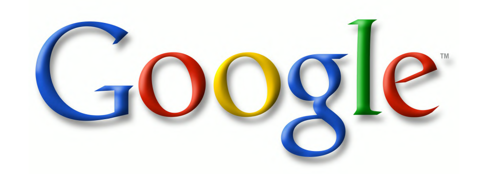


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

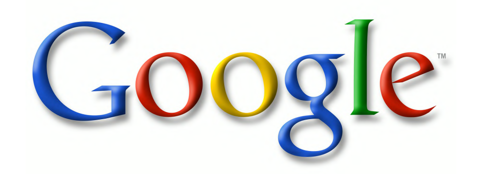
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

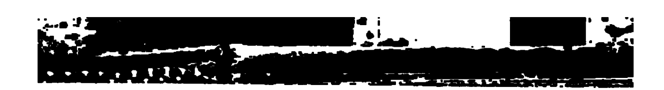
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



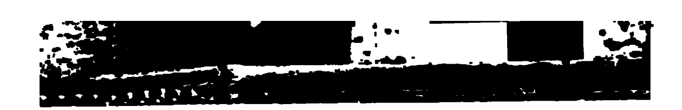




K1 [illegible]







Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.

Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

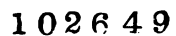
F. G. Welcker und F. Ritschl.

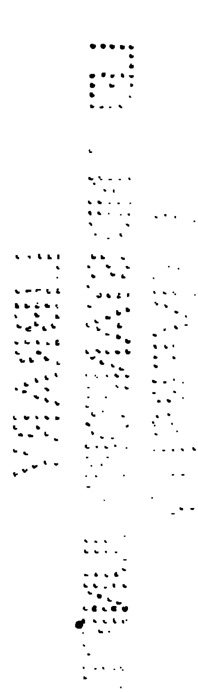
Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.


102649



Verzeichniß der Mitarbeiter,

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

Herr J. L. Aebi in Luzern.
„ H. L. Ahrens in Hannover.
„ E. Alberti in Kiel. (XIII, 76.)
„ H. Anton in Erfurt. (XIV, 570.)
„ J. Aschbach in Wien.
„ F. Bamberger in Braunschweig. †
„ H. Barth in Hamburg.
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br. (XV, 624.)
„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154.)
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Halle. (XIII, 448. XV, 467. 507.)
„ J. Bernays in Breslau. (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168. 606.)
„ J. P. Binsfeld in Bonn. (XIV, 30.)
„ F. H. Bothe in Leipzig. †
„ J. Brandis in Berlin.
„ E. Braun in Rom. †
„ F. P. Bremer in Bonn. (XV, 484. 640.)
„ H. Brunn in Rom. (XIII, 473.)
„ F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482.)
„ C. Bursian in Leipzig.
„ J. Cäsar in Marburg.
„ D. Comparetti in Rom. (XIII, 457. 533.)
„ E. Curtius in Göttingen.
„ G. Curtius in Kiel.
„ D. Detlefsen in Rom. (XV, 265. 367.)

Herr A. Dietzsch in Tübingen.
" H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
" G. Dronke in Bonn. †
" J. G. Droysen in Berlin.
" F. Dübner in Montreuil bei Paris.
" H. Düntzer in Köln.
" G. von Eckenbrecher in Berlin.
" C. Egli in Zürich. (XIII, 304. 307.)
" A. Emperius in Braunschweig †
" G. Engel in Berlin.
" R. Enger in Ostrowo in Posen. (XIV, 475. XV, 319. 610.)
" C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
" A. Fleckeisen in Frankfurt a. M. (XIV, 628.)
" A. W. Franke in Lingen.
" J. Franz in Berlin. †
" J. Frei in Zürich.
" W. Freund in Edinburgh.
" J. Frey in Kulm. (XIII, 132. 409.)
" L. Friedländer in Königsberg.
" W. Fröhner in Karlsruhe. (XIII, 147.)
" J. Geel in Leyden.
" E. Gerhard in Berlin. (XIII, 480. 474*. XIV, 148.)
" B. Giseke in Roßleben.
" C. E. Gläser in Breslau.
" E. Goebel in Köln. (XV, 401.)
" H. Göll in Schleiz. (XIII, 111.)
" K. W. Göttling in Jena.
" Th. Gomperz in Wien. (XIII, 477.)
" G. F. Grotefend in Hannover. †
" A. von Gutschmid in Leipzig (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256. XV, 316.)
" F. Haase in Breslau.
" K. Halm in München. (XV, 536.)
" R. Hanow in Züllichau.

Herr M. Haupt in Berlin.
" F. Hauthal in Leipzig.
" F. Heimsoeth in Bonn.
" W. Helbig in Bonn. (XV, 251.)
" W. Henzen in Rom.
" K. F. Hermann in Göttingen. †
" M. Hertz in Greifswald.
" W. Hertzberg in Bremen. (XIII, 639.)
" E. Herzog in Eßlingen. (XIV, 1.)
" F. Hitzig in Zürich. (XIV, 482. XV, 321.)
" E. Hübner in Spanien. (XIV, 347.)
" A. Hug in Winterthur. (XV, 325. 482.)
" E. Huschke in Breslau.
" W. Ihne in Liverpool.
" O. Jahn in Bonn.
" L. J. Janssen in Leyden.
" C. Jessen in Eldena bei Greifswald. (XIII, 641. XIV, 88.)
" H. Jordan in Berlin. (XIV, 261.)
" M. von Karajan in Gratz.
" K. L. Kayser in Heidelberg.
" H. Keil in Erlangen.
" K. Keil in Schulpforte. (XIV, 489.)
" A. Kießling in Rom. (XV, 608.)
" A. Kirchhoff in Berlin. (XV, 62. 329.)
" K. Klein in Mainz. (XV, 327. 489.)
" A. Klette in Bonn. (XIV, 461.)
" H. A. Koch in Brandenburg. (XIII, 284. XIV, 453.)
" Th. Kock in Stolpe.
" R. Köhler in Weimar. (XIII, 316. XIV, 471.)
" J. Krauß in Köln.
" E. Kuhn in Dresden. (XV, 1.)
" K. Lachmann in Berlin. †
" Th. Ladewig in Neustrelitz.
" L. Lange in Gießen.

Herr P. Langen in Koblenz. (XIII, 197.)
" H. Langensiepen in Siegen.
" K. Lehrs in Königsberg.
" F. Lenormant in Paris.
" L. Lersch in Bonn. †
" J. W. Löbell in Bonn.
" V. Loers in Trier.
" A. Lowinski in Konitz in Westpreußen.
" E. Lübbert in Breslau.
" J. Mähly in Basel. (XV, 514.)
" W. Marckscheffel in Hirschberg. †
" F. Martin in Posen. (XIII, 473*.)
" P. Matranga in Rom. †
" Th. Maurer in Darmstadt. (XIV, 322.)
" E. Mehler in Brielle in Holland.
" L. Mercklin in Dorpat. (XIII, 460.)
" R Merkel in Schleusingen. (XIII, 268.)
" A. Mommsen in Parchim. (XIII, 49. 428. 497.)
" Th. Mommsen in Berlin. (XIII, 565. XIV, 79. XV, 165. 169. 328. 463.)
" Ty. Mommsen in Oldenburg! (XIV, 478. XV, 584.)
" E. Müller in Leipzig. (XIV, 41. 151. 327.)
" W. Mure in Caldwell in Schottland. †
" A. Nauck in St. Petersburg.
" G. W. Nitzsch in Leipzig.
" Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
" J. Olshausen in Berlin.
" F. Osann in Gießen. †
" J. Overbeck in Leipzig. (XIV, 161.)
" H. Paldamus in Greifswald. †
" Th. Panofka in Berlin. †
" C. Peter in Schulpforte.
" Ch. Petersen in Hamburg.
" E. Philippi in Berlin. †

Herr W. Pierson in Berlin. (XIII, 1. 209. XV, 39.)
" L. Preller in Weimar.
" Th. Pressel in Paris.
" K. Prien in Lübeck. (XIII, 321.)
" K. Th. Pyl in Greifswald. (XIV, 142.)
" G. Regis in Breslau. †
" A. Reifferscheid in Bonn. (XV, 483. 609. 627. 634.)
" G. Rettig in Bern. (XVI.)
" O. Ribbeck in Bern. (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627.)
" W. Ribbeck in Berlin.
" F. Richter in Rastenburg.
" F. Ritschl in Bonn. (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV. 628. 637.)
" F. Ritter in Bonn. (XV, 640.)
" L. Roß in Halle. †
" K. L. Roth in Basel. † (XIII, 517.)
" H. Sauppe in Göttingen.
" J. Savelsberg in Aachen.
" E. Schaarschmidt in Bonn. (XIV, 200.)
" A. Schäfer in Greifswald. (XV, 391. 488.)
" A. W. von Schlegel in Bonn. †
" A. Schleicher in Jena. (XIV, 329.)
" L. Schmidt in Bonn. (XIV, 320. XV, 211.)
" M. Schmidt in Jena.
" W. Schmitz in Düren. (XIV, 634. 636. 641.)
" O. Schneider in Gotha.
" F. W. Schneidewin in Göttingen. †
" F. G. Schöne in Stendal. †
" J. H. Schubart in Kassel. (XV, 84.)
" E. A. Schwanbeck in Köln. †
" K. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*. XV, 239.)
" M. Seebeck in Jena.

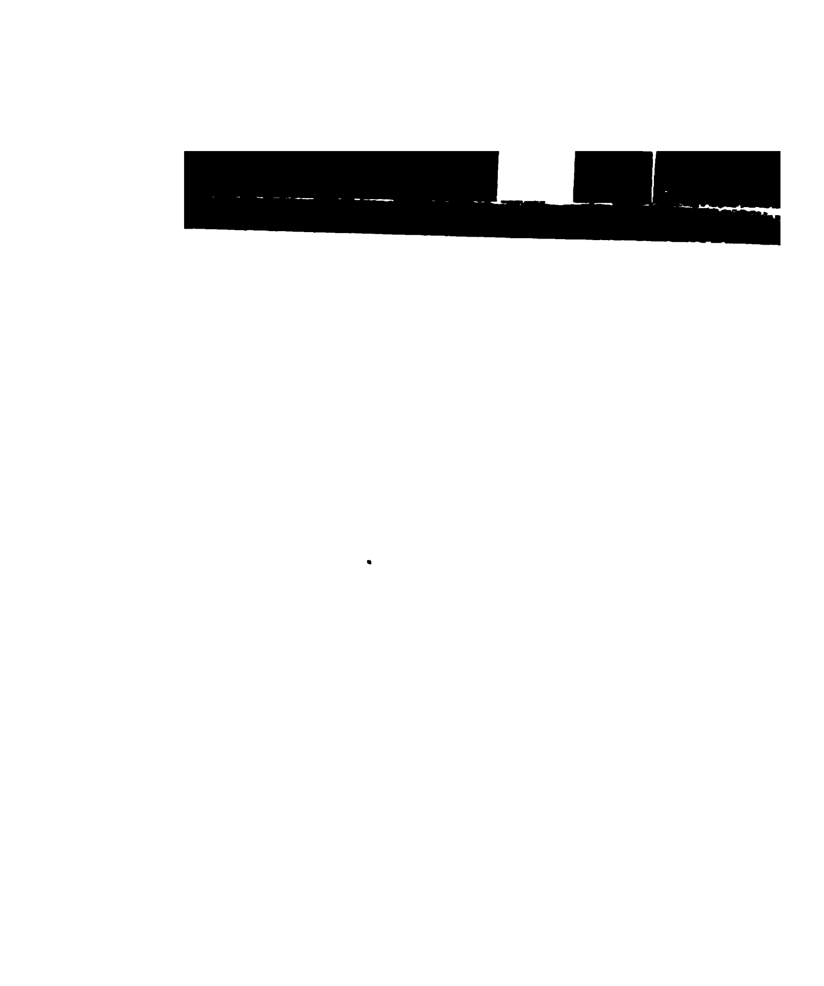
Herr M. Seyffert in Berlin. (XV, 614. 628.)
„ K. Sintenis in Zerbst.
„ J. Sommerbrodt in Posen. (XIV, 613. XV, 596.)
„ L. Spengel in München. (XV, 458.)
„ J. M. Stahl in Münstereifel. (XIV, 480. 627. XV, 474.)
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Köln.
„ G. Studer in Bern.
„ W. Teuffel in Tübingen. (XV, 472.)
„ G. Thilo in Halle. (XIV, 535. XV, 119.)
„ G. Thudichum in Büdingen.
„ A. Torstrik in Berlin.
„ F. Ueberweg in Bonn. (XIII, 640.)
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Würzburg. (XIV, 325. 599.)
„ H. Usener in Berlin. (XIII, 314.)
„ J. Vahlen in Wien. (XIII, 296. 516. XIV, 552.)
„ Ad. von Velsen in Saarbrück.
„ Ar. von Velsen in Athen.
„ W. Vischer in Basel.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich.
„ C. Wachsmuth in Rom. (XV, 574.)
„ F. W. Wagner in Breslau. †
„ G. Weigand in Bromberg.
„ F. G. Welcker in Bonn. (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640.)
„ F. C. Wex in Schwerin.
„ G. Wolff in Berlin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ J. Zündel in Bern.
„ A. W. Zumpt in Berlin.

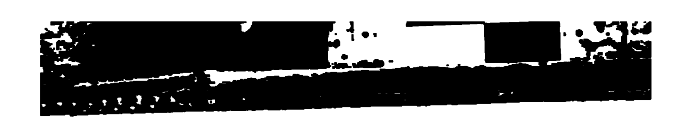
Inhalt.

Seite

Miscellen.

Sei[te]





Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Fünfzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1860.

σεως) in kleinen, einer künstlichen Befestigung ermangelnden und weit von einander entlegenen Ortschaften, verhindert, einander im Kriege wechselseitige Unrerstützung zu leisten, oder bei unvorhergesehenen Einfällen der Feinde sämmtliche Streitkräfte auf einem Punkte zu vereinigen. Sie zu unterwerfen deuchte daher den übrigen Hellenen, welche weniger zerstreut, oder in befestigten Orten wohnten, nicht schwer [29]).

Die Akarnanen.

Die Landschaft Akarnanien enthielt sowohl im Innern, als an der Küste viele Punkte von erstaunlicher Festigkeit [30]). Dessenungeachtet beweist die Erzählung, wie die Akarnanen bei des Agesilaos Einfalle in ihr Land das sämmtliche Vieh an einen See flüchteten [31]), daß sie an schützenden Räumen von hinreichender Ausdehnung Mangel litt.

Die Akarnanen ihrerseits wohnten über das Land, welches ihren Namen führte, zerstreut in Ortschaften, *χωρία*, *ἄστη*, welche Diodor als klein, aber fest durch ihre Lage schildert [32]). Die vornehmsten ihrer Orte waren Palairos, Alyzia, Astakos, Oiniadai, unter den an der Küste, oder in geringer Entfernung von dieser [33]); Stratos, Phytia, Medeon, Koronta, Limnaia, unter den im Innern des Landes gelegenen [34]). Diese Orte bildeten die Hauptorte von Bezirken, welche nach ihnen benannt wurden [35]). Ob die einzelnen Bezirke neben den angeführten noch kleinere Ortschaften in sich schlossen, geht aus unsern Nachrichten nicht bestimmt hervor. — Kassander beschloß, sich mit den Akarnanen zu verbinden, um mit Hülfe der Akarnanen deren Erbfeinde, die Aitoler, welche für seinen Feind Antigonos Partei genommen hatten [36]), im Zaume zu halten. Er überredete jene, daß sie aus ihren zahlreichen, festen, kleinen Wohnplätzen in wenige größere Städte zusammenzögen. „Die meisten Akarnanen", heißt es hier, „seien in Stratos", nach Thukydides [37]) und Diodor der größten und festesten Stadt von Akarnanien „zusammengezogen; die Oiniaden und einige andere nach Sauria, die Derier und andere nach Agrinion" [38]).

29) Thuk. II, 80 in. 83 in. III, 94. 97. Diod. XIX, 67.
30) Plut. Arat. 50: „*εἰσὶ δέ που πολλοὶ καὶ τῆς Ἀκαρνάνων, τοῦτο μὲν χερσαῖοι, τοῦτο δ' ἔναλοι τόποι, θαυμαστὰς ὀχυρότητας ἔχοντες*". 31) Xen. h. gr. IV, 6, 6. 32) A. O.: „*ὀχυρὰ καὶ μικρὰ χωρία.*" Thuk. II, 80 extr. „*Λιμναία, κώμη ἀτείχιστος.*"
33) Str. X, 459 med. 34) Thuk. II, 102. III, 106. Xen. h. gr. IV, 6, 4. 35) *Στρατίων γῆ*, *Φυτία* . . . *Μεδεῶνος παρ' ἔσχατα* . . . *Λιμναία*, Thuk. III, 106. „*Μεδιωνία, Στρατική*", Pol. II, 3, 1. IV, 63, 10. V, 96, 3. Steph. v. Byz. v. *Ἐρυσίχη*: „*καὶ τινὲς δὲ τὴν χώραν τῶν Οἰνιαδῶν πᾶσαν Ἐρυσίχην ὠνόμασαν*", daher dessen Ethnikon *Ἐρυσιχαῖος*, derselbe v. *Οἰνειάδαι*, wogegen Thuk., Diod., Plut. *Οἰνιάδαι* als Ethnikon gebrauchen. Apollodor bei Str. X, 460 läßt die Erysichaier im Binnenlande wohnen. 36) Diod. XIX, 66. 37) II, 80 fin.
38) Diod. XIX, 67: *συνεβούλευεν ἐκ τῶν ὀχυρῶν καὶ μικρῶν χωρίων*

Die Geschichte kennt weder ein Sauria, noch Derier. Thyreon, woran man bei diesen gedacht hat, bildete, gleichwie Oiniadai, noch später einen selbständigen Canton. Es bliebe nur die Annahme, indem die Aitoler Agrinion sogleich nach dem gemeldeten Ereigniß eroberten [39]: Thyreon sei später als ein selbständiger Ort wieder hergestellt worden.

Die genannten Orte waren innerlich selbständig, jedoch dem Willen der Gesammtheit zu folgen verbunden. In der Zeit des Peloponnesischen Krieges begegnen wir in Astakos einem Tyrannen, welchen die Athener verjagten [40], während sie ein anderes Parteihaupt nach Koronta zurückführten [41]. Und im Anfange desselben hielt Oiniadai, von jeher Athen abgeneigt [42], es sogar mit den Peloponnesiern, bis die Gesammtheit der Akarnanen es zwang, an dem Athenischen Bündnisse Theil zu nehmen [43]. Wir lesen von einem gemeinschaftlichen Bundesrath, *κοινόν*, der Akarnanen, dessen Sitz Stratos war [44]. Dagegen findet sich in der angegebenen Periode keine Spur, daß regelmäßig wie später [45], ein gemeinschaftlicher Strateg von ihnen erwählt wurde. Die Bürger jedweder Stadt scheinen, wenn ein Kriegszug beschlossen war, ihrem eignen Strategen gefolgt zu sein [46]. Einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt für ihre Unternehmungen fanden sie in dem Peloponnesischen Kriege erst in der Person des Athenischen Feldherrn Demosthenes [47]. — Daß die Orte der Akarnanen, wenn auch jeder für sich betrachtet ein selbständiges Gemeinwesen bildete, doch zugleich zu einem festen Verein unter sich verbunden waren, beweist der Umstand, daß die Akarnanen als einiges Volk mit den Amphilochern durch ein Bündniß vereinigt waren. Die Amphilocher, von den Ambrakioten aus Argos Amphilochikon verdrängt, trugen sich den Akarnanen zum Schutze auf. Beiden vereinigt gelang es, Argos Amphilochikon wieder einzunehmen, worauf sie es gemeinschaftlich besetzt hielten [48], und bei dem in dessen Gebiete gelegenen Orte Olpai eine gemeinschaftliche Dingstätte zu rechtlichem Austrag der unter ihren Mitbürgern auftauchenden Streitigkeiten errichteten [49]. In derselben Art besetzten die Akarnanen das von den Athenern ihnen übergebene Anaktorion mit Colonen aus allen Städten [50]. Der in dem Gebiet dieser alten Korinthischen Colonie gelegene Tempel des Aktischen Apollon [51] kann folglich erst von da an die Bestimmung eines gemeinsa-

εἰς ὀλίγας πόλεις μετοικῆσαι . . . πεισθέντων δὲ τῶν Ἀκαρνάνων οἱ πλεῖστοι μὲν εἰς Στράτον πόλιν συνῴκησαν, ὀχυρωτάτην οὖσαν καὶ μεγίστην, Οἰνιάδαι δὲ καί τινες ἄλλοι συνῆλθον ἐπὶ Σαυρίαν, Δερieῖς δὲ μεθ' ἑτέρων εἰς Ἀγρίνιον." 39) C. 68 in. 40) Thuk. II, 80, 83. 41) II, 102. 42) Paus. IV, 25, 1. 43) Thuk. II, 82, 102. III, 7. 94 vgl. IV, 77. 44) Xen. h. gr. IV, 6, 4. 45) Pol. V, 6, 1. Liv. XXXIII, 16, 5. XXXVI, 11, 8. Böckh C. I. G. n. 1793, b. 46) Thuk. III, 107. 109. 111. 47) Thuk. III, 105. 107. VII, 57. 48) Thuk. II, 68, vgl. Schlax periplus *Ἀκαρνανία*. 49) Thuk. III, 105. 50) Thuk. IV, 49. VII, 31 widerspricht dem nicht. 51) Thuk. I, 29. Er ist nicht zu verwechseln mit einem andern

men Nationalheiligthums sämmtlicher Akarnanen erhalten haben [52]). Später wurden dort Spiele, die Aktia, von den Umherwohnenden gefeiert [53]); und der Hierapolos des Aktischen Apollon wird in Inschriften als Eponymos der Gesammtheit der Akarnanen, oder des Akarnanischen Bundes aufgeführt [54]).

Insgemein schildern die griechischen Geschichtschreiber die Völker des nordwestlichen Griechenlands als roh, räuberisch, unkundig der ausgebildeten Kriegsführung, nur des Parteigängerkriegs gewohnt [55]). Wenn wir dem Volke der Akarnanen ebensoviel Empfänglichkeit für die Entwickelung zu höherer Bildung zuschreiben, als es der Hinleitung zu ihr bedürftig sein mochte, so bürget dafür der Zug der Hingebung desselben in dem Peloponnesischen Kriege an die Person des Feldherrn des gebildetsten hellenischen Volks, ebenso wie das Lob, welches Polybios ihm ertheilt [56]). — Ueber seine späteren Schicksale liegen nur dürftige und zerstreute Nachrichten vor.

Kurz vor der Schlacht bei Mantineia noch unabhängig und den Athenern befreundet [57]), finden wir es nach derselben zugleich abhängig von Makedonien und den Aitolern. Die Aitoler waren mit den Akarnanen durch nachbarliche Eifersucht seit den ältesten Zeiten in Krieg verwickelt [58]). Sie führten nach Philipps Tode die von Philipp aus Akarnanien Vertriebenen dahin zurück [59]), verjagten die Oiniaden aus ihrer Stadt. Alexander drohte die Rache für diese Handlung nicht den Söhnen der Oiniaden, sondern ihm selbst vorzubehalten [60]). In der Römischen Zeit werden die Akarnanen als solche, welche einmal zu dem Aitolischen Bunde gehört hätten bezeichnet [61]). Ich wüßte keinen Zeitpunkt, worauf man dies beziehen könnte, als den angeführten, bis zum Lamischen Krieg Ol. 114, 2, in welchem sie ausdrücklich mit unter den Aitolern begriffen werden [62]). Doch fielen sie schon in dem folgenden Jahre von den Aitolern ab [63]), und

berühmten Tempel des Leukatischen Apollon, so genannt von dem Vorgebirg Leukata auf der Insel Leukas: Thuk. III, 94. Str. X, 452. Plut. Pomp. 24.
52) Pol. IV, 63, 4. 53) Str. VII, 325 fin. 54) Böckh C. I. n. 1793, a. o. 55) S. Thuk. I, 5. II, 81 fin. Xen. h. gr. VI, 6, 7—11 von den Ak. Doch erwähnt Xen. §. 11 Ak. Hopliten. Ganz ähnlich war die Bewaffnung und Kampfweise der Aitoler, Lokrer, Amphilocher, Melier: Thuk. III, 95. 97. 98. 112. Xen. h. gr. IV, 2, 17 extr.
56) IV, 30, 4 fg. 57) Aeschin. Ctesiph. 487, 19. 58) Diod. XIX, 67: „ὅτι πόλεμον ἔχουσιν ὅμορον ἐκ παλαιῶν χρόνων“, vgl. XVIII, 38. Pauſ. III, 10, 2. IV, 25, 2. Pol. IX, 40, 4. XVI, 32, 1 und 3. Liv. XXVI, 25. Str. IX, 427 extr. X, 458, aber sonderbar 460 fin. 59) Diod. XVII, 3. 60) Diod. XVIII, 8. Plut. Al. 49 extr. Droysen Gesch. Alexander d. Gr. S. 274. 61) Liv. XXVI, 24, 6: „Acarnanas, quos aegre ferrent Aetoli a corpore suo diremptos, restiturum se in antiquam formulam iurisque ac dictionis eorum“. 62) Paus. I, 25, 4: „Ἀκαρνᾶνες ἐς τὸ Αἰτολικὸν συντελοῦντες“, daher von Diodor (XVIII, 9, 11. Ἀλυζαῖοι?) wahrscheinlich mit unter den Aitolern begriffen. Vgl. Droysen Hellenism. I, 422. 63) Diod. XVIII, 38:

benutzten deren Abwesenheit auf einer Expedition gegen Thessalien zu einem Einfalle in Aitolien. Kassanders Bündniß mit ihnen hatte ihre Unterwerfung unter das Makedonische Reich zur Folge. Später werden Akarnanien, Ambrakia und Amphilochien neuerworbene, ἐπίκτητα ἔθνη von Makedonien genannt [64]); wie die Italischen Staaten unter dem Namen Socii Unterthanen der Römer wurden, und Akarnanien früher mit zu den Bundesgenossen der Athener gezählt worden war [65]). Kassanders Söhne traten ungefähr 294 v. Chr. die genannten Völker an Pyrrhos ab [66]). Pyrrhos Sohn, Alexander, von Demetrios, dem Sohn oder Bruder des Antigonos Gonatas, aus Epeiros vertrieben, flüchtete nach Akarnanien [67]). Unter den Bundesgenossen, mit deren Hülfe Alexander in sein Reich zurückkehrte [68]), sind jedoch nicht, wie Schweighäuser vermuthet, die Akarnanen, sondern die Aitoler zu verstehen, deren Unterstützung jener vielleicht durch die Abtretung eines Theils von Akarnanien an sie erkaufte. Justins [69]) Ausdruck „in portionem belli“ könnte allerdings von einem Recht der Eroberung, bedingt durch die Verbindung Akarnaniens mit Makedonien, verstanden werden. Dies würde voraussetzen, daß Akarnanien damals nicht mehr zu Epeiros gehörte [70]). Neuere Schriftsteller setzen in Beziehung hierauf die Theilung von Akarnanien vor Alexanders Vertreibung aus Epeiros [71]). Polybios berichtet: Alexander habe die Städte Akarnaniens mit den Aitolern getheilt [72]). Wirklich waren später außer Agrinion (s. o.) auch Stratos, Phoiteiai, Metropolis, Oiniadai, also das ganze auf dem rechten Ufer des Acheloos gelegene, südöstliche Akarnanien Aitolisch [73]). Zu einer genaueren Prüfung des Zeitpunktes jener Theilung fordert noch der Umstand auf: in einer Lamischen Urkunde wird zu der Zeit, da ein Bürger von Arsinoë in Aitolien Strateg der Aitoler war, einem Akarnanen aus Matropolis (Ματροπολίταν Ἀκαρνᾶνα) die Proxenie der Stadt Lamia ertheilt [74]). Arsinoë ist vermuthlich nach 267 gegründet [75]): danach wäre Matropolis erst etwas später Mitglied des Aitolischen Bundes geworden. Die Amphilocher, welche Polybios als einen ächt-aitolischen Stamm bezeichnet [76]), mögen um dieselbe Zeit, wie jener Theil von Akarnanien,

Ἀκαρνᾶνες ἀλλοτρίως ἔχοντες πρὸς Αἰτωλούς“. 64) Plut. Pyrrh. 6. 65) Diod. XI, 85. Thuk. II, 9. VII, 57 extr. 66) Plut. a. O. 67) Justin. XXVI, 2 fin. Droysen Hellenism. II, S. 214 Anmerk. 109. 68) Justin. XXVI, 3 in. 69) XXVIII, 1. 70) Droysen Hellenism. II, 183; wogegen Schorn, Gesch. Griechenlands S. 58, Anm. 2 dessen Verhältniß zu Epeiros ganz übersieht, im Widerspruch mit S. 13. 71) Schorn, S. 58, Anm. 2. Droysen II, 214. 72) II, 45 in. IX. 34, 7 und abgekürzt 38, 9 vgl. noch IV, 30, 3. 73) Vgl. Pol. IV, 63, 7: „τῆς Αἰτωλίας Φοιτείας“. — o. 65. V, 7, 4. 14 in. 96, 3. Liv. XXXVI, 11, 6: „Stratus Aetoliae“. XXXVIII, 4, 6. XLIII, 21, 6: „Stratus validissima tum urbs Aetoliae erat.“ 74) Stephani, Reise in das nördl. Griechenl. S. 40. 75) Droysen II, 722. 76) XVII, 5, 8.

Aitolisch geworden sein. Die Aitoler rüsteten sich, der Wittwe Alexanders auch den Rest von Akarnanien zu entreißen. Da nahmen die Akarnanen, dem Schutze des Molossischen Reichs mißtrauend, die Hülfe der Römer in Anspruch, sich darauf berufend, sie wären nicht mit den übrigen Hellenen gegen die Urheber ihres Geschlechts, die Troer gezogen [77]. Nach vergeblichem Bemühen, dasselbe gutwillig in ihren Bund zu ziehen, bedrohten die Aitoler 231 Medeon [78], wie noch 221 Thyreon [79]. Die alte Korinthische Colonie Leukas hatte noch unter den Nachfolgern Alexanders einen gewissen Grad von Selbständigkeit behauptet [80]. Ob die Akarnanen ihren Besitz der Vermittelung der Römer verdankten, ist nicht auszumachen. Ihre Erwerbung verlieh jetzt den Akarnanen einen Ersatz für ihre Verluste. 220 sehen wir Philipp, Demetrios Sohn, in Leukas als in einer Akarnanischen, ihm daher befreundeten Stadt verkehren [81]. Dieselbe galt als das Haupt und war jetzt neben Thyreon Versammlungsort des Akarnanischen Bundes [82]. Die Römer gaben diesem nach der Besiegung der Aitoler 189 Oiniadai zurück [83], entzogen ihm aber Leukas [84].

Der Akarnanische Bund verwirklicht in dieser Periode, gleich den übrigen Griechischen Völkerbündnissen der Achaier, Aitoler, Epeiroten u. s. w., die Idee einer zu wahrer Staatseinheit ausgeprägten Verbindung räumlich getrennter Orte. Er war als Einheit aufgefaßt, mit einer Verfassung ausgerüstet, in welcher die einzelnen Cantone als Theile des Ganzen enthalten sind, übereinstimmend mit der, welche ein jeder dieser Theile für sich besaß. In einer Inschrift wird von Rath und Volksversammlung der Akarnanen einem Patraier und zwei Römern die Proxenie der Gesammtheit der Akarnanen oder des Akarnanischen Bundes ertheilt. Die Bürger mehrerer in dieser und der folgenden Inschrift angeführten Akarnanischen Cantone: Alyzeia, Astakos, Phoitia, Matropolis, Oiniadai werden darin als priesterliche und Civilmagistrate nicht ihrer Stadt, sondern des Akarnanischen Bundes aufgeführt [85]. Wie erwähnt, waren Phoitia und Matropolis, ebenso wie Oiniadai, nach 267 in den Besitz der Aitoler übergegangen. Von ersteren wird aber nirgends berichtet, sie seien, sowie Oiniadai, nach Besiegung der Aitoler, den Akarnanen zurückgegeben. Entweder wären also jene Inschriften vor 267 verfaßt, was nicht wahrscheinlich; oder die erwähnten Orte später als 189, etwa nach der Besiegung des Perseus, um

77) Justin. XXVIII, 1. Str. X, 462 fin. Dionys. v. Hal. I, 51. Mehr bei Droysen II, 430. 78) Pol. II, 2, 6 fg. 79) Pol. IV, 6, 2. 25, 3. 80) Vgl. Diod. XIX, 67. 89. Athen. VI, p. 258, b, vergl. Droysen I, 511, Anm. 88. Frontin strat. III, 45. 81) Pol. V, 5, 11. 16, 5. 18, 9. 82) Pol. XXVIII, 5, 1. Liv. XXXIII, 16, 2. 17, 1. XXXVI, 11, 9. XLIII, 17, 7. 83) Pol. XXII, 15, 14. Liv. XXXVIII, 11, 9. 84) Liv. XLV, 31, 12. 85) Böckh C. I. G. 1793, a.

welche Zeit die Amphilocher von Aitolien getrennt wurden [86]), den Akarnanen zurückgegeben. Cicero nennt Stratos unter den Aitolischen Städten: er scheint die Agriner — lies Agraier, da sie mit den Dolopen verbunden werden [87]), — von den Aitolern zu trennen [88]). Seine Worte sind schwerlich streng zu nehmen. An die Erhaltung der Integrität der Reste des Aitolischen Bundes, sowie seines Gebietes, ist kaum zu denken. Strabon und Plinius fassen Akarnanien in seinem ehemaligen Umfange auf. Indem sie Stratos, sogar Argos Amphilochikon in Akarnanien setzen [89]), scheinen sie zu bestätigen, dasselbe sei durch die Römer in seinem früheren Umfange wieder hergestellt worden.

Die Aitoler.

Das Volk der Aitoler ist dadurch merkwürdig, daß es ungeachtet seiner in Komen aufgelösten Verfassung zu ungeahneter Größe und Macht emporstieg. Je dunkler sein Ursprung sich darstellt, und je weniger die Nachrichten, welche über seine Geschichte Zeugniß geben und welche in neuester Zeit vermehrt worden sind, bisher nach allen Beziehungen ausgebeutet wurden; desto weniger wird man den Versuch einer erneuten Vergegenwärtigung seiner Schicksale als unnütz betrachten.

Homer beschränkt die Namen Aitolien, Aitoler auf die nächste Umgebung der Städte Kalydon, Pleuron u. s. w. [90]). Diese Gegenden nahmen die Aioler auf ihrer Wanderung aus Thessalien, also 60 Jahre nach der Zerstörung von Troja, in Besitz; zerstörten die darin gelegenen Städte, oder versetzten sie an eine andere Stelle [91]). Bei Thukydides führt aus diesem Grunde der von Homer Aitolien bezeichnete Landstrich den Namen „Aiolis" [92]). Xenophon sagt: Kalydon sei vor Alters Aitolisch gewesen [93]); nämlich zu seiner Zeit besaßen es die Achaier. Strabon bezeichnet den angegebenen Landstrich „Altaitolien" [94]). Von diesem alten Aitolien sind die Namen Aitolien, Aitoler auf den von Strabon „Aitolia epiktetos" bezeichneten Landstrich [95]) und die Stämme, welche in demselben seßhaft waren, übertragen. Denn die Stämme, welche in der geschichtlichen im Gegensatze zur mythischen Zeit den Namen der Aitoler führten, finden wir in den Gegenden angesiedelt, welche die *Αἰτωλία ἐπίκτητος* des Strabon

86) Diod. fr. T. II, p. 643 Wesseling. 87) Vgl. Thuk. II, 102. 88) In Pis. 37, 91. 40, 96. 89) Str. X, 450. Plin. h. n. IV, 1, 2. 90) Il. II, 638 fg. 91) Str. X, p. 451. 464 fin. 465. Vgl. Herod. VIII, 35. 92) III, 102: „*τὴν Αἰολίδα, τὴν νῦν καλουμένην Καλυδῶνα, καὶ Πλευρῶνα*". 93) H. gr. IV, 6, 1: „*Καλυδῶνα ἥ τὸ παλαιὸν Αἰτωλίας ἦν*". 94) X, 450 fin. „*Ἡ ἀρχαία Αἰτωλία*". 95) X, 450 fin.

bezeichnet: und der Zusatz *ἐπίκτητος* zu *Αἰτωλία* deutet nur an, der Name sei, wie so häufig in der Geschichte, auf ein fremdes Land und Volk übertragen worden (Franken, Sachsen).

Die Apodoten, Ophioner und Eurytanen waren die Stämme, welche in der Geschichte den Namen der Aitoler führten und die in der Geschichte des Peloponnesischen Kriegs zuerst aus dem Dunkel hervortreten. Der bedeutendste unter ihnen war der Stamm der Eurytanen[96]. Vergebens sieht man sich nach einer Erklärung um, was zu der Uebertragung des Namens der Aitoler auf diese Stämme Anlaß gegeben habe? Wir müssen uns an die Thatsache halten, daß sie in der Geschichte des Peloponnesischen Kriegs unter der Gesammtbezeichnung Aitoler auftauchen. In Thermon, dem Hauptorte dieser Stämme, erblickte Ephoros, ein Zeitgenosse Philipps von Makedonien, eine Bildsäule des Aitolos. Eine Inschrift auf dem Sockel, welche ihn als Stammheros der Aitoler pries, deutet zugleich auf deren Verwandtschaft mit den Eleiern hin[97]. Das ist nur Uebertragung des von den mythischen Aitolern der *ἀρχαία Αἰτωλία* Berichteten auf die Aitoler der geschichtlichen Zeit. Die politische Verbindung beider Völker, der Aitoler und der Eleier, von dem Ausgange des Peloponnesischen Kriegs die ganze spätere Geschichte hindurch, scheint zwar den Glauben an deren Verwandtschaft zu bestätigen[98]. Ihr widerspricht aber, daß Thukydides und Polybios die eben genannten Stämme als nicht in strengem Sinne hellenisch, ihre Sprache als den Hellenen unverständlich bezeichnen[99], im Gegensatze zu den Aitolern des Homer, ja selbst den Akarnanen, welche Strabon ausdrücklich Hellenen nennt[100]. Die Namen vieler Aitoler in Inschriften[101], manche diesem Volke eigenthümlichen Ausdrücke[102] dürften, in Ermangelung eines festern Anhalts für die Be-

96) Thuk. III, 94 fin. Die Worte *ῥᾳδίως καὶ τὰ ἄλλα προσχωρήσειν* gehen auf das vorhergehende *ῥᾳδ. κ. τ. α. Ἠπειρ.*, nicht auf andere Aitoler. 97) Str. X, 463 fin. 98) Diod. XIV. 17. Wie bei dieser Gelegenheit Ait. und El., Laked. und Ach. verbunden waren, so noch zu Aratos Zeit: Schweigh. ind. ad Pol. v. Elei. — Paus. VI, 14, 5 vgl. Justin. XXVI, 1 Plutarch. de virtut. mulier. Vol. VII, pag. 28 fg. Reiske. — Paus. VIII, 49 fin. — ja noch zu Antiochos Zeit, Liv. XXXVI, 31 in. 99) Thuk. III, 94 fin. „*ἀγνωστότατοι δὲ γλῶσσαν καὶ ὠμοφάγοι εἰσίν, ὡς λέγονται.*“ Eustath. ad Homer. p. 279, 83: „*οἱ Αἰτωλοὶ ἀλλόκοτα λαλοῦντες.*“ Eurip. Phöniss. 138: „*Τυδεὺς μιξοβάρβαρος*“ irrig auf die mythische Zeit übertragen. Pol. XVII. 5, 8: „*αὐτῶν γὰρ Αἰτωλῶν οὐκ εἰσὶν Ἕλληνες οἱ πλείους· τὸ γὰρ τῶν Ἀγραῶν ἔθνος, καὶ τὸ τῶν Ἀποδοτῶν, ἔτι δὲ τῶν Ἀμφιλόχων, οὐκ ἔστιν Ἑλλάς.*“ Die Amphilocher nennt auch Thuk. II, 68 „Barbaren,“
100) VII, 325 in. „*τῶν Ἑλλήνων Ἀκαρνᾶνες.*“ 101) Namen wie: Stratagos, Polemarchos, Machon, Machatas, Leon, Antileon, Oikias, Apoikiadas, Stomas, Gennadas, Butheras, Sipyrrhikas u. a. b. Curtius anecdota Delphica Berol. 1843 p. 95, scheinen, wie die Schwedischen in einer bestimmten Zeit willkührlich angenommen. 102) Vgl. Brandstätter Geschichte d. Ait. Berlin 1844. S. 18.

urtheilung ihrer Sprache, die ursprüngliche Stammverschiedenheit derselben von den Hellenen beurkunden. Theopompos zählte vierzehn Epeirotische Stämme [103]); offenbar in einem andern Sinne, als in welchem Thukydides Akarnanen, Aitoler, Ozolische Lokrer in „Epeiros" setzte [104]). Polybios bezeichnet die Agraer, Apodoten, Amphilocher als ächt Aitolische und zugleich ungriechische Stämme [105]). Strabon nennt die Amphilocher Epeiroten [106]). So dürfte es keine zu gewagte Voraussetzung sein, die beiden andern in der Stelle des Polybios herausgehobenen, die Agraer und Apodoten, gehörten ebenfalls zu den Epeiroten, und seien zu den durch die namentliche Anführung des Strabon aus Theopompos uns als Epeirotische bekannten Stämmen noch hinzuzuzählen [107]). Die Agraer scheinen indessen in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs noch nicht wie später [108]) unter dem Namen der Aitoler mitbegriffen worden zu sein. Agrais, am mittleren Acheloos [109]), gehorchte damals einem Könige, Salynthos, der sich im Anfange des Kriegs, ohne daß er ernstlich an dem Kampfe Theil nahm, auf die Seite der Peloponnesier neigte [110]). In der Folge gelang es den Athenern, die Agraier zur Theilnahme an dem Kampfe für sie zu bewegen. Agraier werden mit als Hülfstruppen der Athener aufgeführt [111]). Wären unter den „Aitolischen" Miethstruppen, welche auf Seiten der Athener in Sikelien fochten [112]), Agraier zu verstehen? Ich finde keine Spur von Berührungen Athens mit Aitolien in dieser Periode, abgesehen von Feindseligkeiten, durch den Einfall der Athener in Aitolien veranlaßt. Ebenso ungewiß ist, ob Aitolien in dieser Zeit die obengedachte Landschaft „Aiolis" mit umfaßte? Dem widerstreitet insbesondere, daß Kalydon Ol. 98, 1, 392 v. Chr. den Achaiern gehörte, welche die Kalydonier, ohne daß sich die Aitoler darüber beschwerten, zu Bürgern aufgenommen hatten [113]).

„Bei Homer kommen die Aitoler nur als Einheit vor, — später aber war Aitolien in mehrere selbstständige Staaten getheilt." Diese an eine Aeußerung des Strabon anknüpfende Bemerkung eines Neueren [114]) hat ein Andrer als falsch bezeichnet [115])! Daß sie in mehrere Stämme oder Theile, μέρη, zerfielen, unterscheidet ja die Aitoler z. B. von den Akarnanen, welche stets als Ein Volk aufgefaßt werden. So lange als jene Sonderung bestand, konnte bei ihnen von einer durchgebildeten Staatseinheit so wenig die Rede sein, — wie denn in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs von einem gemeinen Wesen, κοινόν,

103) Str. VII, 323 fin. sg. 326. 104) I, 5. III, 94. 95. 102 fin. 105) XVII, 5, 8. 106) VII, 326 in. Vgl. 321 med. 107) Vgl. Nieb. Röm. Gesch. III, 527. 108) S. noch Str. VIII, 338 extr. X, 451 in. 465 extr. 109) Thuk. II, 102. Str. X, 449 extr. 110) Thuk. III, 106. 111. 114. IV, 77. 111) Thuk. IV, 101. 112) Thuk. VII, 57. Sind es die c. 26. 31 geworbenen? 113) Xen. h. gr. IV, 6, 1, vgl. Paus. III, 102, der hier ungenau ist. Diod. XV, 75. 114) Tittmann, Griech. Staatsverfassungen, S. 271. Vgl. Str. IX, 429 med. 115) Brandstätter a. a. O. S. 301.

der Aitoler nichts gemeldet wird, — als z. B. bei den in je vier Stämme getheilten Sabellischen Völkern[116]). Apodoten, Ophioner und Eurytanen schickten an die Lakedaimonier und die Korinthier je einen eignen Gesandten[117]). Jeder Stamm wird also wohl seinen eignen Rath, Volksversammlung, welche den Gesandten abordneten, vielleicht Strategen gehabt haben. Diese Meldung wirft noch auf die spätere: die Aitoler hätten an Alexander den Großen Gesandte, *κατὰ ἔθνη*, geschickt, Licht[118]). Nur „in Städte und Flecken zersplittert", wie die Achaier in der Periode des Uebergewichts Makedoniens[119]), waren die Aitoler keineswegs.

Ihrer Trennung in mehrere selbständige Staaten widerspricht nicht, daß diese, wie die Samnitischen, in Gestalt einer Eidsgenossenschaft zu einem festgegliederten Ganzen verbunden waren. Das ist wesentlich für die Aitoler; wie umgekehrt die Orte und Stämme der Arkader bis auf Epameinondas jedwedes sie zu einem Ganzen verbindenden Vereines entbehrten. Daher erscheinen die Mainalier, Parrhasier u. s. w. stets als abgesondert. Die Aitolischen Stämme dagegen treten nie anders als vereinigt handelnd auf und es wird ihnen auch meistens blos die Gesammtbenennung Aitoler ertheilt; so von Thukydides, Xenophon, Arrian, Aristoteles, der nach Strabon[120]) über die Politie der Aitoler, wie nach Stephanos von Byzanz[121]) über die der Epeiroten, welche ebenfalls durch mehrere Stämme gebildet ward, schrieb. Die entlegensten, bis in die Nachbarschaft des Melischen Busens sich erstreckenden Orte der Ophioner sandten, als der Athener Demosthenes von Naupaktos her in Aitolien eindrang, ihre Contingente nach dem von ihm bedrohten Punkte[122]). Es spricht für die Festigkeit des Bundes, daß die so entfernt wohnenden Ophioner, deren Sitze hiernach bis zu den Thermopylen reichten, sogar Antheil an obiger Gesandtschaft hatten, da sie doch von den Seeunternehmungen der Athener etwa bei Naupaktos durchaus nichts konnten zu fürchten haben[123]). Daß nichtsdestoweniger jeder Stamm in dem Bunde selbständig enthalten, folgt daraus, daß er in der Gesandtschaft vertreten war. In der späteren Zeit kommen dagegen die Sondernamen der Stämme so wenig in der Geschichte als in Inschriften vor[124]). Man war sich ihrer bewußt[125]), — wie der Namen der alten Französischen Landschaften, welche Napoleon 1815 in seinen Proclamationen wieder auffrischte, — machte aber keinen Gebrauch davon. Denn jene Stämme haben ihre Selbständigkeit oder abgesonderte Cantonalsouverainetät aufgegeben und sind zu einem einigen Gemeinwesen zusammengetreten. In welcher Zeit, vermag Niemand

116) Nieb. Röm. Gesch. I, 120 (113), Anm. 336. II, 96 III, 122 f. 117) Thuk. III, 100. 118) Arrian. exp. Al. I, 10 §. 2. 119) Pol. II, 40, 5. IV, 1, 5: „*διασπασθῆναι κατὰ πόλεις καὶ κώμας.*" 120) VII, 321 fin. 121) v. *Ἀμύνται.* 122) Thuk. III, 96. 123) Brandstätter Gesch. d. Ait. S. 301. 124) Nur Strabon (X, 448 med. 451 in. 465 fin.) nennt sie. 125) Pol. XVII, 5, 8.

bestimmt anzugeben. Wahrscheinlich gab die Erweiterung ihres Bundes nach dem Tode Alexanders durch auswärtige Eroberung dazu Anlaß [126]).

Gleich den Akarnanen wohnten die Aitoler in „unummauerten und weit von einander entlegenen Flecken" [127]). Der Ausdruck *ἀτείχιστος* schließt natürliche Festigkeit nicht aus: z. B. *Αἰγίτιον... πόλις... ἐφ' ὑψηλῶν χωρίων* [128]). Das in allen Perioden sich gleichbleibende Gepräge ihrer Wohnplätze bildeten der Mangel künstlicher Befestigungen, wenn auch in der späteren Zeit deren zuweilen erwähnt werden [129]), der geringe Umfang, die räumliche Entfernung des einen von den andern, — alle charakteristische Merkmale der Komen. Thukydides führt als Unterabtheilungen der Ophioner die Bomieis und Kallieis an [130]). Kallion, von den Galliern überfallen, ohne vorgängige Belagerung eingeäschert [131]), war ein unbefestigter Ort; wie Phana in Aitolien nach einem Vers der Phythia „eine bethürmte Kome" [132]). Die Oertlichkeiten: Potidania, von Thukydides erwähnt [133]), und Apollonia, bezeichnet Livius: Castella [134]), d. i. Vici. Strabon sagt: Arsinoë in Aitolien sei eine Kome, Konope genannt, gewesen [135]), die noch Polybios unter diesem Namen erwähnt [136]). Letzterer gedenkt eines *χωρίον* Ithoria und der in dessen Nachbarschaft gelegenen „*πύργοι*" [137]), — ebenso wie castellum im Lateinischen nicht ungewöhnlich als Ortschaft oder Ortseintheilung [138]); einer Stadt Paianion von weniger als sieben Stadien im Umfange [139]); der dem Hauptorte Thermon benachbarten Komen [140]). In diesen wurden die Nationalversammlungen, Magistratswahlen der Aitoler, Jahrmärkte u. s. w. gehalten [141]). Thermon war in der Zeit, da die Aitoler durch den Raub aller benachbarten Völker sich bereichert hatten, geschmückt mit kostbarem Hausgeräth, 2000 Statuen [142]) und prächtigen Hallen, in welchen den Makedonen nach Hinwegführung der preiswürdigsten Zierrathen noch 15000 Schilde zu verbrennen übrig blieben. Es wurde als ein uneinnehmbarer Ort betrachtet, in welchem jeder Aitoler das Kostbarste seiner Habe barg [143]). Dessenungeachtet bezeichnet Polybios Thermon nie „Stadt", sondern stets *οἰκίαι, τόποι.*. Durch zerstreute Ansiedelungen, welche den Tempel des Apollon umgaben [144]), gleich den Komen Spartas gebildet, ließ

126) Die *ἐθνικαὶ χρεῖαι*, bei Diod. XVIII, 13, erinnern an die späteren Meldungen, Pol. IV, 15, 8. 26, 6. 27, 1. 37, 2. 67, 1. 127) Thuk. III, 94: „*οἰκοῦν δὲ κατὰ κώμας ἀτειχίστους καὶ ταύτας διὰ πολλοῦ.*" 128) Thuk. c. 97. 129) Pol. IV. 65, 3. 5. 6. 130) III, 96 extr. 131) Paus. X, 22, 2—4. 132) Paus. X, 18, 2. 133) III, 96. 134) Liv. XXVIII, 3, 9. „quod . . . in propinquis castellis Potidaniae atque Apolloniae fuit." 135) X, 460 med. 136) IV, 64, 5. 137) IV, 64, 9, 11. 138) Die Teier z. B. waren in *πύργοι* eingetheilt, s. Boeckh. C. I. G. Vol. II, n. 3064. p. 650 fg. — Lycophron v. 1253. 139) IV, 65, 3. 140) V, 8, 1. 4. 141) Pol. V, 8, 5. Str. X, 463. 142) Pol. V, 9, 3. 143) V, 8, 4. 5. 6. 9. 144) V, 8, 4 7. „*αἵτε περὶ τὸ ἱερὸν* (*Ἀπόλλωνος* vgl. XI, 4) *οἰκίαι καὶ πάντες οἱ πέριξ τόποι.*"

offenbar nur die natürliche Festigkeit seiner Lage es als die Burg von Aitolien betrachten.

Die nachtheiligen Wirkungen der zerstreuten Wohnart, des Mangels künstlicher Befestigungen traten in dem Abschnitt der Aitolischen Geschichte nach dem Tode Alexanders handgreiflich hervor. Der Andrang Makedonischer Heere trieb die Aitoler zweimal in einem Jahrzehnt zu dem verzweifelten Entschlusse. Sie verließen ihre nicht hinreichend befestigten Wohnplätze, legten in die am wenigsten leicht einzunehmenden Besatzungen, und flüchteten mit Weibern, Kindern, Greisen und der fahrenden Habe in die unzugänglichsten Gegenden der Gebirge. In diesen wurden sie das erstemal durch Antipater und Krateros mitten im Winter abgesperrt[145]). Ein drittesmal wurden die *πολιτικοί*, die *ἴδιαι πατρίδες* zu entsetzen, von einem Zuge gegen Thessalien abberufen[146]). In der folgenden Zeit errangen sie dagegen eine Bedeutung unter den hellenistischen Staaten und ein Uebergewicht über die benachbarten Völker, welche bis auf Philipp, Demetrios Sohn, das Eindringen feindlicher Heere in das Innere ihres Landes als unausführbar oder gefährlich erachten ließen[147]). Dies erklärt, daß sie keine Anstalten trafen, um durch engere Concentration, wie andere Griechische Völker, der Wiederkehr ähnlicher Bedrängnisse, wie die angeführten, in der Zukunft vorzubeugen. — In der späteren Zeit wird den Namen der Individuen noch der Ort ihrer Herkunft beigefügt: z. B. Trichonieus[148]), Proscheios[149]), Kallieus[150]), Kallipolitas[151]), Konopeus[152]), Spattios, Apollonieus, Erythraios, Hermattios, Pleuronios, Naupaktios, Herakleotas[153]), Arsinoeus, Ambrakiotas[154]). Manche Orte besaßen ein selbständiges Gebiet von mehr oder weniger ausgedehntem Umfange, wie die Kalydonia[155]), Naupaktia[156]). Doch diese waren ursprünglich Aitolien fremd.

In dem allmählichen Verlauf der Griechischen Geschichte sehen wir einen Griechischen Volksstamm nach dem andern zu größerer Bedeutung oder maßgebendem Einflusse gelangen. Erst nachdem die Kraft Athens und Spartas, der Hauptstaaten Griechenlands, in Folge des Peloponnesischen Kriegs gebrochen war, erhoben sich die Thebaner, die Arkader zu größerer Geltung. Unter den in dieser Periode auftauchenden Söldnerhaufen machen sich neue Elemente: Dolopen, Ainianen, Oitaier, Magneten u. a., schon in dem Heere der Zehntausend, dessen

145) Diod. XVIII, 24. 25. XIX, 74 fin. 146) Diod. XVIII, 38. 147) Pol. V, 7, 2. 14, 19. 148) Pol. vgl. Schweigh. Index. Paus. II, 37, 3. Danach ist *Τραχίνιον* Str. X, 450 fin. zu berichtigen. 149) Boeckh. C. I. n. 1689, 2. 150) C. I. n. 1771. 151) Curt. anecd. Delph. n. 21. 22. vgl. Liv. XXXVI, 30, 4. Steph. v. Byz. v. *Κόραξ*. 152) Roß. inscr. Gr. ined. fasc. I, p. 26. Vgl. Curt. anecd. Delph. p. 47. 153) Ussing inscr. Gr. ined. Havniae 1847, n. 2, l. 34—37. Ueber die Lage von Apollonia und Erythrae s. Liv. XXVIII, 8, 9 und 9. 154) Pol. XVII, 10, 9. 155) Pol. IV. 65, 6. V, 95, 11. 156) Pol. IV, 95, 11. 103, 4.

Hauptstärke jedoch Arkader und Achaier bildeten [157]), bemerkbar. Aber den Reitergeschwadern der Thessaler eröffneten erst die Könige von Makedonien die Bahn zur Erwerbung kriegerischer Ehren. Die Aitoler, das jüngste von allen zu Hellas im geographischen Umfange gerechneten Völkern, welche in militärischer oder politischer Beziehung sich einen Namen gemacht haben, waren die einzigen im nördlichen Griechenland, welche gegen Philipp und Alexander von Makedonien ihre Freiheit behaupteten. Sie erhoben sich von diesem Zeitpunkte an zu immer zunehmender Macht und Einflusse, bis sie endlich fast den ganzen Norden des hellenischen Festlandes mit ihrem Bunde verschmolzen. — So sagt ein neuerer Schriftsteller [158]): „nachdem Deutschlands südliche Hälfte unter den Schwäbischen und Oesterreichischen Kaisern längst die Oberherrschaft ausgeübt, und auch der nordwestliche Theil durch die Welfen, Hansestädte u. s. w. seine Rolle gespielt, sei die Reihe an den Osten von Norddeutschland gekommen.“ — Es lohnt, zu untersuchen, auf welchen Momenten das Anwachsen der Aitolischen Macht beruhe? Dasselbe ist so eigenthümlicher Art, daß es in der Griechischen, ja in der Geschichte überhaupt wenig Beispiele darbietet. Bevor wir dasselbe zu entwickeln uns anschicken, scheint es jedoch zweckmäßig, den Blick zuvörderst auf die eigenthümlichen Verhältnisse der nachmals dem Aitolischen Bunde einverleibten Völker, insbesondere der in dem nordöstlichen Theile von Griechenland seßhaften, zu richten. Die geographischen Verhältnisse dieser Völker dürften bisher noch nicht allseitig genug beleuchtet sein. Ihre Feststellung nimmt daher zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Strabon dehnt Thessalien südlich bis gegen das östliche Lokris [159]), den Oita und die Thermopylen, die Landschaft Doris und die Aitolischen Berge aus [160]); Die Landschaft Phthiotis, der südlichste der vier Bezirke, in welche Thessalien nach Strabon eingetheilt war, bildete hiernach zu Strabons Zeit einen integrirenden Theil von Thessalien. Dieser Theil erstreckte sich nach seiner Angabe, das Land der Melier und Ainianen mit umfassend, „von dem Melischen und Pylaischen Busen bis gegen Dolopien hin“ [161]). Nur in der hier herausgehobenen Begränzung von Phthiotis, als eines der gedachten vier Bezirke, erscheint Plinius Aeußerung: die Phthioten wohnten bis gegen die Landschaft Doris [162]); die des Strabon: das Othrysgebirge liege im Norden von Phthiotis [163]); oder die Darstellung, wonach man von den Pelasgern (Pe-

157) Xen. exp. Cyri VI, 2, 10. 158) Paul Pfitzer, Briefwechsel zweier Deutschen, Stuttg. 1831 S. 273. 159) „*Οἱ Λοκροὶ οἱ ἠοῖοι*“, Ehrentafel des Kassandros in Gerhards Archäol. Zeitung 1855 S. 40, *Λοκροὶ πρὸς ἕω, πρὸς Εὔβοιαν*, entgegengesetzt den *ἑσπέριοι*, d. i. den Ozolischen, bei Str. IX, 416 extr. 425 in. 426 extr. 427. 160) Str. IX, 429. 161) 430 med. 162) H. nat. IV, 7 (14): „Phthiotae, Dorida accolentes“ und die Städte derselben. Vgl. Ptol. III, 13, §. 46. Nobbe. 163) 433 in. : „ . . . *τῆς Ὄθρυος, ὄρους πρὸς ἄρκτον κειμένου τῇ Φθιώτιδι.*“

lasgiotis) durch Achaja-Phthiotis unmittelbar nach Lokris und Boiotien gelangte[164]), gerechtfertigt. Nicht gerechtfertigt ist dagegen, wenn Neuere, veranlaßt durch Schriftsteller der Römischen Zeit, wie Strabon, Lexikographen u. s. w. die Achaier-Phthioten, Melier, Ainianen ohne Weiteres Thessalische Völker benennen. Ich werde darthun, daß jene Grenzbestimmungen erst aus Anordnungen des Römischen Volks hervorgegangen sind, welches nach Besiegung Makedoniens und Aitoliens Achaja-Phthiotis, das Land der Melier, Ainianen zu Thessalien schlug; in Folge dessen der Name Achaja-Phthiotis auf das Land der Melier, Ainianen u. s. w. ausgedehnt wurde. Kein alter Schriftsteller, blicken wir auf die frühere Zeit vor Strabon, hat meines Wissens die Grenzen von Thessalien und Phthiotis insbesondere bis zu den angegebenen Punkten ausgedehnt. Eine späte Notiz bezeichnet in der Zeit Alexanders des Großen Phthiotis als einen Theil von Thessalien[165]). Doch spricht im Grunde blos die Eintheilung Thessaliens in vier Bezirke — Tetraden, wie sie Hellanikos, Herodots Zeitgenosse, in der Thessalischen Geschichte nennt[166]), — dafür, das Land vom Othrys, nicht Oita, bis gegen Makedonien sei schon in früheren Zeiten Thessalien benannt. Nach Hellanikos waren die Namen dieser Bezirke von der Oertlichkeit oder den nach uralten Ueberlieferungen darin angesessenen Völkern entlehnt: Phthiotis, Histiaiotis — ein Scholion zu Apollonios Rhodios[167]) aus Apollodoros nennt dafür Iolkitis, d. i. Magnesia, — Thessaliotis, Pelasgiotis. Vermuthlich waren die von Philipp von Makedonien in Thessalien errichteten Tetrarchien[168]) dieser Eintheilung nachgebildet. Aristoteles in der *κοινῇ Θετταλῶν πολιτεία* giebt als deren Urheber den Stammvater der Aleuaden, Aleuas Rothkopf, an[169]). Eine Stelle des Herodot bezeichnet das Land unter dem Ossa und Olympos, das spätere Perrhaibia, Histiaiotis[170]). Sonach kann an dem hohen Alter dieser Eintheilung kein Zweifel sein. Ihre praktische Durchführung würde die vollständigste politische Einung des gesammten Peneiosgebietes zur Voraussetzung haben. Je weniger aber die spätere Gestaltung der Verhältnisse dieser Voraussetzung eine irgend denkbare Beglaubigung ertheilt, um so vergeblicher wäre es, wenn man errathen wollte, welche thatsächlichen Umstände jene Eintheilung hervorgerufen haben. Es scheint hinreichend, wenn wir derselben eine blos geographische Bedeutung zugestehen, bei welcher von Allem, was der Bewegung der Geschichte angehört abgesehen wird. Das Andenken an dieselbe erhielt sich nichtsdestoweniger bis in die Römische Zeit hinab, in welcher sie erst praktische Anwendung fand[171]).

164) Antoninus Liberalis, fab. 23, p. 152 Verheyk.
165) Philostratus heroic. c. 19, §. 15, p. 743 Olear. 166) Harpocration. v. *τετραρχία*. 167) III, 1090. 168) Demosth. Phil. III, 117, 26. 169) Harpocration, Photius v. *τετραρχία*. Buttmann: Von dem Geschlecht der Aleuaden, in dessen Mythologus II, S. 251.
170) I, 56. 171) Str. X, 430. Ptol. III, extr. Antoninus Liberalis a. O. Aelian. var. III, 1 fin.

Dieser Eintheilung gegenüber bezeichnet die Geschichte zuvörderst mit dem Ausdrucke Thessalien blos das Land, in welchem die Thessaler wohnten. Sie zeigt uns zweitens diese als Einheit den umwohnenden Völkern gegenüber, nicht in Stämme, sondern in Städte geschieden [172]. Herodot unterscheidet Thessalien und Achaja [173]. Die das letztere bewohnenden Achaier-Phthioten erscheinen in der Geschichte als von den Thessalern verschieden. Das beweist schon, daß sie diesen in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs unterthänig waren [174]. Auch später werden den Thessalern πάντα τὰ κύκλῳ ἔθνη entgegengesetzt [175], worunter nächst den namentlich angeführten Maraken, Dolopen und Alketas [176], nur die Achaier und die gleichfalls den Thessalern untergebenen, im Osten und Norden von dem eigentlichen Thessalien wohnhaften Magneten und Perrhaiber [177] verstanden sein können. Der Achaier-Phthioten geschieht zur Zeit des Pelopidas [178], Philipps von Makedonien [179], wie nach dem Tode Alexanders [180] als eines selbständigen Volks Erwähnung: und noch Livius unterscheidet Achaja-Phthiotis und Thessalien [181].

In der Richtung von Norden nach Süden folgten nach Herodot Thessalien, Achaja, Melis [182]. Nach Thukydides waren die Thessaler in den Gegenden mächtig, in welchen Herakleia Trachinia in Melis gegründet ward [183]. Dessenungeachtet unterscheidet Thukydides die Griechen im Norden der Thermopylen, d. i. die Melier, von denen, welche den Thessalern gehorchten, d. h. von Achaier-Phthioten und Magneten [184]. Eine Demosthenes zugeschriebene Rede führt die Melier in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs unter den Bundesgenossen der Thebaier und Lakedaimonier auf [185]. Zu Demosthenes Zeit gehörte Echinus den Thebaiern [186]. In dem Lamischen Krieg und beim Einbruch der Gallier werden die Melier, ohne eine Andeutung, daß sie andern untergeordnet waren, erwähnt [187]. Livius unterscheidet noch den Ager Maliensis von Thessalien [188]: Strabon von der Vergangenheit redend ebenso wie alle älteren Schriftsteller die Melier von den Achaier-Phthioten [189].

Die erste Melische Stadt für den, welcher aus Achaja kam war

172) Hauptstelle: Thuk. II, 22. 173) VII, 173. 196. 174) Thuk. VIII, 3. Auch Th. IV, 78 sind Achaja und Thessalien geschieden. Xen. h. gr. IV, 3. 9. 175) Xen. h. gr. VI, 1, 8. 176) Xen. a. O. § 7. 177) Thuk. II. 101. IV, 78 extr. Demosth. Olynth. I, 15, 18. II, 20, 2. 21, 13. Phil. II, 71, 11. 178) Diod. XV, 80. Plut. Pelop. 31. 35. 179) Philchoros bei Dionys. Halic. ep. ad. Ammaeum. Vol. VI, p. 742 Reiske. 180) Diod. XVIII, 11. 181) XLI, 22, 6. 182) VII, 196. 198. 183) III, 93: „οἵ τε Θεσσαλοὶ ἐν δυνάμει ὄντες τῶν ταύτῃ χωρίων, καὶ ὧν ἐπὶ τῇ γῇ ἐκτίζετο." Letzteres auf χωρίων, nicht auf Θεσσαλοὶ zu beziehen. 184) II, 101. 185) Demosth. in Neaer. 1379, 20. 186) Phil. III, 120, 3, 187) Diod. XVIII, 11. Paus. X, 21, 1. 23, 8. 188) XLII, 40, 6, 189) IX, 429 fin.

nach Herodot Antikyra am Spercheios[190]. Lamia scheint hier übergangen, aber es wird so wenig als Hypata in der vormakedonischen Periode erwähnt: beide wurden erst später bedeutend. Wenn es auch von Neueren verkannt ist[191], scheint außer Zweifel, daß die Höhen des Othrys die Grenze von Achaja und Melis bildeten. Die Vorberge des Othrys reichten in das Land der Melier hinein. Die Stadt Phylake, im Norden des Othrys, Thebai-Phthiotides benachbart[192], lag in dem Theil von Phthiotis, welcher an die Melier gränzte[193]; Ortsbestimmungen, die nur auf den von Antikyra gegen Osten sich erstreckenden Küstenstrich passen. Strabon bezeichnet Echinus und Lamia[194], Stephanos von Byzanz sich auf eine verlorene Stelle des Polybios berufend Lamia[195] als Melische Städte. Längst hat man vermuthet, wo Diodor die Malier als einen Theil der Melier bezeichne, sei jenes ein Schreibfehler anstatt Lamier[196]. Skylax unterscheidet Melier und Malier als Bewohner der Südwest- und der Nordseite des Melischen Busens[197]. Die Geschichte führt aber in diesen Gegenden nur ein Volk bald unter dem Namen Melier, bald unter dem Malier an[198], woraus folgt, daß diese nur dialectisch verschiedene Formen, nicht Namen verschiedener Völker sind. Erklärt man selbst Malier bei Skylax und Diodor als einen Schreibfehler anstatt Lamier, so bleibt zwar auffallend, daß Skylax die nördlichen Melier als ein besonderes Volk von den übrigen trennt; aber daraus folgt nicht, daß jene zu Phthiotis gehörten.

Herodot nennt Epialtes, welcher den Persern den Fußpfad über das Gebirge verrieth, einen Melier[199], Diodor[200] und Pausanias[201] einen Trachinier. Die Landschaft Trachinia im Südwesten des Melischen Busens bildete folglich einen Theil von Melis[202]. Der Spercheios strömte aus dem Lande der Ainianen[203]; an die Berge der Trachinier stießen im Westen die der Oitaier[204]. Melis gränzte gegen Süden an das Gebiet der östlichen Lokrer[205], wie Oitaia an das der Dorer. In dem Verzeichniß der Amphiktyonischen Völker führt Aischines[206] Oitaier, anstatt deren Harpokration[207] und Pausanias[208] Ainianen auf. Die Bewohner des Oita waren Ainianen[209]; der erstere Name

190) VII, 198. 191) S. die Karten von O. Müller u. Kiepert. 192) Str. IX. 435. 193) Str. IX., 433 in. : „ . . . Ἀχαϊκή, συνάπτουσα τοῖς Μαλιεῦσιν, ὥσπερ καὶ οἱ τῆς Ὄθρυος πρόποδες. Καθάπερ δὲ ἡ Φυλάκη . . . τῆς Φθιώτιδός ἐστι τῆς προσχώρου τοῖς Μαλιεῦσιν.“ 194) 433 fin? 442. 195) v. Λάμια. 196) XVIII, 11. Vgl. über diese Stelle Eckhel doctr. num. Vol II, p. 142. Müller Hell. St. II, 43. Anm. 5. 197) Periplus p. 54 Gronov., vgl. Palmerius Note und in dessen exercitationes in auct. Gr. p. 275.
198) Her. VII, 182. Thuk. V, 51. Diod. XI, 3. XII, 77. XV, 57. 58. 85 XVII, 57. 199) VII, 213. 200) XI, 8. 201) I, 4, 2. 202) Her. VII, 201. VIII, 31. 203) Her. VII, 198. 204) VII, 217. 205) Her. VII, 216. 206) Falsa leg. p. 285 R. 207) v. Ἀμφικτύονες. 208) X, 8, 2. 209) Str. IX, 428 in. X, 450 in.

folglich Ortsbenennung desselben Volks, dessen Stamm der zweite anzeigt [210]). Beide könnten aber auch politisch geschiedene Abtheilungen bezeichnet haben, da sie in der Geschichte zuweilen selbständig nebeneinander aufgeführt werden [211]). In der That nennt eine eben aufgefundene Inschrift das *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων*, unabhängig daneben das *κοινὸν τῶν Οἰταιέων* [212]). — Strabon und der späteren Zeit — die frühere weiß nichts davon [213]), gehört auch die Unterscheidung der östlichen Lokrer in Epiknemidische und Opuntische an. Noch Diodor theilt den Epiknemidiern die Stadt Naryka zu [214]), die, wie aus dem folgenden Abai hervorgeht, in dem Theil von Lokris lag, welcher an Hyampolis gränzte und in welchem Opus, nicht in dem, welcher an Elateia stieß und in welchem Skarpheia lag [215]).

Die Kleinheit seiner Staaten, der Umstand, daß seine Bewohner in zerstreuten Flecken wohnten und keine bedeutenden Städte besaßen, waren Ursache, daß der Norden Griechenlands bis auf die Makedonische Periode in einem Zustande sich selbstgenügender Abgeschlossenheit und landschaftlicher Beschränkung verharrte. Gleich dem südwestlichen Arkadien und Aitolien selbst waren Doris und Lokris in kleine Städtchen getheilt. Inschriften bezeugen, daß, wie unbedeutend immer, jedes dieser Städtchen ein selbständiges Gemeinwesen mit einer Bule, einem Demos, Archonten u. s. w. darstellte [216]). So waren nach Thukydides die Melier in drei Theile: Paralier, Hierier, Trachinier geschieden [217]). Nur die Lage der letzteren wird durch den Namen der Landschaft Trachinia genauer bestimmt; durch welche Glieder die Theile, *μέρη*, gebildet wurden, wird nicht angegeben. Wie nach Strabon die Oitaia in vierzehn Demen getheilt war [218]), mögen auch jene durch Demen oder kleine Städte gebildet, die darin gelegenen Orte, welche später bedeutend, schon in der vormakedonischen Periode vorhanden gewesen sein. Aber die Geschichte nennt in diesen Gegenden blos Völkernamen, nur Herodot bei Beschreibung der Thermopylen einige in deren Nähe gelegene Orte [219]) und Aristophanes als in dieser Gegend gelegen Echinus [220]). — Einen im Vergleich mit dem geschilderten wesentlich verschiedenen Anblick gewährten diese Landschaften in der Zeit der Rö-

210) Müller Hell. St. II, 44. Tittmann, Ueber den Bund der Amphiktyonen, S. 41. 211) Xen. h. gr. III, 5, 6. Demosth. in Neaer. 1379, 20. 212) Gerhards archäol. Zeitung 1855 S. 89. 213) Böckh C. I. G. Vol. I, p. 855. 214) XVI, 38. 215) Paus. X, 1, 1. 216) Inschrift von Thiersch (b. Curtius anecd. Delph. p. 27): „ἄρχοντες . . . ἐν Βο|ιῷ sive ῷ|. . . Βοαῖα . . . Βοαῖος.“ Curt. anecd. Delph. n. 28, p. 69: „ἄρχοντες ἐμ μὲν Ἐρινεῷ . . . Ἐριναῖα . . . Ἐριναῖος.“ N. 40, p. 75: „Φοίκου Ἀλπωνίου,“ pro Ἀλπηνίου, vgl. Steph. v. Byz. s. v. N. 61, p. 82: „Σκαρφεῖ,“ vgl. Böckh C. I. G. n. 1936. Plutarch Alexander 29. Böckh C. I. G. n. 863: „Κυνία.“ 1571: „Δωριεὺς ἐκ Κυτινίου.“ 1571: „βουλά, δάμος Θρονιέων.“ 217) III, 92. 218) IX, 434: „Οἰταία εἰς τεσσαρεσκαίδεκα δήμους διῃρημένη.“ 219) VII, 198 fg. 220) Lysistrate 1178. vgl. Thuk. VIII, 3.

misch-Makedonischen Kriege. An Stelle namenloser Flecken waren bedeutende Städte erstanden, deren Ager sich weithin erstreckte. So der Ager der Städte Hypata und Herakleia, wo ehedem Oitaier und Trachinier hausten [221]. Herakleia hatten die Lakedaimonier im sechsten Jahr des Peloponnesischen Kriegs zum Schutz der Trachinier und ihrer Stammgenossen der Dorischen Metropolis, als ein Bollwerk gegen die benachbarten Stämme, Ainianen, Dolopen, Melier gegründet, mit 10000 Colonisten besetzt. Anfänglich in bedrängten Umständen [222], erwuchs es in den Stürmen der Makedonischen Periode zu solchem Umfange, daß die Gebäude innerhalb der Mauer die Zahl seiner Bewohner nicht faßten; der außerhalb der Mauer gelegene Theil noch bedeutender als die innere Stadt war [223]. So erinnerte die doppelte Ummauerung von Pherai [224] an dessen einstige Bedeutung als Sitz der Tagoi, oder Beherrscher von Thessalien [225]. Ebenso bedeutend, wie Herakleia, scheinen Hypata, Lamia gewesen zu sein; der fast ausschließliche Belagerungskrieg, welchen Makedonen, wie Römer in diesen Gegenden führten, anzudeuten, die Bevölkerung habe sich in die Städte gezogen. Letztere Voraussetzung dürfte das spätere Verschwinden der Namen der gedachten Völker aus der Geschichte mit erklären.

Wir kehren zu den Aitolern zurück. Ihr selbständiges Auftreten gegen Außen beginnt in der Zeit Philipps von Makedonien. Dieser schenkte Naupaktos, welches Epameinondas ebenso wie Kalydon den Achaiern entrissen hatte [226], das aber später wieder Achaiisch geworden war, den Aitolern [227]. Sie versicherten sich, ehe es ein selbständiges Glied ihres Bundes ward, desselben durch eine Besatzung [228]. Die Richtung, in welcher sie weiter um sich griffen, deutet die Vertreibung der Oiniaden aus ihrer Stadt an. Der Druck, welchen sie in dieser Periode auf die Akarnanen ausübten, bewirkte, daß diese den von den Aitolern ihnen gegebenen Antrieben folgten (s. o. S. 6). Zwar gestattete die Schnelligkeit Alexanders den Aitolern keine Frist, sich an der Schilderhebung der Thebaier zu betheiligen [229]. In dem Lamischen Kriege dagegen waren sie mit Athenern und andern die vordersten in dem Bunde gegen die Makedonen. Durch ihren Wider-

221) Liv. XXXVI, 14 extr.: „A Thaumacis altero die consul ad Spercheum amnem venit: inde Hypataeorum agros vastat.“ 16, 5: „Consul depopulatus Hypatensem primo, deinde Heracleensem agrum.“ etc. Auch die Grenzen der Lamier und Hypataier berührten sich unmittelbar, s. Henzen suppl. Orell. inscr. lat. n. 7420, e. a. 222) Th. II, 92, 93. V, 51, 52. Xen. h. gr. I, 2, 18. VI, 4, 27. Diod. XII, 59. 77. XIV, 38. 82. XV, 57. Scymnus Chius perieg. v. 598. 223) Liv. XXXVI, 22, 7. 24, 4. 224) Liv. XXXVI, 9, 12. 225) Xen. h. gr. VI, 1, 14. 15. 4, 33 fg. Diod. XV, 61. 226) Diod. XV, 75. 227) Demosth. Phil. III, p. 120, 1. Str. IX, 427 in. S. Schäfer Demosthenes II, 515. 228) Paus. VI, 16, 2. Vgl. Böckh C. I. G. Vol. I, p. 857. 229) Arrian. exp. Al. I, 7, §. 4. 10, §. 2 Müller.

stand gegen Antipater und Krateros, welche sie Ol. 114, 2 in ihren Bergen einschlossen, legten sie die erste Probe von dem hartnäckigen Trotz ab, welcher sie charakterisirt [230]. Des Ersteren Abzug nach Asien Ol. 114, 3 machte ihnen Luft. Sie rückten mit Heeresmacht vor Amphissa in Lokris, nahmen mehrere in dessen Nähe gelegene kleine Städte ein und bewogen in Thessalien vordringend die Mehrzahl der Thessaler zum Aufstande gegen Antipater, was ihre Streitmacht verdoppelte. Allein das Vordringen der Akarnanen in Aitolien nöthigte sie zum Schutz ihrer Heimath nach Hause zurückzukehren. Thessalien wieder zum Gehorsam zu bringen, fiel daher Polysperchon nicht schwer [231]. Ol. 116, 1 sperrten sie Kassander wiederholt den Weg über die Thermopylen [232]. Das war nur möglich, wenn die zwischen den Thermopylen und Aitolien seßhaften Völker ihnen kein Hinderniß in den Weg legten. Ol. 116, 4 geschieht zuerst ihrer Landsgemeinde, κοινόν, Erwähnung. Aristodemos, Antigonos Feldherr, warb auf ihr um Unterstützung gegen Kassander [233]. Der Letztere vermochte nur von Akarnanien aus, das er zu seinem Waffenplatz gegen Aitolien gemacht hatte, den Aitolern Schaden zuzufügen [234]. Ol. 117, 3 verabredete Polysperchon mit dem Bunde der Aitoler die Erhebung des Herakles, eines Sohnes des Alexander, auf den väterlichen Thron [235]. Ol. 119, 1 halfen ihre Gesandten den Frieden zwischen Rhodos und Demetrios vermitteln [236], worauf Demetrios ein Bündniß gegen Kassander und Polysperchon mit ihnen schloß [237]. Eine so angesehene Stellung nahm bereits der Aitolische Bund den übrigen Mächten gegenüber ein. Auf die Entfaltung seiner unmittelbar häuslichen Macht werfen folgende Angaben Licht.

Ol. 122, 3 ließ Demetrios, weil die Aitoler Delphoi besetzt hielten und die Wege zu dem Heiligthum des Apollon sperrten, das Pythische Fest in Athen feiern [238]. Ein ihm gewidmetes Gedicht nennt die Aitolische Sphinx, welche das Nächste, wie das Fernste verschlinge [239]. Gegen das Ende der 124. Olympiade beackerten die Aitoler das heilige Feld von Kirrha und vernichteten ein Peloponnesisches Heer, welches wegen dieser Verletzung der alten Satzungen der Hellenen unter dem Lakedaimonischen Könige Areus sie zu züchtigen kam [240]. Sonach war ihre Besetzung von Delphoi keine blos vorübergehende; Delphoi scheint vielmehr von Ol. 122, 3 bis auf Philipp, Demetrios Sohn, ununterbrochen in ihrem Besitz geblieben zu sein [241]. Denn in dem angeführten Zeitraume ernannten die Aitoler die Hieromnemonen des Pylaischen Bundes erst allein aus ihrer Mitte mit Ausschluß aller übrigen Hellenen; dann nach alter Weise mit Hinzuziehung

230) Diod. XVIII, 9 extr. 11. 13. 15. 17. extr. 24. 25. Pol. IX, 29, 2—4. 231) Diod. XVIII, 38. 232) Diod. XIX, 35. 53. 233) Diod. XIX, 66 in. vgl. 75 med. 234) Diod. XIX, 74. 235) Diod. XX, 20. 236) Diod. XX, 99. 237) Diod. XX, 100 fin. 238) Plutarch Demetr. 40 extr. 239) Athen. VI, 253. 240) Justin. XXIV, 1. 241) Pol. IV, 25, 8.

der ihnen befreundeten unter den Amphiktyonischen Völkern [242]). Das ist um so auffallender, als sie ursprünglich als Nichtgriechen an dem Völkerverein der Amphiktyonen gar keinen Antheil hatten [243]).

Wahrscheinlich gehörte Amphissa, der Canton der westlichen oder Ozolischen Lokrer, welcher unmittelbar an das Gebiet von Delphoi gränzte, seit dem angegebenen Zeitpunkte, wenn nicht schon seit Ol. 114, 3 ebenfalls mit zu Aitolien. Amphissa, Pharkedon und Trikka in Thessalien, vermuthlich noch von Makedonien abtrünnig, wurden von der Amnestie ausgeschlossen, welche Ol. 115, 2 Polysperchon im Namen des regierenden Königs verkündigte [244]). Daß die Amphissaer, wie Pausanias sagt, sich zu den Aitolern gehalten, weil sie sich des Namens der Ozoler geschämt hätten [245]), könnte auf die frühere Zeit zu beziehen sein, ihre nie unterbrochene Verbindung mit Aitolien andeuten. Die Amphissaer werden nicht selten anstatt der Ozoler genannt [246]). Unter den Contingenten unabhängiger Staaten, welche Ol. 125, 2 sich dem Vordringen der Gallier bei Thermopylai widersetzten, finden wir blos die der Insel Atalante gegenüberliegenden, die Opuntischen Lokrer [247]), erst nach Auflösung des Gesammtheeres, als für den heimischen Heerd kämpfend, 500 Amphissaer erwähnt [248]). Sonach verschwinden die Ozoler aus der Geschichte, wie die Apodoten, Ophioner, Eurytanen. Sie wurden mit diesen Ein Volk, die spätere Geschichte kennt sie nur als einen integrirenden Theil der Aitoler. So heißen Xenophanes, Sieger der 132. Ol. „ein Aitoler aus Amphissa" [249]), Diantheia, Erythrai bei Eupalion in Lokris [250]), „Aitolisch" [251]). Ein Bürger von Erythrai ist Staatsschreiber der Aitoler [252]). Die alten Volksgränzen blieben trotzdem unvergessen [253]). In der früheren Griechischen Geschichte kommt so etwas nur selten vor. Nur von den Lepreaten sahen wir, daß ihre Olympioniken abwechselnd so und Eleier aus Lepreon bezeichnet wurden [254]): und Korinth drohte die Gefahr „Argos" umbenannt zu werden [255]).

242) Böckh zum C. I. G. n. 1694 vgl. 1689, 1689, b. Curt. anecd. Delph. n. 40—45, vgl. p. 48: zwei Leakesche Titel. Roß inscr. gr. ined. fasc. I, p. 70. S. auch Preller in Ber. d. Leip. Gesellschaft 1854. S. 138. 243) Tittmann über den Bund der Amphiktyonen, S. 51. 244) Diod. XVIII, 56. 245) X, 38, 2. 246) Paus. II, 8, 3: „καὶ σφᾶς ἐπὶ Λοκροὺς τοὺς Ἀμφισσείας ἀγαγών, καὶ ἐς τὴν Αἰτωλῶν πολεμίων ὄντων, τὴν γῆν ἐπόρθησε", heißt bei Plut. Arat. 16: „Ὁ δ' Ἄρατος . . . τὴν ἀντιπέρας Λοκρίδα καὶ Καλυδωνίαν ἐπόρθησε."
247) Paus. X, 20, 3 vgl. über Atalante Thuk. II, 32. III, 89.
248) Paus. X, 23, 1. 249) „Xenophanes Aetolus ex Amphissa", Euseb. Armen. p. 153 ed. Zohrab. 250) Vgl. Thuk. III, 101, 102. Str. X, 450 fin. Steph. v. Byz. v. „Ἐρυθρά, Εὐπαλία und Οἰάνθη."
251) Pol. IV, 57, 2: „εἰς Οἰάνθειαν τῆς Αἰτωλίας". Liv. XXVIII, 8, 8: „ad Erythras Aetolorum, quae prope Eupalium sunt". 252) Ussing a. O. n. 2, l. 35. 253) Liv. XXVI, 26, 2: „Sita Anticyra est in Locride laeva parte sinum Corinthiacum intranti". 254) Paus. V, 5, 3. VI, 3, 2. 255) Xen. h. gr. IV, 4, 6: „Ἄργος ἀντὶ Κο-

Ol. 125, 1 nöthigten die Aitoler die Stadt Herakleia in Trachinia zum Beitritt [256]). Ol. 125, 2 folgt der Einbruch der Gallier in Griechenland. Melier oder Malier, Ainianen, Oitaier sind noch in dem Lamischen Kriege und in dem Kampfe gegen die Gallier bei Thermopylai [257]), ebenso wie bei allen früheren Gelegenheiten, als Beweis ihrer Selbständigkeit, mit Namen in die Jahrbücher der Griechischen Geschichte eingetragen; spätere Geschichtschreiber, Polybios, Livius kennen sie nicht mehr, oder bedienen sich blos des Namens der Ainianen zur Bestimmung der Oertlichkeit [258]). Die ganze spätere Zeit kennt Lamia, Hypata, ebenso wie Herakleia am Oita nur als Aitolische, darauf Thessalische Städte. Die genannten Völker sind in den Aitolischen Bund aufgenommen. In Lamischen Staatsurkunden steht deshalb der Strateg des Aitolischen Bundes als oberste Staatsbehörde voran [259]). Eine dieser Urkunden ist um die Zeit verfaßt, da ein Bürger von Arsinoë in Aitolien Strateg der Aitoler und Matropolis in Akarnanien noch Akarnanisch war. Ist nun Arsinoë nach 267 gegründet [260]), so ließe sich danach vielleicht bestimmen, um welche Zeit Lamia in den Aitolischen Bund aufgenommen sei. Mit Ainianen, Oitaiern, Dorern, den östlichen Lokrern scheint dies aber viel später als mit Lamia, Herakleia geschehen zu sein, da die Ehrentafel des Kassandros die *κοινά* der genannten Völker unabhängig von dem *κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν*, neben dem *κοινὸν τῶν Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην* und *ἡ πόλις ἡ Κορωναιέων τῶν ἐν Ἀχαΐᾳ* anführt [261]). Die Erwähnung des *κοινὸν τῶν Ἠπ.* dürfte auf das Erlöschen des Aiakidischen Königshauses zu beziehen sein, welches in die 135. Ol. fällt [262]). Die Erneuerung des Achaiischen Bundes fällt Ol. 124, 4, 281 v. Chr. und derselbe trat erst 30 Jahre später durch die Aufnahme von Sikyon aus der Dunkelheit hervor. Koronaias in Messenien Aufnahme in denselben wird also noch viel später fallen und als sie stattfand, bestanden noch die Staaten der Ainianen, Oitaier u. s. w., von denen feststeht, daß sie da, wo Polybios ausführliche Geschichte anhebt, Ol. 140, 1 nicht mehr bestanden. Hiernach müßte Koronaia in vergleichungsweise früher Zeit unabhängig von Messene, wie später Abia, Thuria, Phara [263]), sein Bündniß mit

ρίνθου τὴν πατρίδα αὐτοῖς ὀνομάζεσθαι, καὶ πολιτείας μὲν ἀναγκαζόμενοι τῆς ἐν Ἄργει μετέχειν", weil jenes den Argeiern in die Hände gespielt worden. 256) Paus. X, 21, 1: „*συντελεῖν ἐς τὸ Αἰτωλικόν*". 257) Diod. XVIII, 11. Paus. X, 22, 5. 23, 8. 258) Liv. XXVIII, 5, 15 vgl. Pol. X, 42, 5: „in sinu Aenianum, XXXIII, 3, 8: „Xyniae in confinio Aenianum Thessalorumque". 259) Stephani Reise in das nördliche Griechenland, S. 40. 41 (n. 15. 17). 260) Droysen Hellenism. II, 722. 261) S. die Inschrift in Gerhards archäol. Zeitung 1855, S. 39. Auf Phönike bezieht auch Pol. XVI, 27, 4. XXXII, 22, 2. 24 das Epeirotische Gemeinwesen. Vgl. über *Κορων.* Eckhel doctr. num. II, 233: *Κορωναίων Ἀχαιῶν.* 262) Droysen a. a. O. II, 432. 263) Pol. XXV, 1, 2.

Achaja gemacht haben, und darauf könnten Livius Erwähnung von Korone [264]), dessen Bezeichnung als Achaierhafen [265]), deuten. — Im Westen dehnten die Aitoler durch die Theilung von Akarnanien mit Alexander von Epeiros ihre Gränzen bis über das jenseitige Ufer des Acheloos aus [266]). Gleichzeitig oder schon früher mögen die Amphilocher, die Agraier, die Landschaft Aperantia Aitolisch geworden sein [267]). Nach Auflösung des Epeirotischen Reichs fiel Pyrrhos glänzende Hauptstadt, Ambrakia, an Aitolien: gegen Nordwesten die weiteste Ausdehnung der Gränzen des Aitolischen Bundes. Erst nachdem Makedonien Rom unterlegen war, konnten die Aitoler den Gedanken fassen, die Dolopen, welche nie zu ihrem Bunde gehört hatten, sondern unter Makedonien standen, zu unterwerfen [268]). Daß die Athamanen in den Gebirgen oberhalb Gomphoi [269]), an den Grenzmarken des Aitolischen und Makedonischen Gebiets, sich von Makedonien unabhängig erhalten hatten [270]), könnte vielleicht die Stellung und die Einwirkung des Aitolischen Bundes erklären. — In unseren Quellen hat sich keine Andeutung erhalten, wann Achaja-Phthiotis Aitolisch wurde. Weil dasselbe, die Thermopylen in den Händen der Aitoler waren, mußten regelmäßig Antigonos Doson, Philipp, Demetrios Sohn, in ihren Griechischen Feldzügen ihre Heere aus Thessalien nach Euboia übersetzen und in Lokris ausschiffen [271]). Noch zur Zeit des Philippos unternahmen die Aitoler von Thebai-Phthiotides aus unaufhörliche Streifzüge in die an Phthiotis angränzenden Gebiete von Pharsalos, Demetrias und in das Amyrische Gefild der Larissaier [272]). Und erst nachdem jener Thebai-Phthiai, Echinus, Larissa-Kremaste, Pharsalos wieder erobert, griff er die Aitoler direct von Norden her an [273]). Die Art wie diese in dem zweiten Römisch-Makedonischen Kriege die genannten Städte von ihm [274]), später von den Römern zurückverlangten [275]), gestattet die Annahme, sie seien ihnen einst von Makedonien vertragsmäßig überlassen worden [276]). — Eine Lokrische Stadt, unvermögend den Aitolern den Tribut zu verweigern, rief Antigonos Entscheidung an: welchen Tribut sie zahlen solle [277])? Man

264) XXXIX, 49 in. 265) Paus. IV, 36, 3. 266) Z. B. Pol. IV, 63, 7: „τῆς Αἰτωλίας Φοιτεῖαι.“ Liv. XLIII, 21, 6: „Stratus validissima tum urbs Aetoliae erat“. 267) Pol. XVII, 5, 8. XXII, 13, 11. 12. Liv. XXXII, 34, 4. XXXVIII, 10 in. Pol. XXII, 8, 3 und 5. Liv. XXXVIII, 3, 4. 268) Liv. XXXVIII, 3, 4 vgl. Pol. XVIII, 30, 6. Liv. XXXIII, 34, 6. 269) Liv. XXXI, 41, 6. XXXII, 14 in. 270) Vgl. die Aeußerung ihres Königs Amynander, bei Pol. XVIII, 19, 3. 4. 271) Pol. II, 52, 8. IV, 67, 7. V, 101, 2: „δι' Εὐρίπου“. X, 41, 5 vgl. Liv. XXVII, 32 extr. XXVIII, 5, 8. 272) Pol. V, 99, 4. 5. Vgl. über Amyros Steph. v. Byz. v. Ἰωλκός. 273) Pol. X, 42, 4. Liv. XXVII, 30 in. XXVIII, 5, 14. 7, 8. 274) Pol. XVII, 3, 12. XVIII, 21, 3. Liv. XXXII, 33 extr. XXXIII, 13, 6. 275) Pol. XVIII, 30, 8. Liv. XXXIII, 34, 7. 276) Droysen Hellenism. II, 470. 277) Aelian bei Suidas v. ἀνήνασθαι.

hat, weil blos eine einzelne angegeben wird, dabei an Opus gedacht [278]). Craton aus Opus [279]), Sieger der 135. Ol., wird ein Aitoler genannt [280]). Lokris ist aber den Aitolern von den Makedonen wieder entrissen. Ol. 140, 2 schiffte Philipp, Demetrios Sohn, sein Heer, das er aus Thessalien nach Euboia hatte übersetzen lassen, bei Kynos, der Hafenstadt von Opus, welches also wieder Makedonisch war, aus [281]). Ol. 140. 4, 207 v. Chr. eroberte und plünderte Attalos Opus, weil es Makedonisch war [282]). In dem völkerrechtlichen Bündniß, welches Antigonos Doson in der Zeit des Kleomenes mit den meisten hellenischen Völkern schloß und welches bis in die Zeit der Römischen Kriege fortbestand [283]), werden die Lokrer nicht mit Namen begriffen, wie doch die von Makedonien ebenfalls ganz abhängigen Thessaler [284]), die Phoker u. a. Darf man daraus folgern, daß Lokris erst nach den Kleomenischen Zeiten wieder Makedonisch wurde? In diesem Falle hätte Polybios es zu melden unterlassen. Es ward, von Makedonien erobert, wohl als unmittelbar unter Makedonien stehend betrachtet. 207 v. Chr. gedenkt Livius einer in dem früheren Kriege des Philippos verwüsteten Stadt Torone. Ihre Lage, den dorischen (?) Städten, Tritonon und Drymai, und Elateia in Phokis benachbart, deutet auf die Gegend von Thronion hin, — wahrscheinlich ist der Name blos verschrieben: Torone anstatt Thronion, wie Tritonon anstatt Tithronion. In diesem Kriege hatten also die Makedonen in Lokris wieder Fuß gefaßt, aber sein Besitz war so schwankend, daß die Aitoler bald nachher die genannte Stadt den Flüchtlingen aus Thebai-Phthiotides einräumten [285]). Ol. 143, 4 waren Lokrer unter Philipps Verbündeten [286]), jedoch noch 197, Ol. 145, 1 ein Theil der Opuntier Aitolisch gesinnt [287]). Philipp muß Ol. 145, 2 seine Besatzungen aus Lokris zurückziehen [288]) und im Frieden Ol. 145, 4 wird dasselbe dem Aitolischen Bunde, dem es, wie es heißt, früher angehört hatte, zurückgegeben [289]). In allen diesen Fällen können nicht die westlichen, oder Ozolischen Lokrer, die nicht Lokrer, sondern Aitoler hießen, und 207, mit Ausnahme des, wir wissen nicht durch welche Umstände, von Aitolien entfremdeten Antikyra in Lokris [290]), von Philipp ausgeplündert wurden [291]), sondern die Epiknemidischen und Opuntischen verstanden werden. — Die Phoker sind in Antigonos Bündniß mit den meisten der Hellenen

278) Droysen Hellenism. II, 404. 279) Böckh C. I. Vol. I, p. 773. 280) Euseb. Armen. p. 154 ed. Zohrab. 281) IV, 67, 7. 207 landeten jedoch ebenso ungehindert die Römer und Attalos in Nikaia und Kynos: Liv. XXVIII, 5, 18, 6 extr. 282) Liv. XXVIII, 74. 283) Pol. IV, 9, 4. 15, 1 vgl. IX, 38, 5. Liv. XXXII, 5, 4. 284) Pol. IV, 76, 2. 285) Liv. XXVIII, 7, 12. 13. 286) Pol. XI, 6, 14. Bei Livius XXIX, 12 fin. sind sie übergangen. 287) Liv. XXXII, 32. 288) Pol. XVII, 10, 4. Liv. XXXII, 36, 9. 289) Pol. XVIII, 30, 9. Liv. XXXIII, 34, 8. 290) Pol. IX, 39, 2 fg. Liv. XXVI, 26 in. 291) Liv. XXVIII, 8, 7 fg.

namentlich mit begriffen [292]). Philipp bediente sich Antikyras in Ph
kis als eines befreundeten Hafens [293]): und erst T. Quinctius ent
ihm die meisten Phokischen Städte [294]). In jenem Frieden sind glei
wohl die Phoker als alte Angehörige des Aitolischen Bundes dies
zurückgegeben [295]). Die Kunde, in welcher Zeit sie das gewesen w
ren, ist verloren. Aus den uns vorliegenden Nachrichten ergiebt s
nur, daß die Aitoler einzelne Städte von Phokis — Drymai u
Tithronion, an den Dorischen Parnaß gränzend, von Livius Do
genannt [296]) — wie von Akarnanien besaßen. Die vergebliche Ber
nung von Ambryssos und Daulis in Phokis vor Ol. 139, 4 [29
erinnert, wie der vereitelte Anschlag auf Phanoteus 140, 3 [298])
die ebenfalls mißglückten Anschläge der Aitoler auf Medeon und T
reon in Akarnanien [299]).

Die Aitoler entfalteten ihr siegreiches Banner auch außerhalb
Veste des nördlichen Griechenlands. Mit Antigonos Gonatas [300]), d
Sohne des Demetrios Poliorketes, wären sie auf gemeinsame Erober
und Theilung der Achaiischen Eidgenossenschaft bedacht gewesen [30
Bei einer andern Gelegenheit hätten sie das Gebiet von Sparta v
heert, Perioiken in die Knechtschaft hinweggeführt, durch Zurückführ
der Verbannten Sparta selbst bedroht [302]); nach Plutarch aus Lakoni
50000 Sclaven fortgeschleppt [303]). Mantineia, Tegea, Orchomen
fielen von der Eidgenossenschaft der Achaier ab und schlossen der ihr
sich an, nicht blos als Verbündete, wie z. B. die Eleier, oder f
kürzere Zeit die Boioter [304]), sondern als Mitglieder ihres Bundes [30
Noch Ol. 139, 3, besaßen sie Phigalea in Arkadien [306]) und bemeist
ten sich einer Veste in der Mitte des Gebiets von Megalopolis [30
— Es ist bezweifelt worden, ob die Kephallenier in dem Aitolisch
Bunde mitbegriffen waren [308]). Doch standen deren maritime Stre
kräfte den Aitoliern jederzeit zur Verfügung [309]). Der Friedensvertr
Aitoliens mit Rom nahm die Insel Kephallenia von den Bestimmu
gen des Friedens aus [310]). In derselben Urkunde leisteten die Aitol
auf diejenigen Städte, welche die Römer oder deren Verbündete ihn
im Kriege entrissen hatten und über welche die Römer später zu Gu
sten des einen oder des andern ihrer Verbündeten verfügten, förml

292) Pol. IV, 9, 4. 15, 1. 293) Liv. XXVIII, 8, 7.
294) Liv. XXXII, 18. 295) Anm. 284. 296) Liv. XXVIII, 7, 1
297) Pol. IV, 25, 2. 298) Pol. V, 96, 4. 299) Pol. II, 5
IV, 6, 2. 300) Nicht Doson, Hermann Gr. Staatsalterth. §. 183,
301) Pol. II, 45, 1. IX, 34, 6. 302) Pol. IV, 34, 9. IX, 34,
Droysen Hellenism. II, 387 f. sucht die Zeit dieser Vorgänge zu bestimm
303) Cleomenes 18. 304) Pol. XX, 4. 5, 2. 305) Pol. II, 46
„Αἰτωλοῖς οὐ μόνον συμμαχίδας ὑπαρχούσας, ἀλλὰ καὶ συμπο
λιτευομένας τότε πόλεις.“ 57, 1. 306) IV, 3, 6. 6, 11. 31, 1. 79
307) IV, 6, 3. 25, 4. 308) Schorn, Gesch. Griechenlands, S.
Droysen, Hellenism. II, 404. Anm. 102. 309) Pol. IV, 6, 2. 3-
3, 7. 310) Pol. XXII, 13, 5. 15, 12. Liv. XXXVIII, 9, 10. 11

Verzicht[311]). Das Erstere scheint so zu erklären. Die Römer dachten darauf, eine Stellung an Griechenlands Küsten, welche ihre Einwirkung auf Griechenland sicherte, zu gewinnen; wie gegenwärtig England die Jonischen Inseln besitzt. Sie besaßen bereits Kerkyra, Apollonia, Epidamnos. Soeben hatten sie Zakynthos in Anspruch genommen[312]), jetzt wollten sie Kephallenia an sich reißen[313]), wie sie noch später Leukas von dem Akarnanischen Bunde ablösten[314]). Die Insel Kephallenia war aber zur Zeit des Abschlusses jenes Vertrags noch nicht in ihren Händen. Es blieb nur übrig sie durch eine Clausel, welche der eventuellen Verzichtleistung von Seiten der Aitoler auf sie gleichstand, von dem Vertrag auszuschließen, worauf ihre Eroberung alsbald folgte[315]). — Die Keier, die Bewohner der Insel Keos, einer der Kykladen, und die Teier, der Stadt Teos an der Küste von Jonien, dürften dagegen blos als befreundet und verbündet mit den Aitolern[316]), so daß äußerlich die Selbständigkeit der betreffenden Staaten blieb, zu betrachten sein. Eine Inschrift bezeugt, daß die Keier nur in Naupaktos die Politeia besaßen, nämlich diejenigen unter ihnen, welche sich in Naupaktos niederließen[317]). Lysimacheia, Kios, Kalchedon am Thrakischen Bosporos, zuletzt dem Aigyptischen Reich angehörig[318]), schlossen sich an Aitolien[319]) an. Dieses schickte Gnossos in Kreta Hilfstruppen und empfing solche von ihm[320]).

Doch es ist nicht sowohl die äußere Ausdehnung ihres Bundes, als vielmehr, daß die in denselben aufgenommenen Völker ihre Nationalität aufgaben und in Saft und Kraft der Aitoler verwandelt wurden, was diese Staatsbildung besonders merkwürdig macht. Die Thebaier waren nicht im Stande die Boioter zu Einer Nation zu machen, ungeachtet sie Plataiai, Thespiai, Orchomenos wiederholt zerstörten. Noch weniger gelang es den Argeiern, die Korinthier ihrem Staate einzuverleiben[321]). Die meisten Seeerwerbungen der Athener fielen sofort nach ihrer Niederlage von ihnen ab. Die aus ihrer Insel ausgetriebenen Delier beriefen die Athener alsbald in dieselbe zurück[322]). Die Messenier, die Asinaier[323]) übertrugen, als sie gezwungen ihre Heimath verließen, den Namen ihres Volkes auf fremde Gestade. Sie bewahrten, wie die Plataier, Delier u. a. selbst in der Verbannung das Gedächtniß ihres angestammten Gemeinwesens[324]). Gleichsam unaustilgbar eingeprägt trug jedes Griechische Volk, welche Schläge das Schicksal

311) Pol. XXII, 13, 4. 15, 13. Liv. a. O. 312) Liv. XXXVI, 31, 10 fg. 32. 313) Liv. XXXVII, 50, 5. 314) Liv. XLV, 31, 12. 315) Liv. XXXVIII, 28. 29. Vgl. auch Florus II, 9.
316) Böckh C. I. G. Vol. II, n. 2350 — 2352. 3046: „τὰν φιλίαν τὰν ὑπάρχουσαν διαφυλάσσειν“. N. 2350: „ὡς Αἰτωλῶν ὄντων τῶν Κείων: gleich als ob sie Aitoler wären, nicht daß sie es wären.
317) N. 2352. 318) Pol. V, 34, 7. 319) XV, 23, 8 fg. XVII, 3, 11. Liv. XXXII, 33 extr. 320) Pol. IV, 53, 8. 55, 1, 5.
321) Xen. h. gr. IV, 4. 322) Thuc. V, 1, 32. VIII, 108.
323) Paus. II, 36, 5. IV, 14, 2. 324) Paus. IV, 27, 5.

über es verhängte, seinen Namen, seine Erinnerungen in sich. Daher ist Aufgehen des einen in das andere, Ausbreitung über das von einem andern eingenommene Gebiet in der Griechischen Geschichte beinah beispiellos. Anders in der Geschichte der Aitoler. Das Heer Philipps und seiner Verbündeten, unter diesen die Akarnanen, überzog Ol. 140, 1 die ehemals Akarnanischen, jetzt Aitolischen Städte Phoiteiai, Stratos, Metropolis, Oiniadai. Nur Aitoler werden als in denselben seßhaft angegeben. Diese äußerten mit denen, in deren Reihen das Volk stand, welchem ihre Städte entrissen waren, keine Sympathie; überließen entweder den Verbündeten bei deren Annäherung die leeren Häuser, oder übergaben sie erst nach hartnäckiger Vertheidigung unter der Bedingung freien Abzugs [325]). Die Städte von Achaja-Phthiotis, welche die Aitoler von Makedonien abgerissen hatten, leisteten Philipp ebenso hartnäckigen Widerstand, wie mehrere der früher Akarnanischen [326]). Die Bürger des durch ihn eroberten Thebai-Phthiai, welche entkamen, nahmen ihre Zuflucht zu den Aitolern, und diese räumten ihnen jenes in dem früheren Kriege durch Philipp zerstörte Torone (Thronion) in Lokris zum Wohnsitz ein [327]). Ebenso beschränkten sich die Kriegsoperationen der Römer, deren schlüßliche Folge die Anerkennung der Hoheit des Römischen Volks durch die Aitoler war, fast blos auf den Kampf um den Besitz der erst in Kraft ihrer Aufnahme in den Aitolischen Bund zu Aitolien gerechneten Städte. Während die Städte Thessaliens sich den Römern ohne Widerstand ergaben, verließ die kriegskundige Mannschaft von Thaumakoi ihre Stadt, um von den bei dieser gelegenen Engpässen aus die Römer um desto nachdrücklicher bekämpfen zu können [328]). Die Gegend am Spercheios wird als den Römern feindlich geschildert [329]). Aufgefordert sich zu ergeben, erwiderten die Hypataier: sie würden nichts ohne Gesammtbeschluß der Aitoler thun [330]). Hypata, wie Naupaktos, Amphissa sahen die Römischen Adler vor ihren Mauern zurückweichen [331]). Eine Aitolische Besatzung wird nur in Ambrakon, Ambrakia, wie bei früheren Gelegenheiten, so im Krieg der Römer, von der Bürgerschaft unterschieden [332]). Der Widerstand, welchen die Bewohner von Thaumakoi, Lamia, Hypata, Herakleia, Naupaktos, Amphissa, Ambrakia den Römischen Angriffen entgegenstellten, blieb das bedeutendste kriegerische Ereigniß jenes Kriegs. Noch im Kriege des Perseus sind von Stratos in Aitolien Verbindungen mit Perseus angeknüpft, welche den Abfall von den Römern bezweckten [333]). — Welche Ursachen bewirkten, daß die kleinen Völker des nördlichen Griechenlands

325) Pol. IV, 63, 7—65. Vgl. auch V, 14 in. 96, 3.
326) V, 97, 5. 99. 100. IX, 41. 42. 327) Liv. XXVIII, 7, 12.
328) Liv. XXXVI, 14 extr. 329) Liv. XXXVII, 4 extr.: „in hostium terra circa Spercheum." 330) Ebds. 6, 2: „nihil nisi ex communi Aetolorum decreto facturos". 331) Liv. XXXVI, 35, XXXVII, 5—7. Pol. XXI, 3, 13. 332) Pol. IV, 63, 3. XXII, 11, 3. 12, 14. 13, 9. Liv. XXXVIII, 6, 8. 9, 9. 333) Liv. XLIII, 21 extr. 22.

gleichsam in das Fleisch und Blut der Aitoler übergingen? Oder fände, was Strabon von den Ainianen sagt: die Aitoler und Athamanen hätten sie aufgerieben[334]), auf jene Völker Anwendung? Es scheint undenkbar, daß die Geschichte, wenn die Aitoler sie insgesammt vertilgt, ihr Land neu colonisirt hätten, es zu melden unterlassen haben sollte. Polybios sagt, daß die Aitoler die Städte Akarnaniens mit Alexander getheilt und unterjocht, nicht daß sie deren Bewohner vertilgt hätten[335]). Derselbe bezeichnet die früher mit Akarnanien verbundenen Amphilocher als einen ächt Aitolischen Stamm[336]). Eine Lamische Inschrift verleiht einer Smyrnaer Dichterin die Proxenie der Stadt Lamia, weil sie mehrere Strophen der schönsten Poesien gemacht, darin des Aitolischen Volks und der Vorfahren der Lamier rühmlich gedacht habe[337]). Ohne die ihrer Vorfahren vergessen zu haben, hatten also die Lamier die Thaten der Aitoler sich zugeeignet: als wenn Rheinländer oder Sachsen sich durch die Erinnerungen Preußischer Großthaten erfrischten. Der ursächliche Grund des Uebergehens der gedachten Völker in das Volk der Aitoler dürfte vielmehr in Folgendem zu suchen sein.

Die Aitoler sowohl als die übrigen Völker des nördlichen Griechenlands besaßen, wie erwähnt, keine vorherrschende Hauptstadt, sondern wohnten in zerstreuten Flecken. Naupaktos, Kalydon, dann im Norden Herakleia, Lamia, Hypata sind allerdings Städte im Griechischen Sinne; und wie angedeutet, könnte die Voraussetzung: die Bevölkerungen, welche jene umwohnten, haben sich in dieselben gezogen, das Verschwinden der ursprünglichen Namen dieser Bevölkerungen mit erklären. Aber das eigentliche Aitolien schildert Polybios noch gerade so wie Thukydides: er kennt nur Komen darin, wie Thermon eine solche war. Da nun die Aitoler gewohnt waren, aus ihren Komen zur Landsgemeinde zu ziehen, mochten sie darin, wenn Angehörige fremder Gemeinden an deren Verhandlungen Theil nahmen, nichts ihrem Interesse widersprechendes erblicken. Hierdurch wird erklärlich, daß die Aitoler die ihrer Obmacht anheimgegebenen Völker mit gleichem Recht in ihren Bund aufnahmen. Durch das Zusammenleben mit den Aitolern in dem Aitolischen Bunde drückten sie jenen den Stempel ihrer Nationalität auf; wie die Römer durch die Aufnahme in das Römische Bürgerrecht den Völkern Italiens die ihrige mitgetheilt haben.

Eine jüngst in dem alten Melitaia in Achaja-Phthiotis aufgefundene Inschrift[338]) gewährt ein merkwürdiges Beispiel der Verschmelzung eines kleinen Ortes mit einem benachbarten größeren. Die

334) IX, 427 fin. vgl. 442. 335) Pol. II, 45 in. IX, 34, 7. 336) XVII, 5, 8. 337) Stephani Reise in das nördliche Griechenland S. 42, n. 17: „. . . (ἐς ταύτα)ν τ(ὰ)μ πόλιν πλείονας σ(τίχους) ἐποιήσατο τῶ(ν καλλίστω)μ ποιημάτων, ἐν οἷς πε(ρίτ)ε τοῦ ἔθνεος τῶν Αἰτωλῶ(ν καὶ τ)ῶν προγόνω(ν) τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη“. 338) Ussing inscr. Gr. ined. n. 2. Havniae 1847.

Πηρεῖς — vermuthlich die Bewohner des von Stephanos von Byzanz [illegible] ein *χωρίον* Thessaliens bezeichneten Ortes *Πηρεία* [339]) — wurden zu [illegible] einem integrirenden Bestandtheil der ihnen benachbarten Melitaier ge[illegible] macht; wie die Magneten des Sipylos zufolge des berühmten Vertrags [illegible] zwischen Smyrna und Magnesia am Sipylos zu einem Bestandtheil [illegible] Smyrnaier [340]). Aitolische Schiedsrichter stellen im Eingange jene[illegible] Inschrift die Gebietsgränzen, deren beide bei etwaiger Auflösung [illegible] Verbindung sich bedienen sollen [341]), fest. Die Perser werden dari[illegible] angehalten, die rückständigen Zehnten dreier Jahre an unbenannte[illegible] Gläubiger zu bezahlen [342]). Dem Begriff nach von einander geschiede[illegible] waren Melitaier und Pereer gleichwohl thatsächlich zu einem Gemein[illegible] wesen verschmolzen [343]). Die Stadt, wie Melitaia im Gegensatze [illegible] Pereer genannt wird [344]), bestritt aus ihren Mitteln die Kosten [illegible] Localverwaltung der Pereer [345]). Melitaiische Agoranomen sprechen i[illegible] jedem vierten Monat den Pereern Recht [346]). Die nämliche Inschrif[illegible] giebt einen höchst anschaulichen Beleg, daß die Aitoler selbst einem [illegible] kleinsten und von ihren ursprünglichen Stammsitzen entlegensten unte[illegible] den ihrer Obmacht anheimgegebenen Völkern eine genau bemessene Mit[illegible] wirkung bei der Verwaltung des Aitolischen Staats zugestanden. Si[illegible] verordnet nämlich: für den Fall einer Auflösung obiger Verbindun[illegible] sollten die Pereer der Stimme eines Senators theilhaft sein un[illegible] nach demselben Verhältniß den alsdann auf die Pereer zu übernehme[illegible] den Antheil an den auf die Stadt Melitaia lautenden Schuldforderun[illegible] gen, wie die den Aitolern schuldigen Abgaben, aufbringen [347]). ——— Hiernach müßten die zu einer Volksversammlung verbundenen Gemein[illegible] den der Pereer und Melitaier, so lange deren Verbindung fortdauert[illegible] eine unbestimmte Anzahl Senatoren ernannt, die an den Staat [illegible] Aitoler zu entrichtenden Abgaben unter einem Titel gezahlt haben. D[illegible] Inschrift ist unterzeichnet im Namen des Synedrion der Aitoler vo[illegible] dessen Vorständen, dem Staatsschreiber und dem Hipparchen des Ait[illegible] lischen Bundes, und noch drei Aitolern, deren Vater-Namen angege[illegible] sind und welche wahrscheinlich blos als Zeugen mit aufgeführt we[illegible] den [348]).

Das Beispiel der Pereer könnte zu der Voraussetzung, nach Ve[illegible] hältniß seiner Größe habe jeder in den Aitolischen Bund aufgenomme[illegible]

339) V. v., auch Hesychius (II, p. 957) *Πηρία*. 340) C. [illegible] Gr. n. 3137, bes. v. 44 fg. Vgl. n. 3157. 341) V. 17. 342) V. 21—23. 343) V. 14: „*πολιτευόντων Πηρέων μετὰ Μ*[illegible] *λιταιέων*“. 344) V. 19. 24. 27. 345) V. 23 — 28. 346) V. 28 — 31. 347) V. 16 — 21: „*Εἰ δὲ κα ἀποπολιτεύ*[illegible] *Πηρεῖς ἀπὸ Μελιταέων . . . λαχόντες ἀποπορευέσθων βουλευτὰν ἕν*[illegible] *καὶ τὰ δάνεια συναποτινόντω, ὅσα κα ἃ πόλις ὀφείλῃ, κατὰ τ*[illegible] *ἐπιβάλλον μέρος τοῦ βουλευτᾶ, καὶ ἐμφερόντω τὰ ἐν τοὺς Αἰτωλ*[illegible] *γινόμενα κατὰ τὸν βουλευτάν*“. 348) V. 32—37. S. Bergk [illegible] der Zeitschr. f. Alterthswisch. 1847 S. 1095.

Ort von einiger Bedeutung ein oder mehrere Mitglieder in den Bundesrath der Aitoler gesandt, Anlaß geben. Letzterer müßte dieser Voraussetzung zufolge sehr zahlreich gewesen sein. Was die Geschichtschreiber melden läßt sich damit passend vereinigen.

Livius und Polybios bezeichnen als obersten Rath der Aitoler — sanctius consilium — die Apokleten. Sie setzen die Apokleten der Nationalversammlung der Aitoler, κοινὴ τῶν Αἰτωλῶν σύνοδος, πολλοί, concilium universae gentis entgegen [349]). Alles weiset darauf hin, daß die Apokleten den täglichen Rath, die eigentliche Regierungsbehörde des Aitolischen Bundes darstellten. — Livius gedenkt, öfters ohne weitere Andeutung, daß sie eine bestimmte stehende Behörde gewesen sein, oft aber auch mit der Andeutung, daß ihnen die gesetzliche Vertretung ihrer Nation zustand, der Berathungen der Vornehmsten, principes, der Aitoler [350]), und verbindet diese namentlich mit dem Prätor oder Strategen als Beirath des Letzteren [351]). Er unterscheidet, wie die Apokleten, so die Principes von der Nationalversammlung der Aitoler [352]). In zwei Stellen versteht er bestimmt die Apokleten unter Principes [353]). — In ähnlicher Art führt Polybios öfters ἄρχοντες an, wo die Apokleten zu verstehen sind [354]). Er setzt die ἄρχοντες, wie Livius die Principes der Volksversammlung entgegen [355]) und nennt erstere darauf ausdrücklich Apokleten [356]). Nach einer Stelle begaben die ἄρχοντες der Aitoler sich zu Attalos, um den Plan zu dem bevorstehenden Feldzuge mit ihm zu verabreden [357]); in der nämlichen Absicht nach einer andern die Apokleten sich zu Antiochos [358]). Livius und Polybios wenden somit die Ausdrücke Principes oder Archontes abwechselnd in anscheinend gleicher Bedeutung mit Apokleten an. Apokletos, wie conscriptus im Lateinischen, bezieht sich auf die Versammlung, in welche der Berufene eintrat, nicht auf die Stadt welche er vertrat. Erklärt dies etwa, weshalb der Abgeordnete der Pereer einfach βουλευτής anstatt ἀπόκλητος genannt wird? In Inschriften ist σύνεδροι, συνέδριον allgemeine Bezeichnung des Raths [359]).

Livius erklärt Apokleten durch „erlesene Männer" [360]). Nach

349) Pol. IV, 5, 9. XX, 10, 11 fg. Liv. XXXV, 34, 2. XXXVI, 28 extr. 350) XXVI, 24 in. XXXIII, 35, 10. XXXVI, 6, 6. 11, 7. 27, 4. 351) XXXVIII, 8, 2. 9, 1. 7. 352) XXVI, 24 in. XXXV, 33, 1. 34, 2. 353) „Triginta principes" XXXV, 45 extr. „apocleti" 46, 2. „τριάκοντα τῶν ἀποκλήτων", Pol. XX, 1, 1 (Suidas Ἀπόκλητοι). — Liv. XXXVI, 28, 8: „ubi cum in consilio delectorum, quos Apocletos vocant . . . exposuisset, ingemuerunt quidem principes", etc. 354) IV, 26, 5. 355) XXI, 2, 7 und 14. 356) Cap. 3, 2. 357) X, 42, 4. 358) XX, 1, 1. 359) C. I. Gr. 2350, v. 7. 2352, v. 2. 3. 3046, v. 13. Ussing a. D. n. 2, v. 32. 33. 360) XXXV, 34, 2: „apocletos . . . ex delectis constat viris". XXXVI, 28, 8: „in consilio delectorum, quos Apocletos vocant" etc.

seiner Andeutung waren die Principes aus den einzelnen Städten[361]
Der oberste Rath der Aitoler, die Principes, Archontes oder Apokl
ten, bestand hiernach aus Deputirten der einzelnen Städte. Daz
paßt vortrefflich die eigenthümliche Bezeichnung des Justin: „der Sen
sämmtlicher Städte der Aitoler“ [362]). Daraus, daß bei wichtige
Verhandlungen besondere Ausschüsse aus den Genannten gebildet wu
den, läßt sich abnehmen, daß ihre Anzahl eine sehr große gewese
sei. So wurden zu der Berathung des Feldzugsplans mit dem ve
bündeten nahen Syrerkönig dreißig aus den Apokleten abgeordnet[363]
Desgleichen als die Athenische Gesandtschaft nach Hepata kam, di
ἄρχοντες der Aitoler zum Frieden mit Rom zu bewegen, aus de
ἄρχοντες der Aitoler die ausgewählt, welche mit den Römern unte
handeln sollten [364]). Ein solcher Ausschuß konnte auch mit den i
Inschriften erwähnten, „jedesmal an der Regierung stehenden Syn
dren“, welche Gerichtsbarkeit über Kaperei ausübten [365]), gemei
sein. Endlich lesen wir in der Zeit der Verfolgungen der Gegn
Roms: nach Umzingelung des Aitolischen Senats durch Römische Sol
daten, seien 550 Principes der Aitoler von ihren politischen Widersa
chern getödtet worden [366]); wo außer der Beziehung der Principes au
den Senat, die große Zahl, unter welcher indessen nicht blos Sena
toren, sondern auch deren Verwandte und Angehörigen zu verstehe
sein werden, Beachtung verdient.

In der Achaiischen Eidsgenossenschaft bezeichnen Polybios un
Livius die, welche mit dem Strategen die Volksversammlung einbe
riefen, deren Berathungen leiteten und ihr die Beschlüsse, über welch
sie in einer Vorberathung sich geeiniget, zur Annahme empfahlen, al
wechselnd ἄρχοντες und δημιουργοί [367]). Die Demiurgen ware
Deputirte der Städte [368]), wie die Apokleten; aber ihre Anzahl be
trug blos zehn [369]), während die der Apokleten sehr bedeutend wa
Der alten Städte, welche den Achaiischen Bund gestiftet und erneu
waren ebenfalls nur zehn, nach Abzug der eingegangenen Helike un
Olenos [370]). Man könnte vermuthen, die außerhalb des eigentliche
Achaja gelegenen, in den Achaiischen Bund aufgenommenen Städ
wären diesen zehn Städten als der Grundeintheilung des Staats zug

361) XXXV, 34, 3: „Inter omnes constabat in civitatibus prin
cipes“. Vgl. Droysen, Hellenism. II, 404. Anm. 100. 362) XXXII
2 extr.: „Aetolorum universarum urbium senatus“. 363) Li
XXXV, 45 extr. Pol. XX, 1, 1. 364) Pol. XXI, 1, 9: „κατε
στάθησαν οἱ συμμίξοντες τοῖς Ῥωμαίοις.“ 365) C. I. Gr. n. 304
v. 13: „πρὸς συνέδρους ἀεὶ τοὺς ἐνάρχους“ und 2350: „τοὺς συν
έδρους καταδικάζοντας τοῖς Κείοις“ κ. τ. λ. 366) Liv. XLV, 28,
367) Pol. V, 1, 6. 9. XXIII, 10, 11. 12, 5. 7. XXIV, 5, 16. 1
XXIX, 9, 5. Liv. XXXII, 22, 2. XXXVIII, 30, 4. 368) Li
XXXVIII, 30, 4: „damiurgis civitatium“. 369) Liv. XXXII, 22,
„decem numero creantur“. 370) Schorn Geschichte Griechenlan
S. 62 f. Hermann Griech. Staatsalterth. 186, 12.

wiesen [371]). Dann würde es sich erklären, daß die Demiurgen nach diesem Schema gewählt wurden. Aber man muß sich hüten, weitere Folgerungen hieran zu knüpfen [372]). — Mit Bezug auf den Antheil an der Executivgewalt, welcher nach dem Angeführten mit ihrem Amt verbunden war und sich insbesondere in Beziehung auf die Volksversammlungen äußerte, bezeichnet Livius die Demiurgen magistratus gentis, selbst summus magistratus, Polybios *ἄρχοντες*. Die Demiurgen scheinen aber zugleich Buleuten genannt und von den eigentlichen Executivbeamten oder Archontes, dem Strategen, Hipparchen u. s. w. unterschieden worden zu sein [373]); wie die Apokleten zugleich Archontes und Consilium genannt werden. In dem Staat der Achaier wird der allgemeinen Versammlung wie in Aitolien ein engerer Rath, *βουλή* [374]), gebildet aus den *ἀρχαί*, *ἄρχοντες*, *συνάρχοντες*, *προεστῶτες τῶν Ἀχαιῶν* [375]), entgegengesetzt. In der Bule sind der Strateg und die Archai mitbegriffen, z. B. nach der Definition: in der allgemeinen Versammlung der Achaier seien nicht allein die Bule, sondern alle Achaier vom dreißigsten Jahre an enthalten" [376]); worin offenbar wie in der Formel senatus populusque Romanus der gesammte Staat der Achaier zusammengefaßt wird. Die *ἀρχαι* waren aber keine andern, als die Demiurgen. Wer außer diesen noch im Rathe saß [377]) wissen wir nicht.

Soviel über Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Zusammensetzung des Rathes der Aitoler und der Achaier. Auch dies deutet an, daß die Aitoler die ihrer Obmacht anheimgegebenen Völker mit gleichem Recht in ihren Bund aufgenommen haben. Unter ihren Beamten kennen wir Strategen, Richter, Gesandte, Staatsschreiber aus Orten welche nicht in dem ursprünglichen Aitolien, der *Αἰτωλία ἐπίκτητος* des Strabon, gelegen, sondern erst in der Makedonischen Zeit mit

371) Pol. V, 94, 1: „*Λύκῳ τῷ Φαραιεῖ, διὰ τὸ τοῦτον ὑποστράτηγον εἶναι τότε τῆς συντελείας τῆς πατρικῆς.*" Pol. XL, 3, 4: „*Πατρεῖς δὲ καὶ τὸ μετὰ τούτων συντελικόν.* Nach Paus. VII, 15, 8: wären darunter „*Ἀρκάδων λογάδες χίλιοι*", zu verstehen. Das scheint gewiß, die angeführten Stellen können nicht mit Hermann a. a. O. §. 186, 16 auf die früher gedachten *πολίσματα* der Patraier (Paus. VII, 18, 5) bezogen werden. Entweder waren deren Bewohner unabhängig von Patrai, dann hätte sie Pol. II, 41 fg. unter den Achaiischen Städten mit aufgeführt. Oder sie blieben Bürger von Patrai — Vischer im Philologus II, S. 471 — so wären die Worte des Polybios sinnlos: Patraier und Patraier. 372) Droysen Hellenism. II, 447, Anm. 373) Pol. II, 37, 10: „*ἄρχουσι βουλευταῖς.*" Plutarch Philopoemen 21 in.: „*πρόβουλοι.*" Droysen Hellenism. II, 446. 462 übersieht den Zusammenhang der von uns angezogenen Motive. 374) Pol. II, 46, 6. XXVIII, 3, 7—10. Vgl. auch IV, 26, 8 XXIII, 7, 3. 8, 4. XXXVIII, 5, 1; wo sie *γερουσία* genannt wird. 375) Pol. II, 46, 4 vgl. 6. IV, 9, 3. XXIII, 10, 2 und 10. XXIV, 12, 6. Vgl. auch Plutarch Arat. 43 in. ausdrücklich *δημιουργοί* genannt. 376) XXIX, 9, 6. 377) Hermann a. a. O. §. 186, 2.

Aitolien vereinigt waren, als Naupaktos [378]), Kalydon [379]), Ambrakia [380]), Erythrai [381]) — doch wohl dem bei Eupalion in Lokris gelegenen [382]). Zwischen den genannten und älteren Orten wurde — das gilt namentlich von Beschickung der Landsgemeinde — auch sonst kein Unterschied gemacht. Die Aitoler, heißt es, seien zu jenen aus allen Städten gezogen [383]); ohne daß sich Andeutungen finden, zwischen den Bürgern der einzelnen Orte habe ein Unterschied des Rechts obgewaltet. In Thermon als der alten Landeshauptstadt wurden regelmäßig die Magistratswahlen gehalten [384]). Außer in Thermon [385]) sind Landsgemeinden je nach den Umständen in verschiedenen Städten, in Naupaktos [386]), Herakleia [387]), Lamia [388]), Hypata [389]) abgehalten worden. Der Wechsel der Orte, in welche sie einberufen sind, in denen natürlich die jedesmal zunächst Wohnenden nach ihrer Stimmenzahl überwiegen mußten, läßt erkennen, daß alle Aitoler ererbter oder angenommener Nationalität hinsichtlich des Rechts auf gleicher Stufe standen. Die angeführten Stellen über das Zusammenströmen des Volkes beziehen sich auf Versammlungen in Naupaktos und Hypata, in denen über den Frieden mit Philipp und mit Rom verhandelt wurde. Mag daher der Name Panaitolika [390]) ursprünglich oder vorzugsweise für die Versammlung in Thermon gebraucht sein [391]); in jedem andern Orte konnte die allgemeine Versammlung, mit der Macht gültige Beschlüsse über die höchsten Angelegenheiten, d. i. Krieg und Frieden zu fassen, ebensogut als in Thermon zusammenberufen werden.

Noch erfordert die Aeußerung eines Aitolischen Strategen: die Entscheidung über Krieg und Frieden stehe nur einer Panaitolischen oder Pylaischen Versammlung zu [392]), eine genauere Erörterung. Der Name Pylaische Versammlung bezieht sich auf die Versammlung der Amphiktyonen, das κοινὸν συνέδριον τῶν Ἀμφικτυόνων in Urkunden dieser Zeit [393]), die in Delphoi und bei Thermopylai ihren Sitz hat [394]). Von dieser Versammlung ist die Landsgemeinde der

378) Pol. V, 107, 5. 379) C. I. Gr. n. 3046, 1. Ussing 2, 380) Pol. XVII, 10, 9. 381) Ussing 2, 34. 382) Liv. XXVI 8, 8. 383) Pol. V, 103, 2: „πανδημεὶ συνηθροισμένοις ἐν Ναυπάκτῳ.“ 6 „οἱ δ' Αἰτωλοὶ χωρὶς τῶν ὅπλων ἧκον πανδημεί.“ Liv. XXXV, 46, 1: „multitudo omnis in suas dilapsa civitates.“ XXXV 28, 9: „ex omnibus oppidis convocandos Aetolos ad concilium.“ Pol. XX, 10, 14: „γράφειν εἰς τὰς πόλεις καὶ συγκαλεῖν τοὺς Αἰτωλούς“ 384) Pol. V, 8, 5. Str. X, 463 extr. 385) XVIII, 31, 5: „τὴν τῶν Θερμικῶν σύνοδον“, von Livius XXXIII, 35. 8 irrig mit Pylaicum concilium verwechselt. Pol. XXVIII, 4, 1. 386) Pol. V, 103, Liv. XXX, 12, 3. 387) Liv. XXVIII, 5, 13. 7, 14. XXX, 3, 7. 388) Liv. XXXV, 43, 7. 9. 44, 1. 49, 9. 389) Liv. XXXVI, 26 in. 390) Liv. XXXI, 29, 1. XXXV, 32, 7. C. I. Gr. n. 3046 in. 391) Böckh a. a. O. Hermann Griech. Staatsalterth. I. §. 184, 7. 392) Liv. XXXI, 32, 3. 4. 393) C. I. Gr. n. 1689 b, v. 5. Curtius anecd. Delph. n. 41, 7. 42, 6 u. a. a. O. 394) Tittmann Amphikt. S. 178. Hermann a. a. O. §. 14, 4.

toler verschieden; so daß eine Gesandtschaft zu den Thermopylen der dem κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν ausdrücklich entgegengesetzt wird [395]. chts destoweniger sind die Amphiktyonen oder die meisten Amphiktyo- n dieser Zeit Aitoler [396]. Die Sitze der Amphiktyonen lagen auf tolischem Gebiet und die Aitoler vollstrecken Executionen, welche die nphiktyonen verhängt haben [397]. Es bliebe daher denkbar, die toler hätten den Beschlüssen der Amphiktyonen in Beziehung auf en Staat dieselbe Wirkung, wie denen einer Panaitolischen Versamm- ig beigelegt, möge man sich auch letztere bei der Beschlußfassung als h hinzutretend denken.

Ich habe von den Aitolern ausführlicher geredet. Denn von nem anderen Volke sind so specielle, die eigenthümlichen Voraus- ungen und Folgen der zerstreuten Wohnart ins Licht stellende Nach- hten, wie von dem Volke der Aitoler, auf uns gelangt. Es ist ine Absicht, noch der Epeiroten kurz zu gedenken, von denen feststeht, ß sie in ähnlichen Verhältnissen, wie die Aitoler, gelebt haben, wenn gleich an Material zur ins Einzelne gehenden Ausführung dieser rhältnisse fast ganz gebricht.

Die Epeiroten.

Thukydides wendet theils, wie schon erwähnt, die Namen Epei- s, Epeiroten auf die Bewohner des nordwestlichen Griechenlands an: e Akarnanen, Aitoler, Ozolischen Lokrer [398], theils auf die nörd- h von diesen wohnhaften Völker, die Chaoner, Thesproter, Molosser, tintanen, Parauaier, Orester [399]. Er gebraucht also jene Namen geographischer Bedeutung für „Festland“ und „Bewohner des Fest- ndes“. Theopompos zählte vierzehn Epeirotische Völker [400]. Er eint „Epeiroten“ im Gegensatze zu Griechen und Illyriern, also in ammverwandtschaftlicher, ethnographischer Bedeutung gebraucht zu ha- n. Strabon, der sich auf ihn bezieht und ihm wahrscheinlich unmit- lbar folgt, bezeichnet die Chaoner, Molosser, Thesproter, Kassopaier, nphilocher, Athamanen, Aithiker, Tymphaier, Orester, Parauaier, tintanen als Epeirotische Völker. Rechnet man, wie in dem vorher- henden Aufsatze als durch analoge Meldungen begründet vorgeschla- n wird, zu den hiergenannten noch die Theile der Aitoler: die Apo- oten, Ophioner, Eurytanen hinzu, so wären zusammen vierzehn Völ- er. Anstatt der Kassopaier sind aber wahrscheinlich die Agraier zu chen; aus Gründen, welche die folgende Darstellung ergiebt.

395) Curt. anecd. Delph. n. 68. 396) S. o. Anm. 397) C. I. Gr. n. 2350, 4: „μήτε ποι' Ἀμφικτυονικὸν . . . ἔγκλημα.“ 398) Thuk. I, 5. III, 94, 95 in. 102 extr. 114 extr. 399) II, 81: „τῶν ἐκείνῃ ἠπειρωτῶν“, vgl. mit o. 80. 400) Str. VII, 323 fin. sq. 326 in.

Die genannten Völker bildeten einen zwar ungriechischen, ab[illegible] wie man aus ihrer späteren Hellenisirung schließen muß, den Griech[illegible] verwandten Volksstamm. Thukydides bezeichnet ausdrücklich die Chaon[illegible] u. s. w. dann die Amphilocher als Barbaren [401]). Und wir wisse[illegible], daß Polybios über die später zu Aitolien gezogenen Agraier, Ap[illegible] doten, Amphilocher sich in ähnlicher Weise äußert [402]). — D[illegible]ie angegebenen Völker waren um die Zeit des Peloponnesischen Kriege[illegible] in mehrere selbständige Staaten getheilt. Aber diese Staaten ware[illegible] nicht, wie die Theile der Aitoler, zu einer Gesammtheit verbunde[illegible]. Die Chaoner und Thesproter standen unter jährlich wechselnden Obrig[illegible] keiten; die Molosser, Parauaier, Orester dagegen unter besonder[illegible] Königen [403]). So vermuthlich noch mehrere unter den ebengenannte[illegible] Völkern. Von dem König der Agraier ist früher geredet. Ebenso hei[illegible] später Polysperchon „König der Aithiker" [404]). Ja auch die angre[illegible] zenden Makedonischen Stämme, Lynkesten, Elimioten u. a. stande[illegible] unter besondern, von Makedonien abhängigen Königen [405]). Von de[illegible] Völkern, deren Namen aufgeführt wurden, sind die Apodoten, Ophio[illegible] ner, Eurytanen schon vor dem Peloponnesischen Kriege unter sich ver[illegible] bunden, zur Eidgenossenschaft der Aitoler vereinigt, welcher später no[illegible] die Agraier, Amphilocher hinzutreten. Nach dem Peloponnesische[illegible] Kriege sind Stymphaier oder Tymphaier — St und T haben in de[illegible] Namen gleiche Auctorität — Parauaier, Orester, Aithiker in derselbe[illegible] Art mit Makedonien verbunden worden. Alexander zog aus Illyrie[illegible] längs der Landschaften Parauaia und Tymphaia gen Theben [406]) Philipps Mörder heißt ein Makedone aus Orestis [407]). In Alexan[illegible] ders Heere fochten Orestische und Tymphaiische Schlachthaufen neben Lynkestischen u. a. [408]). Unter seinen Feldherren war Perdikkas ein Orester, Attalos, des Andromenes Sohn, ein Tymphaier [409]); Polysperchon ein Aithiker. Von den Söhnen des Königs von Makedonien Kassander, ließ sich Pyrrhos, König von Epeiros, nach Niebuhrs wohl unzweifelhafter Emendation [410]), Parauaia und Tymphaia abtreten, außerdem Ambrakia, Akarnanien und Amphilochien. Zur Unterscheidung von ersteren, wie vermuthet, schon nach dem Peloponnesischen Kriege zu Makedonien geschlagenen, werden letztere neuerworbene, ἐπίκτητα ἔθνη von Makedonien genannt [411]); weil Kassander erst neuerlich sie, namentlich Akarnanien [412]), an Makedonien gebracht hatte. Erst die Römer trennten die Landschaft Orestis von Makedo-

401) II, 80. 81. II, 68. Auch Strabon VII, 321 med.
402) Pol. XVII, 5, 8. 403) Thuk. II, 80. 404) Tzetzes zu Lycophr. v. 802. 405) Thuk. II, 99. IV, 79. 83. 124. Xen. h. gr. V, 2, 38. Aristot. politic. V, 8, 11. Droysen Al. d. Gr. S. 43.
406) Arrian. exp. Al. I, 7, 5. 407) Diod. XVI, 93.
408) Diod. XVII, 57. Curt. IV, 13, 28. 409) Arrian. exp. Al. VI, 28, 4. Ind. 18, 5. 6. 410) Röm. Gesch. III, 536, Anm. 811.
411) Plutarch Pyrrh. 6. 412) S. o. S. 7.

nien [413]). Die Atintanen werden in späterer Zeit mit Illyriern zusammen genannt [414]). In Athamanien finden wir noch später einen besonderen König Amynander.

Die Chaoner, Thesproter, Molosser — die Kassopaier werden ein Theil der Thesproter genannt [415]), — sind es also vornehmlich, welche unter den obengenannten Völkern das Reich und die nachmalige Republik Epeiros constituiren. Der Molosserkönig Tharyps war zu der Zeit, von welcher Thukydides handelt, noch unmündig. Dessen Sohn Alketas nennt Jason von Pherai bei Xenophon den Vasallen in „Epeiros" [416]). Diodor redet abwechselnd von Epeiroten und Molossern, wo er Alketas Wiedereinsetzung in sein Reich berührt [417]). Cornelius Nepos faßt Alketas Beitritt zum Athenischen Seebunde [418]), als Beitritt der Epeiroten, Athamanen, Chaoner und aller Völker dieser Gegend auf [419]). Mithin ist in der angegebenen Periode der Name Epeiros bereits beschränkt auf die Völker im Norden des Ambrakischen Busens. Und das erklärt sich um so leichter, wenn man annimmt, die Chaoner und Thesproter wären bald nach dem Peloponnesischen Kriege Unterthanen des Molossischen Fürstenhauses geworden, wie jene vorhergenannten Epeirotischen Stämme zu Aitolien und zu Makedonien geschlagen wurden. Ich lege kein Gewicht darauf, daß Plutarch Thesproter und Molosser schon in der Urzeit verbindet [420]); wie Pausanias sagt: Epeiros sei bis auf Alketas Söhne immer verbunden gewesen [421]). Die Athener, als sie den Stesikles mit 600 Mann den Kerkyraiern zu Hülfe sandten, baten Alketas diese überzusetzen [422]). Daraus scheint zu folgen, daß Alketas Gewalt sich bis zur Küste erstreckte; das Molossische Fürstengeschlecht seine Herrschaft über mehrere der obengenannten Völker, namentlich die gegen das Meer zu wohnenden Chaoner und Thesproter ausgedehnt habe. — Die Namen der Chaoner, Thesproter, Molosser sind nicht in dem Namen des Gesammtvolkes untergegangen, wie die der ursprünglichen Theile der Aitoler; sondern sie tauchen fortwährend in dem Heere des Pyrrhos [423]) wie in der Geschichte der späteren Republik auf [424]).

Skylax sagt von diesen Völkern: sie wohnten in Komen oder Flecken [425]). Strabon berichtet aus Polybios: nach Besiegung des

413) Pol. XVIII, 30, 6. Liv. XXX, 34, 6. 414) Pol. II, 11, 11. Appian Illyr. 7. 8. 415) Str. VII, 324 in. Nach Steph. v. Byz. v. *Κασσώπη* und einer Münze, Eckhel d. num. II, p. 163, der Molosser. 416) Xen. h. gr. VI, 1, 7. 417) XV, 13. 418) Diod. XV, 36. Vgl. A. Schäfer de sociis Athen. Chabr. et Timothei aetate. Lips. 1856. II, v. 13. 14. Auch in Meier comm. epigr. Halis 1852 und 1854.
419) Timotheus 2. 420) Pyrrh. in. 421) Paus. I, 11, 3.
422) Xen. h. gr. VI, 2, 10. Vgl. Schäfer Demosthenes I, S. 41 Anm. 3.
423) Plutarch Pyrrh. 19. 28. 30. 424) Pol. XXVII, 14, 3. XXX, 7, 2. 15, 5. Liv. XLIII, 21, 4. 23, 6. XLV, 26, 4. Noch im C. I. Gr. 874: „*Μολοσίς*". 1591. 36: „*Ἠπειρώτης ἀπὸ Χα(ονίας)*. 425) Ed. Gronov. p. 26: „*Χάονες, Θεσπρωτοί, Κασσωπία, Μολοττοὶ . . . οἰ-*

Perseus und der Makedonen durch die Römer wurden 70 Städte Epeiroten, von denen die meisten in Molossis lagen, zerstört, 150 Menschen als Sklaven verkauft [426]). Diese Meldung verwechselt, Strabon noch in einem ähnlichen Falle an Polybios rügt, die St mit Komen [427]). Die Landschaft Molossis war schwerlich größer Attika, welches in der Vorzeit in zwölf Theile, diese wieder in bestimmte Anzahl kleiner Ortschaften zerfielen. Die Lage und der fang der zahlreichen Landschaften und Völklein, welche Stephanos Byzanz in Molossis, wie in Thesprotien und Chaotien heraus sind mit wenigen Ausnahmen unbekannt [428]) und wir außer Sta die Ortschaften, welche sonst noch genannt werden, auf jene Landsf ten zurückzuführen. Wir werden aber nicht fehlgreifen, wenn wi mit den kleinen Orten, in welche die zwölf Theile Attikas zerfi zusammenstellen. Diesen Verhältnissen entspricht, was wir zur des Königthums lesen. Da ist die Rede von dem Weinschenken, L weinschenken, Schaaf- und Rinderhirten des Königs. Die Epei schwuren in Passaron, einem χωρίον in Molossis, dem König Eid, brachten ihm Geschenke dar, etwa ein Gespann Ochsen empfingen seinen Gegenschwur [429]).

Dresden.

Emil Kuhn.

κοῦσι κατὰ κώμας." 426) Str. VII, 322. 427) Str. 163 in. 428) Thuk. I, 46: „πόλις ἐν τῇ Ελαιάτιδι τῆς Θεσπ τίδος Ἐφύρη. Der Thyamis trennt Thesprotis von der Landschaft Kest Th. a. O. Daher die Stadt Troja ἐν Κεστρίᾳ της Χαονίας, S v. Byz. v. Τροία. 429) Plutarch. Pyrrh. 5.

Bacchus bei Horaz.

Es liegt in der Natur der Lyrik, daß den Gestalten der Außenwelt, welche ihr Object werden, die Klarheit und Anschaulichkeit der objectiven Plastik fehlt. In einem bewegten Wasserspiegel vermag sich kein Bild treu zu fixiren. Doch mag ein sinniges Auge aus den gebrochenen, gelösten Strahlenbündeln, den wechselnden Schatten, den schwanken Farben und Formen, die er zurückspiegelt, die Tiefe und Reinheit des Sees merken und die Kraft und Richtung seiner Strömung. Und so kann die Lyrik weisen, was allein sie will: des dichtenden Subjects Inneres, erschlossen für mitfühlende Gemüther.

Nun giebt es gewisse Gebilde, welche nur insofern außerhalb des menschlichen Einzelwesens vorhanden sind, als das Letztere sich ihrer Abhängigkeit von seiner eigenen Natur noch unbewußt ist. Sie verlieren ihre objective Wesenheit, sobald und soweit der Mensch dieselbe bezweifelt. Zu diesen Wesen gehören die Götter der Alten. So lange der Glaube an ihre persönliche Existenz unerschüttert war, stand der Mensch ihnen unbefangen gegenüber, wie ein Geschöpf dem anderen, edleren; sie waren äußere Objecte für ihn, Wesen mit genau bestimmten Formen und reicher Geschichte. Er stellte ihre körperliche Erscheinung in Bildwerken von festen Typen dar, ihre Thätigkeit in allgemein anerkannten Mythen. Wie alle Dinge, die den Griechen umgaben, fanden sie den klarsten Ausdruck in dem Spiegel, den die Epiker ihrer Zeit vorhalten; in diesem Sinne läßt sie Herodot durch Homer und Hesiod entstehen: jene Dichter schufen ihre Typen, die am treusten den Ideen des griechischen Geistes entsprachen. Als aber der Glaube hinfällig wurde, hörten die Götter für den Griechen auf, außerhalb seiner zu existiren; unter ihrem Namen verstand er fortan eigentlich nur seine eigenen idealisirten Kräfte und Triebe. Auf anderem Wege kamen die Römer zu demselben Ende. Bei ihnen waren die Götter von Hause aus nicht viel mehr als Formeln, Abstractionen ohne

Fleisch und Blut gewesen, Begriffe, zu deren Verdeutlichung sie daher auch ohne Bedenken ausländische Göttergestalten der verschiedensten Construction, etruskische, griechische, ägyptische, verwandten. Immer aber beruhte ihnen die lebendige Wirklichkeit ihrer Götter auf der ihres Staates, und als dieser verfiel und in den Einzelnen unterging, da geschah es auch also mit den Göttern. Von ihrem Platze in starrer Außenwelt verdrängt, bezeichneten sie dem Individuum fürder nur die schwankenden Verhältnisse seiner Innenwelt. Und es bedurfte eines hart hernieder fahrenden Blitzstrahls, um mit der Ahnung dämonischer Naturgewalten auch den Glauben an die übrige alte Götterwelt für Augenblicke wieder lebendig zu rufen. Das war Horazens Fall.

In solcher Zeit aber, wo die Götter für den Aufgeklärten nicht mehr die Gewalt objectiven Daseins haben, wo sie nur die Sinnbilder seiner Subjectivität sind; da wird gerade der lyrische Dichter über ihr Wesen den besten Aufschluß geben. Denn indem er, dem freien Drange seiner Subjectivität folgend, sein Inneres uns enthüllt, zeigt er die Altäre, die darin errichtet sind. Wir ersehen aus seinem Götterkult die innerliche Verfassung seiner Seele; zugleich aber läßt er uns damit auch einen Blick thun auf den ästhetisch moralischen Zustand nicht nur seiner selbst, sondern auch seiner Zeit oder doch der Kreise, die mit ihm sympathisiren.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet gewinnt die Untersuchung des Götterwesens bei den römischen Lyrikern zur Zeit des Verfalls von Staat und Religion, und insbesondere bei Horaz, dem wahrsten und beliebtesten unter ihnen, ein eigenes Interesse. Unter den Göttern ist es aber Bacchus, der bei Horaz die Hauptrolle spielt, dessen Kult er am meisten pflegt, dessen Namen er am öftesten anruft. Nicht bloß auf Völker, auch auf die Einzelnen ist der Satz anwendbar, daß die Vergnügungen den Charakter am treffendsten kennzeichnen. Der horatische Weingott wird uns den Dichter kenntlicher machen als Apollo es vermöchte, der alles Sehende.

Kein Bildhauer, kein Maler vermöchte aus dem, was Horaz über Bacchus äußere Erscheinung sagt, ein Bild des Gottes zu entwerfen. Denn er sagt eigentlich gar nichts darüber. Buntes Laub (variis frondibus Od. 1. 18. 12), Weinlaubkränze (cingentem

viridi tempora pampino ib. 3. 25. 20, 4. 8. 33) um die Stirn, den Thyrsus in die Hand (gravi metuende thyrso ib. 2. 19. 8), ein helles Bacchengewand um den Leib (candide Bassareu ib. 1. 18. 11) theilt er ihm zu. Sonst malt er nichts an ihm. Zum Theil mag dieser Mangel an plastischen Zügen davon herrühren, daß Bacchus' Gestalt, in festbestimmten Typen von unzähligen Bildsäulen dargestellt, jedem Römer so bekannt war, daß schon der Name des Gottes genügte, sie dem Leser zu vergegenwärtigen; zum Theil aber beruht jener Mangel in der schon angeführten Eigenthümlichkeit des Lyrikers, insbesondere des damaligen Römers, in den Göttern nicht sowohl Personen als vielmehr subjective Vorgänge vorzustellen.

In der Begleitung des Bacchus finden sich alle die Gestalten der griechisch-römischen Mythen, die Nymphen, Satyrn (Od. 2. 19. 3), Najaden, Bacchen (ib. 3. 25. 15: o Naiadum potens, Baccharumque valentium proceras manibus vertere fraxineos), Faunen (epi. 1. 19. 4), welche den Gott als Naturmacht bezeichnen. Mit ihnen durchschweift er stille Waldthäler und schwerzugängliche Bergzüge,

Od. 2. 19. 1:

Bacchum in remotis carmina rupibus
Nymphasque dicentes et aures
Capripedum Satyrorum acutas.

Seltener weist der Dichter auf den orientalischen Aufzug des Gottes hin, wie ihn ein tigerbespannter Wagen dahinzieht, wie er gewaltige Kriege durchkämpft,

Od. 3. 3. 13:

hac te merentem Bacche pater tuae
vexere tigres indocili iugum
collo trahentes,

vgl. ib. 25. 9, 16. epi. 2. 1. 6 Liber post ingentia facta etc.

Sonst erscheint die gewaltige Naturkraft des Gottes gepaart mit Anmuth (den Grazien Od. 3. 21. 21) und mit den Organen der dichterischen Begeisterung (den Camönen: epi. 1. 19. 5: vina fere dulces oluerunt mane Camoenae, den Musen Od. 3. 19. 13, den Dichtern ep. 1. 19. 4: adscripsit Liber Satyris Faunis-

que poetas). Ihm zur Seite, bald folgend bald vorauf, die Göttin heiterer, doch zarter Liebe (decens Venus Od. 1. 18. 7, laeta ib. 3. 21. 20). Mit Liebe vereint ist er der Gott des frohen Lebensgenusses. Wie er als Naturmacht zumeist in friedlichem Aufzuge und in holder Begleitung auftritt, so prägt sich auch in seinem Charakter das Milde stärker aus als das Harte. Von gewaltiger Kraft und Stärke, zaubermächtig, mit überwältigender Begeisterung (Od. 2. 19. 6 ff. ib. 3. 25. 1: Quo me, Bacche, rapis tui plenum?), muthvoll (proeliis audax ib. 1. 12. 21. medius belli 2. 19. 28) ist er doch nicht schrecklich und streitsüchtig, vielmehr mild und lieblich, holdselig und sanft (Od. 2. 19. 25: choreis aptior et iocis ludoque dictus); und wenn er auch nicht blöde ist, vielmehr lächelnd die engherzige Zurückhaltung durchbricht (Epod. 11. 19: simul calentis inverecundus deus fervidiore mero arcana promerat loco), die steife Weisheit bewältigt (Od. 3. 28. 4: munitaeque adhibe vim), wenn seine Heiterkeit selbst bis zur Thorheit geht (potare... vel inconsultus haberi epi. 1. 5. 15; insanire iuvat Od. 3. 19. 18); so kommt doch seine heitere Narrheit stets zur rechten Zeit (desipere in loco Od. 4. 12. 28), und im innersten Wesen ist er ehrbar (verecundum Bacchum ib. 1. 27. 3), nur daß er die Wahrheit, Natürlichkeit über alles liebt (verax aperit praecordia Liber Sat. 1. 4. 89; operta recludit epi. 1. 5. 16). Solches deutet auch sein Name an. Denn obwohl er oft mit den Namen der fremden bacchischen Mythen genannt wird (Thyoneus Od. 1. 17. 22, Semeleius ib. 1. 17. 3, 1. 19. 2, Bassareus 1. 18. 11, Evius 1. 18. 9, 2. 11. 18, vgl. 2. 19. 5, Lenäus 3. 25. 19, Lyäus 1. 7. 21, 3. 21. 16, Epod. 9. 37, Bacchus Od. 2. 6. 19, 1. 18. 6, 1. 27. 3, 3. 25. 1, epi. 2. 2. 78), so wird er doch viel öfter mit dem heimischen Namen als der freimachende, erlösende Gott bezeichnet (Liber Od. 1. 12. 22, 1. 16. 7, 1. 18. 7, 1. 32. 9, 2. 19. 7, 3. 8. 7, 3. 21. 21, 4. 8. 34, 4. 12. 14, 4. 15. 26, epi. 2. 1. 5), und jene mythischen Namen, wie die andern mythologischen Zuthaten dienen mehr zur Ornamentik der Verse, als daß sie wesentliche Theile des Gehaltes ausmachten. Bei dieser Zeichnung des Charakters des Gottes ist Horaz mit sich wie mit der Tradition in Ueber-

einstimmung, wenn er ihn zu den höchsten und mächtigsten Göttern rechnet (Od. 1. 12. 21; 1. 16. 7; 2. 19). Als solchen und wegen seiner Menschenfreundlichkeit nennt er ihn pater (Od. 1. 18. 6, epi. 2. 1. 5).

Schon aus diesen Umrissen, die von Bacchus Persönlichkeit gegeben sind, tritt die moralische Bedeutung des horatischen Weingotts scharf und deutlich hervor. Was will er? Was soll unserm Dichter der Wein? Er will trösten, befreien, erfreuen; als echter Sorgenbrecher die Leiden und Mühen des Lebens lindern (finire tristitiam vitaeque labores molli mero Od. 1. 7. 17, vino pellite curas ib. 31, neque mordaces aliter diffugiunt sollicitudines ib. 1. 18. 4, dissipat Evius curas edaces ib. 2. 11. 17), verscheuchen die Sorgen (ib. und Sat. 2. 2. 125: explicuit vino contractae seria frontis), jedes Uebel erleichtern (Epod. 13. 17: omne malum vino cantuque levato), von schweren Gedanken erlösen, Gleichmuth, leichten Sinn, Vergessenheit des Uebeln, heiteres Vertrauen auf die Zukunft geben (Od. 2. 7. 21, 3. 8. 28, Epod. 13. 7) erheitern und die Gedanken auf das Liebliche, Angenehme richten, (iocoso Lyaeo sapientium curas et arcanum consilium retegis Od. 3. 21. 15, vgl. ib. 1. 18. 5, 1. 27. 1). So sei er die Freude des kurzen Lebens, der herbe Tod ist ja so nahe (Od. 1. 4 18, 4. 12. 26).

Das sind die Motive zum Genuß. Nicht blinder Begier, sondern vernünftiger Ueberlegung folgt Horaz, wenn er zecht. Mit bewußtem Sinne giebt er sich dem Zauber des Gottes hin. Bei so guten Gründen, die er zum Trinken hat, läßt sichs erwarten, daß er's fleißig treibe. In der That ist Bacchus' Wirksamkeit in Horazens Leben reichlicher Spielraum gegeben. Zu allen Zeiten besucht er ihn; Winters und Sommers, in der Jugend und im Alter, am hellen Tage und in später Nacht weilt er bei ihm. Auch fehlen hinreichende Veranlassungen so wenig wie gute Gründe. Im Winter, wenn draußen Frost und Stürme hausen, Od. 1. 9. 1:

Vides, ut alta stet nive candidum
Soracte . . . .
dissolve frigus, ligna super foco

large reponens, atque benignius
deprome quadrimum Sabina,
O Thaliarche, merum diota

und Epod. 13. 1. horrida tempestas etc. vgl. Od. 3. 17. 3, dann gilts die Unbehaglichkeit, den Druck des unholden Wetters mit den freundlichen Gluthen des Heerdes und der Flasche zu bekämpfen: rapiamus, amici, occasionem de die! Epod. 13. 3. Im heißen Sommer da schmachtet die ganze Natur, und Horaz auch; dann ist ein Trunk milden Weines so recht an der Zeit (Od. 1. 17. 17—22, 3. 29. 1 — 22). Als Jüngling zecht er; denn der Jugend geziemt die Fröhlichkeit, sie ist die wahre Zeit des Bacchuskultes; und der Wein verlängert sie, denn er bannt die Runzeln des nahenden Alters (Epod. 13. 4 ff.). Aber auch die Last der Jahre fordert zum Trinken auf, weil sie dadurch erleichtert wird (Od. 3. 14). Am Vormittage schon zu trinken ist nicht Horazens Sache; aber sobald der Tag sich neigt, dann ists Recht morantem diem mero frangere (Od. 2. 7. 6) und solido de die partem demere (ib. 1. 1. 20). Denn sein dies solidus hört nach Mittag auf zur Solidität berechtigt zu sein,

Od. 3. 28. 5:

inclinare meridiem
sentis, ac veluti stet volucris dies
parcis deripere horreo
cessantem Bibuli consulis amphoram!

epi. 1. 14. 34: quem (Horatium) bibulum liquidi media de luce Falerni scis.

Habsüchtige mögen sich später placken. Nach der Arbeit ist gut ruhn; drum wird der Abend, die Feierstunde mit Recht dem Weine froh geweiht,

Od. 4. 5. 29:

condit quisque diem collibus in suis, . . .
hinc ad vina redit laetus.

epi. 1. 5. 3: supremo te sole domi, Torquate, manebo . . Dann wie die Sonne in den Oceanus sinkt, tauche die Seele in die Fluthen des Weingotts,

Od. 4. 5. 39:

sicci mane die, dicimus uvidi,
cum Sol Oceano subest.

Späte Gelage bis zum frühen Morgen zu feiern (Od. 3. 21. 22), das ist der finstern trübseligen Nacht die Nänie singen (Od. 3. 28. 16) — kein tadelnswerthes Werk, wofern dem geschäftigeren Freunde erlaubt ist am Tage sich auszuschlafen (ep. 1. 5. 10).

Eine überaus reiche Quelle tüchtiger Anlässe zum Zechen sprudelt dem Horaz von den Höhen, wo die Götter wohnen und aus der Tiefe seines Freundschaftsgefühles. Die Feste der Götter trinkend zu feiern ist er kein parcus deorum cultor et infrequens, vielmehr,

Od. 3. 28. 1:

Festo quid potius die
Neptuni faciam? prome reconditum,
Lyde strenua Caecubum . . .

und den Freunden zu Ehren giebt und besucht er unzählige Gelage: zum Geburtstage des Mäcenas (Id. April.) Od. 4. 11. 13, zur Feier der Rückkehr des Varus ib. 2. 7. 20 und des Numida ib. 1. 36. 11, dem Corvinus ib. 3. 21. 6—8, Lamia ib. 3. 17. 14, dem Mäcenas zu Ehren ib. 3. 29; für freudige Staatsereignisse, wie den Sieg bei Actium ib. 1. 37, Epod. 9. 1, die Besiegung der Cantabrer Od. 3. 14. 13. Aber auch Feste, die ihn eigentlich nichts angehen, feiert er zechend mit, indem er dazu irgend einen Anlaß von seinen Erlebnissen nimmt; wie er z. B., obwohl Hagestolz, die Calenden des März mitfeiert, weil es der Jahrestag seiner Rettung vor dem fallenden Baume ist, Od. 3. 8. 9. Uebrigens

ib. 4. 15. 25:

nosque et profestis lucibus et sacris
inter iocosi munera Liberi. . .

Nur wenn einmal furchtbare Gefahr den ganzen Staat bedroht, darf der Bürger nicht heiterm Genusse fröhnen, wie vor der Schlacht bei Actium,

Od. 1. 37. 5:

antehac nefas depromere Caecubum,

cellis avitis, dum Capitolio
regina dementes ruinas
funus et imperio parabat. . .

Zur Vervollständigung des Begriffs, den man sich von der Ausdehnung des bei Horaz herrschenden Weinkults zu machen hat, muß man die große Menge von Weinsorten *) und die erstaunliche Mannichfaltigkeit der Trinkgeräthe beachten, die er namhaft macht. Und das sind bei ihm nicht leere Namen sondern eigene Erfahrungen. Wenn er dem Mäcenas Od. 1. 20 (vile potabis Sabinum) gemeinen Wein vorsetzen will, so ist das nicht so schlimm gemeint; denn die Sorten, die er nachher hervorholt, Calenum und Caecubum sind ganze edle Getränke, die auch von Reichen und Ueppigen getrunken werden (Od. 1. 31. 9, Sat. 2. 8. 15). Als sehr feine und kostbare Sorten nennt er Od. 1. 20. 10 den Formianer (vgl. ib. 3. 16. 34) und Falerner; vorzüglich preist er den letzteren ib. 3. 1. 43, 2. 3. 8, vgl. Sat. 2. 8. 16). Man muß aber nicht (wegen der Worte mea nec Falernae temperant vites neque Formiani pocula colles Od. 1. 20. 10) glauben, daß Horaz diese Weine wirklich nicht erschwang. Falerner trinkt er gar nicht selten (vgl. epi. 1. 14. 34 quem scis (Horatium) bibulum liquidi media de luce Falerni) und versteht sich darauf: Feuer (ardentis Falerni Od. 2. 11. 19) und Strenge (severi ib. 1. 27. 10) sind, wie er sagt, dessen Eigenschaften; auch erwähnt er, daß man ihn schändlicherweise mit Surrentiner verfälschte (Sat. 2. 4. 55). Es gab davon noch besondere Cabinetsweine (interior nota Falerni Od. 2. 3. 8). Der Wein von Aulon war nach Horazens Meinung nicht schlechter als der Falerner (ib. 2. 6. 20). Als ausgezeichnete Sorten erwähnt er ferner den Massiker (ib. 1. 1. 19, Sat. 2. 4. 51), den Cäcuber (Od.

*) Vina. Der Plural ist bei H. häufiger als der Singular. vina bedeutet bei ihm zuweilen Weinsorten z. B. Epod. 9. 35, gewöhnlich verschiedene Quantitäten Weins z. B. Od. 3. 18. 7, epi. 1. 7. 28, Od. 1. 11. 6, 3. 6. 26, 1. 31. 12, 3. 21. 8, 1. 18. 5, 4. 5. 31, 4. 12. 16, Epod. 2. 47, 13. 6. Für vinum steht Bacchus Od. 2. 6. 19, Liber 4, 12. 14 und merum, welches eigentlich überhaupt das Lautere, Reine (z. B. sermo merus Sat. 1. 4. 48, aerugo mera ib. 101), hier also den ungemischten Wein bezeichnet und so nur im Singular vorkommt. Od. 1. 18. 8, 1. 9. 8, 2. 12. 5, 2. 14. 26, 3. 29. 2, 4. 5. 33.

1. 37. 5, 2. 14. 25. 28, Epod. 9. 1. 36), Calener (Od. 1. 31. 9), Albaner (Sat. 2. 8. 16). Alle diese hält er sich zu Hause (Massicum Od. 3. 21. 5, 2. 7. 21, Caecubum 3. 28. 3, 1. 20. 9, Epod. 9. 36, Calenum 1. 20. 9, 4. 12. 14, Albanum 4. 11. 2). Auch ausländische Weine hält er sich; besonders Chier (Epod. 9. 35, vgl. Od. 3. 19. 5), eine theure Sorte (vgl. Sat. 2. 8. 15, 2. 3. 115), die man, um etwas ganz Delicates zu erzeugen, mit Falerner mischte (Sat. 1. 10. 24); für die Mädchen den leichten Lesbier (innocens Lesbium Od. 1. 17. 21, Epod. 9. 35). Sonst erwähnt er von fremden Orten noch den weißen Coer (album Coum Sat. 2. 4. 29). Andere gute Sorten, die wir bei ihm finden, sind die von Minturnae und Sinuessa (epi. 1. 5. 5) und für gewöhnlich Sabinum (Od. 1. 20. 1, 1. 19. 7). Diese sind nicht so kostbare Gewächse als die erstgenannten; aber er läßt sie altern und erhöht dadurch ihren Werth. Alte Weine liebt er als rechter Weinkenner und giebt oft ihren Jahrgang an: quadrimum Sabina merum diota Od. 1. 9. 7, est mihi nonum superantis annum plenus Albani cadus Od. 4. 11. 1; vina iterum Tauro diffusa epi. 1. 5. 4; sogar dreißigjährigen consule Manlio Od. 3. 21. 1, vina Torquato move consule pressa meo Epod. 13. 6; Bibuli Consulis Od. 3. 28. 8; consule Tullo ib. 3. 8. 12; ja selbst fünfzigjährigen

> cadum Marsi memorem duelli,
> Spartacum si qua potuit vagantem
> fallere testa. Od. 3. 14. 18.

Nicht er, nur gemeine Leute trinken schlechten Vejentaner (Sat. 2. 3. 143) oder diesjährige Weine (horna vina Epod. 2. 47).

Der Wein wurde in griechischen Thonkrügen aufbewahrt (testa Graeca Od. 3. 14. 20, 3. 21. 1—4), unter verpichtem Korkpfropfen (corticem adstrictum pice ib. 3. 8. 10); Horaz selbst hatte ihn so eingemacht (ib. und 1. 20. 2 Sabinum, Graeca quod ego ipse testa conditum levi). Auf dem Boden des Gefäßes, das meist eine amphora war (ib. 1. 36. 11, 3. 8. 11, 3. 16. 34, 3. 21, 3. 28. 8), stand der Name der Consuln, unter denen der Wein eingefüllt worden war, um das Alter desselben kenntlich zu machen

(nota) s. o. So hatte der Vater des Horaz bei der Geburt desselben eine amphora gefüllt (o nata mecum consule Manlio Od. 3. 21. 1). Die Gefäße standen auf dem Boden (horreum Od. 3. 28. 7, 4. 12. 18) in Nischen (cellae ib. 1. 37. 6) des Rauchfanges, damit der Wein durch den austrocknenden Rauch geistiger werde (amphorae fumum bibere institutae consule Tullo ib. 3. 8. 11): languescere ib. 3. 16. 34, vgl. languidiora vina ib. 3. 21. 8 bedeutet nicht matt werden, sondern vor innerer Gluth schmachten, daher dann das Kühlen (restinguere ib. 2. 11. 19) und Verdünnen (liquare ib. 1. 11. 6) des oft syrupartig zusammengetrockneten Weines. Auf den höher gelegenen Ort des Weinlagers beziehen sich die Ausdrücke descende amphora Od. 3. 24. 7 und depromere Caecubum cellis avitis 1. 37. 5 und deripere horreo cessantem Bibuli consulis amphoram 3. 28. 7.

Andere Arten von Weingefäßen waren die diota (Sabina Od. 1. 9. 8), ein Topf mit zwei Henkeln, der 48 sextarii faßte, und der cadus, ein Krug der noch gebräuchlicher (Od. 1. 35. 26, 2. 7. 20, 3. 14. 18, 3. 29. 2, 3. 15. 16, 4. 11. 2) als die amphora und oft nicht größer wie unsere Weinflaschen war, denn Horaz leert einen allein ib. 4. 11 und denkt sich ein Weinlager von 300,000 cadi (Sat. 2. 3. 116). Auf dem Boden des cadus saß die Hefe (faex) des Weines (Od. 3. 15. 16, 1. 35. 26), welcher also nicht so gleichmäßig stand noch so klar war wie der unsrige, wie er ja auch anders behandelt wurde.

Horaz kaufte zuweilen Wein vom Weinhändler (Od. 4. 12. 18 Sulpiciis horreis), aber zumeist zog er ihn selbst (ib. 1. 20. 2 s. o.), und manchen Krug hatte er von seinem Vater geerbt (ib. 1. 37. 6, 21. 1); sein Weinboden war immer mit guten alten Weinen reich versehen.

Aus dem Lagergefäß kam der Wein in den Mischkrug (cratera Od. 3. 18. 7, Sat. 2. 4. 80), wo Wasser (drei Theile) und zuweilen Honig (s. u.) zugesetzt wurden. Aus dem Mischkrug wurde das Getränk mit kleinem Schöpfer (cyathus Od. 1. 29. 7. Sat. 1. 6. 117) vom Diener in die Becher (pocula Od. 4. 12. 23. Epod. 14. 13. Sat. 1. 6. 117. epi. 1. 2. 23) geschöpft (miscentur cyathis

ocula Od. 3. 19. 12). Drei bis neunmal, oder in anderer Zahl, nach Befehl des Trinkkönigs leerte er den cyathus in den Becher ib. tribus aut novem miscentur cyathis pocula commodis). Hundert cyathi, d. h. 100 Schöpflöffel voll soll Mäcenas die Nacht hindurch bei Horaz trinken,

Od. 3. 8. 13:

sume, Maecenas, cyathos amici
sospitis centum et vigiles lucernas
perfer in lucem;

Telephus neun auf einmal, was ihm zuviel ist, er will nur drei eingegossen haben (ib. 3. 19. 13). Die gewöhnlichen Mundbecher sind die pocula, die auch der Aermste hat (Sat. 1. 6. 117). Andere Arten sind die einfachen mittelgroßen canthari (modici Od. 1. 20. 1); größer und prunkender die glatten blanken ciboria (laevia ib. 2. 7. 22), die Kelche (calices epi. 1. 5. 19) und die scyphi (Epod. 9. 34, Od. 1. 27. 1); amystis (ib. 1. 36. 13 Threicia) bezeichnet wohl nicht einen sehr großen Becher, sondern die Art zu trinken, wobei man den Becher mit einem Zuge leerte. — Alle diese Gefäße finden sich, wie man aus den angeführten Stellen ersehen kann, auch in Horazens Wirthschaft. Dagegen fehlt ihm, wie es scheint, die prächtigste Becherart, cululli (Od. 1. 31. 11, ars poet. 434); doch hat er auch Silbergeräth (ridet argento domus Od. 4. 11. 6). Auch das dolium finden wir nicht in seinem Hause. Es ist ein gemeines Weinfaß, daß in die Hütte des Armen gehört (Epod. 2. 47). Andererseits verspottet er den Luxus des oenophorum, welches wahrscheinlich ein Reise-Weinnecessär war, etwa ein Kästchen, das alle Requisite des Weintrunks, Weinflasche, Wasserflasche, cyathus, Becher enthielt. Die Vornehmen ließen es sich nebst dem lasanum von Dienern nachtragen, wenn sie reisten (Sat. 1. 6. 109).

Bei der Mahlzeit, von der der Wein bei Reichen und Armen immer ein Bestandtheil war (sextarius ½ Nösel Sat. 1. 1. 74), standen bei Horaz auf marmornem Tischchen zwei Becher, der cyathus, daneben ein gewöhnlicher echinus, Wasserflasche, der guttus, eine kleine Weinflasche mit enger Oeffnung und die patera, Opferflasche, in der den Göttern die Libationen dargebracht wurden (te prosequi-

tur mero diffuso pateris Od. 4. 5. 33, bimi cum patera meri ib. 1. 19. 15), alles von billigem campanischen Irdenzeug,

Sat. 1. 6. 116:

coena ministratur pueris tribus; et lapis albus
pocula cum cyatho duo sustinet: adstat echinus,
vilis cum patera guttus, Campana supellex.

Aus dem reichen Sortiment von Weinen, dem mannichfaltigen Apparat der Trinkgeräthe, die wir in Horazens Hause bemerkten, dem Verständnisse, daß er für die Natur der verschiedenen Gewächse zeigt, ersehen wir, daß er Liebhaber und Kenner zugleich war. So einfach, fast kärglich (vgl. Sat. 2. 2. 120 ff.) und anspruchs- wie bedeutungslos seine Mahlzeiten meist waren, so reichlich und gewählt in Stoff und Form, fein und oft kostbar war sein Trank, zumal bei Gelagen (s. u.), nach dem alten Spruche: „wir essen desto weniger und trinken desto mehr".

Wenn wir die Art betrachten, wie Horaz den Wein genießt, den Gebrauch, den er von Bacchus' Gaben macht, so ist das zunächst für ihn bezeichnend, daß er nur selten einsam trinkt. Thut ers (wie Od. 1. 38, 2. 19), so ist es vorzugsweise der Naturgenuß, dem er sich dabei hingiebt; die Freude an dem Geiste, der rings um ihn aus der Natur spricht und mit dem seinen den holden Wechselgesang führt. Begeistert vom Feuer des Weines schweift er dann durch den Hainen, über stille Thäler und Berge, mit Jubelliedern,

Od. 3. 25:

Quo me, Bacche, rapis tui
plenum? quae nemora aut quos agor in specus
velox mente nova? quibus
antris egregii Caesaris audiar
aeternum meditans decus . .

oder lauschend auf die Stimmen von Wald und Flur, die ihn anmuthige Weisheit lehren,

Od. 2. 19:

Bacchum in remotis carmina rupibus
vidi docentem (credite posteri)
Nymphasque discentes et aures

capripedum Satyrorum acutas . . . .

Über fein Bacchus ist wesentlich ein geselliger Gott. Liebe und Freundschaft begleiten ihn fast immer.

„Kaum daß ich Bacchus den fröhlichen habe,
Kommt auch schon Amor der liebliche Knabe". . .

Ein geliebtes Mädchen theilt und erhöht durch seine Reize die Lust, welche vom Weine dem Dichter in traulicher Zurückgezogenheit winkt (Tyndaris Od. 1. 17, Lyde ib. 3. 28, Phyllis 4. 11), auch wenn sein Haar schon bleicht (Neära 3. 14. 25). Wie ihn nicht das Trinken an sich, der bloße Gaumenreiz freut, wenn er einsam trinkt, sondern die erhöhte vergöttlichte Stimmung und das Tauchen in den Geist der Natur; so ist bei seinen Gelagen mit Mädchen nicht die nackte Wollust Würze des Mahls, sondern liebliche Wechselgesänge zur Lyra zu Ehren der Götter,

Od. 3. 28. 9:

nos cantabimus invicem
Neptunum et virides Nereidum comas:
tu (Lyde) curva recines lyra
Latonam et celeris spicula Cynthiae:
summo carmine quae Cnidon
fulgentesque tenet Cycladas et Paphon etc.

oder der Frauen ib. 1. 17. 18:

fide Teia
(Tyndari) dices laborantes in uno
Penelopen vitreamque Circen etc.

ib. 4. 11. 34:

condisce (Phylli) modos, amanda
voce quos reddas . . . .

Bedingung dieses vergeistigten Genusses ist das Maßhalten, besonders für die trinkenden Mädchen; mäßig trinkt denn auch Horaz (ne quis modici Liberi munera transiliat Od. 1. 18. 7) und seine Schöne (innocentis pocula Lesbii duces ib. 1. 17. 21). Und daß dem edeln Inhalt, der schönen Harmonie die anmuthige Form nicht fehle, schmücken sich beide mit Blumenkränzen die duftigen Haare,

Od. 4. 11. 2:

est in horto,
Phylli, nectendis apium coronis,
est hederae vis
multa, qua crines religata fulges. . vgl. 3. 14. 17, und lagern in einem lieblichen schattigen Thale (reducta valle sub umbra 1. 17. 1 - 21) oder im herrlich gezierten Zimmer (4. 11. 6). Ja auch wenn er allein zu Hause beim Becher weilt, sitzt er unter dem dichten Laube des Weinstocks und hat das Haupt bekränzt, wär's auch nur mit einfachen Myrtenzweigen (simplici myrto 1. 38. 5).

Wenn Wahrheit im Weine ist, so war Horazens Liebe zwar wie bei allen Menschen des Alterthums von stark sinnlicher Natur, aber ohne Rohheit und Gemeinheit, vielmehr zart und durch Poesie veredelt.

Auch auf des Dichters Verhältniß zu seinen Freunden verbreitet Bacchus helles Licht. Am klarsten erkennen wir es aus den Gelagen, die er zu Zweien hält, weil sich da die Seele am unbefangensten öffnet und der gegenseitige Verkehr am regsten, unmittelbarsten ist. Mit herzlichstem Willkommgruß nimmt er seinen ältesten, nach langer Trennung heimgekehrten Freund Varus auf, bewirthet ihn mit allem Aufwande seiner bescheidenen Mittel, läßt den langeverwahrten Festwein auftragen, Salben und Kränze reichlichst bringen, tröstet und bietet mit zartem Zuspruch dem Bedürftigen seinen Freundesschutz — bald mit gerührtem Herzen der alten Geschichten, Leiden und Freuden gedenkend, die sie zusammen verlebt, bald in ausgelassener Freude jubelnd über den wiedergeschenkten Freund (Od. 2. 7). Sind Wärme und Kraft, Reinheit und Uneigennützigkeit des Gefühls in gleichgestimmten Männerseelen die wesentlichen Elemente der echten Freundschaft, so paßt wenigstens das Wort des alten Philosophen nicht: ὦ φίλοι οὐδεὶς φίλος. — Scherzhafte Laune, milden Witz athmet die Einladung an Virgil zu einem gemüthlichen Piknik Od, 4. 12; jener soll Narden kaufen und mitbringen, dagegen wird Horaz guten Wein beschaffen ib. 13. Aber nicht bloß gegenüber dem an Rang gleichstehenden Freunde zeigt Horaz die heitere Ruhe der Unabhängigkeit; auch dem vornehmen Gönner führt er eine selbständige Sprache, in Wahrheit frei von jener Unterwürfigkeit und unwürdigen Schmeichelei, die ih

nur durch Mißverstehen seiner liebenswürdigen verbindlichen Weise Schuld gegeben worden sind. Man kann hiefür gewichtigere Beweise anderswoher beibringen; aber ein nicht unansehnliches Zeugniß liefern der Ton, in dem er Mäcenas einladet, und die Art, wie er ihn bewirthet. Er flicht zwar manch süßes Wort, selbst manche Schmeichelei in seine Anreden an ihn; aber jenes ist herzlich, diese zart und verdient, beide aufrichtig gemeint. Und wenn er die Würde und Bedeutung des Freundes hervorhebt, so weist er doch mit kräftigen, eindringlichen Worten zugleich auf die Gebrechlichkeit und Unersprießlichkeit der Dinge hin, die Jenen beschäftigen und im Staate erhöhen, lobt zugleich sein eigenes selbstgenügendes, glückliches Loos und ladet ihn ein, dies otium pulchrum mit ihm zu theilen vgl. Od. 3. 29. Was er ihm vorsetzt, ist nichts Ausgesuchtes, ungewöhnlich Feines, sondern vile Sabinum (ib. 1. 20. 1), selbstgezogener Wein, dessen Säure er zwar durch ein artiges Compliment mildert, und der (wie wir oben nachwiesen) übrigens gut war. Er hat zwar auch edeln Festwein, aber den bekommt Mäcenas, wie jeder andere Freund, eben nur an Festtagen, wie z. B. zur Siegesfeier vgl. Epod. 9:

Quando repostum Caecubum ad festas dapes
victore laetus Caesare
tecum sub alta, sic Iovi gratum, domo
beate Maecenas, bibam? . . .
ut nuper cet.

Dem heimgekehrten Varus setzt er das Beste, was er hat, vor und freut sich seiner mehr als je des Mäcenas.

Horaz trinkt häufiger zu Zweien als einsam und öfter mit Mehreren als mit einer Person. Denn die Summe irdischer Lust ist für ihn Freundschaft und Liebe beim Wein vereint. Seine Freude erhöht sich, indem er die Freunde mitgenießen sieht. Darum gipfelt sein Bacchuskult in den Gelagen, die er mit Freunden und Mädchen hält.

Wenn er allein oder nur in Gesellschaft der Geliebten oder eines Freundes sich freut, dann trinkt er am liebsten im Angesichte der freien blühenden Natur, auf dem Lande im schönen Tibur (Od. 1. 7, 1. 18. 2), am sabinischen Lucretilis (ib. 1. 17), an dem blumigen

Ufer der blandusischen Quelle (ib. 3. 13), in Hainen und Grotten (ib. 3. 25, 2. 14),

> scriptorum chorus omnis amat nemus et fugit urbes
> rite cliens Bacchi somno gaudentis et umbra (epi. 2. 2. 77);

in abgelegenen Thälern (Od. 2. 3, 6. 8), unter dem Schatten einer Pinie (ib.) oder Platane (ib. 2. 11. 12); im Garten unter der Laube des Weinstocks (me sub arcta vite bibentem ib. 1. 38. 8). Dann ist die stillere tiefere Naturfreude der Grund, auf dem sich die Seele des Dichters mit Liebe, Freundschaft, Poesie vermählt. Wenn er aber mit Mehreren zecht, tritt die Natur zurück und die Gesellschaft hervor. Ihr Ort ist das Haus, ihre Zeit der Abend. Die Lampen sind ihre Gestirne (lucernae Od. 1. 27. 5, 3. 8. 14, 3. 21. 23. Sat. 2. 1. 25) *). Doch ist die Verbindung mit der lebendigen Natur gewahrt; grünes Laub und frische duftige Blumen (Rosen und Lilien, Eppich und Epheu Od. 1. 36. 15: neu desint epulis rosae neu vivax apium neu breve lilium, ib. 2. 3. 14: huc vina et unguenta et nimium breves flores amoenae ferre iube rosae) schmücken Zimmer und Gäste. Aber die gesellschaftlichen Reize und Vortheile herrschen. Luxuriöse Pracht liebt Horaz nicht (Persicos odi, puer, apparatus Od. 1. 38. 1), doch das Bequeme und Reinliche (ne turpe toral, ne sordida mappa etc: epi. 1. 5. 22),

> mundaeque parvo sub lare pauperum
> coenae sine aulaeis et ostro
> sollicitam explicuere frontem Od. 3. 29. 14.

Die Genossen sind aus Gleichgestimmten gewählt (ut coeat par iungaturque pari epi. 1. 5. 25), eine kleine Gesellschaft von Freunden (ib. Brutum tibi Septimiumque et Sabinum . . assumam; locus est et pluribus umbris, also vier mit deren umbris). Gewöhnlich hat ein Jeder sein Mädchen; in kleineren Kreisen begnügte man sich mit einer Hetäre, vgl. epi. 1. 5. 27:

*) Nie, außer auf Reisen (Sat. 1. 5. 71 u. a.), besucht er Weinhäuser (tabernae epi. 1. 14. 24); das thaten überhaupt nur gemeine Leute. Der anständige Römer zechte zu Hause, bewahrte daher besser auch beim Weine seine Würde und Gemüthlichkeit.

nisi coena prior potiorque puella Sabinum
detinet, (nobis) adsumam . .

Od. 1. 36. 17:

omnes in Damalin putres
deponent oculos . . . (ib. 1. 13. 10, 2. 11. 21).

Wohlriechendes Oel (syrisches Malobathron Od. 2. 7. 8, assyrische Narde ib. 2. 11. 16, 4. 12. 17, persisches Salböl 3. 1. 44, Epod. 13. 8) und Blumenkränze (von Rosen ib. 2. 7. 8, 2. 11. 13, 3. 29. 3, auch von Eppich und Myrten 2. 7. 24, Epheu 4. 11. 34) standen im Hause des Gastgebers für die Gäste bereit, damit sich das Haar zu salben und das Haupt zu bekränzen,

Od. 3. 29. 2:

lene merum ... cum flore, Maecenas, rosarum et
pressa tuis balanus capillis
iamdudum apud me est. .

ib. 3. 14. 17:

i, pete unguentum, puer, et coronas
et cadum Marsi memorem duelli s. a. 2. 7. 23, 4. 1. 32;

auch wenn das Haupt schon greise war, ib. 2. 11. 14:

rosa
canos odorati capillos
dum licet, Assyriaque nardo.

So lagerten sie sich schöngeschmückt und duftend auf die Polsterbänke, die bei Horaz zwar ziemlich altväterisch waren (archaicis conviva recumbere lectis epi. 1. 5. 1), an die Tische, die wie die ganze Halle mit Blumen bestreut waren (dies der Sinn des sparge rosas Od. 3. 19. 22 und potare et spargere flores epi. 1. 5. 14). Diener und Dienerinnen trugen die Speisen auf, wenn überhaupt erst gespeist wurde (Od. 4. 11. 9). Dann folgte der Wein, der bei Horaz immer die Hauptsache des Mahles war. Ihn mit Wasser zu verdünnen (liquare Od. 1. 11. 6, aquam temperare ignibus ib. 3. 19. 6) und zu kühlen,

quis puer ocius
restinguet ardentis Falerni
pocula praetereunte lympha? ib. 2. 11. 18,

zuweilen wohl auch mit Honig zu mischen (vgl Sat. 2. 2. 15 mettia mella Falerno diluta und ib. 2. 4. 24), dann das Tränk zu kredenzen genügte ein Mundschenk (Sklave Od. 2. 11. Epod. 9. 34, vgl. Od. 1. 29. 7); manchmal leistete auch ein geliebtes Mädchen dem Horaz diesen Dienst (Lyde Od. 3. 28. 3 ff.). Gute alte Weine läßt er auftragen (epi. 1. 5. 4: vina bibes iterum Tauro diffusa), wenn auch nicht so zahlreiche und feine Sorten wie der reiche Nasidienus (Sat. 2. 8. 14 ff.). Wenn alles bereit ist, würfeln die Genossen um das Trinkkönigthum (regnum vini talis sortiri Od. 1. 4. 18); der Venuswurf (ein Pasch) macht den arbiter bibendi (Od. 2. 7. 25 quem Venus arbitrum dicet bibendi?). Dieser bestimmte, was getrunken werden sollte, wenn verschiedene Sorten da waren (vgl. epi. 1. 5. 7) und wieviel Jeder zu trinken habe (vgl. Sat. 2. 6. 68). Denn ähnlich dem Biercomment unserer Studenten gabs da eine launige Weinordnung: Wetttrinken (certare mero Od. 4. 1. 31, 1. 36. 13, epi. 1. 18. 91) und scherzhafte Neckereien,

nos nisi damnose bibimus, moriemur inulti;
et calices poscunt maiores etc. Sat. 2. 8. 34. (S. auch Od. 1. 27. 11).

Zu Ehren der Götter, der Musen, des aufgehenden Mondes, der Mitternacht oder beliebiger Personen wurde eine gewisse Zahl von Schlucken (cyathi) in die Becher (pocula) gegossen und geleert *). Einen Becher von 9 cyathi soll der unglückliche Telephus zu Ehren der neun Musen leeren, er entschuldigt sich und will nur drei übernehmen, erinnert an die drei Grazien und die Gefahr der Trunkenheit, Od. 3. 19. 9.

Da Lunae propere novae,
da noctis mediae, da, puer auguris
Murenae: tribus aut novem
miscentur cyathis pocula commodis.
Qui Musas amat impares

*) Weinspenden für die Götter wurden auch beim alltäglichen Mahle dargebracht Sat. 2. 2. 120. Nur an den eigentlichen Festtagen scheint Horaz das pulvinar der Götter dapibus Od. 1. 37. 3, den Altar victima (voverat Libero caprum ib. 3. 8. 6) bedacht zu haben ib. 4. 11. 6.

ternos ter cyathos attonitus petet
vates. Tres prohibet supra
rixarum metuens tangere Gratia
nudis iuncta sororibus.
Insanire iuvat!

erwiedert der Trinkkönig. Aber Horaz liebt dabei weder wirklichen Zwang (conviva solutus legibus insanis Sat. 2. 6. 68) noch unmäßiges Trinken (Od. 1. 18. 7 ne quis modici transiliat munera Liberi, ib. 11: non ego te, candide Bassareu, invitum quatiam). Das Trinken ist ihm immer nur Mittel zum Zweck. Es soll erheitern und anfeuern, nicht betäuben. Trunksucht ist ein Laster (vinosus mit verächtlicher Bedeutung epi. 1. 1. 38. ib. 1. 13. 14).

Halbliegend auf den Ellbogen gestützt (cubito presso remanete Od. 1. 27. 8, recumbens ib. 3. 3. 11, lectis recumbere epi. 1. 5. 1) füllen er und die Seinen die Zwischenräume zwischen Trunk und Trunk und den Küssen der Mädchen mit witzigem munterm Gespräch epi. 1. 5. 11:

aestivam sermone benigno tendere noctem

und mit Gesang aus. Die Lyra geht herum, und zu ihren Klängen singen sie wechselsweise heitere Lieder zu Ehren des Festtages und der Geliebten (nos cantabimus invicem etc. Od. 3. 28. 9—12, Epod. 13. 9. 17). Bei diesen Gelegenheiten sind wohl auch viele von Horazens Oden entstanden (Od. 1. 32 ad lyram: Poscimur etc.) *). Den Takt schlugen die Zecher zu den kräftigen Gesängen, z. B. bei Siegs- und Jubelhymnen, mit den Füßen nach Art der Salier,

Od. 1. 36. 12:

neu promptae modus amphorae
neu morem in Salium sit requies pedum ..

ib. 37. 1. f.:

Nunc est bibendum, nunc pede libero
pulsanda tellus ....

Dies Taktschlagen mochte zuweilen in einen Tanz ausarten (wie bei

*) Bei reicheren Leuten sangen Sklaven (epi. 2. 2. 9) und spielten Flötenspieler (Epod. 9. 5) außer den Lyraschlägern, während die Zecher tranken.

Milonius Sat. 2. 1. 24); aber Horaz gestattete im Allgemeinen sich und seinen Gästen nur bei der Feier hoher Feste ausgelassenere Fröhlichkeit (wie Od. 2. 7. 26 ff.; 3. 19. 18 ff.). Sonst sind ihm Geschrei und Heftigkeit, Zank und Lärm auch beim Weine höchlich verhaßt,

Od. 1. 27. 6:

impium lenite clamorem sodales
et cubito remanete presso!

ib. 3. 8. 16:

procul omnis esto
clamor et ira!

ib. 1. 18. 13:

saeva tene cum Berecyntio
cornu tympana. . .

Solche Maßlosigkeit ist ihm barbarisch, Entweihung des Genusses,

Od. 1. 27. 1:

Natis in usum laetitiae scyphis
pugnare Thracum est: tollite barbarum
morem, verecundumque Bacchum
sanguineis prohibete rixis. .

Heilig ist die Rebe (sacra vitis Od. 1. 18. 1), ehrwürdig der Weinkrug (pia testa ib. 3. 21. 4).

Naturfreude, Poesie, Freundschaft, Liebe, schöne Geselligkeit sind also die Genüsse, die Horazens Gelage verklären, und zu diesen Freuden die Seele gestimmt und erhoben zu haben ist des Weines Verdienst. Denn er ists, der von Brust und Stirn die Sorgen und trüben, schweren Gedanken verscheucht, Od. 4. 12. 20:

amara curarum eluere efficax

epi. 1. 5. 18:

sollicitis animis onus eximit, vgl. ib. 20,

Epod. 13. 10:

levare diris pectora sollicitudinibus,

ib. 9. 37:

curam metumque . . dulci Lyaeo solvere;

der die Seele öffnet und zur Vertraulichkeit bewegt (epi. 1. 5. 16,

Epod. 11. 13 u. 19, ib. 13. 18). Er flößt ihr Kraft und Muth und Hoffnung ein,

Od. 3. 21. 17 ad amphoram:

tu spem reducis mentibus anxiis
viresque, et addis cornua pauperi ..

ib. 4. 12. 19:

(cadus) spes donare novas largus ...

Er macht die Schwachen stark und tapfer (in proelia trudit inermem. epi. 1. 5. 15) und die Beschwerten füllt er mit Vertrauen (spes iubet esse ratas ib. 17). Er regt alle schlummernden Fähigkeiten zur schönsten Thätigkeit an, daß der Geist gewandt und die Zunge beredt wird:

epi. 1. 5. 16:

addocet artes.
fecundi calices quem non fecere disertum?

und erwärmt, verschönt auch die rauhe Tugend,

Od. 3. 21. 11:

narratur et prisci Catonis
saepe mero caluisse virtus.

Dann öffnen sich die Schätze gehaltvoller Seelen und erfreuen Geist und Gemüth der Zecher ib. 13:

tu (amphora) lene tormentum ingenio admoves
plerumque duro: tu sapientium
curas et arcanum iocoso
consilium retegis Lyaeo.

Denn der Wein ist der Probirstein der Menschen,

ars poet. 434:

reges dicuntur multis urgere culullis
et torquere mero, quem perspexisse laborent,
an sit amicitia dignus.

Zur Liebe regt er ferner den Sinn auf (Od. 3. 21. 3, 1. 19. 2, epi. 1. 7. 28, Epod. 11. 13), auch wenn der Leib schon altert (Od. 4. 13. 5). Und vor Allem füllt er mit Poesie die Seele und begeistert den Mund zu süßen Liedern und erhabenen Hymnen, alles

Schöne und Große zu besingen (Od. 3. 25. 3 ff., 2. 19. 9 ff., 4. 8. 34, epi. 1. 19. 3—7, Od. 3. 19. 18—21, epi. 2. 2. 77) und vorzüglich die leichte Lebensfreude, die Liebe und ihn selbst, den Wein, zu feiern, wie Horazens Muse es thut,

Od. 1. 6. 17:

nos convivia, nos proelia virginum
sectis in iuvenes unguibus acrium
cantamus, vacui, sive quid urimur,
non praeter solitum leves, vgl. ib. 32. 9.

Und alles dies genießt Horaz mit Maß, schöne Harmonie ordnet, zügelt auch sein Zechgelage. Die übeln Folgen der Unmäßigkeit im Weingenuß, Zank, Lärm, Ausschweifung (Od. 1. 17. 22, 1. 18. 8), Eifersucht und Gewaltthat (ib. 1. 17. 24) und das ganze wilde Geleit des thrakischen Bacchus bleiben ihm fern *); Anmuth und Bildung herrschen. Daher bleibt seine Freude ohne Reue, seine Heiterkeit unbefangen und ungetrübt (wie nur den glückseligen Alten es beschieden war, den Wein des Lebens zu trinken ohne den Wermuthstropfen, der jeden Becher uns Neuern vergällt).

Das ist der Genuß, von solcher Art und solchen Folgen, dem Horaz sich hingiebt. Diesen vergöttert er unter dem Namen des Weingotts; in Wahrheit ist derselbe bei ihm auch ein Gott der Freundschaft und schönen Geselligkeit. Und wie Horazens Bacchus eine schöne edle Erscheinung ist und tiefere Bedeutung hat als den bloßen Weingenuß zu repräsentiren, vielmehr alle geistige und körperliche Lust umfaßt — so ist sein Urbild, der Dichter, der ihn schafft; dessen freundliche Züge uns aus dem Spiegel der Weinfluth anlächeln, mit bedeutsamem Winke: carpe diem! Nicht einziger Lebenszweck und höchstes Glück ist ihm das Zechen, wie Anderen wohl; er strebt höher, sein Ziel ist ja die Dichterpalme (Od. 1. 1. 29 ff. und 19). Aber seine heitere Lebensweisheit zeigt ihm, daß der Genuß auch an sich ein Gut ist, wenn er zwischen epikureischer Schwelgerei (vgl. Sat. 2. 4) und bar-

*) Auch der „Jammer im wüsten Haupt". Sanften Schlaf nur bringt seinem Haupte der Wein (facilem somnum Od. 3. 21. 4, vini somnique benignus Sat. 2. 3. 3, Bacchi somno gaudentis epi. 2. 2. 77, vgl. epi. 1. 5. 10); höchstens nach nächtlichen Gelagen putere diurnum (vgl. epi. 1. 19. 5 u. 11).

ischer Unmäßigkeit (Od. 1. 27. 2, 2. 12. 5) einerseits und gei-
em Darben (Sat. 2. 2. 58, ib. 3. 115 ff.) andrerseits das gol-
e Mittel hält (aurea mediocritas); und er weiß, daß erst die
ude dem Leben die rechte Weihe giebt, daß erst der Geist, welchen
chus befreit und läutert, erfreut und erhebt, ein Denkmal sich
, welches länger dauert als Erz.

Berlin, im Juni 1859.

William Pierson.

Homerische Excurse. [3] *)

Die Verse μ. 374—390 erklärte Aristarchos für unächt. Ob-wohl die Scholien zur Stelle darüber nichts enthalten, so steht die Thatsache doch fest einmal durch das Zeichen des Obelos, welches in der venediger Hss. M den Versen 375—389 zur Seite gesetzt ist, und sodann durch die Bemerkung des Aristonikos zu Γ. 277: ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι ἥλιος ἀντὶ τοῦ ἥλιε — καὶ πρὸς τὴν ἀθέτησιν τῶν ἐν Ὀδυσσείᾳ ὠκέα δ' ἠελίῳ ὑπερίονι ἄγγελος ἦλθεν περὶ τῆς ἀπωλείας τῶν βοῶν τῷ πάντας ἐφορῶντι. Die Scholien zu unserer Stelle enthalten denn auch Excerpte aus einer λύσις dieser angeblichen Schwierigkeit, welche, wie das Scholion aus BL zur Stelle der Ilias nachweist, von Porphyrios stammt. Einen weiteren Anstoß, welchen Aristarchos an Vers 390 nahm, berührt das Scholion zu ε. 79: οὐ γὰρ τῷ προεωρακέναι ἀλλὰ κατά τινα θείαν δύναμιν ἐγνώρισεν ἰδοῦσα ἡ Καλυψὼ τὸν Ἑρμῆν. Ψεύδεται οὖν Ὀδυσσεύς, ὅταν λέγῃ ταῦτα δ' ἐγὼν ἤκουσα Καλυψοῦς ἠυκόμοιο· ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διάκτορος αὐτὴ ἀκοῦσαι. οὐδέπω γὰρ αὐτὸν ἑωράκει.

Es wird nicht nöthig sein die Gründe zu entwickeln, aus denen von jenen Ausstellungen die erste als unbegründet zurückgewiesen werden muß; sie beruht auf völligem Verkennen der naiven Weise alterthümlicher Religionsanschauung, deren Vorstellungen nothwendig unklarer und unbestimmter Art waren; aber mit der zweiten hat es seine Richtigkeit. Unbefangener Auffassung kann es nicht zweifelhaft sein, daß die im fünften Buche geschilderte Zusammenkunft des Hermes und der Kalypso, welche dem Verfasser unserer Stelle jedenfalls vorschwebte, im Sinne dessen, der sie dichtete die erste sein sollte, welche überhaupt stattgefunden (vgl. 79 und 88). Nirgend aber, weder in den Gesprächen des Götterboten und der Kalypso noch im Verkehre

*) Excurs 1 und 2 sind im Philologus XV, 1 erschienen.

der letzteren mit Odysseus unmittelbar vor dessen Abreise findet sich eine Andeutung von der Mittheilung, welche unsere Verse in jene Zeit zu verlegen scheinen. So wahrscheinlich und passend an sich auch die Fiction erscheinen mag, so wenig stimmt sie doch zu dem Thatbestande, wie die Dichtung des fünften Buches ihn im Einzelnen darstellt; nur eine sehr oberflächliche Erinnerung an die dortige Schilderung konnte auf eine Erfindung führen, die jedenfalls nicht durch die innere Nothwendigkeit des Entwickelungsganges derselben bedingt war und folglich nur durch eine äußerliche, mit den dichterischen Motiven jener Stelle in keinem innerlichen Zusammenhange stehende Veranlassung hervorgerufen sein kann. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß aus psychologischen Gründen die mechanische und rein äußerliche Anknüpfung einer äußerlichen Zwecken dienenden Fiction an den wohl zusammenhängenden Organismus einer jedenfalls ursprünglicheren dichterischen Conception den Beweis liefere, daß zwischen dem dichtenden und erfindenden Subjekte hier und dort keine innerliche Beziehung denkbar sei, d. h. daß nicht der Dichter des fünften Buches es sein könne, der das Motiv unserer Stelle, wennn auch später, erfand.

Man mag indessen hierüber denken, wie man will, die äußere Veranlassung, welche zu der besprochenen nachträglichen Fiction führte und sie gewissermaßen nothwendig machte, ist hinreichend klar. Sie soll nämlich der in den unmittelbar vorhergehenden Versen (374—88) enthaltenen Schilderung der gleichzeitigen Vorgänge auf dem Olympos, welche die Erzählung des Odysseus in auffälliger Weise unterbricht, zur Stütze dienen, dieselbe überhaupt möglich machen. Es war nicht möglich den Odysseus die Erzählung eigener Erlebnisse unterbrechen zu lassen, um ihm die Schilderung gleichzeitiger Ereignisse in den Mund zu legen, von denen er auf den ersten Blick unmöglich Kunde haben zu können schien, ohne in irgend einer Weise zu erklären, wie er trotzdem zu dieser Kunde gekommen war. Die Verse 377—88 einerseits und 388—90 anderseits bedingen sich folglich in der Weise, daß, nachdem einmal die ersteren in den jetzigen Zusammenhang gestellt waren, die Hinzufügung der letzteren nothwendig wurde, die Berechtigung dieser folglich auf der Voraussetzung des Vorhandenseins jener im jetzigen

Zusammenhange beruht. Richtige Einsicht in dieses gegenseitige Verhältniß war es demnach, die Aristarchos bestimmte, nachdem er sich von der Unächtheit von 389. 390 aus anderen Gründen überzeugt zu haben glaubte, dieses Urtheil auch auf die Verse 374—88 auszudehnen, was er denn in Bezug auf diese noch anderweitig, wenn auch, so weit unsere Kenntniß reicht, in nicht ausreichender Weise, zu rechtfertigen versuchte.

Es ist indessen leicht möglich, daß er seine Ansicht auf noch triftigere Gründe zu stützen wußte, wenn auch die lückenhafte Ueberlieferung von solchen nichts mehr zu berichten hat. In der That bietet die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange betrachtet des Befremdenden und geradezu Unerklärlichen gar Manches, obwohl die Erklärer meines Wissens darauf einzugehen bisher nicht für gut befunden haben. Einmal ist die ganze Art und Weise den Erzähler gleichsam zu legitimiren, indem man ihn seine Quelle citiren läßt, so unpoetisch wie möglich und ein augenscheinlicher Nothbehelf; den man sich freilich gefallen lassen müßte, wenn die behagliche Breite, in der die Schilderung der olympischen Episode sich ergeht, durch das Wesen der Sache geboten wäre und als eine poetische Nothwendigkeit betrachtet werden könnte. Dies ist aber so wenig der Fall, daß sich mit Grund behaupten läßt, eine blos andeutende Hinweisung würde dem Zusammenhange entsprechender und die beabsichtigte Wirkung darum nicht geringer gewesen sein. Diese Hindeutung ließ sich z. B. mit allem nur wünschenswerthen Effekte weiter unten da anbringen, wo der Dichter berichtet, in welcher Weise Zeus für den an Helios begangenen Frevel Rache nimmt. In diesem Zusammenhange war es gar nicht nöthig, dem Erzähler besondere Kenntniß von den Vorgängen auf dem Olympos zuzuschreiben und diese dann auf einem schwerfälligen Umwege zu vermitteln, da nichts im Wege stand, den vorher hinreichend Gewarnten aus dem Hereinbrechen des Strafgerichtes einen hinreichend sicheren Schluß auf die demselben unmittelbar vorhergehende Veranlassung machen zu lassen. Wenn trotzdem der Dichter eine Form der Darstellung wählte, welche, obwohl durch den Zusammenhang nicht nothwendig geboten, eine unangemessene und schwerfällige Fiction nöthig machte, so muß, wofern nicht äußere Umstände hemmend und erschwerend einwirkten,

seiner Unbeholfenheit die Schuld davon beigemessen werden. Niemand wird dies in Abrede stellen, aber Viele werden geneigt sein grade in dieser Unbeholfenheit etwas der unentwickelten Technik alterthümlicher Dichtweise Charakteristisches zu erkennen. So sehr nun auch eine solche Auffassungsweise auf den ersten Blick sich zu empfehlen scheinen könnte, so erweist sie sich doch als unhaltbar gegenüber der Thatsache, welche eine aufmerksame und mehr eindringende Betrachtung erkennen läßt, daß nämlich mit der Unangemessenheit, die man als Folge der Unbeholfenheit des Dichters zu erklären und zu rechtfertigen versucht sein könnte, eine andere Hand in Hand geht, welche nicht auf Rechnung bloßer Unbeholfenheit gebracht werden kann, wie sie denn auch nicht etwa die nothwendige Consequenz der ersten ist. Ich meine die völlige und unbegreifliche Verkehrtheit, mit der ohne irgend ersinnlichen Grund die Episode, um die es sich handelt, grade an der unpassendsten Stelle eingeschoben ist, die sich überhaupt finden ließ. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn zwei in Beziehung zu einander stehende Handlungen, welche in Wirklichkeit gleichzeitig neben einander herlaufen, in der Erzählung aber nothwendig hinter einander zur Darstellung kommen müssen, zu behandeln sind, der Uebergang von der einen zur andern nur da gemacht werden kann, beziehungsweise die Darstellung der einen als der Nebenhandlung in die der anderen als der Haupthandlung nur da eingeschoben werden kann, wo die Erzählung der ersteren entweder zum Abschluß oder zu einem Ruhepunkte gelangt ist, welcher wiederum nur der Abschluß eines einzelnen Aktes derselben sein kann. Diese Nothwendigkeit ist dann um so näher gelegt, wenn, wie in unserm Falle, die Ereignisse der Haupthandlung als eigene Erlebnisse des Erzählers dargestellt in einen formell noch schärferen Gegensatz zu der Nebenhandlung gebracht sind, welche außerhalb des Kreises derselben liegt. Wie stellt sich nun zu dieser Maxime, welche so einfach, weil naturgemäß, scheint, daß ein jeder, auch der unbeholfenste, Erzähler sie nothwendig selbst unbewußt befolgen zu müssen scheint, das Verfahren des Dichters an unserer Stelle? Bei ihm erzählt Odysseus, er habe von seinem Schlummer erwacht sich zurück zum Schiffe begeben; in der Nähe desselben angelangt habe er den Fettdunst des gebratenen Fleisches gerochen und sei, von einer Ahnung des Unglücks das sich zugetragen,

ergriffen, in verzweiflungsvolle Klagen über die Tücke der Götter,
ihm den verhängnißvollen Schlummer gesendet, ausgebrochen. M
erwartet nun zu hören, daß er sich beeilt habe, seine Gefährten
erreichen, um sich von dem Grund oder Ungrund seiner Befürchtu
zu überzeugen und zu retten, was etwa noch zu retten war u. s.
kurz die Scene zu Ende geführt zu sehen. Bei diesem natürlich
Ruhepunkte angelangt konnte der Dichter den Odysseus die Erzählu
seiner Erlebnisse unterbrechen, und, wenn es einmal nicht and
anging, die Wirkung des Geschehenen auf Helios und die übrig
Götter schildern lassen in der Form eines Berichtes über das, w
auf Lampetias Meldung sich auf dem Olympos zugetragen hat
Statt dessen unterbricht er des Erzählers Bericht mitten auf de
Gang zum Schiffe in einer obendrein, wie jeder Unbefangene zuge
wird, auch formell höchst abgerissenen Weise, an einer Stelle der A
abgeht, was auf einen Ruhepunkt der Handlung oder Erzählung h
deuten könnte. So viel ich absehen kann, giebt es nur einen Grun
der eine Einschaltung solcher Art hier und sonst zu entschuldigen od
zu rechtfertigen vermag. Laufen nämlich zwei Handlungen in d
Weise in der Wirklichkeit neben einander her, daß der Anfang d
einen in den Verlauf der anderen einschneidet, so kann dem Erzähl
freilich das Recht nicht bestritten werden, vorausgesetzt, daß ihm dies
zeitliche Verhältniß beider zu einander bekannt ist, eben dies für d
Darstellung zur Grundlage der Anordnung zu machen, also ohne Rü
sicht auf den organischen Zusammenhang die eine Erzählung durch d
andere da zu unterbrechen, aber auch zugleich gewissermaßen fortzusetze
wo in der Wirklichkeit die erzählten Ereignisse zeitlich zusammentrafe
Da nun ferner ohne Zweifel die chronologische Gruppirung der Tha
sachen der freien Willkür des Dichters, wenigstens in den unwesentl
chen, den Gehalt der überlieferten Lage nicht berührenden Punkten, a
heimgestellt ist, so könnte es scheinen, als ob die gerügte Besonderh
auf Rechnung dieser poetischen Freiheit zu bringen wäre und durch
genügend erklärt würde. Dem ist indessen nicht so. Nicht der Dicht
der freilich von den Quellen seiner Kenntniß Rechenschaft zu ge
nicht verpflichtet ist, erzählt an unserer Stelle, sondern Odysseus; u
damit ändert sich die Sachlage völlig. Um in seinem Munde die

Frage stehende Anordnung der Thatsachen erklärlich zu finden, müßte nach dem oben bemerkten angenommen werden, es sei ihm bekannt gewesen, daß Lampetia zum Helios geeilt sei um Anzeige zu machen gerade in dem Augenblicke, in dem er in die Nähe seines Schiffes gelangt sich seiner Verzweiflung überließ, und daß die folgende Scene auf dem Olympos sich zugetragen habe genau in der Zeit, welche zwischen jenem Momente und seiner Ankunft bei den Gefährten verfloß und über deren Dauer wir freilich keinen Aufschluß erhalten. Da ferner seine Kenntniß von jenen olympischen Ereignissen nicht auf eigene Erfahrung zurückging, sondern nach der vom Dichter beliebten Annahme durch den Bericht des Hermes an Kalypso und dieser an den Erzähler vermittelt worden war, so wäre man zu der weiteren Voraussetzung genöthigt, die auch der Dichter wenigstens stillschweigend gemacht haben müßte, daß dieser Bericht neben den übrigen so wundersam genauen Angaben auch die erforderliche chronologische Notiz enthalten habe. Dies aber wäre eine Abgeschmacktheit, die einen Grad von Unbeholfenheit voraussetzen würde, wie ich ihn wenigstens keinem Dichter, gleichviel welcher Zeit oder Bildungsstufe, zutrauen möchte. Auch dem Ungeschicktesten konnte unmöglich entgehen, auf welchem einfachen und ganz natürlichen Wege die Schwierigkeit zu umgehen und jene Abgeschmacktheit zu vermeiden war.

Aristarchos nun, welcher diese Schwierigkeiten erkannte und mit dessen Urtheil ich mich würde trösten müssen, wenn es mir nicht gelungen sein sollte, meine Leser von dem Vorhandensein derselben zu überzeugen, glaubte den Knoten, den er sich anders zu lösen nicht im Stande sah, zerhauen zu dürfen: er erklärte die Verse 374—90 für eine spätere Interpolation. Das Heilmittel ist radikal, aber verwerflich, weil es die vorhandenen Schwierigkeiten nur beseitigt, um einen neuen Anstoß hervorzurufen. Dieser Anstoß besteht darin, daß durch die Beseitigung jener Verse ein Element entfernt wird, welches in dem Zusammenhange der poetischen Darstellung schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Kirke hat den Odysseus ausdrücklich gewarnt, sich nicht an den Rindern des Sonnengottes zu vergreifen, weil ein solcher Frevel Verderben über Schiff und Gefährten herabrufen und seine eigne Rückkehr vereiteln oder erschweren werde. In Folge dieser Warnung

versucht Odysseus zunächst bei Thrinakia vorbeizukommen, ohne auf
Insel zu landen und da dieser Versuch an dem Widerstande sei
Leute scheitert, thut er Alles, um den befürchteten Frevel unmög
zu machen; er nimmt seinen Gefährten einen Eid ab. Als d
dann später vom Hunger getrieben in seiner Abwesenheit dennoch
am Besitzthum des Gottes vergreifen, sind sie sich wohl bewußt,
durch den Zorn des Helios auf sich herabzurufen, der ihr Schiff v
derben könne (348 ff.); sie beschließen aber, wenn er sich durch
gewöhnlichen Mittel der Sühnung nicht beschwichtigen lasse, ihm zu trotz
Wenn nun unmittelbar nach der Abfahrt von der Insel ein Sturm
ereilt, der sie und das Schiff vernichtet, während es Odysseus gel
sich zu retten, so ist klar, daß der Intention der Fabel und des
vollem Verständniß sie behandelnden Dichters nach dieser Sturm
Mittel ist, durch welches der beleidigte Sonnengott seine Rache an
Frevlern vollstreckt, also nicht nur zeitlich an die Ereignisse auf der I
sich anschließt; sondern zu ihnen daneben auch in dem innerlichen V
hältnisse der Wirkung zur Ursache steht. Diese innere Beziehung m
vom Dichter nothwendig angedeutet werden, wenn er sein Motiv n
vergessen hat, der Sturm muß in irgend einer Weise ausdrücklich
Racheact des Helios bezeichnet worden. Da nun bei der Schilder
des Sturmes selbst dies nicht geschieht, vielmehr dort einfach Zeus
Urheber desselben wiederholt genannt wird, so muß eine solche Andeu
tung vorangegangen sein, die da verstattet, ohne Zwang (d. h. n
κατὰ τὸ σιωπώμενον) sich Zeus als Rächer des zunächst allein
theiligten, weil allein beleidigten, Helios zu denken. Streicht m
nun mit Aristarchos die fragliche Stelle, so fehlt jene Andeutung, we
der Gedankenloseste zu machen nicht unterlassen haben würde und
entstände eine Lücke in dem Zusammenhange der Darstellung,
wenn sie überliefert wäre, unbedingt zu der Annahme einer Text
stümmelung berechtigen, ja nöthigen würde. Kurz, diese Verse
so weit entfernt, eine Interpolation zu sein, daß sie zu den schlech
nothwendigen und integrirenden Theilen der Darstellung gerechnet w
den müssen: sie einfach zu streichen, ist völlig unmöglich.

Ist dem aber so und bleibt es dabei, daß sie trotzdem Schwie
keiten bereiten, welche in der ursprünglichen Conception selbst des u

holfensten Dichters sich schlechterdings nicht erklären lassen, schlechterdings nie und nirgend sich finden können, so folgt nothwendig, daß, da diese Schwierigkeiten nicht ursprünglich sein können, sie erst in Folge irgend einer späteren mechanischen Einwirkung sich per accidens gebildet haben müssen, welche auf den Organismus des ursprünglichen Zusammenhanges störend eingewirkt hat. Worin diese Störung bestanden habe, ergiebt sich leicht, wenn man erwägt, daß die hervorgehobenen Schwierigkeiten in engster Beziehung stehen zur jetzigen Form der Darstellung als Erzählung des Odysseus, daß sie dagegen mit eins verschwinden und in eben so viele Angemessenheiten sich verwandeln, wenn wir das was jetzt als Erzählung des Odysseus in erster Person vorliegt, uns in dritter Person als Erzählung aus dem Munde des Dichters vorgetragen denken. Denn der Dichter freilich, den die Muse gelehrt hat, weiß nicht nur was auf Erden vorging und vorgeht, sondern ist auch in die Geheimnisse des Lebens und der Vorgänge am Sitze der seeligen Götter eingeweiht, und hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntniß ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf Kleinigkeiten des Details, wie zeitliches Verhältniß der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint; er kann darum die Gruppirung der einzelnen Acte mit einer Freiheit bewerkstelligen, die so unbegränzt ist, als sein Wissen. Man überzeuge sich durch den Augenschein und frage sich, ob wohl auch nur die Spur einer Schwierigkeit gleichviel welcher Art verbleiben würde, wenn wir den Dichter etwa folgendermaßen erzählen hörten:

καὶ τότ' Ὀδυσσῆος βλεφάρων ἐξήλυθεν ὕπνος,
βῆ δ' ἰέναι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης.
ἀλλ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦεν ἰὼν νεὸς ἀμφιελίσσης,
καὶ τότε μιν κνίσης ἀμφήλυθεν ἡδὺς ἀυτμή.
οἰμώξας δὲ θεοῖσι μετ' ἀθανάτοισι γεγώνει.
'Ζεῦ πάτερ ἠδ' ἄλλοι μάκαρες θεοὶ αἰὲν ἐόντες,
ἦ με μάλ' εἰς ἄτην κοιμήσατε νηλέι ὕπνῳ,
οἱ δ' ἕταροι μέγα ἔργον ἐμητίσαντο μένοντες'.
ὣς ἔφατ'. Ἠελίῳ δ' Ὑπερίονι ἄγγελος ἦλθεν,
Λαμπετίη τανύπεπλος, ὅ οἱ βόας ἔκταν Ἀχαιοί.
αὐτίκα δ' ἀθανάτοισι μετηύδα χωόμενος κῆρ.

'Ζεῦ πάτερ ἠδ' ἄλλοι μάκαρες θεοὶ αἰὲν ἐόντες,
τῖσαι δὴ ἑτάρους Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος,
οἵ μευ βοῦς ἔκτειναν ὑπέρβιον, ᾗσιν ἐγώ γε
χαίρεσκον μὲν ἰὼν εἰς οὐρανὸν ἀστερόεντα,
ἠδ' ὁπότ' ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτραποίμην.
εἰ δέ μοι οὐ τίσουσι βοῶν ἐπιεικέ' ἀμοιβήν,
δύσομαι εἰς Ἀίδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω.'
τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη νεφεληγερέτα Ζεύς·
'Ἠέλι', ἦ τοι μὲν σὺ μετ' ἀθανάτοισι φάεινε
καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν·
τῶν δέ κ' ἐγὼ τάχα νῆα θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ
τυτθὰ βαλὼν κεάσαιμι μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ'.
ὣς εἰπὼν παρέπεισε θεοῦ φρένας· αὐτὰρ Ὀδυσσεύς,
ἐπεὶ δή ῥ' ἐπὶ νῆα κατήλυθεν ἠδὲ θάλασσαν,
νείκεεν ἄλλοθεν ἄλλον ἐπισταδόν u. s. w.

Giebt man aber zu, daß alle Schwierigkeiten, welche die Stelle bietet und die für ursprünglich zu halten unmöglich ist, lediglich durch die äußere Form der Erzählung bedingt sind, mit der Wandlung derselben kommen und verschwinden, so wird man weiter schließen müssen, daß diejenige Form, welche die Schwierigkeiten hervorruft, d. h. die uns vorliegende, nicht die ursprüngliche sein kann, sondern erst später an die Stelle derjenigen getreten ist, welche sie ausschließt. Mit andern Worten, man wird es als erwiesen zugeben müssen, daß derjenige Theil der Apologe, welchem unsere Stelle angehört, urspünglich in der dritten Person, als Erzählung des Dichters gedacht und gestaltet war, und daß die jetzige Form der Darstellung, nach der Odysseus die Ereignisse als eigene Erlebnisse in erster Person erzählt, die spätere, aus einer Umgestaltung der ersteren hervorgegangen ist. Es liegt auf der Hand, daß die Veranlassung zu dieser Umwandelung der Form nicht in dem Wesen und Geiste der ursprünglichen Dichtung geboten sein konnte, sondern lediglich durch Gründe äußerer Zweckmäßigkeit gegeben ward. Es galt, die Dichtung in einen gegebenen oder beabsichtigten Zusammenhang, zu dem sie ihrer Entstehung nach in keiner innern Beziehung stand, hinein-

zubringen und zu diesem Zwecke zu redigiren. Aus der Natur einer solchen Redactionsthätigkeit, die, sie mag ihren Stoff behandeln, wie sie wolle, immer eine mehr oder weniger äußerliche, mechanische bleibt, erklären sich völlig ausreichend alle-Widersprüche und Schwierigkeiten, welche die Verrückung des ursprünglichen Standpunktes überall mit Nothwendigkeit hervorruft, und zwar um so leichter, je treuer die Redaction den ursprünglichen Bestand zu wahren sucht, je unselbständiger und darum mechanischer sie verfährt. Einer Ueberarbeitung dieser Art kann man vorwerfen, was in einer originalen Dichtung nicht erträglich sein würde; allein man wird es sich gefallen lassen müssen, denn ein Redakteur und Ueberarbeiter ist kein Dichter und ein jeder will nach seinem Maßstabe gemessen sein. Man muß schon zufrieden sein, wenn die gröbsten der sich ergebenden Anstände beseitigt sind, wie das in unserem Falle geschehen ist. Denn es bedarf wohl jetzt kaum der Erinnerung, daß die Verse 389. 90 ein Zusatz des Redakteurs sind, indem nach Umsetzung der Erzählung in einen Bericht aus Odysseus Munde die Episode 374—88 völlig in der Luft schwebte und einer Vermittelung so dringend bedurfte, daß selbst die oberflächlichste Behandlung nicht umhin konnte diesem Bedürfniß in irgend einer Weise Rechnung zu tragen. Daß die Fiction, durch welche die nöthige Vermittelung bewerkstelligt wurde, nur in einer sehr äußerlichen und oberflächlichen Beziehung zur Dichtung des fünften Buches steht, kann unter diesen Umständen auch nicht mehr Wunder nehmen.

Ich weiß nicht, welchen Grad von Ueberzeugung die entwickelten Gründe bei Anderen hervorbringen mögen: für mich genügen sie, um mich zu der Behauptung berechtigt zu halten, daß in dem Theil der Apologe, der mit der besprochenen Stelle seiner ganzen Anlage und seinem Inhalte nach in einem organischen Zusammenhange steht, d. h. die Abenteuer bei der Kirke und was sich daran anschließt, also der Inhalt der Bücher $\varkappa$—μ, uns jetzt in einer späteren Bearbeitung vorliegt, durch welche die ursprünglich in dritter Person gehaltene Erzählung in die Form eines Berichtes aus dem Munde des Odysseus in erster Person umgesetzt worden ist. Ich nehme hiervon nur die Episode der Nekyia aus, von welcher es allerdings augenscheinlich ist, daß

sie dem ursprünglichen Bestande der Dichtung fremd gewesen und erst durch die Thätigkeit eines späteren Redakteurs und zwar desselben, dem die Umgestaltung des Uebrigen in die jetzt vorliegende Form verdankt wird, an ihre jetzige Stelle gekommen ist; worüber in einem besondern Excurse zu handeln ich mir vorbehalten muß. Und zwar würde ich bei dieser Ansicht beharren, selbst wenn weitere Spuren des bezeichneten Redaktionsverfahrens außer unserer Stelle sonst sich nicht sollten nachweisen lassen, weil dies sehr wohl nur zufällig sein könnte. Indessen gibt es solcher Spuren allerdings noch mehrere, auf die hinzuweisen nicht überflüssig sein dürfte. Die erste derselben findet sich 339 ff., unmittelbar vor den Versen, die den Ausgangspunkt dieser Erörterung abgaben. Odysseus hat erzählt, wie er sich von seinem Schiffe und seinen Leuten entfernt, um zu den Göttern zu beten, und diese ihm Schlummer gesendet haben. Hier unterbricht er die Darstellung des ihm aus eigener unmittelbarer Anschauung und Erfahrung Bekannten und berichtet, was während seiner Abwesenheit sich beim Schiffe zugetragen, wie Eurylochos seine Leute aufgewiegelt und diese sich an den Rindern des Gottes vergriffen hätten. Erst 364 wacht er auf und setzt die Erzählung eigener Erlebnisse fort. Natürlich hat er später Gelegenheit gehabt sich nach dem Hergange der Dinge, die sich während seiner Abwesenheit zutrugen, zu erkundigen und von derselben sicher auch Gebrauch gemacht: es kann nicht auffallen, daß er weiß was geschehen ist, und daß er es grade an dieser Stelle mittheilt, [illegible] an sich ganz in der Ordnung. Allein die Art und Weise, in der [illegible] diese Mittheilung macht, ist ungehörig und erregt gerechtes Befremden. Der Dichter hat gegenüber seinem Stoffe eine freie Stellung und mag die Erzählung bis in alle Einzelheiten selbständig nach Belieben gestalten; ihn lehrt die Muse und wer wird von dieser Rechenschaft verlangen? aber der Erzähler selbsterlebter Ereignisse muß den Verhältnissen der Wirklichkeit Rechnung tragen und ist verpflichtet, was er selbst erlebt und erfahren hat, anders zu behandeln und darzustellen, als was ihm nur von Hörensagen bekannt geworden ist; er kann, weil er eben Thatsächliches zu geben beansprucht, die Darstellung des Stoffes erst vermittelter Kunde naturgemäß nicht mit der Freiheit des Dichters gestalten, er wird sie im Gegensatze zur Schilderung des von ihm selbst

Erlebten, der er eine beliebige Ausführlichkeit geben kann, nothwendig summarisch und übersichtlich hatten müssen. Und auch der Dichter, der in poetischer Fiction seine Rolle einem erzählenden Helden abtritt, ist verpflichtet, den Anforderungen an die Darstellung, welche aus dieser Fiction sich mit Nothwendigkeit ergeben, Rechnung zu tragen: was von dem wirklichen Erzähler mit Recht verlangt wird, das kann auch dem, den das Belieben des Dichters zum freilich nur fingirten Erzähler gemacht hat, nicht erlassen werden. Verstößt der wirkliche Erzähler gegen die Erfordernisse, die im Wesen seiner Aufgabe liegen, so wird mit Recht gegen seine Geschicklichkeit oder Wahrhaftigkeit Zweifel erhoben; der fingirte Erzähler geht in gleichem Falle frei aus, allein der Vorwurf trifft mit unverminderter Stärke den Dichter, der das Wesen der von ihm geschaffenen Lage so wenig begriff und seinen Erzähler aus der Rolle fallen ließ. In vorliegendem Falle genügte es nicht nur für die Zwecke der Darstellung, wenn Odysseus die ihm vom Hörensagen bekannten Ereignisse, die sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatten, summarisch berichtete, sondern es war dies unter den angenommenen Verhältnissen geboten; indem er dies nicht thut, sondern nicht nur den Verlauf des Stieropfers ausführlich in allen seinen Einzelnheiten schildert, sondern sogar die Rede, mit der Eurylochos die Gefährten zum Ungehorsam verführt hatte, ihrem Wortlaute nach mittheilt, fällt er schmählich aus der Rolle, maßt sich in seiner vorgeblichen Eigenschaft als Erzähler ein Recht an, welches nur dem Dichter zusteht. Oder mit anderen Worten: der Dichter, welcher Odysseus erzählen läßt, vergißt der Schranken, die er durch die selbstgewählte Fiction sich gezogen hatte, und indem er seine eigne und des Erzählers Rolle verwechselt, macht er den Erzähler zum Dichter und fällt selbst aus der Rolle. Ich würde es mir unter anderen Umständen schon gefallen lassen müssen, wenn man auch diesen Fehler auf Rechnung der naiven Unbeholfenheit alterthümlicher Dichtweise bringen wollte; nach Allem aber, was oben ermittelt worden ist, halte ich mich für berechtigt, diese Entschuldigung oder Erklärung auch hier zurückzuweisen. Es genügt darauf aufmerksam zu machen, daß in der ursprünglichen Form der Darstellung in der dritten Person die aufgewiesene Unangemessenheit nicht bestand, sondern erst per accidens

sich einstellte, als jene Form in die jetzt vorliegende umgestaltet wurde. Diese Umgestaltung war das Product einer mehr oder weniger mechanischen Thätigkeit eines Mannes, der, dichterisch begabt oder nicht, der ursprünglichen Auffassung, aus der die bearbeitete Dichtung hervorgegangen war, nothwendig fern stand, und der mit dem Maßstabe seines Zweckes gemessen sein will, der nothwendig ein anderer ist, als der, den man an Erzeugnisse originaler dichterischer Schöpfungskraft zu legen allerdings berechtigt ist. Was dem Dichter nicht verziehen werden könnte, muß dem Pragmatismus eines Bearbeiters wohl oder übel schon nachgesehen werden, oder darf bei ihm wenigstens nicht auffallen.

Ganz ähnlich stellt sich das Urtheil über eine zweite Stelle, welche der fraglichen Partie der Apologe angehört. Ich meine κ. 208 ff. Nachdem Odysseus erzählt, wie er auf der Insel der Kirke gelandet und eine durch das Loos dazu bestimmte Abtheilung seiner Leute unter Anführung des Eurylochos entsendet, um Kundschaft einzuziehen, berichtet er mit der größten Ausführlichkeit von dem Abenteuer, das dieser Schaar auf ihrer Wanderung zugestoßen, sogar mit Angabe der bei dieser Gelegenheit von Einzelnen gesprochenen Worte (224 ff.), bis zur Rückkehr des allein der Gefahr entgangenen Führers Eurylochos. Der Bericht, den derselbe 251 ff. erstattet, kann nicht als Quelle jener Erzählung betrachtet werden; denn diese erwähnt nicht nur Einzelnheiten, wie 212 ff., welche der Bericht verschweigt, sondern weiß auch genau anzugeben, was im Hause der Kirke mit den Uebrigen sich zugetragen (231 ff.), während Eurylochos ausdrücklich erklärt und erklären muß (259. 260) durchaus nicht zu wissen, was dort aus ihnen geworden. Freilich sind das nun wieder Dinge, welche Odysseus später aus dem Munde der erlösten Gefährten erfahren haben konnte, und wenn Jemand hartnäckig sein wollte, so würde ihn nichts hindern, zu behaupten, Odysseus habe ganz zweckdienlich aus diesen späteren Angaben von Augenzeugen den nothwendig unvollständigen Bericht seines ersten Gewährsmannes ergänzt und so habe der Dichter sich die Sache offenbar zurecht gelegt. Ich kann darauf nur erwiedern, daß dies auch angenommen die gewählte Form der Darstellung eine sehr unbeholfene und wenig sachgemäße genannt werden müßte und daß eine

solche, an sich doch immer schon bedenkliche Aushülfe überflüssig gemacht wird durch die Thatsache, welche als anderweitig wohl bezeugt betrachtet werden darf, daß die originale Form dieser Darstellung eine ganz andre war und daß in ihr das uns jetzt mit Recht Anstößige vollkommen in der Ordnung war. Auch hier ergeben sich die Mängel der Darstellung unter Voraussetzung jenes Thatbestandes lediglich als nicht beabsichtigte, freilich wohl auch nicht wahrgenommene Folgen eines nur mechanischen und äußerlichen Bearbeitungsprocesses, der den Gesichtspunkt verrückte, ohne die Zeichnung wesentlich zu verändern.

Diese Stellen bestätigen also lediglich, was oben über diesen Theil der Apologe aufgestellt worden ist; sie würden für sich betrachtet vielleicht nur Wenigen ausreichend erscheinen, um einen Schluß von der Erheblichkeit des gemachten zu ziehen; zusammengenommen mit der zuerst analysirten Stelle scheinen sie mir einen Beweis zu liefern, dessen Stärke nicht leicht Jemand verkennen kann. Vielleicht gehe ich zu weit, wenn ich ihm Evidenz beimesse; doch zweifele ich nicht, daß vorurtheilsfreie Beobachter meiner Ansicht zustimmen und zugeben werden daß ein größerer Grad der Evidenz, als dem versuchten Beweise etwa zukommt, in Fragen dieser Art kaum jemals zu erreichen ist. Ich fahre also fort und suche die Frage zu beantworten, ob außer dem bezeichneten Theile der Apologe nicht auch wenigstens Stücke des noch übrigen Spuren einer gleichen Ueberarbeitung aufweisen. Zu erwarten steht dies von vornherein von der unmittelbar vorhergehenden Partie ϰ. 78—132, dem Abenteuer bei den Laistrygonen. Denn abgesehen von der Beziehung, die Vers 199 auf diesen Abschnitt nimmt, scheint die Anlehnung der Fabel an Motive der Argonautensage eine nähere Verwandtschaft zu der Behandlung des Stoffes im Folgenden zu erweisen, wo wir dieselben Motive zu Grunde gelegt finden. Und in der That zeigt die Darstellung unverkennbare Spuren einer völlig gleichen Umsetzung der ursprünglichen Form der Erzählung. Odysseus läuft, wie er berichtet, mit seiner Flotte in der Nähe der Laistrygonenstadt Telepylos an; sämmtliche Schiffe fahren in den engen und sicheren Hafen ein und ankern daselbst, er allein, von böser Ahnung, wie es scheint, ergriffen, ist vorsichtig genug sein eigenes Schiff außerhalb des Hafens ans Ufer zu legen. Hierauf sendet er drei Kundschafter aus, die aber

dem Oger Antiphates in die Hände fallen, welcher den einen von ihne auffrißt, während die beiden andern sich zu den Schiffen retten. Ar tiphates bietet nun die übrigen Laistrygonen auf und fällt mit ihm über die im Hafen ankernde Flotte her; sämmtliche Schiffe innerhal des Hafens werden in den Grund geschmettert, nur Odysseus gelin es nach schleuniger Kappung des Haltseiles die hohe See zu gewinne Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß der Bericht von dem, w den Kundschaftern zugestoßen sein soll, im Allgemeinen angemess gehalten und nicht von jener ins Einzelne gehenden Ausführlichk der Schilderung ist, die den Umständen, unter denen sie gegeben wir so wenig angemessen ist und die in den oben behandelten Stellen z wiederholten Malen auffiel; nichts destoweniger fällt bei der sonstig Kürze und Allgemeinheit der Angaben auf, daß der Name der Quell bei der die Kundschafter das Laistrygonenmädchen treffen, ausdrückli genannt wird, der doch für das Ganze von so geringer oder gar ke ner Erheblichkeit scheint, daß, gesetzt man wollte der Neugierde d Kundschafter es verzeihen, daß sie sich darnach erkundigten, die G nauigkeit ihres Berichtes gerade in diesem unwesentlichen Punkte Wu der nehmen muß, nicht minder, als es auffällig erscheint, daß Ody seus in seiner dem Berichte der Kundschafter der Annahme nach en nommenen übersichtlichen Erzählung gerade dieser nichts bedeutend Specialität besondere Erwähnung thut. Ganz etwas Anderes wäre e wenn eine Darstellung vom Standpunkte des Dichters vorläge; f ihn wäre die Kunde dieser Einzelnheiten nicht eine so eigenthümli vermittelte und er wäre nicht verpflichtet sich in der Wahl des Detai durch Umstände beschränken zu lassen, die eben nur für den erzähle den Odysseus und Jeden in ähnlicher Lage eine Schranke sein könn Sodann ist die Kunde von dem Abenteuer der Kundschafter für Od seus zwar in scheinbar angemessener Weise durch den Umstand verm telt, daß von den drei Ausgesendeten zwei den Händen des Ogers e rinnen und sich zu den Schiffen retten. Allein diese Fiction kom einmal sehr unerwartet, da Niemand, der im 115. Verse gehört o gelesen hat ὅς δὴ τοῖσιν ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον, etwas Ande sich denken kann, als daß alle drei die Beute des Ungeheuers werd und nothwendig überrascht sein muß, wenn er nun im Folgenden hi

daß nur einer verspeist, die übrigen aber entronnen seien. Diese genauere Bestimmung kommt offenbar viel zu spät, als daß sie dem Hörer oder Leser eine unvermeidliche Täuschung ersparen könnte. Anderseits ist diese Fiction eine sehr ungeschickte, weil sie den einfachen und sachgemäßen Zusammenhang der Ereignisse stört, also der äußeren Wahrscheinlichkeit die innere Glaubwürdigkeit der Erzählung zum Opfer bringt. Die Flotte des Odysseus wird vernichtet, weil es den Wilden gelingt sie zu überfallen; die Möglichkeit eines Ueberfalls aber bleibt unbegreiflich, wenn die Bedrohten vorher gewarnt wurden, wie dies doch geschehen mußte, wenn die flüchtigen Kundschafter vor den Angreifern die Schiffe erreichten. Auch Odysseus verdankt seine Rettung gar nicht dieser Warnung, sondern einer Vorsichtsmaßregel, die er unabhängig von ihr lange zuvor getroffen hatte. Diese Schwierigkeiten sind erheblich genug und wenn sie durch keine Erklärung zu beseitigen sind, wie ich wenigstens überzeugt bin, so bleibt jedenfalls ihr Vorhandensein zu erklären. Diese Erklärung ist durch die Analogie der oben behandelten Stellen an die Hand gegeben. Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn wir uns die Erzählung in die dritte Person zurückübersetzt denken und annehmen, daß die Verse 116. 117 von dem Ueberarbeiter entweder zugesetzt oder in seinem Sinne und zu seinen Zwecken umgestaltet seien. Man wird letztere Annahme nicht willkürlich, sondern nothwendig finden, wenn man bedenkt, daß der Bearbeiter von seinem Standpunkt aus zu dieser Interpolation geradezu genöthigt war, da nach Verwandlung der dichterischen Erzählung in einen Bericht des Odysseus für diesen die Kenntniß dessen, was den Kundschaftern zugestoßen war, in irgend einer Weise vermittelt werden mußte, was, wie die Sachen lagen, nur durch eine willkürliche Fiction, die mit der Ueberlieferung nicht allzu gewissenhaft umgehen durfte, erreicht werden konnte. Nach der ursprünglichen Darstellung büßten also alle drei Kundschafter ihr Leben in der Behausung des Ogers ein und weder Odysseus noch seine Gefährten erfuhren je, was aus ihnen geworden; der Dichter freilich wußte es und konnte es seinen Hörern sagen. Man wird nicht einwenden dürfen, daß nach Vers 199 Odysseus und seine Leute dennoch Kunde von dem Vorgefallenen zu verrathen scheinen, wenn es von ihnen heißt:

τοῖσιν δὲ κατεκλάσθη φίλον ἦτορ
μνησαμένοις ἔργων Λαιστρυγόνος Ἀντιφάταο.

Im Munde des Odysseus freilich würden diese Worte zu einem sol
Schlusse berechtigen; denkt man sie sich aber, wie man nach Al
was bisher gesagt worden ist, doch nicht umhin können wird,
Standpunkte des erzählenden Dichters ursprünglich gedacht, so f
aus ihnen nicht nothwendig, was auf den ersten Blick darin zu lie
scheint. Welches Schicksal die drei nicht wiedergekehrten Kundscha
betroffen hatte, davon konnten Odysseus und seine Leute auch
bestimmte Kunde nach dem, was sie selbst erlebt hatten, sich
ungefähre Vorstellung machen; hatten sie doch mit eigenen Augen
sehen, wie bei Vernichtung der übrigen Schiffe im Hafen ein T
ihrer Gefährten von den Laistrygonen harpunirt und zu ek
Fraße fortgetragen worden war. Die Ueberzeugung, daß mit
Vermißten nicht anders verfahren worden sei, mußte sich ihnen dan
von selbst aufdrängen und bei dem Gedanken an das wahrscheinlic
fast gewisse Schicksal jener konnte ihnen sehr wohl der Muth sin
wenn ihnen auch die Einzelnheiten des Vorganges unbekannt war
welche der Dichter aus seiner Kenntniß der Ereignisse hinzusetzte. „I
Herz brach ihnen beim Gedanken an die Thaten des Laistrygonen
tiphates", vom Dichter gesagt, heißt nicht nothwendig „sie verlo
den Muth, indem sie der Behandlung gedachten, die, wie ihnen
kannt war, der Laistrygone ihren Gefährten hatte angedeihen lasse
es kann sehr wohl auch heißen „beim Gedanken an das Schicksal i
Gefährten, das, wie ich und ihr Hörer sehr wohl wißt, ein Werk
Laistrygonen Antiphates war."

Wer mir bis hierher gefolgt ist, der wird mir, hoffe ich,
ohne Schwierigkeit beistimmen, wenn ich behaupte, daß auch der
von Buch κ, 1—76, das Abenteuer beim Aiolos, in ganz glei
Weise überarbeitet worden ist. Odysseus hat sich mit dem verhängn
vollen Windschlauche beschenkt von Aiolia eingeschifft und erblickt
neuntägiger Fahrt bereits aus der Ferne die Feuer der heimischen
sel; da übermannt den unablässig Thätigen die Müdigkeit und er f
in tiefen Schlummer. Während dessen öffnen seine Leute von Neugi
getrieben den Schlauch und bei seinem Erwachen sieht Odysseus sich

reits weit von seinem Ziele zurückverschlagen. Was während der Zeit, daß er in Schlummer lag, auf dem Schiffe sich zugetragen, hat ihn natürlich der Erfolg und angestellte Nachfragen gelehrt und es wäre thöricht zu verlangen, daß er angeben sollte, wie er zu dieser Kenntniß gekommen. Allein die Art und Weise, in der er diese ihm doch nur von Hörensagen bekannten Vorgänge schildert, ist troß ihrer scheinbaren Kürze doch für seinen Standpunkt den Ereignissen gegenüber sehr wenig angemessen. Die Erwägungen, welche seine Leute veranlaßten den Schlauch zu öffnen, werden nicht nur ihrem Wortlaute nach, sondern auch mit einer Ausführlichkeit wiedergegeben (38—45), die zwar anschaulich genug ist, sich aber nur für den frei gestaltenden Dichter, nicht aber für den Erzähler schickt, der in Wirklichkeit Rücksichten nehmen muß, von denen selbst dichterische Erfindung ihn nicht dispensiren kann, ohne der Wahrscheinlichkeit zu nahe zu treten. Es ist der alte, schon mehrfach beobachtete Fehler, daß der eingenommene Standpunkt nicht festgehalten wird, und der Erzähler unvermerkt aus der Rolle fällt. Die Genesis des Fehlers aber erklärt sich in derselben Weise, wie in allen früheren Fällen.

Sind nun die eben entwickelten Beobachtungen und die aus ihnen abgeleiteten Schlußfolgerungen begründet, so kann ich es als erwiesen betrachten, daß in demjenigen Theile der Apologe, welcher die Bücher $\varkappa$ und μ umfaßt, uns die wesentlich veränderte Bearbeitung einer älteren Dichtung vorliegt, welche die Abenteuer des Odysseus in der dritten Person erzählte und jedenfalls zum Organismus unserer Odyssee ursprünglich in keiner näheren Beziehung stand, als daß sie denselben Sagenstoff behandelte. Die Verbindung, in welche sie jetzt mit derselben gebracht erscheint, ist eine mechanische, durch einen willkürlichen Bearbeitungsproceß rein äußerlich hergestellte. Was den anderen Theil der Apologe betrifft, welcher die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen und Kyklopen begreift (Buch ι), so habe ich über denselben geurtheilt, daß er ursprünglich als Erzählung in der ersten Person gedichtet worden sei und früher in einer anderen Gestalt nie existirt habe, und daß er ferner in der uns vorliegenden als organischer Bestandtheil des ältesten Kernes der ganzen Dichtung zu betrachten sei, aus dessen Verbande ihn die überarbeitende und verschmelzende Thätig-

keit eines späteren Redakteurs äußerlichen Zwecken zu Liebe losgelöst und mit fremdartigen Elementen in mechanischer Weise verbunden habe. Ich muß den positiven Theil des Beweises für diese Ansicht, welcher sich nur im Zusammenhange anderer Bezüge und obendrein nicht einmal mit einer Jeden überzeugenden Kraft wird führen lassen, hier schuldig bleiben und mich darauf beschränken die negative Seite desselben allein hervorzuheben. Gewiß nämlich ist, wie Jeder sich durch eigene Prüfung überzeugen kann, daß in der fraglichen Partie der Apologe sich nicht die geringste Spur jener anstößigen und unerklärlichen Unbeholfenheit der Darstellung findet, die in $\varkappa$ und μ zu öfteren Malen auffiel und zu der Annahme einer stattgefundenen durchgreifenden und den Standpunkt verrückenden Ueberarbeitung nöthigte, selbst da nicht, wo unter der Voraussetzung gleichartiger Beschaffenheit solche Spuren mit Bestimmtheit erwartet werden durften. Man lese z. B. die Verse 91—98 und beachte die Art und Weise, wie Odysseus hier über das berichtet, was seinen Abgesandten bei den Lotophagen zugestoßen war; man wird sich überzeugen, wie verschieden dieselbe von derjenigen ist, die unter ähnlichen Umständen in $\varkappa$ und μ die Darstellung so anstößig machte. Nichts ist hier gesagt, was der Situation und dem Standpunkte des Erzählers zu den Ereignissen nicht vollkommen angemessen wäre, keine Spur von jenem unvermerkten Rollenwechsel, durch den die Illusion vernichtet wurde, weil der Dichter an die Stelle des der beliebten Fiction nach Erzählenden zu treten schien. Wer offenen Sinn für das einfach Angemessene hat, und geneigt ist denselben selbst für den Dichter in so alten Zeiten in Anspruch zu nehmen, eben weil es keine Kunst, sondern lediglich gesundes und natürliches Gefühl für die einfachsten Verhältnisse der Wirklichkeit voraussetzt, wird mir beisti[illegible] men und mit mir aus dem Vergleiche dieser Stelle mit ähnlichen [illegible] folgenden Bücher den wesentlichen Unterschied herausfühlen, der zwisch[illegible] einer aus dem Wesen ursprünglicher und originaler Anlage hervorg[illegible] gangenen Darstellung und einer durch willkürlich gemachten und v[illegible] Außen herangebrachten Zusammenhang verschobenen nothwendig obwa[illegible] tet. Ich wüßte überhaupt in dieser Partie nur eine Stelle, welc[illegible] auf den ersten oberflächlichen Blick die Annahme einer stattgefunden[illegible] Ueberarbeitung nahe zu legen scheint. Es sind dies die Verse 51 [illegible]

Odysseus erzählt hier folgendermaßen: „heran rückten sie (die Kikonen) in zahlloser Menge in der Morgenfrühe; da nahte uns Unseligen Zeus böses Verhängniß, auf daß wir viel Leiden erduldeten", und fährt unmittelbar darauf fort:

στησάμενοι δ' ἐμάχοντο μάχην παρὰ νηυσὶ θοῇσιν,
βάλλον δ' ἀλλήλους χαλκήρεσιν ἐγχείῃσιν.

Subject sind nicht die Kikonen allein, sondern, wie der Zusammenhang lehrt, Kikonen und Achaier, unter denen der Erzählende, Odysseus, miteinbegriffen ist. Man erwartet folglich ἐμαχόμεθα und ἐβάλλομεν. Durch die Wahl der dritten Person ist der Standpunkt plötzlich verrückt und dem Uebergange eine Härte verliehen, welche unmöglich ursprünglich sein kann, weil sie nothwendig auch einem ungebildeten Gefühle auffallen mußte und dabei so leicht zu vermeiden war. Denkt man sich dagegen die Erzählung vom Dichter vorgetragen, also alle erste Personen in dritte umgesetzt, so schwindet die bemerkte Härte und Alles ist in der besten Ordnung. Von dieser Bemerkung, deren Richtigkeit sich nicht bestreiten läßt, ausgehend könnte Jemand meinen, die Genesis des Fehlers sei zu erklären durch die Annahme, auch diese ganze Partie sei, wie κ und μ, überarbeitet und in eine Erzählung des Odysseus erst später verwandelt worden; dabei aber habe der Bearbeiter unterlassen in den Versen 54 und 55 die dritten Personen, wie dies die veränderte Situation allerdings nöthig gemacht, in erste umzusetzen und zwar lediglich deswegen, weil dies eine zu weitgreifende Umgestaltung der Verse nothwendig gemacht haben würde, eine Annahme, die kein Bedenken erregen könne, wenn man, wie man doch dazu berechtigt sei, sich die Thätigkeit des Bearbeiters als eine rein äußerliche und mechanische denke. So scheinbar aber diese Erklärung auch sein mag und durch die Analogie ähnlicher Fälle gleichsam an die Hand gegeben, so halte ich sie doch für falsch, weil sie weder die einzig mögliche, wie an anderen Stellen, noch von mehreren möglichen auch nur die wahrscheinlichste ist. Betrachtet man nämlich die Verse 54 und 55, durch welche der zu beseitigende Anstoß gegeben wird, genauer in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden, so zeigt sich, daß sie zwar nicht überflüssig, aber doch entbehrlich sind. Niemand würde etwas vermissen, wenn sie fehlten, und der

Zusammenhang nach ihrer Entfernung ungestört bestehen. Nun kehren dieselben Verse mit einer durch die verschiedenartige Situation bedingten Abweichung (ποταμοῖο παρ' ὄχθας für παρὰ νηυσὶ θοῇσιν) Σ. 533. 34 in einem Zusammenhange wieder, für den sie schlechterdings unentbehrlich sind, wie man sich durch den Augenschein überzeugen mag, so unentbehrlich, wie an unserer Stelle entbehrlich. Schon diese Beobachtung allein würde hinreichen die Vermuthung zu begründen, daß sie an unserer Stelle durch Interpolation in den Text gekommen und einfach zu streichen seien. Die Vermuthung wird aber zur Gewißheit, wenn wir hinzunehmen, daß durch Ausscheidung der Verse nicht nur etwas leicht Entbehrliches ausgestoßen, sondern ein Element entfernt wird, welches den naturgemäßen Zusammenhang der Darstellung in auffälliger Weise unterbrach und an sich schon nicht unbedenklich war. Wenigstens wird eine besonnene Kritik so zu urtheilen nicht umhin können.

Damit schwindet aber der einzige Anhalt, den Buch ι der angedeuteten Auffassung etwa bieten könnte. Es kann dies aber sehr wohl nur zufällig sein und ich habe deshalb schon oben die Nothwendigkeit anerkannt, den Beweis des Gegentheils, dessen bloße Möglichkeit hiemit allein nachgewiesen wäre, in positiver Weise zu führen. Es muß dies einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben. Hier bemerke ich zum Schlusse nur noch das eine, daß bei der eigenthümlichen Entstehungsweise des uns vorliegenden Textes der Apologe es nicht verstattet sein kann, aus den Beziehungen, welche in dem einen oder andern Theile derselben auf Ereignisse des anderen vorkommen, auf ursprüngliche Einheit des Planes und gleichartige Beschaffenheit des beiderseitigen Textes zu schließen. Wer mit mir annimmt, daß Buch ι gleich ursprünglich als Erzählung des Odysseus gedichtet war, die Bücher κ und μ dagegen, ehe sie in die uns vorliegenden Formen redigirt wurden, die Abenteuer des Helden in der dritten Person erzählten, der muß auch weiter annehmen, daß letztere jene willkürliche Umgestaltung erfuhren, um mit der Erzählung in Buch ι verbunden werden zu können. Die Herstellung dieser äußerlichen Einheit war der Zweck des Bearbeiters; um ihn zu erreichen erlaubte er sich willkürliche Aenderungen im größten Maßstabe; warum sollte er nicht auch durch Ein-

nung solcher doch seltenen Beziehungen der hergestellten äußerlichen
rbindung etwas mehr inneren Halt zu geben versucht haben? Genau
sehen, war er dazu unter Umständen gezwungen. Ich meine also,
ese Stellen beweisen nach keiner Seite, und die Richtigkeit meiner
rundansicht vorausgesetzt, war ich vollkommen zu dem Verfahren be-
chtigt, welches ich eingehalten habe, nämlich diese Stellen für Zusätze
s Bearbeiters zu erklären. Wer sich die Mühe geben will, sie darauf
zusehen (es sind ι. 31. 32. κ. 200. 435—37. μ. 209—12),
ird leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht nur überall un-
schadet des Zusammenhanges ausgehoben werden können, sondern
m Theil sogar zum Besten desselben wenigstens fortgedacht werden
ssen. Denn sie auszuwerfen verbieten die Regeln der Kritik, da
e ursprüngliche Gestalt des Textes mit ihren Mitteln doch einmal
cht wiederherzustellen ist, und wir ihn eben nehmen müssen, wie er
m Bearbeiter gestaltet worden ist.

Berlin.

A. Kirchhoff.

Ueber die von den Griechischen Künstlern bearbeiteten Stoffe, nach Pausanias *).

In den ältesten Zeiten, sagt Pausanias 7, 22, 4, war es l
den Griechen allgemeine Sitte statt Götterbilder rohe Steine zu vere
ren. Der Ursprung dieses Cultus läßt sich schwerlich auf einen g
meinsamen Grund zurückführen; in einzelnen Fällen können diese Stei
Meteorsteine gewesen sein, wie vielleicht der in Delphi verehrte (1
24, 6); in andern knüpften sich an dieselben bestimmte Sagen, wodurch
Gegenstand der Verehrung wurden, z. B. die Steine im Areopag,
28, 5 und der heilige Stein der Troizenier, 2, 31, 4; bisweilen m
wohl auch eine Art von Fetischismus zu Grunde liegen. Das Salb
mit Oel (10, 24, 6) ist eine Sitte, welche auf den Orient hindeut
1 Mos. 28, 18. 35, 14.

In dieser Art heiliger Steine haben wir nur das zufällige M
terial zu erkennen, schwerlich wird sich daraus irgend eine höhere Kun
entwickelung herleiten lassen. Es gab aber, sicherlich von ältesten Z
ten an, eine andere Klasse geheiligter Steine, die Marksteine, termi
anfänglich ohne Zweifel ebenfalls rohe, kunstlose Felsstücke, wie sie f
gerade in der Nähe vorfanden. Diese gestatteten bei vorschreitend
Bildung des Volkes eine künstlerische Behandlung, und es ist gew
an sich wahrscheinlicher, daß die Hermenform sich aus den Markstein
als aus der vollen Menschengestalt entwickelt habe. Die Erfindun
des *σχῆμα τετράγωνον ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς* schreibt Pausanias (
33, 3) den Attikern zu; von ihnen sollen alsdann die anderen Me
schen sie angenommen haben; am meisten Beifall fand sie bei d

*) Der Zweck dieses Aufsatzes ist eine Zusammenstellung der einzeln
Notizen über die verschiedenen Stoffe, welche die Griechischen Künstler bea
beiteten, lediglich aus Pausanias; woraus es sich von selbst ergeben wir
daß darin nicht neue Ansichten zu Kunstgeschichte zu suchen sind; wohl ab
dürfte eine solche Uebersicht zur Erklärung mancher Stellen des wichtig
Schriftstellers nicht unfruchtbar sein.

Artadern (8, 48, 6). Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß, wo diese Hermen lediglich als Grenzbezeichnungen dienten, der sich gerade bietende Stein benutzt und nur wenig Kunst in Anspruch genommen wurde; wo sie dagegen Kunstwerke darstellen sollten, wählte man edleres Material.

Für den Marmor hat Pausanias weder ein bestimmtes Wort, noch in der Regel sonst eine Bezeichnung, woraus sich mit Sicherheit entnehmen ließe, daß gerade Marmor gemeint sei; er ist in dem allgemeinen Worte λίϑος mitbegriffen; nur wo der Steinbruch ausdrücklich genannt wird, vermuthlich auch wo der λίϑος als λευκός aufgeführt ist, können wir ohne Zweifel Marmor annehmen. Von andern Steinarten, die jedoch mehr zu architektonischen Zwecken oder zu Verzierungen dienten, nennt Pausanias den Poros (5, 10, 3), eine in Elis gebrochene Tuffart; den Konchites (1, 44, 6), einen im Megarischen Gebiete häufig vorkommenden weißen Muschelkalk *); und die Porphyr-Rollsteine von Krokeai (3, 21, 4. 2, 3, 5), welche zwar schwer zu bearbeiten waren, aber eine vorzügliche Politur annahmen, und sich zur Ausschmückung von Tempeln und ganz besonders von Bädern eigneten. Eine unedlere Steinart ist auch anzunehmen, wenn ein ἐπιχώριος λίϑος genannt wird, in einer Gegend, wo das Vorkommen von Marmor nicht bekannt ist. Demnach würde es also 8, 37, 3 von der geognostischen Kenntniß des Landes abhängen, ob der Block, aus welchem die Götterbilder, der Thron und seine Umgebung gearbeitet waren, aus Marmor oder einer anderen Steinart bestanden.

Griechenland ist reich an edlem Marmor; in der besten Zeit der Kunst bediente man sich zu den Bildsäulen wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise der einfarbigen, weißen Arten, namentlich aus den Pentelischen und Parischen Brüchen **); später erst, unter Römischem Einfluß, bearbeitete man auch fremde, weit hergeholte Blöcke von allen Farben, und es erscheint Thasischer, Phrygischer, Aegyptischer u. s. w. Marmor in den Werkstätten griechischer Künstler. Auch verwendeten die früheren Griechen das edle Material mit der ihnen eigen-

*) Vergl. darüber Rangabé in den Mémoires de divers savants présentés à l'Acad. d. Inscr. et B. L. I. Série. T. V, p. 299.

**) Eine Artemis von schwarzem Marmor kommt 10, 36, 5 vor.

thümlichen Maaßhaltigkeit, zu Götterbildern, bei ihren reichsten T
peln und zu sonstigen Kunstwerken; erst zu Römischer Zeit konnte
rodes Attikus die Pentelischen Brüche fast erschöpfen, um ein Stadi
zu bauen (1, 19, 6). Ein Naxier Euergos, des Byzes Sohn,
anderer Erklärung Byzes selbst, erfand die Kunst, den Marmor
Ziegelform zu schneiden; doch mag von dieser Erfindung nur in
seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden sein; wenigstens ist uns
der Tempel des Olympischen Zeus bekannt, welcher mit solchen M
morziegeln gedeckt war (5, 10, 3); ob das Marmordach der Propyl
(1, 22, 4) und das des Tempels zu Bassai (8, 41, 7) aus sol
Ziegeln bestanden habe, mag unentschieden bleiben. In Athen
eine Halle, deren Säulen von Phrygischem Marmor, und deren Wä
mit Platten desselben Gesteins bekleidet waren; darin befanden
Bibliothekszimmer aufs reichste mit vergoldeter Decke, mit Alaba
(ἀλαβάστρῳ λίθῳ), mit Bildsäulen und Gemälden ausgeschm
(1, 18, 9), ein Adrianischer Prachtbau. Der Alabaster diente
muthlich zur Bekleidung der Wände, oder zur Abtheilung einzel
Wandfelder, falls wir unter den Gemälden Wandgemälde zu den
haben. Ob dieser Alabaster mit dem was wir unter diesem Na
verstehen, gleichartig sei, ist schwer zu entscheiden; übrigens ha
wir hier vielleicht die älteste Erwähnung des Alabasters als ei
Steinart.

Die wichtigste Verwendung des Marmors war zu Bildsäu
und es läßt sich gar nicht berechnen, von welchem entscheidenden E
fluß auf die Entwickelung der Kunst in Griechenland der Reichthum
diesem edlen Material gewesen sei; denn kaum giebt es einen and
Kunstzweig, in welchem der Künstler so unmittelbar von seinem St
abhängt, als die Bildhauerkunst. Leicht läßt es sich daher erklä
warum z. B. die reichen griechischen Colonien in Sicilien so wenig
diesem Fache leisteten. Ueber die technische Behandlung des Marm
finden wir bei Pausanias leider keinerlei Andeutung; kaum daß
aus der Stelle 2, 10, 7, was sich wohl auch außerdem von se
versteht, entnehmen können, daß die Künstler ihre Bildsäulen von o
nach unten vollendeten. Es wird dort eine Statue der Artemis
wähnt, von weißem Marmor, welche nur bis zu den Hüften fe

war, wobei Niemand an die untere Hälfte denken wird. Als Erfinder der Kunst, den Marmor mit dem Bohrer zu behandeln, wird 1, 26, 7 Kallimachos genannt. — In so weit es thunlich war, wird man gesucht haben, ein jedes Götterbild aus einem Steine zu arbeiten; war ein entsprechender Block nicht vorhanden, so verband man, besonders bei Gruppen, mehrere Stücke durch Kitt (κόλλη) oder durch eiserne Klammern und Stifte (8, 37, 3).

Daß bei marmornen Bildsäulen und bei den Sockeln von gleichem Material zur Verzierung Gold, Silber, Farben und andere zweckdienliche Mittel angewendet wurden, ist bekannt genug, doch finden sich bei Pausanias darüber nur spärliche Andeutungen. Das Bathron des Olympischen Zeus, welches von weißem Marmor war (5, 11, 10) enthielt goldne Arbeiten (χρυσᾶ ποιήματα, 5, 11, 8) ohne Zweifel Figuren und Gruppen in getriebener Arbeit, die mit Stiftchen oder auf sonstige Art an die marmornen Flächen befestigt waren. Das Bild der Athene, welches blaue Augen eingesetzt hatte (1, 14, 6), mag wohl von Marmor gewesen sein, wenn schon Pausanias über das Material nichts sagt; ob das Standbild des behelmten Mannes, dem Kleoitas silberne Fingernägel eingesetzt hatte (1, 24, 3), von Marmor oder von Erz war, wird sich in Ermangelung eines sicheren Anhalts schwerlich entscheiden lassen. Wie hat man sich aber in der Stelle 4, 31, 11 das Bild der Messene zu denken, welches von Gold und Parischem Marmor gearbeitet war? Nimmt man die Worte genau, so müßte der Grundstoff Gold, der Marmor nur zu Verzierungen angebracht gewesen sein. Hiergegen dürfte sich jedoch manches Bedenken erheben, und es scheint gerathener, eine Ungenauigkeit im Ausdruck des Pausanias anzunehmen. Das Bild mag wohl von Parischem Marmor, die Beiwerke und Verzierungen von Gold gewesen sein.

Von untergeordneter künstlerischer Bedeutung war die Verwendung von Letten, Thon und Gips. Abgesehen davon, daß der Gips zu Stucco und Tünche (10, 36, 8), Letten und Thon zu Ziegeln (5, 10, 3) gebraucht wurden, zogen nur wenige Arbeiten aus diesem Stoffe die Aufmerksamkeit des Pausanias auf sich. In Triteia sah er die Bilder der größten Götter von Thon (πηλοῦ); in Athen eine Gruppe, den Amphiktyon, wie er nebst andern Göttern den Dionysos

bewirthet, vielleicht im Relief (1, 2, 5), ἐκ πηλοῦ; auf dem Da
der Königshalle zwei Gruppen in runden Figuren von gebrannt
Thon, ὀπτῆς γῆς (1, 3, 1). Noch manche andere Terracotte m
Pausanias erwähnen, ohne daß wir sie als solche zu erkennen
Stande sind, da derselbe bei seinen sonstigen Ungenauigkeiten nam
lich auch die Angabe des Materials nur zu oft unterläßt. Die
der Sonne getrockneten und die in Feuer gebrannten Loose (4, 3,
so wie die thönernen Dreifüße des Oibalos (4, 12, 9) braucht i
nur anzudeuten.

In Megara wurde dem Zeus ein großes Heiligthum erri
das Bild des Gottes sollte dem ursprünglichen Plane nach chry
phantinisch werden; als Meister nannte man den Theokosmos,
Phidias als Helfer. Die Leiden des Peloponnesischen Krieges erl
ten die Vollendung nicht; so wurde nur das chryselephantinische H
fertig, das Uebrige stellte man mit Thon und Gips her (1, 40,
Vermuthlich war der Körper von gebranntem Thon, Hände und
von Gips, die ganze Statue bekleidet; wenigstens ist letzteres w
scheinlicher, als daß man die Mängel durch Farben verdeckt
ben sollte.

Der Luxus in Edelsteinen gehört im allgemeinen einer spä
Zeit an und ist in Griechenland nie so weit getrieben, wie in R
Pausanias erwähnt denselben nur an wenigen Stellen. Ein Geschm
angeblich das der Eriphyle, in Amathus, bestand aus in Gold g
ten Edelsteinen (λίθοι χλωροί), 9, 41, 3; bei Gelegenheit
Theodoros nennt er den smaragdenen Siegelring des Polykrates
14, 8); an zwei andern Stellen führt er Edelsteine als Verzieru
an Kunstwerken an. Der Thron des Zeus in Olympia war gesch
mit Gold und Edelsteinen, Ebenholz und Elfenbein (5, 11, 2).
dem Heratempel bei Mykenai befand sich als Stiftung des Kaiser H
ein Pfau, funkelnd von Gold und Edelsteinen (2, 17, 6). In
Stelle 8, 9, 8 ist wohl eher an Marmorarten, als an edle E
zu denken.

Unter den Metallen verarbeitete man zuerst das Kupfe
mannichfacher Anwendung zu Erfordernissen des gewöhnlichen Gebr
und zu Werken der Kunst, erst in reiner Gestalt, dann als Er

einer gewissen Mischung, letzteres erst nachdem das Schmelzen dieses Metalles erfunden war. Pausanias unterscheidet nicht zwischen Kupfer und Erz, sondern nennt beides ohne Unterschied χαλκός. Die Art der Verwendung wird also zu bestimmen haben, ob im einzelnen Falle Kupfer oder Erz gemeint sei. Woher die Griechen bei der außerordentlich häufigen Verwendung dieses Metalles ihren Bedarf bezogen haben, finden wir leider nicht angedeutet; denn wenn Pausanias (6, 19, 2) im Schatzhause der Sikyonier in der Altis zwei Gemächer von Erz erwähnt, mit der Bemerkung: „daß sie von Erz waren, sah ich; ob es aber wirklich, nach der Behauptung der Eleer, Tartessisches war, weiß ich nicht"; so geht daraus hervor, daß Tartessisches Erz als etwas Außergewöhnliches, besonders werthvolles betrachtet wurde; ferner werden wir aber daraus auch schließen dürfen, daß wenigstens Pausanias kein Kennzeichen hatte, um Tartessisches Erz von anderem zu unterscheiden. Das Korinthische Erz aber war nicht ein eigenthümliches Erzeugniß des Landes — denn Korinth hatte kein Kupferbergwerk, — sondern es war eingeführtes Metall, welchem man nur durch eine besondere Behandlung, sei dieses nur durch Härtung, βάπτεσθαι ὑπὸ ὕδατος, oder durch Mischung, eine unterscheidende Eigenschaft zu geben verstand (2, 3, 3).

Es ist hier nicht der Ort, auf den Gewinn des Metalls, mochte man es nun gediegen finden, oder durch Schmelzen und Rösten aus den Stufen gewinnen, weitläuftiger einzugehen; eben so wenig liegt es im Bereiche gegenwärtiger Zusammenstellung, die ersten Spuren der uranfänglichen Behandlung aufzusuchen; nur ist zu bemerken, daß ohne Zweifel die erste Verwendung zu den verschiedenen Arten von Hausgeräthen und Waffen war, und daß die früheste Behandlung durch den Hammer geschah. Natürlicherweise waren diese ersten Erzeugnisse von roher, und der einfachsten Arbeit, Platten, Bleche, Hohlgefäße, Spitzen und Klingen, mit fortschreitender Vervollkommnung. Der kleineren Geräthschaften, wie sie der tägliche Gebrauch des Lebens erfordert, und die sich gerade deßhalb am leichtesten der Beachtung entziehen, geschieht nur höchst selten, und zwar gelegentlich, Erwähnung; erst bei der Anwendung im Großen oder Auffälligen zog es die Aufmerksamkeit auf sich und fand auch in der Literatur eine Stelle. So

mochte es zuerst Staunen erregen, als reiche Könige ihre Schatzhäuser und Prunkgemächer im Innern mit (wahrscheinlich polirten) Kupferblechen belegten. Der Ruf solcher „eherner Gemächer" erhielt sich in Gesang und Sage; allgemein gepriesen war das eherne Gemach des Akrisios (2, 23, 7. 10, 5, 11), und noch heute kann man im sogenannten Schatzhause des Atreus die Löcher bemerken von den Nägeln, durch welche die Kupferbleche an die Wand befestigt waren; doch scheint schon Pausanias (2, 16, 6) die Metallbekleidung nicht mehr gefunden zu haben, sonst würde er wohl nicht versäumt haben sie zu erwähnen. Ja noch in der historischen Zeit stiftete der Sikyonische Tyrann Myron in der Altis für einen in der 33. Olympiade errungenen Sieg ein Schatzhaus mit zwei ehernen Gemächern, welche Pausanias noch sah; eine Inschrift gab das Gewicht des Kupfers zu 500 Talenten, also etwas über 26500 Pfund an (6, 19, 2. 4). Weit berühmt war der eherne Tempel der Athene Chalkioikos in Sparta, dessen innere Wände mit ehernen Platten, die in getriebener Arbeit mit reichen Reliefs geschmückt waren, bekleidet waren (3, 17, 2. 3). Wenn Pausanias mit Bewunderung erzählt (5, 12, 6. 10, 5, 11), Trajan habe sein Forum in Rom mit einem ehernen Dache (ὄροφος χαλκοῦ πεποιημένος) ausgestattet, so ist diese Notiz zwar allerdings undeutlich; mag man aber ἀγορά auffassen wie man will, so wird man doch schwerlich an etwas anderes denken dürfen, als an eine mit ehernen Ziegeln oder Platten versehene Bedachung. Ist auch in allen angeführten Fällen einfach der Ausdruck „ehern" (χαλκοῦς) gebraucht, so ist dabei doch nach einem sehr gewöhnlichen, allgemeinen Sprachgebrauche nicht an massive kupferne Werke, sondern nur an eine Kupferbekleidung zu denken, und Pausanias hatte nicht die Anlage, nach dem genauen Ausdruck zu suchen, obgleich andere Stellen beweisen, daß ihm dieselbe keineswegs unbekannt war, wo es ihm darauf ankam, wirklich zu beschreiben. Im Schatzhause der Sikyonier zu Olympia befand sich ein von den Myanen gestifteter Votivschild, dessen äußere Seite mit Kupferblech belegt (ἐπίχαλκος) und ohne Zweifel mit kunstreicher Arbeit versehen war; die innere Seite war mit Malereien ausgeziert. Der Stoff des Schildes war Leder oder Holz; in letzterem Falle konnte die Malerei unmittelbar darauf aufgetragen sein, wahr-

scheinlicher ist jedoch ein Gipsüberzug. Der alte Schild enthielt eine schwer zu lesende Inschrift — (ob diese dem Kupfer eingeritzt oder auf die Rückseite geschrieben war, geht aus der Stelle nicht hervor —) da die Buchstaben παρῆκται ἐπὶ βραχύ (6, 19, 4. 5), Worte, welche bis jetzt noch keine befriedigende Erklärung gefunden haben. Es befand sich ferner in Olympia ein uralter hölzerner mit Erz überzogener Dreifuß *), auf welchem die Siegerkränze ausgelegt wurden, bevor zu diesem Zwecke der kostbare Tisch (5, 20, 1. 2) angefertigt wurde (5, 12, 5). Diesen Dreifuß nennt Pausanias τρίπους ἐπίχαλκος.

Ist an diesen beiden Stellen, und nur an diesen, die Erzbekleidung ausdrücklich benannt, so dürfen wir doch nicht zweifeln, daß dieselbe noch in vielen andern Fällen stattgefunden habe, wo einfach der Ausdruck „ehern" gebraucht ist. Es gehören dahin die öfter erwähnten ehernen Schilde (ἀσπίδες χαλκαῖ) zum Kriegsgebrauch; diese waren ohne Zweifel von Holz, auf einer oder beiden Seiten mit Kupferblech überzogen. So werden 1, 15, 4 zwei Arten von Schilden aus Siegesbeute erwähnt; die einen nennt Pausanias eherne, von den andern sagt er, sie seien mit Harz (einem Firniß?) überzogen, damit Zeit und Rost sie nicht zerstören möge. Die ersteren hatten wohl auf der äußern und der innern Seite einen Kupferüberzug, die letzteren nur auf der äußern. Der eherne Schild des Pyrrhos (2, 21, 4) und die ehernen Schilde, welche beim Waffenlauf gebraucht wurden (5, 12, 8) waren gewiß nicht ganz von Metall; bei den 10, 11, 6 erwähnten mag es davon abhängen, ob die Schilde von der Siegesbeute waren, oder ob man sie nur verfertigt hatte, um die Inschriften zu tragen. Nicht zu verwechseln mit einer solchen kupfernen Bekleidung ist es, wenn 9, 12, 4 von einem Holzblock die Rede ist, der vom Himmel gefallen sei, und welchen Polydoros mit Erz ausgeschmückt habe (χαλκῷ ἐπικοσμήσαντα); hierbei ist nur an eherne Verzierungen zu denken, in demselben Sinne wie 2, 13, 6 von einer ehernen Ziege die Rede ist, die mit goldnen Verzierungen versehen war (χρυσῷ ἐπικοσμοῦντες). An massiv kupferne Werke haben wir zu glauben bei den ehernen Dreifüßen (1, 20, 1. 3, 18, 7), dem ehernen Mohnkopf (5, 20, 9) der ehernen Stele (5, 23, 4), der ehernen Thüre

*) Ganz hölzerne Dreifüße werden 4, 12, 8 erwähnt.

(3, 19, 3), dem ehernen Sockel (5, 23, 7. 5, 25, 12), der eher Keule (2, 1, 4), dem ehernen Siegesdenkmal (5, 27, 11).

Daß ein wesentliches Fortschreiten der Kunst nicht zu erwa ist, so lange die Arbeit als Hauptwerkzeug den Hammer hatte, ist le einzusehen. Jedoch fing man schon sehr frühzeitig an, mit diesen fachen Mitteln nicht blos die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens beschaffen, sondern auch die Herstellung von Götterbildern zu un nehmen. So sehr in dieser Beziehung das ganze Wesen des gri schen Volkes sich dem Anthropomorphistischen zuneigte, so wagte sich anfänglich doch noch nicht an die Darstellung der menschlichen gur und begnügte sich mit den rohesten Formen, denen man e menschlichen Kopf und allenfalls menschliche Extremitäten ansetzte. sah Pausanias in Sikyon einen Zeus Meilichios und eine Arte Patroa, ohne alle Kunst gearbeitet, jenen in Gestalt einer Pyram diese einer Säule *). Allerdings giebt Pausanias leider das Mate nicht an, wir können also auf Erz nur rathen; wenn sie aber von Stein waren, so giebt uns doch selbst dieses einige Berechtig auch für das Erz eine gleiche Kunststufe anzunehmen; wir sind um so mehr berechtigt, da wir wissen, daß der Amykläische G ebenfalls ein ganz kunstloses Werk, eine eherne Säule war mit K Händen und Füßen (3, 19, 2). Sicherlich war dieses Bild eine ältesten Erzarbeiten, welche Pausanias gesehen hat, älter vielleicht der Zeus Hypatos (3, 17, 6) von dem er selbst sagt, er sei älteste Erzarbeit, welche er kenne. Bei dieser Gelegenheit theilt die interessante Notiz mit, wie der Künstler bei der Arbeit verfah Die Statue war nicht aus einem Stück, sondern jeder Theil war sich mit dem Hammer getrieben, und die einzelnen Stücke alsdann Stiften zusammen gefügt; denn damals, sagt er 8, 14, 7 vers man es noch nicht, eine eherne Statue im Ganzen zu bilden, man etwa ein Kleidungsstück aus einem Stück webt **). Auf Weise war auch der Amykläische Gott durch Zusammensetzung entl

*) Ich glaube, daß Pausanias nur ganz im allgemeinen von Figur spricht, und daß der Pyramide und der Säule menschliche Köpfe gesetzt waren, vielleicht auch Hände. S. Pausan. 2, 9, 6.

**) Dieses ist vermuthlich der Sinn der weder glücklich gewählten, glücklich ausgedrückten Vergleichung, falls die Stelle unverdorben ist.

den. Erst bildete man die Kupferplatten, bog diese zu Röhren in entsprechendem Umfang, verwahrte die Nähte durch Niete; nietete dann die einzelnen Röhren zusammen, und fügte unten die Füße, oben Arme und Kopf hinzu, und so war das kolossale, rohe Idol von etwa dreißig Ellen Höhe fertig. Mehr davon weiter unten.

Fand auch der fromme Glaube in solchen kunstlosen Formen sein volles Genüge, so konnten sie doch in keiner Weise den geweckten Schönheitssinn des griechischen Volkes auf die Dauer befriedigen, und kaum wird man es Zufall nennen können, wenn man bald zu dem folgenreichen Schritte des Erzgusses geleitet wurde. Zwar findet sich das Kupfer auch in gediegenem Zustande, so daß es alsbald mit Hilfe des Feuers dem Hammer gehorcht; doch ohne allen Zweifel kam es weit häufiger in Form von Erzstufen vor und sehr früh verstand man, es durch Schmelzen zu gewinnen; dieser Proceß mußte dem Erzgusse lange vorangegangen sein, und sicherlich ist es ein Irrthum, wenn Pausanias die Erfindung des Schmelzens und Gießens als die gleichzeitige Erfindung eines Mannes betrachtet. Als erste Erfinder dieser beiden Processe nennt er zwei Samier, den Rhoikos, des Phileas und den Theodoros, des Telekles Sohn (8, 14, 7. 9, 41, 1. 10, 38, 6) und nur aus Irrthum 3, 12, 10*) den Theodoros als Erfinder der Kunst, das Eisen zu schmelzen und daraus Bildsäulen zu bilden. Das Schmelzen des Kupfers, wie eben schon bemerkt, im allgemeinen, war sicherlich eine weit frühere Erfindung; die beiden Samischen Künstler machten aber die Entdeckung, daß zum Gusse eines Kunstwerkes das Schmelzen des Metalls mit weit größerer Sorgfalt und Reinheit ausgeführt werden müsse, als man bis dahin für erforderlich gehalten hatte. Darum sagt Pausanias 10, 38, 6 ausdrücklich, sie hätten es erfunden, das Erz „auf das sorgfältigste“ (*ἐς τὸ ἀκριβέστατον*) zu schmelzen. Diese Beobachtung war erst das Ergebniß vorhergegangener Versuche, Figuren durch Guß herzustellen; die Hauptsache hierbei war die Erfindung des Formens. Hatte man die Kenntniß des Schmelzens, so kam man nothwendig bald darauf den Erzklumpen ge-

*) Ich wenigstens bin geneigter einen Irrthum anzunehmen, als entweder an zwei verschiedene Samier Theodoros zu glauben, oder dem einen Theodoros die Erfindung des Schmelzens und des Gusses von Eisen und Kupfer zuzuschreiben.

wisse Formen zu geben, indem man das flüssige Metall in run
viereckte, cylinderförmige u. s. w. Löcher oder Gefäße laufen ließ;
da war für einen denkenden Arbeiter nur noch ein Schritt, belieb
andere Figuren zu bilden, diese in feuchtem Thon abzuformen u
dann das Metall hineinzugießen. Naturgemäß waren die ältesten G
figuren alle massiv, und es gehörte von da an noch mancher Sch
dazu bis der erste Hohlguß gelang. Pausanias, welcher für dergl
chen Dinge nur sehr wenig Interesse verräth und die technischen Nach
nur dann mittheilt, wenn sie eine Curiosität enthielt oder ein Ere
darauf aufmerksam gemacht hatte, gebraucht weder einen Ausdruck f
massiv (στερεός) *), noch für Hohlguß (κενός), so wie er überhau
auf solche Eigenschaft eines Kunstwerkes keine Rücksicht nimmt. N
an einer Stelle (9, 12, 4) erwähnt er ausdrücklich eine massive E
statue, jedoch auf ziemlich unbeholfene Art und mit Umgehung d
eigentlichen Kunstausdrucks.

Wurden nun auch die Statuen, mit Ausnahme der Kolosse,
der Regel aus einem Stücke gegossen, so gab es doch (ohne Rücksi
auf das Material des Ganzen) einzelne Theile, welche sich bequem
abgesondert verfertigen und dann erst hinzufügen ließen, z. B. La
und Schild. Hierher ist natürlich auch alles das zu rechnen, w
Pausanias (1, 25, 7; auch Thukyd. 2, 13) den abnehmbaren Schm
(περιαιρετὸν κόσμον) nennt, der gewöhnlich von edlem Met
war. Auf dem Schilde der Athene in der Akropolis, welche ein W
des Pheidias war, hatte Mys die Reliefs, die Schlacht der Lapith
und Kentauren darstellend, nach den Umrissen, Zeichnungen des Parr
sios gearbeitet. Man darf wohl annehmen, daß hier der ganze Sch
als abgesonderte Arbeit von Mys verfertigt, und die Reliefs, viellei
von Gold (an dieser einzigen Stelle kommt bei Pausanias der Au
druck der Toreutik vor) an die Schildfläche befestigt waren.

Ausführlicher muß über die Vergoldung gesprochen werden. Bö
in d. Staatshaush. der Athener N. A. II, 167 sagt: „Die Athe
hatten an dem neuen Delphischen Tempel goldene Schilde geweiht ·
Aeschin. gegen Ktesiph. S. 508. Lachares stahl goldene Schilde v

*) Ob ὁλοσφύρατος wirklich ein ganz massives Werk bedeute (Mül
Handb. der Archäol. N. A. S. 426, 2), kann hier unerörtert bleiben,
das Wort bei Pausanias nicht vorkommt.

der Burg. Paus. 1, 25. Uebrigens ist ἐπίχρυσος von κατάχρυσος wohl zu unterscheiden; jenes ist belegt mit Goldplatten, und kann bisweilen mit χρυσοῦς vertauscht werden; dieses ist blos mit Goldschaum überzogen oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber freilich, wenn man allein auf den äußern Schein sieht, auch mit χρυσοῦς gegeben werden; περίχρυσος endlich ist rings mit Gold belegt, beschlagen oder eingefaßt". Gleicherweise sagt er S. 323: „Das Eisen war mit Silber belegt, welches die eigentliche Bedeutung von ἐπηργυρωμένος ist". Uebereinstimmend spricht sich Müller (Handbuch der Archäologie. N. A. S. 426, 2) aus: „Der ἀνδριὰς χρυσοῦς στερεός, solidus, steht übrigens nur dem plattirten, ἐπίχρυσος, inauratus, oder leicht vergoldeten, κατάχρυσος, subauratus, entgegen; jedoch bezeichnet holosphyraton bei Plin. 33, 24 ein ganz massives Werk". Kann man auch die Richtigkeit dieser Bestimmungen zugeben, wo von kunstmäßigem Gebrauche und von strenger Anwendung die Rede ist, so wird man doch im Griechischen eben so wenig wie etwa im Deutschen in der gewöhnlichen Sprache diese strenge Scheidung der Ausdrücke durchgeführt finden. Richtig ist es ohne Zweifel, daß in der ungenauen Sprache des gemeinen Lebens ein mit Goldblech überzogener oder nur leicht vergoldeter Gegenstand oft golden genannt wird, und daß also auch bei Pausanias manche Werke als goldne vorkommen, die in der That nur vergoldet, höchstens mit Goldblech überzogen waren; die beiden letzten Arten der Behandlung unterscheidet er gar nicht, und bedient sich für dieselben lediglich des Wortes ἐπίχρυσος; weder κατάχρυσος, noch περίχρυσος kommt bei ihm vor. Welche Bedeutung in den einzelnen Fällen anzunehmen sei, wird in der Regel durch die Wahrscheinlichkeit entschieden werden müssen. Bei der goldnen Lampe des Kallimachos (1, 26, 6), bei dem goldnen Pfau des Adrian, und dem goldnen Kranze des Nero (2, 17, 6), bei dem goldnen Griffe am Schwerdte des Pelops (6, 19, 6), bei dem Kyzikenischen Bilde der Göttermutter, dessen Haupt nicht von Elfenbein, sondern von Zähnen des Flußpferds gearbeitet war, 8, 46, 4, dürfen wir ohne Bedenken das Wort in strenger Bedeutung nehmen; vielleicht auch bei dem goldnen Apollobilde im Delphischen Tempel (10, 24, 5); mit Goldblech überzogene

Schilde werden wir zu verstehen haben unter den von Lachares aus der Burg geraubten (1, 25, 7); ferner unter dem goldnen Schild am Tempel des Zeus in Olympia (5, 10, 4), unter dem in de Delphischen Tempel von Kroisos gestifteten, von Philomelos geraubte goldnen Schilde (10, 8, 7). Am Friese des Delphischen Tempel waren Waffenstücke (ὅπλα) hauptsächlich Schilde aufgehängt theils vo den Athenern für den Marathonischen, theils von den Aetolern na dem Galatischen Siege; die letzteren waren Originalschilde, also höc wahrscheinlich nur vergoldet; ob die erstern ursprünglich Persisch wara oder nur aus dem Ertrage der Beute hergestellt, ist nicht genau ersic lich, jenes jedoch wahrscheinlicher; in beiden Fällen ist kein Hinderni an Ueberzug von Goldblech zu denken. Antiochos hatte nach 5, 12, über dem Theater zu Athen eine goldne Aegis und darauf das Go gonenhaupt gestiftet; von demselben Weihgeschenke ist auch 1, 21, 3 d Rede; hier wird das Gorgonenhaupt übergoldet (ἐπίχρυσος) genannt, d Stoff der Aegis nicht angegeben. Da man schwerlich annehmen darf, daß d Aegis von Gold, das Medusenhaupt von übergoldetem Erz gewesen sei, wi man wohl auch hier eine Ungenauigkeit des Pausanias zugestehen mü sen. Im Poseidonstempel zu Korinth befanden sich (2, 1, 8) zw Tritonen von Gold, von den Hüften an abwärts von Elfenbein; die könnten wohl von getriebenem Goldblech gewesen sein; wenigstens b fanden sich in derselben Gruppe vier Rosse, die nur vergoldet genann werden, und Amphitrite, Poseidon und Palaimon, „ebenfalls von Gol und Elfenbein"; bei den sogenannten chryselephantinischen Arbeit darf man aber nie an vergoldetes Erz denken. Das Bild der Messe (4, 31, 11) von Gold und Parischem Marmor hatte wahrscheinli wirklich Gold; ob aber die goldne Apollostatue in Delphi (10, 24, von Gold oder nur vergoldet war, mag unentschieden bleiben.

Betrachten wir nur die Werke, welche vergoldet (ἐπίχρυσοι genannt werden, so findet sich nicht ein einziges, bei welchem wir eine Ueberzug von Goldblech anzunehmen genöthigt wären. In Delphi befan sich als Weihgeschenk der Athener für den Sieg am Eurymedon, e eherner Palmbaum, vermuthlich niedergebrochen, und Athene auf den selben tretend; das Bild der Athene war vergoldet; Pausanias b merkte (10, 15, 4), daß das Gold an mehreren Stellen beschädi

war und glaubte, frevelnde Räuber möchten es gethan haben, bis er bei Kleitodemos fand, daß eine Schaar von Raben die Beschädigung verursacht habe, welche mit ihren Schnäbeln das Bild behackten, das Gold abrissen und selbst die Lanze, die Eulen und die Früchte des Dattelbaums zerbrachen. Einfache Vergoldung abzukratzen konnte Dieben nicht wohl einfallen, auch konnte eine solche von Raben nicht abgerissen werden; wir würden also nothwendig an einen Ueberzug von Goldblech denken müssen, wenn sich nicht ungezwungen die Erklärung böte, daß an dem Bilde, außer der allgemeinen Vergoldung, einzelne Theile, Nebenwerke, wirklich von Gold waren, so daß wir das Behacken und das Abreißen für genaue Ausdrücke halten dürften. Die ein und zwanzig übergoldeten Schilde, welche Mummius nach Olympia stiftete (5, 10, 5), waren zwar Prachtschilde, da sie aber zur äußern Tempelzierde dienten, spricht die Wahrscheinlichkeit doch mehr für Vergoldung als für einen Ueberzug von Goldblech; aus demselben Grunde werden wir bei den vergoldeten Becken und der Nike (5, 10, 4) den Gedanken an Goldblech fern zu halten haben, während der „goldne Schild" unter der Nike schon um des Gegensatzes willen schwerlich nur vergoldet war; ebenso führt der Zusammenhang 1, 29, 16 darauf hin, daß die von Lykurgos angeschafften Niken, wenn auch nicht massiv, doch von getriebenem Goldblech waren. An vergoldetes Erz wird in folgenden Fällen zu denken sein: bei den vergoldeten Standbildern auf dem Thore zu Patrai (7, 20, 7); bei den vergoldeten Adlern auf dem Gipfel des Lykäischen Gebirges *) (8, 38, 7); bei den vier vergoldeten Rossen des Herodes, deren Hufe von Elfenbein waren (2, 1, 7); bei den vergoldeten Wagen auf den Propyläen in Korinth (2, 3, 2); bei dem vergoldeten Knäbchen 5, 17, 4; bei der vergoldeten Artemis 2, 9, 6 und dem vergoldeten Apollo 8, 53, 7; bei der vergoldeten Büste (denn hier und in der folgenden Stelle scheint εἰκών

*) Es heißt hier, „auf zwei Säulen seien vor Alters vergoldete Adler angebracht gewesen", wobei es zweifelhaft ist, ob „vor Alters vergoldet" oder „vor Alters angebracht" zu verbinden ist; im ersten Falle wäre die Vergoldung durch den Einfluß der Witterung so vernichtet worden, daß nur an geschützten Stellen sich Spuren erhalten hätten; im zweiten Falle wären die Adler zur Zeit des Pausanias nicht mehr vorhanden gewesen und wir hätten nur eine Exegetennotiz; würde sich eine solche aber nicht auf die Adler, ohne Erwähnung der Vergoldung beschränkt haben?

durch Büste erklärt werden zu müssen) der Phryne (10, 15, 1) und der vergoldeten Büste des Gorgias (10, 19, 1) *). Auch Holzbilder wurden vergoldet, doch in der Regel, wie es scheint, nicht ganz; wenigstens finden wir 6, 24, 6 Schnitzbilder der Chariten, vergoldet soweit sie bekleidet waren; Kopf Hände und Füße von weißem Marmor; ebenso 9, 4, 1 das Schnitzbild der Athene in Plataia, vergoldet mit Ausnahme der Extremitäten, welche von Pentelischem Marmor waren; ferner das kolossale Schnitzbild in Elis, 6, 25, 4, vergoldet mit Ausnahme von Kopf, Händen und Füßen, die von weißem Marmor waren; weiter ein Apollo von Buchsbaumholz mit vergoldetem Haupte, 6, 19, 6; ferner Schnitzbilder des Dionysos, vergoldet bis auf die Köpfe; diese waren mit rother Farbe bemalt (2, 2, 6); ein Schnitzbild der Athene, vergoldet bis auf die Extremitäten; diese von Elfenbein, 1, 42, 4.

Theilweise Ausschmückung durch Vergoldung finden wir verschiedentlich erwähnt; eine blos eherne Ziege, welche zwei Knäbchen Milch giebt, war in Delphi, 10, 16, 5; auf dem Marktplatze der Phliasier stand eine eherne Ziege τὰ πολλὰ ἐπίχρυσος; gleich darauf heißt es χρυσῷ τὸ ἄγαλμα ἐπικοσμοῦντες (2, 13, 6); soll dies gleichbedeutend sein mit Vergolden? Ein ξόανον τὰ πολλὰ ἐπίχρυσον wird 8, 22, 7 angeführt. Einigemal finden wir den Ausdruck χρυσῷ διανθίζειν, ohne daß sich die Bedeutung mit Sicherheit ergiebt; so haben wir 7, 26, 4 ein ξόανον χρυσῷ ἐπιπολῆς διηνθισμένον, welches sich allerdings durch leichte Vergoldung z. B. der Gewandsäume erklären läßt; betrachten wir aber 6, 19, 12 die κέδρου ζῴδια χρυσῷ διηνθισμένα, und ganz besonders 5, 11, 1 das σκῆπτρον μετάλλοις τοῖς πᾶσι διηνθισμένον, so wird sich die Bedeutung der eingelegten Arbeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit her

*) Nach eigner Anschauung nennt Pausanias das Bild nur vergoldet; Athenäus und Philostratos (Deipnos. XI, 113. Vit. Soph. I, 9. 493. — 209. Kays. ed. mai. —) golden; Cicero de Oratore 3, [illegible] mit ausdrücklichem Gegensatze non inaurata statua, sed aurea; Valer. Max. 8, 15, 2 ex solido auro statua; Plin. h. nat. 33, 4, 24 aurea statua et solida. Daß an allen angeführten Stellen von demselben Werke die Rede ist, obgleich nach einer Angabe Gorgias sich die Bildsäule oder Statue selbst setzte, nach der andern von der Gesammtheit der Griechen gesetzt wurde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; wir können daraus lernen, wie dergleichen Geschichtchen ausgemalt und erweitert wurden, und wie bedenklich es ist, aus ihnen geschichtliche Folgerungen zu ziehen.

ausstellen, wenngleich das an erster Stelle hinzugefügte *καὶ φαρμάκοις* dieser Erklärung weniger günstig ist. Der Ausdruck für das stellenweise Vergolden zum Schmucke einzelner Partieen heißt *ἐπανθίζειν*, z. B. bei Lukian de conscr. hist. 51 *ἐπανθίζειν τῷ χρυσῷ*; bei Pausanias finden wir dieses Wort freilich nicht mit dem Golde in Verbindung, wohl aber mit dem Zinober, 7, 26, 11 *ἄγαλμα ὑπὸ κινναβάρεως ἐπηνθισμένον*.

Aus dem Gesagten geht wohl unwidersprechlich hervor, daß die von Böckh und Müller für *ἐπίχρυσος* behauptete Bedeutung bei Pausanias ihre Bestätigung nicht findet *), so wie es überhaupt bezweifelt werden darf, ob ein Blechüberzug, ein Belegen mit Goldplatten irgendwo bei Statuen stattgefunden habe. Wohl ist es glaublich, daß z. B. Schilde, Dreifüße und ähnliche Werke mit Goldblech überzogen wurden, bei Statuen begnügte man sich gewiß mit Vergoldung im Ganzen oder bei einzelnen Theilen, wenn schon einzelne Nebenwerke von getriebenem, ja massivem Golde sein konnten. Im allgemeinen suchten die Griechen den Werth ihrer Kunstwerke nicht in der Kostbarkeit des Materials, sondern in der Vollendung der Arbeit und die maaßlose Verwendung des Goldes und sonstiger kostbarer Stoffe gehört mehr dem barbarischen Orient, den Römern und erst der durch diese angesteckten Griechischen Kunst. Darf man auch den Grund hiefür ursprünglich und wesentlich in der dem Griechischen Volke eignen *σωφροσύνη* suchen, so muß man doch die Seltenheit des Goldes in Griechenland **), namentlich vor den Perserkriegen, als mitwirkende Ursache in Rechnung bringen. Pausanias nennt Goldbergwerke der Siphnier (10, 11, 2), Iberisches Gold, höchstwahrscheinlich Waschgold (8, 39, 6) und aus Lydien erhaltenes Gold (3, 10, 8). Die Lakedämonier hatten nämlich die Absicht, das Gesicht des Apollo Pythaeus auf dem Thornax zu vergolden (Herodot 1, 69) ***); da sie in Griechenland kein Gold fanden, fragten

*) Auch anderwärts scheint sie nicht festzustehen, doch gehören weitere Nachweisungen nicht hierher.

**) Interessante Notizen über die Seltenheit des Goldes in Griechenland findet man bei Athen. Deipnos. 6, 19, 20. S. 231 fg. C.

***) Theopompos bei Athen. Deipnos. a. a. O. S. 232 sagt sie hätten die Absicht gehabt, *χρυσῶσαι τὸ πρόσωπον τοῦ ἐν Ἀμύκλαις Ἀπόλλωνος*; für seinen Zweck war es gleichgültig ob man den Pythaeus oder den Amykläer hatte vergolden wollen; daher die Ungenauigkeit.

sie bei dem Orakel an, wo sie welches kaufen sollten. Der Gott befahl ihnen, es beim Kroisos in Lydien zu kaufen. Den zu diesem Zwecke abgeordneten schenkte Kroisos das Gold, die Lakedämonier aber verwendeten es nicht zu dem ursprünglich beabsichtigten Zwecke, sondern zum Schmuck des Amykläischen Gottes. So ergänzen sich gegenseitig die Erzählungen des Herodot, des Theopompos und des Pausanias; es bleiben aber einige Punkte unbeantwortet. Sonderbar ist es schon, daß man in Griechenland nicht Gold genug sollte gefunden haben, um damit das Angesicht einer wenn auch kolossalen Erzstatue vergolden zu können. Sodann fehlt eine jede Andeutung, was die Lakedämonier bewogen haben möge, von ihrer anfänglichen Absicht abzugehen; und endlich bleiben wir auch über die Verwendung selbst im Unklaren. Der Pythaeus, eine Erzstatue von derselben Gestalt wie der Amykläer, wahrscheinlich auch von kolossaler Größe, stand auf dem Gipfel des Thornax, ohne Zweifel unter freiem Himmel. Die Lakedämonier mochten nun wünschen, daß das goldstrahlende Angesicht des verehrten Bildes weit hinein in das Land leuchte und suchten deßhalb Gold zu kaufen. Da ihnen der reiche freigebige Lydische König das Metall schenkte, gewiß nicht die paar Unzen um ein Antlitz zu vergolden, sondern mit königlicher Freigebigkeit, so kamen die Lakedämonier, im Besitze eines ungehofften Reichthums, von ihrem ersten bescheidenen Plane ab, und beschlossen damit etwas Tüchtiges ins Werk zu setzen, und es zum Schmuck des Amykläischen Bildes (ἐς κόσμον τοῦ ἐν Ἀμύκλαις ἀγάλματος) zu verwenden. Was hat man nun unter diesem „Schmuck" zu verstehen? Das form- und kunstlose Bild war längst fertig; daß es vergoldet gewesen, wird nirgends gesagt; gesetzt aber auch, man hätte das erhaltene Gold dazu verwenden wollen, so betraf diese Verzierung sicherlich nur das Gesicht, oder den Kopf mit Helm, höchstens die Extremitäten; denn das Bild war bekleidet und alljährlich webten ihm die Spartanischen Frauen ein neues Gewand (3, 16, 2); es wird also Niemand daran denken, daß die Spartaner, denen es solche Noth machte, das zur Vergoldung des Gesichts Erforderliche aufzutreiben, nun ihren Vorrath zur Vergoldung des bedeckten Rumpfs verwendet haben werden. Es wird diesem allem nach das Gerathenste sein, wenn wir den κόσμος τοῦ ἀγάλματος hier

demselben Sinne fassen, wie 5, 11, 8 den *θρόνος καὶ ὅσος ἄλλος κόσμος περὶ τὸν Δία*; die Spartaner bauten aus dem Golde zur Verherrlichung des Gottes den Thron. Hierdurch erhält die Pracht dieses Baues, der Magnesische Baumeister mit seinen Magnesischen Gesellen, das Zeitalter des Werkes nicht unerwünschte Erläuterungen. — Emaille auf Gold haben wir 5, 11, 1; Vergoldung einer Decke 1, 18, 9.

Von Silber wurde in der Kunst nur ein sehr eingeschränkter Gebrauch gemacht, am häufigsten vielleicht zu Tempelgeräthschaften; solche mögen wohl die Hauptmasse ausgemacht haben, wenn es 1, 29, 16 heißt, Lachares habe geraubt alles was von Gold und Silber war. Einige silberne Figuren (*ἀργύρου ἀγάλματα οὐ μεγάλα*) werden 1, 5, 1 erwähnt; ferner 2, 17, 6 ein sehenswerther Altar, an welchem in Relief die sogenannte Hochzeit des Herakles mit der Hebe dargestellt war, von Silber. Hier könnte der Altar von Silberblech und die Darstellung getriebene Arbeit gewesen sein; vielleicht war aber auch nur das Relief von Silber, auf der Seitenfläche des Altars befestigt. Fügen wir noch die Statue hinzu, welcher Kleoitas silberne Fingernägel gegeben hatte (1, 24, 3), so werden wir die von Pausanias erwähnten Silberarbeiten ziemlich beisammen haben. Von Versilberung findet sich keine Spur.

Später und überhaupt nur selten kam in der Kunst das Eisen zur Anwendung, bei den Statuen erst seit Erfindung des Gusses. Pausanias sagt (10, 18, 6), die Bearbeitung des Eisens zu Statuen sei die schwierigste und erfordere die meiste Mühe. Vielleicht ist dieses von der ganzen Behandlung, von der ersten Gewinnung des Metalles an, zu verstehen, denn außerdem erfordert der Guß einer eisernen Statue schwerlich viel mehr Mühe, als der einer kupfernen. Als Erfinder des Eisengusses nennt Pausanias 3, 12, 10 den Theodoros von Samos, von welchem auch die ersten eisernen Statuen herrühren sollen. Will man nicht annehmen, derselbe habe den Guß des Kupfers und des Eisens erfunden, was wenig wahrscheinlich ist, so beruht diese Angabe, wie früher schon bemerkt, auf einer Nachlässigkeit des Schriftstellers. War aber überhaupt einmal die Erfindung gemacht, geschmolzenes Metall in Formen zu gießen, so war der Uebergang von einem

zum andern kaum eine Erfindung mehr; war es mit einem gelungen, so kam es bei einem andern nur auf den Versuch an; ohne daß es gerathen ist, alle solche Versuche auf einen ersten Erfinder zurückzuführen. Schon ehe man das Gießen verstand, hatte der Chier Glaukos das Löthen des Eisens (σιδήρου κόλλησις) erfunden (10, 16, 1). Zwar haben Andere behauptet, nicht vom Löthen, sondern vom Damasciren des Eisens spreche Pausanias, doch haben sie schwerlich die Stelle aufmerksam betrachtet. Der Verfasser spricht von den verschiedenen Arten einzelne Stücke Eisen mit einander zu verbinden; dies geschah durch Spangen oder Stifte (περόναι und κέντρα); Glaukos erfand dazu das Loth, κόλλα, und dieses dient bei einer von ihm herrührenden Arbeit dem Eisen als Band (ἔστιν αὕτη τῷ σιδήρῳ δεσμός). Es ist klar, daß hier an Damascirung nicht gedacht werden kann; aber auch das Schweißen kann nicht gemeint sein, da das Verbinden der einzelnen Stücke durch einen ausdrücklich genannten Stoff geschah. Werke von Eisen erwähnt Pausanias nur wenige: den Thron des Pindaros in Delphi, 10, 24, 5; die Büste oder Statue des Epaminondas, 4, 31, 10; den Kopf eines Löwen und eines Ebers in Pergamos, von ausgezeichneter Arbeit 10, 18, 6; eine Gruppe, den Kampf des Herakles mit der Hydra ebendaselbst. Ein vielgepriesenes Werk war der eiserne Untersatz des Alyattes in Delphi (10, 16, 1. 2); der dazu gehörige Mischkrug von Silber, dessen Herodot (1, 25) erwähnt, war in einem der Stürme, welche über das Delphische Heiligthum gegangen, geraubt worden; dem Untersatze gereichte das unedle Metall zur Rettung. Hegesandros (b. Athen. Deipnos. 5, 13. S. 210) sah den Untersatz und nennt ihn wahrhaft bewundernswürdig διὰ τὰ ἐν αὐτῷ ἐντετορευμένα ζῳδάρια καὶ ἄλλα τινὰ ζωΰφια καὶ φυτάρια *). Es waren al[...]

*) Die Stelle ist mehrfach verdorben; sollen die Worte von εἴδομ[εν] — ἄλλα σκεύη dem Hegesandros, nicht dem Athenaios, angehören, so ist z[u] schreiben: καὶ ὁ Ἡγ. ταῦτα λέγει. Wie das Folgende herzustellen, h[at] Siebelis zu unserer Stelle des Pausanias gezeigt; ohngefähr auf dasselb[e] hinaus kommt der Vorschlag von Urlichs in den Neuen Jahrb. f. Philo[l.] und Pädag. LXIX, 377. Wer, je nach seiner Stimmung, sich ergötzen od[er] ärgern will, dem kann die Recension der Griech. Künstler von Brunn i[n] dem genannten Bande der Neuen Jahrbücher, besonders S. 277 beste[ns] empfohlen werden. Da möchte man freilich, um sich der Worte des seine[...]

in die eisernen Stäbe und Bänder auf das kunstreichste verschiedene Figuren eingegraben oder vielmehr eingelegt; an aufgelegte, abnehmbare Zierrathen zu denken, ist durchaus unstatthaft. Von diesen Verzierungen erwähnt Pausanias nichts; seine ganze Aufmerksamkeit war von der Merkwürdigkeit, ein Werk vom Erfinder des Löthens vor sich zu haben, in Anspruch genommen; er giebt also nur eine ganz allgemeine Beschreibung, mit besonderer Berücksichtigung der Art und Weise, wie die einzelnen Stücke verbunden waren.

Das Wort Elektron wird von zwei ganz verschiedenen Stoffen gebraucht. Es bedeutet erstens den Bernstein, wie er in natürlichem Zustande im Sande des Eridanos gefunden wird; dieser war sehr selten und stand aus verschiedenen Gründen (etwa auch seiner elektrischen Eigenschaft wegen?) in hohem Werthe (5, 12, 7). Die Büste des Kaisers Augustus, welche von diesem Material gewesen sein soll, konnte natürlich nur sehr klein sein, und war in einer Nische (oder auf einer Console) im Tempel des Olympischen Zeus aufgestellt. Die Verwendung des Bernsteins in der Kunst hat wohl nie eine große Ausdehnung gehabt; seine Seltenheit und die Kleinheit der Stücke erlaubten kaum einen andern Gebrauch als zu Schmucksachen; und so wird er von Pausanias nur noch bei Gelegenheit des Halsbandes der Eriphyle erwähnt (9, 41, 2—5), welches die Amathusier zu haben glaubten. Er führt hier zwei Homerische Stellen an, wo in Gold gefaßter Bernstein vorkommt, und sagt von dem Amathusischen Geschmeide, es habe aus grünen (?) in Gold gefaßten Steinen bestanden, während das der Eriphyle aus lauterem Golde gewesen sei. — In der andern Bedeutung war Elektron eine Mischung von Silber und Gold. Ein Kunstwerk aus diesem Stoffe wird bei Pausanias nicht erwähnt. — Ein anderes zusammengesetztes Metall war das Orichalcum, ὀρείχαλκος, eine Art Messing *); außer dem Herzen mit der Inschrift (2, 37, 3) kommt das Metall bei Pausanias nicht vor. Schwerlich reicht die Composition in hohes Alterthum hinauf. — Blei ist zu Kunstwerken kaum verwendet worden; Pausanias kennt

Recensenten (S. 294) zu bedienen, ebenfalls ausrufen, „daß jeder Sachverständige laut aufschreien muß, und entweder in helles Gelächter oder in gerechten Unwillen auszubrechen pflegt."

*) Man vergleiche den Pariser Stephanus s. v.

bleierne Röhren zu Wasserleitungen, welche durch die Schärfe des W
sers durchgeätzt waren (4, 35, 12) und die Böoter zeigten ihm
von der Zeit verwitterte Tafel von Blei, auf welcher Hesiods W
und Tage eingegraben waren (9, 31, 4). Als Bindemittel komm
6, 22, 2 vor.

Gehen wir zu den Arbeiten von Holz über. So wie den
nernen Bildern die Verehrung formloser, roher Steine voranging,
finden wir auch in den ältesten Zeiten formlose Holzklötze als Ge
stand der Verehrung und auch unter diesen giebt es welche, die
Sage nach vom Himmel gefallen waren. Als der Blitz das Ge
der Semele traf, fiel mit ihm ein Holz herab; Polydoros versah
selbe mit Kupferzierrathen und erwies ihm unter dem Namen Di
sos Kadmos göttliche Verehrung (9, 12, 4); daß der Block s
weiter bearbeitet worden wäre, daß man ihm etwa menschliche Ge
gegeben hätte, davon ist nicht die Rede, nicht einmal ist es glaub
daß man an ihm bei seinem himmlischen Ursprung an der Ge
etwas verändert haben werde. Pausanias sah noch dieses Holz.
der verhältnißmäßigen Leichtigkeit der Behandlung kam man ge
sehr früh darauf, die Blöcke zu schnitzen und ihnen eine wenn
anfänglich nur rohe menschliche Figur zu geben; und es ist wohl
zu bezweifeln, daß die ältesten Götterbilder solche Schnitzbilder ware
Nahm man auch bei der Wahl des Blockes auf die schon von
Natur gegebene Form desselben Rücksicht, so ließ man sich doch urspr
lich wahrscheinlicherweise schon durch die Heiligkeit des Baumes le
sei es nun daß dieser im allgemeinen oder im besondern eine relig
Weihe hatte. Als Beispiel für das letztere können die Dionysosb
des Lysios und Bakcheios in Korinth (2, 2, 7) und die Platäi
Dädalen (9, 3, 4) dienen. Es scheint als ob man wohl auch e
noch auf seiner Wurzel feststehenden Stamm ausgearbeitet habe,
die freilich schwierige Stelle 5, 13, 7 richtig erklärt ist.

Vor Alters benutzten die Menschen zur Verfertigung der Gö
bilder, so weit die Kenntniß des Pausanias reichte (8, 17, 2)

*) Man denke nur z. B. an die Schnitzbilder der Aphrodite in
den, 9, 16, 3, deren hohes Alter man nicht bezweifeln darf, wenn man
nicht Lust hat, sie bis in die Zeit des Kadmos hinaufzurücken.

gende Holzarten: Ebenholz, Cypressen, Cedern, Eichen, Taxus (Smilax oder Milax) und Lotos. Hierbei ist einiges zu bemerken. Wenn Pausanias sagt, vor Alters (τὸ ἀρχαῖον) habe man diese Holzarten verarbeitet, so läßt sich dieß wohl nur so verstehen, daß dieselben vorzugsweise benutzt worden seien; denn gerade einige Schnitzbilder der ältesten Zeit waren von anderm Holze, wie wir weiter unten sehen werden. Alsdann ist es auffallend, daß unter den am frühesten bearbeiteten Holzarten das Ebenholz genannt wird. Zwar unterscheidet Dioskorides zwei Arten dieses Holzes, das äthiopische und das indische, doch scheinen noch in den späteren Zeiten die Kenntnisse von der Beschaffenheit des Baumes und der Herkunft des Holzes ganz unsicher und fabelhaft gewesen zu sein. Pausanias (1, 42, 5) mußte erst von einem pflanzenkundigen Kyprier erfahren, daß das Ebenholz die Wurzel eines blatt- und fruchtlosen Baumes sei, die nur von besonders erfahrenen äthiopischen Männern aufgefunden und ausgegraben würde; woraus wir höchstens entnehmen dürfen, daß Griechenland den Bedarf an Ebenholz vorzugsweise aus Aethiopien, also afrikanisches, bezog. Jedenfalls setzt es aber schon sehr entwickelte Handelsverhältnisse voraus, ehe die Einfuhr eines solchen Materials, welches erst bei fortgeschrittenem Luxus ein Bedürfniß werden konnte, bewerkstelligt wurde. Homer, der das Elfenbein einigemal erwähnt, scheint das Ebenholz noch nicht gekannt zu haben. Wir dürfen daher vielleicht annehmen, daß alle von Ebenholz ausgeführte Arbeiten nicht von sehr hohem Alter waren, daß aber manche von Alter oder durch entsprechende Mittel geschwärzte Werke von den Exegeten für Ebenholz ausgegeben wurden. Ein solches schwarzes Holz muß z. B. am Kasten des Kypselos angenommen werden; denn wie soll man sich sonst den schwarzen Knaben (5, 18, 1) oder das schwarze Gewand der Aithra (5, 19, 3) vorstellen? Ebenholz wird unter den Materialien der Lade (5, 17, 5) wenigstens nicht genannt. Wenn dennoch 2, 22, 5 eine größere Gruppe der Daidaliden Dipoinos und Skyllis beschrieben wird, nemlich die Dioskuren, deren Söhne Anaxis und Mnasinus auf oder mit Pferden und die Mütter beider Hilaeira und Phoibe, die menschlichen Figuren von Ebenholz, die Pferde größtentheils, nur weniges, höchstwahrscheinlich die Hufe, von Elfenbein; wenn ferner 8, 53, 11 ein archaisches

Bild der Artemis von Ebenholz angeführt wird und 1, 42, 5 drei Apollobilder, zwei im Stile ägyptischer Holzbilder, eins in äginetischem Stile, so führen diese allerdings wirklich oder scheinbar in ein hohes Alterthum hinauf; es fragt sich aber doch, in wie weit ein Zweifel an dem hohen Alterthum des Dipoinos und Skyllis und einem angeblichen Werke derselben gestattet sei, und ob ein Werk im sogenannten äginetischen Stile eine Folgerung auf die Zeit zulasse. Noch wird 1, 35, 3 ein Aias von Ebenholz erwähnt.

Da Pausanias sich bei den Schnitzbildern in der Regel begnügt, sie als solche zu bezeichnen, ohne sich auf die Untersuchung der Holzart weiter einzulassen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn nur ein Bild von Cypressenholz ausdrücklich erwähnt wird (6, 18, 7); Arbeiten von Cedernholz kommen einige vor. Was hier unter Ceder zu verstehen sei, ob die echte oder ein anderer mit diesem Namen bezeichneter Baum, ist eine für uns unerhebliche Frage, die wir den Botanikern überlassen können. Daß ein Baum dieses Namens in Griechenland wuchs, sehen wir aus 8, 13, 2 und daß das Holz von diesem schon in sehr alter Zeit bearbeitet wurde, unterliegt keinem Zweifel. Er lieferte den Grundstoff zur Lade des Kypselos (5, 17, 5); ein Schnitzbild der Morpho von Cedernholz wird 3, 15, 11 beschrieben; mehrere Arbeiten aus diesem Stoffe sind 6, 19, 8 angeführt. Ueber den Lotos und Smilax werden die Lexikographen die erforderliche Auskunft und Nachweisung geben.

Außer den genannten finden wir gelegentlich noch andere Holzarten als Stoff von Kunstwerken genannt; so das uralte von Peirasos, Sohn des Argos, gestiftete Herabild vom Holze des wilden Birnbaums (ἀχράς, 2, 17, 5); berühmt sind die Schnitzbilder der Auxesia und Damia von Olivenholz 2, 30, 4; ein Bild des Asklepios von Keuschlamm (ἄγνος, einer Weidenart) verschaffte dem Gotte den Beinamen Agnitas, 3, 14, 7; ein Bild des Apollo von Buchsbaum, mit vergoldetem Kopfe wird 6, 19, 6 erwähnt, ein Hermes von Citronenholz (? θύον, der Baum scheint noch nicht bestimmt nachgewiesen, vielleicht Wachholder) 8, 17, 2; eine der ältesten Statuen der in Olympia aufgestellten Sieger war von Feigenholz, 6, 18, 7.

Was nun die Verwendung des Holzes in der Kunst betrifft, so

würde zunächst die Architektur berücksichtigt werden müssen; begreiflicherweise finden sich aber gerade hier nur spärliche Andeutungen, zum Theil freilich aus grauem Alterthum. Es gehört hieher der vom Kaiser Adrian überbaute Poseidonstempel des Trophonios und Agamedes, der von Eichballen errichtet war (8, 10, 2); ferner die nur noch durch Klammern zusammengehaltene hölzerne Säule vom Hause des Oinomaos (5, 20, 6), die eichene Säule am Opisthodom des Heratempels in Olympia (5, 15, 1), die eichenen Säulen an dem Denkmale zu Elis (6, 24, 9). Auch der Gebrauch, bei den Platäischen Dädalen jedesmal einen Altar von hölzernen Würfeln zu bauen, scheint aus höherem Alterthum zu stammen (9, 3, 7). Von Hausgeräthen wird angeführt die Lade des Kypselos (5, 17, 5), das Beltchen der Hippodamia, die Wurfscheibe des Iphitos und der Tisch, auf welchem die Olympischen Siegeskränze lagen (5, 20, 1). Die letzten Stücke waren wenigstens im Kerne von Holz und wird davon bald weiter die Rede sein.

Vorzugsweise kommen die Statuen in Betracht. Im Anfange der Kunst mag man wohl die ganze Figur aus einem Blocke gebildet haben, was sich bei zusammenstehenden Beinen und anliegenden Armen leicht erreichen ließ. Sobald man aber anfing die Figur in Handlung darzustellen, wurde man genöthigt, zu den Extremitäten Holzstücke anzusetzen und diese durch Stifte oder Leim mit dem Körper zu verbinden; dasselbe Bedürfniß trat auch bei kolossalen Figuren ein. Der natürliche Schönheitssinn führte, gewiß schon sehr früh, dazu, auf Mittel zu sinnen, wie man die Fugen verdecken und das rohe Material verzieren könne. Dazu boten sich mehrere einfache Mittel, Farbe, Vergoldung, Bekleidung. In einem alten Heiligthume der Stymphalischen Artemis zu Stymphalos sah Pausanias (8, 22, 7) an der Decke (oder an dem Dache?) Bilder der Stymphalischen Vögel, bei denen er nicht genau unterscheiden konnte, ob sie von Holz oder von Gips waren, wahrscheinlicher jedoch von Holz. Die Figuren waren also gleich der Decke getüncht; aus der Entfernung konnte man nicht mit Sicherheit erkennen, ob sie ganz von Gips waren oder nur einen gipsenen Ueberzug hatten; aus irgend einem nicht näher bezeichneten Merkmale vermuthete Pausanias jedoch, daß sie einen Kern von Holz hatten. Außer

der weißen haben wir auch mehrere Beispiele für das Anstreich
rother Farbe. In Phelloe in Achaia war ein Bild (ohne Zwei
Schnitzbild) des Dionysos mit Zinober bemalt (ὑπὸ κιννάβα
ἐπηνθισμένον), nicht ganz angestrichen. Eine etwas andere Be
niß hatte es mit dem Dionysosbilde in Phigalia (8, 39, 6);
Bild war sicherlich von Holz, der untere Theil von Lorbeer
Epheublättern ganz verdeckt; so weit es sichtbar war, strahlte e
Zinober, vielleicht nur das Gesicht, als des Gebers des ungem
Weines *). An Zinober werden wir wohl auch bei den Schnitzb
des Dionysos in Korinth (2, 2, 6) zu denken haben; diese sta
der Sage nach aus dem höchsten Alterthum, und waren bis a
Gesichter vergoldet, die Gesichter aber waren mit rother Farbe
(τὰ πρόσωπα ἀλοιφῇ ἐρυθρᾷ κεκόσμηται). Dieses wider
allerdings unsern Vorstellungen von Schönheit, aber davon muß
bei archaischen Cultbildern überhaupt absehen, und sich nur a
Bedeutung halten. Sollte es aber bloßer Zufall sein, daß di
Pausanias erwähnten mit Zinober geschmückten Bilder sämmtlich
nysosbilder sind? Gold und Farben waren an dem Rumpfe
Schnitzbildes der Athene zu Aigeira angebracht (τὸ δὲ ἄλλο ξό
χρυσῷ τε ἐπιπολῆς διηνθισμένον ἐστὶ καὶ φαρμάκοις)
Extremitäten von Elfenbein 7, 26, 4.

Sehr gewöhnlich wurde es, einem hölzernen Rumpfe Extre
ten (d. h. Kopf, Hände und Füße) von edlerem Material anzu
von Marmor oder von Elfenbein, und zwar geschah dieses mit ursp
licher Absicht, im Gegensatze zu solchen Fällen, wo man ein kos
res Werk in Absicht hatte, dieses aber nicht durchzuführen im S
war und also z. B. einen vollendeten Kopf von Gold und Elfe
auf einen Körper von Thon und Gips setzte (1, 40, 4). Zw
es nicht unwahrscheinlich, daß man einem Bilde, welches ursprü
ganz von Holz war, in Zeiten größerer Wohlhabenheit Extrem
von edlerem Stoffe ansetzte; doch ist dafür außer einem weiter

*) Leider ist die Stelle lückenhaft. Wenn Pausanias hinzufügt
Zinober komme aus Spanien und werde zugleich mit dem Golde gew
so mag ersteres richtig sein, letzteres aber beruht auf einem Irrthume
würde sich daraus aber die frühe Bearbeitung der Quecksilberbergwer
Spanien ergeben.

zu erwähnenden kein Beispiel zur Hand. Waren die Extremitäten von Elfenbein (oder den Zähnen des Nilpferdes, wie 8, 46, 4), so hat man nicht an massives Elfenbein, sondern an einen mit Elfenbein bekleideten hölzernen Kern zu denken; die marmornen Ansätze waren natürlich massiv.

Einen nicht unpassenden Platz wird hier eine sprachliche Bemerkung finden. So oft Pausanias eines solchen aufgesetzten Kopfes erwähnt, gebraucht er nicht das Wort *κεφαλή*, sondern sagt regelmäßig *πρόσωπον*, was um so auffallender ist, da er anderwärts beide Wörter in der geläufigen Bedeutung anwendet. So ist 1, 2, 5 unter dem *πρόσωπον μόνον Διονύσου ἐνῳκοδομημένον τοίχῳ* höchstwahrscheinlich, 8, 15, 3. aber unter dem *Δήμητρος πρόσωπον Κιδαρίας* gewiß eine Maske zu verstehen; 6, 23, 5. ist es eine Büste. Ein einzelner übrig gebliebener Kopf einer sonst zu Grunde gegangenen Statue kommt an drei Stellen vor, nemlich 2, 10, 2. 3, 22, 7. 8, 30. 1. *); jedesmal bedient sich Pausanias des Wortes *κεφαλή*. Als jedoch eine Leukippide die archaischen Bildsäulen der Hilaeira und Phoibe verschönern wollte, und deßhalb der einen auf den alten Rumpf einen Kopf besserer Arbeit aufsetzen ließ, heißt es wieder *πρόσωπον* (3, 16, 1). Beide Wörter verbunden finden wir einmal, 10, 30. 3, wo Antilochos einen Fuß auf einen Felsen setzt, und *τὸ πρόσωπον καὶ τὴν κεφαλὴν ἐπὶ ταῖς χερσὶν ἀμφοτέραις ἔχων*. Die Stellung ist anschaulich genug, schwerlich aber soll durch die beiden Wörter etwas verschiedenes ausgedrückt werden; wenigstens heißt es bei einer ganz ähnlichen Stellung 10, 31, 5: *ἐπικέκλιται τὸ πρόσωπον ἐπὶ τὰς χεῖρας ἀμφοτέρας ὁ Σαρπηδών*. Eine Bildsäule des Apollo von Buchsbaumholz wird 6, 19. 6. erwähnt; der übrige Körper war in der Naturfarbe, nur der Kopf des strahlenden Sonnengottes hatte man vergoldet; es heißt hier *κεφαλή*. Ein Schnitzbild des Dionysos in Megara war zur Zeit des Pausanias gänzlich verhüllt — ob mit Bekleidung oder mit Kränzen, Bändern wird nicht gesagt — bis auf das Gesicht; nur dieses war sichtbar, 1, 43, 5: bei einem Bilde des Asklepios, welches sorgsam bekleidet war, blieb nichts sichtbar als das Gesicht und die Extremitä-

*) Ob diese Köpfe wohl als Cultbilder fortdienten?

ten. Beidesmal ist πρόσωπον gebraucht, in dem unbestimmten Sinne, wie man wohl in jeder Sprache sagen kann: man sah nichts als das Gesicht, wo man richtiger den Kopf genannt haben würde. Nach allem Angeführten kann es nur auffallen, daß Pausanias an den zahlreichen Stellen, wo er Holzbilder beschreibt, deren Köpfe und Extremitäten von anderm Material waren, das Wort κεφαλή nie, sondern stets πρόσωπον anwendet. Sehen wir die einzelnen Beispiele:

1. Rumpf, Hände und Füße von gebranntem Thon und Gips, Gesicht von Gold und Elfenbein, 4, 40, 4.

2. Rumpf von Holz, vergoldet, Gesicht und Extremitäten von Marmor, 9, 4, 1. 6, 25, 4. 6, 24, 6.

3. Rumpf von Holz, vergoldet, Gesicht und Extremitäten von Elfenbein, 1, 42, 4.

4. Rumpf von Holz, mit Gold und Farben ausgeschmückt, Gesicht und Extremitäten von Elfenbein, 7, 26, 4.

5. Rumpf von Holz, Gesicht und Extremitäten von Elfenbein, 6, 19, 11.

6. Rumpf von Holz, Gesicht und Extremitäten von Marmor, 2, 4, 1. 7, 21, 10. 8, 31, 6. 8, 25, 6. 7, 23, 5. 8, 31, 2.

7. Vielleicht gehört auch 9, 16, 2. in Bezug auf Material hieher, in Bezug auf den Gebrauch des Wortes πρόσωπον gewiß. Es ist von einem Bilde der Tyche die Rede, ohne Angabe des Stoffs; den Rumpf und die Füße hatte Kallistonikos, Gesicht und Hände Xenophon gearbeitet, ersterer wahrscheinlich auch den Plutos. Das Ganze muß entweder von Marmor, oder Rumpf und Füße von Holz, Gesicht und Hände von Marmor oder Elfenbein gewesen sein, der Plutos wohl vom Stoffe der Hauptmasse. Noch kann auch das Bild der Mutter Dindymene, 8, 46. 4. angeführt werden, dessen Körper von Gold, das Gesicht statt von Elfenbein von Zähnen des Flußpferdes gearbeitet war *).

Betrachten wir alle angeführte Stellen, so wird man es wohl

*) Daß man einem goldnen Bilde einen hölzernen, mit Zähnen des Flußpferds ausgelegten Kopf aufgesetzt haben sollte, ist doch kaum glaublich. Wahrscheinlich war die ganze Figur von Holz, der Körper entweder stark vergoldet oder mit Goldblech überzogen, und nur der Kopf in der Art chryselephantinischer Arbeit behandelt.

nicht für bloßen Zufall halten, wenn Pausanias bei solchen Akrolithen (das Wort auch von Elfenbeinarbeit gebraucht) immer sich nur des Ausdrucks πρόσωπον bedient, und es drängt sich die Frage auf, ob man darunter wirklich nur die Maske, das Gesicht, zu verstehen habe, oder ob es einfach für κεφαλή gesetzt sei; denn die Bedeutung von Büste wird kaum in Betracht zu ziehen sein, da das Wort nur einmal in diesem Sinne vorkommt, 6, 23, 5., wo noch dazu diese Bedeutung erst durch den Zusatz πρόσωπον ἄχρι ἐς τοὺς ὤμους hergestellt wird. Soll es wirklich mit κεφαλή gleichbedeutend sein, so bleibt es unerklärlich, daß dieses Wort selbst nicht ein einziges Mal eintritt; soll es als Maske genommen werden, so würden dadurch manche technisch-archäologische Fragen angeregt, deren Beantwortung aus den Ueberresten des Alterthums nicht geführt werden kann, und die sich aus Pausanias gar nicht, aus der übrigen Literatur theilweise nur mit Schwierigkeit führen lassen dürfte. Doch hat die Annahme, daß wenigstens bisweilen nur die vordere Kopfseite mit Elfenbein oder Marmor bekleidet gewesen sei, durchaus nichts verwerfliches; die Versündigung gegen die Gesetze der Schönheit ist aber nicht größer, als bei Aufsetzung eines ganzen Kopfes, und zudem ließ sich der Mißstand durch die Stellung, durch Verhüllung und andre Mittel leidlich decken, wozu man noch in Anschlag bringen muß, daß die Cultusstatuen — und nur um solche wird es sich in dieser Frage handeln — nicht Gegenstand ästhetischer Betrachtung, sondern religiöser Verehrung waren; suchte man auch das minder Schöne zu decken, so weit es thunlich war, so nahm doch Niemand Anstoß, wenn es sich nicht verdecken ließ.

Nach dieser nothwendigen Abschweifung kehren wir zu unserer Aufgabe zurück, nemlich zu den Mitteln, wodurch man Mängel der Arbeit zu verdecken und den einfachsten Statuen eine gewisse Schönheit mitzutheilen suchte, und man wird ohne großes Bedenken sagen können, daß sich zur Erreichung dieses Zweckes als wirksamstes Mittel die Bekleidung bot. Natürlich ist es wohl, daß dieses da zuerst zur Anwendung kam, wo sich das Bedürfniß zunächst fühlbar machte, sei es nun aus technischen Rücksichten, oder aus Gründen der religiösen Vorstellung. Findet sich auch keine bestimmte Angabe darüber, so ist es doch

von höchster Wahrscheinlichkeit, daß man die Bekleidung zuerst bei Holzstatuen versucht habe, theils um rohe Arbeit zu verhüllen, theils um bei fremdartigen Ansätzen das Störende der Fugen zu verdecken. Aus denselben Gründen finden wir auch bei den ältesten rohen Erzarbeiten die Bekleidung als gefälliges Deckungsmittel angewendet. Was aber anfänglich das Bedürfniß der Deckung veranlaßt hatte, wurde dann später ein Mittel des Schmuckes, indem man, ohne Rücksicht auf den Stoff oder die Arbeit der Statue, mehr oder weniger kostbare Gewänder zu geschmackvoller Drapirung gebrauchte, wobei dann rückwirkend der schöne Faltenwurf dem Bildschnitzer, dem Bildhauer und dem Erzgießer die erwünschtesten Vorbilder verschaffte. Als sicher wird man wohl annehmen dürfen, daß man ursprünglich im wesentlichen den Statuen die Kleidungsstücke anlegte, welche die Menschen selbst gebrauchten; für die verschiedenen Gelegenheiten war eine andere Toilette, mehr oder minder reich, vorhanden. Diese Trachten fixirten dann erst die Künstler, indem sie dieselben im harten Material nachbildeten und so allmählig typisch machten *). Die Stellen, in denen von Kleidung der Statuen die Rede ist, sind bei Pausanias zahlreich genug; doch ist leider nicht überall deutlich, ob er von den Kleidern einer Garderobe spricht, oder von Kleidung, die der Künstler in seinem Stoffe dargestellt hatte. Kleidung, welche der Statue an- und ausgezogen wurde, findet sich mit Sicherheit in folgenden Stellen: die Spartanischen Frauen webten alljährlich dem ehernen Amykläischen Gotte ein Gewand 3, 16, 2. Die jährliche Erneuerung war erforderlich, weil das Bild unter freiem Himmel stand; dagegen webten die sechszehn Elischen Frauen für das Herabild in Olympia alle fünf Jahr, also wohl jedesmal zu den Olympien, ein neues Gewand (5, 16, 2). Da das Bild, dessen Stoff Pausanias nicht nennt, im schützenden Tempel stand, konnte das Gewand sich mehrere Jahre unversehrt erhalten. Auf dem Marktplatze zu Elis stand eine eherne Bildsäule des Poseidon; ihr legen die Einwohner (gleichzeitig?) ein Kleid von Wolle, eins von Leinwand, eins

*) Mein verehrter Freund, H. Geh. Hofr. Ruhl hat der Athenerbekleidung sorgfältige Studien gewidmet, die einzelnen Stücke der Toilette nachgebildet und nachdem er sie der nackten Figur angelegt, denselben Faltenwurf erreicht, den wir bei der Parthenos bewundern.

von Baumwolle an *) 6, 25, 3. Die dreifache Kleidung braucht nicht aufzufallen; in Titane stand ein Bild des Asklepios, bei dem nur das Angesicht und die äußersten Hände und Füße sichtbar waren: übrigens war es mit einem weißen, wollenen Chiton und Himation drapirt **) (2, 11, 6). In Aigion war ein akrolithisches Schnitzbild der Eileithyia, vom Kopfe (diesen wohl mit inbegriffen?) bis zu den Fußspitzen in einen feinen Schleier eingehüllt (ἐς ἄκρους ἐκ κεφαλῆς τοὺς πόδας; ὑφάσματι κεκάλυπται λεπτῷ), 7, 23, 5. Ob die Schnitzbilder der Eileithyia zu Athen (1, 18, 5) ebenfalls hieher zu ziehen sind, ist zweifelhaft; eine Darstellung in Bekleidung durch den Bildschnitzer ist wenigstens nicht grade unmöglich. Ein Schnitzbild der schwarzen Demeter in der Nähe von Phigalia hatte einen bis zu den Fußspitzen reichenden Chiton an (χιτῶνα ἐνεδέδυτο) 8, 42, 4. Ich trage kein Bedenken, auch in folgenden Stellen an wirklich angelegte Kleider zu denken: In Aegina standen nahe bei einander drei Tempel, des Apollo, der Artemis, des Dionysos: das Bild des Apollo war ein Schnitzbild einheimischer Kunst, nackt (d. h. unbekleidet), die Artemis hat Kleidung, und ebenso auch Dionysos, 2, 30, 1. Auch in Bura waren drei Tempel, einer der Demeter, der andere der Aphrodite und des Dionysos, der dritte der Eileithyia, die Bilder von Pentelischem Marmor; die Demeter hat Kleidung, 7, 25, 9. Sicherlich ist der Sinn dieser Stellen nicht, daß die Demeter und die Artemis bekleidet, die andern Gottheiten unbekleidet dargestellt gewesen sein, sondern diese waren vom Künstler so dargestellt, wie er es eben für passend gehalten hatte (auch die Eileithyia haben wir uns nicht als eine nackte Figur vorzustellen; nur daß sie von Kopf bis zu den Füßen verhüllt war, erklärt Pausanias für eine Athenische Sitte), den andern aber waren Kleider umgeworfen. Merkwürdig ist die Notiz 8, 5, 3 wo

*) So verstehe ich die Stelle, nach einem bei Pausanias ganz gewöhnlichen Sprachgebrauche; will man diesen hier nicht zulassen, so wäre es ein Kleid von Wolle, Leinwand und Baumwolle gewesen.

**) Das „wollene" beziehe ich auf Chiton und Himation. Auffallend ist an dieser Stelle, daß Pausanias sagt, es sei nicht zu erkennen gewesen, von welchem Holze oder Metalle das Bild sei. Da Kopf und Extremitäten unbedeckt waren, mußte man, sollte man meinen, bei ihm eben so gut wie bei jedem andern Bilde unterscheiden können, wenigstens ob es von Holz oder von Metall war. Ganz verschieden verhielt es sich 8, 22, 7.

Laodike aus weiter Ferne, aus Kypros, ihrer lieben Athene A
Tegea ein Gewand weiht, gewiß dem älteren Bilde der Göttin
ses war aber von Elfenbein 8, 46, 1. 5.

Dagegen ist an andern Stellen, wo von Kleidung die Re
an einen Anzug gewiß nicht zu denken, sondern es soll ausg
werden, daß der Künstler die Figur als eine bekleidete dargestellt
Offenbar ist dieses 9. 35, 6. 7. der Fall, wo von der verschi
Darstellung der Chariten durch Bildhauer und Maler die Re
(Χάριτας ἐχούσας ἐσθῆτα, ἀγάλματα Χαρίτων ἐν ἐσ
Eben so unzweifelhaft ist 8, 37, 3. von Nachbildung der Bekl
in Stein zu verstehen. Bisweilen ist unter dem Ausdruck Kl
der bekleidete Theil des Körpers zu verstehen, im Gegensatze z
Kopfe und den Extremitäten. So beschreibt er 8, 31, 2. Statu
großen Göttinnen, von denen die Demeter ganz und gar (διὰ
σης) von Stein, die Soteira dagegen soweit die Kleidung reicht
ἐσθῆτος ἐχόμενα) von Holz, also ein Akrolith, war. Im
hause der Selinuntier zu Olympia stand ein Dionysos, das An
die äußersten Hände und Füße von Elfenbein; daneben im
hause der Metapontiner ein Endymion, mit Ausnahme der Kl
das übrige ebenfalls von Elfenbein (πλὴν ἐσθῆτος τὰ λοιπὰ
φαντος) 6, 19, 10. 11. Der bekleidete Theil des Körpers w
beiden von Holz. In Patrai war ein Bild des Asklepios, mit
nahme der bekleideten Theile das andre von Marmor, also ein
lith (πλὴν ἐσθῆτος λίθου τὰ ἄλλα) 7, 20, 9. Ebenso sin
Schnitzbilder der Chariten in Elis zu verstehen, welche soweit
kleidet waren, vergoldet waren, Angesicht und Extremitäten von
ßem Marmor (ξόανα ἐπίχρυσα τὰ ἐς ἐσθῆτα) 6, 24, 6.
Herme in Phigalia, welche aussah, als hätte sie ein Himati
(8, 39, 6) hatte vermuthlich am Halse die Anfänge einer solche
kleidung, etwa einen Streif, welchen Pausanias für den obersten
eines Himations hielt. — Wie 7, 20. 3. der eherne, von Kl
entblöste (γυμνὸς ἐσθῆτος) Apollo zu verstehen sei, ist mir nicht
klar, am wahrscheinlichsten jedoch, daß er als nackte Figur darg
war, was Pausanias vielleicht um deßwillen ausdrücklich erwähnt,
er Sandalen an den Füßen hatte. Nackte Apollobilder kommen

gens auch 2, 30, 1. 7, 26, 6. und ein nacktes Heraklesbild 2, 4, 5. vor, schwerlich überall in demselben Sinne. Die nackten Chariten 9, 35, 6. sind in ihrer Bedeutung klar.

Ueber die Art, wie bei den Akrolithen die Extremitäten befestigt wurden, fehlen uns Andeutungen. Da nur die Theile der Statue, welche aus der Gewandung, sei es nun angelegte, oder im harten Material dargestellte, hervorragten, angesetzt wurden, so beseitigte man dadurch leicht das Hervorscheinen der Fugen und das Störende des verschiedenartigen Materials.

Von größter Wichtigkeit für die Entwicklung der Kunst war das Elfenbein, und wahrhaft verwundernswürdig, wie früh dieses edle Material in den abendländischen Handel gekommen ist. Lange ehe man in Griechenland das Thier kannte, verarbeitete man dessen Zahn (1, 12, 4), und schon Homer rühmt Elfenbein als Hauptschmuck königlicher Geräthschaften. In späteren Zeiten muß der Verbrauch in Griechenland außerordentlich gewesen sein; und Pausanias lobt ausdrücklich, daß die Griechen zur Verherrlichung ihrer Götter keine Kosten gescheut, und für die Götterbilder das Elfenbein aus Indien und dem innern Afrika bezogen haben (5, 12, 3) *). Sehr früh kannte man das Färben des Elfenbeins, welches Homer schon (Il. 4, 141 ff.) als Beschäftigung Mäonischer und Karischer Frauen erwähnt, und es versteht sich von selbst, daß man eine so nützliche Kunst nicht vernachlässigt haben werde: doch findet sich bei Pausanias kein Beispiel ihrer Anwendung. Auffallend ist dessen Bemerkung (5, 12, 2), daß man das Elfenbein vermittels des Feuers erweicht und nach Belieben in verschiedene Formen gebracht habe **); wenn dieses wahr ist, woran man jedoch zweifeln darf, so hätten wir eine wichtige verloren gegangene Kunst zu bedauern. Daß das Elfenbein, wenn sich beim Wechsel der Temperatur der hölzerne Kern, der ihm bei Statuen und andern

*) Daß Pausanias, der in Klein-Asien geboren war und längere Zeit lebte, der einen großen Theil Vorder-Asiens und Aegypten bereist, der sich in Rom aufgehalten hatte, und der merkwürdigen Thieren eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, nie einen Elephanten gesehen hat, sondern sich in seiner wunderlichen Abhandlung über das Elfenbein (5, 12, 1—3) lediglich auf einen von ihm bei Capua gesehenen Schädel beruft, ist fast unbegreiflich.

**) Das Mittel, Elfenbein zu erweichen, welches Krünitz (Oeconom. Encyclop. X, 739) angiebt, ist gewiß verschieden.

Arbeiten als Unterlage diente, warf oder Risse bekam, nothwendig mit leiden mußte, wußten die Künstler schon im Voraus, und wendeten deßhalb je nach der Lage des Tempels verschiedene Mittel an, um diesem Uebelstande vorzubeugen; besonders scheinen sie sich bemüht zu haben, eine Gleichmäßigkeit der Temperatur durch Ausdünstungen des Wassers herzustellen, oder den Holzkern durch Oel für die Einwirkung der wechselnden Luft weniger empfindlich zu machen. Ausführlicher ist über diesen Gegenstand mit Angabe der Belegstellen gesprochen worden in der Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1849 S. 407 ff. Dennoch war man nicht im Stande, den Einfluß der Temperatur völlig zu beseitigen; hatte doch selbst der Olympische Zeus des Phidias im Verlaufe der Zeit Risse bekommen, die Damophon auf das kunstreichste wieder ausbesserte (4, 31, 6).

Das älteste, wenn auch nur angebliche Denkmal, bei welchem Pausanias die Verzierung mit Elfenbein erwähnt, ist das Bettchen oder Stühlchen der Hippodamia (5, 20, 1); es war mannichfach mit Elfenbein verziert, wobei man an eingelegte Arbeit zu denken haben wird, und in dieser Art wird es bei Geräthschaften des gemeinen Lebens (1, 12, 4) häufig genug zur Anwendung gekommen sein, gewiß in der Regel zu edlerem Gebrauche, als wenn man Messergriffe und Billardkugeln daraus macht. Es fehlt dem Pausanias an Veranlassung Arbeiten in dieser Art zu nennen, und so müssen wir uns auf den Tisch beschränken, auf welchem die Olympischen Siegerkränze ausgelegt waren. Als Meister wird Kolotes genannt; der Tisch war (5, 20, 2) von Gold und Elfenbein verfertigt, das heißt, der Tisch selbst in seinem Kern war von Holz, Platte und Füße aber mit Elfenbein und Gold belegt.

Bei weitem von größerer Wichtigkeit war jedoch die Anwendung des Elfenbeins bei den Götterbildern, wo es sehr bald, wenn nicht schon von Anfang an, mit Gold in Verbindung gebracht wurde, und dadurch die herrlichste Entwicklung von den rohesten Schnitzbildern bis den chryselephantinischen Prachtwerken veranlaßte. Die Natur des Materials, welches nur in kleinen Stücken verarbeitet werden kann, brachte es mit sich, daß man zwar Figürchen, nicht aber große, noch weniger kolossele Götterbilder massiv aus ihm verfertigen konnte; gesch

aber auch, daß es möglich gewesen wäre, aus bloßen kleinen Würfeln und Täfelchen ein großes Bild zusammen zu setzen, so würde in den meisten Fällen schon seine Kostbarkeit auf Sparsamkeit hingewiesen haben. Man wurde also von selbst auf einen Holzkern geführt. Die nächste Sorge des Künstlers mußte nun die Auswahl des Holzes sein, nothwendige Bedingung hierbei war gewiß Härte, Gesundheit und Trokkenheit; nachdem die geeigneten Blöcke ausgesucht, die einzelnen auch wohl vorläufig in rohen Umrissen bearbeitet waren, baute dann der Künstler die Figur auf, um die Maaße und Verhältnisse zu überschauen, und gleich jetzt erforderlichen Falles Fehler zu beseitigen und die Maaßregeln für den definitiven Bau zu berechnen. Dann wurden die einzelnen Stücke wieder auseinander genommen, in der Werkstatt feiner ausgearbeitet, die vorbereiteten Elfenbeinstücke und das Gold durch Leim und Stifte an das Holz befestigt und nach der letzten Ueberarbeitung das Ganze wieder zusammengesetzt, wo dann mit der Ausfüllung der Fugen und einzelnen Nachbesserungen das Bild vollendet wurde. In die Einzelnheiten einzugehen gestatten die Grenzen dieses Aufsatzes nicht, der sein Material lediglich aus dem Pausanias schöpfen soll; es wird also hier genügen, auf die Stellen hinzuweisen, aus welchen das oben angedeutete Verfahren sich ergeben würde, selbst wenn die innere Nothwendigkeit nicht schon darauf führte. Daß die einzelnen Holzblöcke einer vorläufigen Bearbeitung unterzogen wurden, sehen wir an dem unvollendeten Zeusbilde in Megara, 1, 40, 4. Theokosmos, der Künstler, war durch die Einfälle der Spartaner verhindert worden, sein Werk zu Ende zu führen: nur der Kopf aus Gold und Elfenbein war fertig — mit ihm also hatte er begonnen —; das Uebrige blieb unvollendet *), doch bewahrte man hinter dem Tempel die halbbearbeiteten Holzstücke, welche Theokosmos ebenfalls hatte mit Elfenbein und Gold ausschmücken wollen. Auch das Zeusbild in Olympia hatte Phidias stückweise (καθ' ἕκαστον τοῦ ἀγάλματος)

*) Mit Gips und gebranntem Thon wurde die Statue zum Cultbilde vollendet; sollen aber wohl die halbvollendeten Statuen, die in einem unfertigen Tempel unweit Theben standen (9, 4, 4), ebenfalls Cultbilder geworden sein? oder diente der Tempelraum hier nur als Aufbewahrungsort? Ist die Lesart ἡμίσεα richtig, so könnte man vielleicht an chryselephantinische Werke denken, deren obere Hälften nur fertig geworden und so nur als Halbfiguren aufgestellt waren.

in seiner Werkstatt ausgearbeitet, und dann im Tempel erst die einzel nen Theile zusammengesetzt (5, 15, 1).

Zur Ueberkleidung des hölzernen Kernes nahm man in der Regel, um der Schönheit und des Reichthums willen, außer dem Elfenbein auch Gold; verhältnißmäßig wenig Statuen werden angeführt die nur von Elfenbein waren; noch seltner sind die, welche von Gold waren und das Haupt von Elfenbein oder analogem Material hatten Von letzterer Art finde ich nur das schon erwähnte Bild der Dindymene, 8, 46, 4; zu ersterer gehört „das von Elfenbein verfertigte Bild der Aphrodite" 1, 23, 6; das alte Athenenbild „von Elfenbein in Alalkomenai 9, 33, 5; vielleicht auch das Apollobild, von welchem nur noch der von Elfenbein gearbeitete Kopf (*ἐλέφαντας πεποιημένη κεφαλή*) übrig war, 3, 22, 7. Eben dahin ist ohne Zweifel auch das Bild der Athene Alea zu rechnen, 8, 46, 5, wo der Zusatz, „es sei durchaus von Elfenbein gemacht" (*ἐλέφαντος διὰ παντὸς πεποιημένον*) gewiß nicht bedeuten soll, es sei massiv von Elfenbein gewesen, was schon die Größe einer Cultstatue nicht gestatten würde; vielmehr ist dieses „durchaus" nur im Gegensatze zu den weit häufigern chryselephantinischen Bildern gesagt, möglich sogar im Gegensatze zu dem neuern Bilde in Tegea (*τὸ ἄγαλμα τὸ ἐφ' ἡμῶν* 8, 47, 1), dessen Stoff Pausanias nicht angiebt, welches wir aber als chryselephantinisch nehmen dürfen, weil er die beiden nebenstehenden Bilder ausdrücklich als von Parischem Marmor verfertigt bezeichnet. Der Ausdruck „durchaus" *διὰ παντὸς* bedeutet hier eben so wenig massiv, als 8, 31, 8, wo der Sockel einer Bildsäule durchaus (*διὰ παντός*) mit Bändern bedeckt ist.

Schubart.

Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Vergilius.

(Fortsetzung und Schluß von Bd. XIV, 535 ff.)

Scholien des Philargyrius hat zuerst Fulvius Ursinus 1587 herausgegeben. Die zu den Georgicis nahm er, wie H. Keil Zeitschr. f. A. W. 1848 S. 548 gezeigt hat, aus Vaticanus 3317; die zu den Eclogen aus einer Handschrift des Vergil, an deren Rand sie von Angelus Politianus unter dem Titel Iunius Philargyrius in Bucolica Virgilii ad Valentinianum geschrieben waren. Diese Handschrift, welche schon Keil vergebens suchte, habe auch ich nirgends finden können, so daß man sie wohl als verloren betrachten muß. Dieser Verlust läßt sich aber leicht verschmerzen. Wir haben nämlich die Handschrift, aus welcher Politianus jene Scholien excerpirt hat. Es ist Laurentianus plut. 45. cod. 14. membran. fol. saec. X, welchem als vollkommen gleichen Inhalts — nur daß die Commentare zu den Eclogen etwas correcter geschrieben und von einem verständigen Manne corrigirt sind — an die Seite zu stellen ist cod. imper. Parisinus anc. fond des manuscr. lat. 7960 membr. fol. saec. X. Diese beiden Handschriften enthalten 1) zwei verschiedene Auszüge aus ein und demselben Commentar zu den Eclogen; der erste, ausführlichere hat die Unterschrift: EXPLANATIO IUNII FILARGIRII GRAMATICI EXPLICIT. Deus mecum p anima ego sum ingloria obtatio mentis meae haec est ut ante me supradictum est Quicunque legeris hanc glosiolam deum pro me misero roges ut animae meae apud patrem meum ueniam in caelo merear qui nomine sum fatosus FINIT AMEN; der zweite kürzere ist unterschrieben: EXPLICIT EXPLANATIO IVNII FILAGIRII GRAMMATICI IN BOCOLICA VALENTINIANO BOCOLICON HABET VERSVS DCCC. XX. FINIT IN NOMINE PATRIS FILII ET SPIRITVS SANCTI. 2) eine brevis expositio zu Georg. I und II. 1—90, welche aus Auszügen besteht, die aus Servius und der von Müller aus Bernensis 172 herausgegebenen Scholienmasse gemacht sind, und zum größten Theil auch das enthält, was Burmann aus cod. Leidens. bibl. publ. 135 membr. 8. saec. X., von ihm G. genannt, herausgegeben hat. 3) Servius zu den drei Gedichten. Aus den Commentaren des Filargirius zu den Eclogen nun excerpirte Politianus einiges, was ihm werthvoll und weniger verdorben schien, als das übrige, namentlich Fragmente. Damit man sich von

den Auszügen einen Begriff machen und den Untersuchungen, ich darüber, ob sie wirklich aus einem Commentar des Filargi macht seien, anzustellen habe, folgen könne, will ich die beide mentare zur vierten Ecloge hier abdrucken lassen. Ich habe m müht, die Fehler der Handschriften zu verbessern und da, wo ihnen abgewichen bin, ihre Lesarten unter dem Text angegeb bezeichnet den Laurentianus, *P* den Parisinus, *p* die zweit desselben. Das in Quadratklammern eingeschlossene ist durch C eingeschoben.

I.

1. *Sicelides Musae* Musas Sicelides vocavit quoniam fuit Theocritus quem imitatus est in bucolicis. παλιγγενεσίαν indicit id est mundi iterum infantiam. quam Cumana sibylla r [praedixerat]. fuerat divinatum hoc de Asinio Pollione et Salo nomen accepit ab eo, quod eodem tempore pater eius Saloı pugnasset. hanc eclogam sive in honorem Caesaris sive Asinii nis [scripsit]: alii arbitrantur in Salonini honorem dictam fili P

2. *Iuvant* delectant. *Humilesque myricae* humiliora vel virgulta sine fructu.

3. *Silvae sint consule dignae* Pollione qui erat [consu gnatus eo tempore quo agris praeerat dividendis.

4. *Cymaei carminis aetas* quidam interpretantur cyma lini, quod fuerit sibylla Cumaea quae futura praedixit. verum veriorem historiam secutus est. Cymaeum Hesiodi carmen dicit enim in Asia est, quam eiectus ex Ascra civitate sua posteri pore aetatis suae incoluit, in qua eadem carmina Hesiodus psisse testatur et de saeculis refert. quae imitatur poeta scribe culis futura tempora meliora in honorem Salonini filii Pollio natus est apud Salonas in Dalmatia, unde nomen accepit. in nis libris dicitur inventum quando cumque pellendum Iovem r Apollinem regnaturum. puero interpretantur solem significari; Apollinem declarat quoniam et Lucinam dicit quae eius est so subtiliter Augustum dicit.

Aliter. *Cumaei* [Cumaea] septima sibylla est, quia sunt sibyllae. ut hoc exemplum manifestat sibyllae generaliter omnes feminae vates lingua graeca. nam σιός aeolico sermon βυλήν graeco mentem nuncupant: quasi dei mentem. proinde quae divinam voluntatem hominibus interpretari solebant sibyl minatae sunt. sicut enim omnis vir prophetans vel vates dic propheta, ita omnis femina prophetans sibylla nominatur. officio non ex proprietate vocabuli est. decem autem sibyllae

1 Sicilides *FP bis* 2 talẽ aut gemĩn *F* talem au *P* 3 commono *FP* 6 honore *F* onore *P* 8 *F* delectent *P* 12 sibellam *FP* sibillam p 13 illa *F* 15 quer eiecta ẽ a sacra *FP* 20 quandocumquel quo cu

simis auctoribus fuisse traduntur. quarum prima fuit de Persis, secunda Libyssa, tertia Delphica in templo Delphici Apollinis genita quae antea Troiana bella vaticinata est, cuius plurimos versus operi suo Homerus inseruit; quarta Cimmeria in Italia; quinta Erythraea
5 nomine Herophila in Babylone orta quae de Graecis Ilium petentibus vaticinata est, perituram esse Troiam et Homerum mendacia scripturum, dicta autem Erythraea quia in eadem insula huius inventa sunt carmina; sexta Samia; [septima] Cumana nomine Amalthea, quae novem libros adtulit Tarquinio Prisco in quibus erant decreta Ro-
10 mana conscripta: ipsa est et Cymaea de qua Virgilius, 'Ultima Cymaei venit iam carminis aetas': dicta autem Cumana a civitate Cumis quae est in Campania: cuius sepulchrum in Sicilia adhuc manet. octava Hellespontia in agro Troiano nata quae scribitur Solonis et Cyri fuisse temporibus; nona Phrygia quae vaticinata est Ancyrae;
15 decima Tiburtina nomine Albunea. quarum omnium carmina feruntur, in quibus de deo et de Christo multa scripserunt manifestissime. Celebrior autem inter ceteras ac nobilior Erythraea perhibetur.

5. *Magnus ab integro* ab initio vel ab origine.

6. *Iam redit Virgo* Iustitia fugiens malos hominum mores in-
20 ter rusticos morata est. [tum] in caelum abiisse fertur. ideo Iustitia virgo dicta est eo quod incorrupta est. vel Maria. *Saturnia regna* stabilia regna.

7. *Nova progenies* quidam dicunt inspiratum eum de salvatoris adventu, quidam de adventu Salonini Pollionis [filii], quidam de adventu Octaviani dixisse. *Caelo* a [caelo].

25 8. *Tu* Diana, Phoebe. *Nascenti puero* Salonino Pollionis filio. *Quo* puero *Ferrea gens* laboriosa.

9. *Desinet* cessat. *Surget* reparatur.

10. *Lucina* Diana Lucina quae parturientibus lucem praebere creditur et lucem nascentibus dat. *Apollo* Caesar.

30 11. *Teque adeo decus* adolatur consulem. *Inibit* incipiet, consecrabitur.

12. *Magni* longi. *Procedere* provenire. *Menses* duodecim qui ante decem fuere vel saeculum bonum.

13. *Te duce* vivente Salonino. *Sceleris nostri* peccatorum
35 nostrorum, proscriptionis Syllanae et Caesarianae.

14. *Solvent [terras]* homines; corpus nostrum liberabunt a peccatis. tempore enim Augusti Salvator venit.

15. *Ille* Caesar. *Heroas* potestates caelestes.

17. *Patriis virtutibus* quia Iulius Caesar orbem terrarum pa-
40 casse videtur, qui Augustum sororis suae filium heredem imperatoremque reliquid.

18. *Munuscula* derivatum a munera. *Nullo cultu* sine cultu humano.

1 dipsis *FP* 4 hirithria *FP* erithrea *p* 8 samea *FP* cymana *F* chimana *P* 10 ipsa *p* ipse *FP* cymea *F* cimea *P* 10 et 11 cymei *P* cimei *F* 11 cimina *F* cymina *P* cymea *p* cymas *FP* 13 elespontea *F* helespontea *P* moiano *FP* 14 aheire *FP* 15 tiburtim *F* tiburtym *P* quarum] in quibus *FP* 25 diana *p* deana *P* dea *F* 27 desinat *FP* 28 lucinia *F bis* partū mentibus *FP* 31 consecrabit *FP* 34 *pro* vivente *forte scribendum* veniente 35 solone *F* salone *P* 42 dirivā aut *FP*

19. *Errantis* pro multitudine. *Cum bacchare* bacchar herba floris et odoris iocundi.

20. *Colocasia* herba [quae] in Aegypto circa Nilum nascitur et apud Alexandrinos cibo digna [est]. *Ridenti* patenti. *Acantho* genus herbae.

21. *Distenta* plena. *Capellae* a capra diminutum.

22. *Magnos* feroces. *Metuent* homines; mansuescent enim [leones].

23. *Cunabula* initia generis.

24. *Occidet* abscondet [se]. *Fallax herba* aconitanam dicit quae nascitur in Sardinia pastinacae similis, quam si quis comederit moritur; alibi autem nata somnum facit hominibus tantum.

25. *Assyrium* per metonymian pro omni malo pugnationis intelleges. *Vulgo nascetur amomum* passim, omnino, ubique, promiscue. amomum genus floris, ex quo amomum unguentum nascitur.

27. *Facta parentum iam legere e. q. s. p. c. v.* cum ad virilem togam perveneris.

28. *Paulatim flavescet c. a.* sine studio hominum terra fructus tradet et omnia erunt duplicia. *Arista* broth.

29. *Rubens* matura. *Sentibus* vineis, arbustis: argumentum summae felicitatis.

30. *Sudabunt* effluent. *Roscida mella* quia [mel] ex rore nascitur vel collegitur, aut quia de caelo cum rore cadit.

31. *Fraudis* astutiae hominum.

32. *Temptare* temptabunt. *Thetim* mare vel nomen loci.

33. *Iubeant* cogant.

34. *Tiphys* magnus gubernator Argivorum navis, qui in ponto cum posteriore parte navis perisse dicitur in loco, qui Symplegas appellatur.

36. *Magnus Achilles* Augustus. Caius Caesar cum testamento regnum traderet Octaviano etiam Troiam restaurari iussit ab eo, quod ipse superstes minime potuit.

37. *Ubi iam firmata v. t. f. a.* ubi virilem togam sumpseris.

38. *Cedet* abstinebit. *Nautica pinus* navis.

39. *Mutabit* pretio. *Omnis feret o. t.* omnia enim habundabunt.

40. *Rastros* ligones. *Non rastros patietur humus* non exercebitur terra. *Non vinea falcem* [vinea] non falce putabitur.

41. *Robustus q. i. t. i. s. a.* pro ubertate terrae.

42. *Mentiri* fucata enim lana alium mentitur colorem.

44. *Murice* rubens tinctura vel purpura vel flos. *Mutabit* tondebit lutum [et ita] suam naturam [mutabit].

(Aliter. 21. *Ipsae* per se non per pastores.

23. *Blandos flores* non omnis blandos sed ab omnibus meliores.

1 bacchar] bacas *F* bacchas *P* 7 *Magnos* feroces homines *Metuent FP* 11 pestinaci *FP* 13 metonicon *FP* 18 *post* flavescet *habent* blicfithir *FP* studia *FP* 19 arista broth omnia terunt duplicia *FP* 22 ex rore] ex eo *F* ex ore *P* 24 astuti animum *FP* 26 agant *FP* 27 Argivorum navis] maris. Argo . | . monau *F* maris. Argo . | . ino navi *P* 39 fusae nī *F* fuscae nī *P* 40 rube ūtinctura *FP* 41 luto *FP* sua natura *FP* 42 p̄sse non p post *FP* 43 ab hominibus *F* hab ominibus *P*

26. *Simul heroum laudes* Pollionis et Caesaris. ut 'ipse nova carmina fecit.'

31. *Priscae vestigia fraudis* vetera bella raptusque coniugum per insidias hospitum dicit.

5 36. *Mittetur Achilles* de Pyrrho Epirota loquitur, [qui fuit] de genere Achillis et acerrimum bellum Romanis intulit. hunc ergo Achillem dixit. Troiam autem Italiam vult intellegi per longiorem sensum, quia [a] Troianis est constituta.

39. *Feret* procreabit.

10 43. *Aries* per arietem totum pecus vult intellegi.

44. *Croceo luto* succo fulvo ut alibi '*fulgebat lutea bigis.*'

45. *Sandyx* genus herbae rubeae cuius radices infantes cum coxerint ceras intingunt.)

46. *Talia saecla suis e. q. s.* [Parcae sunt] deae quae fata 15 vaticinantur. tria autem fata fingunt in colo et fuso digitisque filum ex lana torquentibus propter tria tempora: praeteritum in fuso iam netum atque involutum est, praesens quod inter digitos nentes tractant, futurum in lana, quae colo inplicata est. Parcas κατ' ἀντίφρασιν appellatas quod minime parcant quas tres esse voluerunt, unam 20 quae vitam hominis ordinet, alteram quae contexat, tertiam quae erumpat. Incipimus enim cum nascimur, sumus cum vivimus, desinimus cum interimus.

49. *Iovis incrementum* cui magnam virtutem Iuppiter dat, aut quasi in deorum numerum inesserit.

25 50. *Convexo* rotundo. *Nutantem* aut exultantem gaudio aut trementem sub onere.

51. *Tractus* latitudinem.

53. *Pars ultima vitae* quo vitam liceat eam mihi vivere.

55. *Orpheus* Calliopae musae et Oeagri fluminis filius fuit, The-30 bis oriundus. qui tantum potuit cithara, ut Eurydicen revocaret ab inferis. Linus autem Apollinis filius fuit Thebis oriundus, qui de cursu solis lunaeque omniumque astrorum scripsit versibus non infecundis.

56. *Linus* Apollinis filius.

35 58. *Arcadia* [Pan] ubi maxime colitur vel ubi natus est.

60. *Incipe parve puer* dicuntur infantes post quadragesimum diem matribus adridere, sin vero ante quadragesimum [riserunt] indicium est mortis. *Risu cognoscere* quoniam cognoscere videntur filii parentes suos cum his ultro adrident.

40 61. *Decem* quia mares in decem mensibus nascuntur. *Fastidia* contemptiones, vitae labores.

63. *Nec deus hunc mensa dea nec dignata cubili est* pueris nobilibus editis in atrio domus Iunoni Lucinae lectus ponitur, Herculi mensa. Iuppiter et Iuno cum altercatione sine coitu se debere 45 filios suscipere [putarent], Iuppiter de capite edidit Minervam, Iuno Vulcanum claudum. hic praecipitatus de caelo arti fabrili operam de-

3 uetere bello *FP* coniugium *FP* 6 *post* Achillis habent vel ipsum pirrum *FP* et] qui *FP* 11 Aen. VII. 26 13 cera *FP* 15 fuso *p* fosso *FP* 17 et 18 tracitūs *F* trucitus *P* 19 parcent *FP* 20 ordinat *FP* contexit *FP* 23 Iuppiter] Iovis *FP* 25 et 26 aut tr.] an tr. *FP* 28 liquiat *FP* 29 o. et egri *FP* 31 thebeis *FP* 35 quadragensimum 39 Decim *FP* decim *P* 39 et 40 fastigia *F* 45 artis fabrilis *FP*

dit. fecit sellam mira arte, et in ea Iuno cum sedisset haesisse di tur. Quae cum rogaret ut solveretur, petit ille ut illa suos parem ostenderet. et risisse dicitur Iuno: unde ille matrem agnovit. *I nec dignata cubili est* quia nuptias Veneris petiverat sed ab i contemptus est, nam illam artem non dilexit. *Incipe risu puer* i est iocundius esse et cognosce laetus matrem. sed aliter curiosi puta hic suspicari.

II.

Sicelides Musae quoniam Siculus fuit Theocritus quem imi tus est in bucolicis. hanc eclogam scriptam esse aiunt in Asini Pollionem, quidam in filium eius Saloninum, qui nomen accepit Salona civitate quam eodem tempore quo natus est pater eius ex gnavit. sive in honorem Octaviani Augusti sive Asinii Pollionis . . . . natus est et regnavit Octavianus.

Paulo maiora i. e. carmina. laudes regum nunc dico, hucusq de ducibus. vel maiora i. e. quae prophetata sunt a sibyllis de Oc viano nunc narro.

2. *Iuvant* delectant *Humiles myricae* humiliora carmina humiles i. e. sine fructu.

3. *Silvae sint consule dignae* maiora carmina nostra Asi Pollione sint digna. hic adolatur Asinio qui eo tempore agris pra rat dividendis.

4. *Cymaei carminis* quidam interpretantur sibyllam quae f rit Cumana, quae praedixit futura . . aliter: Cymaeum Hesiodum cit. Cyma enim in Asia civitas, quam relicta Ascra civitate posteri aetatis suae tempore incoluit. in qua eadem carmina Hesiodus scripsisse testatur et de saeculis refert. quae imitatur Virgilius s bens saeculis futura tempora meliora in honorem Salonini filii Pol nis, qui natus est apud Salonas in Dalmatia, unde nomen acce vel subtiliter Augustum dicit. *Aetas* tempus impletionis prophet Sibyllae vel finis [eorum] quae narrat Hesiodus. *Ultima* postrem.

5. *Ab integro* de novo.

6. *Virgo* Iustitia quae fugiens homines malos et suos mo in rusticis morata est, [tum] in caelum abiisse fertur. vel Maria. *R dit* post aevum. *Saturnia* aurea.

7. *Nova progenies* Augustum dicit. aestimavit enim Virgil de Augusto praedixisse Sibyllam, cum de Christo omnia propheta rit. *Caelo* ut Lucanus et Virgilius aestimant.

8. *Ferrea* bellicosa et laboriosa.

10. *Lucina* Diana quae lucem nascentibus facit. *Tuus Apo* Augustus.

11. *Te consule* hoc admirabile tuo tempore meruisti.

12. *Magni menses* tempus bonum. duodecim qui ante dec fuere.

1 in ea] dea *FP* 3 ostendisset *FP* 8 Sicilides *I* 12 et 13 *lacuna non est in FP* 14 laude *FP* 17 delect *p* dilectant *FP* 23 cū eana *FP* 26 refertur *F* referunt 35 *post* Virgilius *habent* que *FP* 36 praedixit *FP* 36 et 37 profetauit *FP* 37 lucanus *P* ulcanus *F* et] ut *deest in P* aestimat *FP*

13. *Sceleris nostri* Virgilii et Mantuae scelus dicit, quod dimittetur ei et plebi suae adventu Augusti.
14. *solvent* dimittentur peccata nostra adventu Christi. *Solvent* terras liberabunt.
5 15. *Ille deum vitam accipiet* Augustum immortalitatem consecuturum adfirmat, quod ad Christum pertinet.
16. *Heroas* potestates caelestes.
17. *Patriis virtutibus* quod Iulius Caesar orbem terrarum pacasse videtur, qui Augustum sororis suae filium heredem imperato-
10 remque reliquit.
18. *Nullo cultu* sine cultu humano producet terra fructus.
19. *Cum bacchare* bō ob ethín vel genus herbae [floris] et odoris iocundi.
20. *Ridenti* patenti. *Colocasia* herba quae in Aegypto circum
15 Nilo nascitur et in cibum digna. *Acantho* herba.
21. *Distenta* plena.
23. *Fundent cunabula flores* ad Christum pertinet, quoniam magi obtulerunt ei munera.
24. *Serpens* diabolus. *Fallax herba veneni* doctrina gentilis.
20 *Fallax herba* aconitana quae nascitur in Sardinia pastinacae similis, quam si quis comederit moritur. alibi autem nata somnum facit hominibus tantum.
25. *Assyrium amomum* genus pigmenti [quod] apud Assyrios tantum fit. *Vulgo* ubique nascetur.
25 28. *Paulatim* sine studio hominum. *Arista* segete.
29. *Rubens* matura.
31. *Priscae fraudis* astutiae hominum.
32. *Thetim* mare vel nomen loci.
34. *Tiphys* gubernator navis Argivorum. *Altera Argo* ut fuit
30 antea cum Graecis.
36. *Magnus Achilles* Augustus. Caius Caesar cum testamento regnum traderet Iulio Caesari etiam Troiam iussit restaurari ab eo, quod ipse superstes minime potuit. vel de Pyrrho Epirota loquitur de genere Achillis qui acerrimum bellum Romanis intulit. hunc ergo Achil-
35 lem dixit. Troiam autem Italiam vult intellegi per longiorem sensum, quia a Troianis est constituta.
38. *Cedet mari* cessabit a navigatione mercandi.
39. *Nec nutabit* cum oneribus mercatoris non gemet. *Feret omnia tellus* omnia habundabunt.
40 41. *Tauris iuga solvet* non arabit pro ubertate fructus quem terra sua sponte gignet.
42. *Mentiri* fucata enim lana quae ab hominibus accepit colorem mentitur illum colorem, quem non natura sibi [dedit].
45 43. *Aries* totum pecus significat.
44. *Croceo luto* fusco vel fulvo. suam naturam ostendit.
45. *Sandyx* genus herbae versicoloris.

1 scelus] ille *F* illi *P* 5 et 6 consequuturum *p* consequiturum *FP* 7 potestates *p* potestas *FP* 11 fructus *p* fructos *FP* 20 pastinacae *p* pastinasci *FP* 34 *post* Achillis vel ipsum Pirrum *habent FP* 42 fusca *FP* qui *FP* 45 fuco *FP* 46 ossicoloris *FP* *post* ossicoloris *habent* gl ā ū s *FP*

50. *Nutantem mundum* an exultantem gaudio an trementem sub onere gravi.

55. *Orpheus* filius Calliopae musae et Oeagri fluminis Thebis oriundus fuit.

56. *Linus* Apollinis [filius] fuit Thebis oriundus, qui de cursu solis lunaeque omniumque astrorum scripsit versibus non infecundis.

58. *Pan etiam Arcadia m. s. i. c.* ubi maxime colitur.

63. *Nec deus hunc mensa dea nec dignata cubili est.* Pueris nobilibus editis e. q. s. in dem ersten Auszuge bis suspicari. Darauf folgt: dicuntur infantes post quadragensimum diem matribus adridere [easque] agnoscere, sin vero ante quadragesimum [riserunt] indicium mortis est.

Daß wir nur Auszüge aus einem ausführlicheren Commentar vor uns haben, lehrt schon ein flüchtiges Ueberlesen. Bedenkt man, daß während V. 4 einmal Cymaeum carmen als ein Gedicht des Hesiodus gedeutet ist, bald nachher gesagt wird ipsa est et Cymaea de qua Virgilius. 'Vltima cymaei venit iam carminis aetas'; bedenkt man das Schwanken der Erklärung bei V. 6 und 7, V. 13 und 14, V. 36, zu dem in dem mit et aliter eingeführten Nachtrage eine andere verständigere Erklärung gegeben wird, berücksichtigt man die Verschiedenheiten, die an einigen Stellen zwischen beiden Commentaren sich zeigen, wie z. B. daß V. 13. scelus nostrum in dem ersten auf die Proscriptionen des Marius und Sulla, in dem zweiten auf die widerrechtliche Aeckervertheilung in Mantua bezogen wird, daß V. 23 cunabula in dem ersten mit initia generis erklärt, im zweiten als die Wiege Christi gedeutet wird, daß Assyrium in beiden ganz verschieden verstanden ist, im ersten ganz verkehrt, daß V. 39 von dem ersten nec mutabit, von dem zweiten nec nutabit gelesen und erklärt wird: bedenkt man alles dieses, so kann es zweifelhaft werden, ob die Scholien wirklich nur aus dem Commentar des Filargirius, und nicht vielmehr aus einem Scholiencomplex, wie sie uns ja erhalten sind, genommen wurden. Ueber diese Frage vollständig ins Klare zu kommen, wird schwer halten, weil das Original verloren ist, dann auch weil die Auszüge offenbar sehr nachlässig gemacht sind. Wir müssen sehen, was durch eine Vergleichung derselben mit der von Müller aus Bernensis 172 herausgegebenen Scholienmasse erreicht werden kann. In dieser hat der Commentar zur zehnten Ecloge folgende Unterschrift: Haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii. Mediolanenses (Mediolanensis B e r n. 167 *) Mediolanentium V o s s i a n u s F. 79). Der Commentar zu den Georgicis mit der dem Servius gewöhnlich zugeschriebenen Einleitung an der Spitze trägt die Ueberschrift: Iunilius Flagrius Valentiniano

*) Ueber diese Handschrift ist Müller Analecta Bernensia part. III S. 10 und 11 zu vergleichen. Sie enthält zu den Eclogen und den Georgicis denselben Commentar wie 172, jedoch etwas verkürzt.

(Valentiano Voss.) Mediolani (Medionali Bern. 167. Mediota Voss). Am Ende der Scholien zum ersten Buch der Georgica endlich steht: Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentius (Gaudentii Voss.) haec fecit. Auf diese Unterschrift ist nichts zu geben. Denn wie sie im Bernensis ist, ist sie unverständlich, und wer möchte nach der Lesart des Vossianus glauben, daß Gaudentius drei Commentare geschrieben habe: ganz abgesehen davon, das von einer Anzahl Scholien Gallus selbst als Verfasser genannt wird. Die Ueberschrift zu dem Commentare der Georgica ist dadurch interessant, daß sie angiebt, Junilius Flagrius habe an einen Valentinianus oder Valentianus in Mediolanum geschrieben. Denn daß die Vorrede, welche in allen guten Handschriften des Servius auch steht, von dem sei, welchem sie durch die Ueberschrift und durch das hucusque Iunilius am Ende zugeschrieben wird, glaube ich durchaus nicht. Die Unterschrift zur zehnten Ecloge ist klar und an sie haben wir uns am meisten zu halten und zwar in der Gestalt wie sie in Bern. 167 ist. Junilius Flagrius also und Valentinianus mögen Mailänder gewesen sein, nicht aber, wie Wagner commentatio de Iunio Philargyro pars I S. 21 annimmt, auch Titus Gallus und Gaudentius. Die Aehnlichkeit zwischen den Namen Iunilius Flagrius und Iunius Filargirius ist in die Augen fallend und viele, namentlich auch Wagner a. a. O. S. 17, haben angenommen, der erste sei aus dem zweiten durch Corruptel entstanden. Ueber die richtige Form des Namens wird später die Rede sein, jetzt ist nur zu bemerken, daß diese Annahme nicht nur dadurch, daß sowohl der Commentar des Junilius Flagrius als der des Junius Filargirius an einen Valentinianus gerichtet war, sondern auch durch die außerordentliche oft wörtliche Uebereinstimmung, die zwischen den Auszügen im Laurentianus und theils dem Junilius zugeschriebenen theils herrenlosen Scholien im Bernensis herrscht, die Gewißheit erhält, welche Keil in der genannten Anzeige der Wagnerschen Abhandlungen noch vermißte. Zugleich läßt sich aber auch nicht läugnen, daß diese Uebereinstimmung die oben angedeuteten Zweifel verstärkt. Konnte nicht irgend ein Mönch durch die Unterschrift zum Commentar der zehnten Ecloge sich verleiten lassen, aus einer Handschrift aus der Bernensis mittelbar geflossen ist, die noch vollständiger und correkter war, auch den Namen des Scholiasten in weniger verdorbener Gestalt erhalten hatte, die dem Filargirius zugeschriebenen Scholien zusammenzustellen und diesem außerdem von den herrenlosen den größten Theil nach willkührlicher Auswahl zuzuschieben. Diese Vermuthung wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß Laurentianus und Bernensis einige auffallende Corruptelen gemeinsam haben, daß dieselben Scholien in jenem oft kürzer gefaßt sind, als in diesem. So z. B. lautet das Scholion zu myricae im zweiten Vers der vierten Ecloge so im Bernensis: virgultum infructuosum, allegorice carmina humiliora. Dadurch

daß die einfache Erklärung vorangestellt, die übertragene mit allegorice nachgesetzt ist, scheint mir diese Fassung der des Originals näher zu kommen, als die im Laurentianus. Was zu V. 10 über die Lucina gesagt ist wäre geradezu unverständlich, gäbe nicht das vollständigere Scholion im Bernensis Licht; es heißt: Lucina dea, quae parturientibus lucem praebere dicitur, quae duas lampadas duasque pupillas habere dicitur quod nascentibus pueris lucem perennem det, vel quod luci praesit. Das Scholium zu V. 37 könnte aus dem entsprechenden im Bernensis wohl excerpirt sein; dieses lautet: vel ad puerum Saloninum loquitur, quasi diceret, ubi adoleveris, vel ubi virilem togam sumpseris, vel ad Augustum, quasi puer esset tunc Octavianus, sive non natus esset ita vaticinatur. Das nachgetragene Scholium zu V. 26 könnte aus den Bemerkungen, die im Bernensis zu V. 26. und 27 sind, zusammengestellt sein; diese sind Laudes heroum id est Pollionis vel Caesaris, canere poteris, cum ad virilem togam perveneris, vel scriptas ab aliis legere und Iam legere fuit enim Pollio nova carmina faciens, velut Christus in templo. Von dem Scholion des Junilius zu VI. 3 Cum canerem reges hoc est cum canere vellem, ut ibi 'et terruit Auster euntes' pro ire volentes. eleganter declaratur hoc versu Virgilius coeptos Aeneidos libros habuisse in honorem regum Romanorum, et proposito omisso Augusti imperio minora potius carmina scripsit steht bei Filargirius nur: cum canerem reges cum canere vellem ut terruit auster euntis' pro ire volentes, declaratque se aeneidos libros incipere velle ante. Zu V. 41 der achten Ecloge stehen in Bernensis zu denselben Worten verschiedene Bemerkungen, unter andern folgende: Ut vidi mox, statim. Ut perii id est valde. Malus abstulit error quia inpar amor et non reciprocus. Malus error, id est malus amor; putavi enim, quod mea esses,et non amasti, sed in despectum me habes. Damit vergleiche man im Laurentianus: ut vidi in dispectum me habes propter inparem amorem et non reciprocum. ut vidi statim. ut perii ut valde. ut me amor non inpetrabilis eo quod fastidiosam dixeram. error difinitio amoris.

Noch mehr, als das bisher erwähnte muß gegen die Zuverlässigkeit der Unterschriften zu den Commentaren im Laurentianus und Parisinus sprechen, daß zuweilen Erklärungen, die in ihnen stehen, denen des Junilius in Bernensis widersprechen, ja dort wohl gar dem Gaudentius zugeschrieben werden. Zu I. 55 hat Bernensis: Hybla mons in Sicilia, vel locus in Attica, ubi mel optimum nascitur. Gaudentius dicit, sed tamen Iunilius dicit civitatem Hispaniae. Damit ist zu vergleichen zu VII. 37: Hybla civitas

spaniae, ubi thymum nascitur. Iunilius dicit, tamen
audentius dicit mons in Sicilia vel locus in Attica,
i mel optimum. Filargirius hat durchaus nicht das dem Junilius
gelegte, sondern Hybla, quae postea Megara oppidum Siciliae
l locus in Attica, ubi mel optimum nascitur. V. 11 stimmt
zweite Auszug in Laurentianus mit der Erzählung des Junilius,
erste mit einer anderen herrenlosen, in welcher Alcon bei einem
ier der Diana, nicht auf einer Reise, irgend einen Knaben, nicht
en Sohn von der Schlange befreit haben soll. VI. 41 ist die Fabel
i Deucalion und Pyrrha auch nach Gaudentius erzählt. Filargirius
diese Erzählung offenbar benutzt. VII. 37 hat Gaudentius zu
rine Galatea folgendes: allegorice de Gallia dicit, quae
lcior est mihi substantiis nostris, vel dulcior melle Siculo.
mit stimmt theilweise wörtlich Filargirius dulcior inquid Gallia
elle Siculo et fertilitate.

Auch dem Servius ist Filargirius an einigen jedoch nur weni-
Stellen merkwürdig ähnlich. Man vergleiche z. B. mit dem servia-
hen Scholion zu V. 7 folgendes im Laurentianus: Labrusca
restris vitis ideo quod in labris ruris i. e. in sepibus
scitur vel uva agrestis dicta [quod] in labris [ruris] i. e.
marginibus nascitur. Zu V. 73 hat Filargirius saltantis
mobilitatem [corporis pertinet]. Wo er sonst noch mit Ser-
s Aehnlichkeit hat z. B. V. 29 sacra Liberi patris Iulius Caesar
xit de Armenia ad Romam, V. 44 Formosi pecoris
puli Romani, V. 48 allegorice dicitur: Virgili Theocritum
iptura aequiparas i. e. coaequaris kann man, da die Ueber-
stimmung keine wörtliche ist, annehmen, daß beide allgemein reci-
te Erklärungen gegeben haben.

Ich glaube hiermit das angeführt zu haben, was die Zugehö-
keit der Commentare an Filargirius fraglich machen könnte. Zwingt
s dieses nun, die Hoffnung, eine Anzahl Scholien auf einen be-
nten Namen zurückgeführt zu sehen, ganz aufzugeben? Ich glaube
t. Denn was zunächst die Stellen anbetrifft, wo sich ein Schwan-
zwischen verschiedenen, oft sich einander ausschließenden Erklärun-
findet, wo im zweiten Auszug eine andere Erklärung gegeben
d, als im ersten, so ist darüber im Allgemeinen zu bemerken, daß
Filargirius selbst, wie Servius es oft gethan hat, vielleicht mit
nutzung früherer Scholiasten verschiedene Erklärungen derselben Worte
gegeben haben kann, von denen die eine dem einen, die andere dem
deren Excerptor mehr gefiel. Und dann wird dadurch, daß an man-
n Stellen Fremdartiges in die Auszüge gekommen ist, noch gar
cht bewiesen, daß die Angabe sie seien aus einem Commentar des
ilargirius gemacht worden, unbedingt falsch sei. So kann es
ohl kaum zweifelhaft sein, daß der Excurs über die Sibyllen nicht
m Filargirius angehört, sondern aus Lactantius I. 6 genommen ist,

nicht etwa aus Varro, aus dem Lactantius, wenn nicht Alles, so doch das Meiste von dem, was er giebt, geschöpft hat. Wäre Varro selbst benutzt worden, so würde nicht mit Lactantius, welcher hierin dem Vergil folgt, die cumäische Sibylle als Verfasserin der Orakelsprüche über Roms Schicksal genannt sein, welche wie wir aus Servius zu Aen. VI. 37 und 72 wissen, nach Varros Meinung die erythräische war. Bei Besprechung der Scholien zu V. 6 und 7, 1 und 14 tritt uns die Frage entgegen, ob Filargirius Christ gewesen sei. Wagner hat dieselbe verneint, weil der Scholiast an verschiedenen Stellen von heidnischen Gebräuchen, als noch bestehenden im Prä[illegible]sens rede. Schon Keil a. a. O. S. 555 sagt, daß auf diesen Beweis deßhalb nicht viel gegeben werden könne, weil möglicher Weise die betreffenden Scholien aus älteren Commentaren entlehnt waren. Dem ist zuzufügen, daß die Scholien, welche Wagner zur Begründung seiner Ansicht anzieht, zum größten Theil dem Commentar zu den Georgicis angehören, von dem wie unten gezeigt werden wird nur Einzelnes dem Filargirius zugeschrieben werden darf. Dennoch stimme ich Wagner bei und glaube, daß die christlichen Erklärungen, zu denen Lactantius VII. 24 die Anregung gegeben haben wird, erst von einem späteren Interpreten herrühren, den der Excerptor nebenher irgendwo benutzte. Denn erstens fehlen sie in Regin. 1495, in dem Filargirius auch stark benutzt ist und dann macht zu V. 6 das vel Mari[illegible] nicht den Eindruck, als ob es nur so nachträglich angekleckst wäre. Anders freilich steht es mit der Bemerkung zu V. 7, daß unter nova progenies Christus zu verstehen sei; diese ist ganz gleichgestellt [illegible] den übrigen, welche Saloninus oder Octavianus verstehen; darum braucht sie aber noch nicht von Filargirius selbst herzurühren. Daß die Erklärung von scelus nostrum mit der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit, von der Christus uns erlöse, dem Filargirius nicht angehöre, scheint mir dadurch gezeigt zu werden, daß die andere, historische Erklärung ein besonderes Scholium zu scelus nostrum bildet, während jene christliche zu solvent gesetzt ist. Wird zugegeben, daß nova progenies von Filargirius nicht auf Christus gedeutet sei, so wird man ihm auch die christliche Erklärung von cunabul[illegible] zu V. 23 nicht zuschreiben wollen. Dem späteren Interpreten, der auf die Auszüge einen Einfluß, der später noch genauer bestimmt werden soll, ausgeübt hat, kann man wohl auch die schlimme Verwechselung von Sirius und Assyrium, welche der Erklärung occid[illegible] Assyrium in V. 25 zu Grunde liegt, zuschieben; ebenso den merkwürdigen Einfall V. 39 Nutabit, was wahrscheinlich in einer der Handschriften, welche er gebrauchte, verschrieben war, erklären zu wollen. Daß V. 36 unter Achilles erst sehr verkehrt Augustus, dann in dem Nachtrage Pyrrhus verstanden wird, kann nicht auffallen. Denn wie aus dem zweiten Auszuge hervorgeht, hatte Filargirius beide Erklärungen nebeneinander.

Weiter, ist oben gesagt, könnte gegen die Unterschriften im Laurentianus dadurch Mißtrauen entstehen, daß verschiedene Scholien des Junilius sowohl, als herrenlose im Bernensis vollständiger und genauer gefaßt sind, als im Laurentianus. Aber andere, ist darauf zu erwidern, sind in diesem ausführlicher und bestimmter, als in jenem. In dem Scholion zu IV. 25 fehlen im Bernensis die Worte pastinacae similis. V. 28 steht im Bernensis unverständlich so: Interitus non optime mors iam merita interitus dicitur. Wagner in dem zweiten Theil seiner Abhandlung Seite 21 hat für morte iam merita geschrieben mors etiam immerita. Im Laurentianus ist non obitum ne morte iam merita videretur extinctus. VIII. 26 steht zu Nisa im Laurentianus: Jocus in Asia in quo superatus ab Apolline Marsyas poenas audaciae solvit iudicantibus musis. Von diesem ist nur locus in Asia im Bernensis. V. 28 stehen im Bernensis mehrere Scholien; das erste derselben: quod contra naturam rerum est findet sich auch im Laurentianus, jedoch mit dem Zusatz et masculino genere dixit damae. V. 30 ist in Bernensis: moris fuit in nuptiis nuces spargere propter veneficia. Genauer bei Filargirius: nocte nuptiarum solent nuces iacere, ne perveniat malum augurium. 91 Bernensis: Exuvias vestes dictae ab exuendo. Vor vestes ist im Laurentianus noch pellis serpentis senescentis et in terra latentis. 65 Bernensis: Verbenas genus herbae castissimae vel ex loco sancto sumptae ut Iunilius et Terentius dicunt. Bei Filargirius: verbena genus herbae castissimae sumptae ut ait Terentius (Andria IV. 3. 11) ex ara 'ex ara hinc sume verbenas tibi', worauf auch genauer als im Bernensis folgt aliter verbenas frondes nam omnia quae virent (venerint Laur.) verbenae dicuntur. alii rorem (rosemum Laur.) marinum quo utebantur antiqui antequam tus inveniebatur. alii olivam proprie accipiunt. aliter verbenae frondes, olivae ramos vel carnes pingues. Zu V. 90 der dritten Ecloge hat Müller aus Bernensis edirt: Bavius et Maevius, duo poetae pessimi Athenienses sui temporis, ex quibus Bavius curator fuit, et quibus omnia sua erant communia, ut spiritus unus geminis corporibus diceretur inesse; sed postquam alterius uxor cum altero concubuit, amicitiam dissolvit, et nova regna accipiunt. De Maevio nihil repperi, quorum quoque carmina ob humilitatem abiecta sunt, et inimici Virgilio erant. Sensus est: hic qui Bavium, pessimum poetam, amat, etiam Maevium peiorem ut duplum habeat; malum eum dicit. M. Baevius poeta, quem Virgilius in bucolicis notat, in Cappadocia moritur. Bei Filargirius ist dieses Scholion schon in so fern genauer, als er die Verse des Domitius

Marsus, welche im Bernensis nur im Auszuge mitgetheilt sind vollständig erhalten hat. Ich gebe die Worte des Filargirius, obwol sie schon öfter gedruckt sind, unverkürzt, weil sie sich mit Hülfe der Handschriften mehrfach emendiren ließen. Qui Bavium no odit, amet tua carmina Maevi. hoc pro poema dicit. Bavius et Maevius poetae qui Virgilio obtrectaverunt duos poetas temporis sui dicit pessimos, quorum carmina ob humilitatem abiecta sunt. vult ergo notare, qui sunt inimici Virgilii quasi dixisset[1]) qui Bavium pessimum poetam non odit[2]) et Maevium peiorem poetam amet[3]), duplum habeat malum. E quibus Baiuscurator fuit, de quibus Domitius in cicuta refert

Omnia cum Bavio communia frater habebat,
unanimi[4]) fratres[5]) sicut habere solent,
rura domum nummos atque omnia; denique[6]) ut aiunt
corporibus geminis spiritus[7]) unus erat.
sed[8]) post[9]) alterius mulier concumbit utrique[10]).
novit deposuitque[11]) alter amicitiam.

et omnia tunc ira sunt[12]) dissoluta, nova regna duos a cipiunt. de Maevio vero nihil reperi ut Adananus dic

Der letzte Einwand, welcher gegen die Aechtheit der Auszü im Laurentianus gemacht ist, wiegt weniger schwer, als es schei Denn aus dem, was ich über die Art, auf welche die Auszüge Bernensis und Vossianus sowohl als die im Laurentianus u Parisinus entstanden sein möchten, sagen werde, wird es sich erk ren, daß leicht einmal aus Versehen ein Scholion des Gaudentius u ter die des Filargirius gerathen, oder aber im Bernensis falsch nannt werden konnte.

Um nun über das Verhältniß der Auszüge im Laurentian und Parisinus zu dem Commentar des Filargirius einerseits, ande seits zu dem Scholiencomplex in den beiden Bernenses und Vossianus ins Klare zu kommen, gehen wir am besten von Thatsache aus, daß im Laurentianus und Parisinus sich Glos finden, die Herr Professor Leo mir als irische bezeichnet hat, und

1) Quasi dixisset fehlt im ersten Auszug. 2) non odit f in beiden Auszügen. 3) amet fehlt im ersten Auszug. 4) unanimi *FP* in beiden Auszügen. 5) fratres *P* in beiden Auszügen fr *F* im ersten frater *F* im zweiten. 6) Domum ruranum mostat niquo omnia *FP* im ersten; durum rura nummos denique omnia im zweiten Auszug. 7) spiratur *FP* im ersten Auszug. 8) s im zweiten Auszug. 9) postquam *F* im ersten *P* im zweiten po que *P* im ersten *F* im zweiten Auszug. 10) concubitum *FP* beiden Auszügen. 11) deposuit *FP* in beiden Auszügen. 12) *FP* in beiden Auszügen.

im Ende des Scholions zu III. 90 genannte Name Adananus
en Ursprungs ist. Um von den Glossen einige namhaft zu ma-
, so steht zu I. 76 dumosa drisidi. II. 13 cicades
g. IV. 28 flavescet blicfithir und arista broth
16 ansa dorn VIII. 64 vitta snathae. Ferner ist eine
Zweifel richtige Beobachtung Wagners zu berücksichtigen, welcher
I. S. 15 sagt: Sed acu rem tetigisse eum crediderim,
, cum vel haec (die Einleitungen zu der achten Ecloge in den
ea Bernenses) inter se contenderit vel Leidensia scho-
cum Bernensibus contulerit, esse ea in scholis ex ore
gistri a discipulis excepta ab alioque diligentius, ab
o negligentius in oram codicis coniecta dixerit. Das
hrscheinlichste also ist, daß unter den Büchern, welche zur Zeit des
bischof Theodor von Canterbury und des Abts Adrian im
enten Jahrhundert aus Italien nach Britannien kamen, auch die
llständigen Commentare des Junius Filargirius, des Gau-
ntius und Titus Gallus waren. Ein Lehrer, vielleicht der
nannte Adananus, benutzte diese bei der Erklärung des Vergil in
Weise, daß er das für seinen Zuhörerkreis brauchbare aus ihnen
cerpirte — wobei manche gelehrte Bemerkung verloren gegangen sein
g — aber auch manches, was er für seine Schüler nöthig erach-
e und nicht in jenen Commentaren fand, aus seinen eigenen Kennt-
sen und Anschauungen zufügte. Um von seinen Bemerkungen die
Scholiasten zu unterscheiden, fügte er diesen allemal den Namen
Verfasser zu, also Gaudentius dicit, Iunius Filargirius di-
. Von den Zuhörern nun schrieben einige nur die aus Filargirius
erpirten Anmerkungen mit größerer oder geringerer Treue nach,
e jedoch die Zusätze ihres Lehrers, namentlich die Recapitulationen
zu einem Verse gesagten, unbemerkt zu lassen. Durch diese An-
me werden sowohl die Wiederholungen, welche sich zuweilen im
urentianus finden, erklärt als auch gezeigt, wie leicht einmal ein
des Scholium unter die des Filargirius kommen konnte. Andere
hörer haben den ganzen Vortrag mehr oder minder ausführlich nach-
rieben, aber nur zuweilen die benutzten Scholiasten namhaft ge-
cht. Diese Hefte wurden aufbewahrt und kamen zur Zeit Karls des
oßen, als man aus Britannien sich Bücher holen mußte, nach
utschland und Frankreich, wo sie durch Abschriften vervielfältigt
rden. Von solchen Abschriften sind uns erhalten Laurentianus,
risinus, Vossianus und die beiden Bernenses. Der in den
den erstgenannten Handschriften dem Filargirius zugeschriebene Com-
ntar würde also zum größten Theil diesem allerdings angehören,
och erstens mit Zusätzen des Lehrers — dahin rechne ich nament-
 die christlichen Erklärungen —, dann auch mit einzelnen wenigen
holien anderer z. B. des Gaudentius und Servius versetzt sein.

Für eine genauere Bestimmung der Zeit, in welcher Filargirius

geschrieben habe, finden wir, da die Commentare ihre ursprüngliche Form nur selten nicht eingebüßt haben und da wie oben bemerkt ist auf Stellen, an welchen von heidnischen Gebräuchen im Praesens die Rede ist, nicht viel gegeben werden kann, nur wenig Anhalt. Wir werden den Commentar des Filargirius da am wenigsten für verändert zu halten haben, wo auch in längeren Scholien Laurentianus und Bernensis wörtlich stimmt. Wo das der Fall ist, ist der Ausdruck leicht und correkt, ja es finden sich Spuren einer gewissen Eleganz wie z. B. in dem schon von Wagner citirten Scholion zu VIII, 6, in welchem sich die Worte finden Eiusdem autem Vari est tragoedia Thyestes omnibus tragicis praeferenda. Wenn man in dem verbreitetsten Handbuch der römischen Litteraturgeschichte liest, daß Filargirius ein Bestandtheil der Serviusmasse und aus ihr von Sammlern herausgeschält sei, so wird man das Resultat, daß der Mann doch einen selbstständigen Commentar und zwar spätestens im sechsten Jahrhundert, wahrscheinlich aber eher geschrieben habe für einen Gewinn halten. Daß Filargirius namentlich eine möglichst genaue Wort-, Sach- und Gedankenerklärung beabsichtigte, können wir aus den erhaltenen Auszügen mit ziemlicher Sicherheit schließen; vernachlässigt war wie es scheint der grammatische und im engeren Sinn rhetorische Theil der Interpretation. Für den Urheber der allegorischen Erklärungen zu den Eclogen dürfen wir ihn nicht halten, diese sind, wie sich nachher zeigen wird, älter und von ihm nur genauer als von Servius registrirt worden.

Was den Namen anbetrifft, so sind uns zwei Formen überliefert Iunius Filargirius (FILAGIRII in der Unterschrift des zweiten Auszugs ist offenbar nur verschrieben) und Iunilius Flagrius. Die letztere haben wir in drei Handschriften und zwar da nicht nur einmal sondern öfter genannt. In den beiden Bernenses ist gewöhnlich Iunilius ausgeschrieben, im Vossianus mit Abkürzung iunts. Iunilius kommt erst spät und äußerst selten vor. Osann Beitr. II S. 28 kennt nur noch einen afrikanischen Bischof Iunilius. Flagrius ist beispiellos. Osann meint das sei nur verschrieben aus Philagrius oder Filagrius, einem Namen der allerdings bei Ammianus Marcellinus XXI. 4 (wo er wie ich aus einer Mittheilung E. Hübners weiß durch die Auctorität von Vaticanus 1873 vollständig gesichert ist) und bei Apollinaris Sidonius II. 3 und VII. 14 vorkommt. Pape führt für Φιλάγριος drei Beispiele an. Es scheint mir aber nicht rationell zu sein, wenn ein Name oder sonst ein Wort einmal richtig und einmal falsch überliefert ist, die richtige Form fallen lassen und die falsche emendiren zu wollen. Und Filargirius ist richtig gebildet. Wie von Ἄλυπος (auch Ἀλύπιος) gebildet ist Alypus (7 Beispiele bei Gruter) und Alypius (4 Beispiele bei Gruter); von Βόηθος: Boethus (Mommsen I. R. N. 2383) und Boethius von Εὔκαρπος: Eucarpus (Momms. 5647 und 3735) und Eu

carpia (Mommf. 1468); wie Hypatus (Mommf. 506) und Hypatius (cf. Prosopographia Cod. Theod.), Hymetus (Mommf. 6056. 156. 6769) und Hymetius (Prosopogr. Cod. Theod.) neben einander existirten *): so gut konnte auch von Φιλάργυρος sowohl Philargyrus oder Philargurus, (Beispiele hierfür sind genug bei Mommsen, auch bei Wagner I S. 17 f., der mit Eckstein in der hallischen Encyclopädie diese Form für die allein richtige hält, zu finden) als auch Philargyrius gebildet werden. Für die letztere Form ist ein Beispiel bei Gruter 972, 5, (e Mauroceni schedis) es steht da L. PHILARGIRIO. Daß für y auch i auf Inschriften vorkomme, mag dieses Beispiel gleich mitbeweisen; f für ph wird belegt durch Mommsen 3985 CIEOBVLVS FILARGirVS. FELIX. FRATREs. Filargirius also, oder wenn man lieber Philargyrius oder Philargurius schreiben will, ist eine ganz richtige Form. Wie Iunilius Flagrius aus Iunius Filargirius habe entstehen können wird am besten durch die Annahme erklärt, daß die Schreiber des neunten Jahrhunderts eine Abkürzung, welche die britannischen Schüler für den Namen gebraucht hatten, falsch verstanden haben.

Daß der von Fulvius Ursinus zuerst herausgegebene und dem Philargyrius zugeschriebene Commentar zu den Georgica diesem nur zum Theil angehöre, ist schon gesagt worden. Ursinus nahm die Scholien aus Vaticanus 3317, in welchem sie den servianischen mit einem et aliter angefügt sind. An wenigen Stellen nur ist es vorgekommen, daß das angeblich dem Philargyrius gehörige Scholion vorangestellt und das servianische angehängt ist. Der von Lion benutzte Guelferbytanus I ist eine Abschrift des Vaticanus, denn beide Handschriften stimmen bis auf wenige unbedeutende Abweichungen genau. Da nun weder im Vatic. noch im Guelferbyt. der Name des Philargyrius nur einmal genannt ist, fragt sich, wie Ursinus darauf gekommen sei, die Scholien ihm beizulegen. Eine Stelle seiner Vorrede, welche ich aus einem Citat bei Wagner p. II. S. 30 kenne, kann darüber Aufschluß geben. Er sagt da, daß er immer vermuthet habe, die mit et aliter angefügten Scholien seien nicht ein supplementum ad Servium, sondern vielmehr additamentum quoddam ad eius commentarium. Dann heißt es weiter: Quae cum reperirim deinde in margine codicis Virgiliani, quem item domi habeo, exscripta manu Angeli Politiani, et quidem diserte sub nomine Iunii Philargyrii, illam dubitationem penitus sustulerunt, eoque magis, quod idem Politianus hunc ipsum scriptorem sub hoc titulo non solum exscripsit et agnovit, sed in suis etiam Miscellaneis nominavit. Wo hatte nun Politianus die Scholien des Philargyrius zu den Georgica her? Aus

*) Man vergleiche Namen wie Ablabius Adelfius, Ampelius, Cefalius, Chronius, Chrysanthius, Discolius, Eutropius u. a.

der brevis expositio Georgicorum, welche im Laurentianus un
mittelbar auf die Excerpte aus Philargyrius zu den Eclogen folgt und
die er deßhalb auch diesem Scholiasten zuschreiben zu können glaubt
Diese Annahme ist aber nicht ganz richtig. Denn Wagner p. II
S. 22 ff. hat festgestellt, daß durchaus nicht alle Scholien des Cod.
G. bei Burmann, welche wie oben gesagt ist einen sehr wesentliche
Bestandtheil der brevis expositio bilden, dem Philargyrius angehö
ren, weil einige zwar mit denen des Junilius d. h. des Philargyriu
im Bernensis stimmten, andere aber wieder von diesen sehr abwiche
andere aus verschiedenen zusammengestellt zu sein schienen. Es i
also erst noch zu untersuchen, ob wirklich die Scholien, welche aus
denen des Servius im Vaticanus sind, den Philargyrius zum Ve
fasser haben. Diese Untersuchung wird in einer Vergleichung derselb
mit den im Bernensis dem Junilius Flagrius beigelegten bestehe
Uebereinstimmung zwischen beiden findet sich an folgenden Stellen:
58 Chalybes gens in Ponto, quae ferrum reperisse dic
tur in Vat. Chalybes gens in Ponto, inventrix ferr
dicti a Chalybia, Euboeae vico, quod hinc coloni sun
Iunilius dicit in Bern. — 295. Hic versus longior e
una syllaba sed sine vitio, quoniam sequens a vocali inc
pit in Vat. Ohne die letzten Worte von quoniam an steht dasselb
in Bern. mit Iunilius dicit. — Was im Vat. zu III. 5 m
Alii sic eingeführt ist: Busiris Neptuni filius rex Aegyp
qui cum Iovi hospites immolaret, pari exemplo mactat
est ab Hercule, ipsum quoque ausus aris admonere lä
sich vergleichen mit Busiris rex Aegypti, qui hospites Neptu
patri immolabat; alii dicunt quod Nilo fluvio ipse ab He
cule immolatus sit. Iunilius dicit im Bern. — 113. D
Scholion des Vat. hat wenigstens einige Aehnlichkeit mit folgendem b
Junilius im Bern: Erichthonius rex Atheniensium et Vu
cano et Terra genitus; primus ad currum equos iunxis
dicitur. — Genauer stimmt Vat. zu 280 vero nomine qu
niam Theocritus herbam dicit nasci in Arcadia, qua gusta
equae in libidinem ardescunt mit sed Theocritus in bucolic
in Arcadia herbam quandam esse significat, quod simul q
gustaverit nimia rabie efferatur c. q. s. Iunilius dic
in Bern. — Dem Inhalt nach läßt sich das Scholium des Vat. zu 4(
Hiberi gens in Ponto. sed magis de Hispanis intelligendur
quorum in latrociniis fama praeponderat zusammenstellen m
folgendem im Bern.: Hiberus amnis in Hispania, a quo ge
Hibera; vult autem ostendere barbaros huius regionis pr
dari. Iunilius dicit. Es muß aber bemerkt werden, daß a
Servius die Iberer als abactores schildert. — 532 wird in Vat.
Erzählung der bekannten Sage von Cleobis und Biton angefügt N
apparet ad sacra Iunonis boves in illis regionibus defuis

in quibus pestilentiam fuisse demonstrat. Dieselbe Notiz finden wir in Bern.: Uris .... quorum mentionem ideo facit poeta, ut ostendat, pestilentiam etiam fuisse tantam, ut ipsorum penuria fuerit. Haec Iunilius Flagrius dicit, aber auch bei Servius. — Zu IV. 100 steht im Vat.: Caeli ut 'caeli menses et sidera serva' et 'inde ubi quarta sitim caeli collegerit hora', im Bern.: Caeli tempore certo sicut horas et menses ita tempora dixit certa. Iunilius dicit. Man hat für certa zu schreiben caeli und beide Scholien so zu vereinigen, daß in Vat. nur die Beispiele, in Bern. nur das, was durch die Beispiele belegt werden sollte, erhalten ist. — Das Scholium des Vat. zu 131 Vescum tria significat minutum, edule, multum scheint aus folgendem des Bern. excerpirt zu sein: Vescum minutum vel vescum papaver id est vescendo saturum, hoc est quo vescimur, aliud est enim lethaeum, quo non utimur. Vescum dicitur quicquid sine coctura manducatur; alii ve et esca, quia ve multa significat, i. e. valde. Gaudentius et Iunilius dicit. Dem edule entspricht vescendo saturum; daß vescum auch multum bezeichne ist aus den mißverstandenen Worten quia ve multa significat geschlossen worden. — 278 ist in Vat.: Mella amnis in Gallia Cisalpina, vicinus Brixiae, oritur ex monte Brenno, in Bern. steht: Amellae, civitas vel fluvius Campaniae vel Amellae flumen vicinum Brixiae. Iunilius dicit. — 283. In Vat. steht: Magistri Aristaeum dicit, Apollinis et Cyrenes filium, qui primus invenit, quemadmodum apes possint reparari. Damit ist zu vergleichen im Bern.: Arcadii Aristaei, Apollinis et Cyrenes filii; hic enim iuxta fabulam quam Fronto poeta descripsit, originem gignendarum apium primus invenit. Iunilius dicit. — 520. Cicones gens Thraciae, a Cicone Apollinis filio dicta. Orpheus autem quoniam post obitum Eurydices omnes feminas fastidiit, translato in pueros amore, discerptus est. in Vat. In Bern. steht: Ciconum feminae discerpserunt Orpheum, dum nullam ex his vellet uxorem. Iunilius dicit. So gut wie Vatic. stimmt freilich auch Servius mit Junilius.

Das sind die Stellen, an denen der Scholiast des Vaticanus den Philargyrius theils wirklich benutzt hat wie I. 58, 295 III. 280 IV. 100, 131, 278, 283, theils benutzt haben kann, wie an den übrigen. Viel häufiger ist es der Fall, daß Vatic. mit herrenlosen Scholien im Bern. stimmt z. B. I. 170, 514 II. 104, 126, 168, 172, 230, 266, 271, 288, 361, 381. III. 389 u. A.

Verschiedenheit zwischen den Scholien des Vatic. und denen des Philargyrius habe ich an folgenden Stellen bemerkt: III. 474 ist im Vat.: et dicendo aerias verbum e verbo expressit. Nam

Gallorum lingua alti montes Alpes vocantur. Dagegen hat Bern.: Aeriae ex Graeca consuetudine dictae; Graeci enim quicquid celsum aerium vocant. Iunilius dicit. — Das Scholium, welches im Vatic. zu IV. 89 steht: Deterior modo quare deterior, si ille servatur, qui malus est? solvitur deterior minus bonus, ut Tristior et lacrimis oculos suffusa nitentes hat nichts gemein mit diesem des Philargyrius im Bern. Deterior qui visus, non dicit, quem putabis, aut qui videbitur, sed quem videris id est quem adspicies deteriorem, ex visu enim intelligitur. — 565 wird im Vaticanus die Lesart audaxque iuventa erklärt, im Bern. hingegen von Junilius eine andere: auxique iuventa und zwar mit diesen Worten: Iunilius dicit: vult se iuvenem intellegi bucolica scripsisse.

In dem Commentar des Bernensis zu den Georgicis ist eine viel größere Anzahl Scholien namentlich auf den Junilius zurückgeführt als in dem Commentar zu den Eclogen. Daß von diesen nur die oben bezeichneten im Vaticanus sich wiederfinden muß auch viel dazu beitragen, gegen die Annahme des Fulvius Ursinus uns mißtrauisch zu machen.

Endlich finden sich im Vaticanus sehr auffallende Anklänge an Servius. Man vergleiche z. B. beide zu I, 179. II, 160, 184, 258, 264 auch 381, wo in Bern. Servius auch benutzt ist.

Es ergiebt sich aus dieser Untersuchung, daß durchaus nicht alle Scholien des Vaticanus dem Philargyrius zugeschrieben werden dürfen. Was im Folgenden über die Zusätze des Lemovicensis (Vossianus hist. et litt. in octavo 80) gesagt werden wird, gilt auch von ihnen: sie sind theils aus älteren Scholiasten entlehnt, theils rühren sie von einem späteren Gelehrten her, der sie auch mit Servius vereinigt hat. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als sich mehrere wie z. B. die zu I. 165, 166, 180 auch im Lemovicensis finden.

Durch die Untersuchungen über die Commentare zu den Eclogen ist für diese ein Bestand alter Scholien festgestellt. Denn erstens ist in den Excerpten des Laurentianus und Parisinus der größte Theil als dem Philargyrius angehörig erkannt und dann ist doch auch auf die Zeit des Gaudentius und des Titus Gallus ein Schluß möglich gemacht worden *). Es kann also wohl beispielsweise die Beantwortung der Frage unternommen werden, in wie weit die Zusätze zum servi

*) Gaudentius muß nach Servius gelebt haben. Denn dieser ist jenes Scholien zu den Georgica sehr stark benutzt, oft geradezu ausgeschrieben worden.

nischen Commentar zur vierten und fünften Ecloge, welche bei Burmann und Lion in Quadratklammern stehen und welche zum größten Theil Petrus Daniel zuerst aus dem Lemovicensis herausgegeben hat, von alten Scholiasten entlehnt sind. Auch die alten Bestandtheile der Scholien in Reginensis 1495 werden bei dieser Gelegenheit namhaft gemacht werden. Den Unbekannten, welcher wie oben vermuthet ist, die Zusätze theils excerpirt, theils selbst verfaßt, alle aber mit dem Servius verbunden hat, werde ich den Ueberarbeiter nennen.

Ecl. IV. 1 [ergo non maiora sed paulo maiora] aus L(emovicensis) scheint dem Ueberarbeiter anzugehören. — 2. [et sterilia quod vulgo tamaricum dicitur] aus L. et sterilia erinnert an virgulta sine fructu bei Phil.(argyrius). Das übrige hat der Ueberarbeiter vielleicht aus Plinius entlehnt, bei dem XIII. 116 steht: myricen et Italia (nämlich fert) quam tamaricem vocant. — 3. das Scholium zu diesem Vers ist nur in L. Es enthält eine Paraphrase der Worte des Vergil, welche aus einem alten Scholiasten excerpirt sein kann, möglicher Weise aber auch von dem Ueberarbeiter herrührt, der aus der Einleitung wuste, daß unter Consul hier Asinius Pollio zu verstehen sei. — 5. Das erste [vel] und [vel ab initio bis paranda erant] aus L. Da auch bei Phil. denuo mit ab initio erklärt ist, verdankte ihm der Ueberarbeiter vielleicht auch das Citat aus Cato. Den anderen Zusatz [et seculum quidam bis decies per annos] welcher auch nur in L. ist kann man dem Ueberarbeiter zuschreiben, der die erste Erklärung von seculum mittelbar oder unmittelbar aus Varro d. l. l. VI. 11. S. 76 Müll. kannte, die zweite aus den angeführten Worten des Horaz ableitete. — 6. [filia Themidis bis incorrupta iustitia] und [Saturnia regna; aurea saecula bis regnasse dicitur] beides aus L. Der erste Zusatz ist ohne Zweifel, der zweite wahrscheinlich aus Phil. genommen; im zweiten Auszug des Laurentianus ist wenigstens Saturnia mit aurea erklärt. — 7 [unde est 'te consulo ibit'] aus L. giebt sich deutlich als ein Einschiebsel des Ueberarbeiters zu erkennen. — 10 [Sane hic Dianam bis ipsumque Augustum Apollinem] aus L. Dieser Zusatz zerfällt in drei unter sich nur wenig zusammenhängende Abschnitte. Der erste bis dicitur soll beweisen, daß unter Lucina hier Diana zu verstehen sei; den zweiten bildet die Stelle des Nigidius, durch welche gezeigt werden soll, daß in alten Weissagungen auf eine Beherrschung der Welt durch Apollo hingewiesen war; der dritte endlich enthält die allegorischen Deutungen auf Octavia und Augustus. Alles scheint aus alten Scholiasten genommen zu sein. Denn auch Phil. deutet Lucina als Diana und bezeichnet sie als Beschützerin der Gebärenden; an die Stelle des Nigidius wird man durch die Worte quia dixerunt Apollinem quandoque regnaturum im Bernensis und durch Phil. zu Vers 4 erinnert; die allegorischen Erklärungen auf einen

bestimmten Verfasser zurückzuführen wird nicht möglich sein. Aus adfirmant kann man schließen, daß sie allgemein gekannt und c tirt waren; Servius giebt sie ja auch. Uebrigens will ich bei genheit dieses Zusatzes darauf hinweisen, daß der Ueberarbeiter Erweiterungen mit sane einzuführen sehr liebt; er bestätigt dami servianische Erklärung und führt sie weiter aus. — 11 [et inibit bis in honorem eius factam] aus L. Daß diese N aus älteren Erklärern geschöpft sind, zeigt außer ihrem Inhalt die Anführung des Asconius Pedianus. — 12 [possumus et m pro pulchri accipere i. e. aurei saeculi] aus L. Man gleiche Phil., bei dem magni menses mit saeculum oder pus bonum erklärt ist. — 13. Die Bemerkung zu te duce Burmann verdorben. In den Handschriften steht: vel Auguste in L. von erster Hand Augusto; Petrus Daniel hat über o schrieben c) vel Pollio vel Salonine. Die Worte i. e. au sind nur in L. und wie der Mangel an grammatischem Zusam hange mit dem vorhergehenden zeigt, nicht servianisch. Auch [i Leucaten] allein in L. als sehr überflüssiger Zusatz des Ueber ters. — 20 [suavi, iucundo, fulgenti, ut 'ridet argento mus', vel quod hians et patens nascitur] aus L. Es sind verschiedene Erklärungen von ridenti gegeben; die erste schließt si die servianische mit laeto an, die zweite ist aus Phil. ent [Colocasia hanc herbam bis floris ostendit] aus L. Bemerkung ist zu gelehrt als daß sie ohne Benutzung älterer Er selbstständig vom Ueberarbeiter gemacht sein könnte. Bei Phil. nur colocasia sei ein ägyptisches Kraut, von den Einwohnern geschätzt. — 21. [i. e. sua sponte aus L. In Regin. steht est sua sponte lac tribuent. Phil. wird die gemeinschaftliche sein. — 23. [Blandos iucundos ut puero] aus L. Der kann von dem Ueberarbeiter herrühren. Von den beiden anderen schiebseln [praegnantem esse et] und [i. e. parere], welche in L. fehlen, ist der zweite aus Regin. genommen; die Quelle ersten vermag ich nicht anzugeben. — 24. Die Erklärung von ac im Regin. ist aus Phil. entlehnt. In L. ist dem servianischen lion folgendes angehängt: ordo autem est herba veneni alia fallax ergo aut fallens videntes aut fallentis veneni. P Daniel wird diese Worte weggelassen haben, weil sie stark verd sind. Es ist wohl zu schreiben: ordo autem est herba ve alii iungunt fallax veneni; ergo aut fallens veneno au lentis veneni. — 25. [omnibus locis] aus L. kann Zusatz Ueberarbeiters sein. ubique, was Regin. außer passim hat, auch bei Phil. — 26. [et bono ordine bis legendos dicit] L. Die Bemerkung ist zwar gesucht und geschmacklos, könnte d aber doch immer von einem alten Scholiasten sein, ebenso wi Bemerkung zu iam legere im folgenden Vers, welche sich auch

. findet. — Die Scholien zu 28, 29, 30 fehlen in den Hand-
:en, welche nur den Servius enthalten, gehören ihm also nicht
Die Bemerkungen zu molli, zu incultisque rubens p. s. u.,
t durae quercus sudabunt r. m. sind aus L. genommen.
: rührt wohl von einem alten Scholiasten her; denn sie sind alle
ür und die zu V. 30 verräth sogar Unkenntniß des Lateins. Die
rungen zu flavescet, zu arista, zu rubens, zu sentibus,
udabunt sind aus Regin. geflossen und finden sich außer der
entibus bei Phil. wieder; wo die sehr ungenügende Glosse zu
ida herstamme, kann ich nicht sagen. — 31. [Aut fraudem
sollertia posuit] aus L. Gehört schwerlich einem älteren Scho-
n an. Denn es zeigt sich erstens Unkenntniß der Sprache —
s wird nicht für sollertia gebraucht — ferner ein Mißverständ-
des Vergil, der von seinem bucolischen Standpunkt aus Schifffahrt
Städtebau allerdings als fraus hinstellen will. — 34. [vel
ra bis gubernator. sane] aus L. Ob es von einem alten
liasten genommen sei, oder Eigenthum des Ueberarbeiters ist nicht
ntscheiden. Der Schluß des Scholions von sane fabula an bis
lenius invenitur ist auch nur in L.; er ist entweder aus einem
Scholiasten entlehnt, oder es war dem Ueberarbeiter gestattet,
einen von denen qui de fabulis scripserunt, die am Ende
nnt werden, zu benutzen. — 35. Das Scholium zu diesem Vers
ur in L. Der Inhalt widerräth entschieden dasselbe erst in spä-
Zeit entstanden sein zu lassen. Auch im Etym. M. p. 437, 32 ist
ς von ἔρα abgeleitet. Was Regin. zu heroas und delectos
findet sich auch im Bern. — 37. Das Scholium nur in L. Es
icht zu entscheiden, ob es einem Scholiasten oder dem Ueberar-
r angehöre. Dasselbe gilt von den Zusätzen zu dem servianischen
lium zu V. 38 [Sane vector bis res rebus mutabant], die
aus L. genommen sind. — 43. Das Scholium ist nur in L.
nthält gelehrte Notizen, welche der Ueberarbeiter ohne Zweifel der
tzung älterer Hülfsmittel verdankt. Die erste findet sich bei Ma-
us Sat. III. 7 wieder. Die Erklärung von ipse ist albern und
dem Ueberarbeiter erfunden, um die angebliche Bestimmung des
a, daß Todtschlag durch ein Widderopfer gesühnt werden müsse,
bringen. Diese kannte er vielleicht aus Servius zu Georg. III,
. Von dem was in Regin. zu suave rubenti gesagt ist, kann
die Bemerkung im Bern. suave adverbium als Rest anse-
— 44. [similis conchiliis] aus L. Zusatz des Ueberarbeiters.
hlea ist allgemein die Muschel, conchilium specieller die Pur-
muschel. Auch [alba per naturam] aus L. wird auf den Ueberarbei-
zurückgeführt werden müssen, der daraus, daß Servius aluta von
nd lutum abzuleiten scheint, sehr kühn schloß, daß Wort könne
nur weiß bedeuten. — 45. Der Zusatz des Regin. quam va-
tiam rustici dicunt, über dessen Ursprung oben schon das nö-

thige gesagt ist, findet sich in der Ausgabe des Stephanus, Burmann und Lion haben ihn aus dem Text entfernt. — 46. Von dem Scholion zu diesem Vers sind die ersten Worte bis currite volvite aus L. Sie rühren wohl vom Ueberarbeiter her, der currere für transitiv gehalten zu haben scheint. Der Rest stammt aus Regin. aus welchem man das bei Burmann und Lion fehlende wieder ergänzen muß; in der Ausgabe des Stephanus stand das Scholium unvollständig. Es ist ohne Zweifel ganz späten und barbarischen Ursprungs. Dem Verfasser muß ein Wort wie κουριτης, was nach seiner Meinung Abschneider oder etwas ähnliches bedeutete, vorgeschwebt haben. — 47. Die Bemerkungen zu stabili, zu fatorum numine, zu Parcae stehen nur im Regin. Daß numen so viel sei wie divinatio und maiestas; daß die Parcae als furiae infernales aufzufassen seien, ist gewiß keinem alten Scholiasten abgesehen. Hingegen kann die Erklärung von fatorum numine älter sein. dictae Parcae κατ' ἀντίφρασιν quod nulli parcunt steht auch bei Phil. — 49. Das servianische Laetus ex bonis futuris ist im L. von dem Ueberarbeiter mit willkührlicher Veränderung der Worte so erweitert: sicut post laetari illum dicit bonis futuris. — 50. [et bene quasi renascentem describit] aus L. kann vom Ueberarbeiter herrühren. Hingegen sind die folgenden [sane ovem bis audacibus annue coeptis], welche ebenfalls aus L. genommen, aber dem Scholion zu 49 anzuhängen ist, offenbar alte Scholiasten benutzt. Schon das Präsens eunt kann das beweisen. — 51. Das Scholium zu diesem Vers ist aus L. So gut Phil. tractus mit latitudo erklären konnte, so konnte ein anderer Scholiast sagen, es sei a magnitudine dictum. Die folgenden Worte sind trivial und gewiß vom Ueberarbeiter zugesetzt. — 55. Was im Regin. über Orpheus gesagt ist, ist aus Phil. genommen. — 56. [Linus Apollinis et Psamathes filius qui theologiam scribit] aus L. Die Wendung theologiam scribere rührt gewiß vom Ueberarbeiter her, der die Namen der Aeltern des Linus vielleicht aus Phil. kannte. [Adsit pro faveat] u. 57. [Calliopea graeca declinatio] auch aus L. möglicher Weise aus Scholiasten entlehnt. — 61. Das Scholion zu diesem Vers ist in den Handschriften mit dem zum vorigen eng verbunden, ohne ein besonderes Lemma zu haben. Auch ist die Anordnung eine andere; es heißt nämlich: matri enim decem menses attulerunt longa fastidia alii abstulerint (dieses hat nur L., in Parisin. 7959 ist attulerunt, in Regin.: abstulerunt) legunt ut sit, si riseris, abstulerint decem menses matri tuae longa fastidia. Die Worte decem menses quia mares in decimo nascuntur mense feminae vero in nono stehen in keiner Handschrift des Servius auch in L. nicht. Von den Ausgaben hat sie zuerst die des Petrus Daniel. Da sie sich im Bern. wiederfinden, liegt die Vermuthung

nahe, daß in diesem der Cod. Floriacensis zu suchen sei. — 62. [alii dicunt — reciperetur] aus L. dem Phil. entlehnt. [Sane nec Deus hunc mensa bis operari] aus L. zwar sehr abgeschmackt, aber nach dem alii intellegunt zu schließen, doch auf alte Scholiasten zurückzuführen. [Proinde bis ponebatur] in keiner Handschrift des Servius, auch in L. nicht. Petrus Daniel hat die Worte wieder aus Bern. genommen. [Nec deus i. e. Iupiter nec dea i. e. Minerva] nur in Regin. Auch in Bern. stehen diese Erklärungen, freilich viel weiter ausgeführt.

Ecl. V. Die ersten Worte des Commentars bis amicus Virgilii fehlen in allen Handschriften des Servius, auch in L. Petrus Daniel hat sie aus Bern. genommen. — Die Bemerkungen zu V. 2 sind nur in L., wo sie in nicht ganz richtiger Ordnung stehen, welche so herzustellen ist: An das servianische et figurate ait boni ambo schließt sich an id est tu calamos inflare leves, ego dicere versus. calamos leves aut leves versus i. e. subtiles, sed melius calamos leves. Boni autem dicere versus graecum est ἀγαθὸς λέγειν. (ita nos legimus in L.) Dicere sane pro canere e. q. s. bis nomine gentem. Diese Bemerkungen sind von der Art, daß sie recht wohl aus älteren Scholiasten excerpirt sein können. — 4. [Tu maior vel natu vel merito] aus L. Es kann aus Phil. genommen sein, denn im Laurentianus steht: Tu maior aetate. Cum sub persona Menalcae se velit intellegi poeta, Mopsus eum maiorem pronuntiat. maiorem kann nur bedeutender, verdienstvoller bezeichnen. — 5. [sane succedimus et dativus bis i. e. penitus intrare] aus L. Die Note enthält Bemerkungen über den Gebrauch von succedere. Der Scholiast sagt, daß die Verbindung mit dem Accusativ, deren er sich fälschlich hier den Vergil bedient haben läßt, der Gewohnheit seiner Zeit gemäß sei, während früher man das Verbum mit dem Dativ verbunden habe. Allenfalls kann man hieraus auf die Zeit, in welcher das Scholium verfaßt sei, einen Schluß machen. Vergil läßt auf succedere nur den Dativ folgen, oder eine Präposition. Die Beispiele für den Accusativ, welche Heinsius zu Ovid Metam. XIII. 611, Gronov zu Liv. XXXI. 45 aus Schriftstellern der classischen Zeit und der nächst folgenden Periode anführen, sind entweder handschriftlich unsicher, oder succedere ist in der Bedeutung von prope accedere gesagt, wo nach des Scholiasten und neuerer Grammatiker Beobachtung in der Regel der Accusativ folgt. Aber Apulejus sagt Metam. V. 7 larem nostrum laetae succedite und Festus Avienus descript. orbis terrae 1213: Horum qui gelidi succedunt plaustra Bootis. Zur Zeit dieser Schriftsteller etwa mag also das Scholium entstanden sein. — 7. [vel quod sapore acerbo labra laedat] aus L. Die Etymologie ist albern, aber nicht alberner als die bei Phil. quod labris feratur in bibendo, kann also so gut wie diese von einem älteren Scholasten herrühren. — 8. [Amyntas Corni-

ficius per ironiam dicitur] aus L. Diese Notiz ist wohl au
entlehnt, denn im zweiten Auszug im Laurent. steht Corn
inimicus Virgilii quod Culicem vituperavit. Näher noch
schließt sich Bern. an, welcher hat Amyntas Cornificius h
ironiam intelligitur. — 10. [Sitonis filia] aus L. viellei
Phil. zugesetzt, bei dem der Name des Königs genannt ist. -
[comes Herculis ita peritus bis mucronibus findebat]
Ein alter Scholiast oder Fabelerzähler ist jedenfalls benutzt, daß
würde vielleicht daraus, daß auch bei ihm Alcon ein sagi
peritissimus genannt wird, zu kühn geschlossen. Zu
zählung von Codrus hat L. für das perisset der Serviushandsc
ab hostibus fuisset occisus et hostes scientes a Codro
nerent und fügt am Ende zu nam Athenienses eo proel
cerunt. — Die Zusätze des Regin. zu V. 15 und 16 sind
der Glosse zu cedit wohl dem Phil. entlehnt. Denn in La
steht Experiar dicam. Lenta salix flexibilis. Pal
quia prope similia folia olivae etiam salix habet. -
[Rosetis ubi rosae nascuntur] aus Regin. in die S
ausgaben gekommen. Bei Phil. entspricht: Rosetis silvis
— 18. [et bene bis comparasset] aus L. Eigener Zu
Ueberarbeiters in Beziehung auf das Scholium des Servius zu
satisfacere ist ganz unlateinisch gebraucht. — 19. Das S
zu diesem Vers ist aus L. Das Citat aus Sallust könnte wah
lich machen, daß es aus einem älteren Scholiasten entlehnt sei.
in Regin. zu desine plura puer angemerkt ist, steht auch
Ausgabe des Stephanus; ein Rest davon ist vielleicht bei
Desine plura dicere. — 20. Was in Regin. von D
erzählt ist, findet sich fast wörtlich bei Phil. im Laurent.
bei dem es heißt: Daphnis Mercurii filius pastor e
fomae fuisse dicitur. Hic dilectus a nympha Lyca cui
dedit, se nullius mulieris alterius concubitu usurum
fefellit. Ob quod orbatus est luminibus; atque caec
licet carminibus et fistula solaretur, non tamen diu
Daß Phil. auch in dem Zusatz in L. [quem mater bis quo
Siculi sacrificant] benutzt sei glaube ich nicht; dem Ueber
hat wohl das Werk eines alten Mythographen vorgelegen. [Sed
Caio Caesare bis populum Romanum] aus L. Diese d
vianischen Scholium unlogisch und barbarisch mit sed angek
allegorischen Erklärungen finden sich außer der ersten, daß un
Mutter die Venus gemeint sei, auch bei Phil. Denn zu 29 f
ersten Auszug sacra Liberi patris Iulius Caesar duxit d
menia ad Romam und immanes enim et feros homine
cuit ab Augusto domari, wozu aus dem zweiten Auszug r
Erklärung von Poenos leones mit duces feroces atque i
homines dixit zu nehmen ist. Formosi pecoris custos ist e

populi Romani custos i. e. Iulius Caesar vel Flaccus vel Saloninus. Der letzte Zusatz [quidam dicunt bis deflere] fehlt in allen Handschriften des Servius, auch in L. Petrus Daniel in dessen Ausgabe er sich zuerst findet, hat ihn aus Bern. genommen. Dasselbe gilt von dem Zusatz zu 23 [per quae bis putabant]. Bei Phil. steht: astra quae hominum fata mutant atque implent. — 30. [sunt enim thiasi bis Liberi patris utebantur] ist auch aus Bern. Phil. hat thiasi sunt coetus virginum sive puerorum plangentibus nymphis. 31. Das Scholium des Regin. zu diesem Vers ist aus Phil. genommen, bei dem steht: ligare hastas variis sertis, quibus indutae Bacchae in sacris Liberi patris saltabant. — 32. [bene ut pastores similitudines de rebus agrestibus sumunt] aus L. Diese Bemerkung, welche wir im Regin. zu V. 34 des breitesten ausgeführt finden, kann Eigenthum des Ueberarbeiters sein. — 35. [dea pastoralis] aus L. Phil. ist benutzt, dessen Scholion lautet: Ipsa Pales dea pastoralis vel dea frugum. — 36. [mandavimus commendavimus bis reddituris]. Dieses Scholion steht nur im Regin. aus dem es zu vervollständigen ist. Unter den Ausgaben ist soweit ich sie kenne die des Stephanus die erste, welche es hat. — 37. [quia qui lolium manducant caecitatem patiuntur] fehlt in allen Handschriften des Servius auch in L. Petrus Daniel hat es aus Bern. genommen. Die Worte gehören dem Phil. an. — 38. [duo ὁμοιοτέλευτα et purpureo nunc specioso] aus L. Die beiden ersten Worte gehören dem Ueberarbeiter an. Die Erklärung von purpureo erinnert an Phil., welcher es mit pulchro erläutert. — 39. [Carduus spinae genus] und [vel ut quidam volunt spina alba] aus L. Der Ueberarbeiter scheint wie schon quidam volunt andeutet ältere Hülfsmittel benutzt zu haben. — 42. Daphnis ego in silvis bis usque ad sidera]. Diese ganz überflüssige Bemerkung fehlt in allen Handschriften, steht aber in den Ausgaben des Stephanus, Petrus Daniel, Masvich u. a.; wo sie herstamme, weiß ich nicht zu sagen. — 45. [et tale deest videtur vel aliud quid] aus L. wird Zusatz des Ueberarbeiters sein. — 46. [Fessis fatigatis labore] steht nur in Regin. aus dem es in die Ausgaben gekommen ist und sich mit den Worten aut solis calore noch vervollständigen läßt. — 48. [Fabula de calamo talis est bis ut semper renasceretur] aus L. Ich habe die hier erzählte Fabel sonst nirgends gefunden. Daß der Ueberarbeiter einen alten Scholiasten oder Mythographen benutzt habe, ist schon daraus ersichtlich, daß gesagt wird Veteres adsignant. — 52. [Tollemus ad astra, quia ἀποθέωσιν eius dicturus est] aus L. Es liegt nahe Phil. zu vergleichen, welcher tollemus ad astra mit inmortalem faciemus erklärt. Im Regin. entsprechen die Worte: vel certe inter deos eum computabimus. — 55. [Quidam per Stimichonem Maecenatem acci-

piunt, nonnulli Stimichonem patrem Theocriti dicu
L. Diese Notizen verdankt der Ueberarbeiter älteren Scholiasten
sieht das an quidam und nonnulli; ferner ist ja auch sch
gesagt, daß die allegorischen Deutungen wahrscheinlich älter sin
die uns erhaltenen Commentare. Bei Suidas s. v. Θεόκρ
erwähnt, daß nach einigen der Name des Vaters des Theokrit
χος gewesen sei οἱ δὲ Σιμμίχου' wofür Bernhardy entwede
χου oder Σιμιχίδου schreiben will. — 56. In den Hand
des eigentlichen Servius steht Candidus i. e. deus.
econtra mortuos nigros dicimus. Horatius 'hic ni
hunc tu Romane caveto.' Es muß auffallen, daß Ser
Stelle des Horaz, welche zu seiner Erklärung gar nicht paßt
führt hat. Das Citat erhält erst Sinn durch den Zusatz in
gnificat benignos et bonos, sicut econtra malos nig
cimus], der von Servius selbst nicht herrühren kann, weil
dessen Erklärung so verschieden ist, daß er ihn nicht so unm
eingeführt haben würde. Servius wird der Zusammenhang,
chem der Vers bei Horaz steht, nicht in Erinnerung gewesen
er citirt sehr oft nur aus dem Gedächtniß —, der Ueberarb
durch seinen Zusatz aus dem niger bei Horaz das candi
Vergil erklärt und dadurch das Citat verständlich gemacht.
tamen candidum bis candida Maia] aus L. Auch bei
candidus mit pulcher erklärt. Das Scholium zu insueti
ratur limen Olympi ist aus L. Schon quibusdam vide
die allegorische Erklärung weisen auf Benutzung älterer Scholia
Vgl. zu V. 20. — 58. [quod ad sidera abiit, nam su
steht in L. von zweiter Hand und ist wohl ein ganz späte
In den Handschriften des eigentlichen Servius ist der Ve
Pales agros atque ipse reliquit Apollo' mit ut angeführ
tiqui autem ergo pro merito dicebant bis 'Ergo m
pulcher'] aus L. Dieselbe Bemerkung mit demselben Beis
dem Miles des Plautus findet sich in Vaticanus 3317 zu
II, 393, stammt also wohl von einem älteren Scholiasten.
[habet] aus L. kann Zusatz des Ueberarbeiters sein. — 64.
vox silvarum sit bis deus est o Menalca] aus L. Da
distinguunt macht wahrscheinlich, daß diese Interpunktion s
älteren Erklärern herrühre. Phil. dessen Scholium im Bern.
ist, hat deus deus ille Menalca verbunden. Das was im
dem servianischen Scholium angehängt ist, ist bis vel ce
Phil. entlehnt. — 66. [Varro diis superis bis 'pateris
taria libant'] aus L. Ob der Ueberarbeiter Varros fünft
der Antiquit. rer. divin. unmittelbar benutzt habe, oder
telbar, wird sich nicht entscheiden lassen. Mit den folgenden
ist das Scholium des Parisinus 7929 zu Aen. XII. 174
gleichen. Probus altaria idem in altaria dicit et pate

ex pateris, ut vinum altaria intellegamus. ea enim quae in altaria funduntur, altaria dici voluit. alii altaria species ararum dicunt. Ich glaube es ist da nach idem einzuschieben quod und für ut zu schreiben aut, so daß zu voluit nicht Probus Subject ist, sondern Vergil. — 67. Das Scholium zu novo ist aus L. Auch bei Phil. ist novo mit recenti erklärt. — 68. [duo vetuste dixit bis duos et ambos dicimus] aus L. Zu Ecl. VI. 18 kehrt dieselbe Bemerkung wieder; sie ist aus einem Grammatiker oder Scholiasten entnommen. [et olivi et olei nam et olea et oliva dicitur] aus L. Daß der Ueberarbeiter einen älteren Erklärer benutzte, könnte man daraus schließen, daß im Bern. steht olivi pro olei. — 70. Das Scholium zu diesem Vers ist nur in L. und kann Eigenthum des Ueberarbeiters sein. Die Bemerkungen des Regin. sind wie es scheint auf Phil. zurückzuführen, bei dem frigus mit hiems und messis mit aestas erklärt ist. — 71. [vel illud vina arvisia bis facit nova carmina] aus L. Die Anordnung der Worte, welche hier vorgeschlagen wird, ist von der servianischen so gut wie gar nicht verschieden. Daß die folgenden Worte aus einem älteren Scholiasten entlehnt sind, sieht man an dem alii intellegunt und denn steht bei Phil. in Laurent. und Paris. novum multum, wofür ohne Zweifel mustum zu schreiben ist. — 72. [a Lyeto urbe Cretae] fehlt in allen Handschriften des Servius und in den Ausgaben bis auf die von Maswich, der es aus den schon von Ursinus herausgegebenen Scholien des Phil. genommen zu haben scheint. — 74. Das Scholium zu solemnia vota ist aus L. genommen. Quelle desselben ist Phil., bei welchem im ersten Auszug steht: Solemnia vota quae certis diebus celebrantur. Coenarum genera sunt tria: unum ut dixi solempne, aliud viaticum, [cum] ad coenam vocantur [ut] alicuius adventum gratulentur, tertium genitale, quo genio nostro indulgentes melius vivimus, ut etiam Terentius (Phormio I. 1. 10) 'quod vix demenso suo suum defraudans genium.' — 75. Lustrare hic circuire dicitur enim ambarvale sacrificium ist bei Burmann und Lion mit Unrecht in Klammern eingeschlossen; es steht in den Handschriften des eigentlichen Servius. — 76. [et futurum et praeteritum significat] aus L. wohl Zusatz des Ueberarbeiters. — 79. [Cererem bis proventus] fehlt in allen Handschriften des Servius auch in L. Petrus Daniel hat es aus Bern. aufgenommen, wo es dem Phil. zugeschrieben wird. — 80. [Alii damnabis bis reos voti facies] steht nur in Regin. und ist aus Scholiasten entnommen, wie Bern. lehrt, in welchem die gegebenen Erklärungen auf Agroecius und Gaudentius zurückgeführt werden. — 82. Die rhetorische Bemerkung zu Nam neque tantum ist aus L. Es scheint ein älterer Scholiast benutzt zu sein. — 85. Die Bemerkung zu cicuta aus L. kann zwar von dem Ueberarbeiter sein, ist aber auch

eines alten Scholiasten würdig. Bei Phil. ist cicuta mit carmen bucolicum erklärt. — 89. [non tulit autem non impetravit amari pro qui amaretur] aus L. und rührt vom Ueberarbeiter selbst her. — Das Scholium zu 89 ist in den Ausgaben verwirr Servianisch ist nach Parisin. 7959 dieses: Formosum pari bus nodis pari et aequali tumore nodorum; et honest locutus est formosum nodis vel acre, ut si dicas pu cher est frenis. Damit stimmt L. bis nodis, von da ab laut in ihm das Scholium: et ab arte et a natura laudavit vel a acre, ut si dicas pulcher est equus sella, pulcher est fre nis. paribus nodis id est natura formosum; hoc e pulchrum acre artificium. Der Ueberarbeiter wird geschrieben h ben (seine Zusätze setze ich in Quadratklammern): vel acre ut dicas pulcher est [equus sella, pulcher est] frenis. [et a arte et a natura laudavit. Paribus nodis i. e. natu formosum, pulchrum acre i. e. artificio]. Diese Zusätze könn von ihm selbst sein. Was bei Petrus Daniel noch nach tumore fo [et intervallo] ist aus Bern. aufgelesen. [Menalca vocativ est] stammt aus Regin.

Ich hoffe durch diese Section des Commentars zu den beid Eclogen die Entstehung desselben wenigstens etwas veranschaulicht haben. Um zusammenzufassen, was sich daraus, wie aus der gan vorstehenden Abhandlung für den Gebrauch der unter des Servius N men in den Ausgaben zusammengehäuften Scholien ergiebt, so ist al als diesem wirklich angehörig nur das zu betrachten, was bei Burman und Lion nicht in Klammern steht*). In den durch Klammern ei geschlossenen Scholien das was vom Ueberarbeiter herrührt von de was aus älteren Scholiasten genommen ist, zu unterscheiden, muß de Urtheil des Einzelnen überlassen bleiben. Dieses findet für die Sch lien zu Eclogen und Georgica einen Anhalt in der Vergleichung m den Commentaren im Bern., mit den Excerpten im Laurent. u Paris., mit der brevis expositio Georgicorum, endlich mit d Commentaren des Valerius Probus. Ferner wird man eine B nutzung früherer Erklärer bei denjenigen Scholien mit ziemlicher Si cherheit voraussetzen dürfen, welche mit quidam alii, nonnulli d cunt und ähnlichen Wendungen eingeführt sind, und eine wenn au nicht immer geschmackvolle und richtige, so doch wenigstens durch i gend welche Gelehrsamkeit über den Standpunkt überflüssiger Par phrase und ordinärer Glossographie sich erhebende Erklärung gebe Ganz unfehlbar ist freilich dieser Standpunkt nicht; denn die Behan lung, welche Scholien des Philargyrius erfahren haben, zeigt deutli

*) Bei Lion sind durch Benutzung der Guelferbytani die Klam mern zuverlässiger geworden als bei Burmann. Im ersten und zweiten B der Aeneis ist freilich noch bei beiden große Verwirrung.

genug, wie sehr ursprünglich gehaltvolle Bemerkungen durch die Oberflächlichkeit späterer Erklärer verdünnt und entwerthet sind. Endlich wird auch die größere oder geringere Reinheit der Sprache ein Kriterium abgeben, an dem sich die Zeit, in der ein Scholium entstanden ist, erkennen läßt. Den Grad der Treue und Genauigkeit, mit welcher der Ueberarbeiter historische, mythographische, antiquarische Bücher zur Erklärung des Vergil benutzt habe, wird man nach dem Werth der Notizen, der größeren oder geringeren Reinheit der Sprache, endlich auch danach zu beurtheilen haben, ob Vollständigkeit der Construktion, des Ausdrucks, der Satzverbindung auf ein treues Ausschreiben oder das Gegentheil auf ein nachlässiges Excerpiren hinweisen.

Auf Handschriften des Donatus habe ich nur nebenher geachtet. Aeltere sind mir nur zwei vorgekommen: Laurentianus plut. XLV cod. 15 membr. fol. saec. X in longobardischer Schrift, welcher den Commentar zu Aen. I—V enthält, (man vergleiche noch Bandini) und Vaticanus 1512 membr. fol. saec. IX auf 236 Blättern, welche in zwei Columnen getheilt sind. Jede Seite hat die Ueberschrift Expositio in Virgilium. Die sehr ausgedehnten Lemmata sind mit rother Farbe, in der im siebenten Jahrhundert gebräuchlichen Schrift und wohl erst nachträglich geschrieben; wenigstens ist der für sie bestimmte Raum nicht immer ausgefüllt. Die Handschrift beginnt mit den Worten quae quem perdidisset et quem gemeret nesciebat VI. 158, der Commentar schließt mit et ipse esset ultor iniuriae suae laviniae matrimonium debebatur. Dann folgt ein Brief des Donatus an seinen Sohn mit der Ueberschrift TIBERIVS CLAVDIVS DONATVS TIBERIO CLAVDIO DONATIANO FILIO SVO SALVTEM, der mit den Worten interea non deest etiam in hac abbricht. Aus dieser Handschrift müssen die übrigen, welche den Commentar zu den sechs letzten Büchern enthalten, geflossen sein. Ich kenne zwar keine durch eigne Anschauung, finde aber, daß in einer 1491 in Venedig erschienenen Ausgabe und in der des Georg Fabricius der Commentar auch mit quae quem perderet beginnt und mit interea non deest etiam in hac abbricht. Ich habe den Codex an verschiedenen Stellen copirt und gefunden, daß in der Fassung der Scholien die Ausgabe des Fabricius von ihm nicht abweicht, im Einzelnen aber Abschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts und die ersten Herausgeber die keckesten und gewagtesten Aenderungen sich erlaubt haben, so daß Donatus in einer neuen Bearbeitung allerdings ein sehr verschiedenes Aussehen gewinnen würde. Von neueren Handschriften habe ich unter Händen gehabt: Magliabecchianus 971. chart. fol. saec. XV auf 264 Blättern mit der Ueberschrift TIBERII CLAVDII DONATI AD TIBERIVM CLAVDIVM MAXIMVM DONATIANVM

FILIVM SVVM INTERPRETATIONVM VIRGILIANA-RVM AENEIDOS LIBER PRIMVS. Enthält Commentar zu Aen. I—V. — Ambrosianus H. 265 inf. chart. fol. saec. XV Tiberii Claudii Donati ad Tib. Cl. Max. Donatianum filium Commentariorum in Aenecida Virgilii usque ad finem libri V. — Farnesianus V. B. 31 chart. fol. saec. XV. enthaltend den Commentar zu Aen. I—IV. 104. Von diesen Handschriften weiß ich nichts zu sagen, als daß sie alle in Italien geschrieben sind, also die Vermuthung nahe liegt, sie seien aus dem Laurent. copirt.

Von dem von H. Keil zum ersten Male sorgfältig edirten Commentare des Valerius Probus zu den Eclogen und den Büchern der Georgica findet sich ein Theil, nämlich zu Georg. III. 19 von den Worten Hercules ut cum servaret immolaturus (p. 56.12 K) an bis zum Schluß vom vierten Buch (jedoch nicht ganz vollständig, denn III. 46 dicit Laconicos a Taygeto bis 113 est eadem lingua lividum fehlt) in Vaticanus 3394. Diese Handschrift, deren übrigen Inhalt ich in den quaestiones Silianae criticae (Programm des Königl. Pädagogiums zu Halle 1857) referirt habe, gehörte einst dem Pomponius Laetus, von dem jedoch nicht Alles, sondern nur das Regionarium urbis Romae geschrieben ist. Das Fragment des Probus stimmt bis auf einige Schreibfehler ganz mit dem von Keil benutzten Vaticanus 2930, ist also für die Kritik ohne Werth. Was Keil praef. p. IX und X schon festgestellt hat, daß Pomponius Laetus den Probus gekannt habe, hat aber durch diesen Fund eine neue Bestätigung erhalten. Ich habe leider Vaticanus 2930 nicht gesehen, sonst würde ich über Brunns Vermuthung (bei Keil a. a. O. der Vorrede), daß diese Handschrift von Pomponius Laetus geschrieben sei, bestimmteres sagen können; nach dem was in dem genannten Programm S. 11 über Vaticanus 3302 des Silius bemerkt ist, muß ich dieselbe in Zweifel ziehen.

Eine Miscellanhandschrift der Bibliothek der niederrheinischen Facultät in Montpellier H. 358 (ex libris oratorii Trecensis, später dem Pithou angehörig) enthält pag. 24 bis 37 einen im zehnten Jahrhundert geschriebenen Commentar zu den Eclogen ohne Ueberschrift und Unterschrift. Die ersten Worte sind: Tempore illo gubernante Iulio Caesare imperium, regnavit Brutus Cassius super XI plebes Tuscorum et exortum est bellum inter Iulium Caesarem et Brutum Cassium cum quo Virgilius erat superaturque Brutus a Iulio. Post hoc Iulius occiditur a senatu scabellis subpedaneis, mit welchen selbigen Worten auch Vossius

nus F. 79 beginnt. Ich habe zur Probe die Scholien zur zweiten Ecloge copirt und will sie hier abdrucken lassen.

Secunda ecloga.

1. Allegorice Coridon Virgilius, Alexis vel Asinius Pollio vel filius suus Saloninus vel Alexander servus Asinii, qui fuit pulcher quem dicitur dilexisse Virgilius. sed melius ad Octavianum hic Virgilius adolando ostendit amo-
5 rem suum.

24. *Amphion Dircaeus.* Antiopa Nyctei Thebani filia ab Iove conprehensa timuit patris iram, in Cithaeronem montem Boeotiae confugit. quam Epopeus rex Sicyoniae adamavit et subiunxit. sed Nycteus moriens fratri suo Lyco
10 persecutionem puellae mandavit. ille Epopeum interfecit Sicyoniam evertit Antiopam captivam evexit quae iterum in solitudinem Cithaeronis montis fugit filiosque duos de quodam pastore habuit, quos collectos pastor edocuit unumque Amphionem alterum Zethum nominavit. quorum Amphion
15 studium lyrae habuit et sic citharizare dicitur ut montes et saxa ad se advocaret. Zethus frater eius muros Thebanorum dicitur conposuisse. *Dircaeus* a Dirce fonte, in quem postea sua mater mutata est.

24. *Actaeus* delectabilis nemorosus. *Aracynthus*
20 mons Boeotiae. — Sicut ille movebat saxa et silvas suo cantu sic movearis o imperator meis carminibus.

26. *Daphnis* rex pastorum filius Apollinis.

31. *Pan* deus pastorum, filius Mercurii conversi in arietem ex Penelope uxore Ulixis, qui fuit dux Graeco-
25 rum, inventor fistularum et naturarum. adamavit Syringam deam filiam terrae, voluit cum ea concumbere et illa nolebat. nescivit qualiter eam adtingeret, mutavit se in arietem et videns eam coepit persequi illam. hoc videns coepit fugere. cum iam ille adpropinquaret ei illa miseratione deo-
30 rum mutata est in arundines, quas ille amplectens pro amore inde fecit fistulam septem calamorum et osculabat cantando. ante nemo coniunxerat nisi duos. unde et graece fistula syringa dicitur.

6 thebana 7 doronem 8 boaeae opopeus sidoniae 9 licho 10 opeum 11 siconiam 12 solitudine citaronis 14 zeaī 15 siccitari zere 16 Zecus 17 et 18 in qua 18 vocata 19 delectabilis 20 hoetico 21 sic] si o 25 silinquam 29 ille] illa eam 30 arundine 31 osculabat] hocibat 33 siriga

33. *Pan curat* sive sanat sive curam de illis habet.
48. *Narcissus* fuit filius Apollinis et conversus in florem.
54. *Laurus* Apollini et myrtus Veneri dedicata est.
61. *Paris* filius Priami filii Dardani.

Diese Scholien gehen, wie eine Vergleichung derselben mit den von Müller aus Bernensis 172 herausgegebenen lehrt, auf dieselben Quellen wie diese zurück; was auch durch die Uebereinstimmung der Einleitung zur ersten Ecloge mit der im Vaticanus bestätigt wird.

Halle den 16. December 1858.

Georg Thilo.

Nachtrag zu Seite 132.

Als vorstehender Aufsatz schon mehrere Wochen der Redaktion zugesandt war, wurde ich auf einige Bemerkungen aufmerksam gemacht, die W. Fröhner im Philologus XIII. S. 222 zu dem Epigramm des Domitius Marsus mitgetheilt hat. Durch ein Citat Fröhners lernte ich einen Aufsatz Sauppes in den Berichten der sächsischen Ges. der Wissensch. IV. S. 135 ff. kennen. Im Philol. XIV. S. 217 hat nun auch Unger noch Beiträge zur Emendation des Epigramms geliefert.

V. 5 und 6 hält Sauppe an einer Conjektur fest, die sich zuerst in der Ausgabe des Vergil von Maswich findet und die er auf Scaliger zurückführen zu können glaubt. Es steht da für das concubitum novit der Hss. communis utrique nubit. Ich gebe aber Fröhner Recht, der diese Vermuthung schwülstig nennt, denn entweder communis oder nubit ist überflüssig. Fröhner selbst will schreiben connubia utrique vovit. Aber das Weib, welches an den einen schon verheirathet ist, kann nicht mehr beiden die Ehe versprechen. Ferner würde die Spitze des Epigramms sehr verlieren, wenn der Ehebruch nur versprochen, nicht auch wirklich ausgeführt wäre. Unger will zwar seine Conjektur concumbere utrique novit an einer anderen Stelle noch rechtfertigen, wird aber schwerlich beweisen, daß das Weib für ihr Vorhaben besondere Studien oder ein besonderes Verständniß nöthig gehabt hat. Ich sehe keine Veranlassung, die von mir vorgeschlagene Vermuthung aufzugeben; nur die Aenderung des post-

in post halte ich jetzt für überflüssig, da ich durch Ladewig
für Alterth. 1844 S. 627 belehrt bin, daß postquam nicht
mit dem Präsens verbunden wird.
Schwieriger ist die Herstellung des letzten Distichons. Ich glaubte
Resten der Hss.: et omnia tunc ira tunc desoluta omnia
regna duos accipiunt Worte des Scholiasten zu sehen und
frieden, irgend einen Sinn herzustellen. Aber ohne Zweifel
uppe Recht, wenn er sagt, daß die Trennung der früheren Ge-
aft mit deposuit alter amicitiam nicht genügend bezeichnet
daß man 'ein Verweilen bei dem Gedanken und eine Angabe
nzlichen Umkehr des in den ersten Versen angegebenen Verhält-
erwarten müsse'. Auch den Weg, auf dem man am sichersten
r wahrscheinlichen Wiederherstellung der Verse des Domitius
n wird, hat er getroffen. Denn wenn die im Laurentianus
'arisinus dem Philargyrius beigelegten Scholien wirklich eine
ollegienheft sind, so wird man die Verderbnisse des Textes
aus großer Nachlässigkeit der Abschreiber, als vielmehr daraus
iten haben, daß der Schüler die vom Lehrer vernommenen Worte
llt, einige weggelassen, für andere ihm augenblicklich entschwun-
igenmächtig nach seiner Meinung passende gesetzt hat. Sauppe
lt den Anfang des Hexameters für verloren, glaubt irascun-
er etwas ähnliches ergänzen zu müssen und schreibt, das zweite
ausstoßend, das Uebrige so: et omnia tunc ira resoluta.
jedoch irascuntur, wenn gesagt wird, daß Alles durch Zorn
ei? Der Pentameter soll gelautet haben omnia mente nova
duo accipiunt. Es wäre wünschenswerth, wenn dazu eine
rung gegeben wäre; ich wenigstens gestehe offen, die Worte
u verstehen. Fröhner vermuthet

Et communia tunc ira turgente soluta
    sunt; domini nova iam regna duo accipiunt.

edanken sind so allerdings klar, aber erstens mißfällt die Stel-
es sunt, und die folgenden Worte sind zu matt, als daß man
t ihnen befreunden könnte. Das nichtssagende nova hätte nicht
lten werden sollen. Unger, welcher des Domitius Worte durch
e Aenderungen hergestellt zu haben glaubt

Omnia tum tumuere ira, tum dissiluerunt
    Omnia, iamque duo regna nova accipiunt

n Hexameter mit der handschriftlichen Ueberlieferung freier um,
thig ist, vom Pentameter gilt dasselbe, was gegen Fröhners
tur gesagt ist. Ich schreibe davon ausgehend, daß in der Schil-
g der Auflösung des Verhältnisses passend möglichst diesel-
Worte gebraucht werden, wie bei der Schilderung der innigen
dschaft

Omnia tunc ira communia sunt resoluta,
    [unanimos fratres] regna duo accipiunt.

Die ironisch einmüthig genannten Brüder nehmen jetzt zwei Güter auf. regna (vgl. Vergil. Ecl. I. 70. Cic. ad Attic. XIIII. 16) werden die Güter genannt, insofern einer darauf herrscht: passend also hat Domitius hier diesen Ausdruck gewählt, um zu bezeichnen, daß die Freunde, welche früher nur einen Willen hatten, jetzt sich so eingerichtet haben, daß jeder seinem eigenen folgen kann.

G. Th.

Miscellen.

Handschriftliches.

Ein neues Fragment von Menander.

Der dritte Band der Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences enthält p. 371—378 einen Aufsatz von Professor C. C. Felton in Cambridge, der im März 1857 in der Akademie verlesen wurde, mit der Ueberschrift Menander in New-York. Hr. Felton fand nemlich daselbst in der Sammlung Aegyptischer Alterthümer des D. Abbot, welche dieser bei einem mehrjährigen Aufenthalt als Arzt in Aegypten zu machen Gelegenheit gehabt hatte, drei Verse, die er mit größter Wahrscheinlichkeit dem Menander zuschreibt, da ein strenger Beweis freilich für dessen Autorschaft sich nicht führen läßt. Der Katalog dieser Sammlung enthält weit über eintausend Artikel. „Unter den merkwürdigsten sind, wie berichtet wird, verschiedne Mumien von dem Stier Apis, wovon kein einziges Exemplar in irgend einer Europäischen Sammlung vorkommt, von vortrefflicher Erhaltung; ferner Papyrusrollen, menschliche Mumien, Ringe, Halsbänder u. s. w.; dann auch Schreibtafeln der griechischen Ptolemäischen Periode.“ — Von den Papyrus werden zwei vollkommen wohl erhaltne beschrieben, ein Todtenbuch, 22 Fuß lang, in Hieroglyphen, und ein 36 Fuß langer in hieratischen Zeichen, mit dem Wunsche daß sie in Amerika nach dem Vorgang unsres Lepsius herausgegeben werden möchten. Auch ein goldner Siegelring des Königs Suphis oder Cheops mit hieroglyphischer Inschrift wird ausgezeichnet; auch eine gemalte Thierfabel, der Fuchs dem Löwen eine gerupfte Gans präsentirend: vorzüglich aber fünf oder sechs Schreibtafeln, deren mit Griechischer Schrift vorher noch keine bekannt waren. Sie sind von Holz, in oblonger Form, die meisten nur 6 Zoll lang und 4 breit, auf der einen Seite ungefähr $^1/_4$ Zoll tief, so daß ringsherum ein Rand gelassen ist von $^1/_2$ Zoll Breite. Sie haben einen dünnen Ueberzug von Wachs oder einem ähnlichen Präparat und der Rand ist auf der einen Seite mit einigen Durchstichen versehen, wie um eine Schnur oder Draht durchzuziehen. Zwei dieser Tafeln können auf einander gelegt werden ohne daß die wächsernen Oberflächen sich berühren, so daß sie eine Art Diptychon bilden. Das Wachs ist ganz hart geworden und so schwarz wie Eisen. Die

Tafeln sind alle beschrieben und haben alle denselben Inhalt, der auf einer bis auf eine einzige, aus einer andern aber zu ergänzende Sylbe vollständig, mit Hülfe eines guten Glases, zu erkennen war, auf den andern aber viel gelitten hat. Die Schrift auf jener ist auch weit schöner, sehr genau und regelmäßig, so daß Hr. Felton nicht ansteht der in dem Katalog geäußerten Ansicht beizutreten daß sie die Vorschrift eines Schreibmeisters und die andern, die, „während sie augenscheinlich von diesem copirt sind, mehr dem Schreiben von Schulknaben gleichen," die Uebungen nachmalender Schüler enthalten. Die Schrift gleicht vollkommen der der in Alexandria gefundnen Handschriften, z. B. von Reden des Hyperides und ist ohne Accente, die von dem Grammatiker Aristophanes eingeführt (wiewohl darum nicht auch gleich in die Schreibübungen nothwendig aufgenommen) wurden. Die Zeilen füllen die Fläche der Tafel aus, mit schmalem Rand an beiden Seiten und sind (wohl mit ungetrennten Wörtern) die folgenden:

ΟΤΑΝ ΠΟΙΩΝ ΠΟΝΗΡΑ
ΧΡΗΣΤΑ ΤΙΣ ΛΑΛΗ ΚΑΙ
ΤΟΝ ΠΑΡΟΝΤΑ ΠΛΗ
ΣΙΟΝ ΜΗΛΑΝΘΑΝΗ ΔΙ
ΠΛΑΣΙΩΣ ΑΤΤΟ ΓΙΝΕ
ΤΑΙ Η ΠΟΝΗΡΙΑ

Ὅταν ποιῶν πονηρά, χρηστά τις λαλῇ
καὶ τὸν παρόντα πλησίον μὴ λανθάνῃ,
διπλάσιος αὐτῷ γίνεθ' ἡ πονηρία·

Darin habe ich mir nur erlaubt *διπλάσιος* für *διπλασίως* zu schreiben, in Voraussetzung daß das *Ω* für *O* falsch gelesen sei; denn einem Schreiblehrer ist der Irrthum kaum zuzutrauen. Durch Umstellung zweier Wörter *αὐτῷ διπλασίως*, wie der Herausgeber will, wird wenigstens der Vers keineswegs hergestellt. Was Professor Felton zur Vergleichung mit dem neuen Fragment aus den bekannten des Menander S. 375 ff. anführt, ist nicht zu übersehen und verstärkt die allgemeinen Gründe, die für diesen sprechen, nicht wenig. Er schließt mit einer begeisterten und reizenden Schilderung Athens, das er vor nicht vielen Jahren besucht hatte, auf Anlaß des Alkiphronschen Briefs von Menander an Glykera, der durch andere Gegenstände der Anziehung, noch außer seiner Glykera, an die Stadt gebannt war.

Nachdem Hr. Felton ein Jahr später das Museum Abbot in New York von neuem besucht hatte, trug er der Gesellschaft in Washington einen Bericht vor, der im vierten Band ihres Journals 1858 S. 23 – 27 enthalten ist. In den zuvor beschriebenen Fragmenten der Schülerschriften hatte er jetzt noch neue Entdeckungen gemacht, als Unterschrift am Ende der einen Nachschrift *ὁ πρῶτος εὖ ποι . . .* und ergänzt *ποιήσας* oder *ποιήσων*, was er als Aufmunterung des Lehrers, vielleicht durch das Versprechen einer Belohnung, deutet. Sollte es nicht, da es unter einer der Abschriften steht, vielmehr ein

von dem Lehrer darunter gesetztes Zeugniß der Zufriedenheit sein, indem nach ποιήσας nur der Name des Schülers folgte, oder irgend eine ertheilte Belohnung zu suppliren sein? Zumal da das was unter einem andern Täfelchen sich findet, φιλοπόν[ως] auch ein Zeugniß ausdrückt (bene), das der Lehrer nach der Durchsicht ertheilt. Aus Muthwill oder Ungeduld der Schüler wird scharfsinnig erklärt daß in zwei andern der Abschriften statt eines oder einiger Worte der Vorschrift geschrieben ist φθαρήσεται, was man sich als ein übliches hol der Teufel, krieg die Angst oder dgl. zu denken hätte, und dabei käme es auch darauf an das Wort, welches unterdrückt wurde, zu kennen.

Zugleich konnte der gelehrte und scharfsinnige Mann jetzt noch eine andre von jenen verschiedene Tafel untersuchen, die er so beschreibt: „Sie war gemacht aus einem harten Holz, vermuthlich Ceder, sorgfältig geglättet, ungefähr 1/4 Zoll dick, 12 Zoll lang und 6 breit. Am einen Ende waren drei oder vier Zeilen geschrieben mit einer Rohrfeder und Aegyptischer Dinte. Diese Schrift war in beträchtlicher Ausdehnung ausgelöscht, so daß nur einzelne Buchstaben und Sylben lesbar blieben, aber nicht genug um den Text herauszubringen. Unter diesem war eine Wellenlinie gezogen, um es von dem Geschriebenen darunter abzusondern, welches bei sorgfältiger Vergleichung offenbar eine Anzahl Copieen von der Schrift an der Spitze, aber von einer geringeren Hand, enthielt. Die Form der Buchstaben ist charakteristisch für die Chirographie, die von ungefähr dem zweiten Jahrhundert vor bis zu dem vierten oder fünften nach Christus herrschte und sie mag mit einem guten Grad von Wahrscheinlichkeit wenigstens nicht später als das erste Jahrhundert vor Christus gesetzt werden. Die Schrift an der Spitze der Tafel ist wieder augenscheinlich die des Schulmeisters und die welche die übrige Fläche einnimmt, bestehend aus drei ganzen und einem Theil einer vierten Copie, ist augenscheinlich die Schrift eines Schülers. Diese Copieen sind nicht so viel erloschen als die Schrift des Lehrers und durch Vergleichung aller war ich im Stande jedes Wort des Textes herauszubringen. Er bildet zwei jambische Trimeter, welche mit Hinzufügung der Accente (und vermuthlich auch des Jota subscriptum) so lauten:

ᾧ μὴ δέδωκεν ἡ τύχη κοιμωμένῳ,
μάτην δραμῖται κἂν ὑπὲρ Λάδαν δράμῃ."

Für δραμεῖται ist δραμῖται geschrieben. Die Verse schreibt der Vf. der besten Zeit der neuen Komödie zu, weit früher als die welcher die Schrift angehört, und führt die beiden anonymen Epigramme auf den Läufer Ladas an, zu deren längerem er bemerkt, daß zu den Worten ἐπ' ἀκροτάτῳ πνεύματι θεὶς ὄνυχα der Mercur des Johann von Bologna den besten Commentar gebe.

Außerdem werden drei hölzerne elliptische Täfelchen, mit einer Art dreieckter Handhabe an beiden Enden, „von einem andern Charakter und aus einer späteren Zeit" von Hrn. Felton beschrieben die

in der Zwischenzeit seiner Besuche von D. Abbot aus Aegypten geschickt worden waren. Sie enthalten Grabschriften, die außer den Namen, die eine nur εὐμοίρει, die zwei andern die Lebenszeit enthalten. Die Namen aber geben allerlei zu bemerken.

Ein anderes erfreuliches Zeichen der Fortschritte der Alterthumskunde in Amerika ist die 1857 in Boston erschienene Uebersetzung der Böckhschen Staatshaushaltung Athens zweiter Ausgabe durch Anthony Lamb, und eine gelehrte ausführliche Anzeige des Buchs von W. W. Goodwin in dem North American Review N. CLXXVIII Ian. 1858 p. 1—39.

F. G. Welcker.

Litterarhistorisches.

Cicero.

Wie früher in diesem Museum ein und das andremal auf eine ausgezeichnete Arbeit in der Philologie entfernter liegenden Gebieten der Litteratur hingewiesen worden ist, so möchte es bezüglich mancher seiner Leser nicht überflüssig seyn aufmerksam zu machen auf die wohl durchdachte und gut geschriebene Schilderung Ciceros im dritten Bande der dritten Ausgabe des Staats-Lexikons von Karl Welcker 1859 S. 566—572 von Prof. K. Schwenck. Mehr hervorgehoben konnte vielleicht in der schön abgerundeten Abhandlung die Frage werden, welcher andre Römer wohl ähnliche Geistes- und Gemüthsanlagen gehabt habe, Platons Ideen auf sich einwirken zu lassen, oder auch nur die (schon bei Homer und in Sparta aus dem Leben so bedeutsam hervorblickenden) Ansichten des Polybius von der Natur des Staates so aufzufassen wie Cicero.

F. G. W.

Herder und Hyginus.

Daß der Stoff zu dem Herder'schen Gedicht das Kind der Sorge aus der 220. Fabel des Hyginus entlehnt ist, habe ich für mein Theil erst gestern bei gelegentlichem Nachschlagen des Hyginus

gelernt. Ob Andere es seit längerer Zeit wissen und wohl auch schon haben drucken lassen, vermag ich jetzt nicht zu ermitteln*). Aber selbst wer die Thatsache jener Entlehnung kennen sollte, wird doch eine, schwerlich schon angestellte, Vergleichung mit dem lateinischen Original nicht ungern sehen. Das Gedicht erschien zuerst in der dritten Sammlung der 'Zerstreuten Blätter (Gotha, 1787, S. 7)'; von da gieng es mit zwei kleinen, von Herder in der 2. Ausg. (1798) vorgenommenen Besserungen in die 'sämmtlichen Werke' über (Litt. u. Kunst III, 15); und dann ist es in gerechter Würdigung seiner Vorzüge von den Veranstaltern deutscher Blumenlesen, unter andern auch von Karl Gödeke (Elf Bücher deutscher Dichtung I, 706), aus der Masse der immer mehr verschallenden Herderschen Verse ausgehoben und in Andenken erhalten worden. Ein wiederholter Abdruck ist hier, wegen der Vergleichung mit der lateinischen Quelle, unvermeidlich und wird wohl auch Niemandem lästig sein.

Einst saß am murmelnden Strome
Die Sorge nieder und sann:
Da bildet im Traum der Gedanken
Ihr Finger ein leimernes Bild.

5 „Was hast du, sinnende Göttinn?"
Spricht Zeus, der eben ihr naht.
„Ein Bild von Thone gebildet,
„Beleb's, ich bitte dich, Gott."

„Wohlan denn! lebe! — Es lebet!
10 Und mein sey dieses Geschöpf!" —
Dagegen redet die Sorge:
„Nein, laß es, laß es mir, Herr!

Mein Finger hat es gebildet." —
„Und ich gab Leben dem Thon"
15 Sprach Jupiter. Als sie so sprachen,
Da trat auch Tellus hinan.

„Mein ist's; sie hat mir genommen
Von meinem Schoose das Kind."

„Wohlan, sprach Jupiter, wartet,
Dort kommt ein Entscheider, Saturn." 20

Saturn sprach: „habet es alle!
So will's das hohe Geschick.
Du, der das Leben ihm schenkte,
Nimm, wenn es stirbet, den Geist.

Du, Tellus, seine Gebeine 25
Denn mehr gehöret dir nicht.
Dir, seiner Mutter, o Sorge,
Wird es im Leben geschenkt.

Du wirst, so lang' es nur athmet,
Es nie verlassen, dein Kind. 30
Dir ähnlich wird es von Tage
Zu Tage sich mühen in's Grab."

Des Schicksals Spruch ist erfüllet
Und Mensch heißt dieses Geschöpf,
Im Leben gehört es der Sorge, 35
Der Erd' im Sterben und Gott.

10 Wohlan! ich will es! — Es lebet!
Doch mein
19 wartet] harret

Zerstr. Bl. 1. Ausg.

Die angegebene Nummer des Hyginus ist Cura überschrieben und der gangbare Text, welcher bei dem gänzlichen Mangel von Handschriften seit dem ersten Herausgeber Micyllus (Basel 1535) keine wesentliche Veränderung erfahren hat, folgt hier so wie ihn Muncker

*) Götzinger und wer sonst nachgeschlagen worden, wissen nichts davon.

(Mythogr. Lat. I. 285) giebt. Die Worte, bei denen man anstößt, zeichne ich durch den Druck aus, damit sie das erste Lesen nicht weiter stören.

Cura cum quendam fluvium transiret, vidit cretosum lutum: sustulit cogitabunda, et coepit fingere *hominem*. Dum deliberat secum, quidnam fecisset, intervenit Iovis: rogat eum Cura ut ei daret spiritum. quod facile ab Iove
5 impetravit. qui (soll heißen cui) cum vellet Cura nomen suum imponere, Iovis prohibuit suumque nomen ei dandum esse dixit. Dum de nomine Cura et Iovis disceptarent, surrexit et Tellus, suumque nomen ei imponi debere dicebat, quandoquidem corpus suum praebuisset. Sumpserunt Saturnum
10 iudicem. quibus Saturnus *secus* videtur iudicasse: Tu Iovis, quoniam spiritum *dedisti*, *corpus* recipito: Cura quoniam prima eum finxit, quam diu vixerit, cura eum possideat. sed quoniam de nomine eius controversia est, Homo vocetur, quoniam ex humo videtur esse factus.

Man sieht, Herder hat keinerlei sachliche Zuthat nöthig gefunden; nur die deutsch nicht nachzubildende Etymologie am Schluß (Z. 14 homo ex humo) hat er auch aus ästhetischen Gründen fortlassen und demnach den Götterstreit über den Namen in einen Streit um den Besitz des neuen Geschöpfs verwandeln müssen; was um so leichter geschehen konnte, da ja auch bei Hyginus der Urtheilsspruch des Saturnus in seinem Hauptheil die verschiedenen Anrechte auf den Besitz regelt und die controversia de nomine (Z. 13) bloß nachträglich berührt. Wo sonst bei Herder Abweichungen von dem Lateinischen hervortreten, sind es allerdings Verbesserungen, jedoch nicht eben von dichterisch umschaffender Art, sondern eher Emendationen unseres fehlerhaften Textes, zu denen Herder, ohne daß er deshalb mit ihnen den Rand seines Hyginusexemplars geziert zu haben braucht, durch die Nothwendigkeit sein Gedicht abzurunden gedrängt wurde, die aber auch ein kritischer Herausgeber selbst für eine Hyginische Prosa als unumgänglich wird anerkennen müßen. So heißt es in dem bisherigen Text gleich zu Anfang Z. 2 coepit fingere *hominem*. Herder dagegen verspart den Aufschluß, daß das neue Geschöpf der Mensch sei, bis an das Ende (V. 34) und läßt zunächst nur ein 'leimernes (im gemeinen Leben, wie Adelung sagt, für l e h m e r n e s) Bild, ein Bild von Thone (V. 4, 7)' entstehen. Niemand wird leugnen, daß gerade in der hyginischen Fassung, welche die Götter über den N a m e n streiten läßt, die Nennung des Namens homo an dieser Stelle über alle logische Gebühr proleptisch ist, oder — um derber und richtiger zu reden — so plump mit der Thür ins Haus fällt wie man es auch dem ungeschicktesten Erzähler nicht zutrauen kann. Wird hominem gestrichen, so bekommt fingere dasselbe Object, welches das danebenstehende sustulit hat, nämlich cretosum lutum, und nun erst erhält auch das

folgende Sätzchen dum deliberat secum quidnam fecisset seine sonst nicht vorhandene Richtigkeit. Denn wenn die Cura schon von vornherein anfing 'einen Menschen' zu bilden, so kann sie nicht veranlaßt sein, hinterdrein noch darüber nachzusinnen quidnam fecisset.

Der zweite Fall einer Abweichung des Deutschen vom Lateinischen findet sich Z. 10 quibus Saturnus *secus* iudicasse videtur, welche Worte nur besagen können, Saturnus habe 'verkehrt' geurtheilt. Da dieß dem Gang der Erzählung zuwider läuft, nach welchem vielmehr den Ansprüchen aller Streitenden genügt werden soll, so hat Herder diese störenden Worte weggelassen und dafür zu Anfang des Richterspruches das Sätzchen 'habet es Alle (V. 21)' eingefügt, eben um des Saturnus Streben nach Unparteilichkeit hervorzuheben. Denselben unentbehrlichen Begriff der Unparteilichkeit ergeben aber auch die lateinischen Buchstaben Saturnu*s* *secus*, sobald man s zu Anfang von secus streicht als wiederholt aus dem Schluß von Saturnus, und dann in ecus die zugleich früh- und spätlateinische Schreibung von aequus erkennt.

Endlich läßt unser lateinischer Text Z. 11 den Saturnus die Forderung der Tellus völlig übersehen und andrerseits den Jupiter mit folgendem Unsinn anreden: 'du, Jupiter, weil du den Geist gegeben, sollst den Körper zurücknehmen'. Herder hat, von der Natur der Sache geleitet, beide Verkehrtheiten vermieden (V. 24—27), und es unterliegt keinem Zweifel, daß unser hyginischer Text an einer durch Homöoteleuton entstandenen Lücke leidet, die etwa so auszufüllen ist: Tu Iovis quoniam spiritum dedisti, [cum mortuus erit, spiritum recipito; tu, Tellus, quoniam corpus dedisti,] corpus recipito.

So viel, und wohl schon zu viel, über das Verhältniß des Herderschen Gedichts zu seiner lateinischen Quelle. Und nun noch ein Weniges über den Ursprung dieser Quelle selbst.

Denselben aus der Feder und dem Kopfe eines mittelalterlichen Mönches herzuleiten und das ganze hyginische Stück für eine 'frostige Möncherei (frigidus monachismus)' zu erklären wird kein Besonnener sich durch die Gründe bestimmen lassen, welche Reinesius (var. lect. p. 372), der Vertreter dieser Meinung, vorbringt. Er legt Gewicht auf den Widerspruch zu den 'verbreiteten Mythen der Heiden über Menschenschöpfung'; als wenn nicht aus allen und besonders den späteren Zeiten des Alterthums Beispiele in Menge zur Hand wären, daß Dichter und Philosophen ihre Gedanken nach Bedarf und Neigung des Augenblicks ohne Rücksicht auf die übliche Mythologie allegorisch einzukleiden sich erlaubt haben. Sprache und Stil aber sind in diesem Stück nicht schlechter als anderswo im Hyginus; und affectirte Archaismen, wie die hier viermal (Z. 3, 6, 7, 11) als Nominativ und Vocativ vorkommende Form Iovis, gehören nicht zu den Klosterunarten, so wenig wie der gutlateinische Gebrauch von cretosum (Z. 1) für

argillosum zu den Klostertugenden gehört. Die Etymologie am Schluß (homo ex humo Z. 14) ist freilich schlecht; aber schlechte Etymologien gab und giebt es bekanntlich auch wo es keine Klöster giebt, und gerade die hier in Frage stehende hat schon Quintilian (I, 6, 34) verspottet.

Eine andere Folgerung jedoch läßt sich allerdings aus dieser Etymologie ziehen. Die schon von Scaliger (zu Eusebios p. 10 ed. sec.) und nach ihm von Andern ausgesprochene Ansicht, daß die hyginischen Fabeln aus dem Griechischen übersetzt seien, findet, wie beachtenswerth sie auch für andere Theile der Sammlung ist, doch auf unser Stück keine Anwendung. Es giebt im Griechischen kein Wort für 'Mensch', welches an 'Erdensohn' erinnert; es konnte also auf dem Boden der griechischen Sprache die Allegorie nicht in einer Redaction bearbeitet werden, welche, so wie die hyginische es thut, Alles auf eine solche Etymologie zuspitzt.

Aber so gewiß diese hyginische Redaction von Anbeginn lateinisch war, so gewiß, darf man behaupten, ist die Allegorie selbst von einem griechisch Redenden erdacht worden. Denn ihr Keim und Alles was sie von Reiz hat liegt in der einleitenden Situation, wo eine sinnende (cogitabunda Z. 2) Göttin sich dem Zug, oder wie Herder (V. 3) es schöner sagt, dem 'Traum der Gedanken' überläßt und nach der Weise träumerisch Sinnender die Finger an dem Nächstliegenden, hier an einer feuchten Tonmasse, zwecklos beschäftigt, aus welchem Fingerspiel dann zum Erstaunen der Göttin selbst das Menschengebilde hervorgeht. Lateinisch nun heißt die Göttin Cura und auch Herder konnte sie deutsch nicht anders als 'Sorge' nennen. Aber so gut es alsdann auch paßt, daß der Mensch Zeit seines Lebens sich nicht von curae und Sorgen frei machen kann, so wenig erweckt die auf bestimmte Gegenstände gerichtete lateinische atra Cura (Hor. Carm. III, 1, 40) und die deutsche harte Sorge jene lieblich zarte Vorstellung des schweifenden Sinnens, bei welchem man unbewußt die Finger regt. Eine solche Verschmelzung des bloß nachdenklichen 'Sinnens' und der 'Sorge' bietet nur die griechische Φροντίς dar, die auch z. B. in den Versen des Philiskos auf den Redner Lysias (Bergk Poet. Lyr. p. 502 ed. sec.) personificirt als Musentochter angerufen wird: Καλλιόπης θύγατερ, πολυήγορε Φροντί. Man darf also wohl annehmen, daß eine spätere griechische Allegorie den Menschen unter den spielenden Fingern der sinnenden Φροντίς, gleichsam des weiblichen Gegenbildes zu dem Denker Προμηθεύς *),

*) Unmittelbar aus Προμηθεύς läßt sich die Allegorie nicht ableiten, da man weder von Προμηθεύς noch von προμήθεια sagen kann, daß sie den Menschen während seines Lebens beherrschen. Reinesius, der an ein griechisches Original nicht dachte, sieht doch in der Cura als Menschenbildnerin eine allusio ad nomen Promethei, quod consilium, providentiam et curam significet, welche allusio er freilich mit Recht inepta nennt.

hervorgehen und bei einem Streit der Götter um den Besitz des neuen Geschöpfs es der Herrschaft der φροντίδες während seines Lebens zusprechen ließ. Dem griechischen Original, welches die lateinische Redaction durch etymologische Beimischung vergröberte, hat sich dann Herder wieder genähert, und so gut er es in deutscher, kein gleichwiegendes Wort für Φροντίς bietender Sprache vermochte, hat er das sinnende Element an der Göttin hervorgehoben durch die Ausmalung in der ersten Strophe, auf welcher ja auch die Wirkung des ganzen Gedichts hauptsächlich beruht.

Jacob Bernays.

Bibliographisches.

Scaligers Ausgabe des Claudianus.

Den Vielen, welche den Arbeiten Joseph Scaligers, und den jetzt so Wenigen, welche den Gedichten des Claudianus eine nähere Aufmerksamkeit schenken, wird es wohl nicht unlieb sein wenn ich über eine Beide angehende bibliographische Frage hier die Entscheidung mittheile, zu welcher mir als ich mein Buch über Scaliger ausarbeitete die Mittel noch fehlten. Es handelt sich um eine Ausgabe, deren Titel nebst Inhaltsangabe, zur Unterscheidung von späteren Abdrücken, hier vollständig folgt:

Cl. Claudiani quae exstant: Ex emendatione virorum doctorum, Ex Officina Plantiniana Raphelengii CIↃ· IↃ· CIII. 263 SS. 24.

P. 3—11 Leben des Claudianus aus Gyraldus; Stellen über ihn aus Julius Scaligers Poetik, Suidas, Augustinus, Orosius, Sidonius, Prospers Chronik (mit dem Zusatz in Klammern Error Prosperi), Romae vetus lapis (= Gesner p. XLIII; das Distichon ist in der Raphelengiana mit einem ungehörigen Komma so geschrieben: *Εἰν ἑνὶ Βιργιλίοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου Κλαυδιανῷ Ῥώμη, καὶ βασιλεῖς ἔθεσαν*), Cl. Claudiani operum index. — P. 12—254 Text des Claudianus. — P. 255—258 Anonymi Poetae Laudes Herculis. — P. 259—263 Replendis pagellis additum Incerti Autoris De Phoenice Carmen. (In späteren Abdrücken fehlt diese Blattfüllung und finden sich Abweichungen in der Stellensammlung über Claudianus).

P. 170 sind die Verse 201—204 Prob. et Olyb. cons. mit einem Sternchen vor Ceu und nach annis bezeichnet, und in Beziehung hierauf sagt Caspar Barth Advers. LVIII, 7 wo er über diese Verse spricht: S c a l i g e r, qui Claverianos codices alioquin pressius sequitur, i n Raphelengiana minuta

editione abs se adornata et emaculata nec tales (wie sie bei Claverius und Gesner stehen) illos Editioni suae indere voluit, sed ut vulgati sunt fecit excudi (d. h. bei Scaliger steht qui possit statt quid possit und ad herum statt thorum und Pelione statt Pelion) asterisco tamen in fronte notatos, ne quis exactissimo eius iudicio satisfecisse arbitraretur. Derselbe Barth sagt in der Vorrede zu seiner zweiten, mit dem ungeschlachten Commentar belasteten Ausgabe des Claudianus (Frankfurt 1650. 4): Inter editiones laudem praecipuam meretur quae ex Cuiacianis libris et observationibus a Stephano Claverio Parisiis edita in satis ampla et splendida, paullo post a Iosepho Scaligero in minutissimam formam solo tamen, ut vocamus, textu redacta et a Plantinianis est saepius recusa. Totam hanc corrigendam, probandam, examinandam et in nostra hac promulgatione reponendam duximus, d. h. der Text in dem Barth'schen Buche ist der Scaliger'sche, abgesehen von der Reihenfolge der Stücke, die sehr abweicht, und von den Druckfehlern, die sehr zahlreich sind. Zurückhaltender als Barth spricht über Scaligers Antheil an der Raphelengiana Nicolaus Heinsius in der Vorrede zu seiner Ausgabe (bei Burman S. 21): Raphelengianam omnium quotquot vidi optimam quam Scaligerum, hominem nostri huius saeculi praecipuum doctrina ac celebritate nominis, recognovisse volunt, exprimendam curavi, sublatis tamen hic illic coniecturis viri maximi nonnullis, quas in contextum temere admiserat typographus. Gegenüber dieser vorsichtigen Aeußerung des Nicolaus Heinsius, der von seinem Vater Daniel die genaueste Kunde über alles auf Scaliger Bezügliche haben konnte, durfte man den Worten eines als unzuverlässig verrufenen Mannes wie Caspar Barth kein volles Vertrauen schenken; und da J. M. Gesner, der Letzte, der sich eingehend mit Claudianus beschäftigte, die Ausgabe nicht zu Gesicht bekam (s. p. XXXII seiner Vorrede), so kann es nicht auffallen, daß sie in römischen Litteraturgeschichten gänzlich übergangen und in litterärischen Notizen über Claudianus, z. B. in Webers corpus poetarum latinorum p. LXIX, Scaligers Verhältniß zu ihr nur zweifelnd erwähnt wird (auctor habetur Scaliger). Alle Zweifel lassen sich jedoch beseitigen durch den Katalog der Scaligerschen Auction *), von dem mir erst in diesen Tagen Kenntniß geworden ist.

*) Catalogus Librorum Bibliothecae Illust. Viri Iosephi Scaligeri Iul. Caes. F. Quorum auctio habebitur in aedibus Ludovici Elzevirii bibliop. Lugd. Batav. ad diem 11 Martii Lugduni Batavorum, Ex Officina Thomae Basson 1609. 4. 51 paginirte Seiten und 8 unpaginirte Blätter Appendix. [Der liberalen Mittheilung der Kieler Universitäts-Bibliothek wird die Einsicht eines Exemplars verdankt, welches ein besonderes Interesse dadurch hat, daß ihm großentheils die Auctionspreise, so wie die Namen der Käufer beigeschrieben sind. F. R.]

Dort nämlich, unter der Rubrik libri incompacti S. 49, nahe bei andern eignen Schriften Scaligers, welche in mehreren Exemplaren vorhanden waren, ist Folgendes zu lesen: 'Claudianus ex recognitione V. Ill. 24°. Leidae 1603. Tredecim exemplaria'. Daß damit die hier in Frage stehende Raphelengiana gemeint ist, beweist die Jahreszahl; und wenn es in diesem Zusammenhang überhaupt noch eines Beweises bedarf, daß unter 'V. Ill'. Niemand anders als Scaliger selbst zu verstehen sei, so ist was mein Buch S. 287 und 183 über den Vir Illustris der Aenigmata und der Noten zu Phrynichos beibringt wohl überzeugend genug; zu geschweigen, daß gerade auch auf dem Titelblatt des Katalogs Scaligers Name nur mit diesem, damals noch nicht abgegriffenen und Scaligern mit besonderer Rücksicht auf seinen Geburtsadel gegebenen, Epitheton versehen ist, und daß S. 47 des Katalogs es von der Scaligerschen, anonym erschienenen Ausgabe des Cäsar (vgl. mein Buch S. 292) ganz in derselben Weise wie beim Claudianus heißt: Iulii Caesaris opera ex recognitione V. Ill. 8°. Leidae 1606. Quinque exemplaria. Es war also im Todesjahr Scaligers in Leyden notorisch, daß er die sechs Jahre früher dort erschienene Ausgabe des Claudianus besorgt habe; dreizehn ungebundene, offenbar vom Verleger gewährte Freiexemplare fanden sich noch in seinem Nachlasse vor; und man darf daher nicht anstehen, die Liste der anonymen Arbeiten Scaligers um diese Recognition des Claudianus zu vermehren, welche hauptsächlich auf die cujacianischen Handschriften des Claverius fußt und für die folgenden Herausgeber, wie die angeführten Worte Barths und Heinsius' zeigen, leitend geblieben ist.

December 1859.

Jacob Bernays.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Cicero de republ. 2, 10.

Cicero führt in seiner Schrift vom Staate (2, 10) den Satz durch, daß die Vergötterung des Romulus bereits in die rein geschichtliche Zeit falle und deßhalb diesem Bericht ein anderes Gewicht zukomme als den gleichartigen Erzählungen der Griechen aus ihrer Mythenzeit. Er belegt dies durch Anführungen aus der damals gangbaren griechischen Chronographie (Graecorum annales): Roms Erbauung werde in das zweite Jahr der siebenten Olympiade gesetzt, wo Griechenland schon voll von Dichtern und Musikern war; falle doch Lykurgos 108 Jahre vor die erste Olympiade, Homer mindestens 30 Jahre vor Lykurgos, also

Romulus viele Jahre nach Homer. Hier bricht der Text ab; nach einer Lücke von etwa 230 Buchstaben folgt der Schluß derselben Argumentation in dem folgenden defecten Satz:

us ne ..... us ut di .... nt quidam . x filia quo .. .. ille mor ..... odem ..... no na ..... moni ..... ympia .. xta .. quin .... esima .... cim ilius .. t .. legi pos ..... m de Ro .. li iam mortalitate creditum, cum iam inveterata vita hominum ac tractata esset et cognita.

In einem von Mai zu dieser Stelle mitgetheilten Briefe Niebuhrs wird der letzte Theil unzweifelhaft richtig so ergänzt: natus Simonides olympiade sexta et quinquagesima, quo facilius intellegi possit tum de Romuli immortalitate creditum u. s. w. Denn Simonides Geburt fällt der Ueberlieferung gemäß auf die 56. Olympiade und man kann auch nur beistimmen, wenn Niebuhr hinzufügt: illud mihi extra controversiam esse videtur Ciceronem in hac lacuna enumeravisse poetas Graecos qui sub Romanis regibus floruerunt atque ita desivisse in Simonide sene, qui cum reges urbe pellerentur quadragenario maior erat. — — Nominatum fuisse ante alios Archilochum propterea mihi persuadeo quod in Tusc. 1, 1 sub Romulo floruisse dicitur — — tum vero Alcaeum, Stesichorum etc. Ohne Zweifel wollte Cicero durch Aufzählung verschiedener Dichtergenerationen von Homer bis auf den verhältnißmäßig schon modernen Simonides deutlich machen, wie Romulus Zeitalter der mythischen Dichtung fern und inmitten der historischen Epoche stehe. Aber wenn Niebuhr die vorhergehenden Worte ergänzt: eodem nomine alius nepos eius ut dixerunt quidam ex filia, quoniam ille mortuus eodem est anno, so kann man ihm hierin nicht beipflichten. Er stützt sich darauf, daß der selten genannte jüngere Simonides von Keos bei Suidas ein Enkel des bekannten Dichters heißt; allein weder ist die Erwähnung eines so obscuren Individuums in Ciceros Weise noch wird durch dieselbe sein Zweck irgend gefördert noch wird es deutlich, worauf sich die Worte quoniam ille mortuus eodem est anno nach dieser Ergänzung beziehen. — Weit näher liegt es hier die Angabe zu erkennen, daß das Jahr oder vielmehr die Olympiade der Geburt des Simonides zugleich die des Todes des Stesichoros ist, und also zu ergänzen: .... Stesichorus nepos eius ut dixerunt quidam ex filia. Quo vero ille mortuus, eodem est anno natus Simonides olympiade sexta et quinquagesima. Schwierigkeit macht hier nur die Bezeichnung des Stesichoros als des Tochtersohns eines Individuums, dessen Name in der Lücke untergegangen ist; denn eine hiezu genau passende Notiz ist anderweit nicht erhalten. Man erwartet einen Dichter oder doch sonst einen sehr berühmten Mann,

geeignet neben Homer, Lykurg, Stesichoros und Simonides genannt zu werden; und ein solcher, wie er geeigneter nicht gedacht werden kann, wird allerdings dem Stesichoros zwar nicht als Großvater, aber als Vater beigelegt: Hesiodos, den ebenfalls mit Homer, Stesichoros und Simonides derselbe Cicero anderswo (Cat. mai. 7, 23) zusammen nennt. Des Hesiodos und der Klymene Sohn heißt Stesichoros bei Philochoros (Proclus zu Hesiod opp. 272), bei Aristoteles oder wer sonst hier von Tzetzes excerpirt ist (fr. 115 Müller) und bei Suidas (unter Στησίχορος). Man sieht, welche angesehene Namen an diesen Bericht sich knüpfen und auch die innere Wahrhaftigkeit mangelt ihm nicht, wofern er richtig gefaßt wird (Welcker, kl. Schr. 1, 151). Aber ein sachverständiger griechischer Chronograph hat ihn in dieser Form unmöglich sich aneignen können, da Stesichoros Geburt nach constanter Annahme Ol. 37 = v. Chr. 632, Hesiodos aber selbst von denen, die ihn am jüngsten machen, noch 30 Jahre vor die erste Olympiade = v. Chr. 806 gesetzt wird — denn daß Tzetzes, von dem jene verwirrte Angabe herrührt, den Herodot auf die elfte Olympiade = v. Ch. 736 bringt, ist ohne Zweifel nur Folge jener Verwirrung *) und reicht doch auch noch nicht aus. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Chronograph, den Cicero benutzt hat — vermuthlich Apollodor — die Ueberlieferung, daß Stesichoros ein Sohn des Hesiodos gewesen, mit der Milderung aufnahm, daß er aus dem Sohn einen Enkel machte und auch dann noch, da das Intervall immer noch zu groß blieb, ihn mit quidam dicunt einführte; Cicero aber nahm diese Nebenbemerkung bereitwillig auf, weil sie das ungefähre Altersverhältniß des Hesiodos und Stesichoros seinen Lesern versinnlichte. Demnach wird Cicero den Faden, den er mit dem Beweise, wie viel früher Homer gelebt habe als Romulus, angesponnen hatte, etwa folgendermaßen weiter geführt habe:

> [Hesiodum deinde, quamquam multis saeculis post Homerum fuit **), tamen et ipsum constat vixisse ante Romulum ***). Non multos annos post conditam urbem natus est Stesichor]us, ne[pos hui]us ut di[xeru]nt quidam [e]x filia. Quo [vero] ille mor[tuus, e]odem [est an]no na[tus Si]moni[des ol]ympia[de se]xta [et] quin[quag]esima: [ut fa]cilius [in]t[el]legi pos[sit tu]m de Ro[mu]li immortalitate creditum, cum iam inveterata vita hominum ac tractata esset et cognita.

Th. Mommsen.

*) Vrgl. Clinton fasti Hell. 1, 361.

**) Homerus multis ut mihi videtur ante (Hesiodum) saeculis fuit. Cicero Cat. mai. 15, 54.

***) Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam. Cicero Tusc. 1, 1, 3.

Zu Sallust.

Hat es schon Jemand gesagt daß Iugurth. 41 § 7 penes eosdem aerarium, provinciae, magistratus, gloriae triumphique erant, wo gloriae, selbst wenn man gegen den Plural nichts sagen will, doch als Abstractum unter so vielen concreten Dingen störend wird, zu schreiben ist loreae? Ueber laurea in ihrer Beziehung auf einen siegreichen Feldherrn und in ihrem Unterschiede von triumphus bedarf es wohl nicht erst vieler Worte.

J. Bernays.

Nachtrag zu S. 159.

Das hier besprochene Verhältniß ist allerdings, wie ich erst jetzt erfahre, auch dem jüngsten Herausgeber des Hygin, B. Bunte, nicht entgangen, dessen darauf bezügliche Note: Expressit hanc fabulam Godofredu[illegible] Herderus in carmine quod inscribitur 'Das Kind der Sorge' zuglei[illegible] das einzige Brauchbare ist, was er zu dieser Fabel überhaupt beibringt.

J. B.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Die römischen Eigennamen.

Die römischen Eigennamen haben die Philologen älterer und neuerer Zeit in Hinsicht auf Etymologie und auf Sprachgebrauch vielfach beschäftigt. Weniger hat die juristisch-historische Seite dieser Institution diejenige Berücksichtigung gefunden, welche sie sicher auch verdient; einige Bemerkungen hierüber, nicht schwer zu machen und theilweise nichts weniger als neu, möchten doch in ihrer Zusammenstellung nützlich sein und zu weiteren Erwägungen anregen. Es wird dabei auszugehen sein von derjenigen Namensform, die über die Scheidung der griechisch-italischen Stämme zurückreicht und aus der Vergleichung namentlich der griechischen und der italischen Namensformen sich als die ursprüngliche herausstellt; weiter ist sodann zu zeigen, welche Um- und Ausbildung dieser Urname innerhalb der staatlichen und sprachlichen Entwicklung Roms empfangen hat.

Name, nomen vom Stamme novisse, also eigentlich Kennzeichen, ist in der Sprache das, was sachlich das Individuum ist. Der Name reicht darum genau so weit wie die Möglichkeit und das Bedürfniß des Individualisirens und ist in seiner ursprünglichen und normalen Gestalt einfach; wo in ältester Zeit Doppelnamen vorkommen, wie zum Beispiel früh bei einzelnen Göttern, liegt wohl überall ein nicht zur völligen Verschmelzung gelangter Doppelbegriff dem Doppelnamen zu Grunde. Von dem Menschen, bei dem die Individualität am schärfsten und tiefsten empfunden wird, gilt die Einnamigkeit durchaus: bei den Italikern nicht minder wie bei den Griechen und den Deutschen ist der Name im eigentlichen Sinne, diejenige Bezeichnung, die mit dem Individuum geboren wird und stirbt, von Haus aus ein einfacher gewesen und ist dies geblieben, so lange das Sprach- und das Gemeindegefühl lebendig blieb. Ueber die Wahl des Namens kann ursprünglich nichts vorgeschrieben gewesen sein; weder in Italien noch bei den Griechen und Deutschen läßt sich für die älteste Zeit ein

geschlossener Kreis von Individualnamen nachweisen und ebenso war es wohl zulässig, aber keineswegs nothwendig oder auch nur überwiegend häufig den elterlichen Individualnamen in den Kindern fortzupflanzen. Sprachlich werden die Eigennamen im Ganzen adjectivisch entwickelt: man sagt, um bei den römischen klarer Bedeutung stehen zu bleiben, Quintus, Sextus, Postumus; Manius, Lucius, der am Morgen, am Tage Geborene; Marcus, Mamercus, Tiberius von Mars, Mamers, Tiberis; Servius, Ga(v)ius von servare, gaudere; Publius von populus wie patrius von pater; Proculus, der Dreiste u. s. w., wogegen Gnaevus, Fleck einzeln steht und man dafür vielmehr Gnaevius, fleckig erwartet. Natürlich werden in allen Sprachen bei den ältesten Eigennamen vorzugsweise die ältesten Derivationssuffixe gefunden; wie denn in der römischen Eigennamenbildung das alte sonst meistentheils verdrängte Suffix ius noch durchaus die erste Rolle spielt. — Also in ältester Zeit ist der Individualname einfach; indeß wo er von Bürgern vorkommt, steht er doch niemals allein. Die Behauptung der römischen Gelehrten, daß die ältesten lateinischen Namen eingliedrig gewesen seien [1]), das heißt aus dem bloßen Individualnamen bestanden hätten, ist lediglich abstrahirt aus der spät und schlecht erfundenen Romulussage; der Gebrauch, dem Individualnamen auf die bürgerlichen Verhältnisse des Individuums bezügliche und mit dem Namen zu einer Einheit verschmelzende Determinative beizufügen, ist vielmehr unvordenklich alt und zwei oder drei derartige Determinative bis über die Trennung der Stämme zurück verfolgbar: einmal die Angabe des Mannes, in dessen Gewalt das Individuum steht oder gestanden hat, die sich fortsetzen kann auf denjenigen, unter dem dieser Gewalthaber seinerseits steht oder stand und so weiter ins Unendliche aufwärts; zweitens, jedoch nur bei freien Männern und Frauen, die Angabe des Districts, dem das Individuum angehört; endlich drittens vielleicht das Wappen.

1) Der Beisatz des Gewalthabernamens ist bekanntlich bei den

1) Schrift de nom. z. A.: Varro simplicia in Italia fuisse nomina ait existimationisque suae argumentum refert, quod Romulus et Remus et Faustulus neque praenomen ullum neque cognomen habuerint (vgl. Appian praef. 13). Alle wirklich ursprünglichen Namen wie Numa Pompilius, Acca Larentia sind mehrgliedrig.

Griechen und bei den Italikern allgemein für Freie wie für Sclaven, für Männer wie für Frauen üblich und die dafür in ältester Zeit ausschließlich gebräuchliche Form die Beifügung des Herrennamens im Genitiv gewesen, wie sie die Griechen, Umbrer, Volsker, Samniten im Vater-, die Römer im Mannes-, alle Nationen in dem Namen des Sclavenherrn bewahrt haben. Daß die römische Beifügung des Kindes-, die griechische des Frauenprädicats jünger ist, zeigt deren sporadisches auf einzelne Völker beschränktes Erscheinen und für das Kindesprädicat noch besonders die Erwägung, daß die älteste Namensform sicherlich die Möglichkeit geboten hat das Geschlechtsregister der Freien beliebig fortzusetzen, dies auch bei der griechischen und oskischen Namensbildung sehr wohl geschehen kann, dagegen bei der römischen durch den Mangel individueller Bezeichnungen für die entfernteren Ascendentengrade unmöglich wird. Eben darauf, daß man ursprünglich Marcus Marci gesagt hat, beruht der spätere Sprachgebrauch filius dem Genitiv nach-, nicht, wie es sonst der strengen Regel gemäßer wäre, ihm voranzustellen. Dafür, daß bei diesem Determinativ der leitende Gesichtspunct durchaus der der Familiengewalt, des römischen in potestate manu mancipio esse gewesen ist, spricht theils die Einheitlichkeit und Alterthümlichkeit dieser Auffassung, theils besonders der Sprachgebrauch, welcher in solcher Verbindung durch den Genitiv zunächst das Herrschafts- und Eigenthumsverhältniß anzuzeigen pflegt — Caecilia Crassi, Δημοσθένης Δημοσθένους sind sprachlich und rechtlich gleichartig mit ager Titi. Endlich ist dafür noch geltend zu machen, daß auf den ältesten Grabschriften, namentlich den pränestinischen bei Frauennamen niemals Vater- und Mannsnamen cumulirt gefunden werden, sondern durchaus nur entweder jener oder dieser. Ursprünglich scheinen also alle unverheiratheten Frauen den Vater-, alle verheiratheten ausschließlich den Mannsnamen als Determinativ ihrem Individualnamen angehängt zu haben; womit zugleich die aus dem Gebrauch des Genitivs für eheherrliche wie für väterliche Gewalt entstehende Zweideutigkeit insofern aufgehoben wird, als das im concreten Fall obwaltende Gewaltverhältniß doch immer bestimmt und fest angezeigt war.

2) Das zweite uralte Determinativ zum Individualnamen ist

die Stammbezeichnung: Σφήττιος, Παιανιεύς, Αἰθαλίδης, Cornelius, Marcius. Das Bildungsgesetz für den Stammnamen fällt, sprachlich betrachtet, anfänglich zusammen mit dem Bildungsgesetz des Individualnamens, wie sich das am deutlichsten darin zeigt, daß zum Beispiel Gavius, Lucius bei den Samniten ebenso als Vor- wie als Stammnamen vorkommen. Wohl aber lag es in der Sache, daß das Streben nach Differenzirung hier sich sehr früh regte und dem praktischen Bedürfniß Eigen- und Stammnamen handgreiflich zu unterscheiden Rechnung trug durch eine entsprechende Regulirung der in ältester Zeit freien und willkürlich wechselnden Suffixe. Bei den Griechen schwankt noch das gentilicische Ethnikon: es findet sich —εύς, —ίδης, —ιος neben einander; die Italiker, vor allem mit der ihnen eigenen Strenge die Römer haben das Suffix — ius im gentilicischen Ethnikon ausschließlich durchgeführt, so daß in Rom kein einziger patricischer Stamm und nur sehr wenige plebejische [2]) dieser Regel sich entziehen und auch bei den Samniten dieselbe ziemlich ausnahmlos gilt. Umgekehrt wird bei den römischen Eigennamen das Suffix — ius gern vermieden: Fusus, Iulus, Marcus, Postumus, Quintus, Sextus, Titus, Tullus, Volusus oder Volesus sind Eigen-, Fusius oder Furius, Iulius, Marcius, Postumius, Quintius, Sextius, Titius, Tullius, Valerius Stammnamen, und eben darum ward auch wohl der Vorname Gnaevus, nicht, wie es eigentlich angemessen war, Gnaevius gebildet. Völlig freilich ließ das alte ius sich nicht ausmerzen, namentlich nicht bei den uralten längst feststehenden Eigennamen Gaius, Lucius, Manius, Publius, Servius, Spurius, Tiberius; hier

2) Einer der seltsamsten Fälle der Art ist das Nomen Verres. Anderes wird wohl mit Unrecht hieher gezogen. So heißt der Mörder Cäsars, der leibliche Sohn des M. Junius Brutus, Adoptivsohn des Q. Servilius Caepio, im officiellen Stil Q. Caepio Brutus oder Q. Caepio (Cic. ad Att. 2, 24, 2; ad fam. 7, 21; Phil. 10 a. E.: Eckhel 6, 24), im gemeinen Verkehr auch wohl mit seinem natürlichen Vor- und Beinamen M. Brutus, aber niemals weder Servilius noch Junius. Insofern führt die Schrift de nom. c. 2 Caepio als Beispiel eines zum nomen gewordenen cognomen an, namque hoc in Bruto nominis locum obtinuit. Richtiger aber wird man doch wohl die Ausnahme so formuliren, daß Brutus überhaupt sich seines Nomens enthalten und bloß Prä- und Cognomina geführt hat. Wie seine Freigelassenen sich nannten, ist nicht überliefert, aber doch kaum zu bezweifeln, daß sie Servilii, nicht Caepiones hießen.

aber wurden dann die entsprechenden Geschlechtsnamen entweder ganz vermieden oder mit verlängertem Suffix gebildet, wie denn die Servilii schon als patricisches, die Poblilii als sehr altes plebejisches Geschlecht vorkommen. Auf dem einen oder auf dem andern Wege wurde eine ziemlich vollständige Differenzirung der Individual- von den Stammnamen durchgesetzt; sie ist indeß specifisch römisch und selbst den Samniten noch fremd, die regelmäßig beide auf ius auslauten und, wie gesagt, ohne Anstoß denselben Namen für Individual- wie für Stammbezeichnung verwenden. — Außer den sämmtlichen männlichen Geschlechtsgenossen, mit Ausschluß natürlich der Sclaven, aber mit Einschluß der Zugewandten und Schutzbefohlenen kommt der Geschlechtsname auch den Frauen zu: ἐξ Αἰθαλιδῶν [3]), Cornelia, Marcia, und es ist dies auch in der Ordnung. Denn der Stamm ist zwar auch, aber keineswegs allein oder auch nur zunächst ein politischer Bezirk, sondern ein aus gemeinschaftlicher — wirklicher oder vermutheter oder auch fingirter — Abstammung hervorgegangenes, durch Fest-, Grab- und Erbgenossenschaft vereinigtes Gemeinwesen, dem alle persönlich freien Individuen, also auch die Frauen sich zuzählen dürfen und müssen. Schwierigkeit aber macht die Bestimmung des Geschlechtsnamens der verheiratheten Frauen. Dieselbe fällt freilich weg, so lange die Frau sich nicht anders als mit einem Geschlechtsgenossen vermählen durfte; und nachweislich hat es für die Frauen lange Zeit größere Schwierigkeit gehabt außerhalb als innerhalb des Geschlechts sich zu verheirathen, wie denn jenes Recht, die gentis enuptio noch im sechsten Jahrhundert als persönliches Vorrecht zur Belohnung vergeben worden ist. Aber dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß die Heirath zwischen zwei Personen verschiedenen Stammes an sich schon in unvordenklich früher Zeit rechtlich möglich gewesen ist und das Conubium wenigstens auf die gesammte Bürger-, wahrscheinlich auf die gesammte Eidgenossenschaft sich erstreckt hat, wenn es auch vermuthlich eines Beschlusses der Stammgenossen wenigstens der Frau bedurfte, um einer sol-

3) C. I. G. 563; andere Beispiele Franz elem. p. 339. In attischen Inschriften ist dies die für Frauen übliche Stammbezeichnung, während dieselbe bei Männern adjectivisch oder adverbialisch (Κολωνῆθεν) gefaßt zu werden pflegt — sehr charakteristisch für die bei dem Mann enger als bei der Frau sich gestaltende Beziehung zu dem Demos.

chen Ehe Gültigkeit zu verschaffen [4]). Wo nun aber dergleichen Ausheirathungen vorkamen, muß die Frau in ältester Zeit damit in den Stamm des Mannes übergegangen sein. Nichts ist sicherer, als daß die Frau in der alten religiösen Ehe völlig in die rechtliche und sacrale Gemeinschaft des Mannes ein- und aus der ihrigen austritt. Wer weiß es nicht, daß die verheirathete Frau das Erbrecht gegen ihre Gentilen activ und passiv einbüßt, dagegen mit ihrem Mann, ihren Kindern und dessen Gentilen überhaupt in Erbverband tritt? und wenn sie ihrem Mann an Kindesstatt wird und in seine Familie gelangt [5]), wie kann sie seinem Geschlecht fern bleiben? Nothwendig müssen also Ehe und Adoption einstmals auch im Namenswechsel oder, genauer gesprochen, im Wechsel des Stammdeterminativs einander parallel gegangen sein. Auch ist davon noch eine unmittelbare Spur erhalten in dem bekannten Hochzeitsgebrauch, daß der Bräutigam an die Braut, bevor sie die Schwelle ihres neuen Hauses überschreitet, die Frage stellt, wie sie heiße, und sie darauf antwortet: so du Gaius, heiße ich Gaia [6]). Bezogen auf die Uebertragung des Individualna-

4) Der Senat beschloß im J. 568 (Liv. 39, 19): uti Feceniae Hispallae datio, deminutio, gentis enuptio, tutoris optio item esset, quasi ei vir testamento dedisset. Der Wittwe konnte also von ihrem Manne sowohl die freie Wahl des Vormunds zugewandt werden als auch die freie Veräußerung ihres Gutes und das Recht aus dem Geschlecht auszuheirathen; und die gleichen Privilegien wurden auch von Gemeinde wegen einzelnen Frauen zu Theil. Von Rechtswegen also stand der Frau so wenig die freie Verfügung über ihr Vermögen zu wie die Befugniß einen Nichtgeschlechtsgenossen zu heirathen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dieses Hinderniß durch bloße Einwilligung des Vaters oder der Vormünder der Frau beseitigt werden konnte; denn da ein solcher Consens bei einer jeden Ehe, namentlich der ursprünglichen voll wirksamen erforderlich war, so hätte dann die Ausheirathung aus dem Geschlecht nicht größeren Schwierigkeiten unterlegen als jede auch innerhalb des Geschlechts abgeschlossene Ehe. Vielmehr bedurfte es für die Ausheirathung aus dem Geschlecht rechtlich wohl nicht bloß der Einwilligung des gewalthabenden, sondern der sämmtlichen Geschlechtsgenossen. Daß die Unfähigkeit aus dem Geschlecht auszuheirathen eine den freigelassenen Frauen allein auferlegte Rechtsbeschränkung gewesen sei, entbehrt jeder äußeren und inneren Begründung; viel eher könnte in älterer Zeit umgekehrt der Austritt aus dem Geschlecht denjenigen Frauen, die nicht geborene Geschlechtsgenossinnen waren, also den Freigelassenen und den Eingeheiratheten, leichter gewesen sein als den durch Geburt dem Geschlecht Zugehörigen.

5) In familiam viri transibat filiaeque locum obtinebat. Gaius 1, 111. Gell. 18, 6.

6) Schrift de nomin. c. 7; Plutarch qu. Rom. 30, offenbar beide

mens von dem Gatten auf die Gattin [7]) ist dies sinnwidrig, aber Gaius, Gavius war in altitalischer Zeit auch ein gewöhnlicher Geschlechtsname und also aufgefaßt, bestätigt die uralte im späteren Gebrauch unverstanden erhaltene Formel, daß die Frau, bevor sie sich in die Hand des Mannes an Tochterstatt gab, zuvörderst den förmlichen Uebertritt zu seinem Stamm zu erklären hatte [8]). Das frühe Abkommen dieser Sitte ist vollkommen begreiflich; denn die Civilehe, die in Rom sehr früh sich entwickelt und die alte Confarreation ganz in den Hintergrund gedrängt hat, kann die formalen Folgen der letzteren, also namentlich den Eintritt in die Stammgemeinde des Mannes anfänglich nicht vollständig herbeigeführt haben; und wenn gleich rechtlich die beiden Institute im Laufe der Zeit möglichst genähert wurden, der Eintritt der Frau in die Gewalt des Mannes in der Form des Kaufes (coemptio) oder der Verjährung (usus) auch mit der Civilehe verknüpft ward, kam doch das Moment des wirklichen Namenübergangs dem neueren Eherecht abhanden [9]).

3) Als ein drittes Namensdeterminativ ältester Zeit mag end-

aus Varro. Die Formel ὅπου σὺ Γάϊος, ἐγὼ Γαΐα wird lateinisch gelautet haben: quando tu Gaius, ego Gaia.

7) So wurde Gaia in dieser Formel späterhin freilich gefaßt, wie die dazu erfundene Anekdote von der Gemahlin des Königs Tarquinius Priscus Gaia Caecilia zeigt. (Schrift de nom. und Plutarch a. a. O.; Festus ep. p. 95; Plin. h. n. 8, 48, 194. Schwegler R. G. 1, 678); aber diese ist wohl späten Ursprungs, schon weil die Cäcilier Plebejer sind. Doch gab dies weiter Veranlassung in der Abkürzung der Patronennamen die von Frauen Freigelassenen Ↄ. L zu bezeichnen (Quintilian 1, 7, 28), gleichsam Gaiae libertus, obwohl in der Auflösung nie sich so geschrieben findet, sondern entweder Nomen oder Cognomen der Frau genannt ist oder selten mulieris libertus steht.

8) Die bisherigen Erklärungen dieser Formel befriedigen nicht. Die neueste von Roßbach (röm. Ehe S. 352 fg.) vorgeschlagene: wo du Küher, bin ich Küherin — stützt sich nicht bloß auf die Etymologie des Namens von dem sanskritischen gâus, die deßhalb entschieden falsch ist, weil dieses Wort bekanntlich im Lateinischen in bos umgelautet worden ist, sondern verkennt auch, daß Gaius, Gaia, mag es nun der Stammbedeutung nach heißen was es wolle, hier eben als Name fungirt.

9) Es ist nach Cicero pro Mur. 12, 27 wahrscheinlich, daß die Formel: quando tu Gaius, ego Gaia zwar bei der Coemption, aber nicht bei der Ehe ohne Manus gebraucht ward. Da die letztere nach der älteren Auffassung mehr pro matrimonio als matrimonium war (Cic. Top. 3; vgl. Gell. 13, 6), ist dies bezeichnend für den innigen rechtlichen Zusammenhang der Formel mit der echten (d. h. der confarreirten) Ehe.

lich noch das Wappen angesehen worden sein. Wir finden dasselbe einerseits auf den römischen Silbermünzen bereits seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts in allgemeinem und so festem Gebrauch, daß noch in der trajanischen Zeit die Münzen der Horatii, der Decii Mures an ihren Wappen erkannt und bei Erneuerung der ältesten republikanischen Silberstempel mit Beifügung des Geschlechts- und Hausnamens wiederholt werden konnten. Andrerseits geben besonders die Tafeln von Herakleia, die bei Bürgern dem Individual- und Vaternamen ein abgekürztes Wort, das wahrscheinlich den Demos bezeichnet, und das vollausgeschriebene Wappenwort vorsetzen [10]), den Beweis, daß den Griechen der Gebrauch der Hand- und Hauszeichen ebenfalls nicht fremd gewesen ist. Man wird demnach es dem Wesen nach als uralt betrachten dürfen, was späterhin auf griechischen wie auf römischen Münzen so häufig begegnet, daß dem Eigennamen als weiteres graphisches Determinativ noch das Wappen beigesetzt wird. Indeß ist der Wappengebrauch als rechtliche Institution dort wie hier früh abgekommen und auf die wichtigsten Fragen, namentlich ob das Wappen Geschlechts- oder Hauswappen war und wie es sich vererbte, findet in unserer Ueberlieferung sich keine Antwort.

Noch bleibt die Reihenfolge zu betrachten, in der die verschiedenen Determinative an den Individualnamen hinantreten; denn selbstverständlich behauptet dieser durchaus die erste Stelle und führt davon auch späterhin im Lateinischen seinen Namen (praenomen) [11]). Im Uebrigen schwankt die Folge: die Griechen, Umbrer und Volsker stellen hinter den Individualnamen den des Vaters und der ferneren Ascendenten und den Stammnamen an das Ende:

Δημοσθένης	*Δημοσθένους*	*Παιανιεύς*
Vois.	Ner.	Propartie
Pa.	Vi.	Pacuies

10) Zum Beispiel: *γε τρίπους Φιλώνυμος Ζωπυρίσκω* (C. I. Gr. 5774).

11) Uebrigens bezeichnet praenomen immer den ersten von zwei und nur folgeweise den Individualnamen. Wo nur ein Name vorhanden ist, wie bei Thieren, Göttern, Heroen, heißt dieser immer nomen, z. B. Romulus (A. 1). Varro 9, 54 nennt praenomina auch die in der Phrase **die miles legionis** dem Genitiv voraufgehenden Wörter.

Die Römer und Samniten dagegen schließen an den Individual- den Stammnamen und an diesen die Ascendentenreihe an:

Q.	Fabius	Q. f.
G.	Paapiis	G.

Diese Folge also kann bei der Trennung der Gräcoitaliker noch nicht fest gewesen sein, sondern wird damals im Sprachgebrauch geschwankt haben. Die natürlichere Ordnung ist aber unzweifelhaft die erstere. Denn die beiden Determinative, der Ascendenz und des Stammes, sind correlat und das letzte gleichsam die Fortsetzung des ersteren: die Ascendentenreihe bezeichnet die nach Graden nachweisbare Abstammung, die Agnation, der Stammname die auf den Urstammvater zurückzuführende, aber in den Zwischengliedern nicht zu belegende Herkunft, die Gentilität; angemessen ist darum auch jenes durchaus auf Individuen, dieses durchaus allgemein adjectivisch gestellt.

Die älteste Namensform freier Menschen, wie sie vor der Scheidung der griechisch-italischen Stämme gangbar gewesen ist, bestand demnach, abgesehen von den Wappen, aus folgenden drei Elementen:

1) Individualname, bei Männern und Frauen willkürlicher Wahl.

2) Angabe des gegenwärtigen oder gewesenen Gewalthabers, also des Vaters oder Ehemanns, so wie des Gewalthabers des Gewalthabers und also weiter nach oben hinauf oder Ascendentenreihe.

3) Angabe des Stammbezirks.

Innerhalb der römischen Entwickelung des Eigennamensystems ist die zweite und dritte Kategorie im Ganzen nicht verändert worden; wohl aber hat die erste einer vollständigen Umwandelung unterlegen und haben sich außerdem noch mehrere neue Determinative zu dem Namen gesellt. Hierdurch bestimmt sich die Ordnung der folgenden Darstellung.

Der Individualname hat verschiedene durchgreifende Veränderungen erfahren, in denen ein bestimmter politischer Zweck und selbst ein positives Eingreifen der öffentlichen Autorität unverkennbar hervortritt. Der einfach appellative Individualname wird zum bürgerlichen, zum praenomen im technischen Sinn. Um diesen schwierigen Begriff zunächst empirisch festzustellen, wird man vor allen Dingen die den

patricischen Geschlechtern eigenthümliche Nomenclatur ins Auge fassen müssen. Bekanntlich erscheint hier in jedem genauer bekannten Geschlecht ein geschlossener Kreis von männlichen Individualnamen, zum Beispiel:

Aemilii: C., L., Mam., M'., M., Q., Ti.
Claudii: Ap., C., D., [L., später abgeschafft [12])] P., Ti.
Cornelii: A., C., Cn., L., M., P., Ser., Ti. [13])
Fabii: C., K., M., N., Q. [14])
Furii: Agrippa, C., L., M., P., Sex., Sp.
Iulii: C., L., Sex., Vopiscus.
Manlii: A., Cn., L., [M., im J. 370 abgeschafft [15])], P., T.

Selbst unter dieser sehr beschränkten Zahl aber stand den Geschlechtsgenossen die Wahl nicht unbedingt frei. Es liegt im Wesen des Stammes sich in sich selbst zu verzweigen und jeden Zweig wieder als Stamm zu gestalten; nicht selten schieben sich in diesem Fall die geschlechtsgebräuchlichen Vornamen weiter nach den einzelnen Häusern. So kommen die Vornamen Tiberius und wahrscheinlich auch Decimus ausschließlich den Claudii Nerones zu; so beschränken sich die Cornelii Scipiones auf die drei Vornamen Gnaeus, Lucius und Publius. Ja es war immer üblich und wurde im J. 514 vom Senat ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Vorname des Vaters auf den ältesten Sohn überging [16]). — Daß, von dergleichen in älterer Zeit wohl kaum vor-

12) Sueton Tiber. 1. Patricia gens Claudia — — cum praenominibus cognominibusque variis distingueretur, Luci praenomen consensu repudiavit, postquam e duobus gentilibus praeditis eo alter latrocinii, caedis alter convictus est. Patricische L. Claudii kommen nicht vor; denn Cic. de har. resp. 6, 12 ist L. Claudius rex sacrorum ohne Zweifel verdorben; die Abschaffung muß also sehr früh fallen.

13) Der einzige Tiberius dieses Geschlechts, den wir kennen, ist der in der Triumphaltafel zum J. 479 erwähnte.

14) Ser. Fabius Pictor Cic. Brut. 21, 81 steht vereinzelt und ist wahrscheinlich verdorben.

15) Cic. Phil. 1, 13, 32: propter unius M. Manlii scelus decreto gentis Manliae, neminem patricium Manlium Marcum vocari licet. Liv. 6, 20. Fest. ep. v. M. Manlium p. 125; v. Manliae gentis p. 151. Plutarch q. R 91. Quintil. 3, 7, 20. Dio fr. 26, 1. — Aehnliche Fälle aus der Kaiserzeit erzählen Plutarch Cic. 49; Dio 51, 19; Tacitus ann. 3, 17.

16) Dio fr. 44 Bekker: *ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Σεμπρωνίου ὑπάτων μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο.* Daß nach der Stellung der

genommenen Eingriffen der Gemeindebehörden in die Geschlechtsordnung abgesehen, diese Normirungen auf autonomischen Bestimmungen der Gens beruhen, zeigt sich am deutlichsten in der Abschaffung einzelner Vornamen durch Beschluß der Claudier und der Manlier. Allgemein gültige patricische Vornamen giebt es also, streng genommen, nicht, da eben jedes Geschlecht, ja jedes Haus hierin eigenen Normen folgte; doch kann man die folgenden funfzehn Vornamen: Aulus (A.), Decimus (D.), Gaius (C.), Gnaeus (CN.), Kaeso (K.), Lucius (L.), Manius (M/ .), Marcus (M.), Publius (P.), Quintus (Q.), Servius (SER.), Sextus (SX. später SEX), Spurius (S., später SP.), Tiberius (TI.), Titus (T.), als gleichsam allgemeine ansehen, da jeder derselben mehreren Geschlechtern zukommt. Der Vorname Kaeso wird zwar als patricischer [17]) lediglich bei den Fabiern und Quinctiliern gefunden; allein es sind dies eben mit die ältesten bekannten römischen Geschlechter und wahrscheinlich hängt der ausschließliche Gebrauch dieses Vornamens bei ihnen damit zusammen, daß dies die beiden Lupercaliengeschlechter sind und der Vorname auf das dabei vorkommende befruchtende Riemenschlagen zurückgeht. Noch beschränkter im Gebrauch ist Decimus, welches unter den patricischen Häusern allein bei den Claudiern und auch hier nur selten gefunden wird, aber doch als gültiger römischer Vorname nicht bezweifelt werden kann, da es mit constanter Abkürzung auftritt, auch bei den Plebejern nicht selten und schon in den alten und vornehmen Häusern der Junier und Laelier vorkommt [18]). Außerdem begegnen noch drei nur einzelnen patricischen Geschlechtern eigenthümliche Vornamen: Ma-

Excerpte nur das Consulat von 514, nicht das von 539 gemeint sein und unter ἐπωνυμία nur das Pränomen, nicht das Cognomen verstanden werden kann, zeigt Borghesi Giorn. Arcad. Bd. 41 Jan. 1829.

17) Von vornehmen plebejischen Geschlechtern führen ihn die Acilier und Duilier.

18) Als Vorname der Claudier kommt Decimus vor bei Sueton Claud. 1: patrem Claudi Caesaris Drusum, olim Decimum mox Neronem praenomine, Livia — peperit. Daß Decimus wirkliches Pränomen der patricischen Claudii Nerones gewesen, geht daraus sicher hervor; über Nero wird später zu handeln sein. Hinzu kommt die sehr alte Inschrift von S. Cesario (Lupi n. 6): Σεξστος Κλωδιος Δεκομου λιβερτινος αντι δυο τερτιον Νωναις . . ε . . Als Vorname wird Decimus auch von Varro 9, 60 anerkannt; und für die D. Iunii und D. Laelii bedarf es keiner Belege.

patricischen Geschlechtern eigenthümliche Nomenclatur ins Auge fassen müssen. Bekanntlich erscheint hier in jedem genauer bekannten Geschlecht ein geschlossener Kreis von männlichen Individualnamen, zum Beispiel:

Aemilii: C., L., Mam., M'., M., Q., Ti.
Claudii: Ap., C., D., [L., später abgeschafft [12])] P., Ti.
Cornelii: A., C., Cn., L., M., P., Ser., Ti. [13])
Fabii: C., K., M., N., Q. [14])
Furii: Agrippa, C., L., M., P., Sex., Sp.
Iulii: C., L., Sex., Vopiscus.
Manlii: A., Cn., L., [M., im J. 370 abgeschafft [15])], P., T.

Selbst unter dieser sehr beschränkten Zahl aber stand den Geschlechtsgenossen die Wahl nicht unbedingt frei. Es liegt im Wesen des Stammes sich in sich selbst zu verzweigen und jeden Zweig wieder als Stamm zu gestalten; nicht selten schieden sich in diesem Fall die geschlechtsgebräuchlichen Vornamen weiter nach den einzelnen Häusern. So kommen die Vornamen Tiberius und wahrscheinlich auch Decimus ausschließlich den Claudii Nerones zu; so beschränken sich die Cornelii Scipiones auf die drei Vornamen Gnaeus, Lucius und Publius. Ja es war immer üblich und wurde im J. 514 vom Senat ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Vorname des Vaters auf den ältesten Sohn überging [16]). — Daß, von dergleichen in älterer Zeit wohl kaum ver-

12) Sueton Tiber. 1. Patricia gens Claudia — — cum praenominibus cognominibusque variis distingueretur, Luci praenomen consensu repudiavit, postquam e duobus gentilibus praeditis eo alter latrocinii, caedis alter convictus est. Patricische L. Claudii kommen nicht vor, denn Cic. de har. resp. 6, 12 ist L. Claudius rex sacrorum ohne Zweifel verdorben; die Abschaffung muß also sehr früh fallen.

13) Der einzige Tiberius dieses Geschlechts, den wir kennen, ist der in der Triumphaltafel zum J. 479 erwähnte.

14) Ser. Fabius Pictor Cic. Brut. 21, 81 steht vereinzelt und ist wahrscheinlich verdorben.

15) Cic. Phil. 1, 13, 32: propter unius M. Manlii scelus decreto gentis Manliae, neminem patricium Manlium Marcum vocari licet. Liv. 6, 20. Fest. ep. v. M. Manlium p. 125; v. Manliae gentis p. 151. Plutarch q. R 91. Quintil. 3, 7, 20. Dio fr. 26, 1. — Aehnliche Fälle aus der Kaiserzeit erzählen Plutarch Cic. 49; Dio 51, 19; Tacitus ann. 3, 17.

16) Dio fr. 44 Bekker: *ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Σεμπρωνίου ὑπάτων μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο.* Daß nach der Stellung der

gekommenen Eingriffen der Gemeindebehörden in die Geschlechtsordnung abgesehen, diese Normirungen auf autonomischen Bestimmungen der Gens beruhen, zeigt sich am deutlichsten in der Abschaffung einzelner Vornamen durch Beschluß der Claudier und der Manlier. Allgemein gültige patricische Vornamen giebt es also, streng genommen, nicht, da eben jedes Geschlecht, ja jedes Haus hierin eigenen Normen folgte; doch kann man die folgenden funfzehn Vornamen: Aulus (A.), Decimus (D.), Gaius (C.), Gnaeus (CN.), Kaeso (K.), Lucius (L.), Manius (M/ .), Marcus (M.), Publius (P.), Quintus (Q.), Servius (SER.), Sextus (SX. später SEX), Spurius (S., später SP.), Tiberius (TI.), Titus (T.), als gleichsam allgemeine ansehen, da jeder derselben mehreren Geschlechtern zukommt. Der Vorname Kaeso wird zwar als patricischer [17]) lediglich bei den Fabiern und Quinctiliern gefunden; allein es sind dies eben mit die ältesten bekannten römischen Geschlechter und wahrscheinlich hängt der ausschließliche Gebrauch dieses Vornamens bei ihnen damit zusammen, daß dies die beiden Lupercaliengeschlechter sind und der Vorname auf das dabei vorkommende befruchtende Riemenschlagen zurückgeht. Noch beschränkter im Gebrauch ist Decimus, welches unter den patricischen Häusern allein bei den Claudiern und auch hier nur selten gefunden wird, aber doch als gültiger römischer Vorname nicht bezweifelt werden kann, da es mit constanter Abkürzung auftritt, auch bei den Plebejern nicht selten und schon in den alten und vornehmen Häusern der Junier und Laelier vorkommt [18]). Außerdem begegnen noch drei nur einzelnen patricischen Geschlechtern eigenthümliche Vornamen: Ma-

Excerpte nur das Consulat von 514, nicht das von 539 gemeint sein und unter *ἐπωνυμία* nur das Pränomen, nicht das Cognomen verstanden werden kann, zeigt Borghesi Giorn. Arcad. Bd. 41 Jan. 1829.

17) Von vornehmen plebejischen Geschlechtern führen ihn die Acilier und Duilier.

18) Als Vorname der Claudier kommt Decimus vor bei Sueton Claud. 1: patrem Claudi Caesaris Drusum, olim Decimum mox Neronem praenomine, Livia — peperit. Daß Decimus wirkliches Pränomen der patricischen Claudii Nerones gewesen, geht daraus sicher hervor; über Nero wird später zu handeln sein. Hinzu kommt die sehr alte Inschrift von S. Cesario (Lupi n. 6): *Σεξστος Κλωδιος Δεκομου λιβερτινος αντιδιον τερτιον Νωναις . . ε . .* Als Vorname wird Decimus auch von Varro 9, 60 anerkannt; und für die D. Iunii und D. Laelii bedarf es keiner Belege.

mercus (MAM.) bei den Aemiliern, Appius (AP.) bei den Claudiern, Numerius (N.) bei den Fabiern. Mamercus fehlt freilich in den Vornamenverzeichnissen (A. 24) und kommt auch als Cognomen vor, während sonst kein Vorname in guter Zeit in dieser Eigenschaft verwandt wird; man scheint die Pränominalqualität dabei nicht mehr deutlich empfunden zu haben, aber bezweifeln läßt sie sich nicht, da in den Beamtenverzeichnissen sowohl des dritten und vierten wie des siebenten Jahrhunderts Mamercus als Vorname und mit fester Notirung erscheint [19]. Die beiden andern Singularnamen sind nachweislich aus der Fremde eingebürgert: Appius (AP.), das sabinische Atta, mit den Claudiern nach Rom gelangt; Numerius (N.), ein bekannter samnitischer Vorname, durch Heiraths- und Erbvertrag mit dem vornehmen hirpinischen Geschlecht der Otacilier in das fabische Haus eingeführt worden [20]. Für diese achtzehn Namen haben feste Abkürzungen schon in so früher Zeit bestanden, daß das dazu verwandte Alphabet, wie bekannt, ein nambaft älteres ist als das selbst auf den sonst ältesten Denkmälern erscheinende, namentlich das C in seinem ursprünglichen Werth als Gamma und das vierstrichige M hier allein sich erhalten haben. Auch das

19) Der älteste bekannte Mamercus Aemilius wird als Vater in den Fasten 270. 276. 281, als Großvater 284. 287 aufgeführt. Ein jüngerer gleichnamiger erscheint als Beamter bei den J. 316. 317. 320. 328, als Vater 344. 349. 351. 353 und 363. 365. 367. 371. 372. 374. 377. 3[illegible]6, als Großvater 388. 391. Der dritte dieses Namens ist der Consul des J. 677. Die Reste der capitolinischen Tafel zeigen den Namen constant in der Form MAM. und auch neben Marcus, z. B. M'. Aimilius Mam. f. M. n. Mamercinus. Als Cognomen ist Mamercinus weit häufiger, aber die beiden Consuln 270. 276. 281 und 284. 287 werden zwar nicht auf der hier fehlenden Tafel, aber in den daraus geflossenen Listen und bei Diodor und Dionysios durchgängig L. Aemilius Mamercus und Ti. Aemilius Mamercus genannt. Für ausländisch, etwa samnitisch möchte ich den Vornamen nicht halten: er ist aus dem Mar-Mar des arvalischen Liedes ebenso entwickelt wie Marcus aus Mars und keine Ursache den oskischen Mamers herbeizuziehen. Vergl. über das Geschlecht der Aemilier Borghesi, fast. 2, 23 fg.

20) Festus S. 170 (womit genau stimmt die Schrift de nom. c. 6): Numerius praenomen numquam ante fuisse in patricia familia dicitur quam is Fabius, qui unus post sex et trecentos ab Etruscis interfectos superfuit (Q. Fabius M. f. K. n. Vibulanus Consul 287. 289. 295, Decemvir 304. 305), inductus magnitudine divitiarum, uxorem duxit [Numerii] Otacilii Maleventani, ut tum dicebantur, filiam, ea condicione ut qui primus natus esset praenomine avi materni Numerius appellaretur. Dies war N. Fabius Vibulanus Consul 333, Kriegstribun 339. 347.

aber ist wohl zu beachten, daß, mit einer einzigen Ausnahme, einer sehr alten Grabschrift wahrscheinlich eines nicht römischen, sondern pränestinischen Bürgers, die den Vornamen Sextus voll ausschreibt [21]), sämmtliche Documente aus der republikanischen und der besseren Kaiserzeit [22]), Inschriften, Münzen und selbst die ältesten Handschriften, die Vornamen durchaus und constant abgekürzt geben, außer wo sie in Versen oder von ihrem Nomen oder Cognomen losgelöst vorkommen. Diese Abkürzungen sind also nicht facultativ, sondern nothwendig und gehören zur correcten römischen Schreibung in derselben Weise wie jede andere conventionelle Satzung; sie dienen nicht bloß zur Raumersparung, sondern auch und vielleicht vorzugsweise als graphisches Distinctiv des römischen bürgerlichen Namens. — Mit diesen achtzehn Vornamen ist die römische Altbürgerschaft ungefähr von dem Decemvirat bis auf Sulla ausgekommen [23]). Das Verzeichniß der gangbaren Namen wie es bei Varro und Probus überliefert ist, stimmt damit wesentlich überein, nur daß die gentilicisch-individuellen Namen Appius, Numerius von Probus, Mamercus von Probus und Varro weggelassen sind [24]). — Gehen wir über jene Grenze zurück in die frühesten Zeiten der Republik und in die der Könige, so finden wir die später ausschließlich geltenden Vornamen wohl auch damals schon in überwiegen-

21) Sexto Opio C. f. (Ritschl Taf. 45, 12). Ein anderes Beispiel würden die Münzen aus cäsarischer Zeit sein mit der Inschrift L · SERVIVS. RVFVS (Eckhel 5, 318), wenn die gewöhnliche Annahme richtig wäre, daß sie von einem L. Ser. Sulpicius Rufus herrühren. Aber dieser Erklärung bricht auch das doppelte Pränomen den Stab, welches in dieser Zeit unerhört ist (Nipperdey in Nepotem spicil. crit. p. 26) und erst in dem gänzlichen Verfall des römischen Namenwesens erscheint. Dagegen ist nichts im Wege hier in Servius einen Gentilnamen zu erkennen (S. 188).

22) Späte und zum Theil unsichere Inschriften wie Orelli 2706. 2707. 2715 kommen natürlich nicht in Betracht.

23) Der jüngste Fall, wo ein Patricier mit anderem Vornamen vorkommt, ist der des Agrippa Furius Fusus Kriegstribuns 363.

24) Die varronische Aufzählung ist in der Schrift de nom. c. 5 enthalten; man sieht leicht, daß hier die gebräuchlichen, wie c. 4 die abgekommenen Vornamen aufgeführt werden, obwohl der Epitomator die Uebergänge weggeschnitten hat. Er verzeichnet L., M'., CN., C., A., M., P., TI., T., AP., K., SER., SP., N.; daß D., Q. und SEX. hier fehlen, rührt nur daher, weil daran nichts zu etymologisiren ist; anderswo (de l. l. 9, 60) erkennt Varro sie ausdrücklich an. Bei Probus finden sich P., L., C., M., CN., Q., M'., TI., SP., SEX., SER; daß A., D. und T. fehlen, scheint Abschreiberversehen. Kaeso ward damals als veraltet (S. 188) wohl meist voll ausgeschrieben.

dem Gebrauch, aber daneben noch andere patricische Vornamen, wi
späterhin als solche verschollen sind und schon von den Forschern der
republikanischen Zeit auf gelehrtem Wege, namentlich aus den älteste
Beamtenlisten zusammengestellt wurden. Varro[25]) zählte solcher abg
kommenen Vornamen vierzehn auf: Agrippa, Ancus, Cäsar [26]
Faustus, Hostus, Lar, Opiter, Postumus, Proculus
Sertor, Statius, Tullus, Volero, Vopiscus. Die ge
gesperrt gedruckten können auch wir noch aus der ältesten Mag
stratstafel als patricische belegen; woher die vier übrigen, die w
anderweitig nur als italische Vornamen — so Sertor und Statius —
oder als römische Cognomina — so Cäsar und Faustus — kenne
von Varro genommen sind, läßt sich nicht entscheiden. Hinzuzufüge
ist aus den uns zugänglichen Quellen kaum ein anderer sicher patric
scher Vorname als Numa und etwa noch Denter [27]) und Aruns [28];
denn Vibius ist als patricisch-römischer Vorname nicht sicher[29]), V
lusus gar nicht zu belegen [30]). Mit Recht also wird von Varro d
Gesammtzahl der römischen Vornamen, von denen überhaupt sich Ku
de erhalten hatte, auf ungefähr dreißig angesetzt. Daß ehemals no
mehr Vornamen im Gebrauch gewesen sind als die angeführten, leit

25) In der Schrift de nom. c. 8. Vgl. A. 24.

26) Man darf nicht mit Kempf Caeso ändern, da dieser Vorna
unter den gangbaren vorkommt.

27) Tacitus ann. 6, 11 Denter Romulus, Stadtpräfect unter R
mulus — freilich wohl schwerlich ein alt sagenhafter Name. Cicero beme
(de rep. 2, 18), daß aus der Königszeit fast nur die Königsnamen üb
liefert seien.

28) Aruns Tarquinius, zu vergleichen mit Lar Herminius.

29) Der Consul 302, Decemvir 303 P. Sestius Q. f. Vibi n. C
pitolinus Vaticanus könnte möglicher Weise einen nicht römischen Groß
ter gehabt haben.

30) Volusus oder Volesus kommt in den Fasten nur als Vat
(J. 245—247. 249. 250. 260) und Großvatername (J. 277. 294. 29
339. 344. 347. 350) vor und das gemeinte Individuum ist ohne Frage d
Sabiner Volesus Valerius (Schrift de nom. c. 1), der als Urheber d
Säcularfeier genannt wird: vgl. Borghesi fasti 1, 57 und meine Chron
S. 182. Dies ist also ein Fall wie L. Tarquinius Damarati f. Prisc
Volusus, obwohl als italischer Vorname nach meiner Meinung von Borgh
(fasti 1, 47) nicht mit Recht angezweifelt, ist demnach in Rom nur a
Cognomen belegt und auch schon aus diesem Grunde, da Cognomen u
Pränomen regelmäßig sich ausschließen, aus der römischen Vornamenli
zu streichen.

nen Zweifel; nur der Umstand, daß wir außer der Königs- und amtentafel fast gar keine der älteren Zeit angehörige Ueberlieferung ben, läßt die Zahl der einst in Rom gangbaren Vornamen so gar ing erscheinen. Aber wenn man etwa von der Königstafel absieht, erscheint der Namenszwang doch schon in der frühesten Epoche, welche römische Ueberlieferung erreicht, nur nicht in der strengen Ausschließlichkeit wie späterhin und öfter durch individuelle Geschlechterung durchbrochen; davon, daß die später verschollenen Vornamen schon ge vorher singuläre gewesen sind, ist es eine deutliche Spur, daß ner derselben zu fester Abkürzung gelangt ist [31]).

Der Sprachgebrauch der späteren republikanischen Zeit verfährt t der Auswahl der Namen, deren vollständige Aufzählung überall r dem Actenstil, nicht dem Leben angehört, in auffallender Weise. e Bezeichnung mit einem einzigen Namen hat überhaupt etwas rmloses; das Cognomen allein gehört der freundschaftlichen [32]), das änomen allein sogar der familiären Redeweise, besonders der unterürftigen Hausleute und Clienten an [33]). Der bloße Geschlechtsname ird, wenigstens bei Personen, die ein Cognomen besitzen und geauchen [34]), nicht häufig angewandt, dagegen fast ausschließlich zu den bleitungen verwendet — man sagt via Aemilia, forum Corelii, lex Valeria, ebenso in den Adoptionsderivativen Aemilias, Servilianus. Die übliche formgerechte Bezeichnung verlangt

31) Denn daß für Volero VOLER (J. 854. 355), für Volusus, s sonst regelmäßig voll ausgeschrieben ist, einmal VOL (J. 356) steht, hört offenbar in die Reihe der willkürlichen Abkürzungen so gut wie ontan., Crass. und dgl. m.

32) Cic. de domo 9, 22 wird ein Brief erwähnt mit der Adresse esar Pulchro; der Empfänger folgert daraus amoris esse hoc signum od cognominibus tantum uteretur. Ebenso schreibt Cicero an Volumns (ad fam. 9, 32, 1): sine praenomine familiariter ut debebas ad e epistolam misisti.

33) Der Sohn nennt sich Quinti filius, der Sclave sich Quinti por, n Herrn Quintus noster. Gaudent praenomine molles auriculae (Ho- Sat. 2, 5, 32); der Erbschleicher spricht, wie billig, im Cliententon. ch Gnaeus noster bei Cicero ist boshaft gemeint.

34) Es kommt vor, daß einzelne Personen ein Cognomen haben und ch in der Regel nicht führen, zum Beispiel M. Caelius Rufus, C. Cass Longinus; diese werden in der gewöhnlichen Rede behandelt als wenn kein Cognomen hätten, so daß man Caelius, Cassius sagt eben wie arius, Memmius.

mindestens zwei Namen und zwar immer den Vornamen, aber verbunden entweder mit dem Geschlechts- oder mit dem Beinamen; die Bezeichnung mit Geschlechts- und Beinamen unter Weglassung des Vornamens ist zwar schon Livius und Valerius Maximus, aber noch nicht Schriftstellern der republikanischen Epoche geläufig. — Dies alles ist augenscheinlich nicht ursprüngliche Weise. Sicherlich haben die Römer von Hause aus im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr nicht mehr als einen und eben den Individualnamen verwandt; die Natur der Sache ebenso wie die Analogie der Griechen bürgt dafür, daß dies der Ausgangspunct gewesen ist und der Römer älterer Zeit so wenig wie jemals der Athener daran gedacht hat die Gaunamen in die gewöhnliche Rede zu mischen oder gar Wege und Gesetze nach dem Districts- statt nach dem Eigennamen des Gesetzgebers zu nennen. Auch sind die deutlichsten Spuren dafür vorhanden, daß die ausschließliche Setzung des Vornamens, wie er späterhin im häuslichen Sprachgebrauch sich erhielt, früherhin allgemein war und nur in Folge der Beschränkung der Vornamen auf eine außerordentlich geringe Zahl als allzu undeutlich aufgegeben ward. Dafür spricht der bekannte griechische, namentlich polybische Sprachgebrauch die Römer gemeinhin bloß mit dem Vornamen zu bezeichnen; ferner die spätere Weise selbst, die in der förmlichen Rede den Vornamen durchaus festhält und nur eine nähere Bestimmung desselben fordert; endlich die merkwürdige Thatsache, daß diejenigen Vornamen, die nur einzelnen Geschlechtern eigen, also schon ohne Beisatz hinreichend bestimmt sind, Appius, Mamercus [35]), sogar der in der letzten Zeit der Republik vorzugsweise den Sulpiciern verbliebene Vorname Servius [36]), auch außerhalb der familiären Rede sehr häufig für sich allein stehen, ja wenigstens von Appius ganz in derselben Weise abgeleitet wird wie dies sonst vom Gentilnamen geschieht — man sagt via Appia, aqua Appia, forum Appii, Appianus [37]). Die römischen Individualnamen Marcus, Gaius

35) Cic. de off. 2, 17, 58. Liv. 4, 24. Val. Max. 7, 7, 6.

36) Der Jurist Ser. Sulpicius Rufus und dessen Sohn werden sehr häufig bei Cicero und sonst bloß Servius genannt. Vgl. Tac. hist. 2, 48.

37) Eine noch viel weiter greifende Singularität der claudischen Onomatothesie würde das Vorkommen zweier leiblicher Brüder mit dem gleichen Namen Appius Claudius sein, wenn nur dasselbe hinreichend beglaubigt

und so weiter haben demnach in ältester Zeit ohne Zweifel gleiche Function gehabt wie die Solon und Miltiades der Griechen; aber der römische Namenszwang hat den Namen so gründlich eingeschnürt, daß er seine Dienste versagte und das 'Kennzeichen' nicht mehr kennzeichnete, so daß man seine Zuflucht theils zu Doppel-, theils zu Beinamen nehmen, ja sogar dem Gaunamen, seit er wider die Natur der Dinge individueller als der Individualname geworden war, in der Derivation eine an sich widersinnige Rolle zutheilen mußte.

Der eben erörterte Namenszwang mit allen daraus herfließenden Consequenzen ist specifisch italisch oder vielmehr specifisch römisch und verhältnißmäßig neu. Den Griechen ist jederlei Beschränkung in der freien Wahl des Eigennamens fremd; und hinsichtlich der Frauen gilt bei den Italikern wesentlich dasselbe. Bei den Mannsnamen dagegen macht das Namensystem schon der italischen Stämme den Ansatz zur Schließung der Reihe: bei den Samniten, Volskern und Umbrern ist die Zahl der vorkommenden Vornamen im Ganzen auffallend klein und wechseln abgekürzte mit voll ausgeschriebenen ungefähr wie in der römischen Beamtentafel vor dem Decemvirat. Es zeigt sich auch hier eine besondere Häufigkeit derjenigen Vornamen, die bei den Römern nachher die Hauptrolle in allen Geschlechtern spielen — Gaius, Lucius, Marius oder Marcus, Publius sind wenigstens den Samniten ebenfalls geläufig und werden auch im Oskischen schon mit festen Abkürzungen geschrieben. Ohne Zweifel hängt diese Entwickelung des Namensystems mit derjenigen Form der alten Geschlechtsgemeinde zusammen, welche sich bei den Italikern überhaupt gebildet, in Rom

wäre. Daß Ap. Claudius C. f. Ap. n. Caecus Consul 447 und Ap. Claudius C. f. Ap. n. Caudex Consul 490 Brüder gewesen, sagen freilich Gellius 17, 21 und Victor de viris ill. 37, allein gewiß nur folgernd aus der Gleichheit des Vater- und Großvaternamens; den Altersverhältnissen nach ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich. Sicherer ist es, daß die beiden Söhne des C. Pulcher Prätor 698 beide Appius hießen und als Appius maior und minor unterschieden werden (Drumann 2, 383); aber vermuthlich wird jener in der väterlichen Familie geblieben, dieser von seinem Oheim Appius Claudius Consul 700, der keine Söhne hatte, adoptirt worden und dadurch die Gleichheit des Vornamens entstanden sein. Jener hieß also Ap. Claudius C. f. und ist der Consul 716, dieser Ap. Claudius Ap. f. und kommt weiter nicht vor. In dem Münzmeister C. Clodius C. f. möchte ich den Appius minor nicht mit Borghesi (dec. 14, 10) wiederfinden.

am vollständigsten und schärfsten entwickelt hat. Aber was ist der Grund, weßhalb man die ursprüngliche und natürliche Freiheit der Aeltern ihrem Kinde nach Gefallen den Namen zu schöpfen, in ganz Italien und vornämlich in Rom bei den Söhnen und nur bei diesen so außerordentlich beschränkt hat? Es wird sich schwerlich ein anderer Zweck dafür auffinden lassen als auf diesem Wege ein äußerliches und handgreifliches Distinctiv für die patricischen Geschlechtsgenossen gegenüber den Zugewandten und Freigelassenen zu gewinnen. Die Cognomina, deren man sich hierzu späterhin bediente, können dazu ursprünglich nicht gebraucht worden sein, schon deßhalb nicht weil sie als fester und förmlich anerkannter Bestandtheil der Individualbenennung relativ jung sind. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo der cornelische Stamm noch nicht, wenigstens nicht im rechtlichen Sprachgebrauch, Maluginenses und Cossi, wohl aber schon — denn die Clientelinstitution reicht weit über die Scheidung der Stämme zurück — Genossen und Zugewandte unterschied und natürlicher Weise für dieselben auch ein äußerliches und handgreifliches Unterscheidungszeichen zu gewinnen suchen mußte. Der Geschlechtsname ist den Zugewandten niemals versagt worden, da ihre Zugehörigkeit zu dem Geschlechte unbestreitbar feststand und an das Vorhandensein eines äußeren Merkmals dafür wichtige Vortheile, namentlich der Beweis des Erbrechts auch für die patricischen Geschlechtsgenossen sich knüpften; wohl aber war es zulässig und natürlich gewisse Individualnamen den vollberechtigten Gentilen zu reserviren und von deren Gebrauch die Zugewandten und Freigelassenen auszuschließen. Daß nur der erste Theil dieser uralten Satzung sich erhalten hat, der zweite beinahe in das Gegentheil umgeschlagen ist, kann nicht verwundern. Daß der gentilicische Namenszwang rechtlich für die Plebejer nicht von Haus aus bestand, folgt nicht bloß daraus, daß der gentilicische Verband sie überhaupt nicht einschloß, sondern es wird auch von jenen Decreten, die einzelne Vornamen gewissen Geschlechtern untersagten, ausdrücklich und wiederholt bemerkt, daß sie sich nur auf die patricischen Gentilen bezogen [88]). Aber die ganze Ent-

88) Vgl. außer den Stellen Anm. 12. 15 Gellius 9, 2: antiquos Romanorum audio praenomina patriciorum quorundam — censuisse ne cui eiusdem gentis patricio inderentur.

wicklung des Plebejerthums besteht in dem allmählichen Ansichnehmen der patricischen Reservatrechte, mit welchen die patricischen Standesbeschränkungen bis zu einem gewissen Grade unzertrennlich verknüpft waren. Die Neubürgerschaft, namentlich die plebejische Nobilität hat in allem Uebrigen sich nach dem Muster der Altbürgerschaft gleichsam in Geschlechter constituirt und ihr Erbrecht nach der patricischen Agnation und Gentilität gestaltet, obwohl beide Begriffe nach ältestem Recht auf Plebejer sicher keine Anwendung litten. Es war nur folgerecht auch die patricische Namenordnung in der Art auf die Plebs zu übertragen, daß die plebejische Quasi-Gens so gut wie die wirkliche patricische sich nicht bloß einen geschlossenen Kreis von Vornamen setzte, sondern diese auch ausschließlich aus jenen fünfzehn allgemein gültigen auslas; und so finden wir es. Innerhalb der plebejischen Nobilität werden keine anderen Vornamen als die allgemein patricischen, nicht einmal ein Appius, Mamercus oder Numerius genannt [39]. Die neben gleichnamigen patricischen stehenden plebejischen Häuser unterscheiden sich in nichts von den patricischen: wie der patricische Hauptstamm der Claudier den Sondervornamen Appius, die patricischen Claudii Nerones den Sondervornamen Tiberius, führen die plebejischen Claudii Marcelli den Sondervornamen Marcus, während Gaius sämmtlichen claudischen Häusern gemein ist. Die selbstständigen plebejischen Adelsgeschlechter sind in der Nomenclatur oft noch beschränkter als die patricischen; wie denn die Domitier keine Vornamen führen als Gnaeus und Lucius und selten Marcus [40]. Unter der nicht der Nobilität angehörenden Plebs begegnen freilich einzelne Individuen mit unrömischen, größtentheils ehemals samnitischen oder sonst landüblichen Vornamen wie Novius, Occius, Paquius, Salvius, Statius, Trebius, Vibius; aber diese Ausnahmen erscheinen in so verschwindend kleiner Zahl und so deutlich bloß im Uebergang von der vorrömisch-italischen zu der römischen Namensordnung, daß sie die Regel in keiner Weise in Frage stellen. Noch weniger kommt es in Betracht, daß der altsamnitische Vorname Numerius, der als patricischer nur

39) In der Münzaufschrift Vibius Norbanus kann auch aus anderen Gründen Vibius nicht als Vorname gefaßt werden; es ist aber überhaupt ihre Richtigkeit ungemein zweifelhaft.

40) Sueton Nero 1.

bei den Fabiern vorkommt, wenigstens in den ehemals samnitischen Landschaften auch in römischer Zeit in gemeinem Gebrauch blieb, während Kaeso und einigermaßen auch Servius außer Gebrauch kommen, und daß die auf ius auslautenden Vornamen, wie Lucius, Servius, bei der Plebs gegen das strenge Differenzirungsgesetz (S. 173) zuweilen auch als Geschlechtsnamen fungiren. Sehr wahrscheinlich ist, wie der Plebejer allmählich als Vollbürger betrachtet zu werden begann, mit den übrigen ursprünglich für den patricischen Vollbürger allein gegebenen Satzungen auch die Namensordnung auf ihn von Rechtswegen mit angewendet worden; und es läßt sich noch erkennen, daß die Kreise, die dem Vollbürgerthum am fernsten standen und in Heerdienst und Stimmrecht zurückgesetzt waren, auch am spätesten die alte Freiheit des Individualnamens eingebüßt haben. Unter den äußerst sparsamen Freigelasseneninschriften aus republikanischer Zeit zeigen eine oder zwei in der That willkürlich gesetzte Individualnamen an erster Stelle; der Name Cratea Caecili(us) M. l(ibertus) unter den Inschriften von San Cesario [41]) ist ein augenfälliger Beweis dafür, daß bei diesen Individuen, die im Heere gar nicht und bei der Abstimmung kaum in Betracht kamen und zur Annahme des specifisch patricischen Eigennamens weder ein Recht noch auch nur eine Veranlassung hatten, derselbe am längsten frei blieb und das, was in der Kaiserzeit ihr Cognomen war, ursprünglich als ihr Pränomen angesehen, dagegen das bürgerliche Pränomen ihnen versagt ward. Daß dies im Laufe des siebenten Jahrhunderts anders ward, daß die Freigelassenen mit den anderen Kriterien der Ingenuität auch des bürgerlichen Vornamens sich zu bemächtigen suchten und in der späteren republikanischen Zeit gewöhnlich, in der Kaiserzeit regelmäßig mit der Freilassung wie die Toga [42]) so auch einen Vornamen, ja zuletzt sogar gesetzlich den eigenen Vornamen des Herrn empfingen, den sie ursprünglich unter allen Eigennamen sicher am wenigsten hatten führen dürfen, schließt sich der allgemeinen Entwickelung der römischen bürgerlichen Verhältnisse eng und vollständig an.

41) Baldini 32. Vgl. Optatus Cassius Optionis f. Maffei M. V. 370, 5.
42) Polybios 30, 16. Appian Mithr. 2.

Diese Auffassung des Vornamens als eines ursprünglich patricischen, das heißt altbürgerlichen, allmählich, wie die Bürgerschaft sich erweiterte, auf die ganze Neubürgerschaft sich erstreckenden Distinctivs erklärt mehrere seltsame Eigenthümlichkeiten des römischen Namenwesens. Zunächst löst sie die Divergenz, die über den Zeitpunct der Namensetzung in der Ueberlieferung vorliegt. Nach uralter und naturgemäßer römischer Sitte wird dem Kinde der Name geschöpft am achten resp. neunten Tage nach der Geburt [43]). Allein damit in schroffem Widerspruch steht die unter Q. Scaevolas Gewährschaft überlieferte Angabe, daß der Name dem Knaben erst mit der Toga gegeben ward [44]) und mit ihr stimmen einzelne Inschriften aus guter Kaiserzeit insofern überein, als sie unmündige Knaben sonst mit vollem Namen, aber anstatt des Vornamens mit pupus, also der allgemeinen römischen Kindesbezeichnung aufführen [45]). Freilich ist in der Kaiserzeit, aus der allein sichere Knabengrabschriften vorkommen, diese Abwesenheit des Vornamens ungewöhnlich; immer aber zeigen jene Steine, daß noch damals der Name nicht unbedingt unmittelbar nach der Geburt gegeben zu werden brauchte und bestätigen insofern Scävolas Behauptung. Wahrscheinlich also wird für die römische Namengebung der factische und der rechtliche Termin zu unterscheiden sein. Jener, der alte dies lustricus gilt gleichmäßig für Knaben wie für Mädchen; aber die Gemeinde kümmert um denselben sich nicht und es steht den Aeltern frei ihren Kindern keinen oder einen andern als einen der geschlechtsgebräuchlichen Individualnamen zu schöpfen, auch wohl den gewählten

43) Meine Chronol. S. 229. Darauf geht auch Orelli 2710 von der Mutter: puero nato et nomine imposito est mortua.

44) Schrift de nom. 3 offenbar aus Varro: pueris non prius quam togam virilem sumerent, puellis non ante quam nuberent praenomina inponi moris fuisse Q. Scaevola auctor est. Eben darauf stützt sich die Ableitung des Vornamens Publius daselbst § 5: Publii qui prius pupilli facti erant (d. h. durch den Tod des Vaters unter Vormundschaft gekommen waren) quam praenomina haberent. Daß bei der Ehe den Frauen der Vorname gegeben wird, ist sicher nichts als eine schlechte Folgerung aus dem quando tu Gaius ego Gaia.

45) Pup. Pontio T. f. Vol. Proculo an. XIII. (Henzen 6222a). Ebenso D. m. Pupi Acuti Iustini (Orelli 2718), dessen Alter nicht angegeben ist. Anderswo steht pupus noch ausdrücklicher appellativisch: pupus Torquatianus — — vixit annis VIII — — item alius pupus Laetianus vixit annis n. V. (Orelli 2719).

später willkürlich zu ändern. Dagegen die rechtliche Namensfeststellung erfolgt bei der Ertheilung der Toga: indem der Knabe jetzt Bürger wird und in das Heer und die Gemeindeversammlung eintritt, wird auch sein bürgerlicher Name definitiv geordnet, entweder — und dies war sicher das Gewöhnliche — der bisher thatsächlich geführte jetzt öffentlich anerkannt oder dem nicht ordnungsmäßig benannten Kinde ein geschlechtsgebräuchlicher Name gegeben und der bisher thatsächlich geführte beseitigt oder etwa zum persönlichen Beinamen herabgesetzt. — Ferner erhellt nunmehr, weßhalb das Pränomen der Weiber durchaus anders behandelt wird als das der Männer. Der Individualname hat den Frauen natürlich zu keiner Zeit gefehlt und auch wie es scheint die ganze republikanische Zeit hindurch sich an erster Stelle behauptet; nicht bloß in den älteren Erzählungen begegnen Namen wie Acca Larentia, Gaia Caecilia, Gaia Tarratia, Quinta Claudia, Quarta Hostilia, sondern noch in der ciceronischen Zeit findet sich, wo Frauen mit zwei Namen genannt werden, der Geschlechtsname in zweiter Stelle [46]). Allein das Pränomen, insofern es bürgerliches Distinctiv war und den Zweck hatte in den bürgerlichen Verhältnissen, namentlich bei dem Heerbann und der Gemeindeversammlung die Berechtigten resp. Pflichtigen von den Nichtbürgern zu scheiden, litt allerdings auf die Frauen keine Anwendung; sie empfingen weder das bürgerliche Gewand noch den bürgerlichen Namen unter der Autorität des Geschlechts oder der Gemeinde. Daher ist das Pränomen der Frau früh nach Art des männlichen Cognomen behandelt worden: es wurde einerseits weder die Beschränkung der Auswahl noch die nothwendig abgekürzte Schreibung darauf angewandt, andrerseits aber auch dasselbe nicht als rechtlich vollgültig und nothwendig angesehen, sondern, wie das männliche Cognomen, mußte es nach strenger Regel und konnte auf jeden Fall wegbleiben. Wie alt dies ist, läßt sich schwer bestimmen; doch liegt es in der Sache, daß die Setzung des Individualnamens bei Frauen so gut wie bei Männern das Ursprüngliche ist und erst später bei jenen der bloße Geschlechtsname eintritt. Es zeigen auch die uralten Inschriften des pisaurischen Hains keine

46) Paulla Valeria (Cälius bei Cic. ad fam. 8, 7, 2).

Frauennamen ohne Pränomen; dagegen sind auf den pränestinischen Grabsteinen bereits Frauennamen, die aus dem bloßen Geschlechtsnamen, etwa noch mit Beisatz des Vater- und Mannsnamens bestehen, zahlreich anzutreffen und dasselbe gilt von den übrigen republikanischen Denkmälern so wie von den Schriftstellern — wie gewöhnlich die derartige Bezeichnung der Frauen bei Cicero ist und wie außerordentlich selten bei ihm Frauen mit Doppelnamen gefunden werden, ist bekannt. Der Gebrauch den Individualnamen der Frau auch der Stellung nach als Cognomen zu behandeln scheint erst im Anfang der Kaiserzeit aufgekommen zu sein.

Eine eigenthümliche Modification hat das römische Vornamensystem in der letzten republikanischen Epoche seit Sulla und unter den julischen Kaisern, jedoch ausschließlich in den Kreisen des höchsten Adels und vornämlich in dem regierenden Hause selbst erfahren. Schon das gehört in diesen Kreis, daß von den regierenden Kaisern der Imperatorentitel anfing statt Vornamen in der Art geführt zu werden, daß ursprünglich der bürgerliche Vornamen neben dem praenomen imperatoris [47]) wegfiel. Seit Octavian das letztere angenommen hat, nennt er sich nie, auch nicht in der förmlichsten Titulirung, imp. C. Caesar, sondern durchaus imp. Caesar. Die folgenden Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius nahmen den gewöhnlichen Vornamen zwar wieder auf, aber enthielten sich dafür auch des Imperatorenpränomens. Nero ist der erste Kaiser, der zu seinem bürgerlichen nicht immer, aber häufig den Imperatorenvornamen hinzufügt; von da an verschwindet das Gefühl wie für die anderen organischen Bildungsgesetze des römischen Namenwesens, so auch dafür, daß imperator bei den Kaisern an die Stelle des Vornamens getreten ist und mit diesem nicht cumulirt werden kann. — Weiter greift das Aufkommen einzelner neuer oder erneuerter Vornamen in den höchsten Adelskreisen. Von dieser Art begegnet zuerst bei den Cornelii Sullae der Vorname Faustus, den der Sohn des Dictators und die wahrscheinlich von diesem herstammenden Cornelii Sullae Consuln 31 und 52 n. Chr. führen [48]); fer-

47) Sueton Caes. 76.

48) Faustus Sulla heißt der Sohn des Dictators bei Cicero (pro Cluent. 34, 94) und Cäsar (b. c. 1, 6); Sulla Faustus ist transponirt und nur bei incorrecten oder späteren Schriftstellern zu finden (z. B. bell. Afric.

ner Paullus sowohl bei den Aemilii Lepidi, wo der Sohn des Consuls 704, Consul 720 Paullus Aemilius Lepidus heißt [49]), als auch bei den Fabiern, wo der gleiche Vorname den Consuln 743 d. St. und 34 n. Chr. gegeben wird [50]); weiter Julus bei dem Sohn des Triumvirs M. Antonius Consul 744 [51]); Cossus bei den Cornelii Lentuli Consuln 753 d. St. und 25 n. Chr. [52]); Nero in dem mit der julischen Dynastie eng verbundenen Seitenzweig der Claudier, wo zuerst der Stiefsohn des Augustus seinen früheren Vornamen Decimus mit Nero vertauschte [53]) und der letztere Vorname dann auf seinen Adoptivenkel, den nachherigen Kaiser überging [54]); endlich in der regierenden Dynastie selbst Agrippa, Drusus, Germanicus, Nero [55]). Auch

87; Ascon. S. 29 vgl. S. 20. 35). — Faustus Cornelius Sulla Consul 31 (Orelli 4033. 4034). — Faustus Cornelius Sulla Felix Consul 52 (Marini Arv. S. 92; Cardinali dipl. I).

49) Paullus Aemilius C. f. M. n. Lepidus Consul 720, Censor 732 ist bekannt (Drumann 1, 10; Borghesi censori S. 107 fg.) Seine Söhne heißen wieder L. Aemilius Paullus Consul 1 n. Ch. und M. Aemilius Lepidus Consul 6 n. Chr. — Paullus Aemilius Paulli fil. Regillus (Orelli 3099, vgl. vol. 3, S. 268) ist von Henzen aus guten Gründen für falsch erklärt worden.

50) Paullus Fabius Q. f. Maximus Consul 743 d. St. heißt so in der ersten Arvaltafel und im Index zu Dio 54 so wie in den Senatsbeschlüssen bei Frontinus; daß auch in den Consularfasten Paullus als Pränomen stand, sagt die Schrift de nom. c. 2. — Paullus Fabius Persicus Consul 34 n. Chr. (Marini Arv. S. 44).

51) Die officielle Nomenclatur stellt namentlich der dionische Index 54 fest (vgl. Drumann 1, 520). Sein Sohn heißt L. Antonius (Tac. ann. 4, 44).

52) Der Consul 753 heißt Cossus Cornelius Lentulus oder Cossus Cornelius auf den Inschriften (Grut. 107, 1. 2. Orelli 2966) und in den dionischen und cassiodorischen Fasten, Cossus Cn. f. Lentulus auf seinen Münzen. Mit anderem Vornamen kommt er nie vor; denn Cn. Lentulus bei Tacitus ann. 1, 27. 4, 44 ist, wie Nipperdey gezeigt hat, Cn. Cornelius Lentulus Consul 786. — Cossus Cornelius Lentulus Consul 25 n. Chr. (Orelli 2546).

53) Sueton Claud. 1. Er heißt Nero Claudius Ti. f. Drusus (Henzen 5375; Eckhel 6, 175).

54) Der spätere Kaiser heißt nach der Adoption auf Münzen und hauptstädtischen Inschriften Nero Claudius Aug. f. Caesar Drusus (Eckhel 6, 260); daß er auf einer Municipalinschrift Ti. Claudius Ti. Claudi Caesaris Augusti — f. Nero Caesar (Henzen 5405) genannt wird, ist vermuthlich ein Redactionsfehler.

55) Das Hauptzeugniß für die Nomenclatur der julischen Dynastie, die von mir hergestellte Inschriftenreihe des Ehrenbogens von Pavia (Henzen 3 S. 60) zeigt am besten die volle Namensform, z. B. Germanicus Iulius Ti. f. Caesar, Nero Iulius Germanici f. Caesar, Drusus Iulius Germanici f. Caesar. Danach muß auch Agrippa Postumus, Agrippas nach-

Magnus Pompeius, der Schwiegersohn des Kaisers Claudius, scheint das ihm früher aberkannte Cognomen seines Hauses nicht als Cognomen, sondern als Pränomen zurückerhalten zu haben [56]). In allen diesen Fällen ist das irreguläre Pränomen constant, so daß den betreffenden Individuen nirgends eines der gewöhnlichen beigelegt und jenes im officiellen Stil durchaus an der Spitze des Namens gefunden, häufig auch durch mehrere Generationen fortgepflanzt wird. Schwankend sind die ähnlichen Vornamen des statilischen und des valerischen Geschlechts: der Großvater [57]) und der Vater [58]) der Messalina führen in gleichzeitigen Documenten stets den Vornamen jener Sisenna, dieser Taurus, während in dem späterhin gangbaren Consularverzeichniß beiden der gewöhnliche Vorname Titus gegeben wird; der Consul des J. 5 nennt sich zwar als Münzmeister Volusus, dagegen als Consul Lucius [59]). In beiden Fällen hat man Ursache den Wechsel der Nomenclatur auf das Eingreifen kaiserlicher Gnade oder Ungnade oder

geborener Sohn, nach der Adoption durch Augustus vollständig geheißen haben Agrippa Iulius Aug. f. Caesar, obwohl sich nur abgekürzt Agrippa Caesar (Eckhel 6, 174; Henzen 5378) findet. Vor der Adoption hieß er M. Agrippa (M. f.) Augusti nepos (I. N. 1973: M. Agrippae Augusti nepoti; Vell. 2, 104). Postumus (Tac. ann. 1, 3. 6. Plin. h. n. 7, 45, 150) scheint mehr Bezeichnung als Name.

56) Er heißt Magnus Pompeius in den Arvalacten (Marini Arv. S. 75), nachdem Claudius das von Caligula ihm entzogene stirpis antiquae cognomen (Sueton Calig. 35) ihm zurückgegeben hatte. Daß er bei den Schriftstellern (Sueton Claud. 27. 29. Dio 63, 5) Cn. Pompeius Magnus heißt, ist natürlich, da er den größeren Theil seines Lebens sich Cn. Pompeius, nachher Magnus Pompeius genannt hat.

57) Der Consul des J. 16 heißt auf den Inschriften Sisenna Statilius Taurus (Henzen 6442; ebenso Tac. ann. 2, 1) oder Sisenna Statilius (Henzen 6444) oder Sisenna Taurus (Orelli 4517; Mur. 153, 5), dagegen im dionischen Index 57 T. Statilius T. f. Sisenna Taurus.

58) Der Consul des J. 45 heißt in einer Inschrift (I. N. 2225 = Orelli 5022, nicht vom J. 44, sondern von 45) Taurus Statilius, in den Arvalacten, wo er sehr oft vorkommt, durchaus Taurus Statilius Corvinus (IV. V. VIII. IX. X); nur an einer einzigen Stelle, wo er zum letzten Mal genannt wird, fehlt Taurus. Dagegen Phlegon, der aus officiellen Listen schöpfte, nennt ihn (mirab. 35 Müller) T. Statilius Taurus mit dem Beinamen Corvinus. – Die Consuln der J. 21 und 44 erscheinen im officiellen Stil nie mit irregulärer Nomenclatur, sondern nennen sich in gewöhnlicher Weise T. Statilius Taurus.

59) Denn daß der Consul L. Valerius Potiti f. Messalla Volusus (Dio Index 55; Orell. 644. 4539; Fabrett. 703, 240), identisch sei mit dem Münzmeister Volusus Valerius Messalla, ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung Borghesis (fast. 1, 48 fg.).

auch auf unberufene Anmaßung zurückzuführen. — Daß die aufgeführten Namen in der That der Absicht und dem Wesen nach eigentliche Vornamen und nicht etwa bloß umgestellte Cognomina gewesen sind, läßt sich nicht füglich bezweifeln. Es sind unter der kleinen Zahl mehrere, die entweder, wie Faustus und Agrippa, als alte abgekommene Vornamen bezeugt sind [60], oder von denen eine ähnliche Geltung sicher geschlossen werden darf — so müssen Julus, Volusus einmal neben Julius, Valerius gestanden haben wie Marcus, Quintus neben Marcius, Quintius; Paullus als Vorname zu fassen legte das sehr gewöhnliche Frauenpränomen Paulla oder Pola nahe. Also wird die aristokratische Alterthumsforschung der letzten republikanischen und der augusteischen Zeit die größere Freiheit der älteren Namenwahl und die zahlreichen abgekommenen Pränomina zu erneuern versucht haben. Der praktische Unterschied dieser Vornamen von den gewöhnlichen besteht darin, daß jeder derselben nur einem einzelnen oder höchstens zwei eng verwandten Geschlechtern zusteht; daß sie nur auf die Descendenz, nicht auf die Freigelassenen sich übertragen, wie denn bekanntlich der Freigelassene des Kaisers Nero nicht Nero Claudius, sondern Ti. Claudius Aug. l. sich nennt und überhaupt alle jene Sondervornamen unter den Freigelassenen und deren Descendenz schlechterdings nicht begegnen [61]); daß sie im Gebrauch eigenthümlich und in einer dem Cognomen sich nähernden Weise behandelt werden, wie sie denn häufig allein das Individuum bezeichnen, auch Benennungen wie Cossus Cn. f. Lentulus bei einem regulären Vornamen unerhört sein würden; daß sie daher auch, obwohl Vornamen geworden, doch nicht aufhören als Cognomina selbst in denselben Häusern verwandt zu werden; daß sie endlich niemals abgekürzt werden. In allen diesen Eigenthümlichkeiten mit Ausnahme der letzten sind sie den älteren Sondervornamen der Claudier und Aemilier

60) Freilich könnte Varro auch bloß mit Rücksicht auf die Fausti Sullae Faustus unter die Vornamen eingerückt haben; doch ist dies darum nicht wahrscheinlich, weil alle übrigen zugleich genannten Vornamen veraltete sind.

61) Wenn also, was keineswegs gewiß ist, der Freigelassene durch die Freilassung in der Kaiserzeit einen rechtlichen Anspruch auf das Pränomen des Freilassers erwarb, so müssen zu Gunsten dieser reservirte Vornamen führenden Personen Ausnahmen bestanden haben.

Appius und Mamercus aufs engste verwandt; denn auch diese können auf die Freigelassenen nicht übergegangen sein, da sie niemals bei geringen Leuten erscheinen. Es kommt hinzu, daß diese neuen oder erneuten Vornamen vorzugsweise bei den Aemiliern und Claudiern selbst so wie überhaupt bei altpatricischen Familien gefunden werden [62]), während bei thatsächlich höher gestellten, aber ahnenlosen Personen, zum Beispiel M. Vipsanius Agrippa, von dergleichen Namen keine Spur begegnet. Demnach scheinen, als die sullanische Restauration den Adelsgeist neu belebte, anknüpfend an das von den patricischen Claudiern stets bewahrte, auch von den patricischen Aemiliern nicht ganz aufgegebene Recht des gentilicischen Sondervornamens, zuerst das cornelische Geschlecht, demnächst andere Häuser des höchsten Adels einen gleichen Ehrenvorzug für sich in Anspruch genommen und insofern den durch Herkommen und vielleicht jetzt selbst durch Gesetz festgestellten bürgerlichen Namenszwang für das Patriciat durchbrochen zu haben; was dann das augusteische Regiment, bemüht wie es war die altrepublikanische Adelschaft mit der neuen Despotie zu versöhnen und zu verschmelzen, bereitwillig aufgenommen und weiter entwickelt hat. Mit dem Untergang der julischen Dynastie und dem Emporkommen der niedrig geborenen Flavier haben diese Nachklänge der alten Oligarchie ein Ende, wie denn damals die alte aristokratische Tradition überhaupt sich verliert und die eng damit verknüpfte Strenge der Nomenclatur rasch verschwindet. — Noch mag schließlich daran erinnert werden, daß man das nach fester Ordnung dem Geschlechtsnamen vorzustellende und in dem officiellen Stile stets vorgestellte Pränomen nicht verwechseln darf mit dem durch bloße Willkür der Rede vor den Geschlechtsnamen gestellten Cognomen. In sorgfältiger republikanischer Prosa kommt dergleichen Transposition nicht vor. Cicero hat sie einige Male in Briefen [63]);

62) So bei den Corneliern, Fabiern, Juliern, Valeriern. Die Antonier und Pompeier waren freilich plebejisch; aber wahrscheinlich gehörten beide zu den neupatricischen Familien der Kaiserzeit, was für jene aus dem Flaminat des M. Antonius folgen dürfte (Cic. Phil. 2, 43, 110). Von den Statiliern mochte dies nicht gelten; und vielleicht war dies der Grund, weßhalb die späteren Fastenredactoren ihre Reservatvornamen nicht anerkannten.

63) Beispiele bei Spanheim de usu et praest. (ed. 1717) 2, 56: Barba Cassius (ad Att. 13. 52, 1); Balbus Cornelius (ad Att. 8, 15, 3); Macer Licinius (ad Q. fr. 2, 4, 1); Pola Servius (ad Q. fr. 2, 13, 2); Strabo Servilius (ad fam. 13, 64, 1); Cimber Tullius (ad fam. 6, 12, 2).

in der augusteischen Zeit begegnet sie zuweilen [64]), bei Tacitus sehr häufig auch in der gehaltenen Rede. Sie ging lediglich daraus hervor, daß mit dem Sinn für die alte republikanische Ordnung auch das Gefühl für die adäquate Sprache zu Ende ging. Nachdem man dann einmal Macer Licinius und Tarquinius Sextus sich gestattete, war die Zeit auch nicht mehr fern, wo die organische Gliederung des Namens und damit zuerst das Pränomen, dann der Geschlechtsname verschwanden und schließlich eine wüste Masse zusammengeflickter Cognomina selbst im officiellen Stil allein übrig blieb.

Wir gehen über zur Betrachtung des römischen Cognomens. Dasselbe ist in seinem ursprünglichen Werth bekanntlich der Beiname, das heißt eine das Individuum kennzeichnende zunächst appellative, sodann conventionell fixirte Benennung. In Entstehung und Fassung ist daher das Cognomen dem Pränomen auf das Engste verwandt, ja gewissermaßen mit demselben identisch; wie denn bei den Weibern das Pränomen, ohne eigentlich materiell sich zu ändern, bloß wegen des Mangels officieller Anerkennung späterhin zum Cognomen herabgesunken ist und ebenso eine Menge alter Pränomina, zum Beispiel Agrippa, Numa, Postumus, Proculus, ebenso Volusus, Julus, Fusus, nachdem sie die Pränominalqualität eingebüßt hatten, als Cognomina fortbestanden haben. Dennoch zeigen sich zwischen beiden Kategorien sehr wichtige Verschiedenheiten. Das Pränomen ist rechtlich nothwendig, das Cognomen allmählich gewöhnlich, aber niemals rechtlich allgemein geworden. Wenn auch unter den patricischen Geschlechtern wenigstens in der spätern Zeit der Republik keines der Cognomina entbehrt, so finden sich doch innerhalb der plebejischen Nobilität nicht wenige namhafte Häuser ohne Cognomen wie die Antonier, Duilier, Flaminier, Marier, Memmier, Mummier, Sertorier, und unter den municipalen Familien noch viel zahlreicher; so daß die vulgäre Regel, daß drei

Häufiger ist dies bei Cälius (ad fam. 8, 12, 2), Asinius Pollio (ad fam. 10, 32, 5), D. Brutus (ad fam. 11, 1, 4. 9, 1). Wenn dagegen Varro in seinen zur Publication bestimmten Schriften Niger Turranius (de r. r. 1, praef. 6, 2 a. E.), ja Scaevola Quintus (de l. lat. 5, 83) sich erlaubt, so sieht man, wie ihm die vulgäre zur Schriftsprache ward. Vgl. meine R. G. 3, 560. 561.

64) Schon bei Nepos Att. 18. Livius transponirt bereits Pränomen und Nomen (Weissenborn zu 1, 56).

Namen' den Römer bezeichnen [65]), nur das gewöhnliche, nicht das rechtliche Verhältniß aussagt. Das Pränomen ferner ist wesentlich einfach, mehrfache Pränomina neben einander in republikanischer Zeit unerhört; für die Zahl der Cognomina hat es thatsächlich und rechtlich nie eine Schranke gegeben — heißt doch schon das Haupt des Decemvirats in den Fasten Ap. Claudius Crassus Inregillensis Sabinus, und die Scipiones Nasicae, die Lentuli Marcellini sind allbekannt. Der Bedeutung nach gehen die Pränomina, so weit sie verständlich sind, der großen Mehrzahl nach entweder die Umstände der Geburt an (z. B. Lucius, Manius, Quintus, Sextus, Postumus, Opiter d. i. cui avus est pro patre; die Frauennamen Lucia, Mania, Secunda u. s. w., Postuma) oder zurück auf den allgemeinen Begriff des Erhaltens und Gedeihens (Tullus von tollere, Servius von servare, Vibius wohl mit vivere verwandt, Volero wie Volusus von valere, Gaius, Gaia von gaudere), oder knüpfen, obwohl seltener, an eine Gottheit an (Marcus, Mamercus, Lar, Tiberius); man sieht es ihnen an, daß sie von den Aeltern herrühren und den Kindern zu einer Zeit ertheilt worden sind, in der charakteristische Zeichen kaum an ihnen sich wahrnehmen ließen außer etwa ein Muttermal (Gnaevus). Die Cognomina dagegen, abgesehen natürlich von den aus dem Pränomen hervorgegangenen, betonen in der Regel körperliche Eigenschaften, wie sie nur oder vorzugsweise an Erwachsenen hervortreten, und keineswegs besonders die dem Besitzer oder dessen Aeltern erfreulichen; es genügt unter tausend ähnlichen an Barbatus, Cincinnatus, Volso, Longus, Capito, Naso, Labeo, Broccus, Scaevola, Crassipes, Albus, Flavus, Rufus, Rutilus, Niger, Macer, Crassus, Celer, Lentulus zu erinnern. Eine große Zahl anderer bezieht sich auf die Herkunft, wie Sabinus, Tuscus, Maluginensis, Medullinus; auch dergleichen Namen pflegen nicht innerhalb des Hauses und nicht für Kinder im zarten Alter sich zu bilden. Einzelne dieser Beinamen stehen in deutlichem Bezug zu dem Wappen: so führen die Furii Purpureones auf ihren Münzen die Purpur-

65) Plutarch q. R. 102. Juvenal 5, 127. Pausan. 7, 7, 8. Vorsichtiger fassen die Regel Poseidonios bei Plutarch Mar. 1 und Appian praef. 13.

schnecke, die Furii Crassipedes den dicken Fuß; doch sind die sicheren Fälle der Art nicht häufig und es läßt sich die Frage, ob hier der Name aus dem Wappen oder umgekehrt das Wappen aus dem Namen hervorgegangen ist, keineswegs unbedingt zu Gunsten der ersten Alternative entscheiden. Es kommen vielmehr Fälle vor, wo das Wappen wahrscheinlich auf einer falschen Etymologie des Beinamens beruht, so namentlich der Sibyllenkopf als Wappen der Cornelii Sullae, das ist Surulae; andere, wo das Wappen und das Cognomen sich gar nicht berühren, wie zum Beispiel das Wappen der Decii Mures Schild und Heerzinke gewesen ist. Wenn also auch das Wappen hin und wieder zu dem Cognomen Veranlassung gegeben haben mag, so darf doch nicht etwa das Cognomen im Allgemeinen als Wappenname angesehen werden. — Sprachlich folgt das Cognomen dem allgemein für Eigennamen geltenden Gesetz darin, daß es regelmäßig adjectivisch auftritt; die Fälle, wo ein Substantiv ohne weitere Abänderung als Cognomen verwandt wird, wie Mus, Asina, Bestia, Scipio, Dolabella, sind zwar nichts weniger als selten, aber doch im Ganzen genommen die Minderzahl. Durchaus aber wird das Cognomen streng differenzirt vom Pränomen wie vom Nomen: theils kann jedes Wort als Cognomen verwandt werden, nur nicht eines, das schon als Pränomen oder Nomen dient [66], theils wird dem Cognomen jedes adjectivische Suffix, nur nicht das für das Nomen in Beschlag genommene ius gestattet.

Ueber das Aufkommen der Cognomina kann, da dieselben an sich so alt sind wie die Sprache, nur insofern gehandelt werden, als das Eindringen derselben in den officiellen und anerkannten Gebrauch in Frage kommt. Als jünger im officiellen und förmlichen Gebrauch verräth sich das Cognomen schon darin, daß es sowohl der Setzung wie der Zahl nach willkürlich ist, so wie in der Benennung selbst, indem unter nomen im älteren strengen Sprachgebrauch Eigen- und Geschlechtsname zusammengefaßt und diesem das Cognomen, der Beiname entgegengesetzt wird [67]. Bestimmter geht dasselbe daraus

66) Daß zuweilen Mamercus als Cognomen vorkommt, ist schon S. 180 erwähnt. Die correcte Bildung Mamercinus ist indeß weit häufiger.

67) Vgl. außer der sogleich anzuführenden Stelle des Repetundengesetzes

hervor, daß es durchaus hinter der Tribus steht, also, nach der sonst durchstehenden chronologischen Folge der Namenstheile, das Cognomen in anerkannten Schriftgebrauch erst gekommen ist, als die Hinzufügung der Tribus zu den Namen bereits sich festgestellt hatte. Diese Tribus aber gehören bekanntlich der servianischen Verfassung an, also nicht zu den ältesten römischen Institutionen; wie früh sie immer dem Namen angefügt sein mögen — und wenigstens in den Censusverzeichnissen mag die Erwähnung der Tribus weit zurückreichen — so kommt man immer auf eine Zeit zurück, wo in Rom das Cognomen im förmlichen Verkehr vollständig ignorirt ward. Hinsichtlich der Epoche, wann dasselbe in Rom schriftmäßig geworden ist, ist der Sprachgebrauch der verschiedenen Gattungen von Denkmälern wohl zu unterscheiden: die förmliche Nomenclatur der Gesetze und Senatsbeschlüsse; die der vorigen in der Reihenfolge und der nothwendigen Vollständigkeit gleiche, aber die nicht förmlich recipirten Zusätze leichter aufnehmende der Ehren- und Grabschriften; endlich die im gemeinen bürgerlichen, nicht familiären Sprachgebrauch übliche Namensetzung, welche letzte auch für die Fassung der Eigennamen auf den Familienmünzen maßgebend ist — bekanntlich ist hier nichts häufiger als die Unterdrückung des Geschlechtsnamens, auch mit Nachstellung des Vaternamens hinter das Cognomen, z. B. P. Paetus, M. Metellus Q. f., ganz wie bei den Schriftstellern der guten Zeit, während auf den Tituli dergleichen Auslassungen und Umstellungen ebenso unerhört sind wie in den eigentlichen Actenstücken. In den beiden letzten Kategorien ist das Cognomen schon in sehr alter Zeit gangbar: es erscheint auf den römischen Münzen, seit überhaupt Personennamen darauf zu finden sind, das ist etwa von dem hannibalischen Krieg an [68]); ebenso bekanntlich auf den ältesten Scipionengrabschriften und zwar nicht bloß in den metrischen Elogien, sondern auch in den eigentlichen Titeln. In die öffentlichen Listen ist dasselbe ebenfalls früh eingedrungen: das Repetundengesetz der gracchischen Zeit schreibt bei Anfertigung des Richterverzeichnisses dem Beamten vor außer dem nomen, worunter Vor- und Geschlechtsname verstanden wird, patrem tribum

Cicero de inv. 2, 9, 28: nomen cum dicimus, cognomen intellegatur oportet.

68) Dagegen die älteren Libralasse von Luceria kennen das Cognomen

cognomenque eines Jeden zu verzeichnen[69]) und auch die gracchischen Grenzsteine geben den Mitgliedern der Ackercommission das Cognomen. Aber in den Gesetzen und Senatsbeschlüssen, wo die ursprüngliche strenge Weise sich am längsten rein erhalten hat, findet sich das Cognomen ebenso wie die Tribus nicht vor Sulla. Alle älteren Actenstücke vom Senatsbeschluß über die Bacchanalien bis hinab auf den puteolanischen Contract vom J. 649 benennen sowohl die vorkommenden Consuln wie jeden anderen Römer ausschließlich mit Vor- und Geschlechts- und etwa noch dem Vaternamen; die ältesten derartigen Documente, in denen das Cognomen auftritt, sind der Senatsbeschluß wegen Asklepiades vom J. 676 und das antonische Plebescit über die Termessier vom J. 682 und auch hier noch erscheint es nur sporadisch — erst in den Senatsbeschlüssen der ciceronischen Zeit finden wir in den Verzeichnissen der bei der Redaction anwesenden Senatoren wie die Tribus so das Cognomen regelmäßig angemerkt. Wenn also die Magistratstafel zwar, mit Ausnahme der beiden Tarquinier, den Königen nicht, sonst aber den Beamten seit dem Anfang der Republik Cognomina beilegt, ja gerade im dritten Jahrhundert dergleichen in besonderer Fülle verzeichnet, während die früher als das Cognomen zum Namensbestandtheil gewordene Tribus durchaus fehlt, so folgt daraus weiter nichts als was auch sonst gewiß genug ist: daß diese Tafel zwar auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht, aber späterhin überarbeitet und ergänzt worden ist — sehr wahrscheinlich sind alle genealogischen Notizen so wie sämmtliche Cognomina erst in der späteren republikanischen Zeit aus den Stammbäumen der einzelnen Geschlechter in die uralte Liste eingetragen worden. Die Schriftmäßigkeit der Cognomina also reicht zwar an sich bis wenigstens in das fünfte Jahrhundert Roms zurück, hat sich aber anfänglich nicht erstreckt auf die öffentlichen Urkunden im engsten Sinn des Wortes, auf Volks- und Senatsacte.

Wichtiger noch ist es, daß das schriftmäßige und bis zu einem gewissen Grade auch öffentlich anerkannte Cognomen anfänglich nicht jedem Bürger, sondern nur dem homo nobilis zugestanden hat.

nicht; ihre Aufschriften lauten L. Pulio (— Pullius) L. f., C. Modio Cn. f. und Se(rvius?) Pos(tumius), P. Bab(bius).

69) Z. 14. 18. Das julische Municipalgesetz Z. 146 fordert nomina, praenomina, patres aut patronos, tribus, cognomina.

Dies hängt wieder eng zusammen mit dem hier zunächst zu erörternden Unterschied der höchst persönlichen und der thatsächlich erblichen Cognomina. Zunächst ist das Cognomen als Individualname, eben wie das Pränomen, höchst persönlich und nicht vererblich; diesen Charakter hat es bei Frauen und Freigelassenen durchaus und vielfach auch bei freigeborenen Männern, regelmäßig zum Beispiel, wo es das Adoptionsverhältniß anzeigt. Aber schon früh begegnen bekanntlich auch Cognomina, welche im übrigen den persönlichen gleichartig und aus ihnen hervorgegangen sind, aber innerhalb des Geschlechts das Haus (stirps) bezeichnen. Die Entstehung und die rechtliche Stellung des Hauses liegen zwar selber im Dunkel; aber daß jede agnatisch gesonderte Linie sich innerhalb des Geschlechts als Sondergemeinschaft willkürlich hat constituiren dürfen, ist wenigstens für die älteste Zeit nicht wahrscheinlich. Vielmehr wird hier die Analogie der Coloniengründung maßgebend gewesen und zur Abzweigung der Stirps etwas besonderes erfordert worden sein, etwa die Ausschließung des Zweiges von der bisherigen Geschlechtsgrabstätte und die Anlegung eines eigenen Grabraums für denselben und Aehnliches mehr, auf jeden Fall die Einwilligung der Geschlechtsgenossen [70]). Hatte eine derartige Abzweigung stattgefunden, so stand jede Stirps vermuthlich gleichsam als Geschlecht im Geschlechte, was sich auswies sowohl in der Fähigkeit sich wieder weiter zu verzweigen — die Cornelii Scipiones zum Beispiel entließen also aus sich die Scipiones Nasicae — als auch namentlich im Erbrecht: den Cornelius Scipio, der ohne Agnaten starb, werden nach gentilicischem Recht zunächst die Cornelii Scipiones, erst den letzten der Scipionen die patricischen Cornelier überhaupt beerbt haben, wofern nicht unter deren Zweigen einer oder einzelne gegenüber den Scipionen wieder ein Näherrecht geltend machen konnten. Daß dergleichen Abzweigungen uralt sind, ist nicht zu bezweifeln; am frühesten treten sie hervor in dem cornelischen Geschlecht, wo neben dem anscheinend ältesten Zweige der Maluginenses schon seit dem vierten Jahrhundert

70) Sueton Tib. 1: Patricia gens Claudia — cum praenominibus cognominibusque variis distingueretur, Luci praenomen consensu repudiavit — inter cognomenta autem et Neronis adsumpsit. Darf man dies streng auslegen, so beruhte das Aufkommen des neuen Hausnamens, das ist des neuen Hauses auf Geschlechtsbeschluß.

die Cossi (auch Arvinae) und die Scipiones, seit dem fünften die Rufini (später Sullae), Lentuli, Dolabellae, im sechsten und siebenten die Cethegi und Cinnae genannt werden. Andere patricische Geschlechter haben dagegen erst spät oder gar nicht sich getheilt. Die patricischen Claudier zum Beispiel blieben wahrscheinlich in ungeschiedener Gemeinschaft bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, wo sie in den Hauptstamm der Pulchri und die Nebenlinie der Nerones aus einander gingen. Wo eine solche Trennung stattgefunden hat, pflegt jeder Zweig als Distinctiv vielleicht ein besonderes Wappen, sicher einen besonderen Beinamen zu führen. Daß dieser Hausname von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzte, ist damit gesagt und selbstverständlich; doch hat er nie so unabänderlich fest gehaftet wie der des Geschlechts. Den letzteren zu wechseln ist ohne Volksbeschluß sicher nicht möglich gewesen; dagegen die Annahme eines neuen Hausnamens unter Ablegung des bisherigen ist, wie schon die angeführten Beispiele der Cossi-Arvinae, Rufini-Sullae zeigen, auch außer dem Fall der Abzweigung eines neuen Hauses nicht gerade unerhört und es muß demnach die allgemeine Regel, daß das Cognomen nicht obligatorisch, sondern facultativ ist, selbst auf den Hausnamen noch Anwendung gelitten haben. — Durch diese Scheidung der Geschlechter in Häuser scheinen die ältesten und die meisten Hausnamen entstanden zu sein. Aber der Gebrauch der Cognomina hat sich schwerlich beschränkt auf diejenigen angesehenen Geschlechter, die sich in sich selbst gespalten hatten und unter sich eines Unterscheidungsnamens bedurften. Wir haben gesehen, daß die vornehmen Patricier wie Plebejer sich von ihren Geschlechtsgenossen ungleichen Rechts oder doch niederen Standes ursprünglich in der Benennung unterschieden durch reservirte Vornamen, daß aber diese Schranken früh durchbrochen wurden und auch die minderen Geschlechtsgenossen anfingen die rechtlich untersagten Vornamen sich beizulegen. Es war natürlich und wohl ein Grund mit, weßhalb man die Vornamen bald preisgab, daß der Adel, der doch zum größten Theil schon erbliche Beinamen führte, vielmehr in diesen sein Namensdistinctiv fand: die Cornelier mochten es sich gefallen lassen, daß ihre Clienten und Freigelassenen sich wie sie selbst Lucius, Publius, Gnaeus nannten, falls ihnen nur das Vorrecht des

dritten Namens blieb. Dies mußte dann aber auch solche Geschlechter, die sich nicht in sich selbst gespalten hatten, veranlassen sich ein erbliches Cognomen beizulegen; und also bildete das System sich aus der tria nomina nobiliorum [71]). — Heutzutage, wo die Vorstellungen von dem römischen Namensystem sich überwiegend an den Denkmälern der Kaiserzeit entwickelt haben, wird diese Aufstellung vielleicht befremden; wir sind vielmehr gewohnt Jedermann und vorzugsweise die geringen Leute im Besitz des Cognomen zu denken. Allein prüfen wir die aus republikanischer Zeit erhaltenen Namen, so zeigt sich, daß das schriftmäßige und mit dem Pränomen cumulirte Cognomen bis gegen das Ende des Freistaats das rechte Distinctiv der Nobilität gewesen ist. Die Zahl derjenigen Namen aus republikanischer Zeit, die nicht der Nobilität angehören, ist allerdings sehr beschränkt, auch die Grenze zwischen beiden Klassen oft nicht sicher zu ziehen, zumal da Nobilität hier natürlich im weiteren Sinne zu nehmen ist und auch die municipale mit einschließt, beispielsweise also die Tullii Cicerones keineswegs erst durch den Consul das Recht des erblichen Cognomen erwarben; mit Sicherheit kann man fast nur die Freigelassenen hieher rechnen. Aber die Regel ist dennoch klar. Alle Inschriften, die mit Wahrscheinlichkeit vor den hannibalischen Krieg gesetzt werden dürfen, kennen das Cognomen nicht anders als bei Vornehmen. Auf den pränestinischen Grabschriften wird das Cognomen mit Sicherheit nur gefunden in dem nachweislich angesehenen Geschlecht der Oppier [72]) und fehlt namentlich sämmtlichen Freigelassenen. Die sehr alten Künstleraufschriften Calenus Canoleius fecit, C. Ovio Ouf. fecit, C. Pomponi Quir opos [72a]), die sicher geringe Leute nennen, setzen kein Cognomen, was bei den letzten beiden um so bezeichnender ist, als sie den District beifügen. Von L.

71) Ausonius Idyll. 11, 80.

72) [N]umtoriai M. Opi Albi (Henzen annali 1855 S. 76 n. 37). Außerdem könnte man nur anführen P. Vebidia (schreibe Vebidi) Q. f. Numa (Henzen n. 69), der auch recht wohl einem guten Haus angehört haben kann, L. Antoni Lao (Henzen n. 5, Ritschl Taf. 46 n. 47), aber in Lesung und Auflösung höchst unsicher und C COMENIAICVF | OR (Henzen Bullett. 1858 S. 94 n. 4), wovon dasselbe gilt, obwohl in der zweiten Zeile ein angedeutetes Cognomen von der Art der Cognomina auf den capuaner Steinen zu stecken scheint. Offenbar jüngere Inschriften, wie P. Gessius P. f. Vala, . . Orcevius M. f. Nasica kommen nicht in Betracht.

72a) Ritschl de fict. litt. p. 28. Jahn Ficor. Cista p. 61.

Marius ist es bezeugt [73]), von Sertorius wahrscheinlich [74]), daß sie nicht einmal aus dem Municipaladel hervorgegangen sind; beide führen kein Cognomen. Die wenigen in den Consularfasten ohne Cognomen aufgeführten Individuen sind fast ohne Ausnahme nachweislich novi homines, so außer Marius Q. Pompeius 613, M. Perpenna 624, Q. Hortensius 685 — das Cognomen war also bei dem alten Adel regelmäßig vorhanden, und fehlt am häufigsten bei den am spätesten nobilitirten und dem Mittelstande am nächsten stehenden Familien der Nobilität [75]). Auf den datirten Inschriften der capuanischen Pagi aus den J. 642—650, deren Magistri alle der niederen Plebs angehören, werden siebenundvierzig derselben, darunter achtzehn Freigelassene, ohne, nur drei Freigeborene und acht Freigelassene mit Cognomen aufgeführt; und wo hier das Cognomen beigesetzt wird, ist es weder voll ausgeschrieben noch in conventionell fester Weise abgekürzt, sondern durch Initialen angedeutet [76]), die nur wer die Individuen kannte richtig aufzulösen im Stande war. Die niedere Bürgerschaft führte also wohl bereits damals dergleichen Beinamen, aber schriftmäßige Anerkennung hatten sie für diese Kreise noch nicht gefunden, sondern wurden höchstens gleichsam verstohlen da angedeutet, wo sie zur Vermeidung von Zweideutigkeiten nicht entbehrt werden konnten. Dagegen zeigen sonst gleichartige Inschriften derselben Pagi aus den J. 660 und 683 schon wesentlich die später gewöhnliche Nomenclatur und namentlich die Freigelassenen durchgängig versehen mit dem Cognomen. Auch von den Individuen, welche auf den Aschengefäßen von S. Cesario ungefähr aus derselben Zeit genannt werden und die wohl ohne Ausnahme der niederen römischen Bürgerschaft angehören, haben bei weitem die meisten,

73) Plutarch Mar. 3. Tacitus hist. 2, 38.

74) Plutarch Sert. 2.

75) Wenn in der älteren Consularliste die Cognomina fast stehend sind — der erste sicher zweinamige Consul ist L. Maenius 416 (Borghesi fast. 1, 124; vielleicht indeß schon der Consul des J. 301, Borghesi 1, 74) — so ist die Ursache davon schon früher S. 200 darin gefunden, daß deren Cognomina für die ältere Zeit durchgängig späterer Nachtrag sind. Den ersten plebejischen Consuln können Adelscognomina nicht zugestanden haben.

76) Bei Freigeborenen: E, Gal, Lanio; bei Freigelassenen: Apul, Bal, Lab, Lini, Nio, Pilol, Pist, Ves. Das ist das Abkürzungssystem, wie es Probus in der Vorrede erwähnt quod pro voluntate cuiuscumque fit.

namentlich auch die meisten Freigelassenen kein Cognomen, aber zehn bis funfzehn unter den anderthalbhundert Grabschriften folgen schon der aus der Kaiserzeit wohlbekannten Norm. Es kann nicht hier untersucht werden, inwiefern das chronologische Gesetz, daß die plebejischen und namentlich die Freigelassenencognomina zwischen 650 und 660 schriftmäßig geworden sind, allgemeine und durchstehende Gültigkeit in Anspruch nehmen darf; dazu würde es einer vollständigen Durchmusterung der derartigen Inschriften bedürfen, wozu hier der Ort nicht ist. Ursache genug war vorhanden den Freigelassenen die Führung des Cognomens auf gesetzlichem Wege zu erlauben, ja zu gebieten; denn bei den massenhaften Freilassungen jener Zeit und bei der schon damals feststehenden Sitte dem Freigelassenen einen der gemeinen bürgerlichen Vornamen und gewöhnlich den des Herrn beizulegen, war ohne Cognomina in der That nicht durchzukommen und hatte man wohl Veranlassung sowohl sie gegen die bestehende Satzung einzuschwärzen als auch diese Satzung selber aufzuheben. — War aber um die Mitte des siebenten Jahrhunderts das Cognomen rechtlicher Namensbestandtheil lediglich der römischen und municipalen Nobilität, so erklärt sich hieraus auch die merkwürdige Thatsache, daß das Cognomen in diesem älteren Gebrauch, als Hausname lediglich bei Männern vorkommt. Es giebt in republikanischer Zeit wohl Aemilii und Aemiliae, aber nur Mamercini, Lepidi, Scauri, nicht Mamercinae, Lepidae, Scaurae [77]; alle Frauennamen älterer Zeit sind vielmehr, vom Geschlechtsnamen abgesehen, höchst persönlicher Art und, wie gezeigt ward, durchaus nichts als die alten freien Pränomina. Dies befremdet sehr; denn da in dem Nomen die Gens, in dem erblichen Cognomen die Stirps ausgedrückt ist, Gens und Stirps aber völlig gleichartige Begriffe sind, so sollte man erwarten beide gleichmäßig auf das weibliche Geschlecht bezogen zu finden. Aber Licht über diese scheinbare Incongruenz giebt der Nachweis, daß das Cognomen allerdings an sich die Stirps bezeichnet, aber in seiner allgemeinen und rechtlichen Geltung das Distinctiv des Vollbürgers der späteren Republik, des homo no-

77) Metella kommt einige Male bei Cicero in Briefen vor (ad Att. 11, 23, 2. 13, 7, 1). Vgl. wegen Attica Drumann 5, 89. Unter den Kaisern finden wir Caecilia Metella (Orelli 577), Aemilia Lepida, Livia Medullina (Sueton Claud. 26) u. dgl. m.

bilis, also ganz dasselbe ist, was in der früheren Republik die patricischen achtzehn Vornamen gewesen. Diese letzteren hatten nur für Männer gedient und patricische und nicht patricische Weiber waren im Namen niemals unterschieden worden; es war in der Ordnung die an die Stelle der Pränomina einrückenden Adelscognomina ebenfalls auf Männer zu beschränken. Hinzu kam wohl auch, daß der Begriff der Nobilität als eines Amtsadels zunächst nur auf Männer paßte. — Aus eben diesem Grunde konnte schon im siebenten Jahrhundert darüber gestritten werden, ob der Hauptname des römischen Bürgers das Prä- oder das Cognomen sei [78]) — man dachte bei dem letzteren an den Hausnamen und hatte, wenn nicht theoretisch, doch praktisch guten Grund diesen für den Hauptnamen des vornehmen Römers der späteren Republik zu erklären.

Noch mag mit wenigen Worten der zu dem römischen Namen hinzutretenden Bezirks- und Heimathsangaben gedacht werden. Die patricische Curie und die patricische Tribus sind nie zum Namen hinzugesetzt worden, ohne Zweifel weil beide sich aus dem Geschlechte von selbst insofern ergaben, als jedes patricische Geschlecht einer patricischen Curie und mit dieser einer patricischen Tribus als integrirender Theil angehörte [79]). — Ueber die Hinzufügung der servianischen Tribus zu dem Namen ist zum Theil bereits gesprochen worden (S. 199). Sie beschränkt sich auf die Männer, und mit Recht; denn diese Tribus sind lediglich

78) Poseidonios bei Plutarch Mar. 1, vgl. Coriol. 11. Poseidonios entscheidet sich, historisch richtig, für das Pränomen und bestreitet die Ansicht derer, die in dem dritten Namen das κύριον fanden. Vgl. Dionys 3, 48. 4, 1. Wenn Pausanias 7, 7, 8 bei A. Atilius Serranus den Geschlechtsnamen das ἐκδηλότατον ὄνομα nennt, so meint er den für dieses Individuum am meisten gangbaren; vgl. Appian praef. 13.

79) Man möchte gern hiefür eine ausdrückliche Bestätigung finden in der merkwürdigen erst neuerlich aus besseren Handschriften zum Vorschein gekommener Angabe Varros in der Schrift über die Namen gentilicia nomina fuisse numero ∞. Diese Angabe kann entweder empirisch oder aus dem Verfassungsschematismus gefunden sein. Für die zweite Ansicht spricht die runde und bestimmte Zahl, zumal da im Gegensatz dazu die der Vornamen auf 'ungefähr dreißig' angesetzt wird, und eigentlich die Vernunft der Sache; denn dergleichen Fragen empirisch beantworten zu wollen ist in der That eine Thorheit, wogegen nichts natürlicher war als die in der ältesten gentilicischen Gliederung der Gemeinde angesetzte Geschlechterzahl in dieser Verbindung zu nennen. Indeß sehe ich keine Möglichkeit die Ziffer von 1000 Geschlechtern mit der sonstigen Gliederung der patricisch-römischen Gemeinde, namentlich den dreißig Curien in Harmonie zu bringen und dem

politische und nicht, wie die Gentes, zugleich sacrale und verwandtschaftliche Verbände. In den Richterverzeichnissen stand sie wenigstens schon in der gracchischen Zeit und in anderen Actenstücken, namentlich den Censuslisten mag sie noch bei weitem früher Eingang gefunden haben. Dagegen in Gesetze und Senatsbeschlüsse ist sie erst gleichzeitig mit dem Cognomen, in das Beamtenverzeichniß niemals eingedrungen; auf Grabschriften wird man ihr ebenfalls in republikanischer Zeit, namentlich bei Männern senatorischen Standes, nicht leicht begegnen. Im gemeinen Sprachgebrauch und auf den auch hier damit stimmenden Münzen findet sich die Tribus als Distinctiv nur bei solchen Individuen, die kein Cognomen besitzen; so erscheint auf den Münzen der republikanischen Zeit die Tribus nur auf den Denaren der Memmier, ferner auf einem des C. Marius C. f. aus der früheren augusteischen Zeit [80]), welchen beiden Geschlechtern bekanntlich das Cognomen fehlt; und damit stimmt der ciceronische Sprachgebrauch überein [81]). Ursprünglich also, so lange das Cognomen der Nobilität reservirt war, werden alle nicht zu derselben gehörige Individuen in dieser Art die Tribus ihrem Namen beigefügt haben; später, als das Cognomen allgemein geworden war, verschwindet die Tribus in solcher Verwendung aus dem gemeinen Sprachgebrauch und behauptet sich überhaupt nur in der förmlichen Nomenclatur. So weit übrigens über-

ältesten dreitheiligen Geschlechterstaat eine andere Ziffer von gentilicischen Verbänden zu vindiciren als die gewöhnlich angenommene von 300. Denn daß für die ursprüngliche Gemeinde vor Hinzutritt der Titier und Lucerer 1000 Heerde gezählt werden (Plutarch Rom. 9), gehört in keiner Weise hieher. Möglich, daß Varro auch hier, wie bei der Zahl der 527 Sabinerinnen, der Zahlensetzung des Antias gefolgt ist, die wohl zum größten Theil geradezu auf Willkür beruht.

80) L. Memmi Gal.; L. C. Memies L. f. Gal.; C. Marius Tro, C. Marius C. f. Tro. Eckhel 5, 250. 251. Borghesi dec. 1, 8. 9. Vgl. oben S. 203 zwei Künstleraufschriften mit Tribus, welche überhaupt die ältesten Inschriften sind, auf denen die Tribus genannt ist. Wo die Tribus so im gemeinen Sprachgebrauch statt Cognomen eintritt, steht sie häufig ohne den Vaternamen; im Inschriftenstil ist dies bekanntlich nicht zulässig.

81) Cn. Nerius Pup. (Cic. ad Q. f. 2, 3, 5), wahrscheinlich derselbe, der auf seinen Münzen vom J. 705 sich NERI · Q · VRB nennt und ohne Zweifel kein Cognomen gehabt hat. — P. Rupilius P. f. Men. (Cic. ad fam. 13, 9, 2). — C. Claudius C. f. Pal. (Cic. Verr. 2, 43, 107). — L. Albius Sex. f. Qui. (Cic. pro Quinct. 6, 24). — Q. Verres Romilia (Cic. Verr. act. 1, 8, 23). Daß Verres einer der außerordentlich seltenen Geschlechtsnamen irregulärer Endung ist, wurde schon bemerkt.

haupt die Tribus gesetzt wird, findet sie sich ohne Unterschied bei Patriciern wie bei Plebejern [82]). — Endlich die Hinzufügung der Heimath (domus) hängt zusammen mit der durchgeführten Municipalverfassung, welche, dem älteren römischen Gemeinwesen gänzlich fremd, in den letzten zwei Jahrhunderten der Republik sich allmählich entwickelt hat. Als Namensbestandtheil wird sie erst in der Kaiserzeit gefunden und steht demnach als jüngster Bestandtheil des vollen römischen Namens zuletzt, noch hinter dem Cognomen. Sie wird vorwiegend, jedoch nicht ausschließend den Männern und unter diesen dem Mittelstand, zunächst den Soldaten sowohl in den Listen als in dem durch diese Listen bestimmten Inschriftenstil gegeben; bei Personen senatorischen Ranges kommt sie nicht vor, weil, wer Senator ward, damit aus dem speciellen Municipalverbande, dem er bis dahin angehört haben mochte, für sich und seine Descendenz ausschied [83]).

Ich schließe hier die Erörterung eines einzelnen Falles an, der auf die Entstehung der Cognomina in dem älteren Consularverzeichniß (oben S. 204) ein seltsames Licht wirft. — Die nach Erlassung des ogulnischen Gesetzes im J. 454 zuerst erwählten fünf plebejischen Augurn hießen C. Genucius, P. Aelius Paetus, M. Minucius Faesus, C. Marcius, T. Publilius [84]). Nun wird das Cognomen Augurinus allein in dem genucischen und in dem minucischen Geschlecht gefunden und die Münzen der Minucii Augurini [85]) stellen überdies unter den alten Familienehren einen Augur dar; es ist eine kaum abzuweisende Vermuthung, daß jenes Cognomen seitdem den Nachkommen der ersten plebejischen Augurn verblieben ist, um so mehr

82) Ser. Sulpicius Q. f. Lem. Rufus (Cic. Phil. 9 a. E.) war Patricier (Cic. pro Mur. 7, 15).

83) Paulus Dig. 50, 1, 22, 5: senatores et eorum filii filiaeque quoquo tempore nati nataeve, itemque nepotes [et neptes et] pronepotes et proneptes ex filio origini eximuntur, licet municipalem retineant dignitatem. Vgl. daselbst § 4 und l. 23 pr.

84) Liv. 10, 9. Der letzte heißt in den Handschriften T. Publius; die Verbesserung ist nicht ganz sicher.

85) Eckhel 5, 254.

als der dritte jener Augurn in ganz ähnlicher Weise wegen der zweimal von ihm bekleideten Censur den erblichen Beinamen Censorinus empfing[86]) und die Häuser der Aelii Paeti und der Publilii so früh ausgegangen oder so dunkel geblieben sind, daß vielleicht nur durch Zufall von ihnen kein ähnliches Cognomen überliefert ist. — Aber allerdings kann in diesem Falle kein Genucier oder Minucier das Cognomen Augurinus vor 454 geführt haben; und gestützt darauf, daß dies allerdings der Fall sei, wies Borghesi[87]) jene von den älteren Numismatikern aufgestellte Annahme entschieden ab. Indeß eine genauere Prüfung der Art, wie dies Cognomen auftritt, wird vielmehr zur Bestätigung der Ansicht führen, daß erst die Priesterwahl des J. 454 das Cognomen Augurinus in die beiden Geschlechter gebracht hat. Die Genucier führen weder bei einem Schriftsteller der republikanischen Zeit[88]) noch in Diodors Fasten[89]) noch bei Livius[90]), ja nicht einmal bei Dionysios[91]) einen Beinamen; erst die capitolinischen Fasten[92]) geben dem T. Genucius L. f. L. n. Consul und Decemvir 303, dem M. Genucius Consul 309 und dem Cn. Genucius M. f. M. n. Kriegstribun 355. 358 den Beinamen Augurinus, während die jüngeren darin vorkommenden Individuen dieses freilich überhaupt sich früh in das Dunkel verlierenden Geschlechts[93]) nicht Augurini, son-

86) Capit. Fasten zum J. 489. Es ist merkwürdig, daß derartige Beinamen nur von der Censur oder von den höchsten Priesterthümern (Augur, Augurinus, Curio) entnommen werden.

87) Fasti 1,41 'poco recusabile è l'equivoco preso dall' Eckhel'.

88) Varro 5, 150 M. Genucius (Consul 309).

89) Diodor 12, 23. 31. 14, 54. 90.

90) Liv. 2, 52. 54. 3, 33. 4, 1. 5, 13. 18. 7, 1. 3. 4. 6. 42. 10, 1. 9. 27, 4. 35, 5.

91) Dionys. 9, 27. 37. 38. 10, 38. 54. 56. 11, 52. 56. 58. 60.

92) Ich verstehe darunter außer den Marmortafeln selbst auch die nachweislich daraus entlehnten Listen des Chronographen von 354, des Idatius und der Paschalchronik. S. meine Chronol. S. 111 fg.

93) Darum kann auch der Umstand, daß Genucii Augurini aus der Zeit nach 454 nicht genannt werden, keinen Zweifel daran erwecken, daß es solche gegeben hat und daß deren Vorhandensein den Urheber der capitolinischen Fasten veranlaßte den ältesten das Cognomen entbehrenden Genuciern diesen Beinamen beizulegen. Auch Minucii Augurini werden aus der Zeit nach 454 bei Schriftstellern nicht genannt mit Ausnahme von Gellius 6, 19, der als Ankläger des Scipio Asiagenus einen L. Minucius Augurinus nennt; hier aber treten die Denare mit C · AVG und TI · MINVCI · C · F · AVGVRINI ein, die zweifellos der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts angehören.

dern Aventinenses, oder Clepsinae zugenannt sind. Es scheinen diese Fasten mit jenen Benennungen völlig allein zu stehen. — Nicht viel anders verhält es sich mit den Minuciern. Weder Diodor [94]) noch Livius [95]) wissen von Minucii Augurini. Es sind wieder die capitolinischen Fasten, die dem M. Minucius Consul 257. 263, dem P. Minucius Consul 262, dem L. Minucius P. f. M. n. Esquilinus Consul 296, Decemvir 304, dem Q. Minucius P. f. M. n. Esquilinus Consul 297 [96]) und dem Ti. Minucius Consul 449 dies Cognomen zuschreiben; und zu diesen gesellen hier sich noch einzelne Schriftsteller der Kaiserzeit, Dionysios, der an einer einzigen Stelle [97]) den Consul des J. 263 M. Minucius Augurinus nennt, während er sonst das Cognomen niemals setzt [98]) und der ältere Plinius [99]), der den wahrscheinlich mit dem Decemvir zu identificirenden Getreideaufseher des J. 315 L. Minucius Augurinus nennt. — Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß den älteren Genuciern und den älteren Minuciern der Beiname Augurinus erst bei der Schlußredaction der unter Augustus öffentlich aufgestellten Consularfasten zugekommen ist und weder Fabius noch die von Livius benutzten Annalen denselben genannt haben. Das Bestreben die älteren Consuln, die Cognomina entweder nicht geführt hatten oder von denen die Cognomina verschollen waren, mit dergleichen auszustatten, hat denn hier zu dem Widersinn geführt, daß Beinamen, die auf die Einführung der Augurenwürde in die plebejische Nobilität sich beziehen, patricischen Gliedern des gleichen Geschlechts beigelegt worden sind.

Th. Mommsen.

94) Diodor 11, 38 (wo wegen des falsch mit dem Namen des Minucius verdoppelten Cognomen Caruentanus Borghesi fast. 1, 19 zu vergleichen ist) 12, 24. 20, 81.

95) Alle bei Livius (2, 21. 34. 3, 25. 26. 29. 30. 35. 4, 12. 13. 16. 5, 11. 9, 44) bis auf M. Minucius Faesus Augur 454 genannten Minucier sind ohne Cognomen.

96) Dieser Consul heißt in den Tafeln bloß Q. Minucius P. f. M. n. Esquilinus, bei dem Chronographen von 354 aber Augurinus.

97) Dionys. 7, 20.

98) Dionys. 5, 77. 6, 1. 7, 1. 27. 38. 60. 61. 8, 22. 10, 22. 26. 30. 58. 11, 20. 23 und das neue Fragment über den Auflauf des J. 315.

99) Plin. h. n. 18, 3, 15.

Zusatz zu S. 188. Hier war noch die sehr alte irdene Schale mit Calenus Canoleius fecit (Ritschl de fict. litt. p. 28) anzuführen; der Name ist ganz gleichartig gebildet wie Cratea Caecili M. l.

Die Politik des Demosthenes in der Harpalischen Sache.

Es ist eine im Alterthume wie in neuerer Zeit von vielen Seiten behauptete, von mehren bestrittene Annahme, daß Demosthenes, während des größten Theiles seines Lebens der hingebendste und uneigennützigste Bürger, gegen das Ende desselben der Bestechung durch Harpalos sich zugänglich gezeigt habe: sollte sie gegründet sein, so würde sie daraus erklärt werden müssen, daß die physische Schwäche des Alters bei ihm zugleich eine sittliche in ihrem Gefolge hatte und daß diese in der Gestalt einer Gewinnsucht auftrat, wie sie nun einmal unter den Schattenseiten des Griechenvolkes eine ganz besondere Rolle spielte. Nach einer allgemeinen Vorstellung von dem Charakter des Mannes darf man darüber nicht zu vorschnell entscheiden wollen, denn ein vollständiges Bild desselben kann doch nur durch eine unbefangene Ermittelung aller Thatsachen, über welche uns Quellen vorliegen, gewonnen werden, und der pädagogische Werth der Geschichte beruht keineswegs allein darauf, daß sie der Muster zur Nacheiferung nicht wenige liefert, sondern wenigstens ebenso sehr darauf, daß sie auf jeder ihrer Seiten warnende Beispiele der Versuchungen vorführt, denen auch die ethisch tüchtigsten Naturen so oft erlegen sind. Kein Wunder freilich, daß man gerade den Demosthenes, den man mit Recht von jeher als ein unerreichtes Vorbild aufopfernder Vaterlandsliebe für jedes Alter betrachtet, von einem so unwürdigen Makel frei zu sehen wünscht. Aber dieser sehr natürliche Wunsch ist die Ursache gewesen, daß man die Frage vorherrschend immer nur unter den Gesichtspunkt der Privatsittlichkeit gebracht und darauf gerichtet hat, ob der Vorwurf der Bestechung gegründet sei oder nicht. Und doch folgt, wenn der große Redner in dieser Hinsicht unschuldig war, daraus noch keineswegs, daß auch sein politisches Verhalten keinen Tadel verdiente, sowie andrerseits auch die Möglichkeit sehr wohl denkbar ist, daß er bei vollständiger und überzeugungstreuer Wahrnehmung des Staatsinteresses eine auf

seinem Wege sich bietende Gelegenheit der Bereicherung nicht verschmäht hat. Darum ist es wohl der Mühe werth, einmal zuvörderst die von ihm befolgte Politik bloß als solche zu untersuchen: die Richtigkeit und das Maaß seiner Schuld oder Unschuld werden sich dann um so leichter ergeben.

Diejenigen Quellen, welche dafür den Ausgangspunkt bilden müssen, sind offenbar die auf Anlaß jenes Processes selbst gegen Demosthenes gehaltenen Reden des Deinarchos und des Hypereides; indessen muß man sich hinsichtlich der ersteren zuvörderst darüber verständigen, ob sie auch wirklich als ein beweiskräftiges Aktenstück angesehen und benutzt werden darf, da ihre Aechtheit keineswegs unangezweifelt feststeht. Unter den Alten hat Demetrios von Magnesia *), unter den Neueren hauptsächlich Westermann **) in dieser Hinsicht Bedenken geäußert, der geneigt ist sie und mit ihr die beiden anderen unter dem Namen des Deinarchos überlieferten und gleichfalls auf den harpalischen Proceß bezüglichen Reden gegen Aristogeiton und gegen Philokles für Uebungsstücke von Rhetoren zu halten. Das Urtheil des Dionysios von Halikarnaß (de Din. iud. p. 653—654), der dieselben unter den ächten aufzählt, darf hiergegen allein nicht in die Wagschale fallen; wohl aber wird man sich, wenn man den ganzen Zusammenhang bei Dionysios von p. 630 an in das Auge faßt, dem Eindrucke nicht verschließen können, daß die drei Reden nothwendig auch in den Registern des Kallimachos und der pergamenischen Grammatiker dem Deinarchos beigelegt sein mußten, denn andernfalls hätte dies entweder Demetrios in der von Dionysios ausgezogenen Stelle oder dieser selbst zweifellos erwähnt. Folgt hieraus zunächst so viel, daß ihre Entstehung nicht jünger sein kann als die Blütezeit der griechischen Grammatik, so verliert dadurch der bestechendste unter den von Westermann für seine Meinung angeführten Gründen, nämlich das Vorkommen des Wortes μόδιοι in der Rede gegen Demosthenes § 43, seine Bedeutung: denn da die letztere nun einmal doch nicht in die Zeit römischer Herrschaft gesetzt werden kann, in welcher jener Ausdruck aufgekommen

*) S. Dion. Hal. de Din. iud. p. 632.

**) Quaestt. Demosth. III, 118 fgg. Vergl. Weiske de hyperbol p. III, p. 7. A. Schäfer in Jahns Jahrbb. Bd. 62, S. 240.

ist, so fällt derselbe nothwendig den Abschreibern zur Last, und es hat Dobree mit Recht das ächt griechische *μέδιμνοι* hergestellt. Dadurch fällt nun zugleich ein grelles Schlaglicht auf die Gestalt der Ueberlieferung überhaupt, so daß man nicht darüber in Zweifel sein kann, daß auch gar manche andere der von Westermann gerügten sprachlichen Unebenheiten ebenso zu beurtheilen sind *). Der Mangel jedes juristischen Beweises für die Schuld des Angeklagten, welche auf die Autorität des Areopags hin ohne Weiteres als feststehend angenommen wird, befremdet freilich auf den ersten Blick gar sehr; allein daß der Redner zu dieser Behandlungsweise ein Recht hatte, erkennt man jetzt aus der Analogie des Hypereides, der nach den Worten des 9ten unter den aufgefundenen Fragmenten der Rede gegen Demosthenes: *ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου καταγνῶναι* offenbar um nichts anders verfahren ist. Die sehr ausgedehnte Nachahmung der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon kann ebenso wenig geltend gemacht werden, da diese sich für einen Gegner des Demosthenes als eine nahe liegende und höchst bequeme Fundgrube brauchbarer Schmähungen bot, Anschließen an die verschiedenartigsten fremden Muster aber von den alten Rhetoren gerade als die hervorstechendste Eigenschaft des Deinarchos bezeichnet wird. Und daß sich dieser Mangel an Originalität nicht etwa bloß auf die rednerische Technik bezog, sondern auch auf den Gedankeninhalt erstreckte, sieht man deutlich aus dem von Porphyrios bei Eusebios Praepar. evang. X, 3, p. 466 erwähnten Umstande, daß er in der ersten Rede gegen Kleomedon Vieles wörtlich aus der demosthenischen gegen Konon entlehnte. Wohl aber bedarf noch eines der Momente, welche nach Westermann die Muthmaßung der Unächtheit zu unterstützen geeignet sind, einer Aufhellung. Deinarchos sagt § 80 von den Begebenheiten unmittelbar nach der Schlacht bei Chäronea, nachdem er zuvor einen von Demosthenes damals beantragten Volksbeschluß hat verlesen lassen: „der Volksbeschluß sagt, es sollen die gewählten Gesandtschaften aufbrechen: als er nach der Schlacht bei

*) Damit soll nicht geleugnet werden, daß der Stil des *Δημοσθένης κρίθινος* in der That an vielen Härten leidet, worüber besonders die Bemerkungen von Bake, Mnemosyne, VIII, 111, zu vergleichen sind.

Chäronea gehört hatte, daß Philipp in unser Land einfallen wolle, bot er sich selbst zum Gesandten an, um aus der Stadt zu entlaufen, nachdem er aus seiner Verwaltung acht Talente zusammengescharrt hatte, ohne den damaligen Mangel zu berücksichtigen, wo alle Anderen für eure Sicherheit von ihrem Eigenthum zulegten. So ist euer Berather, und diese beide einzigen Reisen hat Demosthenes in seinem Leben gemacht, nach der Schlacht als er aus der Stadt entlief, und jetzt nach Olympia, da er in Folge der Architheorie mit dem Nikanor zusammentreffen wollte. Werth ist es diesem die Stadt zu übergeben und solche, welchen Gefahr bevorsteht, anzuvertrauen, der, als er mit den Andern gegen die Feinde kämpfen mußte, seine Reihe verließ und nach Hause ging, als es sich schickte zu Hause mit den Andern auszuharren, sich selbst zum Gesandten vordrängte und aus der Stadt entlief, als er der Friedensunterhandlung halber an der Gesandtschaft Theil nehmen sollte, sagte, er werde auch nicht mit Einem Fuße die Stadt verlassen, als es aber hieß, daß Alexander die Flüchtlinge zurückführen wolle, und Nikanor nach Olympia kam, sich dem Rathe zum Architheoren anbot. Ein solcher ist dieser, in den Reihen des Heeres ein Haushüter, unter den zu Hause Bleibenden ein Gesandter, unter den Gesandten ein Davonläufer." Die eben übersetzte Stelle beginnt mit einer seltsamen Anakoluthie, indem in den ersten Worten (*ἀπιέναι φησὶ τὸ ψήφισμα τὰς ᾑρημένας πρεσβείας*) *ψήφισμα* Subjekt ist, die folgenden Participia aber (*κατασκευάσας, συσκευασάμενος, φροντίσας*), an welche auch der Nebensatz *ἐπειδὴ ἤκουσε — εἰσβάλλειν* angeschlossen ist, *Δημοσθένης* als Subjekt voraussetzen. Berechtigt dies nun auch zu der Annahme, daß zwischen *πρεσβείας* und *ἐπειδή* etwas ausgefallen ist *), so läßt sich doch das in der

*) Beiläufig sei bei diesem Anlasse noch auf eine andere Lücke in derselben Rede aufmerksam gemacht. Um zu beweisen, daß Demosthenes von der Autorität des Areopags nicht immer ebenso gering gedacht habe wie jetzt, läßt Deinarchos § 82. 83 zwei von demselben gestellte und zu Beschlüssen erhobene Anträge verlesen, einen früheren, welcher eine Untersuchung Seitens des Areopags und die Hinrichtung mehrerer Bürger zur Folge hatte — vermuthlich denselben, der schon § 62. 63 erwähnt war — und den auf die gegenwärtige Angelegenheit bezüglichen. Dies wird mit den Worten eingeleitet: *Λέγε δὴ καὶ τὸ περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων ψήφισμα, ὃ ἔγραψε Δημοσθένης τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ κατ' αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν, ἵνα παρ' ἄλληλα θεωρήσαντες εἰδῆτε τὴν Δ*

Worten erwähnte Faktische ziemlich deutlich erkennen. Es handelt sich ähnlich wie bei Aeschines gegen Ktesiphon § 159 um die Theilnahme des Demosthenes an einer Gesandtschaft zu dem Zwecke, andere griechische Staaten zur Unterstützung der bedrängten Athener aufzufordern — denn daß von einer Gesandtschaft an Philipp nicht die Rede sein kann, lehrt schon der Plural πρεσβείας —, und wenn ihm dabei die Absicht untergeschoben wird, sich für die Zeit der allgemeinen Gefahr auf bequeme Weise aus dem Staube zu machen, so ist auch dafür Aeschines § 209. 226. 253 das Vorbild. Der Vorwurf, daß er bei dieser Flucht eine durch seine Amtsverwaltung gewonnene Summe von acht Talenten habe benutzen wollen, beruht wahrscheinlich, wie Böhnecke *) und A. Schäfer **) vermuthen, auf der im Leben der zehn Redner p. 845 f erwähnten κατηγορία κλοπῆς, die in Folge seiner Verwaltung des Proviantwesens gegen ihn erhoben wurde, möglicher Weise auch auf irgend einer andern landläufigen Verleumdung, keinenfalls kann man ihn mit Westermann auf ein Mißverständniß von Aeschines g. Ktes. § 23, wo von seiner Thätigkeit als Oberaufseher des Befestigungswesens und den dabei verwandten zehn Talenten gesprochen wird, zurückführen und daraus einen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit der Rede entnehmen. Höchst räthselhaft aber ist es, wenn im Folgenden gesagt wird, Demosthenes sei nur zweimal von Athen abwesend gewesen, bei der hier besprochenen Gesandtschaft und bei Gelegenheit der neulichen Zusammenkunft mit Nikanor in Olympia. Dies ist nicht allein eine Unwahrheit, sondern es ist auch eine Unwahrheit, die unmöglich auf Rechnung der Unwissenheit eines zu Zwecken der Uebung schreibenden Rhetors gesetzt werden kann. Der jüngste Anfänger in einer Rhetorenschule mußte in den Akten des Streites zwischen

Δημοσθένους ἀπόνοιαν, worin τὸ περὶ ζ. ι. χρ. ψήφισμα nur auf den in der harpalischen Sache gefaßten Beschluß gehen kann, so daß man erwarten muß, dieser werde gleich darauf mitgetheilt werden; dagegen geht aus § 83 klar hervor, daß vielmehr der frühere zuerst verlesen wird. Dazu kommt, daß der Ausdruck παρ' ἄλληλα beide Beschlüsse als bereits genannt voraussetzt, während doch nach der überlieferten Textesgestalt nur noch von einem die Rede war, so daß ganz augenscheinlich zwischen λέγε δή und καί eine Bezeichnung des früheren ausgefallen ist. Hierauf hat schon Mätzner, Dinarchi orationes tres p. 140, aufmerksam gemacht, jedoch, wie es scheint, ohne Beachtung zu finden.

*) Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 550.

**) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 15.

Aeschines und Demosthenes so weit bewandert sein um gegenwärtig zu haben, daß Letzterer noch öfter an Gesandtschaften Theil genommen hatte, geschweige denn ein Mann, der die Abfassung einer Rede wie die vorliegende unternehmen konnte; somit spricht das auffallende Faktum nicht für, sondern gegen die angenommene Fälschung. Aber wie ist es zu erklären? Soll die Lügenhaftigkeit des Redners und sein Zutrauen in das kurze Gedächtniß seiner Zuhörer nicht jedes Maaß des Glaublichen überstiegen haben, so muß die Zusammenstellung jener Gesandtschaft mit der nach Olympia und die Fiktion, daß dies die beiden einzigen Fälle gewesen seien, in denen Demosthenes Athen verlassen, einen für uns verborgenen Stachel des Hohnes enthalten haben. Vermuthungsweise läßt sich etwa an Folgendes denken. In den oben angeführten Stellen des Aeschines erscheint die Reise des Demosthenes nach der Schlacht bei Chäronea durchweg in dem Lichte eines Privatunternehmens, nicht einer officiellen Sendung, was eine Verdrehung des Thatbestandes zwar sehr gut sein kann, aber keineswegs zu sein braucht. Der Ausdruck in der Lebensbeschreibung der zehn Redner p. 846 a, der offenbar aus Aeschines geschöpft ist (*τριήρους τε ἐπιβὰς περιέπλευσε τοὺς συμμάχους ἀργυρολογῶν*), hat kein Gewicht; wohl aber muß es zum Nachdenken auffordern, daß Demosthenes selbst in der Rede über die Krone § 248—250 unter den Beweisen des Vertrauens, welche ihm das Volk in der Zeit der Katastrophe gegeben, die Bekleidung mit jenem Gesandtschaftsposten nicht mit aufzählt. Wie, wenn er etwa einen dahin zielenden Antrag gestellt, aber nicht durchgesetzt hatte, und nun auf eigene Hand that, was er im Auftrage des Staats thun zu können gehofft hatte? Aeschines mochte über diese Seite der Sache schweigen, weil gerade daraus die loyale Absicht seines Gegners jedem Unbefangenen einleuchten mußte, Deinarchos aber benutzte sie um die von ihm erhobene Anschuldigung einer Flucht vor der Gefahr noch zu erweitern. Die Ausführung des Herganges, soweit sie für seinen Zweck nöthig war, hatte er wohl in der Lücke gegeben, welche wir aus sprachlichen Gründen zu Anfang von § 80 zwischen *πρεσβείας* und *ἐπειδή* annehmen mußten: vorher waren vermuthlich die von Demosthenes bei dieser Gelegenheit gestellten, vom Volke aber nicht angenommenen Anträge verlesen worden. Ist die Vermuthung gegründet,

so muß es mit der Gesandtschaft nach Olympia eine ähnliche Bewandtniß gehabt haben; denn nur dann hat die Zusammenstellung beider Fakta und die Bezeichnung derselben als *δύο μόναι ἐν τῷ βίῳ ἀποδημίαι* einen Sinn.*) Der § 82 gewählte Ausdruck *ἀρχιθεωρὸν αὐτὸν ἀπέδωκε τῇ βουλῇ* und die Worte *Νικάνορι διὰ τῆς ἀρχιθεωρίας ἐντυχεῖν ἐβούλετο* § 81 lassen sehr gut die Auslegung zu, daß Demosthenes sich auf das Gerücht der Ankunft des Nikanor hin zum Architheoren anbot oder doch seine Wahl durch seine Freunde betreiben ließ, darauf aber, als dies keinen Erfolg hatte, als Privatmann nach Olympia reiste; das § 103 Gesagte spricht in keiner Weise dagegen. Eine weitere Ausführung würde hier, wo es sich um einen allen Hörern in frischester Erinnerung lebenden Vorfall der jüngsten Zeit handelte, die Kraft des Spottes nur geschwächt haben.

Ist schon hiernach die Annahme der Unächtheit der Rede gegen Demosthenes durchaus unwahrscheinlich, so führt eine gemeinsame Betrachtung der drei überlieferten Reden noch zu einem weiteren Momente, das sie unhaltbar macht. Wären sie in den Rhetorenschulen entstanden, so würde der Gedanke an drei verschiedene Verfasser immer näher liegen als der an einen einzigen; aber auch unter letzterer Voraussetzung würde man nicht wohl eine bestimmt ausgeprägte sprachliche Individualität erwarten können. Ganz anders, wenn sie von Deinarchos herrührten. Fehlte es diesem auch nach den Zeugnissen der Alten an jeder Originalität hinsichtlich des Rhetorischen, so versteht es sich doch von selbst, daß ein Schriftsteller von seiner Bedeutung, gebildet in der Zeit der vollen Lebenskraft des griechischen Idioms, nicht ohne individuelle sprachliche Gewöhnung sein kann. Und von einer solchen finden sich hier ganz unverkennbare Spuren, wofür ein am Schlusse dieser Abhandlung beizufügender Anhang die näheren Belege bieten wird.

Somit dürfen wir, soweit in Fragen dieser Art überhaupt Ge-

*) Durch diese Erklärung ist die Conjektur H. A. Kleyn's (Mnemosyne VIII, 85) *καὶ διὰ ταῦτα μόνα ἐν τῷ βίῳ Δημοσθένης π. ἀπ.* beseitigt, welche, wie noch manches Andere in seinen dort mitgetheilten Dinarcheis, nur verunglückt genannt werden kann. Ueberhaupt liegt denselben zwar die richtige Einsicht in die große Fehlerhaftigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung zu Grunde, allein andrerseits schießt das Streben, aus dem Deinarchos einen Schriftsteller von untadeliger attischer Eleganz zu machen, weit über das Ziel hinaus. Vergl. das S. 213, Anm. Bemerkte.

wißheit zu erreichen ist, die Aechtheit der drei Reden des Deinarchos als gewiß ansehen und dieselben, d. h. hauptsächlich die gegen Demosthenes, als Quelle für unsern Zweck benutzen. Allerdings ist diese Quelle weniger ergiebig als man erwarten sollte, weil der Redner sich vorherrschend in allgemeinen Vorwürfen gegen seinen Gegner ergeht, bei denen die mannigfachste Uebertreibung und Entstellung auf der Hand liegt, den Gegenstand des Processes selbst aber verhältnißmäßig wenig berührt. In dieser Hinsicht gewinnt man sehr viel mehr aus der Rede des Hypereides, obgleich von derselben nur jene Bruchstücke vorhanden sind, welche im Jahre 1847 durch einen glücklichen Zufall von Harris in Aegypten gefunden wurden, allein diese bewegen sich durchweg um die Sache selbst, auf die es ankommt, und haben dadurch einen um so viel höheren Werth. Das Material, das sie für eine nähere Kenntniß der Hergänge bieten, ist von Sauppe *) und A. Schäfer **) mit Einsicht und Glück benutzt worden; nur in sofern bedürfen die Darstellungen dieser Männer noch einer Revision, als auch für sie sehr begreiflicher Weise zunächst die Frage nach der moralischen und juristischen Schuld oder Unschuld des Demosthenes im Vordergrunde stand, wodurch unvermeidlich die nach den politischen Motiven seines Verhaltens zurücktrat.

Mit den eben besprochenen beiden Hauptquellen sind ferner die Berichte der Historiker Diodor und Curtius sowie des Biographen der zehn Redner zu verbinden, welche wesentlich das Interesse haben, daß sie uns die Thatsachen ihrer Zeitfolge nach als Gesammtheit überschauen lassen, wenn sie auch zur Aufhellung des Details nichts weiter beitragen. Ganz unbrauchbar ist, was Plutarch in der Lebensbeschreibung des Demosthenes Kap. 25 und 26 mittheilt, denn vielleicht nirgends sonst zeigt sich dieser Schriftsteller in solchem Maaße als kritikloser Compilator. Ohne daß auch nur der Schein einer Vermittelung versucht wäre, ist das 25ste Kapitel ganz aus dem Demosthenes feindseligen Schriftstellern entlehnt, unter denen wohl Theopomp die erste Stelle einnahm, während er im 26sten solchen folgt, die zu Gunsten des Redners schrieben. Dabei laufen auf beiden Seiten Anekdoten

*) Philologus III, 647 fgg.
**) Demosthenes und seine Zeit III, 1, 309 fgg.

mit unter, welche ihren Ursprung aus den Späßen der Komödie auf das unzweideutigste erkennen lassen, wie im 25sten Kapitel das Geschichtchen von dem mit zwanzig Talenten gefüllten goldenen Becher, durch dessen Zusendung Harpalos das Schweigen des Demosthenes erkauft und ihn veranlaßt haben soll in der Volksversammlung Halsweh vorzuschützen, und im 26sten das von dem Reisegelde, das Letzterem seine Gegner nach seiner Entweichung aus dem Gefängnisse angeboten haben sollen. Hingegen hat Pausanias in der Beschreibung Kalauria's B. II, Kap. 33, § 4 offenbar nach einem alten Gewährsmanne eine Erzählung aufbewahrt, welche die Unschuld des Demosthenes zu beweisen scheint und in diesem Sinne von jeher benutzt worden ist, da sie ganz den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht.

Die Hauptthatsachen des Herganges, über welche kein Zweifel besteht, sind bekanntlich die folgenden. Harpalos, Statthalter von Ekbatana, war von Alexander bei seinem Weggange nach Indien mit der Aufsicht über seine Schätze betraut worden, vergeudete dieselben jedoch, indem er darauf rechnete, daß Alexander von dem Zuge nicht zurückkehren werde. Als er nun die Nachricht erhielt, Alexander sei auf dem Rückwege begriffen, floh er mit seinen Truppen und dem noch übrigen Theile des ihm anvertrauten Geldes nach Griechenland. In Athen, wo er zuerst anlanden wollte, wurde ihm auf Demosthenes Anrathen die Aufnahme verweigert; darauf brachte er die Bewaffneten nach Tänaron und kam allein als Schutzflehender zurück; so fand er Einlaß. Antipater verlangte seine Auslieferung; Demosthenes widersetzte sich diesem Begehren nicht unbedingt, sondern stellte ihm den Vorschlag entgegen, daß Harpalos von Staatswegen in Gewahrsam gehalten und die Summe von siebenhundert Talenten, welche er bei sich führte, auf der Akropolis aufbewahrt werden sollte. Der Vorschlag fand bei den Athenern Annahme, und Demosthenes selbst ward mit der Oberaufsicht über die Ausführung beauftragt. Nach einiger Zeit gelang es dem Harpalos zu entkommen, und jene Geldsumme fand sich um ein Beträchtliches vermindert. Auf Demosthenes eigenes Verlangen übergab die Volksgemeine dem Areopag die Sache zur Untersuchung; dieser zögerte sehr lange, legte aber zuletzt einem Gerichte aus Volksgeschworenen das Resultat vor, das fehlende Geld sei zur

Bestechung des Demosthenes und anderer Beamten angewandt und dem Harpalos dadurch die Flucht möglich geworden. Zehn zu diesem Zweck bestellte Ankläger führten den Proceß, der mit der Verurtheilung des Demosthenes endete. Da er die ihm auferlegte Geldbuße nicht bezahlen konnte, so wurde er in das Gefängniß abgeführt, entwich aber daraus nach wenigen Tagen und entfloh nach Aegina. Drei Punkte sind in diesem Hergange, die der näheren Aufhellung bedürfen: erstens die fast feindselige Haltung des Demosthenes gegen Harpalos, den er Anfangs, als er mit Truppen kam, ganz abzuweisen, später im Interesse Alexanders zu bewachen rieth; zweitens die Entweichung des Harpalos; drittens die Motive der Verurtheilung des Demosthenes.

Am leichtesten begreift sich die Haltung des großen Redners und Staatsmannes gegen Harpalos. Selbst zur Zeit von Philipps Regierung pflegte er ja nur dann zum Kriege zu rathen, wenn entweder die Umstände für Athen besonders günstig waren oder Ehre und Pflicht ihn unvermeidlich machten, und strebte in erster Linie unausgesetzt nach einer Stärkung der inneren Widerstandskraft des Staates; vollends aber erscheint seine Politik während der Regierung Alexanders, soweit sie uns überhaupt erkennbar ist, in dem Lichte einer vorsichtigen. Die natürliche Behutsamkeit des höheren Lebensalters, ein durch Erfahrung gewonnenes Mißtrauen in die Ausdauer seiner Mitbürger, die thatsächlich verschlimmerte Lage Athens, die Einsicht, daß Alexander ein schwerer zu besiegender Gegner war als sein Vater gewesen, mögen zu diesem veränderten Verhalten gleichmäßig beigetragen haben. Schon das ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß der letzte Aufstand der Thebaner athenischer Seits wesentlich nur mit den in Demosthenes Händen befindlichen Subsidien des Perserkönigs, nicht offen mit Waffengewalt unterstützt wurde. Auch für die Erhebung des Spartanerkönigs Agis im zweiten Jahre der 112ten Olympiade soll er nach den Versicherungen des Aeschines (g. Ktes. § 165) und des Deinarchos (g. Dem. § 34) nur wenig thätig gewesen sein; doch dürfen wir freilich weder diesen seinen Widersachern allzu sehr Glauben schenken noch wissen wir genau, in wieweit etwa der Einfluß des Demades seinen Bestrebungen hemmend in den Weg trat. Entscheidend aber für seine damalige Stimmung ist die Art, wie er sich in der bald darauf ge-

haltenen Rede über die Krone ausspricht. Die herrliche Stelle dieser Rede, in welcher er auf den Vorwurf des Aeschines antwortet, daß er in seinem Thun vom Glücke verlassen sei (§ 192—205), dreht sich ganz um den Gedanken, die Zukunft habe nicht vorausgesehen werden können, auch wenn man sie aber vorausgesehen hätte, so hätte dennoch Athen sowohl um seiner Ehre als um seines Vortheils willen keine andere als die von ihm vorgeschlagene Handlungsweise wählen dürfen; dagegen fehlt es durchaus an einer tröstenden Hinweisung auf die Möglichkeit einer besseren Zukunft. *) Seine Sprache in aller ihrer edlen Großartigkeit ist die Sprache der Resignation, nicht die des unerschütterten Thatenmuthes. Kein Wunder daher, wenn er sechs Jahre später das ernsteste Bedenken trug, auf die Versicherung des Harpalos hin, daß eine mit Hülfe seiner Truppen und seiner Schätze unternommene Erhebung Athens einen allgemeinen Aufstand der Satrapen Alexanders in Asien zur Folge haben würde, seine Vaterstadt in die Bahnen einer Politik von ungewissem Ausgange zu lenken. Erklärt sich hieraus sein Widerstand gegen die Aufnahme der Bewaffneten, welche nur den Sinn eines Eingehens auf kriegerische Absichten hätte haben können, so zeigt sich eine ähnliche Vorsicht in seiner späteren Behandlung des Harpalos. Offenbar wollte er es vermeiden Antipater durch unbedingtes Abschlagen des Auslieferungsbegehrens zu reizen, ebenso wenig aber auch Athen die Demüthigung bereiten, daß es einen Mann preisgeben mußte, der seinen Schutz gesucht und gefunden hatte, und darum wählte er einen vermittelnden Ausweg. Wurden die Bestimmungen Alexanders abgewartet, so war zunächst einmal Zeit gewonnen, und es blieb zugleich noch wenigstens die Möglichkeit offen, daß ein Theil des mitgebrachten Geldes athenischen Staatszwecken zu Gute käme. Die gleiche Sinnesart erkennen wir darin, daß er, wie Hype-

*) Nur Eine Aeußerung in der Rede weist auf die Zukunft hin, aber diese ist charakteristisch genug. § 89 wird der gegenwärtige Friede (ἡ νῦν εἰρήνη) als einer bezeichnet, ἣν οὗτοι κατὰ τῆς πατρίδος τηροῦσιν οἱ χρηστοὶ ἐπὶ ταῖς μελλούσαις ἐλπίσιν, ὧν διαμάρτοιεν, καὶ μετάσχοιεν ὧν ὑμεῖς οἱ τὰ βέλτιστα βουλόμενοι τοὺς θεοὺς αἰτεῖτε, μὴ μεταδοῖεν ὑμῖν ὧν αὐτοὶ προῄρηνται. Die Anhänger der Macedonier haben nicht allein Hoffnungen (ἐλπίδες), mit Aussicht auf deren Verwirklichung sie am Frieden festhalten, sondern auch eine bestimmte Richtung des Willens (προῄρηνται), die Freunde des Redners nur Gebete zu den Göttern (θεοὺς αἰτοῦσι).

reides (Frgm. 23) und Deinarchos (§ 94) ihm vorwerfen, selbst seinen ursprünglichen Widerspruch gegen die Zuerkennung göttlicher Ehren an Alexander zuletzt aufgab. Schäfer*) vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Demosthenes — und diese Erwägung mag zugleich sein Verhalten in Beziehung auf Harpalos mit bestimmt haben — durch Concessionen in verhältnißmäßig untergeordneten Dingen gerade im der wichtigsten politischen Frage der damaligen Zeit um so leichter etwas durchzusetzen hoffte, der Frage der Wiederaufnahme der Verbannten, welche Alexander gebieterisch forderte. Wenn man will, so kann man auch ein von Plutarch in der Schrift über die Blödigkeit p. 531 a mitgetheiltes Anekdötchen hierher ziehen. Nach diesem soll Demosthenes, als die durch Harpalos Versprechungen Anfangs sehr kriegslustig gestimmten Athener plötzlich durch die Ankunft des macedonischen Admirals Philoxenos in Angst und Schrecken versetzt wurden, mit Bezug auf Alexanders nahe Rückkehr gesagt haben: „Was werden die, die den Anblick einer Lampe nicht ertragen können, thun, wenn sie die Sonne sehen?" Ist die Aeußerung auch aller Wahrscheinlichkeit nach erfunden, so charakterisirt sie doch das geringe Vertrauen in seine Landsleute, das sich des großen Redners bemächtigt hatte, sehr gut. Neben ihm aber stand ein jüngerer und feurigerer Staatsmann, der, obwohl er früher mit ihm eng verbunden gewesen war, die geschilderte Stimmung nicht theilte, Hypereides. Dieser spricht in einem der erhaltenen Bruchstücke (Frgm. 15) seine tiefe Mißbilligung darüber aus, daß Demosthenes auf die Vorschläge des Harpalos nicht eingegangen sei, hatte also selbst darauf entschiedene Hoffnungen gesetzt. So sehen wir die Partei der Patrioten zu jener Zeit in zwei Fractionen aus einander fallen, von denen die eine dem Demosthenes folgte, der zur Vorsicht und zu kluger Berechnung der Umstände rieth, die andere unter Leitung des Hypereides keinen Versuch die Freiheit wiederzuerlangen unterlassen wollte. Hieraus können wir es uns erklären, daß später Manche den höchsten Preis beherzten vaterländischen Strebens statt, wie es gewöhnlich geschah, dem Demosthenes, vielmehr dem Hypereides ertheilen zu müssen glaubten und darum das berühmte Ep-

*) A. a. O. III, 1, 290.

t, welches unter die Bildsäule des Ersteren gesetzt war, so erten:

Εἴπερ ἴσην γνώμῃ ῥώμην Ὑπερείδης εἶχεν,
οὔποτ' ἂν Ἑλλήνων ἦρξεν Ἄρης Μακεδών. *)

Schwieriger ist es, über die Umstände von Harpalos Entwei- zu völliger Klarheit zu gelangen. Nothwendig hat Demosthenes tweder absichtlich begünstigt oder eine Nachlässigkeit in der Füh- des ihm übertragenen Amtes sich zu Schulden kommen lassen. es war der Standpunkt der Ankläger, welche dabei das Gold des los als wirkendes Motiv voraussetzten: damit läßt sich in Ver- ng bringen, daß das erste vorhandene Fragment der hyperideischen mit dem Worte *ἐπέτρεψας* anfängt, wohl bezüglich auf die ten Aufseher, denen Demosthenes die Bewachung des Staatsge- ten anvertraut hatte **). Letzteres wäre nicht eben undenkbar, bwohl man den ungemeinen Eifer, mit welchem Demosthenes in früheren Lebensperiode allen seinen öffentlichen Pflichten genügte, darin erkennen würde, so würde es doch keineswegs auf seinen Charakter ein schlechtes Licht werfen. Nichtsdestoweniger wird, ie Verhältnisse unbefangen in ihrer Gesammtheit überblickt, viel- etwas Anderes wahrscheinlich finden. Durch die Verweigerung uslieferung an Antipater war die Ehre Athens zwar für den blick, aber immerhin nur für den Augenblick gerettet; mußte die- später an Alexander erfolgen, so stand es damit nur graduell besser, aber es wurde auch so das Bekenntniß gegeben, daß kein selbständiger Staat, daß es nicht im Stande war dem s — und ein solcher war nach den Begriffen des Alterthums — Schutz und Sicherheit zu gewähren. Sollte sowohl diese de als die Gefahr eines Krieges vermieden werden, so gab es nur einen Ausweg: es mußte dem Harpalos durch vernachläs- Aufsicht Gelegenheit gegeben werden aus dem Gefängnisse zu ent- en, so daß der Staat außer Verantwortung blieb und die Schuld Einzelne fiel. Nur natürlich, wenn Demosthenes die sein ganzes hindurch bewiesene Aufopferung für das Gesammtwohl auch

*) S. Photii bibliotheca 266.
**) Vergl. Sauppe im Philologus III, 613.

darin zeigte, daß er diese Schuld auf sich nahm und dadurch das Gemeinwesen von einer schlimmen Verlegenheit befreite. Nicht ganz so leicht läßt sich errathen, wie es mit dem Gelde gehalten worden ist. Daß auch für dessen Bewachung Demosthenes in irgend einer Weise zu sorgen hatte, ist an sich wahrscheinlich, und aus Hypereides zweitem und drittem Fragment geht wenigstens so viel hervor, daß ihm eine bei der Zählung vorgekommene Unordnung oder eine Ungenauigkeit in der Mittheilung des Resultats zum Vorwurf gemacht wurde, was man sich leicht erklären kann: denn wie die Sitten der Athener damals waren, konnte Harpalos Entweichung nicht ohne ein ausgedehntes Bestechungssystem zur Ausführung kommen, und wenn Demosthenes jene beglaubigte, so mußte er dies mit in Rechnung bringen. Aber die Anklage sagt weiter, nach den Ermittelungen des Areopags seien nicht bloß Andere mit jenem Gelde beschenkt worden, sondern es seien dem Demosthenes selbst davon zwanzig Talente zugeflossen: Hypereides (Fragm. 5) erwähnt sogar, er habe dies nachträglich eingestanden, aber Verwendung für die Theorikengelder vorgeschützt, und seine Freunde haben verbreitet, die Anklage werde ihn wider seinen Willen zu weiteren Eröffnungen über die im Staatsinteresse geschehene Anwendung nöthigen. Da diese Entschuldigungen durchaus nicht im Widerspruche mit einander stehen, indem in Athen die Theorikenkasse mit der Kriegskasse eng verbunden war, so leuchten das Verfahren und die Absichten des Demosthenes aus den Angaben seines Gegners deutlich hervor. Er handelte genau so wie in der Zeit des letzten thebanischen Aufstandes, wo er die Subsidien des Perserkönigs persönlich annahm und verwandte, weil die Annahme derselben durch den Staat zu auffällig und gefährlich gewesen sein würde *). Daß zwanzig Talente für Staatszwecke, wie sie hier vorausgesetzt werden, eine allzu geringe Summe sind, kann nicht als Einwand gelten, da wir die Sache nicht kennen, welche gerade damals im öffentlichen Interesse gefördert werden mußte. Dagegen ergiebt sich eine Schwierigkeit aus der oben erwähnten Erzählung des Pausanias II, 33, 4, welche den Demosthenes ohne jeden Antheil an den Geldern erscheinen läßt. Ihr zufolge nahm nach dem

*) Vergl. Sauppe im Philologus III, 654. S. auch Schäfer a. a. O. III, 1, 134 fgg.

e des Harpalos der macedonische Admiral Philoxenos den Rech-
gsführer desselben gefangen und erhielt von ihm genaue Kunde über
Hergänge bei der Entweichung, besonders erfuhr er die Namen derer,
he dabei Geld erhalten, und die von ihnen empfangenen Summen:
je theilte er darauf nach Athen mit, aber des Demosthenes ge-
ch keine Erwähnung. Die Erzählung, wie sie bei Pausanias steht,
in allen ihren Einzelnheiten so klar und bestimmt und trägt so
chaus den Stempel der Wahrheit, daß man sich schwer entschließen
n darin eine Erfindung zu sehen, bloß gemacht um den Demosthenes
reinigen; allein wie ist sie mit dem oben aus Hypereides Worten
mittelten in Einklang zu bringen? Daß in der Mittheilung des
iloxenos gerade der Hauptgegner der Macedonier durch Zufall aus-
assen gewesen sein sollte, ist undenkbar: so bleibt nur Ein Weg den
iderspruch zu lösen. Hatte nämlich Demosthenes, wie es uns oben
hrscheinlich geworden ist, auch für die Aufbewahrung der Schätze zu
gen, so konnte er die zwanzig Talente, um die es sich handelt,
enso wohl nach als vor der Flucht des Harpalos davon entnehmen:
: erstere Annahme macht es erklärlich, daß der Rechnungsführer da-
n keine Kunde hatte, und giebt zugleich den wünschenswerthesten
hlüssel zu der Kleinheit der Summe, die in jedem Augenblick je nach
: Lage des Bedürfnisses vermehrt werden konnte.

Was endlich die Anklage und Verurtheilung des Demosthenes
trifft, so muß man zu deren Verständniß sich die Leichtfertigkeit ver-
genwärtigen, mit welcher in den athenischen Gerichtshöfen mit der
schuldigung der Bestechung umgesprungen wurde. Was irgend in
n Verhalten der Gegner tadelnswerth schien, wurde ohne Weiteres
f δωροδοκία zurückgeführt: nimmt doch selbst Demosthenes es mit
m Beweise dafür, daß das Gold Philipps der einzige Anlaß von
schines veränderter politischer Stellung gewesen, ziemlich leicht, wo-
t schlechterdings nicht gesagt sein soll, daß er ihn ungerecht beschul-
gte*). Wie ausgedehnt diese Gewohnheit auch bei dem harpalischen

*) Das unverkennbarste Anzeichen davon, wie es mit Aeschines in die-
r Hinsicht bestellt war, liegt wohl in der schamlosen Frivolität, mit wel-
er er in der Rede gegen Timarchos § 88 vor einem athenischen Gerichts-
ofe das Vergehen von Richtern entschuldigt, die Bestechungen angenommen

darin zeigte, daß er diese Schuld auf sich nahm und dadurch das Gemeinwesen von einer schlimmen Verlegenheit befreite. Nicht ganz so leicht läßt sich errathen, wie es mit dem Gelde gehalten worden ist. Daß auch für dessen Bewachung Demosthenes in irgend einer Weise zu sorgen hatte, ist an sich wahrscheinlich, und aus Hypereides zweitem und drittem Fragment geht wenigstens so viel hervor, daß ihm eine bei der Zählung vorgekommene Unordnung oder eine Ungenauigkeit in der Mittheilung des Resultats zum Vorwurf gemacht wurde, was man sich leicht erklären kann: denn wie die Sitten der Athener damals waren, konnte Harpalos Entweichung nicht ohne ein ausgedehntes Bestechungssystem zur Ausführung kommen, und wenn Demosthenes jene begünstigte, so mußte er dies mit in Rechnung bringen. Aber die Anklage sagt weiter, nach den Ermittelungen des Areopags seien nicht bloß Andere mit jenem Gelde beschenkt worden, sondern es seien dem Demosthenes selbst davon zwanzig Talente zugeflossen: Hypereides (Frgm. 5) erwähnt sogar, er habe dies nachträglich eingestanden, aber Verwendung für die Theorikengelder vorgeschützt, und seine Freunde haben verbreitet, die Anklage werde ihn wider seinen Willen zu weiteren Eröffnungen über die im Staatsinteresse geschehene Anwendung nöthigen. Da diese Entschuldigungen durchaus nicht im Widerspruche miteinander stehen, indem in Athen die Theorikenkasse mit der Kriegskasse eng verbunden war, so leuchten das Verfahren und die Absichten des Demosthenes aus den Angaben seines Gegners deutlich hervor. Er handelte genau so wie in der Zeit des letzten thebanischen Aufstandes, wo er die Subsidien des Perserkönigs persönlich annahm und verwandte, weil die Annahme derselben durch den Staat zu auffällig und gefährlich gewesen sein würde *). Daß zwanzig Talente für Staatszwecke, wie sie hier vorausgesetzt werden, eine allzu geringe Summe sind, kann nicht als Einwand gelten, da wir die Sache nicht kennen, welche gerade damals im öffentlichen Interesse gefördert werden mußte. Dagegen ergiebt sich eine Schwierigkeit aus der oben erwähnten Erzählung des Pausanias II, 33, 4, welche den Demosthenes ohne jeden Antheil an den Geldern erscheinen läßt. Ihr zufolge nahm nach dem

*) Vergl. Sauppe im Philologus III, 654. S. auch Schäfer a. a. O III, 1, 134 fgg.

Tode des Harpalos der macedonische Admiral Philoxenos den Rechnungsführer desselben gefangen und erhielt von ihm genaue Kunde über die Hergänge bei der Entweichung, besonders erfuhr er die Namen derer, welche dabei Geld erhalten, und die von ihnen empfangenen Summen: diese theilte er darauf nach Athen mit, aber des Demosthenes geschah keine Erwähnung. Die Erzählung, wie sie bei Pausanias steht, ist in allen ihren Einzelnheiten so klar und bestimmt und trägt so durchaus den Stempel der Wahrheit, daß man sich schwer entschließen kann darin eine Erfindung zu sehen, bloß gemacht um den Demosthenes zu reinigen; allein wie ist sie mit dem oben aus Hypereides Worten Ermittelten in Einklang zu bringen? Daß in der Mittheilung des Philoxenos gerade der Hauptgegner der Macedonier durch Zufall ausgelassen gewesen sein sollte, ist undenkbar: so bleibt nur Ein Weg den Widerspruch zu lösen. Hatte nämlich Demosthenes, wie es uns oben wahrscheinlich geworden ist, auch für die Aufbewahrung der Schätze zu sorgen, so konnte er die zwanzig Talente, um die es sich handelt, ebenso wohl nach als vor der Flucht des Harpalos davon entnehmen: die erstere Annahme macht es erklärlich, daß der Rechnungsführer davon keine Kunde hatte, und giebt zugleich den wünschenswerthesten Schlüssel zu der Kleinheit der Summe, die in jedem Augenblick je nach der Lage des Bedürfnisses vermehrt werden konnte.

Was endlich die Anklage und Verurtheilung des Demosthenes betrifft, so muß man zu deren Verständniß sich die Leichtfertigkeit vergegenwärtigen, mit welcher in den athenischen Gerichtshöfen mit der Beschuldigung der Bestechung umgesprungen wurde. Was irgend in dem Verhalten der Gegner tadelnswerth schien, wurde ohne Weiteres auf δωροδοκία zurückgeführt: nimmt doch selbst Demosthenes es mit dem Beweise dafür, daß das Gold Philipps der einzige Anlaß von Aeschines veränderter politischer Stellung gewesen, ziemlich leicht, womit schlechterdings nicht gesagt sein soll, daß er ihn ungerecht beschuldigte *). Wie ausgedehnt diese Gewohnheit auch bei dem harpalischen

*) Das unverkennbarste Anzeichen davon, wie es mit Aeschines in dieser Hinsicht bestellt war, liegt wohl in der schamlosen Frivolität, mit welcher er in der Rede gegen Timarchos § 88 vor einem athenischen Gerichtshofe das Vergehen von Richtern entschuldigt, die Bestechungen angenommen

lung vor den Heliasten nur das von dem Areopag gewonnene Resul
zur Grundlage genommen werden, während das Detail der dabei
Sprache gekommenen Thatsachen unberührt blieb. Hieraus erklärt
auf das vollständigste das Verfahren der Ankläger in der harpalisch
Sache. Nicht aus leichtfertiger Laune, sondern in gänzlicher Ueber
stimmung mit dem Sinne der getroffenen Maaßregel abstrahirten
von jeder Wiederholung der von dem Areopag benutzten Beweis
mente und machten die Ermittelungen desselben zum unumstößli
Ausgangspunkt für das Urtheil der Volksgeschworenen, indem sie
ihre Aufgabe einzig die ansahen, die Schwere des begangenen Be
chens und damit die Nothwendigkeit einer harten Bestrafung dess
an das Licht zu stellen. Letzteres liegt besonders deutlich in den
ten des Deinarchos § 2: *οὐ γὰρ ἵνα ἐνοχλῶμεν ὑμᾶς, ἀλλ' ὀργίζησθε μᾶλλον παροξυνόμενοι, δὶς περὶ τῶν αὐτῶν ἐ[
μεν*, spricht sich aber auch sonst vielfach aus. Auffallen kann
höchstens, daß die Ankläger die unbedingte Glaubwürdigkeit der
dem Areopag gewonnenen Resultate wiederholt besonders zu bet
nöthig finden, während dieselbe doch nach der hier vorgetragenen
sicht eigentlich gar keiner Erwähnung bedurft hätte; allein off
wollten sie den heliastischen Gerichtshof nicht dadurch verletzen, da
an seine bei dem eingeschlagenen Proceßverfahren nur beschränkte
petenz allzu deutlich erinnerten. So erklärt es sich, wenn Hype
Frgm. 9 sagt: *ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκ
οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου
ταγνῶναι*, oder wenn Deinarchos § 55 fgg. eine Reihe älterer
aufzählt um zu beweisen, daß die Volksgerichte zwar öfter den
dem Areopag schuldig Befundenen aus Schonung die Strafe erl
niemals aber an der Wahrheit des von dieser Behörde Ermit
gezweifelt haben. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Aeußerun
ses Redners gegen Philokles § 5: *ἐγὼ δέ, ὦ ἄνδρες, εἰ
τἀληθῆ λέγειν (δεῖ δέ), οὐδὲ τὰς ἀποφάσεις οἶμαι
κρίνεσθαι, πότερον ἀληθεῖς εἰσιν ἢ ψευδεῖς, αἱ κατὰ (
κλέους γεγενημέναι, ἀλλὰ περὶ μόνης τῆς τιμωρίας ὑμᾶς
τῆς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένης δικάσαι νῦν, πότερο
χρημάτων τιμῆσαι τῷ τηλικαῦτα ἠδικηκότι τὴν πόλιν, ἢ*

νάτῳ ζημιώσαντας, ὥσπερ οὗτος ἔγραψεν ἐν τῷ ψηφίσματι καθ' αὑτοῦ, δημεῦσαι τὴν οὐσίαν τὴν ἐκ τοιούτων λημμάτων συνειλεγμένην: die gesperrt gesetzten Worte mit ihrer halb entschuldigender Wendung sind ein sprechender Ausdruck der Verlegenheit, den den Richtern unangenehmen Punkt zu berühren.

Ebenso wie das Verhalten der Ankläger erklärt sich aus der angegebenen Annahme das des Demosthenes. Weil eine Erörterung der näheren Umstände, welche die Flucht des Harpalos begleitet hatten, in öffentlicher Gerichtssitzung zu Athen unausbleiblich die Aufmerksamkeit der Macedonier auf sich gezogen und mannigfache Beschwerden hervorgerufen haben würde, so suchte er die Gefahr dadurch abzuwenden, daß er geheime Untersuchung des Thatbestandes durch den Areopag beantragte; hat dabei etwa die Hoffnung mitgewirkt, es werde auf diese Weise der Theil von Schuld, den er im Interesse des Staates auf sich geladen, am leichtesten vertuscht werden, so kann man das nur billig finden. Auch ist wohl kaum zu zweifeln, daß der Areopag, der sechs Monate zu der Untersuchung brauchte, die Sache planmäßig in die Länge zog um sie wo möglich in Vergessenheit zu bringen, daß aber das Andrängen der macedonischen Partei — vielleicht auch die bei Pausanias II, 33, 4 erwähnte Denunciation des Philoxenos, über deren Zeit nichts Näheres bekannt ist — die Durchführung dieser Absicht vereitelte. Hiermit läßt sich die im Unmuth ausgestoßene Aeußerung des Demosthenes, es wolle ihn der Areopag dem Alexander zu gefallen vernichten *), ganz wohl in Einklang bringen, ohne daß man deshalb anzunehmen braucht, es seien in diesem Collegium, dem letzten vertrauenswürdigen Institut, das Athen besessen, die macedonischen Einflüsse die unbedingt herrschenden geworden. Die von ihm formirte Anklage wandte auf alle Empfänger harpalischen Geldes die gleiche Form an und beschränkte sich auf die Angabe der von ihnen erhaltenen Summen **), worin man deutlich die Tendenz erkennt ein Ein-

*) Hyperid. frgm. 6: λέγων καὶ αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνελεῖν αὐτὸν βούλεται κτλ.

**) Nach Hyperid. frgm. 8: τὰς γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων, καὶ οὐδεμιᾷ προσγέγραφε, διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα, ὁπόσον ἕκαστος εἴληφε χρυσίον.

lung vor den Heliasten nur das von dem Areopag gewonnene Resultat zur Grundlage genommen werden, während das Detail der dabei zur Sprache gekommenen Thatsachen unberührt blieb. Hieraus erklärt sich auf das vollständigste das Verfahren der Ankläger in der harpalischen Sache. Nicht aus leichtfertiger Laune, sondern in gänzlicher Uebereinstimmung mit dem Sinne der getroffenen Maaßregel abstrahirten sie von jeder Wiederholung der von dem Areopag benutzten Beweismomente und machten die Ermittelungen desselben zum unumstößlichen Ausgangspunkt für das Urtheil der Volksgeschworenen, indem sie als ihre Aufgabe einzig die ansahen, die Schwere des begangenen Verbrechens und damit die Nothwendigkeit einer harten Bestrafung desselben an das Licht zu stellen. Letzteres liegt besonders deutlich in den Worten des Deinarchos § 2: *οὐ γὰρ ἵνα ἐνοχλῶμεν ὑμᾶς, ἀλλ' ἵνα ὀργίζησθε μᾶλλον παροξυνόμενοι, δὶς περὶ τῶν αὐτῶν ἐροῦμεν*, spricht sich aber auch sonst vielfach aus. Auffallen kann es höchstens, daß die Ankläger die unbedingte Glaubwürdigkeit der von dem Areopag gewonnenen Resultate wiederholt besonders zu betonen nöthig finden, während dieselbe doch nach der hier vorgetragenen Ansicht eigentlich gar keiner Erwähnung bedurft hätte; allein offenbar wollten sie den heliastischen Gerichtshof nicht dadurch verletzen, daß an seine bei dem eingeschlagenen Proceßverfahren nur beschränkte Competenz allzu deutlich erinnerten. So erklärt es sich, wenn Hypereides Frgm. 9 sagt: *ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον ἱκα[νὸν]* *οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου [κα]ταγνῶναι*, oder wenn Deinarchos § 55 fgg. eine Reihe älterer F[älle] aufzählt um zu beweisen, daß die Volksgerichte zwar öfter den [von] dem Areopag schuldig Befundenen aus Schonung die Strafe erlass[en,] niemals aber an der Wahrheit des von dieser Behörde Ermittel[ten] gezweifelt haben. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Aeußerung [die]ses Redners gegen Philokles § 5: *ἐγὼ δέ, ὦ ἄνδρες, εἰ δ[εῖ]* *τἀληθῆ λέγειν (δεῖ δέ), οὐδὲ τὰς ἀποφάσεις οἶμαι ν[ῦν]* *κρίνεσθαι, πότερον ἀληθεῖς εἰσιν ἢ ψευδεῖς, αἱ κατὰ Φιλ[ο]κλέους γεγενημέναι, ἀλλὰ περὶ μόνης τῆς τιμωρίας ὑμᾶς δ[εῖν]* *τῆς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένης δικάσαι νῦν, πότερα [...]* *χρημάτων τιμῆσαι τῷ τηλικαῦτα ἠδικηκότι τὴν πόλιν, ἢ θα[νάτου]*

νάτῳ ζημιώσαντας, ὥσπερ οὗτος ἔγραψεν ἐν τῷ ψηφίσματι καθ' αὑτοῦ, δημεῦσαι τὴν οὐσίαν τὴν ἐκ τοιούτων λημμάτων συνειλεγμένην: die gesperrt gesetzten Worte mit ihrer halb entschuldigender Wendung sind ein sprechender Ausdruck der Verlegenheit, den den Richtern unangenehmen Punkt zu berühren.

Ebenso wie das Verhalten der Ankläger erklärt sich aus der angegebenen Annahme das des Demosthenes. Weil eine Erörterung der näheren Umstände, welche die Flucht des Harpalos begleitet hatten, in öffentlicher Gerichtssitzung zu Athen unausbleiblich die Aufmerksamkeit der Macedonier auf sich gezogen und mannigfache Beschwerden hervorgerufen haben würde, so suchte er die Gefahr dadurch abzuwenden, daß er geheime Untersuchung des Thatbestandes durch den Areopag beantragte; hat dabei etwa die Hoffnung mitgewirkt, es werde auf diese Weise der Theil von Schuld, den er im Interesse des Staates auf sich geladen, am leichtesten vertuscht werden, so kann man das nur billig finden. Auch ist wohl kaum zu zweifeln, daß der Areopag, der sechs Monate zu der Untersuchung brauchte, die Sache planmäßig in die Länge zog um sie wo möglich in Vergessenheit zu bringen, daß aber das Andrängen der macedonischen Partei — vielleicht auch die bei Pausanias II, 33, 4 erwähnte Denunciation des Philoxenos, über deren Zeit nichts Näheres bekannt ist — die Durchführung dieser Absicht vereitelte. Hiermit läßt sich die im Unmuth ausgestoßene Aeußerung des Demosthenes, es wolle ihn der Areopag dem Alexander zu gefallen vernichten *), ganz wohl in Einklang bringen, ohne daß man deshalb anzunehmen braucht, es seien in diesem Collegium, dem letzten vertrauenswürdigen Institut, das Athen besessen, die macedonischen Einflüsse die unbedingt herrschenden geworden. Die von ihm formirte Anklage wandte auf alle Empfänger harpalischen Geldes die gleiche Form an und beschränkte sich auf die Angabe der von ihnen erhaltenen Summen **), worin man deutlich die Tendenz erkennt ein Ein-

*) Hyperid. frgm. 6: λέγων καὶ αἰτιώμενος, ὅτι Ἀλεξάνδρῳ χαριζομένη ἡ βουλὴ ἀνελεῖν αὐτὸν βούλεται κτλ.

**) Nach Hyperid. frgm. 8: τὰς γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων, καὶ οὐδεμιᾷ προσγέγραφε, διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα, ὁπόσον ἕκαστος εἴληφε χρυσίον.

gehen in das Detail des erforschten Thatbestandes zu vermeiden. Daß [illegible] Demosthenes, wie Hypereides erwähnt, auf nähere Präcisirung der die [illegible] strafbare Handlung bildenden Momente drang, war ohne Zweifel [illegible] eine oratorische Form der Vertheidigung ohne zu Grunde liegende real[illegible] Absicht: der genannte Redner scheint sie in seiner launigen Art ver[illegible] spottet zu haben, indem er das Verlangte unter den Begriff der πρό[illegible] κλησις brachte, eines Beweismittels, welches Feststellungen eines Areo[illegible] pags gegenüber unmöglich anwendbar war. *) Dem Heliastengerich[illegible] wurde demnach nur die Frage vorgelegt, ob die begangenen Verbrech[illegible] mit dem Tode oder mit dem zehnfachen Betrage des Empfangenen g[illegible] sühnt werden sollten, oder aber ob Gnade für Recht ergehen konnt[illegible] Letzteres geschah vielleicht hinsichtlich einiger der geringeren Angekla[illegible] ten **); dagegen wurde Demosthenes, soweit sich aus den verwirrt[illegible] Angaben darüber ***) entnehmen läßt, zu einer Geldbuße verurthei[illegible] und, da er sie nicht bezahlen konnte, in das Gefängniß gesetzt. Sei[illegible] baldige Entweichung fand vermuthlich von Seiten der dazu bestellt[illegible]

*) Die Worte lauten in dem Fragment bei Alexander de schemat[illegible] t. VIII, p. 457 Walz (s. Oratt. Att. reco. B. et S. II, 290): *καὶ συ[illegible] φαντεῖς τὴν βουλήν, προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς προ[illegible] κλήσεσιν· πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον; καὶ τίς ἦν σοι ὁ δούς; [illegible] πῶς; τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ τί ἐχρήσω τῷ χρυσίῳ; ὥσπ[illegible] τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν.* Irrthümlich scheint [illegible] Sauppe (Philol. III, 646) so zu fassen, als ob Demosthenes die angefü[illegible] ten Fragen an den Areopag habe richten wollen, während seine Behau[illegible] tung vielmehr die war, daß sie ihm selbst hätten vorgelegt werden müss[illegible] wie der Singular der Anrede zeigt. In dem *ἐρωτῶν* und *ἐρωτήσ[illegible]* liegt dieselbe kunstvolle Weise die Absicht des Gegners ein wenig zu versch[illegible] ben und dadurch lächerlich zu machen, welche Hypereides in der Rede f[illegible] Euxenippos wiederholt auf das überraschendste anwendet, wie z. B. col. 1[illegible] 19: *Εὐξένιππος δ' (εἰσαγγέλλεται) ὑπὲρ τῶν ἐνυπνίων ὧν φησιν ἑωρ[illegible] κέναι*, col. 27: *Εὐξενίππῳ δ' ὅτι ἰδιώτης ἐστὶ καὶ πρεσβύτερος οὐ[illegible] τοὺς φίλους καὶ τοὺς οἰκείους ἔξεστιν βοηθεῖν.* Hier heißt es, Dem[illegible] sthenes verlange von dem Areopag ein Verfahren, wie es ein im Wege d[illegible] Civilprocesses belangter Schuldner anwendet, der durch *πρόκλησις* vor de[illegible] Schiedsrichter Untersuchung der Rechnungsbücher des Klägers veranla[illegible] wovon wir ein Beispiel aus der pseudodemosthenischen Rede gegen Tim[illegible] theos § 43 kennen.

**) Vergl. Schäfer a. a. O. III, 1, 314, der indessen auf die [illegible] gaben der pseudodemosthenischen Briefe wohl etwas zu viel Gewicht legt.

***) Plut. v. Dem. 26. Vit. X. oratt. p. 846 c. Anon. vit. De[illegible] (Oratt. gr. cur. Reiske vol. IV.) p. 158. Maxim. Planud. schol. [illegible] Hermog. V, 496 Walz. Vergl. Westermann qu. Dem. III, 118. Sch[illegible] fer a. a. O. III, 1, 316.

eher eine ähnliche Begünstigung wie er selbst sie der des Harpalos hatte
deihen lassen, indem die Athener bei seiner Verurtheilung doch nur
unangenehmen Nothwendigkeit gefolgt waren. Das in Plutarchs
ısbeschreibung Kap. 26 erzählte und wohl aus einem Lustspiele
ssene Geschichtchen, daß seine eigenen Gegner ihm nachgeeilt seien
ihm Reisegeld anzubieten, ist offenbar zu dem Zweck erfunden
Sachlage anschaulich zu machen. Es wäre zu weit gegangen,
ı man behaupten wollte, der gegen ihn geführte Proceß sei nur
durch den Zwang der Umstände erforderlich gewordene Komödie
sen; denn es läßt sich kaum bezweifeln, daß alle diejenigen, welche
aus irgend einem Grunde feindlich gestimmt waren, daran eine
nschte Gelegenheit des Angriffs fanden. Solche ließen sich natürlich auch
liebsten zu Anklägern wider ihn vor dem Heliastengerichte wählen:
ereides hatte, wie oben erörtert wurde, mit ihm wenigstens eine
bergehende Differenz der politischen Ansicht; Pytheas ließ sich von
. Partei brauchen; Stratokles gehörte offen der macedonischen an *),
dasselbe gilt vermuthlich von den übrigen so wie namentlich von
, für den Deinarchos seine Rede verfaßte. Allein daß die Bür-
haft Athens sich nicht ernstlich von ihm abgewandt hatte, das
ißt die ehrenvolle Art, in welcher sie ihn nach dem Tode Alexan-
in seine Vaterstadt zurückholen ließ und ihm für die ihm aufer-
Geldbuße Genugthuung gewährte, indem sie ihn mit der Schmückung
Altares des Zeus Soter beauftragte und ihm auf Anlaß davon
Summe von fünfzig Talenten überwies **). Auch mit Hyperei-
war jetzt, wo Beide gemeinsam für den Kampf gegen Antipater
en konnten und keine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung
Gegners sie mehr trennte, die Versöhnung leicht: so erlebte
ıosthenes noch eine kurze Zeit der Befriedigung, bis der unglück-
Ausgang des lamischen Krieges die Hoffnungen Griechenlands
:e und sein eigenes trauriges Ende herbeiführte.

Die Rolle, welche Demosthenes bei dem harpalischen Handel
te, ist nicht minder lehrreich als seine eifrige und gesegnete Wirk-
eit in der Zeit der Kämpfe gegen Philipp. Liefert diese ein von

*) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 298. 299.
**) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 337.

gehen in das Detail des erforschten Thatbestandes zu vermeiden. Daß [illegible] Demosthenes, wie Hypereides erwähnt, auf nähere Präcisirung der die [illegible] strafbare Handlung bildenden Momente drang, war ohne Zweifel [illegible] eine oratorische Form der Vertheidigung ohne zu Grunde liegende real [illegible] Absicht: der genannte Redner scheint sie in seiner launigen Art ver[illegible] spottet zu haben, indem er das Verlangte unter den Begriff der πρό— [illegible] κλησις brachte, eines Beweismittels, welches Feststellungen eines Areo[illegible] pags gegenüber unmöglich anwendbar war. *) Dem Heliastengerich[illegible] wurde demnach nur die Frage vorgelegt, ob die begangenen Verbrechen [illegible] mit dem Tode oder mit dem zehnfachen Betrage des Empfangenen g[illegible] sühnt werden sollten, oder aber ob Gnade für Recht ergehen konnte. Letzteres geschah vielleicht hinsichtlich einiger der geringeren Angekla[illegible] ten **); dagegen wurde Demosthenes, soweit sich aus den verwirrte[illegible] Angaben darüber ***) entnehmen läßt, zu einer Geldbuße verurthei[illegible] und, da er sie nicht bezahlen konnte, in das Gefängniß gesetzt. Sei[illegible] baldige Entweichung fand vermuthlich von Seiten der dazu bestellt[illegible]

*) Die Worte lauten in dem Fragment bei Alexander de schema[illegible] t. VIII, p. 457 Walz (s. Oratt. Att. reco. B. et S. II, 290): καὶ συ[illegible]φανιεῖς τὴν βουλήν, προκλήσεις προτιθεὶς καὶ ἐρωτῶν ἐν ταῖς πρ[illegible]κλήσεσιν· πόθεν ἔλαβες τὸ χρυσίον; καὶ τίς ἦν σοι ὁ δούς; [illegible] πῶς; τελευταῖον δ' ἴσως ἐρωτήσεις καὶ τί ἐχρήσω τῷ χρυσίῳ; ὥσπ[illegible] τραπεζιτικὸν λόγον παρὰ τῆς βουλῆς ἀπαιτῶν. Irrthümlich scheint [illegible] Sauppe (Philol. III, 646) so zu fassen, als ob Demosthenes die angefü[illegible] ten Fragen an den Areopag habe richten wollen, während seine Behau[illegible] tung vielmehr die war, daß sie ihm selbst hätten vorgelegt werden müss[illegible] wie der Singular der Anrede zeigt. In dem ἐρωτῶν und ἐρωτήσ[illegible] liegt dieselbe kunstvolle Weise die Absicht des Gegners ein wenig zu versch[illegible] ben und dadurch lächerlich zu machen, welche Hypereides in der Rede [illegible] Euxenippos wiederholt auf das überraschendste anwendet, wie z. B. col. 1[illegible] 19: Εὐξένιππος δ' (εἰσαγγέλλεται) ὑπὲρ τῶν ἐνυπνίων ὧν φησιν ἑωρ[illegible]κέναι, col. 27: Εὐξενίππῳ δ' ὅτι ἰδιώτης ἐστὶ καὶ πρεσβύτερος ου[illegible] τοὺς φίλους καὶ τοὺς οἰκείους ἔξεστι βοηθεῖν. Hier heißt es, Dem[illegible] sthenes verlange von dem Areopag ein Verfahren, wie es ein im Wege d[illegible] Civilprocesses belangter Schuldner anwendet, der durch πρόκλησις vor de[illegible] Schiedsrichter Untersuchung der Rechnungsbücher des Klägers veranla[illegible] wovon wir ein Beispiel aus der pseudodemosthenischen Rede gegen Tim[illegible] theos § 43 kennen.

**) Vergl. Schäfer a. a. O. III, 1, 314, der indessen auf die [illegible] gaben der pseudodemosthenischen Briefe wohl etwas zu viel Gewicht legt.

***) Plut. v. Dem. 26. Vit. X. oratt. p. 846 c. Anon. vit. Dem[illegible] (Oratt. gr. cur. Reiske vol. IV.) p. 158. Maxim. Planud. schol. [illegible] Hermog. V, 496 Walz. Vergl. Westermann qu. Dem. III, 118. Sch[illegible] fer a. a. O. III, 1, 316.

Aufseher eine ähnliche Begünstigung wie er selbst sie der des Harpalos hatte angedeihen lassen, indem die Athener bei seiner Verurtheilung doch nur iner unangenehmen Nothwendigkeit gefolgt waren. Das in Plutarchs Lebensbeschreibung Kap. 26 erzählte und wohl aus einem Lustspiele geflossene Geschichtchen, daß seine eigenen Gegner ihm nachgeeilt seien um ihm Reisegeld anzubieten, ist offenbar zu dem Zweck erfunden diese Sachlage anschaulich zu machen. Es wäre zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, der gegen ihn geführte Proceß sei nur eine durch den Zwang der Umstände erforderlich gewordene Komödie gewesen; denn es läßt sich kaum bezweifeln, daß alle diejenigen, welche ihm aus irgend einem Grunde feindlich gestimmt waren, daran eine erwünschte Gelegenheit des Angriffs fanden. Solche ließen sich natürlich auch am liebsten zu Anklägern wider ihn vor dem Heliastengerichte wählen: Hypereides hatte, wie oben erörtert wurde, mit ihm wenigstens eine vorübergehende Differenz der politischen Ansicht; Pytheas ließ sich von jeder Partei brauchen; Stratokles gehörte offen der macedonischen an *), und dasselbe gilt vermuthlich von den übrigen so wie namentlich von dem, für den Deinarchos seine Rede verfaßte. Allein daß die Bürgerschaft Athens sich nicht ernstlich von ihm abgewandt hatte, das beweist die ehrenvolle Art, in welcher sie ihn nach dem Tode Alexanders in seine Vaterstadt zurückholen ließ und ihm für die ihm auferlegte Geldbuße Genugthuung gewährte, indem sie ihn mit der Schmückung des Altares des Zeus Soter beauftragte und ihm auf Anlaß davon die Summe von fünfzig Talenten überwies **). Auch mit Hypereides war jetzt, wo Beide gemeinsam für den Kampf gegen Antipater wirken konnten und keine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des Gegners sie mehr trennte, die Versöhnung leicht: so erlebte Demosthenes noch eine kurze Zeit der Befriedigung, bis der unglückliche Ausgang des lamischen Krieges die Hoffnungen Griechenlands knickte und sein eigenes trauriges Ende herbeiführte.

Die Rolle, welche Demosthenes bei dem harpalischen Handel spielte, ist nicht minder lehrreich als seine eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Zeit der Kämpfe gegen Philipp. Liefert diese ein von

*) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 298. 299.
**) S. Schäfer a. a. O. III, 1, 337.

βας. § 66: τί γὰρ ἐροῦμεν, ὦ Ἀθηναῖοι, πρὸς τοὺς περι
στηκότας ἐξελθόντες ἐκ τοῦ δικαστηρίου, ἐὰν (ὃ μ
γένοιτο) παρακρουσθῆτε ὑπὸ τῆς τούτου γοητείας; τίσιν
φθαλμοῖς ἕκαστος ὑμῶν τὴν πατρῴαν ἑστίαν οἴκαδε ἀπε
θὼν ἰδεῖν τολμήσει, ἀπολελυκότες μὲν τὸν προδότ
τὸν πρῶτον εἰς τὸν ἴδιον οἶκον εἰσενεγκάμενον τὸ ἐ
δωροδοκημένον χρυσίον, κατεγνωκότες δὲ μηδ
ἀληθὲς μήτε ζητεῖν μήθ' εὑρίσκειν τὸ παρὰ πᾶσιν ἀνθρω
ποις εἶναι σεμνότατον νομιζόμενον συνέδριον; § 9
ἔπειτα τὸν μὲν ἐν ταῖς πολεμικαῖς πράξεσιν ἄπιστον γεγ
νημένον, ἐν δὲ ταῖς κατὰ τὴν πόλιν οἰκονομίαις ἄχρηστο
περιεωρακότα δὲ τοὺς ἀντιπολιτευομένους ἅπαν
διαπεπραγμένους ὅσα ἐβουλήθησαν, μεταβεβλημ
νον δὲ αὐτὸν καὶ τὰς ὑπὲρ τοῦ δήμου πράξεις ἐγκαταλ
λοιπότα, τοῦτον περιποιῆσαι βούλεσθε; — Aus der Rede geg
Aristogeiton. § 3: πονηρίαν γὰρ ἀρχομένην μὲν κωλῦσ
τάχ' ἄν τις κολάζων δυνηθείη, ἐγκαταγεγηρακυῖα
δὲ καὶ γεγευμένην τῶν εἰθισμένων τιμωριῶν ἀδ
νατον εἶναι λέγουσιν. § 8: καὶ τίς ὑμῶν οὐ πολλάκις ἀκ
κοεν ὅτι Κυδιμάχου μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀριστογείτονος θα
νάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος ἐκ ταύτης τ
πόλεως ὁ χρηστὸς οὗτος υἱὸς περιεῖδε τὸν αὑτοῦ πατέρα κ
ζῶντα τῶν ἀναγκαίων σπανίζοντα καὶ τελευτήσα
τα οὐ τυχόντα τῶν νομίμων, ἅπερ αὐτοῦ πολλάκις κατ
μαρτυρεῖτο; § 12: ὃ οὗτος πρὶν ἐκτῖσαι τοῦτο, συκοφαν
τῶν τὸν ἐντυγχάνοντα ὑμῶν καὶ λέγων καὶ γρ
φων ἐν τῷ δήμῳ διατετέλεκε, καὶ καταφρονῶν ἁπασ
τῶν τιμωριῶν αἳ κατὰ τῶν ἀδικούντων ἐν τοῖς νόμ
εἰσὶ γεγραμμέναι. § 16: πῶς οὖν ἐκεῖνοι περὶ τούτ
ἐγίνωσκον; πρῶτον μὲν καθ' ἑκάστην δημοσίᾳ ἀρὰς ποιο
μενοι κατὰ τῶν πονηρῶν, εἴ τις δῶρα λαμβάνων με
ταῦτα λέγει καὶ γινώσκει περὶ τῶν πραγμάτων, ἐξώλη το
τον εἶναι (ὧν οὗτος νῦν ἐστιν Ἀριστογείτων), ἔπειτ' ἐν τ
νόμοις δώρων γραφὰς ποιήσαντες, καὶ κατὰ μόνου το
του τῶν ἀδικημάτων δεκαπλασίαν ἐπιτιθέντες τοῦ λήμμ
τος τὴν ἔκτισιν, ἡγούμενοι τὸν τιμὴν λαμβάνοντα τ
ἐν τῷ δήμῳ ῥηθήσεσθαι μελλόντων λόγων, τοῦτον ο
ὑπὲρ τῶν τοῦ δήμου βελτίστων ἀλλ' ὑπὲρ τῶν τοῖς δοῦ
συμφερόντων δημηγορεῖν (Ἀριστογείτονα τοίνυν ἡ βου
ἀποπέφαγκε), πρὸς δὲ τούτοις ἀνακρίναντες τοὺς τ
κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπ
κτλ. § 22: δωροδοκία γὰρ καὶ προδοσία κρινομένη π
ὑμῖν δυοῖν θάτερον ἐκ τοῦ λοιποῦ χρόνου ποιήσει τοὺς ἄ
λους, ἢ χρήματα λαμβάνειν καθ' ὑμῶν θαρροῦντας
οὐ δώσοντας δίκην, ἢ φοβεῖσθαι τὸ λαμβάνειν ὡς τ

οῖς πρότερον εἰληφότας· ὅπου γε οὕτω καλῶς καὶ δι-
αίως τῆς ἀποφάσεως τῆς κατὰ τούτου καὶ τῶν ἄλλων νυνὶ
εγενημένης, καὶ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς οὔτε τὴν
'ημοσθένους οὔτε τὴν Δημάδου δύναμιν ὑποστειλαμένης,
λλὰ τὸ δίκαιον αὐτὸ καὶ τἀληθὲς προὐργιαίτερον πεποιη-
ένης, οὐδὲν ἧττον περιέρχεται Δημοσθένης περί τε τῆς
ουλῆς βλασφημῶν καὶ περὶ ἑαυτοῦ λέγων οἷσπερ ἴσως
αὶ πρὸς ὑμᾶς αὐτίκα χρήσεται λόγοις ἐξαπατῶν ὑμᾶς κτλ.
14: καὶ Τιμοθέῳ μέν, ὦ Ἀθηναῖοι, Πελοπόννησον περι-
λεύσαντι καὶ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν νικήσαντι
ακεδαιμονίους καὶ Κόνωνος υἱεῖ τοῦ τοὺς Ἕλληνας ἐλευ-
ερώσαντος καὶ Σάμον λαβόντι καὶ Μεθώνην καὶ
Ιύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ πρὸς ταύταις ἑτέρας εἴκοσι πό-
εις, οὐκ ἐποιήσασθε ὑπόλογον, οὐδὲ τῆς τότε ἐνεστώσης
ρίσεως οὐδὲ τῶν ὅρκων, οὓς ὀμωμοκότες ἐφέρετε τὴν
ῆφον, ἀντικατηλλάξασθε τὰς τοιαύτας εὐεργεσίας, ἀλλ' ἑκα-
ὸν ταλάντων ἐτιμήσατε, ὅτι χρήματ' αὐτὸν Ἀριστοφῶν ἔφη
αρὰ Χίων εἰληφέναι καὶ Ῥοδίων· τὸν δὲ κατάπτυστον τοῦ-
ον καὶ Σκύθην (ἐξάγομαι γάρ), ὃν οὐχ εἷς ἀνὴρ ἀλλὰ πᾶσα
ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ ζητήσασα ἀποπέφαγκε χρήματα
χειν καθ' ὑμῶν, καὶ ὃς ἀποπέφανται μισθαρνῶν καὶ
ωροδοκῶν κατὰ τῆς πόλεως καὶ ταῦτα ἐξελήλεγκται, τοῦ-
ον οὐ τιμωρησάμενοι παράδειγμα ποιήσετε τοῖς ἄλλοις;
ς οὐκ ἐκ τῶν βασιλικῶν μόνον εἰληφὼς χρυσίον φανερός
στιν, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως κεχρηματισμένος
νῦν οὐδὲ τῶν ὑπὸ Ἁρπάλου κομισθέντων χρημάτων
ἰς τὴν πόλιν ἀποσχόμενος. § 29: μὴ ἀφῆτε, ὦ ἄνδρες
Ἀθηναῖοι, μὴ ἀφῆτε τὸν ἐπὶ τοῖς τῆς πόλεως καὶ τῶν ἄλλων
Ἑλλήνων ἀτυχήμασιν ἐπιγεγραμμένον ἀτιμώρητον, εἰ-
ημμένον ἐπ' αὐτοφώρῳ δῶρα ἔχοντα κατὰ τῆς πόλεως,
ηδὲ τῆς ἀγαθῆς τύχης ὑμᾶς ἐπὶ τὸ βέλτιον ἀγούσης, καὶ
ὸν μὲν ἕτερον τῶν τὴν πατρίδα λελυμασμένων ἐκ τῆς
όλεως ἐκβεβληκυίας, τοῦτον δ' ὑμῖν ἀποκτεῖναι παρα-
ούσης, αὐτοὶ τοῖς πᾶσι συμφέρουσιν ἐναντιωθῆτε,
ἀλλὰ μετοιωνίσασθε τὰς τῆς πόλεως πράξεις, εἰς τούτους
οὺς ἡγεμόνας τὰς ἀποτυχίας τρέψαντες. § 38: τούτων
ὰρ οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Κα-
δμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυ-
γάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα
καὶ πολὺν χρόνον δουλεύουσαν, οἱ δὲ πείσαντες ἐξελ-
θεῖν ὑμῶν τοὺς προγόνους, Κεφάλου τούτου ψήφισμα γρά-
ψαντος, ὃς οὐ καταπλαγεὶς τὴν Λακεδαιμονίων δύνα-
μιν, οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν
ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστιν, ἔγραψεν ἐξιέναι βοηθή-
σοντας Ἀθηναίους τοῖς κατειληφόσι τῶν φυγάδων Θή-

ὅστις ἐλπίζει τὸν ἐκ τοσαύτης εὐδαιμονίας εἰς τοσαύτην ἀδοξίαν καταστήσαντα τὴν πόλιν . . . . ἐπειδὴ πρὸς ταῖς ἄλλαις ἀπορίαις καὶ τοῖς περιεστηκόσιν ἡμᾶς κινδύνοις καὶ ἡ τῶν ἐξ αὐτῆς τῆς πόλεως δωροδοκία προσεγένετο, καὶ περὶ αἰσχρᾶς αἰτίας κοινῇ πάντες ἀγωνιζόμεθα καὶ περὶ τοῦ μὴ δοκεῖν τὰ ἴδια παρά τισιν ὄντα χρήματα κοινῇ τὸν δῆμον ἔχειν, τηνικαῦτα συμβουλεύοντα καὶ διοικοῦντα τοῦτον σώσειν ἡμᾶς; Gegen Aristogeiton § 2: καὶ γὰρ θανάτου ἄξια πολλὰ πρότερον ἕτερα διαπέπρακται, καὶ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ πλείω χρόνον ἢ ἔξω διατέτριφε, καὶ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ κατὰ τῶν ἐπιτίμων γέγραφεν οὐκ ἐξὸν αὐτῷ, καὶ ἕτερα πολλὰ καὶ δεινὰ πεποίηκε, περὶ ὧν ἀκριβέστερον ὑμεῖς ἐμοῦ γιγνώσκετε. Gegen Philokles § 18: . . . ἀλλ' ἀνεῖλε πᾶσαν τὴν γεγενημένην αὐτῷ πρὸς ὑμᾶς πίστιν, καὶ οἷς πρότερον ἔφη διαφέρεσθαι, πρὸς τούτους ἔταξεν αὐτόν, καὶ ἐξήλεγξεν αὐτοῦ τὴν προσποίητον καλοκἀγαθίαν ὅτι ψευδὴς ἦν.

Nach Feststellung dieses Resultates ist es auch möglich eine bestimmte Ansicht über die erhaltene Rede gegen Theokrines zu gewinnen, die auf die Autorität des Kallimachos hin in den Ausgaben des Demosthenes als Nr. 58 aufgeführt wird, von andern alten Kritikern aber, wie von Dionysios von Halikarnaß, dem Deinarchos beigelegt wurde *). Von Demosthenes kann sie anerkannter Weise schon deshalb nicht herrühren, weil dieser Redner unmöglich seinem Eltern so geringschätzige Worte über sich selbst in den Mund gelegt haben würde, wie sie hier vorkommen; allein daraus folgt noch keineswegs, daß diejenigen Recht hatten, welche Deinarchos für den Verfasser erklärten. A. Schäfer **) hat zur Widerlegung ihrer Ansicht geltend gemacht, daß die Rede nach den Angaben § 53—56 zur Zeit der noch bestehenden attischen Seeherrschaft, also vor der Schlacht bei Chäronea, geschrieben sein muß, während Dionysios ***) selbst den Beginn der rednerischen Thätigkeit des Deinarchos erst zwei Jahre nach der Schlacht bei Chäronea unter das Archontat des Pythodemos setzt; allein dieser Umstand, obgleich beachtenswerth genug, ist für sich allein nicht entscheidend. Die Zeitbestimmungen des Dionysios beruhen nach seiner eigenen Angabe auf einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsberechnung †) und machen gar nicht den Anspruch voller Genauigkeit, so daß man sich von diesem Schriftsteller noch nicht wesentlich entfernt, wenn man

*) Dion. Halic. de Din. iud. p. 652. Vergl. Harpocr. p. 3, 22. 95, 17. Liban. argum. or.

**) A. a. O. III, 2, 278.

***) De Din. iud. p. 638. Vergl. p. 649.

†) Den Ausgangspunkt dafür bildet die Aeußerung des Redners, daß er bei seiner Rückkehr nach Athen Ol. 122, 1 ein Greis gewesen sei, was Dionysios in die runde Zahl von siebenzig Jahren umsetzt.

Geburt des Deinarchos um wenige Jahre früher setzt als Ol.
4, 4 oder ihn seine rednerische Thätigkeit schon etwas vor dem sechs-
dzwanzigsten Lebensjahre beginnen läßt. Demnach wird die haupt-
hliche Frage darauf gerichtet sein müssen, ob die Rede gegen Theo-
nes, welche, wenn sie von Deinarchos herrührt, jedenfalls zu seinen
hesten Jugendwerken gehört, bereits Keime seiner späteren sprachli-
n Eigenthümlichkeit zeigt; denn gerade vereinzelte sprachliche Gewöh-
ngen pflegt ein Schriftsteller sein ganzes Leben hindurch unwillkür-
) beizubehalten, auch wenn er im Uebrigen die stilistischen Princi-
en mannigfach wechselt. *) Nun lassen sich zwar aus der Rede
jen Theokrines hier und da Sätze anführen, in denen eine große Zahl
n Participien vorkommt, doch sind diese immer nur der Art, daß
an dazu leicht auch von anderswoher Seitenstücke beibringen kann;
gegen fehlt durchaus jenes gleichmäßige Durchweben aller Theile mit
articipialconstruktionen, welche den für den harpalischen Proceß ge-
riebenen Reden ihr unterscheidendes Gepräge giebt. Auch jene Nei-
ng den verschiedenartigsten Satztheilen durch *καί* oder *οὐδέ* aus-
itende Zusätze anzufügen, welche wir in diesen Reden wahrnahmen,
idet sich in der gegen Theokrines nicht wieder, was man allerdings
f Rechnung der viel kürzeren Periodenbildung dieser letzteren brin-
n kann. Andrerseits ist in ihr eine eigenthümliche Vorliebe für den
ativus ethicus bemerkt worden **), von der die deinarchischen frei
id. Demnach können wir nicht umhin sie dem Deinarchos abzuer-
nnen, da sich gerade in dem, was als das sicherste Kriterium der
dentität des Schriftstellers angesehen werden muß, keine Uebereinstim-
ung zeigt; indessen ist es kaum glaublich, daß das entgegenstehende
rtheil des Dionysios, welcher dergleichen sorgfältig zu beachten pflegte,
ler Anhaltspunkte im Stilistischen entbehrte. Ohne Zweifel kannte
ionysios unter den Produkten des seine Muster so mannigfach wech-
lnden Redners auch solche, welche mit der Rede gegen Theokrines
uffallend viel Vergleichbares boten: finden sich doch selbst in den
ns erhaltenen einige Momente der Aehnlichkeit mit derselben. So hat
. Schäfer ***) bereits auf die Verwandtschaft des Gedankens zwischen
. Dem. § 99 und g. Theokr. § 40 aufmerksam gemacht, der man
eicht das Wiederkehren des g. Theokr. § 35 vorkommenden Ausdrucks
τοῦτο γάρ ἐστιν ὑπερβολή in dem *τουτὶ γάρ ἐστιν ὑπερβολὴ
τοῦ πράγματος* g. Dem. § 7 an die Seite setzen kann. Ferner ist
allen diesen Reden der häufige Gebrauch von Wendungen wie *ὅπερ
ἀρτίως εἶπον, ὅπερ καὶ πρότερον εἶπον* u. dergl. gemeinsam,
. B. g. Theokr. § 13: *ἐξὸν, ὅπερ ἀρτίως εἶπον, τὰ ἡμίση*

*) Vergl. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Phi-
logen in Wien S. 99.

**) S. G. H. Schäfer Appar. crit. ad Dem. t. V, p. 484. 488.
ergl. A. Schäfer a. a. O. III, 2, 279, Anm. 4.

***) A. a. O. III, 2, 279, Anm. 2.

τῶν φανθέντων λαβεῖν, §26: πεποιηκυίας τῆς μαρτυρίας τῆς ὀλίγον τι πρότερον ἀναγνωσθείσης αὐτὸν ὑπόδικον, g. Dem. §52: ...τὴν μαρτυρίαν, ἣν καὶ πρότερον παρεσχ[illegible]μην μαρτυρουμένην τοῖς δικασταῖς, g. Aristog. §10: καὶ ταῦθ' ἅπερ ἀρτίως εἶπον τίς οὐκ οἶδε καταμαρτυρηθέντα Ἀρ[illegible]στογείτονος; §24: καὶ ταῦθ', ὥσπερ εἶπον, εἰς τὴν ἀκρ[illegible]πολιν . . . ἀνέθεσαν, g. Philokl. §16: ὅς, ὅπερ καὶ μ[illegible]κρῷ πρότερον εἶπον, μόνος τῶν πονηρῶν πάντων τρ[illegible]ς, οὐχ ἅπαξ ἀποπέφανται. Das Beachtenswertheste aber ist die ü[illegible]einstimmende Neigung des Verfassers der Rede gegen Theokrines *) und des Deinarchos, Worte, die im Anfang eines Satzes oder [illegible]theiles schon vorgekommen sind, am Ende desselben bloß im Inte[illegible]sse mehrerer Deutlichkeit und ohne irgendwelche rhetorische Emphase [illegible] einmal zu wiederholen. Man vergleiche g. Theokr. §16: εἰ δ' ὁ [illegible] ἐστιν ὡς οὗτος ἐρεῖ, πολὺ δικαιότερον εἶναι νομί[illegible] καταψηφίσασθαι ὑμᾶς αὐτοῦ, εἰ ταῦθ' οὕτως ἐστ[illegible]. §46: . . . κωλύειν τέλος ἔχειν τὸ ψήφισμα, ἵνα [illegible] πάντες τοῦτο ποιῶσι, καὶ γραφὴν ἀπενεγκόντα παραγ[illegible]ψάμενον σαφῶς τοὺς νόμους κωλύειν τὸ πρᾶγμα. g. D[illegible] §10: ...ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου . . [illegible] ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην ἀξίαν δόντ[illegible]ς. g. Aristog. §8: ...ὅτι Κυδιμάχου μὲν τοῦ πατρὸς τοῦ Ἀρ[illegible]στογείτονος θανάτου καταγνωσθέντος καὶ φυγόντος [illegible] ταύτης τῆς πόλεως ὁ χρηστὸς οὗτος υἱὸς περιεῖδε τὸν [illegible] τοῦ πατέρα κτλ. §25: καὶ μόνῳ τούτῳ προσέγραψαν [illegible] αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γρ[illegible]ψαντες διαρρήδην Ἄρθμιον τὸν Πυθώνακτος τὸν Ζελεί[illegible] πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου κτλ. Sollte Deinarchos etwa hier [illegible] noch öfter den Verfasser der Rede gegen Theokrines nachgeahmt [illegible] dies den Dionysios zu seiner Meinung geführt haben? Oder soll[illegible] beide einem älteren Vorbilde gefolgt sein? Diese Fragen werden [illegible] nur auf Grund einer Gesammtdarstellung der Geschichte der griechis[illegible] Beredtsamkeit und des Verhältnisses von Originalität und Nachahm[illegible] in derselben beantworten lassen; namentlich wird man dabei auch n[illegible] umhin können die Reden Apollodors, welche manches Analoge ha[illegible] zur Vergleichung heranzuziehen **).

Bonn.

Leopold Schmidt.

*) Vergl. A. Schäfer a. a. O. III, 2, 279, Anm. 4.

**) Vergl. über deren Stil A. Schäfer a. a. O. III, 2, 186 fgg. [illegible] die dort angeführte Litteratur.

Interpolationen im Horaz. *)

Od. I, 1.

V. 27. 28 seu visa est catulis cerva fidelibus,
seu rupit teretes Marsus aper plagas

nd eingeschoben, um das Verweilen des Jägers auf der Jagd näher u motiviren. Doch die catuli fideles eignen sich hier nicht, denn lle Beiwörter haben in dieser Ode eine Beziehung auf die Sache, nd keines ist darin, welches eine allgemeine Bedeutung hätte, weß-alb hier nicht die Treue des Hundes paßt, sondern eine auf die Jagd sich beziehende Eigenschaft genannt sein müßte. Die teretes plagae sind ebenfalls anstößig. Eben so ist die Stelle eingescho-en V. 30

me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori
Secernunt populo.

Zwischen den Worten

me doctarum hederae praemia frontium
Dis miscent superis; si neque tibias
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton

sind jene Verse ungeschickt eingeschoben, denn um den Lohn des Dich-ters, den Kranz zu erlangen, braucht er die Gunst der Musen, nicht aber die Schilderung dessen, was für den Dichter sich eignet, um sich auszubilden. Die 3. Ode des 4. Buchs gab Veranlassung zu diesem Einschiebsel. Beide unterbrechen auch die Harmonie der Perioden,

*) Die hier aufgestellten Athetesen und die in Bd. XIII, S. 321 ff. behaupteten gehen zwar weit genug aus einander, um leicht als völlig unab-hängig von einander erkannt zu werden; dennoch sei es ausdrücklich bemerkt, daß das hier abgedruckte Manuscript schon vor dem Abdruck des Prien'-schen Aufsatzes in den Händen der Redaction, und seitdem nur zufällig ver-legt war. D. R.

welche ohne dieselben vollkommen abgerundet sind. Zwei Verse Anre[illegible] an den Mäcenas mit einem entsprechenden Schluß von ebenfalls [illegible] Versen. Diese umschließen den Satz, daß alle Menschen Neigunge[illegible] haben, die tief in ihnen wurzeln; als erstens Ehrgeiz in den Spiele[illegible] den Sieg zu erringen, zweitens durch Staatswürden und großen Rei[illegible]thum zu glänzen, drittens Erwerb der Lebensbedürfnisse durch La[illegible]bau, Erwerb durch Handel, viertens, angenehmer Müßiggang o[illegible] Krieg und Jagd. Horaz aber fühlt sich zum Dichter berufen. [illegible] die verschiedenen Richtungen sind in je vier Versen dargestellt, [illegible] verbunden mit der schönen Aufeinanderfolge dem Gedichte eine gr[illegible]ße Vollkommenheit der Form verleiht.

Od. I, 31.

V. 5—8 wird, wer den Zusammenhang erwägt, und die Ei[illegible]falt in dem Ausdrucke des Dichters, welchem gezwungene Zusamm[illegible]stellungen nicht zusammengehöriger Dinge, d. h. verworrene Aufzähl[illegible] derselben und unnütze Wiederholung nicht zuzutrauen sind, dieses Di[illegible]ters nicht für würdig halten. Er sagt er bitte nicht um Sardin[illegible] segetes feraces. Nun lesen wir weiter

> non aestuosae grata Calabriae
> armenta; non aurum, aut ebur Indicum;
> non rura, quae Liris quieta
> mordet aqua, taciturnus amnis

und hierauf folgt:

> premant Calena falce, quibus dedit
> Fortuna vitem, etc.

Nach den Sardinischen Saaten bedarf es nicht mehr der Campanisch[illegible] Fluren, deren Fluß noch besonders zu beschreiben kein Grund vorha[illegible]den ist, denn ob er still sei oder nicht, die Fruchtbarkeit hat mit d[illegible]ser Eigenschaft nichts gemein. Unschicklich aber Gold und Indisch[illegible] Elfenbein in der Mitte; wogegen sich die Weinpflanzungen Campanie[illegible] sehr passend an die Saaten Sardiniens anschließen.

Od. I, 6.

V. 13—16 enthalten eine Nachahmung der Verse 5—9 [illegible] anderer Wendung, ungeschickt eingeschoben, nachdem der Gedanke

n Versen 9—12 bereits abgeschlossen war. Er sagt er vermöge ine Ilias, keine Odyssee, keine tragischen Stoffe zu behandeln und nun den großen Stoff der Thaten des Augustus und des Agrippa icht darzustellen, denn er würde denselben aus Mangel an Kraft herbziehen, da er nur Gelage und Liebe zu singen vermöge. Der letzte Gedanke sollte unterbrochen sein durch die Verse:

> quis Martem tunica tectum adamantina
> digne scripserit? aut pulvere Troio
> nigrum Merionen? aut ope Palladis
> Tydiden superis parem?

lche die schon berührte Iliade noch einmal berühren? Einem Dichter r so strengen Grundsätzen in Stil und Form läßt sich das nicht trauen.

Od. I, 17.

V. 9—12

> nec Martiales hoeduleae lupos:
> utcunque dulci, Tyndari, fistula
> valles, et Vsticae cubantis
> levia personuere saxa.

Die hoeduleae und die Martialischen Wölfe sind nach den Ziegen d Schlangen als weitere Ausmalung verdächtig, und eben so die eise des Faunus, nachdem dessen Schutz in der ersten Strophe ohne se musicaliche Begleitung hinreichend angegeben ist. Auch stört diese rophe die gleichmäßige Gliederung des Gedichts, welches sich in 3 Doppelstrophen abrundet.

Od. II, 4.

V. 9—12. Nachdem er gesagt Achilles habe Briseis, Aiax die Tecmessa, der Atride mitten im Triumphe die geraubte Jungfrau, Da die bezeichnete Strophe den Fortgang der Rede auf, mit den Worten:

> barbarae postquam cecidere turmae
> Thessalo victore, et ademptus Hector
> Tradidit fessis leviora tolli
> Pergama Graiis.

Bei Achilles und Aiax findet sich gar keine nähere Bezeichnung, und bei dem Atriden ist medio in triumpho vollkommen genügend. Auch kommt für den Inhalt dieses Gedichts alles auf die großen Beispiele an, aber überflüssig ist die Bemerkung: durch Hektors Tod sei Troja von den müde gewordenen Griechen leichter zu erobern gewesen. Auch die Schlußstrophe

> brachia et vultum, teretesque suras
> integer laudo: fuge suspicari,
> cuius octavum trepidavit aetas
> claudere lustrum

steht mit dem Inhalt des ganzen Gedichts in keinem Zusammenhange, da er dem Angeredeten nur tröstend bemerkt, seine Liebe zu einer Magd sei nichts Erniedrigendes, da er große Beispiele für eine solche Liebe für sich habe, und vielleicht sei sie von einer Abkunft, deren er sich nicht zu schämen habe. Ihre Gestalt hat er nicht beschrieben und gelobt, und die Bemerkung am Ende, er lobe sie, und könne damit keinen Argwohn rege machen, weil er 40 Jahre alt sei, ist wunderlich genug, ohne daß man dieses Alter in nähere Betrachtung zu ziehen braucht, um zu erwägen, ob dasselbe denn wirklich eine sichere Garantie darbiete.

Od. II, 7.

V. 19. An depone sub lauru schließt sich quis udo im 23. Verse an, was dazwischen steht ist schleppend; denn das Gelage wird beschrieben von quis udo an, und daß er die levia ciboria mit oblivioso Massico ausfüllen (explere) soll gehört nicht voran, sammt den etwas auffallenden cadis tibi destinatis.

Od. II, 12.

V. 5. Die Ausführung nach nec saevos Lapithas ist störend und tuque pedestribus im 9. Verse schließt sich passend an. Er sagt, meine Laute ist nicht für einen Numantinerkrieg, einen Punischen Krieg, oder einen Centaurenkampf geeignet, also nicht für die Verherrlichung der Thaten des Augustus, welche du, Mäcenas, beschreiben wirst. Hyläus im Einzelnen ist überflüssig, denn auf die

ssung des Centaurenkampfs kommt es hier nicht an, sondern
selbst. Der Gigantenkampf der Herculischen Hand ist des
zu viel, und unde periculum fulgens contremuit domus
ü veteris ist aus dem dritten Buch Od. IV. V. 49 flg.

Magnum illa terrorem intulerat Iovi
Fidens iuventus horrida brachiis

ickt nachgeahmt.

Od. III, 3.

In dieser Ode sind zwei Einschiebsel. Nachdem Juno gesagt
ion, Ilion fatalis incestusque iudex, et mulier pere-
vertit in pulverem, ex quo destituit deos mercede
Laomedon, mihi castaeque damnatum Minervae cum
o et duce fraudulento. Iam nec Lacaenae splendet
rae famosus hospes, folgt die schleppende und matte Aus-
des bereits energisch Gesagten, denn weiter als eine Wieder-
des vorhergehenden enthalten die Worte: nec Priami domus
a pugnaces Achivos Hectoreis opibus refringit; no-
e ductum seditionibus bellum resedit, nichts. Trefflich
llelßt sich an

Iam nec Lacaenae splendet adulterae
famosus hospes

protinus et graves
iras et invisum nepotem,
Troica quem peperit sacerdos,
Marti redonabo.

rophe 49—52 würde, wenn sie wirklich ächt wäre, an einer
passenden Stelle stehen. Der Dichter läßt Juno von der Aus-
g der Römischen Herrschaft sprechen, und zwischen diese Schil-
qua tumidus Nilus und quicumque mundo terminus
t ist eingeschoben:

aurum irrepertum et sic melius situm,
cum terra celat, spernere fortior,
quam cogere humanos in usus,
omne sacrum rapiente dextra.

Sollte der Reichthum als eine Gefahr für Roms Herrschaft dargestellt werden, so hätte dies doch erst nach beendeter Schilderung derselben geschehen dürfen, falls Ordnung in dem Gedicht sein soll. Aber außer dem steht dieses Einflickfel gar nicht im Zusammenhang mit der Idee des Gedichts, welches Scheu vor den Göttern und völlige Ergebung in ihr Walten als durch keine menschliche Rücksicht zu verletzen vorschreibt.

Od. III, 4.

Nachdem er gesagt, ihn hätten als von Haus weggeirrten durch Müdigkeit in Schlaf gesunkenen Knaben Tauben mit Laub bedeckt Allen zur Verwunderung, kommt V. 17—20 nochmals der Sch[illegible] und nochmals das Laub in geschmückter Breite

> ut tuto ab atris corpore viperis
> dormirem, et ursis; ut premerer sacra
> lauroque, collataque myrto,
> non sine Dis animosus infans.

Dies läßt sich nicht von einem besonnenen Dichter erwarten, da überflüssiges Flickwerk ist. Eben so sind die Verse 60—63 eingeschoben so wie die Verse 73—76, welche die schon berührten Riesen zwischen den Frevlern Gyges, Orion u. s. w. nochmals sehr ungeschickt einschieben, falls nicht die letzte Strophe ebenfalls angeflickt ist, der amator Pirithous nicht zu denen gehört, deren Kraft eine gro[illegible] war, so wie auch der custos nequitiae für den Vogel, welcher [illegible] Tityus Leber nagt, ein nicht glücklicher ist. Für Interpolationslustige waren grade solche weitere Ausführungen bis zur Erschöpfung der Beispiele verlockend. Das Gedicht würde, wenn es mit virginea domitus sagitta schlösse, und ich glaube Horaz hat es damit geschlossen, nach Ausscheidung der beiden oben angegebenen anstößigen Stellen in vier Theilen von gleicher Länge sehr schön fortschreiten und sich abrunden, von welchen vier Theilen wieder jeder in zwei Doppelstrophen zerfällt.

Od. III, 11.

Diese ganze Ode ist aus Horazischen Reminiscenzen zusammengestoppelt, daß es für mich wenigstens gradezu unmöglich ist, sie aus

nur einem mittelmäßigen Dichter zuzutrauen. Aber das lange Machwerk im Einzelnen als seicht und theilweise lächerlich nachzuweisen, erfordert mehr Raum, als ich für dergleichen in dieser Zeitschrift beanspruchen kann. Die zehnte Ode dieses Buchs ließe sich zwar kürzer erörtern; denn purō numine Iupiter und einiges Andere dürfte wohl leicht darthun, daß Horaz dieses Gedicht nicht gemacht habe, doch würde die Erörterung immer noch zu viel Raum wegnehmen.

Od. III, 5.

Die dritte Strophe sub rege Medo u. s. w. ist eine schleppende Erweiterung der vorhergehenden mit einer verwirrten Aufzählung der Ancilien, des Namens u. s. w. welche wenigstens an das Lächerliche streift. Auch die zehnte Strophe, welche sich über die Gefangenen weiter ausläßt und dem Regulus die Worte o magna Carthago, probrosis altior Italiae ruinis, welche durchaus nicht für ihn passen, in den Mund legt, ist des Horaz nicht würdig, und beide unterbrechen auch den wohlgegliederten Gang des Gedichts, welches in drei Theilen von je zwei Doppelstrophen sich abrundet.

Od. III, 16.

V. 25—29. Man vergleiche mit dieser Strophe

contemptae dominus splendidior rei,
quam si, quidquid arat impiger Appulus,
Occultare meis dicerer horreis,
magnas inter opes inops

die letzte Strophe:

quam si Mygdoniis regnum Alyattei
campis continuem. Multa petentibus
desunt multa. Bene est, cui deus obtulit
parca quod satis est manu.

Eine solche matte Diction neben einer so lebendigen und energisch kurzen zeigt deutlich daß jene die Schlußstrophe nachahmende nicht von Horaz sei, und sehen wir auf die Gliederung der Ode, so erscheint sie auch als störendes Einschiebsel, denn sie rundet sich in 5 Doppelstrophen ab.

Od. III, 19.

Dieses Gedicht ist ohne inneren Zusammenhang. Nach den Worten

quo Chium pretio cadum
mercemur, quis aquam temperet ignibus,
quo praebente domum, et quota
Pelignis caream frigoribus, taces

kann nicht unmittelbar der Befehl an den Diener zur Mischung des Weines folgen, und auf die lange besonnene Abhandlung über die beste Mischung kann nicht füglich insanire iuvat nebst der darauf folgenden künstlich zugestutzten insania folgen. Die 20. Ode ist scheinbar fließender geschrieben, aber unbedeutend und falsch, ja stümperhaft ist der Ausdruck tibi praeda cedat maior, an illi. Im Kriege mag um die größere Beute gestritten werden, wenn aber Pyrrhus mit dem Mädchen des Nearchus um dessen Liebe streitet, kann derselbe eine praeda heißen, aber unmöglich praeda maior. Die 26. Ode an Venus besteht sicherlich nur aus 2 Strophen, die zweite ist eine Erweiterung der ersten, mit unpassend gehäufter Aufzählung, funalia, vectes et arcus oppositis foribus minaces, welche arcus obendrein sinnlos sind. Das barbiton war das Kriegsgeräth der Liebe. Die lucida funalia sind bereits verbrannt, leuchten nicht mehr und können nicht aufgehängt werden.

Od. III, 23.

Die Schlußstrophe ist ungeschickt zugefügt. Nachdem gesagt war, du kannst die Laren sühnen mit Gebet, Weihrauch und anderen geringen Opfern (denn nicht die große Gabe, sondern die Frömmigkeit gefällt den Göttern) und es genügt, daß du deine kleinen Götter mit Rosmarin und Myrte kränzest, folgt nochmals den Gedanken, welcher bereits vollständig erschöpft ist, wiederholend:

immunis aram si tetigit manus
non sumptuosa blandior hostia
mollivit aversos Penates
farre pio, et saliente mica.

der das hier Genannte darbringt, dessen Hand ist außerdem nicht
nmunis, und was sollen zuletzt noch die aversi Penates?

Od. III, 24.

In dieser Ode enthalten V. 36—40 in lästiger Ausmalung nichts
nderes als was die Worte horrida callidi vincunt aequora na-
itae kurz und bündig besagen, woran sich der angegebene Grund
n energischer Kürze trefflich anschließt. V. 45. 46 sollen die Schätze
ntweder auf das Capitol gebracht oder ins Wasser geworfen werden.
)er Vorschlag sie den Göttern zu weihen läßt den zweiten nicht mehr
u, und die Ehrfurcht gegen die Götter würde durch diese Zusammen-
ellung von Vorschlägen verletzt. Der Sinn der Ode aber erheischt
en Vorschlag der gänzlichen Vertilgung, eradenda cupidinis pravi
unt elementa, was am gründlichsten geschieht, wenn der Begierde
ie Veranlassung genommen wird. Plinius sagt 37. 1 primum
'ompeius sex pocula ex eo triumpho Capitolino Iovi dica-
it; quae protinus ad hominum usum transiere, abacis etiam
scariisque vasis expetitis. Was der Capitolinische Gott hat,
ißt also auch den Menschen: V. 61 fg. indignoque pecuniam
eredi properet. Scilicet improbae sind verdächtige Worte, ver-
laßt durch das vorhergehende. Nach Ausscheidung dieser anstößigen
tellen bildet das Gedicht sieben genau einander entsprechende fort-
reitende Gedankengruppen von je 8 Versen.

Od. III, 25.

In diesem Gedicht sind schwerlich mehr als 12 Verse ächt. Das
ischen indictum ore alio und o Naiadum potens Stehende ist
rchaus verdächtig, denn die Beschreibung Hebrum, Thracen,
hodopen übersteigt das Maaß. An Naiadum potens schließt sich
l parvum, da auch die Ausmalung der Bacchanten für dieses
edichtchen ganz zwecklos ist. Die 27. Ode dieses Buchs an Galatea
: so absurd, daß kein vernünftiger Dichter sie schreiben konnte, aber
er Reichthum an Unsinn verhindert eine kurze Darstellung desselben.

Od. IV, 5.

V. 25—28. Diese Strophe steckt zwischen den andern eingeflickt,

ohne eine passende Stelle einzunehmen, denn dem Sinne nach könnte sie höchstens nach der ersten Strophe stehen. Ferner ist die vorletzte Strophe te multa prece, te prosequitur mero diffuso pateris, et Laribus tuum miscet numen, uti Graecia Castoris et magni memor Herculis nichts als eine Ausmalung der vorhergehenden Worte alteris te mensis adhibet Deum; der magnus Hercules und der Ausdruck memor sind nicht glücklich gewählt, und der Ausmaler war wahrscheinlich memor lib. III. Od. 3. V. 9—12: hac arto Pollux, et vagus Hercules enisus arces attigit igneas; quos inter Augustus recumbens purpureo bibit ore nectar. Das Versmaß beseitigte wohl den Pollux und verwandelte den vagus Hercules (der grade als solcher Ungeheuer tilgend den Menschen nützlich und hülfreich war) in den magnus Herculis, welches Beiwort ihn tief herabzieht. An dem folgenden Hymnus Apollo und Diana haben beide Götter keinen Theil genommen; denn Apollo hat dem Verfertiger desselben die Cither vorenthalten und Diana die Geburt desselben nicht begünstigt.

Od. IV, 9.

Die beiden Strophen 17—24 führen nur das aus, was in den folgenden Worten: Vixere fortes ante Agamemnona multi enthalten, aber in einer Fülle, welche durchaus zwecklos ist, und mit Beiwörtern, welche unnütz sind, Teucer und Sthenelus gehen leer aus, Idomeneus soll ingens, Hector ferox, Deiphobus acer sein, Hector und Deiphobus kämpfen pro pudicis coniugibus, für Andromache und Helena, und an der pudicitia und castitas der letzteren kann wenigstens kein Zweifel sein. Die Strophen non sola Helene Lacaena und vixere fortes gehören unmittelbar zusammen. Sat. I. 3. 107

Nam fuit ante Helenam cunnus teterrima belli
Causa, sed ignotis perierunt mortibus illi.

Auch die beiden Strophen 37—44 sind eine weitschweifige und dunsene Ausmalung des animus rectus und der Worte non possidentem multa vocaveris recte beatum, besonders unglücklich ist der Ausdruck consul non unius anni sed quoties u. s.

und beinahe lächerlich, um es milde zu bezeichnen, das per obstantes catervas explicuit sua victor arma.

Od. IV, 12.

Die letzte Strophe ist angeflickt; studium lucri ist weder scherzhaft noch ernsthaft, sondern blos ungeschicktes Flickwerk. Das Gedicht besteht aus zwei gleichen Gruppen von je drei Strophen. Mit der Strophe ad quae si properas gaudia ist der Gedanke vollständig erschöpft und passend abgeschlossen.

Od. IV, 15.

Die Strophe 21—24 Non qui profundum u. s. w. hat gar nichts mit dem Gedichte zu schaffen, da schon in der zweiten Strophe die Idee der Sicherheit vor dem Auslande zur Genüge ausgesprochen ist, nochmals in der vierten Strophe als Ergebniß alter Zucht und Sitte dargethan. Nur ein seichter Schwätzer konnte zum drittenmale in so pluderiger Art, wie sie jene Strophe enthält, auf die nämliche Sache zu reden kommen. Das Gedicht zerfällt in zwei gleiche Gruppen, außer der Einleitungsstrophe.

Epod. 1.

V. 5. 6 sind verdächtig, auch abgesehen von dem sprachlich verdrehten oder unmöglichen quibus te vita sit superstite iucunda. Der Sinn ist: du willst gehen, soll ich bleiben, wie du von mir verlangst. Auch die Gliederung des Gedichts sträubt sich gegen diese beiden Verse, ohne welche die Gliederung schön vorschreitet außer den vier Einleitungs- und vier Schluß-Versen in 3 Gruppen von je acht Versen.

Epod. 9.

V. 25. 26. Diese Verse sind gradezu sinnlos, und es bleibt nichts übrig als Africano zu ändern, um einen Sinn hineinzubringen. Auch V. 35. 36 sind nicht erfreulich, denn wozu vom Cäcuber sagen, quod fluentem nauseam coerceat, es müßte denn sein, daß Mäcenas und Horaz Erbrechen oder Durchfall durch die Angst über die Lage der Dinge bekommen hatten.

Wie kann aber Horaz, wenn er nicht ganz nachlässig
Tag hinein dichtete überhaupt die sechs letzten Verse: cap
affer huc, puer, scyphos u. s. w. als Schluß eines (
gesetzt haben, welches anfängt:

> quando repostum Caecubum ad festas dape
> victore laetus Caesare
> tecum sub alta, sic Iovi gratum, domo,
> beate Maecenas, bibam?

So etwas von einem Dichter, wie Horaz, zu glauben, gehört
unter die Unmöglichkeiten.

Mit diesen Bemerkungen und anderen früher von mir
ten dürften noch nicht alle Interpolationen, oder wenigstens alle
über die Oden des Horaz erschöpft sein. Man betrachte die
Ode des **dritten** Buchs. In zwei Gruppen von je 3 S
wird die kriegerische Tüchtigkeit verherrlicht und gesagt, sie fi
Unsterblichkeit; dann kommen zwei Strophen über Verschwi
welche die Geheimnisse der Götter nicht entweiht, und über T
gung an Diespiter. Gegen diese Strophen ist an und für sic
einzuwenden, wie sie aber zu den vorhergehenden passen soll
nicht leicht einzusehen. In der **sechsten** Ode desselben Bu
die vier letzten Strophen in mancher Hinsicht bedenklich. V.
enthält eine Angabe des Punischen Kriegs, des Pyrrhus, des
Antiochus und des Hannibal durus. Die Trennung de
schen Kriegs in den ersten und zweiten und die Scheidung
durch Pyrrhus und Antiochus, deren einer vor, der andere n
sen bekämpft ward, ist eine seltsame Ordnung, das Beiwort
aber für den Antiochus im Munde eines römischen Dichters ebens
seltsam. Doch es mag genug sein des Zweifelns, da dieses t
wenn überhaupt irgend einem genehm ist.

K. Schwen

Ueber die Responsion gewisser Dialogpartien im Aristophanes.

Neulich wies F. Ritschl (Jahn's Jahrb. 1858 Bd. 77 S. 761 ff.) [a]uf das Schlagendste aus den Sieben gegen Theben nach, daß Aeschy[lu]s auch im Dialoge ein gewisses Gleichmaaß erstrebt habe. Den von [ih]m angedeuteten Weg verfolgte O. Ribbeck (Qua Aeschylus arte [in] Prometheo fabula diverbia composuerit, Bernae 1859), [we]lcher zu demselben Resultat im Prometheus gelangte; nach ihm H. Weil [(J]ahns Jahrb. 1859 Bd. 79 S. 721 ff.), der von demselben Gesichtspunkte [au]s den Agamemnon untersuchte und namentlich den Werth und die [T]ragweite dieser Art von Untersuchung trefflich bestimmte. Gleichmäßigkeit [im] Inneren des Dialogs habe ich auch in den Komödien des Aristo[ph]anes beobachtet, wiewohl es der Charakter dieser Dichtungsart mit [sich] bringt, daß der Dialog sich freier bewege, als der strenge äschy[lei]sche. Ungleich bedeutungsvoller jedoch war es mir wahrzunehmen, daß [Ar]istophanes nicht nur im Inneren des Dialogs gewisse Theile sich [ent]sprechen lasse, sondern daß ganze Dialogpartien, welche respondi[ren]den lyrischen Theilen benachbart sind, in Zahl der Verse einander [g]anz entsprechen. Ueber die Gründe dieser Erscheinung werde ich [viel]leicht später einmal Gelegenheit haben, mich auszusprechen; vor [der] Hand möge es genügen, den Thatbestand nachzuweisen. Ich werde [dab]ei so zu Werke gehen, daß ich mit dem Sicheren beginne und [dar]auf zu dem Zweifelhafteren übergehe.

In den Vögeln finden wir folgendes Schema:

Strophe (451—459) *)
Anap. Tetram. 63 (460—522)
Anap. System (15 Dim. 1 Monom.) (523—38)
Antistrophe (539—47)
Anap. Tetram. 63 (548—610)
Anap. Antisystem (15 Dim. 1 Monom.) (611—626).

*) Die Verszahlen sind die der 2. Bergk'schen Ausgabe.

Hier entspricht, wie die vorliegende Uebersicht zeigt, der Stroph
strophe. Zwischen ihnen stehen 63 Dialoganapästen und ei
stisches System. Ihnen entsprechen 63 Dialoganapästen und
tisystem, welche auf die Antistrophe folgen. Es hat also die h
liche Ueberlieferung die Responsion beinahe unverletzt bewa
Anstoß fand sich nur V. 611, wo, wie Dindorf richtig bem
zweite Hälfte des Verses ausgefallen ist; Bergk ist ihm hieri
und es wird wohl Jeder damit einverstanden sein. Daß etwa
einstimmung von hier 63 und dort wiederum 63 Tetrameter
wäre, wird Niemand zu behaupten wagen, zumal da diese
Entsprechung wohl begründet ist in den Handlungen, welche durc
den Dialogpartien dargestellt werden. Wir stehen an der Pe
Komödie. Die Vögel, anfangs über die Gegenwart der beid
linge im höchsten Grade aufgebracht, haben sich zu einem V
stande mit ihnen entschlossen; denn sie sehen ein, daß die
ihnen doch vielleicht, wie sie verheißen, durch ihren Rath nü
den könnten. Daher preist der Chor in der Strophe die Kl
Menschen und fordert den Pithetärus auf *), seinen Anschl
theilen. Es beginnt der Dialog, in dem Pithethärus au
Zeichen nachweist, daß ursprünglich die Vögel die Herrn
gewesen wären und daß ihnen die Herrschaft gebühre. In de
folgenden Systeme zeichnet er in lebhaften Farben die jetzige
Lage des Vögelgeschlechtes im Gegensatze zu dem früheren Gl
Chor ist erschüttert durch die Schilderung seiner Erniedri
beklagt sein Unglück in der Antistrophe, preist des Pithetärus
und fordert ihn auf, den Vögeln die Herrschaft wieder zu
Nun bringt Pithetärus seinen Vorschlag vor, daß das gan
geschlecht eine Stadt gründen solle, und setzt auseinander, w
das Verhältniß der Vögel zu Göttern und Menschen sein we
geschieht wiederum in Tetrametern; im Antisystem endlich be
wie sich die Menschen unter der Herrschaft der Vögel besser

*) Entweder ist mit Dobree der Name Πεισέταιρος zu
oder mit Dindorf (adnot. ad Aves 2) Πειθέταιρος, denn nur
men bezeichnen den Charakter der Person und eine von ihnen ist
zustellen. Die Handschriften haben überall (644. 1046. 1123. 12
Πεισθέταιρος.

ben, als unter der der Götter. In den ersten 63 Tetrametern
das Sonst geschildert, in den folgenden das Künftig; diese bei-
sich entsprechenden Auseinandersetzungen sind durch entsprechende
rische Partien ausgedrückt. Es hebt sich dieser Theil der Komödie
h Harmonie und Abgeschlossenheit seiner Bestandtheile klar von dem
rigen ab, er bildet eben die Peripetie des Stückes: es ist der
der Ueberredung. Die Hauptperson der Komödie Pithetärus, das
ild eines an Projekten reichen und zungenfertigen Atheners über-
t die Vögel zur Ausführung des ungeheuerlichen Plans, welcher sie
ihn zu großen Ehren bringt. Denn daß eben die Ueberredungs-
e das Hauptmoment im Charakter des Pithetärus ist, dies zeigt
chon die Bedeutung des Namens, den Aristophanes stets in signi-
nter Weise für seine Personen aussucht.

Weniger gut ist die Responsion in den Rittern erhalten, wo
Handschriften folgende Ueberlieferung geben:

Strophe [1] (303—10)
  Troch. Tetram. 10 (311—21)
Strophe [2] (322—32)
  Jamb. Tetram. 34 (333—66)
  Jamb. System (367—81)
Antistrophe [1] (384—88)
  Troch. Tetram. 8 (389—96)
Antistrophe [2] (397—406)
  Jamb. Tetram. 34 (407—440)
  Jamb. Antisystem (441—56)

entsprechen sich die betreffenden lyrischen Partien, ebenso die
bischen Tetrameter des Dialogs. Hierfür ist auch die Beobach-
g der trefflichen Scholiasten des Ravennas und Venetus erhal-
welche zu Vers 409 bemerken: *Διπλῆ καὶ στίχοι ὅμοιοι τοῖς*
ο λβ', ὧν τελευταῖος· ἀνὴρ ἂν ἡδέως λάβοι (440), bei
cher Zählung die beiden ersten unmittelbar auf Strophe und Anti-
ophe folgenden vom Chore gesprochenen Tetrameter den Chorliedern
gerechnet werden; daher die Zahl 32 statt 34. Bei dieser so weit ge-

henden Uebereinstimmung ist es sehr auffällig, daß die eingeschobenen trochäischen Tetrameter nicht respondiren; denn 311—321 sind zehn, 389—96 acht Tetrameter. Es ist diese Ungleichheit um so auffälliger, da die beiden gegenüber stehenden Versgruppen verhältnißmäßig klein sind, also die Zuhörer um so leichter merken konnten, daß die Harmonie gestört wäre. Wenn wir dies überlegen, so werden wir nicht umhin können, an ein Verderbniß in der Ueberlieferung zu denken und daß dieselbe nicht ganz in Ordnung ist, davon sind deutliche Spuren vorhanden. Betrachten wir Vers 391 ff.:

ἀλλ' ὅμως οὗτος τοιοῦτος ὢν ἅπαντα τὸν βίον
κᾆτ' ἀνὴρ ἔδοξεν εἶναι τἀλλότριον ἀμῶν θέρος.

κᾆτ' steht hier nach einem vorhergegangenen Participium in höchst auffälliger Weise. Man vermißt ein verbum finitum, welches die Handlung ausdrückt, die der durch εἶτα eingeleiteten vorhergienge. Viel deutlicher und naturgemäßer redet Aristophanes in den Vögeln V. 798 ff., wo er in ähnlicher Weise, wie hier, das Steigen eines verdienstlosen Emporkömmlings beschreibt:

ὡς Διιτρέφης γε πυτιναῖα μόνον ἔχων πτερὰ
ᾑρέθη φύλαρχος, εἶθ' ἵππαρχος, εἶτ' ἐξ οὐδενὸς
μεγάλα πράττει κἀστὶ νυνὶ ξουθὸς ἱππαλεκτρυών.

In dieser Weise dem Sprachgebrauche gemäß schrieb Aristophanes gewiß auch an der betreffenden Stelle der Ritter und ich zweifle nicht, daß vor 392 zwei Verse ausgefallen sind, welche verba finita enthielten, die das allmählige Emporkommen des Kleon ausdrückten. Dann paßt κᾆτ' und die vorhergehenden 10 trochäischen Tetrameter stimmen mit den folgenden 10 überein. Es bliebe noch die Frage über die beiden iambischen Systeme übrig. In ihrer gegenwärtigen Gestalt stimmen sie nicht überein; denn im zweiten Systeme folgt auf den ersten iambischen Dimeter ein iambischer Trimeter (442), den das erste System nicht hat. Im Uebrigen respondiren sie vollkommen. Das zweite giebt zu der Vermuthung eines Verderbnisses keinen Anlaß; denn die Gedanken hängen darin trefflich zusammen und außerdem ist die Ueberlieferung noch dadurch sicher gestellt, daß der Scholiast des Ravennas das Metrum desselben definirt (zu 441): ἔκθεσις τῆς διπλῆς ἐκ κώλων ἰαμβικῶν διμέτρων ἀκαταλήκτων πλὴν τοῦ δευτέ-

ρου τριμέτρου καὶ τοῦ παρατελεύτου μονομέτρου καὶ τοῦ τελευταίου ἑφθημιμεροῦς ὄντος. Somit ist jener iambische Trimeter geschützt, an dem man noch am Leichtesten geneigt wäre Anstoß zu nehmen. Jedermann aber wird erwarten, daß Aristophanes, welcher hier allenthalben Gleichmäßigkeit durchführte, auch die beiden Systeme sich habe ansprechen lassen; durch die Einschiebung eines Verses wird das erste dem zweiten entsprechend. Sollte sich außerdem eine Spur finden, daß an der betreffenden Stelle des ersten Systems etwas fehlt, so wird man um so mehr geneigt sein, an den Ausfall eines iambischen Trimeters zu glauben. Und eine solche Spur ist vorhanden. Wir sehen daß an den Stellen, wo Kleon und der Wursthändler sich ausschimpfen, Schlag auf Schlag sich Beider Schmähworte entsprechen. Wenn daher der Eine eine bildliche Schmähung gegen den Anderen ausstößt, so bleibt der Antwortende in dem Bilde. Gegen diese überall beobachtete Gleichmäßigkeit verstößt Vers 368:

διώξομαί σε δειλίας,

welcher vollständig in der Luft schwebt; denn darauf folgen zunächst zwei Drohungen, welche aus dem Gerberhandwerk, dann zwei, die aus dem Metzgerhandwerk entlehnt sind. Den Schluß macht die Androhung von Mißhandlungen, welche nicht bildlich ausgedrückt sind. Ich vermuthe daher, daß vor 368 ein iambischer Trimeter ausgefallen ist, in dem Kleon den Wursthändler mit irgend einer Klage bedrohte, worauf dieser ihm in entsprechender Weise erwiederte. Wenn wir dies annehmen, so wird zugleich ein anderes Bedenken beseitigt, welches die Personenvertheilung betrifft. Vers 365 nämlich wurde ganz sicher von Kleon gesprochen: es erhellt dies aus dem folgenden Verse des den Wursthändler unterstützenden Demosthenes. Nun wird der Ueberlieferung nach Vers 367 wiederum von Kleon gesprochen. Dies ist aber schwerlich richtig; denn der Wursthändler durfte hier, wo es sich um Redefertigkeit handelt, unmöglich seinem Gegner zweimal hinter einander das Wort lassen, sondern mußte ihn rasch seinerseits durch irgend eine höhnische Bemerkung angreifen. Daher waren die Verse ohne Zweifel so vertheilt:

366 Δημ. νὴ τὸν Ποσειδῶ κἀμέ τἄρ', ἤνπερ γε τοῦτον ἕλκῃς.
367 Αλλ. οἷόν σε δήσω' ν τῷ ξύλῳ

368 *Κλ.* . . . .

369 *Ἀλλ.* *διώξομαί σε δειλίας.*

Es könnte Jemand einwenden, daß hierbei Vers 367 ohne Bezug und Verbindung zu dem Uebrigen stünde. Jedoch kann dieser erste Vers des Systems ebenso wie der erste des zweiten ohne Zusammenhang zum Folgenden dastehen. Und eine gewisse Gedankenverbindung findet doch statt. Denn bei der Androhung der Haft liegt nichts näher, als der Gedanke an eine Anklage, die ja eben das geeignete Mittel ist, den Gegner in Haft zu bringen. Den Uebergang von jenem zu diesem Gedanken wird eben Aristophanes in dem verlorenen Vers ausgedrückt haben.

Fassen wir das Resultat der vorhergehenden Untersuchung zusammen, so ergiebt sich, daß Aristophanes auch die beiden Systeme entsprechen ließ, also folgendes harmonische Gebäude fügte:

Strophe [1] (303—10)
Tr. Tetr. 10 (311—21)
Strophe [2] (322—32)
Jamb. Tetr. 34 (333—66)
Jamb. System (367—81)
Antistrophe [1] (384—88)
Tr. Tetr. 10
Antistrophe [2] (397—406)
Jamb. Tetr. 34 (407—440)
Jamb. Antisyst. (441—56)

Der entsprechende Dialog stellt hier wiederum zwei entsprechende Handlungen vor Augen. An beiden Stellen wetteifern Kleon und der Wursthändler, wer der größere Schurke sei. Hier, wie dort führen sie den Streit in iambischen Tetrametern, dann, als die Wuth beider auf das Höchste gestiegen ist, schimpfen sie sich in kürzeren iambischen Versen, welche an erster Stelle das System, an zweiter das Antisystem bilden. *)

*) Uebrigens ist den Herausgebern vielfach auch die Responsion der lyrischen Partien entgangen. Unbegreiflich ist, daß keiner bemerkte, wie in den Vögeln 1731—36 und 1737—42 entsprechen. Weder Dindorf

Zwei sich entsprechende Auseinandersetzungen finden sich auch in der Lysistrate, 484 532 und 548—97. Sie werden in zwei Dialogpartien vorgenommen, von denen die erste hinter der Strophe, die zweite hinter der Antistrophe steht. Aehnlich wie in den Vögeln wird an erster Stelle das Sonst, an zweiter das Künftig behandelt. Lysistrate nämlich als Vertreterin der des Krieges müden Weiber setzt 484——532 auseinander, wie schlecht bisher durch die kriegssüchtigen Männer der Staat berathen gewesen sei. 548—97 dagegen schildert sie, wie sie, die Weiber, jetzt das Regiment übernehmen und Eintracht im Inneren und Frieden nach Außen schaffen würden. Wie in den vorher behandelten Beispielen also entspricht sich Strophe und Antistrophe, entspricht sich der Inhalt der Dialogpartien. Demgemäß ist auch zu erwarten, daß die Verszahl der beiden dialogischen Theile übereinstimmt. Der erste Theil umfaßt 48 anapästische Tetrameter (484—532), der zweite 49 (548—97). Ohne Zweifel also ist entweder dort ein Vers ausgefallen oder hier ein Vers interpolirt worden: wir werden uns für Letzteres zu entscheiden haben. Betrachten wir die Verse von 567 an. Lysistrate setzt hier bildlich auseinander, wie sie den Knäuel des Krieges zu entwirren gedenkt,

> ὥσπερ κλωστῆρ', ὅταν ἡμῖν ᾖ τεταραγμένος, ὧδε
> λαβοῦσαι,
> ὑπενεγκοῦσαι τοῖσιν ἀτράκτοις τὸ μὲν ἐνταυθοῖ, τὸ
> δ' ἐκεῖσε,

den Metra Aeschyli, Soph., Eur. et Aristophanis S. 364 weiß Etwas davon, noch Bergk, welcher die entsprechenden Partien am Rande seiner Ausgabe anzumerken pflegt. Jedoch reichte die Responsion ohne Zweifel noch weiter: Vers 1743 ist entschieden verderbt. Die Wiederholung desselben Gedankens ist ganz gegen Aristophanes Art. ἐχάρην ὕμνοις nämlich und ἐχάρην ᾠδαῖς drücken ganz dasselbe aus und wird Eins von beiden zu streichen sein. Wahrscheinlich schrieb Aristophanes:

> ἐχάρην ὕμνοις, ἄγαμαι δὲ λόγων·
> ἄγε νυν αὐτοῦ.

Dann entsprechen sich 1726—30 und 1743—47 und wir gewinnen folgendes Schema:

Anap. System (1726—30)
Strophe (1731—36)
Antistrophe (1737—42)
Anap. Antisystem. (1743—47).

οὕτως καὶ τὸν πόλεμον τοῦτον διαλύσομεν, ἤν τις ἐάσῃ,

διενεγκοῦσαι διὰ πρεσβειῶν τὸ μὲν ἐνταυθοῖ, τὸ δ' ἐκεῖσε.

Hier fällt jedem aufmerksamen Leser Vers 570 auf. Interpretirt ihn in naturgemäßer Weise, so drückt er nicht das aus, was dem Zusammenhang, in dem er steht, und nach dem Argumente ganzen Stückes hier gesagt werden muß. Der Krieg soll in Falle aufgehoben werden. Wie schlecht ist dies ausgedrückt durch Worte διενεγκοῦσαι διὰ πρεσβειῶν τὸ μὲν ἐνταυθοῖ, τὸ κεῖσε „indem wir den Krieg durch Gesandtschaften dahin und d tragen.“ Hierin liegt nicht die Aufhebung, vielmehr die weitere breitung des Krieges: diese aber ist an unserer Stelle vollkomme sinnig. Denn, wenn ausgedrückt werden sollte „indem wir den durch Gesandtschaften dahin und dorthin vertheilen d. i. zerstre so hätte Lysistrate, zugegeben, daß διαφέρειν jene Bedeutung könnte, zum Mindesten sehr unklar gesprochen. Und außerdem w schmacklos ist die fast wörtliche Wiederholung von Vers 568, welc kurz vorhergeht. Ich trage demnach kein Bedenken, den Vers auf nung irgend eines müßigen Lesers zu setzen, welcher das Bild ausmalen wollte, und schlage vor, ihn zu streichen *). Dann auch der Vorwurf des Probulos

*) Uebrigens ist dies nicht die einzige Stelle, wo die Ueberliefern dieser Weise verdorben wurde. Das eigenthümlichste Beispiel derartiger polation findet sich in den Acharnern 1186—88. Der Bote hat gemeldet, daß Lamachus, indem er über einen Graben sprang, sic Fuß verstaucht habe und gestürzt sei. Hierauf folgen die Verse:

τοσαῦτα λέξας εἰς ὑδρορρόαν πεσὼν
ἀνίσταταί τε καὶ ξυναντᾷ δραπέταις
λῃστὰς ἐλαύνων καὶ κατασπέρχων δορί.

Der Sclave erzählt demnach, daß trotz des verrenkten Fußes sein Her gestanden sei, mit Räubern gekämpft habe, und schließlich flüchtigen S begegnet sei. Merkwürdig fürwahr, daß dies Alles ein Mann thun dessen Fuß gelähmt ist! Es liegen jedoch noch viel erheblichere Schw keiten in jenen 3 Versen. Sie schweben vollständig in der Luft und weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden irgendwie i bindung. Lamachus ist gestürzt. Daß er aufstand, wird nicht berichte dern der Bote fügt gleich hinzu, daß sein Herr in eine Schleuse g sei. Hierauf verfolgt Lamachus Räuber, begegnet flüchtigen Sclaven.

ἐξ ἱερίων δὴ καὶ κλωστήρων καὶ ἀτράκτων πράγματα
δεινὰ
παύσειν οἴεσθ', ὦ ἀνόητοι;

lich, wenn sich Lysistrate im Vorhergehenden nur des Bildes
m verwickelten Garne bedient, aber nichts Positives für die Be-
ng des Krieges vorbringt. Demgemäß erhielten wir die nächste
Responsion:

Strophe (476—83)
Anap. Tetram. 48
Anap. System. (532—38)
Jamb. Tetr. 2 (539—40)
Antistrophe (541—47)
Anap. Tetram. 48 (548—97) (Vers 570 gestrichen)
Anap. System. (598—607)

sehen aus vorliegender Uebersicht, daß mit den respondirenden
r Theile verbunden sind, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt
espondiren. Nach dem bisher Entwickelten ist es wahrscheinlich,
ch sie sich entsprochen haben. Der Antistrophe gehen zwei iam-
Tetrameter vorher (539—40), welche vor der Strophe fehlen.
wir einmal von der bisherigen Untersuchung völlig ab und
ten die Sache ganz unbefangen. Es wird eine Strophe und
r entsprechende Antistrophe gesungen. Unmittelbar vor der An-
he spricht oder singt der Chor, welcher eben die Antistrophe singt,

: Räuber und woher die Sclaven kommen, wird nicht angegeben;
wenig, was die Folge dieser Begegnung war; vielmehr folgt sogleich
ἱ καὐτός. Endlich stören jene 3 Verse vollkommen den Scherz, den
hanes in dieser Scene durchführt. Lamachus nämlich wird dadurch
tet, daß er nicht, wie einem Feldherrn geziemt, in der Schlacht ver-
t wird, sondern zufällig sich selbst verletzt. Und der Witz im folgen-
ialoge beruht namentlich darauf, daß Lamachos mit tragischem Pathos
ie zufällige Verletzung klagt. Dieser Scherz wird vollständig verdor-
venn der Bote beifügt, daß Lamachos wieder aufgestanden nnd mit
en handgemein geworden sei. Vielmehr mußte der Prahler jammernd
bleiben und von Sclaven mühsam emporgehoben werden. Vollständig
s ist die Gedankenverbindung, wenn wir die 3 Verse streichen. Wahr-
ich standen sie in irgend einer Komödie des Aristophanes oder eines
n komischen Dichters an einer Stelle, wo ein ähnliches Unglück be-
wurde. Ein Leser schrieb die Parallelstelle an den Rand, von wo
ch einen Zufall in den Text kam.

zwei iambische Tetrameter. Diese sind hierdurch eng mit der Antistrophe verbunden, gewissermaßen ein Theil derselben. Die alten Grammatiker rechneten sogar solche den Liedern unmittelbar benachbarte vom Chore gesprochene Tetrameter zu den Liedern selbst, wie aus der Bemerkung des Scholiasten zu den Rittern V. 409 erhellt, welche ich vorhin angeführt. Wenden wir dies auf die vorliegende Frage an. Zwei iambische Tetrameter gehen der Antistrophe vorher, fehlen jedoch vor der Strophe, der jene entspricht. In diesem Falle bedarf es nicht des feinen rhythmischen Ohres eines Griechen; ich appellire an das Gehör eines jeden nur einigermaßen musikalisch Gebildeten und frage, ob nicht der ganze harmonische Eindruck von Strophe und Antistrophe gestört wird, wenn die beiden iambischen Tetrameter nur der Antistrophe, nicht auch der Strophe vorausgehen. Wäre die Sache umgekehrt, dann könnte man sie vielleicht ertragen. Allenfalls könnten zwei solcher Verse von dem Chore unmittelbar vor der lyrischen Strophe gesprochen werden und vor der Antistrophe fehlen. Sie müßten dann einen Gedanken ausdrücken, welcher in geringem Zusammenhange zur Strophe auftritt und so getrennt von ihr, selbständig außerhalb des Gebäudes der respondirenden Theile stehen. Ein solches Beispiel würden die Verse 403 und 404 in den Wespen sein, zwei trochäische Tetrameter, welche vor der Strophe stehen, vor der Antistrophe fehlen; wenn man nicht lieber an den Ausfall der zwei entsprechenden Tetrameter vor der Antistrophe denken will. Der umgekehrte Fall dagegen, daß der Antistrophe zwei vom Chore gesprochene Verse vorhergehen, welche vor der Strophe fehlen, findet sich nur an dieser Stelle. Ohne Zweifel sind vor der Strophe, also vor 476, zwei iambische Tetrameter ausgefallen, welche dem Chore der Greise in den Mund gelegt waren und in denen sie wohl aussprachen, daß die Unverschämtheit der Weiber alle Grenzen überschritte.

So wäre nun noch die Frage über das Verhältniß der beiden anapästischen Systeme übrig. Wir sehen, daß zwei ganz entsprechende Handlungen durch sie dargestellt werden: beide Male wird der Probulos verspottet. Das erste Mal wirft ihm Lysistrate ihre Mitra und ihr Spinnzeug hin und sagt ihm, er solle sich künftig damit abgeben; das zweite Mal begießt sie ihn mit Wasser. Nach dem bisher Bewie-

senen müssen wir annehmen, daß auch sie sich entsprochen haben. Wie jedoch ihre ursprüngliche Gestalt gewesen, wird sich wohl mit Sicherheit nicht mehr bestimmen lassen. Jedenfalls trägt das erste System den Stempel der Unverfälschtheit in höherem Grade an sich, als das zweite, wo die Worte σορὸν ὠνήσει große Schwierigkeiten machen. Denn in dem ganzen Systeme spricht Lysistrate so, als ob sie selbst das zur Bestattung Nöthige besorgen wolle; daß hier plötzlich die zweite Person gebraucht wird, hat etwas sehr Auffälliges. Vielleicht ist σορὸν ὠνήσει und Vers 603 δέξαι παρ' ἐμοῦ interpolirt. Wenn man diese Worte streicht, so würde dieses System gerade so gebaut sein, wie das vorhergehende d. h. es würden stets zwei anapästische Dimeter und ein Monometer abwechseln. Allerdings wäre dann immer noch das zweite System um zwei Dimeter und einen Monometer zu lang; jedoch können diese ja recht gut im vorhergehenden Systeme ausgefallen sein. Indessen sind dies nur Vermuthungen, für die ich selbst nicht das Prädicat der Gewißheit in Anspruch nehmen will. Sicher scheint mir nur, daß die beiden Systeme in folgender Weise sich entsprochen haben:

Jamb. Tetram. 2 (ergänzt)
 Strophe (476—83)
Anap. Tetram. 48 (484—531)
 Anap. System. (532—38)
Jamb. Tetram. 2 (539—40)
 Antistrophe (541—47)
Anap. Tetram. 48 (548—97)
 Anap. Antisystem. (598—607).

Schließlich will ich noch auf die eigenthümlichste Erscheinung dieser Art aufmerksam machen, welche recht deutlich zeigt, wie tief das Streben im Dichter wurzelte, Dialogpartien, deren Handlungen sich entsprechen, gleichmäßig zu bilden. Ich meine die beiden sich gegenüberstehenden Reden des λόγος δίκαιος und ἄδικος in den Wolken. Mit feinem Tacte drückte Aristophanes die verschiedenen Charaktere der beiden Redenden auch durch verschiedene Metra aus. Er läßt nämlich den λόγος δίκαιος in gewaltig rauschenden, des Marathonomachen wür-

digen, anapästischen Tetrametern sprechen, den ἄδικος dagegen in leichtfertig dahineilenden iambischen Tetrametern. Die Auseinandersetzung des λόγος δίκαιος enthält, wenn wir die beiden vom Chore gesprochenen den Kampf einleitenden Tetrameter mitrechnen, 49 anapästische Tetrameter (959—1008), die des λόγος ἄδικος, wenn wir in derselben Weise rechnen, 51 trochäische Tetrameter (1032—1084). Vers 1084 hört die eigentliche Auseinandersetzung auf; es beginnen kürzere iambische Verse, welche die Niederlage und endliche Flucht des λόγος δίκαιος begleiten. Jedoch trägt die Rede des λόγος δίκαιος die deutliche Spur einer Lücke nach Vers 963. Es wird hier die allein für richtig gehaltene Erziehungsweise geschildert und gesagt:

> πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδέν' ἀκοῦσαι·
> εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως εἰς κιθαριστοῦ
> τοὺς κωμήτας γυμνοὺς . . . .

Wie schroff und eigenthümlich ist dieser Uebergang: Erstens durfte Niemand auf die Stimme des Kindes hören, wenn es schrie; dann mußten die Kinder des Quartiers in der Kälte leicht bekleidet zum Kitharisten gehen. Der Uebergang ist aber im Griechischen noch viel schroffer, als im Deutschen, da im Griechischen beide Sätze von einem Verbum nämlich ἔδει abhängen. Außerdem ist es sehr auffällig, daß nicht berichtet wird, wie das Kind gehalten werden soll, bevor es anfängt, in die Schule zu gehen; denn damit, daß gesagt wird, Niemand höre auf dasselbe, wenn es schreit, ist doch diese ganze Zeit höchst ungenügend charakterisirt. Endlich waltet ein sprachliches Bedenken ob. Da nämlich Vers 963 durch πρῶτον μὲν eingeleitet ist, so muß nach griechischem Sprachgebrauch Vers 964 nicht bloß mit εἶτα, sondern mit εἶτα δὲ beginnen. Sicherlich wird nach 963 eine Lücke von zwei Versen anzunehmen sein, in denen die erste Jugendzeit des Kindes beschrieben wurde. Unter dieser Voraussetzung ständen sich 51 anapästische Tetrameter und 51 iambische gegenüber. Es ließ mithin der Dichter selbst bei verschiedenen Metren, wenn damit entsprechende Handlungen durchgeführt wurden, die Zahl der Verse sich entsprechen. So gewinnen wir folgendes Schema:

Strophe (949—56)
Anap. Tetram. 51 (959—1008)
Anap. System (1009 - 1023)
Antistrophe (1024—31)
Iamb. Tetram. 51 (1032—84)

Dies möge einstweilen genügen, um die Thatsache nachzuweisen, daß gewisse Dialogpartien im Aristophanes respondiren. Ein Analogon zu dieser bisher unbekannten Erscheinung ist die Entsprechung von Epirrhema und Antepirrhema. Auch diese folgen unmittelbar auf Strophe und Antistrophe und stimmen in Zahl der Verse überein. Ein Unterschied liegt jedoch darin, das Epirrhema und Antepirrhema vom Chore recitirt werden und in der Regel 16, höchstens 20 Verse umfassen, so daß die Entsprechung leicht in das Ohr fällt; die Partien dagegen, deren Entsprechung ich nachgewiesen habe, sind dialogisch und von weit größerer Ausdehnung. Alle Fragen, welche man unwillkürlich hierbei aufwirft, lasse ich unbeantwortet; so auch die, ob das Ohr des Griechen so fein gebildet war, daß es die leiseste Unterbrechung merkte und beleidigt wurde, wenn in einem Theile ein Vers zu viel oder zu wenig war, was nach unseren Begriffen fast unmöglich scheint, oder, ob die Musik in jenen dialogischen Stellen eine größere Rolle spielte, als man in der Regel annimmt, so das sich Tact für Tact und somit auch die Größe der durch respondirende Tacte begleiteten Versmassen entsprechen mußte. Eine genaue Untersuchung kann vielleicht zur Auffindung ganz bestimmter Gesetze führen, nach denen Aristophanes seinen Dialog disponirte. Doch ist es unendlich schwierig, für die Komödie eine Untersuchung dieser Art zu führen: sind uns doch nur elf Komödien eines Dichters und auch diese zum Theil in sehr schlechter Ueberlieferung erhalten. Außerdem sind sie zu verschiedener Zeit geschrieben; und wie wir wissen, daß der einzelne Vers zu verschiedener Zeit verschiedenen Gesetzen unterworfen war, welche, ursprünglich streng begrenzt, allmählig freier wurden, so ist es auch wahrscheinlich, daß die Gesetze über die Harmonie größerer Theile nicht dieselben blieben. Wenn wir zwanzig Stücke des Aristophanes, mehrere des Kratinos, Eupolis oder anderer gleichzeitiger Komiker besäßen, dann würde jene Untersu-

chung auf sicherer Basis geführt zu einem sicheren Erfolge führen, schwerlich aber, wenn sie auf die uns erhaltenen elf Stücke beschränkt ist. Jedenfalls aber wird sie auf dem Gebiete der Tragödie, wo eine bessere Grundlage vorliegt, namentlich für die Chronologie, schöne Resultate erzielen.

Bonn.

Wolfgang Helbig.

Epilegomena zur Silligschen Ausgabe von Plinius Naturalis Historia.

Die Frage nach dem Werthe der verschiedenen Quellen, aus denen unser Text von Plinius N. H. entstanden ist, so wie nach dem Verhältniß derselben zu einander muß noch immer als eine offene betrachtet werden. Die Bemühungen besonders Jans und Silligs um die Kritik dieses für so manchen Theil der Alterthumswissenschaft so unentbehrlichen Werkes haben mehr durch die Herbeischaffung neuen und theilweise höchst werthvollen Materials, als durch eine klare auf festen Grundsätzen beruhende Anordnung und Verwendung desselben eine Bedeutung. Die kritische Thätigkeit des letzteren Herausgebers ist daher durchweg eine sehr unsichere und nach seinem eigenen Geständniß (z. B. praef. t. I. p. LXII *) mehr eklektische, wenn man auch zugeben muß, daß ein glückliches Gefühl ihn oft das Richtige hat finden lassen. Die praefatio seiner neueren Ausgabe soll uns Rechenschaft ablegen von dem Umfange des benutzten Stoffes, von der Bedeutung der einzelnen Handschriften und von den Grundsätzen, welche danach bei der Benutzung derselben herrschen müssen. In keiner Beziehung hat Sillig, wie ich glaube, Genügendes geleistet. Aus seinen eigenen Angaben ersieht man schon, wie viel an handschriftlichem Material noch zu heben ist, und daß er seinen Stoff keineswegs überschaut, sondern ihn oft nur nach höchst zufälligen Merkmalen geordnet hat, dazu liefert fast jede Seite seiner praefatio und manche Bemerkung in seinen Noten den Beweis. Und gleichwohl bietet der von ihm gelieferte Apparat in manchen Theilen der N. H. schon so viel, daß sich daraus bestimmte Gesichtspunkte für die Gruppirung der Handschriften nachweisen lassen. Der Zweck der folgenden Zeilen ist die so eben ausgesprochenen Behauptungen zu rechtfertigen und theils mit den von

*) Ich citire im Folgenden stets nach den §§ der neueren Ausgabe, Hamburg und Gotha 1851—55.

Sillig selbst gegebenen Mitteln, theils mit Hülfe einer Reihe von Collationen von Handschriften ersten und zweiten Ranges, die ich in den letzten vier Jahren selbst habe machen oder durch Freunde mir habe verschaffen können, einige Vorarbeiten für eine systematische Kritik des Plinius zu liefern. Die ganze Arbeit, welche nöthig ist, um überall einen sicheren Grund für dieselbe zu legen, ist bei näherer Betrachtung so gewaltig, daß sie noch für längere Zeit wird unvollständig bleiben müssen. Wo ich daher nicht feste Umrisse geben kann, muß ich mich begnügen zu bestimmen, was noch zu thun übrig bleibt.

Um einen sicheren Boden für die Untersuchung zu haben, erlaube ich mir ganz von vorne anzufangen. Man wird sehen, wie unvollständig, unrichtig und unordentlich die Silligsche Aufzählung der Pliniushandschriften ist, und ich kann mich nicht enthalten ihr eine neue gegenüberzustellen, die, wenn sie auch nicht eine abschließende Vollkommenheit beansprucht, doch fähig sein dürfte, schon manches helles Licht auf eine Reihe von kritischen Fragen, die Sillig ungelöst läßt zu werfen, so wie eine Anzahl, ja Anzahl von Handschriften, die er zur Benutzung heranzieht, vorläufig wenigstens als die Untersuchung störend oder völlig dazu unbrauchbar zurückzuweisen. Ich gebe also zunächst ein, so weit es mir möglich ist, chronologisches Verzeichniß der für die Kritik des Plinius wichtigen Codices, wobei ich auf die genügend bekannten nur kurz hinweise, bezüglich einiger von mir zuerst benutzter genauere Notizen gebe, endlich einige andere, deren Alter und Werth bisher überschätzt wurde, nach mir zugänglichen Notizen aus der Reihe der brauchbaren streiche.

Von Pliniushandschriften kenne ich 180—190; Sillig führt nur etwa 130 an. Wie es die Praxis jetzt bei den meisten Schriftstellern gezeigt hat, wird es auch wohl beim Plinius das Richtigste sein, zunächst einen chronologischen Grenzpunkt zu setzen, um die brauchbaren Handschriften von den unbrauchbaren zu scheiden. Ich nehme als solchen das Jahr 1200 an, ohne allerdings einerseits für das Alter der letzten von mir aufzuzählenden Handschriften unbedingt sicher stehn zu können, noch zu behaupten, daß sich außer den mir bekannten nicht auch andre finden mögen, die ein so hohes Alter beanspruchen. Sillig kannte mehrere der mir zugänglichen gar nicht.

Den ersten Rang nehmen 3 Uncialhandschriften, oder vielmehr Handschriftenfragmente ein, deren 2 erste rescribirt sind. Ueber das absolute, wie über das relative Alter derselben wage ich wegen ihrer Schriftgattung nichts zu entscheiden. (Vgl. Niebuhrs Ausg. von Cicero pro Fonteio etc. Rom 1820 S. 22—25). Ich führe sie nach ihrer Wichtigkeit in folgender Ordnung auf:

1. Codex Moneus (M), ein aus dem Kloster Reichenau (daß aus Verona, scheint mir unerwiesen) stammender Palimpsest, 126 Blätter Großoctav, den größten Theil von l. 11—15 enthaltend, entdeckt, beschrieben und herausgegeben von Dr F. Mone als 6. Band Th. 1 der neueren Silligschen Ausgabe. Ich habe das Original 1857 in Wien flüchtig gesehen und etwa eine Seite mit der Ausgabe vergleichen können ohne Fehler in dieser zu finden.

2. Codex Nonantulanus oder Sessorianus, Palimpsest aus dem Modenesischen Kloster Nonantola stammend, entdeckt von L. de Corrieri, zuerst beschrieben und edirt von Dr Bethmann (in den Monatsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1853 S. 684 ff., wonach Sillig in der Note zu Anfang von l. 25 und Mone praef. t. 6 p. 39 seiner gedenken.) Ich habe die Handschrift im Winter 1858—9 bei den freundlichen Mönchen von Sta. Croce in Rom, wo sie sich jetzt befindet, von neuem vorgenommen und, während Bethmann nur 7 Seiten derselben, die l. 25 angehören und auch diese theilweise sehr unvollständig gelesen hat, ist es mir gelungen alle 14 erhaltenen Quartseiten (ein andres Blatt ist leider in der Revolution von 1848—9 verloren gegangen), mehr oder weniger vollständig zu entziffern. Sie enthalten l. 23, 51—55. 82—87. 25, 11—14. 17—25. 30—34. 41—46.

3. Codex Vindobonensis CCXXXIII (π), 22 nicht rescribirte Pergamentstreifen, die zu 7 Großquartblättern von je 2 Columnen gehörten und Theile von l. 33, 142—34, 42. 109—118 enthalten, entdeckt und edirt von Endlicher (im Catalg. codd. mscc. lat. bibl. Palat.) nach einer Abschrift vom Dr med. Reuß. Ich habe sie im Sommer 1855 von neuem abgeschrieben und gefunden, daß der bisherige Abdruck an einigen wesentlichen Fehlern und Män-

gel (z. B. in der Anordnung der Strophen) leidet. Vgl. Sillig [illegible] praef. p. 37.

Diesen unbedingt ältesten Handschriften schließt sich eine vie[illegible] an, deren Schrift ebenfalls noch fast rein uncial ist, deren Alter [illegible] jedoch nach einer Datirung in derselben mit Bestimmtheit in die Mi[illegible] des 8. Jahrhunderts setzen läßt. Es ist

4. Codex Lucensis, genau beschrieben von Mansi (in C[illegible] logera, Opuscoli scientifici e filologici t. XLV. Ven. 17[illegible] p. 73—123), eine Miscellanhandschrift in Großquart, meist Chroni[illegible] und theologische Werke enthaltend, darunter jedoch auf 7 Blättern [illegible] nius N. H. l. 18, 309 bis zu Ende unter dem Titel: DEDIUISIO[illegible] TEMPORUM PLENI SECUNDI und mit der Unterschrift: EXPL · LI[illegible] DE INMVTATIONE TEMPORUM *). Ich habe dies S[illegible] im November 1858 in der Kapitelbibliothek von S. Martino in Lu[illegible] verglichen. Jan und Sillig scheint es nicht bekannt gewesen zu s[illegible] obwohl Rezzonicus (Disquisitiones Plin. t. 2, 253) seiner Erw[illegible] nung thut.

Als den nächst ältesten glaube ich zu erkennen

5. Codex Leidensis unter den Vossischen fol. n. IV. ([illegible]; s. Sillig praef. p. 5), jetzt 30 Folioblätter zu 2 Columnen, in schöner sächsischer Schrift. Voran gehen 3 Blätter mit Pauli D[illegible] praef. ad Carol. M. und dessen capitulare de collectione [illegible] mil.; es folgen 4 Blätter mit einer am Schluß verstümmelten Ch[illegible] nologie und Genealogie von Adam bis Julius Cäsar; beide Th[illegible] gehörten ursprünglich nicht zum Codex des Plinius. Die Handsch[illegible] wurde mir im Sommer 1858 durch die Güte des H. Prof. G[illegible] Bibliothekars in Leyden, unter Vermittlung meines Freundes, H. [illegible] Bernauer in Wien, dahin übersandt, und ich habe sie von neu[illegible] durchcollationirt; die Vergleichung bei Sillig ist von Nauta. Ich [illegible] den Codex ans Ende des 9. Jahrhunderts. Er enthält l. 2, 196[illegible] 3, 65. 92—4, 76. 86—107. 117—5, 25. 125—136. 6, 40—[illegible]

*) Vgl. Cod. Bodleianus class. V. n. 1777 im Catalg. libb. [illegible] Angliae et Hibern. Oxon. 1698 p. 86 und den Cod. Medic.-L[illegible] rent. plut. 29, 24 bei Bandini Catalg bibl. Medic.-Laur. codd. t. II p. 38 ff.

wonach der bei Sillig a. a. O. enthaltene, übrigens sich schon aus seinen Noten ergebende Fehler zu verbessern ist. Von erster Hand sind einige Verbesserungen gemacht, andre von einer zweiten, fast gleichzeitigen, die da ich sie mit keinem andern Codex in Verwandtschaft bringen kann, mir aus dem Original selbst gemacht zu sein scheinen. Endlich einige Verbesserungen von dritter Hand betreffen nur Fehler, die man ohne Beihülfe eines andern Codex beim Lesen selbst erkennen konnte*).

6. Codex Parisinus 6795 (a), den der Catalg. cdd. mscc. bibl. reg. Paris. ins 9., Sillig (praef. p. 13) ins 8. oder 9. Jahrhundert setzt. Von ihm handelt Jan (Observ. crit. p. 5 f. und im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831 No. 86 S. 342). Er enthält l. 1——32 mit bedeutenden Lücken in l. 23—27, vielleicht auch in andern, noch nicht verglichenen Theilen; denn für Sillig sind leider nur etwas mehr als 19 Bücher durch Jan und Dübner collationirt. Die Handschrift ist für große Theile der N. H. eine der wichtigsten Quellen. Was indeß Sillig und Jan von ihrer zweiten Hand halten, scheint mir durchaus falsch zu sein, worauf ich später zurückkommen werde.

7. Codex Parisinus 4860 setze ich zweifelnd an diese Stelle. Der Pariser Catalog schreibt ihn dem 10. Jahrhundert zu. Es ist eine Miscellanhandschrift, die unter historischen und chronologischen Werken auch l. 2 der N. H. enthält, jedoch ohne die ersten 5 Capitel. Der Codex war früher Colbert. 240, als welchen ihn Montfaucon (Bibl. bibl. II p. 924) anführt, Brotier benutzte ihn als Regius IV, auch Rezzonicus kannte ihn (Disqq. Plin. t. 2,260); Sillig, der doch die Pariser Handschriften durchmustern konnte, gesteht in Betreff seiner einfach (praef. p. 19) „neque Ianus neque ego eum inspeximus." Vgl. die ähnliche Hdsch. cod. Paris. 7701.

8. Dem Codex Bambergensis (B; s. Sillig praef. p. 4) gebührt die nächste Stelle; leider enthält er nur die letzten 6 Bücher der N. H. Der Entdecker Jan setzte ihn ins 10. Jahrhundert, und ihm stimmte M. Haupt (Ovid. Halieut. p. 11) bei; Schneidewin

*) Wahrscheinlich ist die im Catalg. lbb. mss. Angliae et Hiberniae, Oxon. 1697 unter den Vossischen aufgeführte Handschrift n. 223 nur eine Abschrift aus der unsrigen, die ebenda n. 8 genannt wird.

dagegen (in den Göttinger Gel. Anz. 1849 n. 181 S. 1804) wollte ihn ins nächste hinabrücken. Die Beschreibung in Silligs erster Ausgabe t. 5, p. 337 ff. ist bei weitem vollständiger als die in der zweiten. Jetzt hat Prof. Urlichs die Handschrift (in seiner Disput. crit. de num. et nom. in Plin. Wirceb. 1857) von neuem benutzt.

Es folgen 3 Handschriften, die ein eigenes Verhältniß unter einander haben:

9. Codex Vaticanus 3861 (D; s. Sillig praef. p. 19), von Zoega (de obeliscis p. 8 und 44) ins 11. oder 12. Jahrhundert gesetzt. Rezzonicus (Disqq. Plin. t. 2, 236) sah ihn nicht, sagt aber, ich weiß nicht auf wessen Gewähr hin, er habe Fulvius Ursinus gehört; sicher sind seine übrigen Vermuthungen über ihn grundlos. Jan collationirte und excerpirte einige Theile aus ihm mit einer Ausbeute, die mich sehr begierig machte ihn zu sehn und auszunutzen. (s. Jans Obser. crit. p. 4 und 7). Ich habe im Winter und Frühling 1858—9 eine Collation desselben begonnen und nunmehr vollendet und gebe danach zunächst eine kurze Beschreibung der Handschrift und einige Resultate meiner Arbeit. Ich setze die Handschrift mit Zoega ums J. 1100. Sie enthält auf 170 Folioblättern (von 30 Centim. Höhe und 20½ Breite) zu 2 Columnen von bald 41, bald 42 Zeilen: l. 2, 187 — 4, 67. 70 — 9, 156. 10, 113 — 18, 167. 230 — 19, 50. 69 – 156. Sie besteht aus Quaternionen, die auf der letzten Seite unten von erster Hand mit fortlaufenden lateinischen Zahlen bezeichnet sind, zu denen eine jüngere fortlaufende Buchstaben gesetzt hat. Die Umstellung von l. 2, 187 — 4, 67 mit l. 4, 67 — 5, 34 fand sich, wie im cod. Riccardianus, auf den wir unter n. 11 kommen (s. Sillig praef. p. 9), so auch ursprünglich im cod. D, dann aber bemerkte ein Leser diesen Fehler und suchte ihn zu verbessern, indem der f. 5 und 23, so wie f. [illegible] und 22, die ursprünglich je ein Paar bildeten, aus einander schnitt und so alle Blätter, so gut es ging, in die richtige Ordnung setzte. Dieser Theil der Handschrift hatte ursprünglich folgende Gestalt:

Quaternio V. Quaternio VI. Quat. VII. Quaternio VIII.

----- f.19.20.21. 22.23.1.2.3.4.5.6. 7 — 14. 15.16.17.18.24.25.26.

tzige Paginirung ist nämlich erst nach jener Rückumsetzung ge-
f. 19 beginnt mit l. 4, 70 dicta ex ea avolsa. Auf
Col. 1 schliesst sich dann an l. 5, 34 fere cubitorū altitu-
.. 2, 187 dride quom diximus ff. an. Dieser Sprung ist
ch dadurch charakterisirt, daß die ersten Worte in Mitten von
enden, mit den letzten dagegen sogleich Z. 5 beginnt. Zudem
ie ersten 4 Zeilen, offenbar nachträglich durch einen rothen Strich
en folgenden geschieden, und der erste Buchstabe von Z. 5 hat
ppelte Größe der übrigen, ein Zeichen, das es wahrscheinlich
daß unsere Handschrift noch unmittelbar aus dem Original ab-
eben ist, in dem zuerst jene große Umstellung von Lagen vorkam.
) hat eine jüngere Hand, etwa aus dem 16. J., über die zweite
ne die Worte: Deest huc usque c⁰ 7 C geschrieben. Auf
r. Col. 2 unten schließt sich dann wieder an die Worte l. 4,
eine quam anticlites mitten in einer Zeile l. 5, 34: Nem
tunt ibi ff. an, wo das erste N wieder als Majuskel geschrie-
t, ein neuer Beweis für die oben ausgesprochene Ansicht. Die
e Hand hat auch hier oberhalb der Columne die Worte: Incip.
nētū lib. V und am Rande neben l. 5, 34 beigeschrieben
V. c⁰. V demi.... Die folgenden Blätter laufen dann regel-
fort. Wenn Sillig (nach Jan) zu l. 5, 34 sagt, es sei im
D eine Lücke von da bis § 43, so hat sein Gewährsmann, der
ar jene ganze Umstellung nicht bemerkte, f. 18 der Handschrift
gesehn, auf dem sich diese ganze Partie findet. Die ganze That-
jener Umstellung in unserm Codex ist aber deßhalb so wichtig,
sie allein schon beweist, daß er wenigstens in diesem Theil der
L. der nächste Verwandte vom cod. Riccardianus ist (vgl. da-
Sillig praef. p. 57). Ich muß noch hinzufügen, daß sich auf
v. das alte Quaternionenzeichen V.Q findet, auf f. 6 v: VI,
14 v: VII und hier von zweiter Hand hinzugefügt a, auf f. 27 v.
b von erster: VIII auf f. 35 v: VIIII und von zweiter c und so fort.
us geht zunächst hervor, daß die Buchstaben von zweiter Hand
Zahlen erst beigefügt sind, als man die Blätter zu Anfang der
schrift in ihre jetzige Ordnung brachte, wobei man f. 1—14 als
f. 15—27 als zweite Lage nahm und sich für die folgenden

an die alten Quaternionen anschloß. Diese Bemerkung ist darum nicht unwesentlich, weil sie lehrt, daß der ursprüngliche 15. Quaternio, der jetzt zwischen f. 75 und 76 ausgefallen ist und l. 9, 156 — 10, 113 enthielt, erst später verloren gegangen ist, da in der Reihe der Quaternionenbuchstaben das I fehlt. Etwaige Abschriften des Codex können also diese Partie noch erhalten haben. Die 4 Quaternionen und Blätter dagegen, welche den alten Zahlen zufolge am Anfang der Handschrift fehlen, waren damals schon verloren. Sie enthielten, wie man nachrechnen kann, außer l. 2, 1—187 und 4, 67—70 auch die praefatio des Plinius sammt allen indices als l. 1. Drei Blätter dagegen, die am Ende von Quaternio 26 zwischen f. 160 und 161 fehlen und l. 18, 167—230 enthielten, sind aus den für Quat. 1- angegebenen Gründen wieder später ausgefallen. Unsicher ist dies vom zweiten Blatt des letzten Quat. 28 mit l. 19, 50—69. Diese Lage hat überhaupt jetzt folgende Gestalt: f. 169. - 170. 171. 172. 173. - -

f. 173 v. schließt mit l. 19, 156 careat urucis. — Ein Hauptwerth dieser Handschrift besteht in den Correcturen, die sie erlitten hat. Sie sind verschiedenen Alters, Ursprungs und Werthes. Zunächst vom Schreiber des Textes selbst finden sich überall hie und da einzelne ausgelassene Buchstaben nachgetragen, oder verschriebene verbessert und andere Kleinigkeiten, die offenbar aus dem Original selbst stammen. Dann aber von l. 2, 187 bis zu Ende dieses Buches sind die Correcturen sehr zahlreich von einer Hand des 16. Jahrhunderts und, wie es scheint, theils aus einem sehr jungen Codex, theils wohl bloße Conjecturen, alle so gut wie werthlos. Von l. 6, 211 — 7, 44 dagegen verbesserte eine Hand wohl schon des 12. J. aus einer guten Handschrift, die mit der zweiten Hand des cod. Riccardianus in diesem Theile nahe verwandt ist. Endlich von vorzüglichstem Werthe sind die Correcturen von l. 11, 217 bis zu Ende der Handschrift. Sie sind ebenfalls wohl aus dem 12. Jahrhundert und aus einem Codex, der mit dem Moneus auf einer Stufe steht, sie lieferten Jan, der die Handschrift von l. 14 bis zu Ende nur excerpirte, eine Reihe vortrefflicher Lesarten und Ergänzungen, die später vom Moneus in den Theilen,

e er enthält, bestätigt wurden. Hätte Jan seine Arbeit sorgfältiger
macht und auch die vorhergehenden Bücher verglichen, so hätte er
e Zahl dieser Ergänzungen noch um einige vermehren können. Ich
be die wichtigsten derselben in die Note *). Zwar sind diese Cor-
cturen zweiter Hand nicht überall mit gleichem Fleiße gemacht, indeß
ben sie dies vor dem lückenhaften cod. Moneus voraus, daß sie
nz durchgehen. — Ganz besonders interessant und wichtig ist aber
se Handschrift noch dadurch, daß sie ursprünglich zusammen gehörte
t und den ersten Theil bildete von

10. Codex Leidensis unter den Vossischen fol. n. 61 (V; Sillig praef. p. 7). Ich hegte diese Vermuthung schon früher; t glaube ich sie als Gewißheit hinstellen zu können durch folgende weise, die ich theils meinem holländischen Freunde Dr Du Rieu, ils durch seine Vermittelung der Güte des jetzigen Bibliothekars der dener Universität Hn. Dr Pluygers verdanke, der mir eine genaue Sillig vermißte Beschreibung derselben freundlichst zusandte. Aus den Briefen entnehme ich folgende Daten. Nach Pluygers Meinung mmt die Handschrift aus dem 10. oder 11. Jhdt. Sie ist in Folio 2 Columnen geschrieben; die Columne hat nach Du Rieu 41 Zei- n mit Ausnahme der Col. 418—476, wo er 42 Zeilen zählte. ie jetzige Größe der Blätter ist 29, 7 Centim. in die Höhe, 21, 3 die Breite. Das Maaß der Columnen ist verschieden: ihre Höhe t 24—24, 5 Centim., auf den ersten Blättern dagegen nur 23, auf n letzten 23, 5; die Breite der inneren Col. jedes Blatts ist 8, 5 entim., die der äußeren nur 8. Die Handschrift umfaßt 18 volle

*) L. 14, 13 wird zwischen inprobo und reptatu das Wort perti-
trum eingeschoben; 37 mit cod. M. pariter et bonitate nach fecundi-
te; 140 ebenso in bibendo certamina zwischen quae und vasa; 16, 77
ischen meliora und materie die Worte autem fructu, denen noch ein et
nzuzufügen ist; 108 zwischen nascens und populus die Worte nec semen
atum wo nec zu streichen oder in sed zu verwandeln ist; 235, wo die
n Sillig aufgenommene Zahl CCCCL in den Handschriften fehlt, wird
ischen nunc und circiter ein D. eingeschoben; 18, 11 zwischen virum und
numque colonum, wie alle Handschriften unmittelbar verbinden, das
rdings schon von Sillig und Jan theilweise ergänzte laudantes bonum
ricolam; 236 zwischen sarcire und ipsarumque die Worte ovium tegi-
nta ///incinnare, wofür carminare zu lesen; 296 zwischen radice und
luntur die Worte ceduntur (= caeduntur), alibi cum radice; 19, 129
ischen seruntur und verno die Worte ab aequinoctio.

Quaternionen und einen 19., dessen äußeres Blätterpaar fe[illegible] Quaternionen sind auf der letzten Seite unten folgendermaßen gezeichnet:

Quaternio 1 unter der ersten Col. unter der zweiten

Ξ
Ξ A Ξ
Ξ

Ξ
Ξ A Ξ
Ξ
XXX

Quat. 18 unter der ersten Col. unter der zweiten

Ξ
Ξ S Ξ
Ξ

Ξ
Ξ S Ξ
Ξ
XLVII

Bei dem 19. fehlt natürlich die Signatur. Der erste Quat[illegible] ginnt mit l. 20, 186 exiguo mox vino, der 18. schließt [illegible] 176 aufert et lichenas; das zweite Blatt des 19., des[illegible] fehlt, beginnt mit l. 35, 194 simillima est appellitis, da[illegible] und letzte erhaltene schließt mit l. 36, 97 incorruptas vi[illegible] cetera. Die Lücke von l. 35, 176 – 194 ist also durch [illegible] eines Blattes der Handschrift selbst hervorgerufen, was man au[illegible] praef. und Noten nicht ersehen konnte. Aus dieser Beschre[illegible] giebt sich zunächst, daß die Maaße und Einrichtungen dieser [illegible] mit denen des cod. D so vollständig stimmen, wie es nur [illegible] ist, nachdem beide so lange von einander getrennt und wo[illegible] stens die letztere) mehrfach umgebunden und beschnitten sind [illegible] diese Handschrift noch Spuren trägt. Ferner, cod. D schloß [illegible] 6. Blatte von Quat. 28 = l. 19, 156, cod. V beginnt [illegible] ersten Blatt des von alter Hand bezeichneten Quat. 30 = l. [illegible] Ich habe die dazwischen liegende Lücke nach Zeilen des Sillig[illegible] des Jan'schen Textes gemessen und, so genau es mir möglich [illegible] die Verhältnisse beider Handschriften reducirt, woraus [illegible] hervorging, daß sie grade dem Raum eines Quaternio und zw[illegible] ter in beiden entspricht. Endlich verdanke ich Dr Du Rie[illegible] naues Facsimile der Leydener Handschrift, in dessen Schrift[illegible] vollständig die des cod. D wiedererkenne. Ich glaube, [illegible] mir daher beistimmen, wenn ich beide Handschriften als Hä[illegible]

und desselben Codex ansehe. Wann und von wem dieser halbirt ist, kann ich nicht angeben; der Leydener Codex gehört zu den Vossischen, der Vaticanische nicht zu der Abtheilung derer der Königin Christine, sonst wäre eine Vermuthung gerechtfertigt, die auch so einige Beistimmung finden mag, daß Vossius selbst der Thäter war, dessen Verfahren mit den Handschriften der Königin bekannt ist. Dazu kommt noch, daß auch unter den eigentlich Vaticanischen Handschriften sich einige finden, die ursprünglich Christinen gehörten (s. Blume, Iter Italicum III, 57 ff. 65). — Das erste Resultat dieser Beweisführung ist, daß wir nunmehr in den Handschriften D + V (wie ich sie stets bezeichnen werde, wenn von beiden zusammen die Rede ist), das älteste Exemplar besitzen, welches mit Ausnahme einiger Lücken die ganze N. H. umfaßt und zwar, wie ich glaube, in einer einheitlichen Redaction. In Ermangelung anderer gleich umfassender und gleich alter Quellen muß sie selbst die Grundlage für die Untersuchung über die Verwandtschaft der Pliniushandschriften bilden, mit der die übrigen in Verbindung zu setzen sind. — Eine zweite Folge ist die, daß dadurch wahrscheinlich auch die zweite Hand von cod. V eine neue Bedeutung erhält. Ich sehe, daß diese Quelle von Sillig in der praefatio gar nicht berücksichtigt ist, während ihrer in den Noten nur selten Erwähnung geschieht. Du Rieu schreibt mir darüber folgendes: „Die zweite Hand ist nach meiner Meinung nicht viel jünger als die erste; ich beobachtete die meisten Stellen und sah keinen großen Unterschied wie von einem oder mehreren Jahrhunderten." Dasselbe beweist das mir von ihm übersandte Facsimile, aus dem ich überdies selbst zu ersehen glaube, daß die zweite Hand von cod. V dieselbe ist mit der zweiten in den letzten Büchern von cod. D. Nichts ist auch wahrscheinlicher bei dem Verhältniß beider Handschriften zu einander. Daß Sillig über diesen Punkt nichts bietet, wird Niemanden wundern, wenn ich nur die Lesarten der vier von Du Rieu auf's Grathewohl hin facsimilirten Stellen mittheile. Danach sind in l. 21, 130 die Worte stomacho ardenti imponuntur und privatim Zusätze zweiter Hand, § 178 liest die erste gratia uxeres, die zweite schreibt darüber grcci auctores (iniosi), l. 23, 34 steht discrimus exigit, l. 28, 36 terra signare,

und ist an ausgestrichener und pro von zweiter Hand übergeschrieben. Von dem allen erfährt man bei Sillig nichts, nur l. 23, 34 etwas Falsches. Ob das man wohl dem Urtheil Du Rieus wird beistimmen müssen, Hardts Collation, welche Sillig vorlag, sei nicht tadellos; ich wenigstens glaube sie nach jenen Beispielen für durchaus ungenügend erklären zu müssen. — Doch ich gehe über zu

11. Codex Riccardianus R: s. Silligs praef. p. 8 ff.). Er ist ausführlich beschrieben von Lami (in den Ephemer. lett. Florenz 1755, Juli 18 No. 29, vgl. Lamis Catalg. codd. mscc. bibl. Laurent. p. 334), dessen italienische Beschreibung Reggenicus (Disquisitt. Plin. t. II, 246 ff. und Bandini (Catalg. codd. lat. bibl. Laurent. t. III, 186 ff.) nur ins Latein übersetzten. Weniges Neue fügten Jan (Observ. crit. p. 5) und Osann (im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831 No. 60 S. 238) hinzu. Lami und seine Nachfolger setzten ihn ins 9. oder 10. Jhdt., Carlius De monetis l. 2, p. 240) ins 11., Osann aber behauptet im Catalog der Riccardiana Folgendes über ihn gelesen zu haben: „Codex hic scriptus est a. DCCCLIII, ut in codice manu contemporanea adnotatum est.“ Ich habe die Handschrift im October 1858 gesehen und die wichtigsten Punkte, die mich in ihr zunächst interessirten, vorläufig untersucht in der Hoffnung sie später noch einmal genauer durcharbeiten zu können; von jenen Worten indeß habe ich weder in der Handschrift, noch im Bibliotheks-catalog eine Spur gefunden, nur daß eine ganz moderne, der Handschrift vorgesetzte Beschreibung sie ins 10. Jhdt. setzt. Ich halte sie durchaus für möglich gleichaltrig mit den beiden vorhergehenden, mit denen sie in Form und Schriftart fast genau stimmt, setze sie also ebenfalls ums J. 1100 und glaube mich nicht zu irren, wenn ich sie den Haupttheilen nach für den leiblichen Bruder jener ansehe, wofür ich später Beweise beibringen werde. Leider hatte ich, da mein Aufenthalt in Florenz gerade in die Ferienzeit der Bibliothek fiel, und ich durch die Güte des liebenswürdigen Bibliothekars, H. Abbate Zannoni nur auf kurze Stunden den Einlaß in dieselbe bekommen konnte, nicht Muße genug mich über die Zusammensetzung der Handschrift völlig genügend zu unterrichten. Sie besteht nämlich aus sehr unregelmäßigen Lagen, die nicht alle mit Zahlen oder Buchstaben gezeichnet sind, oder, wenn sie es waren,

sind einige dieser Zeichen beim späteren Binden der Handschrift abgeschnitten. Auch nicht alle Blätter gehören der ursprünglichen Handschrift an, sondern einige sind viel neueren Ursprungs. Endlich liegt einem zwar kleinen Theile von Anfang an ein ganz andres Original zu Grunde, wie dem übrigen. Kurz, die ganze Handschrift ist die uneinheitlichste, die ich bisher von Plinius kenne. — Sie besteht jetzt aus 173 Folioblättern (Höhe 41, 3 Centim. Breite 32) zu 2 Columnen (Höhe 33, 5 Centim., Breite 12) von je 41 Zeilen und enthält

auf f. 1—10 die praef. § 27 illud quam omnia opera (od über quam) — l. 1 index von l. 34 Nobilitates et ex aere operū

auf f. 11—84 l. 2, 26 credi ex usu vite — l. 12, 56 augusti filium ardentem

auf f. 85—89 l. 12, 103 balanum pretium — l. 13, 88 tercōsul prodidit

auf f. 90—103 l. 21 vom Anfang des index an — l. 22, 144 cotoneo mala aut phyris

auf f. 104—112 l. 25, 30 Scrobem repleri vario — l. 26, 132 pota unctis esculentis ꝗ, nur daß auf f. 110 v. Col. 1 zwischen Z. 5 und 6 die Partie von l. 26, 33—58 fehlt

auf f. 113 l. 27, 19 habundationem leniter sistit — 53 priore minusque amarum

auf f. 114 von andrer Hand, die mir indeß noch dem 12. Jhdt. anzugehören schien, die oben ausgefallene Partie l. 26, 33 aristolochia vel agaricū — 42 habet chamaero und von wieder einer andern Hand weiter — 58 sub arboribus vetustis

auf f. 115—167 wieder von ursprünglicher Hand l. 27, 53 stomacho inimicū alvū — l. 35, 191 ōponunt̃ oculo ꝗ quoq;

auf f. 168—173 l. 35, 196 et in licia circa — l. 36, 157 aut̃ ex basanite.

Schon aus dieser Aufzählung wird man sich das Dasein einer Reihe von Lücken des Codex erklären können, über deren Ursprung uns Sillig ganz im Unklaren läßt, und selbst Lami bisweilen nicht genügenden Aufschluß giebt. So ist vor f. 1 ein andres Blatt verloren gegangen, das den Anfang der praef. enthielt, zwischen f. 11 und

12 zwei, eben so viele zwischen f. 84 und 85 und zwischen f.
und 113; f. 114 aber ist durchaus als fremder Bestandtheil zu
trachten, der nachträglich an falscher Stelle eingeschoben wurde. U
gehörten, glaube ich, f. 90—103 ursprünglich nicht zu dieser
schrift, für welche Behauptung ich später den Beweis aus den
der Blätter führen werde. Zunächst habe ich aber die Composition
ganzen Handschrift meine Ansicht mitzutheilen. — Die Lagen der
sind zu verschiedenen Malen theils hinten, theils vorn verschieden
zeichnet worden, offenbar als man die zerfallenden oder ausein
genommenen Lagen neu zum Binden vorbereitete. Alle späteren
zeichen lasse ich hier unberücksichtigt, obgleich sie für die Geschichte
Handschrift von Wichtigkeit sind, indem ich mich nur an die ursprüng
lichen, noch sicher erkennbaren halte. Leider ist von diesen der
Theil beim späteren Beschneiden des Codex theils ganz, theils
verloren gegangen. Nach meinen Notizen ergeben sich dann fo
ursprüngliche Lagen:

1. Lage: f. 1—7 mit einem vor f. 1 verlorenen Blatte.

2. L.: f. 8—13 mit zwei zwischen f. 10 und 11 ver
Blättern.

3. L.: f. 14—17.

4. L.: f. 18—23 gezeichnet von ursprünglicher Hand

5. L.: f. 24—31.

6. L.: f. 32—38, gezeichnet: VI

7. L.: f. 39—46, gezeichnet: VII

8. L.: f. 47—52.

9. L.: f. 53—60.

10. L.: f. 61—64, gezeichnet: X

11. L.: f. 65—70, gezeichnet: XI

12. L.: f. 71—78, gezeichnet: XII

13. L.: f. 79—84 mit zwei am Schlusse fehlenden

14. L.: f. 85—89 mit einem oder mehreren ...
enden Blättern.

Weiter aber die Lagen f. 90—97 und f. 98—1
alten Zeichen. Dagegen enthält die

17. Lage: f. 104 — 111, gezeichnet: XIIII

18. Lage: f. 112—113 mit zwei zwischen ihnen fehlenden Blät-
tern. Ihnen angefügt ist später f. 114.
19. Lage: f. 115—120.
20. L.: f. 121—128.
21. L.: f. 129—134, gezeichnet: XVIII
22. L.: f. 135—141.
23. L.: f. 142—147.
24. L.: f. 148—155.
25. L.: f. 156—161, gezeichnet: XXII
26. L.: f. 162—167.
27. L.: f. 168—173, gezeichnet: XXIIII

Hieraus ergeben sich offenbar zwei Reihen von Lagenzeichen, die beide ursprünglich von eins anfangen, und deren erste die ersten 14 Lagen des jetzigen Codex umfaßt, die zweite Lage 17—27. Von der ersteren fehlen am Schluß mehrere Lagen, von der letzteren sind die ersten 3 völlig und am Schluß einige andere verloren gegangen; die 15. und 16. Lage sind später eingeschoben. Mithin bestand das vollständige Exemplar dieser Pliniushandschrift ursprünglich aus zwei von einander getrennten Bänden. Es fragt sich, welches Buch der N. H. den Scheidepunkt derselben bildete. Wenn in der Beantwortung solcher Fragen überhaupt nur von Wahrscheinlichkeit die Rede sein kann, so insbesondere bei unserer Handschrift, deren unregelmäßige Zusammensetzung aus der obigen Aufzählung klar geworden ist. Die Wahrscheinlichkeit weist aber in unserm Falle darauf hin, daß der zweite Band der Handschrift mit l. 16 begann; denn die 11 Lagen oder 71 Blätter, welche ursprünglich die Partie von l. 25, 30 = f. 104 — l. 36, 157 = f. 173 umfaßten, enthalten (mit Beachtung der Wiederholungen in l. 31—33, über die s. Sillig praef. p. 9 und 7), 2033 §§, die Partie aber von Anfang von l. 16 — l. 25, 30 etwas mehr, nämlich 2069 §§ = etwa 72 oder 73 Blättern, die in der Handschrift sehr wohl die 13 ersten Lagen des zweiten Bandes bilden konnten. Wahrscheinlich war also die Handschrift nach den erhaltenen Lagenzeichen im Wesentlichen ursprünglich so gut vollständig als cod. D.+V. — Die auf f. 90—103 enthaltenen l. 21—22, 144 haben aber nach meinem Urtheil ursprünglich nichts gemein mit den übrigen

Theilen des Codex. Zwar finde ich unter meinen Notizen nichts über etwa erkennbare Unterschiede in der Einrichtung, Form und Schreibart jener Blätter, jedoch beweist der Text selbst mir zur Genüge den verschiedenen Ursprung. In dieser Partie stammt der Codex aus einer Quelle, die zunächst mit dem cod. Vindob. ω verwandt ist, auf den ich unter n. 13 komme. Nicht an einer einzigen Stelle in diesen Büchern nämlich hat cod. R Lücken, wie sie, durch Ausfall einzelner Handschriftzeilen entstanden, so hundertfach in den Codices der N. H. vorkommen, mit cod. V gemein, mit dem er sonst durchgehends darin übereinstimmt, wohl aber an nicht weniger als 25 Stellen *) mit cod. ω und schließlich l. 22, 143 mit cod. a und ω zugleich. Leider ist cod. a erst wieder von l. 22, 142 an verglichen, sonst würde, wie die folgenden Bücher es lehren, auch hier hervortreten, daß er ebenfalls in jener Partie zunächst mit cod. R verwandt ist. — Doch ich kehre jetzt zur Besprechung der äußeren Form der letzteren Handschrift zurück. Am Schluß derselben fehlen einige ganze Blätterlagen; früher fand sich selbst noch ein vortreffliches Exemplar der Briefe des jüngeren Plinius angehängt, das Kortte nach einer Collation von Gori benutzte (s. H. Keil in seiner praef. zu Plin. epp. Lips. 1853 p. 4). Nach der Angabe, die mir der Bibliothekar der Riccardiana, H. Abbate Zannoni, machte, ist dasselbe ums J. 1832 mit einigen andern Handschriften schmählich aus der Bibliothek gestohlen und seitdem verschwunden. — Schon Lami, Bandini, Jan, Sillig sprechen davon, daß cod. R von zwei oder drei Schreibern abgefaßt sei, von denen der eine sich am Schluß von f. 147 v. = l. 32, 112 als guilelmus subdiac, der zweite am Schluß von f. 167 v. = l. 35, 191 mit den Worten elias subdiac scripsit am Rande beischrieben. Ich habe außerdem noch am Schluß von f. 161 v. = dem Schluß von l. 34 die Beischrift guntar đ und am Schluß von f. 141 v. = l. 31, 104 eine Beischrift gefunden, deren untere Hälfte abgeschnitten ist, und die etwa: Cirhuus subcut lautet. Alle diese Beischriften gehören eigenthümlicher Weise dem zweiten Theile der Handschrift an; die erste,

*) Nämlich in l. 21, 1. 23. 31. 34. 51. 53. 83. 94. 96. 109. 128. 145. 157. l. 22, 13. 24. 38. 42. 75. 79. 94. 101. 104. (zweimal) 111. 132. S. die Noten Silligs.

dritte, vielleicht auch die vierte weisen entschieden auf Mönche deutschen Ursprungs hin. Wir haben also vier ausdrücklich sich nennende Schreiber der Handschrift; im Text derselben machen sich vielleicht noch mehr Hände bemerkbar, oft grade mit dem Schluß und Anfang der einzelnen Lagen, wie das bei jenen Beispielen der Fall ist. Vielleicht erklärt sich daraus die Lücke von l. 35, 191—196, indem ein neuer Abschreiber leichter sei's eine Columne, sei's eine ganze Seite des Originals durch ein Versehen auslassen konnte. — Ich muß noch meine Beobachtungen über Correcturen und den Ursprung eines noch nicht behandelten Theils der Handschrift hinzufügen, ein wichtiger Punkt, über den die Bemerkungen Lamis und Silligs mir völlig falsch zu sein scheinen. Abgesehen zunächst von ihrem inneren Werthe ist die Schwärze ihrer Dinte wohl erhalten, während die des Textes sehr verblaßt ist. Die Form der Buchstaben freilich schließt sich mehr oder weniger der des Textes an, doch zeigt sich dies in Handschriften so häufig auch bei Correcturen, die viel jünger sind als dieser. Sie reichen in unsrer Handschrift zunächst vom Anfang bis f. 79 r. col. 2
ti
Z. 25, wo sie l. 11, 216 mit egritudine senuitur schließen. Daneben findet sich am Rande ein Strich und von der Hand des Correctors die Beischrift: HICDIMI; der Rest des Wortes, wahrscheinlich dium, ist abgeschnitten. Weitere Correcturen beginnen auf f. 108 mit dem index von l. 26 und erstrecken sich bis f. 142 v. col. 2
in
Z. 10 = l. 31, 125 aliud adponat, nur daß das später eingeschobene f. 114 und die Partie l. 28, 39—51 so wie auch, worüber ich mir leider direct aus der Handschrift keine Notiz gemacht habe, wie ich indeß aus den Silligschen Noten zu erkennen glaube, l. 27, 113—124 keine Spuren zweiter Hand zeigen. Diese zwei großen Theile von Correcturen sind streng von einander zu scheiden, da ihr Ursprung und Werth ein ganz verschiedener ist. Die zweite Abtheilung derselben stammt aus einer Quelle, die mit cod. a und ω am nächsten verwandt ist. Das beweisen nicht allein jene Lücken in l. 27 und 28, die ihr mit diesen Handschriften gemein sind, sondern auch die durchgängige Uebereinstimmung der Lesarten, die hier im Einzel-

nen nachzuweisen nicht der Ort ist. Derselben Quelle gehört sich auch das eingeschobene f. 114 an, das eben deshalb keine Correcturen hat. Ja selbst die aus l. 21 und 22 in unserer Handschrift enthaltenen Theile weisen auf denselben oder doch einen nahe verwandten Ursprung hin. — Anderen und besseren Ursprungs dagegen ist die erste Abtheilung der Correcturen. Sie stammen aus einer Quelle, die in den Theilen wenigstens, wo cod. M erhalten ist, in nächster Verwandtschaft zu diesem steht. Leider mangelt mir hier der Raum dies eingehend zu beweisen, so wie auch das folgende Resultat meiner Untersuchungen, das ich hier nur der Hauptsache nach angebe in der Hoffnung später einmal Gelegenheit zu finden es strenge zu begründen. Dem Corrector von cod. R lag für die erste Abtheilung dieser Handschrift ein altes Exemplar jener ganz verschiedenen Handschriftenfamilie vor. Er begann seine Arbeit, als der Text von cod. R erst bis l. 11, 216 fertig geschrieben war. Von hier an setzte er dann selbst diese Arbeit fort, indem er sein eignes Original zu Grunde legte und dies vollständig bis l. 13, 88 abschrieb. Vielleicht brach seine Handschrift hier ab; denn die letzten Worte fallen in f. 89 v. Col. 3. 16, und der Rest der Columne ist leer gelassen. Vielleicht war auch der erste Band unserer Handschrift niemals bis zum Schluß von l. 15 fortgesetzt sein (vgl. oben). Ich gründe diese meine Ansicht besonders auf die Beobachtung der in den verschiedenen Codices vorkommenden Lücken. Während cod. R bis l. 11, 216 sich in dieser offenbar an cod. D anschließt, trennt er sich von da bis l. 13, 88 völlig von ihm und nähert sich in gewisser Weise cod. M *). Ein eigenthümliches Zusammentreffen muß ich hier noch erwähnen. Die Correcturen im ursprünglichen Text von cod. R hören grade da auf, wo sie in cod. D beginnnen, und wie in jenem l. 11, 216 beigeschrieben ist HICDIMI(dium), so in diesem oben auf f. 92 r. – l. 11, 217 in omnibus die Worte: HIC INCIPE. Ich wage zwar nicht mehr sicher aus dem Gedächtniß zu behaupten, daß der

*) Vgl. zu letzterem Punkt die M und R gemeinsamen Auslassung der sicheren Interpolation 12, 113 aut procerior und der wahrscheinlich 118 substituere officinae, wie die gemeinsame Lücke 13, 81 neben den beiden allein gebotenen Ausfüllungen 12, 36 und 105.

Handschrift der Correcturen in beiden dieselbe sei, doch gehören beide in diesen Theilen wohl ins 12. Jhdt. Fast könnte man glauben, daß beide Codices, wie sie sicher aus einem und demselben Original abgeschrieben worden, so auch noch längere Zeit nahe bei einander existirt hätten und dann aus derselben Handschrift corrigirt seien, der eine bis l. 11,216, der andre von da an weiter. Die Correcturen selbst sind sicherlich wenigstens aus ganz nahe verwandten Quellen hervorgegangen. — Nach dieser Darstellung wird man, glaube ich, eingestehen müssen, daß das Silligsche Urtheil über den Riccardianus, einen Hauptpfeiler seiner Recension, als durchweg falsch oder doch ungenügend anzusehen ist, und daß die Principien, welche bei der Benutzung der Handschriften der N. H. zu gelten haben, in ganz andrer Weise, als dies bisher geschehen, festzustellen sind. Ich gehe jetzt zu andern Handschriften über, zunächst zu

12. Codex Parisinus 6796 (c; s. Silligs praef. p. 14), nach dem Catalg. bibl. Reg. dem 11. Jhdt. angehörig. Jan (Observ. crit. p. 6) und Sillig behaupten, er bestehe aus Fragmenten mehrerer Handschriften. Er stammt aus Corvey und enthält l. 14, 1—73. 92—124. 15, 1 (?) — 84 (nach Silligs Noten zu diesen §§) und Theile von l. 17—22 und 30. Nach dem, was bisher von ihm bekannt ist (denn Jan hat nur l. 14, 19 und 20, 1—10 in ihm verglichen), ist es schwer über ihn zu urtheilen. Jans und Silligs Meinung indeß, daß er sich dem cod. R anschließe, kann ich vorläufig nicht beistimmen.

13. Cod. Vindobonensis CCXXXIV (ω; s. Silligs praef. p. 37), ist eine Handschrift, die von Endlicher (Catalg. codd. lat. bibl. Pal.) ins 11., von M. Haupt (Ovid. Halieut. p. 11) ins 12. Jhdt. gesetzt wird. Sillig theilte nur die wenigen von letzterem collationirten §§ mit und hielt die Handschrift sonst der Vergleichung nicht werth (s. auch bes. t. 5 praef.) gegenüber der Ansicht eines Recensenten im Leipziger Centralb. 1851. S. 356. Mommsen benutzte sie öfter in seinen Unteritalischen Dialecten. Ich habe in den Jahren 1855—58 große Theile derselben verglichen und stimme in Betreff ihres Alters Haupt bei. Die Handschrift besteht jetzt aus zwei Bänden von 325 Folioblättern, so weit sie, die N. H. enthalten,

zu 2 Columnen mit fortlaufenden Lagenzahlen und hat am Schlusse eine Reihe von medicinischen Werken angehängt, über die Endlicher a. a. O. Auskunft giebt. Sie ist die älteste der mir bekannten, die alle Bücher (— l. 37, 203) umfaßt, wie auch zu Anfang die vita des Plinius, doch leidet sie an größeren Lücken. Zunächst sind die [illegible] Bücher 10—13, 28 und 29 nicht sowohl in vollständiger Form ab[illegible] geschrieben als vielmehr offenbar absichtlich nur im Auszuge, sodann [illegible] fehlen l. 27, 113—124 und 28, 39—51, wie schon oben bemerkt [illegible], ferner l. 32, 29—44. 98—134. 33, 37—82. 35, 86—148. [illegible]. Keine dieser Lücken ist durch den Ausfall von Blättern der Handschrift [illegible] ist selbst entstanden, sondern alle fanden sich schon im Original derselben [illegible], in dem ebenfalls der Schluß des letzten Buches schon fehlte. Ueberall [illegible], wo cod. a verglichen vorliegt, schließt sich cod. ω ihm am nächsten [illegible] an, ohne jedoch aus ihm selbst abgeschrieben zu sein. Er ist daher [illegible] besonders für die Stellen von l. 23—26, wo cod. a größere Lücken [illegible] hat, eine wichtige Quelle.

14. Codex Luxemburgensis von Waitz entdeckt und ([illegible] in Pertz Archiv für deutsche Geschichtskunde, 1843 Bd. 8. S. 21) [illegible] 12. Jhdt. zugeschrieben. Zudem hat Waitz (in Schneidewins Philologus 1852 Bd. 7. S. 569—572) kurze Notizen über ihn und eine [illegible] Collation von l. 4, 79—81. 93—101 mitgetheilt, aus der einen [illegible] Schluß auf seinen Werth und sein Verhältniß zu andern Handschriften [illegible] zu ziehn mir nicht möglich erscheint. Die Handschrift enthält wie die [illegible] vorhergehende alle Bücher der N. H.

15. Codex Parisinus 6796 A. (b; s. Silligs praef. p. 14) [illegible], gehört nach dem Catlg. mscc. bibl. Reg. dem Ausgang des 12. [illegible] Jhdts an (vgl. Silligs erste Ausg. t. 5 p. 11 f. und Jans Observ[illegible] crit. p. 6). Er enthält l. 1—21, 5, ist aber nur zu l. 2, 1—46 [illegible] 242—248 und 5, 145 verglichen, so daß ein Urtheil über ihn [illegible] ebenfalls nicht möglich ist.

Demselben Jahrhundert sollen noch folgende Handschriften ange[illegible]hören, die ich indeß nur zweifelnd erwähne und nicht in die Reihe [illegible] der übrigen setze:

Codex Arundelianus 98 (s. Catlg. of the Arundel Mss. in the British Mus. 1834) der die ersten 18 Bücher enthält.

Codex Cenomanensis, jetzt in der öffentlichen Bibliothek von Le Mans, Hist. nat. cod. 163 (s. Montfaucon, Bibl. bibl. t. 2 p. 1217. Hänel, Catlg. lbb. mscc. p. 204) mit allen Büchern des Plinius.

Cod. Claromontanus, früher den Jesuiten, jetzt der Pariser Bibliothek gehörig (s. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 263) und von Hardouin benutzt, ein sehr unvollständiges Exemplar, nach der Beschreibung a. a. O. von 71 Blättern.

Dieser drei Handschriften gedenkt Sillig überhaupt nicht, und ich habe mich umsonst anderswo nach genaueren Notizen über sie umgesehen; jene Nachrichten sind indeß neu genug, um an ihrem Vorhandensein an den angegebenen Orten nicht zweifeln zu dürfen. Bei den verwickelten Verhältnissen der Pliniushandschriften unter einander wäre es wohl von Wichtigkeit etwas Näheres über sie zu erfahren. Interessanter in mancher Beziehung sind die Nachrichten die ich über eine andre Handschrift aufgefunden habe, den

Codex Redonensis (s. Montfaucon Bibl. bibl. t. 2 p. 1359. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 264 ff.), der gewiß einer genaueren Nachforschung würdig ist. Der durch Gelehrsamkeit seiner Zeit berühmte Abt des Benedictinerklosters St. Michael in periculo maris an der Grenze der Normandie und Bretagne, Robert von Torigny oder a Monte (1154—1186) brachte „ex Mentensi Angliae coenobio“ (vgl. Dacher im Append. zu Guiberti Opp. p. 716) eine große Handschrift des Plinius mit nach St. Michael, die bis l. 37, 193 reichte. Zu Anfang derselben soll sich jetzt (s. Hist. litter. de la France, Par. 1817. t. 14 p. 374) ein Prologus Roberti Abbatis in Plinium: qui et ipsum librum in Normanniam advexit et corruptum correxit, finden. Hardouin hatte eine Collation davon, die er dem Benedictiner Audremius verdankte.

Nicht ins 12. Jhdt. gehören zwei Handschriften, auf die man bisher mehr als billig Gewicht gelegt hat, indem man sie in diese oder gar in eine frühere Zeit setzte, zunächst

Codex Toletanus (T; s. Silligs praef. p. 10), für die Silligsche Ausgabe von zwei Spanischen Geistlichen nothdürftig verglichen, wie es eine genaue Beobachtung der mitgetheilten Lesarten lehrt. Pintian und Rezzonicus (Disqq. Plint. t. 2 p. 254) hatten

ihn höchst freigebig ins 9. Jhdt. gesetzt, jene Geistlichen zwischen das 11. und 13. Ich besitze von ihm durch die Güte meines holländischen Freundes Dr T. Halbertsma, der ihn im J. 1858 untersuchte, eine kurze Beschreibung, ein Facsimile und die Collation einiger kurzer Partien, aus denen meinem Freunde wie mir aufs klarste hervorging, daß man ihn vielmehr mit J. Ant. ab Infatabus und Fr. Perez Bayer (bei Rezzonicus a. a. O.), so wie mit Hänel (im Catalg. libb. mss.) ans Ende des 13. Jhdts. zu setzen habe. Alles Gewicht, welches Sillig, Jan u. a. auf ihn gelegt haben, wird dadurch nach meinem Urtheil auf Nichts reducirt, so daß ich ihn für die Kritik des Plinius nicht mehr berücksichtigen werde.

Codex Vaticanus 1953 (x; s. Silligs praef. p. 21; in Silligs Noten indeß werden einige seiner Lesarten, ich glaube auf Rezzonicus Auctorität hin, unter dem Zeichen Vat. IV mitgetheilt). Er ist beschrieben von Rezzonicus (Disqq. Plin. t. 2 p. 234), der ihn ins 12. Jhdt. setzt. Ohne Frage ist er viel jünger und, wie ich glaube, aus dem Anfang des 14. Jhdts. Ich bin beschäftigt ihn für einige Bücher als Ergänzung von VR zu vergleichen.

Das bei Sillig gelieferte Material enthält noch einige Theile, denen ich vorläufig nur deshalb einen Platz neben den aufgezählten guten Quellen einräumen kann, weil diese bis jetzt so mangelhaft ausgenutzt sind. Wären sie in ihrem ganzen Umfange besser bekannt, so würde man sich jener wahrscheinlich vollständig entschlagen können. Ich meine ein paar Handschriften des 13. Jahrhunderts, zunächst:

Codex Parisinus 6797 (d; s. Silligs praef. p. 15), sch[illegible] von Hardouin benutzt, dann von Jan (s. Observ. crit. p. 6 und Sillig von neuem völlig verglichen, was er, wie ich glau[illegible] weniger verdiente als alle genannten älteren Pariser Handschrift[illegible] Doch wage ich über seinen Werth nicht entschieden abzusprechen. [illegible] am nächsten steht unter den Silligschen Handschriften cod. T; zu [illegible] übrigen älteren nimmt er allerdings noch eine eigenthümliche und wissermaßen selbständige Stellung ein; doch vermuthe ich bei sei[illegible] jungen Alter, daß sich unter den noch nicht verglichenen älteren e[illegible] finden dürfte, aus dem cod. d abzuleiten wäre. Er enthält übrig[illegible] alle Bücher der N. H.

Codex Laurentianus pl. LXXII, 1. 2 oder Slaglosianus L; s. Silligs praef. p. 20) ist von Bandini (De obel. praef. p. 16) ins 12., später (s. Rezzonicus Disqq. Plin. t. 2 p. 249) ins 14., im Catalog der Laurentiana aber mit Carlius (s. Rezzonicus a. a. O.) ins 13. Jhdt. gesetzt (vgl. Jan Observ. crit. p. 7). Leider war es mir bei meinem Aufenthalt in Florenz der Bibliotheksferien wegen nicht möglich die Handschrift zu sehen. Auch sie enthält alle Bücher des Plinius, doch sind bei Sillig nur einige Stellen von 17 und 18 angezogen, aus denen ein definitives Urtheil unmöglich ist.

Endlich muß ich noch kurz einige Quellen verschiedener Art erwähnen, theils jetzt verlorene Handschriften, von denen Lesarten nur noch in Ausgaben vorhanden sind, theils handschriftliche Collationen von solchen, theils einige ältere Auszüge des Plinius. Unter den ersteren ist vielleicht allein beachtenswerth der

Codex Chiffletianus (Θ; s. Silligs praef. p. 27), den der Dalecamp wirklich vor Augen gehabt zu haben scheint. Er hat seinen Namen vom Besitzer Jean Chifflet, einem Arzte, der ums Jahr 1610 etwa 60 Jahre alt in seiner Vaterstadt Besançon starb (s. Biographie univ. t. 8 p. 138). Was aus der Handschrift geworden, weiß Niemand; nach den über sie erhaltenen Nachrichten scheint sie aber in der That vor das J. 1300 hinaufgerückt werden zu müssen.

Durchaus unsicher ist mir noch das Alter und die Bedeutung des Codex Murbacensis, den allein Beatus Rhenanus benutzte (s. Silligs praef. p. 24).

Dagegen scheint mir von größerer Wichtigkeit eine handschriftliche Collation von c. 1600 am Rande eines Exemplars der Gelenschen Ausgabe, Basel 1545, im Besitz der Barberinischen Bibliothek in Rom (G.). Die älteste Nachricht, die ich bisher darüber kenne, findet sich im Catalog der Bibliothek, Rom 1681, Bd. 2, 223: „Editio cum annot. Gelenii: accedunt ad oram libri variae Lectiones mmss. ex Codice *ut videtur* Chiffletiano. Basil. 1545." Dem haben offenbar Fabricius (Bibl. lat. Venet. 1728 t. 1 p. 504) und Zoega (De obel. p. 10 not.) nachgesprochen. Dagegen äußerte sich Jan (Observ. crit. p. 7) der die Noten indeß nicht hinreichend verglichen zu haben scheint um den Werth, den sie wenigstens für

einige Theile der N. H. haben, richtig zu würdigen. Auch ich habe die Vergleichung dieser Quelle noch nicht beendet, finde indeß in ihr Theile, die mir auf eine sehr gute und alte Quelle, nicht aber auf den cod. Chiffletianus, hinzuweisen scheinen.

Von den mir bekannten alten Auszügen der N. H. finden sich einige unter dem Namen des Plinius selbst, andre unter andern handschriftlich oder gedruckt. Einen der ersteren Art enthält die Leydener Bibliothek im Catal. bibl. sumpt. Van der Aa, 1716 p. 382 n. 69, den mein Freund Du Rieu ins 11. oder 12. Jahrhundert setzt, weshalb ich ihn immer einiger Beachtung werth halten möchte. Der größte Theil des Inhaltes scheint nach dem Catalog aus dem 2. Buch der N. H. zu sein.

Die Excerpte aus l. 19 und 20 aus dem 7. Jhdt., welche eine [illegible] Pariser Handschrift unter dem Titel des Appuleius De remediis [illegible]is salutaribus unvollständig enthält, hat Sillig unnöthiger Weise des vollständigen Abdrucks zu Anfang von t. 5 seiner Ausgabe gewürdigt und oft zu Ergänzungen oder Aenderungen des Textes benutzt. Vgl. [illegible]l. Silligs Quaestt. Plin. spec. 1 Dresden 1839. Mit Recht hat Jan in seiner Ausgabe den größten Theil der betreffenden Stellen auf Grund der eigentlichen Pliniushandschriften restituirt und De auctor. codd. Plin. Schweinf. 1859 S. 9 jenen Excerpten ihre richtige, kaum scharf genug ausgesprochene Stellung angewiesen.

Was Sillig über den Scholiasten des Germanicus, Plinius Valerianus, Dicuil, den Robertus Crikeladensis, Vincentius Bellovacensis mittheilt, übergehe ich hier, da ich über diese Schriftsteller noch keine genaueren Studien gemacht habe, und sie überdies mir für die Feststellung der Grundlagen Plinianischer Kritik von zu geringer Bedeutung zu sein scheinen.

(F. f.)

D. Detlefsen.

Coniectanea critica.

(Continuata ex vol. XIII p. 573—604.)

7.

Herculanensium voluminum tomus nonus Neapoli DCCCXLVIII editus Philodemi Epicurei complectitur itilum librum περὶ θανάτου Δ, quo 'Epicuream cantilenam', Seneca ait ep. mor. III 3, 17, persecutus inanem earum seriarum formidinem exagitabat quae in morte et post rtem esse vulgo crederentur: mortui enim tantum abesse sentiant ut omnino ne sint quidem. Illius autem libri lumna XX haec scripta sunt: Ἔνιοι δ' οὕτως εἰσὶν τὸν θρώπινον βίον παρῳνηκότες οὐ χυδαῖοι μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν λοσοφεῖν δὴ λεγομένων, ὥστε καὶ διάττονται τοσαῦτα μὲν η διατρείψειν Ἀθήνῃσιν φιλομαθοῦντες, τοσαῦτα δὲ τὴν λλάδα καὶ τῆς βαρβάρου τὰ δυνατὰ θεωροῦντες, τοσαῦτα οἴκοι διαλεγόμενοι, τὰ δὲ λοιπὰ μετὰ τῶν γνωρίμων· φνω δ' ἄφαντον προςέβα μακρὰς ἀφαιρούμενον ἐλπίδας τὸ χρεών. Vbi cum Dorica dialecto προςέβα feratur, Antonius Octavianus, editor Neapolitanus, 'colle hunc locum haud esse Philodemi sed alterius scriptoris, rtasse poetae, cuius verba ipse usurpat tacito nomine'. od eum vere iudicasse ut adfirmemus, Diodorus Siculus ecit XVI 92 Neoptolemum tragoedum coram Philippo cedone hoc carmen narrans recitasse: φρονεῖτε νῦν αἰθέ- ὑψηλότερον καὶ μεγάλων πεδίων ἀρούρας, φρονεῖθ' ὑπερ- λόμενοι δόμων δόμους, ἀφροσύνᾳ πρόσω βιοτὰν τεκμαι- ενοι· ὁ δ' ἀμφιβάλλει ταχύπους κέλευθον ἕργῳ σκοτίαν, ω δ' ἄφαντος προςέβα μακρὰς ἀφαιρούμενος πίδας θανάτῳ πολύμοχθος Ἄιδας. Quod si

placuisset Philodemo, etiam quae praecessere carminis verba [illegible] repetere memoria, certo sciremus, poeta quid scripserit [illegible] pro corrupto ἔργῳ vocabulo: nunc vero acquiescamus oportet [illegible] in coniectura probabili. Atque Nauckius quod in tragicorum Graecorum fragmentis p. 670 proposuit ἄφρω, eo veri [illegible] similius excogitasse mihi hoc videor: ὁ δ' ἀμφιβάλλει ταχύπους κέλευθον ἔρπων σκοτίαν. Nam pernici Dis venator[illegible] comparatur, qui non metuens periculi animal ut occult[illegible] tramite grassatus undique plagis saepsit, subito adstat atque [illegible] corripit. Verum etiam in Philodemi verbis, quae perscripsi [illegible], mendum inest, si quidem διάττονται διατρίψειν nequi[illegible] intellegi: Neapolitanus autem cum 'ut gestiant commorar[illegible]' interpretaretur, sententiam, non verbum expressit. At libra[illegible]rium equidem ΔΙ-ΑΤΤΟΝΤΑΙ in duos versus dispertie[illegible]tem unam syllabam praetermisisse arbitratus ΔΙΑΤΑΤΤΟΝ[illegible]ΤΑΙ restituendum esse censui, cui verbo constituendi vi[illegible] subiectam esse ab inferioribus scriptoribus constat. Ni mir[illegible] ne antiquissimos quidem codices carere mendis, si hod[illegible]e quis dubitet, is ex hac quoque papyro potest discere. Co[illegible]l. XXI Epicureus post quam senem ait non exspectare mo[illegible]tem neque desperare immortalitatem (lege οὐδὲ τὴν ἀθ[illegible]νασίαν ἀπελπίζει), quia arbores sereret alteri saeclo pr[illegible]futuras fundamentaque iaceret aedificiorum quae millesi[illegible]o anno confici possent, haec continuat: καίτοι τὰ πάθη τα[illegible] διαφέρειν οὐκ ἄν τις εἴπειε τὸ νομίζειν ὑάλινα καὶ κεραμ[illegible] σκεύη συνκρούοντα παμπόλλους χρόνους ἀδαμαντίνοις ἀκ[illegible]τακτα διαμένει. Recte Octavianus διαμένειν scripsit, pe[illegible]peram interrogativa nota terminavit enuntiatum neque τ[illegible]οῦ νομίζειν correxit. — Col. III nihil valere dicitur inimi[illegible]ici malevolentia, sive quod bonis post mortem privati sumu[illegible]s, sive quod liberati malis, gaudentis: neutrum pertinere [illegible] ad nos. Itaque legendum est διότι ἀγαθῶν ἐστερήμεθα ἢ ὅτ[illegible]τι κακῶν . . ., etsi papyrus ΡΗΜΕΘΑΝΟΤΙ habet. — Co[illegible]ol. VII sic emendo: τὸ τοίνυν καταλείπειν γονεῖς ἢ παῖδας [illegible] ἢ γαμετὴν ἢ τινας ἄλλους τῶν ἐπιτηδείων ἐν συμφοραῖς ἐσ[illegible]ο-

νους διὰ τὴν καταστροφὴν ἡμῶν ἢ καὶ τῶν ἀναγκαίων .ε(ψοντας ἔχει μὲν ἀμέλει φυσικώτατον δηγμὸν καὶ δα-;ιον προέσεις ἐγείρει τῷ νοῦν ἔχοντι μόνον ἢ μάλιστα. In dice est ΕΛΛΕΙΨΟΝΤΑΤ, quod discriptum in duo rba (ἐλλειψον· τάτ') quomodo Octavianus interpretatus , non opus est referre. Lubet autem cum illis conferre necae ad Marciam cap. 7 'discessu, non solum amissione issimorum necessarius morsus est et firmissimorum quo- e animorum contractio'. Omninoque cum Philodemi libri iquiis comparare ea operae pretium est quae alii scriptores oximi aetate vel posteriores tradidere de morte. Apparet m a philosophis illis sive Stoicis sive Epicureis et totam gumentationem in partes paene easdem semper distribui et gulas partes tam simili explicari oratione ut alter alterum eri possit ante oculos habuisse: quemadmodum artifices es fingentes fere certam quandam formam corporis ha-umque exprimere aut rhetores eas divisiones et colores sententias quae semel placuerant imitari solebant. Itaque dem locos a Philodemo tractatos esse videmus atque a cretio in extremo tertio libro et a Cicerone in prima sculana disputatione et a Seneca in consolationibus et istulis moralibus: non aestimandam annis vitam esse, non ndam corporis post mortem conditionem, alia. Quae rtim eisdem Epicureus et reliqui argumentis usi expo-erunt, partim diversis: consentiunt de sepultura, sed ut tutibus Seneca aestimari vitam, ita Philodemus iubet luptatibus, et multitudinis iudicium de mortuis, quod non mino Cicero a se alienum putat (Stoicis vero placebat ritatem quae post mortem contingit bonum esse Seneca te ep. mor. XVII 2, 3), pro nihilo est Philodemo. Ve-m non sententias modo sed etiam formas earum non llas et translationes repetebant, velut quod Lucretius xit 'cur non ut plenus vitae conviva recedis' vel Horatius acto contentus tempore vita cedat, uti conviva satur', c idem Philodemus fragm. tab. IV ut Graecus Grae-

ce sic significaverat: *θεάματος ἀπιέναι μεστόν.* XVIII lege: *οἱ δ' ἐοίκασιν ὀδυνηρὸν ἡγεῖσθαι τὸ ζωὴν ἀνμνημόνευτον* (id est *ἀμνημόνευτον*), *ἡνι σίν, ἐπὶ τὴν ἐν τῷ ζῆν ἀφροντιστίαν ὑπ' ἀνθρώ φερόμενοι· ληροῦσι δ' ἄλλως καὶ τὴν ἐφ' οἷς τε θαυμαζομένοις ὑπ' ἀνθρώπων μνήμην εὐδαι - - - ἀλλ' οὐ μόνην τὴν ἐφ' οἷς ἀπέλαυέν τις* Nam mendose papyri tabula et Neapolitanum *ΛΗΡΟΥCΙΔΛΜωC* exhibent neque mentem editor assecutus est cum *ἄλλοι* pro *ἀλλ' οὐ* sup Col. XXI scriptor insanis hominibus, quos ne mors opprimit, dum Socratem cogitat, sanos illo qui ubi finis vitae adpropinquavit, narrantes igt quale esset *καὶ τὸ πάντων ἀπολελύσεσθαι καὶ αὐτοὺς ἐπιλαμβάνειν ἀναισθησίαν*, tam impavide *πλήκτως*) sustinebant, *ὥστε μηδὲ τὸν ἐλάχιστον χρ θοῦσαν ἔσχον τὴν ἐπιβολήν.* Nam aut *ἐπελθοῦσαν σαν* ut scribatur sententia postulat pro eo quod pyro *ΕΓΛΕΤΟΥCΑΝ*; Octavianus autem hoc lo multis aliis falsus est. Velut fragm. tab. V *ἐπιχε σωτηρος οργην* supplevit, cum iocans in Graecu Philodemus scripsisset *ἐπιχεώμεθα Διὸς σωτῆρος.* XVII ubi iniusto atque violento supplicio affect non tolerasse tantum sed etiam contempsisse mo crates nominatur et Zeno Eleates et Anaxarchus *υστερουσιν, τινες αλλοι των φιλοσοφησαντων*, 'q sunt inferiores, alii philosophantibus dissimiles': cum *ω.ΤΙΝΕCΙCΤ.ΡΟ. . . . . . ΝΕC* habeat, tabit quin verum sit *καὶ Ἀνάξαρχος, ὥς τινες καί τινες ἄλλοι τῶν φιλοσοφησάντων?* unde apu non modo de interfectore Anaxarchi verum etian mortis genere variam fuisse memoriam elucet, philosophi rhetoresque crudelissimam eum morte constantia perpessum esse consentiunt. Similiter a se exemplo fidem Philodemus facit ita ut hist

cet in testimonium col. XI: θαυμαστὸν δ' εἰ τοὺς ἐν παρατάξει μόνον ἀποθνήσκοντας ὑπολαμβάνουσιν οἱ μεταγενέστεροι λαμπρόν τι πεπραχέναι, Θεμιστοκλέα δὲ ὅν φησι Θουκυδίδης [I 138] νόσῳ τελευτῆσαι, καὶ Περικλέα καὶ μυρίους ἄλλους τῶν ἀοιδίμων οὐ νομίζουσιν, καὶ φυσικωτέρως ἐζηκότας Ἐπίκουρον καὶ Μητρόδωρον. — Col. XIX si intellexisset Octavianus Philodemi sententiam, sic distinxisset: καὶ καθ' ἕκαστον χρόνον 'εἰ τοῦτ' ἐπιδὼν γενόμενον ἀπέθνησκον, οὐκ ἂν ἐπεστρεφόμην τῆς τελευτῆς' λέγων. Subiungitur ὁ μετ' ὀλοφυρμοῦ βοῶν 'ἐγὼ μὲν ἐκ τῶν ζώντων αἴρομαι, καὶ πολλάκις ἀγαθὰ τοσαῦτ' ἔχων, καὶ δυνάμενος ἀπολαύειν· ὁ δῆνα (id est δεῖνα) δὲ καὶ ὁ δῆνα περιέσται': Neapolitano autem visum est scribere ὁ δην, ἀδε, και ὁ δηπου περιεσται, 'hoc diu, illa quoque, et id quidem superit'. Iam in papyro haec continuantur: καὶ γὰρ βλέπεται, δι' ὧν ὁ μὲν τεύξεται παραμυθίας, ὁ δ' οὐδὲ προςφωνήσεως ἀξιωθήσεται, quae mirum in modum Octavianus corrupit: ὁδ' ουδε προςφωσης, ἑως ἀξιωθησεται, 'alius ne allocutione quidem, donec se dignum praebeat'. — Tabulae I fragmentum alterum sic debebat constituere: τὸ μὲν γὰρ ἵνα - - πᾶσαν ἀπολάβῃ τὴν οἰκειοτάτην εἰ ἐνδέχεται διαγωγήν, ὀρέγεσθαι - - ὥστε πληρωθῆναι τῶν ἀγαθῶν καὶ πᾶσαν ἐκβαλεῖν τὴν κατὰ τὰς ἐπιθυμίας ὄχλησιν ἡσυχίας μεταλαμβάνοντα, νοῦν ἔχοντός ἐστιν ἀνθρώπου. — Col. I lege: ἂν δὲ παραγένητ' (id est elisa, ut fit in his voluminibus, diphthongo παραγένηται) αὐτῆς μὲν εὐδαιμονίας ἀφαίρεσις, οὐ γίνεται τῆς γεγονυίας . . . . οὐδὲ τῆς ἔτι μετουσίας αὐτῆς. — Col. II cuius principium sic corrigas: ἀλλὰ τοῦτο μὲν τὸ μέρος ὀδυνῶν τάχα καὶ συνγνωστόν ἐστιν· τὸ δ' ἐπὶ [τῷ] τοὺς δυςμενεῖς ἐπιχαρήσεσθαι μάταιον ἀσυγγνώστως ἐστίν, post quam superbientibus accidere scriptor dixit ut deriderentur ab adversariis, hoc addit: τῷ δὲ ἀγαθῷ κατὰ διάθεσιν οὐδεὶς ἀγαθὸν ἐγνωκὼς αὐτὸν γίνεται δυσμενής: ΑΓ . . . . . ΟΙΝωΚωC papyrus, αν πεπαροινωκως Neapolitanus, ἀγαθὸν ἐγνωκώς ego scripsi. — E col. XVI totum

huc locum emendatum transcribam: τὸ λυπεῖσθαι μέλλοντα [illegible] τὰ καταστρέφειν βιαίως ὑπὸ δικαστηρίου κατακεκριμένον ἢ δυ[illegible]νάστου, καθάπερ ὁ Παλαμήδης καὶ Σωκράτης καὶ Καλλισθέ[illegible]νης· ἔστι μὲν γὰρ ἀμέλει τῶν ἄγαν παραλόγων καὶ σπανιω[illegible]τάτων περὶ σοφοὺς ἄνδρας, οὐχ ὅτι γοῦν ἐνεργοῦσί τι τῶν [illegible] εἰς τοῦτ' ἀγωγῶν, ἀλλ' οὐδὲ κοινότητας παρέχουσιν. ἀλλ[illegible] δ' ἐπειδήπερ οὐκ ἀδύνατον, ἔτι δὲ μᾶλλον οὐ τῶν μὴ τελεί[illegible] τοῦτο συνκυρῆσαι, τὸ μὲν ἀδήκτως ἔχειν κατὰ πᾶν οὐ ῥᾴδ[illegible], τὸ δ' ἐνοχληθέντα πάνυ μετρίως τοῖς ὅλοις γενναίως ὑποφ[illegible]ρειν ἔξεστιν τοῖς τοιούτοις διαλογισμοῖς. Solebant enim ph[illegible]losophi illius aetatis sic loqui: ἔστι τῶν παραλόγων v[illegible] τῶν μὴ τελείων, quapropter etiam Cicero ad Varron[illegible] VIIII 4, 1 iocose 'si venturus es' inquit 'scito necesse [illegible] te venire; sin autem non es, τῶν ἀδυνάτων est te venir[illegible]', nimirum κατὰ Διόδωρον περὶ δυνατῶν κρίνων. — Vituperav[illegible] Philodemus eos qui ne in mari moriantur timent: neq[illegible] enim piscium (col. XIV ima lege ὑπ' ἰχθύων, cuius ver[illegible]i in codice XΘ litterae supersunt; de sententia cf. Sene[illegible] epist. mor. XIV 4, 31 et 32) in aqua fieri praedam pe[illegible] esse quam terra obrutum vermium aut rogo inposit[illegible] flammarum. Iam duo profert exempla in quibus vana in[illegible] istiusmodi formido, quorum alterum (μάταιον δὲ καὶ [illegible] πυργοῦν ἐν πελάγει λέγοντα καὶ τῷ Λιβυκῷ δε . . . . πο [illegible] . τεττάρων ἀποπνιγῆναι . . . θων, ὅταν ἐν πυέλῳ γένητ[illegible]) una cum Democritia locutione col. XXI (παρ' ἣν αἰτί[illegible] οὐδὲ διαθήκας ὑπομένοντες γράφεσθαι περικατάληπτοι γίν[illegible]ται καὶ δι . . εμφορειν ἀναγκάζονται κατὰ Δημόκριτον) ali[illegible]rum commendari iudicio volo, emendatio alterius incho[illegible] a Neapolitano sic est perficienda: Πῶς δ' οὐκ ἀστόχ[illegible] ὁ λέγων Ὀδυσσεὺς 'τρισμάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις, οἳ [illegible] ὄλοντο Τροίῃ ἐν εὐρείῃ χάριν Ἀτρείδῃσι φέροντες· ὡς [illegible] ἐγὼν ὄφελον θανέειν· νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρ[illegible] ἁλῶναι' δυσποτμους ἐνόμιζεν τοὺς ἐν ταῖς ναυμαχίαις κε[illegible] τῆς πατρίδος ἀποθανόντας, ὡς τοὺς ἐπ' Ἀρτεμισίῳ καὶ Σαλ[illegible]μῖνι καὶ τοὺς ὕστερον καὶ μεθ' ἡμᾶς ταὐτὰ πεισομένου[illegible]

N
ıe deinceps insequente versu cum legatur *ΤωΜΕΝΠΛΑ ΑΙC*, hoc est *τῶν ἐν Πλαταιαῖς*, hanc Philodemum entiam subiecisse patet: non minore illos laude et praeione dignos esse quam qui in terra pugnantes cecidis. Homeri autem versus ex Odysseae *E* petitos, ut ıoria tenebat et in hunc locum quadrare arbitrabatur, cripsit 306—308: *τρισμάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις, οἳ ὄλοντο Τροίῃ ἐν εὐρείῃ χάριν Ἀτρείδῃσι φέροντες· ὡς γωγ᾽ ὄφελον θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν* et 312: *νῦν ıε λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι.* Etsi enim parum ·atum iudicare illum Epicureum possis, qui exilem et ɔsam disputationem perraro historiarum carminumque ulis ornaverit et ea quae intexuit exempla plerumque ibris adversariorum, in primis Stoicorum, ut dilueret ɪrpserit, Homeri tamen notitiam accuratam habuit, qua ım est ut etiam peculiari libello de bono viro, qualem ıerus descripsisset, ageret, singulis Homeri versibus fundamento positis suae declamationis. In hac autem aorte scriptione etiam col. X cavillatur Homerum (vi·et hic est ille 'vetus poeta', cuius in verbis et explenet interpretandis mirum quantum a vero Octavianus ravit), ubi quo genere mortis intereas nihil differre ımit. Verba autem haec sunt: — *εὔτροπον, ἀλλ᾽ οὐχὶ α ῥέζοντα καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι, καθάἔθος ἐνίοις τραγῳδεῖν, ἀποπληξία πολλή τίς ἐστιν. ὡς ἐν Ἅιδου προτιμηθησόμενοι, καθάπερ ὁ Ἀχιλλεύς, τῶν εδόνι στυγερῇ τελευτώντων, οὕτως ἔχουσιν, ὑπὸ τῆς ληψίας ἐπιλανθανόμενοι τοῦ ποτὲ καταχρείνειν τῶν ἐκλιων ἀναισθησίαν παντελῆ, καὶ διὰ τοῦτο τοὺς αἰκιζομέτὰ λείψανα κωφὴν γαῖαν ἀεικίζειν μενεαίνειντες.* Quis non meminit Hectoris exclamantis *μὴ μὰν υδί γε καὶ ἀκλειῶς ἀπολοίμην, ἀλλὰ μέγα ῥέξας καὶ μένοισι πυθέσθαι* (Il. *X* 305) et matris Vlixis apud os narrantis *οὔτε τις οὖν μοι νοῦσος ἐπήλυθεν, ἥτε*

μάλιστα τηκεδόνι στυγερῇ μελέων ἐξείλετο θυμόν (Od. Λ 201)? Eandem hanc Homericam dictionem in epigrammata translatam videmus Cleonis repertum editumque a C. Bursiano in actis Instituti archaeologici Romani a. 1854 p. XXXIV, ab A. Baumeistero in Philologi IX p. 184, cuius primum *δίστιχον* hoc est: *Ἰκαρίου μὲν παῖδα πολυζήλωτον Ὅμηρος ἦν ᾖσ' ἐν δέλτοις ἔξοχα Πηνελόπην* — et in sexto versu mutilo duo adhuc haec verba leguntur *τηκεδόνι στυγερῇ*. Deinde autem *κωφὴν γαῖαν ἀεικίζειν μενεαίνων* (*K . . . HN ΓΑΙΑ . . EI . . ZEINMENEAIN . . N* papyrus) ex Iliadis Ω 54 restitui, quo corpus Hectoris trahentem Achillem Apollo accusat: *κωφὴν γὰρ δὴ γαῖαν ἀεικίζει μενεαίνων*. Reprehenditur igitur Homerus quod *κωφὴν γαῖαν*, hoc est sensu omni vacans corpus (cf. scholia Bekkeri p. 630 et Moschionis fragm. 8 apud Nauckium p. 634), tamen *αἰκίζεσθαι* dixit, id quod non cadit nisi in eum qui sentit. Epicureus vero sic pergit: *ὅθεν οὐ διακρινεῖ φρένας ἔχων τὰ ποιητικὰ τῆς τελευτῆς, εἰς ἀναισθησίαν καὶ ἀνυπαρξίαν πάντα παραπλησίως ἄγοντα, πλὴν τῶν - - πόνον - - παρασκευαζόντων*. In quibus *ἀνυπαρξίαν* supplevi secundum ea quae leguntur col. XII: *πάντας ἁπλῶς ἀναισθητεῖν, μᾶλλον δὲ μηδ' εἶναι* et col. XIV: *οὐδ' ἐπαισθανόμεθ' αὐτῶν οὐδ' ὅλως ἐσμέν*: nisi in codicis scriptura *ANΤΠ . IΔIAN* aliud vocabulum lateat nove conpositum, velut nove *ἀδιαληψία* proprietas eorum dicitur qui non possunt iudicare.

8.

Sacrarum antiquitatium Romanarum scientiae non omnino contemnendam puto accessionem fieri emendatis his verbis quibus conlatos Caligulae iussu in mortuam Drusillam honores Cassius Dio LIX, 11 complectitur: *καί οἱ τά τε ἄλλα ὅσα τῇ Λιουίᾳ ἐδέδοτο ἐψηφίσθη, καὶ ἵν' ἀθανατισθῇ καὶ ἐς τὸ βουλευτήριον χρυσῇ ἀνατεθῇ καὶ ἐς τὸ ἐν τῇ ἀγορᾷ Ἀφροδίσιον ἄγαλμα αὐτῆς ἰσομέτρητον τῷ τῆς*

θεοῦ ἐπὶ ταῖς ὁμοίαις τιμαῖς ἱερωθῇ, σηκός τε ἴδιος οἰκοδομηθῇ, καὶ ἱ ε ρ α ῖ ς ε ἰ κ ό σ ι ν οὐχ ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ γυναῖκες γ έ ν ω ν τ α ι, αἵ τε γυναῖκες αὐτὴν ὁσάκις ἂν μαρτυρῶσί τι ὀμνύωσιν, καὶ ἐν τοῖς γενεσίοις αὐτῆς ἑορτή τε ὁμοία τοῖς Μεγαλησίοις ἄγηται καὶ ἡ γερουσία ἥ τε ἱππὰς ἑστιᾶται. In quibus Robertus cum γένωνται corruptum esse existimaret, scripsit γεραίρωνται, eumque reliqui editores secuti sunt nisi quod activam γεραίρωσιν formam substituerunt in locum insolentis illius mediae. Quae tamen scriptura non modo externa specie veritatis caret verum etiam aperte vitiosa est. Nam ut leviorem praetermittam dubitationem grammaticam quae non addito αὐτήν pronomine movetur, poterat fortasse senatus decernere ut sacris simulacris privati quoque Drusillam honorarent, id est ut Drusillae cultus coniungeretur cum religione domestica, non poterat decernere ut sacris eam statuis n o n v i r i t a n t u m s e d e t i a m m u l i e r e s donarent, quod scire velim qua ratione editores fieri potuisse sibi persuaserint. At vero morem consecrationis ritumque circumspicientibus consequens esse videbitur, ut simul cum templo senatus divae constituerit s a c e r d o t e s. Quocirca sententiam effici aptissimam iudico lenissima hac mutatione: σηκός τε ἴδιος οἰκοδομηθῇ καὶ ἱ ε ρ ε ῖ ς ε ἴ κ ο σ ι ν οὐχ ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ γυναῖκες γένωνται. Viginti igitur Drusillae sacerdotes facti sunt, et illi quidem non tantum viri qui divorum sacra curare solebant, sed etiam feminae: ut duo conicias collegia fuisse, sodales Drusillianos ad Augustalium similitudinem institutos et publicas divae Drusillae sacerdotes. Ceterum quoniam in Orelli Henzenique collectionibus inscriptionum Drusillae sacerdos neque Romanus neque municipalis reperitur, subscribere monumentum lubet musei Taurinensis a Maffeio musei Veronensis p. 210, 4 editum: . . . . . *a M. f. Secunda Aspri, flaminica divae Drusillae, balneum et piscinam solo suo municipibus suis dedit.*

9.

In Aeschylea Septem adversus Thebas Eteoclem ut primum semet ipsum contra Polynicem congressurum esse dixit, Thebanarum chorus virginum precibus atque cohortatione deterrere studet: fratres si alter alterum occiderent, nullum tam nefandi sceleris piaculum fore. Iam rex haec respondet (v. 664 Herm., 683 Dindorf. ed. III):

> εἴπερ κακὸν φέροι τις αἰσχύνης ἄτερ,
> ἔστω· μόνον γὰρ κέρδος ἐν τεθνηκόσιν·
> κακῶν δὲ κἀσχρῶν οὔ τιν' εὐκλείαν ἐρεῖς.

Quibus ex versibus alterum non ita ab Aeschylo esse scriptum mihi persuasum est. Atque qui defenderunt eum, duplicem interpretandi viam ingressi sunt aut hanc ut 'hoc enim in morte unicum lucrum est' aut hanc ut 'nam salus non est nisi in morte' significari putarent, quarum utramque Welckerus de Prometheo trilogia p. 363 n. 629 ferri posse existimabat. Mihi vero alteram recte refutasse Hermannus videtur cum haec adnotaret: 'non puto dici, quod volunt, *μόνον γὰρ κέρδος τοῦτο ἐν τεθνηκόσιν*. hoc si poeta voluisset, non *γάρ* sed *τόδε* posuisset'. Neque altera magis probatur quamquam primo ab Hermanno quoque sic defensa est: 'si haec ita scripsit, hoc dicit sententia ex philosophia deprompta, *si quis infelix sit sine turpitudine, esto: nam lucrum omne apud inferos quaerendum est* (si ibi non punimur: sola quae post mortem est vita consideranda est). *at infelicitas cum turpitudine coniuncta nusquam in honore est*'. Etenim neque ulla in Aeschyleis versibus eorum verborum significatio apparet quae Hermannus addidit 'si apud inferos non punimur', nec post quam impietatem fraterni certaminis chorus ostendit, Eteocli, si quidem vitam post mortem futuram cogitasset, non punitum se iri sperare licuit. Tum autem sententia illa 'unicum lucrum apud inferos est' philosophum quidem fortasse decet, omnino tamen

convenit in personam Eteoclis qualem Aeschylus finxit: Eteocles non quasi pro lucro habeat mortem oppetit inevitabili eoactus necessitate quia non alia ratione nu- divina, Phoebum ortae Laio gentis perditorem et Erinyn podeam, placari sentit. Accedit quod non intellegitur secundus versus necessitudine cum primo devinciatur ἐρ particula quid sibi velit; quoniam malum sine tur- line ferendum esse non inde consequitur quod in morte ı salus posita est. Denique quod ἐν τεθνηκόσιν idem atque 'apud inferos' omnes voluerunt, abhorrere hoc ı a poetarum sermone puto; nam inferos si significa- ı Aeschylus erat, debebat τοὺς τεθνηκότας addito arti- efferre. Has vero quas indicavi offensiones ne ii qui- sustulerunt qui traditam scripturam mutando ut corri- nt operam dederunt. Blomfieldus post secundum ver- duos tresve intercidisse opinatus tertio versu redargui- ;um primo artius cohaerente: 'si quis malum patiatur turpitudine, esto: malorum autem cum turpibus con- orum nullum honorem dixeris'. Schuetzio secundi et versuum permutanti ordinem, ut posterior esset ἔστω Hermannus assentiebatur cuius haec est enarratio: *'sane, t, declinarem fratrem, si malum hoc, non punire fe- ntem, sine turpitudine ferre possem: sed quae mala lque turpia sunt, non dicas laudanda. esto* (congre- cum fratre): *solum enim apud inferos lucrum est,* i. e. orte'. Verum in hac coniectura praeter alia quae ante i, maximum hoc malum est quod non procedit apte o sed dissoluta et tamquam amputata membra colligan- Mihi Aeschylum constat scripsisse:

εἴπερ κακὸν φέροι τις αἰσχύνης ἄτερ,
ἔστω· μόνον γὰρ κέρδος εὖ τεθνηκόσιν,
κακῶν δὲ κἀσχρῶν οὔ τιν' εὔκλειαν ἐρεῖς.

ῃμῶν Eteocles κακόν appellat mortem et quamquam ;t ipsum cogitat, de quolibet homine loquitur, ut haec ı horum versuum sententia sit: 'si moriar sine turpi-

tudine iniuriam a fratre mihi inlatam ulturus, esto: nam [illegible] lucrum non faciunt nisi qui bene et honeste moriuntur, [illegible] turpis autem mors nusquam in honore est'. Quia enim [illegible] certam Eteocli mortem animus praesagit, nunc ipsum hoc[illegible] decernit utrum honesta sibi an turpis subeunda sit, id est [illegible] utrum a Polynice poenas ipse repetitum eat necne. No[illegible] praetermittam autem gravissimum nostrae emendationis testi- monium, adscriptum illi versui in Florentino libro duple[illegible] hoc scholion: *μόνον γὰρ κέρδος: ἡ εὔκλεια. ἐν κέρδε[illegible] τὸ αὐτὸν ἐκδικῆσαι ἀδικούμενον· ἐὰν δὲ ἀνεκδίκητος ἀπο- θάνῃ, ἕνεκά γε τῶν εἰς αὐτὸν γενομένων κακῶν καὶ αἰσχρ[illegible] ἄδοξος.* In quo quae sunt verba *ἡ εὔκλεια* et *τὸ αὐτὸν ἐκ- δικῆσαι ἀδικούμενον*, eis veterem grammaticum satis rec[illegible] patet explicasse quod Aeschylus scripserat *εὖ τεθνηκόσιν*.

Inter varia corruptelarum genera, quibus fabula il[illegible] per omnes aetates multum lectitata subinde inquinabatu[illegible]r, frequens etiam illud invenitur quod singuli versus al[illegible]io atque ab Aeschylo factum erat ordine collocati sunt. Qu[illegible]od etiam versui 418 (437 D.) accidisse mihi persuasi. Secu[illegible]n- dum Argivi exercitus ducem, Capaneum, explorator Th[illegible]e- banorum regi tamquam ultra hominis modum superbiente[illegible]em Iovemque ipsum lacessentem descripserat et ad extrem[illegible]m ex Eteocle, Thebanus quis cum isto dimicaturus ess[illegible]et, quaesiverat: *τίς ἄνδρα κομπάζοντα μὴ τρέσας μενεῖ;* [illegible]Sic enim vulgo hic versus scribitur, sententiam si spectes nu[illegible]llo modo reprehendendus sed non legitima auctoritate con[illegible]fir- matus. Nam cum in recensendis Aeschyli tragoediis ha[illegible]aec lex sequenda sit ut secundum Florentinum librum, ex qu[illegible]uo reliquos fluxisse omnes invictis argumentis demonstr[illegible]ari potest, et emendentur versus et expoliantur, tum ars et ratio flagitat ut a primaria Florentini codicis et antiq[illegible]ua scriptura proficiscentes, recentior manus quae mutavit n[illegible]on adsciscamus nisi necessario, quoniam *διορθωτής* ille qua[illegible]m ambigua versatus fide in his fabulis sit, bene nuper Di[illegible]n- dorfius editionis tertiae p. V adumbravit. Iam vero in h[illegible]oc

versu *κομπάζοντα* novatum a correctore Florentini et deinceps propagatum a ceteris librariis est, antiquitus autem scriptum *κομπάσαντα* erat, quod in nuntii personam atque orationem apte convenit. Is enim cum quae vidit et audivit res hostium speculatus narret, quid obstat quo minus praeterito et sicubi non continuatas verum per temporis vestigia sparsas actiones respicit, aoristo utatur? Velut et de Parthenopaeo v. 522 *Σφίγγα -- ἐνώμα* et in Hippomedontis descriptione v. 471 *ἅλω δὲ πολλήν, ἀσπίδος κύκλον λέγω, ἔφριξα δινήσαντος* similiaque multa dicere ei licuit. Itaque etiam minarum illarum quas Capaneus iecit et iecisse eum v. 408—412 ipse rettulit (*τὰς δ' ἀστραπάς τε καὶ κεραυνίους βολὰς μεσημβρινοῖσιν θάλπεσιν προσῄκασεν*) memor *ἄνδρα κομπάσαντα* appellat, id est gloriatum: *κομπάζοντα*, id est militem gloriosum eum esse Eteocles demum ex narratione nuntii colligit. In illum igitur versum postea quam nuntius desivit, regis responsum sic incipit:

418 *καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται·*
τῶν τοι ματαίων ἀνδράσιν φρονημάτων
420 *ἡ γλῶσσ' ἀληθὴς γίγνεται κατήγορος.*
Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος
θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ θνητὸς ὢν ἐς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

Quos versus hoc ordine, quem perversum esse contendo, scholiastam legisse ex inepta hac ad v. 418 adnotatione apparet: *καὶ τῷδε κέρδει· κέρδος πρὸς τῷ μεῖναι τὸ νικῆσαι· τοῦτο γάρ ἐστι κέρδει κέρδος.* Neque Blomfieldus felicius: 'nolim cum interpretibus vertere *et huic lucro*, sed potius *et huic* (Capaneo sc.) *commodum commodo nascitur*, i. e. *quod ad hunc attinet.* Nempe ut Tydeo supra memorato nox, quae in clypeo signum est, augurium erit nobis faustum, ita et huic quoque signum *τοῦ πυρφόρου* nobis lucro erit, quia indicat *αὐτῷ ξὺν δίκῃ τὸν πυρφόρον ἥξειν κεραυνόν*. haec meliora puto, quam quae protulerunt

interpretes. sed nec ita locus mihi satis expeditus videtur'. Nam tum non intellegimus quo modo commodum commode accedat, quoniam a Blomfieldo dictum illud commodum unum est, nec τῷδε a κέρδει disiungere licet ut oppositum κέρδος ἄλλο ostendit. Aeschylus Eteoclem quid significare voluerit, plane Hermannus perspexit 'hoc lucro quod hic iactator est, accedit aliud, quod ipsa illa iactatione Iovis iram provocabit'. Haec ille verissime, perperam autem praemisit 'καὶ τῷδε κέρδει spectat ad praegressam Eteoclis orationem'. Posset enim καί particula ita explicari ut aliqua Capanei ad Tydeum comparatio fieret ab Eteocle, si καὶ τῷδε per se posita essent, id quod Blomfieldus sensit: nunc autem quoniam καὶ τῷδε κέρδει coniungere versu ipso iubemur, ad primam Eteoclis orationem καί referri omnino que intellegi nequit. Nam ut Hermanni adhibeam interpretationem quid hoc est enuntiati 'etiam hoc lucro (quod hic iactator est) accedit aliud', cum in praegressis sive nuntii sive Eteoclis verbis non mentio sit lucri facta? Deinde quod τόδε κέρδος Hermannus lucrum illud accepit quod Capaneus iactator esset, aperte id antea ab ipso rege dici debebat, quia nuntii κομπάζοντα vel potius κομπάσαντα non ad universam Capanei naturam indolemque, verum ad ea quae tunc ipsum comminatus erat pertinet. Atque necesse erat, postquam Eteocles τῷδε κέρδει τίκτεται ἄλλο κέρδος dixit, statim subiungi quale esset novum hoc lucrum, quod Hermannus recte enarravit: itaque cum v. 418 coniungendi versus 421 sqq. erant, quibus ἄλλο κέρδος exponeretur, neque interponere licebat versus 419 et 420. Horum enim, quos non nulli prave intellexerunt, haec vis est: 'Capaneus suis minis temerarius atque stultus homo esse arguitur'. Qua de caussa ut oratio Eteoclis progrediatur cum ratione et sententiae ordine explicentur, transpositione versuum hac opus est:

419 τῶν τοι ματαίων ἀνδράσιν φρονημάτων
420 ἡ γλῶσσ' ἀληθὴς γίγνεται κατήγορος.

418 καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται·
421 Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος
θεοὺς ἀτίζων κτλ.

ıs commodum ab Eteocle vocantur emanantia ex ore ıanei μάταια φρονήματα propter quae conatus eius non ꝫnopere metuendi sint Thebanis, alterum ex priore illo m hoc quod mortalis deos minis insequitur et Iovis ful-.a in sese quasi detrahit de caelo. Nam δέ in v. 421 alterum commodum persequi rex coepit, γάρ particulae ım tenet.

Attingam hoc loco rem a scaenica huius fabulae con-natione non alienam neque inutilem, quippe quae ali-ntum ad illustrandum poetae consilium valere videatur. ıeritur enim, sex illi praeter Eteoclem Thebanorum es quo esse loco, dum nuntius et Eteocles colloquuntur, itandi sint. Et Butlerus qui regem in scaenam ducibus atum prodiisse et ex iis quosdam ad portarum custodiam ıgisse statuit, hanc sententiam cum aliis plerisque tum nio (programmatis Lubecensis a. 1856 p. 5) probavit. n is instructos armis adesse duces Thebanorum in scaena ıt designantur a rege ita statim ad suam quemque por-defendendam discedere opinatus hoc argumento mirifice titur ad versus 656 et 657 in suspitionem vocandos: si Eteocles tam pueriliter cupidus fuerit splendidae ar-urae, ut per totam fabulam cum ocreis et hasta et scuto cederet, quae arma a viro bellatore non sumuntur nisi si psum certamen descendit. Contra illos Ritschelius in nii annalibus LXXVII p. 793 non prosecutos Eteoclem ıcaenam sex duces esse evicit. Nam quod illius rei viri ti in duabus Eteoclis orationibus duo argumenta sibi ınisse videbantur v. 389 et 453, hoc permirum foret, sex illis quos secum duxisset, tamquam praesentes re-ı non significasse nisi duos neque hos ipsos duo aliter τόνδε pronomine satis ambiguo (cf. v. 612 quo τόνδε tius denotat Polynicem, cuius facturus mentionem sit).

At v. 453 plane persuadet nobis sententia ut *τόνδε*, si ita hunc versum Aeschylus scripsit, non referamus ad Megareum sed ad *τὸν φερέγγυον πόλεως ἀπείργειν τῆςδε δούλειον ζυγόν*: cohortanti enim nuntio ut idoneum defendendae portae virum deleget Eteocles hoc versu respondet: *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ καὶ δὴ πέπεμπται.* Versum autem 389 probabiliter Grotius sic correxit: *τῶνδ' ἀντιτάξω προστάτην πυλωμάτων*, ut rex respondeat ad interrogationem nuntii (v. 376) *τίς Προίτου πυλῶν — προστατεῖν φερέγγυος;* idemque censuit etiam Prienius p. 36. Omnem autem tollunt dubitationem versus 265 ss.: *ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολών, πρὶν ἀγγέλους σπερχνούς τε καὶ ταχυρρόθους λόγους ἱκέσθαι καὶ φλέγει[illegible] χρείας ὕπο.* Frustrane Eteoclem haec dicentem Aeschylus fecit, Aeschylus qui ab supervacaneis verbis adeo sibi temperavit ut v. 356 nuntius scaenam ab agri Thebani parte ingrediens advenientem ex urbe Eteoclem ne appellet quidem salutandi caussa? Immo vero quod illis versibus facturum se esse rex profitebatur, id dum *στάσιμον* a choro canitur, ante quam Eteocles in scaenam redeat (v. 35[illegible]) perpetratum esse statuendum est necessario. Hactenus igitur consentio cum Ritschelio, dissentiendum mihi videtur de reliquis. Hic enim p. 792 tum regem hoc egisse arbitratur ut sex imperatores deligeret et ad communem urbis defensionem destinasse; quam autem unus quisque septem illarum portarum tuendam susciperet, postea demum cum de singulis Argivorum ducibus audisset a nuntio, decrevisse. Fac hoc verum esse: quonam modo duces Thebani, qui non adsunt in scaena, de suis provinciis certiores fiunt [illegible]? Num per nuntium? at nuntius non magis quam alius quis[illegible] quam referre ad duces mandata Eteoclis iubetur nequ[illegible] apparitor est vel pedissecus regis sed *κατόπτης στρατοῦ* [illegible] An per ipsum Eteoclem post v. 700? at parva temporis [illegible] mora inter v. 700 et 772 quam in casibus Oedipodeae gentis [illegible]

riter repetendis chorus consumit, vix sufficit ultimo Eteo-
et Polynicis certamini, et statim post v. 700 dubium
e nequit quin cum Polynice Eteocles concurrat, ut
d agendi tempus nullum restet. Praeterea cum pugna
portas dudum ante quam nuntius Argivorum duces enar-
im venit coepta esset (cf. v. 146 κόναβος ἐν πύλαις χαλ-
ἐων σακέων et 232 ἀραγμὸς δ' ἐν πύλαις ὀφέλλεται),
tum portis singulis opus erat duces praefici. Atque
ipsum ex accurata versus 267 interpretatione est con-
arium; nam quod rex dicit εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω
ῶν, Ritschelius quidem portarum voluit universitatem
llegi, verum ego ad singulas portas refero 'ad septem
orum exitus ibo et collocabo'. Non aliter scholiasta:
δὲ σὺν ἐμαυτῷ ἄλλους ϛ', ὥστε ἐστὶν αὐτὸς ἕβδομος,
στάτας τοῖς πολεμίοις ποιήσομαι [legas ποιήσω πρὸς]
ἑπτὰ πύλαις κτλ. Similiterque Euripideus Eteocles
oen. 748) ἐλθὼν inquit ἑπτάπυργον ἐς πόλιν (κύκλον
gravius) τάξω λοχαγοὺς πρὸς πύλαισιν, ὡς λέγεις, ἴσους
σι πολεμίοισιν ἀντιθείς· ὄνομα δ' ἑκάστου διατριβὴ πολλὴ
ιν. Itaque dum hostium duces a nuntio describuntur,
Thebani suae quisque portae praesunt et septimam
δόμας πύλας) Eteocles sibi destinatam habet; post quam
es Argivorum comperit, rex orationibus suis delectum
ım, quos ex suis civibus ad muros disposuerat, ratum
irmum esse iubet nominaque publice renuntiat. Cui
ntiae convenit v. 429 τέτακται, 454 πέπεμπται, 486
θη (534 ἐστιν); neque praeteriti temporis hae formae
toricarum instar figurarum mihi sunt ut Ritschelio, sed
ıra illa ἀντιτάξω 389 et ἀντιτάξομεν 602, quae si qui
ı artificio malit interpretari forsitan non ad portas verum
ipsam decertationem liceat referre, quasi Eteocles signi-
t 'ad portam eam collocavi et cum isto committam vel
gredientem faciam'. At potius sine artificio futura illa
e nata aio quod rex nuntio respondet percontanti vel
ıonenti tamquam de re nondum acta (v. 376 τίν' ἀντι-

τάξεις et 577 πέμπειν ἐπαινῶ), eademque ratione secundum nuntii verba πέμπε τὸν φερέγγυον v. 451 rex continuo v. 458 dicit πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε. Hoc enim mirum non est quod speculator quotiens de Thebanis ducibus facit mentionem, futurum tempus indicat v. 376 τίν' ἀντιτάξεις; (416 πέμπε, τίς ξυστήσεται;) 451 πέμπε τὸν φερέγγυον, 577 πέμπειν ἐπαινῶ, 631 γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς, quoniam lectos eos iam esse ille pariter nescit, atque populus Thebanus quem chorus virginum repraesentat, quam cui portam rex assignaverit. Quod igitur Ritschelius tunc demum Eteoclem Argivis singulis singulos Thebanos apud portas singulas opponere existimat, quia tunc demum ut maxime idoneus erat ita quemque seligere et semet ipsum exadversus Polynicem constituere potuerit, contra ego sentio: Portas ducibus Thebanis rex suam cuique dedit, ante quam hostium copias quis contra eam ducturus esset audivit; casus efficit, divinitus accidit, non Eteoclis consilio, ut signa quae in scutis concurrentium inter se sunt, victoriam Thebanorum portendant (inde v. 489 Ἑρμῆς δ' εὐλόγως ξυνήγαγεν); fatum ita fert ut septimam sibi Eteocles portam eandem reservaverit in quam Polynices incursat fraternumque certamen non ultro instituat sed quasi a deis praescriptum ineat. Non, ut Ritschelio visum est, quod septimam portam oppugnare accipit fratrem, propterea eam sibi sumit sed fratrum alteruter alterius consilium ignorans ad portam eandem se converterat. Sic certo ostento Eteocles cum suum fratrisque sanguinem deos appetere perspexerit, in hos se questus effundit v. 634 ss.: ὦ θεομανές τε καὶ θεῶν μέγα στύγος, ὦ πανδάκρυτον ἁμὸν Οἰδίπου γένος, ὤμοι, πατρὸς δὴ νῦν ἀραὶ τελεσφόροι. In hac re cardo vertitur totius fabulae cuius hinc potissimum περιπέτεια pendet quod divina vi contra fratrem Eteocles compellitur. Augetur denique vis huius actus quem nuntii Eteoclisque orationes conficiunt nam ad praeparandum id discrimen vel ut critici locuntur ad nectendum eum nodum qui in ultima Eteoclis oratione

ıstrictus apparet, sexies binae illae orationes quae prae-
lunt erant necessariae. Quod cum alios fugit qui de
a illo accusabant poetam tum eum qui excusabat, F.
obsium.

Denique emendationem commemorabo communem mihi
n Rud. Westphalo, cuius nunc ipsum ad me perferun-
'emendationes Aeschyleae' (in programmate celebrandis
atislaviae nataliciis saecularibus F. A. Wolfii destinato):
commemorare autem iterum licebit, quia pro suo ille con-
o, dum primum canticum tractat universum, illam emen-
ionem breviter indicavit, non singillatim persecutus est.
rsus igitur 145 — 150 traditi Medicei libri scriptura
› sunt:

ὦ φίλ' ἄπολλον.
κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων.
147 καὶ διόθεν
πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχαι σύ
τε μάκαιρ' ἄνασσ' ὄγκα πρὸ πόλεως
ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου.

quam Hermanni certissimam emendationem ἐν μάχᾳ σύ
(in codice est ἐν μάχαισί τε) taedebat non admittere.
tilum esse versum 147 et ipsa docemur sententia et stro-
co versu 139, qui tametsi ne ipse quidem recte in Me-
eo legitur.: ἄρτεμι φίλα. ἐὲὲὲ, probabiliter tamen dochmii
ıuasse mensuram statuitur sive sic ut Hermanno visum
sque erat: Ἄρτεμι φίλα, ἒ ἔ, sive ὦ φίλα Ἄρτεμι. Nam
riectiones illae eodem in hunc versum errore ex v. 135
umptae atque ante v. 135 intrusa huius versus sunt verba
τεμι φίλα; mutationem vero a me propositam in qua
vis ultima syllaba nihil habet offensionis, dubito an
suum 137 ὦ πότνι' Ἥρα et 145 ὦ φίλ' Ἄπολλον com-
ndare aequabilitas videatur. Sed hoc utut est, iambicam
odiam Ἄρτεμι φίλα qui constituerunt, antistrophici rur-
a versus lacuna redarguuntur, quam facile experiare
ıtiquam expleri posse si duobus iambis verba concludere

voluoris. Ibi Hermannus pro inepta *καί* particula secundum Robortellum *ἐκ* scripsit itaque cum *ἐκ Διόθεν* . . . . edidisset, 'excidisse' adnotavit 'verbum quod aut *πέλοι* vel *μόλοι* significaret, aut quale est *ἐπαιτῶ*, et fortasse hoc ipsum'. Iovis igitur ab aliqua virgine auxilium his verbis implorari voluit, meo iudicio minus recte: non quasi inter Apollinem et Minervam medius non debuerit Iuppiter collocari, sed quia strophae et antistrophi interciperetur congruentia, cui maximo opere studuisse poetam patet, si in illa duo, in hac tres dei appellarentur. Et quod etiam maius est, per totum hoc canticum virgines deum unumquemque comprecantur invocantes nominatim, ut non consentaneum sit scripsisse Aeschylum *ἐκ Διόθεν μόλοι - τέλος* verum adeo necessarium *σὺ δ' ὦ Ζεῦ, δίδου - τέλος*. Re vera autem quid scripserit, effici id arbitramur ex subiectis verbis *πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχᾳ*, quibus subtiliter quid significetur Hermannus sensit 'purum et vacuum scelere exitum belli dicit, in mente habens odia fratrum'; nefariam enim fratrum caedem chorus inducitur praesentiscens. Iam quemna[illegible] potissimum deum ad *ἁγνὸν τέλος* perducere rem addeceba[illegible] Profecto Apollinem, cuius vindicta laesi cum Laium [illegible] Oedipodem adflixisset, tum perniciosum istuc Eteoclis [illegible] Polynicis bellum concivit: nempe hanc sua Aeschylus t[illegible]logia sententiam illustraverat, cf. v. 726 et 782. Ad Apo[illegible]linem igitur ubi referendos versus 147 et 148 esse intelle[illegible] testem etiam huius coniecturae inveni veterem grammatic[illegible] cuius Mediceus liber hanc adnotationem servavit: 145 [illegible] *φίλ' Ἄπολλον: ὦ φίλε Ἄπολλον καὶ Ἀθηνᾶ καὶ Δι*[illegible]*θεν πολεμόκραντον* 148 *πολεμόκραντον*, quae qu[illegible]vis aperte mutila simul et interpolata sit, hoc tamen co[illegible]probat nullum inter Apollinem et Minervam alium de[illegible] appellatum fuisse. Idcirco ab initio v. 147 *καὶ Διός* [illegible]

*) Simile vitium exigendum ex his tragici, ut videtur, po[illegible] versibus est (Nauckii trag. p. 714 n. 402): *νῦν οὐκέτι μοι δίχα* [illegible]*μός, ἀλλὰ σαφὴς* (*λόγος ἔσθ'* addit Bergkius lyr. p. 1074) [illegible]

haud sane violenter restitui, quo quis cognomento vocaretur hic non magis quam in Eumenidibus dubium erat ubi Furiae locuntur: *ἰὼ παῖ Διός, ἐπίκλοπος πέλει.* Similiter autem v. 101 invocatio Martis sic continuatur: *ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον*, post quam superiore eundem versu virgo inclamavit: *παλαίχθων Ἄρης.* Neque vereor ne quis reprehendat quod non servare *Διόθεν* atque in hunc modum *παῖ Διόθεν δίδου* complere versum maluerim, quoniam *παῖδα Διόθεν* vel *Λατόθεν κούραν* Graecum poetam Iovis puerum vel Latonae filiam dixisse a Lowinskio (musei huius X p. 364) adlata exempla non persuadent. Tantum nos pro explorato habemus: exitum dochmii non posse videmur nisi hariolando assequi, quod in libris quae *Διό–θεν* apparent litterae valde ambiguum num illuc valeant an pravae debeantur correctoris operae male traditum versum in eam sententiam interpretati quam Byzantinus aliquis sic expressit: *ὡς εἰ ἔλεγεν, ἡ ἀπόβασις τοῦ πολέμου Διόθεν.* Exemplo autem esto *παῖ Διός, ἐπιτίθει* propositum a Westphalo p. 15, vel alteram strophici versus conformationem si respexeris, *παῖ Διός, ἐνδίδου πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχᾳ.*

10.

Nicolai Damasceni vita Caesaris Augusti, quam inter historicorum graecorum reliquias C. Muellerus in tertio volumine edidit, ipsius, Duebneri, Piccoloi cura satis diligenter emendata est. Pauca tamen et parva quae invenisse meliora vel probabilia mihi videbar, hic subscribam: maximam autem fuisse tenendum est compilatoris neglegentiam qui plurima casu, aliqua consilio praetermiserit.

Interfecto Caesare quid faciundum sit Octavianus deliberat cap. XVI p. 435: *πολλῆς δὲ σκέψεως γενομένης οἱ*

τὰ βροτοῖς Ζεὺς ἐπικάρσια τέμνει, καθελὼν μὲν δοκέοντ', ἀδόκητον δ' ἐξαείρων (*ἐπαείρων* Heerenus): in quibus scribendum *πάντα βροτοῖς Ζεὺς ἐπικάρσια τέμνει.*

μὲν παρῄνουν τῶν φίλων ἐπὶ τὸ ἐν Μακεδονίᾳ στράτευμ[illegible] χωρεῖν — καὶ σὺν αὐτῷ ἥκειν τἀσφαλοῦς ἕνεκεν εἰς Ῥώμ[illegible]ν ἐπὶ ἄμυναν τῶν σφαγέων· ὑ π ά ρ χ ε ι ν δὲ καὶ τοὺς στρατι[illegible]-τας ὑπ' εὐνοίας τῆς πρὸς ἐκεῖνον τ ο ῖ ς ἀ χ θ ο μ έ ν ο ι ς· προ[illegible]-γενήσεσθαι δὲ καὶ τὸν ἀπὸ τοῦ παιδὸς οἶκτον ὀφθέντος [illegible]ῷ στρατῷ. Praeter necessitatem *ὑπάρξειν* Muellerus mutav[illegible]t: pro certo amici adfirmavére sua sponte iam irasci milit[illegible]s, accessuram deinde qua filius exercitum commoveret mi[illegible]e-ricordiam. At recte idem *ἀχθομένους* correxit et aut int[illegible]r-cidisse vocabulum aut *τούτοις* scribendum esse propos[illegible]it. Praestare puto *τοῖς [πραχθεῖσιν] ἀχθομένους.*

Relinquit Apolloniam Octavianus cap. XVII p. 4[illegible]6: *Ἀπολλωνιάτας δὲ τ ό τ ε ἐπῄνεσε, καὶ παρελθὼν εἰς τὴν [illegible]ρ-χὴν ἐλευθερίαν τε αὐτοῖς καὶ ἀτέλειαν ἄλλας τε οὐκ ὀλί[illegible]ας χάριτας ἐπιδοὺς καὶ εὐδαίμονα τὴν πόλιν ἐν τοῖς μάλι[illegible]τα ποιήσας.* Muellerus 'scribendum videtur *καὶ τότε,* nisi in sequentibus pro *ποιήσας* fuit *ἐποίησε*'. Alterum hoc si [illegible]i-colaus voluisset, non *καί* ante *εὐδαίμονα* addidisset. Le[illegible]e-mus *τ ό τ ε τ ε* et *ἐπῄνεσε* etiam ad posteriorem enunt[illegible]ati partem pertinere credemus, nec dilatatam opus est per zeugma eius vocabuli potestatem sumere aut intercep[illegible]um post *ἀρχήν* alterum verbum, cum libertatem vel immun[illegible]ta-tem civitatibus tribuere Caesares non sine laudatione ea[illegible]um consuevissent.

Lupiam profecto Octaviano obviam veniunt qui Ro[illegible]ae Caesaris sepulturae adfuerant cap. XVII p. 436: *οἳ ἀ[illegible]ήγ-γελλον τά τε ἄλλα καὶ ὡς ἐν ταῖς διαθήκαις ὡς υἱὸς εἴη Καίσαρος ἐγγεγραμμένος, καὶ τ ρ ί α μ έ ρ η τῶν χρημά[illegible]ων, τὸ δὲ τέταρτον τοῖς ἄλλοις εἴη δεδομένον.* Sententiam ap-paret sic fere redintegrandam esse: *καὶ τρία [μὲν αὐ[illegible]ῷ] μέρη κτέ.*

Cap. XVIII p. 437: *καὶ μετὰ ταῦτα ἀπῆρεν [[illegible]ἀπὸ Λουπίας] εἰς Βρεντέσιον· ἔγνω γὰρ οὐδένα ἐνόντα τῶν [illegible]ἐχ-θρῶν αὐτόθι, πρότερον δ' ὑπιδόμενος μὴ ὑπό του φρουρο[illegible]ῖτο ἡ πόλις, ο ὐ κ ε ἰ κ ῇ τὸν πλοῦν ἐκ τοῦ πέραν ἀπηύθυν[illegible]εν.*

Nam postremum hoc verbum Muellerus restituit cum in codice ,ἀπήνθανεν legatur. Neque deesse aliquid orationi ille non sensit cum Latine eam interpretaretur 'non temere ex Apolloniae litore cursum huc dirigere voluerat': nam Brundusii significatione (ἐκεῖσε) non possumus carere. Quam facillime ita licet recuperare: ο ὐ κ ε ί ν η τὸν πλοῦν ἐκ τοῦ πέραν ἀπηύθυνε, 'non illa maris via cursum derexit'.

Diadematis statuae suae occulte impositi Caesar invidiam in duos tribunos plebis traiecerat, et hi quidem expulsi in exilium sunt, alii autem tribuni suffecti: cap. XX p. 441: ὁ δὲ δῆμος ἐβόα βασιλέα τε αὐτὸν εἶναι καὶ ἀναδεῖσθαι μηδὲν ἔτι μέλλοντα, ἐπεὶ καὶ ἡ Τύχη α ὐ τ ὸ ν ἐ ν έ δ ω κ ε ν. Audacius αὐτὸν ἀνέδησεν Muellerus substituit, quoniam ἐνέδωκεν non est cur improbetur. Et nimium est a Fortuna coronatum Caesarem dicere, satis erat dedisse deam, permisisse regnum et diadema. ἐνέδωκεν igitur servandum ratus α ὐ τ ό scripturam commendaverim id est τὸ βασιλέα εἶναι καὶ ἀναδεῖσθαι. Eodem vitio superius paulo legebatur: τούτου διάδημα ὤφθη πρὸς τῇ κεφαλῇ κείμενον· ὑπόπτως δὲ πρὸς αὐτὸν ἔχουσι Ῥωμαῖοι, ubi αὐτό Piccolous correxit. In eodem vocabulo peccavit librarius qui Scorialensia excerpta Diodori Siculi confecit (in Muelleri hist. gr. fr. vol. II p. XXI) cap. XXVI: ὁ δὲ [Εὔνους] τερατευόμενος μετ' ἐνθουσιασμοῦ καὶ περὶ τίνων ἤκουσι [ἀκούσας addit Muellerus] διεσάφησεν ὅτι διδόασιν αὐτοῖς οἱ θεοὶ τὴν ἀπόστασιν, ἐάν —. τοιούτων λόγων ἀκούσαντες καὶ διαλαβόντες ὅτι τὸ δαιμόνιον α ὐ τ ῆ ς συνεπιλαμβάνεται τῆς προαιρέσεως κτλ.: nam αὐτῆς nihili est, scriptum erat α ὐ τ ο ῖ ς (ὅτι οἱ θεοὶ αὐτοῖς συλλήπτορες τῆς προαιρέσεως γίνονται). Subiciam Luciani locum ex sexto dialogo meretricio cuius capite secundo Crobyle Corinnae filiae ut corpore quaestum faciat persuasura Daphnidis filiam Lyram commonstrat ut quae amandi arte divitias compararit: οὐχ ὁρᾷς πόσαι καὶ ὡς περισπούδαστοί εἰσιν αἱ ἑταῖραι καὶ ὅσα χρήματα λαμβάνουσι; τὴν Δαφνίδα γοῦν ἐγὼ οἶδα, ὦ φίλη Ἀδρά-

στεια, ῥάκη πρὶν αὐτὴν ἀκμάσαι τὴν ὥραν περιβεβλη-μένην· ἀλλὰ νῦν ὁρᾷς οἷα πρόσεισι· χρυσὸς καὶ ἐσθῆτες ε[illegible]-ανθεῖς καὶ θεράπαιναι τέτταρες. Corinna: *πῶς δὲ ταῦ[illegible] ἐκτήσατο ἡ Λύρα;* ubi illa *πρὶν αὐτὴν ἀκμάσαι τὴν ὥρ[illegible]* non possunt non referri ad Daphnidem: at non vetula[illegible] istam Crobyle existimat suo ipsam flore aetatis aurum m[illegible]-ruisse verum filiae beneficio prostitutae, eandemque si[illegible] fore fortunam exoptat (cf. cap. 4: *οὐχ ὁρᾷς τὴν Κόριννα[illegible] τῆς Κρωβύλης θυγατέρα ὡς ὑπερπλουτεῖ καὶ τρισευδαίμο[illegible] πεποίηκε τὴν μητέρα;*). Itaque ne tum quidem si *τὴν Δαφ-νίδος* scriberemus ut Lyra intellegeretur, satis fieret matern[illegible] aniculae animo, sed legendum videtur: *τὴν Δαφνίδα γο[illegible] ἐγὼ οἶδα — ῥάκη πρὶν αὐτῇ ἀκμάσαι τὴν Λύρα[illegible] περιβεβλημένην.*

Diadema Caesari Lupercalibus quemadmodum impo-situm sit, Nicolaus curiosius quam ceteri historiae scripto-res enarrat cap. XXI p. 441: *καθημένῳ δὲ Καίσαρι — πρῶ-τον Λικίνιος δάφνινον ἔχων στέφανον, ἐντὸς δὲ διάδημα περιφαινόμενον προσέρχεται (ἦν γὰρ ὑψηλὸς ὁ τόπος ἐφ' [illegible] Καῖσαρ ἐδημηγόρει) βασταχθεὶς ὑπὸ τῶν συναρχόντων κα[illegible] κατέθηκεν αὐτοῦ πρὸ τῶν ποδῶν τὸ διάδημα.* Copula[illegible] Muellerus interposuit sed non suo loco, nam *ἦν γὰρ ὑψη-λὸς ὁ τόπος* coniungi oportet cum *κατέθηκεν* vocabulo: d[illegible] posuit ante pedes Caesaris Licinius coronam quia in ed[illegible]-tiore ille loco consederat. Scribemus igitur: *προσέρχετα[illegible] καί, ἦν γὰρ ὑψηλὸς ὁ τόπος —, βασταχθεὶς ὑπὸ τῶν συνα[illegible]-χόντων κατέθηκεν κτὲ.* Hanc vero collocationem *γὰρ* par[illegible]-culae ne quis miretur, simillimum adscripsi exemplum e[illegible] eiusdem Nicolai reliquiis petitum (p. 402 M.): *ὁ δ' αὐτ[illegible] ἐκέλευσε παραχρῆμα τοὺς οἰκέτας συλλαβόντα ἀπαίρειν κα[illegible] ἦν γὰρ αὐτὸς ἐπιμελητής, νύκτωρ πάντα εὐτρεπίζει καὶ ἕωθ[illegible] εἰς Πέρσας ὁδοιπόρουν.* Continuatur illa narratio sic: *β[illegible]-ῶντος δὲ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τίθεται· καὶ ἐ[illegible] τοῦτον Λέπιδον καλοῦντος τὸν ἱππάρχην, ὁ μὲν ὤκνει· [illegible] τούτῳ δὲ Κάσσιος Λογγῖνος, εἷς τῶν ἐπιβουλευόντων,* [illegible]

θεν εὔνους ὤν, ἵνα καὶ λανθάνειν μᾶλλον δύναιτο, ὑπο-
ὰς ἀνείλετο τὸ διάδημα καὶ ἐπὶ τὰ γόνατα αὐτοῦ ἔθηκε.
ιae omnia Muellerus prave intellexit, cum Caesarem sibi
ponentem diadema, Cassium detrahentem et in genua
οnentem, Antonium rursus imponentem faceret: nam
e pedes Caesaris a Licinio depositum Cassius sustulit e
ra (ἀνείλετο) et super genua sedentis imponit, Anto-
ιs autem capiti admovet (ἐπιτίθησι). Vnde τίθεται cor-
ptum esse patet. Et hoc quidem intellexit verum - de
iquo prorsus aberravit ab scriptoris sententia Piccolous
em in addendis (vol. IV p. 667) Muellerus τίθησι pro-
suisse refert simul adiciens 'idem orationem aperte con-
ctam hunc in modum refingendam esse censet: . . .
ῶντος δὲ τ. δ. ἐ. τ. κ. τιθέναι. [Καὶ δὴ ἐποίει· Καίσαρος
ἀγανακτοῦντος] καὶ ἐπὶ τοῦτον —: idem de sanitate ver-
rum ἐπὶ τοῦτον dubius'. Verum et integra haec et sana
nt, modo emendaveris βοῶντος δὲ τοῦ δήμου ἐ. τ. κ. τί-
σθαι καὶ ἐπὶ τοῦτο Λέπιδον καλοῦντος τ. ἱ. ὁ μὲν
νει, populus clamavit ut capiti imponeretur et ad hoc
vocavit Lepidum, nam magistrum equitum voluit dia-
ma imponere dictatori: at Lepidus cunctabatur. Appia-
s quidem et Suetonius et Plutarchus et Dio aliique non
nmemorato Lepido Antonium saepius capiti Caesaris
novisse diadema tradunt, sed interfuisse Lepidum etiam
ero Philipp. V 14, 38 testatur ubi eum omni exsolutu-
suspitione se avertisse Antonio diadema Caesari impo-
ιte dixit.

Senatum honorifica sibi decreta adferentem Caesar
stquam aliquantisper neglexit cap. XXII p. 443, tandem
στράφη καὶ περὶ ὧν ἦλθον ἤκουε. Συνόντες οὖν αὐ-
ῖς οἱ ἐπιβουλεύοντες τὸ γεγονὸς καὶ τοὺς ἄλλους τῆς
ὃς αὐτὸν δυσμενείας ἀνέπλησαν καὶ αὐτοὺς ἤδη ἀχθομέ-
ς· ὥργουν τότε καὶ οἱ ἐπὶ ὀλέθρῳ τῶν συμπάντων,
τί γε ἐπ' ἐλευθερίᾳ ἐπιχειρεῖν τῷ ἀνδρὶ καὶ προςεδόκων
ιρῶσασθαι αὐτὸν ἀνίκητον παντάπασι δοκοῦντα εἶναι. Ita

haec scripta in codice sunt. Muellerus *διασύροντες οὖν αὐτοί* vel *συκοφαντοῦντες δ' οἱ* vel eiusmodi quid suspicabatur, Piccolous *συγγνόντες*, ego olim *συνέντες οὖν αὐτοί* tentaveram vel potius *αὖθις* ratione habita cap. XXI, in quo extremo impositum Lupercalibus Caesari diadema *ἐγεῖραι* dicebatur *τοὺς ἐπιβουλεύοντας πίστιν ἐν ὀφθαλμοῖς παρασχόν*. Nunc vero non corrupta illa sed mutilata esse arbitror et Nicolaum talia fere scripsisse: *συνόντες οὖν αὐτοῖς οἱ ἐπιβουλεύοντες [αὐτοί τε ἐδυςχέραινον] τὸ γεγονὸς καὶ* —. Deinceps *ὤργων* Muellerus correxit et aut *ἐπιχειροῦντες* scribi iussit aut ante *καὶ προςεδόκων* inseri *βουλόμενοι*, Piccolous *πεφυκότες* supplevit, neuter ad Nicolai cogitationem accommodate: nam qui omnia ut pessumdarent Caesarem interfecturi erant, quid habebant cur t u n c exardescerent? Mihi *ὤργων ἐπιχειρεῖν* videntur coniungenda (cf. Bekkeri anecd. p. 7: *ἀκοῦσαι ὀργῶ σημαίνει τὸ πάνυ ἐπαίρομαι πρὸς τὸ πρᾶξαί τι ἢ ἀκοῦσαι*) et *καὶ οἱ* imminuta ex *καὶ [πολλ]οί* vel *καὶ [ἔνι]οι*. Quamquam ne hoc quidem modo omnis difficultas tollitur quoniam moleste ferimus omissam qua hoc cum superiore enuntiatum colligetur particula. Quod non tam excerptoris studio contrahendae orationi[s] quam mendo scripturae factum esse mihi persuadet *τότε* vocabulum incommode additum. Itaque Nicolaus nescio an scripserit: *ὠργῶντο δὲ καὶ [πολλ]οὶ ἐπὶ ὀλέθρῳ τῶν συμπάντων — ἐπιχειρεῖν τῷ ἀνδρί*, ut *ὀργᾶσθαι* mutuatus sit a Thucydide, quem studebat imitari, II 21, 3: *ὧν ἀκροᾶσθαι ὡς ἕκαστος ὥργητο*.

Cap. XXVIII p. 450: *Δέκμος δὲ Βροῦτος τὴν ἰσόνομον ἐκράτει Γαλατίαν σὺν δυοῖν τάγμασιν, ἐφ' ὧν ἔμελλ[εν] αὐτίκα μάλα χωρεῖν Ἀντώνιος.* Legendum *ἐφ' ὃ ν*. In cap. XVIII p. 437, ubi de Atia agitur ad Octavianum filium scribente *ὡς ἐπὶ τοὺς περὶ Βροῦτον καὶ Κάσσιον ἐξήγερτ[αι] ὁ πᾶς δῆμος δυςανασχετῶν ἃ δράσειεν· ἀπέστειλε δ' αὐτ[ῷ] καὶ ὁ πατρῳὸς Φίλιππος δεόμενος μὴ προςελθεῖν τῇ Καίσαρος κληρονομίᾳ*, monitus a Duebnero Muellerus vol. I[V]

p. 666 correxit ἐπέστειλε, neglexit δράσειαν corrigere. In cap. XXVII p. 448: πολλαὶ δὲ καὶ ὀλοφύρσεις καὶ ἱκετεῖαι πρὸς τοὺς ἐκείνου [Καίσαρος] φίλους ἐγίγνοντο — μνημονεύειν παρακελευόμεναι οἷος ὢν οἷα πάθοιεν ἐρημίᾳ φίλων scribendum πάθοι est ἐν syllaba deleta.

Concordiam inter Octavianum et Antonium conciliantes milites ut domum illius intraverunt, alius pro successoribus Caesaris exercitum facere patique quidvis paratum esse vociferatur cap. XXIX p. 452; ἄλλος δὲ μεῖζον ἐπιφθεγξάμενος καὶ Ἀντώνιον ἂν διαχρήσασθαι αὐτόχειρ ἔφη, εἰ μὴ τὰς Καίσαρος διαθήκας ἅμα καὶ βουλῆς ἴσα φυλάττοι. Piccolous καὶ τῇ βουλῇ τὰ πιστά coniecit artificiosius: neque enim dubito quin restituendum καὶ τὰ βουλῆς ψηφίσματα sit, cum miles quae cap. XXVIII narrata sunt respiciat, non licuisse per Antonium Octaviano ludis quos patri edidit auream sellam cum corona constituere, ἅπερ αὐτῷ κατὰ πάσας θέας ἐψηφίσαντο προτίθεσθαι (Appiani b. c. III 28). Deinde splendidissima quasi pompa milites Octavianum in Capitolium deducunt ubi Antonium conveniat: πάντες γε μὴν παρῄνουν αὐτῷ ὑπ' εὐνοίας προςιόντες μὴ φιλονεικεῖν ἀλλὰ προςέχειν τῷ σφετέρῳ ἀσφαλεῖ καὶ ὡς δύναιντο συμπροςλαμβάνειν βοηθούς, μεμνημένον ὡς σφαλερὸς εἴη ὁ Καίσαρος θάνατος. Perperam Duebnerus probante Muellero vol. IV p. 668 mutari οὓς δύναιτο voluit, quoniam ὡς δύναιντο aeque ac τῷ σφετέρῳ ἀσφαλεῖ ad προςέχειν verbum referri oportet: 'ne litigaret cum Antonio sed operam daret ipsorum, suae et Antonii, securitati et ut socios adsumere possent, neve oblivisceretur quam mors Caesaris periculosa esset'. Milites enim ἐκείνοις ὁρῶντες τὴν ὁμοφροσύνην ἐν τῷ παρόντι διὰ τὸ πλῆθος τῶν περιεστώτων ἐχθρῶν ὠφελιμωτάτην (p. 451) ut non suam tantum sed etiam Antonii rationem Octavianus haberet optavere. Ceterum ὑπ' εὐνοίας προςιόντες ne inepte addita sint, corrigi προςιόντα necesse est.

Franciscus Buecheler.

Miscellen.

Historisches.

Der zehnte Griechenkönig im Buche Daniel.

Von dem vierten Thiere, welches die Makedonische Weltmonarchie bedeutet, heißt es Dan. 7, 7: „es war auch viel anders denn die vorigen und hatte zehn Hörner. Da ich aber die Hörner schauete, siehe da brach hervor zwischen denselbigen ein anderes kleines Horn, vor welchem der vordersten Hörner drei ausgerissen wurden". Die zehn Hörner, die 7, 24 für zehn Könige erklärt werden, sind, wie allgemein anerkannt wird, die Könige Asien's von Alexander bis Antiochos Epiphanes; Gegenstand des Zweifels kann nur die Bestimmung der drei Könige sein, die von dem kleinen Horn, eben dem Epiphanes, „ausgerissen" werden. Die verhältnißmäßig befriedigendste Erklärung erkennt in den dreien Seleukos Philopator, Heliodoros und Demetrios Soter. Seleukos ward durch Heliodoros ermordet; die Früchte der That genoß Antiochos, so daß ihm die That selbst imputirt werden konnte. Der Usurpator Heliodoros gieng wirklich durch Antiochos unter. Bedenklich ist nur die „Ausreißung" des Demetrios, der damals als Geisel in Rom lebte und den Oheim um ganze 17 Jahre überlebte; man muß also die „Ausreißung" zu einer „Uebergehung" abschwächen und ist auch dann noch zu der bedenklichen Hypothese genöthigt, daß Antiochos Thronbesteigung eine Usurpation war, während es doch ganz so aussieht, als habe Seleukos dem Bruder mit Umgehung der noch unmündigen Kinder die Thronfolge bestimmt: ein Verfahren, das in einem orientalischen Reiche das einzig zweckmäßige war. Aus diesem Grunde haben andre Ausleger bei dem dritten Könige an Ptolemäos Philometor gedacht, was aber noch weniger für sich hat.

Die Frage läßt sich jetzt positiv entscheiden durch das 58. Fragm. des Joannes von Antiochien (bei Müller IV, 558): „Antiochos (IV), der König von Syrien, brachte aus Argwohn den Sohn seines Bruders Seleukos (IV) um's Leben, die Ermordung desselben Anderen beimessend, welche er aus Furcht (nämlich vor Entdeckung des wahren Sachverhalts) ebenfalls aus dem Wege räumte". Dieser Neffe des Epiphanes, ein sonst nicht bekannter älterer Bruder des Demetrios, ist ohne Zweifel das dritte „ausgerissene" Horn im Daniel. Der Verlauf war höchst wahrscheinlich folgender. Als Seleukos starb, benutzte Heliodoros die Abwesenheit des Antiochos, der auf der Heimkehr vom

Rom begriffen in Athen verweilte, zur Durchführung seiner herrschsüchtigen Pläne, schob aber für's Erste den ältesten Sohn des verstorbenen Königs vor, um in dessen Namen zu herrschen; erst als er seine Stellung einigermaßen befestigt hatte, griff er selbst nach dem Diadem, das er in kürzester Frist wieder verlor. Antiochos Epiphanes eroberte mit Pergamenischer Hülfe das Reich, das seinem Vater und Bruder gehört hatte, und entledigte sich in der Person seines Neffen eines gefährlichen Nebenbuhlers, der sein wohlbegründetes, eine kurze Zeit lang wirklich ausgeübtes Erbrecht jeder Zeit wieder geltend machen konnte.

Nach unseren schriftlichen Quellen datirt die Regierung des Antiochos IV vom J. der Seleukiden 137, die damit unvereinbare Münze aus dem J. 138 mit *Βασιλέως Σελεύκου* (bei Mionnet, Suppl. VIII, 24) ist wahrscheinlich in der Zeit nach dem Tode des Seleukos von einer Stadt geprägt, die es mit keinem der drei Prätendenten verderben wollte und daher im Namen des verstorbenen Königs zu münzen fortfuhr.

Ein gutes Stück weiter führt uns ein Fragment aus dem 29. Buche des Diodor, welches ebenfalls erst durch die Stelle des Joannes von Antiochien aufgehellt wird. In den Exc. Vatic. p. 72 (Mai) heißt es: „Andronikos, der den Sohn des Seleukos ermordet hatte, wurde nun seinerseits getödtet, und so theilte der, der sich zu der ruchlosen und schrecklichen That von freien Stücken hergegeben hatte, gleiches Schicksal mit seinem Schlachtopfer.“ Daß hierdurch die „Anderen“, denen Antiochos den Mord seines Neffen in die Schuhe schob, näher bestimmt werden, und daß wir, worauf schon Mai aufmerksam gemacht hat, in dem Thäter einer schon bekannten Persönlichkeit, dem Mörder des „Bundesfürsten“ Onias, begegnen, ist noch das Wenigste. Die Hauptsache ist, daß durch Vergleichung dieser Stelle mit 2 Makkab. 4, 30—38 der ganze Hergang chronologisch bestimmt, in den richtigen Zusammenhang eingereiht und seinen Motiven nach in das gehörige Licht gesetzt wird. Zu der Zeit, als der Hohepriester Menelaos, um Rechenschaft zu geben, nach Antiochien vorgeladen wurde (im J. 171 v. C.), empörten sich die Bürger von Tarsos und Mallos, weil sie Antiochis, dem Kebsweibe des Königs, zum Angebinde geschenkt worden waren. Der König eilte hin, die Ordnung wiederherzustellen, und ließ als Reichsverweser Andronikos, einen der Würdenträger des Reichs, zurück. An diesen machte sich Menelaos und vermochte ihn dazu, den früheren Hohenpriester Onias umbringen zu lassen. Als der König aus den Kilikischen Landen zurückkam, beschwerten sich die in der Hauptstadt befindlichen Juden bei ihm wegen der ungerechten Ermordung des Onias, über welche auch die Griechen entrüstet waren. „Da ward Antiochos — so sagt uns der Auszug des Jason von Kyrene — herzlich betrübt und gerührt und vergoß Thränen wegen der Rechtschaffenheit und besonderen Ehrbarkeit des Verblichenen“, und zornentbrannt ließ er auf der Stelle den Andronikos des Purpurs ent-

kleiden, ihm die Gewänder vom Leibe reißen, ihn so in der ganzen Stadt herumführen, dann aber an derselben Stelle, wo er den Frevel an Onias begangen, den Mörder aus dem Wege räumen, den der Herr auf diese Weise die verdiente Strafe empfangen ließ. — Kilikien erhielt für das Seleukidenreich nach dem Verluste von Asia eine immer größere Bedeutung; es ist wohl nicht bloße Hypothese, sondern nahe liegende Combination, wenn wir den in dieser wichtigen Provinz ausgebrochenen Aufstand mit dem Untergange des Sohnes des Seleukos in Verbindung setzen: die Aufständischen werden den Namen des legitimen Königs auf ihre Fahnen geschrieben haben. Daher der von Joannes betonte 'Argwohn' des Antiochos gegen seinen Neffen, der, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, in Antiochien unter der Aufsicht des Andronikos zurückgeblieben war. Antiochos schickt an Andronikos den geheimen Befehl, den gefährlichen Prätendenten aus dem Wege zu räumen; Andronikos gehorcht und bewahrt das Geheimniß seines Herren. Zurückgekehrt findet Antiochos die Hauptstadt in größter Aufregung, wohl nicht blos wegen der Ermordung des Onias, sondern auch wegen der Ermordung des königlichen Prinzen und wegen der despotischen Art, wie Andronikos seine Stellvertretung ausgeübt hatte. Antiochos mochte mit gutem Grunde eine neue Schilderhebung, und zwar in Antiochien selbst, befürchten, ergriff also die Anklage der Judenschaft gegen Andronikos als willkommnen Vorwand, die allgemeine Erbitterung auf den mitschuldigen Minister abzuleiten und durch Preisgabe desselben zu verhindern, daß er nicht später aus der Schule schwatzte. Daß derselbe Antiochos, der dem Onias bei Lebzeiten eitel Herzeleid angethan hatte, der den an dem Morde ganz ebenso schuldigen Menelaos völlig frei ausgehen ließ, der unmittelbar darauf drei Gesandten des Jüdischen Raths, die über die Vergewaltigungen jenes Renegaten Beschwerde führten, ohne Weiteres hinrichten ließ, daß, sage ich, dieser Antiochos aus sittlicher Entrüstung über die ungerechte Ermordung des Onias das Todesurtheil über Andronikos ausgesprochen haben sollte, wird dem Jason von Kyrene nicht leicht Jemand glauben. Es ist ganz interessant, mit Hülfe der auf Polybios zurückgehenden Griechischen Quellen einen Blick hinter die Scene zu werfen.

Ich werde wohl schwerlich auf Widerspruch stoßen, wenn ich die bei Diodor unmittelbar folgende, aus dem Zusammenhange gerissene Sentenz „denn die Machthaber sind gewohnt, sich aus Gefahren durch das Unglück ihrer Freunde zu retten", auf die Aufopferung des Andronikos durch den Antiochos beziehe.

Alfred von Gutschmid.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Im Agamemnon des Aeschylus folgen auf die Anapäste des ersten Stasimon die Worte V. 352

Διὸς πλαγὰν ἔχουσιν εἰπεῖν·
πάρεστι τοῦτό γ' ἐξιχνεῦσαι·
ἔπραξαν ὡς ἔκρανεν.

Einen einleuchtenden Zusammenhang dieser drei Sätze finde ich nirgends nachgewiesen. Der letzte „es ist ihnen geworden, was Zeus bestimmt hatte" enthält eine ungerechtfertigte Wiederholung des im ersten Verse ausgesprochenen Gedankens und steht zu dem Mittelgliede in keiner Beziehung. Dann ist *ἔπραξαν* eine bloße Conjectur statt *ἔπραξεν*, die wegen des vorausgehenden *ἔχουσιν* nothwendig schien. Befragt man aber den Zusammenhang, so muß man vielmehr umgekehrt *ἔχουσιν* in *ἔχει* verändern, denn nicht von den Troern war im Vorausgehenden die Rede, sondern von Paris, und nur diesem gelten auch die weiteren Betrachtungen des Chors. Schon in der Parodos hieß es, daß die Atriden *ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ πέμπει ξένιος Ζεύς*, ganz so an unserer Stelle im vorhergehenden Satze *Δία τοι ξένιον μέγαν αἰδοῦμαι τὸν τάδε πράξαντ' ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τείνοντα πάλαι τόξον*, und daß im Folgenden der Chor nur vom Paris spricht, zeigt V. 382 *οἷος καὶ Πάρις — ᾔσχυνε ξενίαν τράπεζαν.* Auch der Inhalt des ersten Verses zeigt, daß hier nicht von den Troern die Rede ist. Herr Wunder, der in seiner Dissertatio de Aeschyli Agamemnone S. 27 die Auffassung der Stelle von Franz und Schneidewin tadelt, versteht: Iovis plagam hanc est quod dicant, hoc iis licet investigare, aber da Paris und die anderen gefallenen Troer nicht mehr in der Lage waren, diese investigatio anzustellen, so müßten die hinterbliebenen Frauen und Kinder gemeint sein, was man hier nicht annehmen kann. Ist es nun hiernach unzweifelhaft, daß wir es mit einer verdorbenen Stelle zu thun haben, so würde es doch der Conjecturalkritik schwerlich gelingen, das Uebel zu heben, wenn nicht die neueren genaueren Collationen des Florentinus eine Variante anführten, durch die wir einen sichern Anhaltspunkt zur richtigen Behandlung der Stelle gewinnen. Diese Handschrift, unsere einzige Quelle in diesem Theile des Agamemnon, hat nämlich nicht *ἔχουσιν*, sondern *ἔχουσαν*, und heißt es auch bei Hermann: „Ex Flor. *ἔχουσαν* affertur, sed mihi notatum est *ἔχουσιν* esse in eo codice, ita tamen ut *σιν* a correctore scriptum sit", so zeigen andere Stellen, daß die Webersche Vergleichung nicht ganz genau ist, und auch Victorius hat sicherlich nicht *ἔχουσιν* gelesen, da er *ἔχουσ'* edirt; erst Stanley verbesserte *ἔχουσιν*, wie freilich schon vorher Triclinius gethan hatte. Somit beruht unsere Vul-

gata auf bloßer Correctur, das überlieferte ἔχουσαν aber kann hier nicht ἔχουσ' ἀνειπεῖν bedeuten, sondern ἔχουσαν ist ἔχοισαν, wie denn erst neulich Herr Dindorf erklärt hat, daß ου und οι im Mediceus, aus dem der Flor. stammt, oft gar nicht zu unterscheide[illegible] seien. Vielleicht steht im Flor. noch der Accent über dem α, de[illegible] Weber für ein ι gehalten hat. Diese Lesart des Flor. ist aber ei[illegible] bereits verdorbene, indem nach einer häufig vorkommenden Irrung d[illegible] Endsilben zweier benachbarter Wörter vertauscht sind und ἔχοις [illegible] εἰπεῖν für ἔχειν ἂν εἴποις geschrieben ist. Auch im folgenden Ve[illegible] hat sich eine ganz verfehlte Correctur des Triclinius bis in die neu[illegible]sten Ausgaben fortgepflanzt. Im Flor. steht τοῦτ' ἐξιχνεῦσαι, [illegible] Farn. ist die Lücke durch γέ ausgefüllt, das von allen Kritike[illegible] Schneidewin allein, aber freilich in nicht befriedigender Weise, zu [illegible] klären versucht hat. Die Stelle lautet:

Διὸς πλαγὰν ἔχειν ἂν εἴποις·
πάρεστι τοῦτο δ' ἐξιχνεῦσαι·
ἔπραξεν ὡς ἔκρανεν.

„Daß Zeus ihn niedergeworfen, kann man sagen, und es ist leicht dies zu erweisen: es ist ihm ergangen, wie er es getrieben." Der Chor stellt die Thesis an die Spitze und tritt alsdann den Beweis an, wie Paris durch seine Schuld das Strafgericht des Zeus herbeigeführt habe. Für die Richtigkeit unserer Verbesserung spricht außer der Angemessenheit des Gedankens besonders der Ausdruck. πληγὴν ἔχει, habet, wird nach feststehendem Ausdrucke von dem gesagt, den der Gegner überwunden hat, und man kann um so weniger zweifeln, daß dieser Ausdruck hier zur Anwendung gebracht ist, als es im Vorhergehenden von Zeus heißt, daß er ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τόξον τείνει, Zeus also als der Bogenschütze dargestellt wird, dem der beste troische Bogenschütze erliegt.

Auch diese, der unsrigen vorausgehende Stelle ist nicht richtig überliefert: ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ τείνοντα πάλαι τόξον, ὅπως ἂν μήτε πρὸ καιροῦ, μήθ' ὑπὲρ ἄστρων βέλος ἠλίθιον σκήψειεν, da ὑπὲρ ἄστρων hier in jeder Beziehung verkehrt gesagt ist. Das Sprichwort εἰς οὐρανὸν τοξεύειν brauchte man von denjenigen, welche ziellos ins Blaue hineinschießen; dies kann aber keinen Gegensatz zu πρὸ καιροῦ bilden, und außerdem darf man dem Dichter nicht die Wahl eines Ausdrucks zutrauen, wonach Zeus besorgen würde, sein vom Himmel hinab nach dem Paris gerichteter Pfeil könne, wen[illegible] er nicht gut zielt, die Richtung über die Sterne hinaus nehmen. De[illegible] Schütze bemißt die Distance, damit das Ziel weder zu fern sei un[illegible] der Pfeil vorher, πρὸ καιροῦ, zur Erde falle, noch zu nah, dami[illegible] er nicht darüber hinausfliege. Der Gegensatz zu πρὸ καιροῦ mu[illegible] also καιροῦ πέρα sein. Blomfield dachte an ὑπεραίρων, wie [illegible] V. 752 heißt: μήθ' ὑπεράρας μήθ' ὑποκάμψας καιρὸν χάριτος. Es ist aber ὑπεραῖρον zu verbessern: „damit der Pfeil [illegible]

der vor dem Ziele, noch darüber hinausfliegend zur Erde falle." Die Aenderung ist nicht so gewaltsam. Man nahm ὑπὲρ für die Präposition, wie weiter unten sogar ὑπὲρ ποντίας für ὑπερποντίας steht, wozu hier das vorausgehende πρὸ zu berechtigen schien, so daß man in dem folgenden Worte den abhängigen Casus erwartete. Stand nun in αἶρον der Circumflex nahe über dem ι, so konnte dieses sehr leicht für τ mit angeschlossenem σ gehalten werden. Jedenfalls ist es verzeihlicher, selbst zu Hariolationen seine Zuflucht zu nehmen, als zu meinen, Aeschylus habe etwas so Verkehrtes, wie dieses ὑπὲρ ἄστρων hier schreiben können.

Ostrowo.

R. Enger.

Zu Virgil.

(Fortsetzung von Bd. XIV, 482 ff.)

Georg. 3, 81 f. honesti
Spadices glaucique; color deterrimus albis
Et gilvo.

Nachdem die Züchtung der Rinder abgehandelt ist, kommt mit V. 72 Virgil auf diejenige des Rosses zu sprechen; und, wenn er wollte, so konnte er hinter V. 74 über die Sorgfalt sich verbreiten, welche man dem künftigen Zuchthengst angedeihen lassen solle. Allein erst V. 100 lenkt er dahin ein; und wenn dort das Fohlen als Eigenthum des Züchters vorausgesetzt ist, so wird hier dagegen gewählt aus Rossen, verschieden nach Alter, Abstammung u. s. w. Endlich kommt, was negativ V. 95 ff. angebahnt ist, V. 118 ff. zur Sprache, aber nicht als direkte Anweisung des Dichters, sondern indem er berichtet über Dritte. Von V. 75 an bis V. 81 und V. 83—88 wird auch nicht der künftige Zuchthengst beschrieben, sondern das edle Fohlen überhaupt. Indem der Verfasser allerdings der Meinung ist, man solle den admissarius nur aus dem pecus generosum nehmen, erklärt er, das edle Thier verrathe sich schon im Fohlen; und nun giebt er dessen Merkmale an. Nun leuchtet zunächst ein: in der oben aus V. 81—83 citirten Worten sind nicht die Farben den Pferde überhaupt kritisirt; denn in diesem Falle schöbe die Aussage sich so fremdartig zwischen den Zusammenhang, daß die Unechtheit am Tag läge. Es handelt sich vielmehr von den Farben des pullus generosus; und deren Unterscheidung kann sich, wie die Ausleger erkennen, nur auf die Bestimmung desselben zum Zuchthengste beziehn. Auch heißt es ja nicht absolut: color deterrimus albus, sondern durch die Wendung selber c. d. albis wird Relation gesetzt: daß die weißen Rosse in irgend einer Richtung durch ihre Farbe — nur nicht im Bezug auf die Farbe — deteriores seien. Hiemit nun aber

zugestanden wird eine erste Incongruenz der Stelle: Vorher wie nachher Schilderung des edlen Thieres, ob es zum Zuchthengst einer werde oder nicht, hier desselben nur, sofern es für Züchtung in Frage kommt.

Die Wendung des Ausdruckes selber wirft noch eine zweite Frage auf, durch deren Beantwortung erst unsere bisherige Untersuchung zu ihrem Abschlusse kommt, die Frage: werden zum pecus generosum nur diejenigen Rosse, welche als honesti bezeichnet sind, gerechnet, so daß Schimmel und Fahlroß zur Seite fallen? oder ordnen auch Letztere sich unter jene Kategorie? Wir finden: unzweifelhaft wird in unserer Stelle der pecoris generosi pullus nach den Farben besondert. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Dichter die irrige Meinung hege, einen solchen pullus könne es unter den albi gilvique gar nicht geben; und meinte er das, so mußte er sich anders, etwa so ausdrücken: aber (wohlgemerkt!) dergestalt honesti sind nur — oder: diese Eigenschaften finden sich bloß bei den spadices glaucique u. s. w. Ebenso gewiß nun aber, indem es auf den Unterschied der Farben ankommt, sind albi gilvique vom Prädikat honesti ausgeschlossen, schon darum, weil es nicht auf sie erstreckt wird; der pullus generosus indeß, dem auch sie, wie wir sahen, sich unterordnen, wird vor- und nachher so geschildert, daß die honestas ihm nicht abgesprochen werden darf. Hier klafft eine zweite Wunde, welche man dadurch zu schließen sucht, daß man die Bedeutung von honesti modificirt und das Wort nur beziehungsweise gelten läßt. Der Zusammenhang würde den Sinn verlangen: honestiores, und für deterrimus die Uebersetzung: weniger wünschenswerth; Voß schreibt: der geehrtern Farb' ist braun und geapfeltes Grau; der schlechteren gelblich oder weiß. Aber abgesehn von der Unzulässigkeit solcher Abschwächung des Begriffes ist honesti selber zum voraus eine schlechte Wortwahl. Honestus bedeutet angesehn; aber die Frage ist, ob mit Recht. Virgil will praktische Anweisung geben; der Zusammenhang erfordert ein die Sache treffendes Attribut, nicht eine Aussage darüber, was vielleicht irriger Weise die Leute glauben.

Es durfte von der Farbe des pullus g. p. schon die Rede sein, es durfte gesagt werden, er sei am besten spadix glaucusve, oder zwei VV. weiter oben, ihm sei spadiceus color u. s. w.: nicht dadurch, daß die Farbe zur Sprache gebracht wird, heben sich vom vorhergehenden und vom folgenden die Worte ab, sondern indem sie die Einheit des pullus generosus zerfällen, die Mehrere, welche sie entstehn, sich entgegensetzen und die generositas bemäkeln. Unverkennbar geht von luxuriatque her die Rede mit tum — stare loco nescit weiter; das beanstandete Mittelstück unterbricht den Zusammenhang und qualificirt sich zur förmlichen Parenthese, welche, an sich überall weniger wahrscheinlich, hier um so verdächtiger scheint, da sie

rch ihre Plurale sich auch grammatisch aussondert. Der oben ange-
erkte Zwiespalt zwischen der wirklichen Bedeutung von honestus
ıd dem Sinne, welchen das Wort wohl haben müßte, begreift sich
ıs Zweiheit des Autors, wenn honesti echt ist, aber in einen fal-
)en Zusammenhang hineingezogen. Ist einerseits Ergänzung des
ıimosum pectus durch einen Genetiv, welchen honesti stellt,
ınz am Platze, und verbindet andererseits Virgil z. B. Aeneid. 12,
55 pectus honestum: so stehe ich keinen Augenblick länger an,
›ectus) honesti spadicis als Gen. Sing. = des stattlichen
raunen zu lesen, unmittelbar mit tum, si qua etc. fortfahrend.
m poetisch individualisirten spadix für equus stieß man an, meinte,
ı Unterschiede zu pullus überhaupt sei hier von einer besonderen
attung die Rede; also faßte man spadicis als Plural und honesti
s Prädikat. Im weitern wurden dann, die nach dem Urtheil des
fers gleichfalls honesti waren, die glauci hinzugefügt, durch Ent-
gensetzung sodann der Gedanke ergänzt und der Vers wiederhergestellt.
n bloßes parenthetisches honesti spadices, so kurz abgebrochen,
ıien mit Recht unerträglich.

Das Einschiebsel kennzeichnet hinter albis der Sing. gilvo,
elchen die folgenden finita des Sing. erheischten. Dasselbe ist alt;
nn wenn Gellius davon spricht II, 26, Virgil habe vom Pferde
eber glaucus als caeruleus sagen wollen, so bezieht er sich damit
ıf unsere Stelle. Ob bereits Plinius, welcher H. N. VIII, 65,
52 von der Farbe schweigt, die fraglichen Worte gelesen hat, läßt sich
cht ausmachen.

Unsere Kritik der Stelle zu vollenden, sind wir diese Gegend
s Gedichtes zu verlassen genöthigt; damit aber, nachdem hier herum
rweilt worden, Stillschweigen nicht als Zustimmung mißdeutet werde,
öge bemerkt sein, daß im gleichen Abschnitt die Worte V. 120—122:

Quamvis saepe fuga versos ille egerit hostes
Et patriam Epirum referat fortesque Mycenas,
Neptunique ipsa deducat origine gentem,

ıs nicht am richtigen Orte zu stehen scheinen. In dem Zusammen-
ınge hier kann ille doch nur auf den jungen muthigen Renner von
rher zurückgehn; was aber V. 120 ff. ausgesagt wird, kann derselbe,
elchen die magistri erst erküren, noch nicht gethan haben. „Ob-
eich!“ wenn das Sinn haben soll, so müßte vorher nicht vom erkü-
n die Rede sein, sondern daß sie ihn verschmähen; und in Wahrheit
ird er gekürt, weil sich für die Zukunft solches von ihm hoffen läßt.
anz schicklich würde gesagt werden: Habe ein Roß auch im Kriege
e besten Dienste geleistet, und sei es von edelster Abkunft, aber, wie
ers 120 mit sich bringt, schon älter: so wird der Käufer ihm ein junges
uthiges Thier vorziehn. Nicht: ein Zähmer eben jenes aussuchen;
nn da würde es heißen parceque, nicht quoique, wenn überhaupt
ıagistri mit solchen der Schule entwachsenen Rossen zu thun hätten.

Brechen wir die drei VV. hier aus, so schließt sich hinter ihnen der Zusammenhang; his animadversis V. 123 bezieht sich sodann unmittelbar auf die VV. 118. 119 genannten erforderten Eigenschaften. Einzusetzen sind sie vor V. 95, so daß fuga in ähnlicher Weise auf fugiens V. 94 zurückklappt, wie senior V. 97 auf senectus. Läßt man auf V. 94 direkt hunc quoque etc. folgen, so entsteht der Schein, als sollte eben Saturn eingestellt werden; ille dagegen ist nunmehr erst gerechtfertigt als „jenes“ schon im Fohlen ausgesprochene Schlachtroß, dessen Schilderung bis V. 89 fortgieng. Daß dagegen statt hunc wie in hic est ille sich auf ille bezieht, darf nicht befremden; die Vorstellung ist mit ille gegeben, und wird durch hic nach Regel wiederholt.

Wenn die beiden letzten Bücher vom Landbau genau die gleiche Versezahl aufweisen, so waltet da schwerlich ein bloßer Zufall; indem wir aber einen ganzen Vers im 3. Buche streichen, wird dieses Ebenmaaß zunichte. Durch Ausmärzung des V. 291 im 4. Buche stellt es sich wieder her. Es ist nicht an dem, daß wir geflissentlich jenem frühern zu Liebe diesen V. verdächtigen; ganz unabhängig von unserer Kritik der Stelle 3, 82 werden die Worte:

Et viridem Aegyptum nigra fecundat arena,

schon längst beanstandet. Ja ihr ganzer Zusammenhang V. 290—93 unterliegt mancherlei Zweifeln; mag man aber im übrigen anordnen und erklären wie man will, die Unechtheit des angeführten Verses erhellt aus folgenden Gründen.

Was V. 294 in omnis regio zusammengefaßt wird, zerfällt in zwei Hälften: das kanopische Land der Nilüberschwemmungen und die Nachbarschaft von Persis (?), woselbst der Nil sich in seine Arme theilt. Es scheint nun unpassend, wenn Aegypten statt wie bisher umschrieben geradezu genannt wird; denn wozu alsdann die Umwege? Ferner sollte „Aegypten“ nicht bloß einer Hälfte der Gesammtgegend geeignet werden, so daß die andere beiseite fällt; ja sogar das Düngen mit schwarzem Schlamme sollte vielmehr vom stagnans effuso flumine V. 288 ausgesagt sein. Davon nicht zu reden, daß das Land erst hinterdrein grün wird, vorher es zu sein aufgehört hat. Im weitern enthält die Stelle V. 290 ff. der Elemente genug, um sich selbst vollständig zu erklären.

Offenbar können unter omnis regio, d. h. als die zusammen eine Gegend ausmachen, nicht weit aus einander liegende Länder verschiedener Himmelsgegenden begriffen sein; und wenn wir V. 291 tilgen, so streichen wir damit nicht auch das so weit richtige Verständniß seines Schreibers. Also steckt in Persidis jedenfalls ein Fehler; denn mit einer Deutung auf das von Kambyses gebaute Babylon (Joseph. Alterth. II, 15, 1) wird sich Niemand abspeisen lassen, zumal dieses Babylon vom Nil östlich gelegen zum Lande selbst gehört, an welches diese Nachbarschaft herandrängt. Es wird vielmehr durch die

eiden Endpunkte V. 287. 292 Unterägypten, wesentlich das Delta bgesteckt; und wenn der Verf. das unterste Delta mit Canopus kennzichnet, so weist er uns stillschweigend an, jene Nachbarschaft ebenfalls n Westen zu suchen, ungefähr da, wo der canopische Nilarm sich abveigt. Das Köcher tragende Volk wäre sonach ein libysches; und nun löchte ich, ohne Ποῦτεα Ptol. IV, 3, 39 beizuziehn, auf Grund es A. Test. Putidis lesen. Hier wird nämlich das Volk פוט nicht ur mit Kusch, den Aethiopen, und den Lubim d. h. Nubiern (Nah. , 9), sondern auch mit Lud = den Libyern zusammengeordnet; nd LXX übersetzen das Wort gewöhnlich durch Λίβυες. Jer. 46, 9 ienen die פוט im ägyptischen Heere; und wenn sie und Kusch den einen Schild führen, während die Ludim den Bogen: so ist das Vertheilung des Rhythmus halber (vgl. Jes. 5, 5. 18, 6 ff.). Die eichtbewaffneten trugen den kleinen Schild und den Bogen, wogegen ie Hopliten mit großem Schilde sich deckend die Lanze führten, 2 Chron. 4, 7. Somit aber trugen die von Put auch den Köcher; und für e ist das Attribut pharetratae bewahrheitet.

Der unechte Vers 291 macht sich mit Farben zu schaffen, jener , 82 desgleichen, nicht minder dieß das Einschiebsel Ecl. 10, 38. 39: t der Schreiber vielleicht überall oder wenigstens in den beiden erstern tellen der nämliche?

Zürich, 1859.

Hitzig.

Zu Curtius.

III, 5, 17: Erat Dareo mite ac tractabile ingenium, si suam naturam plerumque fortuna corrumperet. So e Handschriften; andere haben etiam. Der Zusammenhang sohl als das plerumque insbesondere verlangen einen allgemein, nicht bloß auf Darius bezüglichen Gedanken. Dieß hat neben ndern auch Foß eingesehen: er liest deßhalb statt des von Zumpt rtheidigten suam: mansuetam. Wenn ich statt dessen mit leichter Aenderung lese: sanctam naturam, hoffe ich um so mehr eistimmung zu erhalten, da sowohl das etiam anderer Codices h ziemlich leicht erklärt, als in einem ganz ähnlichen Zusammenhang ertius sagt, III, 19, 5: at Dareus, ut erat sanctus et itis se vero tantum facinus negat esse facturum, ut suam ecutos fidem, suos milites, iubeat trucidari.

IV, 16, 24: Ceterum efficacior omni arte necessis non usitata modo praesidia, sed quaedam etiam nova dmonuit. Namque ad implicanda navigia, quae muos subibant, validis asseribus illigaverant, ut

cum tormento asseres promovissent, subito laxatis funibus iniicerent. So die Handschriften fast durchweg. Einige derselben und die Herausgeber ergänzten die handgreifliche Lücke so, daß sie lasen: validis asseribus corvos et ferreas manus illigaverant, andere gingen noch weiter und lasen sogar: validis asseribus corvos et ferreas manus cum uncis ac falcibus illigaverant. So selbst Foß! Mit den uncis ac falcibus wird man bald fertig, wenn man die unmittelbar folgenden Worte liest: unci quoque et falces ex iisdem asseribus dependentes aut propugnatores aut ipsa navigia lacerabant, wobei man sieht, daß diese offenbar als etwas ganz Neues eingeführt werden. Aber auch die corvi und ferreae manus sind wohl nur aus dem Schlußsatz §. 26: corvi vero et ferreae manus tormento remissae plerosque rapiebant entnommen. Und zwar mit Unrecht. Denn die ersten Worte machen uns darauf aufmerksam, daß die Tyrier auch noch neue nnd ungewohnte Vertheidigungsmittel erfanden. Und unter diese wird man doch die häufig gebrauchten corvi und ferreae manus nicht rechnen. Zum Ueberfluß erzählt uns Curtius, daß die Tyrier schon im Anfang der Belagerung solche corvi und ferreae manus in Menge verfertigt hatten, 9, 12: ferreae quoque manus (harpagonas vocant) quas operibus hostium iniicerent, corvique et alia tuendis urbibus excogitata praeparabantur. Außerdem geben uns ja die Handschriften tabula rasa, also auch die Freiheit zu einer leichteren Aenderung. Und hiezu möchte ich vorschlagen: validos asseres funibus illigaverant. Es liegt auf der Hand, daß nachdem asseres funibus einmal in asseribus corrumpirt war, die Aenderung von valid*os* in valid*is* sich von selbst ergab. — Die Sache selbst aber ist wohl so zu denken: starke Balken wurden so von Stricken umbunden, daß diese straff von einer hervorragenden Stelle an der Stadtmauer herabhingen. Durch den Strick war der Balken gehindert, bevor es Zeit war, nach unten auf die Oberfläche der Erde oder des Wassers zu fallen, aber seine Bewegung nach vorn (in ungefähr horizontaler Richtung) gegen die Schiffe zu war dadurch nicht gehemmt; denn das untere Ende des Strickes bildete um denselben eine Art Ring, durch welchen er frei vorgeschoben werden konnte. Dies letztere geschah durch Maschinen (tormenta); war er dann durch diese so weit durch die Oeffnung des Strickes vorwärts gestoßen, daß seine Spitze etwa das Takelwerk eines Schiffes erreichte, so wurde plötzlich der Strick oder die Stricke losgelassen (subito laxatis funibus) und der Balken fiel plötzlich mit seiner ganzen Wucht auf ein solches Schiff herunter, so daß dessen Takelwerk in Verwirrung gerieth, es selbst und mit ihm andere gehemmt und verwickelt wurden (ad implicanda navigia). Ich bemerke ausdrücklich, daß gerade bei dieser Erklärung der Ausdruck illigaverant seine volle Bedeutung erhält; denn nicht bloß wurden die Balken durch diese Stricke gehalten, sondern geradezu auch

ihr Ende hineingesteckt, waren also von denselben umgeben. Die
e und wichtigste Bedeutung dieser Balken lag in ihrem plötzlich auf
Schiffe niederschmetternden Gewichte; secundär aber wirkten dann
h etwa an denselben angebrachte unci und falces, wie das fol-
de lehrt.

IV, 49, 24: nunc vero quid metuam, cum acie decer-
re paret? Hercule votum meum implevit. Sed huius
nsilii postea quoque ratio reddetur: vos ite ad copias, qui-
s quisque praeest. Ego iam adero et, quid fieri velim, expo-
n. In diesen Worten Alexanders, der dem Parmemio beweist, wa-
t er so sorglos und ruhig in der Nacht vor der Schlacht bei Gau-
nela geschlafen, bilden die Worte huius consilii postea quoque
io reddetur nicht bloß, wie Mützell sich ausdrückt „einen ziemlich
ßigen Gedanken", sondern sind geradezu unsinnig. Denn seine ruhige
müthsverfassung kann doch Alexander unmöglich ein consilium
nen. Ich betrachte diese Worte als eine pedantische Umschreibung
folgenden: quid fieri velim exponam, die ursprünglich an den
nd geschrieben war und lese einfach: Sed vos ite ad copias,
ibus quisque praeest.

Winterthur.

Dr Arnold Hug.

Epigraphisches.

Auf die Bemerkung des H. Schmitz Bd. 14 S. 641 f. glaube ich Fol-
des mittheilen zu sollen. Als die betr. Inschrift in Kleinwinternheim
nden wurde, theilte ich sie sogleich in einem hiesigen Lokalblatt mit,
da auf ihr die Seitenstriche von E F L so unbedeutend sind,
man den einen Buchstaben für den andern oder alle drei für I
en kann, so las ich Anfangs FLAVOLFIVS, und fügte in
m ephemeren Blatte, nicht als sprachliche Forschung, sondern mehr
Scherzes wegen jene Bemerkung bei, welche wirklich noch nach 7
ren dem H. Schmitz Vergnügen erregt hat. Als der Stein nach
inz kam, erkannte ich den Irrthum und theilte die richtige Lesart
AVOLEIVS mit in den Heidelb. Jahrb. 1852 S. 587. Hätte H.
ner diese nachgesehen, und nicht das ephemere Blatt ausgeschrieben,
äre jene Bemerkung längst verschollen. Auch H. Schmitz scheint nicht
ußt zu haben, daß ich sie dort richtig aufführte. Wie sehr übri-
s jene Inschrift Anfangs falsch gelesen wurde, zeigen auch andere

Lokalblätter; so sind in der Didaskl. 1851, 33 und Darmst. Zeitung 1851, 37 dem Soldaten 13 Lebens- und 23 Dienstjahre gegeben, weil man L für I ansah; auch in den Bonner Jahrb. XVI, 135 ist sie mehrfach falsch mitgetheilt. So viel über die Inschrift und die Erklärung, wodurch wohl die sprachlichen Deutungen anderer, die mir jedoch bis jetzt unbekannt waren, wegfallen werden.

Mainz, Jan. 1860.

K. Klein.

Nachträge zu Th. Mommsen's Aufsatz „Die römischen Eigennamen".

Zu S. 195. Bei Sallustius Jug. 27 wird jetzt gelesen: Consules declarati P. Scipio Nasica, L. Bestia Calpurnius; Calpurnio Numidia, Scipioni Italia obvenit. Der Vulgarismus in der Umstellung des Namens paßt für keinen Schriftsteller weniger als für diesen, ist aber auch handschriftlich nicht beglaubigt. Calpurnius fehlt in der besten Handschrift (P bei Dietsch) und ist in G über der Zeile hinzugefügt; auch in der Lesung von P^1: calpurnius l. bestiae calpurnio so wie in der von P^3: l. bestia [illegible] calpurnio und überhaupt in den meisten besseren Handschriften tritt es noch ziemlich deutlich hervor, daß Calpurnius nicht von Sallustius herrührt, sondern eine in den Text gerathene Interlinearglosse ist.

Zu S. 203. Dem Calenus Canoleius vergleicht sich noch Clesipp[illegible] Geganius in einer wahrscheinlich der letzten Zeit der Republik angehör[illegible] Inschrift Henzen 6011.

Th. M.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Homerische Excurse. 4.

(Vgl. oben S. 62 ff.)

Der erste Gesang der Odyssee führt uns zunächst in eine Göt- ;sammlung, in der Athene die sich darbietende Gelegenheit ergreift, Aufmerksamkeit der Olympier auf das Schicksal ihres Schützlings nken. Es gelingt ihr, den Göttervater günstig für denselben zu ıen und den errungenen Vortheil benutzend schlägt sie vor den :rboten Hermes nach Ogygia zu entsenden mit dem gemessenen Be- an Kalypso den Dulder Odysseus endlich in seine Heimath zu ſſen. Sie selbst erklärt nach Ithake gehen zu wollen, zu dem le (V. 88—95):

ὄφρα οἱ υἱὸν
μᾶλλον ἐποτρύνω καί οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω
εἰς ἀγορὴν καλέσαντα κάρη κομόωντας Ἀχαιοὺς
πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεὶ
μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς·
πέμψω δ' ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα
νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλου, ἤν που ἀκούσῃ,
ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

;emäß finden wir sie im Folgenden auf Ithake, wie sie unter der e des Taphierköniges Mentes beim Sohne des vorgeblichen Gast- des einspricht, ihn durch ihren Zuspruch aufrichtet und beim den mit folgendem guten Rathe versorgt (V. 269—302):

σὲ δὲ φράζεσθαι ἄνωγα,
ὅππως κε μνηστῆρας ἀπώσεαι ἐκ μεγάροιο·
εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων·
αὔριον εἰς ἀγορὴν καλέσας ἥρωας Ἀχαιοὺς,
μῦθον πέφραδε πᾶσι, θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστων·
μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι ἄνωχθι,
μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι,

ἂψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρὸς μέγα δυναμένοιο·
οἱ δὲ γάμον τεύξουσι καὶ ἀρτυνέουσιν ἔεδνα
πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι.
σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι·
νῆ' ἄρσας ἐρέτῃσιν ἐείκοσιν, ἥτις ἀρίστη,
ἔρχεο πευσόμενος πατρὸς δὴν οἰχομένοιο,
ἤν τίς τοι εἴπῃσι βροτῶν ἢ ὄσσαν ἀκούσῃς
ἐκ Διός, ἥ τε μάλιστα φέρει κλέος ἀνθρώποισιν.
πρῶτα μὲν ἐς Πύλον ἐλθὲ καὶ εἴρεο Νέστορα δῖον,
κεῖθεν δὲ Σπάρτηνδε παρὰ ξανθὸν Μενέλαον·
ὃς γὰρ δεύτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων.
εἰ μέν κεν πατρὸς βίοτον καὶ νόστον ἀκούσῃς,
ἦ τ' ἂν τρυχόμενός περ ἔτι τλαίης ἐνιαυτόν.
εἰ δέ κε τεθνηῶτος ἀκούσῃς μηδ' ἔτ' ἐόντος,
νοστήσας δὴ ἔπειτα φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν,
σῆμά τέ οἱ χεῦαι καὶ ἐπὶ κτέρεα κτερεΐξαι
πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε, καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι.
αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς,
φράζεσθαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ὅππως κε μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισι τεοῖσι
κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδόν· οὐδέ τί σε χρὴ
νηπιάας ὀχέειν, ἐπεὶ οὐκέτι τηλίκος ἐσσί·
ἢ οὐκ ἀίεις, οἷον κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, ἐπεὶ ἔκτανε πατροφονῆα,
Αἴγισθον δολόμητιν, ὅ οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα;
καὶ σύ, φίλος — μάλα γάρ σ' ὁρόω καλόν τε μέγαν τε —
ἄλκιμος ἔσσ', ἵνα τίς σε καὶ ὀψιγόνων εὖ εἴπῃ·

worauf sie sich nach Austausch der durch die Sitte vorgeschriebenen

flichkeitsformeln von ihrem Wirthe trennt, in Vogelgestalt verschwin-
ıd und so mittelbar sich in ihrer Wesenheit ihm offenbarend.

Dieser Rath der Athene ist ein nothwendiger und integrirender
eil der ganzen Darstellung, denn er bildet recht eigentlich den Brenn-
d Mittelpunkt dieser ersten Handlung, insofern einerseits durch ihn
: weitere Verlauf der Ereignisse in der uns vorliegenden Anordnung
Ganzen, zunächst die Handlung des zweiten und der folgenden
sänge, bedingt und motivirt erscheint, anderseits gerade er und
allein es ist, durch den Athene dem Zwecke, welcher sie nach Ithake
ührt hat, genügt, und der nach dem Wortlaute der oben ausgeho-
ıen Verse gewesen war, 'den Telemachos zu veranlassen, in offener
lksversammlung den übermüthigen Freiern sein Haus zu verbieten
sodann nach Sparta und Pylos zu gehen, um Kunde vom ver-
ıllenen Vater wo möglich sich zu verschaffen und durch solches Wag-
edlen Ruhm bei den Menschen zu erwerben'. In der That sind
e beiden Momente in den Worten des Rathschlages gebührend be-
ſichtigt und, wie es scheinen könnte, recht passend hervorgehoben.

So scheint es freilich, aber auch nur dem flüchtigen Beobachter,
en Verständniß die Oberfläche zu streifen sich begnügt. Tieferes
ıgehen auf den Zusammenhang des Ganzen und Einzelnen führt zu
gegengesetzter Ansicht und deckt ungeahnte Schwierigkeiten auf, Schwie-
eiten von einer Beschaffenheit, die es unerklärlich und unbegreiflich
heinen läßt, wie sämmtliche Ausleger alter und neuer Zeit, so viel
wenigstens deren bekannt geworden sind, sie haben mit Stillschwei-
übergehen und Dilettanten das Verdienst überlassen können, zuerst
dieselben aufmerksam gemacht zu haben *). Ich sehe mich daher

*) Diese Bemerkung bezieht sich natürlich nicht auf Hrn. Prof. Fried-
der, dessen Analecta Homerica mir erst zu Gesicht gekommen sind, als
iges, wie der größere Theil des ganzen Aufsatzes, bereits geschrieben
:. Hr. Friedländer macht auf die Schwierigkeiten der Stelle aufmerksam
sucht sie durch die Annahme zu erklären, daß der Text derselben aus der
ıtamination von nicht weniger als drei verschiedenen Recensionen entstan-
sei, gesteht aber ein, daß durch diese Annahme doch nicht alle Schwie-
eiten gehoben werden. Dies heißt so viel als zugeben, daß das ange-
dete Mittel eben nicht das rechte ist. Ich möchte überhaupt vor der
vendung eines Mittels warnen, welches weit entfernt ist die Panacee für
äden aller Art zu sein, welche man, wie es den Anschein hat, darin ge-
den zu haben glaubt.

genöthigt, um zunächst das Vorhandensein dieser Schwierigkeiten festzustellen und sodann ihre Bedeutung für unsere Untersuchung klar zu machen, genauer auf den logischen und sprachlichen Zusammenhang der Stelle einzugehen.

Voran stellt Athene die ganz allgemein gehaltene Aufforderung, Telemachos 'solle mit sich zu Rathe gehen, wie er die Freier aus seinem Hause entfernen könne.' Da aber zu erwarten steht, daß dem jungen Manne mit solchen Allgemeinheiten wenig geholfen und er dennoch rathlos sein werde in Bezug auf die Mittel und Wege, die zu dem bezeichneten Ziele führen können, so erklärt sich Athene sofort genauer, indem sie ihren Schützling über das Wie der Ausführung belehrt. 'Ist es deine Absicht, diesem Ziele nachzustreben', so läßt der Dichter sie fortfahren, 'wohl, so höre mir zu und merk' auf meine Worte', ich will dir sagen, wie du es anzufangen hast. 'Morgenden Tages berufe zur Versammlung die Achaier; trage dann vor allen deine Rede vor und die Götter sollen dabei als Zeugen sein', was nichts Anderes heißen kann, als 'laß die Götter als Zeugen dabei sein, rufe sie dabei zu Zeugen an'. Offenbar ist der Rath, zum Volke zu reden, eine Rede (μῦθον) an alle zu richten, in dieser Allgemeinheit für Telemachos unbrauchbar; praktisch wird er erst werden durch die bestimmte Angabe dessen, was dieser μῦθος zu enthalten habe. Demgemäß folgt in den Vss. 274—78 die specielle Angabe des Inhaltes, welchen Telemachos jenem μῦθος geben soll, die daher nothwendig in der Form der Aufforderung gehalten ist. (ἄνωχθι — ἴτω). Zwei Punkte soll danach die Rede vornehmlich ins Auge fassen, wie dies sprachlich durch den Gegensatz, in welchen μνηστῆρας μὲν und μητέρα δὲ zu einander gebracht sind, hinreichend angedeutet ist: erstlich soll sie die Aufforderung an die Freier ergehen lassen, des Odysseus Haus fortan zu meiden, zweitens das Versprechen enthalten, daß Telemachos seine Mutter, wofern sie Lust zu einer zweiten Heirath verspüre, zu ihrem Vater zurückkehren lassen wolle, damit dieser ihre Hand wieder vergeben könne. Denn dieses muß nothwendig der Sinn des zweiten Gliedes sein sollen, da ja dasselbe durch das gegensätzliche Verhältniß, in welches es zu dem ersten gebracht ist, diesem gleichgesetzt erscheint, also nicht unabhängig

dem früheren einen neuen Rathschlag der Athene einzuführen be-
mt sein kann, sondern nur die Specialisirung des ersten weiter
setzt, oder, um die grammatische Beziehung hervorzuheben, weil
Worte μητέρα δ' — ἂψ ἴτω nicht die direkte Rede der Athene
θον πέφραδε πᾶσι, also den Hauptsatz, fortführen, sondern dem
bande eines jenem wesentlich subordinirten Satzes angehören, wel-
dem übergeordneten Elemente zwar parataktisch beigefügt ist, in
periodischen Fügung vorgeschrittenerer Ausdrucksweise indessen noth-
dig als von ihm abhängiger Satz in der Form indirekter Rede
treten würde.

Dies ist der Zusammenhang und dies der Sinn, welchen wir
logischen und grammatischen Gesetzen den besprochenen Worten
hreiben müssen. So aufgefaßt aber erregen sie in mehr als einer
iehung Anstoß. Nicht nur ist ihr Inhalt geradezu ungereimt, auch
sprachliche Ausdruck entbehrt in mehreren Punkten der erforderlichen
rheit und Genauigkeit. Um zunächst den Werth des Inhaltes ins
e zu fassen, so ist es ungereimt, Athene dem Telemachos etwas
en zu lassen, wovon sie entweder wissen muß, daß es einen Erfolg
t haben wird; oder wenigstens die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit
igen mußte, daß es vergeblich geschah. Es will der Tochter des
s der Leichtsinn wenig anstehen, mit dem vorausgesetzt zu werden
nt, die Freier würden auf die in der angegebenen Weise vorge-
hte Aufforderung sofort gutwillig das Haus räumen. Völlig ver-
t aber muß es nun gar erscheinen, wenn Athene weiter räth, die-
Aufforderung den Erfolg zu sichern durch Hinzufügung des Ver-
hens, die Mutter dem Vater wieder zuschicken zu wollen, damit
Freiwerbung ihren Lauf haben könne, da dasselbe sofort wieder
irksam gemacht wird dadurch, daß seine Erfüllung freilich an sich
sachgemäß an eine Bedingung geknüpft wird, die zu verwirklichen
t in der Macht des Versprechenden liegt, nämlich an die Einwilli-
g der Mutter (εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι), welche
einmal nur mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden darf. Alle
Ungereimtheiten würden freilich fortfallen und ein vernünftiger
ammenhang hergestellt werden, wenn der Dichter die Athene bei
n weiteren Rathschlägen von der Erwägung der Möglichkeit ausge-

hen ließe, daß jener erste Versuch zu keinem Resultat führte, alles Weitere unter der bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung gesagt werden ließe, die Freier weigerten sich überhaupt auf den ihnen gemachten Vorschlag einzugehen oder die Mutter verspürte keine Lust zu einer zweiten Heirath zu schreiten. Daß dem aber nicht so ist, daß der Dichter im Folgenden nach der Weise, in der er sich ausdrückt, zu schließen kein deutliches Bewußtsein von diesem nothwendigen logischen Zusammenhange verräth, ja nach dem Inhalte des Folgenden zu urtheilen ein solches überhaupt nicht gehabt haben **kann**, wird die Betrachtung der folgenden Verse alsbald zur Evidenz herausstellen. Was ferner die Wahl des Ausdruckes betrifft, so verräth dieselbe an zwei Stellen Unklarheit und Mangel an Bestimmtheit. Was soll es heißen, wenn Telemachos angewiesen wird bei Gelegenheit seiner Rede die Götter zu Zeugen anzurufen? Eine Anrufung der Götter paßt gleicherweise im Munde eines Beschwerde Führenden, eines Bittenden oder Beschwörenden und eines die Wahrheit einer Aussage oder die ehrliche Meinung eines Versprechens Betheuernden. Welchen Fall soll man sich also denken? Der ganz allgemein gehaltene Ausdruck *μῦθον πέφραδε πᾶσι* bietet keinen Anhalt und die folgende Specialisirung enthält der Momente zwei, für die eine solche Anrufung sich, aber freilich in wesentlich verschiedenem Sinne, passen würde. Besondere Klarheit kann dem Ausdrucke also nicht nachgesagt werden und jedenfalls, ganz abgesehen von diesem mehr nur stylistischen Bedenken, wäre es weit angemessener und weniger pedantisch gewesen, dem Telemachos in dieser Beziehung keine Vorschriften zu machen, sondern das Anrufen der Götter der Eingebung und dem Ethos der augenblicklichen, nicht vorauszuberechnenden Stimmung des Redners zu überlassen. Sodann ist dem *οἱ δὲ* V. 277 der Vorwurf der Zweideutigkeit zu machen. Der grammatische Zusammenhang scheint, wie Jeder sich leicht überzeugen wird, die Beziehung desselben auf die Freier nicht nur zu verstatten, sondern geradezu zu verlangen. Nichtsdestoweniger sind damit ganz unzweifelhaft die Angehörigen der Penelope, zunächst deren Eltern, gemeint. Denn so wenig auch über diesen Punkt die Ausleger unter einander einig sind, so nothwendig ist doch diese Auffassung durch den Sinn geboten. Zwar ist Aristarchs Bemerkung, daß *ἔδνα* bei

Homer den Brautschatz bedeute, welchen der Freiersmann den Eltern der Braut nach Sitte nnd Herkommen zu zahlen gehalten war, für die überwiegende Mehrzahl der homerischen Stellen zutreffend, ja vielleicht nur auf die unsrige allein nicht passend, allein daß gerade sie der Regel sich nicht füge, muß schon zugegeben werden, da der Zusammenhang die gewöhnliche und freilich ursprüngliche Bedeutung von ἔδνα gerade hier ausschließt. Denn γάμον τεύξουσι, 'sie werden die Hochzeit ausrichten', kann doch augenscheinlich nur von den Angehörigen oder Eltern der Braut gesagt werden und der Ausdruck ἔεδνα — ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι, wenn er überhaupt einen Sinn haben soll, hat ihn nur unter der Voraussetzung, daß ἔδνα hier die Mitgift bedeute, die die Eltern der Tochter mitgeben, die ihr also folgt und die sehr natürlich um so reichlicher ausfällt, je werther den Eltern die Tochter ist. Wie diese allerdings erst später entwickelte Bedeutung des Wortes mit der ursprünglichen zusammenhängt, wie sie aus ihr entstanden ist, ist eine Frage, deren Beantwortung für das Verständniß unserer Stelle gleichgültig ist und deßhalb hier füglich unerörtert bleiben kann. Ich mache hier nur noch darauf aufmerksam, daß β 196, wo dieselben Worte dem Freier Eurymachos in den Mund gelegt sind, die Beziehung des οἱ δὲ auf die Freier auch durch den ganzen Zusammenhang ausgeschlossen ist, da, wenn die Freier gemeint sein sollten, Eurymachos dort nothwendig sich selbst miteinschließend ἡμεῖς δέ, nicht aber, sich dann unberücksichtigt lassend, οἱ δὲ sagen müßte. Ist demnach die angegebene Beziehung des Pronomen an beiden Stellen aus verschiedenen triftigen Gründen eine nothwendige, so erhellt, daß sie an unserer Stelle wenigstens sehr unklar ist, weil eine andere grammatisch weit näher gelegt erscheint. Eine solche Zweideutigkeit begründet aber überall, auch in den homerischen Gesängen, den Vorwurf der Inkorrektheit. Und selbst für den Fall, daß beide Male mit οἱ δὲ die Freier gemeint sein sollten, würde an unserer Stelle der Ausdruck unangemessen sein, da zwar die Freier in ihrem Namen erklären können, unter dieser Bedingung ihre Bewerbung bei den Eltern anbringen und Brautgeschenke in Bereitschaft setzen zu wollen, nicht aber Athene die Ueberzeugung aussprechen kann, daß sie dies thun werden. Ob sie sich dazu

bereit erklären wollten, mußte abgewartet werden, und Athene durfte dem Telemachos höchstens rathen, sie dazu aufzufordern, ihre Bewerbungen an die Eltern zu richten und sich dagegen zu erbieten, die Mutter den letzteren zurückzuschicken. Eine Aufforderung aber aufzufordern kann durch die Futura τεύξουσι und ἀρτυνέουσι nicht ausgedrückt werden, und wäre dies die Absicht gewesen, so müßte geurtheilt werden, daß der Ausdruck so dunkel und verkehrt gestellt worden sei, als nur irgend möglich.

Doch es soll noch schlimmer kommen. Nachdem Athene jenen ersten wenig überlegten Rath in ziemlich undeutlichen Ausdrücken gegeben hat, läßt sie der Dichter fortfahren: 'Dir aber selbst will ich Anweisung geben, falls du folgen willst', was nichts weiter heißen kann, als 'was du aber selbst thun sollst, will ich dir sagen', insofern durch σοὶ αὐτῷ die Person des Telemachos in einen bewußt gewollten Gegensatz zu den Freiern und der Mutter gebracht wird. Zunächst ist daran auszusetzen, daß dieser Gegensatz streng genommen als entschieden schief bezeichnet werden muß; denn das Verhältniß der drei in ihrer Gegensätzlichkeit aufgefaßten Subjekte zu den von ihnen prädicirten Handlungen ist ein nicht gleiches, sondern wesentlich verschiedenes; nicht die Freier und Penelope werden im Vorhergehenden direkt von Athene aufgefordert in bestimmter Weise zu handeln, wie hier Telemachos, sondern eigentlich ist es auch oben Telemachos, dem zu handeln geboten wird, und nur in indirekter Weise soll und kann durch dieses Gebot eine Thätigkeit der Freier und Penelopes veranlaßt werden. Statt also, wie dies die Logik des Zusammenhanges allein verstattete, zwei verschiedene Handlungen eines und desselben Subjektes einander entgegenzustellen, ist vielmehr die Person dieses Subjektes in ihrer Beziehung zu der einen dieser Handlungen entgegengesetzt den Personen, welche die leidenden Objekte der anderen darstellen, wodurch sowohl das wahre Verhältniß der Personen, als auch beider Handlungen zu einander verschoben erscheint. Diese Ungenauigkeit hat eine weitere Verwirrung zur Folge, die gleich darauf den Gipfel der Verkehrtheit in der Unvereinbarkeit mit sich selbst ersteigt. Indem nämlich die ganze Schwere des Gegensatzes auf die handelnden Personen gelegt wurde, wurde unvermerkt in Consequenz des ersten Fehlers das Ver-

hältniß der verschiedenen Handlungen zu einander rein äußerlich als lediglich durch die Beziehung der handelnden Personen zu einander bedingt aufgefaßt, also als coordinirte, nicht einmal zeitlich auseinander liegende Thätigkeitsäußerungen, und es schwand damit, wenn es überhaupt je vorhanden gewesen war, das Bewußtsein von dem inneren Verhalten derselben, vermöge dessen die eine sich als durch die andere veranlaßt und hervorgerufen auffassen ließ. Denn ich meine, daß, wer da sich so ausdrückt: 'heiße die Freier dies thun, die Mutter jenes, du selbst aber thue Folgendes', wenn er damit eigentlich sagen will: 'fordere die Freier zu diesem auf, die Mutter zu jenem; sollte der Aufforderung keine Folge geleistet werden, so thue Folgendes', entweder als unzurechnungsfähig, oder als der Sprache nicht mächtig, die er zu sprechen versucht, bezeichnet werden muß. Unsers Dichters Fehler liegt unzweifelhaft auf einer andern Seite. Er scheint sich das Verhältniß der Handlungen in der That von Anfang an nicht anders gedacht zu haben, als es seine eigenen Worte besagen; Telemachos soll nach ihm einfach die Freier gehen heißen und die Mutter fortschicken, unabhängig davon aber, ohne besondere Rücksicht darauf, ob jenes Gebot Erfolg hat oder nicht, gleichzeitig oder kurz darauf, gleichviel, die Zurüstungen zu seiner Seefahrt machen. Daß dies die eigentliche Meinung des Dichters sei, beweisen deutlich die oben ausgehobenen Worte, die Athene an die versammelten Götter richtet und in denen sie ihren dem Telemachos zu ertheilenden Rath im Voraus disponirt: 'Muth will ich in die Brust ihm flößen, daß er zur Versammlung entbiete die Achaeer und allen Freiern absage; nach Sparta und Pylos will ich ihn schicken, daß er nach Kunde forsche vom Vater und edlen Ruhm sich erwerbe'. Auch hier erscheinen beide Handlungen, die Aussage an die Freier und die Seefahrt, rein äußerlich und mechanisch an einander geschoben; sie haben keine innere durch einen Causalnexus vermittelte Beziehung zu einander, sondern erscheinen verbunden lediglich durch die Aufeinanderfolge in der Zeit und hervorgerufen durch die freie Willkür der Göttin; ja es wird nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß der Zweck einer jeden ein selbständiger, von dem der anderen wesentlich verschiedener sei. Die Auffassung ist dort dieselbe, wie in unserer Stelle, beide sind aus einem und demselben

Geiste gedacht, der Vorwurf des Mißverständnisses, dem diese Auffassung ausgesetzt erscheint, trifft beide mit gleicher Stärke. Dabei erläutern sie sich gegenseitig und es setzt ihre Vergleichung außer Zweifel, in welchem Sinne unsere Stelle gedacht zu nehmen ist. Diese somit gesicherte Auffassung des Zusammenhanges führt aber zu den größten Ungereimtheiten *). Gleichzeitig mit jenem Versuch die Freier los zu werden oder unmittelbar darauf, aber unabhängig davon und ohne Rücksicht auf den möglichen Erfolg oder Nichterfolg desselben, soll danach Telemachos ein Schiff mit zwanzig Ruderern ausrüsten und in die Fremde ziehen, nach Sparta und Pylos, um Kunde von dem verschollenen Vater einzuziehen. Der Leser begreift leicht, daß beides sich nicht nebeneinander abmachen ließ; wenn diese Erwägung ihn nun folgerecht darauf hinweist, daß die Meinung Athenes sei, Telemachos solle nach Beendigung des ersten Geschäftes das zweite vornehmen, so muß ihm diese Anordnung gerechtes Bedenken erregen. Einige Ueberlegung lehrt leicht, daß dieselbe eine ganz verkehrte ist und daß es jedenfalls weit passender und den Umständen angemessener gewesen wäre, wenn Athene dem Telemachos gerathen hätte, das zweite vor dem ersten abzumachen. Denn es ist schwer abzusehen, was mit dem Suchen nach dem Vater noch erreicht werden sollte, wenn die Mutter etwa, was

*) Vers 279 fehlte in der Ausgabe des Rhianos, nach dem Zeugni[illegible] der Scholien z. St. (οὗτος δὲ ὁ στίχος ἐν τῇ κατὰ Ῥιανὸν οὐκ [illegible]). Cobet ist der Meinung, daß diese Angabe auf einem Irrthum beruhe un[illegible] die Notiz vielmehr auf V. 283 zu beziehen sei. Allerdings sind die A[illegible]schreiber der Scholienhandschriften in dieser Beziehung sehr nachlässig [illegible] Werke gegangen und mehr als ein Scholion ist in Folge davon an [illegible] unrechten Platz gerathen; allein im vorliegenden Falle ist kein Grund vo[illegible]handen einen solchen Irrthum vorauszusetzen, wie eine genauere Ueberlegu[illegible] hätte lehren können. Rhianos sah hier einmal etwas schärfer, als die übr[illegible]gen Herausgeber und Commentatoren; er glaubte die vielfachen Ungereim[illegible]heiten, an denen der Zusammenhang leidet und die ihm nicht entgange[illegible] waren, mit eins dadurch beseitigen zu können, daß er den bezeichneten Ver[illegible] auswarf. Es schien ihm mit diesem Verse dasjenige Element beseitigt z[illegible] sein, was den Leser in die Unmöglichkeit versetzt, eine organische Beziehun[illegible] der Handlungen auf einander im Texte zu finden oder auch nur sich zu de[illegible]ken. Daß das angewendete gewaltsame Mittel die beabsichtigte Wirkun[illegible] nicht hat, im Gegentheil durch Einführung eines unerträglichen Asyndeton [illegible] den übrigen Mängeln des Ausdruckes nur noch einen neuen hinzufügt, i[illegible] freilich einleuchtend, beweist aber durchaus nicht, daß Rhianos den fragl[illegible]chen Vers nicht habe ausstoßen können. Warum sollte er sich nicht i[illegible] der Wahl des Mittels haben vergreifen können?

doch als möglich vorausgesetzt wird, dem Verlangen des Sohnes und dem Drängen der Freier in eine zweite Heirath zu willigen nachgegeben hätte und dadurch folgerecht auch dem Treiben der letzteren ein Ende gemacht worden wäre. Sollte diese Möglichkeit als nicht in Wirklichkeit getreten vorausgesetzt werden, so war dies ausdrücklich zu bemerken; auch der Dichter darf von solchen Anforderungen des einfach logischen Ausdruckes sich nicht dispensiren, auch für ihn begründet solcher Mangel den Vorwurf der Verworrenheit und Unklarheit. Unserm Dichter nun lag erst gar, wie oben nachgewiesen, der Gedanke an eine innere Beziehung der Handlungen zu einander völlig fern. Ihn trifft also nicht sowohl der Vorwurf unklarer Ausdrucksweise, als absoluter Gedankenlosigkeit; nicht ein Fehler des Ausdruckes, sondern des Denkens ist ihm zur Last zu legen. Ich füge dem noch eine Bemerkung hinzu, die zwar Manchem kleinlich erscheinen wird, die aber, wie ich hoffe, das folgende als bedeutsam genug herausstellen wird. Ich meine nämlich, daß es im höchsten Grade pedantisch erscheinen muß und von einem Mangel an gesundem und freiem poetischen Sinn zeugt, daß der Dichter die Athene in Kleinigkeiten genau sogar die Zahl der Ruderer (zwanzig) vorschreiben läßt, mit denen Telemachos sein Schiff bemannen soll, worüber doch zu bestimmen einem nur nicht grade blödsinnigen Menschen lediglich überlassen werden konnte und mußte, während sie in anderen weit wichtigeren Dingen, in denen ein junger unerfahrener Mensch sehr leicht sich nicht zu rathen wissen konnte, einen nur unvollständigen oder geradezu verworrenen und darum den Berathenen nothwendig verwirrenden Rath zu ertheilen weiß.

'Solltest du', fährt Athene fort, dieses Mal die möglichen Fälle sorgfältiger als früher erwägend, 'solltest du auf deiner Reise hören, daß der Vater noch lebt und seine Rückkehr zu erwarten steht, so würdest du dir, obwohl in äußerster Bedrängniß, noch ein Jahr es gefallen lassen'. Zunächst ist dieses τλαίης ἄν, obwohl weder sprachwidrig noch geradezu unlogisch, doch jedenfalls sehr auffällig und nicht dasjenige, was wir bei einiger Ungezwungenheit des Ausdrucks zu erwarten berechtigt wären. Wir erwarten mit Recht, daß Athene für den von ihr vorausgesetzten Fall vorschreibe, wie Telemachos sich zu verhalten habe, und der einfach sachgemäße Ausdruck einer solchen Vor-

schrift ist doch, wie jedem sein Gefühl sagen muß, der Imperativ, dessen sich Athene auch sonst überall zu gleichem Zwecke zu bedienen pflegt. Von einem τλαίης ἄν zu einem τλῆθι oder τέτλαθι läßt sich aber nur auf einem Umwege gelangen, welchen dem Hörer oder selbst Leser zuzumuthen der Einfachheit und Durchsichtigkeit epischer Vortragsweise wenig angemessen erscheinen will und die bloße Möglichkeit setzen, daß Jemand unter einer bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung in einer gewissen Weise handele, und erwarten, daß der Jemand diese Andeutung als einen Wink betrachten werde, seine Thätigkeit auf die Realisirung jener Möglichkeit zu richten, heißt sich in einem Grade rücksichtsvoller Höflichkeit befleißigen, wie er sich für die Göttin ihrem Schützling gegenüber entschieden nicht schickt. Abgesehen von dieser mehr formellen Ausstellung erregt aber auch der Inhalt der ausgesprochenen Weisung im Zusammenhange des Ganzen gerechtes Befremden. Noch ein Jahr soll Telemachos, wenn sich Aussicht auf baldige Rückkehr des Vaters zeigt, warten und sich die Plage gefallen lassen. Mit dieser Plage kann nur diejenige gemeint sein, welche das übermüthige Treiben der Freier dem Telemachos bereitet. Eine solche Bezugnahme auf die Freier und ihr Treiben kommt aber unerwartet, ja ist in diesem Zusammenhange geradezu unverständlich, weil die Voraussetzung, die Freier hätten auf jene frühere Aufforderung das Haus nicht geräumt, nirgend ausgesprochen und dadurch die Annahme des geraden Gegentheils begünstigt, wenn nicht nothwendig gemacht worden ist. Noch auffallender erscheint diese allerdings nothwendige Beziehung, wenn man erwägt, was nicht oft genug wiederholt werden kann, daß jene Voraussetzung, die allein einen vernünftigen Zusammenhang herstellen würde, vom Dichter gar nicht einmal auch nur stillschweigend gemacht, an sie gar nicht einmal gedacht worden ist.

Noch ein Jahr also soll Telemachos aushalten und dann (dies ist der zwar nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber aus dem Zusammenhange der Gedankenfolge nothwendig zu ergänzende Gedanke), kehrt der Vater innerhalb dieser Frist dennoch nicht zurück, dasselbe thun, was er nach Maßgabe des Folgenden für den anderen möglichen Fall zu thun angewiesen wird, daß er nämlich auf seiner Fahrt gewisse

Kunde vom Tode des Vaters erhält: er soll dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen (oder in ersterem Falle, durch Vollziehung dieser Formalität ihn für verschollen erklären und nun von der Voraussetzung ausgehend, daß er verstorben sei und seine Rückkehr nicht mehr zu erwarten stehe) und die Mutter einem Manne geben, d. h. doch einem von den Freiern, da abgesehen von der äußeren Nöthigung durch das Drängen derselben für den Sohn gar keine Veranlassung vorhanden ist die Wiederverheirathung der Mutter zu wünschen oder gar sie dazu zu nöthigen. Wieder sieht sich der Leser hier genöthigt zu fragen: wozu diese Umstände, wenn, was doch nicht unmöglich, die Mutter auf die erste Aufforderung schon eingewilligt hatte, einen der Freier zu nehmen? Es war zwar dort ihre Einwilligung ausbedungen worden, allein daß sie damals nicht eingewilligt, ist nicht gesagt worden, und scheint der Dichter überhaupt die Folgen jenes ersten Schrittes nicht in Erwägung gezogen zu haben. Und war es nicht sehr thöricht und unbesonnen überhaupt jene Zumuthung an die Mutter zu stellen, die sie doch abzuweisen möglicher Weise nicht den Muth haben konnte (ohne diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, würde ein vernünftiges Wesen den Rath, jene Zumuthung zu stellen, gar nicht haben ertheilen können), ehe man über das Schicksal des Vaters Gewißheit ... tte? Hätte nicht, was nachher geschieht, vernünftigerweise gleich an... ...gs ins Werk gesetzt werden sollen, ehe überhaupt eine Aufforderung die Mutter erging? Es ist allerdings nicht zu leugnen, ein uner... ...ener Mensch, wie Telemachos, konnte in seiner Rathlosigkeit den ...f verlieren und in so verkehrter Weise handeln; allein entschieden ...gemessen muß es genannt werden, daß der Dichter seine Göttin ...n Schützlinge eine Handlungsweise anrathen läßt, deren Verkehrtheit des handelnden Menschen Rathlosigkeit entschuldigen kann, die unter keinen Umständen als das Produkt bewußter Absichtlichkeit, einer Göttin, und nun gar der Athene, erscheinen durfte. ...iese Unbesonnenheit entschädigt uns durchaus nicht die peinliche ...ge, welche dem Telemachos selbst nicht die Hinweisung darauf ..., daß er dem Vater die letzte Ehre zu erweisen habe. Es ... in dieser Beziehung keiner Anweisung, da, wenn nicht das ...Gefühl, doch Sitte und Herkommen dem Sohne die Regel seines

Handelns nach dieser Seite vorschrieben, und es verräth sehr wenig Takt von Seiten der Göttin oder vielmehr des Dichters Mißtrauen gegen das sittliche Gefühl eines Sohnes zu verrathen durch den Versuch dasselbe zu gängeln oder gängeln zu lassen. Gesunden und natürlichen Sinn verrathen solche Anschauungen und solches Dichten nicht.

Ich komme zur letzten und größten von allen Ungereimtheiten. Wenn oben die Wiederverheirathung der Penelope an die Bedingung ihrer Einwilligung geknüpft wurde, hier aber nur einfach gesagt wird, er solle die Mutter einem Manne geben, ohne daß jene Bedingung wiederholt wird, so erklärt sich dies zwar ausreichend durch den Umstand, daß das zweitemal Telemachos gewissen Forderungen genügt haben sollte, an deren Erfüllung die Mutter ihre Einwilligung binden konnte, nach deren Erfüllung aber der Sohn erwarten durfte, daß sie sich nicht ferner sträuben werde, und sich gewissermaßen in seinem Rechte befinden, wenn er forderte, daß sie aus Liebe zu ihm das verlangte Opfer bringe: allein solche Nöthigung der Mutter konnte der Sohn nur dann vor sich selbst und Anderen rechtfertigen zu können hoffen, wenn sie ihm als das einzige Mittel erschien, seinen Zweck, das väterliche Erbe den Klauen der räuberischen Freier zu entreißen, zu erreichen; und Athene durfte ihm dazu nur rathen, wenn sie selbst vorauszusetzen schien, es werde den Freiern Genüge thun und Telemachos und sein Haus von ihnen befreien. Diesen Zweck, mit den Freiern zu einem Ende zu kommen, setzt der Rath voraus, so wie den guten Glauben, daß er auf diesem Wege sicher werde erreicht werden; sonst hat er überhaupt keinen Sinn. So klar nun dieses ist und so gewiß der unbefangene Leser den Zusammenhang in der angegebenen Weise auffaßt, so wenig liegt doch dieser Zusammenhang im Bewußtsein des Dichters, so wenig scheint er überhaupt zu wissen, was und wozu er es sagen läßt. 'Aber wenn du dieses vollendet und gethan (also doch, deine Fahrt beendigt und je nach ihrem Ergebniß meinem Rathe gemäß gehandelt, folglich die Mutter wieder verheirathet hast; denn daß auf die dritte Möglichkeit, daß nämlich Odysseus vor Ablauf des bestimmten Jahres zurückkehrt, kein Bedacht genommen ist, zeigt das folgende ganz augenscheinlich), so überlege, wie du die Freier in deinem Hause (ἐνὶ μεγάροισι τεοῖσι) tödten mögest, sei es nun

heimlich mit List oder offenbar'. So spricht Athene weiter; und also hier die Freier noch immer in Telemachos Hause und setzen ihr altes Treiben fort, obwohl ihrem Begehren entsprochen worden ist und ihre Entfernung vorausgesetzt werden durfte. Die Verkehrtheit und völlige Gedankenlosigkeit, die sich in dieser Aneinanderfügung der Sätze verräth, ist zu offenbar, als daß es einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfte; ein jeder sieht ein, daß um einen vernünftigen Zusammenhang herzustellen, es der Einschaltung folgenden Gedankens bedürfen würde: '(Wenn du aber dieses gethan) und die Freier dennoch, trotzdem, nicht von ihrem wüsten Treiben lassen sollten, so überlege alsdann u. s. w.' Nur ein stammelndes Kind konnte diesen Gedanken, wenn es ihn dachte, ohne Ausdruck lassen, nur ein Blödsinniger oder wer von dem Zusammenhange keine Ahnung hatte, weil er den Sinn der gebrauchten Worte nicht verstand, nicht aus eigenem Bewußtsein heraus sie dichtete, ihn nicht denken.

Ich bin mit meinen, oder vielmehr mit den Ausstellungen zu Ende, zu denen unser Text Veranlassung gibt; denn allerdings meine ich, daß das Vorgetragene nicht in subjektiven Vorstellungen und Beliebungen, sondern objektiv in der Sache selbst begründet ist. Die Voraussetzungen, von denen aus wir zu unserem Urtheile gelangten, sind keine anderen, als diejenigen, welche die philologische Hermeneutik und Kritik gegenüber den Litteraturprodukten aller Völker und aller Zeiten, wenn sie ihr Objekt sein sollen, zu machen berechtigt ist und die in Abrede stellen ihr das natürliche und nothwendige Fundament entziehen hieße. Entweder also fügt sich auch der homerische Text diesen Voraussetzungen als den nothwendigen und natürlichen Normen der Beurtheilung, oder er ist über jedes Urtheil erhaben, also kein Gegenstand philologischen Erkennens und philologischer Kritik. Niemand wird das letztere zugeben wollen, weil das nicht Anderes heißen würde, als auf das Verständniß selbst verzichten, welches durch die Kritik des Urtheils nothwendig bedingt ist. Nie aber können die Besonderheiten der Entwickelungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurtheilung derselben in der Weise begründen, daß sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird.

Diese Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltpunkte für das Urtheil bei Thukydides, wie bei Homer, gelten nothwendig als Voraussetzungen für einen jeden Text, der als das Produkt gesetzmäßigen Denkens und Vorstellens aufgefaßt und verstanden werden soll, sind **nicht** subjektiver, sondern objektiver Natur. Ist demnach auch das aus ihnen mit logischer Folgerichtigkeit abgeleitete (Resultat) Urtheil als objektiv begründet zu betrachten, so kann es sich weiter nur noch darum handeln, den in jenem Urtheil festgestellten Thatbestand zu erklären, das heißt, in seinen Gründen und Veranlassungen zu begreifen. Woher dieser anomale Zustand, diese Häufung von Ungereimtheiten und logischen Fehlern? Die Kritik erklärt gewöhnlich solche Mißstände, indem sie sie als Produkt einer absichtlichen oder unabsichtlichen Verderbniß des Textes, also als nicht ursprünglich vorhanden, nachzuweisen sucht. In der That würde, wenn dem Texte irgend eines Schriftstellers ähnliche Ungereimtheiten unzweifelhaft nachgewiesen wären, wie im Obigen dem unsrigen, die Kritik sicherlich zu helfen suchen durch die Annahme, der Text sei entweder im Wortlaut verdorben, oder lückenhaft überliefert, oder ganz oder auch nur theilweise unächt, dem organischen Zusammenhange von unberufener Hand mechanisch eingefügt. Das Recht diese Auskunftsmittel auch auf Texte der homerischen Gesänge anzuwenden kann nicht bestritten werden; es fragt sich aber, ob mit seiner Geltendmachung für unsere Stelle geholfen sein würde. Eine einfache Ueberlegung zeigt, daß dem nicht so ist. Es muß und kann verlangt werden, daß, welches Mittel man auch in Anwendung bringen möge, dadurch sämmtliche Schwierigkeiten in einer gleichmäßigen Weise beseitigt werden, weil sie vollkommen gleichartiger Natur sind und jede etwa verbleibende denselben Anstoß bereiten würde, wie die etwa beseitigten. Ein solches Mittel würde allerdings die Athetese der ganzen Stelle sein; allein seine Anwendung verbietet sich von selbst, da damit ein Stück des Textes verloren gehen würde, welches durchaus nicht fehlen darf, weil es für den Zusammenhang wesentlich ist, weil die ganze Handlung des ersten Gesanges auf dasselbe berechnet und angelegt erscheint und durch dasselbe der Fortschritt derselben im folgenden Gesange motivirt werden soll. Ein jedes andere aber der oben bezeichneten

ischen Mittel würde nur theilweise Abhülfe gewähren; denn es
fte den Zusammenhang von V. 274 ff. und 279 ff. mit all sei-
Ungereimtheiten in keiner Weise alteriren, weil, wie oben schon
erkt worden ist und nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden
n, die Auffassung der Verhältnisse, welche sich in ihm ausspricht,
h Vergleichung von V. 88 ff. als die ursprüngliche und eigen-
nliche des Dichters im strengsten Sinne erwiesen wird.

Wenn eine besonnene Kritik demnach darauf verzichten muß, die
gewiesenen Schwierigkeiten mit den gewöhnlichen ihr zu Gebote ste-
den Mitteln zu beseitigen, so kann ihre Aufgabe nur noch sein
zu erklären. Diese Aufgabe wird sie freilich nicht so lösen kön-
, daß sie sich mit dem Nachweise abquält, dasjenige, was gesun-
Menschenverstand als ungereimt erkannt hat und erkennen muß,
ne sich dennoch — es würde das eine vergebliche und ihrer unwür-
Bemühung sein — sondern so, daß sie aufzeigt, wie dergleichen
gereimtheiten, die nicht abzuleugnen, entstehen konnten, unter
issen Umständen sogar nothwendig entstehen mußten, kurz, indem
die Genesis der anstößigen Auffassung und Darstellung darlegt.
e Aufgabe beschränkt sich also einfach auf die Beantwortung der
ge: Wenn es als eine psychologische Unmöglichkeit bezeichnet werden
, daß Jemand, der auch nur einen Hexameter richtig zu bauen,
zwei Gedanken logisch mit einander zu verbinden im Stande war,
der Dichter unseres ersten Gesanges, einen einfachen Zusammenhang
schief und ungereimt auffassen und darstellen konnte, wie dies erwie-
ermaßen in dem behandelten Texte geschieht, vorausgesetzt, daß er
und unbehindert die Situation dichtend schuf und sprachlich gestal-
welches sind die Umstände gewesen, die wir vorauszusetzen haben
das Denken und Schaffen dieses Dichters bedingend, um die nicht
zuleugnende Thatsache psychologisch erklärbar zu finden? In ihren
meinen Umrissen findet sich die Antwort leicht von selbst: es müs-
dies nothwendig äußere, die freie Thätigkeit des Dichters hem-
de und störende Umstände gewesen sein, an welche ihn irgend eine
wendigkeit oder ein Zwang gebunden hat, den zu durchbrechen er
im Stande gewesen ist. Unselbständigkeit und Mangel an dich-
cher Kraft, den gegebenen Stoff zu bewältigen und frei schaffend

Diese Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltpunkte für das Urtheil bei Thukydides, wie bei Homer, gelten nothwendig als Voraussetzungen für einen jeden Text, der als das Produkt gesetzmäßigen Denkens und Vorstellens aufgefaßt und verstanden werden soll, sind nicht subjektiver, sondern objektiver Natur. Ist demnach auch das aus ihnen mit logischer Folgerichtigkeit abgeleitete (Resultat) Urtheil als objektiv begründet zu betrachten, so kann es sich weiter nur noch darum handeln, den in jenem Urtheil festgestellten Thatbestand zu erklären, das heißt, in seinen Gründen und Veranlassungen zu begreifen. Woher dieser anomale Zustand, diese Häufung von Ungereimtheiten und logischen Fehlern? Die Kritik erklärt gewöhnlich solche Mißstände, indem sie sie als Produkt einer absichtlichen oder unabsichtlichen Verderbniß des Textes, also als nicht ursprünglich vorhanden, nachzuweisen sucht. In der That würde, wenn dem Texte irgend eines Schriftstellers ähnliche Ungereimtheiten unzweifelhaft nachgewiesen wären, wie im Obigen dem unsrigen, die Kritik sicherlich zu helfen suchen durch die Annahme, der Text sei entweder im Wortlaut verdorben, oder lückenhaft überliefert, oder ganz oder auch nur theilweise unächt, dem organischen Zusammenhange von unberufener Hand mechanisch eingefügt. Das Recht diese Auskunftsmittel auch auf Texte der homerischen Gesänge anzuwenden kann nicht bestritten werden; es fragt sich aber, ob mit seiner Geltendmachung für unsere Stelle geholfen sein würde. Eine einfache Ueberlegung zeigt, daß dem nicht so ist. Es muß und kann verlangt werden, daß, welches Mittel man auch in Anwendung bringen möge, dadurch sämmtliche Schwierigkeiten in einer gleichmäßigen Weise beseitigt werden, weil sie vollkommen gleichartiger Natur sind und jede etwa verbleibende denselben Anstoß bereiten würde, wie die etwa beseitigten. Ein solches Mittel würde allerdings die Athetese der ganzen Stelle sein; allein seine Anwendung verbietet sich von selbst, da damit ein Stück des Textes verloren gehen würde, welches durchaus nicht fehlen darf, weil es für den Zusammenhang wesentlich ist, weil die ganze Handlung des ersten Gesanges auf dasselbe berechnet und angelegt erscheint und durch dasselbe der Fortschritt derselben im folgenden Gesange motivirt werden soll. Ein jedes andere aber der oben bezeichneten

kritischen Mittel würde nur theilweise Abhülfe gewähren; denn es dürfte den Zusammenhang von V. 274 ff. und 279 ff. mit all seinen Ungereimtheiten in keiner Weise alteriren, weil, wie oben schon bemerkt worden ist und nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann, die Auffassung der Verhältnisse, welche sich in ihm ausspricht, durch Vergleichung von V. 88 ff. als die ursprüngliche und eigenthümliche des Dichters im strengsten Sinne erwiesen wird.

Wenn eine besonnene Kritik demnach darauf verzichten muß, die nachgewiesenen Schwierigkeiten mit den gewöhnlichen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu beseitigen, so kann ihre Aufgabe nur noch sein sie zu erklären. Diese Aufgabe wird sie freilich nicht so lösen können, daß sie sich mit dem Nachweise abquält, dasjenige, was gesunder Menschenverstand als ungereimt erkannt hat und erkennen muß, reime sich dennoch — es würde das eine vergebliche und ihrer unwürdige Bemühung sein — sondern so, daß sie aufzeigt, wie dergleichen Ungereimtheiten, die nicht abzuleugnen, entstehen konnten, unter gewissen Umständen sogar nothwendig entstehen mußten, kurz, indem sie die Genesis der anstößigen Auffassung und Darstellung darlegt. Ihre Aufgabe beschränkt sich also einfach auf die Beantwortung der rage: Wenn es als eine psychologische Unmöglichkeit bezeichnet werden uß, daß Jemand, der auch nur einen Hexameter richtig zu bauen, r zwei Gedanken logisch mit einander zu verbinden im Stande war, : der Dichter unseres ersten Gesanges, einen einfachen Zusammenhang schief und ungereimt auffassen und darstellen konnte, wie dies erwie-rmaßen in dem behandelten Texte geschieht, vorausgesetzt, daß er und unbehindert die Situation dichtend schuf und sprachlich gestal- welches sind die Umstände gewesen, die wir vorauszusetzen haben as Denken und Schaffen dieses Dichters bedingend, um die nicht leugnende Thatsache psychologisch erklärbar zu finden? In ihren einen Umrissen findet sich die Antwort leicht von selbst: es müs-es nothwendig äußere, die freie Thätigkeit des Dichters hem- und störende Umstände gewesen sein, an welche ihn irgend eine ndigkeit oder ein Zwang gebunden hat, den zu durchbrechen er ı Stande gewesen ist. Unselbständigkeit und Mangel an dich-Kraft, den gegebenen Stoff zu bewältigen und frei schaffend

zu gestalten, ergeben sich als die nothwendigen Voraussetzungen, um das uns auffällige Resultat psychologisch zu motiviren. Die Möglichkeit einer solchen Erklärung ist um so weniger zu bestreiten, als ihre Nothwendigkeit fast als erwiesen betrachtet werden kann; klar und anschaulich wird indessen die Meinung des Gesagten erst werden, wenn der Nachweis geliefert sein wird, daß solche Umstände in Wirklichkeit vorhanden waren. Näheres Eingehen auf die Beschaffenheit derselben wird dann auch das Verhalten des Dichters zu denselben in seinen Gründen in ein helleres Licht stellen.

Bevor ich indessen jenen Nachweis zu liefern versuche, scheint es mir angemessen, auf eine andere Ungereimtheit hinzuweisen, welche im weiteren Verlaufe des Gesanges aufstößt, und zwar deswegen, weil sie den vorher besprochenen nicht nur völlig gleichartig ist, sondern auch durch dieselben Umstände ihre Erklärung findet, welche für jene geltend gemacht werden sollen. Nachdem nämlich Athene ihn verlassen, begibt sich Telemachos zu den Freiern, welchen der Sänger Phemios so eben den Nostos der Achaeer vorzutragen beschäftigt ist. Penelope zeigt sich den Schmausenden, um Klage zu führen, daß der Sänger durch die rücksichtslose Wahl seines Vorwurfes ihr Schmerz bereite, wird aber von dem Sohne aus dem Saale und in ihr Gemach hinaufverwiese[illegible]. Ermuthigt, wie es scheint, durch den Erfolg seines Verweises wend[illegible] sich Telemachos jetzt gegen die Freier, unter denen das Erscheinen P[illegible]nelopes Aufregung hervorgebracht und zügellose Wünsche hat laut we[illegible]den lassen, und verweist auch ihnen ihr unanständiges Betragen, i[illegible]dem er sie zur Ruhe auffordert (μηδὲ βοητὺς ἔστω V. 369). [illegible] diese durch den Zusammenhang recht wohl motivirte Aufforderung schlie[illegible] er aber folgende leidenschaftliche Apostrophe, von der man das Glei[illegible] nicht mit demselben Rechte wird sagen können (V. 372—80):

ἠῶθεν δ' ἀγορήνδε καθεζώμεσθα κιόντες
πάντες, ἵν' ὑμῖν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποείπω
ἐξιέναι μεγάρων· ἄλλας δ' ἀλεγύνε[illegible]
δαῖτας
ὑμὰ κτήματ' ἔδοντες ἀμειβόμενοι κατ
οἴκους.
εἰ δ' ὑμῖν δοκέει τόδε λωΐτερον καὶ ἄμεινο[illegible]

ἔμμεναι, ἀνδρὸς ἑνὸς βίοτον νήποινον ὀλέσθαι,
κείρετ'· ἐγὼ δὲ θεοὺς ἐπιβώσομαι αἰὲν ἐόντας,
αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι παλίντιτα ἔργα γενέσθαι·
νήποινοί κεν ἔπειτα δόμων ἔντοσθεν ὄλοισθε.

hat Niemand von den Auslegern zu der Stelle etwas zu be-
n gefunden; nichtsdestoweniger muß dieses Herausplatzen mit sei-
Vorhaben von Seiten des Telemachos als ein sehr ungeschicktes
zerадezu plumpes bezeichnet werden. Denn es fördert seinen
nicht, sondern kann ihm nur schaden.. Eine vorläufige Andeu-
zu geben, war überflüssig, da Telemachos zu Anfang des folgen-
Buches ohnedem das ganze Volk und mit ihm die Freier durch
osruf zur Versammlung bescheiden läßt und β 139 ff. auch
weiter zu sagen weiß, als was er hier in unpassender Aus-
chkeit sagen zu wollen erklärt; wie unüberlegt, da die Freier
h Gelegenheit erhielten sich auf den kommenden Angriff vorzube-
Außerdem ist die leidenschaftliche Form der Apostrophe weder
die Situation gerechtfertigt, noch wohl berechnet, weil die ein-
Ueberlegung lehren konnte, daß, wenn man sich mit den Freiern
ite auseinandersetzen wollte, man unter allen Umständen sie
Noth zu reizen sich hüten mußte. Kurz, dieses Auftreten des
achos ist weder poetisch noch psychologisch genügend motivirt;
achos als unüberlegten Hitzkopf zu charakterisiren, als der er
nirgend erscheint, hatte der Dichter wahrlich keine Veranlassung.
dem leiden die Worte, welche der Dichter ihm in den Mund
an einer merkwürdigen Unklarheit. „Mit Tagesanbruch aber",
r ihn sagen, „laßt uns auf dem Markte alle zusammenkommen,
aß ich unverhohlen euch die Meinung sage, mein Haus zu ver-
" Plötzlich schlägt dann im Folgenden die Rede in eine direkte
ophe an die Freier um, indem es weiter heißt: „andere
iuse suchet auf, von eurem eignen Gute zehrend Haus um Haus"
w. Dieser Umstand kommt sehr unerwartet, weil er durch nichts

veranlaßt oder einigermaßen motivirt ist, und er ist zweckwidrig obendrein, weil, wenn Telemachos schon hier seine Forderung in aller Bestimmtheit und Ausführlichkeit zu erkennen giebt, nicht abzusehen ist, wozu die angesagte Versammlung am folgenden Tage noch nöthig ist, welche nach Telemachos ausdrücklicher Erklärung ja zu keinem andern Zwecke Statt finden soll, als um ihm Gelegenheit zu geben, ganz dieselbe Forderung zu stellen. Während die Umstände erforderten, daß der Inhalt des noch zu haltenden Vortrages nur ganz im Allgemeinen angedeutet werde, wird dieser Vortrag thatsächlich im Wesentlichen bereits gehalten und dadurch der Wirkung des zu erwartenden im Voraus die Spitze abgebrochen. Hierzu kommt, daß dem Wortlaute nach das, was Telemachos sagen will, „verlaßt mein Haus," und das, was er sofort den Freiern wirklich sagt, „andere Schmäuse aber suchet auf von eurem Gute zehrend u. s. w.", zu einander in der innigen Beziehung eines logischen Gegensatzes steht, diese innere Zusammengehörigkeit beider Gegensätze aber äußerlich durch die Verschiedenheit der zeitlichen Beziehung gestört oder vielmehr geradezu aufgehoben erscheint. Man hat das Ungehörige, was hierin liegt, sehr wohl gefühlt und es zu beseitigen versucht, indem man mit Berufung auf die der griechischen Sprache eigene Fähigkeit des unvermittelten Ueberganges aus der indirekten in die direkte Redeweise umgekehrt das, was in der vorliegenden Stelle dem unbefangenen Leser auf den ersten Blick sich als direkte Apostrophe des Telemachos an die Freier darstellt, als direkt gehaltene Fortsetzung der indirekt begonnenen Inhaltsangabe des später erst zu haltenden Vortrages erklärte. Auch ich halte es für wahrscheinlich, daß dies die Meinung des Dichters gewesen sei; allein es ergeben sich unter dieser Voraussetzung nur neue Schwierigkeiten. Denn abgesehen davon, daß nun die Inhaltsangabe eine unförmliche und ganz zweckwidrige Ausdehnung erhält, wird der Ausdruck unbeholfen und zweideutig. Wenn der Redende (hier Telemachos) von einer dritten Person erzählend berichtete, was sie gesagt und wozu sie aufgefordert, so würde er bei Wiedergabe des Inhaltes ihrer Worte freilich unbedenklich aus indirekter in direkte Redeweise übergehen können; es würde dies lediglich eine Frage der rhetorischen Angemessenheit sein; wenn er aber, wie hier, zunächst nur auffordert zu

hören, was er selbst später sagen und wozu er auffordern will, und dabei sich eines ähnlichen Ueberganges bedient, so begeht er nothwendig eine Zweideutigkeit, weil in diesem Falle jedes sprachliche Kriterium fehlt, durch das der Leser oder Hörer in den Stand gesetzt wurde zu entscheiden, ob die unvermittelt eintretende direkte Aufforderung eine Fortsetzung der unmittelbar vorhergehenden indirekten, was des Dichters Meinung wäre, oder, worauf er vom grammatischen Standpunkte aus zunächst angewiesen ist, der ebenfalls direkten und also formell gleichartigen des regierenden Satzes sein soll. Es hilft nichts zu sagen, der Sinn und Zusammenhang entscheide und hebe die grammatische Zweideutigkeit; unbeholfen bleibt eine solche Ausdrucksweise immer, zumal wenn, wie in unserem Falle, unter keiner von beiden möglichen Voraussetzungen der Sinn ein völlig klarer und angemessener wird, vielmehr erheblichen und nicht zu beseitigenden Ausstellungen unterliegt. Und doch können die Verse, welche alle diese unlösbaren Schwierigkeiten bereiten, (374—80) nicht entbehrt werden, lassen sich folglich nicht als interpolirt beseitigen, was die einfachste Aushülfe scheinen könnte; denn einmal verlangt das ganz allgemein gehaltene ἵν' ὑμῖν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποείπω 373 unbedingt eine genauere Bestimmung und Ausführung, und anderseits rechtfertigt allein das gerade in diesen Versen herrschende leidenschaftliche Ethos die Gereiztheit, die Antinoos in seiner Antwort 384 ff. zu erkennen giebt.

Ich denke, Jedermann wird mir zunächst wenigstens so viel zugeben, daß die bezeichneten Schwierigkeiten in Wirklichkeit vorhanden und nicht etwa bloß eingebildet sind. Auch wird man nicht umhin können anzuerkennen, daß diese Schwierigkeiten denen der früher besprochenen Stelle vollkommen gleichartig sind, auch darin gleichartig, daß sie sich mit den gewöhnlichen der Hermeneutik und Kritik zu Gebote stehenden Mitteln nicht beseitigen lassen. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung uns die Genesis der Fehler, die einmal vorhanden sind, klar zu machen, weil allein auf diesem Wege die immer von Neuem sich aufdrängende Frage beantwortet werden kann, deren Erledigung wir nicht schuldig bleiben dürfen: Wie ist gewissermaßen psychologisch die Möglichkeit zu begreifen, daß ein Dichter, der doch

neien Hexameter zu bauen und einen Plan zu entwerfen verstand, sich solcher poetischer und logischer Verkehrtheiten schuldig machen konnte? Offenbar wird, wie die Beschaffenheit des zu Erklärenden gleichartig ist, so auch die Erklärung selbst eine gleichartige, durch dasselbe Princip vermittelte sein müssen, und die Erfüllung dieser Bedingung mit eine Probe der Richtigkeit der gefundenen Erklärung abgeben können.

Um aber diese Erklärung zu finden, wird es nöthig sein, gegenüber dem Entwurf zum Handeln für Telemachos, den uns das erste Buch vorführt, die Ausführung dieses Entwurfes und das Handeln des Helden selbst im zweiten Buche näher zu betrachten. Mit dem Morgenrothe erhebt sich Telemachos und läßt durch Herolde die Achaeer zur Versammlung entbieten; er selbst nimmt unter den Versammelten auf dem Sitz seines Vaters Platz. Allgemeine Spannung und Erwartung herrscht; denn es ist dies die erste allgemeine Versammlung, welche seit Odysseus Auszug nach Troia gehalten wird. Der herrschenden Stimmung der Menge giebt einer der Geronten, Aigyptios, Ausdruck, indem er die Frage stellt, wer die Versammlung so unerwartet berufen habe und aus welcher Veranlassung. Jetzt erhebt sich Telemachos und erklärt, er sei dieser Mann und veranlaßt habe ihn zu solcher Maßregel lediglich die Noth im eignen Hause. Indem er diese dann ausführlicher schildert, hebt er mit besonderem Nachdruck die Unbilligkeit der Freier hervor, die statt an den Vater sich zu wenden, ihm, dem wehr- und schutzlosen Sohne zur Last fielen und sein Eigenthum schädigten. Da er unter diesen Umständen, erklärt er, sich selbst zu rathen und zu helfen außer Stande sei, so berufe er sich auf das sittliche Gefühl der Versammlung und nehme als schutzlos Verfolgter deren Hülfe in Anspruch. Unwille über erlittene Kränkung und das demüthigende Gefühl der eigenen Ohnmacht übermannen ihn hier; in Thränen ausbrechend wirft er das Scepter zur Erde. Die Versammlung ist gerührt und die gleichfalls anwesenden Freier eingeschüchtert. Nur Antinoos wagt es, ihre Sache zu führen, indem er die gegen ihn und seine Genossen erhobene Beschuldigung als unbegründet zurückweist; nicht die Freier seien Schuld an des Telemachos beklagenswerthem Schicksale, sondern Penelope, welche sie an der Nase herumgeführt und zur Anwendung von Gewalt genöthigt habe. Darum müsse er im Namen

seiner Genossen dem Telemachos und der Versammlung, an die er appellirt habe, erklären, daß die Freier fortfahren würden, wie sie angefangen, so lange Penelope auf ihrem Sinne beharre. Das Mittel diesen zu bestimmen liege in des Sohnes Hand; er brauche die Mutter nur fortzuschicken und zur Eingehung einer zweiten Ehe zu nöthigen. Man könne ihm also nur rathen, von diesem Mittel auch Gebrauch zu machen. Auf diesen Vorschlag erwidert Telemachos, daß seine Sohnespflicht es ihm verbiete Zwang gegen die eigene Mutter anzuwenden, zumal da über das Schicksal des Odysseus sichere Kunde noch nicht bekannt sei und der Großvater Ikarios die gewaltsame Verstoßung seiner Tochter nicht ruhig mit ansehen werde. Zu dieser Auskunft also könne er sich unmöglich verstehen und wende sich deshalb noch einmal an ihr eigenes sittliches Gefühl mit der Aufforderung ihr gesetzloses Treiben einzustellen; sollte dies sie nicht bewegen, so bleibe ihm, dem Hülflosen, nichts übrig, als die Hülfe der rächenden Götter anzurufen, Zeus werde die Frevler schon zu treffen wissen: V. 138 - 145.

ὑμέτερος δ' εἰ μὲν θυμὸς νεμεσίζεται αὐτῶν,
ἔξιτέ μοι μεγάρων, ἄλλας δ' ἀλεγύνετε δαῖτας
ὑμὰ κτήματ' ἔδοντες ἀμειβόμενοι κατὰ οἴκους·
εἰ δ' ὑμῖν δοκέει τόδε λωΐτερον καὶ ἄμεινον
ἔμμεναι, ἀνδρὸς ἑνὸς βίοτον νήποινον ὀλέσθαι,
κείρετ'· ἐγὼ δὲ θεοὺς ἐπιβώσομαι αἰὲν ἐόντας,
αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι παλίντιτα ἔργα γενέσθαι·
νήποινοί κεν ἔπειτα δόμων ἔντοσθεν ὄλοισθε.

Hier wird die Verhandlung durch das Erscheinen zweier Adler unterbrochen, die von den Bergen her über Markt und Stadt dahinfliegen unter auffälligem Gebärden; die eben angerufenen Götter scheinen den Hülfeschrei des Unterdrückten vernommen zu haben und im Fluge der Vögel ihre Antwort und Willensmeinung zu erkennen zu geben. Ehr-

furchtsvolles Staunen ergreift die Masse und der Vogelschauer Halitherses erhebt sich, um seine Ueberzeugung auszusprechen, daß, wie das Vogelzeichen anzudeuten scheine, Odysseus auf der Heimkehr begriffen sei und den Freiern Verderben nahe. Er knüpft hieran die Aufforderung an die Versammlung, im eigenen Interesse der Unordnung zu steuern, bevor es zu spät und der Rächer da sei, und an die Freier, lieber freiwillig von weiterer Verfolgung ihrer Pläne abzustehen. Zur Bekräftigung seiner Deutung erinnert er schließlich daran, daß er schon vor Jahren bei Odysseus Auszug nach Troia ihm Heimkehr nach langer, fast zwanzigjähriger Abwesenheit geweissagt habe; diese Weissagung nahe sich jetzt ihrer Erfüllung. Doch die Freier bleiben unbewegt; höhnisch weisen sie durch den Mund des Eurymachos den guten Rath von der Hand. Auf Vogelzeichen, erklärt dieser, sei kein Verlaß und Odysseus sicher in fernem Lande verkommen. Der unbefugte Seher hetze nur den Telemachos, um dessen Dank zu verdienen; ein ferneres Beharren auf diesem Wege, Aufregung hervorzurufen, werde nur zum Schaden des Verführers und aller, die sich etwa durch ihn verführen ließen, ausschlagen. Er thue also am besten sich ruhig zu verhalten. Was Telemachos beträfe, so müsse er auf den schon einmal gemachten Vorschlag zurückkommen: V. 194—197

> Τηλεμάχῳ δ' ἐν πᾶσιν ἐγὼν ὑποθήσομαι αὐτός.
> μητέρ' ἑὴν ἐς πατρὸς ἀνωγέτω ἀπονέεσθαι
> οἱ δὲ γάμον τεύξουσι καὶ ἀρτυνέουσιν ἔεδνα
> πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι.

Furcht vor Telemachos oder irgend welchem angeblichen Götterzeichen werde sie nicht bewegen ihr Treiben einzustellen, so lange Penelope eine zweite Ehe einzugehen sich beharrlich weigere; darauf könne man sich verlassen. Da Telemachos auf den Vorschlag der Freier auch jetzt so wenig wie früher eingehen kann, die Freier auf ihrer Weigerung beharren und die sich noch immer passiv verhaltende Versammlung den gehofften Rückhalt nicht gewähren zu wollen scheint, muß sich Telemachos resigniren und von den Ansprüchen nachlassen, die zu erheben er ein gutes Recht zu haben glauben konnte. Er überläßt das Urtheil

›ie ihm zu Theil gewordene Behandlung den Göttern und der
mmlung, die er obwohl vergeblich zu Zeugen und Richtern zwischen
nd seinen Widersachern aufgerufen hat, und thut einen Vorschlag,
:n bei einigem Gefühl für Billigkeit die Freier eingehen müssen.
atten erklärt nicht ablassen zu wollen von ihrem Drängen und
rfahren zum Theil zu rechtfertigen gesucht durch die Behauptung,
›dysseus längst gestorben und verkommen sei, während Telemachos
noch keineswegs gewiß zu sein erklärt hatte. Also (212—223):

ἀλλ’ ἄγε μοι δότε νῆα θοὴν καὶ εἴκοσ’ ἑταίρους,
οἵ κέ μοι ἔνθα καὶ ἔνθα διαπρήσσωσι κέλευθον.
εἶμι γὰρ ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα
νόστον πευσόμενος πατρὸς δὴν οἰχομένοιο,
ἤν τίς μοι εἴπησι βροτῶν ἢ ὄσσαν ἀκούσω
ἐκ Διός, ἥ τε μάλιστα φέρει κλέος ἀν-
θρώποισιν.
εἰ μέν κεν πατρὸς βίοτον καὶ νόστον
ἀκούσω,
ἦ τ’ ἂν τρυχόμενός περ ἔτι τλαίην ἐνι-
αυτόν·
εἰ δέ κε τεθνηῶτος ἀκούσω μηδ’ ἔτ’ ἐόντος,
νοστήσας δὴ ἔπειτα φίλην ἐς πατρίδα
γαῖαν
σῆμά τέ οἱ χεύω καὶ ἐπὶ κτέρεα κτερεΐξω
πολλὰ μάλ’, ὅσσα ἔοικε, καὶ ἀνέρι μητέ-
ρα δώσω. *)

Die Indolenz der Versammlung, die obwohl um Hülfe angeru-

*) Die Verse 214—223 haben in der Venediger Hs. M Diplen am
e. Cobet bemerkt hierzu: Totus locus videtur spurius ac recte ab
uis criticis ὠβελισμένος. Pro διπλαῖς aut ὀβελοὶ erant scribendi,
altem ἀστερίσκοι. Wie Jemand im Ernst diese Verse für unächt
ı könne, gestehe ich nicht zu begreifen. Daß sie schlechterdings unent-
ich sind, wird Jeder einsehen, der den Zusammenhang, wie er oben
legt worden ist etwas genauer zu betrachten sich die Mühe nehmen
Cobet hat offenbar jene Bemerkung beiläufig hingeworfen, vielleicht
nd des Geschäftes der Vergleichung selbst, jedenfalls ohne die Stelle
er anzusehen, nnd sein Irrthum ist unter dieser billigen Voraussetzung
verzeihlich. Unbegreiflich aber ist mir, wie Hr. Dindorf dergleichen
bnnen drucken lassen, ohne wenigstens eine den Leser orientirende Be-

sen sich unthätig verhalten hat und selbst jetzt, wo sie den an seinem Rechte Gekränkten aus keinem anderen Grunde nachgeben sieht, als weil er die erwartete Unterstützung nicht gefunden hat und schmählich im Stich gelassen worden ist, sich nicht zu rühren wagt, hat etwas Empörendes. Im Gefühle dieser gerechten Empörung erhebt sich demnach Mentor, dem Odysseus scheidend die Sorge für sein Haus aufgetragen hatte, um als Anwalt des Telemachos der Versammlung über ihr Benehmen Vorwürfe zu machen und noch einmal es zu versuchen ihre Unterstützung für seinen Schutzbefohlenen zu gewinnen. Das habe Odysseus für die vielen dem Volke erwiesenen Wohlthaten nicht verdient, daß man mit seinem Sohne also umgehe. Zwar von den Freiern könne man sich eines Bessern nicht versehen, aber von den Uebrigen, der Masse des Volkes, sei es unverzeihlich, daß sie ruhig gewähren ließe, und nicht durch thätiges Einschreiten die geringe Minderzahl der Frevler verhinderte, ihr rechtloses Wesen zu treiben. Allein auch diese letzte Mahnung vermag die Menge nicht zum Handeln zu bewegen, sondern stachelt nur den Uebermuth der Freier zu herausforderndem Trotze, der nunmehr selbst auf Telemachos so billigen Vorschlag einzugehen sich weigert. Mentor, äußert drohend einer von ihnen, Leiokritos, solle ja nicht den Aufwiegler spielen; mit ihm werde man schon fertig werden; dürfte es doch Odysseus selbst nicht wagen, es mit den Speeren der Freier aufzunehmen, sollte er auch wiederkehren; so leichten Kaufes lasse man die Gelegenheit zum Schmausen sich nicht nehmen. Nachdem er so den Anwalt des Telemachos abgefertigt, wendet er sich zur Versammlung und herrscht ihr zu, aus einander und an die Arbeit zu gehen. Was Telemachos Vorhaben betreffe, so sei das seine Sache; Mittel und Wege zu seiner Ausführung könnten ihm ja die Freunde an die Hand geben, die sich so außerordentlich für ihn interessirt hätten. Indessen, schließt er h[illegible]nisch, werde wohl überhaupt nichts aus der Sache werden und Te[illegible]machos es vorziehen daheim zu bleiben und sein fruchtloses Erkun[illegible]gungsgeschäft von da aus betreiben. — Die Energie der Frev[illegible] imponirt trotz ihrer geringen Anzahl der trägen Masse; eingeschücht[illegible] geht sie dem Befehle gehorsam aus einander und überläßt Telemach[illegible]

merkung hinzuzufügen. Ob die Diplen alle richtig gesetzt sind und wor[illegible] sie zielen, ist freilich eine andere Frage, auf welche näher einzugehen h[illegible] nicht der Ort ist.

inem Schicksal und dem guten Willen der Wenigen, die ihm wohl-
ollen und sich seiner angenommen hatten.

Unbefangene werden zugeben müssen, daß die gegebene Darstel-
ung nicht einen Zusammenhang in die Dichtung hineinträgt, der ihr
emd wäre, sondern daß dieser Zusammenhang wirklich der vom Dich-
r selbst mehr oder minder bewußt beabsichtigte und zum Ausdruck
ebrachte ist. Sie werden ferner ohne Zweifel auch darin mit mir
bereinstimmen, daß eben dieser Zusammenhang ein völlig sachgemäßer,
ie psychologische Entwickelung der Motive eine gelungene ist und daß
ie Darstellung in ihrer Ganzheit das Gepräge originaler Auffassung
us einem Gusse trägt und durch die einfache Wahrheit ihrer Motive
nd ihrer consequenten Entwickelung nicht verfehlen kann den Eindruck
oetischer Befriedigung auf den Hörer oder Leser zu machen. Meinem
efühle nach verdient sie meisterhaft genannt zu werden. Vergleichen
ir sie nun mit der oben besprochenen des ersten Buches, so zeigt
ch auf den ersten Blick eine unverkennbare Verwandtschaft, welche auf
inen Fall zufällig sein kann. Sie zeigt sich einmal in der Beziehung
uf dasselbe Objekt: den Kampf des Telemachos mit den Freiern in
er Volksversammlung, welche insofern eine bewußt gewollte ist, als
ie Darstellung des ersten Buches augenscheinlich die Ereignisse des
weiten vorbereiten soll und ohne daß diese folgten, völlig in der
uft schweben würde, da sie außer dem Zwecke, auf das Folgende vor-
ubereiten, in sich keinen anderen birgt, der sie zu einer selbständigen
xistenz berechtigen und befähigen könnte. Sie zeigt sich ferner darin,
aß in beiden Darstellungen genau dieselben Motive und zwar zum
heil mit denselben Worten verwendet sind. Da der letztere Umstand
on besonderer Wichtigkeit ist, so habe ich ihn in den oben zu diesem
wecke ihrem Wortlaute nach ausgehobenen Textesstellen durch gesperr-
n Druck auch äußerlich in die Augen springend gemacht. Neben die-
r augenfälligen Uebereinstimmung aber tritt bei genauerer Betrachtung
ne noch deutlichere und höchst merkwürdige Verschiedenheit zu Tage.
ieselben Motive erscheinen nämlich im ersten Buche in einer von der
es zweiten gänzlich verschiedenen Anordnung und in Folge davon in
inem wesentlich abweichendem Zusammenhange und wenn die Darstel-
ung des ersten Buches als verwirrt, unzusammenhängend und von

Härten des Ausdruckes entstellt bezeichnet werden mußte, die des zweiten dagegen das Lob consequenter und wohlzusammenhängender Entwickelung verdiente, so zeigt sich zugleich ein überraschender Zusammenhang dieses inneren Werthunterschiedes mit der äußerlichen Abweichung in der Anordnung der Motive. Es läßt sich mit Grund behaupten, daß die Confusion der Darstellung im ersten Buche eine Folge der unverständigen Umstellung der Motive, die sprachlichen Härten derselben nothwendige Nachwirkungen eines mechanischen Verfahrens sind, welches in einem anderen Zusammenhange gedachte Worte in eine fremde Umgebung versetzte und zwängte, wobei ihnen nothwendig Gewalt geschehen mußte. Es wird nöthig sein, dies im Einzelnen weiter auszuführen und anschaulich zu machen. Vergleichen wir zunächst die einzelnen Motive mit Rücksicht auf ihre verschiedene Anordnung und Vermittelung.

1. Nach der Darstellung des ersten Buches soll Telemachos die Volksversammlung berufen, um den Freiern die Thür zu weisen und dabei die Götter zu Zeugen anrufen. So faßt er auch später selbst die Sache auf, als er den Freiern seinen Entschluß ankündigt; er weist sie schon vorläufig zum Hause hinaus und unterläßt nicht die Götter anzurufen, nämlich das Rächeramt zu übernehmen, falls die Freier sich nicht gefügig zeigen sollten. Unbegreiflich bleibt bei dieser Auffassung, warum zur Erreichung des bewußt vorgesteckten Zieles die Berufung einer allgemeinen Versammlung für nöthig befunden wird, und daß des Beweggrundes zu einem solchen Verfahren, wie es sich doch gebührt hätte, mit keiner Sylbe erwähnt wird; unbegreiflich bleibt, daß Telemachos, indem er die Freier zur Versammlung einladet, seinen Zweck vorschnell enthüllt und dabei selbst so wenig Vertrauen in den Erfolg der Maßregel verräth, daß er im Falle des Mißlingens gleich jetzt mit einer Appellation an die Götter droht und dadurch eine Muthlosigkeit zu verrathen scheint, bei der es unerklärlich bleibt, wie er trotzdem eine Maßregel in Ausführung nehmen kann, die ihm selbst nicht in sich die unbedingte Gewähr des Gelingens zu bieten scheint. Wer drohen und durch kühnes Auftreten imponiren will, darf wenigstens nicht muthlos zu sein und zu zweifeln scheinen, sollte ihm auch wirklich bei der Sache nicht ganz wohl zu Muthe sein.

nd nur ein Thor unternimmt, was er durchzuführen nicht wenigstens
ie Hoffnung hat. Im zweiten Buche dagegen beruft Telemachos die
lersammlung, um ihr sein Leid zu klagen und ihre Hülfe gegen seine
bermüthigen Dränger in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Zwecke
eht das angewendete Mittel in völliger Harmonie; Telemachos kann
:warten auf diesem Wege zu erreichen, was er von dem Uebermuthe
er Freier durch einfache Forderung, die er durch andere Mittel nicht
nterstützen könnte, zu erlangen nicht hoffen darf. Hiernach ist die
lerufung der Versammlung durch den Zweck ausreichend motivirt, was
n ersten Buche nicht der Fall ist. Zwar richtet auch im zweiten
luche Telemachos an die Freier die Aufforderung sein Haus zu mei-
:n, droht auch hier mit der Rache der Götter im Weigerungsfalle,
nd zwar mit denselben Worten, wie im ersten Buche; allein nicht
ier, als bis sich herausgestellt, daß sich die Freier nicht einschüchtern
iſſen, sondern auf ihrem Vorsatze beharren zu wollen erklären, und
ie Menge keine Neigung verräth sich zu Gunsten des Bedrängten ins
Mittel zu schlagen, in dem durch die Umstände gerechtfertigten Gefühle
r Empörung über den ihm entgegengesetzten übermüthigen Trotz und
e gemachten, das Gefühl verletzenden Zumuthungen, und zugleich der
esignation gegenüber mißbrauchter Uebermacht von Seiten der Freier
nd unthätigem Geschehenlassen von Seiten der Menge. Der Ausdruck
s Gefühles ist hier nicht nur in der Stimmung des Telemachos, wie
die Umstände bedingen, begründet, sondern auch in seiner Wahrheit
id Berechtigung geeignet, die beabsichtigte Wirkung auf die Hörer her-
rzubringen; in dem Mangel jeder Berechnung rhetorischer Art, in
r Objectivität der Auffassung und Darstellung, welche das Pathos
r Lage und der Ereignisse mit einfachem und richtigem Sinn erfaßt
id durch sich selbst wirken läßt, ist das Walten einer naiven, aber
rum nicht minder mächtig wirkenden Kunst nicht zu verkennen. Die
uffassung des ersten Buches ist berechnet, aber ohne Verständniß und
ychologische Wahrheit; in der des zweiten ist nichts berechnet, aber
lles aus unmittelbarem Verständniß heraus geschaffen, und darum ein-
ch wahr und von befriedigendem Eindrucke.

2. Nach der Auffassung des ersten Buches soll Telemachos gleich-
itig mit der an die Freier zu richtenden Aufforderung sein Haus zu

verlassen seine Mutter veranlassen zu ihren Eltern zurückzukehren, wenn sie zu einer zweiten Heirath Lust verspüren sollte, damit die Freier ihre Bewerbung bei jenen anbringen können. Dieser Vorschlag ist ganz unpraktisch, weil seine Ausführbarkeit von einer Bedingung abhängt, auf welche nicht zu rechnen ist, nämlich der Einwilligung der Mutter, von der Telemachos wissen mußte, daß sie nicht geneigt sei in eine zweite Heirath zu willigen. Diese Bedingung mußte freilich gestellt werden, weil der Vorschlag von Telemachos ausgehen sollte, der sich nicht verpflichten konnte seine Mutter geradezu zu verstoßen, so lange namentlich der Tod des Vaters nicht erwiesen war. Das Motiv kehrt zwar auch im zweiten Buche wieder, aber nicht, wie man nach der Darstellung im ersten erwarten sollte, im Munde des Telemachos, der im Gegentheile weit entfernt ist eine solche Anerbietung zu machen, sondern in dem der Freier, welche zu wiederholten Malen, das zweite Mal zum Theil mit denselben Worten, welche im ersten Buche Athene braucht, den Telemachos auffordern seine Mutter zur Rückkehr in das elterliche Haus zu vermögen und sich ihn unter dieser Bedingung in Ruhe lassen zu wollen erbieten, das zweite Mal sogar, ganz im Einklange mit der Rücksichtslosigkeit und dem Uebermuthe, die ihr ganzes Auftreten bezeichnen, ohne Hinzufügung der mildernden Klausel 'wenn sie Lust zu neuer Heirath haben sollte'. Telemachos dagegen weist beide Male diese Zumuthung als mit seiner kindlichen Pflicht nicht vereinbar mit Entschiedenheit zurück. In dieser Abweichung verräth sich eine grundverschiedene Auffassung der Charaktere und der Verhältnisse; und wiederum ist die des zweiten Buches ebenso sachgemäß und angemessen, als die des ersten unangemessen und von mangelnder Einsicht in die natürlichen Erfordernisse der Lage zeugend.

3. Telemachos aber selbst soll, so fährt die Darstellung des ersten Buches fort, nachdem er die Freier ausgewiesen und die Mutter ihrem Vater wieder zugeschickt, ein Schiff mit zwanzig Ruderern bemannen und ausfahren um Kunde vom Vater einzuziehen, nach Pylos und Sparta; hört er, daß der Vater noch lebt, so soll er sich die Plage im Hause noch ein Jahr gefallen lassen und auf seine Rückkehr warten; erhält er aber gewisse Kunde von seinem Tode, ihm nach Hause zurückgekehrt die letzten Ehren erweisen und die Mutter an einen

Mann geben. Dieser Rath ist überflüssig und das Unternehmen lächerlich, wenn die zuerst ergriffenen Maßregeln einen Erfolg gehabt haben; daß er für den Fall des Gegentheils gelten soll, was er allerdings kann, ist höchst unpassender Weise anzumerken unterlassen worden. Daneben scheint es, als ob die Verheirathung der Mutter gar nicht an einen der Freier geschehen solle, um diese los zu werden, wenigstens verräth sich kein Bewußtsein von der Bedeutung dieser Maßregel für Telemachos Zwecke, wenn im Folgenden er schließlich aufgefordert wird, nachdem er Alles dieses ausgeführt, also unter Anderem seine Mutter verheirathet, wie vorgeschrieben, den Freiern zu Leibe zu gehen und zwar 'in seinem Hause', als ob diese ihm noch beschwerlich fallen würden, wenn er ihnen ihren Willen gethan. Noch schlimmer wird dies durch den Umstand, daß es als Resultat einer planmäßig im Voraus angestellten Berechnung hingestellt wird, die sogar die Zahl der zu verwendenden Ruderer pedantisch zu bestimmen für nöthig befindet. In der That kehrt dasselbe Motiv im zweiten Buche wieder, hier aber in einem ganz anderen und völlig angemessenen Zusammenhange. Auf die Forderung der Freier, die Mutter zu verstoßen und unter dieser Bedingung der Freier ledig zu werden, antwortet er hier, daß er darauf nicht eingehen könne; da aber die Freier bewiesen haben, daß sie ihm unter keinen Umständen werden lassen wollen, was er als sein Recht gefordert hat, und die Versammlung nicht geneigt scheint, ihn bei Verfolgung seines Rechtes gegen ihren Trotz zu unterstützen, so weicht er im Gefühle seiner Ohmacht von diesem seinem Rechte und kommt den Freiern so weit entgegen, als es seine Pflicht gegen sich und seine Mutter irgend verstatten will, indem er mit denselben Worten, wie im ersten Buche, den Vorschlag macht, die dort von Athene unpassend angerathene Maßregel in Ausführung zu bringen. Er gibt nach und ist bereit dem Verlangen der Freier gemäß die Mutter zu veranlassen einen von ihnen zu heirathen, stellt jedoch die Bedingung, daß dies erst dann verlangt werde, wenn der Tod des verschollenen Vaters constatirt worden, und fordert, daß die Freier, doch im eigenen Interesse, ihm die Mittel an die Hand geben, sich diese unumgänglich nöthige Gewißheit zu verschaffen, während er sich erbietet, die Mühen und Gefahren der Erkundigungsreise auf sich zu nehmen. Daß

er, als der Fordernde und Vorschlagende, das Maß der zu gewährenden Beihülfe genau bestimmt und, weil er entgegenkommen will, so weit als thunlich beschränkt, ist angemessen, ja durch die Umstände geradezu geboten. Er gibt damit stillschweigend zu, daß er selbst über die nöthigen Mittel nicht verfüge, was die Hülflosigkeit seiner Lage noch fühlbarer hervortreten läßt und dem Ganzen ein rührendes Ethos gibt. In der That gelingt es ihm später, als die Freier seinen Vorschlag zurückgewiesen und das Schiff verweigert haben, nur mit Hülfe der in Mentors Gestalt ihm beispringenden Göttin, Schiff und Bemannung zu erhalten und seinen Plan in Ausführung zu bringen, während im ersten Buche ohne Berücksichtigung dieser Umstände vorausgesetzt wird, daß es ihm nicht fehlen könne, auch von einer an die Freier zu richtenden Bitte um Unterstützung gar nicht die Rede ist. Es ist, denke ich, klar, daß beide Darstellungen dieselbe Sache in ganz verschiedener Weise auffassen; im ersten Buche erscheint als vorher überlegte Berechnung, was im zweiten das anfänglich gar nicht beabsichtigte Ergebniß aus der Entwickelung einer Verhandlung ist, die in ganz anderer Absicht und in ganz anderer Hoffnung eröffnet worden war; es ist ferner klar, daß die Ausstellungen, zu welchen die Darstellung im ersten Buche Veranlassung gab, auf die des zweiten keine Anwendung finden und daß die Unangemessenheiten, auf welche jene Ausstellungen sich bezogen, gerade dadurch und zwar mit Nothwendigkeit in die Darstellung des ersten Buches hineingerathen sind, daß als im Voraus berechnet aufgefaßt worden ist, was naturgemäß nur als unbeabsichtigte Consequenz einer Entwickelung der Handlung sich ergeben konnte.

4. Nach Beendigung seiner Erkundigungsreise, schließt im ers[ten] Buche Athene, soll Telemachos darauf denken, die in seinem Ha[use] verbliebenen Freier mit List oder Gewalt aus der Welt zu schaff[en]. Daß dies zum Vorhergehenden übel stimmt und einen leiblichen Si[nn] nur unter der Voraussetzung gibt, daß der Sinn des unmittelbar Vor[her]hergehenden gänzlich mißdeutet war, ist oben schon bemerkt word[en]. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß dieses Motiv der Darstellung [des] zweiten Buches gänzlich fremd bleibt.

Sollen wir das Ergebniß der angestellten Vergleichung kurz u[nd]

ezeichnend formuliren, so werden wir sagen müssen: die Auffassung st im ersten Buche reflektirt, aber auf Mißverständnissen eruhend, im zweiten unreflektirt, aber in ihrer Unmittelbarkeit überall das Richtige treffend, die Darstellnng dort iechanisch aneinanderreihend, hier organisch entwickelnd. Da un beide Male dieselben Motive verwendet werden und dies nicht ufällig sein kann, so ist der Schluß unausweichlich, daß die Reflexion, us welcher die im ersten Buche herrschende Auffassung hervorging, ie Bekanntschaft mit der Entwickelung der Handlung im zweiten zu hrer Voraussetzung hat. Oder mit anderen Worten: die Darstellung, elche das zweite Buch bietet, ist das Original, das ursprünglich nd zuerst Gedachte, die des ersten die Copie, der bewußte, aber erzogene, Reflex des Ursprünglichen.

Zu demselben Resultate führt die Vergleichung der in beiden Darstellungen wörtlich übereinstimmenden Stellen in Bezug auf die Angemessenheit des sprachlichen Ausdruckes für den jedesmaligen, immer erschiedenen Zusammenhang. Die wörtliche Uebereinstimmung dieser Stellen ist nämlich nicht eine zufällige; denn wir haben es nicht mit pischen Formeln zu thun von allgemeinerem Inhalt und vielseitiger Verwendbarkeit, welche durch langen Gebrauch Gemeingut des dichterischen Sprachschatzes geworden wären und in deren Anwendung allerdings elbst verschiedene Dichter sogar öfter zufällig zusammentreffen könnten, ondern mit Wortkompositionen größeren Umfanges und individuellen, uf eine bestimmte Situation berechneten Inhaltes. Auch solche kann erselbe Dichter (als Musterbeispiele für diesen nicht seltenen Fall mögen die Stellen *B*. 11—15. 23—34. 60—70 und *Δ*. 195—97. 205—207 dienen) oder können verschiedene Dichter zu wiederholten Malen benutzen, immer aber wird nothwendig Inhalt und Form für en Zusammenhang einer Stelle zuerst und ursprünglich gemacht und geschaffen, an den anderen einfach wiederholt oder benutzt ein. Je unmittelbarer und völliger das Verständniß des Ursprünglichen, desto leichter, angemessener und ungezwungener wird sich die spätere Verwendung in anderem Zusammenhange gestalten, je mangelhafter enes, desto ungeschickter diese. In der Natur der Sache ferner ist egründet und läßt sich von vornherein als nothwendig erkennen, daß

der Dichter mit seinem geistigen Eigenthume stets leichter und geschickter umgehen wird, als der Nachahmer in gleichem Falle, zumal der unfähige und mechanisch verfahrende, Fremdes zu behandeln im Stande ist. Nun hat die obige Auseinandersetzung, wie ich hoffe, so viel außer Zweifel gestellt, daß neben Anderem auch die Verwendung der fraglichen Stellen im ersten Buche im Allgemeinen so ungeschickt, wie im zweiten geschickt und angemessen ist; das Folgende soll mit Berücksichtigung speciell grammatischer Gesichtspunkte den Beweis liefern, daß diese Stellen für den Zusammenhang, in dem sie uns im zweiten Buche entgegentreten, ursprünglich gedacht und gestaltet, hier also original sind, dagegen für den wesentlich verschiedenen Zusammenhang des ersten Buches erst nachträglich hergerichtet und umgestaltet, also, gleichviel von wem, copirt sind. Vergleichen wir zunächst

1. α. 275—78 mit β. 195—197. Wenn, wie ich dies fü[illegible] nothwendig halte, unter οἱ δὲ beide Male die Eltern zu versteh[illegible] sind, so ist in der Stelle des zweiten Buches diese Beziehung klar un[illegible] unzweideutig, ja eine andere durch den Zusammenhang geradezu au[illegible] geschlossen, im ersten dagegen darum zweideutig, weil jenes οἱ δ[illegible]ὲ hier in einen anderen Zusammenhang getreten zunächst kaum ande[illegible]s als auf die μνηστῆρες des vorhergehenden 274. Verses bezogen we[illegible] den zu können scheint. Es müßte ein sonderbarer Zufall gewalt[illegible]et haben, wenn das ursprünglich Unklare und Zweideutige durch Versetzu[illegible]g in einen anderen Zusammenhang erst diejenige Deutlichkeit und Kla[illegible] heit gewonnen hätte, welche sonst für den ursprünglichen Zusamme[illegible] hang mit Recht als selbstverständlich vorausgesetzt werden müßte. Da[illegible] umgekehrte Verhältniß ist vielmehr das naturgemäße und darum au[illegible] für unseren Fall wahrscheinlichste. Wir haben folglich anzunehmen[illegible] daß die Stelle in β ursprünglich und Original, in α abgewande[illegible] und Copie ist.

2. α. 280—92 und β. 212—23. Hier ist in β in Telema[illegible] chos Munde das ἦτ' ἂν τλαίην angemessener Ausdruck einer beding[illegible] ten Zusicherung für die Zukunft und steht in diesem Sinne in völlig[illegible] regelrechter Parallele zu den im Folgenden gebrauchten, nur bestimmter[illegible] versichernden Futuris χεύω — κτερεΐξω — δώσω. In α dagegen[illegible] steht das entsprechende ἦτ' ἂν τλαίης, in einen anderen Zusammen[illegible]

; gebracht und der Athene in den Mund gelegt, auf einer Linie
den imperativischen Infinitiven χεῦαι — κτερεΐξαι — δοῦναι,
he an die Stelle der Futura getreten sind, weil nicht eine Zusage
ben, sondern eine Aufforderung ausgesprochen werden soll. Das
irliche und zunächst Liegende wäre in diesem Zusammenhange der
ʼerativ oder ein ihn vertretender Infinitiv, ein τέτλαθι oder τλῆθι
des τλαίης ἄν. Letzteres ist offenbar hart und jedenfalls unge-
nlich. Da nun die Annahme nicht zu umgehen ist, daß entweder
ίην ἄν in β aus dem τλαίης ἄν in α umgewandelt worden ist,
umgekehrt, je nachdem die Fassung hier oder dort als die ursprüng-
gesetzt wird, und es außer diesen beiden Möglichkeiten eine dritte
: gibt, so werden wir schließen müssen, daß die Fassung und der
ımmenhang in β als die originalen zu betrachten sind, die Härte
Ausdruckes in α dagegen unursprünglich und sekundär, durch die
tellung in einen fremden Zusammenhang nicht absichtlich, aber
wendig hervorgerufen ist. Auch hier also erweist sich β als das
ginal, α als die Copie. Endlich

3. α. 373—80 und β. 138—45. Dem Sinne nach bildet
in α der Imperativ ἀλεγύνετε den Gegensatz zu dem von ἀπο-
ν abhängigen Infinitiv ἐξιέναι und diese enge innere Beziehung
er Worte zu einander läßt den formellen Unterschied, den der plötz-
Uebergang aus der indirekten in die direkte Rede hervorbringt
so greller hervortreten, als das auffordernde καθεζώμεσθα von
372 durch ἀλεγύνετε fortgesetzt zu werden scheint. Hierdurch wird
Sinn verdunkelt und unklar und der Ausdruck erhält eine Härte,
als geradezu unerträglich bezeichnet werden muß. In der Fassung
β dagegen entsprechen sich ἔξιτε, das hier an Stelle des Infini-
) ἐξιέναι steht und ἀλεγύνετε in einfacher und befriedigender
se, ohne daß der Ausdruck irgend einen Zwang oder eine Härte
iethe. Hierzu kommt, daß während in β das εἰ δ'ὑμῖν δοκέει
: λωΐτερον καὶ ἄμεινον ἔμμεναι mit dem ὑμέτερος εἰ μὲν
ιός νεμεσίζεται αὐτῶν von V. 138 in einen wohlberechneten
nischen Zusammenhang gebracht ist, dieses Verhältniß in der Fas-
von α durch den Wegfall des letzteren Verses gestört erscheint.
ts ist demnach gewisser, als daß die organisch zusammenhängende

und von Härten und Unklarheiten völlig freie Fassung der Worte in β die ursprüngliche und originale, die in beiden Beziehungen weit mangelhaftere von α die nach- und umgebildete ist, deren Fehler sich eben aus diesem Umstande und nur aus ihm ausreichend erklären und ableiten lassen.

Man sieht, das Resultat dieser mehr das Grammatische ins Auge fassenden Erwägung dient lediglich dazu, das oben von einem anderen Gesichtspunkte aus gewonnene Ergebniß in einer augenscheinlichen und gewiß nicht zufälligen Weise zu bestätigen und, wie mich bedünken will, über allen Zweifel zu erheben. Die Gabe einer gefälligen und überredenden Darstellung ist mir versagt und ich muß darauf verzichten, irgend jemand von der Wirklichkeit der aufgewiesenen Thatsachen und der Richtigkeit ihrer Beurtheilung zu überzeugen, den durch das Gesagte zu überzeugen mir nicht gelungen sein sollte. Auch scheint mir die Sache für sich selbst zu sprechen und einer weiteren Anwaltschaft nicht zu bedürfen. Wie dem nun auch sein möge, nach meiner Einsicht halte und betrachte ich die entwickelten Thatsachen für so unumstößlich gewiß, als irgend etwas, was die Kunst philologischer Krisis erwiesen hat oder erweisen kann, und trage kein Bedenken von der gewonnenen Grundlage und aus mir feststehenden Thatsachen die Folgerungen zu ziehen, zu welchen sie berechtigen und auffordern. Wer mir bis hieher gefolgt ist, wird, wie ich nicht zweifele, auch alles Folgende einfach unterschreiben und ich kann hoffen mich mit ihm über das Ganze meiner Hypothese im Wesentlichen zu verständigen. Sollte ich dennoch irren, so wird dieser Irrthum der Wissenschaft wenigstens keinen Eintrag thun, ich aber und mancher Andere, selbst von denen, die sich abweisend verhalten, wir würden an Einsicht und Verständniß reicher werden, was auch ein Vortheil ist, für den ich wenigstens mir die Beschämung gern gefallen lasse.

Die erste nothwendige Folgerung aus dem dargelegten Thatbestande ist, daß die besprochene Partie des zweiten Buches der Zeit nach früher, als die des ersten gedichtet worden ist. Hierin liegt die zweite, daß nämlich die der Zeit nach ältere Partie auch von einem anderen Dichter herrühre, als die jüngere, schon angedeutet, insofern es höchst unwahrscheinlich genannt werden muß, daß

derselbe Dichter die Bestandtheile einer äußerlich und zeitlich zusammenhängenden Darstellung nicht in der Reihenfolge geschaffen haben sollte, in der sie aneinander gefügt zu werden dann jedenfalls wenigstens in der Idee bestimmt waren. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit erhoben durch den Umstand, daß es psychologisch unmöglich ist, daß ein und derselbe Dichter einen von ihm wenn nicht erfundenen, doch gestalteten Zusammenhang zweimal in grundverschiedener Weise auffasse, das eine Mal die Handlung sach- und naturgemäß entwickele und seine Motive organisch verknüpfe, das andere Mal sie verkehrt und ohne bewußte Einsicht disponire, mit einem Worte, seine eigenen Gedanken, ja seine eigenen Worte gründlich mißverstehe. Ich verliere über diesen Punkt kein Wort weiter und begnüge mich zum Schluß das Gesammtergebniß der angestellten Erwägungen zu formuliren: *die besprochene Partie des zweiten Buches und Alles, was mit dieser nachweislich in einem ursprünglichen und organischen Zusammenhange steht, rührt von einem andern, und zwar älteren, Dichter her, als die damit im Obigen verglichene Partie des ersten Buches und was damit zusammengehört; diese hat einen Späteren zum Verfasser, der die ältere Dichtung des zweiten Buches kannte und in seiner Weise und zu seinen Zwecken zum Theil wörtlich benutzte.*

In diesem Verhältniß beider Bücher zu einander, speciell in dem zuletzt hervorgehobenen Umstande ist zugleich der gesuchte, völlig ausreichende Erklärungsgrund aufgewiesen, durch welchen alle Unklarheiten und Verkehrtheiten, welche die Darstellung im ersten Buche so anstößig erscheinen ließen, zwar nicht gerechtfertigt, aber als nothwendige Folgen bestimmter Veranlassungen nachgewiesen und insofern genetisch erklärt werden. Es ist unmöglich, daß Jemand seine eigenen Gedanken und Worte mißverstehe, aber es ist sehr möglich und unter gewissen Voraussetzungen, welche sich nicht a priori construiren lassen, sondern durch die Erfahrung gegeben sein müssen, nothwendig, daß Jemand eines anderen Gedankengang und Ausdruck oberflächlich auffasse oder gänzlich mißverstehe. Knüpft er nun seine eigenen Ge-

danken an einen von ihm falsch aufgefaßten Zusammenhang an, benutzt er gar die Elemente einer fremden, ihm auch innerlich fremden Darstellung für seine eigenen Zwecke und nach seiner Auffassung, so wird mit Nothwendigkeit, ohne daß es irgend in der Absicht zu liegen brauchte, dem fremden Gute Gewalt angethan und aus der Vereinigung disparater und sich nothwendig abstoßender Elemente entsteht ein Zusammenhang, der den Zwang, der ihm das Dasein gegeben, nicht etwa nur zufällig verräth, sondern nach innerer Nothwendigkeit verrathen muß. Diese Nemesis hat auch den Dichter des ersten Buches erreicht. Freilich kann so etwas nur einem mittelmäßigen Kopfe passiren; allein gewohnheitsmäßige Fertigkeit in der Gestaltung der metrischen Form und selbst umfassende Kenntniß der überlieferten und zum Gemeingute gewordenen Formen poetischer Ausdrucksweise, so wie Routine in der Handhabung derselben, Dinge, die in den Zeiten absinkender Kunst auch einer älteren Zeit sehr gemein zu sein pflegen, stempeln den Verfasser des ersten Buches noch nicht zu einem Dichter, dem solche Mißverständnisse nicht zuzutrauen wären. Er bleibt auf jeden Fall ein Nachahmer, der sein älteres und besseres Original mit geringem oder gar keinem Verständnisse und in sehr mechanischer Weise ausbeutete.

Damit ist zugleich ein Kriterium gewonnen, durch dessen Anwendung es gelingen wird, den Spuren dieses Epigonen, dessen Art und Weise uns hier zum ersten Male entgegengetreten ist, weiter nachzugehen, und ein Maßstab geboten, welcher sich für die Kritik der Textesstellen, welche ihm unzweifelhaft ihren Ursprung verdanken, als nicht unfruchtbar erweist, wie ich in einem späteren Excurse an einigen schlagenden Beispielen aus dem ersten Buche nachzuweisen gedenke.

Berlin.

A. Kirchhoff.

Epilegomena zur Silligschen Ausgabe von Plinius Naturalis Historia.

(Fortsetzung von S. 265 ff.)

Mit dem Bisherigen hätte ich zunächst die Aufzählung des Materials beendet, das nach meiner Meinung bis jetzt die einzig sichere Grundlage für die Bearbeitung der N. H. bildet. Vielleicht und wahrscheinlich werden sich mir selbst bei längerem und umfassenderem und wo möglich autoptischem Studium dieser Originalquellen einige Modificationen in der chronologischen Anordnung derselben ergeben, indeß im Großen und Ganzen glaube ich ihr richtiges Verhältniß zu einander in dieser Beziehung nicht verkannt zu haben. Ich versuche es jetzt ihr Verwandtschaftsverhältniß unter einander in den Hauptzügen nachzuweisen. Hiebei werde ich genöthigt sein außer der Silligschen Ausgabe auch das von mir zuerst benutzte Material öfters zu consultiren und muß deßhalb in Text und Anmerkungen bisweilen etwas ausführlicher sein, um dem Leser es möglich zu machen ein auf den diplomatischen Daten beruhendes Urtheil über meine Beweisführung zu fällen. Zugleich werde ich dadurch manchen unnützen Bekämpfens der Silligschen Darstellung überhoben, von der wohl jeder, der die praefatio der Ausgabe gelesen hat, eingestehen wird, daß sie, statt durchgreifende Gesichtspunkte aufzustellen, sich meist nur an Nebendinge und unwesentliche Kleinigkeiten anklammert. Ich gehe also gleich zur Sache über.

Es kann gewagt erscheinen und ist in der That schwierig alle jene guten Handschriften zu einem Stammbaum zu verbinden. Die meisten von ihnen sind unvollständig, erst die jüngeren vereinigen alle 37 Bücher der N. H. Sie könnten wohl aus Theilen verschiedener Originale nur zusammengeschweißt sein, und wir haben selbst gesehen, daß dies bei cod. R entschieden der Fall ist, ebenso nach Silligs Meinung bei cod. c, vielleicht auch bei anderen. Cod. M giebt uns ein Beispiel für die übrigens auch an und für sich nothwendige That-

sache, daß die ältesten Handschriften der N. H. aus gesonderten Bän-
den bestanden; ebenso von späteren cod. R in seiner ursprünglichen
Form. Es bedarf also aller Vorsicht bei der Untersuchung, ob wir
in einer Handschrift eine einheitliche Recension zu erkennen haben,
oder eine Zusammensetzung aus verschiedenen.

Die Kriterien nun, nach welchen wir die Handschriften zu grup-
piren haben, sind glücklicher Weise beim Plinius meist sehr klarer und
beweiskräftiger Art. Ich zähle sie kurz auf. In l. 2—5 treffen
wir in manchen Handschriften Versetzungen umfangreicher Partien, in
l. 31—33 ebenderartige Wiederholungen. Weiter finden wir öfter
in Handschriften größere Auslassungen von ganzen Lagen oder Blättern.
Dazu müssen wir die zahlreiche Menge von kleineren Lücken in ihrem
Vorkommen in verschiedenen Handschriften beobachten und endlich auch
die Gesammtheit der Lesarten zur Entscheidung herbeiziehn. Aus diesen
verschiedenen Anzeichen läßt sich, wie ich glaube, über das Verhältniß
unserer wichtigsten Quellen unter einander schon etwas Sicheres bestim-
men. Finden wir, daß zwei oder mehrere Handschriften derartige
Zeichen durchweg mit einander gemein haben, so können wir schon mit
größerer Wahrscheinlichkeit auf ein Original einheitlicher Recension zu-
rückschließen und zwar um so sicherer, ein je höheres Alter wir dem-
selben zuschreiben können.

Von diesen Gesichtspunkten aus finde ich zunächst, daß die Hand-
schriften D¹ und R¹ sammt a und ω in l. 2—5 eine Familie bil-
den. Die beiden ersteren haben in völlig gleicher Weise die gr[illegible]
Umstellung in diesen Büchern, die ich hier genauer beschreiben m[illegible]
da Silligs Angaben über R unzulänglich sind (vgl. auch Jans Obs[illegible]
crit. p. 5 f.) und die einzelnen Umstände dieser Erscheinung [illegible]
weiter gehender Wichtigkeit sind. Weder in D noch in R ist jene Umstell[illegible]
zuerst geschehn, sondern beide Handschriften stammen, sei's mittelbar, s[illegible]
unmittelbar aus einer andern, in der dies Versehn zuerst gemacht wur[illegible]
denn in beiden finden sich die falschen Fugen, wo sich die umgestell-[illegible]
Partien berühren, mitten im Zusammenhang einer Seite. Die ursprü[illegible]
liche Form von cod. D in diesem Theile habe ich schon oben rec-[illegible]
struirt, auch angegeben, wie die Fugen daselbst erscheinen. In cod[illegible]
finden sie sich folgendermaßen:

F. 17 v. Col. 1 Z. 3 f. lautet (l. 2, 187): Inuenit ana-
nones milesius | anaximan acellatusam vocat idē *).
t dem Worte acellatusam beginnt plötzlich l. 4, 67 und setzt sich
m fort bis f. 21 r. Col. 2 Z. 6 f. wo es lautet (l. 5, 34):
t difficile binū | fere cubitorum altitudi dire quo dixi-
ıs. Mit dire beginnt wieder die Fortsetzung des f. 17 abgebro-
nen l. 2, 187 und geht weiter bis f. 32 r. Col. 2 Z. 33, wo
heißt (l. 4, 67): cirhenne. quam anticlites xinem inuentūt
restantib; **) Mit nem fährt der f. 21 abgebrochene l. 5, 34
der in aller Ordnung fort. Vergleichen wir diese Reihenfolge der
rtien und diese Fugen in R und D mit einander, so finden wir
beiden die vollkommenste Uebereinstimmung bis auf einige Abwei-
ngen, die offenbar dem Abschreiber angehören. Es kann kein Zweifel
n, daß auch die Fuge von l. 2, 187 mit l. 4, 67 ganz wie in
sich auch auf dem letzten der am Anfang von cod. D verlorenen
ätter fand. Fragen wir jetzt nach der Ursache jener Unordnung, so
m dies kaum eine andre gewesen sein als die, daß eine oder meh-
e Lagen in einer Handschrift, aus der D und R stammen, sich von
ı übrigen losgelöst haben und an einer falschen Stelle wieder ein-
etzt sind.

Aber auch cod. a und ω stammen, zwar auf anderm Wege,
s dieser Handschrift ab. Jan theilt Obsrv. crit. p. 5 mit, daß
ı im ersteren folgende Anordnung finde: an l. 2, 187 (und zwar,
e im Folgenden, stets an die oben angegebenen Worte) schließt sich
t l. 4, 67 bis zu Ende an, dann l. 3—4, 67, darauf l. 5, 34
s zu Ende und l. 5, 1—34, endlich l. 2, 187 bis zu Ende und
6 mit den folgenden Büchern. Offenbar hat, wie Jan bemerkt, ein
hreiber, der ein Original wie cod. D oder R vor sich hatte, jene
nordnung halbwegs erkannt, aber indem er sie wieder gut machen

*) Die schräg gestellten und übergeschriebenen Buchstaben, so wie ge-
iß die Rasur, sind hier wie im Folgenden von R² aus dem 12. Jhdt.;
ne ganz junge Hand, etwa aus dem 16. Jhdt. schrieb am Rande noch:
dest ⊦ bei.

**) Am Rande findet sich noch Re⊦ von späterer Hand beigeschrieben.

wollte, sie durch falsche Maßregeln nur vergrößert. Aus einer solchen Handschrift sind dann cod. a und ω wieder auf verschiedenen Wegen entstanden. Von a giebt Jan noch an: „Corrector autem aliquis, turbatum ordinem signis appositis restituere conatus in aliis locis alia adscripsit, quibus lectorem vel amanuensem, qui hoc exemplar describere iussus erat, de vera abruptas has partes coniungendi ratione admoneret." Leider hat Jan von cod. a in diesem Theile nur l. 2 und 5 verglichen, so daß wir nicht alle jene Fugen in ihm kennen. Die Verbindung von l. 2, 187 mit l. 4, 67 findet sich in Silligs Note beschrieben, wo man die doppelt ungenauen Angaben über cod. R und a bemerken wird, die beide indeß in erster Hand völlig übereinzustimmen scheinen. Die Verbindung von l. 5, 34 mit l. 2, 187 scheint nach Sillig zu lauten: altitudine inueniunt dire de quo diximus, nur daß nach Jans von Sillig angeführten Worten (sermonem esse interruptum) zwischen inueniunt und dire eine leere Stelle gelassen zu sein scheint. Cod. ω lautet hier (auf f. 35 v. Col. 2 unten): cubitoц altitu| Dride qđ diximus, und in der Fuge von l. 4, 67 mit l. 5, 34 (auf f. 28 r. Col. 1 oben): eyrhene quā arti|clides. xı nem inuentū ibi. Aus diesen Daten können wir einige wichtige Schlüsse für die Reconstruction der Urhandschrift von DRaω ziehn.

Wenn wir zunächst den Umfang der Partie von l. 4, 67—5, 34 mit dem von l. 2, 187 — 4, 67 vergleichen, so umfaßt jene in der Jan'schen Ausgabe, deren ziemlich gleichmäßigen Druck ich bei Behandlung solcher Fragen zu Grunde lege, 20 und diese 63 Seiten. Dazu muß man in Anschlag bringen, daß dort der Index von l. 5, hier der von l. 3 und 4 den betreffenden Büchern vorgesetzt werden muß, der wie in den älteren Handschriften, sicherlich nach den Lemmata abgetheilt und daher viel weitläufiger geschrieben war als der gewöhnliche Text. Das Verhältniß von 1 zu 3 liegt in jenen Zahlen zu deutlich vor, als daß wir hierin nicht eine Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht finden dürften, es sei jene Verwirrung einzig durch die Umstellung ganzer Lagen der Urhandschrift hervorgerufen. Die nächste Frage ist, ob eine einzige solche Lage den ganzen Raum von 21 bis 22 Janschen Seiten umfaßt habe, oder ob dieser in zwei

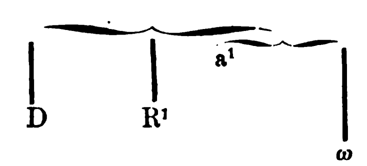
rere Lagen zerfiel. Auch diese Frage läßt sich mit Wahrscheinlichkeit lösen. In der Fuge von l. 4, 67 mit 5, 34 haben cod. R und ω ein eigenthümliches Einschiebsel erhalten; offenbar ist in beiden das xI ein dem Texte durchaus fremdartiger Bestandtheil und nicht etwa zur Ergänzung des viertel Wortes nem von beiden Abschreibern erfunden. Es muß einen andern Ursprung haben, und ich kann darin nichts anderes finden als das mitabgeschriebene Zeichen der Lage des Archetypus, die mit l. 4, 67 quam anticlites schloß. Vielleicht hielten die Abschreiber es für einen Custoden, wie deren öfter auch in alten Handschriften vorkommen. *) In R finden wir zudem unter und über dem x einen Punkt von erster Hand, in ω zu beiden Seiten von xI, wahrscheinlich noch aus der Urhandschrift her. Dann also wäre die mit l. 4, 67 schließende Lage in dieser die 11. gewesen. Diese Vermuthung müßte ihre Bestätigung in einer genauen Berechnung der vorhergehenden Theile der N. H. finden, wozu wir folgende Daten haben. — Zwischen den Partien l. 2, 187 — 4, 67 und l. 4, 67 — 5, 34 fanden wir das Verhältniß von 3 zu 1. Wenn also jene aus 3 Lagen bestand, so diese aus einer, wenn jene aus 6, so diese aus 2 u. s. w. Es ist klar, daß der erste Fall bei unsrer Vermuthung allein möglich ist, und es fragt sich, ob dazu der Raum des Anfangs der N. H. bis l. 2, 187 paßt, vorausgesetzt daß der Archetypus aus regelmäßigen Lagen bestand. L. 2, 187 — 4, 67 hätten also im Archetypus die 9., 10. und 11. (l. 4, 67 — 5, 34 die 12.) Lage gebildet, und 8 andre wären vorangegangen. Nun umfaßt jene Partie 63—65 Jansche Seiten, dagegen ist die praef. = 5, l. 2, 1—187 = 42, zusammen = 47, endlich l. 1 (die Indices) = 57 Seiten bei Jan, bei welch letzteren wir die viel weitläufigere Schreibweise der älteren Handschriften berücksichtigen müssen. Jene 47 einfachen Textseiten entsprächen dann etwa $2\frac{1}{2}$ Lagen, und es blieben für die Indices etwa $5\frac{1}{2}$ Lagen übrig. Ich glaube nicht, daß dieser Umfang zu groß ist, obwohl dann die Indices verhältnißmäßig etwa den dop-

*) Ebenfalls ein altes Quaternionenzeichen ist offenbar l. 17, 170 in D und Θ erhalten (vgl. Silligs Note). In D lautet die Stelle: proximo anno . q . L . I . autem. Es steht indeß nicht mit der Einrichtung des obigen Archetypus in Einklang, wie eine Berechnung der Räume zeigt.

pelten Raum eines gleich großen Textes eingenommen hätten. Bei einer genauen Restitution des verlornen oder verletzten Anfanges von cod. D und R ergiebt sich für diese Handschriften selbst nicht ein sehr verschiedenes Verhältniß.

Ist nun diese Berechnung richtig, so hätten wir das Maß einer Lage unseres Archetypus gefunden; sie entspräche ungefähr 21 Jan'schen Seiten. — Zunächst suche ich nach weiteren Einzelheiten zur Bestimmung des Werthes dieser Quelle, aus denen zugleich das Verwandtschaftsverhältniß von DRaω unter einander noch größere Bestimmtheit gewinnen wird. Alle die Lücken, welche diese vier Handschriften in l. 2—5 gemeinsam haben, werden wir mit Sicherheit schon jener gemeinsamen Quelle zuschreiben dürfen. Ihrer sind in den Theilen, wo alle 4 zugleich verglichen sind (d. i. l. 2, 187 bis zu Ende und l. 5) folgende: l. 2, 205. 213. 5, 9. 21. 38. Da cod. ω aber in sehr naher Verwandtschaft mit cod. a steht, können wir mit Wahrscheinlichkeit in den Theilen, wo dieser nicht verglichen ist, jenen als seinen Stellvertreter ansehen und finden so in l. 3 und 4 noch folgende Lücken, die wahrscheinlich schon unser Archetypus hatte: l. 3, 2. 6. 7. 8. 24 (die erste von cod. R in Silligs Noten) 28. 59. 63. 72. 74. 76. 84. 85. 98. 104. 105. 129. 133. 142. 143 (die zweite von R bei Sillig) 144. 148. 4, 24. 31. 53. 64. 73. 77. 79. 84. 113. Endlich bei den Lücken des in D verlornen Anfangs von l. 2 können wir ebenso wahrscheinlich R als seinen Stellvertreter ansehen und finden so in l. 2, 1—187 noch folgende Lücken des Archetypus: § 49. 84. 93. 95. 113. 132. 171. 176. Aus dem allen geht hervor, daß die gemeinsame Originalhandschrift von DRaω schon eine nicht geringe Anzahl von Lücken im Text aufzuweisen hatte, eine Thatsache, die uns vorsichtig machen muß ihr ein zu hohes Alter beizulegen. Meiner Meinung nach dürfte sie im 6. bis 8. Jahrhundert geschrieben sein. Sie weiter herabzurücken ist nicht erlaubt, wenn die Angabe über das Alter von cod. a richtig ist, zwischen welchem und ihr selber wegen des Verhältnisses von a und ω zu einander noch eine Mittelstufe anzunehmen ist. Daß ω übrigens nicht aus a abgeschrieben ist, beweisen Lücken, wie l. 2, 86. 5, 22, die dieser, nicht jener hat; ebenso beweisen andre dieser Art, daß weder R aus D, noch D aus R stammt.

Waren die Lagen des gemeinsamen Archetypus Quaternionen, was an ich das Wahrscheinlichste ist, so stand der Umfang des Textes, den ede seiner Seiten umfaßte, in der Mitte von dem, was wir auf einer Seite der Uncialhandschrift π und auf einer der Minuskel D lesen. Insofern könnte der Archetypus so gut zu dieser Classe, als zu jener erechnet werden. Entscheidende Gründe für die eine oder andre Annahme habe ich bis jetzt nicht gefunden. Die Lemmata waren in ihm ewiß zeilenweise geschrieben, ebenso die Namen der Auctoren der Indices, was allerdings vorzugsweise der ersteren Classe eigen ist. Besonders bedaure ich bis jetzt so wenig über die Geschichte jener 4 Handschriften gefunden zu haben. Ihr Verhältniß in l. 2 — 5 zu nander ist nach dem Obigen folgendes:



ielleicht steht indeß zwischen der Urhandschrift und DR¹ noch eine tufe, aus der diese beiden geflossen sind.

Leider kann ich in l. 6—11, 216 nur die Verwandtschaft von od. D und R verfolgen, da a in diesen Büchern gar nicht vergliem, der Schreiber von ω aber l. 10 und 11 nur excerpirt hat, und n mir außer l. 6 nur die Stellen in ihm collationirt sind, wo die ndern Handschriften Lücken haben. Daß aber cod. D und R¹ auch er aus einem Original geflossen sind, ist mir unzweifelhaft, und enso daß sich ihnen ω (also wohl auch a) durchgehends anschließt, s sie gemeinsame Lücken haben. Die große Zahl solcher Lücken sichert ese Ansicht um so mehr. Es sind folgende: l. 6, 18. 48. 66. 97. 12. 118. 124. 139. 140. 145. 150. 156. 185. 188. 206. 210. 4. 5. 25. 73. 74. 91. 122. 123. 203. 204. 8, 21. 28. 54. 16. 172. 183. 200. 9, 55. 99. 10, 165. 189. 191. 196. 11, 17.). 38. 63. 69. 70. 79. 94. 118. 134. 201. Nur in l. 6, 213 ib 217 haben DR gemeinsam Lücken, die sich in ω nicht finden.

Bis l. 25, 30 fehlt uns jetzt R¹ (s. oben); sobald er uns aber orliegt, geht er wieder mit V¹, der Fortsetzung von D¹ (s. oben)

zusammen. Hiefür liegen uns ganz entscheidende Beweise vor, die mich eines Eingehens auf die kleineren Lücken überheben, aus welchen sich übrigens ganz dasselbe Resultat ergiebt. Zunächst fehlt in beiden Handschriften ganz genau in derselben Weise die Partie von l. 25, 38—41, und dann stimmen sie vollkommen in den großen Wiederholungen von l. 31, 118—131. 32, 17—31. 33, 95—98 überein, von denen Silligs praef. p. VII und IX und seine Noten leider kein völlig klares Bild geben. Die Lücken dagegen von cod. R l. 26, 132 – 27, 19 und l. 35, 191—196 wie von cod. V l. 35, 176—194 sind erst in diesen Handschriften selbst entstanden, wie oben nachgewiesen ist. Ich muß hier auf jene Wiederholungen etwas näher eingehen, wobei ich leider in Betreff des cod. V nur auf den Silligschen Ausgaben fußen kann. Daß sie durch Versetzung von Blättern in einer gemeinsamen Originalhandschrift hervorgerufen sind, ist, glaube ich, so klar wie bei den Versetzungen von l. 2—5. Die Anordnung der Partien in jenen Theilen von VR ist folgende: an l. 31, 118—131 (α) *) schließt sich l. 32, 17—43 ($\zeta + \eta$), dann l. 31, 131 — 32, 17 ($\beta+\gamma+\delta+\varepsilon$), 32, 43—57 ($\vartheta$), 31, 118 — 131 ($\alpha^1$) **), 32, 17—31 ($\zeta^1$) 32, 57 — 33, 106, 95—98, 106 ff. Vergleichen wir die Raumverhältnisse dieser Partien unter einander, so umfaßt α 90 Zeilen der Silligschen Ausgabe, $\zeta + \eta$ 178, ζ 89, mithin η ebenfalls 89, ϑ 87. Nicht so sicher läßt sich der Umfang von β — ε bestimmen, da hier auch der Index von l. 32 mit einzurechnen ist, der gewiß wieder weitläufiger als der übrige Text geschrieben war. Er umfaßt bei Sillig 43 Zeilen, l. 31, 131 bis zum Schluß 6, l. 32, 1—17 aber 120 Zeilen. In den übrigen Zahlen herrscht offenbar eine Raumeinheit von c. 89 Silligschen Zeilen, die wir mit ruhigem Gewissen einem Blatte der Originalhandschrift gleichstellen können. Für die Partie von l. 31, 131 — 32, 17 scheint mir dann aber nach Analogie anderer älterer Handschriften keine Construction besser zu passen als die folgende. Die 120 Zeilen im An

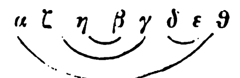
*) Ich bezeichne die einzelnen Partien mit griechischen Buchstaben, um bei der späteren Berechnung kürzer sein zu können.

**) Hier muß ich eine Silligsche Nachlässigkeit verbessern; diese Partie beginnt mit den Worten additæ et resina und schließt mit redegere sunt.

fang von l. 32 entsprechen $1^2/_3$ Blättern der Originalhandschrift; nach den 6 Zeilen aber am Schluß von l. 31 folgte die subscriptio dieses Buches sammt der inscriptio des nächsten, die wie in anderen älteren Handschriften mit jenen entweder eine Seite oder gar ein ganzes Blatt abschlossen. Der Index war dann so geschrieben, daß jedes Lemma und jeder Name (und deren sind ausnahmsweise viele in ihm) eine eigne Zeile einnahm, so daß es vollkommen wahrscheinlich ist, wenn wir für den Raum derselben $1^1/_3$ Blätter, oder selbst noch ein halbes mehr annehmen. Dann hätte also jene Partie 4 Blätter des Archetypus eingenommen, und der Raum von l. 31, 118 — 32, 57 im Ganzen 8 Blätter, oder grade einen Quaternio desselben ausgemacht. Dieser war dann zu einer Zeit, als eine Handschrift, aus welcher V und R gemeinsam flossen, aus ihm abgeschrieben wurde, aufgelöst und in Unordnung gerathen, jedoch ohne daß die Blätterpaare je in ihre beiden Hälften zerfallen wären. Der Abschreiber aber machte statt der richtigen Ordnung



die folgende daraus



und wiederholte dann noch überflüssiger Weise die beiden jetzt neben einander stehenden Blätter α und ζ. Es ist selbst klar, weshalb er das Blätterpaar δ + ε ganz gegen die richtige Anordnung eines Quaternio erst nach γ einschob; er fand nämlich auf δ den Schluß des Index, wodurch ihm die Stellung dieses Blattes und somit auch des nächsten bei der falschen Anordnung der vorhergehenden bedingt wurde.

Bis hieher habe ich nur V und R als Handschriften genannt, in denen sich diese falsche Anordnung findet. Nach Silligs Worten muß man wohl auch d als darin mit ihnen übereinstimmend ansehn. Er sagt über diese Handschrift (praef. p. XV): Nonnulla cum VR habet communia, ut repetitionem illam 33, § 95—98 (auf die wir sogleich kommen), de qua e Toletano (T) nihil est enota-

tum. Also in den vorhergehenden Büchern, sollte man denken, hat d
jene Verwirrung nicht. Aber in der Anmerkung zu l. 32, 17 wird
dieser Codex doch mit VR als darin übereinstimmend genannt und
deßhalb aus einem gemeinsamen Archetypus mit ihnen abgeleitet. Und
nach Maßgabe der kleineren Lücken scheint er sich in diesen Büchern
allerdings an sie anzuschließen. Aber wiederum Lesarten der wieder-
holten Partien werden aus ihm nicht angeführt. Vorläufig berücksich-
tige ich ihn daher lieber in dieser Untersuchung nicht, indem ich nur
noch bemerke, daß eine genauere Kenntniß seiner Ueberlieferung aller-
dings über diese Fragen helleres Licht verbreiten dürfte.

Ich wende mich zunächst zu der Wiederholung von l. 33, 95
—98, die uns gleichmäßig aus VRd überliefert wird; aber Sillig
giebt nirgendwo weder den Anfangs- noch den Schlußpunkt derselben
an. In cod. R, dem gewiß die beiden andern Handschriften genau
beistimmen, verhält es es sich damit so. F. 153 v. Col. 1 Z. 1
lautet: qua molypditim et plerūq: replerit' et eodem; mit
replerit' beginnt innerhalb l. 33, 106 die Wiederholung von § 95
—98, die sich fort erstreckt bis Z. 13 f., wo es lautet: ae[illegible]ris
vena | infra ab omnes hi colores; mit omnes beginnt näm[illegible]lic
die Fortsetzung von § 106. Die Raumverhältnisse sind hier folge[illegible]
die Partie von § 95—98 ist gleich 15, § 98—106 gleich [illegible]
Silligschen Zeilen. Diese Zahlen stimmen weder für sich, noch in i[illegible]
Summe mit denen welche bei den früheren Wiederholungen zu Gr[illegible]
lagen, so daß wir sie nicht auf denselben Archetypus zurückführen [illegible]
nen. Offenbar ist auch der Grund des diesmaligen Verseh[illegible]
ein ganz anderer und zwar, wie mir scheint, folgender. Der Absch[illegible]
ber irgend eines Vorläufers von VRd hatte bis l. 33, 106 Et p[illegible]
rumque geschrieben; wahrscheinlich endete damit eine Seite seines [illegible]
ginals. Beim Weiterschreiben versah er sich und blätterte ein [illegible]
zwei Blätter zurück, wo ebenfalls ein Blatt mit plerumque §
schloß; er schrieb also von da an weiter, sah aber, wer weiß [illegible]
welchem Anlaß, bei den Worten § 98 vena infra alu seinen Irrth[illegible]
ein und setzte dann seine Arbeit an der richtigen Stelle von § 106 f[illegible]
Das einzige Resultat, was wir hieraus mit einiger, doch nicht gro[illegible]
Wahrscheinlichkeit ziehen können, ist dann, daß der Raum von § [illegible]

—106, oder etwa 56 Sillig'sche Zeilen wohl einem oder zwei Blättern jener Originalhandschrift entsprachen.

Eins aber halte ich durch die bisherige Untersuchung für gesichert, daß nämlich R[1] und D[1] + V[1], wo sie zusammen erhalten sind, ganz genau einander entsprechen und unmittelbar aus einer und derselben Quelle stammen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dasselbe auch da der Fall gewesen sein, wo beide Handschriften jetzt lückenhaft sind. Fänden wir also andre Codices, die aus ihnen abgeschrieben sind, ehe jene Lücken in ihnen entstanden, so würde für sie dasselbe Verhältniß, natürlich durch etwaige spätere Depravationen modificirt, zu gelten haben. Ob aber R[1] und D[1] + V[1] eine von Anfang bis zu Ende einheitliche Redaction der N. H. bieten, bleibt hingestellt.

Zunächst hat uns das Verhältniß von a und ω unter einander wie zu jenen Handschriften weiter zu beschäftigen. Wir konnten sie in l. 2—5 alle auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, und auch in l. 6—11, 216, in welchen Büchern Jan leider nur zu l. 6, 1—9 cod. a verglichen hat, schloß sich ω sehr nahe an D[1] + R[1] an. Was nun den Raum von l. 11, 216 — 19, 156 betrifft, wo der Text von R entweder einer andern Quelle als D angehört oder ganz fehlt, so setzt sich zunächst bis zu Ende von l. 11 das obige Verhältniß von ω zu D[1] fort, wie die Lücken in § 230 und 266 beweisen. In l. 12—19 ist a dann von Jan und Dübner verglichen; doch wird die Collation des letzteren, die sich auf l. 12, 13, 15—18 erstreckt, von Sillig (praef. p. XIV) si non plena, at sufficiens tamen genannt. Auch in all diesen Büchern bleibt das Verhältniß von aω unter einander, wie zu cod. D[1] ganz dasselbe, sofern man irgend auf die große Anzahl der diesen Handschriften gemeinsamen Lücken bauen kann. Ich führe als solche die folgenden an: l. 12, 29. 36. 52. 70. 94. 105. 120. 13, 2. 5. 8. 10. 11. 27. 58. 86. 87. 90. 105. 133. 14, 14. 35. 36. 47 (zweimal). 15, 5. 67. 77 (zweimal). 91. 132. 134. 16, 46. 77. 105. 108. 165. 247. 17, 33. 102. 127. 130. 195. 197. 198. 214. 233. 18, 11. 23. 52. 81. 101. 147. 236. 296. 319. 320. 19, 14. 36. 88. 117. 129. 138. 147. Andrerseits beweisen Lücken, wie l. 15, 27. 18, 111. 19, 32, die sich nur in aω finden, daß in diesen Büchern, wie in l. 2—5 zwischen

aω und jener Urhandschrift noch eine Stufe anzusetzen ist. Ich habe übrigens hier, wie auch wo ich früher solche Lückenverzeichnisse gab, alle Stellen angeführt, wo die betreffenden Handschriften dem Silligschen Text gegenüber weniger bieten, obgleich ich glaube, daß mehrere von diesen Stellen nicht sowohl auf Lücken in den guten Handschriften, als auf Interpolationen in Silligs Text hinweisen. Indeß hielt ich es schon des dazu nöthigen Raumes wegen für geboten hier nicht auf weitere Consequenzen meiner Ansichten und eine damit verbundene Polemik einzugehn.

Wohl aber muß ich hier mein Urtheil über das Fragment von Lucca und den cod. c einschieben. In jenem ist zwar kaum der sechste Theil eines Buches der N. H. erhalten (l. 18, 309 bis zu Ende), auch die directe Ausbeute an guten Lesarten daraus ist nicht groß, eine selbständige Bedeutung hat die Handschrift überhaupt nicht; dennoch aber giebt sie einen schätzbaren Beitrag für die Feststellung des Handschriftensystems der N. H. Sie schließt sich nämlich vollkommen an D[1] an, dessen Lücken und Wiederholungen in dieser Partie sich alle in ihr wiederfinden. Außerdem aber hat sie noch andre Lücken für sich allein aufzuweisen. Von nächstem Interesse für uns ist es, daß sie § 319 und 320 auch die beiden Lücken hat, die wir oben auf den Originalcodex von D[1]aω zurückführten, aus dem also auch sie stammte. Nun gehört der cod. Lucensis entschieden der Mitte des 8. Jahrhunderts an und ist noch in einer modificirten Minuskel geschrieben; mithin sind wir genöthigt auch jenen Originalcodex vor diese Zeit und zwar wohl nicht unbedeutend früher anzusetzen. Andre etwaige Folgen aus seiner Textesrecension zu ziehn unterlasse ich hier.

Was cod. c betrifft, so habe ich über ihn schon oben kurz mein Urtheil dahin abgegeben, daß er mit R, wie Jan und Sillig meinen, nichts zu thun habe. Er ist übrigens nur für l. 14 und 19 von Jan verglichen, zwei Bücher, die in R gar nicht vorhanden sind. Hier neigt er sich vielmehr entschieden cod. D[1] zu, dessen Lücken er alle auch hat (nämlich l. 14, 11. 14. 32. 35. 36. 47. 19, 14. 36. 77. 88. 117. 129. 138. 147) und noch mehrere außerdem (14, 46. 55. 19, 131). Die größeren Lücken l. 14, 73—92 und 124 bis zu Ende sind nach meiner Vermuthung (vgl. Silligs Note zu l. 14,

73) erst durch Ausfall von Blättern in dieser Handschrift entstanden; die kleineren l. 19, 159 und 166 konnten sich auch in D[1] finden, der uns hier fehlt und dessen Stelle cod. c von § 156 an vertreten muß. Danach könnte cod. c sehr wohl direct aus D[1] abgeschrieben sein; jedenfalls stammt er mit ihm zunächst aus derselben Quelle, wenn sich in ihm einige Wiederholungen, die D[1] hat, wirklich nicht finden; Jan wenigstens giebt sie nicht an.

Von l. 19, 156 — 20, 186 fehlen uns 10 Blätter zwischen cod. D und V; ich kenne bis jetzt nur die eine Handschrift c, welche uns hier den Text dieser Quelle wahrscheinlich ersetzt, doch ist in ihr leider l. 20 nicht verglichen. Die Frage über das Verhältniß von a und ω zu D+V und R fällt hier also weg, leider, wie wir sehen werden, grade an einem wichtigen Punkte. Die Betrachtung der nächsten Bücher muß ich wieder an die Frage über den Ursprung des Textes von R in l. 21–22, 144 anschließen, über die ich meine Ansicht schon oben mitgetheilt und motivirt habe. Dieser Theil von cod. R ist aus einem ganz andern Original geflossen, wie der eigentliche Grundstock der Handschrift, und schließt sich in diesen Büchern zunächst an aω an. Um aber über das Verhältniß von aωR zu V[1] *) in diesem Theile der N. H. klar zu werden, ist es gerathener zunächst auf die Partie von l. 22, 142 — 25, 30 einzugehn, weil erst von l. 22, 142 an cod. a verglichen ist, mit l. 25, 30 aber der ursprüngliche Text von R wieder beginnt. Hier nun ergiebt sich die von unsern Resultaten für l. 2—19 sehr verschiedene Erscheinung, daß aω in den Lücken nicht sowohl mit V übereinstimmen, als vielmehr diese Handschrift ergänzen und von ihr ergänzt werden. Einige Lücken jedoch scheinen dem zu widersprechen. Alle drei Handschriften stimmen nämlich nach dem Silligschen Texte in solchen überein: l. 23, 80. 24, 54. 134. 145. 161, ω allein aber mit V in l. 22, 156. 24, 128, a allein mit V niemals. Aber sehen wir diese Stellen genauer an, so beruht l. 23, 80 das in den Handschriften fehlende Wort laudatissimum

*) In Betreff dieser Handschrift muß ich nochmals auf die Mangelhaftigkeit der Nautaschen Collation aufmerksam machen, besonders bei der Unterscheidung erster und zweiter Hand, wofür oben Belege angeführt sind.

vor lassitudinem nur auf der Auctorität später Ausgaben und ist daher mit Recht von Jan (Philologus 1857 S. 170 und in seiner Ausg.) gestrichen; l. 24, 54 muß altera maior, wofür Sillig gar keine Gewähr angiebt, als wenigstens dem Sinne nach richtige Ergänzung unbekannten Ursprungs angesehen werden (hier scheint also eine sehr alte Lücke anzunehmen); § 134 erkannte Jan a. a. O. richtig in vino cocta als Interpolation und suchte die Stelle auf andre Weise zu heilen; § 145 verhält es sich ebenso mit dem Worte Cleophantus der Vulgate; endlich § 161 möchte ich, ehe nicht stichhaltige handschriftliche Auctoritäten für die Worte cuius radice — in die angeführt werden, sie streichen und qua (die Handschriften quae) pota schreiben. Was dann die beiden Lücken von V und ω anbetrifft, so glaube ich l. 24, 128 vielmehr, daß in a eine Interpolation als daß in den von einander unabhängigen Quellen V und ω eine Lücke sich eingeschlichen habe. Bei Sillig und Jan heißt die Stelle: dulcem, cumminosam. (V: cumminusam) Cum vino tunsa sistit fluctiones; in a allein stehen, die Worte Cum vino tusa, die in Vω fehlen, und das Wort vorher lautet dort gummosam. Jene Worte sind, glaube ich, in den Text von a gekommen durch einfache Wiederholung dieses letzteren selbst oder aus einer in einem Vorläufer von a darüber geschriebenen Correctur. Darauf weist auch folgende handschriftliche Marginallesart in G hin, die an Stelle von Cum vino tusa die Worte Ac vinosa tunsa setzt. — So wird man dann auch die Auslassung des einen Wortes utilissimum in V und ω am Schlusse eines Satzes (oder Absatzes, wie so oft), l. 22, 156 nur als zufälliges, nicht durch gemeinsame Abstammung hervorgerufenes Zusammentreffen beider Handschriften ansehen. Dafür da[illegible] vielmehr aω durchaus V gegenüber in diesen Büchern zusammeng[illegible] führe ich folgende nur jenen gemeinsame Lücken an: l. 23, 8. [illegible] 110. 147. 148. 163. 24, 40. 47. 49. 69. 86. 149. 154. [illegible] 184. 187 und die Wiederholung in 142. Sie alle werden durch [illegible] ausgefüllt, dem wieder andre eigen sind; ebenso haben a und ω j[illegible] seine besonderen Lücken, ein Beweis, daß keiner aus dem andern geschrieben ist. Die größeren Lücken, welche cod. a l. 23, 37 [illegible] und 106 — 24, 7 hat, sind, wie es wenigstens aus Silligs [illegible]

ur ersteren deutlich hervorgeht, erst durch den Ausfall von Blättern n dieser Handschrift selbst hervorgerufen *), und hier tritt ω als ein- iger Stellvertreter von a ein.

Blicken wir nun auf die vorhergehende Partie von l. 20, 186 — 22, 142 zurück, so werden wir zunächst diese Stellvertretung von › an Stelle des hier nicht verglichenen a mit Sicherheit annehmen önnen. Hinzu kommt als neues Glied dieser Familie, wie wir sahen, l; wie denn auch l. 22, 143, wo alle drei einmal zugleich verglichen nd, sie zugleich eine Lücke haben. Nun treten Rω in jener Partie anz in dasselbe Verhältniß zu V, wie weiterhin aω, und wir dürfen ehaupten, daß auch a, wenn er einmal hier verglichen ist, mit ihnen ng zusammengehörig erscheinen wird. In l. 20, 186 bis zum Schluß inden wir in allen Handschriften leider nur die eine Lücke § 264, die ıur V eigen ist, so daß wir über diese Partie nichts sicher stellen kön- ien. Im ganzen l. 20 sind sonst aω wieder, wie immer, auf's ıächste verbunden. Leider fehlt uns grade hier der Text von D + V, vo es höchst wichtig wäre sicher zu bestimmen, ob aω schon vom Be- ginne dieses Buches, oder von dem des nächsten an jene schroff ab- veichende und gegenseitig ergänzende Stellung zu $D^1 + V^1$ einnehmen, nit denen sie in allen vorhergehenden Büchern so nahe verwandt waren. Offenbar muß von einem dieser beiden Punkte an aω (in l. 21—22, 144 auch R) eine ganz andere Quelle als $D^1 + V^1$ zu Grunde ge- egen haben.

Und dasselbe Verhältniß setzt sich nun in den folgenden Büchern von l. 25, 30 an weiter fort, von welchem Punkte an uns der ur- sprüngliche Text von R wieder als Gegenstück von V^1 erhalten ist. Die Collation von cod. a liegt bis zum Schlusse von l. 27 bei Sillig vor. Ich begnüge mich zum Beweise meiner Ansicht folgende aω allein gemeinschaftliche Lücken aus diesen Büchern anzuführen, zuerst die größere in l. 27, 113—124, die allein schon die Frage entschei-

*) Schon diese Beobachtung berechtigt uns die von Gronov benutz- ten, von Sillig aus seinem Commentar hervorgezogenen Handschriften δοφ (s. Silligs praef. p. XXXII) als aus a abgeschrieben anzusehn, und zwar erst nachdem jene Blätter in ihm ausgefallen waren; denn in ihnen fehlen jene beiden großen Partien ebenfalls. Damit schwindet ihr selbständiger Werth wenigstens in diesen Büchern gänzlich. Vgl. Silligs praef. p. LVII.

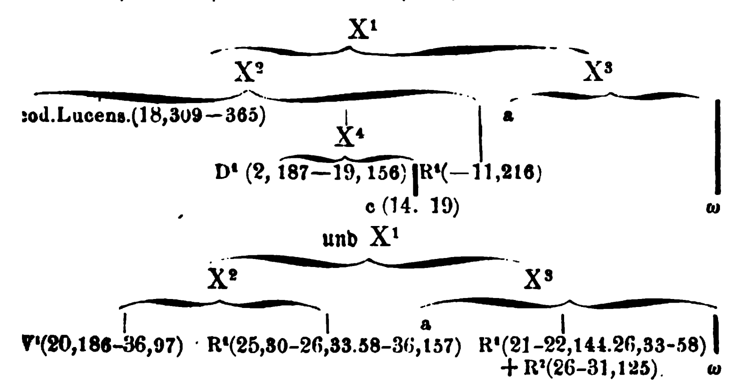
det, dann die kleineren: l. 25, 76. 80. 92. 109 (zweimal). 112. 26, 86. 93. 102. 113. 116. 118. 121. 127. 141. 146. 158. 27, 1. 6. 26. 57. 137. Dazu kommen für die Partie von l. 26, 33—58, die in R, wie wir oben nachgewiesen, aus einer aω nahe verwandten Quelle eingeschoben sind, die diesen drei Handschriften gemeinsamen Lücken in § 35. 45. 54. Was noch die in aω ausgefallene Partie von l. 27, 113—124 betrifft, so ist sie sicher durch den Ausfall eines oder mehrerer Blätter in ihrem gemeinsamen Original entstanden. Der Raum derselben ist ungefähr 74 Silligsche oder Jansche Zeilen (beide sind sich an Umfang durchgehends gleich), eine Zahl, die der Grundzahl 89 in den VR gemeinsamen Umstellungen von l. 30 f. so wenig entspricht, wie den Maßen in den Versetzungen von l. 2—5 und mithin wohl auf den Ursprung aus einer andern Quelle hinweist. Außerdem fehlen cod. a noch die größeren Partien von l. 25, 117—141 und l. 26, 64—84, in denen also cod. ω wieder seine Stelle vertreten muß. Obgleich wir von Sillig nicht darüber unterrichtet werden, glaube ich sie doch aus dem Ausfall von Blättern in a selbst ableiten zu dürfen, eben wie die Lücken in l. 23, 37—55 und 106 — 24, 7. Lücken endlich, wie l. 25, 35. 165. 26, 102, die im Verhältniß zu Silligs Text aω mit VR gemein haben, halte ich nicht für Lücken, sondern nach Maßgabe der bisherigen Untersuchung an ersterer Stelle die Worte sive altercangenum für Interpolation oder Dittographie; an zweiter streiche ich mit Jan (in seiner Ausg. vgl. Philol. 1857 S. 173) die Worte si sanguinis sit reiectio, an dritter die von Jan beibehaltenen, durch nichts beglaubigten und an sich unnöthigen Worte aspera — suci. Stellen, wo nur a oder nur ω mit V^1R^1 in Lücken übereinstimmten, giebt es in diesen Büchern gar nicht.

Ich gehe daher kurz zu den folgenden, l. 28—36 über, für die a theils nicht verglichen ist, theils ganz fehlt. Cod. ω behauptet hier indeß allein ganz dieselbe Stellung, wie bisher, cod. VR gegenüber auch weiter; was genauer zu beweisen ich hier unterlasse, da ich ein zu umfangreiches bisher unbekanntes Material mittheilen müßte. Nur füge ich noch hinzu, daß ω die in Θγφ fehlende Partie von l. 28, 39—51 ebenfalls nicht hat, woraus ich schließe, daß sie auch in a

icht erhalten ist. Sie umfaßt etwa 78 Silligsche Zeilen, wird also vohl in demselben Original mit der Lücke von l. 27, 113—124 ent- tanden sein.

Worauf uns aber schon die Erwähnung der Partien von l. 21 —22, 144 und l. 26, 33—58 in cod. R führen mußte, der zwei- en Hand in diesem Codex, welche wir von l. 26—31, 125 bemer- en, muß ich hier nochmals als aus einer aω nahe verwandten Quelle tammend gedenken, wofür ich schon oben meine Gründe angeführt habe.

Fassen wir hiernach endlich das Gesammtresultat der bisherigen Untersuchung zusammen, so können wir es am besten in folgenden Stammtafeln zur Anschauung bringen, die sich von der Silligschen praef. p. LVII) allerdings wesentlich unterscheiden. Ich gebe zwei derselben, die erste für l. 1—19, die zweite für l. 20 bis zu Ende der N. H., da ich noch nicht klar genug darüber bin, ob cod. D¹ + V¹ und R¹ oder cod. a und ω aus zwei ursprünglich verschiedenen Hälf- en entstanden sind, deren erste wahrscheinlich bis l. 19, vielleicht bis l. 20 reichte. Diese beiden Stammtafeln sind:



Die bisher untersuchten Handschriften bilden, wenigstens bis jetzt, den Grundstamm an Quellen, die uns für die Kritik der N. H. zu Gebote stehen, und möge dadurch das genaue, vielleicht manchem Leser zu ausführliche Eingehn auf ihre einzelnen Theile entschuldigt werden. Nicht jedoch als ob sie die ältesten oder die besten unserer Quellen wären, aber sie sind die umfangreichsten und gehen vom Anfang bis zum Ende der N. H. durch, während alle übrigen bis jetzt genauer

bekannten nur Theile derselben enthalten, die in Verbindung zu einander wie zu jener obigen Familie zu setzen, die Aufgabe der folgenden Zeilen ist. Die Untersuchung wird hier schwieriger, nicht nur weil die Quellen hier lückenhafter, sondern auch weil sie zum großen Theil nur als Noten zweiter Hand in einigen Handschriften erhalten sind; indeß ergeben sich doch wichtige Resultate.

Auszugehn haben wir vom Moneschen Palimpsest, der für die Textesgestaltung von l. 11—15 eine neue Aera herbeigeführt und überhaupt erst es möglich gemacht hat, einigen Zusammenhang in die vielfach zerstörte Ueberlieferung zu bringen. Daß er von der bisher betrachteten Handschriftenfamilie völlig unabhängig ist, beweisen schon eine Reihe von Stellen, wie l. 11, 38. 13, 141. 14, 37. 47. 140. 15, 59. 61 (vgl. Mones prolег. p. XXXVII) an denen er ihren und überhaupt den bisherigen Text um einzelne Satztheile bereichert. An ihn schließt sich bestätigend und ergänzend zunächst D² von l. 11, 217 an. Diese Hand war bisher nur mangelhaft verglichen, enthält indeß von den obigen Ergänzungen ebenfalls die in l. 14, 37. 140; noch andre außerhalb des Bereiches von cod. M fallende sind schon oben angeführt. Wenn aber D² nicht alle Ergänzungen von M ebenfalls hat, so ist der Grund dafür nicht nothwendig darin zu suchen, daß die Quelle dieser Correcturen sie ebenfalls nicht hatte, sondern bisweilen wohl auch darin, daß der Corrector sie übersah oder selbst für falsch und unberechtigt ansehen mochte. Wir müssen also bei Beurtheilung des Gesammtwerthes solcher Correcturen und ihrer Quellen vorsichtiger sein, als wo uns vollständige Handschriften vorliegen. Genug, für D² beweisen die angeführten Stellen, so wie andre, an denen M seine früher bekannte Lesart bestätigt z. B. l. 14, 35. 15, 5 und mehrere noch anzuführende, daß er auf ein M zunächst verwandtes Original zurückgeht. Wie aber jene Ergänzungen, so hat M auch Lücken, die ihm allein eigenthümlich sind, z. B. l. 11, 29. 125. 249. 269 u. a. In solchen Fällen erfahren wir gar nicht, ob sie sich auch in der Quelle von D² fanden; der Corrector hat sie nicht angemerkt. Einige Lücken in Bezug auf Silligs Text hat aber M mit Handschriften der andern Familie gemein, und an solchen Stellen werden wir eher an Interpolationen der übrigen Handschriften und des

Textes zu denken haben. Mit Recht hat daher schon Jan l. 11, 47 die Worte alios perfectos mit MDω gegen R und l. 14, 47 nach Urlichs (Vindic. p. 179) die aus Cato aufgenommenen Worte et Scantianas opportunissimas esse auf Grund aller Handschriften wieder aus dem Text geworfen. Aber auch l. 13, 90 ist nach MaDω zu schreiben: praeter liniferam, qualis Indorum atque Arabiae dicta est; bei Sillig erfährt man gar nicht, woher er die Worte quarum natura in descriptione, die in allen guten Handschriften fehlen, an Stelle von qualis genommen hat. Auf andre ähnliche Stellen kommen wir sogleich.

Wir müssen nämlich von dem jetzt gewonnenen festen Punkte aus zuerst rückwärts gehn zum Texte von R in l. 11, 216 — 13, 88 und der zweiten Hand dieser Handschrift von l. 2, 26 — 11, 216, die ich schon oben als sowohl unter sich, wie mit M aus einer gleichen Quelle entstanden hinstellte. Als Beweis für die Partie in l. 11, 216 — 13, 88 dienen zunächst die Stellen, wo R allein oder mit MD² Lücken aller übrigen Handschriften ausfüllt, wie l. 11, 266. 12, 52 (beidemal RD², da M hier fehlt), 70. (RD³, eine jüngere Correctur des 16. Jhdts.) 94. (RD²; auch in den beiden letzten Stellen fehlt M.) 120. (MRD³) l. 13, 2 (R und zum Theil D²; M fehlt hier, wie in den nächsten beiden Stellen), 8. 10. (beidemal RD²), 27. (MD² und zum Theil R), 58. (M, zum Theil R, dann D³ und d²) 86. (MRD²). Zwar gehen auch M und R oft genug aus einander; diese Handschrift ist schon, weil sie weit jünger ist, eine viel schlechtere Quelle als jene. Der Lücken in R sind weit mehr als in M, und wir finden nur wenige gemeinsame, wie l. 12, 113. 118. 13, 81. 87. Betrachten wir aber diese Stellen genauer, so werden wir l. 12, 113 vielmehr wie Jan in seiner Ausgabe mit MR aut procerior als Dittographie streichen, ebenso § 118 substituere officinae als Interpolation betrachten und mit MaR vorher ipso schreiben. L. 13, 87 aber fehlen in allen unsern Handschriften die Worte libros XII fuisse, und ich meine, wir sind daher genöthigt sie einfach zu streichen, was gar keine Schwierigkeit macht; Varros Zeugniß stimmt dann einfach mit dem des Antias zusammen. Als wirkliche Lücke, die MR allein haben, bleibt uns so nur l. 13, 81

übrig; jedoch verlieren die übrigen Stellen damit nicht an Beweiskraft. Indeß giebt es noch einige, wo der Text von M nicht erhalten ist, R dagegen mit den Handschriften der andern Familie in scheinbaren Lücken übereinstimmt, nämlich l. 13, 5 und 11. An ersterer Stelle sind die Worte deinde in Aegypto praepositum durch keine Handschrift beglaubigt, also da sie völlig unnöthig sind, zu streichen; sie verdanken ihren Ursprung einer Corruptel verbunden mit Dittographie.

melius. cinnamo.

Dann in § 11 heißt es in D: balanino calamo croco, in allen unsern andern Handschriften fehlen die übergeschriebenen Worte; Sillig liest statt ihrer im Texte melle, cinnamomo. Die Worte in D sollen nichts weiter heißen, als daß an Stelle von calamo besser cinnamo gelesen werde, weßhalb cinnamo auch in Punkte eingeschlossen ist.

Schwieriger ist der Beweis für die Partie von R zu führen, wo wir nicht den Text selbst, sondern nur die Correcturen auf dieselbe Familie mit MD² zurückführen wollen, also für l. 2, 26 — 11, 216. Sillig meinte (praef. p. IX f.) R² sei so entstanden, daß einer der Schreiber die Handschrift nochmals mit ihrem Original verglichen habe. Daran ist nicht zu denken, da z. B. die von zweiter Hand in R verbesserten Lücken zum größten Theil in Daω wiederkehren. Die zweite Hand von R ist aber wohl schon aus dem 12. Jahrhundert, und betrachten wir die große Masse von Lücken, die sie in R ausfüllte, und die sich in allen übrigen Handschriften derselben Familie wenigstens ursprünglich, ja in allen älteren wiederfinden, so müssen wir sie immerhin auf eine gute und von diesen verschiedene Quelle zurückführen. Um sie aber mit M und D² in nächste Verwandtschaft zu setzen, haben wir allerdings nur wenige, doch ich glaube genügende Gründe. Zunächst die schon früher gemachte Beobachtung, daß diese zweite Hand in R grade bis dahin reicht, wo an Stelle des bisherigen Textes ein andrer MD² verwandter tritt (l. 11, 216) woraus man einen Zusammenhang dieser Theile vermuthen muß. Dann in l. 11, 1—216 selbst, wo uns M bruchstückweise erhalten ist, finden wir zwar eine Reihe von Stellen, wo R¹ Lücken bietet, M nicht, und R² sie keineswegs ausfüllt, wie § 30. 38. 63. 69. 70. 79, aber

gegen auch andere, wo dies wohl geschehen ist, wie § 45. 61. 201, n welchen Stellen wenigstens die letztere nur durch MR^2 richtig ausüllt wird. Den Hauptbeweis für unsere Ansicht hätten wir aber s der großen Masse von Stellen zu führen, wo R^2 in l. 2—10 gänzungen von Lücken hat, die sich in R^1D aω finden. Aber aus ünden, deren Triftigkeit ich sogleich nachzuweisen hoffe, können wir i hier nicht in aller Strenge führen, sondern nur zu einer hohen ahrscheinlichkeit bringen. Dieselben Lücken finden wir nämlich in er Reihe von Handschriften sehr jungen Alters, wie in den älteren isgaben bereits ausgefüllt, so daß man wohl die Ansicht aufstellen inte, nicht eine alte Handschrift, sondern diese jungen lägen den rrecturen von R zu Grunde. Eins aber wäre in diesem Falle zu weisen, daß R^2 nicht aus dem 12. Jahrhundert, wie es mir schien, ndern etwa aus dem 14. oder 15. stamme. Ich halte diesen Beweis : sehr schwer, ja für unmöglich und kann vorläufig nur folgende genansicht aufstellen, daß jene Ergänzungen vielmehr aus R^2 oder er ähnlichen Quelle in die jüngeren Handschriften, als umgekehrt ergegangen seien. Im einzelnen indeß Beweise hiefür anzuführen iß ich unterlassen, da mir eines Theils jene jüngeren Handschriften ht genügend bekannt sind, andern Theils alle in Betracht kommenden ellen zu behandeln zu viel Raum fordern würde. Auch müßten onders die Correcturen von cod. a, verglichen für l. 2, 5, 6, –9, in diese Untersuchung hineingezogen werden, die mit R^2 durchngig in diesen Büchern übereinstimmen und vielleicht die Hauptquelle : jüngeren Handschriften bilden. Aber über das Alter, die Ausdehng und andre Eigenthümlichkeiten derselben erfahren wir von Jan d Sillig durchaus nichts, so daß ich diese Quelle vorläufig ganz s der Untersuchung ausschließen muß. Was demnach R^2 in l. 2, — 11, 216 betrifft, so beanspruche ich dafür eine freilich etwas tergeordnete Stellung neben MD^2.

Hier schiebe ich kurz mein Urtheil über cod A ein, dessen Werth : die Theile der N. H., welche er erhalten hat, nicht hoch genug schätzen ist. Doch wage ich ihn nicht auf dieselbe Quelle mit den igen Handschriften zurückzuführen. Er ist unsre einzige Quelle in ellen wie l. 3, 24. 28. 63. 129. 142. 143. 148. 4, 64. 73.

6, 48, wo ihm weder R^2a^2 noch sonst bekannte Handschriften beistimmen, während in andern R^2a^2 allerdings mit ihm Lücken der übrigen ausfüllen. Auf der andern Seite hat er wieder mehrere Lücken für sich, und in einer derselben l. 3, 64 wird uns eine Correctur von R^2 angeführt; so daß wenigstens eben so viel Gründe gegen als für eine nähere Verwandtschaft zwischen diesen beiden Quellen vorliegen. Indeß halte ich diese Frage hiemit noch nicht für entschieden, vielmehr verlangt sie ein genaueres Eingehn auf die Lesarten selbst, und diese Arbeit habe ich bis jetzt noch nicht vorgenommen. Ich stelle daher vorläufig wie Sillig A als ganz selbständige Quelle hin.

Jetzt gehe ich von dem Punkte, wo wir MD^2 betrachteten, d. h. von l. 15 an, weiter vorwärts, zunächst zu l. 15, 77 (wo M abbricht), — l. 19, 156. Hier liegt uns die Fortsetzung von D^2 vor, deren Werth schon durch die Auszüge von Jan theilweise bekannt war, zu denen ich oben einige wichtige Ergänzungen hinzugefügt habe. Die Gesammtmasse der Correcturen beansprucht in gleicher Weise die höchste Beachtung. Aus dem, was ich bisher mitgetheilt habe, geht, wie ich glaube, auf das deutlichste hervor, daß uns hier so gut wie von l. 11, 217 an eine M zunächst verwandte Quelle zu Gebote steht.

Ebenso muß ich aus dem Früheren die Behauptung wiederholen, daß von l. 20, 186 an V^2 so gut die Fortsetzung von D^2 wie V^1 von D^1 bildet, nur daß wir bedauerlicher Weise der bei Sillig gegebenen Collation mannigfache Ungenauigkeiten vorzuwerfen haben. Auch scheint es mir nach Silligs Noten, als wenn V^2 von l. 31 an kaum noch vorkäme.

Endlich aber gehört zu dieser Familie noch die Marginalcollation der Gelenschen Ausgabe auf der Barberinischen Bibliothek. Man hat bisher gemeint, sie stamme aus dem mysteriösen cod. Chiffletianus, auf den ich bisher gar nicht eingegangen bin und auch jetzt nur mit apodiktischer Kürze eingehen kann. Mir scheint es nämlich, so weit ich bis jetzt Silligs Mittheilungen darüber habe durchsehen können, daß er sich zunächst an D^1+V^1 anschließt, ohne aus dieser Handschrift abgeschrieben zu sein. Was dagegen unsere Quelle G betrifft, so beweisen mir eine Reihe von Stellen, die sie gegenüber allen andern Handschriften nur mit MD^2 und der betreffenden Familie ausfüllt,

z. B. l. 14, 14. 36. 15, 5. 67. 77 (zweimal). 18, 236 u. a., daß sie mit dieser allein gemeinsamen Ursprung haben kann. Indeß wage ich noch nicht zu sagen, ob dies von Anfang bis zu Ende der N. H. der Fall ist, da meine Collation noch nicht weit genug gediehen ist. Wenn ich diese vollendet habe, hoffe ich auch Bestimmteres über das Verhältniß drei sehr wichtiger, oder wenigstens sehr alter Codices sagen zu können, die ich noch nicht erwähnte.

Ich meine zunächst den cod. B, der in den 6 letzten Büchern, die er allein erhalten hat, allen übrigen Handschriften gegenüber, die bis jetzt bekannt sind, eine selbständige, hervorragende Stellung einnimmt. Beweise dafür anzuführen unterlasse ich, da sie nur das allgemein anerkannte Urtheil über ihn bestätigen könnten. Nur einen Punkt führe ich an, der mir einen Fingerzeig zu geben scheint, er möge wohl mit den zuletzt behandelten Handschriften in einiger Verwandtschaft stehn, und den ich zu demselben Endzwecke für die Wiener Uncialfragmente π geltend machen möchte. Mehrere Handschriften fügen den Subscriptionen einiger Bücher die Worte editus post mortem bei, nämlich cod. B in allen seinen 6 Büchern, π zu l. 33, dessen Unterschrift allein in ihm enthalten ist, R zu l. 11 und 12. Gerade diese Bücher stammen in R aus jener zweiten Handschriftenfamilie, die wir zuletzt behandelt haben, woraus es sich erklärt, weßhalb dieselben Worte nicht bei den andern Büchern wiederholt sind. Auch der Corrector vernachlässigte hier einen ihm so unwesentlich scheinenden Zusatz, so gut wie der Urheber von D^2+V^2. Jene Uebereinstimmung von R nun mit B und π ist das einzige, ich erkenne es an, schwache Argument, das ich bis jetzt für eine Verwandtschaft unter ihnen beibringen kann, um so schwächer, da cod. M, der sicher mit R in jener Partie von l. 11, 217 — 13, 88 in naher Verbindung steht, solche Unterschriften nicht hat. Erhalten sind übrigens in ihm nur die Unterschriften von l. 13, und 14, und ich habe in den Jahnschen Jhrb. Bd. LXXVII, 655, Note, eine kühne Vermuthung über die von l. 11 gewagt. Unsre Kenntniß von dieser zweiten großen Familie der Pliniushandschriften ist aber bis jetzt noch so lückenhaft, daß man wohl bei derartigen dunkeln Punkten sich mit Fragen begnügen muß. Vielleicht, daß es uns, wenn z. B. V^2a^2 auch R^2G und die oben auf-

gezählten älteren Handschriften genau verglichen sind, gelingen kann eine Gliederung in ihr herzustellen, durch die πBR² zusammen M gegenüber gestellt werden.

Doch ich verliere mich schon zu sehr in Muthmaßungen, die für den heutigen Stand der Frage keine wesentliche Bedeutung haben. Ich füge nur noch hinzu, daß auch der cod. Nonant. wahrscheinlich hier einzureihen ist, und gebe jetzt als Endresultat dieses zweiten Theils meiner Untersuchung Folgendes an, daß zunächst M von l. 11–15 in Bruchstücken, D² + V² von l. 11, 217 an, R² von l. 2, 26–11, 216 und R¹ von da — l. 13, 88, so wie G in noch unbestimmter Ausdehnung eine zweite Handschriftenfamilie bilden, zu der wahrscheinlich auch Aa² cod. Nonant. πB gehören. Für die Benutzung des Silligschen Apparates ist damit genug gesagt, nur in wenigen Partien treten diese Auctoritäten neben einander, meist steht nur eine der ersten Handschriftenfamilie gegenüber, so daß eine Benutzung derselben keine Schwierigkeit hat. Was aber die von Sillig gegebene und bisher von Niemandem wesentlich geänderte Anordnung der Handschriften betrifft, so kann sich jeder nach diesen Untersuchungen ein Urtheil darüber bilden. Niemand aber wird, glaube ich, anstehn zu sagen, daß eigentlich sowohl in quantitativer, als in qualitativer Beziehung für die Kritik der N. H. noch mehr zu thun übrig ist, als bisher gethan ist.

Capitol, am Neujahrsabend 1859.

D. Detlefsen.

Zur Geschichte von Karthago.

1. Hanno der Große.

Bei Diodor 15, 16 (Ol. 99, 2. 383 v. Chr.) lesen wir nach der Erzählung des Sieges, den Dionysios I. bei Kabala erfocht: *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι Μάγωνα μὲν τὸν βασιλέα μεγαλοπρεπῶς ἔθαψαν, ἀντὶ δὲ ἐκείνου στρατηγὸν κατέστησαν τὸν υἱὸν αὐτοῦ, νέον μὲν παντελῶς ὄντα, φρονήματος δ' εὐγενοῦς ὄντα καὶ διάφορον ἀνδρείᾳ*. Den jungen Feldherrn, welchen er mit so bedeutenden Worten einführt um alsdann von seinem entscheidenden Siege zu berichten, hat Diodor ohne Zweifel mit Namen genannt und wir stellen diesen denke ich her, wenn wir *ὄντα* an der zweiten Stelle tilgen und schreiben *στρατηγὸν ΚΑΤΕΣΤΗΣΑΝ ΑΝΝΩΝΑ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, νέον μὲν παντελῶς, φρονήματος δ' εὐγενοῦς ὄντα καὶ διάφορον ἀνδρείᾳ*. Denn es wird kein anderer als dieser ruhmgekrönte Feldherr sein, den die Karthager fünfzehn Jahre später zu dem neuen Kriege nach Sicilien aussandten: Just. 20, 5 dux belli Anno Carthaginiensis erat. Ein von ihm ausgeführtes Flottenmanöver erzählt Polyaen 5, 9. Damals ward die syrakusische Flotte aus dem Hafen von Eryx hinweggeführt und hierauf noch von Dionysios I. ein Waffenstillstand, von seinem Nachfolger Dionysios II. Friede abgeschlossen (Diod. 15, 73. 16, 3). Nach diesem Kriege hatte Trogus am Schlusse des 20. Buches von Hannos großen Thaten in Afrika gehandelt: prol. XX deductisque Dionysii rebus ad interitum eius dictae quas Anno magnus in Africa gessit. Das hat Justin übergangen, dagegen gibt er uns aus dem 21. Buche (K. 4) einen Bericht von seinem Ende, den er mit den Worten einleitet: dum haec in Sicilia geruntur (in den Jahren 367—346 v. Chr.), interim in Africa princeps Carthaginiensium Anno opes suas, quibus vires reipublicae superabat,

in occupandam dominationem intendit regnumque invadere interfecto senatu conatus est. Die Erzählung seines qualvollen Todes und seiner Kreuzigung schließt: filii quoque cognatique omnes, etiam innoxii, supplicio traduntur, ne quisquam aut ad imitandum scelus aut ad mortem ulciscendam ex tam nefaria domo superesset. Das ist ganz im Sinne der punischen Aristokratie gesprochen. Denn es war ein Act des Kampfes, der sich durch die Geschichte von Karthago hindurchzieht, ob die fürstliche Macht, auf welche der Anspruch in dem Hause von Mago und Hanno vererbt war, oder die städtischen Geschlechter herrschen sollten, ein Gegensatz nicht unähnlich dem des oranischen Hauses und des städtischen Patriciates in den Niederlanden. Hier wie dort war die nicht bevorrechtete Bürgerschaft und die unterthänige Bevölkerung dem fürstlichen Hause zugethan und im Drange der Gefahr nahm man zu ihm seine Zuflucht. Nicht ohne Grund sagt Isokrates (Nikokles 24 S. 31) in der Zeit dieses Hanno Καρχηδονίους — οἴκοι μὲν ὀλιγαρχουμένους, παρὰ δὲ τὸν πόλεμον βασιλευομένους: im Kriege gewann die königliche Würde zu Karthago wieder ihre ursprüngliche Bedeutung und die Geschlechter gaben den ererbten Ansprüchen nach, so weit die Klugheit gebot. So geschah es als im Kampfe gegen Timoleon am Flusse Krimesos die Blüthe der vornehmen Jugend von Karthago umgekommen war (Mai 340). Hannos Sohn Gisgo — der sich also aus dem Sturze seines Hauses gerettet hatte — ward aus der Verbannung heimberufen und zum Feldherrn ernannt: Diod. 16, 81 εὐθὺς δὲ Γέσκωνα τὸν Ἄννωνος πεφυγαδευμένον κατήγαγον καὶ στρατηγὸν ἀπέδειξαν, διὰ τὸ δοκεῖν τόλμῃ τε καὶ στρατηγίᾳ διαφέρειν. Gisgo wird an der Seite seines Vaters den Krieg erlernt haben, so gut wie sein älterer Bruder Hamilkar. Denn mit Recht hat Wesseling zu Diod. a. a. O. die Erzählung, welche Polyaen. 5, 11 in einer Reihe von Excerpten aus Timaeos gibt, hiehergezogen: Ἀμίλκας Καρχηδόνιος, ἄριστος τῶν ἐν Λιβύῃ στρατηγῶν, πολλοὺς πολέμους κατορθώσας, φθονηθεὶς ὑπὸ τῶν διαπολιτευομένων καὶ διαβληθεὶς ὡς ἐπιθέμενος τυραννίδι αὐτός τε ἀνῃρέθη καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Γέσκων φυγαδευθεὶς ἐξέπεσε, τὰ δὲ χρήματα αὐτῶν δημευθέντα ἐνείμαντο οἱ πολῖται.

ıaen gedenkt dann der Niederlagen welche nach diesen Vorgängen Karthager erlitten und ihrer Reue: — *Γέσκωνα* — *ἀπὸ τῆς ῆς ἀνεκαλέσαντο καὶ αὐτοκράτορα στρατηγὸν ἀπέδειξαν τοὺς ἐχθροὺς αὐτῷ παρέδωκαν εἰς τιμωρίαν καθ' ὃν ἂν ληται τρόπον.* Gisgo schenkt edelmüthig seinen Feinden das n und gewinnt die Liebe aller seiner Mitbürger: willig gehorchen die Karthager und der Sieg wendet sich wieder ihnen zu. Leider Polyaen sich mit den allgemeinen Lobeserhebungen begnügt: was sicilischen Krieg betrifft, so erfahren wir nur, daß er vorzüglich hische Söldner anwarb (Diod. a. O. Plut. Tim. 30) und Plutarch hlt von einem glücklichen Gefechte, welches durch bedeutendere Er: Timoleons reichlich aufgewogen wird. Nicht lange so kommt ein de zu Stande, der für beide Theile ehrenvoll ist. Denn so gün Bedingungen Gisgo auch im übrigen den Griechen zugestand, das iet Karthagos behauptete er wesentlich in denselben Grenzen, wie inst sein Vater festgestellt hatte. Diod. 16, 82. Plut. a. a. O. 34.

Mit dem Hause Hannos muß auch Hamilkar in Verwandtschaft anden haben, welcher in der folgenden Generation als Befehlshaber Sicilien Agathokles zur Tyrannis behilflich war. Denn Justin 3 erzählt, daß der Gerichtshof der hundert nach geschlossenem Ver= en wider ihn die Urne versiegelte ohne die Stimmen zu zählen, sein Nachfolger im Befehle, Hamilkar Gisgos Sohn, aus Sicilien ıckgekehrt sein werde. So schwebte das Urtheil über jenem Hamilkar an seinen Tod, denn er überlebte die Verfehmung nicht lange. war sein Einvernehmen mit Agathokles das ihn dem Verdachte bloß= te: der zweite Vertrag den er mit dem Tyrannen abgeschlossen hatte, d von der Gerusia nicht bestätigt (Diod. 19, 71. 72. Just. 22, vgl. Polyaen. 5, 3, 7). Den Anschlag, dessen man ihn schuldig :, mit griechischer Hülfe die Herrschaft in Karthago an sich zu en, nahm sein Neffe Bomilkar als König auf, während Agathokles Afrika stand, und er starb dafür den Tod des Hochverräthers. Noch Kreuze soll er den regierenden Geschlechtern gegen sein Haus vor= rfen haben, wie Justin 22, 7 erzählt: obiectans illis nunc ıonem falsa adfectati regni invidia circumventum, nunc gonis innocentis exilium, nunc in Amilcarem patruum

suum tacita suffragia, quod Agathoclem socium illis facere quam hostem maluerit. Vgl. Diod. 20, 43 f.

Jener andere Hamilkar endlich, des Gisgo Sohn (Just. 22,3), reihte sich würdig den Ahnen an. Es war nicht allein seine hohe Geburt welche ihm die Würde des Feldherrn und schließlich des Königs verschaffte (Diod. 19, 106 στρατηγὸν προχειρισάμενοι τῶν κατ' αὐτοῖς ἐπιφανεστάτων Ἀμίλκαν): stets ist er unter den ersten der Gefahr zu begegnen und sein Edelmuth macht die sicilischen Städte willig sich mit ihm zu verbinden. Als er nur die Trümmer seines Heeres aus dem Schiffbruche gerettet hat und seine Mitbürger zum Zeichen der öffentlichen Trauer die Mauern ihrer Stadt schwarz verhängen, flößt seine Anwesenheit den vereinigten Truppen Zuversicht ein und der Sieg bleibt nicht aus. Beharrlich setzte er den Kampf in Sicilien fort, während Agathokles Afrika verheerte: er hatte die Mauern von Syrakus erstiegen, als er von den Seinen abgeschnitten in die Gewalt der Feinde gerieth. Die Syrakusier marterten ihn zu Tode und sandten sein Haupt an Agathokles, der es den karthagischen Vorposten zutragen ließ und die Niederlage seines Heeres meldete. Mit tiefem Schmerze, in den Staub sich niederwerfend, bezeigten die Karthager dem königlichen Haupte ihre Verehrung: Diod. 20, 33 οἱ δὲ Καρχηδόνιοι περιαλγεῖς γενόμενοι καὶ βαρβαρικῶς προσκυνήσαντες συμφορὰν ἑαυτῶν ἐποιοῦντο τὸν τοῦ βασιλέως θάνατον.

2. Der Friede mit Agathokles.

Grote History of Greece XII 601 bezeichnet es als eine der Ursachen, weshalb der libysche Krieg des Agathokles so übel auslief, daß der Tyrann die Gelegenheit verabsäumte nach den ersten Erfolgen mit den Karthagern Frieden zu schließen: damals, meint er, würden sie die Räumung von Afrika mit bedeutenden Zugeständnissen in Sicilien erkauft haben. Hiebei hält Grote mit vollem Rechte an der Thatsache fest, daß kein Friede geschlossen ward, während Agathokles in Afrika stand, obgleich Val. Max. 7, 4 Ѫ. 1 das gerade Gegentheil davon erzählt. Aber ich glaube der Grund davon ist nicht bei Agathokles, sondern bei dem hohen Rathe von Karthago zu suchen.

Polyaen gedenkt dann der Niederlagen welche nach diesen Vorgängen die Karthager erlitten und ihrer Reue: — Γέσκωνα — ἀπὸ τῆς φυγῆς ἀνεκαλέσαντο καὶ αὐτοκράτορα στρατηγὸν ἀπέδειξαν καὶ τοὺς ἐχθροὺς αὐτῷ παρέδωκαν εἰς τιμωρίαν καθ' ὃν ἂν βούληται τρόπον. Gisgo schenkt edelmüthig seinen Feinden das Leben und gewinnt die Liebe aller seiner Mitbürger: willig gehorchen ihm die Karthager und der Sieg wendet sich wieder ihnen zu. Leider hat Polyaen sich mit den allgemeinen Lobeserhebungen begnügt: was den sicilischen Krieg betrifft, so erfahren wir nur, daß er vorzüglich griechische Söldner anwarb (Diod. a. O. Plut. Tim. 30) und Plutarch erzählt von einem glücklichen Gefechte, welches durch bedeutendere Erfolge Timoleons reichlich aufgewogen wird. Nicht lange so kommt ein Friede zu Stande, der für beide Theile ehrenvoll ist. Denn so günstige Bedingungen Gisgo auch im übrigen den Griechen zugestand, das Gebiet Karthagos behauptete er wesentlich in denselben Grenzen, wie sie einst sein Vater festgestellt hatte. Diod. 16, 82. Plut. a. a. O. 34.

Mit dem Hause Hannos muß auch Hamilkar in Verwandtschaft gestanden haben, welcher in der folgenden Generation als Befehlshaber in Sicilien Agathokles zur Tyrannis behilflich war. Denn Justin 20, 3 erzählt, daß der Gerichtshof der hundert nach geschlossenem Verfahren wider ihn die Urne versiegelte ohne die Stimmen zu zählen, bis sein Nachfolger im Befehle, Hamilkar Gisgos Sohn, aus Sicilien zurückgekehrt sein werde. So schwebte das Urtheil über jenem Hamilkar bis an seinen Tod, denn er überlebte die Verfehmung nicht lange. Es war sein Einvernehmen mit Agathokles das ihn dem Verdachte bloßstellte: der zweite Vertrag den er mit dem Tyrannen abgeschlossen hatte, ward von der Gerusia nicht bestätigt (Diod. 19, 71. 72. Just. 22, 3; vgl. Polyaen. 5, 3, 7). Den Anschlag, dessen man ihn schuldig hielt, mit griechischer Hülfe die Herrschaft in Karthago an sich zu reißen, nahm sein Neffe Bomilkar als König auf, während Agathokles in Afrika stand, und er starb dafür den Tod des Hochverräthers. Noch am Kreuze soll er den regierenden Geschlechtern gegen sein Haus vorgeworfen haben, wie Justin 22, 7 erzählt: obiectans illis nunc Annonem falsa adfectati regni invidia circumventum, nunc Gisgonis innocentis exilium, nunc in Amilcarem patruum

suum tacita suffragia, quod Agathoclem socium illis facere quam hostem maluerit. Vgl. Diod. 20, 43 f.

Jener andere Hamilkar endlich, des Gisgo Sohn (Just. 22,3), reihte sich würdig den Ahnen an. Es war nicht allein seine hohe Geburt welche ihm die Würde des Feldherrn und schließlich des Königs verschaffte (Diod. 19, 106 *στρατηγὸν προχειρισάμενοι τῶν παρ' αὐτοῖς ἐπιφανεστάτων Ἀμίλκαν*): stets ist er unter den ersten der Gefahr zu begegnen und sein Edelmuth macht die sicilischen Städte willig sich mit ihm zu verbinden. Als er nur die Trümmer seines Heeres aus dem Schiffbruche gerettet hat und seine Mitbürger zum Zeichen der öffentlichen Trauer die Mauern ihrer Stadt schwarz verhängen, flößt seine Anwesenheit den vereinigten Truppen Zuversicht ein und der Sieg bleibt nicht aus. Beharrlich setzte er den Kampf in Sicilien fort, während Agathokles Afrika verheerte: er hatte die Mauern von Syrakus erstiegen, als er von den Seinen abgeschnitten in die Gewalt der Feinde gerieth. Die Syrakusier marterten ihn zu Tode und sandten sein Haupt an Agathokles, der es den karthagischen Vorposten zutragen ließ und die Niederlage seines Heeres meldete. Mit tiefem Schmerze, in den Staub sich niederwerfend, bezeigten die Karthager dem königlichen Haupte ihre Verehrung: Diod. 20, 33 *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι περιαλγεῖς γενόμενοι καὶ βαρβαρικῶς προσκυνήσαντες συμφορὰν ἑαυτῶν ἐποιοῦντο τὸν τοῦ βασιλέως θάνατον.*

2. Der Friede mit Agathokles.

Grote History of Greece XII 601 bezeichnet es als eine der Ursachen, weshalb der libysche Krieg des Agathokles so übel auslief, daß der Tyrann die Gelegenheit verabsäumte nach den ersten Erfolgen mit den Karthagern Frieden zu schließen: damals, meint er, würden sie die Räumung von Afrika mit bedeutenden Zugeständnissen in Sicilien erkauft haben. Hiebei hält Grote mit vollem Rechte an der Thatsache fest, daß kein Friede geschlossen ward, während Agathokles in Afrika stand, obgleich Val. Max. 7, 4 E. 1 das gerade Gegentheil davon erzählt. Aber ich glaube der Grund davon ist nicht bei Agathokles, sondern bei dem hohen Rathe von Karthago zu suchen.

[A]gathokles dachte gewiß, was sowohl Justin 22, 5 als Diodor 20, 3 [a]usspricht, er werde ἀπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάσης Σικελίας [π]εριςπάσειν τοὺς βαρβάρους καὶ πάντα τὸν πόλεμον μετά-[ξ]ειν εἰς τὴν Λιβύην, aber verkehrter Weise setzt Diodor hinzu [ὅ]περ καὶ συνετελέσθη. Denn seine eigene Erzählung lehrt daß [d]ies nicht geschah. Wenn die Karthager auch im Drange der Noth [e]in Söldnercorps von 8000 Mann heimbeschieden, so blieb doch ihre [H]auptmacht auf der Insel, angeblich in einer Stärke von 120000 [M]ann zu Fuß und 15000 zu Roß, und was mehr sagen will, ihr [b]ester Feldherr, jener Hamilkar Gisgos Sohn, behielt dort den Ober-[b]efehl. Es hing an einem Haare so wäre es ihm geglückt Syrakus [e]inzunehmen und die Eroberung von Sicilien zu vollenden. Durch [H]amilkars Tod ward Syrakus dem Agathokles erhalten: aber von der [S]eeseite blieb die Stadt auch ferner blockiert (Diod. 20, 32) und nicht [l]ange so verstärkten die Karthager wiederum auch das Landheer auf [d]er Insel (Just. 22, 8). Alles dies lehrt daß die Regierung von [K]arthago Agathokles gegenüber eine unerschütterlich feste Haltung be-[w]ahrte: das Lob welches Diodor 20, 59 ihr ertheilt τῆς γερουσίας [ἐ]ν Καρχηδόνι βουλευσαμένης περὶ τοῦ πολέμου καλῶς war [g]ewiß wohlverdient. Ihren Grundsatz mit dem Feinde nicht zu ver-[h]andeln bevor er nicht Afrika geräumt habe gibt Diodor Kap. 68 als [e]inen Grund an, der Agathokles bestimmte sein Heer im Stiche zu [la]ssen und nur seine Person zu retten: διαλύσεις δ' οὐκ ἐνόμιζεν [ὁ] Ἀγαθοκλῆς) ποιήσεσθαι τοὺς βαρβάρους, πολὺ προέχοντας [τ]αῖς δυνάμεσι καὶ διαβεβαιουμένους ταῖς τῶν πρώτων δια-[β]άντων ἀπωλείαις ἀποτρέψαι τοὺς ἄλλους ἐπιτίθεσθαι τῇ [Λ]ιβύῃ. In diesem Falle bewies also die Gerusia von Karthago die-[se]lbe Standhaftigkeit welche wir wenige Jahrzehnte später an dem rö-[mi]schen Senate im Kriege mit Pyrrhus bewundern. Als Agathokles [w]ieder in Sicilien war und sein Heer in Afrika die Waffen gestreckt [ha]tte, empfiengen die Karthager seine Gesandten und gewährten ihm [gü]nstige Friedensbedingungen (Diod. 20, 79 z. E. Just. 22, 8 z. E.).

3. Tyros im karthagisch-römischen Bündnisse.

Mommsen hat in der Römischen Chronologie (Beil. XII) dargethan, daß nach der älteren Ueberlieferung das erste Bündniß zwischen Rom und Karthago, welches Polybios 3, 22 mittheilt, dem J. 406 d. St. angehöre, das zweite (K. 24) dem J. 448. Hiezu bemerkt er S. 324 mit Rücksicht auf den Eingang des zweiten Vertrages, *ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων δήμῳ καὶ τοῖς τούτων συμμάχοις*: „daß Polybios zweiter Vertrag sich „für das J. 448 darum nicht wohl zu schicken schien, weil Tyros „nach Alexander dem Großen kaum mit einer auswärtigen Macht selb„ständig habe stipuliren können, war von einigem Belang, so lange „man zwischen 406 und 448 die Wahl frei zu haben meinte; aber „die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und „phönikischen Kaufstädten und der Krone Asien als auch zwischen Tyros „und Karthago sind bei weitem nicht in der Art festgestellt um darauf „hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen." Ich will wenigstens auf eine Thatsache hinweisen, welche uns berechtigt die Mutterstadt Tyros eher in einem Vertrage der Karthager von $\frac{\text{448 d. St.}}{\text{306 v. Ch.}}$ als in dem früheren zu suchen. Der spätere Vertrag ward gleich nach Beendigung des Krieges mit Agathokles geschlossen. Nach den ersten Niederlagen in diesem Kriege, als die Landschaft verwüstet war, die bedeutendsten Städte abfielen und überall die Unterthanen sich empörten, wurden die Karthager eingedenk daß sie ihre Pflichten gegen Melkart, den Schutzgott der Auswanderung, verabsä[illegible] hätten. Denn während sie ursprünglich den Zehnten ihrer Einkü[illegible] zu seinem Tempel in Tyros steuerten, hatten sie seit dem Aufschw[illegible] ihrer selbständigen Macht von ihrem Reichthume nur geringe Gesch[illegible] übersandt und den Gott mißachtet. Das reute sie jetzt, und um [illegible] zürnenden Götter des Mutterlandes zu versöhnen, schickten sie die k[illegible] barsten Weihgeschenke nach Tyros, u. a. goldene Modelle der kar[illegible] gischen Tempel, und stellten überhaupt den alten Götzendienst, [illegible] unter der Einwirkung hellenischer Cultur einer milderen Sitte gewi[illegible]

war, mit all seinen blutigen Greueln wieder her. S. Diod. 20, 14; gl. Movers Phönizier II 2, 51 f. 117 ff. Hiemit meine ich hängt s zusammen, daß die Karthager die Mutterstadt auch in ihre Verträge ufnehmen. Daß in dem älteren Vertrage Utika nicht genannt wird — es heißt nur *Καρχηδονίοις καὶ τοῖς Καρχηδονίων συμμάχοις* — kann nicht befremden: stand doch damals nach Hannos des Großen Siegen Karthagos Macht so hoch wie nie zuvor. Im letzten Kriege aber fielen nach der ersten Schlacht bei Tunes viele Städte zu Agathokles ab: Just. 22, 6 non Afri tantum, verum etiam urbes nobilissimae novitatem secutae ad Agathoclem defecere rumentoque et stipendio victorem instruxere. Auch Utika hloß einen Vertrag mit Agathokles, aber trat noch während des libyhen Krieges in den Bund mit Karthago zurück: daher heißt es Diod. 20, 54 (*Ἀγαθοκλῆς*) *ἐπὶ — Ἰτυκαίους ἐστράτευσεν ἀφεστηκότας*. In dem erneuerten Bündnisse mag die Autonomie der Stadt wenigstens der Form nach anerkannt worden sein. Utika ward im etzten Kriegsjahre von Agathokles mit stürmender Hand erobert, ebenso Hippagreta: aber beiden Städten vergaßen es die Karthager nicht, wie muthig und standhaft sie in dieser Bedrängniß in dem Bunde beharrt hatten (Polyb. 1, 82).

4. Hanno der Löwenbändiger.

Beim Tode Hannos des Großen habe ich eine Erzählung bei Plin. 8, 55 nicht erwähnt, welche man mit Justins Berichte zusammengehalten hat: primus autem hominum leonem manu tractare ausus et ostendere mansuefactum Hanno e clarissimis Poenorum traditur damnatusque illo argumento, quoniam nihil non persuasurus vir tam artificis ingeni videbatur, et male credi libertas ei, cui in tantum cessisset etiam feritas. Nach Plutarch (Reg. f. d. Staatsm. S. 799d) ward dieser Löwenbändiger dessen auch Aelian Thiergesch. 5, 39 und Maximus von Tyrus 32 S. 334 Dav. gedenken, nicht getödtet sondern verbannt. Leider ist die Ueberlieferung sehr verblaßt, aber so viel läßt sich erkennen, daß es sich um den Sturz eines Mannes handelt, der ruhm-

χῇ), ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Παυσανίας — καὶ ἐν Καρχηδόνι Ἄννων. Ob Hanno mit dem Tode oder mit Verbannung büßte, läßt sich nicht entscheiden: wahrscheinlicher ist das letztere. Sein Sohn Himilkon befehligte seit 406 in Sicilien. Er war zweimal nahe daran Syrakus zu erobern, als einmal wie das andere die furchtbaren Lagerseuchen seine Hoffnung zu nichte machten. Das zweite Mal mochte er den Untergang seines Heeres nicht überleben, sondern gab sich selbst den Tod.

Greifswald.

Arnold Schäfer.

Zur Texteskritik des Lucrez.

Aus den in vielen wenn auch meist geringfügigen Dingen von einander abweichenden und noch öfter auch in den offenbarsten Fehlern mit einander übereinstimmenden Zeugnissen der guten Handschriften, vornemlich der Leidenses und der Schedae [denn die Italici finden keine durchgreifende Berücksichtigung] die Lesart des Archetypons zu combiniren und von diesem Fundamente aus methodisch die Kritik des Lucrezianischen Textes zu üben, war die Aufgabe, die sich Lachmann gestellt und in einer seines Namens würdigen Weise gelöst hat.

Er hat es gewagt, auf diese Art den kritischen Apparat so zu vereinfachen, daß er im Grunde hinter die vorhandenen ältesten Handschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert zurückgreift und den ideal reconstruirten Stammcodex von diesen aus dem 4. oder 5. Jahrhundert als Basis seiner kritischen Operationen festhält. Denn nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen und nur gelegentlich werden auch die Abweichungen angeführt, welche blos der einen oder andern der beiden Leidener Handschriften eigen sind. „Nolui mendis, sagt er selbst S. 10, quae in altero libro essent, in altero non essent, enumerandis taedium et mihi et lectoribus facere sine ullo ad verum inveniendum emolumento."

Daß dieses Verfahren, welches das Prinzip der Vereinfachung des kritischen Fundamentes auf die Spitze treibt, selbst bei einem Lachmann seinen Bedenken unterliege, ist wohl klar; und es braucht einer weder von dem Wunsche beseelt zu sein, „in alienam diligentiam, ut ingenii sui praestantiam ostentet, involandi", noch braucht er zu wenig Vertrauen in Lachmann's Sorgfalt und Genauigkeit zu setzen, wenn er sich der Mühe unterzieht, die Leidener Handschriften noch einmal zu vergleichen.

Dieses zu thun ermunterte den Unterzeichneten sowohl sein verehrter Lehrer, Prof. Ritschl, als das Urtheil des Vorstehers der k. Bibliothek zu Leiden, Jacob Geel, der unterm 2. October 1857 an ihn schrieb: „Es ist kein Zweifel bei mir, daß die 2 Codices der Leydener Bibliothek, welche Lachmann benutzt hat, eine neue Bearbeitung verdienen." Und der freundlichen Gewogenheit derselben Gelehrten so wie der huldvollen Vermittlung eines hohen k. k. Unterrichtsministeriums verdankt er es, daß er jene Arbeit in bester Muße hier am Orte vornehmen konnte.

Ich ging an dieselbe ohne den geringsten Zweifel an der Wahrheit der Versicherung Lachmanns: „non facile usquam multo quam ego dixerim plus auctoritatis inest exemplaribus *nostris antiquissimis*", und auch jetzt gebe ich diesen Worten gern das Zeugniß der Wahrheit — denn auch das, was ich weiter unten anführen werde, kann dieselbe wenig schmälern —; aber dennoch dachte ich damals und denke ich jetzt, daß manche Abweichungen und insbesondere auch die Auslassungen des einen und des andern Leidensis von Interesse sein dürften, z. B. um Werth und Verwandtschaftsverhältnisse etwaiger anderer Handschriften zu bestimmen.

So hat sich nach genauer Vergleichung der Leidenses das Urtheil des Verf. über den Münchener Codex Victorianus *) insoweit modifizirt, als sich herausstellt, daß auch schon in dem einen oder andern Leidensis, und insbesondere im Quadratus, viel öfter als sich aus Lachmann ersehen läßt, der nur die in beiden übereinstimmenden Abweichungen von der durchgängigen Norm, und zwar im Texte, bewahrt, sowohl die Assimilation als auch die Vertauschung der alten, guten Orthographie mit den jüngern Formen sich zeigt.

So lesen wir, um einige Beispiele anzuführen, im Oblongus (A) IV 583 afirmant, was offenbar statt affirmant verschrieben ist, wie der Victorianus (d) auch aufweist, 1193 complexa, V 1413 imprimis, ferner I 155 div*u*m, IV 1210 div*e*rsi, V 1337 rēducere und ebenso IV 992 rēducunt statt des alten, ächten red-ducere, dagegen VI 1010 fälschlich connexa statt co-(g)nexa (= d). Ebenso bietet der Quadratus (b) II 591 assidue, V 964 impensa, 1017 immunuit (so statt in-m*i*nuit), 1279 appetitur, VI 197 complerunt, 327 impetis (und allerdings sieht es etwas sonderbar aus, daß diese Form Lachm. neben der andern im unmittelbar folgenden Verse aus Ab im Texte hat), 564 impendent, IV 715 immissa u. s. w.; ferner — und zwar an den 5 ersten Stellen übereinstimmend nicht blos mit dem Victorianus, sondern auch mit den Wiener Schedis (c) — II 694, 701 und 724 vulgo, 920 vulgum, 1171 evum wie IV 1235, V 61, 82, 172 aevum, III 293, 595, 655 vultuque und vultum, 563 avulsus, IV 194, VI 305 parvula, IV 309 mavult, 767 vivum, 1097 quum, 1239 und V 51 divum, V 298 novum, 588 perparvum, 1239 relinquunt, VI 356 dissolvunt, wo A überall wenigstens pr. m. *vo* aufweist. Auch hat er so wenig wie d die allein in A erhaltene, von Quintilian als Ciceronianisch ausdrücklich bezeugte Schreibweise Troiianis (I 476), Troiiugenas (I 465) Graiiugenarum (I 477) mit doppeltem i [worüber zu vergleichen Corſ-

*) Vergl. Rhein. Mus. N. F. XII S. 453 ff. und eingehender seine Quaestiones Lucretianae criticae (Salisb. 1857) S. 7.

sen „Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache" I S. 127 ff.] bewahrt; er gibt I 226 perimit statt peremit, II 330 transmittunt und IV 602 transvolat statt tramittunt, travolat bei A, V 1418 contemta ohne p, wo der Victorianus contenta hat (wie b selbst V 833 und 1278 contentibus statt contemptibus), VI 277 vertex u. s. w.

Es kann aber sicherlich keinem Zweifel unterliegen, welche Form für Lucrez den Vorzug verdient, ob aevom, divom u. s. w. oder aevum, divum u. s. w.; und es dürfte deshalb bei aller Achtung vor der Ueberlieferung nicht zu viel gewagt sein, selbst an den zahlreichen Stellen, wo Lachmann auf das übereinstimmende Zeugniß der Leidenses hin die letztern, jüngern Formen in den Text aufgenommen hat, von der Lesart des Archetypons abzugehen, wie in so vielen andern Fällen Lachmann selber thut, und in diesem Punkte eine constante Norm durchzuführen.

Ein Gleiches will ich nicht behaupten in Betreff der Nichtassimilation. Jedenfalls aber mußte Lachmann wenigstens in allen jenen Fällen die Form ohne Assimilation in den Text aufnehmen, wo dieselbe von dem einen der beiden Leidenses bezeugt wird, und daher auf Grund des Zeugnisses von b schreiben:

III 23 subpeditat | 179 persubtilem | 1041 obtulit (= d) | IV 447 subter | V 53 Inmortalibus | 298 Subpeditare | 1415 inmutat | VI 399 obtundi (= d) | 537 subter (= d) | 543 subpositisque | 882 inpellitur. Und wenn er es vorzog, mit b VI 1217 ap-siliebat zu schreiben, wo A ab-siliebat hat, so forderte es die Consequenz, auch V 459 mit A ap-stulit in den Text zu setzen, wo umgekehrt b ab-stulit bietet. Auch VI 851 war zum mindesten so gut wie z. B. I 2 sub-ter zu schreiben auf die Auctorität beider Handschriften hin, wenn nicht auch V 1324 (= d), 1364 und VI 785 auf die von A allein.

In diesen Dingen — mögen es immerhin nugae sein — hat also der Schreiber des Victorianus gegenüber denen der Leidenses offenbar nicht soviel gesündigt, als ich ihm in den oben angeführten Quaestiones Lucr. Schuld gab. — Es scheint vielmehr der Grund ener häufigen Vertauschung von O und U nicht zum geringen Theile anderswo zu suchen zu sein als in der Willkür der Schreiber. Denn heraus häufig begegnen wir derselben auch in andern Wortformen, ie diesen Verdacht nicht aufkommen lassen. Außer den von L. zu 18 angeführten Beispielen sei hier nur auf einige andere hingewiesen, die zu einem langen Register könnten angesammelt werden. So at b:

III 34 motu statt modo | 106 prompto, wie umgekehrt IV 7 pr*u*mptu | 324 cust*u*s V 417, 460, 611 dann IV 459 und 84 als Accusativi Plur. nativus, morbus, alius, campus, sonus | III 834 tumulto | 904 let*u*s opitus für leto sopitus | IV

465 opinatos | 552 creator | 654 wie V 455 (mit d) rotundus | 793 lodus für ludos | VI 225 comprimis | 270 fulgora | 594 convenit für cum venit | 1233 animum aesto für animo maesto | 1278 orbe für urbe u. s. w. So hat A IV 265 contundimus für cum tundimus, wie umgekehrt 303 cum posituras für compositūras, und beide (L. irrt nämlich in seiner Angabe) V 482 salso soffudit für suffudit.

Darum lassen sich auch die vereinzelten Schreibungen eines com für cum (oder quom), nämlich in A II 194 com missus und in b IV 575 com montis vielleicht richtiger für solche Verschreibungen ansehen, so gut wie z. B. VI 225 *com*primis. Anders ist es freilich I 1077, wo das übereinstimmende Zeugniß von Abcd com für quom (wie anderwärts co für quo u. s. w. s. Lachm. S. 220) legitimirt.

Es empfiehlt sich daher auch, rein äußerlich betrachtet, Lachmanns Conjektur VI 762:

Ianua ne *Puteis* Orci regionibus esse
Credatur etc.

wo die Handschriften sämmtlich *poteis* geben, als eine überaus leichte. Doch zweifle ich an deren Richtigkeit; denn 1) scheint mir „illa mirabilis adiectivi forma", *Puteus* für *Puteolanus*, von der sonst nirgend eine Spur zu finden, denn doch gar zu bedenklich und 2) sehe ich nicht recht ein, wie Lucrez, der 3 Beispiele solcher „loca Averna" angeführt hatte, einen bei Cumae (nicht Puteoli sagt er!), einen auf der athenischen Burg, den dritten in Syrien, hier blos von dem einen sagen sollte, was doch von allen derartigen Oertlichkeiten geglaubt wurde. Beiden Bedenken wäre begegnet durch die Konjektur Wakefield's, die L. nicht einmal erwähnt, *posita his* (oder *posta is*) für *pote is*. Allein vergleicht man III 1079:

Nec devitari letum *pote*, quin obeamus,

i. e., ut barbare loquar, „nec *possibile est* devitari letum", und Lachmanns Restitution von V 836: Quod *pote* (sc. fuit) uti nequeat, possit quod non tulit ante, so dürfte es sich uns nahe legen (mit einmaliger Auslassung von esse) zu schreiben:

Ian*vam* ne *pote eis* Orci regionibus esse
Credatur etc.

Die Messung *Ianvăm* kann wohl so wenig einem Bedenken unterliegen wie genva, tenvia u. ähnl. Vrgl. Lachm. S. 130 und 192, Corssen a. O. S. 135.

Noch zuverlässiger aber als diese häufige Vertauschung von O und U geht das Schwanken unserer Handschriften zwischen E und I, namentlich auch im Accusativ und Nominativ Plur. der 3. Deklination, auf die Schreibweise des Archetypons zurück. Man vergl. die Zusammenstellungen von Lachmann S. 50 und 56. *) Daß

*) Jedoch ist I 769 (= 762) keine „auctoritas dubia", da so A[illegible]

auch der Schreiber des Archetypons in diesem Punkte schon mag gefehlt haben, beweisen übereinstimmende Irrthümer beider Leidenses wie I 70 cupēret statt cup*i*ret, 207 poss*e*nt statt poss*i*nt, 294 rapid*i*que statt des Adv., 412 magn*e*s für magn*i*s gleichwie V 1052 surd*e*s statt surd*i*s von surdus u. s. w. Aber auch die Schrift des Archetypons muß so beschaffen gewesen sein, daß eine Verwechselung von E und I leicht war. Denn es hat z. B. der Oblongus
i
I 1044 morare mit übergeschriebenem i von erster Hand, ebenso
i
1106 omnes. In gleicher Weise findet sich im Quadr. IV 498
i i i
habere, 509 precepitisque, 588 hiantes und zwar letzteres prima manu, die andern „antiquissima, si non prima manu“ (vgl. L. zu IV 70). Damit es aber klar werde, wie weit diese Verwechselung reiche, so führe ich noch beispielsweise folgende Verschreibungen des einen oder andern Leidensis an:

So gibt A I 24 stud*i*o | II 432 Dissimilē (Abl.) | V 609 Acc*e*dere | 674 d*i*mittere barbam | 731 Den*e*que | V 1040 pennis (= d). (So aber Ab auch VI 751 u. Lachm. im Text). Ferner VI 494 olimentis | 663 male (Genetiv) | 987 nidores odoris für nidoris odores — auch d hat nidores — | 1022 quiad für queat. So gibt b I 86 dilecti | 103 disciscere | 1030 convinientis | aetheres | II 426 qui für quę i. e. quae | 490 spicie für speciem | 521 regidis | III 99 vitali für vitalem | 102 valitudo | 750 canes (als Nom. Sing.) IV 202 defundere für diffundere | 581 Finitume | 685 resilere | 1138 cordē | 1150 n*e*si | 1173 s*e*ne | V 519 Siv*i* V 1320 diripiebant (= d) u. s. w.

Daher kann ich auch in diesem Punkte die Auctorität der Handschriften nicht so hoch anschlagen, daß ich z. B. an der einen Stelle VI 66 mit Lachmann läse:

Quanam sit *rationi* atque alte terminus haerens.

Denn dieselben Handschriften, die hier in der Form *rationi* übereinstimmen, bieten an allen andern Stellen, wo derselbe Vers wiederholt wird, eben so übereinstimmend die gewöhnliche: I 77, 596, V 90.

Umgekehrt kann ich nicht glauben, daß Lucrez III 996 geschrieben habe:

Qui petere a populo fasc*es* saevasque secur*es*
Imbibit —

wenngleich unsere Handschriften übereinstimmend so geben. Das beleidigte Ohr mahnt unwillkürlich an die bekannte Aeußerung des Probus (s. Gellius XIII 21) über Virgil: „Vergilius diversis in

wie b imbres lesen. Da hierin nun auch V. 762 bd übereinstimmen, so hatte dies die Auctorität für sich.

locis urb*is* et urb*es* dixit arbitrio consilioque auris." Wie wohllautend wäre hier wenigstens einmal die rationellere Form in — *is*! Und man wird es nicht verkennen können, daß eben diese Rücksicht den Dichter bewogen hat in derselben Verbindung V 1234 zu sagen:

Opterit, et pulchros fasc*is* saevasque secur*es*
proculcare ac ludibrio sibi habere videtur,

wo sogar der Victorianus mit A und b übereinstimmt. Grund genug, auch an obiger Stelle ebenso zu schreiben trotz der Codices! Vergl. unten S. 416 Anm.

Ferner erscheint es einfacher und wahrscheinlicher, III 734 aus *contagĕ*, was Lachm. nicht anerkennen will, „quoniam eundem ablativum corripuit in IV 311", *contagi* zu ändern und nicht *contagibus*, wie Lachm. gethan. So hat Lucr. ja auch z. B. die Ablativformen partĕ und partī, ja auch marĕ (I 161) und marī neben einander. Ob aber nicht auch die ursprüngliche Länge des e (s. Corssen a. O. S. 332) noch bewahrt und anzuerkennen sei V 721, wo Quadr. und Victor. übereinstimmen in der hier jedenfalls euphonischern Schreibung:

dimidia ex part*e* candenti lumine tinctus

will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist III 732 *famēque* bezeugt als Lesart des Archetypons, und auch *finēque* gibt I 978 der Quadr., was von L. nicht erwähnt ist.

Endlich war I 438 eher *transire* für das überlieferte *transcre* zu setzen als das von L. in den Text aufgenommene *transeire*, wofür zu wenig Anhalt vorhanden. — Schließlich sei noch erwähnt, daß IV 902 im Victor. *navim* steht.

Soviel von Abweichungen dieser Art. Von sonstigen Besonderheiten des einen oder andern Leidensis, die wohl eine Erwähnung verdient haben dürften, führe ich folgende an:

Der Quadratus gibt I 318 *caesis* für caecis (= c, aber außerdem liest man in b also: caesis igitur caesis igitur natur, wofür *agenit res* fehlt!) | II 280 *ponti* für possit | 553 *disiactare* für disiectare. So hat Lachm. III 539 disp*a*rgitur aus A aufgenommen, wo b umgekehrt dispergitur bietet. | 583 *tenetur* für videtur | III 599 und 858 *rephendere* i. e. reprehendere, wo ich nicht einsehe, warum L. die sonderbare Schreibung *repraehendere* aus A aufgenommen hat. Hat er doch die von Ab übereinstimmend bezeugte Schreibung mult*ae*sima VI 651 verworfen und die ebenfalls übereinstimmenden qua*e*ratur für quĕratur III 955, alt*ae* VI 157, adc*ae*lerare VI 772, l*ae*ti für leti VI 1157 und 1199 nicht einmal erwähnenswerth gefunden! | III 921 *praemo* für soporem *) 983 *quemcumque* (= d) für quem cuique | IV 121

*) Die Vertauschung ist indeß nicht so auffallend, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Wegen des vorausgehenden *esse* wurde die Silbe *so*

necesse est (= d) für necessumst | 342 *pariter porro* (= d) für porro pariter | 479 *notitiam*, was nachträglich meine in den Quaest. S. 30 ausgesprochene Vermuthung aufs beste bestätigt | V 8 *ipse* für ille | 286 *nubeis*, was L. zu V. 1280 anzuführen vergessen | 714 *sole imere*, woraus der Corr. *sole meare* gemacht hat, während in A *sole tenere* gelesen wird | 918 *signum istas* für *signi mixtas* | 1095 *Fulgure* für Fulgere | V 1398 *Consuer̄* i. e. *Consuerunt* für Consuerant | VI 172 *Et* (= d) für E | 684 *aether* für et aer. (Offenbar ist ae für e und h für a (so VI 346 here für aëre) eingetreten) | 741 *quibus* für avibus. Der Corr. aber sagt „l' *vivis*" i. e. „*lege* vivis" (wohl nicht wie L. es VI 1119 interpretirt, „*vel*" vivis).

Der Oblongus ferner hat I 877 *in mixtis* für inmixtas | II 523 *ducit* (= d) für ducat | IV 86 *utraeque* (= d), ebenso 291 | 94 *exiere* für exire, wo also eher an *exeire* zu denken war, als I 438 an *transeire* | 695 *precedere*, wofür d ganz angemessen *procedere* gibt statt der Lesart in b *recedere* | 947 *nc* (Victor. *nec*) für *neque* oder neq. | 981 *hordasq.*, während
h
im Victor. *cordasq.* steht, so daß das Archetypon *cordasq.* gehabt zu haben scheint | 1113 *compag in ibus* für compagibus. So auch noch 1204 und nicht blos VI 1016 (vgl. Lachm. z. d. St.) | V 560 *est nobis nisi* (= d) für est nisi | VI 83 *versubus* für versibus.

Wir wenden uns zweitens zu den Auslassungen sowohl einzelner Wörter als ganzer Verse, die nur im einen oder andern Leidensis vorkommen. Diese zu erfahren kann von mehrfachem Interesse sein. Lachm. aber führt von Auslassungen einzelner Wörter nur diejenigen sämmtlich an, die in beiden Leidenses i. e. im Archetypon vorkommen, außerdem nur gelegentlich die eine und andere z. B. I 326, 943; IV 118, 166; VI 241, 1078. Dagegen finden sich deren folgende: *)

Im Oblongus fehlt: I 36 *te* (sed addidit Saxo) | 699 *enim* | 916 *non* | 914 der Schluß *ce notemus* (vom corr. Saxonicus hinzugefügt ganz wie 943 *ur.* vgl. Lachm.) || II 475 *in* pr. manu | 478 *quae* || III 3 *O* pr. m. | 52 *et* (*d hat manibus*que* divis*que* !) | 1008 *ut* (* = d) || IV 166 *oris* (*wofür d *illud* hat) | 244 *ab nobis* | 474 *te* am Ende || V 136 *in* | 630 *a* | 884 *nam* (* = d) | 1233 *res* (ab Saxone additum) || VI 615 *non* pr. m. | 644 *caeli* pr. m. | 768 *de re* (* = d) | 814

(vgl. S. 409) übersehen, und so blieb *porem*, woraus durch bloße Verschiebung des o *premo*, dann *praemo* entstand.

*) Ob bei dieser Zusammenstellung aus meiner Collation trotz aller Sorgfalt keine einzige übersehen ist, will ich jetzt nicht verbürgen, jedenfalls aber nicht manche. Behufs der angeknüpften Folgerungen genügt sie jedoch vollkommen.

et (* dafür in d nur *e*) | 1028 *uti* (* = d) | 1040 *ille* (* = d) | 1078 *non* (* = d) | 1117 *locus* pr. m.

Noch öfter begegnen wir solchen Auslassungen im Quadratus, und hier haben die Correctoren deren nur eine einzige nachgetragen, wie im Obl. mehrfach an den mit *pr. m.* bezeichneten Stellen. Es fehlen also:

I 269 *quae* (* = c) | 270 *nec* (* = c) | 326 *vesco* (* = c) | 328 *agerit res* | 479 *ita uti* (* = c) | 723 *se* (* = c) | 1051 *est* (* = c) | 1064 *templa* || II 24 *sunt* | 132 *hic* | 231 *pro* | 277 *vis* | 469 *esse* | 475 *ut* | 666 *genere* (* = c) | 843 *etiam* | 861 *a* | 1034 *si* | 1046 *quo* || III *in* (* = c) | 416 *sunt*, dafür vorher *victis* anstatt victi (** = c)| 438 *in* (* = c) | 557 *adhaeret* | 621 *ut* (* = c) | 995 *quoque* | 1051 *multis* || IV 157 *e* | 282 *ut* | 325 *e* | 382 *nunc* |491 *et* 515 *si* | 655 *ut* | 728 *multo* || V 1164 *sacra* | 1277 *in* pr. m. || VI 715 *aestate* | 959 *quae* | 1161 *et* (* = c).

Auslassungen ganzer Verse, die nicht zugleich in b vermißt würden, finden sich im Oblongus keine. Wo sie ursprünglich waren, sind sie in der von Lachm. S. 5 angegebenen Weise vom corr. Saxonicus beseitigt. Und zwar sind so I 364—368 incl. an die Stelle von 3 ausradirten Versen, 549—550, 836—837, 1022—1023, II 411—412, 943—944 an die von je einer, II 257—264 an die von 4, endlich II 883—886 an die von 2 Zeilen getreten. Ferner ist, um auch dieses hier nachzutragen, nach III 672, zur Hälfte in Uncialen, zur andern in der gewöhnlichen Schreibweise *a rubricatore* der Vers 678 wiederholt: INTERISSE ET QVae nunc est nunc esse creatam (sic!) — was Lachm. nicht erwähnt hat, vgl. zu III 759 — und auch Vers VI 704 *Non satis est* u. s. w. ist zweimal geschrieben, als letzter auf fol. 171 und erster auf 172.

Im Quadratus hingegen — und übereinstimmend in den Schedis *), so weit diese reichen — fehlen außer I 890—891 (* = c), 1068—75 (* = c) [1094—1101 = Acd], II 42—43 (* = c), 507—509, III 759, 805, 905, 949 und V 209, worüber L. zu vergleichen ist, noch I 123 (* = c) *Sed quaedam* etc. und III 615 (* = c) *Denique* etc.; III 1066—67 sind in einen zusammengeflossen, so: *Aut abit in somnum gravis atq. revisit*, VI 892 aber (* = c) erscheint zweimal, nur fehlt das erstemal *aequor* am Ende und das zweitemal *Et* am Anfang.

Aus diesen Zusammenstellungen ergeben sich interessante Folgerungen. Zunächst zeigt sich durch die in die Augen springende Uebereinstimmung des Quadratus mit den Schebae rücksichtlich der Auslassungen sowohl ganzer Verse wie einzelner Wörter als evident, was Lachm. S. 7 und zu VI 1175 nur als Möglichkeit ausgespro-

*) Die Schedae lassen außerdem noch aus I 16 (von Lachm. S. 8 übersehen), 1023 und II 310—12, die der Quadratus hat.

chen hat, daß nämlich der Quadratus ebenso wenig wie die Schedae aus dem Archetypon unmittelbar geflossen ist. Denn da weder die Schedae aus dem Quadratus — nam „aliquando cum oblongo consentiunt" — noch umgekehrt der Quadr. aus den Schedae (s. S. 408 Anm.) abgeschrieben sein kann, so setzen sie zur Erklärung obiger auffallenden Uebereinstimmuung als gemeinschaftliche Quelle das Mittelglied eines Apographons aus dem Archetypon mit Nothwendigkeit voraus. Und welche Schrift dieses gemeinsame Vorexemplar hatte, verräth sich nun ganz deutlich sowohl VI 1175, wo der Quadr. *inerrans*, die Schedae aber *messans* für *mersans*, als auch III 416, wo beide für *victi sunt foedere* geben *victis foedere*, was sonder Zweifel entstanden ist aus *victi s̄ foedere*, wie sunt noch vielfach im Quadr. (z. B. IV 728, 853 rc.) und, irrt sich mein Gedächtniß nicht, auch in den Wiener Schedae abgekürzt steht.

Es wäre überflüssig, noch weitere Belege dafür zusammenzustellen, daß dieses Apographon selbst schon ungefähr dieselbe Schrift müsse gehabt haben, wie die beiden Abkömmlinge. Die Art der Schreibfehler in diesen bietet deren übrigens die Fülle. So sind namentlich die einander in dieser Cursivschrift höchst ähnlichen Buchstaben r und s oft verwechselt z. B. *r*espargere für *se*'spargere IV 606, mi*reris* für miseris IV 1070, vi*s*osque für vi*r*osque, so o und c z. B. quondam für quendam VI 826 (vgl. auch oben S. 406 Anm.), demnach *ro* für *se* V 309 fatip*se* tollere für fati p*ro*tollere. Auch die Verschreibungen aequori *f*undis für aequori*s* undis und umgekehrt gurgite*s* ossas für gurgite *f*ossas V 374 und 482, *vixunde* für *iucunde* V 1393, *se in animo* für *semanimo* VI 1268 rc. sind aus Cursivschrift entstanden.

Dieses die eine Folgerung, die wir zu ziehen haben. Wir werden aber noch zu einer zweiten genöthigt durch die Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem Oblongus und Victorianus.

Daß der Victor. nicht aus dem Obl. selbst geflossen sei, dem er jedoch merklich näher verwandt ist als der andern Familie des Quadr. und der Schedae, erweist sich durch das, was Lachm. von der gesammten Gruppe der Italici sagt. Er nennt sie S. 5 „oblongo nostro ab omni parte simillimos neque tamen ex oblongo ductos und fügt den Grund hinzu: *aliquando enim ab hoc dissentiunt et cum quadrato faciunt, idque in iis rebus quas coniectura adsequi nemo potuit.*" Ein paar Beispiele aus dem Victor. mögen dieses ersichtlich machen.

So hat A III 983 *quem cuique ferat fors*, d dagegen *quemcunque*, übereinstimmend mit der mir deshalb als beglaubigter erscheinenden Lesart von b *quemcumque*:

> sed magis in vita divom metus urget inanis
> mortalis, casumque timent *quem cumque* ferat fors.

A gibt ferner IV 342 die Wortfolge *porro pariter*, d aber übereinstimmend mit b die umgekehrte, die daher die Auctorität für sich hat. Denn eben aus dem Vict. ist klar, daß der Schreiber des Obl. gefehlt hat. Wir haben also zu lesen:

> indugredi *pariter porro* simulacra pedemque
> ponere nobiscum credas gestumque imitari etc.

was sich nachträglich auch wegen des auf pariter ruhenden Nachdrucks als das bessere empfiehlt.

Statt des in A richtig geschriebenen *frustaminis* IV 817 gibt uns b *frustramin* (ohne Abbreviaturzeichen) und d auffallender Weise *frustra minus*, offenbar entstanden aus *frustramin'*.

Nur A hat V 802 das Richtige *Ora* relinquebant, d aber ohne Sinn *Quare* linquebant, und auch b hat *Quare* liquebant (mit Auslassung des n, wie so oft). Nur der verständigere Schreiber von A hat also hier sein Original richtig gelesen oder, besser gesagt, richtig verlesen. Denn es hat wohl zweifellos im Archetypon Q statt O gestanden.

VI 172 hat A geschrieben *E* quibus, aber in d steht, übereinstimmend mit b, *Et* quibus. Und darum haben wir auch hier letzterm den Vorzug zu geben. Die Stelle lautet:

> . . . . sic fulgorem quoque cernimus ante
> quam tonitrum accipimus, *pariter* qui mittitur igni
> *et simili causa*, concursu natus eodem.

Es leuchtet ein, daß auch an und für sich, abgesehen von aller handschriftlichen Auctorität, einzig richtig ist zu verbinden: „qui *pariter et simili causa* quam ignis mittitur."

Andere Kleinigkeiten, z. B. die Schreibungen *inficiandum* III 796, *cessicula* VI 130 (statt vensicula) und die schon oben erwähnten *contemta* (b) oder *contenta* (d) für contempta V 1320, *diripiebant* statt *deripiebant* etc. übergehe ich und erwähne nur noch VI 350.

Hier lesen wir in A *multaque perfigit*; b aber gibt uns *perfrigit* und d *perfregit*. Hätte nicht die letztere Form auch schon der corrector Oblongi, dessen Correkturen fast sämmtlich in den viel jüngern Victor. übergegangen und pr. m. in den Text ge- setzt sind *), so daß dieses auch hier könnte stattgefunden haben, dar

*) Oder sollte das Verhältniß ein umgekehrtes sein, daß der Corrector des Obl. nicht zwar aus dem Victor. — denn der ist viel jünger — wohl aber aus dessen Stammvater, dem Bruder des Obl., geschöpft hat? Mitunter will es fast so scheinen; denn oft sind seine Aenderungen Verschlechterungen oder vollends sinnlose Entstellungen, und finden sich gerade pr. m. im Victor. z. B. II 197 *urgimus* für *ursimus*, 326 *renit*[illegible] für *renidescit*, 332 *fulgur* für *fulgor*, III 132 *ab organico salt*[illegible] *ad organicos alto*, 156 *sonare* für *sonere*, 839 *hesimus* für *e su*[illegible] V 502 *auras* für *auris*, 609 *accendere* aus *accedere* statt *acci*[illegible]

wäre kein Zweifel darüber, auf eine wie schwache Auctorität das von Lachm. vorgezogene *ἅπαξ εἰρημένον perfigit* sich stütze. Jetzt aber, wo wir vorsichtiger Weise das Zeugniß des Victor. nicht in Anschlag bringen dürfen, muß die Frage anderweitig entschieden werden, ob der Obl. irrthümlich r ausgelassen oder der Quadr. dasselbe irrthümlich zugesetzt habe. Es heißt an der bezeichneten Stelle vom Blitze:

incolumisque venit per res atque integra transit
multa, foraminibus liquidus quia transvolat ignis:
350 multaque . . ., cum corpora fulminis ipsa
corporibus rerum inciderunt, qua texta tenentur.

„Manchmal fährt der Blitz durch Dinge und läßt diese selbst unverletzt, weil zufällig das Feuer durch die Oeffnungen und Poren hindurchströmt; treffen aber die Körper des Blitzes gerade auf die Körper (Atome) der Dinge, dann werden diese" — durchbohrt etwa? nein die Dinge, als compositurae corporum, werden zermalmt, zerschlagen. Es ist somit klar, daß nicht *perfigere* das rechte Wort ist, sondern *perfringere* (wie VI 138 *nubem perfringens impete recto*). Es bleibt nur noch fraglich, wie man der Lesart des Quadr. aufhelfen soll, ob auf die Weise, wie der Corrector des Obl. gethan, oder, was noch leichter und besser sein dürfte, dadurch daß man *perfrigit* i. e. *perfringit* liest. Das Präs. steht auch im coordinirten Satze.

Diese und ähnliche Uebereinstimmungen des Victor. mit dem Quadr. wären aber nicht erklärlich, wenn jener aus dem Obl. selbst abgeleitet wäre. Wie sollen wir denn nun die Erscheinung erklären, daß der Vict. mit dem Obl. in so wesentlichen Abweichungen, wie beispielsweise obige Auslassungen sind, übereinstimmt und gemeinschaftlich mit ihm von der andern Familie abweicht?

Trügt uns nicht alles, so haben wir, um es kurz zu sagen, auch für den Oblongus und den parens Italicorum erst noch ein Apographon des Archetypons als gemeinsamen Stammvater anzusetzen, auf den jene Besonderheiten zurückgehen, die zwar übereinstimmend im Obl. und den Italicis (z. B. Victor.) doch abweichend vom Quadr. und den Schedis sich finden.

Ich baue aber diesen Schluß nicht blos auf die oben aufgeführten gemeinsamen Auslassungen, obwohl auch die schon unmöglich dem

1220 *fulmine* aus *fulmini* statt *fulminis*, VI 296 *incedit* aus *incĭdit*. Besonders abgesehen hat er es auf das Wort avere, wofür er durchweg *habere* hat haben wollen. So III 6, 259, 1083, IV 778, V 1019 (überall = d). Dergleichen setzt nothwendig eine gemeinsame Quelle voraus, was sich nicht sagen läßt von denjenigen Veränderungen, die sich auch pr. m. im
u u o u
Quadr. finden z. B. V 241 nativ.m, 298 aev.m, 455 r.tundis, 1393 riv.m, wo o und u mit einander vertauscht sind, oder 1429 wo es heißt *plebe latamens itque defendere* (denn so sind in allen Hdschr. die Worte getrennt!) und nun der Corr. mit bd übereinstimmend *idque* gemacht hat.

Zufall können zugeschrieben werden, sondern auf eine große Anzahl zum Theil sehr auffallender Uebereinstimmungen. So steht, um nur die wichtigern anzuführen, abweichend von b und c in Ad:

I	944	tracta für tractata
II	277	extrema für extera
	417	exalat für exhalat
III	144	nomenq. für momenq.
	266	visere für viscere
	777	diridiculum für deridiculum
	847	materiam für materiem
	942	mali für male
	1000	mentem für mente
	1039	natura für matura
IV	75	rusaq. für russaq.
	265	contundimus für cum tundimus
	291	utraeq. für utraq.
	470	quo für quoniam
	647	cessura für caesura
	992	reducunt für redducunt
	1127	thalasina für thalassina
	1263	modis *dis*tractetur für modis tractetur
V	560	est *nobis* nisi für est nisi
	623	magis in terram für magis sint terram
	905	medio für media
	1023	miserier für misererier
	1043	Desuper est für Desiperest
	1046	quaeq. für quoq.
	1059	ossifrange für ossifrage
VI	102	tamen für tam
	105	candere aut für cadere avi *)
	227	absistere für obsistere
	385	fatulerit für extulerit (FA = EX)
	663	male für mali
	816	Nos für Ilos
	914	super für supter
	1010	connexa für conexa.

Und eben so viel, wenn nicht noch mehr Beweiskraft haben fol-gende Lesarten, die zwar von einander nicht minder wie von denen der andern Gruppe abweichen, aber einen eigenen gemeinsamen Ursprung verrathen. So liest der Oblongus:

III	771	si anstatt nisi, der Monac. blos s —
IV	445	atq. re anstatt atque ire, der Monac. at quere —
	516	necessu est, d necessum est, necesse est b —

*) Daß avi p. m. im Obl. gestanden habe, ist ein Irrthum Lachmanns. Ich habe wenigstens mit der Lupe keinerlei andern Zug entdecken können.

532 reditur, d redditur statt raditur —
695 precedere, d procedere statt recedere —
1268 opes, d apes statt opus —
r 248 Memini, d Memmi statt Me mihi
I 233 latera minua, d latera minima statt lateramina
857 Quiqueadhic, d Quiq. adhuc statt Qui queat hic.

Angesichts dieser Thatsachen muß man zu dem obigen Schlusse ihrt werden, und es stellt sich also nun folgende Genealogie der ndschriften heraus:

Archetypon

I Apographon

longus (A) Italicorum parens

Victorianus (d vielleicht noch nicht unmittelbarer Nachkomme).

II Apographon

1) Quadratus (b)
2) Der Codex, wovon die schedae Havnienses und die 6 ersten Vindobon. stammen.
3) Der Codex, wovon die 4 letzten schedae Vindob. stammen. *)

Vorstehender Bericht über die Handschriften werde noch durch ge kleine Berichtigungen und Nachträge zu Lachmanns Angaben verständigt. Schon oben S. 404 wurde, was Lachm. zu V 482 betet, als irrig bezeichnet. Denn auch der Obl. hat pr. m., wie Quadr., *salso soffudit* (so getrennt!) und a corr. *salso suffo-*, wie der Victor. Eben so wurde schon S. 412 bemerkt, daß VI 5 im Obl. pr. m. schon *aut* (= d) gestanden hat, und nicht, L. sagt, *avi*. Ich halte darum auch dies avi des Quadr. für its anderes als für ein verlesenes *aut*, und dieses, wenn es auch :rez sonst immer „*ante* diiuncta" gesetzt hat, für unzweifelhaft tig:

nam cadere *aut* bruto deberent pondere pressae
ut lapides, *aut* ut fumus constare nequirent.

Daß ich aber Lachmanns Mahnung „aut — eadem exemplaria nuo post me excutiant, *sed cum cura et intenta oculom acie*, ne forte prima manu scripta esse putent quae t correctorum" bei diesen Punkten mir doppelt zu Herzen genom-

*) Daß die 10 *schedae Vindob.* nicht ein und demselben Codex stammen können, wurde vom Verf. dieses Aufsatzes mathematisch nachge-:sen in dieser Zeitschrift N. F. XII 449 ff.

men, bedarf wohl keiner Versicherung. Auch liegt mir dabei nichts ferner als ein „notare velle“. Niemand kann mit mehr Ueberzeugung die Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit Lachmanns rühmen, als wer dieselben Handschriften nach ihm noch einmal verglichen hat. Einem solchen ist durch die Vorlage L.s die Arbeit wesentlich erleichtert, und es kann ihm nicht einfallen, die paar Nachträge und Berichtigungen etwa als Beweis noch größerer Akkuratesse in Anschlag bringen zu wollen, vielmehr muß jeder einsichtsvolle sich wundern, daß der Irrthümer nicht mehr untergelaufen sind.

Irrig also erscheint L.s ausdrückliche Angabe noch an folgenden Stellen:

II 233. Auch im Obl. hat ursprünglich nicht *Haeraut*, sondern *Haeraud* gestanden; das d ist pr. m. geschrieben, nur die 4 ersten Buchstaben sind ausradirt und dafür *Aerh* gesetzt.

II 615. Beide Leidd. lesen übereinstimmend *inventi sunt* und nicht *inventi sint*, wie man aus dem Lemma in Lachm.s Commentar schließen muß. Die Schedae verlassen uns hier, der Victor. hat ebenfalls *sunt*. Gleichwohl werden wir demjenigen Recht zu geben haben, der dies zuerst in *sint* geändert hat (die Editoren sind stillschweigend nachgefolgt), und auch mit L. *sint inventi* umstellen:

> gallos attribuunt, quia, numen qui violarint
> matris et ingrati genitoribu' *sint inventi*,
> significare volunt indignos esse putandos,
> vivam progeniem qui in oras luminis edant.

III 705. Hier hat, umgekehrt wie L. sagt, der Obl. *reces*, der Quadr. aber recēs i. e. *recens*.

III 906. *Ad* für *At* hat nicht nur, wie L. zu VI 1170 angibt, der Quadr., sondern pr. m. hatte es auch der Obl.

V 1062. Auch hier ist im Lemma gefehlt. Die Leidd. geben übereinstimmend mit dem Vict. (und den cdd. Brix. Ver., Ven.) *enim* statt des nothwendigen *etenim*.

V 1039. Genauer hätte es heißen sollen: Quadratus pr. m. *servit*, sed ab antiquissimo correctore, et fortasse ab ipso librario, suppuncta s littera et i supra scripta, *erivit*, denique a correctore multo recentiore (qui *atramento* usus est) ex u litt. g facta, *erigit*.

VI 221. Auch im Obl. war, was L. übersehen hat, pr. m *sulduris*, woraus der eine Corr. *sulpuris* machte, der andere *sulphuris* (= d).

VI 563. *prodit*, und nicht *prodita*, hat auch der Obl. und sogar dicht zusammen geschrieben mit dem folgenden *partem*.

VI 703. *aliquod* (statt *aliquot*) hat nicht blos, wie L. zu III 317 sagt, der Quadr., sondern hatte auch pr. m. der Obl.

VI 878. Der Obl. gibt *noboso verelaxat* (sic!) und nicht *nobosque relaxat*. Eben so der Quadr.

III 1019 *torreto* für *torretq.* i. e. *torretque*, was von
uch übersehen ist.

Uebersehen hat L. ferner, während es gemäß seiner sonstigen Ge-
nheit und Genauigkeit hätte mit erwähnt werden müssen, folgendes:

IV 17. Aus *atacto* ist im Quadr., und zwar ab ipso libra-
attactu gemacht.

V 142. Der Quadr. hat *solis ignis* und nicht *solis igni*.

VI 272. Der Quadr. gibt *Semine* statt *Semina*.

VI 322. Der Obl. hat *colorem* pr. m.

VI 846. *in quoeundo* schreibt der Obl., wie der Quadr. I
16 *quopia* und II 64 *quogantur*. Die umgekehrten Vertau-
ngen sind S. 220 zusammengestellt, wo noch III 1029 *condam*
quondam im Quadr. nachzutragen ist.

Endlich finden sich an einigen Stellen in beiden Leidd., theils
reinstimmend theils verschieden unter einander, von L.s Texte
weichende Lesarten, ohne daß dieselben erwähnt sind. So steht
II 927 *Quatinus* in beiden übereinstimmend und nicht *Qua-
us* (wie z. B. III 218, 424); ebenso auch IV 750, wo des-
hen der Vict. *quatinus* hat. Es unterliegt freilich wohl keinem
ifel, da Lucrez schwerlich beide Formen neben einander gebraucht
gar einen Unterschied zwischen *quatinus* (= quandoquidem)
qua tenus (in wie weit) gemacht haben wird, daß wir uns
r alterthümelnden Ausdrucksweise angemessen für *qua tenus* zu
heiden haben. Auch die Conjunktion *quominus* sind ihm noch
Wörter: „Praeterea nil officiunt obstantque figurae Dissi-
es, *quo* quadratum *minus* omne sit extra." Doch kennen
re Handschriften *protinus* so wenig wie die plautinischen (s.
chl prolegg. Plautt. S. 97) in der ältern von Nonius ange-
ten Form *protenus*. Dies Wort steht indessen nicht ganz auf
r Linie mit ea- hac- und qua- tenus. Die Zusammensetzung
eint offenbar älter, die Bestandtheile viel inniger verwachsen. Das
us ist darin noch nicht Präposition, sondern erinnert noch deutli-
an seinen Ursprung *ten(d)* und an denselben Stamm hat man
wohl zu denken bei den Adjj. *cras-tinus*, *diu-tinus* und
stinus (prius-tinus).

III 113. In den Leidd. und übereinstimmend im Vict. und
Schedis steht *honestum* und nicht *honustum* i. e. *onustum*.
ies beweist so viel, da es keinen Sinn haben würde hier *corpus*
estum in den Text aufzunehmen, daß die Aspiration im Arche-
n überliefert war. Auch V. 1059 steht im Vict. *honus* für *onus*.

IV 653 „esse triquetra aliis aliis quadrata necesset."
Abd steht übereinstimmend *aliis* nur einmal geschrieben.

IV 1053. Statt *muliebribus* steht in A *mulieribus*, in
nulebribus.

V 623. Statt *magis sint terram* heißt es in A (womit d

übereinstimmt s. S. 412) *magis in terram*, in b aber *magis sin terram*.

VI 546. Im Quadr. steht und im Obl. stand, ehe der Corr. (= d) das s ausradirte, pr. m. *magnosque* (für *magnoque*).

VI 851. In beiden Leidd. und übereinstimmend in d steht *subter*, nicht *supter*, worüber oben S. 403 zu vergleichen.

Zum Schluß mögen noch ein paar Emendationsvorschläge ihre Stelle finden.

1. Zunächst scheint mir die Lücke des Verses I 50:

Quod superest, vacuas auris . . . .
semotum a curis adhibe veram ad rationem

durch die Worte *animumque sagacem*, die nach Bernays Vorschlag auch Lachm. aufgenommen hat, nicht befriedigend ergänzt. Die Stütze dieser Conjektur, daß nämlich der Veronensis interpres Vergilii ad georg. III 3 dem Lucrez die Worte „*vacuas aures animumque sagacem*“ zuschreibt, während wir IV 912 lesen: „*Tu mihi da tenuis aures**) *animumque sagacem*,“ muß doch schwach erscheinen, sobald andere Gründe dagegen sprechen. Und daran fehlt es nicht. Daß *animumque* in der Lücke gestanden haben müsse, ist wohl zweifellos. Denn der alte Ergänzungsversuch *mihi Memmius et te*, welcher sich als Interpolation (s. des Verf. Quaestt. Lucr. critt. S. 9) auch im Victor. findet, oder, wie Lambinus (jedenfalls richtiger) wollte, *mihi Memmiada et te* leidet auch an dem Fehler, daß zu *vacuas auris* als Gegensatz offenbar nicht *te semotum a curis* gesetzt werden durfte, sondern nur *animum* (als „hominis pars una“ . . . „velut aures atque oculi sunt“, wie es III 548 heißt). Der Zusatz von *sagacem* aber, an der andern Stelle dem ganzen Zusammenhange so angemessen (= streng deinen Scharfsinn an!), ist hier unpassend und ungeschickt. Denn hier handelt es sich nur um ein aufmerksames Gehörschenken, wozu der Dichter den Memmius auffordert. Daher ist dem *vacuas auris* gegenüber bei *animum semotum a curis* das Epitheton *sagacem* selbst dann störend, wenn man es mit animum zu einem Begriffe zusammenfassen wollte. Es ist also Lachm.s Conjektur *animumque, age Memmi* in mehr als einer Hinsicht vorzuziehen. Wir werden nämlich dadurch auch noch der Annahme einer Lücke [illegible]

*) Im Anschluß an das oben S. 405 ff. Entwickelte sei hier noch bemerkt, daß wir es gewiß keinem bloßen Zufall sondern euphonischen [illegible]sichten zuschreiben werden, wenn, während I 50 die Leidd. beide *vac[illegible] auris* geben (die Schedae haben freilich *aures*), hier doch keiner *te[illegible] auris* bietet, sondern *tenuis aures* b und *tenuis auras* (wie so of[illegible] statt o) A.

oben, worin die nothwendige Anrede an Memmius stand. Zugegeben aber, eine solche sei anzusetzen — und daß anstatt der aus II 646 ꝛc. ilsſchlich wiederholten Verse leicht einer oder mehre andere ausfallen onnten ist klar — so gäbe uns die ganz ähnliche Stelle II 1023 *Nunc animum nobis adhibe veram ad rationem* nach meiem Dafürhalten eine leichte Ergänzung an die Hand:

Quod superest, vacuas auris [*nobis animumque*]
semotum a curis adhibe veram ad rationem.

Ob nun diese Lücke, die wir zu ergänzen versuchten, und so manche andere derselben Art, wie I 748, 752, 759, 893, 943, II 05, 428, III 1061, IV 166, 612, 740, V 586 und VI 144, schon ebenso im Archetypon gewesen sei, oder ob darin vielleicht die Stelle so unleserlich geworden war, daß die Abschreiber nichts zu erkennen vermochten, muß dahin gestellt bleiben. Daß letztere Annahme sehr gut möglich sei, beweisen unter andern die Verse I 1068 —1076, die wenigstens in der einen Abschrift des Archetypons (woraus er Obl. und Vict. stammen) bruchstückweise bewahrt sind, während in der andern auch diese Bruchstücke ausgelassen wurden; beweist auch die schon oben S. 407 erwähnte Auslassung der Schlußsilben von I 14 *ce notemus* im Obl. pr. m., die erst der corrector Saxonicus nachtrug, der, sowie der Urheber der andern Abschrift, hier esser zu lesen verstand; beweisen endlich, wenn nicht Stellen wie III 57, wo das Schlußwort *adhaeret*, oder III 657, wo *minanti* im Quadratus fehlt, im Obl. aber steht, so doch schlagend Fälle wie II 79 und V 745. An letzter Stelle hat der Quadr. *polle* statt *pollens;* an der andern hat der eine Abschreiber von dem Schlusse INPECTORENOSTRO nur *iniector*, der andere doch noch einige Buchstaben mehr *iniectoreno* lesen können.

Demselben Grunde dürften auch Verschreibungen von Endwörtern in einen oder andern Codex, wie beispielsweise das oben S. 406 erwähnte *ponti* für *possit* im Quadr. II 280, oder *imere* (woraus er Corr. des Quadr. nicht übel *meare* gemacht hat) neben *tenere* beizumessen sein. Und einen ähnlichen Grund mögen ähnliche Verschreibungen im Archetypon selber schon gehabt haben. So II 465 *debet,* wofür Lachm. *habebis,* der Verf. an einem andern Orte (Observatt. Lucret. et criticae et exegeticae. Bonn 1854) *id escit* vorgeschlagen hat, III 458 *factis* für *fatisci,* VI 710 *contioitel* für CONTIGITEI u. dgl.

2. Eine alte Verschreibung dieser Art erkannte zuerst Lachm. auch IV 633, wo es heißt:

633. Nunc aliis alius quî sit cibus VTVIDEAMVS
expediam, quareve, aliis quod triste et amarumst,
hoc tamen esse aliis possit perdulce videri.

Aber was er an die Stelle gesetzt hat „qui sit cibus *unicus aptus*" hat mit Recht weder Bergk (s. Jahns Jahrb. LXVII S. 318)

gebilligt, der es „wohl geradezu als unlateinisch" bezeichnen zu müssen glaubt, noch Bernays. Ersterer versucht:

Nunc aliis *ali'* qui *fiat* cibus ut vide*atur*

„d. h. ut *placeat*"; allein abgesehen von der unschönen Wiederholung des Wortes *videri* ist die Bedeutung bedenklich, und das Masc. *alis* kommt nicht vor bei unserm Dichter. Bernays hat in seiner Ausgabe (Teubn.) cibu' *suppeditatus* gegeben, was aber dem Sinne nicht angemessen erscheint; „denn der Dichter will zeigen, sagt Bergk richtig, woher es komme, daß dem einen diese, dem andern jene Nahrung zusage", wie die ganze Auseinandersetzung V. 633—670 und die folgende über die *odores* 670—686 beweist. Vergleicht man diese genauer, namentlich V. 658 ff.

hoc ubi quod *suave* est aliis, aliis fit amarum,
illi, cui *suave* est, u. s. w.

und 677:

verum aliis alius magis est animantibus *aptus*

so wird man Lachm. in dem letzten Theile seiner Restitution gern beistimmen und mir, hoffe ich, wenn ich aus den noch übrigen Buchstaben SVTVIDE (mit Wiederholung des S) nun mache SVAVIS ET, also:

Nunc aliis alius qui sit cibu' *suavis et aptus*,
expediam etc.

3. Endlich glaube ich nicht, daß folgende Stelle I 320:

Sed quae corpora decedant in tempore quoque,
invida praeclus *et speciem* natura videndi

von Lachm. richtig hergestellt sei durch die Aenderung *praeclusit spatium*. Unzweifelhaft ist freilich die Besserung des Corr. des Obl. *praeclusit*; aber wie sich „*spatium videndi praecludere*" sagen lasse etwa für „*facultatem*" *videndi denegare*, sehe ich nicht ein. Es kann nur bedeuten „einem nicht Zeit lassen zu schauen". Wohl aber gebraucht Lucr. *species* für *visus, oculi* öfter, wie IV 236 (poterit res accidere *ad speciem* quadrata), 242 (*speciem* quo vertimus), V 707 (lumen convertere nobis *ad speciem*) und 724 (*ad speciem* vertit nobis *oculosque* patentis). Er konnte also sagen *speciem (visum) praecludere*, aber *alicui*. Dieser Dativ fehlt bei dem Worte nie, so oft es der Dichter gebraucht hat: I, 975 (*tibi* effugium praecludit), III 523 (effugium praecludere *eunti*), V 373 (leti praeclusa est ianua *caelo*). Daher scheint mir gewiß, daß wir zu lesen haben mit Aenderung nur noch eines Buchstaben:

invida praeclusit speciem natura viden*t*i

wie umgekehrt V. 561 der Obl. pr. m. *frangenti* für *frangendi* hat. — Sed haec hactenus.

Salzburg im März 1859.

Eduard Göbel.

Der erste Monolog des Sophokleischen Ajas.

Auf diesen Gegenstand mit wenig Worten zurück zu kommen bin ch veranlaßt durch die Disputation eines unsrer philologischen Semi- iaristen, der eine ihm bei meiner Erklärung gebliebene Bedenklichkeit urch eine im Scenischen begründete Hypothese zu heben, zwar scharf- innig, doch nicht überzeugend versucht hatte.

Erhabenheit ist das Erste was wir von einem in den Tod ge- ienden Ajas zu erwarten haben. Die Grundzüge der alten Heroen- haraktere stehen in der älteren Poesie und Kunst zu allgemein fest, ils daß an ihre Mißachtung im einzelnen Falle leicht gedacht werden iürfte. Sophokles insbesondre, der Homerischeste der Dichter, konnte ien Ajas nicht anders als großartig sterben lassen, der in der Ilias, ils er das Uebergewicht der Troer wahrnahm und wegen dichten Ne- iels das Heer nicht überschauen konnte, um den Mann zu finden den r zum Achilleus um Hülfe schicken möchte, ausruft: Vater Zeus, iber du rette aus dem Nebel die Söhne der Achäer und schaffe Hellig- eit, und gieb daß wir sehn mit den Augen; im Licht aber magst du ins auch verderben, wenn es denn also dir gefällt. Die epische Er- iabenheit ist in einem großen Sinn und gewaltigen Gefühle: Sopho- les durfte sie nach dem Geiste seiner Zeit durch große Gedanken und Bilder erweitern, aber nach meiner Meinung durchaus nicht aufheben urch Zusatz von etwas Kleinlichem und der hervorragenden Stellung es Ajas im Heer Unwürdigem, von etwas das seinem Wesen gera- ezu entgegengesetzt wäre. Es ist dabei eine falsche vorgefaßte Mei- iung, die auch die neueste Schulausgabe des Ajas theilt, daß Ajas die Umgebung täuschen mußte, um unbeobachtet zu seyn, daß er, da : seinen Vorsatz nicht anders ausführen konnte, zwar ein offner und ahrer Charakter, sich jetzt überwinden und List anwenden mußte, elche auch dem Krieger ziemt." Wäre dieß gegründet, so durfte der ichter diese Art den Selbstmord einzuleiten nicht wählen: es stand im ja frei diesen Act anders einzurichten, wie die Tragiker gewandt inug sind das Mythische nach ihren dramatischen und ethischen Zwecken ı drehen und zu wenden: ein falscher Zug in dem Hauptcharakter, ie Furcht vor den Seinigen, Abhängigkeit von ihnen und listige euchelei kann niemals gerechtfertigt werden durch die Situation, die ı ganz von dem Dichter selbst abhängt. Ajas sagt im Anfang der ede daß es ihn jammere Tekmessa als Witwe bei den Feinden und en Sohn als Waisen zu hinterlassen, und am Schluß giebt er dem

Chor der Salaminischen Schiffer Aufträge, nachdem er Tekmessa geheißen hat hineinzugehn und zu den Göttern zu beten daß er bis zu Ende vollbringen möge was sein Herz begehre. Dieß aber hatte er dem Chor und ihr vorher verkündigt, ihre bösen Ahnungen und unverhohlenen Besorgnisse erregt, und durch Gegenvorstellungen und Bitten und Flehen sich so wenig rühren lassen, daß sein letztes Wort an Tekmessa war, sie scheine ihm thöricht wenn sie seinen Charakter jetzt noch zu erziehen denke. Zu verwundern ist es in der That, daß man bei der Voraussetzung einer verstellten Rede nicht Anstoß genommen hat an jenen so klaren Aussprüchen und ihrem Zusammenhang mit dem vorangegangnen Gespräch des gleichen Inhalts. Wären sie nicht höchst unzweckmäßig und unklug dem Ajas in den Mund gelegt wenn er sich doch zugleich fürchten sollte vor seinen Untergebenen? Umgekehrt zeigen sie, wie weit der hohe und gestrenge Fürst von dem Gedanken entfernt ist, daß es seinen Salaminiern und seiner Tekmessa einfallen könnte ihm in den Weg zu treten, Hand an ihn zu legen. Allerdings offenbart nachher, als es zu spät war, Kalchas dem Teukros daß diesen einen gegenwärtigen Tag Ajas gehütet werden müsse, auf welchen der Zorn der Athena sich beschränke, weil er sonst sich töden würde. Aber durch allerlei List (παντοίᾳ τέχνῃ) soll er im Zelt zurückgehalten werden, durch irgend welche Vorgeben und Erfindungen sollte er getäuscht werden von denen welchen diese Rolle zukam. Solche Listen aber wären nicht mehr anzuwenden gewesen, da Ajas mit dem Selbstgespräch schon in den Tod gieng, und würden sich auf der Bühne traurig ausgenommen haben. Die Einmischung des Kalchas hatte zum Zweck, durch seinen Ausspruch das Maß der göttlichen Bestrafung eines grenzenlosen Selbstgefühls und augenblicklicher Gottesvergessenheit und der Straffälligkeit selbst zu bestimmen und zu begrenzen, und zugleich benutzte der Dichter diesen Umstand als ein Motiv der Rührung oder das Mitleid zu erregen, zu steigern durch geeignete Verwicklung der Begebenheiten.

Der Unterschied ist groß, das entstandene Mißverständniß den Mithandelnden Schuld zu geben oder aus absichtlicher Täuschung des Sprechers abzuleiten. Im ersten Fall wendet der Dichter durch zweckdienliche Behandlung der Rede ein Mittel an die dramatische Bewegung zu leiten auf das die Entwicklung der Kunst nothwendig führen mußte, da nichts häufiger ist als daß gewöhnliche Menschen in den Sinn hoher Geister nicht einzudringen und die Bedeutung der außerordentlichsten Situation nicht zu ahnen oder zu ermessen verstehen. Ueber die große Feinheit des Sophokles, seine große Kenntniß der Bühne und des Publicums sind in der Ariadne von Gruppe gute Bemerkungen zu finden, der nur zu weit geht, indem er die höheren Forderungen des Dichterberufs und die Eingebungen der Muse der berechneten Kunst der Effecte unterzuordnen scheint. Die Fälle von Mißverständnissen des Geschauten und Gehörten von Seiten eines oder mehrerer

der Mitspieler in andern Tragödien, die natürlich immer von dem Dichter beabsichtigt und eingeleitet sind, müssen dem Ausleger unseres Monologs gegenwärtig seyn, und sie verdienten wohl eine kürzlich vergleichende Zusammenstellung und Erörterung.

Geht man davon aus, daß es nicht in der Absicht des Dichters gelegen haben könne einen Bühneneffect durch unerwarteten Jubel des Chors, die kläglichste Enttäuschung der eben beruhigten Tekmessa (ἀρτίως πεπαυμένη), seltne Verwicklung der Begebenheiten im engsten Zeitraum mit einer Erniedrigung und unnatürlichen Umwandlung des Helden zu erkaufen, so ist das Einzelne des Monologs unter dem Gesichtspunkte des gegebenen Charakters des Ajas und dem der Erhabenheit, der antiken Erhabenheit zu betrachten. Wie sich psychologisch die unleugbaren Züge der letzteren und des alten Kraftgefühls im Ajas mit Verstellung und furchtsamer Vorsicht mit einander vertragen, zu erklären, kommt den Gegnern zu. Wenn man von ihnen eben so viel Achtung vor einem heroischen Charakter, und Ueberlegung der Forderungen der Poesie und Harmonie verlangen darf als scharfes Verständniß von Wörtern und Constructionen, so muß man sie auf die Eingangsworte des Ajas aufmerksam machen. Er ist verwundert darüber, daß er, der sonst durch das Starke oder Arge sich härtete wie glühendes Eisen durch das Untertauchen, durch dieses Weib zu weiblicher Sprache erweicht ist und Mitleid mit ihr und dem Waisen fühlt, wie über eine neue wunderbare Naturerscheinung; gewiß die kräftigste Art die Härte und Starrheit seines Heldenherzens zu malen, die der Dichter aussinnen mochte. Und wie verhalten sich zu dem edlen menschlichen und männlichen Mitleid Vorsicht, Furcht, List und Verstellung? Welche Bilder aus dem ganzen Umfang der Natur hätte Ajas finden können, um sein Erstaunen über die Umwandlung seiner Art in solche Eigenschaften, die er also nun in sich erwachen gefühlt und zum erstenmal hätte ins Werk setzen sollen, eben so gut durch Vergleichungen zu mildern, sie sich zu erklären als die Regungen des Mitleids? Jene Schwächen hätte er freilich nicht verrathen dürfen wenn er durch sie etwas erschleichen wollte. Aber konnte er sie haben? Konnten sie als Kräfte und Mittel seiner Natur ihm zum Bewußtseyn kommen? Durch die Strafe der Athena ist dem Ajas neue Erkenntniß aufgegangen: seine Natur, die rauhkräftige ist unverändert geblieben. Man vergleiche seine gestrenge schonungslose Sprache in der vorhergehenden Scene gegen Tekmessa mit der Rührung, womit er ihrer gedenkt in dem Selbstgespräch, da er in der That nur zu sich selbst spricht, ohne alle Rücksicht auf die Angehörigen, sich selbst vor dem Tode gleichsam Beichte ablegt, zwei von ihm gemachte Fehler, die er einzusehen gelernt hat, eingesteht, über seine Mannen und Tekmessa, seine Siegesbeute, seine „Sklavin", nur noch mehr erhoben durch sein außerordentliches Geschick, über sie die nur durch die Convenienz der Bühne und zu dem schon erwähnten Zweck eines erschütternden Contrastes und

einer fesselnden Verwicklung gegenwärtig zu bleiben scheinen, obgleich sie auch sehr natürlich den Unglücklichen nicht verlassen. Man vergleiche ferner sein Geständniß daß er gefehlt habe sich gegen die bestehende Heeresordnung zu setzen, mit dem Fluch den er schließlich gegen die Atriden und das ganze Heer ausspricht. Der Widerspruch, der hierin zu liegen scheint, löst sich auf wenn man sich der beschränkten Ethik des Heroenthums erinnert. Die Beleidigung der Athena zu sühnen nicht durch Meerwasser, sondern durch sein Blut diese Schuld abzuwaschen ist Ajas bereit. Den Atriden aber, auch wenn sie ungerechten Einfluß auf die Preisrichter übten, der Obergewalt' sich zu unterwerfen, hätte ihm die Klugheit anrathen sollen, dieselbe Hellenische politische Klugheit, die den Grundsatz eingab, den Feind nur in so weit zu hassen als ob er wieder Freund werden könnte und dem Freund nur so weit sich anzuschließen als ob er es nicht immer bleiben würde, also im Leben nicht absolut zu brechen, nicht alle Versöhnung für immer zu verschwören und dem Freunde nicht mit voller Treuherzigkeit des Vertrauens sich hinzugeben. Dieß widerstreitet nicht einmal dem Homerischen Ajas, dem βαρυμήνιος, der den so wohl begründeten Versöhnungsantrag des Odysseus so verächtlich zurückweist, unter den Schatten. Da Ajas zu diesen übergeht und der Fall wo die Klugheit von ihm fordern könnte den Zorn und Haß gegen die Atriden als die Oberen zu mäßigen, nicht mehr eintreten kann, so ist die von der Klugheit gezogene Schranke aufgehoben und der Mann tritt dem Mann gegenüber wie es ihm seine furchtbare Natur eingiebt.

Das Bekenntniß des begangenen Fehlers in Bezug auf die Atriden gründet sich auf die jetzt, nach der göttlichen Strafe der Ueberhebung, gewonnene Einsicht (ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως) über die Regel des Benehmens unter den Genossen, nachdem vorher schon die Nothwendigkeit eines Oberbefehls auseinandergesetzt ist. Die Art wie dieses geschieht ist eben so charakteristisch für den Stolz und die Hoheit des Ajas als geschickt die Seinigen noch mehr irr zu machen, so daß sie seine klaren bestimmten Worte überhörten und sich einer argen Täuschung hingaben. Denn anstatt zu sagen, ich habe nicht der göttliche Ordnung nachgegeben und die Atriden geehrt, hätte den Gewalten un Gesetzen, unter die ein Heer gestellt ist wie Alles in der Natur — wie sollte ich also nicht lernen vernünftig zu seyn — nachgeben solle sagt er daß er künftig wissen werde es zu thun. Wer nun über seine Entschluß in den Tod zu gehn aus den Eingangsworten der Re und aus der vorangegangenen Scene und aus dem Charakter des Aja im Klaren war und nicht zweifeln konnte, wie die Athenischen Zu schauer, der mußte auch den beigemischten Spott und Haß in de Worten μαθησόμεσθα δ' Ἀτρείδας σέβειν fühlen, den von de Atriden mit dem Rechtsgefühl zugleich tief verletzten Stolz des Aja nachfühlen, und die höhnischen Worte: ich werde künftig, sich übe setzen in ich würde, wenn ich künftig noch unter ihnen zu stehe

ätte. Wer auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens achtet, wird Beispiele dieses uneigentlichen Futurums und ähnlicher ironisch zu verstehenden Wendungen gewahr werden. Es ist als ob die mächtige Leidenschaft den Ajas zurückhielte auszusprechen, daß er sich hätte ügen sollen, oder ihm die Vorstellung unmöglich machte daß er von en Atriden überwältigt sey, und er sich daher begnügte auszudrücken aß es das Richtige gewesen wäre sich zu fügen. Nicht auf dieß τὸ .οιπὸν aber beruft sich etwa nachher der Chor, sondern er sagt ruhig u dem ängstlich fragenden Boten, er ist eben ausgegangen und hat eue Gedanken mit einem neuen Charakter verbunden, zum besten Sinne ewendet ist er gegangen um sich von dem Zorne der Götter zu efreien. [1]) So wenig verstand dieser Chor den Sinn eines Ajas und den Zusammenhang der Vorgänge zu fassen, daß er noch nach der Scene, worin dieser von seinem Sohn Abschied nimmt und Aufräge ertheilt (nach der ersten und zweiten Antistrophe), nicht sicher arüber ist ob Ajas von dem Wahnsinn gänzlich befreit sey. Die robe Täuschung zu erklären, ist zu erwägen, daß erhabene Betrachungen anzustellen, wie sie dem Ajas jetzt, nachdem das Geschick ihn eschüttelt hatte, in der Nähe des Todes sich darboten, wirklich eine o ganz neue Erscheinung an ihm waren, daß die große Besonnenheit und der Verstand, die sich darin aussprachen, den Verdacht auf welchen ndre einfache und ganz klare Worte hinführen mußten, zurückdrängen onnten. Der Aberglaube des Ajas an das Sprichwort Feindesgeschenke eine Geschenke und verderblich (οὐκ ὀνήσιμα), machte seinen Vorsatz das ihm von dem feindseligsten Hektor geschenkte, jetzt nachdem uf schmähliche Weise Blut vergossen worden war, verhaßte Schwert n die Erde zu vergraben, wo es Niemand sehn, sondern Nacht und ades es verschlingen werde, begreiflich genug und nicht auffallend. aß er nicht hinzusetzt, daß er sich in das eingegrabene Schwert stürn werde, wie er darauf that, [2]) ist darum nicht als absichtlich der äuschung wegen zu denken weil es auch ohne diese Absicht nach der ellenischen Gewohnheit der Zurückhaltung des Ausdrucks bei Tod und :gen Dingen nicht ausgesprochen werden durfte, zumal da es nach lem Vorhergegangenen sich von selbst verstand. Den Zuschauern, die icht durch die Macht des Anliegens und Wunsches zu falscher Hoffung getrieben wurden, konnte es nach dem Ganzen des Zusammenungs nicht zweifelhaft seyn, daß Ajas nicht gehe bloß um das böse eschenk weit von sich zu thun, sondern daß in diesem Augenblick das chwert auch noch seine Bestimmung habe. So ist es auch nur zu=

1) 722 νέας βουλὰς νέοισιν ἐγκαταζεύξας τρόποις. 730 πρὸς τὸ έρδιστον τραπεὶς γνώμης θεοῖσιν ὡς καταλλαχθῇ χόλου. Eine wirkche Sinnesänderung war dem Chor am meisten durch den Vorsatz sich mit en Göttern zu versöhnen aufgefallen.

2) Ὁ μὲν σφαγεὺς ἕστηκε, wie es ein unlängst publicirtes sehr al s Vasengemälde darstellt.

fällig oder vielmehr von dem Dichter auf die Beruhigung der Mithandelnden berechnet daß Ajas vorher sagt, er gehe zum Bad und den Auen am Strand, um durch Sühnung seiner Befleckungen dem schweren Zorn der Göttin zu entgehen. Denn daß er Abwaschung durch sein Blut statt der gewöhnlichen durch Meerwasser meine, mußte dem Unbefangnen klar seyn, und daß er den Strand als den entferntesten Punkt wählte, war natürlich. Ueber die Art der Sühnung und des Eingrabens des Schwertes mochten die welche zu leicht glaubten was sie wünschten, sich täuschen, nachdem sie die Rede über die Nothwendigkeit der Unterordnung unter die Gewalten und die Beherrschung des Hasses, mit Erstaunen über die veränderte Gesinnung und neue Sprache des Heros gehört hatten, und darüber vergessen was dieser im Eingang von Mitleid „dieses Weib“ als Witwe und den Sohn (von dem er ernstfeierlichen Abschied genommen hatte) als Waisen zurückzulassen gesagt hatte. Man mag ihnen dieß übersehn und auch das daß sie, einmal getäuscht durch die ihnen wunderbare Rede des Ajas, seine Schlußworte, worin er seine Aufträge an Teukros (als seinen Stellvertreter) wiederholt und in jedem Worte so bedeutsam und klar spricht, nicht richtig auffaßten, etwa vor Freude überhörten, oder aber dem Dichter vorwerfen, daß er den Charakter dieser Leute nicht psychologisch gut genug gehalten, ihr Mißverständniß und ihre Sicherheit nicht geschickt genug motivirt habe, indem er den Helden ganz aus seiner Natur, aus dem großen Moment, nach der einmal gefaßten und vorher schon nicht verhehlten, von Tekmessa und dem Chor, so weit es das Verhältniß ihres Abstands von ihm erlaubte, vergebens bekämpften Entschließung, frei und wie unbekümmert um seine Umgebung sprechen ließ. Wenn der dramatische Dichter ein andres Verständniß einer Rede von Seiten der Mithandelnden als das des sachkundigen und unbefangnen Publicums seyn kann bezweckt, so ist das Urtheil darüber ob er dieß mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, treffender Feinheit, vorsichtiger oder kühner durchgeführt habe, nicht immer leicht und ganz einfach zu gewinnen. Ungleich leichter scheint es sich darüber klar zu werden, ob statt des Dichters, der Held selbst die Absicht gehabt haben könne und solle über sich und sein Vorhaben zu täuschen.

Während ich das Obige niederschrieb ist mir das erste Stück der Wiener Zeitschrift für die Oesterreichischen Gymnasien von diesem Jahr zugekommen, worin Bonitz die Gustav Wolffische Schulausgabe des Ajas recensirt und die Gelegenheit wahrnimmt mit der Wolffischen, der von Schneidewin[3]) angenommenen „Doppeldeutung“ zugleich meine vor

3) In der zweiten Ausgabe 1852, während in der ersten 1849, wie er sagt, Welckers Einfluß ihn gebannt gehalten habe, obgleich er „in den Angelpunkten seiner Abhandlung zu entschieden andern Ergebnissen gelangt war.“ Der Unterschied eines von dem Helden beabsichtigten Doppelsinns und einer doppelten Auffassung seiner Worte von Seiten des Publicums und der Mithandelnden ist so groß daß davon abhängt, ob wir den Charakte

mehr als dreißig Jahren aufgestellte Erklärung des Monologs, die von dem talentvollen D. E. Göbel zu Salzburg in derselben Zeitschrift 1857 vertheidigt worden war, [4]) zu bestreiten S. 43—47. Der hochverdiente Gelehrte hat auch über den Text des Sophokles so viele sehr schätzenswerthe Bemerkungen veröffentlicht, daß es Unrecht wäre wenn ich seine Gründe gegen meine Ansicht ungeprüft übergehen wollte. Bonitz geht also auch davon aus, daß Ajas „um den Entschluß des Todes, der bei ihm unerschütterlich feststeht, ungehindert ausführen zu können, sich genöthigt sieht, durch das Vorgeben einer Sinnesänderung die Aufmerksamkeit der Seinen von dem einsamen Weg abzulenken den er zu gehen in Begriff ist," wobei denn natürlich die Voraussetzung stattfindet, daß sie gewagt und vermocht hätten ihn zurückzuhalten wenn er das Zelt verließe. Wie stimmt, wenn wir den Charakter des Ajas auch nicht sonsther kennten, diese Voraussetzung zu der Haltung und den Worten des Ajas selbst und des Chors [5]) in der Scene wo sie das Vorhaben ihres Herrn von ihm selbst erfahren, einer Scene worin jedes Wort bedeutsam und klar ist, nicht zu reden von denen der erschrocken und ängstlich folgsamen Tekmessa? Bonitz nimmt an, „daß wenn es sich wirklich zur Evidenz bringen lasse, daß mit dem Charakter des Ajas, wie er in der Sage sich gestaltet habe, eine solche Täuschung sich nicht vertrage, daraus doch noch nicht folgen würde,

des Ajas in einer neuen Verklärung oder erniedrigt und verzerrt sehn sollen, ob wir im Ajas eines der ersten Meisterstücke des Sophokles bewundern dürfen oder nicht.

4) „Indem sie in den Auslegungen der Tragödie und in litterarhistorischen Darstellungen fast durchaus abgelehnt worden." Nicht bekannt war wohl dem Vf. Witzschel in der Realencyklopädie VI, 1 S. 1317, noch weniger Connop Thirlwall, dessen tiefe und geistvolle Einsicht, nicht bloß in die Geschichte, sondern in Geist und Bildung der Hellenen überhaupt, zum Theil vermuthlich durch Schuld der unglücklichen und unterbrochnen Uebersetzung, den deutschen Philologen leider ziemlich fremd geblieben zu seyn scheint.

5) In drei Stellen 423. 476. 580 spricht sich seine Abhängigkeit aus, kein Gedanke an das Unterfangen und die Möglichkeit dem Willen des Herrn zu widerstehen.

Οὔτοι σ᾽ ἀπελέγχειν, οὐδ᾽ ὅπως ἐῶ λέγειν
ἔχω, κακοῖς τοιοῖσδε συμπεπτωκότα.
Οὐδεὶς ἐρεῖ ποθ᾽, ὡς ὑπόβλητον λόγον,
Αἴας, ἔλεξας, ἀλλὰ τῆς σαυτοῦ φρενός.
παῦσαί γε μέντοι καὶ δὸς ἀνδράσιν φίλοις
γνώμην κρατῆσαι, τάσδε φροντίδας μεθείς.
Δέδοικ᾽ ἀκούων τήνδε τὴν προθυμίαν.
οὐ γάρ μ᾽ ἀρέσκει γλῶσσά σου τεθηγμένη.

Worauf Tekmessa:

Ὦ δέσποτ᾽ Αἴας, τί ποτε δρασείεις φρενί;

Und Ajas antwortet:

Μὴ κρῖνε, μὴ ᾽ξέταζε· σωφρονεῖν καλόν.

daß Sophokles sie nicht wirklich dem Ajas zugeschrieben habe," indem also wir Hyperboreer eine richtigere Anschauung von einem Ajas hätten als er und besser als er selbst einsähen was seiner in der tragischen Charakterschilderung würdig sey. Die einzig sichere Grundlage für eine Entscheidung seyen die Worte des Monologs selbst, in ihnen allein sey der Beweis zu suchen. „Sind diese der Art daß wir alle als den Ausdruck der wahren Gesinnung des Ajas betrachten dürfen, oder finden sich darin auch Stellen, die man anders, außer als bewußte und absichtliche Täuschung nicht verstehen kann? Dieß Letztere ist allerdings der Fall." In zwei Stellen soll dieß der Fall seyn, in Ἀτρείδας σέβειν, „Ehrfurcht beweisen, Ehrfurcht zollen," τὸ λοιπόν, „den noch übrigen Verlauf seines Lebens hindurch," während Ajas die Atriden doch nachher verfluche. Niemand wird in Abrede stellen daß der eigentliche Sinn des Worts, das ja oft bis zur Enantiosemie den Sinn umwandelt, und auch der einer Verbalform durch Ironie, witzige Beziehungen und andre Launen in allerlei Farben umspringen kann. Der andre klare Wortbeweis, welcher zwinge zu der Annahme, „Ajas übt bewußt Täuschung den Seinigen gegenüber, wodurch er erreicht daß er ungehindert von den Seinigen den Weg zum Tode gehen kann," wird gesucht in den Worten des Anfangs οἰκτείρω δέ νιν — λιπεῖν, welche „nach allen Analogien: ὀκνῶ, ἐλεαίρω, αἰσχύνομαι ποιεῖν," bedeuten sollen οἰκτείρω λιπεῖν, „aus Mitleid unterlasse ich es, sie zur Witwe, mein Kind zur Waise zu machen," womit dann der folgende Satz: ἀλλ' εἶμι πρός τε λουτρὰ κ. τ. λ. aber dennoch gehe ich, in richtiger Beziehung stehe, während den Worten Gewalt angethan werde wenn man verstehe: ich wurde erweicht — und es thut mir leid — aber ich werde dennoch zu dem Sühnungstode gehen. Weder daß hiermit den Worten Gewalt geschehe, oder den Widerspruch zwischen Mitleid empfinden und mit Festigkeit dennoch thun was gethan werden muß, kann ich anerkennen, noch jene Bedeutung von οἰκτείρω. Wohl mag ὀκνῶ zu der zahlreichen Klasse von Zeitwörtern gehören, für die daher ein eignes Kunstwort, eine grammatische Figur erfunden worden ist, welche das was aus dem Wortsinn natürlich und gewöhnlich folgt, mitbedeuten, und αἰσχύνομαι mag eben so hier oder dort auch unterlassen mitbedeuten können. Von ἐλεαίρω aber und οἰκτείρω kann ich es nicht glauben bis mich ein Beispiel dazu nöthigt, da das Mitleid nicht so natürlich und allgemein zu einem Unterlassen drängt als Widerwille oder Schaam, sondern seine Grade hat und sehr oft neben dem Thun oder Geschehenlassen auch besteht. Dem Uebergang mit ἀλλὰ ist ähnlich was am Ende vorkommt: ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει· σὺ δὲ — Auf die Bemerkung, wer sage, ich will das Schwert — in die Erde bergen u. s. w. der könne nicht wollen daß man darunter verstehe, ich will den Griff des Schwertes in der Erde befestigen und in das Schwert mich stürzen, ist meine Antwort im Vorhergehenden

ıalten. Er kann auch nicht verhindern daß man nach dem Zusam-
ıhang des ganzen Acts und nach der Griechischen Gewohnheit über
isse Dinge nicht mit der Sprache gerade herauszugehen, diese Apo-
ese wohl verstehe. Noch weniger kann ich zugeben daß „die Rede
Ajas fast durchweg von Anfang bis zum Schlusse sich in allge-
nen Sentenzen bewege, mit denen er dem Aussprechen der Unwahr-
ausweichen möchte." Er konnte ja gehn ohne weder Wahrheit
) Unwahrheit auszusprechen, wenn der Dichter uns nicht offenbaren
lte mit welchen Gedanken er in den Tod gieng und wie seine Gei-
anlage, sobald er durch sein Schicksal zur Ueberlegung gebracht war
ein paar einfache Wahrheiten in ihm aufgegangen waren, ihn
) in diesem Gebiet ebenso wie im kühnen verwogenen Sinn und
Handeln zum Erhabenen trieb, indem diese einfachen Wahrneh-
ıgen sich ihm unter den erhabensten Bildern und Vergleichungen
stellten. Fast wundern muß ich mich über den Schluß der Recen-
: „Und doch, nachdem er die Täuschung ausgeführt und dadurch
icht hat daß er ungehindert von den Seinigen den Weg zum Tode
'n kann, bricht zuletzt unwillkürlich die Wahrheit hervor. Denn
zu den Waffengenossen (Untergebenen) sagt — der nimmt nicht
den Gang nach einem Sühnopfer, sondern nimmt für immer Ab-
'd und giebt seine letzten Aufträge." Warum hielten sie ihn denn
t jetzt zurück, wenn unwillkürlich die Täuschung wieder vernichtet
? und für die erhabenen Reden, „durchweg in allgemeinen Sen-
en", wenn sie nur zum Zweck hatten zu täuschen und von Widersetz-
eit abzuhalten, ist es doch Schade daß sie willkürlich oder unwill-
ich als vergeblich angestellte Versuche so sehr erniedrigt werden.

März.

F. G. Welcker.

Coniectanea critica.

(Continuata ex vol. XV p. 289—315.)

11.

Mercatoris Plautinae prima scaena Acanthio servus inducitur a portu domum cursans ut filio erili conspicatum amicam eius patrem esse nuntiet. Vbi lassus advenit, pultantem fores et ut aperiantur flagitantem Charinus postquam paulisper auscultavit accedit v. 131:

> Ecce me
> Acanthio, quem quaeris. AC. Nusquamst disciplina ignavior.
> CH. * * AC. * * CH. Quae te malae res ita agitant?

Ita indicatam Ritschelius lacunam in adnotatione explevit: 'CH. Non me vides? AC. ah salve, ere.' A quo dissentiendum mihi videtur: fit autem non numquam ut adversus summos illos viros disputemus, a quibus et olim didicimus et cottidie nos discere nobis conscii sumus, qua in re si quid recte dixisse iudicemur, aequi id bonique volumus consuli, sin peccarimus, castigari errores libenter patiemur. Neque enim mihi veri simile est ab servo quem studiose et enixe quaerit erum minorem iam adgredientem et adloquentem non audiri, nec veri similius qui tam acriter ac vivide v. 130 sq. exclamavit 'aperite aliquis. ubi Charinus erus est? domin est an foris? num quisquam adire ad ostium dignum arbitratur?' eum non auditis Charini verbis sine omni calore et vehementia orationis haec de familia continuare 'nusquamst disciplina ignavior': quam cogitationem si tunc in mentem venisset certe sic expressisset 'num usquam tam ignava disciplina est?' Frigere igitur aliquantum Ritscheliana supplementa puto. Promptus vero et probabilis hic rerum verborumque ordo est ut iamdudum animi pendens (v. 127) Charinus simul adloquatur servum et quae res malae eum agitent exquirat, servus autem nullo ad salutem dicendam relicto spatio raptim effundat 'multae hercle te met atque me' et 'periimus'. Itaque versus 132 et 133 contrahendos in unum esse arbitror:

Ecce me
Acanthio quem quaeris. Quae te res malae agitant — ◡ —?
quamquam de scriptura posterioris partis dubito. Nam quae ante scripsi cum in *B* (*res mala*) sint, sic possis servare: 'ita agitant novae', ceteri autem libri quoniam *malae res* hoc ordine testantur, secundum Ritschelium 'Quaenam te malae res ita agitant' conicere licet. At illa quae delevi 'nusquamst disciplina ignavior' quemadmodum huc aberraverint, non inepte mihi explicare videor. Et enim cum omnes Plauti fabulae interpretum librariorumve lusum expertae sint, tum maxime Mercatori vetustum grammaticum retractandae et interpolandae operam dedisse praefationis p. VII ss. clare Ritschelius demonstravit. Cuius industriam magnam partem in congerenda similium multitudine versatam esse exempla p. IX conposita declarant. Hac re verba illa 'nusquamst disciplina ignavior' antiquam mihi persuadetur 'dittographiam' esse spectantem ad v. 115 quo non decedentes properanti de via homines Acanthio indignatur 'haec hic disciplina pessumast'.

V. 195 Charinus postquam amicam suam a patre visam esse comperit haec conqueritur:

Nequiquam mare subterfugi, saevis tempestatibus
* * * * * *
equidem me iam censebam esse in terra atque in tuto loco:
verum video me [iterum] ad saxa ferri saevis fluctibus.

[U]bi intercidisse post versum 195 talem fere versiculum:
adflictatus multum, summis me exemi ex periculis
[c]onsentio cum Ritschelio (cf. Militis v. 414). Idemque vere [s]ententiam versus 198 redintegrasse putandus est cum *ite[r]um* vocabulum insereret omissum a librariis conlato Mo[s]tellariae v. 677 'Iterum iam ad unum saxum me fluctus [fe]runt'. Verba autem num recte restituerit et ego ambigo [e]t ipse ut videtur ambigebat displicere iteratum *saevis* ad[n]otans. Quod sane nemo facile toleraverit. Olim igitur [v]. 195 *saevis tempestatibus* prave traditum esse suspicabar [q]uia in *B subt' atuis temptatibus* legitur: in quibus *atuis* [li]cet *atuorsis* interpretari velut Menaechmorum v. 487 *adū[s]um* vel Militis v. 650 *p̄uto* noto compendio et *at* pro prae[p]ositione saepius in *B* scriptum est. Sed quantivis vetus [c]odex Camerarii pendendus sit, unius illius auctoritatem [r]eliquorum librorum communi testimonio in hoc quidem [v]ersu non ausim praeferre. Immo in versu 195 nihil com[m]utandum censeo, depellendum vero ex versu 198 inutile illud *saevis*, quo quam non moleste careamus, geminum huic

translationi Mostellariae exemplum demonstrat. Intrusum glossema hoc videtur esse ut mutilatus versus expleretur, poeta autem sic scripsisse:

verum video [denuo] me ad saxa ferri fluctibus.

Similem rationem adhibui emendando antepaenultimo huius fabulae versui quem libri sic exhibent:

Haec adeo ut ex hac nocte primum lex teneat senes

a quibus *C* ita discrepat ut *adō* tradat. Paulo eum licentius Ritschelius refinxit 'Haec adeo edico ex hac nocte primum ut lex teneat senes': lenius mihi hoc conamen videbatur:

Haec ad[mon]eo ut ex hac nocte primum lex teneat senes.

Vidisse per somnum Demipho se capram et simiam et haedum narraverat, e quibus capram apparere ancillam esse advectam a filio et ab se adamatam, simia autem et haedus quorsum tenderent se nescire. Iam rusticas res mente agitans Lysimachus cum prodierit castrari iubet hircum qui ruri negotium facessat. Quo audito Demipho:

Nec omen illuc mihi nec auspicium placet:
quasi hircum metuo ne uxor me castret mea. 275
metuo [hercle] ne illaec simiae partis ferat.

Ita v. 276 Ritschelius edidit cum in *A*..METUONEILLAEC invenerit et reliqui libri *Atque illius haec nunc* habeant. Qua discrepantia scripturae subrepsisse huic versui glossam declaratur. Ritschelianam autem lectionem si sequamur, vix intellegemus quo modo nata *atque* particula sit. Cuius originem optime ita explicabimus ut rariore aliquo vocabulo Plautum usum esse statuamus:

quasi hircum metuo ne uxor me castret mea,
simitu ne illaec simiae partis ferat.

Habes et particulam et iuncturam verborum sermoni Plautino maxime consentaneam: *atque* librarii similiter in locum *simitu* verbi substituerunt atque v. 475 in quo *sodalis et vicinus* Ambrosiani auctoritate editum est, reliqui testes *sodalis simul vicinus* referunt, nec sine probabilitate in Pseuduli versum 768 ubi *atque eidem si* propagabatur per libros et editiones, Ritschelius *simitu quom* induxit, potestque ut Pseuduli v. 1030 in quo verbosa codicum scriptura *quom haec metuo metuo* noscitamus interpretem, poeta dederit *simitu metuo*. Ex *A* quod Ritschelius enotavit . . METUO, cum E littera perspicue scripta esse videatur, lacuna illa non abutar ut SIMITU in eo fuisse comminiscar; habuisse eum *et metuo* opinor, quo eadem *simitu* particula explanabatur.

Senex seni amare se confessus cum alter obiecisset

'ludificas nunc tu me heic, opinor, Demipho' respondet v. 308:

decide collum si iam tibi falsum loquar.

Quem ad versum haec est Ritschelii adnotatio: 'SI \NTI:I FALSUM *A*: quas litterarum reliquias visus sum vel SIANTIBIFALSUM vel STANTISTFALSUM interpretari posse. Vnde *si iam tibi falsum* effeci'. Quam redarguere coniecturam ita mihi videor ut Plautus quod scripserat subiciam:

decide collum statim si falsum loquar.

Productam esse ab antiquioribus poetis *statim* vocabuli syllabam priorem grammatici tradiderunt, qui cum adderent longam habere paenultimam *statim* quando esset perpetuo vel perseveranter vel aequaliter, brevem quando ilico esset, pro more suo discrimina notionis confingebant vetustis Romanis prorsus ignota. Nam post quam producta syllaba in *statim* est antiquitus, recentior aetas eam corripiebat, velut in stătus et stātus, *) ut mensura utraque idem significaretur. Quam rem plenissime Ritschelius exposuit de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis disputans p. 11 ss. Itaque cum longa priore syllaba *statim* dubitationem librariis movisse videatur, effectum in *A stanti* est, in *B* inversus ordo verborum *si falsum stati* (id est *statim*), inde in reliquis libris *si falsum ad te loquar* inepte interpolatum.

Dixerat Charinus reddi posse ancillam illi unde empta esset. Tum Demipho v. 421 'minume gentium' inquit

litigare ego nolo vos qua, tuam autem accusari fidem.

At in *B* legitur *litigari nolo ego vos quam* cetérique libri consentiunt, nisi quod *D* cum deterioribus *litigare* exhibet, cuius mutationis *vos* pronomen caussa fuit: tum quoniam *quam* in hanc enuntiati formam omnino non convenit, Bothius *qua* invexit, satis illud quidem me iudice incommodum. Lenissime illum ego versum sic correxi:

litigari nolo ego usquam, tuam autem accusari fidem.

duo sunt membra enuntiati externa specie inter se exaequata quorum tamen alterum re vera secundarium locum

*) Posteriores circiter Traianum Hadrianumque scriptores in multis imaginem antiquitatis adfectare studebant. In quibus etiam Frontinus est qui de aquis II 123 *obstaturum*, non *obstiturum* scripsit. Possum alia addere velut *tempestatium* et similia constanti usu ab illo prolata vel constanter declinatum *Anio Anionis*, quamquam *Aniensis* adiectivo utitur II 90 quod Suetonio apud Isidorum de nat. r. 44, 5 recte Beckerus meus restituit, et in senati consulto II 125 accurate ad exemplum *Anienis* expressit. Haec aliaque cum diligenter editorem observare par sit, eo molestius fero quae ex certa ratione explorata sunt constitutaque, ab aliis dum inconsiderate iudicant impugnari rursus et turbari.

obtinet 'litigari nolo ego usquam ita ut tua possit accusari fides'.

Brevi post pater et filius ancillam licitantur dum aliorum mandata uterque exsequi simulant. Iuberi se Demipho ait quinque etiam addere minas. Quo facto iubentem Charinus sic exsecratur v. 436:

> hercle illum infelicitent di, quisquis est. itidem mihi
> etiam meus adnutat

in quo versu libri *illunc di infelicent* tradunt, *B illuc dii felicent: infelicitent* quod est in principe editione, commendatum a Scaligero adsumpsit Ritschelius. Et *infelicitare*, non *infelicare* Romanos dixisse Acidalius flectendorum verborum derivandorumque legibus evinci arbitrabatur. Verum ego si rem ipsam spectemus, ut potuisse Romanos *infelicitare* fingere concedo comparatis *nobilitandi* vel *vilitandi* vel *debilitandi* vocabulis, in quibus - *it* - syllaba suavioris soni gratia videtur interposita, ita nihil obstitisse contendo quo minus efficerent *infelicare*. Quin immo haec forma plane congruit cum communi similium verborum lege quae ab adiectivis ita ducuntur ut primitivo nomini quale in genetivis comparet *-are* subiungatur. Eiusmodi verba ut ex sescentis nonnulla adscribam, habemus *aeternare, pauperare, mulierare, maestare, laetare, gravidare, divitare, artare, recentare, novare, superstitare, sospitare, perpetuare, nitidare, eunuchare, firmare, sanare, dignare, prosperare, celebrare, hilarare, gravare, mactare, laxare, obscurare, maturare, turpare, torporare.* Itaque *infelicare* formatum est secundum legem; *infelicitare* protulisse Romanos si constaret, euphoniam essent secuti aut cumulassent vim *infelicandi*, velut a perenni et *perenno* ducitur cuius primaria vis est 'perennem reddere' et *perennito* quo Plautus Persae v. 330 utebatur, cf. *mutuare* et *mutuitare.* Neve quis durius *c* litteram collidi cum terminantibus *are* opinetur, *duplicare* a duplice vel a feroce *ferocire* vel ab edulci *edulcare* vel ut haec diversae naturae esse ponamus, a radice flectitur *radicari*. Vnde cum rationi haudquaquam repugnare *infelicandi* verbum liqueat, hoc unum quaeritur num exemplis eius verbi apud scriptores aliud probetur. Reperiuntur illa praeter hunc versum de quo agimus et glossam Philoxeni a Forcellinio emendatam 'infelicent, *ἀιστῶσιν* (potius *ἀιστοῖεν*)' et Caecilianum versum omnia in eis Plauti fabulis, quae cum Ritschelianis copiis nondum instructae sint, acquiescendum nunc in testimonio Parei est *infelicare* fere omnibus illis locis scribi in mss. referentis.' Sunt autem hi versus:

Cas. II 1, 29: unde [tu] is nihili, ubi fuisti, ubi lustratu's, ubi bibisti?
id est mecastor: vide palliolum ut rugat.
— di me et te infelicent —
Epid. I 1, 11: di immortales te infelicent, ut tu es gradibus grandibus —
Poen. II 1, 1: di illum infelicent omnes qui post hunc diem —
Rud. III 6, 47: di te infelicent. — isti capiti dicito —
IV 6, 21: Hercules istum infelicet cum sua licentia —

Erravit igitur Nonius cum p. 126 haec scriberet: 'INFELICITENT. Caecilius Nauclero: *ut te di omnes infelicitent cum male monita memoria.* Plautus Poenulo: *dii illum infelicitent omnes*'. Nam cum in Poenulo verissime libri *di illum infelicent* habeant, tum Caecili versus (114 Ribbeckii) ut numerose cadat, necesse est omnino *infelicent* corrigi cum Bothio. Si quis enim audaciora molitus 'ut te di infelicitent cum male moenita memoria' coniceret Spengelianum *moenita* comprobans, multum is etiam de lepore illius sententiae detererent, quoniam persona illa non malam sed intempestivam memoriam nescio cuius detestatur. Effecisse hac disputatione nos putamus ut et suspecta credenda illa scriptura sit qua Ritschelius Mercatoris versum edidit et vitio omni carens illa quam libri testantur *illunc di infelicent.* Quapropter unam eam syllabam quae deest versui, cum a Scaligero adscriptum *Hercule* trisyllabum discrepet cum sermone Plautino, sic adiciendam censui:

quin hercle illunc di infelicent, quisquis est —

Iam vero componendum hoc exemplum est cum reliquis quae in grammatica de execrandi formulis Plautinis Terentianisque observatione mus. Rh. XII p. 428 s. Petrus Langenus diligenter congessit conparandusque praeterea ex Cornicularia Plauti servatus a Nonio p. 134, 32 versus quem sic explevi:

ita mihi Laverna in furtis celerassit manus.

Verum quae antea de formatione verborum ab adiectivis ductorum dixi, quae in -*are* desinentia qua quis proprietate imbuatur declarant, eis moneor ut Attianum versum emendem a Nonio bis commemoratum p. 123: 'IGNAVIT, id est, ignavum fecit. Accius Aeneadis aut Decio: *Fateor, sed saepe ignavit fortem in spe expectatio*' et iterum p. 126: 'IGNAVIT, ignavum facit. Accius Aeneadis: *fateor, sed saepe ignabat fortem in spe expectatio*'. Inde Ribbeckius tragicorum p. 237 hunc versum (9) effecit:

. fateor: sed saepe ignavit fortem in spe expectatio.

Tum igitur *ignavire* vocabulum statuendum foret quod valeret 'ignavum reddere', quod ut analogiae linguae Romanae non constare adfirmem, persuadent cetera verba in quibus privandi vis inest desinentia in *are* omnia: *ignobilitare, inpiare, inprobare, inpurare, incertare, inpurgare, incestare, incommodare, indecorare, inermare, infamare, infelicare, infirmare, inhonestare, inhonorare, inimicare, iniquare, inquietare, deintegrare, depudicare, deformare, deiugare, denudare, devirginare* aliaque vel his vel supra adlatis paria. Vnum novi verbum quod aliqua tenus possit comparari in - *ire* exiens, *inanire*, simile illud *grandire* vocabulo; neutro tamen ad defendendam *ignavire* formam quemquam abusurum esse spero, cum ab *inani* et *grandi* illa, hoc ab *ignavo* derivatum sit. Ignavum igitur qui facit, is ut *ignavare* dicatur analogia postulat. Neque aliter locutum Attium esse discrepantia scripturae in duobus illis Nonii testimoniis ostendit, unde plenum hunc versum composui:

Fateor: sed saepe ignavavit fortem in spe expectatio.

Neque igitur in priore lemmate Noniano cum Mercerio *facit* scribemus sed in utroque IGNAVAVIT, *ignavum fecit:* nec Nonius in hac re erravit sed qui commentarios eius descripserunt cum repetita eadem syllaba turbas moveret. Alia res est in alio versu Attiano eiusdem fabulae quem Ribbeckius quintum decimum posuit, in quo Nonii simul stupiditatem increpare et laudare diligentiam par est. Ita enim grammaticus ille scripsit p. 98: 'DEVORARE, absumere, eripere. Accius Aeneadis: *patrio exemplo, et me dicabo atque animam devoro hostibus*'. Vbi postquam *devotare* in lemmate et *devotabo* in exemplo Cauchius corrigi iussit, in Attiano versu Neukirchius et Ribbeckius *devoto* ediderunt cui mutationi et praesens tempus obstat incommode cum futuro consociatum et nisi fallor animi, huius verbi significatio (cf. Gruterus ad Casinae Plautinae II 6, 36), quoniam Ciceronem paradoxon I 2 'quae (vis) patrem Decium, quae filium *devotavit*' protulisse minime certa auctoritate librorum compertum habemus. At hoc certo scimus qui caput inferis consecratum morti offerebant eos se *devovere* dici. Itaque Nonius quemadmodum Atti versum descripsit:

patrio exemplo, et me dicabo atque animam devoro hostibus

ita rectissime se habet, verum cum *devoro* ignoraret *devovero* esse, ridicule *devorare* verbum intellegens quae in lemmate sunt praescripsit. Contractionis autem illius quam



as admisit exempla in promptu non pauca sunt, velut *runt* pro *amaverunt* vel *commorat* quale non apud vetu- es solum reperitur sed etiam pedestri saturarum sermoni atius concessit (cf. Reisigi schol. gramm. lat. p. 226): nec runt *inritat* pro *inritavit* vel *nomus* Ennianum pro *novimus* *obliscier* pro *oblivíscier* quod et scripsit Attius et etiam si scribatur saepius oportet enuntiari: ne subtilius origi- nominum rimemur quae hanc contractionem passa sunt, t *nonas* pro *novenas* et *nomen* pro *novimen* et *nolo* *novolo* Denique simplex futurum cum exacto Attium posuisse nemo mirabitur memor Catullianorum versuum quar, audiero numquam tua facta loquentem, numquam te, vita frater amabilior, adspiciam posthac'. Ceterum defensionem meam Nonianae scripturae valde laetor uisse Ribbeckio.

Longius evectus sum, sed revertor ad Plauti Merca- m. In versu 489:

Achillem orabo ut aurum mihi det, Hector qui ex- pensus fuit

articula praeter librorum auctoritatem addita est, quippe omnes ne Ambrosiano quidem excepto *orabo aurum* nuent. Qua re cum non vere emendatum versum esse carer, diligens Ritschelii adnotatio ut tollerem vitium it. Nempe quoniam in *B Achille morabo* et in *D* manu *achillū* scriptum est, haec Plautina manus fuisse nda est:

.chilleum orabo aurum mihi det —

quam enim geminatur consonans, brevis syllabae in- rat Plauto (cf. *Ἀχιλλῆα* et Ritscheli prol. Trin. p. I). *Achilleus* ne a Romanis quidem abhorrere Ioratius ostendit quadrisyllabo *Achillei* genetivo usus inibus quem necesse est ad *Achilleus* nominativum pariter atque *Vlixei* quadrisyllabum quod idem in carminibus compluriens dixit ad *Vlixeus*, tam- c nominativum umquam pronuntiasse Romanos mihi emplo constat. Latissime autem patet haec quaestio modum in suam linguam Graecorum nomina Romani int variis vicissitudinibus ad Latinum os adaptan- s etiam a Graecis pro dialectorum ratione vario velut praeter volgare Ὀδυσσέως nomen Ὀλυσεύς ; et Ὀλισεύς in vasis leguntur et Οὐδυσσέα (immo eoles fecerant (Quintil. I 4, 16) et Οὐλίξου alicubi apud Siculos extitisse Plutarchus Marcelli fert. Rariora et antiquissimorum temporum pro- totum non numquam nomen fere convertebatur,

qualia Ritschelius mus. Rh. XII p. 107 composuit, transeo: nec inscriptiones quae uberrima abundant copia ad illam quaestionem pertinentium exemplorum attingam, sive vetustas in quibus a muliebri *Φιλημάτιον* nomine quasi a *Philematio* dativus *Philemationi* deducitur (I. N. 4393, cf. genetivus *Philemationis* Fabrett. 58, 338) sive posteriores aetate in quibus paene incredibili volgus licentia videtur nomina flexisse velut genetivum *Afroditetis* et accusativum *Afroditenem* ab *Aphrodite* declinabant, quarum declinationum plurima exempla a Lupo in epitaphio Severae p. 157 et 159 ss. adlata innumeris aliis augere licet. Quid quod a Graecis nominibus terminationes illas etiam in Latina transmittebant graecissantes et *Ispenem* malebant quam *Spem* vocare *Iulianetis*que, *Prudentianetis*, *Quintianetis*, alia nomina substituere Romanis *Iulianae, Prudentianae, Quintianae* vocabulis. Ipsi scriptores in terminandis Graecis nominibus flectendisque neque cum alio alius neque secum consentiunt et quo quisque propius aberat a vetustate, eo liberiora ac solutiora generare audebant. In quibus Plautus Mostellariae v. 560 Tranionem servum *Tranium* vocavit quod Ritschelius *ὑποκοριστικόν* esse voluit, parum illud puto faeneratoris personae congruens, neque improbabilis Acidalii coniectura videtur defensa olim etiam a Ritschelio, v. 1169 *Tranio remitte quaeso hanc noxiam* scribendum esse cum libri *Tranioni* testentur. Hanc enim Tranionis cum Tranio confusionem Plautinam consimilem esse iudico illi quam in vetusto et bene scripto titulo reperiri memoravi Philemationis cum Philematio. Licebit porro componere Harpagem et Harpagum in Pseudulo permutatos, in qua tametsi Harpax caculae nomen est, Pseudulus eum v. 665 *atque audin', Harpage?* adloquitur. Adonidem Plautus in Menaechmis v. 144 appellavit *Adoneum* ut Ausonius epigr. 30, 6 (*Ἀδώνιον* intellegas, non *Αἰδωνῆα*): *Adoneus* Catullus 29, 9 habet, *Adonei* Apuleius met. II p. 43 ed. Bip. Comparet autem in his formis voluntas et studium ad tritissimas Romanorum vocabulorum declinationes derigendi nomina Graeca. Quo etiam factum est ut quadruplice Achilles genetivo pronuntiaretur: huius *Achillae* ab *Achilla* quod conferendum est cum nominativis *Atrida Anchisa Chrysa* unde deflexus *Achillam* accusativus praeter graecum *Achillea* etiam Lucano tribuitur, huius *Achillis* ab *Achilles* secundum eam quam tertiam nuncupamus declinationem, huius *Achillei* ab *Achilleus* ad analogiam *Nerei* vel *Ilionei* genetivi, quem posteriores grammatici quia cum dativo Graecorum (*Orphei* Vergilius georg. IIII 545) convenire videbant, per

antiptosin positum pro genetivo dativum fabulabantur, huius *Achilli* sive per synaeresin ortum ex *Achillei* velut trisyllabum *Promethei* et *Terei* disyllabum Vergilius ecl. VI 42 et 78 posuit ubi alii *Promethi* et *Teri* legebant, sive ad exemplum huius *Aristidi* et *Timarchidi* formatum quibus Graecorum Ἀριστεί-δου et Τιμαρχίδου genetivos imitabantur. Quarum declinationum exempla quoniam multa milia scriptores grammaticique suppeditant, inutile est coacervare. Memoratu autem digna Servius Aeneidis VIII versui 383 adscripsit: '*Neri* autem pro *Nerei*. Omnia enim quae in *eus* exeunt hodie, apud maiores in *es* exibant, ut Nereus Neres, Tydeus Tydes. et genetivum in *eis* mittebant, ut *Tydeis*, *Nereis*. sed quia plerunque *s* in latinitate detrahitur, remanebat *ei*. hinc est *filia Nerei, inmitis Achillei*. item in Salustio *ad bellum Persei Macedonicum*. sic Asper'. Vbi Asper quos testatus videtur esse *Tydeis* et *Nereis* genetivos num in scriptis antiquis re vera repperecrit, dubitandi locus relinquitur, ut quorum nec ratio appareat nec noverimus exempla. At non est quod dubitemus si nomina illa apud maiores genetivum in *is* misisse (*Tydis, Neris*), tum remansisse *i* (*Neri, Achilli*) Asper rettulerat, velut in Sallustianis illis verbis (hist. I 7 Kr.) *Persi* ceteri grammatici legerunt. Denique quintam ex Graecis formam genetivi poetae repetiverunt *Orpheos*. Sed Catullum in epithalamio Pelei et Thetidis v. 178 non potuisse *Idomeneosne petam montes* scribere Lachmannus ad Lucretium p. 192 docuit, verum ille quem proposuit *Idomeneus* genetivum quem Dorienses adhibuisse Servius tradit ad Aeneidem III 122 et e doctrina veterum grammaticorum Lachmannus repetit qui in Homerico versu Il. 13, 424 Ἰδομενεῦς quam Ἰδομενεὺς δ' οὐ λῆγε μένος μέγα maluerant, eo usum Latinum poetam esse non credo: neque vero de inscitia aut temeritate compellatum me iri spero si *Idomeneine* correxero quod librarii adiectivo opus esse rati commutarunt. Dixit autem *Idomenei* quadrisyllabum Catullus sic ut in eodem carmine bisyllaba *Thesei* et *Pelei* atque trisyllabum *Erechthei*, nisi hoc v. 229 secundum libros *Erechthi* scribendum est: dativo casu v. 336 *Peleo* latine, v. 382 graece *Pelei* extulit, in reliquis casibus Graecos sequitur nec dissolvit vocales in *Aegeus Theseus Peleus Prometheus* velut Culicis scriptor v. 269 *Orpheus in te* in exitu hexametri posuit sed contrahit in diphthongum. His quae in *eus* desinentium verborum inaequabilitatem declinationis ostendunt, ut paucissimas addam aliorum nominum anomalias, huius *Charmidai* et *Charmidis, Calliclai*

et *Callidis* Plautus, huius *Phanocratae* et *Archonidi* Terentius dixit. Huius *Philolachae* et *Philolachetis*, huic *Philolachi* et *Philolacheti*, hunc *Philolachem* et *Philolachetem*, ab hoc *Philolache* et *Philolachete* habemus in Mostellaria. Chremes et Laches apud comicos modo huius *Chremis* modo huius *Chremetis* faciunt (Charisius p. 68), hunc *Chremem* et *Chremetem* velut apud Vergilium Graece terminantem *Daren* et *Dareta*, *o mi Chremes*, non *Chreme* apud Terentium, ut Mysis et Thais servata *s*: *o Mysis* (cf. Bentleius ad Hecyram I 2, 9). Huius *Pericletis* et *Stratocletis*, huius *Antiphonis* et *Demiphonis*, huius *Minonis* et hunc *Athonem*, huius *Paris* vel *Paridis* et *Tanais* vel *Tanaidis* antiqui flectebant. Huius *Isis* et *Sarapis* an *Isidis* et *Sarapidis* esset dicendum semper dubitabant, nisi quod in breviore nomine trisyllabam formam postea praeferebant: itaque duodecies si recte numeravi in Mommseni I. N. *Isidis* et *Isidi* reperitur, bis *Isi* dativus, quinquies huius *Serapis* et huic *Serapi* vel *Sarapi*, n. 2483 *Sarapidi* et n. 3549 Isidis et *Serapidis*. *Osiri* et *Iside* apud Iuvenalem legitur, *Glaucopi Veneri* in Henzeniano titulo Or. 6210, huic *Lemniseleni* in Persa edita a Ritschelio (cf. praef. p. X) v. 196, at huic *Lucridei* in eadem fabula v. 624, ubi Ambrosianus verissime *i* longam in fine verbi testatur, neque enim eam syllabam Plautus corripere potuit velut Graecorum more Catullus 64, 247 *Minoidi* ionicum pedem esse voluit. Licuit, nisi fallor, eidem Plauto hanc *Lemniselenem* prorsus latinam declinationem adfectanti dicere Persae v. 248: at *Irem* quia nimis asperum erat, dixit *Irim*. Ablativo casu *Theti* extulit (Priscianus p. 252 H.) Pseudulique v. 836 emendandum sic censeo: 'aut *hapalopsi* aut cataractria'. Haec Soteris, huius *Soterinis* Plautus, Aris *Arinis* Cicero declinavit; *Calypsonem Ioni Didone* Pacuvius Ennius Attius C. Caesar, at '*Argo* citiremem' Varro et 'an amaverit *Didun* Aeneas' Ateius Philologus. *Oedipo* Plautus in Poenulo, *Calcham* Pacuvius et Plautus latine expressere; maluerunt graece Attius *dracontem* et Cicero *Leonte* quam *draconem* et *Leone* flectere. *Teucrus* et *Euandrus* etiam Vergilius admisit, item *Androgei* praeter *Androgeo* genetivum. *Adon* et *Adonis*, huius *Adonis* et *Adonidis*, hunc *Adoneum*, in *Adone* enuntiabatur. Alia ad antiquissimum pariter atque plebeium sermonem pertinentia consulto nunc praetermitto, ut revertar ad propositum. Nullum igitur dubitaturum fore spero quin scriptum in illo versu a Plauto *Achilleum* fuerit. Cui formae comparem *Vlixeum* certo exemplo comprobare non possum, tametsi et Plautinus versus Bacchidum 7 a

Charisio traditus non eget transpositione verborum si scribatur 'verum hic adulescens multo Vlixeum antidit' et Enniana verba servata a Diomede p. 388 K. (Ribbeckii trag. v. 138) multo melius in unum versum sic colligantur '. . nos quiescere aequum est: nomus ambo Vlixeum'.

Redemit Pasicompsam Lysimachus Demiphoni seni qui illam amabat: itaque dum secum ducit muliebre mercimonium, rem ei veram non quidem omnino patefacit sed ioculariter tamen significat v. 523 ss.:

Em, istaec hercle res est.
ovem tibi eccillam dabo, natam annos sexaginta,
peculiarem. — PAS. Mei senex, tam vetulam? —
LYS. Generis graecist.
eam sei curabeis, perbonast: tondetur nimium scite.

Vbi *ovem tibi eccillam* cum Bothio Ritschelius edidit secundum *CD* qui *ecce illam* referunt: ex *A* enotatum est TIB . . . LLAM quod *tibei illam* esse Ritschelius suspicatur, *B tibi ancillam* habet. Et hoc quidem vere permiro iudicio iudicat Ritschelius propagatum, neque enim ovem Pasicompsae ancillam verum Pasicompsam ancillam ovis debemus cogitare. At miror equidem si placuit Ritschelio *eccillam;* nam etiam si domum Demiphonis in scaena depictam digito Lysimachum demonstrasse credamus, tamen non perspicere me fateor qua ratione in absentem iocatus et per ridiculam translationem de curanda ove locutus dixerit *eccillam ovem*. Aliud igitur latere ratus proficiscens a vetere Camerarii codice conieci:

ovem tibi aniculam dabo, natam annos sexaginta.

Nam post quam *Ovem* in *Quem* abiit, verbum illud facile oblitteratum est. Quod, puto, non inconsultius coniecisse Ritschelio videbor. Notus est poetarum hic usus ut *γέρων* vel *γραῖα* et *anus* nomina pro adiectivis ponant: *γέρον σάκος* Homerus, *γραίας ἐρείκης* Aeschylus, *γέρων πέπλος* Theocritus dixit, Aeschylea (fr. 323 Nauckii) *ὡς λέγει γέρον γράμμα* Catullus expressit 68, 46 *charta loquatur anus*, Catulliana (77, 10) *fama loquatur anus* Martialis I 39, 2 *famaque novit anus*, *cornix anus* est in Priapeis cumque usum posteriores etiam prosae orationis scriptores receperunt. Plautus quidem et comici antiqui, si veram ovem significabant, non poterant eam *aniculam* vocitare. Sed quoniam hominem Lysimachus cogitat et ludendi caussa cum ove comparat, in hac ipsa re leporis aliquantum situm esse persentiscimus ut *aniculam ovem* memorans Lysimachus auditoribus indicare senem, Pasicompsae magnificentiore verbo vetulam ovem appellare videatur. Continuatur

is lusus in subsequentibus, nam Lysimachus cum dicat 'generis graecist', graecos id est dissolutos Demiphonis mores, quales *graecandi*, *pergraecandi*, *congraecandi* vocabulis Romani denotabant, auditores intellegunt, Pasicompsa ovem graecam velleris praestantia insignem quales Tarentinae celebrabantur. Atque deinceps *tondetur* cum proprie ad lanam pertineat ovilem, ad sumptus Demiphonis et dispendium transferunt spectatores.

In versu 862:

non concedam neque quiescam usquam noctu neque dius bene fecit Ritschelius quod *dius* formam servandam duxit in quam libri consentiunt partim *dius* partim *dnis* vel *dius* vel *vis* exhibentes, *s* litteram addentes cuncti. Quae forma ratione eadem et auctoritate defenditur atque quod saepius apud veteres legitur *interdius* compositum vel *nudius*, Charisioque teste etiam Titinius (Ribbeckii com. fr. 13) 'noctu *diusque*' dixerat (cf. Lachmannus ad Lucretium p. 227). Quibus exemplis addendus est memorabilis titulus sepulcralis ab Henzeno olim tractatus et deinde Orellianae collectioni insertus n. 6206, qui rudioris sermonis vestigia prae se ferens apertissima, *filiastrae* nomen et *e* in diphthongi locum substitutam et *m* in exitu vocabuli omissam et cum accusativo coniunctum verbum *parcendi*, ut fit, plebeio dicendi generi inmiscuit antiquitatem: 'd. m. Aurelius Festus Furciae Flaviae filiastrae benemerenti et domine et patronae. *quam dius* vivo, colo te: post morte nescio. parce matrem tuam et patrem et sororem tuam Marinam, ut possint tibi facere post me sollemnia'. De *dius* igitur scriptura in Mercatoris versu certa res est, quamquam repugnat quod fugit Ritschelium testimonium Nonianum. Habet enim Nonius p. 98 haec: 'DIV pro die, unde et interdiu dicitur. Titinius Fullonibus: *nec noctu nec diu licet fullonibus quiescant*. Plautus Mercatore: *noctuque et diu, ut viro subdola sis*'. Cuius testimonii verba extrema quia in Casina IIII 4, 5 reperiuntur, primus Canterus Mercatoris nomen Casina permutari iussit. Quod non esse probabile unusquisque concedet qui commentarios Nonii accuratius cognorit. Immo haec fere tradidisse grammaticus iudicandus est mutilata postea a librariis: 'Plautus Mercatore: [*quiescam usquam noctu neque diu*. idem Casina:] *noctuque*' et cetera: nata autem lacuna illa videtur *quiescant* et *quiescam*, tum *noctu neque diu* et *noctuque et diu* verborum similitudinibus. Proxime ab hac corruptione abest mendum ab Fleckeiseno in Iahnii annalibus LXXIII p. 682

expeditum: ex aliis permultis, quae adiungere licet, unum subscripsisse sufficiet. Pagina enim 210 *lux* masculini generis esse demonstraturus Nonius Plautinum et Varronianos locos protulit in quibus *luci claro* legeretur; deinde haec continuat: 'M. Tullius de officiis lib. III: *et cum prior ire luce claro non queo*'. Quae cum non sint Ciceronis, intercidisse non nulla Mercerus vidit; patet autem Nonianum de Cicerone testimonium pertinere ad librum de officiis III 31, 112 ubi Nonius legerat *et cum primo luci* Pomponi domum venisse dicitur' (cf. Terenti Adelphi V 3, 55 *cum primo luci*). Simulque patet quam haec facile absumpta sint quoniam subsequens testimonium ab isdem fere verbis incipiebat. Eius vero verba senarium versum, comici fortasse poetae, complere vix est quod moneam. — Consequitur igitur in hoc quem tetigi versu librum Plautinum quo utebatur Nonius minus emendatum fuisse quam reliquos: neque vero operae pretium non est indagare quale in unaquaque fabula grammaticus ἀπόγραφον *) adhibuerit, quod ex hac re quantum ei fidei habendum sit pendet. Ad Mercatorem vicies a Nonio commemoratam spectantia testimonia diligenter Ritschelius adnotavit nisi quod praeter verba supra adlata v. 138 *tui causa,* 864 *diales,* 929 *sines* Basileensem testari editionem praetermisit. Fuit autem liber quem Nonius habebat diversus et a *B* et a reliquis qui supersunt, quoniam modo cum illo modo cum his modo cum nullo convenit. Leviora vitia practereo ut quae exemplo Nonii Plautino an Nonio an librariis debeantur incertum sit, qualia sunt v. 205 *aqua indideris* bis pro *aquam,* 832 *harum* pro *harunc* et *interitus* pro *interemptust,* 105 *dicens* pro *dico eius,* 864 omissum *bene.* In v. 117 cum *B simitu,* reliqui *simul* praebeant, Veteri suffragatur unus Nonius, verum multo saepius congruit cum Palatino et Vrsiniano, velut v. 939 *itiner* et 864 *tutetis* cum *CD* testatur, et v. 574 cum plane Nonius *ieiunitatis* scripserit, propius ad hanc scripturam *CDa* accedunt quam *B*, et v. 10 in Mercatore Nonii *simimplicitus* fuisse videtur quod legitur in *CD,* unde *simplicitus* adverbium ille finxit. Mendose v. 87 *gubernatorum* et *gerariam* nostri codices tradunt,

*) Nolo haec ita intellegi quasi unico fabulae exemplo ipsum Nonium usum esse dixerim, si quidem veri multo similius est repetisse illum Plautinos versus e commentariis aliorum et conplurium. Quamobrem non repugnabo si quis e variis exemplis fabulae derivata varia testimonia Nonii esse contendat. Tantum igitur declaraturus sum, quia exempla illa non numquam cum nostris libris discrepant, eo plus valere auctorum consensum omnium.

vere *cercurum* Nonius; v. 138 '*iam dudum* sputo sanguinem' codices, male *atrum dum* Nonius; v. 859 *obsistet* codices, *obstavit* id est *obstabit* Nonius; v. 860 *nec calor nec frigus* codices, male Nonius neutri generis *calor* esse dicens *neque frigus neque calor metuo*. Nam ita scribi oportet cum Grutero, non ut libri Noniani habent *calorem*, quia totam hanc de calore adnotationem ut alia non nulla Nonius in farraginem suam deduxit ex commentariis Vergilianis, in quibus ad Georg. II 344 ubi ne hypermetrus versus foret *frigusque calorque* correxerant praeter masculinum *calorem* veteres neutraliter *calor* dixisse ferebantur. Atque hac ratione factum est ut eodem modo et ordine Nonius quo Philargyrius ad Vergilium scripta illa Plauti verba exhiberet, neglegens uterque syllabarum mensurae. Mirum videatur quod versus 397 bis a Nonio non Plauto sed Lucilio adsignatur: nequaquam mirum id est in hoc grammatico, si versus iste, quo secundum reliqua ancillae ministeria dum 'baiulet' expectamus facetissime ingeritur 'vapulet', a Lucilio translatus in saturas erat, quod Ritschelius quoque iudicavit. Velut equidem prorsus non dubito enotata a Nonio ex Varronis Andabatis p. 135: *edepol idem caecus, non lusciosus est* ita explicare ut Plauti verba Militis v. 322 suae orationi Varro inmiscuerit, emendoque *edepol tu quidem caecus, non luscitiosus es*, nam *lusciosus* etiam in Plautinis prater *B* libri omnes referunt. Ea autem quae ante perscripsi non fluxisse demonstrant excussum a Nonio librum Plauti ex eis fontibus quos adire etiamnum nobis contingit sed ex tali recensione quam non inferiorem nostris codicibus verum in aequo ponamus. Plurimum igitur scripturae cuilibet pondus Nonii et Veteris, Palatini, Vrsiniani consensus adfert ut nisi qua urgeat necessitas discedendum ab illa non sit. Cadit hoc me iudice in versum 117 quem trochaicum cum Brixio Ritschelius fecit, quamquam testes cuncti iambos descripsere hos:

> ita tres simitu res agendae sunt, quando unam occeperis.

Et quoniam iambicus item traditur subsequens versus:

> et currendum et pugnandum et autem iurigandum est in via

in quo nihil habeo quod vituperem, apparet opinor non hos versus compellendos esse in trochaeos, sed quando prior huius scaenae pars universa iambica est, conformandum in iambos versum 116 hoc exemplo:

> currenti, properanti hau quisquam [usquam] dignum habet decedere.

Haec habui aut graviora aut pluribus exponenda quibus emendari Mercatorem posse existimarem cum probabilitate: incertiora alia nunc tacere praestat. Addam autem quaedam quae ad perpoliendam fabulam pertineant. Commonenti Eutycho v. 890 'potin ut animo sis tranquillo' sic obloquitur Charinus 'quid si autem animus fluctuat?': *autem* Bothius inseruit per se illud quidem maxime appositum, sed quod non desideretur necessario. Libri quod referunt *sint antimus (BC)* vel *sint animus (D)*, id manifestum est huc valere 'quid si *mi* animus fluctuat?' — Versus 903 Ritschelio hic est:

EVT. Egomet vidi — CHA. Quis eam adduxit ad vos? — EVT. Em, inique rogas.

A libris abest *em* interiectio: *quis?* Guyetus, *enim* Bothius adiecerant, *haud aeque* Schneidero, Ritschelio praeterea *pol* vel *at inique* in mentem venerat. Verum ut facillimum quia EV. vel EVT. nota personae praescripta est ita aptissimum sententiae hoc supplementum est: *Vt inique rogas*, conferendum cum talibus dictionibus 'ut falsus animist', 'ut propere, ut valide tonuit', 'ut lepide, ut liberaliter — accepit', 'ut pudice verba fecit', 'ut docte dolum commentust'. — V. 550 ss. Demipho haec ratiocinatur:

adulescens quom seis, tum quomst sanguis integer,
rei te quaerundae convenit operam dare.
demum igitur quom seis iam senex, tum in otium
te conloces, dum potis ames; id iam lucrist,
quor vivas. hoc ut dico, factis persequar.

Lucrist Ritschelius duce Ambrosiano in quo haec scriptura cum altera *lucrumst* sic conflata est LUCRIMEST; tertiam *lucrost* reliqui libri habent. Perperam autem coniecisse Ritschelium *quor vivas* opinor: opponitur enim adulescenti senex ita ut illi opes quaerendae sint quibus lucrum faciat, hic autem ipsum illud quod vivit nec dum mortuus est in lucro ponere debeat. Poeta igitur quid voluerit, Camerarius intellexit cum *quod vivis* ederet. Scribendum autem videtur esse *quod vivo's*, quandoquidem librorum discrepantia (*quod uno vis B*, *quod u.ni vis C*, *quod unius D*) *quod vivus* indicatur. — Alienatam ab sese amicam esse certior factus ex Eutycho iam sciscitatur Charinus v. 616: 'loquere porro aliam malam rem: quoi east empta?' Tum Eutychus 'nescio'. In libris *cui est* legitur, *quoi east* debetur Ritschelio, lenius ut in ea scriptura qua antiquiores codices exprimebantur correxeris *cui sit empta*. — Paulo superius v. 613 *ne di sirint* editur; in *B* est *desierint*,

in *CD deserint*, hoc est *di* vel *dei sierint*. Nam *siverint* elisa *v* littera corripit primam syllabam velut *petierint* et ortum ex trochaeo *sivit* bibreve *siit* quod Terentium Ad. I 2,24 usurpasse Bembinus et Diomedes p. 374 K. declarant. — In v. 989 secundum libros *temperare* vel *temper edepol* exhibentes restituamus *tempere* formam consimilem *here* et *peregre* et reliquis vocabulis a Fleckeiseno de vetustorum poetarum reliquiis Gellianis p. 30 s. commemoratis. Quod enim *peregrei* antiquiores protulerunt, postea *peregre* et *peregri* dicebant promiscue, donec quod etiam nos observamus significandi discrimen a grammaticis excogitatum est. Nam ne posteriore quidem aetate receptum illud vulgo fuisse inscriptiones ostendunt, in quibus modo *peregre* (Henz. 7383: dum ego in peregre eram) modo *peregri* (Henz. 7389: peregri potius quam domui suae) reperitur. Eodemque modo *ruri* et *rure* cum fluxerint e *rurei* diphthongo, differre illa vi et notione veteribus non omnibus probabatur, nam cum Plautus in Mercatore v. 760 *uxor rurest tua* scripserit — hoc enim clare Vetus testatur delituitque in ceteris libris — tum Ofiliae Ampliatae titulum (I. N. 6593, Henz. 7404) qui posuit, nescio an versum aliquem recordatus, haec subiunxit 'hoc est puella, quam delicato corpori *rure* morari destinas'. Alia Charisius exempla p. 142 et 212 K. congessit.

12.

Persae Plautinae quintum actum his Toxilus versibus incipit:

Hostibus victis, civibus salvis, re placida, pacibus perfectis
bello extincto, re bene gesta, integro exercitu et praesidiis,
755 quom nos, Iuppiter, iuvisti dique alii omnis caelipotentes,
ea re vobis gratis habeo atque ago, qui probe inimicum sum ultus,

quos etsi non a singulis tantum verbis sed etiam a metro habere suspitiones adnotatio Ritschelii ostendit, certum tamen videtur cum secundo simul primum et tertium octonarios esse trochaicos. Itaque in v. 755 quod post *cum* interponunt libri *bene* verbum Ritschelius delevit, quam coniecturam minus probabilem iudico, quia additum *bene* adverbium et in Toxili sententiam optime convenit et in ipsa illa formula sermo Plautinus frequentavit: Pseud. 732 *bene iuvas*, Most. 1036 *bene iuves*, Merc. 864 *invoco vos Lares viales ut me bene iuvetis*, Curc. 575 *at ita me machaera et clu-*

peus bene iuvent: cf. *ita me di bene ament* et *at te Iuppiter bene amet* non semel apud comicos lecta sciteque a Ritschelio excogitatum *bene mactassint* Curc. 578. Hoc igitur adverbium quoniam servandum esse duco, Plautus nescio an scripserit:

quom bene nos, Iovis, iuvisti dique alii omnis caelipotentes

ut duae proximae voces plane inter se consonarent; nam in *Iovis* et *iuvandi* nominibus eadem apud antiquos vocalis audiebatur. Talis autem consonantiae lusus cum maxime delectaverit veterum aures, tum in hoc exemplo Plauto potest eo magis placuisse quod a iuvando Iuppiter appellatus esse credebatur (cf. Pseud. v. 328). Non opus autem dictu est quam librariis in proclivi fuerit in *Iuppiter* mutare *Iovis* casum rectum, qui in aliis Plauti fabulis hodie non legitur, sed cum versus complures in quibus dei nomen reperitur codices aut depravatos aut dubitationis plenos referant, incidit nobis suspitio non intellegentes illius formae librarios *Iuppiter* vocabulum supposuisse. Velut Mostellariae versum 38 ita ut eum libri exhibent 'quam confidenter loquitur. fu. — At te Iuppiter' tueri licet modo *Iovis* formam admiseris, et Menaechmorum v. 957 'abiit socerus. abiit medicus: solus sum. pro Iuppiter' quam libri perquam apte addunt *nunc* particulam servaveris hac scriptura 'abiit socerus. abiit medicus: nunc sum solus. pro Iovis', et Pseuduli versus 574 quem Ritschelius anapaesticum esse voluit exaequatur cum trochaicis reliquis in hunc modum, 'pro Iovis ut mihi quicquid ago, lepide omnia prospereque eveniunt.' Sed incertiora haec sunt prae relato e Persa exemplo, quode si probabiliter iudicavero, iam Plauti nomen cum reliquis scriptoribus consociaveris quos *Iovis* nominativum ex *Diovis* ortum convenientemque *Veiovis* et *Vediovis* formis adhibuisse ad Pervigilium Veneris p. 9 adnotavi*). Eius enim

*) Huc referendae sunt etiam antiquiores illae inscriptiones quas nuper in actis instituti Romani 1858 p. 104 n. Henzoni sedulitas composuit. Memoratur ibi paterae tribus figuris praeter VENOS et PROSEPINA adiunctus DIOVEM titulus quem recte Henzenus DIOVES valere significavit. Haec cum forma vetustissima fuerit, posterior aetas quae verba Romana corripiebat et deminuebat DIOVE nomen finxit, quod cum priscum aes exhibeat comparandum est ad ANAIEDIO similiaque ex ANAIEDIOS decurtata. Eadem prorsus ratione *Hercules* abiit in *Hercule* et *Hercle* quae volgaris per omnia saecula sermo usurpabat. Quam enim *s* littera in his terminationibus debilis fuerit, etiam metrica vetustiorum poetarum ars clare demonstrat. Mirandum igitur non est quod in speculo cum IVNO nominativo consociantur HERCELE, medius ille inter *Hercule* et *Hercle*, et IOVEI medius

carminis v. 1 etiam num recte mihi eandem formam defendisse videor, quanquam oblocutus est Theodorus Bergkius. Scripsit autem vir ille acutus et eruditus, quem ut longe nobis superiorem alioqui suspicimus, de Pervigilio ad Welckerum nuperrime commentationem, vaniloquentia mistam et ineptiis. Haec iste p. 4 de me narravit: 'parum caute hac de re iudicavit, qui nuper carmen recensuit: nam quoniam ei placuit statim in versu primo Salmasiani libri lectio, negat ullam fidem habendam esse Pithoeano exemplo.' In quibus si errasse candidum et benevolum hominem dixero leniter, vereor ne rursus de addiscenda sermonis Latini proprietate ab eo commonear: itaque appellandum erit proprio vocabulo merum mendacium. Ego enim de Pithoeano libro aliud prorsus et olim existimavi p. 8 atque 47 et nunc existimo. Neminem enim fugit quanti Pithoeanus in eis carminibus faciendus sit quorum non vetustiora exempla supersunt, neque cuiquam probabitur qui Pithoeanam illam collectionem cognorit, transcriptum in eam Pervigilium ex Salmasiana esse; immo ex eodem archetypo

inter IOVE et IOVI deductos a IOVES et IOVIS formis (cf. *diuvei* Oscorum). Conveniebat autem in subducenda *s* littera lingua Romana cum aliis Italorum, praecipue cum Tusca cuius nomina haec erant: *Hercle*, *Phulnice*, *Patrucle*, *Achle*, *Vthuze* et conferenda cum Aeolicis vetustisque Romanorum *Neres* et *Tydes* nominativis (v. p. 437) *Tute*, *Pele*, *Perse*. Itaque commune hoc erat duabus dialectis, neque recte tuscas romanasque formas in illo speculo miscuisse scalptorem Henzenus dixit, sed non magis tuscae hae sunt quam quae in alio speculo reperiuntur MIRQVRIOS et ALIXENTROM: nam *d* litterae cum *t* cognationem esse ita Quintilianus I 4, 16 adfirmat ut in vetustis operibus urbis et celebribus templis legi *Alexanter* et *Cassantra* testetur. Immo communem hanc rem rursus statuemus Romanorum fuisse et Etruscorum ut qui *Elchsanter* et *Casntra* pronuntiaverint. Velut quod ibidem Quintilianus tradidit, permutatas a veteribus *o* atque *u* esse ut *Culcidis* et *Pulixena* scriberentur, maxime id cadere in Tuscam dialectum (*Nestur*, *Tinthun*, *Apulu*, *Memrun*, *Charu*, *Phulnice*) videmus et ab Etruscis simul atque Romanis nomina in ων desinentia Graeca ν littera privari. Habemus igitur per varias vicissitudines conversum a Romanis supremi dei nomen: *Dioves*, *Diovis*, *Diove*, *Iovis*, *Iovei*, *Iupiter* id est *Iovipiter*. Quae quam arta propinquitate nominis eiusdem dei reliquis Italis cognatisque gentibus usitata attingant, praeser Welckerus myth. Gr. I p. 131 ss. exposuit *D* enim littera ita sublata e nomine est ut *Dianus* in *Ianum* mutatus est et cum depravari latinitas coepisset — nam vetustissima quaeque infimis temporibus rursus usu recipiebantur — *iabolus* pro *diabolo* nuncupabatur. *Iovis* nomen etiam in lamina aerea legitur quam I. Beckerus in inscriptionibus Moguntiacis p. 217 n. 62 descripsit (cf. n. 58 *Venus*), *Iovis Axur* a Prellero explicatur in actis acad. Sax. 1855 p. 210 n. *Diiovis* et *Vediiovis* scripturae auctoritas nulla est, nisi librariorum, quam non licet *Maiiae* similibusque nominibus defendere.

Salmasianum et Pithoeanum Pervigilii exempla fluxisse pro certo affirmare licet. Quod si ita est, criticae artis elementis imbutus unusquisque intelleget, cum duo sint eiusdem recensionis testes, plus valere antiquiorem nec discedendum esse ab antiquioris testimonio sine necessitate. Itaque ab scriptura Salmasiani exempli utpote et duobus ante Pithoeanum saeculis et melius haud dubie (cf. v. 63) confecti proficisci nos oportere in emendando carmine et dixeram editionis p. 8 et nunc dico. Iam vero in versu primo Pithoeanus haec tradidit: *vere natus orbis est,* quae neque ab elocutione commendantur neque ab sententia: nam quod Bergkius rursus — describit autem ab aliis prolata non nominato auctore — ad Vergilium georg. II 336 provocavit, Vergilius orbem terrarum post quam creatus est ver egisse ait, non vere creatum mundum esse, qualem sententiam est profecto quod in sano poeta mireris. Contra facillime fieri potuit ut quod legitur in Salmasiano et lectum videtur esse in archetypo, *vere natus iovis est,* quia non intellexit corrector ita mutaret ut in Pithoeano mutatum est. Hanc autem fabulam ex Iovis cultu Cretensi quem ne infimi quidem aetate scriptores ignorabant (cf. Welckeri myth. Gr. II p. 222 ss.) adsumpsisse non mirum est illius aetatis poetam quem rariora et reconditiora iuverit ostentare (cf. v. 29 et 45). Veram igitur *Iovis* scripturam emendandumque esse transpositione verborum primum versum censui et quoniam futile Bergkii argumentum ex sensu ipsius repetitum non moror, etiamnum censeo. Ceterum non possum non ridere et Graecum proverbium recordari si eum hominem de proprietate latini sermonis audiam praecipientem aliis qui si ipse didicisset, non huic poetae *penitos penates* v. 35 obtrusisset aut in sua commentatione p. 12 'multo magis *atque* intellexerunt critici nostri' scripsisset, nam alia taceo quod doctum virum nolo cavillari. Quod autem *Romuleum* memoravi p. 23 recte non appellari nisi quod pertineret ad ipsum Romulum — tantum dixeram, non quod Bergkius p. 7 n. finxit —, verum id esse contendo: non hanc tamen rem sed graviora alia p. 28 adnotaveram persuadere ut v. 72 induceremus. Viderint alii quam Bergkius in illa stropha eximie et ut par erat, sine omni temeritate versatus sit. Porro inscitiae erat eundem poetam elegantis iudicii vocitare p. 13 et de neglegentia suspectum habere p. 18: plane vero incredibile videtur paucos eos versus quibus trochaicorum numerorum integritas subvertitur, corruptos illos sine ulla dubitatione licet nondum certo emendati videantur, defendi a Bergkio. Et quibusnam eos defendi exem-

plis putas? Ausonii versibus et inscriptione metrica Meyeri 1210: poterat etiam magis idoneum exemplum describere versus ex Mommseni I. N. 3449 erutos a me in Iahni annalibus LXXVII p. 68. Sed addidit praeterea Flori epigramma Meyeri 214 cuius primum versum cum sic tradatur:

omnis mulier intra pectus celat virus pestilens

depravatum esse iam dudum gnarissimus poesis latinae Schraderus monuerat, ita ego corrigere tentavi adscita Bouheri coniectura *ulcus:*

celat omnis mulier intra pectus ulcus pestilens.

Denique satis recte Bergkius meminerat in alio epigrammate *Euandreum* vocabulum tertiam talis versus dipodiam obtinere. Quod cum male Meyerus anthologiae n. 578 ediderit, diligenter illud eques de Rossi in annalibus instituti archaeologici Rom. 1854 p. 32 recognitum secundum lapidem Romanum inlustravit:

Hercules invicte, Catius hoc tuo donu[m lubens
numini sancto dicavit praetor urbis . . .,
cum pia solemne mente rite fecisset [tuum,
tradidisti quod Potitis Euandreo [saeculo
administrandum quodannis hic ad a[ram maximam.

Quod monumentum elucet nostrae rationi, non Bergkio esse praesidio: nam cum plurimae eiusmodi inscriptiones, ut quas indocti plerumque et plebei homines confecerint, non sint ad numerorum severitatem exactae, Catius curiose leges horum versuum observans spondeum in impares pedes non admisit nisi semel ubi nomen proprium satis excusationis habebat. Si quis igitur coeperit sentire quid intersit inter versificatores qui lapides et sepulcra inscribebant et poetas qui docta carmina edebant, non potuisse perspiciet Pervigilii scriptorem inaequabiles versus componere quales Bergkius eum composuisse sibi persuasit. Nisi quis forte mavult Ausonii comparare versus ad Pervigilium quam Terentiani Mauri consimiles plane tetrametros, qui nec synaloepham concurrentium vocalium neque anapaestum in secundo et sexto pedibus insolentem esse ostendunt. Eidemque 'regulam servant ubique, finis ut quarti pedis nominis verbive fine comma primum terminet' (v. 308 s.), cui qui repugnat versus 2343, eum consequitur corruptum esse. Atque quod ab artificiosa Pervigilii compositione abhorrere p. 30 exposueram, ut a substantivo suo genetivus diremptus alteri versui inferretur, Terentianus quoque evitabat, ut cum v. 944 s. haec scripserit, 'consonis praefertur autem, si dirempta syllaba est nominis verbive, cuius cum Latinis sermo sit', ludere cum conicias. Quamquam etiam Teren-

iani non nulli versus (419. 721. 741) mendose traduntur, quos vereor ut quis ita factos ab scriptore quam a librario credere malit. Denique iuvat mehercle transcribere huc Bergkii verba ex p. 14 haec: 'quod arbitratur [ille ego sum], quum poeta particulas carminis versu intercalari distinxerit, id ipsum indicio esse, congruentiam quandam adhibitam esse, satis superque ostendit se, quae versuum intercalarium sit vis et natura, nunquam animadvertisse'. Ad haec hoc respondere aut caecutire eum qui illa scripsit aut indigere helleboro, quoniam non de vi et natura sed de usu versus intercalaris agitur, quo qui utebantur a Theocrito inde usque ad Ovidianum poetam qui Didonis ad Aeneam epistulam conscripsit 'certam congruentiam et aequabilitatem' singularum partium spectabant omnes. Tantum contra Bergkium dixisse sufficiat, neque enim singulas eius hariolationes animus mihi est refutare quippe qui graver *κενεῆς οἰήσιος ἔμπλεον ἀσκόν* exinanire. Quaecunque iste nova protulit, aut falsa ea sunt velut v. 81 *Fauni* quorum memoria cum ab hac Genetricis Veneris sollemnitate tum ab illa stropha abhorret, aut inepta velut *unico voto* v. 48 et quae de v. 62 effutivit p. 10, aut temeraria velut permutatae prima et secunda tertiae partis strophae; nam *compari* cum Diana, non cum rosa *pudore* Nymphas poeta intellegi voluit. Post nostram opellam vero Ribbeckius (huius musei XIV p. 325) v. 42 *undanti peplo* emendavit et ne suam adversario laudem invidere credar, vere Bergkius p. 21 adnotavit, v. 90 non decuisse comparandi particula poetam uti, fortasse vere v. 45 graecam *Cypridos* formam praetulit.

Verum non desunt profecto in meo illius carminis exemplo quae praeterea vel corrigenda fuerint vel addenda. Velut quem p. 18 emendavi versum voti ad Oceanum in anthologias recepti, cum ante me et Wernsdorfius (poet. L. min. ed. Paris. III p. 321) et Hauptius (act. acad. Saxon. 1850 p. 175) eundem in modum emendarant. Cum autem de praemissis in Salmasiano libro verbis *sunt vero versus XXII* disputans *στιχομετρίας* exemplum e Romanarum historia litterarum repetitum nondum innotuisse dixi, non memineram Traguriense Petronii exemplar titulumque ex ipso Salmasiano, ut videtur, editum in Burmanni A. L. I 176. Neque commemoratum p. 42 Aldi Manutii exemplar Pervigilii 'in antiquissima quadam Galliae bibliotheca repertum' aliud atque Pithoeanum fuisse credo. Deinde dubitationem mecum suam communicavit vir et doctrina et humanitate incomparabilis, an perperam versui 11 subiciantur illa *tunc cruore de superno* eqs., ut quae non satis apte continuari

videantur. Quam dubitationem ipse optime iudicaverit num solvere haec opinatio possit. 'Saturnus dicitur patri Caelo virilia falce amputasse, quae in mare cadentia Venerem creaverunt: quod ideo fingitur quia nisi humor de caelo in terras descenderit nihil creatur' (Servius ad Verg. georg. II 406). Sequitur igitur Pervigilii scriptor vulgarem fabulam sed ita ut quae non bene huic carmini intexeretur virilium amputationem omitteret. Nam Aether, quem vetustus poeta Graecus Caeli patrem finxerat, non diversus est ab ipso Caelo, velut Ampelius IX 9 secundam Venerem eam ponit 'quae ex spuma nata esse dicitur Aetheris et Oceani filia' (cf. Hyginus fab. prooem.), vel in tragodopodagra Luciani chorus canit v. 87: *τὰν μὲν Κυπρίαν Ἀφροδίταν σταγόνων προπεσοῦσαν ἀπ' Αἰθέρος ἀνεθρέψατο κόσμιον ἁρμογὰν ἁλίοις ἐνὶ κύμασι Νηρεύς.* Itaque reputantes quantopere priscas fabulas illa aetate formare in allegorias studuerint, non mirabimur istam huius poetae sententiam: cum primum caelus in sinum telluris flueret ad rerum naturam procreandam, tum de superno cruore, id est de semine caeli spumeus ponti globus Venerem peperit. Idemque in principio Ponticon Solinus expresserat: cum prima foret rebus natura creandis in foedus conexa suum, id est cum rerum universitas, caelum et terra copulassent nuptias, semine caeli parturiente salo deam natam esse e pelago. Similiter in v. 10 allegoriam captasse poetam existimavi si scripsit *ut pater totis crearet veris annum nubibus*, id est ut omni verno tempore repararet annum, pereuntis quotannis et renascentis naturae vices respiciens, quas posterioribus poetis in promptu erat celebrare. De ipso vero pervigilio pugnaveram adversus illos qui sollemnem hunc cantum atque civitati alicui destinatum fuisse sibi persuaserant. Qualis opinio cum ipso carmine redarguatur, tum non minus apparet et apparere dixeram p. 40 ss. certum sollemne Veneris Genetricis cum vere novo coniunctum animo poetae obversatum esse. Quod qua in urbe celebratum sit tametsi non liquet, non sine probabilitate Paldamus et Heidtmannus Siciliam Hyblamque cogitasse videntur, quo versus 74 et 75 spectent et Dianae cultus v. 59 ss. commemoratus, quibus hibernae praeses venationis dea discedere ex silvis iubetur ut nemus non cruentum stragibus ferarum recentibus floribus virentes umbras ducere possit.

Artificiosa Pervigilii dispositio, in primis commemoratus p. 35 lusus quo comparum stropharum respondentes inter se versus poeta orationis verborumque conformatione exaequabat, ita nos ad memoriam excitat Graecorum car-

ım bucolicorum ut cognovisse ea accurate poetam et
ndo expressisse facile credamus. Illa enim cum Au-
eae aetatis poetae in lucem protulissent ac nobilitavis-
, praeter ceteros aemulatus Theocrito Vergilius, postea
ıctitabantur ab eruditis hominibus velut inter cenam
ius noctium att. IX 9 simul Theocriti et Vergili buco-
tractata esse refert et effingebantur non uno tempore
ırique virtute a poetis quod Calpurnii et Nemesiani
ratio poesis institutumque tum singuli versus declarant.
ecundo Theocriti idyllio ut efficacissime, quae primis
ibus sensa Thestylis elocuta est, amplificata et variata
citu carminis repetuntur, ita consilio poetae factum est
evotionis amatoriae prima stropha et extrema inter se
ısa orationis similitudine congruant:

i ἄλφιτά τοι πρᾶτον πυρὶ τάκεται· ἀλλ' ἐπίπασσε
Θεστυλί.
l πάσσ' ἅμα καὶ λέγε ταῦτα 'τὰ Δέλφιδος ὄστια πάσσω'.

ı σαύραν τοι τρίψασα κακὸν ποτὸν αὔριον οἰσῶ.
Θεστυλί, νῦν δὲ λαβοῖσα τὺ τὰ θρόνα ταῦθ' ὑπό-
μαξον —
. καὶ λέγ' ἐπιφθύζοισα 'τὰ Δέλφιδος ὄστια μάσσω'.

ıe altera pars carminis cum incipiat ab his verbis νῦν
ιοῦνα ἐοῖσα —, ultima rursus stropha similiter inchoa-
νῦν δὲ χάριν μὲν ἔφαν —.

Eadem ratione tertium idyllium in tres partes divi-
r, de quibus paucis exponam, quia infeliciter me iudice
onstituendo eo carmine Ahrens nuper versatus est. Ei
ı ut ternum versuum strophas efficeret omnes, et exi-
s visum est de carmine versum nonum et qui secuntur
simum versus 21 – 24 subiungere octavo. Qua re simplicem
ecessarium sententiarum ordinem plane cum invertisse
ror. Relinquens gregem caprarius Tityro suo curam
arum demandat ut comissatum ad Amaryllidem eat:
ıi igitur quinque versus prologi instar sunt. Iam deli-
suas adlocutus, ut decet comissatorem, in antrum quod
la habitat intro mitti vult; cur repudietur quaerit, num
rmis amicae videatur, mala offert quae munera ab ipsa
ıs sit afferre, apis invidet fortunae ut quae per hederam
ıtrare in antrum possit, quam se graviter crudelis Amor
usserit queritur, denique iterum adlocutus Amaryllidem
e ne arceat a complexu orat, quas preces cum frustra
intellexit ὤμοι ἐγώ exclamat, τί πάθω, τί ὁ δύσσοος;
ὑπακούεις; Atque prima hac parte obsecratio amatoria
inetur, qualis propria solet esse παρακλαυσιθύροι. At

Ahrentis iudicium si sequaris, vix dum aggressus est caprarius amicam et tres non amplius versus protulit, cum minis eam insequi coepit et quasi spe omni deiectus furere atque etiam male dicere (ἁ δύσσοος): quod naturae comissationis prorsus repugnat. Immo certum est ad vicesimum usque versum sperare caprarium acceptum se iri in antrum supplicibusque verbis ut commoveat puellam contendere. Cavendumque est ne nimio aequabilitatis studio inducti quas binis versibus poeta constare voluit tres strophas primas aut demendo apta aut inepta addendo corrumpamus. Nonus versus non video quo iure reprehendatur, nam quod deformitatis suae mentioni et odii ab Amaryllide in se concepti suspitioni caprarius admiscuit ἀπάγξασθαί με ποησεῖς, illud 'cuiusdam nativae dulcedinis' esse iudico. Atque simis naribus bene additur alterum grandioris turpitudinis signum προγένειος, quo caprarii cum capro comparationem festive continuari interpretes adnotaverunt. Et imitabatur hunc versum Vergilius ecl. VIII 3 'dumque tibi est odio mea fistula dumque capellae hirsutumque supercilium promissaque barba' et II 7 'o crudelis Alexi, nihil mea carmina curas? nil nostri miserere? mori me denique coges' et Calpurnius respexisse eum videtur III 86 'quod si turpis amor precibus — quod abominor — istis obstiterit, laqueum miseri nectemus ab illa ilice'. Vltima huius partis stropha primam sententiarum congruentia contingit quod blande rursus appellans puellam amator aditum eius sibi fieri iubet. Difficile autem mihi videtur de controversa versus 18 scriptura decidere: nam τὸ πᾶν λίθος in libris est, λίπος e vetustis exemplaribus scholiastae enotarunt. Qui priorem illam lectionem triplici ratione explanabant: ἤγουν σκληρὰ καὶ ἄτεγκτος, ἢ μονονουχὶ τοὺς ὁρῶντας ἀπολιθοῦσα τῷ κάλλει — ἢ λευκὴ ὅλη οἷον ἄγαλμα μαρμάρινον. Quarum altera futilis est, tertia quamvis per se apta ad hunc tamen versum non idonea, quoniam nitorem 'splendentis Pario marmore purius' amicae si poeta intellegi voluisset, non poterat uno et ambiguo verbo λίθος dicere. Restat prima definitio interpretibus probata verum ne illa quidem vacans offensione. Nempe nusquam caprarius perditissime amans Amaryllidem convitioso aut maligniore increpitat vocabulo quale hoc est τὸ πᾶν λίθος torporem animi atque atrocitatem significans; non saxeam eam esse etiam v. 39 dicit; Ahrentis vero coniecturam ἁ δύσσοος v. 24 non modo non necessariam existimo verum etiam recte a Meinekio reprobatam. Sed ut concitato animo ab obiurgatoriis vocabulis non temperaverit, quis non sentiet omnino non convenire

talia in hos versus quibus per blanditias complexus amicae osculaque aucupatur? a quibus reprehensionem amicae quantam libet necesse fuit abesse. Hoc Ahrentem perspexisse puto cum traditam a scholiastis scripturam *τὸ πᾶν λίπος* in versum reciperet, quam illi perperam aut ad *ποθορεῦσα* retulerunt (*ἡ βλέπουσα λιπαρόν τι καὶ λευκόν*) sic ut Horatius Glycerae voltum lubricum adspici nominavit, aut pro alloquio habentes his verbis exposuere: *εἰς ἣν ὀλισθαίνουσι πολλοὶ διὰ τὸν ἔρωτα· ὀλισθηρὰ γὰρ τὰ λιπαρὰ χωρία*: hoc tamen vere perceperunt debere in his verbis inesse blandimentum. Quod si ita dixit caprarius, pingui mehercle Minerva et parum delicate 'merum pingue' puellam nominavit, sive nitidum corpusculum accipimus in quo ossa non promineant sive colorem quasi pinguedine olei inductum (*λιπαρόχρως*). Verum non tam pro certo habeo *λίπος* scripsisse poetam quam non scripsisse *λίθος*. Deinceps versum 20 *ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι φιλάμασιν ἁδέα τέρψις* Ahrens servavit, Valckenarius quod XXVII 4 repetitur deleri iussit: accedit quod si quis admitti ad puellam concupiscit ut exosculetur eam, is non flagitat oscula neque omnino cogitat inania sed mutuo amore perpetratam basiationem. Sublato igitur hoc versu in locum eius recte Hauptius (huius musei IV p. 273) substituit versum qui in libris vicesimus quartus est, quo et stropharum aequabilitati consulitur et ut gradatim actio comissantis progrediatur. Iam enim non exauditus ab Amaryllide descendit ad minationem desperationis plenam quae secundam idyllii partem primae comparem, quindecim versus ab 21 ad 36 complectitur: coronam quam gestet donum Amaryllidi ilico se discerpturum et undis mortem quaesiturum, hoc enim dulce puellae fore quam ad amorem suum obduruisse liquido didicerit, denique capellam quam ipsi reservaverit promptiori puellae se traditurum. Cuius partis primam et extremam stropham consimilibus rursum sententiis consonare poeta voluit (cf. v. 22 *τόν τοι ἐγὼν Ἀμαρυλλὶ φίλα κισσοῖο φυλάσσω* et v. 34 *ἦ μάν τοι λευκὰν διδυματόκον αἶγα φυλάσσω*). Paenultima stropha v. 31 ss. scribenda sic erat:

εἶπε καὶ ἁ Γραιὼ τἀλαθέα κοσκινόμαντις
χἁ πρὰν ποιολογεῦσα Παραιβάτις, ὥνεκ' ἐγὼ μέν
τὶν ὅλος ἔγκειμαι, τὺ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιῇ.

Duobus enim vaticinandi generibus comperisse se ait puellae contumaciam, et a divinante per cribrum muliere et a venefica. Nam magam *ῥιζοτόμον* significat illud *ἁ πρὰν ποιολογεῦσα* male ad spicilegium a scholiastis relatum. Qui insolenter *παραπορευομένην θερισταῖς ἔριθον* intellegebant

παραιβάτιν, simul tamen *ὄνομα κύριον* suspicabantur, idque iure ratum habuit Meinekius. In superiore versu *Ἀγροιώ* libri exhibent, scholia haec tradunt *τινὲς ὄνομα κύριον τὸ Ἀγροιώ· οὐδέπω γὰρ τὴν γραῖαν οὕτω φασίν*, unde Casaubonus conclusit 'lectum olim a quibusdam fuisse *ἁ γραιώ*'. Quod nomen et recte fictum et pulcre (cf. *Κοττυταρίς* VI 40) inutiliter D. Heinsius in *ἁ γραία* mutavit, quoniam nomina muliercularum quo magis quotidianae vitae species simuletur adduntur. Denique tertia sequitur pars poematis qua cum bono omine tandem prodituram esse amicam caprarius confidat, denuo mentem eius miseratione permovere tentat. Dexter enim amatori oculus saliebat, quod augurium Calpurnius exeunte tertia ecloga imitatur in aliud deflectens: ubi cum Lycidas Iolae carmina sua ad Phyllidem deferenda mandaverit, sese ipsum procul astiturum fore vel acuta carice tectum vel propius latitantem vicini saepibus horti, Iolas haec respondet 'ibimus, et veniet nisi me praesagia fallunt: nam bonus a dextra mihi fecit Tityrus omen, qui venit inventa non irritus ecce iuvenca'. Iam vero inclinatus caprarius ad pinum canere coepit: quae autem antecesserant quamvis ad stropharum exemplum expressa dubito an recitasse potius quam decantasse iudicandus sit *). Illa cantilena hoc agit ut illustribus heroibus sese comparans dearum divarumque mulierum exemplis quae illos amaverant Amaryllidem ad sui amorem pelliciat. Sic ut ipse poma offerebat Amaryllidi, pomis Atalantam ceperat Hippomenes: armenti pretio Bias Peronem acquisiverat: in opilione Adonide Venus insaniebat **): Endymioni sub antro Luna,

*) Sin vero cantata illa esse cum Hermanno statuamus, exordium cantus malo equidem a tertio versu repetere, quo ad alloquium oratio a meditatione transilit, quam a sexto. Tum prima pars carminis compari tertiae numero versuum constat, alterique strophae extrema sic respondet ut in Batti cantu X 26 et 36. Atque Vergilius ecl. IX 22 tres versus 3. 4. 5 pro ipso principio et prooemio actionis amatoriae videtur habuisse. Eodemne valent post v. 3 iterata v. 18 verba *τὸ καλόν*?

**) Versui 48: Venus Adonidem *οὐδὲ φθίμενον ἄτερ μαζοῖο τίθητι* in Parisino aliquo libro adscripta haec sunt: *οὕτω γὰρ ἐν γραφῇ τινι ἦν ἐζωγραφημένη*, quibus sive textilia scholiasta designavit in XV. idyllio commemorata sive aliam concumbentium Veneris Adonidisque picturam qualis in vasis speculisque conspicitur, non absurde artis opera ad poesim comparantur. Nam multa in hoc maxime carminum genere signorum tabularumve argumentis tam similia quam ovum ovo reperiuntur, quippe quae aut idem unius aetatis ingenium et sensus et studium generaverit (velut Battum in quarto idyllio spinam pedi infictam scrutari cum legimus, quis non aeneos et marmoreos pueros recordetur?) aut secundum artium monumenta quorum tum copia urbes

Ceres in agro Iasioni se dederat. Tum extrema stropha quae primae (v. 37 ss.) renovat memoriam medius cantus abrumpitur: quippe dolere sibi caput, illam nihil curare:

οὐκέτ' ἀείδω,
κεισεῦμαι δὲ πεσών, καὶ τοὶ λύκοι ὧδε μ' ἔδονται.
ὡς μέλι τοι γλυκὺ τοῦτο κατὰ βρόχθοιο γένοιτο.

Ita vulgo hi versus cum edantur, non intellexerunt nullum amatorem licet furioso amore ardeat, tam deridicula iactare ut certe praeciseque dicat devoratum se iri a lupis. Verum pridem Boissonadus monstraverat disiungens *κ' αἰ*: neque de *αἰ* particula in hoc idyllio est quod dubites vel *κεἰ* praeferas:

κεισεῦμαι δὲ πεσών, καὶ τοὶ λύκοι ὧδε μ' ἔδοντι,
ὡς μέλι τοι γλυκὺ τοῦτο κατὰ βρόχθοιο γένοιτο —

'et si lupi sic iacentem me devorant, melle dulcius hoc tibi gutture descendat'. Neque nunc Gregorium librosque paucos quam plurimos et optimos sequi et *ἔδονται* quam *ἔδοντι* probare malemus. Totum vero idyllium iam non inconditum sed ordine procedere et suum cuique parti terminum manifesta nota ipse poeta constituisse videbitur.

Pravum proportionis commensum, qui in tertio carmine abduxisse a recta via Ahrentem videtur, etiam antiquioribus interdum grammaticis in caussa fuisse puto ut interpolarent Theocritea. Velut II 61 versum subditicium: *ἐκ θυμῶ δέδεμαι, ὁ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιεῖ*, qui et notam prae se

abundabant poeta expresserit. Pertinere huc puto illa VII 6: *Χάλκωνος, Βούριναν ὃς ἐκ ποδὸς ἄνυσε κράναν εὖ ἐνερεισάμενος πέτρᾳ γόνυ*: ad quae vetusti interpretes varia et partim incredibilia adnotaverunt de nomine et historia fontis. Minime vero fictum videri Meinekius quoque dixit hoc scholion: *ὁ Χάλκων οὗτος ἵσταται ἐν Κῷ ἀνδριὰς καὶ ἐκ τοῦ ποδὸς αὐτοῦ ἐκρέει πηγή* (p. 238, 7 Ahr.) quod inepte alii sic auxerunt ut adfirmarent *ὅτι ὁ Χάλκων ἀνδριάντα ἔστησεν εἰς τὸν τόπον ἐν ᾧ τὸ ὕδωρ εὑρέθη, καὶ ἐκ τοῦ ποδὸς τοῦ ἀνδριάντος τὸ ὕδωρ ἐξήρχετο* et *ὅτι ὁ Χάλκων ἐκ τοῦ ποδὸς τοῦ ἀνδριάντος ἤνυσε τὴν κρήνην Βούρειαν εὖ καὶ καλῶς καὶ ἐπιστημόνως ἐνερεισάμενος τὸ γόνυ τοῦ ἀνδριάντος ἐν τῇ πέτρᾳ τῇ πρὸς τῇ κρήνῃ* (p. 240, 2). Hoc igitur antiquo testi credemus, statuam fuisse Chalconis in insula Coo ita expressam, ut ex pede eius emanare fons videretur. Neque falli existimo si quis secundum Theocritum non subsedisse eum placidove stetisse habitu coniecerit, verum tamquam fontem calcaret, pedem terrae impressisse cruris genu innixum in adiacentem rupem, quo maiorem ipsa planta vim haberet. Qualis patrii herois effigies, cuius opera Burina sub rupe prosiluit, non abhorret ab argutiis Lysippeae vel Eutychideae artis. Ceterum dubito finxerintne an vere tradiderint *Βούρειαν* nomen explicantes, *ὅτι ῥέουσα ἐκ πέτρας διὰ βοὸς κεφαλῆς* (p. 240, 19) vel *ὅτι ἀπὸ κεφαλῆς βοὸς ἐκ λίθου πεποιημένης ἐδόκει τὸ ὕδωρ ἐκρεῖν*, quando re vera veteres aquarum circumdedisse constat scaturrigines leonum personis et bovum et Ammonis cornibus.

fert imperitiae et veram stropharum aequalitatem perturbat et a Mediolanensi libro scholiisque abest, primum inde natum esse conicias, quod parem cum proxima alterius partis periodo huius strophae numerum versuum exstere voluerunt. *) At alii versus, si verba pendimus et testimonia, tantam veritatis fideique speciem praebent, ut abiudicare eos a poeta lubrica res videatur. Non nova tamen vel inaudita, si quidem iam Plutarchi aetate facticiis et male repetitis versibus (I 106 s.) corrupta Theocriti exempla circumferebantur. In quarto carmine Batti qui colloquium instituit septenis versibus totidem respondent Corydonis: tum duos quibus strigosa Battus vacca num rore pascatur quaerit, tres Corydonis hi excipiunt:

οὐ Δᾶν, ἀλλ' ὀκὰ μέν νιν ἐπ' Αἰσάροιο νομεύω
18 *καὶ μαλακῶ χόρτοιο καλὰν κώμυθα δίδωμι,*
ἄλλοκα δὲ σκαίρει τὸ βαθύσκιον ἀμφὶ Λάτυμνον.

Quorum secundum non vulgaribus verbis compositum lectumque in omnibus codicibus, ab scholiasta, a Choerobosco, tamen tollendum esse censeo. Plane enim ut in hoc responsionis contextu inepte ille interponitur: 'modo ad Aesarum eam pasco et mollium herbarum pulcrum manipulum ei do, modo circa umbrosum Latymnum salit'. Quasi iuxta Aesarum tantummodo neque semper aut saepe sed interdum bonum bovi pabulum praeberet. Tale quid poeta si voluit significare, nonne hoc ordine dicere debebat *ποτὲ μὲν ἐπ' Αἰσάρου νομεύω αὐτήν, ποτὲ δὲ σκαίρει ἀμφὶ Λάτυμνον, καὶ τὴν καλλίστην ἀεὶ* (aut *καλὴν πολλάκις* aut *ποτὲ δὲ καλὴν μόνῃ*) *αὐτῇ δέσμην χόρτου δίδωμι*? Neque Hartungus quidquam profecit hunc versum post eum collocans qui sequitur in libris, quod vel molestissimae personarum vices (*νομεύω — σκαίρει — δίδωμι*) non sinunt probari. Immo inseruit illum nescio quis inter hos Corydonis versus, exaequaturus eos cum inferioribus tribus Batti. At rectissime reliqui duo (17 et 19) eis qui antecedunt respondebant, nec numero versuum cum Batto Corydonem hic par erat discrepare ubi non mutato orationis argumento simpliciter respondet. Favet autem interpolationis suspitioni quod et iteratur versus 18 in Mediolanensi exemplo post v. 25 et ibi *κρόκοιο* legitur. Deinceps ternos habemus Batti et Corydonis versus (cf. v. 20 *λεπτὸς μάν* — et 23 *καὶ μάν* —), tum tres Batti qui longioris Corydoni ansam dant embolii, deinde ternos ruri

*) Versum autem 60 exeuntem sic emendo:
— *ὡς ἔτι καὶ νύξ,*
'quamdiu etiam nox est'. Inde scholium: *ἕως ἔτι ἐνδέχεται κατασχεθῆναι αὐτόν.*

sum utriusque versus. Iam vero Battus qua est mobilitate ingenii rem novam conspicatus unum versum et plus dimidiatum recitat: nam *αὐθ' ὁ Λέπαργος* verissime Ahrens Corydoni tribuit, quoniam pastorem, non alium, suis vitulum et iuvencam nominibus compellare et ab oliveto reicere consentaneum est. Prodit versus illa partitio fervidiorem orationem neque in ulla carminis parte plus vigoris et vehementiae actio quam hoc loco ostendit. Quocirca non pari utriusque versuum numero sed ante omnia ei rei operam demus ut apta utrique verba adsignentur. Nempe Corydonem iracunde iuvencam suam adloquentem (v. 46 s. et 49: *οὐκ ἐξακούεις; — εἰ μὴ ἄπει — ὥς τυ πατάξω*) probabile non est illis haec includere: *ἴδ' αὖ πάλιν ἅδε ποθέρπει*: sed Battum potius ad vaccae animadversionem his verbis iterum pastorem excitare. Corydonem autem rursus v. 49 loqui etiam additum a Batto in v. 50 Corydonis nomen docet. Qua in distributione versuum speciosis anteposui veri similia; nam quia ratione nulla effeceris ut summa aequetur versuum Batti Corydonisque, aliquam semper inaequabilitatem relinqui patet.

Franciscus Buecheler.

P. 436. Facit huc etiam *Electri filia* vocata a Plauto Amphitr. prol. 99 *Ἀλκμήνη, θυγάτηρ λαοσσόου Ἠλεκτρύωνος*, et *Rhadamam* Trin. 928 probabiliter restitutum (cf. prol. Ritscheli p. 87): sed *dolum Troianum* Pseud. 1244 male Douza ad Dolonem rettulit. — P. 446. IOVIS nomen itidem atque in Moguntiaca lamina inscriptum in basi statuae araeve Gallicae ex archaeologia Brit. (vol. IX tab. XVII n. 9 coll. p. 222) commode mihi enotavit I. Beckerus. — P. 315 v. 18 intercidit *τῆς* articulus. Ceterum cum non praesto mihi sint excerpta a C. A. L. Federo edita neque quae ille emendavit in Nicolao, Muellerus in addendis plene indicaverit, factum esse audio ut non nulla ab illo dudum proposita iterum proponerem.

F. B.

Miscellen.

Zur „tragischen Katharsis" des Aristoteles.

Antwort an Jacob Bernays.

(Rhein. Museum XIV, 367—377).

Sie haben in Ihrem Schreiben meine Umstellung der Worte *τρίτον δὲ* in Aristot. Pol. 8, 7 für einen kläglichen Nothbehelf gehalten, nur erfunden um Ihre Interpretation von *κάθαρσις* abzuweisen, ein Verfahren das ich bei einer Revision schon selbst aufgeben würde, und als ich dagegen erinnerte, diese Aenderung sei bereits zwanzig Jahre alt, und habe wohl schon *πέμπτας*, nicht *δευτέρας φροντίδας* überstanden, die freundliche Bemerkung zugefügt, Sie zweifeln nicht, daß ich wenn ich die Frage auch noch fünfmal vornehme, dieselben zwingenden Gründe für meine Conjectur finden werde, so lange ich an der moralischen *κάθαρσις* festhalte; auch die Astronomen des ptolemäischen Systems seien in ihren Rechnungen immer zu demselben Resultate gelangt, so lange sie nämlich glaubten, daß die Sonne sich um die Erde drehe.

Ich wünsche Ihrer Entdeckung die Sicherheit und Anerkennung, welche Copernicus und Kepler erlangt haben, will Ihnen aber einfach beweisen, daß, wie Sie sich in der Zeit gewaltig verrechnet haben, so auch Ihre Annahme, ich wäre von Vorurtheil befangen zu jener Aenderung gekommen, um nichts glücklicher ist.

Setzen wir, Aristoteles habe einfach ohne jene Worte geschrieben: *φαμὲν οὐ μιᾶς ἕνεκεν ὠφελείας τῇ μουσικῇ χρῆσθαι δεῖν ἀλλὰ καὶ πλειόνων χάριν· καὶ γὰρ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως, πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν*, und fragen bei einem der von unserer Streitsache nichts weiß, also gewiß unbefangen ist, an wie er, wenn in diesem Satze eine Dreitheilung liegen soll, sich diese zurechtlegen werde; ob er die Verbindungspartikel als eine Trennung betrachten, also in *παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως* zwei Theile finden, dagegen in der Wiederholung der Präposition eine Verbindung, also in *πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ (πρὸς) τὴν . . ἀνάπαυσιν* nur einen Theil erkennen werde; oder ob er nicht vielmehr ganz natürlich, weil die

Grammatik schon dazu nöthigt, so ordnet 1) *παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως*. 2) *πρὸς διαγωγήν*. 3) *πρὸς ἄνεσίν τε καὶ* (*πρὸς*) *τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν*. Gewiß werden Sie von jedem nur das letztere hören. Tritt aber noch außerdem hinzu, daß Aristoteles im vorhergehenden Kapitel lehrt, die Musik sei *πρὸς ἀρετήν*, *πρὸς παιδιάν*, endlich drittens *πρὸς διαγωγήν* und dieses absichtlich dreimal wiederholt, so muß jeder zugeben, daß auch an unserer Stelle, in welcher ein neuer Begriff *κάθαρσις* hinzutritt, die Eintheilung nach dem gewöhnlichen Texte *τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν* in der Weise wie sie bis jetzt angenommen wird 1) *παιδείας*, 2) *καθάρσεως ἕνεκεν*, 3) *τρίτον δὲ πρὸς διαγωγὴν πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς . . ἀνάπαυσιν* grammatisch unzulässig und gegen die eigene Lehre des Aristoteles sei, zumal er sich auf das oben Gesagte beruft. Es ergibt sich also von selbst, daß das Glied *τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν* entweder ans Ende zu setzen sei nach *ἀνάπαυσιν* als letztes, wie im vorhergehenden Kapitel, oder daß wenigstens *τρίτον δὲ* umzustellen sei. Denn grundfalsch ist, was Sie behaupten, daß Aristoteles vorher nur vorläufig nach seiner Art den Gegenstand ventilire und erst im achten Kapitel, ohne sich um früher Gesagtes zu kümmern, seine wahre Eintheilung — die mit obiger nicht übereinstimmt — gebe.

Meine Eintheilung, d. h. Umstellung ist also nur die nothwendige Folge einer genauen Beachtung des Zusammenhangs dessen was Aristoteles sagt, so wie der grammatischen Construction und hat weder mit meiner noch mit Ihrer Erklärung des Wortes *κάθαρσις* etwas zu thun; nur das folgt nothwendig, daß der Begriff dieses Wortes nicht etwas von *παιδεία* absolut verschiedenes, sondern nahe stehendes bezeichnen müsse.

Dieses denke ich, ist eben so sicher als einleuchtend, und so lange Sie mir nicht beweisen, daß diese meine Darstellung falsch ist, haben Sie nichts bewiesen und mich nicht widerlegt.

Die Sache betreffend habe ich die wichtige Stelle in Jamblichus vit. Pythag. Kap. 25, welche Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist und eine nähere Beschreibung der *κάθαρσις* durch die Musik gibt, hervorgehoben; diese allein ist genügend Ihre Interpretation zu widerlegen und die moralische Bedeutung der *κάθαρσις* hinlänglich zu bezeugen. Doch nein, Sie sind ein zu gründlicher und scharfer Exeget, um nicht sogleich die Waffen des Gegners wider ihn selbst wenden zu können. „Gerade hier, höre ich Sie rufen, ist die medicinische Bedeutung ausdrücklich ausgesprochen, es heißt, daß die Musik beitrage *πρὸς ὑγείαν*, man nennt diese *τὴν διὰ τῆς μουσικῆς ἰατρείαν*, man gebraucht sie *ἐν ἰατρείας τάξει*, kann man verständlicher reden?" Gewiß, wie wir von Seelenkrankheit, Seelenheil u. a. sprechen, und darin wer mag, medicinische Ausdrücke finden kann! Dann haben wir beide nicht mehr mit einander zu rechten. Wenn Sie aber zugeben müssen, daß hier von keiner bloßen Beschwichtigung und momen-

samen Unterhaltung in Ihrem Sinne die Rede ist und sein kann, sondern von einer Entfernung der heftigen Triebe und Suchten im Menschen, damit mens sana in corpore sano werde, dann können Sie auch nicht läugnen, daß hier von der moralischen Wirkung der Musik, daß sie den Menschen bessere, gesprochen werde, gerade so wie im Folgenden das Studium des Homer und Hesiodus πρὸς ἐπανόρθωσιν ψυχῆς angewendet wird.

Dieselbe Stelle des Jamblichus macht auch Zell *) in seinem Aufsatze über die Reinigung der Leidenschaften geltend; Sie finden an ihm keinen Bewunderer Ihrer Entdeckung, bei aller sonstigen Abweichung hält er gleich mir die ethische Tendenz entschieden fest und verwirft Ihre medicinische. Zell ist, da Ihnen doch Autoritäten nicht ganz gleichgültig sind, ein Mann der jedenfalls in der Beurtheilung dessen was aristotelische Ethik ist und zu ihr gehört, mitzusprechen sich das Recht erworben hat; aber er zweifelt nicht an der Aechtheit der Ueberlieferung, wie ich gethan habe. Sie wissen was man aus diesem Buche alles machen kann, oder vielmehr was vor kurzem erst ein unkritischer Dilettant, der als ehrlicher Rationalist alles Unglaubliche als Dummheit und baren Unsinn verwirft, dagegen den leisesten Zweifel an allem was möglich ist, als eine Sünde gegen den h. Geist verdammt, bereits gemacht hat; es sind alle Elemente zu einem Heiligen und Wunderthäter, aber eben so zu einem Taschenspieler in reichlichem Maaße vorhanden. Wäre hier § 110 oder oben § 64—8 z. B. die Autorität des Aristoxenus bezeugt wie sonst, so wäre dieses ein unwiderlegliches Zeichen; aber auch so macht es dem Verständniß des Aristoteles weniger Eintrag als einer vielleicht glaubt. Fällt diese Ausübung der Musik wirklich der frühern pythagorischen Schule zu, dann hat sie wie jeder zugeben muß, Aristoteles aus ihr herübergenommen; ist sie aber erst später dem Pythagoras zugeschrieben worden, als man auf Kosten der akademischen und peripatetischen Schule das Muster eines vollendeten Philosophen in Pythagoras aufstellen wollte, dann ist auch dieser Inhalt wie so vieles andere, nicht ein Hirngespinnst der Neuplatoniker, sondern aus Aristoteles übergetragen, nnd ihr Ursprung verliert sich in eine Zeit, wo man über diese Dinge im ganzen gut unterrichtet war. Philostratus hat seinen Heiligen mit unverkennbarer Beziehung auf die Evangelien ausstaffirt, von Pythagoras werden zwar auch Wunder auf dem Gebiete der Luft, der Erde und des Wassers erzählt, aber das Ganze ist nicht gegen die christliche Welt gerichtet, sondern nur gemacht, um das Ideal eines heidnischen Philosophen, vor dem alle andern verschwinden, allen recht anschaulich zu machen, wobei es natürlich an Uebertreibungen jeder Art nicht fehlen

*) Uebersetzung der Poetik des Aristoteles, Stuttgart, 1859 zweite Auflage S. 30—68, deren Kenntniß ich der freundlichen Mittheilung meines frühern Collegen verdanke; sonst wäre meiner Sorglosigkeit dieser Aufsatz, wie der Weil's und vielleicht anderes ganz gewiß entgangen.

kann, wie sie kein historischer Roman je verläugnen wird. Nach meiner Ueberzeugung ist demnach was hier über die κάθαρσις durch die Musik gesagt ist ächt und stellt Sinn und Gedanken des Aristoteles dar; an eine Erfindung aus späterer Zeit ist nicht zu denken.

Ich habe überdieß zwei Stellen aus Plutarch angeführt, welche darthun daß man Aristoteles Gedenken der κάθαρσις der Musik nicht anders verstanden habe. Die eine welche sagt, die Aufgabe der Musik sei τὸ τῆς ψυχῆς καθάρσιον καὶ ἐμμελὲς καὶ ἐναρμόνιον σύστημα, verschweigen Sie; die zweite welche lehrt, die Aufgabe der Musen wäre τὸ παιδεύειν τὰ ἤθη καὶ παρηγορεῖν τὰ πάθη τῶν χρωμένων μέλεσι καὶ ἁρμονίαις wenden Sie zu Ihren Gunsten und begreifen nicht, wie ich dieselbe gegen Sie anführen konnte, da ja παρηγορεῖν ein ächter medicinischer Ausdruck für beschwichtigen sei. Die Beziehung in dieser Stelle auf Aristoteles παιδεία und κάθαρσις ist deutlich genug. Daß aber die Aufgabe der Musen eine höhere und größere ist und sein muß, als eine momentane Beschwichtigung der πάθη in Ihrem Sinne, um dann wieder in den alten Zustand zurückzufallen, daß sie vielmehr die μετριοπάθεια im Menschen herbeizuführen und zu sichern haben, das sollte jeder von selbst wissen und kann es auch aus dem Zusammenhange der plutarchischen Stelle lernen. Unsere Differenz ist nicht ein absoluter Gegensatz, es ist mehr eine graduelle Verschiedenheit; Sie sind mit einem angenehmen vorübergehenden Reize und Kitzel zufrieden, ich und die andern mit mir finden etwas mehr als diesen, eine höhere Potenz, eine geistige Stärkung und Läuterung mit nachhaltiger Wirkung und Folge, nicht aus uns, denn wir haben nichts zu bestimmen, sondern weil wir es in der Ueberlieferung kenntlich ausgedrückt und dem Geiste des Alterthums angemessen sehen. Sollte daher auch ein oder das andremal wirklich nur eine niedrigere Stufe angedeutet scheinen, so würde dieses andern Angaben gegenüber von gar keiner Entscheidung sein.

Den Hauptbeweis, daß Aristoteles selbst die κάθαρσις als etwas dem Ethischen fern liegendes betrachte, finden Sie in seinen Worten Pol. 8, 6 ἔτι δὲ οὐκ ἔστιν ὁ αὐλὸς ἠθικὸν ἀλλὰ μᾶλλον ὀργιαστικόν, ὥστε πρὸς τοὺς τοιούτους αὐτῷ καιροὺς χρηστέον ἐν οἷς ἡ θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν. Etwas deutlicheres, schreiben Sie, könne man zum Beweise nicht verlangen, daß dem Aristoteles das ἠθικὸν etwas von κάθαρσις scharf geschiedenes sei. Da ich selbst auf diese Kapitel allen Werth gelegt und aus ihnen meine Beweisführung geholt habe, so werden Sie wohl glauben, daß mir diese Worte nicht unbekannt sind; einen Widerspruch mit meiner Erklärung habe ich nie darin gefunden, und finde ihn auch jetzt nicht. Dem ersten Anblicke nach mag es allerdings so scheinen, der Gedanke selbst weist aber diesen Schein sogleich zurück. Aristoteles spricht von der Instrumentalmusik welche die Jugend betreiben und ausüben soll; Flöte ist kein Instrument für den Unterricht

der Jugend; gibt den ausübenden nichts sittlich bildendes, hindert den Gebrauch des λόγος, verzerrt das Gesicht u. s. w. Darum ist sie mehr für die κάθαρσις als für die μάθησις geeignet, d. h. Wirkung auf andere zu machen. Nur die Flöte selbst zu spielen, nicht das Flötenspiel anzuhören wird verworfen; dieses ist überhaupt der Gegenstand der Untersuchung. Ersterem wird die ethische Wirkung abgesprochen; es ist ein ähnliches Verhältniß, wie im Drama zwischen Schauspieler und Zuschauer. Auch drückt κάθαρσιν μᾶλλον ἢ μάθησιν keine so scharfe Scheidung beider Begriffe aus, wie es κάθαρσιν, ἀλλ' οὐ μάθησιν bezeichnen würde; es ist wie unten die Verbindung beider παιδείας καὶ καθάρσεως ἕνεκεν.

Höchst befremdend ist mir Ihre Empfindlichkeit, daß ich auf Lobecks Belesenheit hingewiesen habe. Sie haben auf eine Stelle des Jamblichus und eine des Proklus als neues Material ein Hauptgewicht gelegt; ich habe dabei bemerkt, daß letztere vom ersten Commentator der Poetik, Robortelli 1548, erstere von Benius 1624 angeführt ist, daß aber seit dieser Zeit, also seit mehr als zwei Jahrhunderten, kein Bearbeiter der Poetik davon Erwähnung gemacht, nur Lobeck im Aglaoph. beide Stellen zugleich citirt hat. Ist das nicht auffallend, und soll der Fleiß dieses Gelehrten keine Anerkennung finden? In allen unsern Untersuchungen ist immer das erste, was das wahre und richtige ist; untergeordnet und oft ganz gleichgültig ist, wer dieses zuerst vorgebracht hat; doch soll auch dem sein Verdienst und Lohn nicht geschmälert werden. Sie haben diese beiden Stellen zuerst wieder aufgefunden und davon einen Gebrauch wie Niemand — man nennt es im Deutschen Mißbrauch — gemacht; das Lob des Wiederauffindens habe auch ich Ihnen ertheilt; daß schon frühere dazu gekommen sind, daß in unsern Tagen dem trefflichen Lobeck durch seine umfassende Lectüre dasselbe was Ihnen begegnet ist, können auch Sie nicht läugnen; darüber empfindlich zu sein haben Sie wirklich gar keinen Grund.

München, den 20. März 1860.

Leonh. Spengel. *).

*) Diese Antwort wurde sogleich, nachdem Dr. Bernays mir im verflossenen Jahre einen Abdruck seines Briefes zugeschickt hatte, aufgesetzt; die politischen Ereignisse jener Zeit haben mir jede Lust weiter daran zu denken, genommen, und erst jetzt nach Eintreffen des vollständigen Heftes des Rhein. Museums werde ich erinnert, das Versäumte nachzuholen.

Grammatisches.

Ueber die Buchstabenfolge des lateinischen Alphabets.

Das lateinische Alphabet ist bekanntlich kein anderes als das ältere griechische; man erwartet demnach die Reihenfolge der Buchstaben, wie sie dem letzteren von Hause aus eigen war, auch in dem lateinischen festgehalten zu finden. Dies trifft im Allgemeinen zu; aber die Abweichung, daß das Zeichen für x von seinem ursprünglichen Platze zwischen n und o an den Schluß des ganzen Alphabets gerathen ist, ist in hohem Grade befremdend. Sie hat denn auch die Forscher mehrfach schon beschäftigt; an die jüngste und wohl geführte, wenn auch im Ergebniß wie es scheint verfehlte Erörterung Corssens (Aussprache des Lat. I, 4 fg.) knüpfen die folgenden Bemerkungen an.

Nach Corssens Ansicht hätten die Römer ursprünglich cs (= gs) oder ks für x geschrieben und den Buchstaben x erst beträchtlich später eingeführt; für welche Behauptung er sich theils auf Angaben der Grammatiker beruft, theils auf Documente. Aber jenen hat er selbst schwerlich eine wesentliche Beweiskraft beigemessen. Denn wenn Priscian (I, 7 Hertz) von dem x sagt, daß es als novissime a Latinis assumpta post omnes ponitur litteras, quibus Latinae dictiones egent, so ist diese Bemerkung gleichartig den bekannten Speculationen der griechischen Grammatiker über die angeblich nothwendigen und demnach ursprünglichen und die angeblich entbehrlichen und demnach nacherfundenen Buchstaben ihres Alphabets *) und als Zeugniß betrachtet von gar keinem Gewicht. Wenn ferner Nigidius Figulus das x aus der Schriftsprache verbannte und Varro es als Buchstaben nicht gelten ließ **), so sind diese und ähnliche — bei dem q in ganz gleicher Weise sich wiederholenden — Betrachtungen der römischen Philologen augenscheinlich ebenfalls hervorgegangen aus der von den Griechen überkommenen Ansicht, daß das x überflüssig sei, keineswegs aber aus der Wahrnehmung, daß es in den ältesten jenen Gelehrten bekannten lateinischen Schriftstücken gefehlt habe. Von ganz anderem Gewicht freilich würde es sein, wenn die uns zugänglichen derartigen Documente noch Spuren davon zeigten, daß einst für x vielmehr cs geschrieben worden ist; und dergleichen Spuren meint Corssen in der That gefunden zu haben in folgenden aus dem latinischen Bundesvertrag des Sp. Cassius J. St. 261 und aus den zwölf Tafeln erhaltenen Bruchstücken:

*) Franz elem. S. 12.
**) Die Belegstellen bei Schneider lat. Gr. 1, 371 fg.

Festus S. 166 Müller: 'Nancitor' in XII nactus erit, praenderit. Item in foedere Latino: 'pecuniam quis nancitor, habeto' et: 'si quid pignoris nasciscitur, sibi habeto'. Der Auszug: 'nancitor' nactus erit.

Festus S. 277: Ren[*ancitur* . . . . *sig*]nificare ait rep[*rehenderit. Unde adhuc nos*] dicimus nanciscitur [*et nanctus, id est adeptus*]. Der Auszug stimmt, nur daß zu Anfang steht: renancitur significat reprehenderit.

Corssen (1, 5. 2, 38 fg.) stellt hier durchgängig für nancitor, nancitur, nasciscitur die Formen nancsitor oder nancsitur her. Indeß schon aus äußerlichen Gründen kann es unmöglich gebilligt werden, daß nicht bloß an allen vier Stellen geändert wird, sondern auch geändert gegen die Handschriften des vollständigen Festus wie des Auszugs. Allerdings, wenn eine grammatisch futurale und dem nactus erit gleichgeltende Bildung hier hergestellt werden soll, muß nothwendig das s zugesetzt werden; aber in diesem Falle würde man c besser mit Müller in x ändern als mit Corssen in cs und etwa annehmen, daß die der späteren Kaiserzeit nicht ungeläufige Orthographie cx für x den Grund zu der Verderbniß gelegt habe. Allein bei weitem einfacher ist es nancitur und nancitor einfach beizubehalten und darin das später durch nanciscor verdrängte ältere Präsens nancior in logisch futuraler Geltung zu erkennen. Dergleichen Wendungen sind eben den zwölf Tafeln nicht fremd: Qui coronam parit — virtutis suae ergo, arduitor ei (Plin. h. n. 21, 2, 7). Si intestatus moritur, cui suus heres nec est, agnatus proximus familiam habeto (Ulp. 26, 1; Collat. 16, 4). Ni iudicatum facit aut quips endo eo [in iure] vindicit, secum ducito (Gell. 20, 1, 45). Si in ius vocat, si morbus — vitium escit, — iumentum dato (Gell. 20, 1, 25). Rem ubi pagunt, orato (ad Her. 2, 13, 20). Es scheint nicht erforderlich die Beispiele zu vermehren; ich füge nur eines noch hinzu, weil es ebenfalls mißverstanden worden ist: Si membrum rupit, ni cum eo pacit, talio esto, heißt es bei Festus S. 363 und bei Gellius 20, 1, 14 *). Eben darauf bezieht sich die Glosse bei dem ersteren S. 265: rupitias **) XII significat damnum dederit und im Auszug: rupitia damnum dederit significat. Scaliger hat längst gesehen, daß rupitias verdorben und vielmehr ein Zeitwort — er meinte rupsit — von Festus gesetzt ist; offenbar schrieb Festus rupit in XII significat damnum dederit und ist

*) Rupit Gellius, rapserit die lactischen Schreiben des Festus durch Interpolation. Eo pacit Festus, e pacto Gellius.

**) In, was hier die Ausgaben einsetzen, fehlt nach Keils Zeugniß in der Handschrift.

us in bei dem Epitomator ia, in unserer Festushandschrift ias geworden. Also hier wird rupit nicht der grammatischen Perfect-, der der logischen Bedeutung gemäß erklärt durch damnum dederit, anz wie nancitur durch nactus erit. — Ob für nasciscitur, was wohl sicher verdorben ist, nancitur oder, woran man auch enken könnte, naciscitur zu schreiben ist, weiß ich nicht zu sagen; o viel steht auf jeden Fall fest, daß die von Corssen angeführten Belege die Schreibung cs statt x in den ältesten Urkunden nicht erweisen. Die der Zeit des Verfalls angehörigen Inschriften mit ucsor, lucsenunt und dgl. m. können natürlich gegen die Ursprünglichkeit des x ar nichts darthun und sind auch von Corssen selbst nicht in diesem Sinne geltend gemacht worden. Also Zeugnisse, daß das x jemals em lateinischen Alphabet gefehlt habe, liegen uns nicht vor und man arf hinzusetzen, haben schon den Begründern der römischen Philologie icht vorgelegen. Denn wer kann zweifeln, daß, wenn sie in den ältesten ihnen bekannten römischen Urkunden cs für x gefunden hätten, sie diese so merkwürdige und ihren Theorien so günstige Thatsache in irgend einer Weise überliefert haben würden? — Es ist ferner ie graphische Form des römischen x die ältere griechische X, keineswegs die späterhin geläufige Ξ oder Ξ; welches sich auch nicht füglich in Einklang bringen läßt mit der — an sich schon meines Erachtens wenig wahrscheinlichen — Annahme Corssens, daß der Buchstab x in Rom erst nach Abfassung der zwölf Tafeln, also verhältnißmäßig in sehr später Zeit, den Griechen nachträglich entlehnt worden sei. — Da demnach der Buchstab x in seiner ältesten ziemlich früh in Griechenland verdrängten Gestalt in dem nachweislich ältesten lateinischen Alphabet erscheint, wird jede unbefangene Erwägung davon ausgehen müssen, daß dieser Buchstabe gleich en übrigen zwanzig alten schon in dem lateinischen Uralphabet enthalten gewesen sei, und demnach für die anomale Versetzung desselben an den Schluß der Buchstabenreihe eine andere Erklärung als die von Corssen gegebene fordern. Darin hat Corssen allerdings Recht, daß das von mir früher (unterital. Dial. S. 31) in dieser Hinsicht vorgebracht worden ist, als Erklärung ebenfalls nicht ausreicht; denn wenn auch in dem griechisch-etruskischen Alphabet das — damals noch mit dem zwischen n und o stehenden Sibilanten nicht zusammengefallene — ξῖ allerdings neben χῖ und φῖ erscheint, so stand doch, wie Corssen mit gutem Grunde geltend macht, jenes griechisch-etruskische Alphabet mit dem griechisch-lateinischen in gar keinem Zusammenhang und da das letztere ohne Frage das ξ hinter dem ν gehabt hat, so hilft jene Analogie über die fragliche Schwierigkeit keineswegs hinweg. — Vielleicht trifft die folgende Erwägung das Ziel. Daß die Schreibmeister in Latium zu allen Zeiten vorzugsweise Griechen gewesen sind, ist gewiß. So lange das griechische Alphabet, wie es diese Sprachmeister lehrten, eben dasjenige war, aus dem

das lateinische abgeleitet war, wurden selbstverständlich beide Alphabete in derselben Folge vorgetragen und waren in so weit identisch, daß das lateinische nur die drei Aspiraten $\vartheta \varphi \chi$ weniger hatte und also der neunte, der dreiundzwanzigste und der vierundzwanzigste Buchstab hierin ausfielen. Aber diese wesentliche Identität schwand, als das gemeingriechische Alphabet an die Stelle des dorisch-sicilischen trat. Nachdem bei den griechisch-lateinischen Schreibmeistern, die in Latium thätig waren, für den griechischen Unterricht die euklidischen Buchstaben in allgemeinen Gebrauch, dagegen Digamma und Koppa abgekommen waren, während für den lateinischen das einmal nach Latium gelangte Alphabet, so weit es dort überhaupt Aufnahme gefunden, unverändert festgehalten ward, durfte es für den praktischen Schreibunterricht zweckmäßig erscheinen das lateinische Schulalphabet nicht nach dem griechischen Schulalphabet zu ordnen, wobei man mit F und Q in Verlegenheit gekommen wäre, sondern nach der mit diesen Zeichen versehenen und natürlich doch auch unter den Lehrstoff aufgenommenen griechischen Ziffernreihe. In ihr kam auch das Zeichen X vor, aber nicht zwischen N und O, sondern hinter Y (Φ); es war nur in der Ordnung, daß der gleichgestaltete lateinische Buchstab die entsprechende Stelle erhielt. Auf diesem Wege stellte sich für das ältere noch mit C = G und Z versehene lateinische Alphabet die Buchstabenfolge also:

griechische Zahlen		lateinische Buchstaben	
1	A	A	
2	B	B	
3	Γ	C	
4	Δ	D	
5	E	E	
6	Ϲ	F	
7	Z	I	später ersetzt durch G
8	H	H	
9	Θ	—	
10	I	I	
20	K	K	
30	Λ	Ŀ	
40	M	M	
50	N	N	
60	Ξ	—	
70	O	O	
80	Π	Γ	

90	Ϙ	Q
100	P	R
200	Σ	S
300	T	T
400	Y	V
500	Φ	—
600	X	X
700	Ψ	—
800	Ω	—
900	϶	—

und dies ist eben die uns bekannte Folge des lateinischen Alphabets. Die Reihenfolge also, in der dasselbe nach Latium überging, ist für uns verschollen und nur durch Rückschluß wieder herzustellen; durch Ueberlieferung kennen wir nur diejenige, in die die althergebrachten Buchstabenformen nach der Folge der graphisch den einzelnen Buchstaben entsprechenden griechischen Zahlzeichen späterhin gebracht worden sind und die, wegen des durchaus und zu aller Zeit conneren Schulunterrichts in den beiden Sprachen, die ältere Ordnung früh und vollständig verdrängt hat.

Th. Mommsen.

Epigraphisches.

Eine Inschrift von der Insel Keos.

Das neuste Heft der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική, Nr. 51, welches ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Aristides Kyprianos in Tripolizza verdanke, bringt außer zahlreichen zum Theil werthvollen Inschriften, die meist Attika angehören, auch Bruchstücke einer großen Inschrift von Julis auf der Insel Keos, enthaltend einen Beschluß der Bule und Ekklesia über die Todtenbestattung. Daß die Bewohner jener Insel hierbei manche alte, eigenthümliche Gebräuche beobachteten, ist bekannt, ich verweise nur auf Welckers Kl. Schriften Bd. II. S. 502 ff. und schon aus diesem Grunde verdient die Inschrift Beachtung, die leider sehr verstümmelt ist.

Am 5. Juli 1858 ward in den Trümmern einer Kirche diese Inschrift, welche auf drei Seiten einer Steinplatte sich findet, entdeckt,

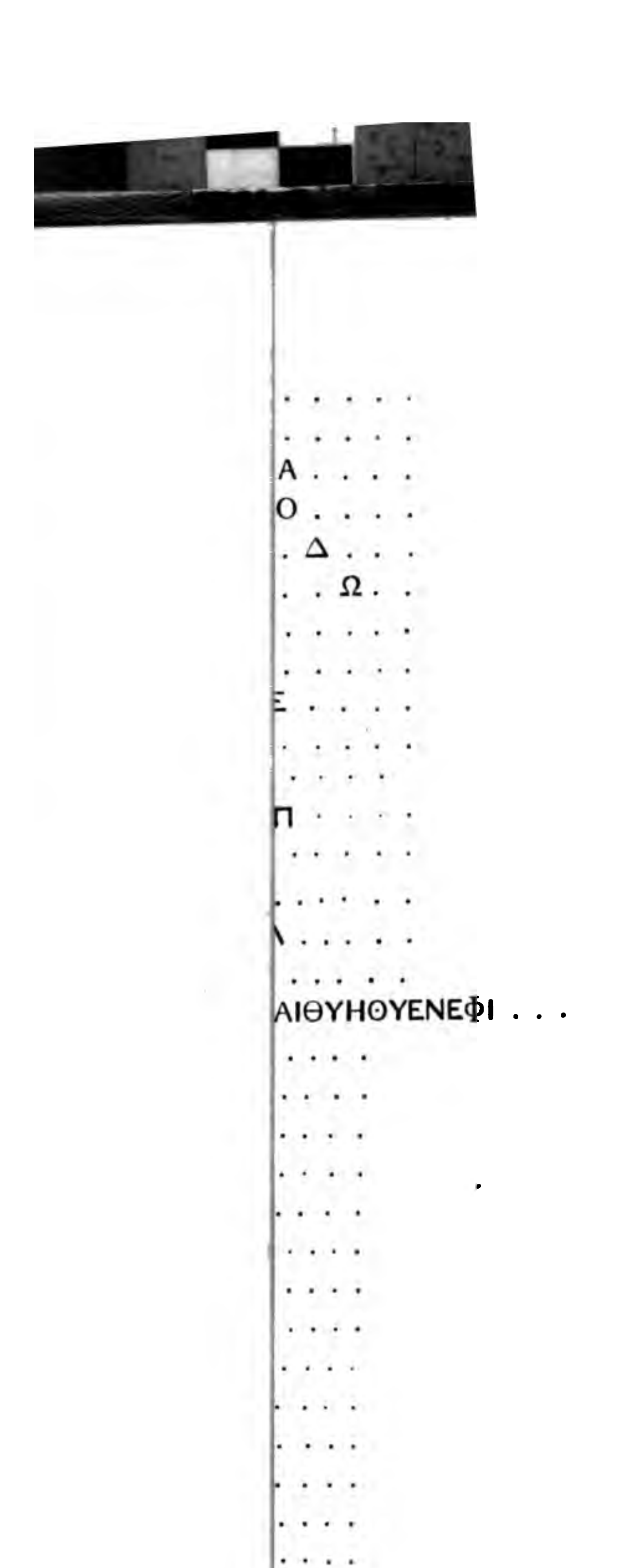
und ist in dem eben erwähnten Hefte der athenischen Zeitschrift unter Nr. 3527. 28. 29 abgedruckt. Nr. 3529 bildet offenbar den Anfang des Psephisma, wie gleich die erste Zeile ἐδ]ΟΞΕΝΤΗΙ ΒΟVΛΗΙ ΚΑΙ ΤΗΙ ΕΚΚΛΗ[σίαι beweist, doch ist von den 32 Zeilen dieser Seite nur sehr weniges lesbar. Besser erhalten ist Nr. 3527, wie es scheint, unmittelbar an die vorige Inschrift sich anschließend. Sie besteht aus 32 Zeilen, jede Zeile aus 33 Buchstaben, doch war wie es scheint die letzte Stelle der Zeile manchmal leer gelassen: Zeile 17 ist mit kleiner Schrift und sehr eng geschrieben. Ich füge diese Inschrift hier bei, indem ich sie mit einigen Bemerkungen begleite, mögen recht bald Andere den Versuch einer vollständigen Restitution machen.

(Siehe die Beilage).

V. 2 scheint mir in folgender Weise zu ergänzen: (ἐξεῖναι) *δὲ θά(π)τειν τὸν θανόντα ἐν ἱμα(τί)ο(ις τρι)σὶ λευκοῖς, στρώματι καὶ ἐνδύματι (καὶ περ)ιβλήματι· ἐξεῖναι δὲ καὶ ἐν ἐν(ὶ ἢ δυ)ο(ῖν, μὴ π)λέονος ἀξίοις τοῖς τρισὶ (ἑ)κα(τὸν) δ(ραχ)μέων.* Diese Bestimmung erinnert ganz an das Solonische Gesetz bei Plutarch vit. Sol. c. 21: *ἐναγίζειν δὲ βοῦν οὐκ εἴασεν, οὐδὲ συντιθέναι πλέον ἱματίων τριῶν*, und wenn man den weitreichenden Einfluß der Solonischen Gesetzgebung bedenkt, der gerade in diesem Punkte selbst über die Grenzen Attikas hinausgeht *), so wird man wohl nicht irren, wenn man auch die vorliegenden Bestimmungen auf dieselbe Quelle zurückführt: aber erst das Psephisma von Julis zeigt, warum Solon gerade drei Gewänder als Maximum feststellte. Hundert Drachmen für drei Gewänder ist übrigens eine ziemlich hohe Summe: ein gewöhnliches Gewand kostete etwa 10, 12, 16, höchstens 20 Drachmen (s. Böckh Staatshaush. Bd. I. S. 148), allein Prachtgewänder werden sogar mit 3 Minen bezahlt, und daß man den Todten das Beste mitgab, versteht sich von selbst. Die Structur des Satzes, wie ich ihn ergänzt habe, ist zwar etwas frei, aber nicht unklar: die Worte *ἐξεῖναι δὲ καὶ ἐν ἑνὶ ἢ δυοῖν* sind als Parenthese zu betrachten, und nun schließt sich die Bestimmung des Maximums an die drei vorher erwähnten Gewänder an: weshalb der Verfasser dieses Psephisma diese freiere Construction der üblichen *μὴ πλέονος ἀξίων τῶν τριῶν* vorzog, liegt auf der Hand. Diese Sitte den Todten Gewänder mitzugeben, die durch die Gesetzgebung auf das Maaß des nothwendigen Bedürfnisses zurückgeführt ward, erinnert mich an eine Stelle bei Euripides Hecuba V. 573, wo die Bestattung der Polyxena geschildert wird:

ἀλλ' οἱ μὲν αὐτῶν τὴν θανοῦσαν ἐκ χερῶν

*) Cicero de Leg. II 25: „nam *de tribus riciniis* et pleraque illa Solonis sunt."


Α
Ο
Δ
Ω
Π
ΑΙΘΥΗΘΥΕΝΕΦΙ . . .



φύλλοις ἔβαλλον, οἱ δὲ πληροῦσιν πυρὰν
κορμοὺς φέροντες πευκίνους.

r mit leeren Händen sich naht, muß den Vorwurf hören:

ὁ δ' οὐ φέρων
πρὸς τοῦ φέροντος τοιάδ' ἤκουσεν κακά.
Ἕστηκας ὦ κάκιστε τῇ νεάνιδι
οὐ πέπλον οὐδὲ κόσμον ἐν χεροῖν ἔχων.

ß die Krieger der Jungfrau Gewänder (*πέπλοι*) und Schmuck
'*σμος*) mit ins Grab geben sollen, ist eine gar zu seltsame For-
ing: auch Nauck hat dies bemerkt, und will den Vers ganz strei-
ı: ich muß offen gestehen, daß ich mich mit diesem rein mechani-
n Verfahren, wo man in den Werken der classischen Litteratur
es was man nicht versteht oder zu verbessern weiß, schonungslos
t und als Interpolation ausscheidet, nicht befreunden kann: hier
ı fehlt jedes Merkmal, woran sonst Untergeschobenes kenntlich ist:
habe schon längst den Vers wie ich glaube in ganz einfacher Weise
jestellt, indem ich schreibe:

οὐ πέταλον, οὐδὲ κορμὸν ἐν χεροῖν ἔχων.

In dem Psephisma von Julis folgen Bestimmungen über die
ϕορά, die ich nur theilweise zu ergänzen wage. Zeile 8 ist zu
n: *φέρειν δὲ οἶνον ἐπὶ τὸ σῆ(μα μ)ὴ (πλέον τ)ριῶν χῶν*
ἔλαιον μὴ π(λέ)ον ἓξ (χ)οέ(ων), doch ist das letzte Wort
ıt sicher. Zeile 10 schreibe ich *ἀποφέρεσθαι (τ)ὸν θα(νόν)τα*
. . . . κατακεκαλυμμένον σιωπῇ, μελ(ῳδεῖν δὲ αὐ)λημα.
ın Flötenbegleitung fehlte sicherlich auch in Keos nicht, aber ein Kla-
ed nach alter Weise anzustimmen war ebenso verpönet, wie in
)en, wo Solon bekanntlich das *θρηνεῖν πεποιημένα* untersagte,
) die Decemvirn in Rom folgen auch hierin der rationalistischen
htung der Zeit, die alle Poesie des Volkslebens schonungslos ver-
te: „mulieres genas ne radunto neve lessum funeris
ʒo habento.“ Ueber die Todtenopfer folgt dann nur die kurze
timmung: *προσφαγίῳ (χ)ρῆσθ(αι κ)ατ(ὰ) τὰ π(άτρια)*;
: schonte der Gesetzgeber offenbar das Volksgefühl und wagte nichts
den herkömmlichen Bräuchen zu ändern. Auch in Athen hat Solon
ıt etwa, wie neuere Gelehrte, z. B. C. Fr. Hermann (Privatalterth.
39. 20) glaubten, das Todtenopfer überhaupt abgestellt, sondern er
bot nur Rinder zu opfern, auch hier von der Absicht geleitet, un-
higem Aufwande zu steuern, wie ja die ganze Gesetzgebung Solons
en rein verständigen Charakter an sich trägt; aber gerade das Opfer
Rindes ist eine Sitte, die in das höchste Alterthum hinaufreicht
ı tieferen Sinn hatte (wie ich ein andermal zeigen werde), mochte
n auch in Athen damals kein Bewußtsein von der ursprünglichen
deutung dieser Ceremonie haben. Plutarch sagt nur *ἐναγίζειν*
βοῦν οὐκ εἴασεν: und daß andere Todtenopfer auch später noch
gebracht wurden, beweist Aristophanes in den Tagenisten Fr. 1, wo

freilich die verdorbenen Worte des Dichters noch der Verbesserung bedürfen. Die Hdschr. des Stobaeus (CXXI 18) lesen: *καὶ θύομεν αὐτοῖσι τοῖς ἐναγίσμασιν ὥςπερ θεοῖσι, καὶ χοάς γε (τὰ) χέομεν αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρ' ἀνιέναι τἀγαθά (τὰ καλά).* Ich glaube diese Verse jetzt mit ziemlicher Sicherheit herstellen zu können:

> *καὶ θύομεν τούτοισιν οἷς ἐναγίσματα,*
> *ὥσπερ θεοῖσιν, καὶ χοὰς τρεῖς χεόμενοι*
> *αἰτοίμεθ' αὐτοὺς, δεῦρ' ἀνεῖναι τἀγαθά.* *)

Wenn auch meine früher vorgetragene Vermuthung, daß entweder Prodikos von Keos selbst oder doch ein Schüler jenes Sophisten diese Worte in den Tagenisten sprach, das Rechte getroffen haben dürfte, so hatte doch der Dichter zunächst die attische Volkssitte im Auge. Aber wie gerade in jener Zeit alte Gebräuche und Institutionen sehr rasch untergingen, so konnte schon der Verfasser des Platonischen Minos S. 315 das *ἱερεῖα προσφάττειν πρὸ τῆς ἐκφορᾶς τοῦ νεκροῦ* als einen alterthümlichen Brauch bezeichnen, den man nur aus Hörensagen kannte.

Die nächsten Bestimmungen des Gesetzes scheinen sich darauf zu beziehen, daß man die *κλίνη*, auf welcher der Todte hinausgetragen worden war, nicht wieder ins Haus bringen dürfe: *τ)ὴν κλίνην ἀπὸ τοῦ σ(ήματος . . . . μὴ) δ' εἰςφέρειν ἔνδος.* Dies letztere Wort ist eine dialektische Form für *ἔνδον* die auch die alten Grammatiker anführen; in Cramers An. Ox. I. 345. 1 werden *ἔνδος* und *ἔξος* ausdrücklich dem Syracusanischen Dialekte zugeschrieben, II. 164, 10 werden dieselben Formen allgemein als dorisch bezeichnet:

*) Nauck, der kürzlich in seinen Euripideischen Studien S. 43 diese Verse behandelt hat, erblickt auch hier, wie er sich ausdrückt eine elende Interpolation, und schreibt:

> *καὶ θύομεν χυτοῖσι τοῖς ἐναγίσμασιν,*
> *ὥςπερ θεοῖσι, δεῦρ' ἀνιέναι τἀγαθά.*

ohne zu bedenken, daß ein alter Dichter sich unmöglich in dieser Weise ausdrücken konnte. Um nur eines zu erwähnen, *χυτὰ ἐναγίσματα* ist eine völlig unstatthafte Verbindung, zu deren Rechtfertigung Nauck für den Leser seiner Abhandlung, der Aufklärung erwartet, Folgendes bemerkt: „die *χυτὰ ἐναγίσματα* bedürfen kaum der Belegstellen, ich begnüge mich an Eurip. Iphig. Taur. 166 zu erinnern: *Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβὰς ξουθᾶν τε πόνημα μελισσᾶν, Ἃ νεκροῖς θελκτήρια χεῖται*, so nämlich ist statt *κεῖτ'* zu verbessern, nicht *κεῖται*.“ Diese Stelle, mag man nun *κεῖται* lesen oder *χεῖται* (obwohl ich gar keinen rechten Grund sehe das bedeutsame *κεῖται* mit einem ziemlich müßigen *χεῖται* zu vertauschen) ist ein Beleg für *χοαί*, dessen man allerdings entrathen kann, aber nicht für die unerhörten *χυτὰ ἐναγίσματα*: und es ist dies wohl nur ein Paralogismus, der die Schwäche jener Conjectur verdecken soll: denn daß Nauck den Unterschied zwischen *χοαὶ* und *ἐναγίσματα* nicht kennen sollte, darf man wohl nicht voraussetzen.

' ἔνδος, ἔξος βαρύτονα Δώρια. Dann folgt die Reini-
es Hauses; ἐ(π)ῆ(ν) δὲ (ἐ)σ(πέ)ρα (ῆ, ἀποκα)θαί(ρ)ειν
(ί)ην ἐλεύθερον (ὑδ)δα(νίῳ). Wie man sonst zu diesem
n irdenes Gefäß aus der Nachbarschaft entlehnte, war vielleicht
)ten, daß man ein neues eigens zu diesem Zwecke kaufen solle:
die folgende Zeile zu sehr verstümmelt, um die Worte sicher
ɩ zu können. Dann heißt es weiter: ἐπὴν δὲ διαρραν-
αθαρὴν εἶναι τὴν οἰκίαν καὶ θύη θύειν ἐφί(στια oder
:).
erner wird bestimmt (Zeile 18) daß die Frauen eher das Grab
sollen als die Männer, was an das attische Gesetz erinnert,
Männer bei der ἐκφορά vorangehen, die Frauen folgen sol-
nosth. in Macart. 62. Es heißt in unserem Gesetz: τὰς
ις (τὰς ἐ)πὶ τῷ κήδ(ει παρούσας ἀ)πιέναι προτέρας
ἀνδρῶν ἀπ(ὸ τοῦ σ)ήματος; denn offenbar sind in der
Zeile 18 die Lücken nicht richtig angegeben; wie die fehlen-
hstaben der folgenden Zeile zu ergänzen sind, ist schwer zu
Dann folgt das solenne Todtenopfer am dreißigsten Tage:
ί θανόντι τριηκοσ(τῇ . . . π)οιεῖν. Dem Sinne würde
entsprechen, aber der Raum ist für diese Ergänzung nicht
nd, θύη oder ἱρά ist aus andern Gründen nicht recht pas-
ich befremdet das Fehlen des Artikels bei τριηκοστῇ. Das
läßt sich nur theilweise ergänzen: μὴ ὑποτιθέναι κύλικα
ἐν στήλ)ην μηδὲ τὸ ὕδωρ ἐκχεῖν μηδὲ ταλλυ . . . . . .
ειν ἐπὶ τὸ (σ)ῆμα. Die nächste Bestimmung lautet: ὅπου
η (τις ἢ ἐξ)ενεχθῇ, μὴ ἰέναι γυναῖκα(ς) π(ρὸ)ς τ(ὴν
ἄλλας ἢ τὰς μιαινομένας. Der Rest der Inschrift ist zu
hädigt, als daß ich eine Restitution versuchen möchte.
ie dritte Inschrift Nr. 3528, auf der einen schmalen Seite
Steinplatte befindlich, enthält wie es scheint einen Nachtrag
ı Psephisma.

. . ΟΞΕΝΤΗΙ
. ΟΥΛΗΙΚΑΙ
. ΩΙΔΗΜΩΙ
. . ΙΤRΙΤΗΙ
. . . ΤΟΙΣΕΝΙ
. . Σ.Ο.ΣΚΑ
. ΑΡΟΥΣΕΙ
. ΑΙΤΟΣΠΟ
. ΙΙΤΑΣΕΣΙ
. ΡΟΝΔΕΜΗΙ
. ΝΑΙ ΤΗΝ
ΟΙΚΙΑΝΚΑΘΑ

HNEINAIM...
. IANEKTOY
. . . . ΣΕΑΕΥ

d. h. *ἐδ)οξεν τῆ (β)ουλῆ καὶ (τ)ῷ δήμῳ· (τῆ)ι τρίτη (ἐπὶ) τοῖς ἐνι(αυ)σ(ί)ο(ι)ς κα(θ)αροὺς εἶ(ν)αι τοὺς πο(λί)τας, ἐς ἱ(ε)ρὸν δὲ μὴ ἰ(έ)ναι· τὴν οἰκίαν καθαρὴν εἶναι· μ(ηδεμ)ίαν ἐκ τοῦ . . . . ς ἐ(λ)ευ . . .*

Ἐνιαύσια kann hier nicht die jährliche Feier des Todestages sein, welche die Angehörigen des Verstorbenen begehen, sondern vielmehr ein allgemeines Todtenfest, welches an einem bestimmten Tage des Jahres gefeiert wurde, wie in Athen die *Γενέσια* am fünften Boedromion. Dieser Tag, so wie der folgende, waren *ἡμέραι ἀποφράδες*, und auch am dritten Tage ist der Besuch der Tempel noch nicht verstattet. Die Ergänzung *τοὺς πολίτας* scheint sicher, am Schluß ist vielleicht *ἐκ τοῦ (ἄστεο)ς ἐλευ(θέραν γυναῖκα)* zu suppliren.

Halle.

Theodor Bergk.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aristophanes Fröschen.

V. 168 macht Xanthias, ehe er das Reisegepäck für die Unterwelt auf den Rücken nimmt, seinem Herrn den Vorschlag: *μίσθωσαι τινα τῶν ἐκφερομένων, ὅςτις ἐ π ὶ τ ο ῦ τ' ἔρχεται.* An diesem *ἐπὶ τοῦτο*, das so viel ich weiß alle Handschriften geben, hat man mit Recht Anstoß genommen. Was soll es bedeuten? *Ἐπὶ τὸ ἐκφέρεσθαι, ἐπὶ τὴν ἐκφοράν*, meint Fritzsche. Aber dann wäre es reine Tautologie mit *τῶν ἐκφερομένων*, abgesehen davon daß man schwerlich wird sagen können es k o m m e oder gehe ein Todter zu dem Zwecke der Bestattung. Kock schlägt dafür *ἐπὶ πλοῦν* oder *ἐπὶ Στύγ'* vor: Beides von der handschriftlichen Lesart allzu weit entfernt und noch dazu innerlich unwahrscheinlich. Denn um die Ueberfahrt (wohin? wäre nicht einmal gesagt) handelt es sich noch nicht, sondern erst um den Weg zu dem See über welchen dann gesetzt werden soll; und warum gerade die Styx als Ziel genannt sein sollte, die nicht einmal V. 185—187 aufgeführt wird, wäre nicht abzusehen. Ich vermuthe

ἐπὶ ταὖτ': einen welcher den gleichen Weg (oder auch den gleichen Zweck) hat wie wir, nämlich in die Unterwelt, εἰς Ἀΐδου (V. 172).

V. 482 sagt Dionysos, dem vor den Drohungen des Aeakos das Herz in die „Hosen" gefallen ist, zu Xanthias: ὡρακιῶ· ἀλλ' οἶσε πρὸς τὴν καρδίαν μου σπογγιάν. Zu dem letzteren Worte bemerkt Kock (nach dem Vorgang von Bergler): „natürlich mit Wasser gefüllt. Wesp. 995 ruft Philokleon, indem er ohnmächtig wird, ποῦ 'σθ' ὕδωρ;" Daß für Ohnmächtige oder von solchen Wasser verlangt wird ist auch sonst nichts Seltenes; so heißt es im Curculio II, 3, 33 animo male est. PHAED. Vin' aquam? und im Gloriosus V. 1332 animo male Factumst huic repente miserae. PYRG. Currite intro, adferte aquam. Ohne Zweifel um der Ohnmächtigen damit das Gesicht zu waschen, im andern Falle wohl um durch Trinken desselben die „Lebensgeister" wieder aufzufrischen. Was aber die καρδία in diesem Zusammenhange soll ist räthselhaft, noch weit mehr aber was die σπογγιά, von welcher die Hauptsache — daß sie mit Wasser gefüllt sei — erst subintelligirt werden müßte. Ich erkläre mir den Vers anders. Sein pathetischer Gang, sowie die seltene (homerische) Form οἶσε weist auf Parodie hin; dieses tragische Pathos wird gleich durch σπογγιάν eludirt, sofern der Zweck zu welchem der weichliche Dionysos einen Schwamm mit auf die Reise genommen hat nur derjenige sein kann welcher aus Seneca's Brief 70, 20 erhellt (nuper . . unus e Germanis . . . secessit ad exonerandum corpus . . . . ibi lignum id quod ad emundanda obscoena *adhaerente spongia* positum est totum in gulam farsit u. s. w.) und um dessen willen bei dem älteren Seneca (Controv. S. 197) die spongia neben der latrina zu den res sordidissimae gerechnet wird. Vgl. auch Plutos V. 817 f.: ἀποψώμεσθα δ' οὐ λίθοις ἔτι (wie Pax 1230 f.), ἀλλὰ σκοροδίοις ὑπὸ τρυφῆς ἑκάστοτε. Dionysos' ὡρακιῶ ist der Zumuthung aufzustehen (οὔκουν ἀναστήσει ταχύ, 480) entgegengesetzt, das Verlangen einer σπογγιά aber bezieht sich auf ἐγκέχοδα (479), welche Beziehung für Xanthias durch das pathetische πρὸς τὴν καρδίαν einen Augenblick lang verdunkelt wird, sehr bald aber thatsächliche Erläuterung erhält.

V. 1414 οὐδὲν ἄρα πράξεις ὧνπερ ἦλθες οὕνεκα setzt der eine Theil der Herausgeber ein Punktum, der andere ein Fragezeichen. Letzteres z. B. wieder neuestens Kock. Mir scheint nur das Erstere dem Zusammenhange angemessen. Dionysos hat im Vorhergehenden den Versuch gemacht der Entscheidung der Frage, welchem von Beiden der tragische Thron gebühre, ob dem Aeschylos oder dem Euripides, sich durch ein Non liquet zu entziehen. Pluton macht ihn auf die Folge solcher Unentschlossenheit aufmerksam, daß er nämlich alsdann auch den Zweck seines Kommens (den Euripides heraufzuholen, V. 69) nicht erreiche. Dieß veranlaßt den Dionysos zu der Frage: was aber im entgegengesetzten Falle (wenn er die gewünschte Entschei-

dung treffe) geschehen werde? welche von Pluton dahin beantwortet wird: daß er in diesem Falle nicht blos den Euripides mit fort nehmen dürfe sondern, wenn er es wünsche, statt dessen sogar noch einen Werthvolleren. Jene Frage des Dionysos (*ἐὰν δὲ κρίνω —:*) setzt voraus daß unmittelbar eine Erklärung Plutons vorausgegangen ist, welche über die Folgen der Nichtentscheidung alle Zweifel abschneidet, so daß Dionysos nur noch über die Folgen einer Entscheidung Auskunft bedarf und wünscht: was die Folge ist wenn ich mich nicht entscheide weiß ich nun also (nach deiner Erklärung); wenn ich aber eine Entscheidung treffe, was dann? So paßt also nur ein Aussagesatz, nicht ein Fragesatz in den Mund des Pluton. Unsere Stelle enthält zugleich die Vermittlung zwischen dem ursprünglichen Zwecke des Dionysos und seiner schließlichen Wahl: zum Lohne dafür daß er einem alten Streite in der Unterwelt ein Ende macht darf Dionysos den Dichter seiner Wahl auf die Oberwelt mitnehmen; Entscheidung für die Unterwelt und Wahl für die Oberwelt fallen also zusammen und werden V. 1467 f. auch mit einander vertauscht.

Tübingen.

W. Teuffel.

Zu Thucydides.

In der Rede Kleon's III. 38, 2 liest man Folgendes: *θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις ἔσται ὁ ἀντερῶν καὶ ἀξιώσων ἀποφαίνειν τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ἡμῖν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυμμάχοις βλάβας καθισταμένας.* Demgemäß könnte Kleon's Gedanke seiner ironischen Fassung entkleidet nur dieser sein: Mein Gegner müßte beweisen, daß die Ungerechtigkeiten der Mytilenäer uns nützlich, dagegen unsere Unfälle den Bundesgenossen schädlich seien. So fehlt aber durchaus der strenge logische Gegensatz, welchen die Satzform verlangt. Und was würde es auch dem Gegner zu seinem Zwecke, eine mildere Behandlung der Mytilenäer zu erwirken, nützen, wenn er das Letztere wirklich erwiesen hätte? Hier freilich sucht Böhme zu helfen, indem er folgenden Sinn mehr in die letzten Worte hinein als aus ihnen herausdeutet: „Mein Gegner müßte beweisen, daß unsere Unfälle, wie der Abfall der Mytilenäer einer ist, unsern Bundesgenossen zum Schaden gereichen und nicht vielmehr (was des Redners Meinung ist) als vortheilhaft von ihnen angesehen werden, insofern sie ihnen die Aussicht auf eigene Befreiung eröffnen." Jedenfalls aber kann, wie auch schon in der Erklärung selbst liegt, *ξυμφορὰς* wegen seiner ganz allgemeinen Bedeutung sich nicht bloß auf den Abfall der Mytilenäer, auch nicht bloß

uf den der Bundesgenossen im Allgemeinen beziehen — und doch giebt nur bei dieser Beziehung der Gedanke ein Moment für die Beweisführung des Gegners ab. Die nämlichen Gründe gelten gegen Poppo, welcher mit der schlechtesten handschriftlichen Gewähr vor τοῖς ξυμμάχοις — οὐ einschiebt. Ebenso wenig sieht man ein wie durch Krüger's Vermuthung τὰ δ' ἡμέτερα ξύμφορα (= unsere Vortheile, Interessen) der Forderung des Gegensatzes entsprochen, oder dem Gegner ein Beweis aufgegeben würde, der seinen Zweck fördern könnte. Mir nun scheint es unzweifelhaft, daß βλάβας als Glossem zu ξυμφοράς zu streichen ist: τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ἡμῖν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυμμάχοις καθισταμένας = Mytilenaeorum quidem iniurias nobis utiles esse, nostras vero mala sociis evadere. Damit würde denn der Gegner beweisen, daß der Abfall den Athenern nützlich und von Seiten der Mytilenäer gegründet war.

In derselben Rede 40, 5 heißt es: μάλιστα δὲ οἱ μὴ ξὺν προφάσει τινὰ κακῶς ποιοῦντες ἐπεξέρχονται καὶ διόλλυνται τὸν κίνδυνον ὑφορώμενοι τοῦ ὑπολειπομένου ἐχθροῦ. Unmöglich kann διόλλυνται activen Sinn haben. Hermann's Erklärung aber: διόλλυνται ὑφορώμενοι = sie vergehen, daß sie fürchten müssen — ist ebenso wenig zu billigen, wie Krüger's Vermuthung, daß καὶ διόλλυνται zu streichen sei. Denn wie wäre es in den Text gekommen? Wie aber VI, 12, 1 dem gleichen Uebelstande durch ξυναπολέσαι für codd. ξυναπολέσθαι abgeholfen wurde, so ist hier statt διόλλυνται — διολλύναι zu schreiben: μάλιστα δὲ οἱ μὴ ξὺν προφάσει τινὰ κακῶς ποιοῦντες ἐπεξέρχονται καὶ διολλύναι = „am meisten aber gehen diejenigen, welche ohne Veranlassung Jemandem Uebeles zufügen, auf ihn los, ihn auch ganz zu vernichten." Der Infinitiv zur Bezeichnung einer Absicht ist bei Thukydides häufig.

III, 83, 1 οὐ γὰρ ἦν ὁ διαλύσων οὔτε λόγος ἐχυρὸς οὔτε ὅρκος φοβερός, κρείσσους δὲ ὄντες ἅπαντες λογισμῷ ἐς τὸ ἀνέλπιστον τοῦ βεβαίου μὴ παθεῖν μᾶλλον προεσκόπουν ἢ πιστεῦσαι ἐδύναντο. Krüger hält die Stelle von κρείσσους bis für corrupt und man müßte ihm beistimmen, wenn außer den gegebenen mehr oder weniger ziemlich seltsamen Erklärungen keine andere möglich wäre. Ich fasse τοῦ βεβαίου = ἢ τῷ βεβαίῳ und übersetze: „indem sie alle stärker waren durch Berechnung dem Unverhofften gegenüber als durch Sicherheitsgewähr" (mit Bezug auf λόγος ἐχυρός und ὅρκος φοβερός), „sahen sie mehr darauf, nichts Schlimmes zu erfahren, als sie zu trauen vermochten." Für den comparativen Genetiv hat man ein ganz adäquates Beispiel VI, 1 Ἀθηναῖοι ἐβούλοντο μείζονι παρασκευῇ τῆς μετὰ Λάχητος καὶ Εὐρυμέδοντος ἐπὶ Σικελίαν πλεύσαντες καταστρέψασθαι.

IV, 30, 2. Während die Spartaner auf Sphakteria einge-

schlossen waren, brannte durch Zufall die Bewaldung der Insel ab. *οὕτω δὴ τούς τε Λακεδαιμονίους (Δημοσθένης) μᾶλλον κατιδὼν πλείους ὄντας, ὑπονοῶν πρότερον ἐλάσσοσι τὸν σῖτον αὐτοῦ ἐσπέμπειν, τότε ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων τοὺς Ἀθηναίους μᾶλλον σπουδὴν ποιεῖσθαι, τήν τε νῆσον εὐαποβατωτέραν οὖσαν, τὴν ἐπιχείρησιν παρεσκευάζετο στρατιάν τε μεταπέμπων ἐκ τῶν ἐγγὺς ξυμμάχων καὶ τὰ ἄλλα ἑτοιμάζων.* Offenbar ist zu verbinden *κατιδὼν τούς τε Λακεδαιμονίους πλείους ὄντας τήν τε νῆσον εὐαποβατωτέραν οὖσαν.* Dem ersten dieser beiden Glieder ist dann *ὑπονοῶν* und was von ihm abhängt untergeordnet, um anzugeben, wie Demosthenes sich die Thatsache erklärt habe, daß damals der Spartaner weit mehr als früher auf der Insel waren. Dabei ist denn wohl in *πρότερον — ἐσπέμπειν* statt des sehr entbehrlichen und durch IV, 74, 2 *ἵναπερ ὥρμητο* zu wenig geschützten *αὐτοῦ* mit Bauer *αὐτούς* zu schreiben. Nun aber folgt außer aller Verbindung mit den übrigen Satzgliedern *τότε ὡς — ποιεῖσθαι.* Poppo glaubt durch *τότε δὲ ὡς* den Zusammenhang hergestellt zu haben und es soll dann *τότε τοὺς Ἀθηναίους μᾶλλον σπουδὴν ποιεῖσθαι* noch von *ὑπονοῶν* oder einem darin steckenden *νομίζων* abhängig sein. Daß aber die Athener mehr Eifer anwandten, ist eine Sache, die Demosthenes als Feldherr weder vermuthen noch glauben konnte, sondern wissen mußte. Nicht glücklicher ist Krüger, welcher sehr gewagt *τότε — ποιεῖσθαι* nach *οὖσαν* stellen will und erklärt: „da rüstete er sich, wie zu etwas das schon verdiente, daß die Athener sich im höhern Grade Mühe gäben, zum Angriff." Denn daraus müßte man doch schließen, daß die Athener bis dahin ziemlich gleichgültig und lässig gewesen seien. Dem aber widerspricht 29, 2 *οἱ γὰρ στρατιῶται κακοπαθοῦντες τοῦ χωρίου τῇ ἀπορίᾳ καὶ μᾶλλον πολιορκούμενοι ἢ πολιορκοῦντες ὥρμηντο διακινδυνεῦσαι.* Es fehlte also dem Heere an der Gelegenheit, nicht an der rechten Stimmung zu kräftigem Handeln. Zur Herstellung des logischen und grammatischen Zusammenhanges bedarf es bloß der Hinzufügung eines einzigen Buchstabens. Vor *τότε* ist nämlich *ἤ* ausgefallen: *ὑπονοῶν πρότερον ἐλάσσοσι τὸν σῖτον αὐτοὺς ἐσπέμπειν ἢ τότε ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων τοὺς Ἀθηναίους μᾶλλον σπουδὴν ποιεῖσθαι* = „vermuthend, daß sie früher einer geringeren Anzahl die Lebensmittel zuschickten, ehe damals wie zu einer Sache von Bedeutung die Athener mehr Sorgfalt anwandten." Das *τότε* nämlich weist auf K. 26 zurück. Dort wurde geschildert, wie die Spartaner auf jede Weise die Athener zu täuschen suchten, um den auf der Insel Eingeschlossenen Lebensmittel zuzuführen und dann heißt es weiter: *ὧν τὸ πρῶτον λανθανόντων φυλακαὶ ὕστερον ἐγένοντο. παντί τε τρόπῳ ἑκάτεροι ἐτεχνῶντο οἱ μὲν ἐσπέμπειν τὰ σιτία οἱ δὲ μὴ λανθάνειν σφᾶς.* Zu diesem Gebrauch des zurückweisenden *τότε* findet man zahlreiche Beispiele bei Krüger im Register s. v.

ἢ πρότερον — ἢ mit folgendem Infinitiv vgl. I, 69, 4 τόν τε γὰρ Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα ἢ τὰ παρ' ὑμῶν ἀξίως προαπαντῆσαι.

Münstereifel, 1. Februar.

Stahl.

Zu Cäsar.

1. Cäs. bell. Gallic. I, 26, 5. Bei den Worten: ex eo proelio circiter milia hominum CXXX superfuerunt eaque tota nocte continenter ierunt: nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die quarto pervenerunt, schließe ich mich an die Bedenken Kraners an, 1) eä tota nocte kann nur die Nacht nach der Schlacht bedeuten; 2) ebenso der folgende auf das Vorhergehende hinweisende und dasselbe noch einmal verschärfende Ausdruck: nullam partem noctis itinere intermisso. Wäre nämlich, was man aus dem folgenden die quarto schließen möchte, die Nachtzeit (resp. mehrere Nächte) unter diesen Worten zu verstehen, so müßte man ea als Nom. Plur. bezogen auf die milia hominum CXXX betrachten, was an sich nicht unmöglich wäre. Allein damit wären wir über die Bedenken noch lange nicht hinaus; sollte der Sinn wirklich der sein: sie reisten Tag und Nacht ununterbrochen (resp. 3 Tage und 3 Nächte), so könnte unmöglich die Tageszeit ganz unerwähnt bleiben, während doch der Nachtzeit zweimal in schärfster Weise gedacht ist. Cäsar hätte dann wenigstens gesagt: ne noctis quidem ullam partem itinere intermisso oder er hätte sich ausgedrückt wie z. B. b. G. V, 38, 1: neque noctem neque diem intermittit. Es bleibt also dabei, daß die fraglichen Worte alle nur auf die Nacht der Schlacht selbst, in deren Anfang noch gekämpft worden war (§ 2 und 3) bezogen werden können; und es ist überhaupt begreiflich, daß nach einer solchen gänzlichen Niederlage die Helvetier nichts Besseres thun konnten, als die ganze Nacht hindurch zu fliehen, ohne sich irgend welche Rast zu erlauben. — Aber freilich können wir dann mit den Worten die quarto nichts anfangen; „die Helvetier, indem sie jene ganze Nacht hindurch ohne einen Halt zu machen, sich zurückzogen, gelangten — am 4. Tage in das Gebiet der Lingoner"! Es würde wenn sie erst nach diesem Termin dahin gelangten, durchaus auch noch eine Nachricht über die andern 3 Nächte und die 3 Tage des Marsches erwartet. — Kraner hat aber ferner mit Recht in dem die quarto auch noch sachliche d. h. geographische Schwierigkeiten gefunden. Er sagt:

„die Helvetier können bei so anhaltender Flucht vom Schlachtfelde, nicht weit von Bibracte (Autun) der Hauptstadt der Häduer, bis zu den Lingonen, den Nachbarn derselben (Dibio, Dijon die südlichste Stadt der Lingonen ist von Bibracte ungefähr 10 Meilen entfernt) nicht 4 Tage (und Nächte) gebraucht haben." — Was müssen wir nun aber mit dem die quarto anfangen? Als Glossem können wir die Worte nicht betrachten, denn der Zusammenhang verlangt durchaus eine Zeitbestimmung; nur müssen wir eine andere suchen, die mehr paßt, und diese haben wir, wenn wir statt die quarto mit leichter Veränderung lesen: *die orto*. Ich bin zwar bis jetzt wenigstens außer Stande diesen Ausdruck bei Cäsar nachzuweisen; aber lateinisch ist er, vgl. Curt. IV, 31, 22: sub lucis ortum und: sub ipsum diei ortum; und vollends Tac. Annal. I, 29: *orto die* et vocata concione. — Zu der Corruptel in die quarto konnte leicht das folgende triduum morati Anlaß geben *).

2. B. Gall. I, 53, 4. Duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Duae filiae harum, altera occisa, altera capta est. — 1) uterque pflegt Cäsar nach der gewöhnlichen Regel zu setzen, I, 42, 4: uterque cum equitatu veniret. VII, 32, 3. Civ. I, 40 fin. — Zweimal findet sich der Singular verbunden mit dem Plural des Verbums: b. Civ. III, 30, 3. II, 6, 5; uterque selbst aber findet sich von nur zwei Personen bei Cäsar nirgends als an dieser Stelle. Die Beispiele aus Nepos und Sallust, die Nipperdey zu Nep. Timoleon II, 2 anführt, und auf die er sich bei Gelegenheit unserer Stelle beruft, sind allerdings nicht zu leugnen; wohl aber sind die Beispiele die er aus Cicero anführt, zum mindesten unsicher, Verr. III, 60, 140 wird jetzt nach Cod. Vaticanus gelesen: utrique für utrisque; zu p. Lig. 12, 36 vergleiche die Anmerkung Halms, der anders erklärt. — 2) Weniger Bedenken erregt allerdings die partitive Apposition in den folgenden Worten: duae filiae harum, altera occisa, altera capta est. Wir haben ein ganz analoges Beispiel in Liv. XLI, 18: quando duo consules eius anni alter morbo, alter ferro perisset, wo auch das Prädicat selbst sich in der Zahl nach der Apposition alter und nicht nach dem Subject richtet. Aehnlich ist aus Cäsar von den von Schneider beigebrachten Stellen nur: b. Civ. III, 108, 4: tabulae testamenti

*) Zu der ganzen Stelle aber, wie sie jetzt constituirt ist, vgl. Curt. V, 17, 3: relictis pedestribus copiis, *tota nocte* cum equitibus itineris tanto spatio fatigatis ad Araxen *prima luce* pervenit; über welche Worte freilich die Herausgeber außerordentlich leicht hinweggegangen sind. Es ist nämlich nicht abzusehen, worauf das tota nocte zu beziehen ist, so klar auch der Sinn aus dem ganzen Zusammenhange herausleuchtet. Entweder ist nach tota nocte etwas ausgefallen oder es ist statt itineris: *iter faciens* zu lesen: *tota nocte* cum equitibus *iter faciens* tanto spatio fatigatis ad Araxen prima luce pervenit. Eine solche etwas gesuchte Stellung liebt gerade Curtius.

unae per legatos eius Romam erant allatae, alterae eodem exemplo relictae atque obsignatae Alexandriae proferebantur; wobei freilich die Incongruenz in der Zahl zwischen Subject und Prädicat nicht hervortreten kann. Immerhin kann man es auffällig finden, daß Cäsar in Einem Athemzuge zweier Solöcismen sich bedient hätte; ich gebe aber zu, daß das bis jetzt vorgebrachte bloß etwa zur Schneiderschen Lesart: utraque — perierunt, die er nach einigen geringern Handschriften aufgenommen hat, berechtigen würde (nach Analogie der oben angeführten Stellen b. Civ. III, 30, 3 II, 6, 5). — 3) Aber ich finde auch an den Worten: duae filiae harum Anstoß. Nach den Worten, wie sie jetzt vorliegen, müßte man also annehmen, daß die eine der Töchter des Ariovist ihm von der Suevischen, die andere von der Norischen Gattin geboren worden war. Ein äußerst unwichtiger Umstand! Denn gewiß würde Jedermann nicht diese Notiz erwarten, sondern die andere allein wichtige: daß sie Töchter des Ariovist gewesen seien, was streng genommen nicht einmal in den vorliegenden Worten liegt. Angenommen aber, Cäsar habe die Notiz doch hinzufügen wollen, wie sonderbar würde er sich ausgedrückt haben: „Sie hatten zwei Töchter"! Dies pflegt sonst nur von Eltern gesagt zu werden, deren gemeinsames Eigenthum die Kinder sind. Wenigstens kann man annehmen, daß Cäsar gesagt hatte: „jede derselben hatte dem Ariovist eine Tochter geboren" oder etwas ähnliches. — Endlich müßte die Tochter der zweiten Gattin, der Schwester des Voctio, noch ein ganz junges unmündiges Kind sein; denn von dieser Frau heißt es ausdrücklich im Vorhergehenden, daß Ariovist dieselbe erst geheirathet, nachdem er sich in Gallien niedergelassen hatte. Der früheste Termin aber für den Uebergang über den Rhein (welcher noch nicht die Niederlassung ist), den wir aufstellen können, ist das Jahr 72, wie Mommsen angenommen hat; vergleiche aber zu I, 36, fin. die Bemerkung Kraners, welcher wohl mit Recht diesen Termin für zu früh hält. In jedem Falle aber müßte diese Tochter noch ein ganz junges Kind gewesen sein, um dessen Schicksal sich Cäsar wohl kaum so genau bekümmert hätte. Alle diese Bedenken aber verschwinden, wenn wir aus dem perierunt ein *periit fuerunt* eruiren, und mit veränderter Satzabtheilung (utraque ergibt sich dann von selbst als die richtige Lesart) so schreiben: *utraque in ea fuga periit. Fuerunt duae filiae:* harum altera occisa, altera capta est. Wir haben dann zweimal die gleiche Ausdrucksweise: Duae fuerunt Ariovisti uxores: harum utraque periit. Fuerunt duae filiae (h. e. Ariovisti): harum altera u. s. w.

3. An die Stellen, in denen eine Emendation nöthig ist, reihe ich zwei andere, denen man nur durch Annahme einer Interpolation helfen kann. Zwar ist die Kritik des einfachen Hinauswerfens besonders im bellum civile anzuwenden (wozu ich selbst Philol. XI S. 664 einige Beiträge geliefert zu haben glaube), allein auch die bessern Hand-

schriften, deren wir uns im bellum Gallicum erfreuen, sind gewiß häufiger interpolirt, als man gemeiniglich annimmt.

B. Gall. I, 26, 1: Diutius cum sustinere nostrorum impetus non possent, alteri se, ut coeperant, in montem receperunt, alteri ad impedimenta et carros suos se contulerunt. Wer sind nach der Meinung dessen, der die Worte geschrieben hat, die alteri — alteri? Kap. 25 giebt uns hierüber hinreichenden Aufschluß. Die Gesammtmasse der Helvetier hatte sich nach 25, 5 auf einen Berg zurückzuziehen angefangen. Unterdessen kam die Nachhut, die 15000 Mann starken Bojer und Tulinger, gerade noch vom Marsche her den Römern in die Flanke; so daß die Helvetier, als sie diesen sie unterstützenden Angriff bemerkten wieder vom Berge herunterrückten und so die Römer von vorn von den Helvetiern, von der Seite von den Bojern und Tulingern bedroht waren. Die Römer waren nun genöthigt, mit dem dritten Treffen kehrt zu machen und sich gegen diese letztern zu wenden (ut venientes sustineret); mit dem ersten und zweiten Treffen gegen die Helvetier zu kämpfen (ut victis ac summotis resisteret) (§ 6 und 7). Wir sehen also die Zweitheilung der Feinde in Kap. 25 klar und unzweideutig bezeichnet. Daran schließt sich Kap. 26 ganz folgerichtig mit seinem Anfangssatze: ita *ancipiti* proelio diu atque acriter pugnatum est. Wenn nun gleich im folgenden Satze fortgefahren wird mit alteri — alteri, so können gewiß nur unter den einen die Helvetier unter den andern die Bojer und Tulinger verstanden werden und es geht nicht mit Schneider, der die Schwierigkeiten dieses Satzes zu fühlen schien, hier nun eine ganz neue beliebige Eintheilung zu statuiren; dieser Auslegung widersprechen schon die Worte: alteri se, *ut coeperant*, in montem receperunt, in welchen deutlich auf 25, 5 hingewiesen ist. — Ist aber alteri — alteri = 1) die Helvetier, 2) die Bojer und Tulinger, so ergeben sich folgende Schwierigkeiten: 1) ist schon das ut coeperant ein nicht ganz passender Ausdruck. 25, 5 stand ganz passend: eo se recipere coeperunt, allein jetzt, in dem Augenblicke, wovon die Rede ist, hatten sie nicht angefangen sich zurückzuziehen, sondern umgekehrt: wieder vom Berge herab gegen die Römer loszurücken. Man mußte also eher einen Ausdruck erwarten: „wie sie schon einmal gethan hatten." — 2) hat schon Schneider bemerkt, daß das emphatische suos in impedimenta et carros *suos* nicht auf die Bojer und Tulinger allein paßt; denn es war das Gepäck des g a n z e n Heeres an Einem Orte aufgestellt (24, 4: Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt; hier ist das suis ganz an seinem Orte). — 3) in § 3 unsers Kapitels: ad multam noctem *etiam* ad impedimenta pugnatum est wird der Kampf bei dem Gepäcke als etwas Neues dem Leser vorgeführt, was nach unserm Satze etwas auffallend ist. — 4) nach unserer Darstellung müßten wir annehmen, daß nur die un-

bedeutende Schaar der Bojer und Tulinger sich an dem Kampfe um die Wagenburg und das Gepäck betheiligt, die Hauptmasse aber, die Helvetier, sich ruhig auf dem benachbarten Berge verhalten hätte. Es ist dies an sich unwahrscheinlich bei einem so verzweifelten Kampfe und widerspricht auch dem Lobe der Tapferkeit, welches Cäsar gerade hier den Helvetiern gibt. Bei der letzten entscheidenden Gegenwehr können diese unmöglich unthätig gewesen sein. — 5) aber, — und dieser letzte Grund ist nicht der unwichtigste — schließt sich das nam im folgenden Satze: nam hoc toto proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit durchaus nicht an die in Frage stehenden Worte. Bedenklich ist schon, daß die Ausleger dieses nam besonders zu begründen sich veranlaßt finden, so Kraner: „Erklärung des se receperunt, contulerunt (nicht fugerunt): es war ein geordneter Rückzug." Allein weder ist dies der Hauptgedanke des vorhergehenden Satzes, noch liegt er überhaupt in den Worten; denn se recipere ist ein in dieser Beziehung indifferenter Ausdruck, sagt man ja doch auch: fuga se recipere. Wie vortrefflich hingegen ergibt sich der Anschluß an den vorhergehenden Satz: ita ancipiti proelio diu atque acriter pugnatum est. Nam u. s. w. Jedermann sieht nun, daß der zweite Satz nichts als die nähere Ausführung des diu und des acriter im ersten Satze enthält. — Wir können also nicht umhin, den ganzen Satz von diutius — se contulerunt als eine Interpolation eines Abschreibers zu betrachten, der die weitere Darstellung des Schicksals des einen und des andern Theiles der Helvetier vermißte, dabei aber übersah, daß in dem langen und heftigen Kampfe Alles in solche Verwirrung kam, daß Helvetier, Bojer, Tulinger und Römer einen Knäuel bildeten, der sein letztes Handgemenge bei der Wagenburg der Helvetier hatte. Dabei hat sich der Interpolator bloß Cäsarianischer Phrasen bedient, dieselben aber zum Theil allzu sklavisch angewendet, wie bei dem se, ut coeperant, in montem receperunt, entlehnt aus 25, 5 und bei dem impedimenta et carros *suos* genommen aus 24, 4.

4. B. Gall. I, 47, 1: Biduo post Ariovistus ad Caesarem legatos mittit; in der Antwort auf die Rede der Gesandten, welche eine Aufforderung des Ariovist zu einer neuen Unterredung mit Cäsar enthält, wird von Cäsar angeführt I, 47, 2: quod pridie eius diei Germani retineri non poterant, quin in nostros tela conicerent als ein Grund, um ein neues colloquium zu verweigern. In diesen Worten kann nur das von der ersten Unterredung erzählte Factum gemeint sein: I, 46, 1: dum haec in colloquio geruntur, Caesari nuntiatum est, equites Ariovisti propius tumulum accedere et ad nostros adequitare, lapides telaque in nostros conicere. Diese Unterredung hat aber nach § 1 zwei Tage vorher stattgefunden. Es ist also die eine oder die andere Angabe: biduo post § 1 oder pridie eius diei § 2 falsch; da mit

Emendation hier kaum geholfen werden kann, betrachte ich diejenige Angabe, die ohne Schaden des Zusammenhangs ausgeworfen werden kann, nämlich § 2: *pridie eius diei* als Interpolation eines solchen, der einfach die erste Angabe § 1 übersah und von sich aus das Fehlende ergänzen wollte. Es passirte ihm im Grunde das nämliche wie den Herausgebern, die diesen so offenbaren Widerspruch ganz übersehen zu haben scheinen.

5. Eine Lücke ist anzunehmen in folgenden Worten, B. Gall. I, 30, 5: Ea re permissa diem concilio constituerunt et iureiurando, ne quis enuntiaret, nisi quibus communi consilio mandatum esset, inter se sanxerunt. Es fehlt nämlich gerade die Hauptsache, die Abhaltung der Versammlung selbst, die in den folgenden Worten 31, 1: eo concilio dimisso als Thatsache vorausgesetzt wird. Schon aus diesem Grunde können wir uns nicht mit der Entschuldigung einer „flüchtigen Darstellung" zufrieden geben; und vollends aus dem Grunde nicht, weil der erwähnte Eidschwur ganz absurd ist, wenn er nicht von allen Theilnehmern der Versammlung, nicht bloß von denen, welche dazu einladen wollen, geleistet wird. Er muß vielmehr an der Versammlung selbst stattgefunden haben. Ich wollte nun vor dem iure iurando ein einfaches in eo suppliren, bis Prof. Köchly, dem ich die Stelle mittheilte, mit Recht auf die Lesart des Bong. A. hinwies, welcher statt concilio concilium hat, was etwa zu einem Satz: diem constituerunt et concilium habuerunt oder irgend einer ähnlichen Ergänzung führen könnte. Der Gedanke einer Lücke ist übrigens nicht neu; ich möchte bloß aus der Vermuthung Einzelner eine Behauptung machen.

Winterthur.

Arnold Hug.

Zu Petron c. 89.

In dem Gedicht auf die halosis Troiae ist sowohl V. 13: ad fata compositus Sinon als V. 21 vom Laokoon: uteri notavit fata, wie die Handschriften in Folge einer sehr gewöhnlichen Verwechselung haben, furta herzustellen. V. 9 f. läßt sich mit Gewißheit so ergänzen: stipant graves Ferro recessus Danai.

F. Bücheler.

Zu Seneca Rhetor.

Seneca controv. 2, 13 S. 156 Bursian. Das Thema dieser Controverse lautet nach Bursian folgendermaßen: torta a tyranno uxor numquid de tyrannicidio sciret perseveravit negare. Postea maritus eius tyrannum occidit; illam sterilitatis nomine dimisit intra quinquennium non parientem. [Reus] est ingrati. Die handschriftliche Ueberlieferung ist nämlich am Schlusse desselben folgende: parient est ingratia.;. Die Stelle ist indessen ganz anders zu verändern, wie der Augenschein lehrt. Man lese nur den Anfang der Aufzählung der verschiedenen sententiae: Actio Porci Latronis. Es ist unbegreiflich, wie Bursian actio hier hat stehen lassen können, da es doch durchgehende Gewohnheit Senecas ist, den einzelnen sententiae die Namen der Urheber im Genetiv ohne weitern Zusatz vorzusetzen. Actio oder vielmehr actio est — so hat nämlich der älteste Brüsseler und der Antwerpener Codex nach Haases Collation — gehört zum Vorhergehenden; pariont est ist in parientem zu corrigiren und das a in ingratia ist als durch Dittographie des a im folgenden actio entstanden zu streichen, so daß der Schluß so lautet: . . . dimisit intra quinquennium non parientem. Ingrati actio est. Uebrigens hat das Excerpt der Controverse S. 354 und nach ihm die Vulgate an dieser Stelle: agit illa ingrati.

Zu Valerius Maximus.

Val. Max. 5, 3 ext. 3. Es ist die Rede von der Undankbarkeit, mit welcher Athen seine großen Bürger belohnt hat, so daß selbst ihre Asche nicht einmal in vaterländischer Erde beigesetzt werden konnte, während dasselbe Athen, um mit den pathetischen Worten des Rhetors, welcher Athen anredet, fortzufahren, Oedipodis ossa caede patris nuptiis matris contaminata inter ipsum Arium pagum divini atque humani certaminis venerabile domicilium et excelsis praesidiis Minervae arcem honore arae decoratos sacrosanctiores colis. So ist die Ueberlieferung der guten Handschriften. Für excelsis praesidiis ist längst richtig hergestellt excelsam praesidis (vergleiche die von Perizonius angeführten Stellen aus Livius 45, 28 und 31, 30), was natürlich von Kempf nicht in den Text aufgenommen wird. Für das Folgende glaube ich die sichere Emendation (decorata und quasi sacrosancta Pighius) gefunden zu haben. Es ist nämlich zu schreiben: honore arae decorata ut ossa sacrosancti *) herois colis. Daß Oedipus wirklich in

*) Sacrosancti nennt Valerius den Oedipus deßhalb, weil er eben durch die Heroisirung vor den Folgen seiner Verbrechen gesichert ist, während die heiligen Gebeine eines Aristides und Phocion wie sacra, wie verfluchte

Athen heroische Ehren genoß, ist bekannt genug; und was die ara betrifft, so sah noch Pausanias (I 28, 7) *ἐντὸς τοῦ περιβόλου* (des Areopags) *μνῆμα Οἰδίποδος. πολυπραγμονῶν δὲ*, fährt er fort, *εὕρισκον τὰ ὀστᾶ ἐκεῖ ἐκ Θηβῶν κομισθέντα.* u. s. w.

Zu Justinus.

Justin erzählt 2, 7, 9 ff., wie Solon trotz des bekannten Verbotes die Athener zur Erneuerung des Kriegs mit Megara um die Insel Salamis bewegt: sollicitus igitur Solon ne aut tacendo parum rei publicae consuleret aut censendo offenderet sibi, subitam dementiam simulat, cuius venia non dicturus modo prohibita sed et facturus erat. Deformis habitu more vaecordium in publicum evolat factoque concursu hominum, quo magis consilium dissimulet, insolitis sibi versibus suadere populo coepit, quod vetabatur e. q. s. So liest man noch in der neuesten Ausgabe, obwohl insolitis sibi versibus so albern ist wie nur möglich. Als wenn Solon nur bei dieser Gelegenheit Verse gemacht hätte, oder als wenn, falls die Erklärung jemanden in den Sinn kommen sollte, er deshalb hätte für wahnsinnig gehalten sein wollen, weil er in einem Versmaß sprach, dessen er sich in seinen Gedichten nicht bediente. Obendrein sprach er zum Volke nach Plutarch im Leben des Solon 8 *) in elegischen Versen. Und die Verbesserung liegt so nahe: man hat nämlich nur das s in sibi, welches durch Gemination aus dem s im vorhergehenden insolitis entstanden, zu tilgen, um den Sinn zu erhalten, der nothwendig ist. Eben daß er in Versen zum Volke sprach, sollte ihn als Wahnsinnigen erscheinen lassen.

Aug. Reifferscheid.

Zu Gaius IV, 44.

Der Schluß des § 44 lautet in der Handschrift: demonstratio autem et adiudicatio et condemnatio numquam solae inveniuntur. nihil omnino sine intentione vel condemnatione valet.

behandelt werden. Denn im unmittelbar Vorhergehenden cum interim cineribus nostris foede ac miserabiliter dispersis ist für nostris zu verbessern non sacris. Aecht valerianisch ist die Gegenüberstellung von ossa non sacra (mit Anwendung der Litotes = sanctissima) und des sacrosanctus heros.

*) *ἐλεγεῖα δὲ κρύφα συνθεὶς καὶ μελετήσας ὥστε λέγειν ἀπὸ στόματος ἐξεπήδησεν εἰς τὴν ἀγορὰν ἄφνω πιλίδιον περιθέμενος. ὄχλου δὲ πολλοῦ συνδραμόντος ἀναβὰς ἐπὶ τὸν τοῦ κήρυκος λίθον ἐν ᾠδῇ διεξῆλθε τὴν ἐλεγεῖαν, ης ἐστιν ἀρχή*

αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον ἀφ' ἱμερτῆς Σαλαμῖνος
κόσμον ἔπεων ᾠδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος.

tem condemnatio sine demonstratione vel intentione vel
adiudicatione nullas vires habet... Es mußte sofort einleuchten,
aß die beiden letzten Sätze so nicht richtig sein könnten. Am unmit-
elbarsten sprang das bei nihil . . . valet in die Augen: hier fehlt
s ja an einem Subjekt. Und was das Folgende betrifft, so fragte
chon Brinkmann (Notae subitan. 1821 S. 37): „Quid,
ionne condemnatio valet sine adiudicatione?"

Unterholzner (Coniect. 1823 S. 17) glaubte den letzten
Theil durch Umstellung in Verbindung mit kleinen Aenderungen heilen zu
önnen und schlug vor: item condemnatio *vel adiudicatio* sine
lemonstratione vel intentione nullas vires habe*nt*. — Gö-
chen, dessen Ansicht den meisten Beifall gefunden hat, wollte dann lieber
2. Ausg. 1824) lesen: item *adiudicatio* vel condemnatio sine
lemonstratione vel intentione nullas vires habet. — Bluhme
chlug sogar vor, wie Heffter (Gaii comm. quart. 1827) mit-
heilt, die Worte vel adiudicatione in den vorhergehenden Satz
u übertragen: nihil omnino sine intentione *vel adiudica-
ione* vel condemnatione valet (demonstratio); item con-
lemnatio sine demonstratione vel intentione n. v. h. —
Heffter selbst endlich dachte sich (a. a. O.) die Stelle so: nihil omnino
ine intentione *vel adiudicatione* valet (demonstratio); item
condemnatio *sine intentione vel adiudicatio sine demon-
tratione* n. v. h. — Einen andern Weg schlug Lachmann in
er Goesch. ed. III (Berlin 1842) ein: „Res videtur exigere",
emerkt er, „ut scribamus: [*adiudicatio autem*] item con-
lemnatio sine intentione nullas vires habet. Librarius
mittendo peccavit, corrector . . . inepte interpolando." —
Böcking giebt demzufolge, ohne jedoch das adiudicatio autem vor item
condemnatio aufzunehmen, die Stelle (Bonn. 1850; Lips. 1855) so:
tem condemnatio sine [demonstratione vel] intentione [vel
adiudicatione] nullas vires habet (vgl. Note 2 daselbst: „Nunc
um L. uncinis inclusa vocabula interpolata esse significavi")
nd genau so neuerdings auch Gneist (Institut. et regular. iur.
Rom. syntagma. Lips. 1858). — v. Scheurl dagegen glaubt,
aß nicht sowohl eine Interpolation vorliege, als vielmehr ein die adiu-
licatio betreffender Satztheil fehle; er stellt nämlich (Beiträge I 1852 S.
.34) die Vermuthung auf, „daß bei dem Wort adiudicatione zwi-
chen adiudicatio und der Endsilbe ne folgende cursiv gedruckte Worte
usgefallen seien, mit welchen die Stelle so lautete: item condemnatio
ine demonstratione vel intentione vel adiudicatio [*sine
lemonstratione et intentione et condemnatio*]ne nullas vires
abet."

Alle diese Restitutionsversuche sind nicht schwer als verfehlt zu
rkennen. Woran die Stelle laborirt, sind nicht einzelne Worte, es
st vielmehr die ganze Art und Weise, wie der dem § 44 zu Grunde

liegende Gedanke ausgeführt ist. Diese Ausführung steht nämlich mit der Anlage durchaus nicht im Einklang; das Vorhergehende läßt mit Recht erwarten, daß jede pars formulae für sich besonders besprochen werde. Nun aber finden wir die adiudicatio nicht erörtert, dürfen jedoch nicht glauben, diesem Mangel einfach dadurch abhelfen zu können, daß wir das Wort adiudicatio mit dem Namen einer andern pars formulae durch aut, vel oder item der Art in Verbindung bringen, daß nun beide partes in einem einzigen Satze besprochen werden. v. Scheurl's Restitution scheitert schon an dem doppelten Gebrauch des vel. Es ist undenkbar, daß Gaius diese Partikel unmittelbar hinter einander in zwei ganz verschiedenen Beziehungen und Bedeutungen gebraucht habe, das eine Mal, um ein neues Glied dem item entsprechend anzufügen, und das andere Mal, um sine fortzusetzen.

Allerdings, was die Handschrift bietet, ist wesentlich lückenhaft; die Stelle, wo die Lücke zu suchen ist, hat aber bereits Lachmann richtig erkannt; durch die constant festgehaltene Reihenfolge, in welcher Gaius die partes formulae bespricht, wird dieselbe auch hinlänglich bezeichnet. Nachdem Gaius nämlich in § 39 die vier partes in folgender Ordnung aufgezählt hat: 1) demonstratio, 2) intentio, 3) adiudicatio und 4) condemnatio, bespricht er dieselben in den folgenden §§ 40—43 einzeln und zwar in der nämlichen Reihenfolge. Darauf schließt er die ganze Erörterung in § 44 mit folgender Bemerkung: Nec tamen istae omnes partes simul inveniuntur, sed quaedam inveniuntur, quaedam non inveniuntur: certe intentio aliquando sola invenitur, ... demonstratio autem et adiudicatio et condemnatio numquam solae inveniuntur. . . . Nachdem er also die intentio, welche in diesem Betracht eine Ausnahme bildet, vorab beseitigt hat, führt er die übrigen partes wiederum in derselben Ordnung auf. Seine deutlich erkennbare Absicht ist aber, nunmehr von jeder insbesondere anzugeben, welche andern partes sie in der formula neben sich haben müsse. Das von der demonstratio, adiudicatio und condemnatio zusammen ausgesagte: numquam solae inveniuntur, findet sich am Schluß des § mit einem Zusatze wiederholt: ob id numquam solae inveniuntur. Unstreitig kann die Beziehung dieser Worte hier keine andere sein als dort: Gaius hat demnach alle drei partes besprochen. Die inmitten des wiederholten numquam solae inveniuntur noch vorkommenden Zeitwörter stehen aber im Singular (valet, habet): Gaius hat also jede pars einzeln für sich besprochen. Daß er in dem ersten Satze nihil . . . valet von der demonstratio rede, bezweifelt denn auch Niemand; in dem mit item eröffneten Satze wird aber als Subjekt ausdrücklich die condemnatio genannt: was ist nun klarer, als daß von der adiudicatio zwischen beiden die Rede gewesen sein muß?

:r warum sollte Gaius die fortwährend eingehaltene Ordnung grade verlassen haben? Ich denke, die Stelle wird etwa so zu ergän- sein:

. . . sine intentione vel condemnatione valet; [*item* :*udicatio sine demonstratione et intentione nihil valet ;*] n condemnatio sine demonstratione vel intentione. . .

Die Entstehung dieser Lücke erklärt sich ganz einfach aus der ichheit der Satzendungen; bekanntlich sind auf diese Weise viele weifelhafte Lücken in unserer Handschrift des Gaius entstanden. S. in in dem 3. Comm. die §§ 97a, 100, 214, 217. — Das An- ige vel adiudicatione ist nunmehr einfach zu streichen, da jetzt ıt zu ersehen ist, wie diese Worte in den Text gekommen. r nämlich jene Lücke einmal da, so mußte es bald auffallen, daß der adiudicatio allein keine Rede sei; man notirte deshalb dieses rt am Rande der Handschrift, von wo es in den Text gelangte. ist die Lücke als das Ursprüngliche und die Interpolation als eine ze derselben anzusehen. Ebenso faßt Lachmann das Ver- niß auf.

Auf sachliche Differenzen können wir an diesem Orte nicht er eingehen. So befinden wir uns namentlich darin, daß wir als adiudicatio nothwendig begleitende partes nur die demonstra- und intentio angeben, im Widerspruch mit der heutzutage fast emein aufgestellten Behauptung, die adiudicatio bedürfe „aller drei ern partes formulae mit einander" (v. Scheurl a. a. O. S. 135; Keller, röm. Civilproceß 2. Aufl. S. 162; Rudorff, röm. htsgesch. II S. 97). Die Verkehrtheit dieser Ansicht darzuthun, ; jedoch einem andern Zusammenhange vorbehalten bleiben.

Was endlich noch den vorangehenden Satz: nihil . . . valet etrifft, so kann nach dem erörterten Zusammenhange kein Zweifel iber bestehen, daß das Wort adiudicatio, welches Böcking für ehrlich hält, nothwendig einzufügen ist. Hält man es für möglich, Gaius in diesem einzelnen Falle das Subjekt ans Ende gestellt ;, so ließe sich dasselbe mit Hülfe der von uns statuirten Lücke den Text bringen: . . . sine intentione vel condemnatione et [*demonstratio ; item adiudicatio s. d. et i. n. valet*]; n condemnatio u. s. w. Diese Stellung des Subjekts ist aber ıst unwahrscheinlich, ja fast unerträglich. Viel probabler ist der :schlag Huschke's (Zeitschr. für geschichtl. R.-W. XIII 1846. 295), demonstratio nach omnino einzuschieben, wo es we- der Wortähnlichkeit leicht ausfallen konnte. Am wahrscheinlich- aber möchte sein, was v. Scheurl glaubt, „daß das empha- e omnino ein Schreibfehler ist für demonstratio, wenn nicht ı sogar Letzteres wirklich in der Handschrift steht und nur irrig ir von Bluhme omnino gelesen wurde." — Demnach wäre die ite Hälfte des § 44, wenn man, wie Göschen bereits in der 2.

Ausg. gethan hat (cf. n. 24), hinter nihil noch enim einschiebt, so zu lesen:

demonstratio autem et adiudicatio et condemnatio numquam solae inveniuntur: nihil [*enim demonstratio*] sine intentione vel condemnatione valet; [*item adiudicatio sine demonstratione et intentione nihil valet;*] item condemnatio sine demonstratione vel intentione nullas vires habet: ob id numquam solae inveniuntur.

Bonn.

F. P. Bremer.

Nachtrag zu dem Aufsatz „Zur Geschichte Karthagos."

S. 396. Erst neuerdings ist mir Aschbach's Abhandlung über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse (Berichte der Wiener Ak. hist. ph. Cl. XXXI S. 421 ff.) zu Händen gekommen. Aschbach erinnert, indem er ebenfalls den zweiten Vertrag dem J. 448 d. St. = 306 v. Ch. zuweist, daß Tyros im engen Bunde mit Karthago, wo eine große Zahl seiner geflüchteten Bürger Aufnahme gefunden hatte, sich gleich nach Alexanders des Großen Tode zu neuem Wohlstande erhob und zwar als autonome Stadt (Strab. XVI S. 757). Demnach erscheint die Aufnahme der Tyrier in den Vertrag nach allen Seiten hin gerechtfertigt. -- S. 391 Z. 9 lies ersten statt zweiten. S. 399 Z. 16 fehlt das Citat Diod. 13, 81.

A. S.

Nachtrag zu S. 212 des vorigen Hefts.

S. 212 am Schlusse der zweiten Textnote ist hinzuzufügen: „Letzterer hat indessen die dort geäußerte Ansicht später zurückgenommen, Dem. u. s. Z. III, 1, 309."

L. S.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Die römischen Meilensteine welche bisher in den Rheingegenden gefunden wurden.

So viel wir uns erinnern, sind die Meilensteine, welche aus der Römerzeit in den Rheingegenden entdeckt sind, noch nirgends zusammengestellt. Wir versuchen es hiermit und ordnen sie nach der Zeit ihrer Errichtung, wiewohl wir einsehn, daß zur Kenntniß der Gegenden wie der Straßen und der Städte es lehrreicher wäre, sie nach den Orten, wo die einzelnen standen, aufzuführen; dies scheint uns aber schier unmöglich, weil über die Straßenzüge in jener Zeit wir bislang sehr im Dunkeln sind. Aus dem nämlichen Grunde enthalten wir uns Untersuchungen über die Straßen, Entfernungen so wie über die Namen der Orte beizufügen, indem sonst diese Abhandlung zu einem umfangreichen Werke anschwellen würde. Wir beschränken uns auf die nothwendigsten Erklärungen, und bei streitigen Ansichten wählen wir die, welche uns besser scheint, ohne die andern gerade anzufügen. Von den Ausgaben notiren wir die edit. princ., von den spätern die vorzüglichere oder die neuste, namentlich die 2. Ausgabe des Steiner'schen Sammelwerks. Die Schweizer-Meilensteine lassen wir hinweg, nicht gerade weil sie uns fern liegen, als vielmehr weil ihnen nach Mommsens Erklärung nichts beigefügt werden kann.

Möge diese kleine Arbeit beitragen, auch diese rheinischen Inschriften, welche bisher minder beachtet wurden, in gelehrte Untersuchungen heranzuziehen.

Mainz, April 1860.

Klein.

1.

IMP · CAE · NE r
VA · TRAIANo
AVG · GER · Pont
MAX · TRIB · P /// p. Ch. 99/100
5 P P · COS

Gefunden eine Stunde südlich von Nimwegen an der alten Straße nicht fern vom Dorfe Neck im J. 1628 und im Rathhause zu Nimwegen eingemauert.

Smetius ant. Neomag. 77; Janssen Bonn. Jahrb. VII 39 (vgl. mit XIII 196); Steiner II 1366.

Da Trajanus den Titel Dacicus, den er im J. 102 annahm, hier noch nicht führt, so fällt die Inschrift zwischen die Jahre 98 und 101, wie schon die Herausgeber bemerken. Sie kann aber noch näher bestimmt werden. Je nachdem wir sie nämlich in d. J. 99 100 oder 101 setzen, müssen wir in Zeile 4 und 5 I, II oder III ergänzen. Da aber am Ende der ersten 4 Zeilen nur wenig fehlt, indem jede Zeile 9 Buchstaben hat, so wird in Zeile 4 nur I oder II, nicht aber III gestanden haben, also fällt der Stein nur in die Jahre 99 oder 100.

2.

IMP caIS DIVI
TRAIAni pARTHICI
FILI · Divi NERVAE
NE p OTI
5 TRAIAn O · HADRIANO
AVG · PONTIF · MAX · TR
POTEST · COS · III PP p. Ch. 119
A · COL · AVG · MIL
XXII

Gefunden zwischen Bittburg und Prüm im Nettenheimer Wald an der Römerstraße im J. 1823 und aufbewahrt im Museum von Trier.

Bärsch zu Schann. Eifl. illust. tab. XVIII 68; Lersch, C. M. III 1; Stein. II 1843.

7 Nach POTEST fehlt II. 8 Auch hier fehlt nach AVG noch TR.

3.

IMP · CAES
T · AELIO · AN
TONINO · AVG
PIO · PONT · MAX
5 TR · POT · II · COS · II — p. Ch. 139
P · P · A · COL · AVG
tR · M · P · LXXXVIII

dieser nicht mehr erhaltene Stein wahrscheinlich im J. 1772 ge-
den wurde, weiß man nicht, indem Fuchs, der die Abschrift uns
lten hat, Näheres im 3. Band angeben wollte, welcher nie erschien.
Fuchs Geschichte von Mainz II 314; Stein. II 365.

7 R heißt nicht restituta, wie Fuchs wollte, sondern es fehlt
n T; also stand der Stein 88000 Schritte von Trier, daher nicht
Mainz, das nach tab. Peuting. 96000 Schritte von dort entfernt
— denn wir mögen nicht wie Lehne 123 und Dilthey Archiv für
. Gesch. VI 93 eine Aenderung der Entfernung vornehmen — son-
t er stand zwischen Bingen und Mainz, etwa bei Niederingelheim.

4.

IMP · cac SAI
AELio h \DRIANO
AVG · PIO · PONT · MA
TR · POT · II · COS · II — p. Ch. 139
5 P · P · A Col AVG · TR
M · P XXII

unden und aufbewahrt wie 2.
Bärsch zu Schan. Eifl. ill. tab. XVIII 67; Lersch C. M.
2; Stein. II 1844.

5.

IADI
IN PAI
PRON
\ NTONN
5 PI | PMTR
COS | III P · P · A — p. Ch. 140
XX | MP

unden unterhalb Remagen im J. 1786 und daselbst an der Straße
jemauert (mit einer neuen Inschrift welche bei Lersch steht).
Hüpsch Epigramm. I 59; Lersch C. M. II 77; Stein. II 986.
Die Inschrift lautete: (Imperatore Caesare divi) Hadr(iani

filio divi Trai)ani Par(thici nepote divi Nervae) pron(epote Tito Aelio Hadriano A)ntonino pio pontifice maximo tribunicia (potestate iterum) consule tertium patre patriae a (colonia Agrippinensi) triginta milia passuum. 5—7 Das Fragment vorn lassen Lersch und Steiner hinweg, wiewohl es Hüpsch anführt; nur setzt er es in gleiche Linie mit den ersten Zeilen; es gehört aber dahin wohin ich es setzte. 5 BI hat Hüpsch statt PI.

7 Zwischen XX und M fehlt noch X, denn der Ort ist gerade 30000 Schritte von Köln entfernt.

6.

I · M · P · CAES
M · AVREL · ANTO
NINO · AVG · PONT
MAX · TR · POT · XVI
5 COS III ET p. Ch. 162
IMP · CAES
L · AVREL · VERo · AVG
TR · PoT · COS II
A · COL · AGRIPP
10 M · P · XXX

Gefunden unterhalb Remagen etwas näher nach Köln als der vorige im J. 1768 und aufbewahrt im Antiquarium zu Mannheim. (Ein neuerer Stein mit lateinischer Inschrift bezeichnet noch die Stelle, vgl. Lersch C. M. II 77).

Acta palat. IV 40 c. fig.; Stein. II 987.

7.

IMP · CAES
M · AVREL · ANTO
NINO · AVG · PONT
MAX · TR · POT
5 XVI COS III ET p. Ch. 162
IMP · CAES
L · AVREL · VERO
AVG · TR · POT
II COS II · AM
10 A F C M P
XII

Gefunden in der Gemarkung von Monster nach Naaldwyck hin um die Jahre 1460—1518 und nicht mehr vorhanden; doch ist im Museum von Leyden ein Nachbild, das aber in einigen Buchstaben und in der

Zeilenabtheilung (nach damaliger Gewohnheit) abweicht. Janssen hält die Inschrift für unächt, wohl mit Unrecht.

Junius Batav. ed. 1652 510; Janss. mus. Leid. 75 c. fig.; Stein. II 1485.

5. COS II hat die Abschrift in Leyden; Junius hat XIII. 8. 9. TR· POT· COS II eben dieselbe; Junius giebt hier keine Zahl. 9. 10 a municipio ad forum constituto (?); Näheres ist nicht bekannt.

8.

IRE VERO
D · M VIPAG — p. Ch. 162 (?)
P · ALF II COS
A · COL · AGRIPP
5 M · P XXXIX

Gefunden unfern Marmagen an der Römerstraße im J. 1590 und in Blankenheim abhanden gekommen.

Schann. Eifl. illust. I 54 c. fig.; Hüpsch Epigramm. I 45; Stein. II 1002.

Die früheren Erklärer setzten den Stein in das J. 28 vor Ch., so daß er bei weitem das älteste Denkmal am Rheine wäre; sie wollten nämlich V. 2 den Vipsanius Agrippa finden, was aber unstatthaft ist. Steiner in d. 2. Ausg. nimmt das zweite Consulat des Kaisers Aurel. Verus an, so daß mit nicht sehr großen Veränderungen zu lesen wäre /RE · VERO | au G · TRIB · PO | tes TATE II COS | II A COL u. s. w. Gewaltsamer ist die Aenderung von Eick (Bonner Jahrb. XXV 32): SEVERO | PIO · FEL · AVG| P · M · T · P · II COS II · P · P | A COL etc., wonach der Stein in das J. 226 fiele. Andere halten die Inschrift für unächt, wie Düntzer Bonn. J. I 117 und IX 162.

9.

AES
MIO
RO · PER — p. Ch. 193/211
AC · AVG

Gefunden zu Altrip in den Fundamenten eines alten Gebäudes im J. 1843 und aufbewahrt im Antiquarium von Speyer.

Jäger Spey. Berichte II 47 mit Abbild.; Steiner 749.

Nach der Ergänzung von Jäger: (Imperatore C)aes(are Lucio Septi)mio (Marci filio Seve)ro Per(tin)ace Aug(usto u. s. w. fiele die Inschrift in das J. 196; da man aber nicht ermitteln kann wie viel Zeilen fehlen, so kann das Jahr nie mit Gewißheit bestimmt werden.

10.

CAESAR . . . . NO p. Ch. 202 (?)
COS . . . .
CNCO . . . . . TE
LEG . . . . .
5 ETER DE . . . . NTORATE
INP . . .
A . .

Gefunden bei Offenburg in Baden auf der gengenbacher Straße im J. 1840 und in einem Garten daselbst aufbewahrt.

Weißgerber Programm des Gymn. Offenburg 1841; Zell Schriften des Bad. Vereins I 39; Stein. II 885.

1. CAESAR . . . . antoniNO COS. deutet auf das Jahr 202 wo Kaiser Septimius III und sein Sohn Antoninus Caracalla Consuln waren. 3 ff. sind nicht mehr zu enträthseln, auch ist zweifelhaft, ob Z. 5 ITER oder ETER steht. Der Name ARGENTORATensis (Straßburg) scheint sicher. 6. IN Ripa, wie die Hgg. erklären, befriedigt nicht; die bisherigen Ergänzungen sind ganz willkürlich. 7 die Hgg. Ab aquis XVIII, weil Offenburg so viele leugae von Baden-Baden entfernt ist.

11.

. . . .
AVRELIO . AI . . . .
PIO . AVG . SEVERI . A . . .
FIL . I . . M . . . I . COS . PROC . . .
. . . . p. Ch. 202/5
5 . . . . SEVERI . . . I . . . .
FIL . A . COLOI . . A . AG . . . II . .
LEVGAE . . . I

Gefunden anderthalb Stunden von Zülpich neben der alten Römerstraße im J. 1854; der Aufbewahrungsort ist nicht beigefügt.

Eick in Bonn. Jahrb. XXIII 81.

Die Inschrift ist nach Mommsen Insc. Helvet. 333 zu ergänzen. 4. Der Name GETA ist schon im Alterthum ausgelöscht.

7. Man ergänzt VIII, indem der Fundort so weit etwa von Köln entfernt ist.

12.

imP · CAES · M · AVRELIO · ANTO
NINO · PIO · FELICE · AVG · PAR
THICO · MAX · BRITANNICO · MAX
PONTIFICE · MAX · P · P · COS · IIII — p. Ch. 213
5 PROCOS · CIVITAS · AQVENS
AB · AQVIS · LEVG
IIII

Gefunden bei Steinbach in Baden auf der Straße nach Sinzheim im J. 1586 und seit 1804 in der Antiquitätenhalle zu Baden.

Dyhlin de therm. M. Bad. 9; Schöpfl. Alsat. I 552 c. fig.; Steiner 871.

6 Aquae das jetzige Baden, von Steinbach zwei Stunden entfernt, so daß der Stein am Fundorte aufgerichtet war.

13.

IMP · CAESARI
AVRELIO
ANTONINO
PIO · FELICI · AVG
5 PARTHICO · MAX
IMO · BRITANNI
MAXIMO · PONT — p. Ch. 213
IFICI · MAXIMO

Gefunden zu Röttingen in Baden im J. 1748 und im Schloßgarten zu Durlach aufgestellt.

Schöpflin Als. ill. I 556 c. fig.; Steiner II 891.

8 ff. werden nach der vorigen und einer anderen ebendaselbst gefundenen Inschrift (N. 18) zu ergänzen sein

P · P · CONS IIII
PROCOS CIV · AQ
VENSIS AB AQVIS
LEVG XVII

Der Stein scheint nach Elmendingen zu gehören (vgl. N. 17); auch fand er sich nicht an dem ursprünglichen Orte sondern bildete mit N. 19 eine Tragsäule, vgl. Rappeneg, die badischen Inschriften I 48.

14.

.´. . . DIVI · MAG · · ·
. . . VI · PI · FL · DIVI
. . . NEPOT · M · AVI
. . NI · FELICI
5 M . TR · P · III COS
I . . GNATO · III P P PRO p. Ch. 220
C . . SVL · A · M · · ·
XXIX

Gefunden bei Salzig oberhalb Boppard im J. 1858 und im Museum von Wiesbaden aufbewahrt.

Periodische Blätter 1859 S. 228; Rossel Nassau. Annal. VI 292 c. fig.

4. Der Name des Kaisers Antoninus Heliogabalus ist schon im Alterthume ausgelöscht worden. 7. A. Mogontiaco wie N. 25.

15.

IMP · CAES · DIVI
SEVERI · NEPOT · DI
VI · ANTONINI · MAG
FIL · M · A . . . . .
5 . . . .
. . . . III · COS p. Ch. 22
IIII · P · P · PROCOS · C · A
AQ · AB · AQ · LEVG
IIII

Gefunden zu Steinbach im J. 1586 und im Schloßgarten zu Durlach aufgestellt.

Crusius ann. Suevic. II 800; Schöpfl. Als. ill. I 557 c. fig.; Stein. II 873.

4—6 Der Name des Kaisers Heliogabalus ist schon im Alterthume ausgemeißelt: hier stand

AVRELIO · PIO
FELICI · AVG · PONT · MAX
TRIB · POT · IIII etc.

8 Vgl. oben N. 12.

16.

. . . .
. . . I · SE . . .
. . . . TI · DI . . . I
. . . .
5 . . . .
. . . .
. . . III · COS . . . p. Ch. 222
. . . COS · C · A . .
LEVG . .

ınd an der Kirche von Au in Baden und ist jetzt aufbewahrt in Antiquitätenhalle zu Baden.

Leichtlen Forschungen I 61; Stein. II 897.

1—8 sind ganz nach den vorhergehenden zu ergänzen. LEVG. X wird gestanden haben, da Au etwas über fünf Stun- : von Baden entfernt ist.

17.

IMP · C · S · DIVI · SEVER
NEPOTI · · IVI · ANTONI
. I . . . . . I . . . . . . EL . . .
. . . .
5 . . . . IIII p. Ch. 222
. . . . AQ · L
XVII

funden auf dem Kirchhofe zu Elmendingen in Baden im J. 1754) aufbewahrt im Schloßgarten zu Durlach.

Wielandt Beiträge zur ältest. Geschichte des Landstrichs von Basel · Bruchsal 204; Stein. II 887.

3—6 sind zu ergänzen nach den vorhergehenden. 7. dieser hier d zwei zu Röttingen — etwa eine Stunde von Elmendingen — 'undenen Steine (N. 13 und 19) haben die Entfernung von Baden t 17 leugae = 8½ Stunden angegeben. Wiewohl nun beide te so ziemlich gleich weit von Baden entfernt sind, so scheint es ch, daß die drei Steine hierher nach Elmendingen gehören, indem :r in der Nähe die Hauptstraße der Römer gewesen ist (vgl. auch ıs über die Röttinger Steine N. 13 bemerkt ist).

18.

IMP · CAES · DIVI
SEVERI · PII · NEPOTI · DIVI
ANTONINI · MAG · PII · FILIO
M · AVREL · SEVERO · ALEXANDRO
5 PIO · FELICI · AVG · PONTIFICI
MAXIMO · TRIBVNITIAE
POTESTAS · COS · PATRI · PATRIÆ p. Ch. 223
C · A · AQ · AB · AQ
L · IIII

Gefunden wie N. 12 bei Steinbach in Baden im J. 1586 und im Schloßgarten zu Durlach aufgestellt.

Crusius a. a. O.; Schöpfl. Als. ill. I 560 c. fig.; Stein. II 872.

7. POTESTAS Schreibfehler statt POTESTATIS 8 C. A. d. h. civitas Aurelia, wie die folgende Inschrift zeigt. 9 vgl. N. 12 u. 15.

19.

NEPOT DV · AN ONN · PII
MAG · FILIO · M · AR · SEVERO
ALEXANDRO · PIO · FEL · AVG
PONTIF · MX · TRBVNICE · POTES p. Ch. 223
5 CS · PATR · PATRE · CIV · AR · AQ
AB · AQV S · LEVG
XVII

Diese Säule wurde, nachdem sie schon dem Beyell presbyt. Spiren. im J. 1533 bekannt war, zu Röttingen im J. 1747 gefunden, und befindet sich jetzt im Schloßgarten zu Durlach.

Barth adv. 2429 (in 3 Zeilen mit dem Fundorte Mettingen) Schöpfl. Als. ill. I 556 c. fig.; Stein. II 890.

1. Der verlorne Anfang lautet nach der vorigen Inschrift

IMP · CAES · DIVI · SEVERI · PII

7. Die Entfernung wie bei Elmendingen (N. 17), wohin der Stein zu gehören scheint; vgl. daselbst und über seine Auffindung N. 13.

20.

IMP · CAES · G · IVLIO
VERO · MAXSIMINO
PIO · FELICI · AVG · ET · G
IVLIO · VERO · MAXSIMINO p. Ch. 235
5 CAES · NOBILISSIMO
M · L

Gefunden bei Kleestadt im Odenwald in der Nähe der Römerstraße im J. 1833 und im Museum von Darmstadt aufbewahrt.

Stein. Hess. Archiv I 329; Stein. II 181; Henzen 5526; Klein insc. Hass. 30.

4. Maxsiminus heißt hier der Sohn wie Capitol. vit. Max. 1 und Aur. Vict. de Caes. 25; andere nennen ihn Maximus.
6. Mogontiaco leugae . . . . ?

21.

IMP · CAES · C · IVLO p. Ch. 235

Gefunden bei Alsheim unfern der Heerstraße von Guntersblum nach Worms im J. 1822 und, wie es scheint, nicht mehr erhalten.

Emele Sammlung 74 c. fig.; Lehne 130; Stein. II 585.

1 ꝛc. kann nach dem vorigen ergänzt werden.

22.

. . . . C . . C M
ESSIO · Q · TRA
IANO · DECCIO p. Ch. 250/1
AVG · P M · TRIB

Gefunden zu Altrip im J. 1835 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

Jäger Jahresb. des hist. V. d. Pfalz I 28 c. fig.; Stein. II 736.

1. Vollst. IMP· CAES· C· M|ESSIO etc. 3 Deccius statt Decius wie ähnliches öfter.

23.

. . . .
IO GALLENO · PE
. . . . VG · POIT p. Ch. 254/9
. . TRIP . . .

Gefunden zu Altrip im J. 1835 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

Jäger Jahresb. u. s. w. II 64 c. fig.; Stein. II 748.

1 Ein I wird in L oder E liegen, wiewohl die Abbildung keines zeigt. — PE nach Jäger = Pio Felici (?).

24.

P . . . . ESA
/MAR . . . . . SIAN
/ATIN . . . . . /MO
FIN \. . . . . IPM
5 TRIBl . . . . OS · III p. Ch. 259
PP . OLN

Gefunden zu Altrip im J. 1835 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

Jäger a. a. O. II 67 c. fig.; Stein. II 747.

1 ꝛc. werden also ergänzt und erklärt: (im)p(eratori Ca(esa)ri Mar(co Cas)sian(io L)atin(io Post)umo (pio) F(elici) inv(icto Augusto) p(ontifici) m(aximo) trib. p(otestatis II c)onsuli II d(esignato III) patri patriae colonia Nemetensis; wobei nicht überall den Spuren der Abbildung entsprochen wird z. B. Z. 2. u. 3 scheint am Anfange V zu stehn. 5. Ob das dritte I am Ende ein D sein kann, bleibt zweifelhaft. 6. Nemetes heißt anderwärts nicht colonia. — Weiterhin werden leugae X ergänzt.

25.

PERPETVO . . . .
DOMITIO . . . .
LIANO · PI . .
AVG · P·M · T · · ·
5 COS · PP · PR . . . p. Ch. 271
A MOG
XXV . .

Gefunden bei Salzig oberhalb Boppard wie N. 14 im J. 1858 und im Museum zu Wiesbaden aufgestellt.

Periód. Blätter 1859. 228; Rossel in Nass. Annal. VI 294 c. fig.

6. a Mogontiaco. 7. XXVII oder XXVIIII, so daß dieser Stein als einer der nächsten nach Mainz hin auf N. 14 folgte; die Zahl harmonirt ganz mit der tab. Peuting. wo

Bontobrice (Boppard) VIIII
Vosavia VIIII
Bingium XII
Mogontiaco d. h.

XXX mill. von Boppard bis Mainz *), also oberhalb Boppard 1 bis 2 oder 3 mill. weniger wie bei N. 14 und dem vorliegenden Meilensteine. Eine geringere Entfernung gibt unten N. 33.

26.

. . . .
IO · FLORI
IOFELICIIN
CT AVG · PO
AX TRIB · PO p. Ch. 276
5 P PROCOS
. . .

*) In Mainz ist kein Meilenstein erhalten, daher irrt Schaab, wenn er (Mainzer Geschichte I 53) sagt: „Unser städtisches Museum besitzt einige derselben".

unden bei Rheineck 1839 und im Bonner Museum aufbewahrt.

Lersch Alterthumszeitsch. 1839. 43; Overbeck Katalog des Bon- Museum 11; Stein. II 1098.

1. Der Kaiser M. Annius Florianus Bruder des Kaisers Ta- s regierte nur einige Monate im angegebenen Jahre, in welche Zeit je Inschrift fällt und Or. 1036 fg.

27.

M · AVR
NVMERIA
NO · NO
BILISSIMO
5 CAESARI p. Ch. 283
AMI

unden bei Brohl im J. 1839 und daselbst im Privatbesitz (H. vas).

Lersch Cent. Mus. III 140; Stein. II 985.

6 noch nicht enträthselt.

28.

EISM
O · CANRC
CTO · AVG
P · P · MPI p. Ch. 284
5 C · NEI

funden zu Altrip im J. 1842 und aufgestellt im Antiquarium zu eyer.

Jäger a. a. O. II 79 c. fig.; Stein. II 746.

Die Ergänzung ist:

imp. caEIS · M au
reliO CARINO p. f.
inviCTO · AVG
trib · P · P · M · P · P
C · NEm
LV

1. CAEISar ein Triphthongus, zwar ohne Beispiel in diesem orte, aber CAEILIO ist Grut. 44. 2; vgl. Ritschl monum. igr. tr. 8. 5. 6 Der Stein zeigte wahrscheinlich L . V, denn weit ist Altrip von Speyer entfernt.

29.

IMP · CAE I
DIC
PFINVIC
M TRIB · PPP
5 COS · CNE p. Ch. 285/6
L\

Gefunden zu Altrip im J. 1835 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

Jäger a. a. O. II 84 c. fig.; Stein. II 745.

2 Die Abbildung zeigt vielmehr DIC\ wodurch Kaiser und Zeit unbestimmt würde. Nach der Angabe soll der Name des Kaisers in dieser Zeile ausgelöscht sein, was Jäger dem Haß der Christen gegen Diocletian zuschreibt, worin ich ihm gerade nicht beistimmen möchte. 6. Die Spuren weisen auf die richtige Lesart L V hin, vgl. N. 28.

30.

IMP · CÆS · R
VAL · LICINIO
ICINIO · PIIO
iNV · AG p. Ch. 307/17
5 CN
LII

Gefunden zu Altrip im Jahr 1835 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

Jäger a. a. O. I 29 c. fig.; Stein. II 738.

2. LICINIO Fehler statt LICINIANIO. 3. PIIO selten. 6. Der Stein stand ursprünglich nicht am Fundorte zu Altrip, sondern von da näher nach Speyer.

31.

IMPRATORI CESARI
VALERIO LICINIANIO
LICINIO NOBILIS
SIMO CESARI p. Ch. 317/23
5 C · N · XIII

Gefunden bei Rheinzabern im Bienwald an der Römerstraße im J. 1824 und im Antiquarium zu Speyer aufgestellt.

König röm. Denkmäler 169 c. fig.; Lehne 134; Henzen 5569; Stein. II 753.

2. VALERIO hat die Abbildung, nicht VALERI wie die

ſten Ausg. · 3. Vorn fehlt ET 5. Der Stein ſtand an der ur-
inglichen Stelle, etwa eine halbe Meile von Rheinzabern entfernt,
hes nach der tab. Peuting. XII leugae von Noviomagum
). civitas Nemetum abliegt.

32.

TRIB · POT · XIIX COS
IMP · CV · · I · · IIR

ichſtück eines Meilenzeigers, welcher aus dem großen Hoſpital in
ernach herrühren ſoll und jetzt zu St. Thomas bei Andernach liegt.
Lerſch C. M. III 139; Stein. II 972.

33.

	L XV	ITEM
	IOMAG L · XV	A · CAS
LXI	DVROCORIER L·XII	TELLO
AGVS L·VIII	AD FINES L· XII	FINESATREBATVM
IACVM L VIII	AVG·SVESSIONVM	L XIIII
ENTES L·VIII	L XII	NEMETAEL
)BRICA L VIII	ISARA L· XVI	ITEM
OLVIA L VIII	ROVDIVM L ·VIII	AD
IGIVM L VIII	STEVIAE L ·VIII	
NTIAC L XII	SAMARABRIVA	
NICA L VIIII		
OMAG L XI		

: drei Seiten eines achteckigen Steines, der im J. 1817 bei Ton-
i gefunden wurde; über den jetzigen Aufbewahrungsort iſt mir
ts bekannt.
Reiſſenberg Nouv. archiv. des Pays-bas 1829 S. 175;
in. II 1514.
Die hier angegebenen Entfernungen ſtimmen nicht überall mit
anderwärts bekannten überein, vgl. z. B. oben N. 25; auch die
snamen verdienen theilweiſe eine weitere Betrachtung, die hier nicht
eben werden kann.

Ungewiſſe Meilenſteine.

34.

DIVI ADR
DIVI TRAI
PARTHICI
NEP · DIVI · NE p. Ch. 138/61
5 RVAE PRONE

Gefunden bei Jaxthausen um das Jahr 1834 und im Garten des rothen Schlosses daselbst eingemauert.

Stälin württemb. Jahrb. 1835. 75; Stein. II 38; Nassauer Annal. VI 131.

Wiewohl der neuste Herausgeber dies Denkmal „einen Votivstein" nennt: so kann doch nur etwa durch die Form hierüber entschieden werden, von der uns keine nähere Notiz vorliegt. Als Meilenstein gehörte er oben nach N. 2.

35.

IMP·CAES·SE·SEVERO·PO·PICT
AVGVST · AP — p. Ch. 193/211

Gefunden bei Neuenstadt im Württembergischen vor 1835 und wie es scheint nicht mehr vorhanden.

Stälin a. a. O. 80; Stein. II 44.

Auch über die Form dieses Steines ist nichts bekannt; als Meilenstein gehörte er zu N. 9.

Die Beiwörter, welche hier Septimius führt, sind die gewöhnlichen PIO · FELICI · AVGVST · ARABICO; es fragt sich jedoch, ob FELICI am Ende von 1 zu lesen.

36.

MAX · IN
AVG TEM GER MAX
DAC·MAX·SARM
MAX · TRIB P — p. Ch. 236/8
5 COS ET

Gefunden zu Tübingen und nicht mehr vorhanden.

Apian. 457; Stein. II 151.

Die Form ist ebenfalls nicht bekannt. 2 TEM ed. princ., soll heißen P. M. 4 in den Lücken fehlt II oder III, in der folgenden Zeile der Name des Sohnes vgl. oben 20, nach welcher dieses Fragment, wenn Meilensäule, einzurücken ist.

Mit Unrecht für ein miliare gehalten:

IMP · CAES · PVB
LIO · LICINIO
VALERIANO·PIO
FELICI · INVICTO — p. Ch. 253/60
5 AVGVSTO · CIV
TRIBOCORVM

Gefunden in Brumat bei Straßburg in einem Keller im J. 1735 und auf der Straßburger Bibliothek aufgestellt.

Schöpfl. Als. ill. I 550 c. fig.; Stein. II 832.

Wiewohl das Denkmal die Form einer Meilensäule hat, hält doch Schöpflin es mit Unrecht für einen Meilenzeiger, da unten nichts fehlt also keine Entfernung angegeben war. Es war ein Ehrendenkmal, — wenn es ächt ist.

Register.

I.

Vrbes, coloniae etc.

I.

Imperatores

*) Die Steine von Baden-Baden, Durlach und Offenburg bezweckt man nach Karlsruhe zu bringen.

Zwei Gedichte Catulls.

Das LXXVIII Gedicht Catulls lautet nach der handschriftlichen Ueberlieferung:

Gallus habet fratres, quorum est lepidissima coniunx
  alterius, lepidus filius alterius.
Gallus homo est bellus: nam dulcis iungit amores,
  cum puero ut bello bella puella cubet.
5 Gallus homo est stultus, nec se videt esse maritum,
  qui patruus patrui monstret adulterium.
sed nunc id doleo, quod purae pura puellae
  savia comminxit spurca saliva tua.
verum id non impune feres: nam te omnia secla
10 noscent, et qui sis, fama loquetur anus.

Daß die beiden letzten Disticha diesem Gedichte fremd sind, erkannte schon Achilles Statius: das Epigramm auf Gallus schließt mit V. 6 vollständig ab: der Vorwurf, den die vier folgenden Verse enthalten, wenn er überhaupt dem Gallus gemacht werden konnte, paßt wenigstens in diesen Zusammenhang durchaus nicht. Man kann aber diese Verse auch nicht für ein selbständiges Gedicht ansehen; gleich der Anfang: *sed nunc id doleo* weist deutlich auf einen vorausgegangenen Gedanken hin. Das Einfachste wäre, eine Lücke anzunehmen, und das Epigramm als ein bloßes Fragment zu betrachten; nun ist freilich die Ueberlieferung der Catullischen Gedichte sehr lückenhaft, indeß ohne dringenden Grund darf man doch nicht zu dieser Auskunft sich entschließen. Daher hat schon Scaliger diese vier Verse an den Schluß des vorhergehenden Gedichtes (*ad Rufum* LXXVII) gestellt, und ihm sind fast alle späteren Kritiker beigetreten. Mir scheint dies keine Verbesserung zu sein. Dieses kurze Gedicht an Rufus besteht nach der handschriftlichen Ueberlieferung aus folgenden sechs Versen:

Rufe, mihi frustra ac nequidquam credite amice,
frustra, immo magno cum pretio atque malo,
sicine subrepsti mi atque intestina perurens
mi misero eripuisti omnia nostra bona?
eripuisti, heu heu, nostrae crudele venenum
vitae, heu heu, nostrae pestis amicitiae.

Auch dieses Gedicht ist durchaus in sich abgeschlossen, alles, was der Dichter einem treulosen Freunde vorwerfen konnte ist hier in wenigen Worten zusammengefaßt; jeder weitere Zusatz könnte nur die Wirkung schwächen; am wenigsten paßt zu der leidenschaftlichen Erregtheit dieses Gedichtes der Tadel, den eben jene heimathlosen Verse aussprechen: *Sed nunc id doleo.* Dagegen glaube ich findet sich die geeignetste Stelle für diese Verse am Schlusse des LXXX Gedichtes. Es ist gegen Gellius gerichtet, und kann allerdings auf den ersten Anblick als ein vollständiges Epigramm gelten:

Quid dicam, Gelli, quare rosea ista labella
hiberna fiant candidiora nive,
mane domo cum exis et cum te octava quiete
e molli longo suscitat hora die?
nescio quid certe est: an vere fama susurrat
grandia te medii tenta vorare viri?
sic certe est: clamant Victoris rupta miselli
ilia, et emulso labra notata sero.

Aber sehr passend ist es, wenn der Dichter nun noch das persönliche Motiv hinzufügt, was ihn bestimmte seinen früheren Freund zu brandmarken:

sed nunc id doleo, quod purae pura puellae
savia comminxit spurca saliva tua.
verum id non impune feres: nam te omnia secla
noscent, et qui sis, fama loquetur anus.

Und nun erst in solchem Zusammenhange wird der bittere Hohn, der in den Worten *comminxit spurca saliva* liegt, recht klar. Daß Gellius der begünstigte Rival des Dichters war, geht aus dem XCI Gedicht klar hervor: und die Drohung, die das CXVI Epigramm enthält, daß Catull sich an dem treulosen Freunde rächen werde, wird

eben in diesem Epigramm und einer Reihe ähnlicher, die alle von leidenschaftlicher Erbitterung zeugen, verwirklicht.

Wie die Verwirrung in unserem Texte entstanden ist, läßt sich nicht bestimmt nachweisen; wahrscheinlich waren diese vier Verse von dem Abschreiber übersehen, wurden am Rande nachgetragen und gelangten dann an falscher Stelle (zwölf Zeilen vorher) in den Text. Eine ähnliche Verwirrung finden wir im LXXXIV Gedicht, wo das zweite Distichon in den Handschriften am Schluß des Epigrammes steht, was man längst berichtigt hat. Auf andere Weise muß dagegen die Verwirrung entstanden sein, die Scaliger scharfsinnig geschlichtet hat. Scaliger erkannte, daß das kleine Gedicht LXXV ursprünglich den Schluß des davon ziemlich weit getrennten Epigramms LXXXVII bildete:

LXXXVII. Nulla potest mulier tantum se dicere amatam
vere, quantum a me Lesbia amata mea es.
nulla fides nullo fuit unquam in foedere tanta,
quanta in amore tuo ex parte reperta mea est.
LXXV. nunc est mens diducta tua, mea Lesbia, culpa,
atque ita se officio perdidit ipsa suo,
ut iam nec bene velle queat tibi, si optima fias,
nec desistere amare, omnia si facias.

und wenigstens die meisten Herausgeber sind Scaliger gefolgt, und zwar mit vollem Recht. Zwar das LXXV Gedicht *Nunc est mens diducta* (die Hdschr. *Huc* est mens *deducta*) ꝛc. könnte zur Noth als ein vollständiges Gedicht gelten, aber das LXXXVII entbehrt offenbar des nothwendigen Schlusses: und gerade der Gedanke, den man hier vermißt, findet sich in dem anderen Gedichte. Und auch formell entsprechen sich beide Theile auf das genaueste: immer je zwei Disticha stehen einander gegenüber: selbst die Wiederholung der Anrede dient dazu das Gleichgewicht vollständig herzustellen und ist ganz der Weise Catulls gemäß. Daß diese Bruchstücke zusammengehören, zeigt am besten die Vergleichung des ganz ähnlichen Gedichtes LXXII:

Dicebas quondam solum te nosse Catullum,
Lesbia, nec prae me velle tenere Iovem.

dilexi tum te non tantum ut vulgus amicam,
sed pater ut gnatos diligit et generos.
nunc te cognovi: quare etsi impensius uror,
multo mi tamen es vilior et levior.
qui potis est? inquis: quod amantem iniuria talis
cogit amare magis, sed bene velle minus.

und in kürzester Form kehrt derselbe Gedanke wieder LXXXV:

Odi et amo: quare id faciam, fortasse requiris.
nescio: sed fieri sentio et excrucior.

Alle diese kleineren Gedichte Catulls sind der natürliche treuste Ausdruck innerer Empfindungen, daher schlicht und kunstlos, und wenn man will eintönig, so daß die Wiederholung derselben Gedanken in nur wenig veränderter Form nichts auffallendes hat.

Wenn dem ungeachtet Manche Bedenken getragen haben, Scaligers glücklichen Fund anzuerkennen, so liegt der Grund hauptsächlich darin, weil man es nicht für glaublich hielt, daß ein paar ursprünglich zusammengehörende Verse so weit von einander verschlagen werden konnten. Allein dies erklärt sich einfach daraus, daß hier eine Blätterversetzung vorliegt, wie Lachmann richtig erkannt hat: die erste Hälfte des Gedichtes (LXXXVII) stand am Ende, der Schluß desselben (LXXV) am Anfange einer Seite: aber wenn so eine Blattversetzung vorliegt, so ist mit Scaligers Emendatoin nicht Alles abgethan, sondern es gilt, wo möglich, die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Gedichte wieder herzustellen. In einem Prosawerke, in einem zusammenhängenden Gedichte würde man leicht die Spuren des zerstörten Gedankenzusammenhanges auffinden, danach den Umfang der einzelnen Blätter berechnen und so die Ordnung wieder herstellen können: hier wo lauter kurze, scheinbar ohne bestimmtes Princip aneinander gereihte Gedichte vorliegen, verbirgt sich die Zerstörung der alten Anordnung sehr leicht; denn sobald der Schluß des Gedichtes mit dem Ende der Seite zusammenfällt, konnte die ursprüngliche Folge der Seiten und Blätter vertauscht werden, ohne daß man eine Spur der Verwirrung wahrnimmt. Nun ist freilich gerade an unserer Stelle auch sonst nicht Alles in Ordnung, denn wie ich schon gezeigt habe, die vier Schlußverse von LXXX finden sich in den Handschriften am

Ende von LXXVIII, und ebenso ist in LXXXIV ein Distichon verstellt. Diese Verwirrung kann mit der Blattversetzung zusammenhangen, aber sie kann auch ganz unabhängig davon sein, sie kann früher aber eben so gut auch später entstanden sein, und je nachdem man von der einen oder der anderen Voraussetzung ausgeht, gestaltet sich die Combination wesentlich anders. Im vorliegenden Falle hängt freilich weder die eine noch die andere Verstellung mit jener Blätterversetzung direct zusammen, wie Jeden der Augenschein lehren kann, aber bei der Berechnung der Zeilenzahl der Seiten der Handschrift kommt auch diese Verwirrung mit in Betracht. Lachmann hat bekanntlich angenommen, das Archetypon der Handschriften des Catull habe 76 Seiten, jede zu 30 Zeilen enthalten; zu dieser Hypothese will freilich die vorliegende Partie nicht recht stimmen: denn von LXXV, 1 bis LXXXVII, 4 finden wir nicht 90, sondern 98 Zeilen: diese reduciren sich nur dann auf die erforderlichen 90 Zeilen, wenn man mit Haupt annimmt, daß die 4 Verse am Ende von LXXVIII und ebenso die zwei Verse am Schluß von LXXXIV, endlich ein nicht bestimmt nachzuweisendes Distichon am Rande des Archetypons nachgetragen waren, somit bei der Zählung nicht mit in Rechnung kommen. Aber auch wenn man alle diese Voraussetzungen zugiebt, ist noch eine andere Anordnung eben so gut zulässig. Lachmann nimmt an, der Abschreiber habe nach Seite 67 gleich Seite 70 geschrieben, dann indem er seinen Irrthum alsbald erkannte, die beiden überschlagenen Seiten 68. 69 nachgeholt; daher hat Lachmann die Gedichte so geordnet:

Schluß von Seite 67: LXXIV.
Seite 68: LXXVII. LXXVIII. LXXIX. LXXX. LXXXI. LXXXII. 1. 2.
Seite 69: LXXXII. 3. 4. LXXXIII. LXXXIV. LXXXV. LXXXVI. LXXXVII.
Seite 70: LXXV. LXXVI.
Seite 71: LXXXVIII.

Lachmann schiebt also 11 Gedichte LXXVII — LXXXVII die zwei Seiten füllen, zwischen LXXIV und LXXV ein: aber es ist eben so gut möglich, daß der Abschreiber nur eine Seite überschlug, und

nachdem er das folgende Blatt copirt hatte, das übergangene nachholte. Dann erhielten wir folgende Anordnung der Gedichte:

Schluß einer Seite (67):	LXXIV.
Ueberschlagene Seite (68):	LXXXII. LXXXIII. LXXXIV. LXXXV. LXXXVI. LXXXVII. (zusammen 30, resp. 34 Zeilen).
Dritte Seite (69):	LXXV. LXXVI. (30 Zeilen).
Vierte Seite (70):	LXXVII. LXXVIII. LXXIX. LXXX. LXXXI. (30, resp. 34 Zeil.)
Fünfte Seite (71):	LXXXVIII.

Denn die Möglichkeit, daß der Abschreiber von Seite 67 zu Seite 69. 70 überging, dann Seite 68 copirte ist gerade so wahrscheinlich wie Lachmanns Annahme. Die Folge der Gedichte aber, wie sie nach dieser Anordnung sich gestaltet, erscheint eben so zulässig wie jene, welche Lachmann in seinem Texte eingeführt hat.

Mir erscheint aber die ganze Hypothese Lachmanns über die Einrichtung des Archetypon, die er ohne dieß nicht ohne Willkür durchzuführen versucht hat, unhaltbar: jene Anordnung reicht nicht aus, um die verschiedenartigen Verderbnisse unseres Textes befriedigend zu erklären, und für die Herstellung der ursprünglichen Form und Ordnung der Gedichte wird eigentlich gar nichts gewonnen, so daß man sie unbedenklich aufgeben kann. Die Verderbnisse unseres Textes sind überhaupt so mannichfaltig, Alles deutet auf eine successiv gesteigerte Verwirrung hin, so daß ich, nachdem ich zu verschiedenen Zeiten wiederholte Versuche angestellt habe, sehr zweifele, ob es möglich ist, in Betreff der Einrichtung und Gestalt des Archetypon zu einem sicheren Resultate zu gelangen.

Es kommt hierbei noch ein anderer Punkt in Betracht: Lachmann geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, daß die Mutterhandschrift keine Ueberschriften kannte; diese Vermuthung scheint mir aber weit mehr gegen, als für sich zu haben. Allerdings wird durch Lachmanns Annahme die Untersuchung vereinfacht: denn wenn man die Ueberschriften mitzählt, so kommt ein neues Element in die Combination herein, und die Berechnung wird noch dadurch erschwert, daß wir nicht sicher wissen, ob nun auch zu jedem einzelnen Gedicht ohne

Ausnahme sich die Ueberschrift erhalten hatte: z. B. das LXVIII Gedicht besteht unzweifelhaft aus zwei verschiedenen Elegien, die in unseren Hdschr. zu einem Gedicht verbunden sind. Fanden sich ferner Ueberschriften, so war wohl auch die Zeilenzahl der einzelnen Seiten nicht überall die gleiche, denn schwerlich hat der Abschreiber die Seite mit der Ueberschrift des folgenden Gedichtes geschlossen. Ueber alle diese Punkte läßt sich gar nicht bestimmt urtheilen, weil die Collationen der Handschriften bisher darüber gar keine oder doch nur ungenügende Auskunft geben. Rechnen wir z. B. im vorliegenden Falle die Ueberschriften mit, so steigt die Zeilenzahl von 98 *) auf 110, und diese Zeilenzahl konnte sich auf vier Seiten von je 27 bis 28 Zeilen vertheilen, so daß der Abschreiber immer je zwei Blätter mit einander vertauschte: dann würde sich folgende Anordnung der Gedichte ergeben:

LXXIV. LXXX — LXXXVII. LXXV — LXXIX. LXXXVIII.

Ein vollkommen sicheres Resultat läßt sich nicht gewinnen, man muß darauf verzichten, die ursprüngliche Folge der Gedichte herstellen zu wollen: es genügt, wenn man mit Scaliger jene beiden Distichen (LXXXVII) mit LXXV verbindet und eben an dieser Stelle einfügt, denn man darf nicht etwa umgekehrt LXXV zwischen LXXXVI und LXXXVII einschalten: so willkürlich und planlos auch die einzelnen Gedichte Catulls an einander gereiht sind, (es rührt aber diese Anordnung gewiß im Ganzen vom Dichter selbst her), so darf man doch die beiden Elegien LXXXVII (nebst LXXV) und LXXVI nicht von einander trennen: diese Zusammenstellung war beabsichtigt.

Halle.

Theodor Bergk.

*) Hierbei ist vorausgesetzt, daß alle 98 Verse im Texte selbst standen, nicht etwa einzelne am Rande nachgetragen waren: dabei ist es ganz gleichgültig, ob die fehlerhafte Folge der Verse, die wir an jenen zwei Stellen in unseren Hdschr. antreffen, sich schon vorfand, oder erst durch die Nachlässigkeit eines späteren Abschreibers entstanden ist.

Der Sophist Hippias von Elis.

Die Betrachtung derjenigen griechischen Culturepoche, welche sich an den Namen der Sophisten knüpft, ist unverkennbar, je öfter wiederholt, je lohnender für den Freund des Alterthums, und ein tieferes Eindringen in dieselbe wird stets, so oft es auch geschehen mag, unserm Geist irgend einen neuen Blick eröffnen in das wunderbare Getriebe, welches damals auf neuen, gewaltigen Strömungen des Lebens und des Denkens über die griechische Welt daherfluthete; das Einzelne, wenn auch bekannt, wird bei wiederholter Prüfung neue, noch nicht untersuchte, vielleicht kaum geahnte Seiten und Theile uns entgegenkehren, die für die damalige Zeitgeschichte sowohl als auch durch Schlüsse der Analogie für unsere eigene fruchtbar werden können. Man kann auch der neueren Philologie gewiß den Vorwurf nicht machen, daß sie sich auf jenem Felde zu wenig bethätigt habe; im Gegentheil, seit man anfing, die griechischen Sophisten aus der Beleuchtung gewöhnlicher Routiniers mit renommistisch-taschenspielerartigem Gepränge, ränkevoller Wortverdreher und bethörender Intriguanten herauszurücken und sie im Spiegel ihrer Zeit, im Zusammenhang mit damaliger Wissenschaft, Philosophie, Sitte, ja, gewöhnlicher Lebenspraxis zu betrachten, hat der an verschiedenen Gesichtspunkten fruchtbare Stoff eine reiche Litteratur zu Tage gefördert, und von der tief eingreifenden Bedeutung der Sophistik ist jetzt Jeder überzeugt, nur können die Ansichten noch darüber getheilt sein, ob jene mehr positiver oder negativer Natur gewesen sei, d. h. ob sie auf die Gesammtentwicklung des Griechenthums mehr nützlich oder schädlich eingewirkt habe. Diese Frage liegt uns hier nicht zur Beantwortung ob, zur Entscheidung jener ersten, über die große Bedeutung der Sophistik überhaupt, hätte es je und je den Zweiflern genügen können, auf Thatsachen hinzublicken, wie die, daß Plato einen schönen Theil seiner gewiß nicht müßigen Schriftstellerei der Polemik gegen jene Richtung gewidmet, daß sein Lehrer Sokrates einer theilweisen Verwechslung mit deren Vertretern seinen Tod zu verdanken, daß noch Aristoteles, dessen Zeit von dem großen Sturme nur noch in Nachwehen berührt werden konnte, dennoch auf philosophischem Gebiete mit philosophischen Waffen gegen den Schatten jener Stürmer und Dränger zu streiten sich gedrungen gefühlt hat. Man sollte nun meinen, daß, wie eine Betrachtung jener Culturperiode im Allgemeinen, so durch eine Darstellung ihrer hauptsächlichsten Vertreter interessant und lohnend sein würde, ja, abgesehen davon, darf die geschichtliche Ge-

tigkeit eine solche gebieterisch verlangen — und wirklich ist ihr auch ein
üge gethan worden: Protagoras von Abdera, Gorgias der Leontiner,
dicus von Keos, Thrasymachus von Chalcedon, Hippodamus von Milet
en, nebst anderen von mehr untergeordneter Bedeutung *) ihre Biographen
nden und stehen in mehr oder weniger sicher umrissenen Gestalten
uns — nur einer fehlt noch in ihrer Reihe, und vielleicht gerade
jenige, welcher unter seinen Zeitgenossen am meisten Epoche gemacht
: Hippias der Eleer. Allerdings an eigentlich wissenschaftlichem
philosophischem Gehalt mochte er, schon in den Augen der Aufge-
teren seines Jahrhunderts und seiner Umgebung, hinter einem
r dem andern der Zunftgenossen zurückgestanden sein — sein Auftre-
wie sein Wirken war nach allem zu urtheilen, mehr auf die Masse
Volkes, als auf die Elite der Gebildeten berechnet, aber wenn es
rhaupt ein Grundzug der damaligen Sophistik ist, die Wissenschaft
ulär jedem der Zutritt zu ihnen hatte zugänglich zu machen, so
ührt gerade deswegen, weil dieser charakteristische Zug in sehr star-
Färbung an ihm hervortritt, dem Hippias einer der ersten Plätze
er den Sophisten. Abgesehen von dieser Eigenschaft indeß spiegelt
das Wesen der Sophistik in allen seinen Aeußerungen so deutlich
und in ihm ab und findet es an ihm einen so rüstigen und taug-
en Vertreter, daß sein Name in Schrift und Beurtheilung von Zeit-
ossen und Späteren wo von Sophistik die Rede ist, immer eben-
tig neben den oben genannten auftaucht. Woher also, frägt man
ig, dieses Schweigen, diese Zurücksetzung? War der Mann, dessen
sen und Treiben Plato **) in zwei Schriften zu schildern versucht
, nicht gleich den anderen, denen diese Ehre nicht einmal allgemein
Theil wurde, einer einläßlichen Untersuchung werth? Die Antwort
einfach: das vorhandene Material ist so überaus spärlich, daß es
kaum und mit Mühe zu einer farblosen Zeichnung, geschweige zu
em lebensvollen Gemälde zusammensetzen läßt. Von dem Mann,
so viel und so vielerlei geschrieben und gesprochen, mehr als irgend
er seiner Glaubensgenossen, ist so wenig und so Unbedeutendes er-
ten, daß, hätte nicht jene gütige Hand in die beiden Gespräche
ippias maior und Hippias minor) eine allgemeine Charakter-
lderung mit einigen dankenswerthen Detailzügen hineingewoben,
n schlechterdings dem Gedanken entsagen müßte eine Schilderung
h nur zu wagen. Von einer Biographie kann auch so die Rede
ht sein. Was, von älteren Sammlern, wie Cresolli (in Gronov.
esaur. antiqq. gr.) zu schweigen, Geel in seiner historia crit.
phist. graec. und Osann in seinem Aufsatz „der Sophist Hippias
Archäolog" (Rhein. Mus. N. F. II. Jahrg. S. 495 ff.) über Hippias
ammengestellt haben macht auf eine solche keinen Anspruch. Ich

*) Eine gediegene Vorarbeit hat Geel geliefert in seinem bekannten
che historia critica Sophistarum.

**) Ueber den Autor des Hippias maior und minor siehe weiter unten.

selbst bin sowohl in Rücksicht auf den Stand der Dinge als auf meine eigene Unzulänglichkeit weit entfernt von der Anmaßung, eine Lücke ausfüllen zu können; meine Aufgabe wird dahin gehen, neben der unausweichlichen Wiederholung des schon Erforschten und Bekannten hie und da eine entlegenere Notiz herbeizuziehen, ein controverses Faktum zu begründen und durch Anknüpfung sämmtlicher mir bekannt gewordenen Nachrichten an den Geist und die Bedingungen der damaligen Zeit ein Bild zu gewinnen, das wenigstens nicht abgerissen und isolirt vom allgemeinen Zusammenhang dastehen, sondern durch die culturgeschichtlichen Vorgänge motivirt, sein Zeitalter, wenn auch in blassen Farben wiederspiegeln soll.

Was ist denn nun die Bedeutung des Wortes Sophist? Diese Frage ist zunächst zu beantworten bei der Schilderung eines Mannes, der unbestritten, nach eigenem Geständniß wie nach den Nachrichten des Alterthums jener Klasse von Leuten einzureihen ist, und sie ist um so nothwendiger zu erledigen, da das Wort nach Umfang und Intensität keineswegs eine einfache überall anwendbare Begriffsbestimmung zuläßt, ja sogar der Zeit nach und selbst im Urtheile der Zeitgenossen je nach deren natürlichem Gefühl eine verschiedene, stärkere oder schwächere Färbung erhalten hat. Erst ist der Name *) gleichbedeutend mit *σοφὸς* und noch im Eingang zum größeren Hippias bedient sich Sokrates, freilich mit einem leisen Anflug von Ironie, dieser Anrede. Schon zu Solons Zeiten gab es in Athen Leute, welche *σοφισταὶ* hießen, ohne daß dieser Name eine bestimmt ausgeprägte Bedeutung hatte, sowie auch späterhin der Name „Sophist" auf litterarisch und musisch Gebildete aller Art angewandt wurde **). Muß sich doch selbst Jupiter gefallen lassen bei Plato ein Sophist zu heißen, ebenso bei Aeschylus ***) ein Lautenschläger. Dichter und Künstler überhaupt figuriren unter dem Namen †) und er alternirt mit der Benennung *σοφὸς* in der Weise, daß selbst die griechischen Weisen Sophisten genannt werden. Bei Plato im Protag. S. 312 C finden wir den Sophisten als *τὸν τῶν σοφῶν ἐπιστήμονα*, d. h. als „denkenden Kopf" bezeichnet. Freilich artete das Denken bei vielen in Grübelei oder müssige Spielerei und Plänkelei mit Begriffen aus und diesen Nebengeschmack hatte das Wort in hohem Grade gerade zu Platos Zeit; in den meisten Fällen nicht mit Unrecht. Und wenn nun auch die Sophisten je nach ihrer Beschäftigung sich wieder in verschiedene Klassen spalten ††) und nach Gesinnung und innerem Werth keineswegs auf gleicher Linie

*) Herodot I, 29; IV, 95. Plato Men. S. 509. Diog. Laert. I, 14 Philostr. prooem. S. 484, Wyttenbach ad Plut. Moral. I, S. 653.

**) Villoison ad Long. Pastor. in der Vorrede.

***) Athen. XIV, 8.

†) Diog. Laert. I, 12; Arist. Eth. Nic. VI, 7, Suidas und Hesych. sub voce *σοφία*. Selbst Wahrsager und Aerzte, Aristoph. Nub. 330.

††) Plato im Sophisten; vgl. auch Phavorinus s v. *σοφίζεσθαι*.

stehen, so zieht sich doch durch alle ihre Verschiedenheiten hindurch eine Familienähnlichkeit, wie Hermann sagt, nämlich zuversichtliche Dreistigkeit, schönrednerische und wortklauberische Ziererei und prunkhaftes Auftreten — Züge, die wenn sie in allzugrellen Farben hervortraten, eben die ganze Klasse in den Mißkredit gaunerischer Schwindelei bringen konnten. Tritt nun zu jenen Eigenschaften noch die gewerbsmäßige, d. h. auf materiellen Gewinn abzielende Ausübung der Thätigkeit hinzu — und diese Sitte ist durchaus als eine stehende zu betrachten — so durfte Aristoteles mit Fug und Recht die Sophisten als χρηματισταί, als Krämer mit „Scheinweisheit" bezeichnen *). Freilich tritt bei Hippias das philosophische Element mehr zurück, so weit wenigstens der Schluß ex silentio gegründet ist, sonst aber berechtigen ihn die schon angeführten und später noch anzuführenden Prädikate, wie keinen anderen, auf den Namen eines Sophisten Anspruch zu machen. Er ist vielseitig, wie keiner, nicht nur auf geistigem und wissenschaftlichem Gebiet, sondern auch auf die allerordinärste Lebenspraxis erstreckt sich seine Thätigkeit, er ist sein eigener Schneider, Schuster, Weber, Graveur; er arbeitet auf dem Feld der Rhetorik, Grammatik, Musik, erhebt sich in die höchsten Regionen der Poesie, nicht nur erklärend, sondern selbst schöpferisch thätig und steigt wieder herab zur kühlen prosaischen Entwicklung, er versteht sich auf die Messung von Zahlen- und Raumgrößen, selbst die Gestirne im unendlichen Raum zieht er in den Bereich seiner allumfassenden Wissenschaft. Zu diesen Wunderdingen hilft ihm nicht wenig seine, wahrscheinlich selbst erfundene und ein ferneres Verdienst begründende Gedächtnißkunst. Und, was die Hauptsache ist, über alles weiß er Bescheid zu geben, über alle Fragen zu discursiren, über die meisten, wie er selbst sagt, immer und immer wieder etwas Neues zu bringen, kein Gegenstand, und läge er ihm auch noch so fern, entwindet sich seiner stets schlagfertigen Redekunst. Dabei besitzt er ein unerschütterliches Zutrauen zu sich und seiner Wissenschaft, ein Selbstgefühl, das keine Niederlage zu schwächen im Stande ist, und das bei gewöhnlichen Menschen Prahlerei heißt, ein renommistisches herausforderndes Pochen auf seine Ueberlegenheit; Hand in Hand mit seiner geistigen Herrlichkeit geht auch seine äußere Erscheinung, sie ist gesucht, prunkhaft, bestechend, und wenn wir auch die Kleinigkeit noch in Rechnung bringen, daß er es bei alledem und mit alledem zu einem ungeheuren Reichthum brachte — was brauchen wir mehr zu dem Bilde eines vollkommenen Sophisten? Diese Züge werden noch im Einzelnen näher zu constatiren sein, zuvor aber müssen wir die Frage beantworten, ob denn eine solche Erscheinung, wie die der Sophistik überhaupt und des Hippias insbesondre motivirt war im Geist der Zeit, oder ob sie wie ein unvorbereitetes plötzlich eintretendes Phänomen, losgelöst von aller geschichtlichen Grundlage, von aller nationalen Entwicklung zu betrachten sei? Die Wissenschaft unserer Zeit hat über-

*) De sophist. elench. S. 1.

zeugend dargethan, daß das erstere der Fall sei, daß der Geist der damaligen Wissenschaft Hand in Hand mit dem politischen und socialen Leben die Geburtsstunde der Sophistik bedingt habe und daß diese in folgerichtigem Streben, in drängendem Jugendmuth bis zu denjenigen Resultaten vorgedrungen sei, die zwar keine Schranken weder der Sitte noch des Rechts noch der menschlichen Beschränktheit anerkannten, aber im Keime und als Prämissen schon in den damaligen Zuständen schlummerten. Große Schuld trugen die Philosophen: die Eleaten hatten der erscheinenden Welt ihre objektive Wirklichkeit abgesprochen — einen Schritt weiter und die Sophistik erkannte gar keine Wirklichkeit mehr an. Auch Democrit und Heraclit hatten mächtig vorgebaut, dieser besonders mit seiner Lehre vom ewigen Werden, vom beständigen Fluß der Dinge. Wenn demnach die Erscheinungswelt als scheinbar und trügerisch sich darstellen muß, so zog Protagoras nur das letzte Facit, wenn er die Wirklichkeit vom erscheinenden Object in das wahrnehmende Subject verlegte und dieses zum Maaß von Allem machte, d. h. erklärte, das Bewußtsein der Dinge sei das Wesen, der Inbegriff der Dinge selbst. Weiter folgte aus der Vernichtung des Objects, daß die Sophisten sich nun auch zur Vertheidigung und Widerlegung jedes Dinges, zum pro und contra, hergaben, wozu es nur einer Verfeinerung der von den Eleaten schon ins Uebermaaß gesteigerten und ausgespitzten Dialektik bedurfte. Man thut den Sophisten Unrecht, wenn man dieses System mit allen seinen Kunstgriffen ohne weiteres auf Rechnung ihrer Absichtlichkeit und Frivolität schreibt. Die Stunde hatte noch nicht geschlagen, wo Aristoteles seinen bewundernswürdigen Blick that in das Gefüge der Schlußfolgerung, die Kategorien waren noch nicht entdeckt, und in Ermanglung derselben warf sich der ungestüme Geist, von Lust und Luft der Neuerung getrieben und in seinem Streben die Materie mit einem Schlag zu bemeistern, auf eine Form, die zwar in manchen Fällen genügte, aber eine allgemeine Anwendung durchaus nicht zuließ — die mathematische. Daß die Sophistik nun trotzdem diese Form zur Allgemeingültigkeit erhob und in ihr glaubte die erlösende Formel gefunden zu haben, darin besteht ihr Hauptfehler *).

*) Es ist gewiß nicht ungerechtfertigt, auf ähnliche Erscheinungen anderer Zeiten hinzuweisen, die mutatis mutandis, überraschende Analogien darbieten. Könnte man z. B. in folgenden Sätzen Julian Schmidts über das Zeitalter der franz. Revolution (franz. Litteraturgesch. I, 14) nicht beinahe eine Schilderung der Sophistenperiode erblicken? „In allen Zweigen des Wissens und des Denkens regte sich der Geist der Analyse . . . . die Naturwissenschaft . . . . benutzt man zur Kritik der übrigen Wissenschaften, aber noch war man nicht so weit gekommen, ruhig und voraussetzungslos zu untersuchen, die Grenze festzustellen, die das Wissen beherrscht und darüber hinaus die Existenz dunkler und unaufgelöster Begriffe zuzugestehen. Der Begriff . . . . war noch in seinem ersten jugendlichen Uebermuth, er zweifelte nicht daran, daß ihm alle Dinge unterthan seien, und verwies ohne Weiteres, was sich der Analyse entzog, ins Reich der Chimäre. Die Ma-

Wenn jedes Urtheil als mathematische Gleichung aufgefaßt wird, wo beide Seiten vollkommen gleich sind, so kann jedes Prädikat auch zum Subjecte gemacht werden — eine Verwechslung worauf sich die größten Absurditäten und Trugschlüsse zurückführen lassen. Welches Vorbild vollends die oben angedeutete Emancipation des Subjects im damaligen Staatsleben fand, bedarf kaum einer Erörterung. Zeigt uns dieses doch einen Tummelplatz aller Leidenschaften, wo kein oberstes allgemein anerkanntes Rechtsprincip, kein geheiligtes Herkommen mehr galt, sondern jede Parthei, ja jeder Einzelne *) in seiner Willkür und seinem Vortheil die alleinige Richtschnur seines Handelns erkannte; und wenn wir nun mitten in diesem maßlosen Treiben der krassesten und entfesseltsten Subjectivität die Sophisten das Princip vom „Recht des Stärkeren" proklamiren sehen, so haben sie eben nichts gethan, als Geist und Inhalt der Zeit in die richtige Form gefaßt. Leider fehlen uns über Hippias erstes Auftreten alle Nachrichten; einen dürftigen Anhalt gewährt uns nur Plato in seinem Protagoras, dürftiger um so mehr, da dieses Gespräch selbst in Betreff der Chronologie seine Schwierigkeiten darbietet und durch Verlegung der Scene nach Athen alle Fragen nach Hippias Handel und Wandel im übrigen Griechenland und zumeist in seiner Vaterstadt Elis unbeantwortet läßt. Durch Suidas trockenes Referat: Ἱππίας ὁ Διοπείθους Ἠλεῖος σοφιστής (wofür Eudocia S. 246: ῥήτωρ) καὶ φιλόσοφος, μαθητὴς Ἡγησιδάμου, ὅς τέλος ὡρίζετο τὴν αὐτάρκειαν· ἔγραψε πολλά — wird auch nicht viel gewonnen und selbst die vita bei Philostratus ist meist nur ein Auszug aus Platos beiden nach Hippias benannten Gesprächen, dessen wir ohne großen Verlust entrathen könnten. Ja, was man etwa aus Suidas Nachricht über den Lehrer des Hippias und dessen philosophisches Princip schließen könnte wird durch das Apokryphische jener Nachricht wieder zu nichte gemacht, indem weder über den Hegesidamus sonst irgend etwas verlautet, noch (auch die Unverderbtheit der Stelle angenommen) **) die αὐτάρκεια, die Bedürfnißlosigkeit in Hippias ganzem Wesen sehr stark zu Tage tritt. Seine Leistungen in der eigentlichen Philosophie sind übrigens null, wie oben schon er-

thematik gab das Mittel an die Hand, auch die Ideen des concreten Lebens aus dem einfachen Begriffe heraus zu construiren. Jetzt ist es leicht, die Dreistigkeit nachzuweisen, mit welcher die damaligen Materialisten Begriffe, die sie aus einer niederen Stufe der Wissenschaft geschöpft, auf höhere anwandten . . . . aber in Perioden des Räsonnements ist nichts so populär, so bestechend für das Selbstgefühl der unwissenden Menge als die scharf formulirte Abstraction" u. s. w.

*) Daher denn das gleichzeitige Aufkommen von Tyrannen (Hermann Antiquit. §. 72).

**) An Hegesias, den Cyniker zu denken, dessen ἀδιάφορα jener αὐτάρκεια nahe kommen mögen, verbietet das Altersverhältniß, wogegen eine Verschreibung des Namens für Antisthenes, der jene αὐτάρκεια zum Grundsatz erhob, unerklärt bliebe.

wähnt, und der Name Philosoph, der ihm neben dem „Sophisten" beigelegt wird, mag das wohlfeile Ergebniß gewisser Lieblingsthemen sein, welche er zum Gegenstand seiner Vorträge oder seiner Disputirkunst wählte (wie über die Natur der *νόμοι*, worüber wir bei Xenophon wie bei Plato Winke finden *), vergl. auch sein Räsonnement über *διαβολή* und *φθόνος* bei Stob. Serm. XXXVIII S. 224 und XL S. 238), oder einem moralisirenden Zug in seinen Schriften seinen Ursprung verdanken. Was aber seinen Stammbaum betrifft, so werden wir von jeder Forschung die über den Namen seines Vaters hinausgeht, durch die Bemerkung des Apulejus abgewiesen (Florid. p. 120 Bip.): genus ignoratur. Hätte sich Plato im Protagoras genau an die Zeitverhältnisse gehalten und nicht die ganze Scenerie nach dichterischem Belieben etwas frei gestaltet, so ließe sich hier für das Alter des Hippias noch etwas gewinnen. Allein schon Athenäus (V, 218 c) hat dem Plato zum Vorwurf gemacht, daß zur Zeit wo er den Hippias in der Umgebung der übrigen Personen zu Athen weilen läßt, dieser der kriegerischen Zeitläufte wegen **) in der feindlichen Stadt sich nicht hätte aufhalten dürfen und daß der Waffenstillstand unter Isarchus (423) der früheste Termin ist, auf welchen ein solcher Aufenthalt zurückdatirt werden könnte. In Betracht dieses, vom chronologischen Standpunkte aus gewiß gerechtfertigten Einwandes haben nun auch Einige (so Casaubonus, Schneider zu Xenoph. Symp.) das Gespräch später als jenen Zeitpunkt gesetzt, während die neuere Auffassung dahin neigt, ihm seine Scene vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges (a. 432 oder 433) anzuweisen (Krüger, Stallbaum, Sauppe zu Protag. X). Eine vollständige Lösung scheint jedoch nur in der oben erwähnten dichterischen Compositionsweise Platons gefunden werden zu können, denn zu der angenommenen Zeit stimmt wenigstens das Alter des Hippias auch nach der weitesten Auslegung die man anderen Nachrichten geben könnte, durchaus nicht. Wir erfahren nämlich aus Plut. vit. dec. orat (S. 249. 71 Westermann), daß der Rhetor Isokrates in seinem Alter die Wittwe des Hippias geheirathet und deren jüngsten Sohn Aphareus an Kindes Statt angenommen habe ***). Demnach kann Hippias nicht viel älter als Plato, wenig älter als Isokrates gewesen sein (vgl. Müller frag. hist. gr. II, 59 folg. und Westermann Gesch. der Beredts. § 48. 8) auf keinen Fall also, wenn Platos

*) Xenoph. Memor. IV, 4, 5 folg.; Pl. Prot. S. 338.

**) Elis steht auf Seite Lacedämons, Thukyd. II, 25 erwähnt einer Verheerung des Küstenlandes durch die Athener.

***) Ἐγένετο δ' αὐτῷ καὶ παῖς Ἀφαρεὺς πρεσβύτῃ ὄντι ἐκ Πλαθάνης τῆς Ἱππίου τοῦ ῥήτορος ποιητὸς κ.τ.λ.; und Suidas (S. 331. 85 Westerm. biogr.) Ἀφαρεὺς Ἀθηναῖος ῥήτωρ υἱὸς τοῦ σοφιστοῦ Ἱππίου καὶ Πλαθάνης, πρόγονος (Stiefsohn) δ' Ἰσοκράτους τοῦ ῥήτορος —. Daß bei Plutarch a. a. O. hinter τοῦ ῥήτορος das Wort γυναῖκα zu ergänzen und nicht, nach dem gewöhnlicheren Sprachgebrauch θυγατέρα, beweist die Stelle weiter unten S. 252 ἔπειτα Πλαθάνην τὴν Ἱππίου γυναῖκα ἠγάγετο.

Geburt ins Jahr 429, die des Isokrates 436 zu setzen ist, ums Jahr 433 schon in Athen eine hervorragende Rolle gespielt haben und der Mann gewesen sein, als welcher er im platonischen Protagoras erscheint. Beide, Isokrates und Hippias dürfen um so mehr als Zeitgenossen gelten *), da beiden ein hohes Alter beschieden war, von jenem ist es bekannt, und diesen läßt Philostrat noch im Greisenalter (*γηράσκοντα*) sein wunderbares Gedächtniß bewahren. Ja, wenn wir auch einen Altersunterschied von 10 Jahren annehmen, so ist noch die Frage, ob jener Hippias, von dem wir bei Xenophon lesen, hist. gr. IV, 13, daß er ums Jahr 365 (Olymp. 103, 4) in einem Partheikampf zu Elis einer der Häupter der Oligarchen war **) nicht identisch mit dem unsrigen gewesen sei; wenigstens ist er nicht *„sine dubio* diversus a celeberrimo sophista" wie Schneider z. d. St. nach dem Vorgange von F. A. Wolf behauptet. Ueber seinen politischen Charakter ist zu wenig bekannt, als daß er hiebei von entscheidendem Gewicht sein könnte ***), im allgemeinen zeichnete sich auf diesem Feld die Sophistik gerade durch Charakterlosigkeit aus; wo Macht und Einfluß zu erringen war, auf welcher Seite sie sich auch zeigten, da wurde zugegriffen und diese Praxis auch in der Theorie vertheidigt, so daß die eigentlichen Staatsmänner jeglicher Gesinnung, die nach demselben Zwecke hinsteuerten, die Sophisten geradezu als ihre Rivalen, ihre *ἀντιτέχνους*, ansahen. — Freilich würde unsere ganze Rechnung wieder sehr problematisch, wenn wir einer anderen Nachricht folgen wollten (bei Westermann biogr. S. 253) nach welcher Isokrates nicht die Wittwe, sondern die Tochter des Hippias heirathete (*γυναῖκα δ' ἠγάγετο Πλαθάνην τινὰ Ἱππίου τοῦ ῥήτορος ἀπογεννωμένην*). Indeß da ihr Gewährsmann (Zosimus aus Ascalon oder Gaza, nach Westerm.) einer viel späteren Zeit angehört als Pseudoplutarch und gerade die zuerst angeführte Stelle aus diesem wegen des weggelassenen *γυναικὸς* Anlaß zum Mißverständniß geben konnte, da ferner bei einer Wittwe mit drei zugebrachten Kindern, von denen eines adoptirt wird doch auch der Name des ersten Mannes erwähnt werden mußte, so muß diese Nachricht an Glaubwürdigkeit nothwendig nachstehen. Daß Hippias viel jünger war als Protagoras sagt sowohl dieser im gleichnamigen Gespräche S. 317 C, wo er der Vater aller

*) Weber's — quaest. Protag. S. 15 — de Hippiae aetate aliquid certi statui non potest scheint demnach doch sich etwas einschränken zu lassen.

**) *Ἦν μὲν οὖν καὶ πρότερον διαφορὰ ἐν τῇ Ἤλιδι· οἱ μὲν γὰρ περὶ Χάροπόν τε καὶ Θρασωνίδαν καὶ Ἀργεῖον εἰς δημοκρατίαν ἦγον τὴν πόλιν, οἱ δὲ περὶ Στάλκαν τε καὶ Ἱππίαν καὶ Στρατόλαν εἰς ὀλιγαρχίαν.* (vgl. Sievers Gesch. Griech. S. 290).

***) Vgl. indeß die ziemlich charakteristische Aeußerung im Hipp. mai. S. 296 die gar wohl zu jener Rolle passen würde: *ἐν γὰρ τοῖς πολιτικοῖς τε καὶ τῇ αὑτοῦ πόλει τὸ μὲν δυνατὸν εἶναι πάντων κάλλιστον, τὸ δὲ ἀδύνατον πάντων αἴσχιστον.*

wähnt, und der Name Philosoph, der ihm neben dem „Sophisten" beigelegt wird, mag das wohlfeile Ergebniß gewisser Lieblingsthemen sein, welche er zum Gegenstand seiner Vorträge oder seiner Disputirkunst wählte (wie über die Natur der *νόμοι*, worüber wir bei Xenophon wie bei Plato Winke finden *), vergl. auch sein Räsonnement über *διαβολή* und *φθόνος* bei Stob. Serm. XXXVIII S. 224 und XL S. 238), oder einem moralisirenden Zug in seinen Schriften seinen Ursprung verdanken. Was aber seinen Stammbaum betrifft, so werden wir von jeder Forschung die über den Namen seines Vaters hinausgeht, durch die Bemerkung des Apulejus abgewiesen (Florid. p. 120 Bip.): genus ignoratur. Hätte sich Plato im Protagoras genau an die Zeitverhältnisse gehalten und nicht die ganze Scenerie nach dichterischem Belieben etwas frei gestaltet, so ließe sich hier für das Alter des Hippias noch etwas gewinnen. Allein schon Athenäus (V, 218 c) hat dem Plato zum Vorwurf gemacht, daß zur Zeit wo er den Hippias in der Umgebung der übrigen Personen zu Athen weilen läßt, dieser der kriegerischen Zeitläufte wegen **) in der feindlichen Stadt sich nicht hätte aufhalten dürfen und daß der Waffenstillstand unter Isarchus (423) der früheste Termin ist, auf welchen ein solcher Aufenthalt zurückdatirt werden könnte. In Betracht dieses, vom chronologischen Standpunkte aus gewiß gerechtfertigten Einwandes haben nun auch Einige (so Casaubonus, Schneider zu Xenoph. Symp.) das Gespräch später als jenen Zeitpunkt gesetzt, während die neuere Auffassung dahin neigt, ihm seine Scene vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges (a. 432 oder 433) anzuweisen (Krüger, Stallbaum, Sauppe zu Protag. X). Eine vollständige Lösung scheint jedoch nur in der oben erwähnten dichterischen Compositionsweise Platons gefunden werden zu können, denn zu der angenommenen Zeit stimmt wenigstens das Alter des Hippias auch nach der weitesten Auslegung die man anderen Nachrichten geben könnte, durchaus nicht. Wir erfahren nämlich aus Plut. vit. dec. orat (S. 249. 71 Westermann), daß der Rhetor Isokrates in seinem Alter die Wittwe des Hippias geheirathet und deren jüngsten Sohn Aphareus an Kindes Statt angenommen habe ***). Demnach kann Hippias nicht viel älter als Plato, wenig älter als Isokrates gewesen sein (vgl. Müller frag. hist. gr. II, 59 folg. und Westermann Gesch. der Beredts. § 48. 8) auf keinen Fall also, wenn Platos

*) Xenoph. Memor. IV, 4, 5 folg.; Pl. Prot. S. 338.

**) Elis steht auf Seite Lacedämons, Thukyd. II, 25 erwähnt einer Verheerung des Küstenlandes durch die Athener.

***) *Ἐγένετο δ' αὐτῷ καὶ παῖς Ἀφαρεὺς πρεσβύτῃ ὄντι ἐκ Πλαθάνης τῆς Ἱππίου τοῦ ῥήτορος ποιητὸς κ. τ. λ.*; und Suidas (S. 331. 85 Westerm. biogr.) *Ἀφαρεὺς Ἀθηναῖος ῥήτωρ υἱὸς τοῦ σοφιστοῦ Ἱππίου καὶ Πλαθάνης, πρόγονος* (Stiefsohn) *δ' Ἰσοκράτους τοῦ ῥήτορος* —. Daß bei Plutarch a. a. O. hinter *τοῦ ῥήτορος* das Wort *γυναῖκα* zu ergänzen und nicht, nach dem gewöhnlicheren Sprachgebrauch *θυγατέρα*, beweist die Stelle weiter unten S. 252 *ἔπειτα Πλαθάνην τὴν Ἱππίου γυναῖκα ἠγάγετο.*

burt ins Jahr 429, die des Isokrates 436 zu setzen ist, ums
ihr 433 schon in Athen eine hervorragende Rolle gespielt haben und
r Mann gewesen sein, als welcher er im platonischen Protagoras
scheint. Beide, Isokrates und Hippias dürfen um so mehr als Zeit-
nossen gelten *), da beiden ein hohes Alter beschieden war, von
iem ist es bekannt, und diesen läßt Philostrat noch im Greisenalter
'ηράσκοντα) sein wunderbares Gedächtniß bewahren. Ja, wenn wir
ich einen Altersunterschied von 10 Jahren annehmen, so ist noch die
rage, ob jener Hippias, von dem wir bei Xenophon lesen, hist. gr.
V, 13, daß er ums Jahr 365 (Olymp. 103, 4) in einem Parthei-
mpf zu Elis einer der Häupter der Oligarchen war **) nicht identisch
it dem unsrigen gewesen sei; wenigstens ist er nicht *„sine dubio*
iversus a celeberrimo sophista" wie Schneider z. d. St. nach
m Vorgange von F. A. Wolf behauptet. Ueber seinen politischen
harakter ist zu wenig bekannt, als daß er hiebei von entscheidendem
ewicht sein könnte ***), im allgemeinen zeichnete sich auf diesem Feld
e Sophistik gerade durch Charakterlosigkeit aus; wo Macht und Einfluß
ı erringen war, auf welcher Seite sie sich auch zeigten, da wurde
igegriffen und diese Praxis auch in der Theorie vertheidigt, so daß
e eigentlichen Staatsmänner jeglicher Gesinnung, die nach demselben
wecke hinsteuerten, die Sophisten geradezu als ihre Rivalen, ihre
ντιτέχνους, ansahen. — Freilich würde unsere ganze Rechnung wie-
r sehr problematisch, wenn wir einer anderen Nachricht folgen woll-
n (bei Westermann biogr. S. 253) nach welcher Isokrates nicht die
Wittwe, sondern die Tochter des Hippias heirathete (*γυναῖκα δ' ἠ-
ύγετο Πλαθάνην τινὰ Ἱππίου τοῦ ῥήτορος ἀπογεννωμέ-
ην*). Indeß da ihr Gewährsmann (Zosimus aus Ascalon oder Gaza,
ich Westerm.) einer viel späteren Zeit angehört als Pseudoplutarch
id gerade die zuerst angeführte Stelle aus diesem wegen des wegge-
ssenen *γυναικὸς* Anlaß zum Mißverständniß geben konnte, da ferner
i einer Wittwe mit drei zugebrachten Kindern, von denen eines adop-
rt wird doch auch der Name des ersten Mannes erwähnt werden
ußte, so muß diese Nachricht an Glaubwürdigkeit nothwendig nach-
hen. Daß Hippias viel jünger war als Protagoras sagt sowohl
eser im gleichnamigen Gespräche S. 317 C, wo er der Vater aller

*) Weber's — quaest. Protag. S. 15 — de Hippiae aetate ali-
uid certi statui non potest scheint demnach doch sich etwas einschränken
lassen.

**) *Ἦν μὲν οὖν καὶ πρότερον διαφορὰ ἐν τῇ Ἤλιδι· οἱ μὲν γὰρ
ερὶ Χάροπόν τε καὶ Θρασωνίδαν καὶ Ἀργεῖον εἰς δημοκρατίαν ἦγον
ν πόλιν, οἱ δὲ περὶ Στάλκαν τε καὶ Ἱππίαν καὶ Στρατόλαν εἰς
ιγαρχίαν.* (vgl. Sievers Gesch. Griech. S. 290).

***) Vgl. indeß die ziemlich charakteristische Aeußerung im Hipp. mai.
. 296 die gar wohl zu jener Rolle passen würde: *ἐν γὰρ τοῖς πολιτι-
οῖς τε καὶ τῇ αὑτοῦ πόλει τὸ μὲν δυνατὸν εἶναι πάντων κάλλιστον,
ὸ δὲ ἀδύνατον πάντων αἴσχιστον.*

Anwesenden sein zu können versichert, als auch Hippias selbst, Hipp. mai. S. 282, wo er von seiner Concurrenz mit jenem spricht, als ein πρεσβυτέρου ὄντος πολὺ νεώτερος ὤν. Diese Verschiedenheit hinderte übrigens bei Beiden keineswegs eine gewisse geringschätzige Eifersüchtelei, die sich sowohl in dem höhnischen Seitenblick und Seitenhieb auf Hippias zu erkennen giebt, die Plato dem Protagoras zuschreibt, als dieser seine Leistungen als Tugendlehrer und Volksveredler gegenüber anderen Weisheitskrämern und Tugendverderbern preist (S. 318) als auch bei Hippias sich kundgibt, wenn er behauptet (Hipp. mai. 282) trotz der Anwesenheit des Protagoras auf Sicilien so viel Geld verdient zu haben, daß seine Einnahme wohl der von zwei beliebigen Sophisten zusammen gleichkomme: dieser Aufenthalt gibt uns übrigens einen Wink in Betreff der Reiselust und des unstäten Lebens der Sophisten. Keiner von den namhafteren derselben ist ein Athener, und doch finden wir alle irgend einmal dort anwesend *) seis zu Privatzwecken, seis in irgend einer staatlichen Mission. Was jene betrifft, so war natürlich der Boden Athens, als des Prytaneums aller Weisheit von Hellas, wie Hippias sich ausdrückt **), der ergiebigste; und natürlich ist es gleichfalls, daß die Geburtsstädte der Sophisten sich das Talent ihrer Mitbürger zu Nutze machten, besonders, wo die Gesandten durch Kunst der Rede irgend einen Vortheil für ihren Staat erreichen sollten, und daß mit dergleichen Gesandtschaften auch den Sophisten und ihrem Privatvortheil sehr wohl gedient war, ersehen wir unter anderem an Gorgias und Prodicus Beispiel (Hipp. mai. a. a. O.) die sich durch Honorar für ihre Lehrthätigkeit ganz anständige Summen erwarben. Den Hippias selbst zwar führte seine Bestimmung weniger oft nach Athen, als nach anderen, peloponnesischen Städten, zumeist nach Sparta (Hipp. mai. init.) und hieher „in den wichtigsten Angelegenheiten" indem, wie er mehr als selbstgefällig von sich sagt, seine Vaterstadt Elis zuerst unter allen Bürgern ihn als Vertreter ihrer Interessen im übrigen Griechenland wählt. Selbst in Lacedämon aber, dem ernsten, practischen, für schöne Künste nichts weniger als empfänglichen Lacedämon, kann der regsame Sophist sein Pfund nicht in der Tiefe seiner Brust begraben lassen, er hält seine Reden so gut wie anderswo und schlägt, wie wir unten sehen werden, mit Geschick gerade diejenige Saite an, welche noch in lacedämonischen Herzen ein Echo finden konnte ***).

*) Hipp. mai. S. 282; und über diesen Charakterzug der Sophisten im Allg. Plato im Timäus S. 19 E; auch C. F. Hermann „die Reiselust der Sophisten mochte meist ihre Ursache haben in der kleinstädtischen Beschränkung und ist eine Fortsetzung der großen Reisen, denen die griechische Wissenschaft ihren ersten Anstoß verdankt (Democrit, Anaxagoras)".

**) Protag. S. 337.

***) Danach ist Gräfenhans Bemerkung (S. 189) zu modificiren, daß die Sophisten sich nicht hätten dürfen in Lacedämon aufhalten. Außer Hippias debütirte auch Prodicus dort mit seinem „Herkules am Scheidewege." Vgl. Osann im oben erwähnten Aufsatz S. 495.

)b ihn Athen auch als Gesandten sah, wissen wir nicht, ebensowenig
ennen wir den Eudikus, Sohn des Apemantus näher, dessen Gast-
:eundschaft er daselbst genossen zu haben scheint; daß er als berühmter
Mann in dem Haus des Kallias, dem Vereinigungspunkt alles schön-
eistigen und üppigen Lebens in Athen *), Zutritt hatte, dürften wir
uch ohne die Schilderung im platonischen Protagoras von vorn herein
nnehmen. Was nun aber den Gelderwerb **) betrifft, der an solchen
)rten den Sophisten in so reichem Maaße zufloß, so ist, ehe man ein
llzustrenges Urtheil fällt, zu bedenken, „daß die Sophisten meist
remde waren und als solche in der Fremde auf sich angewiesen und
aß ihr Reichthum in ihrem Wissen bestand; in diesem fanden sie die
Mittel zu ihrem Unterhalt und es war ihnen durchaus nicht übel zu
ehmen, wenn sie es so hoch als möglich anschlugen" (Reber Beitrag
. Sophist. S. 10). Ferner war ihr Beispiel nicht ganz ohne analo-
en Vorgang, Herodot erhielt für seine Geschichte von den Athenern
ine Belohnung, wie Democrit von seinen Landsleuten, ja, nach Plu-
irch, hätte jener in Korinth und Theben sogar Geld für seinen Vor-
:ag begehrt und der Jugend seinen Unterricht angeboten. Protagoras,
elcher zuerst diese Sitte eingeführt zu haben behauptet, mochte Recht
aben, wenn er seine Tugendlehre dabei im Auge hatte (Prot. S. 349),
brigens war er großmüthig genug (ebds. S. 328) diejenigen seiner
Schüler, welche behaupteten, im Verhältniß zum bedungenen Honorar
icht genug gelernt zu haben, auf eidliche Versicherung hin so viel
ezahlen zu lassen, als sie selbst seine Vorträge taxirten. Das Honorar
ichtete sich übrigens, wie sich von selbst versteht, theils nach der Per-
önlichkeit und der Berühmtheit des Sophisten, theils nach der Natur
es Lehrgegenstandes, wie wir von Prodicus wissen, daß er eine seiner
Glanzvorlesungen (grammatikalischer Natur) zu fünfzig Drachmen
11 Thaler) anschlug — πεντηκοντάδραχμος — während er eine
ndere auf eine Drachme schätzte — δραχμαῖα —. Jene war so
hr der Gipfelpunkt seiner Lehrthätigkeit, daß er den Zuhörern, welche
ch bei seinen übrigen Vorlesungen hie und da langweilten und ein-
ickten, einige Brocken aus derselben hinwarf, um ihre Aufmerksamkeit
ieder zu wecken ***). Hippias selber gehörte nach der platonischen
Schilderung nicht zu den wohlfeilen; es kann allerdings übertrieben
cheinen, wenn er sich rühmt, aus Sicilien 150 Minen (3200 Thaler)
nd aus dem sonst unbekannten und obscuren Landstädtchen Inycus
0 Minen (430 Thlr.) in seine Heimath zurückgebracht zu haben
Hipp. mai. 283) und würde einen starken Gegensatz gegen Isokrates
ilden, welcher die ganze Rhetorik um die Summe von 10 Minen
hrte — indeß auch nach Abzug dessen, was auf Rechnung der Per-

*) Meineke hist. crit. com. gr. S. 131 ff.
**) Böckh, Staatsh. I, S. 133 folg.
***) Vgl. Spengel art. script. S. 46 ff. und Welcker kl. Schriften II, 12 folg., woselbst auch die Litteratur über diese Besoldungsverhältnisse.

siflage zu setzen ist, stellt sich doch noch immer für den Sophisten nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle ein hübsches Forderungstalent und eine ebenso hübsche Einnahme heraus. Daß zumeist die jeder Neuerung zugewandte Jugend Geschmack fand an jenen Vorträgen ist um so natürlicher, da sie auf allen Gebieten dem beschränkten väterlichen Ideenkreise zu entwachsen drohte, und der Vorwurf der Jugendverderberin, der von den Vertretern der alten Richtung auf die Sophistik geschleudert wurde *), ist darum von jenem Standpunkt aus sehr gerechtfertigt. Auch Hippias fand seinen Anhang vornehmlich unter der Jugend (Hipp. mai. 281); er beschränkte sich übrigens nicht auf sie, sondern als selbstgefälliger, vom Stolz auf seine Kenntnisse erfüllter Mann, dem die Natur auch den Drang eingepflanzt hatte, überall etwas gelten zu wollen, allerorts und gegen Jedermann die Fülle seines Geistes sprudeln zu lassen, finden wir ihn auf dem Markte bei den Tischen der Wechsler sich herumtreiben **) und dort mitten im Volksgewühl die Wunder seiner Weisheit verkünden. Dort war es auch, wo Socrates ihn von seinem Auftreten in Olympia vor den versammelten Festgenossen sprechen hörte — von seinem Ring nebst Petschaft, den er selbst gefertigt, seinem Badestriegel und Salbenfläschchen, seinem Leibrock und Obergewand, seiner Fußbekleidung und seinem Gürtel, der an Stickerei und Farbe ein wahres Meisterwerk nach babylonischem Genre war — alles eigene Arbeit; von den geistigen Produkten, welche er mitbrachte, hier gar nicht zu reden ***).

Konnte es aber auch für einen Charakter, wie den seinigen eine schönere Gelegenheit, einen passenderen Platz geben, als Olympia und seine Festfeier? Der Sophist verstand neben all' seinen vielen Künsten auch die sie an den Mann zu bringen. Jedes Fest sah ihn dort (Hipp. min. init.), Jedermann stand er da Rede und Antwort, jedesmal brachte der Unerschöpfliche neues Rüstzeug mit. Die Sucht zu glänzen, die hier unverkennbar zu Tage tritt, erstreckt sich nun auch auf die ganze äußere Erscheinung. Er trug sich nicht nur schön in Olympia, sondern ging auch in gewöhnlichen Zeiten im feinen Aufzug eines vollendeten Elegant einher (Hipp. mai. 291) — auch hier nicht ohne Vorgang und Beispiel von Zunftgenossen, wie des Gorgias †).

*) Meno S. 91; Republ. S. 487, Arist. nub. 1054.

**) Hipp. min. S. 368.

***) Apulej. Flor. S. 120 Bip. hat die Schilderung Platos a. a. O. noch mit einer Menge von Detail — ich weiß nicht nach welchem Gewährsmann — ausgeschmückt. So nennt er die Tunika „interulam tenuissimo textu, triplici licio purpura duplici“ . . . . . . die ampulla „lenticulari forma, tereti ambitu, pressula rotunditate“, die strigilecula „honestam, recta fastigiatione clausulae, flexa tubulatione ligulae, ut et ipsa in manu capulo moraretur, et sudor ex ea rivulo laberetur.“

†) Aelian var. hist. XII, 32 Ἱππίαν δὲ καὶ Γοργίαν ἐν πορφυ-

um Glanze trug auch nicht wenig die ständige Umgebung bei, auf
ren Folie der verehrte Meister sich vortheilhaft heraushob. Protagoras
hrte nach Platos Schilderung aus allen Städten die er durchzog,
nen Kranz solcher getreuen Schildknappen mit sich (Protag. S. 315)
id auch um Hippias finden wir ebendaselbst eine Schaar von Be-
underern, Freunden und Mitbürgern versammelt, die ihm nach Athen
folgt sind, um seinen von hohem Sitz ertheilten Orakelsprüchen zu
uschen. Hippias vor allen scheint das Schöne auch in der sichtbaren
rm an seiner eigenen Person dargestellt, und dessen Studium seine
sondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Nicht nur hat all sein
innen den Anstrich einer gewissen Schöngeisterei, sondern er macht
n Eindruck, als suche er an und über sich selbst den Reflex seiner
sthetik zu verbreiten, und es ist gewiß nicht zufällig, daß Plato in
nem größeren Hippias diesen Sophisten mit Socrates die Untersu-
ung über das Schöne führen läßt. Die feinere Charakteristik Platos,
lche ihren Mann an den unscheinbarsten Zügen kenntlich zu machen
d ins große Ganze auch kleines Detail aufs geschickteste und spre-
ndste einzuweben weiß, ist bekannt und so wäre es unbegreiflich,
e ohne Absicht im größeren Hippias das Wort καλὸς und πάγκα-
ς, auf den Hippias und von ihm angewandt, so oft erscheinen sollte *).
ist übrigens hier der geeignete Ort, über die beiden nach Hippias
nannten Gespräche, welche unter den Schriften Platos ihre Stelle
nehmen, etwas zu bemerken, um so mehr, da wir bisher aus
nen ohne Scheu argumentirt haben, als seien keine Zweifel an ihrer
chtheit vorhanden. Wenn nun aber auch diesen ein Recht eingeräumt
rden soll, so verschlägt dieß wenig für die Benutzung der Gespräche
s Quellen; denn jedenfalls stammen sie aus einer so alten, Plato
he liegenden Zeit, daß sie füglich in dieser Hinsicht den unbezweifelt
atonischen Schriften gleich zu stellen sind. Voraus der kleinere Hip-
as ist schon von Aristoteles (Metaphys. V, 29; nach ihm von Cicero

ῖς ἐσθῆσι προιέναι διαῤῥεῖ λόγος. — C. F. Hermann de Hippodamo
iles. S. 18 Tum non praetereundum, eum curiosius vivere visum
pilli multitudine et ornatu pretioso quod idem cadit in plerosque
phistas — σφραγιδονυχαργοκομήτας; quod quocunque modo inter-
etaberis, hoc utique probabit, eos potissimum homines, qui quacun-
e de causa in sophistarum genere censerentur, etiam externo cultu
insolito quodam nitore spectari voluisse, eandemque iactantiam et
admirationem, quam in artibus tractandis ostentarent, corporis
ioque habitu et cura prae se tulisse.

*) S. 281 Ἱππίας ὁ καλός τε καὶ σοφὸς, S. 283 καλόν γε, ὦ
πία λέγεις καὶ μέγα τεκμήριον σοφίας, S. 286 περί γε ἐπιτηδευ-
των καλῶν καὶ ἔναγχος . . . εὐδοκίμησα, S. 291 καλῶς μὲν οὑτωσὶ
ιπεχομένῳ, καλῶς δὲ ὑποδεδεμένῳ — S. 286 μετὰ ταῦτα λέγων
τὸν ὁ Νέστωρ . . . . αὐτῷ πάμπολλα νόμιμα καὶ πάγκαλα, ebds. ἔστι
ῳ μοι περὶ αὐτῶν πάγκαλος λόγος συγκείμενος, S. 288 πάγκαλαι
ῳ παρ' ἡμῖν ἵπποι γίγνονται, S. 296 ἐπεὶ νῦν γέ σοι ὁ λόγος παγκά-
ως προβέβηκεν —.

de orator. III, 32, Quintil XII, ult.) gekannt und citirt worden, und der größere steht mit ihm in so fern im Zusammenhange, daß hier Hippias versichert (S. 286) auf Bitten seines Gastfreundes seine berühmte troische Rede halten zu wollen, und sie gerade in dem Augenblick wirklich gehalten hat, als der kleinere Hippias beginnt. Es ist dieß nicht das einzige Beispiel, wo in Platos Dialogen einer auf den andern hinleitet; der Theätet und der Sophistes stehen in ähnlichem Verhältniß; die Unterredner des ersteren machen am Schluß desselben aus, Tags darauf das Gespräch fortzusetzen; dieß geschieht im Sophisten. Warum nun aber Plato gerade den Hippias zweimal zum unglücklichen Helden der Unterredung mit Sokrates gemacht hat — was Schleiermacher so verdächtig vorkam — so war eben für die Untersuchung über das Schöne Hippias, wie oben gezeigt, gemäß seinem ganzen Wesen der geeignetste Mann*), und für die im kleineren Gespräche geführte Untersuchung, ob der wissentlich Unrechtthuende besser oder schlechter sei, als der ohne Wissen und Absicht Schlechthandelnde, ließ sich kaum passender anknüpfen als an die Person des Achilleus und Odysseus, das heißt an den λόγος Τρωικὸς des Hippias und an Homer überhaupt, und gerade dieser Uebergang zu Homer nennt Hermann, der sich für die Aechtheit beider Gespräche ausspricht, ächt platonisch. Allerdings wird der Sophist in beiden Gesprächen hart mitgenommen und sein wissenschaftlicher Dünkel mit ätzender Schärfe bloß gelegt, indeß gerade dieß scheint ein Hauptzweck beider Gespräche zu sein, deren Resultate ja sonst schwankend und nicht gezogen sind. Wenn Sokrates auf eine ungeschickte Antwort des Sophisten entgegnet, wenn er dieselbe als eigene Weisheit seinem guten Freund und scharfen Beurtheiler (den er im ganzen Gespräch Hipp. mai. als Maske vorschiebt) hinterbringen wollte, so würde ihn dieser einen Mühlstein nennen, der weder Ohren noch Gehirn habe, so ist das allerdings kräftig, aber wer sich, wie Sokrates am Ende deutlich zu verstehen gibt, unterfangen wollte, über die Natur des Schönen abzusprechen, ohne zu wissen, wann eine Rede schön sei oder nicht, dem gehörte auch eine derbe Abfertigung. Indem nun das Polemische gegen die ungeschickte Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes in den Vordergrund tritt, darf an das wissenschaftliche Resultat keine strenge Forderung gestellt, jedenfalls kein voreiliger Schluß auf Unächtheit gezogen werden. In wie manchen platonischen Dialogen löst sich nicht zudem „die Untersuchung am Schluß so oft in Resultatlosigkeit und Widerspruch auf, weil Plato den Leser zu selbstthätiger Gedankenerzeugung, zu eigener Fortführung der begonnenen Untersuchung, kurz zum wahren Verständ-

*) So auch Stallbaum „est hoc argumentum de pulcro ad Hippiae personam sane accommodatissimum. Nam quum is semper et ubique elegantiam quandam doctrinae pariter et vestitus prae se ferret, nihil sane poterat excogitari quod ad ridendi sophistae consilium aptius esset“.

niß zwingen will." *) So bleibt auch im kleineren Hippias „Hauptsache die Art und Weise, wie durch die Kraft sokratischer Dialektik die herrschende Unwissenschaftlichkeit von welcher auch der Sophist troß seines Dünkels nur das reflectirte Echo ist, in ihrer Blöße dargestellt und zugleich der verkehrte Gebrauch nachgewiesen wird welchen dieselbe" — und besonders die Sophistik — „von den Dichtern des Alterthums macht für Fragen, welche dieselben entweder gar nicht, oder nicht besser als das gewöhnliche Vorurtheil beantworten konnten." Uebrigens hat die Beschränktheit des Sophisten, wie sie sich besonders stark im größeren Hippias zeigt, ihr Gegenbild in der Schilderung des Eutyphro und der beiden Helden im Euthydem, und es ist nicht zu vergessen, daß ein großer Theil seiner uns so lächerlich vorkommenden Antworten sich zurückführen läßt auf Verwechslung von Subject und Prädikat, Substantiellem und Accidentiellem, Absolutem und Relativem, welches wirklich im Stande der damaligen Wissenschaft begründet lag. Socrates frägt nach dem Schönen überhaupt, Hippias antwortet mit irgend einem schönen, oder Schönheit enthaltenden Subjecte, mit einer Menge einzelner Fälle und Erscheinungen, welche alle einzeln schön, aber nicht das Schöne κατ' ἐξοχήν sind **). Daß Plato die Farben greller aufgetragen hat, als sie in Wirklichkeit waren, ist um so natürlicher, da er seinen Gegner an dessen starker Seite angriff, denn er konnte kein größeres Resultat erringen, als wenn er den Mann selbst da, wo dieser seine Stärke zu haben glaubte — im Gebiete des Schönen — in seiner Absurdität und Lächerlichkeit zeigte, wenn er ihn auf dem Felde schlug, wo er sich Sieger glaubte; wem es aber gelingt, den Gegner lächerlich zu machen, der hat gewonnen. Es ist bei dieser Voraussetzung durchaus kein Grund anzunehmen, daß Plato eine Rede (den λόγος Τρωικὸς wie Socher — pulcram aliquam Hippiae declamationem, wie Stallbaum meint) oder Schrift des Sophisten in seinem Gespräch haben persifliren wollen. Aus dem bisher Gesagten stellt sich als Hauptzug im Charakter des Hippias das gespreizte hochtrabende Wesen, die Dünkelhaftigkeit und Prahlerei so deutlich heraus, daß es kaum noch zur Bestätigung einiger sprechenden Stellen bedarf, wie der im Hipp. min. S. 364, wo der Sophist behauptet, noch nie seit er in Olympia mit seinem geistigen Rüstzeug in den Wettkampf getreten sei, einen sieghaften Gegner gefunden zu haben, oder, wem Plato allzu parteiisch zu sein scheint, bei Xenophon (Memor. IV, 4, 6) wo er von sich rühmt, er versuche über denselben Gegenstand immer etwas Neues zu sagen und es dem Sokrates höhnisch vorwirft, daß man je und je immer das gleiche von ihm zu hören bekomme. Auch brüstet er sich hier mit Sätzen über die Gerechtigkeit, die er in Petto habe und gegen die Niemand im Stande

*) Schwegler Gr. Philos. S. 125.
**) Ruge, platon. Aesthetik, S. 15 folg.

sein werde, Einsprache zu thun — und doch erleidet er von Sokrates überlegener Dialektik eine vollständige Niederlage *). Gelehrt war er, das läßt sich nicht bezweifeln, wenn es auch selbst nach dem damaligen Stand der Wissenschaften unmöglich war, alle diejenigen Gebiete, in welchen er zu Hause zu sein vorgibt, gründlich zu bewältigen und daneben zugleich als Schriftsteller, als Dichter und Redner zu glänzen. Das ist auch des Themistius Meinung (orat. XXIX, S. 346) ἴσως γὰρ — sagt er in Betreff des Hippias — καὶ ὑπὲρ τὴν φύσιν ἐστὶ τὴν ἀνθρωπίνην οὕτω δυσαριθμήτων ἀγαθῶν πλοῦτον καὶ θησαυρὸν μιᾷ ψυχῇ ἐναποκεῖσθαι. Dabei haben wir erst noch seine technische Thätigkeit in Betracht zu ziehen, die, man mag nun von ihrer Vielseitigkeit wie sie in der Platonischen Schilderung seines Auftretens zu Olympia erscheint, denken was man will, denn doch nicht bloß in die Luft hinein gebaut sein kann, sondern auf einem Stücke Wirklichkeit fußen muß. Und ein so keckes, zuversichtliches Auftreten nur auf Rechnung einer boden- und schrankenlosen Prahlerei des Sophisten zu schreiben, verbietet seine Klugheit, die ja doch so groß war, daß sie von einem Jeden der Anwesenden im Fall des Zweifels ein herausforderndes „hic Rhodus, hic salta!“ oder von jedem beliebigen Schuster, Schneider und Weber einige zunftmäßige examinatorische Fragen erwarten durfte — und wie wäre, an solcher Stelle, unser Hippias bestanden, wenn er nicht wenigstens oberflächlich jene Handwerksroutine besessen hätte? Sein Thun und Können war eben überhaupt ein nur die Oberfläche der Dinge streifendes, nicht bis in die Tiefe hinabdringendes. Zudem war es ja damals eine, eben durch die Sophisten aufgekommene Sitte, daß man in einer gewissen Selbsttäuschung glaubte, wenn man über einen Gegenstand frischweg disputiren könne, auch seiner Meister zu sein. Die Form galt damals vielfach für ein Aequivalent des Inhalts, es war die Zeit, wo man alles, selbst das Heterogenste und Unmögliche in den Bann des Formwerks glaubte einzwängen zu können. So verstand Hippias oder sprach wenigstens über **): Arithmetik (λογισμοί, λογιστική, ἀριθμοί, Hipp. min. 266 ff.) Geometrie, noch gründlicher Astronomie (im Protagoras S. 315 sehen wir ihn Auskunft geben über Physikalisches und Meteorologisches), ferner Grammatik (Hipp. mai. S. 286), Rhythmik und Harmonielehre, auch Malerei und Bildhauerkunst ***) — diese

*) Basilius Epist. CXXXV S. 226 (Paris 1730): Ἱππίου τὸ κοῦφον τῆς διανοίας καὶ χαῦνον.

**) Philostr. in der vit. Hipp. ἐσήγετο δὲ καὶ ἐς τὰς διαλέξεις γεωμετρίαν, ἀστρονομίαν, μουσικήν.

***) Philostr. a. a. O. διελέγετο δὲ καὶ περὶ ζωγραφίας καὶ ἀγαλματοποιίας. Woher Osann (im angeführten Aufsatz S. 496) seine Notiz hat, daß Hippias auch „Thiergeschichte“ in den Bereich seiner Studien gezogen habe, vermag ich nicht anzugeben, (auch Müller fragm. hist. graec. spricht ihm nach).

letztgenannten behandelte er vielleicht nach ästhetischen Gesichtspunkten als καλὰ ἐπιτηδεύματα —; Harmonie und Rhythmik lehrte er wohl als Rhetor zu Nutz und Frommen des angehenden Redners, denn der rhythmische Vortrag galt für eine unumgängliche Bedingung einer guten Rede und „bei dem Musiker war insbesondere für den Redner die Vorschule" *), auch seine grammatikalischen Untersuchungen fallen unter diesen Gesichtspunkt. Denn eine Hauptstärke des Hippias ist nun eben seine Redekunst (magister dicendi: Cicero Brut. 8, 30), und von dieser wollen wir zuerst sprechen, ehe wir zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit übergehen. Selbst seine Leistungen als Redner indeß fallen mit dieser theilweise zusammen, denn nicht nur lehrte er nach eigenen Prinzipien die Redekunst, sondern er verfaßte auch Prunkreden (ἐπιδείξεις)**) die, wie ihr Name zeigt, keinen außer ihnen liegenden Zweck verfolgten, sondern, wo die schickliche Gelegenheit sich bot, sich vortragen ließen und dem Verfasser Lob und Bewunderung — auch wohl Geld — eintragen sollten. Die Erfindung dieser Redegattung gehört selbst einem Sophisten, dem Gorgias an, und dessen λόγος Ὀλυμπικὸς ἐπιτάφιος, ἐγκώμιον εις Ἠλείους, die auf geschichtlicher und mythologischer Grundlage fußen, erinnern an den λόγος Τρωικὸς des Hippias und ähnlich angelegte Reden, von denen uns Plato ***) etwas nähere Kunde gibt. Hier erzählt der Sophist, er habe in Sparta eine Rede gehalten über die Abstammung und das Geschlecht der Helden — wahrscheinlich der lacedämonischen Landeshelden — und der Menschen, über Gründung und Colonisation von Städten, kurz über Gegenstände aus der älteren Geschichte (ἀρχαιολογία) von Sparta, denn daran fanden die Lacedämonier ausnehmend Gefallen. Natürlich; er brauchte nur schöne Farben aufzutragen, die an und für sich schon ruhmvolle Vorzeit des Landes durch den Glanz der Rhetorik noch mehr zu erheben und den spartanischen politischen und statistischen Zuständen eine alt ehrwürdige, ins heilige Gebiet der Mythologie hinaufgerückte Grundlage zu geben, so war der stolze für Ruhm empfängliche Sinn seiner Zuhörer schon befriedigt †). Mit diesem Resultat mußte es Hippias auch sein, denn Geld bekam er nach seiner Versicherung nicht; es galt vielleicht, die Lacedämonier für seine Vaterstadt in irgend welchen Angelegenheiten günstig zu stimmen — denn ohne die Eigenschaft als Gesandter hatte der Sophist

*) Welcker Rh. Mus. Bd. I (1833) S. 10.

**) Ueber die ἐπιδείξεις s. J. F. Fischer's Commentar zu Cratylus part. V.

***) Hipp. mai. 286. Vgl. Osann a. a. O. S. 495. Auffallend scheinen mir die — doch augenscheinlich aus Plato geschöpften — Worte Philostrat's: ἐν Λακεδαίμονι δὲ γένη τε διῄει πόλεων καὶ ἀποικίας καὶ ἔργα — was sollen die γένη πόλεων? Plato spricht von den γένη ἡρώων τε καὶ ἀνθρώπων. Sollte etwa zu lesen sein βασιλέων?

†) Philostr. in vit. Hipp. — ἐπειδὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι διὰ τὸ βούλεσθαι ἄρχειν τῇ ἰδέᾳ ταύτῃ ἔχαιρον.

weder das Recht, noch auch Grund, in Sparta länger zu verweilen — und wenn jene durch die diplomatisch angewandten Redekünste des Gesandten bewogen wurden, ihm ein williges Ohr zu leihen, so war sein Zweck erreicht und die Epideixis gegen ihre Natur einem politischen Interesse dienstbar geworden. Auch die Studien, welche Hippias zum Zwecke dieser Rede eigens unternehmen mußte *) durften dann als belohnt gelten. Jenen λόγος Τρωικὸς aber, der sich schon dadurch als schriftstellerisches Produkt legitimirt, daß er einen Namen hat **) und daß Hippias ihn wiederholentlich (in Sparta wenigstens und Athen) vorträgt, scheint eine Art moralisirender Abhandlung gewesen zu sein, die, an die Zerstörung von Troja anknüpfend, den Nestor zum Mentor des Neoptolemus machte und jenen, vielleicht im Zwiegespräch, allerlei weise Lehren und Ermahnungen ertheilen läßt über die zu einem ruhmwürdigen Leben verhelfenden Eigenschaften und Bestrebungen (καλὰ ἐπιτηδεύματα). Vielleicht im Zwiegespräch — denn Philostratus, der diese Rede ausdrücklich διάλογος, nicht λόγος genannt wissen will, scheint doch ohne nähere Kenntniß der Rede selber nur aus Platos Aeußerung von dem Vorkommen zweier Personen jenen Schluß gezogen zu haben. Plato scheint indeß mit seinem λόγος Recht zu behalten, denn einmal kann sehr gut in erzählendem Tone die Zusammenkunft der beiden Helden und der Wunsch des Neoptolemus, von dem weisen Nestor belehrt zu werden, vorgeführt worden sein, dann aber paßt die dialogische Form nicht wohl zu irgend einem Vortrag, den keine dramatische Aktion begleitet. Größere Wahrscheinlichkeit hat das Epitheton Τρωικὸς bei Philostratus, denn einen Titel mußte doch eine so sorgfältig ausgearbeitete Rede haben, welche Anspruch auf den Charakter eines Schriftwerks hat, und der Vorgang des oben angeführten Gorgias scheint dieß zu bestätigen. Freilich, ob gerade dieser Titel der von Hippias gewählte ist, oder ob sein Biograph damit aus eigener Erfindung die Rede glaubte kennzeichnen zu müssen, läßt sich kaum entscheiden. Fragen wir, warum der Sophist gerade diese Einkleidung einer moralischen Epideixis gewählt habe, so folgte er auch hier der Sitte seiner Zeit; andere Sophisten (wie auch Plato) bedienten sich des mythischen Ausdrucks seiner sinnlichen Anschaulichkeit und seiner Volksmäßigkeit wegen. Von Plato ist die Sache allbekannt; man denke aber auch an Prodicus schöne Darstellung von Herkules am Scheidewege (die man doch, um auf unseren oben ausgesprochenen Zweifel zurückzukommen, schwerlich wird einen διάλογος nennen wollen) und an Protagoras im gleichnamigen Gespräch vorgetragene Geschichte von Prometheus und Epimetheus. Im Uebrigen konnten sich die Zuhörer von Hippias epideiktischen Reden über Stoffmangel nicht beklagen; wie in dem archäologischen Vortrag, den er zu Sparta hielt, eine große

*) Hipp. mai. a. a. O. ὥστ' ἔγωγε δι' αὐτοὺς ἠνάγκασμαι ἐκμεμαθηκέναι τε καὶ ἐκμεμελετηκέναι πάντα τὰ τοιαῦτα.

**) Allerdings erst bei Philostratus.

Fülle der verschiedensten Thatsachen zur Sprache kam, so beschränkte sich der Sophist in seinem sogenannten λόγος Τρωικός nicht auf die Unterhaltung jener beiden Helden, sondern er flocht noch eine Menge anderer Dinge hinein, welche die Zuhörer fesseln konnten *). Und wenn selbst diese Zugaben von Hippias nicht in den engeren Rahmen jener Rede mochten aufgenommen sein, sondern mit freigeberischer Hand, in näherer oder weiterer Beziehung zu demselben angereiht, so zeichnete sich wenigstens der Vortrag des Sophisten, wie noch andere Spuren es beweisen, keineswegs durch Einheit des Gedankens aus. Daß bei Gelegenheit der Erwähnung trojanischer Helden Homer zur Sprache kommen konnte, mag hingehen, aber die ἄλλα πολλὰ καὶ παντοδαπὰ καὶ περὶ ποιητῶν τε ἄλλων neben dem homerischen Excurs, die wir am Eingang des kleineren Hippias erwähnt finden (wo Hippias seinen im größeren Gespräch versprochenen Vortrag so eben gehalten hat) waren doch des Guten zu viel, und selbst in Sokrates Worten, womit er jene Dinge anführt, glauben wir den Hauch einer Ironie über dieses bunte Allerlei zu verspüren. Des Sophisten Vielwisserei, gepaart mit der Sucht, damit zu glänzen, wurde ihm zur Klippe, an welcher er scheiterte. Kaum in einer andern als in einer epideiktischen Rede können die Worte enthalten gewesen sein, welche uns Clemens Alexandrinus Strom. VI, S. 624 Sylb. von Hippias überliefert und die gerade für sein Verfahren in dieser Gattung charakteristisch genug sind. Es kommen hier wieder allerlei Dichter zum Vorschein, mit deren Worten oder Sentenzen der Sophist eingestandener Maaßen seinen Vortrag würzt, um ihm dadurch den Reiz der Mannigfaltigkeit und Neuheit zu geben. Denn war auch dadurch Originalität ausgeschlossen, so trat die Belesenheit des Mannes dadurch in ihrem schönsten Glanze hervor — und zu glänzen war ja sein Streben. Wenn darum Geel (in seinem schediasma de loco Clem., Rh. Mus. N. F. III, S. 132) sich äußert, von einer wie mir scheint, gänzlich verfehlten Interpretation der Stelle ausgehend, daß eine solche „scriptionem sophistae sanitas non admisisset" — so ist dieß ohne allen Grund und es läßt sich gerade das Gegentheil behaupten. Sehen wir jene Stelle näher an: Clemens handelt von den vielen litterarischen Plagiaten und Plünderungen, welche die griechischen Schriftsteller, Dichter sowohl wie Prosaiker, gegenseitig an einander verübt haben, und schließt den Abschnitt über diejenigen, welche besonders aus Dichtern geschöpft haben, mit dem besonders charakteristischen Beispiel des Hippias: Ἀλλ' ἵνα μὴ ἐπιπλέον προΐῃ ὁ λόγος, φιλοτιμουμένων ἡμῶν τὸ εὐεπίφορον εἰς κλοπὴν τῶν Ἑλλήνων κατὰ τοὺς λόγους καὶ τὰ δόγματα ἐπιδεικνύναι, φέρε ἄντικρυς μαρτυροῦντα ἡμῖν Ἱππίαν τὸν σο-

*) Hipp. mai. S. 286 τοῦτον (τὸν λόγον) . . . ἐνθάδε μέλλω ἐπιδεικνύναι . . . καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ ἄξια ἀκοῆς.

φιστὴν Ἠλεῖον, ὃς τὸν αὐτὸν περὶ τοῦ προκειμένου μοι σκέμματος ἥκειν λόγον παραστησώμεθα ὧδέ πως λέγοντα.

Τούτων ἴσως (eodem modo) εἴρηται τὰ μὲν Ὀρφεῖ· τὰ δὲ Μουσαίῳ καταβραχὺ, ἄλλῳ ἀλλαχοῦ· τὰ δὲ Ἡσιόδῳ· τὰ δὲ Ὁμήρῳ· τὰ δὲ τοῖς ἄλλοις τῶν ποιητῶν· τὰ δὲ ἐν συγγραφαῖς τὰ μὲν Ἕλλησι· τὰ δὲ βαρβάροις. Ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα συνθεὶς, τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι. (Dann folgen die furta der Philosophen, der Historiker, der Redner, ohne daß übrigens Clemens sich an seine Eintheilung, weder hier noch im vorigen, nur einigermaßen genau bindet. Daß Hippias gerade an jener Stelle seinen Platz nimmt, ist darum nicht zu verwundern; zudem, welcher litterarischen Gattung läßt er sich **nicht** einreihen?)

Bisher sind jene Worte des Hippias als ein von Clemens angeführter sprechender Beweis für die Plagiatwuth der Griechen angesehen worden, für einen Beweis, der um so mehr Gewicht hatte, als er ohne Rückhalt von dem Thäter selbst eingestanden war — und mögen die Worte ὃς τὸν αὐτὸν . . . . . ἥκειν λόγον noch so verdorben sein *): Sinn und Absicht des Clemens schien unzweifelhaft. Anders Geel. Nach ihm bedient sich hier Clemens nur der Worte des Sophisten, um in geistreich citirender Weise (wie wir ja auch Stellen unserer berühmten Schriftsteller in ähnlicher Absicht unseren Werken einverleiben) sein eigenes Verfahren zu kennzeichnen, denn der λόγος des Clemens ist seinem Zwecke nach, und muß es sein, καινὸς καὶ πολυειδὴς, aus allerlei Fetzen der Dichter und Prosaiker „des Musäus, Homerus, Hesiodus, des Orpheus, hellenischen und ausländischen Schriftenthums“ u. s. w., **wie Hippias an einer Stelle sagt**, zusammengesetzt. Sonderbar! um das zu sagen, was zu Anfang des ganzen Buches seine Absicht war, was aller Welt in die Augen springt, dazu bedarf es, in der Mitte des Buches, eines durchaus inhaltlosen Citats aus Hippias — inhaltlos, sobald Clemens in der von Geel vermutheten Absicht es anführte; ja in diesem Sinne ein Plagiat des Clemens selbst in derselben Schrift, worin er schadenfroh jene Sünde der Heidenwelt aufdeckt! Nach Geel endet also das Excerpt aus Hippias mit τὰ δὲ βαρβάροις und der Satz: ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα συνθεὶς, τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι **gehört dem Clemens an.** Also Clemens nennt seine compilatorische Abhandlung

*) Sylburg vermuthet ἔχει oder ἥχει, Geel conjicirt: ὡς τὸν αὐτὸν (= ὥστε), age, inquit, manifesto adstipulantem nobis Hippiam sophistam Eleum, ita ut idem sermo (quo ille usus est) ad me pertineat in proposita consideratione, adducamus. Der Sinn **muß** sein: Hippias bezeugt diese Sitte mit seinen eigenen, für unseren Zweck gerade passenden Worten. Etwa ὡς τὸν αὐτοῦ περὶ τοῦ προκειμένου μοι σκέμματος **προσήκειν** λόγον?

einen λόγος? Meinetwegen. Bedenklicher aber ist, daß ποιήσομαι nach Geel non tantum ad ea pertinet, quae sequuntur, sed ad praegressa, spectatque totius loci comprehensionem! Noch bedenklicher aber, ja völlig undenkbar ist, was Geel entgangen zu sein scheint, der Pluralis παραστησώμεθα, der unmittelbar dem Bruchstücke vorangeht, der Pluralis περιίδωμεν, der ihm (nach unserer Auffassung) unmittelbar folgt, und der Singularis ποιήσομαι in der Mitte zwischen beiden — nach Geels Auffassung von einer und derselben Person (Clemens) ausgesagt. Und dann! was soll denn Hippias bezeugen (ἄντικρυς μαρτυρεῖν), wenn seine Worte nur in gelehrt oder geistreich citirendem Sinne statt Clemens eigener angeführt werden? Aus welcher Rede des Sophisten übrigens jene Stelle entnommen ist, ob, wie Osann vermuthet, aus einem seiner archäologischen Vorträge, etwa der Einleitung, oder nach Geels Vermuthung, aus dem Epilog des sogenannten λόγος Τρωικός, darüber läßt sich vielleicht streiten, aber kaum ins Reine kommen *). Denn er verfaßte ja nicht nur eine und die andere aus dieser Gattung — (Hipp. min. S. 363 παρέχω ἐμαυτὸν καὶ λέγοντα ὅτι ἄν τις βούληται ὧν ἄν μοι εἰς ἐπίδειξιν παρεσκευασμένον ᾖ **)) — und alle mögen den nämlichen Charakter gehabt haben, den einer prunkenden Gelehrsamkeit, eines fleißig, aber von überall her zusammengetragenen glänzenden Mosaiks, dem aber Einheit und Klarheit mehr oder weniger fehlte. Fragen wir aber nun nach dem eigentlichen Stil der Hippianischen Rede, nach der elocutio, und kann Platos Nachbildung derselben im Protagoras trotz ihres kleinen Umfangs irgend einen Schluß erlauben ***), so ist allerdings darin eine gewisse „anspruchsvolle Phrasenhaftigkeit" wie Sauppe es nennt, nicht zu verkennen; mit Recht auch hat Spengel auf die öftere Anwendung der Antithese als Redefigur aufmerksam gemacht (art. script. S. 60). Ferner ist eine Häufung von Synonymen — nicht in der gleichen Absicht wie Prodicus zur Unterscheidung derselben, sondern um die Rede dadurch glänzender zu machen, deutlich zu erkennen †), und wenn Hippias auch hier in der Theorie den guten Rath ertheilt, die goldene Mitte einzuhalten (τὸ μέτριον μῆκος,

*) Welche Gründe Lobeck zu seinem Zweifel bestimmten (Aglaoph. S. 337) „horum auctorem eum esse qui praefertur" weiß ich nicht anzugeben.

**) So ist der Unerschöpfliche in Plato's Protagoras S. 347 gleich bereit, über den bekannten Gesang des Simonides, der dem Protag. Stoff zu seiner Epideixis gegeben hat, ebenfalls eine Rede zu halten (wahrscheinlich auch moralisirender Natur), die er schon auf seinem Repertoir hatte.

***) Und wir sind dazu berechtigt, da auch die übrigen Personen, wie Protagoras mit seinem „an das Poetische streifenden Ton und seiner Redefülle und die Synonymenwuth des Prodicus" nachgebildet sind.

†) Daß schon die Alten bestimmte Eigenthümlichkeiten in Hippias Redestil erkannten, beweist der Ausdruk ἱππιάζειν den wir neben γοργιάζειν bei Philostratus zur Charakteristik eines Redners (Proclus) finden —

freilich zunächst für die Disputirkunst) und den Sokrates ermahnt, das allzu knappe (*τὸ κατὰ βραχὺ λίαν*) und zu scharf abgezirkelte (*τὸ ἀκριβὲς τοῦτο εἶδος*) seiner Gesprächsweise aufzugeben *), den Protagoras dagegen, den Gegenstand mehr im Auge zu behalten und nicht durch maaßlose Abschweifungen sich in aller Ferne zu verlieren, so bedurfte seine eigene Praxis der letzteren Ermahnung gewiß selber **); wer aber glaubt, daß er jenes Gesetz nur für die Disputirkunst aufgestellt habe, nicht aber für die Redekunst im Allgemeinen, den verweisen wir auf Plato im Phädrus S. 267, wo Hippias übereinstimmend genannt wird mit Prodicus in dem Grundsatz, daß die Rede zwischen dem allzu knapp und allzu ausführlich die Mitte halten müsse ***). Schön zu reden war jedenfalls eine Hauptforderung des Hippias an den Redner (Hipp. mai. 304 *εὖ καὶ καλῶς λόγον καταστησάμενον*) und dieses Prinzip entspricht seinem Wesen vollkommen; und schön schien ihm eben jene Häufung synonymer wohlklingender Wörter, jenes antithetische Gruppiren, jener würdevolle Phrasenton †), aber sowohl dieses Streben mochte seiner postulirten *μετριότης λόγων* hie und da Eintrag thun, als auch seine Vielwisserei, diese wenigstens in seinen epideiktischen Reden ††). Die übrigen Redegattungen hatten auch ihm zum Zweck die Ueberredung, Ueberzeugung (*τὸ πείθειν*) und in Bezug darauf hören wir ihn sagen (Hipp. mai. 304): Schön sei es und hoch anzuschlagen, durch eine

ἱππιάζοντι τε ἐψάκει καὶ γοργιάζοντι —; demnach muß die Art des Hippias der seines älteren Vorgängers ziemlich ähnlich gewesen sein.

*) Schärfer und gereizter macht er dem Sokrates diesen Vorwurf im Hipp. mai. 301 *τὰ μὲν ὅλα τῶν πραγμάτων οὐ σκοπεῖς, οὐδ' ἐκεῖνοι, οἷς σὺ εἴωθας διαλέγεσθαι, κρούετε δὲ . . . . . . ἕκαστον τῶν ὄντων ἐν τοῖς λόγοις κατατέμνοντες*, und ebend. S. 304 *κνίσματά τοί ἐστι καὶ περιτμήματα τῶν λόγων . . . κατὰ βραχὺ διῃρημένα*.

**) Die Charakteristik seiner Redeweise bei Philostratus — *ἡρμήνευε δὲ οὐκ ἐλλιπῶς ἀλλὰ περιττῶς καὶ κατὰ φύσιν, εἰς ὀλίγα καταφεύγων τῶν ἐκ ποιητικῆς ὀνόματα* enthält eine nicht zu verkennende Andeutung des Allzuviel, des Ueberschwänglichen in seiner Praxis.

***) Als Erfinder rhetorischer Figuren (*σχήματα λέξεως*), wie z. B. Gorgias, wird Hippias nicht genannt. — Ueber die Platon. Stelle im Phädrus vgl. Groen van Prinsterer Prosop. Platon. 91.

†) Auch scheint der Sophist ein besonderes Gefallen an dem Verstärkungswörtchen *παν* (z. B. *πάγκαλος, πάμπολυς*, siehe Hipp. mai. 286) gefunden zu haben.

††) Wenn sich Sokrates im Hipp. min. S. 373, gegenüber Hippias ausdrücklich vor einer langen Rede verwahrt (*μακρὸν μὲν οὖν λόγον εἰ θέλεις λέγειν, προλέγω σοι, ὅτι οὐκ ἄν με ἰάσαιο*) so scheint dieß mit Hindeutung auf eine bei Hippias auch etwa in der Dialektik vorkommende Unsitte gesagt zu sein: hier konnte übrigens die *μακρολογία* ähnlich wie bei Protagoras (vgl. Prot. S. 335 a 336) aus Gründen der Klugheit gewählt sein, um sich vor Socrates überlegenem Angriffe von einem schon halb verlorenen Terrain auf ein anderes zu flüchten.

wohl angelegte Rede entweder den Richter oder den Rath oder irgend ein anderes Tribunal zu überzeugen und den schönsten Kampfpreis davon zu tragen, nämlich Rettung seiner selbst, seines Vermögens und seiner Freunde. Als Definition ferner der Rhetorik wird ihm mit Prodicus ausdrücklich zugeschrieben das Vermögen, durch die Rede dem Wahrscheinlichen und Glaubwürdigen den Sieg zu verschaffen (*λόγων ἰσχὺς περὶ τοῦ δοκοῦντος πιθανοῦ*) *). Diese Nachricht genügt, um dem Hippias, auch vom Gesichtspunkt der Moral aus, eine ehrwürdige Stellung unter seinen Zunftgenossen anzuweisen, von denen Manche, und nicht die verächtlichsten, es eben als Triumph der Redekunst ansahen und in ihrem eigenen rednerischen Streben darauf ausgingen, nicht das Wahrscheinliche sondern das Unwahrscheinliche und Unwahre durch die Kraft der Rede zum Wahren, die schlechte Sache zur guten zu machen. Hippias stimmte Prodicus nicht nur in der Form, wie oben gezeigt, sondern auch „in dem Begriffe der Redekunst und ihrer Abhängigkeit von der Sache gegen diejenigen bei, welche die Kunst zu einem Werkzeuge der Willkür erhoben" (Welcker S. 458); wenn diese Uebereinstimmung dagegen aus dem Einfluß des allerdings älteren Prodicus hergeleitet wird, so habe ich wenigstens kein Zeugniß dafür finden können. Wenn dagegen Geel aus der Stelle bei Athenäus XI, S. 506 *ἐν δὲ τῷ Μενεξένῳ οὐ μόνον Ἱππίας ὁ Ἠλεῖος χλευάζεται, ἀλλὰ καὶ ὁ Ῥαμνούσιος Ἀντιφῶν καὶ ὁ μουσικὸς Λάμπρων* schließt, daß diese beiden letztgenannten (also Antiphon in der Redekunst) die Lehrer des Sophisten gewesen seien, so liegt auch nicht im entferntesten in den angeführten Worten ein Grund zu dieser Annahme. Wenn Athenäus Recht hat, so ist die Verspottung des Hippias als Redner gleich zu Anfang des Dialogs, ganz unabhängig von der späteren Erwähnung des Antiphon und Lampron, zu suchen, da wo Sokrates von Rhetoren spricht die als *ἄνδρες σοφοὶ* bezeichnet werden, als *ἐκ πολλοῦ χρόνου λόγους παρεσκευασμένοι*, als *τὰ προσόντα καὶ τὰ μὴ περὶ ἑκάστου λέγοντες*, als Schönredner, welche ihrem Stil allerlei Schmuck und Zierlichkeit verleihen, und mit ihren Floskeln die Herzen aller Zuhörer bezaubern — und was die sokratische Ironie sonst noch alles an ihnen hervorzuheben weiß, denn die Ironie ist deutlich und entgeht auch dem Menexenus nicht, wenn er nach jener Schilderung zu Socrates sagt: *ἀεὶ σὺ προσπαίζεις τοὺς ῥήτορας.* Daß alle jene Züge auf Hippias sehr gut passen, wird uns wohl klar geworden sein und Athenäus kann allerdings Recht haben.

Basel.

(Schluß folgt.)

Jac. Mähly.

*) Proleg. rhet. bei Spengel Art. script. S. 213.

Zur Texteskritik der Rhetorik ad Herennium.

Seitdem Baiter und der Unterzeichnete einen neuen kritischen Apparat zur Rhetorik ad Herennium veröffentlicht haben, der nebst anderen die Lesarten der zwei ältesten Handschriften des Parisinus n. 7714 und des Würzburger Codex enthält, sind drei Ausgaben dieses so bedeutenden Denkmals der älteren lateinischen Prosa, von Orelli, Kloß und Kayser erschienen, in denen begreiflicher Weise der Text durch Erschließung der ältesten Quellen manche wesentliche Verbesserung und Umgestaltung erfahren hat. Aber keiner dieser Kritiker gewann es über sich von der früheren Vulgata sich völlig zu emancipiren, so daß wenigstens nach einer Seite eine durchgreifende Textesrecension noch nicht angebahnt ist. Es tritt nämlich auch in diesen Büchern die nicht selten vorkommende Erscheinung zu Tage, daß die älteren Handschriften an manchen Stellen minder vollständig als die jüngeren scheinen. Sie sind durch zahlreiche größere und kleinere Lücken entstellt und in diesen Stellen auf den ersten Anschein von geringerem Werth als die jüngeren Quellen, in denen die Mehrzahl dieser Lücken, und zwar oft nicht ohne Geschick, ergänzt erscheint. Man hat nun in der neuesten Zeit gar manche Interpolationen, die auch in diesen Büchern in allen Handschriften vorliegen, glücklich entdeckt und ausgeschieden, aber eine Schonung haben diejenigen gefunden, die sich aus den unlautersten Quellen in die Texte eingenistet haben, wiewohl zu einer gleichen Strenge der Kritik schon der Umstand gemahnen sollte, daß die jüngeren Handschriften, da wo die ältesten verderbt sind, fast nirgends ein brauchbares Material zu einer gesunden Verbesserung bieten, und daß durch die wenigen Citate aus diesen Büchern, die sich bei Quintilianus und Rufinus finden, die bessere Verlässigkeit der ältesten Handschriften ganz außer allen Zweifel gestellt erscheint. Diese vernachlässigte Untersuchung an einem Buche, dem vierten, das wie an Umfang, so auch an Verderbnissen aller Art das

reichste ist, anzustellen ist der Zweck des folgenden Aufsatzes. Für eine Beurtheilung der Resultate unserer Untersuchung wäre es zweckdienlich gewesen zuerst diejenigen Stellen hervorzuheben, in denen die sogenannten Lücken der besten Handschriften nur scheinbare sind und ihre Lesart blos einer richtigen Erklärung bedarf, und dann erst die zu behandeln, in denen die Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung außer allem Zweifel steht und nur der Gehalt einer Ergänzung zu untersuchen ist; allein bei diesem Verfahren wären mehrere im Zusammenhang stehende größere Stellen in zwei verschiedene Abschnitte gerathen und so eine lästige Wiederholung größerer Textesstellen nothwendig geworden. Die Untersuchung setzt sich der Gefahr einer strengen Probe aus; denn läßt sich mit Sicherheit erweisen, daß auch nur eine einzige größere Ergänzung in den jüngeren Handschriften keine Fälschung sei, so ist deren selbstständiger Werth neben den ältesten außer Frage gestellt und der Kritiker darauf hingewiesen den Text dieser Bücher nach bestem subjektiven Ermessen aus den buntesten Quellen sich zu gestalten *).

Im ersten Kapitel faßt der Autor die Gründe zusammen, weshalb die früheren Rhetoren für ihre theoretischen Sätze über die elocutio Beispiele aus bewährten Dichtern oder Rednern gewählt hätten. Als erster Grund wird die modestia angeführt, damit man nicht sage es wollten die Rhetoren ostentare se, non ostendere artem. Darauf heißt es nach der Ueberlieferung der besten Handschriften: Quare pudor in primis est ad eam rem inpedimento, ne nos solos probare, nos amare videamur. Etenim cum possimus ab Ennio aut a Graccho sumere exemplum, videtur esse adrogentia illa relinquere et **) ad sua devenire. Praeterea exempla testimoniorum locum obtinent. Etenim quod admonuerit et leviter fecerit praeceptio, exemplo sic ut testimonio comprobatur. Non igitur ridiculus sit, si quis

*) Von diesem Fehler hat sich der neueste Herausgeber nicht frei gehalten; es ließe sich unschwer an zahlreichen Beispielen der Beweis führen, daß sein Eklekticismus dem unbestreitbaren Werth seiner Ausgabe großen Abbruch gethan hat.

**) Et fehlt in V, eine Variante die aus P anzumerken vielleicht übersehen ward.

in lite aut in iudicio domestico pugnet? Vt enim testimonium, sic exemplum rei confirmandae causa sumitur. Non ergo oportet hoc nisi a probatissimo sumi, ne quod aliud confirmare debeat (debet?) egeat ipsum confirmationis. Die Ausgaben haben aus den geringeren Handschriften den Satz ne nos solos probare etc. in folgender Erweiterung: ne nos solos probare, nos amare, alios contemnere et deridere videamur, die sich durch das hier ganz unpassende deridere als sichere Interpolation kund gibt. Denn von einem Ignoriren fremder Leistungen ist noch ein weiter Weg zu einer derisio derselben. Eine weitere Interpolation ist durch Mißverständniß des Sinnes in den Worten 'non igitur ridiculus sit, si quis in lite aut in iudicio domestico pugnet?' eingetreten. Da man nämlich nicht erkannt hat, daß domestico nicht mit iudicio zu verbinden, sondern dazu exemplo zu ergänzen ist (domestico = suo oder a se sumpto), so wurde in einigen wenigen Hdschr. testimonio eingeflickt, in anderen ein ganzer Satz sui ipsius (suo ips. oder et suo i.) testimonio abutatur eingeschaltet, welche lästige in nur wenigen Hdschr. überlieferte Interpolation schon Joh. Mich. Brutus als solche erkannt hat. Daß in den besten Hdschr. die Stelle in reiner Gestalt vorliege, hat unseres Wissens zuerst Nipperdey (Jahrb. für wissensch. Kritik 1846, II, S. 246) ausgesprochen; nur ergänzt er unrichtig testimonio zu domestico statt exemplo, was dem Gedanken allein angemessen erscheint. Der Autor spricht in der ganzen Stelle blos von den exempla, von den testimonia nur in so weit, als er sie mit den exempla in Vergleich stellt. Und er sagt ganz richtig: Würde einer nicht lächerlich erscheinen, wenn er in einem Privat- oder Staatsprocesse mit einer Berufung auf eigenes Beispiel rechten wollte, z. B. sein Recht darauf begründen daß er sagte er habe schon früher ebenso gehandelt? Denn wie ein Zeugniß, so wird auch ein Beispiel beigezogen, um etwas zu bestätigen, was wohl gelingen kann, wenn man auf eine fremde, nicht aber wenn man auf eigene Autorität sich beruft.

Sehr schwierig ist das Urtheil über die Lesart in einer unmittelbar folgenden Stelle, über welche die früheren Herausgeber, als wäre alles in der schönsten Ordnung, mit gänzlichem Stillschweigen hin-

weggegangen sind. Die Stelle lautet nach der Vulgata: Etenim necesse est aut se omnibus anteponant et sua maxime probent aut negent optima esse exempla, quae a probatissimis oratoribus aut poetis sumpta sint. Si se omnibus anteponant, intolerabili arrogantia sunt: si quos sibi anteponant et eorum exempla suis exemplis non putent praestare, non possunt dicere qua re sibi illos anteponant. Sehen wir jedoch auf die beste Ueberlieferung, so kann von den beiden Perioden nur weniges als ächt und unverfälscht erkannt werden. In dem Disjunctivsatze gehen auch die besten Hdschr. ziemlich weit auseinander: et sua maxime probent quae ab oratoribus probatissimis sumpta sint *P*, et sua maxime probent aut si alia a (*V* ohne a) probatissimis sumpta sint *V* und der zweite Parisinus bei Kayser (= π), et sua maxime probent aut si alia probant a probatissimis sumpta sint *A* und seine Familie. Die Worte aut negent optima esse exempla, von denen sich in den Handschriften der zwei ältesten Familien keine Spur findet, scheinen auch nur in sehr wenigen der interpolirten überliefert zu sein. Daß der Disjunctivsatz nicht so gelautet hat, wie ihn die Vulgata gibt, hat Kayser richtig erkannt, aber seine Conjectur 'etenim necesse est aut . . . sua maxime probent ac negent optuma esse exempla, quae a probatissimis oratoribus aut poetis sumpta sint, aut aliena probent' muß als ein bodenloser Luftbau erscheinen, zu dem die Steine aus aller Herren Länder zusammengetragen sind. Auch halten wir unseren Autor für einen besseren Sprachmeister, als daß wir ihm zutrauten, er habe das erste Glied seines Disjunctivsatzes in fast drei vollen Zeilen, das zweite nur in zwei Worten (aliena probent) gebildet. Verbindet man die Lesarten der zwei ältesten Hdschr. P und V, die beide lückenhaft, so läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Lesart so feststellen: Etenim necesse est aut se omnibus anteponant et sua maxime probent, aut, si alia probant, quae ab oratoribus probatissimis sumpta sint (sunt?), wobei probent zu dem Object der Apodosis quae . . sumpta sint zu ergänzen ist. Bei Annahme dieser Lesart läßt sich auch die Divergenz der sonst so harmonirenden Handschriften P und V sehr leicht erklä-

ren; in beiden ist nämlich die Lücke durch Ueberspringen von einem probare auf ein zweites entstanden; et sua maxime probent [aut si alia probant] quae ab oratoribus probatissimis sumpta sint (P) und et sua maxime probent aut si alia [probant quae ab oratoribus] probatissimis sumpta sint (V). In dem Dilemma, das hierauf folgt, wird man in künftigen Ausgaben wohl nicht mehr geben als: Si se omnibus anteponant * *; denn alle Handschriften der ersten und zweiten Familie haben hier eine Lücke, mit deren Ausfüllung in den jüngsten Hdschr. sich jene befriedigen mögen, die unserem geistreichen und sprachgewandten Autor eine so große Unbehilflichkeit im Gedanken wie im Ausdruck zutrauen. Sollte übrigens unsere Vermuthung über die Herstellung des Disjunctivsatzes nicht als ganz ungegründet erscheinen, so fällt die Ergänzung von selbst, weil das zweite Glied nicht mehr zur propositio paßt. Eines hat möglicher Weise der Ergänzer richtig erkannt, daß die Lücke vielleicht dadurch entstanden ist, daß der Satz mit einem anteponant schloß und ein Abschreiber sogleich von dem ersten anteponere auf das zweite abgeirrt ist. Dies angenommen mag der im Dilemma durchgeführte Gedanke etwa so gelautet haben: Si se omnibus anteponunt (anteponant ist gewiß falsch), nimium adrogantes sunt: si alia probant, causa est nulla cur sua exempla alienis anteponant.

2, § 4. Haec illi cum dicunt, magis nos sua auctoritate commovent quam veritate disputationis. Da in PVA u. a. commovent quam veritate fehlt, so hat Kayser aus geringen Hdschr. commovent quam ratione aufgenommen; aber die Ergänzung der Vulgata scheint richtiger, weil sie die Entstehung des Ausfalls leichter erklärt; nur hätte man für commovent lieber movent gesehen.

3, § 5. ‘At exempla, quoniam testimoniorum similia sunt, item convenit, ut testimonia, ab hominibus probatissimis sumi’. Primum omnium exempla ponuntur hic non confirmandi neque testificandi causa, sed demonstrandi. Non enim, cum dicimus esse exornationem, quae verbi causa constet ex similiter desinentibus verbis, et ponimus hoc exemplum a Crasso ‘quibus possumus et debemus’,

testimonium conlocamus sed exemplum. Hoc interest igitur inter exemplum et testimonium: exemplo demonstratur id, quod dicimus, cuius modi sit; testimonio esse illud ita, ut nos dicimus, confirmatur. Praeterea oportet testimonium cum re convenire; aliter enim rem non potest confirmare. At id, quod illi faciunt, cum re non convenit. Quid ita? quia pollicentur artem se scribere, exempla proferunt ab iis plerumque, qui artem nescierunt. Die zwei ältesten Familien haben die sinnlose und lückenhafte Lesart: praeterea oportet testimonium quod illi faciunt quod rei non convenit. Wie aus diesem jämmerlichen Reste die Hand des Schriftstellers herzustellen sei, gestehen wir nicht bestimmen zu können, glauben uns aber nicht zu irren, wenn wir die Lesart der Vulgata, d. h. der jüngeren Handschriften als einen verunglückten neueren Ergänzungsversuch bezeichnen. Mit praeterea, das dem primum omnium entspricht, leitet der Autor den zweiten Punkt seiner Entgegnung auf den Einwurf 'at exempla, quoniam testimoniorum similia sunt etc.' ein. Wie in dem ersten Punkte nur das Verhältniß des exemplum erörtert wird, so konnte auch im zweiten nur von diesem die Rede sein, wie auch der weitere Verfolg der Beweisführung in den klarsten Worten ausspricht. Sodann steht der in der Ergänzung stehende Satz aliter enim rem non potest confirmare im geradesten Widerspruche mit den ächten Worten des Autors: exempla ponuntur hic non confirmandi neque testificandi causa, sed demonstrandi. Erkennt man das an, so darf, bis eine entsprechende Ergänzung der Lücke gefunden ist, eine kritische Ausgabe nicht mehr geben als: Praeterea oportet * * illi faciunt quod rei non convenit. Besser, man weiß nicht was der Autor geschrieben hat, als wenn man ihn im Widerspruch mit sich selbst faseln läßt.

4, § 7. Vt si de tragoediis Ennii velis sententias eligere aut de Pacuvianis nuntios *) et, quia plane rudis id

*) Die Conjektur periodos hat eben so wenige Wahrscheinlichkeit als die beglaubigte Lesart nuntios, welches Wort doch kaum für sich allein τὰς τῶν ἀγγέλων καὶ ἐξαγγέλων ῥήσεις bezeichnen kann. Als ein Nothbehelf wird der Versuch erscheinen: nunti[orum dialog]os.

facere nemo poterit, cum feceris, te literatissimum putes, ineptus sis etc. Wir führen die Stelle nur an, um zu zeigen, wie wenig selbst in der Ausfüllung kleinerer Lücken den geringeren Handschriften zu trauen ist. Ennii fehlt in allen der 1. und 2. Familie; daß es ein falsches Supplement ist, zeigt de Pacuvianis, dem ebenfalls ein Adjectiv entsprechen muß, das eben so gut Attianis als Enniauis gelautet haben kann. Da hier fraglich ist, welcher Dichtername ausgefallen ist, so erinnert uns die Stelle an eine andere des Autors IV, § 9, wo die Kritiker nach einem fehlenden Künstlernamen fahnden, die noch in den neuesten Ausgaben also lautet: Chares ab Lysippo statuas facere non isto modo didicit, ut Lysippus caput ostenderet Myronium, brachia Praxitelis, 'pectus' Polycletium, ventrem et crura *, sed omnia coram magistrum facientem videbat, ceterorum opera vel sua sponte poterat considerare. Wer der Meister gewesen, der des Bauches zarte Wölbung in idealster Weise zu gestalten vermocht habe, hat der Neid der Ueberlieferung den Archäologen kundzugeben versagt; Grävius hat an keinen geringeren als an Phidias gedacht, andere meinen die mustergültige Bildung dieses Körpertheils könnte allenfalls auch einem Künstler zweiten Ranges gelungen sein, wie z. B. Kayser in et crura den Namen Cresilaeum entdeckt zu haben glaubt, mit der Bemerkung: Sic quem Plinio Ross, Pausaniae Bergk restituit, Cornificio nos reddiderimus. Die Archäologen scheinen sich weislich eines Urtheils in der delikaten Frage begeben zu haben, aber schwerlich aus dem Grunde, weil ihnen bekannt geworden war, daß in den Worten ventrem et crura kaum etwas anderes als ein schlechter Witz eines Abschreibers oder Lesers zu erkennen ist, der, nachdem er von dem caput, brachia und pectus gelesen, sich und anderen die Frage aufwarf, wer wohl der Bauch- und Schenkelmeister gewesen sein mochte. Die aller Aesthetik Hohn sprechenden Worte ventrem et crura fehlen in den meisten Handschriften und auch in den älteren Ausgaben; erst den neueren war es vorbehalten sie aus gewissenhafter Schonung jeder Interpolation in den Text unseres Autors einzuschwärzen.

4, § 7. Quodsi artificiosum est intellegere, quae sint

ex arte scripta, multo est artificiosius ipsum scribere ex arte. Qui enim scribit artificiose, ab aliis commode scripta facile intellegere poterit: qui eliget facile, non continuo ipse commode scribit. Et, si est maximo artificiosum, alio tempore utantur ea facultate, non tum, cum parere ipsi et gignere et proferre debent. Postremo in eo vim artificii consumant, ut ipsi ab aliis potius eligendi quam aliorum boni electores existimentur. Die Hdschr. der ersten und zweiten Familie haben blos: qui enim scribit artificiose ab aliis potius eligendi quam aliorum boni electores existimentur. Aus diesen Worten wird sich ohne Annahme einer größeren Lücke kaum eine wahrscheinliche Verbesserung gewinnen lassen; daß die Lücke in den geringeren Hdschr. richtig ergänzt sei, muß, wiewohl der Anfang nicht ungeschickt lautet, in hohem Grade bezweifelt werden. Ganz verkehrt erscheint der Gedanke alio tempore utantur ea facultate (scil. eligendi!), das parere ipsi et gignere et proferre ist sprachlich sehr bedenklich, eben so die Phrasen si est maxime artificiosum und in eo vim artificii consumere ut; der Anschluß endlich, um den Satz mit ut zu gewinnen, wobei ein durch nichts motivirtes postremo gefällige Aushülfe leisten muß, ist mit Gewalt herbeigezogen, damit nur endlich der Faden der Ariadne glücklich gefunden erscheine. Auch in dieser Stelle wird eine kritische Ausgabe das Unsichere auszuscheiden und sich auf Angabe der Lücke zu beschränken haben.

13, § 19 lesen wir als Beispiel einer repetitio: Tu in forum prodire, tu lucem conspicere, tu in horum conspectum venire conaris? audes verbum facere? audes quicquam ab istis petere? audes supplicium deprecari? Quid est quod possis defendere? [quid est quod audeas postulare?] quid est quod tibi concedi putes oportere? Non ius iurandum reliquisti? non amicos prodidisti? non parenti manus adtulisti? non denique in omni dedecore volutatus es? Die eingeschlossenen Worte fehlen in den zwei ältesten Familien und sind offenbar, zumal nach dem dreimal wiederholten audes, ein matter Zusatz eines vorwitzigen Lesers, der auch hier der Symmetrie zu Liebe, obwohl sie auch im letzten Gliede nicht eingehalten ist, eine

dreimalige Repetitio als nothwendig erachtete. Eine solche mit einem einfachen quid wäre am Orte, während eine dreimalige Wiederholung von quid est quod als eine Beleidigung der Ohren erscheint. Eine noch stärkere ästhetische Verletzung findet sich in einem Beispiel der conversio in demselben Paragraph nach bisheriger Lesung: Ex quo tempore concordia de civitate sublata est, libertas sublata est, fides sublata est, amicitia sublata est, res publica sublata est. Das richtige Verhältniß stellt die Lesart von PV und anderen Hdschr. her, in denen die störenden Glieder fides sublata est amicitia sublata est fehlen. Was soll auch die Erwähnung der amicitia in einem Satze, wo blos politische Begriffe am Orte sind? Ein ähnliches Zuviel hat Kayser durch eine evidente Verbesserung im nächsten Beispiel beseitigt, wo man früher las: Laelius homo navus (novus die Hdschr.) erat, ingeniosus erat, doctus erat, bonis viris et studiis amicus erat; ergo in civitate primus erat. Die vierfache conversio mit erat klingt unausstehlich; der Mißton verschwindet, wenn man nach Kaysers treffender Verbesserung liest: Laelius homo novus erat. At ingeniosus erat, doctus erat, bonis viris et studiis amicus erat; ergo etc. Die Glosseme, die in den Beispielen der complexio §. 20 noch in den Ausgaben von Orelli und Klotz zu lesen sind (in Italia und Romanus) hat Kayser nach der Lesart der besten Hdschr. auf den Vorgang des Unterzeichneten (in den Analecta Tulliana) entfernt; aber in dem Satze 'Qui sunt qui crudele bellum in Italia gesserunt?' die Vulgata nur einseitig durch Tilgung von in Italia verbessert; aus Quintilian IX, 3, 31, dessen Citate die Lesart der besten Hdschr. bestätigen, war auch crudelissime herzustellen, auf welche evidente Verbesserung auch das Verderbniß in PV crudeles hinweist.

Zu den oben angeführten Fällen einer unberufenen exornatio rechnen wir auch folgendes Beispiel einer traductio §. 20, das nach PV in unzweifelhafter Vollständigkeit so lautet: Divitias sine divitum esse; nam si voles divitias cum virtute comparare, vix satis idoneae tibi videbuntur divitiae, quae virtutis pedissequae sint. Auch die neuesten Ausgaben haben das Beispiel noch

in folgender Form: Divitias sine divitum esse: tu virtutem praefer divitiis. Nam si voles etc. Ein viermaliges divitiae wird manchem Ohr als eine Ueberschwänglichkeit erscheinen, weshalb auch der Autor sein letztes divitiae möglichst weit von den übrigen entfernte; wie das störende Glied hereinkam, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Der Interpolator hat nämlich comparare offenbar im Sinne von 'vergleichen' gefaßt und ist so auf die Idee des Gegensatzes 'tu virtutem praefer divitiis' gerathen. Allein der Sinn der Stelle, die wir auch von Walz schief aufgefaßt finden, ist sicherlich folgender: Reichthümer laß den Reichen; denn wenn du Reichthümer erwerben und dabei die Tugend bewahren willst, so werden dir kaum genügend solche Reichthümer erscheinen, die im Gefolge der Tugend sind, d. h. bei denen die Tugend noch bestehen kann.

Noch augenscheinlicher ist die Interpolation 15, 22, wo man bisher las: Interrogatio non omnis gravis est neque concinna, sed haec quae, cum enumerata sunt omnia quae obsunt causae adversariorum, confirmat superiorem orationem hoc pacto: 'Cum igitur haec omnia faceres, diceres, administrares, utrum animos sociorum ab re publica removebas et abalienabas, an non?' Et 'Vtrum aliquem exornari (exoriri?) oportuit, qui ista *) prohiberet ac fieri non sineret an non?' In den Hdschr. der ersten und zweiten Familie fehlt utrum animos . . abalienabas an non et; es bildet also der Satz utrum aliquem etc. die Apodosis zu cum igitur und der Autor hat zur Erläuterung der Figur nur ein Beispiel gegeben. Daß er nicht ein zweites setzte, ergibt sich deutlich aus der Theorie; denn ein nackter Fragesatz, wie 'utrum aliquem exornari oportuit etc.' ist eben keine rhetorische Frage im Sinne des Autors, sondern nur eine solche interrogatio, quae, cum enumerata sunt omnia quae obsunt causae adversariorum, confirmat superiorem orationem. Diese Bedingung erfüllt die Protasis cum igitur haec omnia faceres etc. Da nur eine solche vorhanden ist, so erweist sich die in den geringeren Hdschr. eingeschobene weitere Frage als unzweifelhafte Interpolation.

*) Ista te richtig P und andere.

17, §. 24. Sunt item sententiae, quae dupliciter efferuntur [sine ratione et cum ratione]. Hoc modo sine ratione: Errant qui in prosperis rebus omnes impetus fortunae se putant fugisse (effugisse?): sapienter cogitant qui temporibus secundis casus adversos reformidant. Die eingeklammerten Worte, die aus falscher Auffassung des dupliciter efferre entstanden sind, hat endlich Kayser nach dem Vorgang des Unterzeichneten im Anschluß an die besten Hdschr. als ein ineptissimum emblema entfernt, aber warum sollen die besten Quellen nicht auch an anderen Stellen ihr Recht behaupten?

Unter den verschiedenen Beispielen des contrarium, die der Rhetor c. 17 mittheilt, lesen wir auch folgendes: Qui privatus intolerabili superbia fuerit, eum commodum et sui cognoscentem fore in potestate qui speres? Von dieser Lesart weicht die Ueberlieferung in den ältesten Hdschr. bedeutend ab, in denen der Satz mit in potestate schließt, gewiß richtig, weil dieser Begriff der Aufmerksamkeit zumeist empfohlen wird. Zwischen commodum und in potestate steht in PV blos et cognoscentem scire, aus welchem scire sodann sui videre in A, in anderen sui videre poteris gemacht worden ist. So wird nach richtiger Beurtheilung dieser Varianten die Stelle denn so zu gestalten sein: eum commodum et cognoscentem sui [speres fo]re in potestate? Daß man statt speres eben so gut ein credis oder putas einsetzen kann, versteht sich von selbst. Sehr bedenklich bleibt aber noch das unverständliche cognoscentem, wofür ein Mitglied des hiesigen philologischen Seminars H. Ertl treffend conpescentem sui in Vorschlag gebracht hat.

19, § 26. In dem Beispiel der Figur des articulus 'Acrimonia, voce, vultu adversarios perturruisti' fehlt in PVA u. a. adversarios; vielleicht ist P. R. (populum Romanum) vor per ausgefallen oder per aus diesen Sigla entstanden. Am Ende des §. ist aus den besten Hdschr. zu schreiben: ex remotione brachii et contentione (st. contortione) dexterae, eine ausgezeichnete Verbesserung, die auch die neuesten Herausgeber noch verschmäht haben.

Eine für die Beurtheilung der angeregten Frage schwierige Stelle findet sich 21, § 29, wo der Autor Beispiele von den verschiedenen Formen der adnominatio aufstellt. Sie lautet nach den besten Handschriften: Ea (adnominatio) multis et variis rationibus conficitur. Attenuatione aut complexione eiusdem literae sic: 'Hic qui se magnifice iactat, venit (= veniit) ante quam Romam venit'. Et ex contrario sic: 'Hic, quos homines alea vincit, eos ferro statim vincit.' Productione eiusdem literae [hoc modo: 'Hunc avium dulcedo ducit ad avium'. Brevitate eiusdem literae hoc modo]: 'Hic tametsi videtur esse honoris cupidus, tamen tantum non curiam diligit quantum Curiam'. Die eingeklammerten Worte haben sich nur in den geringeren Hdschr. erhalten und es frägt sich, ob auch diese als unächt auszuscheiden sind. Läßt sich fast überall aus inneren Gründen nachweisen, daß die in den jüngeren Hdschr. vorfindlichen Texterweiterungen keine Berechtigung haben, um als antike Produkte anerkannt zu werden, so muß auch über die vorliegende Ergänzung das Urtheil eben so lauten; daß der Zusatz ein nothwendiger war, wird Niemand behaupten wollen. Das Beispiel Hunc avium dulcedo ducit ad avium kann aus Quintilian IX, 3, 70, wo ganz andere Beispiele von dieser Figur gegeben sind, eingeschaltet sein; der Ausdruck brevitate für correptione im Gegensatze von productione darf wenigstens als bedenklich erscheinen. Ist nun das Einschiebsel auszustoßen, so ist nach productione eiusdem literae ein sic einzusetzen, das vor hic tametsi leicht ausfallen konnte.

Eines der nächsten Beispiele derselben Figur lautet nach bisheriger Lesung: Demendis literis sic: 'Si lenones vitasset tamquam leones, vitae se tradidisset'. Man hätte wenigstens vitae tutae se trad. erwarten sollen, damit die barbarische Phrase doch etwas verständlicher würde, allein ein Blick auf die Ueberlieferung der ältesten Hdschr. lehrt, daß dieser Stelle mit Vermuthungen kaum beizukommen ist. In P ist nemlich blos erhalten: sic leones (leonibus von erster Hand nach Kayser) vitae tradidisse se, in V sic leonibus vitā tradidisse. Seu, in A sic si lectiones vitasset vitae tradidisset se etc. Ist leonibus, wie es scheint, die

ursprüngliche Lesart, so fällt vitasset, das PV noch nicht haben, von selbst, was eine Correctur aus dem unverständlichen vitae (vitae se) scheint, die sich sodann in den übrigen Hdschr. neben der ursprünglichen Lesart fortgepflanzt hat. Wie man auch darüber urtheilen möge, so scheint doch so viel klar, daß durch die Ergänzung der geringeren Hdschr. der Text nicht das mindeste gewonnen hat. Der Autor fährt fort: Transferendis literis sic: 'Videte, iudices, utrum homini navo an vano credere malitis?' Item: 'Nolo esse laudator, ne videar adulator'. Die Worte von Item an hat Kayser in seinem Text als Einschiebsel bezeichnet, weil sie in denselben Quellen, aus denen wir schon so viele Interpolationen aufgedeckt haben, fehlen; allein weshalb soll die Autorität dieser Quellen gerade hier anerkannt werden, und an anderen viel schlagenderen Stellen nicht? Als Zusatz erweist sich das zweite Beispiel aus dem Grunde, weil der Autor, so viele Beispiele der adnominatio er auch gibt, doch immer nur eines von jeder Species. Als Beispiel von commutandis literis lesen wir folgendes: deligere oportet quem velis diligere. Da jedoch PV zweimal diligere haben, so wird man vielmehr, wie längst Lambin erkannt hat, dilegere oportet quem velis diligere zu verbessern haben.

§ 31. Alexandri virtutes per orbem terrae cum laude et gloria vulgatae sunt. In den Hdschr. der 1. und 2. Familie fehlt vulgatae, V hat gloriate sunt. Die Ergänzung der schlechteren Hdschr. scheint nicht richtig, da man eher pervagatae oder versatae sunt erwarten sollte. Kurz darauf heißt es: Plura nomina casibus commutatis hoc modo facient adnominationem: 'Ti. Gracchum rem publicam administrantem prohibuit indigna nex diutius in ea commorari. C. Graccho similis *) occisio est oblata, quae virum rei publ. amantissimum subito de sinu civitatis eripuit'. Die Lesart virum rei publ. kann nur als ein Emendationsversuch betrachtet werden, weil die allein einer Beachtung werthen Hdschr. statt dieser beiden Worte blos virtutis haben, welche Lesart wahrscheinlich aus virū und einem auf tis auslautenden Substantiv, wie z. B. libertatis, entstanden ist.

*) So statt similiter aus der Lesart der ersten Familie simili.

Eine größere Lücke scheint nach den besten Quellen am Ende
c. 22, § 32 vorzuliegen, wo man bisher las: Haec tria pro-
na genera exornationum, quorum unum in similiter ca-
ntibus, alterum in similiter desinentibus verbis, tertium
adnominationibus positum est, perraro sumenda sunt,
n in veritate dicimus, propterea quod non haec videntur
periri posse sine elaboratione et sumptione *) operae;
s modi autem studia ad delectationem quam ad veritatem
lentur adcommodatiora. Qua re fides et gravitas et seve-
ns oratoria minuitur his exornationibus frequenter collo-
is etc. Die Handschriften der zwei ersten Familien haben blos:
opterea quod non haec videntur adcommodatiori. Gegen
Aechtheit der Ergänzung in den übrigen erheben sich bedeutende
denken: 1) die Art der Begründung, die wenigstens auf die ver-
ebenen Formen der adnominatio nicht paßt, die weniger eine
che der elaboratio et sumptio operae sind, sondern meistens
tliche Einfälle des Augenblicks; 2) der Ausdruck sine elaboratione
sumptione operae, was Aufwand von Mühe heißen soll; auf-
ig erscheint in der gegebenen Verbindung auch studia von dem
n nicht weiß, soll es 'rhetorische Versuche' oder 'Liebhabereien' be-
ten; endlich 3) der Gegensatz ad delectationem quam ad veri-
em. Mit solchen studia können wir uns nicht befreunden und
uben uns den Zweifel auszudrücken, ob für die Ausfüllung der
en Ueberlieferung überhaupt eine so große sumptio operae ge-
en war. Statt einer Lücke könnte auch ein starkes Verderbniß vor-
en, worauf die unmögliche Stellung von non in den Worten
od non haec videntur adcommodatiora hinzuweisen scheint,
daß man wohl in diesem Worte den Sitz des Fehlers zu suchen
. Wir dachten an: quod sermoni haec videntur adcommo-
iora (oder quod sermoni quam orationi haec), woran sich
z passend die Worte Quare fides et gravitas etc. anschließen.

Eine zur Beurtheilung der scheinbaren Lücken wichtige, aber
vierige Stelle ist das Beispiel der subiectio 24, § 34, das nach
heriger Vulgata so lautet: Nam quid me facere convenit, cum

*) Die Ausgaben consumptione.

a tanta Gallorum multitudine circumsederer? An dimicarem? At cum parva manu tum prodiremus, locum quoque inimicissimum habebamus. Sederem in castris? At neque subsidium quod expeterem habebamus, neque erat qui vitam produceremus. Castra relinquerem? At obsidebamur etc. Da sowohl der Gedanke wie der Ausdruck lehren, daß in dem Satze 'At cum parva manu — — habebamus' die Lesart nicht in Ordnung ist, so hat Kayser aus Conjectur geschrieben: At ut cum parva manu tamen prodirem, locum quoque inimicissimum habebamus; die Lesart der besten Handschriften, der sämmtlichen der ersten und zweiten Familie nebst einigen andern, in denen alles von locum quoque an bis produceremus fehlt, hat auch er nicht einer Prüfung für würdig erachtet. Dabei ist interessant, daß einige der geringeren Hdschr. nur einen Theil des Emblems haben, indem auf inimicissimum habebamus sogleich die Worte neque erat qui vitam produceremus folgen. Nach unserer Ansicht ist das ganze Einschiebsel mit Entschiedenheit zu verwerfen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) der Satz at cum parva — — habebamus gibt, wie er handschriftlich vorliegt, keinen Sinn; der in der Lücke gesuchte Gedanke hätte etwa so lauten müssen: 'Aber wenn ich auch mit kleiner Mannschaft ausgerückt wäre, so wäre doch der Ort zum Kämpfen für uns sehr ungünstig gewesen'. (Ein solcher locus heißt lateinisch nicht inimicus, sondern iniquus). 2) Die Frage sederem in castris erscheint als eine müßige, indem das sedere schon in dem non dimicare enthalten ist; die Idee gab offenbar die weitere ächte Frage castra relinquerem? ein. 3) In der Entgegnung auf das sederem wollen wir auf den Wechsel des Numerus in expectarem und habebamus und auf die in einer kräftigen rhetorischen Stelle sehr ungefällige Wiederholung von habebamus nach so kurzem Zwischenraum kein besonderes Gewicht legen, sondern nur die Frage aufwerfen, ob der vorliegende Gedanke 'Aber wir hatten weder eine Unterstützung (einen Ersatz) zu erwarten' lateinisch so lauten konnte: at neque subsidium quod expectarem habebamus. Im letzten Gliede endlich hätte man nicht qui, sondern unde vitam produceremus erwartet. Der Grund des Emblems ist offenbar in cum vor parva manu zu

suchen, daß ein Abschreiber für die Conjunction ansah und so eine Lücke vermuthete. Betrachten wir nun nach Ausscheidung der fremdartigen Bestandtheile den verbleibenden Rest: Dimicarem? at cum parva manu tum prodiremus. Castra relinquerem? at obsidebamur, so kann sich nach unserem Ermessen nur die Frage erheben, ob prodissemus zu verbessern, oder prodiremus als modus potentialis der Vergangenheit = prodire poteramus im Sinne von 'aber wir hätten damals nur mit kleiner Mannschaft ausrücken können' aufzufassen sei.

30, § 41. Praecisio est, cum dictis quibusdam reliquum, quod coeptum est dici, relinquitur inchoatum in audientium iudicio, sic: 'Mihi tecum par certatio non est etc.' Der Satz relinquitur — — iudicio hat sich zu dieser Form durch allmähliche Interpolation der ursprünglichen Lesart von PV 'relinquitur inchoatum iudicium' gestaltet, wie sich leicht ergibt, wenn man die starken Abweichungen in Zusätzen und kleineren Aenderungen in den jüngeren Hdschr. mit einander vergleicht. Keiner dieser Zusätze hat den neuesten Herausgeber befriedigt, der alle Ankläge der Ueberlieferung über Bord werfend schreibt: relinquitur in cogitatione audientium. Es ist noch fraglich ob es hier einer so kühnen Aenderung oder irgend eines Zusatzes bedurfte, und nicht vielmehr der richtigen Ausscheidung eines fremdartigen Bestandtheils. Wir schreiben nemlich: cum dictis quibusdam reliquum, quod coeptum est dici, relinquitur, d. h. ungesagt bleibt. Die Worte inchoatum iudicium sind entweder ein Glossem zu relinquitur oder eine Inhaltsangabe (inchoatum iudicium im Sinne von 'nicht vollendeter Satz'), der aus dem Rand in den Text gerathen ist.

31, § 42. De quibus exornationibus nominatio est prima, quae nos admonet ut, cuius rei nomen aut non sit aut satis idoneum non sit, eam nosmet idoneo verbo nominemus, aut imitationis aut significationis causa. Imitationis hoc modo etc. Die besten Hdschr. haben lückenhaft nominemus aut imitationis hoc modo. Die unzureichende Ergänzung der Hdschr. der zweiten Familie 'nominemus aut imitationis causa hoc modo' (so A) ist von späteren Abschreibern vervollständigt, aber

kaum die Worte des Autors selbst richtig gefunden werden. Denn da es sodann heißt: Imitationis hoc modo — — significandae rei causa sic, so ergibt sich daß die durch das doppelte imitationis entstandene Lücke vielmehr so auszufüllen war: aut imitationis [aut rei significandae causa: imitationis] hoc modo. Als Beispiel der nominatio imitationis causa werden folgende Worte nach der Vulgata angeführt: ut maiores rudere et vagire et mugire et murmurare et sibilare appellarunt. Dafür haben die besten Hdschr. ut maiores audire et mugire et murmurare etc. Daß rudere nur ein Verbesserungsversuch für das verderbte audire ist, zeigt einerseits die Lesart rudere mugire et murmurare, anderseits rudere vagire et mugire et murm.; keine Handschrift jedoch scheint die Stelle ganz genau so zu haben, wie sie in den bisherigen Texten steht. Für audire hat man in vagire gewiß das richtige gefunden, aber rudere et ist als schlechter Emendationsversuch aus dem Text zu entfernen, und zwar aus dem Hauptgrunde, weil rudere schwerlich zur Klasse der onomatopöischen Worte gehört. Auch das Beispiel, das unser Autor von der nominatio significandae rei causa mittheilt, ist nicht rein überliefert. Bisher las man: Postquam iste in rem publicam fecit impetum, fragor civitatis inprimis est auditus. Daß inprimis hier ganz unpassend, ja geradezu unmöglich ist, hat man längst erkannt, aber eine wichtige Spur zur Verbesserung unbeachtet gelassen; es fehlt nemlich auditus est, ein schwaches Prädikat zu fragor, in den Handschriften der ältesten Familie. So wird das fehlende Verbum wohl in dem verderbten inprimis zu suchen und wahrscheinlich so zu lesen sein: fragor civitatis increpuit.

33, § 44. Cum comparatione aut a similitudine aut a praestantia superlatio sumitur. A similitudine sic: 'corpore niveum candorem, aspectu igneum ardorem adsequebatur'. A praestantia hoc modo: 'cuius ore sermo melle dulcior profluebat'. In dem Beispiel a similitudine haben die Hdschr. der ersten Familie blos: corpore niveum ardorem adseq., die der zweiten corpore niveum candorem adseq. Letztere Lesart ist gewiß die richtige und die Erweiterung in den geringeren Hdschr. als ein Verbesserungsversuch der verderbten Lesart ardorem

statt candorem zu betrachten; daß er unrichtig ist, zeigt der schiefe Gegensatz zwischen corpore und aspectu.

35, § 47. Senatus est officium consilio civitatem iuvare, magistratus est officium opera et diligentia consequi senatus voluntatem, populi est officium res optimas et homines idoneos maxime suis sententiis deligere *) et probare. In den zwei ältesten Familien fehlt: consilio civitatem iuvare magistratus est officium. Daß die Ergänzung der Lücke eine ächte ist, läßt wenigstens das matte civitatem iuvare bezweifeln; auch sähe man lieber magistratuum statt magistratus.

36, § 48. Licentia est, cum apud eos, quos aut vereri aut metuere debemus, tamen aliquid pro iure nostro dicimus, quod eos minime offendat aut quos ii diligunt, cum in aliquo errato vere reprehendi posse videantur. Die besseren Hdschr. haben blos: dicimus, quod eos aut quos ii (fehlt in V) diligunt aliquo in errato vere reprehendere videamur. Die Lesart ist, wie es scheint, ohne irgend eine Aenderung aufzunehmen und der Conjunctiv quod videamur nach Analogie der von Zumpt §. 551 angeführten Fälle zu erklären. Daß minime offendat ein Einschiebsel ist, zeigt schon seine Stellung, mit der es die zusammengehörigen Worte quod eos aut quos ii diligunt auseinanderreißt.

§ 48. Nam quid fuit, iudices, qua re in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem ampliaveritis? Non apertissimae res erant crimini datae? non omnes hae testibus comprobatae? non contra tenuiter et nugatorie responsum? Das Glied non omnes hae test. compr. fehlt in den zwei ältesten Familien. Daß es unentbehrlich sei, wird Niemand behaupten wollen; an der Latinität jedoch kann außer hae nichts als anstößig bezeichnet werden. Sodann heißt es weiter: Hic vos veriti estis, si primo coetu condemnassetis, ne crudeles existimaremini? Dum eam vitastis vituperationem, quae longe a vobis erat abfutura, eam invenistis ut timidi atque ignavi putaremini. Die besten Hdschr. haben lückenhaft: quae longe a vobis erat di atque ignavi putaremini; die Worte abfutura

*) Richtiger scheint auch hier dilegere aus der Lesart diligere.

eam invenistis fehlen in zahlreichen und erweisen sich durch ihre schlechte Latinität von selbst als ein unglücklicher Versuch die Lücke im Urcodex, die durch Ausfall einer Zeile entstanden scheint, auszufüllen. Wir haben folgende Ergänzung versucht: quae longe a vobis aberat, [in eam incidistis ut timi]di atque ignavi putaremini.

37, § 49. Haec res sicut in amicitia, ita in dicendo, si loco fit, maxime facit ut etc. Die besten Hdschr. haben mit kleiner Lücke: haec res sicut in amicitia item in dicendo fit maxime facit. Loco scheint richtige Ergänzung, aber gewiß nicht si. loco; vielmehr so: Haec res si, ut in amicitia, item in dicendo loco fit, maxime facit ut etc. In demselben § heißt es: Est autem quoddam genus in dicendo licentiae, quod astutiore ratione comparatur, cum ... id quod scimus facile omnes audituros dicimus nos timere quo modo accipiant, sed tamen veritate commoveri, ut nihilo secius dicamus. Die Worte facile omnes aud. dicimus fehlen in den zwei ältesten Familien. Gegen Gedanken und Ausdruck der Ergänzung ist nichts einzuwenden; steht aber deshalb in einer Stelle, wo der Sinn kaum zu verfehlen war, schon fest, daß die Worte wirklich aus dem Alterthum überliefert sind?

Das Beispiel von der Figur der frequentatio c. 41 ist nach den besten Hdschr. so zu schreiben: Si et commodum ad istum ex illius morte veniebat et vita hominis est turpissima, animus avarissimus, fortunae familiares attenuatissimae, et res ista bono nemini praeter istum fuit, neque alius quisquam aeque commode neque iste aliis commodioribus rationibus facere potuit, neque praeteritum est ab isto quicquam, quod opus fuerit [ad maleficium, neque factum quod opus non fuerit], et cum locus idoneus maxime quaesitus, tum occasio adgrediendi commoda, tempus adeundi opportunissimum, spatium conficiendi longissimum sumptum est non sine maxima occultandi [et perficiendi] maleficii spe, et praeterea ante quam occisus homo esset *) iste visus est in eo loco, in quo est occisio facta, solus etc. Die in Klammern gesetzten

*) So Lambin für homo is est, gewiß richtig, da weder is hier paßt noch in dieser Stellung.

Worte finden sich nur in den jüngeren Hdschr. und erweisen sich leicht bei näherer Erwägung als müßige und störende Zusätze. Bei solchem Befund der handschriftlichen Ueberlieferung scheint es ganz verkehrt an derartigen Lesarten noch nachbessern zu wollen, wie z. B. Lambin gethan hat, der das anstößige Hysteron proteron occultandi et perficiendi durch Umsetzung zu beseitigen suchte. In dem Beispiele heißt es weiter: (si) haec partim testimoniis, partim quaestionibus, partim argumentis omnia comprobantur, et rumore populi, quem ex argumentis natum necesse est esse verum etc. Die Lesart partim argumentis, wofür andere Hdschr. et argumentis haben, steht keineswegs fest, da die Hdschr. der ersten Familie argumentatis ohne partim (oder et) haben. Daß der Autor hier noch besonders die argumenta genannt hat, ist noch zweifelhaft; denn er hat in den oben angeführten Worten bereits eine ganze Reihe wirklicher argumenta beigebracht, aus denen sich die Thäterschaft des fingierten Gegners abnehmen läßt. Deshalb wird auch der rumor populi nicht einfach genannt, sondern ausdrücklich als rumor ex argumentis natus bezeichnet, womit eben auf die erwähnten Erscheinungen, die als argumenta dienen konnten, hingewiesen wird. Darf man nun der Lesart quaestionibus argumentatis einen Glauben schenken, so liegt in dem halbbarbarischen Worte offenbar der Zusatz eines Lesers vor, der nicht begriffen hat daß unter den quaestiones peinliche Verhöre von Sklaven zu verstehen sind.

43, §55. Als Beispiel der sermocinatio führt der Autor an: Sapiens omnia rei publicae causa suscipienda pericula putabit, saepe ipse secum loquetur: 'Non mihi soli, sed etiam atque adeo multo potius natus sum patriae. . Aluit haec me, tute atque honeste produxit usque ad hanc aetatem, munivit *) meas rationes bonis legibus, optimis moribus, honestissimis disciplinis. Statt der letzten drei Glieder haben die besten Hdschr. blos: bonis legibus, optimis disciplinis. Da die leges genannt sind, so glaubte ein gelehrter Interpolator es dürften auch die mores nicht fehlen, so unpassend es auch scheint zu sagen: patria meas rationes optimis moribus munivit. Darauf folgen

*) So aus der Lesart von PV monuit; die Ausgaben muniit.

sehr schlimm überlieferte Worte, die wir sogleich nach der Lesart der besten Hdschr. anführen wollen: Quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accipies in haec (inde V) loquetur secum sapiens saepe ego in periculis rei p. nullum ipse periculum fugiet. Da eine wahrscheinliche Verbesserung der Stelle noch nicht gelungen ist, so können wir von einer Mittheilung der verschiedenen Lesarten in den bisherigen Ausgaben füglich Umgang nehmen; nur das dürfen wir nicht verschweigen, daß die meisten neueren Herausgeber die Worte nach accipies, wofür die Ausgaben accepta sunt haben, nach dem Vorgang von Schütz als ein ineptissimum glossema ausgemerzt haben. Dabei hat man aber einen wichtigen Umstand vergessen. Soll nämlich die als Beispiel angeführte Figur eine solche sein, so muß der eingeführte Redner post 'constitutam alicuius personae orationem' doch wohl auch von sich etwas beifügen und eine Nutzanwendung von dem Selbstgespräch der fremden Person (oratio alienae personae) auf sich selbst machen. Hätten wir blos die Worte des Sapiens 'Non mihi soli natus sum etc.', so läge eben keine Figur vor, die zu bilden der Eingang 'Sapiens . . saepe ipse secum loquetur' eben so nothwendig war als am Ende der sermocinatio eine Schlußfolgerung aus derselben. Daß eine solche vorhanden ist, darauf weist in den überlieferten dunklen Worten deutlich das ego im Gegensatz von sapiens hin, welche Worte offenbar in eine Protasis und Apodosis zu vertheilen sind. Uebrigens bedarf die Stelle, um einen den Gesetzen der Rhetorik entsprechenden Schluß des Beispiels zu gewinnen, keiner gewaltsamen Aenderungen, sondern läßt sich im Anschluß an die älteste Ueberlieferung leicht so herstellen: 'Quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accepi?' — Si haec loquetur secum sapiens saepe, ego in periculis rei publicae ullum ipse periculum fugitem?

44, § 57 haben auch die neuesten Herausgeber noch die interpolirte Lesart beibehalten: Sapiens nullum pro re publica periculum vitabit, ideo quod saepe fit ut, cum pro re publ. perire noluerit, necessario cum re publ. pereat. Nach den besten Hdschr. war herzustellen: ideo quod saepe, cum — — no-

luerit, necesse erit cum re publ. pereat. Die Interpolation ist eine unschuldige, weil sie wenigstens den Gedanken des Autors verschont gelassen hat, was an einer andern Stelle desselben Beispiels nicht der Fall ist. Es heißt nemlich im weiteren Verfolg nach der Lesart der Hdschr. der ersten Familie vortrefflich: Etenim vehementer est iniquum vitam, quam a natura acceptam propter patriam conservaris, naturae, cum cogat, reddere, patriae, cum roget, non dare, cum possis cum summa virtute pro patria interire, malle per dedecus et ignaviam. Die Ausgaben haben mit den übrigen Hdschr. nach ignaviam noch vivere, eine aus Mißverständniß des Gedankens entstandene Fälschung, indem man nicht erkannt hat, daß zu 'malle per .. ignaviam' interire zu ergänzen und der Untergang cum re publica so bezeichnet wird. Daß sich der Autor in keinem andern Gedankenkreise bewegt, lehrt die am Eingang angeführte Stelle: saepe, cum pro re p. perire noluerit, necesse erit cum re p. pereat, und eine weitere vorausgehende: qui patriae pericula suo periculo expetunt, hi sapientes putandi sunt, cum . . . pro multis perire malunt quam cum multis.

46, § 59. Hoc sine simili satis plane et perspicue et probabiliter dici potuit hoc modo: 'minus bonos imperatores a melioribus exercitus accipere solere', sed ornandi causa simile sumptum est, ut orationi quaedam dignitas compararetur. Diese Stelle bietet die für die Kritik unseres Werkes interessante Erscheinung, daß die besseren Handschriften einmal ein unbeachtet gebliebenes Wort mehr als die übrigen haben; ist dieses falsch, wie man es bisher betrachtet hat, so läge eine Interpolation vor, von der andere Familien frei geblieben sind. Es ist aber gewiß ächt, so befremdend auch auf den ersten Anblick eine Variante wie 'dici potuit hoc modo dicitur' *) erscheint; denn dicitur gehört zum Infinitiv minus bonos imperatores . . solere. Durch die Einsetzung von dicitur wird aber eine Form entfernt, von der in

*) Auf einem Versehen beruht es, wenn Kayser angibt, daß in den Hdschr., die dicitur haben, dici potuit fehle, durch welches Uebersehen er die frühere Vulgata noch verschlechtert hat.

diesen Büchern sonst kein Fall vorkommt, daß nemlich ein Beispiel in der oratio obliqua angeführt erscheint. An dem unpersönlichen Gebrauch von dicitur wird sich wohl heute Niemand mehr stoßen.

47, § 60 wird als Beispiel eines simile apertius dicendi causa folgendes angeführt: In amicitia gerenda, sicut in certamine currendi, non ita convenit exerceri, ut, quoad necesse sit, venire possis, sed ut productus studio et viribus facile procurras. Nam hoc simile est *), ut apertius intellegatur mala ratione facere qui reprehendant eos, qui verbi causa post mortem amici liberos eius custodiant, propterea quod in cursore tantum velocitatis esse oporteat, ut efferatur ultra finem, in amico tantum benevolentiae, ut ultra quam amicus sentire possit procurrat amicitiae studio. Die Handschriften der zwei ältesten Familien haben blos in amico tantum benevolentiae studio (studium A), welche Lücke unter Benutzung der aus Correctur hervorgegangenen Lesart studium in den übrigen Handschriften in zweifacher Version ausgefüllt erscheint. Die einen haben nemlich: in amico tantum benevolentiae studium ut ultra quam quod amicus sentire possit procurrat amicitiae studio; andere so: in amico tantum benevolentiae studium ut efferatur ultra finem. Genügt auch dieses äußere Zeugniß einer doppelten Version noch nicht, um die Fälschung als solche zu constatieren? Die zweite wurde begreiflicher Weise von allen Herausgebern verworfen; die erste hingegen mußte durch Ausstoßung von studium und von quod (nach ultra quam) erst etwas gesäubert werden, damit die Vulgata zu Stande komme. Uns scheint sie auch nach dieser Läuterung noch nicht sauber genug; denn um von dem müßigen amicitiae, wo studio allein genügte, nichts zu sagen, so sind die Worte ultra quam quod amicus sentire possit, faßt man sie wörtlich, geradezu sinnlos **); allein der Interpolator wollte wahrscheinlich

*) Simile sumptum est Schütz.

**) Oder kann man sich etwas Vernünftiges dabei denken, wenn z. B. Walz übersetzt: 'der Freund so viel Wohlwollen, daß er im Eifer der Freundschaft weiter geht, als der Andere denken kann'? Da die uns bekannte einzige Uebersetzung dieser Bücher von dem Herausgeber der Rhetores graeci herrührt, so sollte man meinen in seiner Arbeit über eine und

eine geistreiche Periphrase für ultra vitam amici geben, ist aber auf eine Wendung gerathen, die das weder besagen kann noch überhaupt lateinisch ist. Täuschen wir uns über den Sinn der Stelle nicht, so wird in der Lücke etwa folgende Wendung vermißt: in amico tantum benevolentiae ut amicum etiam mortuum prosequatur suo studio (oder ut ne post mortem quidem amici cesset in suo studio).

49, § 62. Imago est formae cum forma cum quadam similitudine collatio. Haec sumitur aut laudis aut vituperationis causa. Laudis causa sic: 'Inibat in proelium, corpore tauri validissimi, impetu leonis acerrimi similis'. Vituperationis ut in odium aut in invidiam aut in contemptionem adducat. Vt in odium hoc modo etc. Fast sämmtliche Hdschr. haben blos: Vituperationis, ut in odium adducat hoc modo. Die Ausfüllung entspricht allerdings der Form, die dieser Autor in der Regel bei solchen Eintheilungen anwendet, allein war er an dieselbe sklavisch gebunden? und auch dann, wo er, wie es hier der Fall ist, eine Figur ganz kurz abmacht? Dabei kommt auch zu bedenken, daß die Entstehung der Lücke keine Wahrscheinlichkeit hat, indem an zwei verschiedenen Stellen ein Ausfall müßte eingetreten sein, und daß es überhaupt noch nicht ausgemacht ist, ob das dritte Glied wirklich ut in contemptionem (scil. adducat) gelautet hat. Denn der Schluß der Stelle erweist sich nach der Ueberlieferung der besten Handschriften fast jeder Verbesserung unzugänglich, indem es heißt: Vt in invidiam adducat *) hoc modo. Iste qui divitias suas

die andere der zahlreichen dunklen Stellen einen Aufschluß zu erhalten. Ein solcher ist nirgends zu erwarten; man findet vielmehr ganz klare Stellen völlig mißverstanden. So läßt z. B. am Eingang der oben mitgetheilten Stelle der Uebersetzer unseren Autor gerade das Gegentheil von dem sagen, was er sagen will: es heißt nemlich: 'In der Freundschaft kommt es nicht darauf an, sich so zu üben wie bei einem Wettlauf, daß man so weit kommen könne, als es nöthig ist, sondern daß man, wenn man mit Eifer und Kraft angefangen hat, leicht weiter laufe'. Von dieser Auffassung weicht die unsrige ziemlich stark ab: 'In der Freundschaft soll man, wie beim Wettlaufe, nicht in der Weise sich üben, daß man nur wie weit es nöthig ist gelangen könne, sondern daß man weiter geführt durch Eifer und Kraftanstrengung leicht über das Ziel hinauslaufe'.

*) Adducat scheint nach der sonstigen Gewohnheit des Autors Zusatz.

iactans sicut gallus et (aus ex) phrygia aut ariolus quispiam depressus et oneratus auro clamat et deierat et contemnitur. sicut iste qui tamquam cocleam (coclea) abscondens retentans sese tacitus quo modo ut tutus comeditur aufertur. Aus diesen völlig unverständlichen Worten läßt sich nur so viel abnehmen, daß mit sic ut iste qui ein neuer Fall eingeführt wird; die Lesart der Vulgata Vt in contemptionem sic: ut iste qui etc. beruht nur auf einem Emendationsversuch der Lesart et contemnitur, wie sich deutlich aus den Varianten von selbst ergibt, wie z. B. deierat in contemptionem sic. Iste — delirat et contempnit. sic iste — delirat et contempnitur. in contemptionem sic. Iste — deierat. Vt contemnatur sic. Iste — etc. Wenn es nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat, daß die Lesart der ältesten Hdschr. et contemnitur aus einem ursprünglichen ut in contemptionem entstanden sei, so muß die oben besprochene Ergänzung, die sich nur in sehr wenigen Hdschr. findet, um so mehr alle Glaubwürdigkeit verlieren.

In dem schönen Beispiel einer notatio 50, § 63 in welchem ein ostentator pecuniae suae sehr launig gezeichnet wird, las man früher: Deinde casu veniunt hospites homini, qui istum splendide, dum peregrinaretur, invitarant. Die Hdschr. der zwei ältesten Familien haben im Relativsatz blos: quos iste dum splendide peregrinatur. Noch Klotz schrieb: qui istum splendide, dum peregrinatur, invitarant. Er folgte also der interpolirten Lesart qui istum, die offenbar dadurch entstanden ist, daß man nur solche Ergänzungen, wie sie in den schlechten Handschriften in bunter Menge vorliegen, invitarunt, invitant, acceperunt, receperunt, receperant, susceperunt, dem Gedanken entsprechend gedacht hat. Ich halte an der in den Analecta Tulliana mitgetheilten Vermuthung 'quos iste, dum splendide peregrinatur, invitarat' auch jetzt noch fest, und zweifle sehr daß sie durch Kaysers Conjectur 'quos iste splendide, dum peregrinabatur, invitarat' verbessert worden sei. Das splendide peregrinari, womit besagt ist daß der Mensch auf einer Reise splendida hospitia genossen habe, motivirt vortrefflich die Gegeneinladung

seiner hospites. Der Ausdruck splendide invitare aliquem wird im Lateinischen wohl eben so absonderlich geklungen haben, als wenn man im Deutschen sagte: einen glänzend einladen.

In dem Beispiel einer sermocinatio 52, § 65 schreiben wir im Anschluß an die besten Handschriften: Vix haec dixerat, cum ecce iste praesto 'sedes' inquit, 'audax? non vox mea tibi vitam ademit? Exple meas inimicitias et iracundiam satura tuo sanguine'. Ille cum magno spiritu "Verebar" inquit "ne plane victus essem. Nunc video: tu mecum contendere non vis, ubi superari turpissimum et superare pulcherrimum est: interficere vis. Occidar *) equidem, sed victus non peribo." 'Tu in extremo vitae tempore etiam sententias eloqueris neque ei, quem vides dominari, vis supplicare?' Tu mecum contendere ist die Lesart der besten Hdschr.; für tu haben die geringeren, wie die Ausgaben, iudicio oder tu iudicio. Dieses iudicio ist aber offenbar eine Randerklärung über den Ort, wo das contendere stattfinden soll; daß dieser blos angedeutet, nicht bestimmt genannt werde, ist der aufgeregten Sprache des Bedrohten völlig angemessen. Wie hier das überlieferte tu aus den besten Hdschr. nur in seine Rechte einzusetzen war, so auch in der Entgegnung: tu in extremo, wo die besten Quellen das leichte Verderbniß ut für tu haben, das man sodann fälschlich in at oder ait geändert hat. Auf das lange Beispiel der sermocinatio folgen noch die Worte: Sunt item sermocinationes consequentes hoc genus: 'Nam quid putamus illos dicturos, si hoc iudicaveritis? nonne hac omnes utentur oratione?' deinde subicere sermonem. Kayser hat die Worte deinde subicere sermonem mit der richtigen Bemerkung 'haec verba addi nec sententia nec constructio patitur' als unächt bezeichnet; wir glauben daß der ganze Zusatz mit dem schönen Eingang 'sunt item sermocinationes consequentes hoc genus' als Einschiebsel oder Randbemerkung eines Lehrers der Redekunst auszuscheiden sei.

Es mögen noch einige andere Stellen des vierten Buches folgen,

*) In den Analecta Tulliana ist die Lesart von V occidere quidem nachzutragen.

in denen uns die Resultate der neuesten kritischen Ausgaben nicht befriedigt haben.

3, § 4. Sic isti, cum in artis curriculum descenderunt *), illos, qui in eo, quod est artificii, elaborent, aiunt facere inmodeste; ipsi aliquem antiquum oratorem aut poetam laudant aut scripturam, sic ut in stadium artis rhetoricae prodire non audeant. Wir schreiben im Anschluß an V, in dem sic ut fehlt und audient mit ausradirtem i steht: ipsi aliquem antiquum oratorem aut poetam laudant [aut scripturam], in stadium rhetoricae prodire non audent. Aut scripturam, wofür es schwer halten wird eine nur einigermaßen überzeugende Verbesserung zu finden, ist wahrscheinlich Glossem, wie auch aus der Wortstellung abzunehmen ist.

6, § 9. Eine noch sehr einer gründlichen Verbesserung bedürftige Stelle lautet also nach der früheren Vulgata, zu der wir der leichteren Uebersicht wegen in den Noten die Varianten aus PVA beifügen. Nunc omninò aliunde sumenda non fuisse (scil. exempla) sic intellegemus. Primum omnium quod ab artis scriptore adfertur exemplum de eiusdem [1]) artificio debet esse, non [2]) ut, si quis purpuram aut aliud quidpiam vendens dicat: Sume a me, sed huius exemplum aliunde rogabo, tibi quod ostendam [3]). Si merces [4]) ipsi qui venditant aliunde exemplum quaeritent [5]), aut in areis acervos se dicant [6]) tritici habere et [7]) eorum exemplum pugno non habeant [8]) quod ostendant; si Triptolemus quum hominibus semen largiretur, ipse ab aliis id hominibus mutuaretur, aut si Prometheus, quum mortalibus

*) Kayser führte aus geringeren Handschriften den sprachlichen Fehler descenderint ein; s. Madvigii opusc. acad. II, p. 112 und p. 281 und dessen Praefatio ad Cic. oratt. XII, ed. IV p. XIV. An demselben Fehler litt früher die Vulgata IV, § 61 (simul atque hiemem fortunae viderint, devolant omnes, was nur in Verbindung mit devolabunt richtig wäre), wo jetzt aus Hdschr. die richtige Lesart viderunt hergestellt ist.

1) eius PV 2) non fehlt in PVA 3) tibique ostendam VA, wahrscheinlich auch P, da auch π (bei Kayser) tibique hat.
4) mercem PVA 5) quaeritant PA, queri•uant V 6) aut in areis acervos se dicant] aliud mercis aceruos se dicunt P, aliud mercis aceruo sese dicant (dicunt corrigiert) V, aliud mercis aut si aceruos se dicant A 7) et fehlt in VA 8) habent PV

ignem dividere vellet, ipse a vicinis cum testa ambulans carbunculos corrogaret, non [9]) ridiculum [10]) videretur? Isti magistri, omnium dicendi praeceptores, non videntur sibi ridicule facere, quum id quod aliis pollicentur ab aliis quaerunt. Was nun zuerst die Form der großen Periode betrifft, so erläutert der Rhetor seinen Hauptsatz isti magistri non videntur sibi ridicule facere durch vier Beispiele, von denen die zwei vom Waaren- und Getreidehändler der Gegenwart angehören, die vom Triptolemus und Prometheus der Vergangenheit entnommen sind. Durch dieses Ueberspringen in die Vergangenheit ist ein leichtes Anakoluth entstanden; es ist nemlich klar, daß aus der Apodosis des zweiten Beispielpaares 'ridiculus videretur' zum ersten Paare ridiculi viderentur zu ergänzen ist. Die Verbesserung der verderbten Worte zwischen dem ersten und zweiten Beispiel ist nicht ganz sicher; die Lesart der Vulgata aut in areis acervos ist offenbar eine aus der Lesart aliud mercis gemachte Conjectur, in der aut richtig gefunden scheint, aber mercis nicht zu ändern, sondern als Glosse zu exemplum auszuscheiden war. So erhielten wir: Si mercem ipsi qui venditant aliunde exemplum quaeritent aut si acervos se dicant tritici habere etc. Dabei lassen wir es unentschieden, ob mercem, dessen Stellung etwas auffällig erscheint, nicht vielleicht in mercium zu verbessern sei. Aber noch bleibt eine große Schwierigkeit zu besprechen übrig. Nach dem Satze Primum omnium — — debet esse fahren alle Ausgaben mit den Worten fort: non ut si quis etc. Die Form dürfte eine unerhörte sein; denn kein verständiger Schreiber, geschweige ein stilgewandter Lehrer der Beredtsamkeit wird auf den Satz 'Ein Beispiel das ein Theoretiker anführt sollte seiner Schöpfung angehören' so fortfahren: 'nicht wie wenn einer sagte'. Eine solche Redeform scheint uns geradezu unmöglich und wurde auch hier nach dem Zeugniß der Handschriften nicht gebraucht, in denen fast einstimmig non fehlt. Soll man nun nach Ausscheidung dieses störenden Wortes annehmen, der Rhetor habe seine große Periode bereits mit ut si quis — — dicat begonnen und seine Vergleiche in fünf Gliedern durchgeführt? Auch diese Annahme erscheint als unzu-

9) non fehlt in PV   10) ridiculus PVA

lässig, weil auf das besondere Beispiel vom Purpur nicht erst das allgemeine von den Waaren nachfolgen kann. Unter diesen Umständen wird kaum eine andere Annahme übrig bleiben, als daß die ganze Stelle ut si quis — — tibique ostendam als ein Glossem auszuscheiden sei, mit dem Jemand das allgemeine Beispiel von den Waaren an einem besonderen Fall erläutern wollte. So würde die ganze Stelle etwa so zu schreiben sein: Primum omnium quod ab artis scriptore adfertur exemplum de eius artificio debet esse. Si mercem (mercium?) ipsi qui venditant aliunde exemplum quaeritent (quaerant?) aut si acervos se dicant tritici habere et eorum exemplum pugno non habeant quod ostendant, si Triptolemus — — mutuaretur, aut si Prometheus — — corrogaret, ridiculus videretur: isti magistri — — non videntur sibi ridicule facere etc.

10, § 15 theilt der Autor als Beispiel einer sufflata oratio folgendes mit: Nam qui perduellionibus venditat patriam, non satis supplicii dederit, si praeceps in neptunias depulsus erit lacunas. Paeniteat igitur istum, qui montes belli fabricatus est, campos sustulit pacis. Für paeniteat haben fast alle Hdschr. (so sämmtliche der 1. und 2. Familie) penitet, woraus zu verbessern ist poenite (= punite) igitur istum etc. Gerade in einer oratio inflata läßt sich kaum etwas matteres denken als die bisherige Vulgata.

16, § 23. Quid quod exercitum contra duxit? Desino meminisse. Quid ita? Quia viri fortis est, qui de victoria contendant, eos hostes putare, qui victi sunt, eos homines iudicare, ut possit bellum fortitudo minuere, pacem humanitas augere. Der Gegensatz qui de victoria contendant erheischt die Verbesserung qui victi sint. Ein ähnlicher kleiner Fehler ist der Aufmerksamkeit der Herausgeber § 33 entgangen, wo es heißen muß: Subiectio est, cum interrogamus adversarios aut quaerimus ipsi, quid ab illis aut quid contra nos dici possit, deinde subicimus id, quod oportet dici aut non oportet aut nobis adiumento futurumst (futurum sit die Ausgaben) aut obfuturum illis e contrario.

20, § 28 heißt es über die Figur des similiter cadens und similiter desinens: Haec duo genera, quorum alterum in exitus, alterum in casus similitudine versatur, inter se vehementer conveniunt, eine Lesart, die als zu weit von der Ueberlieferung abweichend nicht gebilligt werden kann; denn die Hdschr. haben fast einstimmig exitu und casu similiter. Blos zwei jüngere haben aus Interpolation in exitu verborum, woraus Kayser verborum der Lesart der Vulgata nach beigefügt hat. Im Anschluß an die besten Quellen wird man folgende Vermuthung vielleicht wahrscheinlicher finden: quorum alterum in exitu, alterum in casu similiter desinente versatur.

24, § 33. Saepe, iudices, animadverti multos aliqua ex honesta re, quam ne inimici quidem criminari possint, sibi praesidium petere, quorum nihil potest adversarius facere. Nam utrum ad patris virtutem confugiet? At eum vos iurati capite damnastis. An ad suam revertetur antiquam vitam, alicubi honeste tractatam? At hic quidem ante oculos vestros quo modo vixerit scitis omnes. Aus den Varianten in PV (patris eius virtutem — revertetur quam vitam *) aut ubi hoste tractatam nam hic quidem) vermuthen wir daß die Stelle so zu verbessern sei: Nam utrum ad patris sui virtutem confugiet? At eum vos . . damnastis. An ad suam revertetur vitam? Quando aut ubi honeste tractatam? nam hic quidem ante oculos vestros quo modo vixerit scitis omnes.

27, § 37. In dem ersten Beispiel von der Figur der occultatio las man früher: Nam de pueritia quidem tua, quam tu omni **) intemperantiae addixisti, dicerem, si hoc tempus idoneum putarem: nunc consulto relinquo. Et illud praetereo, quod te tribuni rei militaris infrequentem tradiderunt etc. In dem letzten Glied, wo PVB das leichte Verderbniß quod et rei militaris haben, schreibt Klotz 'quod rei militaris te reddidisti infrequentem', Kayser 'quod te rei militaris infrequentem tradiderunt'. Gegen beide Vermuthungen erhebt sich

*) Vitam fehlt in V nicht, wie Kayser angibt.
**) Aus PV ist omnium zu verbessern.

der Zweifel, ob die Phrase rei militaris infrequens überhaupt im Gebrauche gewesen ist; wenigstens findet sich an den übrigen Stellen, wo infrequens im militärischen Sinne vorkommt, das Wort immer ohne Zusatz; s. O. Müller zu Paulus Diaconus S. 112. Gegen den Emendationsversuch von Kayser besteht außerdem der Einwurf, daß ein solches tradiderunt ohne Subjekt nicht lateinisch scheint, indem bekanntlich der Gebrauch der 3. Pers. Plur. mit einem allgemeinen zu ergänzenden Subjekt nur auf wenige festbestimmte Fälle eingeschränkt ist. In der Lesart quod et rei militaris ist rei bei vorausgehendem t wohl nur aus einer Abkürzung von tribuni entstanden und demnach zu schreiben: quod te tribuni militaris (= militares) infrequentem tradiderunt.

28, § 38. Conduplicatio est cum ratione amplificationis aut miserationis *) eiusdem unius aut plurium verborum iteratio, hoc modo: 'Tumultus † g. gracchi tumultus domesticos et intestinos comparat'? Item: 'Commotus non es, cum tibi pedes mater amplexaretur, non es commotus'? Item: 'Nunc audes etiam venire in horum conspectum, proditor patriae, proditor, inquam, patriae, venire audes in horum conspectum?' In dem ersten Beispiel halten wir an der von uns früher mitgetheilten Verbesserung 'Tumultus, Gai Gracche, tumultus domesticos et intestinos comparas' fest. Die Anrede Gai Gracche verlangt die Lebhaftigkeit der Figur; der von andern aufgestellten Vermuthung Gracchi — — comparant steht schon die geschichtliche Wahrheit entgegen. Das dritte Beispiel verlangt eine Verbesserung in der Interpunction: Nunc audes etiam venire in horum conspectum, proditor patriae? Proditor, inquam, patriae, venire audes in horum conspectum? Denn inquam gehört nicht blos zu proditor patriae, sondern ist eingesetzt, weil der ganze Satz nur mit veränderter Wortstellung wiederholt wird. Dieselbe Form scheint unser Autor, wie ein Mitglied des hiesigen philologischen Seminars, H. Aug. Schäffler, fein bemerkt hat, auch im zweiten Beispiel angewendet zu haben, das ungemein an Kraft gewinnt, wenn man so liest: Commotus non es, cum tibi pedes

*) Die Ausgaben nach geringeren Hdschr. commiserationis.

mater amplexaretur? Cum mater, inquam, pedes tibi amplexaretur non es commotus? Beispiele dieser lebhaften Figur sind sehr selten und haben aus Verkennung ihres Wesens auch schon zu unrichtigen Aenderungen geführt; s. meine Bem. zu Cic. or. Phil. II, § 64 und or. Verr. V, § 31.

In dem Beispiel von der permissio 29, § 39: 'Quoniam omnibus rebus ereptis solum mihi superest animus et corpus, haec ipsa, quae mihi de multis sola relicta sunt, vobis et vestrae condono potestati. Vos me vestro, quo pacto vobis videbitur, utamini atque abutamini licebit impune; in me quidquid libet statuite; dicite atque obtemperabo' ist die Verbesserung des letzten Satzglieds wenn nicht schwierig, so doch wegen der verschiedenen Möglichkeiten unsicher. Die Hdschr. haben für 'impune' inpunite oder inponite, woraus vielleicht zu schreiben ist: vos me vestro utamini atque abutamini licebit: inponite in me quidquid libet [statuite]; dicite atque obtemperabo.

29, § 41 bemerkt der Autor von der Figur der expeditio: Haec exornatio plurimum iuvabit coniecturales argumentationes, sed non erit, tamquam in plerisque, ut cum velimus ea possimus uti. Nam facere id non poterimus, nisi nobis ipsa negotii natura dabit facultatem. Da in den besten Hdschr. id nach facere und sodann nobis fehlt, so ist wohl zu verbessern: nam fere non poterimus (scil. ea uti), nisi ipsa negotii natura dabit facultatem.

In der Lehre von der denominatio c. 32, § 43 sind die Worte id aut ab inventore conficitur bis pro Cerere frugem appellet in schlimmster Gestalt überliefert, wie Kayser richtig erkannt, aber wenig überzeugendes zu ihrer Verbesserung beigebracht hat. Auch uns ist eine wahrscheinliche nach verschiedenen Versuchen noch nicht gelungen, nur glauben wir wenigstens über ein Glied eine sichere Auskunft geben zu können. Die Form, in der der Autor die verschiedenen Arten von Metonymien erklärt, ist die: denominatur (oder significatur) ab aliqua re aliquid (aliquis). Da heißt es nun in den bisherigen Texten: aut id quod fit ab eo qui facit ut si quis, cum bello velit ostendere aliquid quempiam fecisse, dicat: 'Mars istud

te facere necessario coegit', aut si quod facit ab eo quod fit, ut, cum desidiosam artem dicimus, quia desidiosos facit. Hier ist si vor quod facit falsch, weil keine der übrigen Arten der denominatio mit einem si eingeführt wird. Aus der Variante der besten Hdschr. aut si qui facit ergibt sich die evidente Verbesserung: aut is qui facit ab eo quod fit; es ist der umgekehrte Fall des vorausgehenden: aut id quod fit ab eo qui facit.

32, § 44. Transgressio est, quae verborum perturbat ordinem perversione aut transiectione . . . transiectione hoc modo: 'Instabilis in istum plurimum fortuna valuit'. Item: 'Omnes invidiose eripuit tibi bene vivendi casus facultates'. Die Stelle hat in Kaysers Ausgabe bedeutend gewonnen, der im Anschluß an die besten Hdschr. item strich und eripuit isti bene verbesserte. Aber wenn wir nur ein Beispiel haben, so muß der Wechsel des Subjects in fortuna und casus sehr auffällig erscheinen, abgesehen davon daß casus nach fortuna ungemein matt ist. So lesen aber auch die besten Hdschr. nicht, sondern causa (causas), was als Glossem zu bene vivendi zu streichen ist. Ein Leser hat vielleicht facultates im Sinne von opes gefaßt und fand sich veranlaßt das ihm beziehungslos scheinende bene vivendi durch einen Zusatz verständlich zu machen. So würde nach unserer Vermuthung das Beispiel also lauten: Instabilis in istum plurimum fortuna valuit: omnes invidiose eripuit isti (ei ?) bene vivendi facultates.

34, § 45. Translatio est, cum verbum in quandam rem transfertur ex alia re, quod propter similitudinem recte videbitur posse transferri. Ea utimur rei ante oculos ponendae causa sic etc. Die älteste Hdschr. (P) hat von erster Hand: transferri erit itur rei, VA und andere transferri. ea igitur rei, was schon gemachte Lesart scheint, um das unverständliche erit zurecht zu legen. Wir betrachten dieses erit als Dittographie zwischen den Silben erri und itur und schreiben unter dieser Annahme: transferri. Sumitur rei a. o. ponendae causa, was die fast stehende Form ist, der sich unser Autor bedient. Einige Zeilen später heißt es: Augendi causa sic: Nullius maeror et calamitas istius explere inimicitias et nefariam saturare crudelitatem

potuit. Dafür haben PV nullius unaeforse (uneuorse P) calamitas, A nullius verborum et calamitas etc. Daß in dieser Ueberlieferung nicht steckt was die Vulgata gemacht hat ist klar, aber gewiß eben so wenig was Kayser geschrieben hat: nullius univorse (!) calamitas. Betrachten wir die letzten Buchstaben der ältesten Ueberlieferung forse calamitas, so liegt die Vermuthung sors et calamitas nahe; in une oder unae scheint, da sors an sich zu schwach wäre, ein Superlativausgang auf uma zu stecken. Aber auch nullius . . calamitas ist kaum richtig, indem man im Gegensatz von istius eine bestimmte Person erwartet. Von diesen Voraussetzungen ausgehend vermuthen wir: Non (aus ñ) huius miserruma sors et calamitas istius explere inimicitias . . potuit.

35, §47. Qui parentes habetis, ostendite istius supplicio vobis homines impios non placere. Quibus liberi sunt, statuite exemplum, quantae poenae sint in civitate hominibus istius modi comparatae. Die ältesten Hdschr. haben lückenhaft quibus liber constat vitae exemplum, woraus schon in A gemacht ist quibus libertas constituite exemplum. Die Lesart liberi sunt ist bloße Conjectur, die sich nur in wenigen geringeren Hdschr. findet; daß sie nicht richtig, zeigt der Folgesatz, in welchem keine Beziehung auf liberi, sondern ganz anderes gegeben ist. Wir vermuthen: Quibus libertas carast, statuite exemplum etc.

36, § 48. Maximas et privatas et publicas calamitates accepistis: cum etiam maiores impendere videantur, sedetis et oscitamini. Man hätte erwarten sollen accepistis et tamen . . sedetis. Aber aus der Lesart von PV maximis privatis et publicis calamitatibus (calamitates P?) ergibt sich daß herzustellen ist: Maximis privatis et publicis calamitatibus acceptis, cum etiam maiores inpendere videantur, sedetis etc. Ein noch schlimmerer Fehler scheint am Schlusse des Beispiels zu stecken, wo man früher las: Aliquid quotidie acerbi atque incommodi nuntiatur, et eum, cuius opera nobis haec accidunt, vos remoramini diutius et alitis atque ad rei publicae perniciem retinetis, quoad potestis, in civitate. Da die zwei besten Hdschr. PV etiam eum statt et eum haben, so ist wohl zunächst et tamen

cum zu verbessern. Sodann fehlt in den Hdschr. atque nach alitis, woraus sich von selbst ergibt daß alitis ad rei p. perniciem zu verbinden ist. Soll sich aber dann retinetis . . in civitate asyndetisch anschließen, wie Kayser geschrieben hat, oder sind diese Worte vielmehr als ein Glossem zu betrachten, das eben so wohl aus falscher Beziehung der Worte ad rei p. perniciem wie aus einer Randerklärung zu remoramini diutius entstehen konnte? Kayser vergleicht die ähnliche Stelle bei Cic. Verr. II, 31, 76: Retinete, retinete hominem in civitate. Mit dieser Stelle ist aber nichts bewiesen; denn 1) erscheint an unserer Stelle das Glied retinetis in civitate nach alitis ad rei publ. perniciem als eine Wiederkehr des gleichen Gedankens in schwächerer Form und demnach überaus matt; 2) fehlt in der Parallelstelle das anstößige mittlere Glied quoad potestis, das bei dem vorliegenden Gedanken völlig bedeutungs- oder richtiger sinnlos erscheint.

37, § 49. Mihi cum isto, iudices, fuit amicitia, sed ista amicitia, tametsi vereor quo modo accepturi sitis, tamen dicam, vos me privastis. Aus der Lesart fast aller Hdschr. ista tamen amicitia und der von PV, die me vor privastis auslassen, ergibt sich die Herstellung: sed ista me amicitia . . vos privastis. So lautet nach unserem Gefühle auch die clausula kräftiger.

40, § 52 gibt der Autor folgendes Beispiel einer divisio: Cur ego nunc tibi quidquam obiciam? Si probus es, non meruisti, si inprobus, non commoveris. Die Lesart der besten Hdschr. commovere hat Lambin richtig in commovebere verbessert. Das weitere Beispiel 'Quid nunc ego de meis promeritis praedicem?' gibt keinen Beleg für den Gebrauch von promerita, weil die Hdschr. mit überwiegender Majorität meis propriis meritis haben. In demselben § heißt es von der Figur der frequentatio: Frequentatio est, cum res tota causa dispersae coguntur in unum, quo gravior aut acrior aut criminosior oratio sit. Die Lesart in P unum cum quo (V unum quo cum) zeigt, daß in andern Hdschr. richtig unum locum quo verbessert ist, wie sogleich weiter unten steht: cum suspitiones . . unum in locum coactae rem videntur perspicuam facere, non suspiciosam.

43, § 55. Item mutatur res tractando, si traducitur ad exsuscitationem, cum et nos commoti dicere videmur et auditoris animum commovemus, sic: Quis est tam tenui cogitatione praeditus, cuius animus tantis angustiis invidiae continetur, qui non hunc hominem studiosissime laudet . ., qui pro salute patriae . . quamvis magnum atque atrox periculum studiose suscipiat etc. Für cogitatione, das nur geringe handschriftliche Autorität für sich hat und zum Gedanken nicht paßt, haben die besten Hdschr. provocatione. Man erwartet eine rhetorische Variation des zweiten Fragesatzes: cuius animus tantis angustiis invidiae continetur, die sich unschwer durch die leichte Aenderung probatione (man erinnere sich an die fast stehende Verwechslung von u und b) gewinnen läßt. An die Frage: 'Wer besitzt so schwache Fähigkeit fremdes Verdienst anzuerkennen?' schließt sich jetzt passend die weitere an: wer ist von so engherzigem Neide befangen?

Durch die Aufdeckung der Glosseme, durch welche die Darstellung der verschiedenen Formen und Gattungen des simile c. 46 entstellt ist, hat sich Kayser ein großes Verdienst um das richtige Verständniß der ganzen Stelle erworben; nur war kein Grund § 60 a. A. zu schreiben: [Ergo sumptum est probandi causa], dictum est autem per negationem, wo wir mit V lesen: Ergo sumptum est (sc. simile) probandi causa, dictum autem per negationem, wie es ähnlich vom ersten Falle heißt: sed ornandi causa simile sumptum est, ut orationi quaedam dignitas compararetur. Bei Einführung des letzten Falles schreibt Kayser: Ante oculos ponendi [negotii] causa [sumetur similitudo, quom dicetur per conlationem] sic. Wir schreiben nach V und andern: Ante oculos ponendi negotii causa sumitur [similitudo dicitur per conlationem] sic. Auch sumitur zu streichen war kein Grund, eben so scheint negotii wenigstens denkbar; wichtiger ist die folgende Abweichung unserer Lesart. Entschließt man sich ein Glossem nicht auszustoßen, sondern im Texte blos einzuklammern, so muß man es in reiner Form mittheilen, nicht in einer Mache, durch die ein Glossem einer Redewendung angepaßt und so sein Ursprung verdeckt wird. Lesen wir nun hier den Zusatz similitudo dicitur (nicht dicetur) per conlatio-

nem, wie er ohne irgend eine Verbindung in den besten Hdschr. ea sumitur angereiht erscheint, so muß auch der stockgläubigste Kritiker erkennen, daß nichts als eine Inhaltsangabe vorliegt, die aus dem Rand in den Text gerathen ist. Hierauf folgt das schön durchgeführte simile vom citharoedus und dem reichen, aber tugendarmen Manne: Vti citharoedus . . . quo melius ornatus et magis fuerit expectatus, eo magis derisus et contemptus eicietur *), item, si quis in excelso loco et in magnis ac locupletibus copiis conlocatus fortunae muneribus et naturae commodis omnibus abundabit, si virtutis et artium, quae virtutis magistrae sunt, egebit, quo magis ceteris rebus erit copiosus et inlustris [et expectatus], eo vehementius derisus et contemptus ex omni conventu bonorum eicietur. Schon Grävius hat et expectatus als Glossem erkannt, die Worte haben aber in den neuesten Ausgaben von Klotz und Kayser wieder Gnade gefunden, so sicher sich auch die Interpolation aus den Varianten der Handschriften selbst nachweisen läßt. Die erste Familie hat nemlich et industriis exceptatus qualis evaderet (evadèt), die zweite et industrius et exceptatus (A von 1. Hand ceptatus ohne et) mit Hinwegfall von qualis evaderet. In der ersteren Lesart hat das leichte Verderbniß industriis aus inlustris den Zusatz expectatus (verderbt in exceptatus) qualis evaderet veranlaßt, weil der Ablativ industriis ohne Verbum regens war. Wurde nun industriis falsch in industrius corrigiert, so brauchte man eine Verbindungspartikel und schob auch et ein. Daß aber ein Stück des Glossems qualis evaderet abgeworfen wurde, ist wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, daß auch der ordinäre Versetzungsfehler exceptatus für expectatus aus der ersten Familie eben in die übrigen übergegangen nnd das Wort als unverderbt etwa im Sinne von 'willkommen' oder 'angesehen' betrachtet worden ist. Indeß Kayser, der seltsamer Weise industrius expectatus schreibt, beruft sich auf die Form der collatio, in der das simile durchgeführt ist, deren Wesen darin besteht, ut proposita similitudine omnia paria referantur. Weil es nun vom citharoedus heißt 'quo melius

*) Die Hdschr. und Ausgaben eiciatur gegen die Sprachrichtigkeit.

ornatus et magis fuerit expectatus', so meint er daß auch im zweiten Gliede der Vergleichung die streng durchgeführte Symmetrie die Wiederholung von expectatus verlange. Dabei hat er aber nicht bedacht, daß wohl von einem Sänger zur Cither, ehe er sich hören läßt, gesagt werden kann, er sei ein multum expectatus, daß hingegen von einem Manne, qui virtutis et artium . . . eget, eine gute Erwartung überhaupt nicht gehegt wird, indem er durch den Mangel dieser Eigenschaften schon vor aller Probe in seiner Nacktheit dasteht.

48, § 61 schreiben wir: Sed inventio similium facilis erit, si quis sibi omnis res animantis et inanimas, mutas et eloquentis, feras et mansuetas, terrestris caelestis maritimas, artificiosas natura comparatas, usitatas atque inusitatas frequenter ante oculos poterit ponere. So im nächsten Anschluß an V terrestris cetis maritimis artificiosa natura und an P terrestres cetes maritimas artificiosas una natura.

54, § 68. Brevitas est res ipsis tantum modo verbis necessariis expedita, hoc modo: Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Lysimachiam *) sustulit, inde appulsus in Hellespontum statim potitur Abydo. Statt appulsus, wie man früher aus Conjectur las, hat Kayser aus geringen Hdschr. pulsus geschrieben, was an einer Stelle unpassend erscheint, in der sonst nur rasch gewonnene Erfolge aufgezählt werden. Aus der Lesart rursus in PA und anderen (sulsus V) ist wohl vorsus oder vorsus herzustellen.

München im März 1860.

Dr. Halm.

*) So Spengel vortrefflich aus dem Verderbniß in V viminaobium und in P vim maobium.

Ueber die Unächtheit des vierten Buchs der Frontinischen Strategemata.

Wie die übrigen Militärschriftsteller der Alten sind auch und in ganz besonderem Grade die Strategemata Frontins übel zugerichtet auf uns gekommen. Nicht allein ist der von den Abschreibern arg mißhandelte Text noch immer sehr verwahrlost, zumal ihm von den zahlreichen Herausgebern keine nur irgend genügende Sorgfalt gewidmet ist *), sondern die Sammlung ist auch durch ungeschicktes Einfügen von ungehörigen und abgeschmackten Beispielen durch spätere Hände so entstellt, daß Köchly und Rüstow in der Vorrede zu ihrer Geschichte des griechischen Kriegswesens S. XVIII es für unzweifelhaft halten, daß dies elende Sammelsurium nicht dem großen Sextus Julius Frontinus angehöre, und auch Bernhardy in seiner röm. Litt. Gesch. S. 741 sich ähnlich äußert. Eine solche Annahme ist nun allerdings der übereinstimmenden Ueberlieferung gegenüber und bei der durchaus sachgemäßen und vernünftigen Eintheilung der drei ersten Bücher nicht berechtigt; es liegen sogar direkte Gegenbeweise gegen dieselbe im Buche selbst vor. Denn die Abfassungszeit unter Domitian erweisen I 3, 10 und 23; IIII 3, 14 und namentlich I 1, 8 und II 11, 7; sodann legt Frontin seine eigene That **) dem Diokletian bei I 3, 10; endlich bezieht er sich zu Anfang der ganz in seinem Stil und Geist verfaßten Vorrede zu dem ganzen Werk auf seine aus Vegetius de re milit. I 8 und II 3 bekannte taktische Schrift. Es scheint vielmehr nicht unwahrscheinlich, daß derselbe

*) Wie an einem schlagenden Beispiel schon 1844 in diesem Museum III S. 312 flgd. Haase gezeigt hat, wovon der neueste Herausgeber Dederich (1855) keine Notiz genommen hat.

**) Daß sie dies sei, ist ersichtlich aus Frontins Vorrede zu seiner Schrift de agrorum qualitate vgl. Dederich in Zeitschr. für Alterthumsw. 1839 S. 843 flg.

in seinen Strategematis, in denen er die praktischen Belege zu den theoretischen Vorschriften in seiner Taktik vorbringt, auch dem Plan und der Anordnung, nach denen er jene verfaßt, im Großen und Ganzen gefolgt ist; wie denn des zweiten Buches Kap. 2 de loco ad pugnam eligendo, Kap. 3 de acie ordinanda und Kap. 6 de emittendo hoste ne clausus proelium ex desperatione redintegret entsprechen dem 13. Kap. quemadmodum idoneus locus eligatur ad pugnam, dem 14. quemadmodum acies debeat ordinari ut in conflictu reddatur invicta und dem 21. viam abscedendi hostibus dandam ut deleantur facilius fugientes des dritten Buchs von Vegetius de re militari, der unter andern auch Frontins Taktik ausgeschrieben zu haben bekennt (I 8 und II 3). Dahingegen ist festzuhalten, daß Frontin uns nach allgemeiner Ueberlieferung als großer Feldherr und Verwaltungsmann geschildert wird und daß einem Manne, den Aelian Vorr. der Takt. 3 als *ἐπίσημον ὑπατικὸν δόξαν ἀπενεγκάμενον περὶ τὴν ἐν τοῖς πολέμοις ἐμπειρίαν* erwähnt, Plinius epist. V 1, 5 zu den geachtetsten Männern des Staates zählt und ebend. IIII 8, 3 als princeps vir bezeichnet, den sogar ein Tacitus Agric. 17 einen vir magnus nennt, füglich nicht Dinge zugemuthet werden können, die nicht nur totalen Mangel militärischer sondern den jeder Einsicht verrathen. Andrerseits liegt es ja auf der Hand, daß gerade solch eine Sammlung lose aneinander geknüpfter Beispiele zu Interpolationen ungemein geeignet ist, wie Frontin am Schlusse der Vorrede des Werks sagt: verum facile erit sua sub quaque *) specie subgerere, der selbst förmlich zu derartiger Thätigkeit auffordert mit den Worten: adiuvari me ab his qui aliquid illi (dieser Schrift) adstruent non argui credam. Und so finden wir in der That eine große Anzahl von Beispielen vor, deren späterer Ursprung sicher nachzuweisen ist; doch übergehe ich jetzt alles Uebrige **), um

*) So vermuthe ich ist statt der Vulgate erit sub una quaque zu schreiben, da fast alle und die besten Handschriften, auch die von mir verglichene älteste, die Gothaer erit sub quaque bieten.

**) Von einigen zu sprechen wird unten die Gelegenheit erfordern. Doch kann ich mir nicht versagen gleich hier eins als Beleg für die seltene Unachtsamkeit der Herausgeber anzuführen. Keiner von ihnen hat den ge-

bloß von dem Wichtigsten zu reden, von der Unächtheit des ganzen vierten Buchs.

Frontin hat, wie er selbst in der ersten Vorrede erörtert, seinen Stoff in drei Bücher vertheilt und zwar so, daß das erste Buch dasjenige enthält, was vor dem Kampf, das zweite, was in und unmittelbar nach demselben, das dritte endlich, was bei Belagerungen zu thun ist; diese Bücher hat er wieder nach sachlichen Gründen in Kapitel eingetheilt, die immer für je eine Art der Kriegslisten lehrreiche geschichtliche Beispiele umfassen; alles natürlich und sachgemäß. Auf einmal beginnt auch ein viertes Buch: und was enthält es? Nicht dergleichen historische Exempel von Strategemen, wie die drei ersten Bücher, sondern — zumeist Beispiele von Tugenden, die von den Feldherrn und Soldaten erfordert werden, ein militärisches Moralbüchlein, dessen Text aus der Geschichte entnommen ist; es handelt de disciplina in Kap. 1 *), woran sich zur Bekräftigung ein Kapitel de effectu disciplinae anschließt, dann de continentia in Kap. 3, de iustitia in Kap. 4, de constantia in Kap. 5, de affectu et moderatione in Kap. 6; zum Beschluß eine Sammlung von allerhand Nachträgen unter dem Titel de variis consiliis in Kap. 7, dessen Beispiele zum Theil unter die früheren Bücher vertheilt werden können **). Von Frontin nun ist weder eine Liebhaberei für solche erbauliche Beispiele militärischer Moral in That und Wort an und für

ringsten Anstoß genommen an I 7, 7 Non alienus ut arbitror hic locus est referendi factum Alexandri Macedonis illud nobile, qui per deserta Africae itinera gravissima siti cum exercitu adfectus oblatam sibi a milite in galea aquam spectantibus universis effudit; utilior exemplo temperantiae, quam si communicare potum voluisset, obgleich sich hier die spätere Hand sehr naiv durch die völlig gegen Frontins Weise vorausgeschickten einleitenden Worten: non alienus ut arbitror u. s. w. und durch den Schluß verräth. Im Gegentheil nicht passend sondern höchst unpassend ist diese Stelle, da es sich hier nicht um Musterbeispiele erhabner Mäßigung sondern einfach um die verschiednen Mittel handelt, Mangel an diesen oder jenen Kriegsmaterialien zu verdecken oder zu ersetzen.

*) Wo bei Gelegenheit einige allgemeine Bemerkungen über den Eid 4 und die Lager 14 eingeschoben werden.

**) Wie 9 zu II 4; 16 zu II 6; 23 und 36 und 37 zu II 11; 29 zu I 7 u. s. w.; bei denen gar nicht abzusehen ist, weshalb sie Frontin hätte hinzufügen sollen, da es ihm nach ausdrücklicher Verwahrung in der ersten Vorrede nicht auf die Masse der Beispiele ankommt, die er vielmehr für verwirrend hält.

ch anzunehmen noch zu erwarten, daß er Dinge so verschiedenen Inhalts, wie sie die Beispiele der drei ersten und des vierten Buchs sind, zusammengeworfen hätte *). Aber hören wir den Verfasser in der Vorrede des vierten Buchs sich selbst vertheidigen. Hier erklärt er, nachdem er die versprochnen drei Bücher geschrieben, werde er in diesem das beibringen, was in den früheren nur unpassend hätte hinzugefügt werden können, was er deshalb abgesondert habe, zumal es zwar wichtig aber doch verschiednen Inhalts sei, damit nicht etwa die welche auf Einzelnes hievon stießen durch die Aehnlichkeit **) verführt meinten, es sei übersehen worden; und in der That sei dies noch zu vollenden gewesen ***); auch solle (wie vorher) die Ordnung in verschiedene Unterabtheilungen zu bewahren versucht werden †). Aber welche Motivirung! Wer sucht denn ganz Verschiedenes bei ganz Verschiedenem! Und wie sehr spricht gerade dieses ängstliche Nachahmen der Aeußerlichkeit von Unterabtheilungen (die sich vorher aus der Sache ergeben hatten) für späteren Ursprung, der glaube ich klar selbst in den Worten zu Tage tritt; denn in den Worten in qua (re) et ipse ordinem per species servare conabor ††) heißt et ipse streng genommen doch nur „auch ich" gegenüber von Andern.

Sehen wir uns indeß das vierte Buch etwas genauer an, so finden wir sofort einen Umstand, der neuen Verdacht erregt, zumal ein Analogon in den drei ersten Büchern ganz fehlt †††). Eine ganze

*) Durch diese Verschiedenheit des Inhalts ist wohl auch Stewechius zu der Vermuthung (die der Widerlegung nicht bedarf) geführt worden, das vierte Buch möchte die Frontinsche Schrift de re militari sein.

**) Die doch höchstens scheinbar zwischen Kap. 3 und II 11, 4; Kap. 4 und II 11, 7; Kap. 5 und II 8 sowohl als III 10 gefunden werden könnte.

***) Denn ea sane velut res residua expedienda fuit wird wohl zu schreiben sein, da die besten Hdschr., mit ihnen die Gothaer, et sane velut residua expediendi fuit bieten.

†) Den hier aufgestellten Unterschied zwischen στρατηγήματα und στρατηγηματικά übergehe ich jetzt absichtlich, da ich gleich auf ihn zurückkommen muß.

††) So ist nämlich die Lesart der besten Hdschr., auch der Gothaer, die auch sicut antea ausläßt; Dederich zieht es vor et ipse zu tilgen cum mscr. quattuor, wie er sagt, die aber auf einem Irrthum beruhen, wie aus der betreffenden Anmerkung Oudendorps zu ersehen.

†††) Denn daß das I 5, 24 erzählte Strategem II 12, 4 und I 1, 11 gleicherweise I 5, 13 wiederholt ist, beweist nichts, da an beiden Stellen

Reihe von Beispielen sind mehr oder minder wörtlich aus den frühern Büchern hier unter neuen Rubriken wiederholt, freier 5, 2 aus I 9, 4 und 7, 42b aus II 9, 7, genau 5, 8 aus I 5, 12; 5, 9 aus I 5, 14; 5, 10 aus I 5, 15; 5, 11 aus I 11, 3; 7, 6 aus II 10, 1; 7, 40 aus II 4, 15 und endlich 7, 41 aus II 4, 16; ein Verfahren was selbst durch die größte Vergeßlichkeit nicht erklärt werden kann. Dazu gesellt sich ein zweiter sehr dringender Verdächtigungsgrund. Nicht allein sehr viele einzelne Beispiele, sondern auch ganze Kapitel und außer den beiden wunderlichen Rubriken de effectu disciplinae und de variis consiliis sämmtliche Ueberschriften sind aus Valerius Maximus entnommen. Und zwar ist der Titel des ersten Kapitels de disciplina derselbe wie Valer. II 7 de disciplina militari, der des dritten de continentia entspricht Valer. IIII 3 de abstinentia et continentia, der des vierten de iustitia = Valer. VI 5 de iustitia, der des fünften de constantia = Valer. III 8 de constantia und der des sechsten de effectu et moderatione = Valer. IIII 1 de animi moderatione. Ferner stimmen größten Theils wörtlich überein

Frontin.	IIII 1,	1	und Valer.	II 7,	1 *)
—	—	2	—	—	2
—	—	17	—	—	extern. 2
—	—	18	—	—	15b
—	—	23	—	—	10
—	—	26	—	—	9
—	—	31	—	—	4
—	—	32	—	—	5
—	—	38	—	—	15e
—	—	39	—	—	8

der spätere von ungeschickter Hand herrührende Ursprung klar ist; bei II 12, 4, weil in diesem Kapitel nur Beispiele angeführt werden, wie ein kluger Feldherr die Schwäche seiner im Lager befindlichen Truppen zu verdecken oder zu ersetzen weiß; bei I 5, 13, weil bei diesem Strategem des Furius es sich nur um das Verbergen seiner Ansicht gegenüber seinen Soldaten handelt, und bei der Wiederholung der umstehenden Beispiele (I 5, 12; 14 und 15) in IIII 5, 8. 9. 10 dieses übergangen wird.

*) Doch steht nur eine Hälfte der Erzählung hier. Uebrigens erinnere ich, daß für die Fassung im Einzelnen unser heutiger Text des Valerius keine Gewähr bietet.

Frontin.	IIII	1, 40	und	Valer. II	7, 6b	
—	—	42	—	—	11	
—	—	44	—	—	15c	
—	—	46	—	—	15d	
—	—	13	—	V	8, 4	
—	—	3, 1	—	IIII	3, 11	
—	—	12	—	—	5b	
—	—	3	—	—	4, 6	
—	—	4, 1 }	—	} V	5, 1 *)	
—	—	2 }				
—	—	5, 4	—	III	2, 5	
—	—	16	—	—	12	
—	—	17	—	—	16	
—	—	23	—	—	ext. 7	
—	—	13	—	—	7 ext. 8	
—	—	14	—	V	6, 4	
—	—	15	—	—	5 und 6	
—	—	20	—	VII	6, 2	
—	—	6, 3	—	V	1, ext. 1	
—	—	7, 29	—	II	3, 3	
—	—	36	—	VII	3, 7	
—	—	39	—	V	6, 7.	

Endlich erwähne ich noch als etwas, was nachdem so viele wichtige Bedenken vorhanden sind, nicht zu ignoriren ist, die Besonderheit, daß in diesem vierten Buch ziemlich häufig die Beispiele nicht direkt erzählt, sondern mit einem traditur und dgl. angeführt werden; so 1, 1; 3, 1 und 9 traditur; 1, 3; 5, 13; 7, 4 fertur; 2, 1 memoriae proditum est; 3, 10 dicitur; 5, 14 credunt und endlich gar 3, 11 legimus; eine Eigenthümlichkeit, für die sich nach meinem Dafürhalten kein Beispiel aus den drei ersten Büchern beibringen läßt **).

*) Also ist das ganze vierte Kapitel nebst Ueberschrift aus Valer. V 5, 1 übernommen.

**) Denn III 4, 4 Idem et adversus Himeraeos fecisse dicitur; III 7, 5 Semiramis adversus Babylonios eodem Euphrate averso idem fecisse dicitur; III 12, 3 Epaminondas Thebanus idem fecisse di-

Durch die vereinte Kraft aller dieser Gründe scheint mir die Unächtheit dieses vierten Buches außer Zweifel gestellt zu sein. Kehren wir nun noch einmal zu den unerklärt gebliebenen Worten der Vorrede desselben zurück, zu den Worten: et erant exempla potius strategematicon *) quam strategemata **). Diese sind schwer verständlich, wenn man sich nicht der Hauptvorrede erinnert; da heißt es: si qui erunt quibus volumina haec cordi sint meminerint strategematicon et strategematon perquam similem naturam discernere. Nam cum omnia, quae a duce provide utiliter magnifice constanter fiunt, strategematica habebuntur, tum si in specie eorum sunt strategemata; horum proprie vis in arte sollertiaque posita proficit tam ubi cavendus quam ubi opprimendus hostis sit. Dieselbe Unterscheidung führt auch Johann. Sarisber. Policrat. VI 14 a. Ende an: strategemata sunt quae ad rem pertinent militarem; quae vero contra propriae appellationis notam ad res alias pertinent Iulio Frontino teste strategematica appellantur; distat enim strategematicum a strategemate quomodo genus a specie differt. Demnach bedeutet strategema die wirkliche Kriegslist, wobei sich eine ars und sollertia zeigt, strategematicum jede vorsichtige, nützliche, herrliche und beharrliche Handlung eines Feldherrn ***); also mit an-

c i t u r; III 15, 2 Athenienses adversus Lacedaemonios idem fecisse d i c u n t u r können durch ihre Abgeschmacktheit, Allgemeinheit und Unklarheit so wenig jüngern Ursprung (zu dessen Erklärung das wiederkehrende idem bestens dient) verläugnen, daß selbst Dederich III 7, 5 eliminirt hat; III 4,4 rührt offenbar von einem her, der dasselbe Strategem bei Polyän V 2, 10 oder sonst über Himera erzählt fand. Gleichfalls von einem argen Halbwisser stammt II 11, 6 Alexandrum quoque Macedonem t r a d i t u m e s t eximiae pulchritudinis virgini captivae, cum finitimae gentis principi fuisset desponsata, summa abstinentia ita pepercisse ut illam ne adspexerit quidem; qua mox ad sponsum remissa universae gentis per hoc beneficium animos conciliavit sibi, dessen Ursprung und kindliche Confusion jedem der Gellius VII 8 gelesen hat, einleuchtet.

*) So lese ich mit dem zweiten Medic.; der Grund erhellt im Folgenden; strategematon hat der zweite Leid., strategicon die Vulgate.

**) So bieten die Voss. drei Reg. drei Hillensb. fünf Oudendorp. Hdschr., strategemate die Gothaische, strategematon eine Oudendorps; die Vulgate strategematicon stammt wohl nur aus Conjektur Scrivers.

***) Strategematica gebrauchte auch Ps.-Plutarch zur Bezeichnung seiner derartigen umfassenden Schrift vgl. Sarisb. Policr. V 37; natürlicher freilich wäre στρατηγικά wie auch Polyäns Schrift in einigen Hdschr. genannt ist.

dern Worten: die drei ersten Bücher der unter dem Namen des Frontin gehenden Sammlung enthalten wirkliche strategemata, das vierte zumeist strategematica *). Folglich rührt auch der Schluß dieser ersten Vorrede nicht von Frontin her, sondern von dem Interpolator, der schon hier auf das vierte Buch vorbereiten wollte, was allerdings höchst ungeschickt ausgefallen ist. Denn diese Ungeschicktheit allein würde genügen, diese Schlußworte dem Frontin abzusprechen, der auch nimmer diese schulmeisterliche Synonymenunterscheidung noch mit den Worten: si qui erunt quibus volumina haec cordi sint beigebracht hätte, selbst wenn er wirklich das vierte Buch geschrieben und mit diesen Worten dasselbe einleiten gewollt hätte. Natürlich fallen mit den übrigen auch die letzten noch nicht angeführten Worte der Vorrede: Qua in re cum verborum quoque illustris extiterit effectus, ut factorum ita dictorum exempla posuimus. Auch ist klar, warum der Interpolator diese Worte hinzugefügt hat; denn sehr stark tritt in dem vierten Buch die Vorliebe für allgemein gültige militärische Dikta hervor wie 1, 17; 7, 1. 2. 3. 16 und sonst witzige und schlagende Aussprüche von Feldherrn wie 1, 3. 5; 2, 9; 3, 2; 5, 12. 13; 6, 3; 7, 4.

Schließlich will ich nicht verhehlen, daß die ganze Argumenta-

*) Und diese Unterscheidung finden wir selbst in den Handschriften ziemlich bewahrt. So steht zu Anfang des Werks in den drei Regii: Sexti Iulii Frontini strategematon liber primus incipit, im ersten Hillensb.: incipit Iulii Frontini strategematon liber primus, im zweiten: Iulii Frontini in strategemata praefatio, im dritten: Sexti Iulii Frontini primi libri strategematon praefatio incipit und so bieten nach Oudendorps Zeugniß die meisten Codices hier strategematon (nur strategemata ist die Ueberschrift im cod. aur. Burmanni). Gleicherweise steht am Ende des ersten Buchs in drei Regii und zwei Hillensb.: Sexti Iulii Frontini strategematon liber primus explicit, incipit eiusdem liber secundus feliciter. Während endlich die Leydner Hdschr. 789 des Geelschen Katalogs die Aufschrift hat: Iulii Frontini in strategemata praefatio, lautet die Unterschrift: Iulii Frontini liber IIII strategematicon explicit und die Gothaer trägt über dem vierten Buch die Inschrift: Iulii Frontini strategematicon liber quartus incipit, schließt allerdings (nach Anhang von II 10 bis II 12, 2) mit den Worten: Frontini strategematon liber quartus explicit und so auch der Voss. und andre; aber „nonnulli tamen,“ wie Oudendorp sagt, „strategematicon.“ Auch Sarisberiensis citirt im Policrat. das Frontinsche Buch, wo er kein bestimmtes Buch hinzufügt unter dem Titel strategemata (ebenso Petrus Blesens. ep. 69); aber VI 11 wo er liber quartus hinzusetzt schreibt er liber quartus strategematicorum Iulii Frontini refert.

tion umgestoßen zu werden droht durch IIII 3, 14, da dort die Lesart der Gothaer und der meisten andern Hdschr. mihi (im ersten Medic. inde, in der Wechelschen Ausgabe ei) zu halten scheint, und damit schwerlich Jemand anders als Frontin gemeint sein kann. Doch glaube ich, zumal die Pointe, auf die ganz abweichend von den übrigen Beispielen dieses Kapitels dieses Exempel ausläuft, dazu direkt auffordert, daß dasselbe aus II 11 hier wiederholt ist (welches öfters angewandte Experiment wir oben kennen gelernt haben), dort aber nach 7, wie es leicht konnte, ausgefallen ist *).

Fragt man endlich nach der Zeit, in der die Interpolation stattgefunden hat, so ist diese zunächst dadurch bestimmt, daß im Gothaer Codex des neunten Jahrhunderts (nach Jacobs) sich dieselbe schon vorfindet und zwar schon im Verein mit einer durch verschiedene Stufen gegangenen Confusion (vgl. Haase a. a. O.), so daß diese Hdschr. auch als Zeugniß für das achte Jahrhundert wird angesehen werden können. Nun ist ferner bekannt, daß Valerius Maximus, dessen starke Benutzung von Seiten des Interpolators wir kennen gelernt haben, vom fünften oder sechsten bis in das neunte Jahrhundert ziemlich verschwunden war. Damit kämen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in das vierte bis fünfte Jahrhundert **), eine Zeit, die darauf bedacht war Material

*) Ein Analogon dafür ließe sich wohl in II 9, 3 und 5 anführen, welche, wenn nicht alles täuscht, aus III 8 hieher wegen einer anscheinenden äußerlichen Aehnlichkeit verkehrt übertragen sind und III 8, wohin sie trefflich passen, ausgefallen. Und wie häufig in den einzelnen Handschriften des Frontin einzelne Beispiele ausgefallen sind, davon kann sich jeder, der die Oudendorpschen Noten durchsehen mag, überzeugen.

**) Genaueres ließe sich vielleicht bestimmen, wenn über die Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft mehreres und sicheres sich gewinnen ließe. Daß er Livius benutzt, dafür sind zuverlässige Spuren vorhanden: so stammt wohl 1, 19 aus XXII 38; 1, 20 aus LV (vgl. epitom.); 1, 29 aus X 35 flg.; 1, 34 aus II 59; 3, 8 aus XXI 4; 5, 3 aus XXII 49; 5, 7 aus XXII 50; 7, 15 aus XXVII 49; 7, 24 aus XXIIII 14; 7, 38 aus XXVII 28. Vielleicht auch, daß manches aus des s. g. Plutarch strategematica oder institutio Traiani (vgl. Plutarch in der Didotschen Ausg. V S. 59 flg.) entnommen ist, falls Sarisber. V 7: Quid de continentia dicam rerumque contemptu quandoquidem Plutarchi strategematica nonnulla promisi. M. Catonem eodem vino quo remiges contentum fuisse traditur (vgl. Frontin. IIII 3, 1) keine Verwechslung begeht. Dann folgen mehrere Beispiele, die bis auf zwei alle bei Frontin IIII 3 stehen; den Schluß machen die Worte: nunc autem ut in Traiano Plutarchi strategematicis imponatur modus, so daß erhellt, daß auch diese Beispiele in Plutarchs Schrift standen. Wenn es also bei Sarisber. V 8 heißt: praecedentia Plutarchi in institutione

zu sammeln, welches non minus disputantibus quam declamantibus necessarium war, wo Julius Paris seine eigens durchschossene Epitome des Valerius Maximus an Licinius Cyriacus sandte mit den Worten: misi tibi ut apta semper materiis exempla subiungeres, also eine Zeit, die mit ihren Bestrebungen dergleichen Thätigkeit sehr begünstigte. Und fürwahr was konnte ein ludi magister der Zeit zu Material für Disputationen und Deklamationen geeigneter finden, als solch eine Zusammenstellung erbauender Beispiele von Soldatentugenden!

Berlin.

Curt Wachsmuth.

Traiani et Iulii Frontini in libro strategematum sunt und diese praecedentia bei Frontin II 11, 5 und 6; IIII 4, 1 und 6, 3 stehen, so fanden sich höchst wahrscheinlich IIII 4, 1 und 6, 3 in Plutarch. Doch führt dieses Alles nicht weiter.

Bemerkungen zu Aeschylos' Agamemnon.

Die nachstehenden Bemerkungen sind aus einigen Notizen entstanden, welche ich nach gemeinschaftlichem Lesen des Stückes mir aufgezeichnet hatte. Ich habe sorgfältig mich bemüht mir nicht fremdes Gut anzueignen, will aber gern gestehen, daß ich die Anregung zu dieser Wiederaufnahme älterer Studien lediglich den trefflichen Freunden verdanke, mit denen ich dies und andere Meisterwerke des Alterthums las. In solcher Beschäftigung habe ich für viele Verluste Trost und Ersatz gefunden. Möge man also einen Beitrag zur Kritik und Erklärung nicht verschmähen! Daß auch nach Hermann noch Manches zu thun geblieben ist, bezeugen schon die vielen vorzüglichen Einwendungen welche Enger u. A. gegen ihn gemacht haben: daß aber viele Stellen immer bestritten bleiben werden, in Sinn und Lesung, ist mir einer der Gründe weshalb ich Enger darin nicht beistimmen kann, daß Aeschylos ein Schriftsteller für unsre Schulen sei. Wenn irgendwo und irgendwann, so müssen wir in Deutschland und müssen wir jetzt das Gymnasialziel im Griechischen nicht überspannen, und vielmehr Alles dransetzen für die eine alte Sprache, welche die sittlich wirksamste ist, für das Lateinische die Kräfte zusammenzuhalten. Ich bin, trotz aller persönlichen Vorliebe für die Griechen, schon lange dieser Ansicht gewesen und werde täglich in ihr bestärkt.

---

434. Ich kann die Bedenken gegen die Lesart εὔμορφοι nicht theilen. Die Heldengestalten wandeln nun nicht mehr in Siegerherrlichkeit unter den Lebenden, sondern liegen im Tode erstarrt in den Gräbern bei Ilion; das Beiwort soll in herber Weise an die vernichtete leibliche Vollkommenheit eines Patroklos, Achilleus und Aias erinnern. Die antithetische Kürze des Ausdrucks ist dem geistreichen Dichter durchaus angemessen, und in dem Worte selbst wird man keinen Anstoß finden, wenn man bedenkt wie häufig Pindar, Aeschylos' Zeitgenosse, das Wort μορφή gebraucht, und zwar nicht von hübschen Mädchen, sondern von Athleten. Nicht ganz unähnlich erinnert ein neuerer Dichter bei der Klage über die Verwilderung des Menschen,

> Dessen **schöngestalte** Glieder
> Droben im Olympus blühn,

an die frühere Schönheit, die nun so ganz dahin ist. Auch Sophokles setzt die lebenskräftige Gestalt (μορφή) der Asche und dem „nutzlosen Schatten" entgegen: El. 1148.

448. Auch hier finde ich an der Vulgata ὅσσοις nichts auszusetzen: „denn von Zeus hergesandt schlägt (grade) in die Augen der

Blitz." Die plötzliche Wirkung des Blitzes äußert sich zunächst auf das Gesicht, auf das ruhig und sicher blickende Auge. Ein Freund meinte, es sei das Auge hier in so fern genannt, als darin sich am meisten der Hochmuth des Ueberglücklichen ausdrücke. Mir genügt, daß der Vergleich des niederfahrenden Blitzes durch seine blendende Einwirkung auf die Augen sinnlicher ausgemalt ist, da es durch den Zusammenhang hinreichend klar ist, daß damit das auf Allzuglückliche plötzlich einbrechende Verderben gemeint ist.

514. 515. *αὐτόχθονον* und *θάμάρτια*, nicht *αὐτοχθόνων* und *θάμαρτία*. Jener Genitiv ist schleppend und tautologisch, dieser Dual „das Sündenpaar" durchaus unpassend. In Ersterem stimme ich Hermann bei, in Letzterem nicht. Enger und Weil urtheilten über Beides richtig, Schneidewin über Beides, wie gewöhnlich, verkehrt.

520. Wieder bedarf die überlieferte Lesart keines Aenderns, da sie sowohl mit *ἴστε* (Weil) als mit *ἦτε* einen guten Sinn giebt, zumal wenn man, wie ich glaube, *ἥδε ἡ νόσος* = *ἡ τοῦδε νόσος* = *ἡ ἐμὴ νόσος* nehmen darf. „So werdet ihr also meiner süßen Krankheit theilhaftig." Dann braucht man nicht mit Enger *ἐμῆς* zu schreiben.

535. Den Versuchen neuerer Ausleger (Bamberger, Schneidewin) die Vulgata *οὐ λαχόντες* zu vertheidigen kann ich schon deshalb nicht beistimmen, weil die zweimal unmittelbar hintereinander mit *οὐ* folgenden Participia aller Wahrscheinlichkeit rhetorischer Diction zufolge so stehen, daß das erste durch das zweite fortgesetzt und gesteigert werden soll. Aus diesem Gefühl des Gesammtverständnisses heraus sind die Conjecturen *οὐ κλαίοντες* und *οὐκ ἀχοῦντες* hervorgegangen. Mir fiel eine dritte ein, welche paläographisch leichter ist, *οὐχ ἁλόντες* für *οὐ λαχόντες* im Sinne von non depressi, non victi aerumnis; „gelähmt" ähnlich wie captus im Lateinischen und wie captivus in den jüngern Sprachen zu der allgemeinen Bedeutung des Kümmerlichen, Elenden sich abschwächt. Gegen dies Participium Aoristi würde das von Hermann gegen *καμόντες* Gesagte nicht gelten, da der Sinn desselben mehr der einer vollendeten Handlung ist („geschlagen", „niedergeschlagen") welche nur in ihrer Nachwirkung fortdauert. Der Ausdruck aber würde immerhin ein ungewöhnlicher und übertriebener sein, und dies Verlesen oder Schlimmbessern eines halbverstehenden Abschreibers erklären (wenn es nicht ein bloß mechanischer Schreibfehler ist), während es immerhin weniger nahe liegt, daß so verständliche Wörter wie *κλαίοντες* oder *ἀχοῦντες* in ein so total unverständliches wie *λαχόντες* verderbt sein sollten. Eine übertriebene Ausdrucksweise aber möchte dem Herold eher angemessen sein, als eine total hybride, verzwickte Construction, mit deren Annahme man eben so sparsam sein sollte wie mit der eines absichtlichen Doppelsinnes. Mir sind solche Annahmen fast immer ein Zeichen, daß die Ausleger die rechte Construction und den

rechten Sinn nicht gefunden haben. Nichts liegt den antiken Werken ernsthafter Art ferner als das Schiefe und Halbe.

547. Die Conjectur des Auratus ἀναστένειν scheint mir überflüssig. Dagegen halte ich die von Elberling vorgeschlagene Umstellung: 547. 551. 552. 548. 549. 550. 553 für einen sehr glücklichen Einfall. Sie ist mir eben so gewiß wie z. B. die von Passow vorgeschlagene zu Soph. El. 713—717. Herm.

550. Hermann hat Recht, scheint mir. Dagegen hat das officium interpretis nicht wohl verwaltet wer hier eine absichtliche Zweideutigkeit annahm. Schulmeister pflegen zu sagen: Zwei Antworten sind keine Antwort; so möchte man auch sagen: Zwei Verständnisse sind kein Verständniß.

555. δήποτε = ja, wie ihr alle wißt. Berufung der Weihinschrift auf das Notorische der That.

557. ἀρχαῖον wohl schwerlich „ehrwürdig", auch kein Herausschreiten des Dichters aus der Zeit der Handlung in die Zeit der Nachwelt. Aber der Herold — soviel scheint äschyleische Kühnheit zuzulassen — nennt „urväterliche Zier" das Weihgeschenk welches einst den Enkeln eine urväterliche Zier sein wird. Er hätte es „eine Zier für späte Enkel" nennen können, aber er entnimmt seine Bezeichnung statt dem Endpunkte (den Nachkommen) vielmehr dem Ausgangspunkte (den Ahnen). — Ich sehe aus Bambergers Entgegnung (Phil. IX, 155) daß schon Franz so erklärt hat. Die von Bamberger angeführte Belegstelle für die Bedeutung „ehrwürdig", „althergebracht", Soph. El. 876 ἐπεὶ γὰρ ἦλθον πατρὸς ἀρχαῖον τάφον würde nur zu der Conjectur ἀρχαίοις (Porson) wirklich passen. Wie das Grab des Vaters ehrwürdig genannt wird, weil es zugleich das der Ahnen ist, so kann auch der Tempel ehrwürdig genannt werden, weil es uralte Sitte war Weihgeschenke darin aufzustellen, aber nicht kann um der alten Weihgeschenke willen das neuaufgestellte Weihgeschenk selbst „ehrwürdig" heißen.

558. πόλιν ist einfach beizubehalten, nicht in στόλον zu verwandeln. Wie sollte der Fall Troja's nicht zum Ruhm der Stadt gereichen? Erst das Menschliche: Stadt und Feldherren (diese insbesondre als die Stadtkinder welche das Lob zunächst trifft), dann das Göttliche: Zeus. — Also wie Enger (Jahns Jahrb. LXX. 373), der mit Recht an V. 500 erinnert.

572. Ich stimme Weil bei; ἔθυον ist „ich opferte", nicht „sie opferten". Nach dem eben vorhergegangenen ἐφαινόμην bezieht jeder ἔθυον auf die Klytämnestra, und die Gedanken schreiten durchaus natürlich so vorwärts: „Dennoch ließ ich mich nicht wankend machen und opferte; dann, wie Weiber sind, folgten alle meinem Gebote und stimmten in den Jubel ein."

574 f. Hermann (aus Hesychius) κοιῶντες, gelehrt und gescheidt, wie immer, aber unpoetisch. Ebenso unpoetisch κοσμοῦντες, καίοντες,

κνισῶντες, κινοῦντες, κιρνῶντες. Denn die Metapher, wie sie uns im Text überliefert ist, „die Flamme in den Sitzen der Götter, d. i. in den Altären, in ihrer Höhlung (vergl. βωμοῦ θέναρ) betten", ist schön und poetisch vollständig klar; hiegegen gehalten ist, „die Flamme brennen, bewegen, u. s. w." matt. Warum sollte man das kühne aber schöne Bild zerstören? Etwa weil sonst wohl κοιμᾶν φλόγα „die Flamme löschen" heißt? Aber ein Mißverständniß war hier ja nicht möglich, da ἕδρα schon auf den Begriff des Ruhens, Sitzens hinführte, und κοιμάω heißt ganz eigentlich betten, zur Ruhe bringen, lagern. Wer würde, wenn ein Dichter sagt:

Auf mein Gebot
Legt sich die Flamm' ins Bette des Altars —

dies darum mißverstehen können, weil sonst „das Feuer legt sich" heißt „das Feuer nimmt ab, wird gedämpft"?

581. Der überlieferte Accusativ ἄνδρα scheint mir richtig. Er ist poetischer als der Dativ ἀνδρί. Zu πύλας ἀνοῖξαι kann man leicht den Dativ hinzudenken.

586. Ich begreife nicht, wie ein Ausleger hier an absichtliche Zweideutigkeiten denken kann. Alles Schiefe und Halbe würde hier ungemein schaden, sowohl der Diction als der Charakteristik. Unverschämteste Lüge, in Pomp eingekleidet, ist das Einzige was paßt. Auch im Folgenden (590) kann man wohl im Ernst nicht behaupten wollen, daß Klytämnestra dem Chor habe andeuten wollen, sie habe Ehebruch getrieben, oder auch nur daß sie diesen Ehebruch oder ihren Mordplan „unwillkührlich" durchblicken lasse. — Ich verstehe also wie Enger, und habe nichts dagegen, wenn man mit Auratus χαλκός vorziehen will; der Sinn bleibt derselbe: „Ich weiß durchaus von keiner Untreue, bin engelrein."

591. Die Bemerkung Hermanns, daß ὅ auf ὁ ἐμοῦ hindeute, ist sehr fein. Ob dies genügt, um von der Ueberlieferung abzuweichen und diese beiden Verse dem Herold zu nehmen, ist eine andere Frage. Der Schluß mit ἢ χαλκοῦ βαφάς ist scharf und stark genug, und sonst liegt nichts in den Worten der beiden Verse, was nicht der Herold eben so gut sagen könnte, nachdem Klytämnestra abgegangen ist.

593. Weder mit Einfügung von γ' noch von θ' wird die Schwierigkeit gehoben, eher mit Verwandlung des λόγον in λόγοις. Hier aber scheint der Chor wirklich zurückhaltend-unbestimmt und nicht ohne einige Ironie auf das plumpe Lob (des Boten, glaube ich) zu erwiedern; wörtlich so:

„Sie freilich hat so zu dir (dem Lernenden), für gescheidte Ausleger deutlich, geredet."

Der Chor läßt es dabei auf sich beruhn, ob der Herold sich zu den „gescheidten Auslegern" zählen will, und deutet von fern die Meinung an, daß die hohle Prahlerei der Klytämnestra wohl nicht so ganz „von

Wahrheit strotzen" möge. Natürlicher erscheint dieses Ablehnen eines weiteren Eingehens auf Klytämnestras Worte von Seiten des Chors, wenn der Bote durch sein naives Lob eine beipflichtende Gegenäußerung des Chors gewissermaßen fordert. In dem *μανθάνοντι* sehe ich nichts andres als eine Variation solcher Wendungen wie *οἶσθα μαθών*, hier wegen des Gegensatzes zum folgenden *εἰπέ* — erst hörtest du zu, nun sprich — besonders angemessen. Ich verstehe also die Vulgata ungefähr so wie Petersen, und meine daß es der Aenderung von *εὐπρεπῶς* in *εὐπρεπῆ* nicht bedarf, obwohl dies uns concinner dünken würde. Die Ausleger scheinen mir zu ihren gewaltsamen Erklärungen durch den Scholiasten verführt zu sein, der, wenn er nicht anders las, den Sinn der Stelle mißverstand.

597. *φίλον κράτος* vom Einzelnen kühner als das collective *δίθρονον κράτος* (108). Diese schlichte und schöne Bezeichnung klingt im Munde der Unterthanen ganz anders, als das bedientenhafte „Herrschaften" unsrer Hofcavaliere.

598—601 ist sehr gut von Enger erklärt worden; auf der stärkeren Betonung des *πολύν* beruht das ganze Verständniß.

604. Nach *Ἰλίου* kann man sich eine kleine Pause und das *ἀνανεύειν* des Heroldes hinzudenken.

615. Wenn die Worte *χωρὶς ἡ τιμὴ θεῶν* auch heißen könnten Diversi sunt deorum honores, superorum et inferorum (ein Ausleger fühlte richtig, daß es dann *αἱ τιμαὶ* hätte heißen müssen): so würde doch mit diesem allgemeinen Gedanken die folgende Ausführung desselben nicht durch „wenn aber" sondern nur durch „denn wenn" verknüpft werden können. — Ich halte Hermanns Erklärung für allein richtig; sie überzeugte mich so wie ich sie las. Denn wenn man *ἡ τιμὴ θεῶν* für *ἡ θεῶν τιμή* nimmt, kommt (abgesehen von dem Solöcismus in der Wortstellung) immer etwas Schiefes heraus, so daß, statt daß gesagt werden sollte „die Unglücksbotschaft ist (sei) fern vom Preise der Götter", in Wahrheit gesagt wird „der Preis der Götter ist (sei) fern von der Unglücksbotschaft" — was keineswegs dasselbe ist, namentlich bei der scharfen Voranstellung des Prädicats ohne Copula — als sollte die Götterverehrung weggewünscht werden, während doch etwas von ihr weggewünscht werden soll. Dem Attiker lag überdies das andere grammatische Verständniß, *ἡ τιμή* als Subject und *χωρὶς θεῶν* als Prädikat zu nehmen, bei weitem am nächsten. Doch könnte man zweifeln, was *ἡ τιμή* hier heiße, ob „diese Ehre" d. h. eine so schlechte Art der Ehrenbezeigung, daß die Götter sie fliehen, hassen, dann nicht praesentes sind; oder ob *τιμή*, wie Hermann zu wollen scheint, den Dank oder Lohn des Boten bezeichne = „davon hat der Bote schlechten Dank." Mir scheint hier keine Bedeutung von *τιμή* so gut zu passen wie Amt, Geschäft: „Das Herolds-Geschäft am festlich heiligen Tage durch böse Botschaft zu stören ist ohne die Gunst der Götter. Wenn aber

u. s. w." — Herodot VII. 36 καὶ οἱ μὲν ταῦτα ἐποίεον, τοῖσι προσεκέετο αὕτη ἡ ἄχαρις τιμή. Das Amt des θεῖος κῆρυξ war recht eigentlich eine τιμή, ein γέρας.

639 f. „Der Sturm der Windsbraut" ist so wenig schwülstig wie unser „der Hauch des Windes", da „der Wind" dann gewissermaßen personificirt wird, was bei dem τυφώς an sich passend ist. Enger (J. J. LXX. 374) erinnert mit Recht an das Sophokleische τυφὼς ἀείρας σκηπτόν. Auch ζάλη ὀμβρόκτυπος bringt in jedem Wort einen neuen Zug für die Schilderung: die Nässe von oben und unten, wie sie auf dem Deck bei Unwetter übel genug empfunden wird. Incorrect erscheint mir nur στρόβος, der Wirbel, da dieser an sich keinen neuen Zug ergiebt, und das kühne Bild vom „schlimmen Hirten" stört. Man hätte zur deutlicheren Durchführung des Bildes, welches, wie Enger sehr richtig bemerkt, durch κεροτυπούμεναι vorbereitet wird, ein Wort wie „Stab", „Peitsche" wünschen können; στρόβος bedeutet aber, so viel wir wissen, nicht „den Wirbler" (die Peitsche), sondern „die Wirblung" oder „das Gewirbelte" (Kreisel). Dann würde alles gut zusammen passen:

> Sie aber, gewaltsam Horn gegen Horn stoßend, gingen, im Sturm der Windsbraut und regengepeitschten Wasserschwall, spurlos verloren unter der Geißel des schlimmen Hirten.

Von den vorgeschlagenen Aenderungen hat die Hermanns κακοστρόβου sowohl in paläographischer als exegetischer Hinsicht am meisten für sich. Aber χειμῶνι steht dann ganz kahl da und zumal nach dem anderen Dativ βίᾳ unschicklich; auch verbindet sich der Genitiv τυφῶ dem Sinne nach minder natürlich mit ζάλη als mit χειμών. Man müßte dann wohl noch einen Schritt weiter gehen und ein Compositum wie χειμωνο — τύφῳ = „sturmblasend" mit βίᾳ verbinden. Mir scheint keins von beiden erforderlich.

638. Auch mir fiel die Aenderung von ναῦν in νεώς ein, welches vielleicht metrischer Vorwitz herauscorrigirte. Denn der Genitiv ist fließender als die Apposition von ἀκήρατον σκάφος oder der Accusativ der Beziehung σκάφος. Auch ist „des Schiffes unversehrter Bauch" (oder „Kahn") = „das Schiff" für die Erzählung gefälliger, dichterischer, als eine ausdrückliche Erwähnung, daß es nur am Bauche unversehrt geblieben sei. Haltbar ist die Vulgata; vgl. Hermann.

640. Wenn man die Vulgata vertheidigen will, muß man sich darauf stützen, daß zuerst τις, nicht schon θεός τις, gesagt ist: „ein Jemand"; diesem könnten allenfalls so menschliche Vorstellungen, wie „herauslisten" und „herausschmarutzen" beigelegt werden; dann als eine zweite, die vorige ergänzende und berichtigende Vermuthung müßte der Herold hinzufügen, „indem nämlich wohl irgend ein Gott, kein Mensch, das Steuer lenkte." Dagegen scheint mir „das Losbetteln des Gottes" eine ganz unklare (vgl. Hermann) und ungriechische Vorstellung, die nicht mit der „barocken Phantasie" des Herolds entschul-

digt wird. Dieser kann sich wohl etwas niedrig oder nachlässig (und Letzteres eher als Ersteres, wie es diese und andere Constructionen ad sensum (z. B. 626) bezeugen), aber nicht **albern** ausdrücken. Ich glaube nicht an die Richtigkeit der Vulgata, und finde die Vermuthung Hermanns, an der er, wie sonst bei mißlichen Dingen nicht seine Art war, 30 Jahre lang festhielt, noch immer am ansprechendsten. Denn der Begriff *ἐξείλετο* steht in einem natürlichen Gegensatz zu *ἐξέκλεψεν* wie Gewalt zu List, und eine äußerst seltene Form war am ersten der Corruption ausgesetzt. Bei der Schützischen Conjectur *ἐξηγήσατο* müßte man, glaube ich, so trennen: *ἢ (ἄνθρωπός) τις ἐξέκλεψεν, ἢ θεός τις, οὐκ ἄνθρωπος, οἴακος θιγὼν ἐξηγήσατο*. Aber rhetorisch natürlicher ist die parallele Verbindung der beiden mit *ἐξ* beginnenden Prädicate als zu **einem** Subjecte gehörend.

646. 667. Hartungs Conjectur *αὖ* und Salmasius' *ἀβροπήνων* sind hübsch aber nicht nothwendig.

670 ff. Mir deucht, die Concinnität der Construction würde sehr gewinnen, wenn jedes Subject sein eigenes Prädicat hätte. Denn wenn sie beginnt: *ἐπεὶ Ἑλένη ἔπλευσεν* und nun nach einigen zum vorigen gehörenden Nebenbestimmungen folgt *καὶ οἱ κυνηγοί* .... so erwartet jeder Leser ein neues Verb, wie „folgten“, „fuhren hinterdrein.“ Gerade dies ist der Sinn des etwas geschmückteren Ausdrucks *κέλσαι κατὰ ἴχνος τινός*. Es sollte mich daher nicht wundern wenn Aeschylos geschrieben hätte

κέλσαν τὰς Σιμόεντας ἀκτὰς ἐπ ἀεξυφύλλους

i. e. appulerunt ad illa Simoentis ora foliorum plena, anstatt *κελσάντων*, welches nur eine gezwungene Erklärung zuläßt. — Vielleicht wurde *κέλσαν τὰς* aus Versehen *κέλσαντας* gelesen und ein sciolus machte daraus *κελσάντων*. Diese Bemerkung drängte sich mir auf, ehe ich sah, daß schon Auratus (nach Blomfield) *ἔκελσαν τὰς* und Hartung *κέλσαν πρός* vermuthen, auch Enger (a. a. O. 375) *κέλσαν* für „unentbehrlich“ hält; und ich erblicke eine Bestätigung darin, daß G. Hermann zu *κατ' ἴχνος* ein *εἰσί* ergänzen wollte = „sind auf der Spur“, „fahren in der Spur“, gewiß in dem Gefühle, daß ein neues Prädicat nothwendig sei. — Die Aenderung von *πλάταν* in *πλατᾶν* (Heath) ist auch mir unzweifelhaft; man braucht nun nicht „die Schiffe“ unter „den Rudern“ zu verstehen. „Die unsichtbare Spur der Ruder“ ist ganz eigentlich zu nehmen.

682. Bei weitem concinner wird die Stelle durch Hermanns Conjectur *οἷς* für *ὅς*. Denn *ὑμέναιον* als Apposition hinkt unangenehm nach, das Relativ loco secundo ist ächt lyrisch, und die Einrahmung des Satzes durch das zusammengehörige *ὑμέναιον ἀείδειν* ist sehr hübsch.

689. Hier ist schwer mit Sicherheit zu entscheiden. Anfangs gefiel mir Seidlers *παμπορθῆ* in Verbindung mit Hermanns *φίλον*

noch am besten; dann schien mir doch Schneidewins Entscheidung vorzuziehen (also Hermanns *πάμπροσθ'*, *ἤ* und Emperius' *διαί*), weil die Wiederholung des *πολύθρηνον* als Epitheton an zweiter Stelle matt sein würde, dagegen mit vorangehendem *ἤ* poetisch sehr wohl paßt, da dieses die Wiederholung als absichtlich markirt. So schon Klausen, wie ich sehe.

692. Ich kann Enger nicht beistimmen. Der junge Löwe kann nicht ein Bruder oder Milchbruder des Hauses, sondern nur ein Kind des Hauses oder ein Genosse oder Quasi-Bruder der Kinder des Hauses genannt werden. Der Hauptbegriff also, der passen würde, fehlt in dieser Bedeutung des Worts *ἀγάλακτος*. Es scheint mir auch nicht möglich zwei vom Säugen handelnde Epitheta wie *ἀγάλακτος* und *φιλόμαστος* ohne gegensätzliche Beziehung zu einander zu verstehen, sondern nur so: „der Muttermilch beraubt, obwohl noch darnach verlangend;" nicht aber „ein mutterbrustliebender Milchbruder des Hauses."

715. Auch ich halte Engers an sich hübsche Conjectur *θελξίθυμον* für keine Verbesserung. *δάκνω* und *κνίζω* sind vom durchzuckenden Liebesschmerz gebräuchlich. Auch darin hat Weil gegen Enger Recht, daß in *μαλθακὸν βέλος* schon ein ähnliches Oxymoron liege. Ich glaube, wir können als drittes *ἀκασκαῖον ἄγαλμα* hinzufügen. Denn nach den Lexicographen und dem Fragment des Kratin zu schließen, heißt *ἀκασκαῖος* nicht sowohl 'sanft, lieblich, „wunderhold" (Droysen), als vielmehr sachte, leise, schleichend. *Ἄγαλμα πλούτου* aber ist das offenbare, prahlende Schaustück menschlicher Herrlichkeit. Nicht bloß geistreiche Willkür führte den Dichter zu diesen hybriden Zusammenstellungen (zu denen vielleicht auch *φρόνημα γαλήνης* gehört; denn wie die *γαλήνη* in *ἀκασκαῖος* so könnte sich *φρόνημα* (Hoffart) in *ἄγαλμα πλούτου* wiederholen), sondern die Absicht das launenhafte, widerspruchsvolle Wesen der Liebe in diesen Zügen anzudeuten. Sie erinnern an die berühmten Oxymora Shakespeare's in Romeo und Julia (I, 1) — von fern an Göthe's „freudvoll und leidvoll" — und vermitteln den Uebergang zum folgenden Umschlagen der Liebesheroine in eine Furie. Das Unstäte im Wesen der Liebe drückten die Griechen ja auch plastisch aus durch das Unsichre, Schräge im Blick der Aphrodite, im Gegensatz gegen den geraden Blick der Pallas und den umfassenden der Hera. Vgl. Brunn im Bullettino.

737. Ich weiß zu dieser verzweifelten Stelle mit Sicherheit nichts beizubringen als daß alle bisherigen Versuche sie zu bessern nicht überzeugend sind. Wo die Ueberlieferung Unsinn ist, das Versmaß schwankt und der Zusammenhang kein fester und einfacher ist, der einen bestimmten Sinn zu fordern scheint, da müssen wir uns manchmal bescheiden. Am plausibelsten ist wohl noch die Hermann-Engersche Constitution der Stelle. Als den wahrscheinlichsten Zusam-

menhang glaube ich zu erkennen: Die alte Hybris erzeugt die neue Hybris, und dieser folgt, früh oder spät, wenn die Zeit vollendet ist, die freche Ate, welche der alten und neuen Hybris gleicht wie ein Ei dem andern. Dann wäre wohl zu fragen ob nicht κότον (den Groll bezeichnend welcher der Rache vorangeht) stehen bleiben dürfe, und man in dem offenbar corrupten νεαρὰ φάους ein zu ὕβριν gehöriges Particip mit der Bedeutung „erzeugend", „anstiftend", zu suchen habe. Zu den vielen Versuchen möge also auch der meinige kommen:

ὕβριν,
τότ' ἢ τότ' — εὖτε τὸ κύριον
μόλῃ — φύουσαν ἂν κότον
δαίμονά τε τὰν ἄμαχον. . . .

νεαρὰ (oder vermuthlich νεαρᾶ = νεαρὰν) wäre dann Glosse von νεάζουσαν, vielleicht aus dem Mißverständniß hervorgegangen daß hier von kindischem Uebermuth die Rede sei, wie ὅταν Glosse von εὖτε, jene an falscher Stelle eingeschoben, diese dem Richtigen substituirt. Aus φύουσαν ἂν würde φύουσαν durch Haplographie, daraus durch Uebersehen des Compendiums φάους verlesen sein. Φύειν steht auch von der Mutter für τίκτειν. Κότος und ὕβρις werden von Pindar in ähnlicher Weise zusammengestellt als Ursache und Wirkung: Pyth. VIII. 8—12.

760 ff. Ohne die Commentare anzusehen, verstand ich die Stelle so:

> Wer aber ein guter Kenner der Heerde ist, des Mannes Augen kann das nicht entgehen was aus freundlichem Herzen zu kommen und in weicher Liebe zu schmeicheln scheint, d. i. was nur scheinbar aus dem Herzen kommt.

Hierbei legte ich den Hauptton auf δοκοῦντ' und hatte das emphatische δοκοῦντ' εἶναι (754) noch im Sinne. Auch leitete mich das vorangehende προβατογνώμων dahin, daß die nachfolgenden ὄμματα, die Blicke, demselben angehörten, dem die γνῶσις, die Erkenntniß, angehört. Ὑδαρής aber hielt ich für gleichbedeutend mit ὑγρός weich, sanft, zärtlich.

Die Ausleger, sehe ich, fassen alle ὄμματα φωτός als Subject zu λαθεῖν, und werden entweder zu einer meines Bedünkens bei dieser Wortstellung vollkommen unmöglichen Ellipse des Particips σαίνοντα (Schneidewin), oder zu einer nur durch starke Betonung auf ὑδαρεῖ einigermaßen verständlichen unlogischen Construction (Hermann), oder (Casaubonus, Enger, Weil) zu einer Conjectur (σαίνει für σαίνειν) genöthigt, welche dann wieder die Ellipse des Infinitivs σαίνειν und die überaus harte Annahme des τά als pron. relativum erfordert.

Es ist möglich daß man sich in seine ersten Auffassungen einer Stelle verliebt, aber mir ist auch bei wiederholtem Lesen und Vergleichen Bedenken gegen die erwähnten Constructionen sowohl wie gegen

die Trennung der γνώμη und der ὄμματα und die Verbindung der ὄμματα mit σαίνειν (wedeln) geblieben. Uebrigens würde ich unter den dreien doch der Hermannschen Erklärung den Vorzug geben, mit dem Hauptton auf ὑδαρεῖ:

> Wer aber ein guter Kenner seiner Schafe ist, dem werden die Augen eines Mannes nicht entgehen, welche aus freundlichem Herzen in Liebe — eine wäßrige Liebe! — zu schmeicheln scheinen.

Es könnte auch bei meiner Auffassung ὑδαρής in dem Sinne, wie Schütz will, einen tadelnden Nebenbegriff („überweich") einschließen. Denn die Uebertreibung ist oft ein Kennzeichen der Falschheit. Bei genauerer Prüfung sehe ich aber, daß ὑδαρής weder „gütlich," noch „thränenreich", noch „falsch" bedeutet. In den Aristotelischen Stellen, den einzigen, welche die Lexicographen für den tropischen Gebrauch dieses Wortes anführen, heißt es nicht falsch, sondern allzu weit ausgedehnt; in einer (Pol. 2, 4. S. 27. Bekk.) von der lauen, oberflächlichen Liebe bei zu weiter Ausdehnung der Verwandtschaft; in der andern (Poet. 26. S. 183, 28 Bekk.) von der zu breiten Behandlung des epischen Stoffes im Gegensatz gegen die zu succincte (μύουρος). Hier scheint die Metapher des οἶνος ὑδαρής vinum dilutum zu Grunde zu liegen, in welcher nicht sowohl die Verfälschung als vielmehr die Verdünnung und Vermehrung der Masse das Hauptmoment bildet. Halten wir uns genau hieran, so ist auch bei Aeschylos nicht von einer falschen sondern nur von Allmannsfreundschaft die Rede. Der directe Tadel ist dann ein sehr leiser: „was aus freundlicher Gesinnung in weitgeschwellter Liebe schönzuthun scheint". Aber indirect freilich tadelt er scharf, der gute Menschenkenner wisse ja wohl, wie viel das süße Lächeln der unter allen Umständen bereiten Allmannsfreundschaft werth sei. Nun erst wird der Gedanke recht schön, deucht mir. Es mag verzeihlich sein daß wir in jeder Mischung mit Wasser zunächst eine Verfälschung sehen; der Südländer, der nicht trank noch „trinkt wie ein Deutscher", sondern täglich reichlich Wasser zugießt, faßte dies weniger moralisch.

769 f. Ich kann weder Bamberger (und Schneidewin) noch Hermann Recht geben. Jenem Erklärer widerstreitet der von Hermann sehr treffend aufgestellte Unterschied von φέρω und κομίζω. Κομίζω (in dieser abgeschwächten Verallgemeinerung seines Gebrauchs) heißt eine Sache oder eine Person von einem Ort zum andern schaffen. Es heißt nirgends „einflößen", „einsprechen", „entflammen", „beleben", und man sieht nicht welche Metapher dem Dichter dabei vorgeschwebt haben könnte. „Freiwilligen Muth" kann man an einen „Sterbenden" nicht hinanfahren wie ein Schiff oder ihm bringen wie einen Stuhl. Eine solche Vorstellung wäre ebenso schief als sie matt ist. Aber auch die andre Auslegung:

in todgeweihten Mannen freiwilligen Muth (nach Troja hin) fortgeleitend,

obwohl durch die Metapher οἴακα νέμων vorbereitet, und dem gewöhnlichen Gebrauch von κομίζω entsprechend, scheint mir eine sehr gezwungene Uebertragung eines sachlichen Dativs wie ἄκοντα κόμισε χροΐ (= ἐν χροΐ) auf einen persönlichen, und würde dann im Grunde nur eine Wiederholung von στέλλων στρατιάν sein, während doch das dazwischen stehende οὐδέ deutlich auf einen Fortschritt oder eine Steigerung hinweist. Noch gezwungener ist der Dativgebrauch und der ganze Gedanke bei der Engerschen Erklärung:

den freiwilligen Muth durch sterbende Männer nährend, d. h. ihm das Leben der Mitbürger opfernd,

obwohl κομίζειν auch „hegen und pflegen" heißt. Aber alle diese Bedeutungen des Worts sind aus dem Grundsinn „in Obhut nehmen", „besorgen" abgeleitet; bringen und führen insofern als man die Sache oder Person die man bringt oder führt in seine Obhut nimmt, wie unser „einen Brief hinbesorgen"; pflegen und erziehen insofern man sich eines Kindes annimmt, dafür sorgt (to provide for). Wir können uns hier Agamemnon als den ταμίης πολέμοιο denken, der statt der ἔργα und κτήματα, der friedlichen Geschäftigkeit wohlbehaltener Bürger, die kühne Opferfreudigkeit sterbender Mannen verwaltet d. i. waltet über die Tapferkeit eines todesmuthigen Heeres. Der Chor also sagt: Du warst nicht gut bei mir angeschrieben, weder als du zum Streit auszogst, noch auch (selbst da) als du das tapfre Heer im Kampfe auf Tod und Leben anführtest. Dieser Dativgebrauch ist durchaus natürlich und dichterisch; wörtlich:

bereitwilligen Muth (bei) sterbenden Mannen verwaltend.

Allein wir können noch einen Schritt näher kommen; denn ein specieller Sinn würde doch besser sein. Aus dem Grundsinn „in Obhut nehmen" entwickelt sich auch der des Schützens, Bewahrens, Erhaltens, Rettens. So der Zeitgenosse unsers Dichters Pindar an mehreren Stellen, z. B. Ol. II. 14 mit doppeltem persönlichen Dativ:

εὔφρων ἄρουραν ἔτι πατρίαν σφίσιν κόμισον
λοιπῷ γένει

d. h. (o Zeus) erhalte ihnen (den Emmeniden) gnädig ihr Erbe auch noch im künftigen Geschlechte,

oder Nem. VI. 31.

παροιχομένων γὰρ ἀνέρων
ἀοιδοὶ καὶ λόγοι τὰ καλά σφιν ἔργ' ἐκόμισαν
Βασσίδαισιν ἅ,τ' οὐ σπανίζει,

d. i. Sänger und Sagen haben die alten Heldenthaten der Bassiden der Nachwelt überliefert;

wo σφιν ἐκόμισαν nicht ist = sie haben ihnen gebracht, sondern sie haben ihnen erhalten, aufbewahrt, eigentlich für sie besorgt, in Schutz genommen. Demnach kann unsre Stelle heißen:

bereitwilligen Muth (unter) sterbenden Mannen aufrecht-haltend.

Aber wie hier so auch bei Pindar ist dieser Gebrauch nur eine poetische Specialisirung der schützenden Obhut zu dem besonderen Zwecke der Erhaltung. Das θάρσος ἑκούσιον ist als das Feld der κομιδή des Heerführers gedacht, und zu diesem sorgenden Walten steht die Metapher vom Lenken des Geistessteuers in einem parallelen Verhältniß. Selbst da nicht lenkte nach der Ansicht der Greise Agamemnon seinen Geist recht, als er den schönsten Theil seiner Feldherrnsorge, die Pflege des Muthes in der Gefahr, entfaltete.

Die Annahme einer Textverderbniß (Canter, Ahrens [Franz], Weil u. A.) ist demnach nicht nöthig.

772. Der Dativ τελέσασιν darf, glaube ich, nicht geändert werden, da er in deutlichem Gegensatz zu dem vorigen steht, die Mannen die den Kampf wohl vollendet haben zu den „sterbenden" Mannen. Wenn wir ändern wollen, — und εὔφρων πόνος = acceptus labor ist schwerlich griechisch (Weil) — so würde ich πόνον für πόνος schreiben (was auch Auratus, Bothe u. A. gewollt haben). Damit würden wir, glaube ich, die ganze Stelle klarer und concinner machen, doch so, daß wir diesen Satz mit dem folgenden verbinden:

> Jetzt aber, (da du) in tiefstem Gemüth und auch (mir) zur höchsten Befriedigung fröhlich (dastehst unter) den glücklichen Siegern, (jetzt) aber wirst du (oder: „wirst du doch wohl") erkennen daß ich ein treugesinnter Unterthan bin.

Mir deucht, die ganze Partie wird schwungvoller, wenn wir nicht mit γνώσει einen neuen Satz beginnen; zwei große Perioden 772—777 und 778—782 stehen sich dann schön gegenüber, und die letzte derselben knüpft reiner und klarer das γνώσει an den προβατογνώμων (768—771) an. Zu dem κομίζων θ. ἑ. ἀνδράσι θνήσκουσι steht dann εὔφρων πόνον εὖ τελέσασιν in schönem Gegensatze, der letzte Dativ ist ganz von derselben Art und um so verständlicher weil er der zweite ist. Damals waltete Agamemnon unter sterbenden Mannen, jetzt steht er fröhlich da als Sieger unter Siegern. Wir haben also die drei Momente der Ausfahrt (στέλλων κτλ.), des mißlichen Kampfes (κομίζων κτλ.), des fröhlichen Sieges (εὔφρων κτλ.) in wohlgeordneter Folge nach einander.

Das zweite δέ als Nachsatzpartikel zu nehmen würde wohl der Umstand hindern, daß keine Zeitpartikel und kein vollständiger Vordersatz (der übrigens virtuell durchaus vorhanden ist = ἐπεὶ δὲ νῦν εὔφρων εἶ) dasteht. Als Recapitulation des vorigen (νῦν δ') sagt es meinem Gefühle durchaus zu, obwohl es zu den Beispielen bei Herm. ad Soph. Phil. 86 nicht durchaus paßt. Man könnte γε schreiben, welches im Sinne von δῆγε „doch wohl", „denk' ich" passen würde.

(Schluß folgt.)

Ty. Mommsen.

Die Lucianischen Handschriften auf der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig.

(Schluß zu Bd. XIV, S. 613 ff.) *)

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	Cod. Marc. 434.	435.	436.	517.
cap. 33.				
ὑπὲρ	"	πὲρὶ	"	"
παιδὸς	"	"	υἱοῦ	"
ἐκ προτέρας γυν.	"	"	τοῦ ἐκ πρ. γ.	"
ὅντινα προστήσεται τὸν	"	"	om.	"
προστήσεται τὸν διδ.	προστήσαιτο διδάσκαλον		"	προστήσαιτο τὸ διδ.
πολέμων	"	"	om.	
ἀοιδόν	"	"	"	ἀοιδον ὅμηρον cum ras.
Ῥουτιλλιανὸς	"	"	"	Ῥουτιλιανὸς
δι' αὐτὸ	"	"	διὰ τοῦτο	
κελεῦσαι μηδένα	"	"	μηδένα κελεῦσαι εῶ	
τεθνεῶτας	"	"	τεθνηκότος (sic)	"
ἐνδιατρίβειν	"	"	συνδιατρίπειν	ἐντρυφᾶν (ras.)
cap. 34.				
πυνθανομένῳ	"	"	"	πυθομένῳ
πρῶτον	"	"	πρῶτον μὲν	"
ἔσσεαι	"	"	ἔσσαιε	"
ἠλιὰς	"	"	"	ἰλιάς
ὀγδώκοντ'	"	"	ὀγδοήκοντα	"
ἐπὶ τοῖς	"	"	ἐπὶ τούτοις	"
λυκάβαντας	"	"	λυκάβαντος	"
οὐ	οὐδὲ	"	"	"
cap. 35.				
ποτε	"	"	om.	"
Σεληναίης τε	"	"	om. τε	"
καθεύδοντος	"	"	καθεύδοντα	
μελλήσας	μέλησας	"	"	"

*) Kam als Nachtrag zu spät in die Hände der Redaction, um suo loco abgedruckt zu werden.

D. R.

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 35.				
τὴν πενθερὰν Σελήνην	"	"	καὶ τὴν πενθ. Σ.	τῇ πενθερᾷ σελήνῃ (ras.)
ἱλασκόμενος	"	"	"	om.
cap. 36.				
μείζω	μεῖζον		"	"
προςεπενόει	"	"	προςενόει	προςενενόει
χρησμολόγους	χρησμοφόρους		"	"
πυρκαϊὰς	"	"	πυρετοὺς	"
φυλάττεσθαι	"	"	ἔσεσθαι	"
ὡς μὴ γένοιτο	"	"	εἰ γένηται	"
ἕνα δέ τινα	ἕνα δή τινα	"	ἐν ᾅδου	"
ἐς ἅπαντα	εἰς ἅπαντα	"	"	"
λοιμοῦ	"	"	λιμοῦ	"
ὡς τοῦ λοιμοῦ ἀλεξιφαρμ.	"	"	om.	
τὸ δ' ἐς τοὐναντίον	"	"	"	ἐς δὲ τοὐναντίον
ἐν αἷς	om. ἐν	"	"	"
μή με	"	"	om. με	
τοῦτο	"	"	"	τοῦτο με (corr.)
καὶ οἱ πολλοὶ	οἱ πολλοὶ καὶ	"	"	"
θαρροῦντες	καταθαῤῥοῦντες	"	"	καταθαῤῥοῦντες
τὰς συλλαβὰς	τὰς om.	"	"	"
cap. 37.				
αὐτῇ 'Ρ.	"	"	τῇ 'Ρ.	"
cap. 38.				
τὰ ἐν τῇ 'Ι.	"	"	"	τῇ 'Ι. om. τὰ ἐν.
καὶ τὰ τοιαῦτα	"	"	om.	"
προσεμηχανᾶτο	ἐμηχανᾶτο	"	προεμηχανᾶτο	
τελετήν τε	"	"	om. τε	"
συνίσταται	"	"	συνιστᾶτο	συνίστα
τελουμένων	"	"	"	τελουμένας (ras.)
ἢν	"	"	om.	"
Ἐπικούρειος	"	"	ἐπικούριος	"
πιστεύοντες	"	"	πλεῖστοι ὄντες	"
Λητοῦς	"	"	"	Λετοῦς
ἐγίγνετο	"	"	ἐγένετο	"
γάμος	"	"	ποταμοὶ	"
γέννησις	γένεσις	"	"	"
cap. 39.				
Ποδαλειρίου	"	"	"	Ποδ. τε
Δαδὶς δὲ ἐκαλεῖτο	α rec. m. δεδις δὲ ἐκ.	"	om.	Δὶς δὲ ἐτελεῖτο (ras.)

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 39.				
τελευταῖον	"	"	τελευταῖος	"
ἡ γυνή	ἡ om.	"	ἡ om.	
τῆς Σελήνης	"	"	"	om. τῆς
τινὸς	"	"	om.	"
ἐρῶσα ὡς ἀληθῶς	ὡς ἀληθῶς ἐρῶσα	"	"	ὡς ἀληθῶς ἐρῶσα
τοῦ Ἀλεξάνδρου	"	"	Ἀλεξάνδρῳ om. τοῦ	"
ἐγίγνετο	"	"	ἐγίνετο	"
τῷ	"	"	om.	"
τάχα ἄν τι	τάχ' ἄν τι	"	"	τάχ' ἄν τι
πάλιν ἐσῄει	εἰσῄει πάλιν	"	"	εἰσῄει πάλιν
ἰή	"	"	om.	"
Εὐμολπίδαι	"	"	om.	"
καρβατίνας	καρβατίδας		"	"
ἐρυγγάνοντες	"	"	ἐρυγάνοντες	"
ἰή	"	"	σύν ?	"
cap. 40.				
ἐπὶ ταῖς δᾳδουχίαις	ἐν τῇ δᾳδουχίᾳ		"	ἐν τῇ δᾳδουχίᾳ
ἐξεφάνη	διεφάνη		"	διεφάνη
ὡς τὸ εἰκὸς	"	"	"	om. τὸ
ὥστε	"	"	"	ὅτε
τὴν ψυχὴν	om. τὴν	"	"	"
εἶτε	"	"	εἶγε	"
αὐτῷ	αὐτῇ	"	"	"
ἐπανενεγκόντων	"	"	ἐπενεγκόντων	
ἄλλοτε	"	"	"	ποτὲ
δ' αὔξει	"	"	δὲ αὔξει	"
προφητείη	"	"	προφητεία	"
ἀνδρῶν	"	"	ἀνδρῶν τε θεῶν τε	"
βληθεῖσα	"	"	κληθεῖσα	"
cap. 41.				
ἐτεχνάσατο	ἐτεχνήσατο	"	"	ἐτεχνήσατο
Παφλ. καὶ ταῖς Ποντικαῖς	"	"	"	ποντικαῖς καὶ παφλαγ.
θεηκόλους	θεεικέλους		"	θεοεικέλους
εὐγενεστάτους	"	"	εὐαγεστάτους	"
κάλλει	"	"	κάλει	"
οὓς	"	"	"	οὕςπερ (ras.)
ἀργυρωνήτοις	ἀργυρωνίτοις	"	"	"
ἐχρήσατο	ἐχρῆτο	"	"	ἐχρῆτο
καὶ συγκαθεύδων	om. καὶ	"	"	"
οὗτοι	om.	"	"	om.
οἱ	"	"	om.	"

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 42.				
γυναῖκάς τε	„	„	γυν. δὲ	„
ἀνέδην	„	„	ἀναίδην	
ἐςρυήσεσθαι	εἰςρυήσεσθαι	„	„	„
ηὔχουν	„	„	ηὔχοντο	„
ἀληθῆ	ἀληθῶς		„	„
cap. 43.				
Σακέρδωτος	τοῦ Σ.	„	„	τοῦ Σ.
χρυσοῖς γράμμασι	„	„	γράμμασι χρυσοῖς	„
εἰπὲ γάρ μοι	„	„	εἰπὲ δέ μοι	„
ἔφη	„	„	om.	„
ἐγώ	„	„	„	ἐγώγε
ἦ δ' ὅς	„	„	ἦ δ' ὥς	„
πῶς λέγεις	„	„	„	ἦ (ras.) πῶς λέγεις
παραμενεῖς	„	„	„	περιμενεῖς
τῆς ἐπιδημίας	om. τῆς	„	„	„
ἔτι σου τὸν προπάτορα ἔχει τὸν Ἀπόλλω	ἔχουσι τὸν πατέρα τὸν Ἀπόλλωνα χρησμωδοῦντα		„	ἔχουσι τὸν προπάτορα Ἀπόλλω χρησμοδοῦντα
ὁ Γλύκων	„	„	ὡς ἐκὼν	„
χρησμὸν	„	„	χρησμὸν ἐπιδοὺς	„
οἱ	ᾗ			„
οἶτος	„	„	οὗτος	„
cap. 44.				
τῶν παρόντων	om. τῶν	„	„	om. τῶν
μέντοι	μέντοι γε	„	μὲν	μέντοι γε
προσαγαγεῖν	„	„	προσάγειν	„
καὶ ζῇ	„	„	„	om. καὶ
ζῶν	„	„	om.	„
τοιοῦτο	τοιοῦτον	„	„	τοιοῦτον
δέ τι	„	„	δέ τοι	„
ἐγεγένητο	„	„	γεγένηται	ἐγεγένετο
ἀναπλεύσας	„	„	ἀποπλεύσας	„
ἐς Αἴγυπτον	εἰς Αἴγυπτον	„	„	εἰς Αἴγυπτον
ἐς Ἰνδίαν	εἰς Ἰνδίαν	„	„	εἰς Ἰνδίαν
κἀπειδήπερ ἐβράδυνεν	„	„	κἀπειδὴ παρεβράδυνεν	„
πολλοὶ γὰρ	πολλοὶ δὲ	„	„	πολλοὶ δὲ
ἦσαν τότε	„	„	τότε ἦσαν	„
cap. 45.				
καὶ Ἐπικουρείους κληθήσεσθαι	„	„	om.	„
Δημόστρατός τις	„	„	om. τις	„
ἐρρύσατο	„	„	ἐρύσατο	

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	484.	485.	486.	517.
cap. 45.				
πάνυ	„	„	om.	„
ἔδει μόνον	„	„	μόνον ἔδει	om. μόνον
ἐν τοσούτοις	„	„	ἐν om.	„
cap. 46.				
τινων	τινι	„	τινα	τινι
προσκαλουμένων	προςκαλουμένῳ	„	„	προσκαλουμένῳ
πρὸ μιᾶς	„	„	παρανομίας	„
τοῦτο	„	„	„	om.
τῷ δὲ	„	„	„	ὁ δὲ
ἀνεῖπεν	„	„	„	ἀνείπω
ἔνδοθεν	„	„	ἔνθον	„
οὔτε στεγ.	„	„	οὔτε om.	„
στέγῃ	„	„	„	στύγῃ
ἐλαύνεσθαι	„	„	ἐλαύνοντα	„
ὡς	„	„	„	om.
cap. 47.				
καὶ γελ.	„	„	om. καὶ	„
κυρίας	om.	„	„	„
ὡς οἶσθα	„	„	om. ὡς	„
κεφαλαιώδη	„	„	κεφαλὴ καὶ πόδες	„
κομίσας ἐς	„	„	κομισθῆναι κατὰ	„
ἔκαυσεν	„	„	ἐκέλευσεν	„
σποδὸν	„	„	σπονδὸν	„
ἐς τὴν θάλατταν	ἐς θάλατταν	„	„	ἐς θάλατταν
ἐξέβαλεν	ἐξέβαλλεν	„	„	„
κέλομαι	„	„	κέλλομαι	„
οὐδὲ	„	„	„	οὐδ'
ὅσων ἀγαθῶν	„	„	οἵων ἀγαθῶν	„
ἐντυγχάνουσιν	ἐντυχοῦσιν	„	„	ἐντυχοῦσιν
καθαῖρον	„	„	καθαίρων	„
ὡς ἀληθῶς	„	„	om. ὡς	„
ὑπὸ δᾳδὶ	„	„	ὕδατι	„
σκίλλῃ	„	„	„	σκύλλῃ
cap. 48.				
οὐ μικρὰν	οὐ μικρὰν ἐπίβασιν	„	om.	οὐ μικρὰν ἐπίβασιν
τὸν Ῥουτιλλιανὸν	καὶ τὸν Ῥουτιλ.	„	„	καὶ τὸν Ῥουτ.
πάροδον	om.	„	„	om.
ὅτε θεὸς	„	„	ὁ θεὸς	„
Κουάδοις	„	„	„	Κοάδοις
ὀρειτρεφέας	ὀριτρεφέας	„	„	„
εἰρήνῃ ἐρατεινῇ	„	„	εἰρήνῃ τ' ἐρατεινῃ	„
διανηξαμένους	ἐκνηξαμένους	„	„	ἐκνηξαμένους
ἐγένετο	„	„	„	ἐγίνετο
ἀθρόων	ἀθρόον	„	om.	„
ἀπολομένων	„	„	ἀπολλυμένων	„

Luciani Alexander.

. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 48.				
ης τῆς πό-	τῆς πόλεως	"	"	τῆς πόλεως
ως	ἐκείνης			ἐκείνης
γε	"	"	ἀνῆκε	"
πεῖν	"	"	"	προςειπεῖν
cap. 49.				
ρεόντων	ἐπιῤῥεόντων	"	ἐπειςρεόντων	ἐπιῤῥεόντων
τοῦ θεοῦ	"	"	περὶ τοῦ θεοῦ	"
ἀμφιβολ.	ἀλλὰ καὶ ἀμφιβολ.	"	"	ἀλλὰ καὶ ἀμφιβολ.
φραγισμέ-	τὸ βιβλίον κατ-	"	"	τὸ βιβλίον κατ-
τὸ βιβλίον	εσφρ.			εσφρ.
κινδυνεύων	"	"	παρακινῶν	"
θὸν	ὑπελθὸν	"	ἔδεθλον	"
;	"	"	ἀλλ' ὡς	"
ραφε	"	"	ἐπέγραφε	"
ὸ τοιοῦτον	"	"	κατὰ τὸ τοιοῦτον	"
ούτῳ	"	"	ἐπὶ τοῦτο	"
αμβανόντων	"	"	λαμβανόντων	"
. ἦν	"	"	ὑπομ. γίνεται	"
cap. 50.				
άντα	"	"	τὰ πάντα	"
ον	"	"	ἐκείνην	"
	"	"	ἀκαρὴν	"
αρ.	"	"	om. δὴ	"
οις	"	"	ἐσαΐοις	"
άοις	ἐσοράας	"	ἐσοράας	εἰσοράας
πτυσεν ἂν	"	"	ἂν κατέπτυσεν	"
cap. 51.				
ο φωνῇ	"	"	φωνῇ ἔροτιο	"
τὶ η Κελτιστί	"	"	Κελτιστὶ ἢ Συριστί	"
ιδ.	om. οὐ	"	"	om. οὐ
βιβλίων	"	"	καὶ βιβλίων	"
ν τοσ.	"	"	om. ὡς	"
το	"	"	δίδοιντο	"
η	"	"	σκήθη	"
μὸς ἦν	"	"	om. ἦν	"
ρι ἐβάργου-	μορφὴν ἐν βαργουλις εἰς		μορφεῦ μάργουλος	μορφὴν ἐν
εἰς σκιὴν	κακίαν χνεχικραγκ		ε	βαργουλις
ἐγχικραγκ	λείψει φάος		ἰσχνΐα Χν χϊψι-	εἰςσκιαν
ψει φάος			φαοσ Ωλη	χνεχικραγ
				ἠλείψεις
cap. 52.				
;	"	"	ἄλλο	ἄλλος
	"	"	ἄλλῳ	"
	"	"	om.	"
ιας σε	"	"	om. σε	"
ῶν	"	"	τῆς τῶν	"
θέντων	προσελθόντων	"	"	προσελθόντων

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	484.	435.	436.	517.
cap. 53.				
καὶ κατασημ.	„	„	om. καὶ	„
ὑπογράφεται	„	„	„	ἀπογράφεται
νυκτερείσιος	νυκτερίσιος	„	„ 8 χα	νυκτερίσιος
Σαβαρδαλάχου μάλαχ Ἄττις ἄλλος ἦν.	Σαβ. μιίλαχα ἄττιάλλος ἦν.	„	Σαβαρδάχμα ἄττης ἄλλοτώ	σαβαρδαλαχου μαλαχα·ἄτου καλὸς ἦν
ἐν	„	„	om.	„
δύο	„	„	„	δυοὶ
διαφόροις	„	„	om.	„
ὑπὸ τοῦ ἐμοῦ νεανίσκου	„	„	ὑπὸ τοῦ νεανίσκου τοῦ ἐμοῦ	„
ἐφ' ὅ τι	„	„	ἔφη	ἐφ' ὅτω (ras.)
ἔφη	„	„	φησὶν	„
Κυτμίδα	κυτμίδια	„	ὑμίτιδι	κυτμίδια
κέλομαι	„	„	κέλλομαι	„
κέλητος	κεληποῖς	„	καὶ λητοῦς	κεληποῦς
ἐπεὶ καὶ	„	„	„	ἐπειδὴ καὶ
ὡς ἐρομένου	„	„	om. ὡς	„
πέμψαντος	„	„	πλευοῦντος	„
εἶτε μοι	„	„	εἰ δέον	„
ἐπ' Ἰταλίαν	εἰς Ἰταλίαν	„	„	„
κατ'	καθ'	„	„	καθ'
ὅδευε	„	„	βάδιζε	„
cap. 54.				
καὶ ἐκεῖνο	„	„	καὶ om.	„
ἐρωτήσας	ἐπερωτήσας	„	„	„
τῷ βιβλίῳ	„	„	„	τὸ βιβλίον
γιγνόμενον	„	„	διδόμενον	„
ταύταις	„	„	αὐταῖς	„
ἐπιγραφῇ	ἀπογραφῇ	„	„	„
βιβλίου	„	„	ἡλίου	„
ὀκτώ μοι	„	„	om. μοι	„
φασιν	„	„	φησιν	„
τὸν Ῥουτ.	om. τὸν	„	„	om. τὸν
ἀπέτρεπον ἐγὼ	ἐγὼ ἀπέτρεπον	„	„	ἐγὼ ἀπέτρεπον
καὶ τοῦ γάμου	om. καὶ	„	„	om. καὶ
καὶ τοῦ προσκ.	„	„	„	καὶ τοῦ πάνυ προσκ.
Νυκτιπλάνοις	νυκτιπλάνος	„	„	„
τε δυσάγνοις	„	„	δὴ λάγνοις om. τε	„
cap. 55.				
ἐσελθόντα — πόλιν	„	„	lacuna	„
ἐσελθόντα	εἰσελθόντα	„	„	„
ᾔσθετο	„	„	ᾐσθάνετο	„
ὡς ἐκεῖνος	„	„	ὡς ἐκεῖνος ὡς	„
εἴην — ἐπηγόμην	„	„	lacuna	„
κοντοφόρον	„	„	κορυνηφόρον	„
φίλου ὄντος	φίλου τε ὄντος	„	„	φίλου τότε ὄντος
ἄχρι	„	„	„	μέχρι

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 55.				
πολλῆς φιλοφροσύνης	"	"	πολλῆς τῆς εὐφροσύνης	"
πολλοὺς καταλαμβάνω	καταλαμβ. πολ.	"	καταλαμβάνω πολλοὺς σ	
αὐτῷ	"	"	αὐτ	"
τὴν χεῖρα ἐποίησα	"	"	"	ἐποίησα τὴν χεῖρα
προφήτην	"	"	ὑποφήτην	"
γεννικῶς	"	"	γενικῶς	"
κατέπαυε	"	"	κατέπαυσε	κατέπλυε
φίλους — μεταστησάμενος	"	"	om.	"
πάνυ εἰδέναι	"	"	πάνυ με εἰδέναι	
τάδε	ταῦτα	"	"	ταῦτα
μου ῥᾳδ. γεν. μεταβολή	ῥᾳδ. γεν. μου ἡ μεταβολή	"	μου ῥᾳδ. γεν. καταβολη	ῥᾳδ. γεν. μου ἡ μεταβολή
cap. 56.				
μου	"	"	"	μοι
προαιρουμένου	"	"	"	προαιρουμένῳ
προὐκπεπομφώς	προεκπεπομφώς	"	προπέμπων	προεκπεπομφως
ὑπισχνεῖται	"	"	ὑπισχνεῖτο	"
ἁπλοῦν τι	"	"	om. τι	"
τοῦτο εἶναι	εἶναι τοῦτο	"	"	"
πόρον	"	"	πόντον	"
τι ἀντιλ.	"	"	om. τι	"
ἐπεσταλμένον	"	"	ἐπηγγελμένον	"
ὑπὸ	"	"	παρὰ	"
ῥῖψαι ἡμᾶς	"	"	ἡμᾶς ῥῖψαι	"
ῥᾳδίως ἂν	om. ἂν	"	"	"
θάλατταν	θάλασσαν	"	"	"
συνναύτας	"	"	ναύτας	"
ἢ κακὸν	"	"	"	om.
βίον	"	"	"	om.
προβεβιωκὼς	προβεβηκὼς		βεβιωκὼς	"
cap. 57.				
ἀπήλαυνεν	ἀπήλαυνον	"	"	"
ἔνθα	"	"	ἔνθα γὰρ	"
παρ' Εὐπ.	"	"	παρὰ Εὐπ.	"
δεξιῶν	δεξιῶς		"	"
ἐς τὸ πλ.	"	"	ἐπὶ τὸ πλ.	"
φιλοσόφου	φιλοσόφους	"	"	φιλοσόφους
ὁ τότε	"	"	ὅτε	"
Αὔειτος	αὐτὸς		αὔεκτος	"
Ῥουτ.	"	"	"	τὸν Ῥουτ.
ὁρμῆς	ὀργῆς		"	"

Luciani Alexander.

Ed. Teubn.	434.	435.	436.	517.
cap. 57.				
ἐπαυσάμην	ἀνεπαυόμην		„	ἀνεπαυόμην
θρασυνόμενος	„	„	„	θρασυνάμενος
ἐφ' οὕτω δικαστοῦ διακειμ.	„	„	ἐφ' ὅτου δικαστοῦ διακειμ.	„
cap. 58.				
παρὰ τ. αὐτ.	„	„	περὶ τ. αὐτ.	„
μετονομασθῆναι	„	„	τὸ μετονομασθῆναι	„
τὸ Ἀβ. τεῖχος	„	„	τὸ τοῦ Ἀβώνου τεῖχος	
κόψαι	„	„	„	om.
τοῦ Γλ.	„	„	om. τοῦ	„
θάτερα	„	„	„	θάτερον
Ἀλεξάνδρου — τε	„	„	om.	„
τὴν ἅρπην	τὴν ἀρετὴν		„	„
ἐκείνην	„	„	„	ἐκείνου
πατρομήτορος	„	„	„	προμήτορος
cap. 59.				
προειπὼν	„	„	προσειπὼν	„
ἑαυτοῦ	„	„	αὐτοῦ	„
τέλει	„	„	τλυ βε	„
οὐδὲ ἑβδ.	„	„	οὔτε ἑβδ.	„
τοῦ βουβ.	„	„	om. τοῦ	„
ἐφάνη	ἐφωράθη	„	„	„
ἐπιβρέχειν	„	„	ἐπιβρέχων	„
ἀφῃρημένης	„	„	ἀφῃρημένος	„
cap. 60.				
τέλος	„	„	τὸ τέλος	„
ἡ καταστροφή	„	„	„	ἡ καταστροφὴ ἐγένετο
τοιοῦτον	τοιοῦτο	„	„	τοιοῦτο
γενέσθαι ἄξιον	ἄξιον γενέσθαι	„	„	ἄξιον γενέσθαι
συστήσασθαι	„	„	„	συστῆναι (ras.)
ὑπὲρ τοῦ χρ.	„	„	ἐπὶ τοῦ χρηστ.	„
συνωμοτῶν	„	„	συνωμωτῶν	„
ἐκείνων καὶ γοήτων	om. ἐκείνων	„	„	om. ἐκείνων καὶ
ἀνελθόντων	„	„	ἐλθόντων	„
χρὴ	„	„	„	δεῖ
πολιώδης	πολίτης			
ὢν	om.			
οὔτε	ὃς οὔτε			„
ἀπέπεμψεν	„	„	„	ἔπεμψεν

Luciani Alexander.

Ed. Teubn. cap. 61.	434.	435.	436.	517.
ἐγὼ πάντων μάλιστα θαυμάσας ἔχω	„	„	οὕτω μάλιστα πάντων ἔχω	„
ἐπί τε σοφίᾳ	„	„	διά τε σοφίαν	„
παραδεδωκότι	„	„	περὶ ἀδήλου	„
γενομένῳ	„	„	βουλομένῳ	„

J. Sommerbrodt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zur Katharsis-Frage.

L. Spengel fordert (oben S. 458) mich auf, über die Richtigkeit seiner Umstellung der Worte τρίτον δέ in der zwischen uns streitigen Stelle des Aristoteles Jemanden zu befragen, 'der von unserer 'Streitsache nichts weiß, also gewiß unbefangen ist'. Jemanden, der von unserer Streitsache nichts, und doch von Aristoteles' Schreibweise genug wüßte um über solche Dinge befragt werden zu können, vermag ich augenblicklich nicht aufzufinden. Bis mir ein Solcher begegnet, verweise ich daher Spengel und die an der Katharsis-Frage Theilnehmenden auf die übersichtliche Darstellung, welche von unserer Controverse jüngst Dr. Ueberweg in der Zeitschrift für Philosophie Bd. 36 S. 260—291 gegeben hat. Jeder Leser dieses Aufsatzes wird ersehen, daß des Verfassers Unbefangenheit durch seine Kenntniß von unserer Streitsache keine Einbuße erlitten hat; die philologischen Grundlagen meiner Erklärung von κάθαρσις nimmt er im Wesentlichen an; hinsichtlich der philosophischen Folgerungen sucht er sich seinen eigenen Weg, auf welchem ihn zu begleiten ich mich außer Stande befinde; daß er jedoch Spengel's Umstellung eben so entschieden wie ich verwirft, kann man S. 283 lesen.

Mit Spengel die Verhandlung fortzuführen, fühle ich keine Aufforderung; neues Material hat er in seiner 'Antwort' nicht beigebracht; und die Art, wie er das alte von Neuem bespricht, läßt mich von fortgesetztem Hin- und Widerreden keine Förderung der Sache erwarten. Jene Art zu bezeichnen genügen folgende zwei Beispiele:

1) Ich hatte (in diesem Museum XIV, 371) den Widerspruch, welchen Spengel zwischen der Eintheilung im fünften und der Eintheilung im siebenten Capitel des achten Buchs der Politik zu finden meint, für nicht vorhanden erklärt, weil an der ersten Stelle Aristoteles, nach seiner stehenden Aporien-Methode, den Gegenstand so betrachte wie derselbe sich auch dem gewöhnlichen Blicke darstellt, dagegen im siebenten Capitel seine eigene Ansicht in wissenschaftlicher Strenge vortrage. Hierauf erläßt Spengel folgende Antwort (oben S. 459): 'Was Sie behaupten, ist grundfalsch'. Gründe anzugeben, weshalb es 'grundfalsch' sei,

hat er nicht für nöthig erachtet; und er darf sich daher nicht wundern, wenn man den ferneren Streit mit Jemandem, der so stumpfer Waffen sich bedienen muß, für nutzlos hält. Uebrigens lese ich es jetzt schon gedruckt und wird Spengel so wie alle Freunde der griechischen Philosophie es bald veröffentlicht lesen *), daß meine, nach Spengel's Ansicht 'grundfalsche', Auffassung jenes angeblichen Widerspruchs von einem Forscher getheilt wird, in dessen Gesellschaft solche Epitheta wie ein unbegründetes 'Grundfalsch' hingeworfen zu erhalten nur zur Freude und zur Ehre gereichen kann.

2) Ueber unsere gegenseitige Stellung zu der gesammten Frage äußert Spengel (oben S. 461):

> 'Unsere Differenz ist nicht ein absoluter Gegensatz, es ist mehr eine 'graduelle Verschiedenheit; Sie sind mit einem angenehmen vorüber- 'gehenden Reize und Kitzel zufrieden, ich und die andern mit mir 'finden etwas mehr als diesen, eine höhere Potenz, eine geistige Stär- 'kung und Läuterung mit nachhaltiger Wirkung und Folge, nicht aus 'uns, denn wir haben nichts zu bestimmen, sondern weil wir es in 'der Ueberlieferung kenntlich ausgedrückt und dem Geiste des Alter- 'thums angemessen sehen. Sollte daher auch ein oder das andermal 'wirklich nur eine niedrigere Stufe angedeutet scheinen, so würde 'dieses anderen Angaben gegenüber von gar keiner Entscheidung sein'.

Zu beurtheilen, ob nach meiner Erklärung κάθαρσις bei Aristoteles ein 'Reiz und Kitzel' sei, darf ich den Lesern meiner Schrift getrost überlassen; weder habe ich diese Ausdrücke gebraucht, noch sind die Worte 'Entladung und Erleichterung', durch welche ich, nach Aristoteles' Anleitung, κάθαρσις wiedergebe, mit 'Reiz und Kitzel' gleichbedeutend. Daß Spengel in unserer 'Differenz keinen absoluten Gegensatz, sondern eine graduelle Verschiedenheit' sehen will, freut mich; nur ist es ebenso unerquicklich wie unergiebig, über eine 'graduelle' Verschiedenheit zu streiten, wenn die 'Grade' nicht mit etwas mehr begrifflicher Schärfe angegeben werden als es in diesen Spengel'schen Worten geschieht; und hermeneutische Controversen, dergleichen diese kathartische doch eine ist, eröffnen wenig Aussicht auf wissenschaftlichen Ertrag, wenn der Eine von beiden Controvertirenden eine hermeneutische Methode befolgt, wie sie sich in dem hier als Helfer in der Noth citirten 'Geist des Alterthums' und ganz besonders auch in dem charakteristischen, mit 'Sollte' beginnenden Schlußsätzchen verräth.

Breslau 6. September 1860.

Jacob Bernays.

*) S. Brandis in der so eben erscheinenden Uebersicht üb. d. Arist. Lehrgebäude (Handb. d. Gesch. d. gr.-röm. Philos. III, 1) S. 164 Anm. 348. D. R.

Calpurnius Piso der Annalist bei Plinius N. H. 33, 17—19.

Unter den lateinischen Quellen des 33sten Buches werden zuerst aufgeführt Domitianus Cäsar, Junius Gracchanus, L. Piso, Verrius. Ich glaube nun daß sich mit ziemlicher Sicherheit die Notiz, welche Plinius dem Piso entnahm, bestimmen läßt. Nach der Stellung welche Piso in dem Quellenverzeichniß einnimmt, läßt sich erwarten, daß er im Anfange des Buches benutzt worden ist. Gerade im Anfange aber (§ 17—19) findet sich eine Stelle, welche einem älteren Annalisten und zwar mit höchster Wahrscheinlichkeit dem Piso entnommen ist. Ich will die Worte des Plinius hersetzen: Frequentior autem usus non ante *Cn. Flavium Anni filium* deprehenditur. Hic namque publicatis diebus fastis, quos populus a paucis principum cotidie petebat, tantam gratiam plebei adeptus est, — libertino patre alioqui genitus et ipse scriba Appi Caeci, cuius hortatu exceperat eos dies consultando adsidue sagaci ingenio promulgaratque, — ut aedilis curulis crearetur cum Q. Anicio Praenestino, qui paucis ante annis hostis fuisset, praeteritis C. Poetelio et Domitio, quorum patres consules fuerant. Additum Flavio, ut simul et tribunus plebei esset, quo facto tanta indignatio exarsit ut anulos abiectos in *antiquissimis* reperiatur *annalibus*. Fallit plerosque quod tum et equestrem ordinem id fecisse arbitrantur; ut enim adiectum hoc quoque: sed et phaleras positas, propter quae nomen equitum adiectum est, anulos quoque depositos a nobili, *in annalis* relatum est, non a senatu universo. Hoc actum P. Sempronio P. Sulpicio consulibus. Flavius vovit aedem concordiae, si populo reconciliasset ordines et cum ad id pecunia publice non decerneretur, ex multaticia faeneratoribus condemnatis aediculam aeream (?) fecit in Graecostasi, quae tunc supra comitium erat, inciditque in tabella aerea factam eam aedem CCIII annis post Capitolinam dedicatam.

Diese Geschichte vom Aedilen Cn. Flavius Anni filius, — wie auch Cic. ad Atticum VI, 1 nach dem Mediceus zu schreiben ist — hatte aber gerade Piso im dritten Buche recht ausführlich erzählt und aus seinem Werke sind uns mehrere Bruchstücke bei Gellius VI, 9 erhalten. Denn daß die Stelle bei Gellius kein continuirliches Ganze bildet, liegt glaube ich auf der Hand. Da heißt es denn auch: *Cn. Flavius Anni filius* dicitur tabulas posuisse, scriptu se abdicasse, isque aedilis curulis factus est eqs.

Berlin.

A. Kießling.

Die communes historiae des Q. Lutatius Catulus.

Q. Lutatius Catulus soll nach Servius Aen. 9, 710 communes historiae geschrieben haben. Ich will die ganze Stelle hierhinsetzen: Euboico Baiarum littore] bene Baiarum addidit, ne Euboeam insulam intellegeremus, unde Chalcidenses venerunt qui condiderunt Cumas, quae sunt Baiis vicinae. Postumius de adventu Aeneae et Lutatius communium historiarum Boiam Euximi (Euxeni ?) comitis Aeneae nutricem et ab eius nomine Boias vocatas dicunt. Veteres tamen portum Baias dixisse Varro et a Baio Vlixis comite qui illic sepultus est, Baias dictas tradit. Man mag nun communes drehen und wenden wie man will, ein vernünftiger Sinn läßt sich nicht herausbringen. Auf das Richtige führen die Worte des Servius. In denselben ist von dem alten, sagenreichen und für den Alterthumsforscher so interessanten Cumä in Unteritalien die Rede und es unterliegt deßhalb wohl keinem Zweifel, daß die Notiz über die Nachbarstadt Bajä, mit welcher die aus gleicher Quelle stammende bei Serv. Aen. 3, 441 zu vergleichen ist, nicht aus 'communes historiae' sondern aus 'Cumanae historiae' des Lutatius genommen ist. Diese Annahme wird bestätigt durch Philargyrus georg. 4, 564: Lutatius lib. IIII dicit Cumanos incolas a parentibus digressos Parthenopen urbem condidisse, dictam a Parthenope Sirena, cuius corpus etiam . . *). postquam ob locorum ubertatem amoenitatemque magis coeptum sit frequentari, veritos ne Cymen desererent inisse consilium Parthenopen diruendi. post etiam (lies tamen) pestilentia affectos ex responso oraculi urbem restituisse sacraque Parthenopes cum magna religione suscepisse, nomen autem Neapoli ob recentem restitutionem imposuisse. Die Behauptung ist wohl nicht zu kühn, daß Philargyrus das vierte Buch der Cumanae historiae meint. Nun wird freilich im Commentar des Valerius Probus zu georg. 3, 293 Lutatius in primo communis historiae citirt; indeß wird es jedem, welcher die Ueberlieferung dieser Excerpte kennt, nicht bedenklich vorkommen, wenn ich annehme, daß der Ueberarbeiter derselben Lutatius in primo vorfand und communis historiae aus jener Stelle des Servius hinzusetzte, um so mehr, als auf Lutatius die Aufmerksamkeit der Fälscher gerichtet gewesen zu sein scheint, da in dem Machwerk, welches unter dem Titel de origine gentis Romanae bekannt ist, nicht weniger als vier sonst unbekannte Fragmente des Lutatius sich finden. Man vergleiche Roth S. 332 flg. in dem Anhange zu Gerlachs Sallust (Basel 1853),

*) Die Lücke wird von Roth S. 333 so ausgefüllt: etiam nunc tumulo conditum Neapoli viseretur. Vergl. Strabo S. 246, Stephanus Byz. s. v. Neapolis, Eustathius ad Dionys. perieg. 358, Plinius n. h. 3, 62, Servius georg. 4, 564, schol. Bern. ibid., Isidorus origg. 15, 1, 60.

welcher dieselben nach dem Vorgange von Krause ruhig von dem Fälscher angenommen und sie den Fragmenten des Lutatius eingereiht hat. Was übrigens das Fragment bei Probus betrifft, so läßt sich der Zusammenhang, in dem es ehemals stand, nicht mehr ermitteln: es handelt nämlich von Apollo als Musagetes.

Atticus im zweiten Jahrhundert n. Chr.

In der Biographie des Grammatikers Q. Cäcilius Epirota von Sueton findet sich zu Atticus, dem Patronus desselben, der Zusatz ad quem sunt Ciceronis epistolae (libertus Attici equitis Romani, ad quem u. s. w.). Derselbe ist sehr auffallend und sieht sicher nicht suetonisch aus, da diesem genügen mußte, um das Andenken des berühmten Historikers, anderes nicht zu erwähnen, zu erneuern, wenn er ihn „den römischen Ritter Atticus" (vergl. Nepos vit. Att. c. 1) nannte. Jener Zusatz dagegen trägt ganz das Gepräge einer Zeit, in der man von Atticus nichts weiter mehr wußte, als daß Cicero Briefe an ihn geschrieben. Der Verdacht einer Interpolation schien deshalb nicht von der Hand zu weisen, um so mehr als in der bei Sueton kurz vorhergehenden Biographie des Grammatikers Curtius Nicia eine Stelle aus den Briefen an Atticus citirt wird, die den Anlaß zu einer solchen Randbemerkung bieten konnte. Ganz anders aber stellt sich die Sache nach der folgenden Notiz in der Biographie des Kaisers Tiberius (c. 7): Agrippinam M. Agrippa genitam neptem Caecili Attici equitis Romani, ad quem sunt Ciceronis epistolae. Durch dieselbe ist die Annahme einer Interpolation unmöglich gemacht, wenn man nicht etwa einen gemeinsamen Interpolator für die Caesares und die viri inlustres statuieren will. Ich begnüge mich durch diese Zusammenstellung die Thatsache zu constatieren, daß im zweiten Jahrhundert Atticus nur noch durch den Briefwechsel mit Cicero im Andenken der Zeit fortlebte, sein Annalis also und die Stellung, welche er in den Bürgerkriegen einnahm, vollständig vergessen waren.

Bonn.

A. Reifferscheid.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus' Agamemnon.

(Fortsetzung von S. 319.)

2.

Der Chor der Greise im Agamemnon des Aeschylus sagt V. 562 *ἀεὶ γὰρ ἥβᾳ τοῖς γέρουσιν εὖ μαθεῖν.* Aber nicht das Lernen

ist bei Greisen jugendlich kräftig, sondern die Greise sind zum Lernen kräftig. Den richtigen Gedanken gewinnen wir, wenn wir τοῖς in νοῦς verwandeln. In der Handschrift ist οι und ου oft nicht zu unterscheiden, und der Abschreiber konnte hier vor γέρουσιν den Artikel herauslesen, selbst wenn die Aehnlichkeit von ν und τ geringer wäre, als sie bisweilen wirklich ist. Eine Verwechselung dieser Buchstaben hat auch V. 19 stattgefunden, wo der Wächter sagt:

κλαίω τότ' οἴκου τοῦδε συμφορὰν στένων,
οὐχ ὡς τὰ πρόσθ' ἄριστα διαπονουμένου.

Der Ausdruck οἴκον διαπονεῖν mußte natürlich Anstoß erregen, da man sich indessen gewöhnt hat, dem Aeschylus allerlei Sonderbarkeiten zuzutrauen, so hat man sich auch schließlich hierbei beruhigt. Allein διαπονεῖν hat nach seiner Zusammensetzung, wie nach dem fest ausgeprägten Sprachgebrauche überall die Bedeutung des „Durcharbeitens, des Arbeitens mit Mühe und Anstrengung", ein Begriff, der so wesentlich von dem „des Verwaltens, der Leitung und Anordnung" verschieden ist, daß in keiner Sprache diese beiden Begriffe durch dasselbe Wort ausgedrückt sein können. Ebenso einleuchtend ist es, daß man οἶκος nicht in der Bedeutung von res domesticae nehmen dürfe, so daß der Wächter über das Mißgeschick der nicht zum Besten bearbeiteten häuslichen Angelegenheiten klagen würde, womit überdies eher ein Vorwurf gegen die Dienerschaft ausgesprochen wäre. Hier klagt der Diener über seine Herrschaft, über das schlechte Regiment des Hauses, also wird οἴκου δεσποτουμένου zu verbessern sein. Die Aenderung ist nicht so gewaltsam, als es beim ersten Anblick scheinen könnte.

3.

Klytämnestra schildert dem Chore die Lage des Heeres in der eben eroberten Stadt und sagt V. 315 ff.

τοὺς δ' αὖτε νυκτίπλαγκτος ἐκ μάχης πόνος
νήστεις πρὸς ἀρίστοισιν ὧν ἔχει πόλις
τάσσει, πρὸς οὐδὲν ἐν μέρει τεκμήριον·
ἀλλ' ὡς ἕκαστος ἔσπασεν τύχης πάλον,
ἐν αἰχμαλώτοις Τρωϊκοῖς οἰκήμασιν
ναίουσιν ἤδη, —

Im zweiten Verse verbessert Herr Wunder richtig ἂν ἔχῃ. Auffallend aber ist, daß Niemand an den letzten Versen Anstoß genommen hat, die sich keineswegs folgerichtig anschließen. Mir wenigstens scheint es verkehrt, was hier Klytämnestra sagt: „die Soldaten eilen zum Mahle, wie es die Stadt bietet, ohne bestimmte Ordnung, sondern wie es gerade der Zufall fügt, wohnen sie bereits in den eroberten Wohnungen." Offenbar ist nach πάλον ein Punkt zu setzen und im folgenden Verse ἐν δ' αἰχμαλώτοις zu verbessern.

4.

Zwischen dem Chor und dem Herold des Agamemnon, der über die glückliche Heimkehr so erfreut ist, daß er sich nun bereit erklärt zu sterben, entspinnt sich folgendes Zwiegespräch V. 518 ff.

> Χ. ἔρως πατρῴας τῆσδε γῆς σ' ἐγύμνασεν;
> Κ. ὥστ' ἐνδακρύειν γ' ὄμμασιν χαρᾶς ὕπο.
> Χ. τερπνῆς ἄρ' ἴστε τῆσδ' ἐπήβολοι νόσου.
> Κ. πῶς δή; διδαχθεὶς τοῦδε δεσπόσω λόγου.
> Χ. τῶν ἀντερώντων ἱμέρῳ πεπληγμένοι.
> Κ. ποθεῖν ποθοῦντα τήνδε γῆν στρατὸν λέγεις.

Im dritten Verse ediren die meisten mit Triclinius ἦτε statt ἴστε, halten aber sonst die Stelle für unverdorben, wogegen ich mich bereits früher erklärt habe, ohne indessen die nachfolgenden Herausgeber zu überzeugen. Die beiden letzten Verse lehren, daß der Sinn des dritten Verses sein muß: „also littet ihr an derselben süßen Krankheit, wie wir“, daß aber dieser Gedanke in den Worten liege, muß ich nach wie vor entschieden in Abrede stellen. Weil bemerkt: „sed nihil mutandum: dulcem morbum dicit amorem mutuum, nimio fortasse acumine usus, sed poeta ipse non corrigendus est.“ Allerdings nicht, doch dürfen wir von ihm auch nicht zu niedrig denken. Weils Erklärung ist ganz unverständlich, es scheint aber, daß er Schneidewin folgt, welcher folgende Erklärung giebt: „nun so wart ihr von dieser Krankheit als einer süßen (τερπνῆς prädicativisch) befallen, d. h. getroffen von Heimweh nach denen, die auch euch ersehnten.“ Das Letzte ganz richtig, mit welchem Rechte aber jenes „d. h.“ hingesetzt ist, vermag ich nicht einzusehen; denn die Sehnsucht ist ein süßes Weh auch ohne Erwiederung, süß, weil es uns Vergnügen gewährt, das Gefühl zu nähren und uns in dasselbe zu versenken, wiewohl es uns Schmerzen verursacht. Die Stelle ließe sich nur so auffassen, daß der Chor wie zu sich selbst sagte: „also wart ihr von diesem süßen Weh befallen!“ Allein auch so würde man erwarten „also wart auch ihr“ und dann würde diese Deutung gegen das feststehende Sprachgesetz verstoßen, wonach das Adjectivum, dem das Substantivum mit dem Artikel folgt, nicht Attribut, sondern Prädikat ist. Jedenfalls ist also die Stelle verdorben, meinen früheren Vorschlag aber τερπνῆς ἄρ' ἴσθ' ἐμῆς ἐπήβολος νόσου, oder ἦτ' ἐμῆς ἐπήβολοι nehme ich zurück, weil sich derselbe Gedanke mit einer ganz leichten Aenderung gewinnen läßt. Da nämlich der Herold unseren Vers so erklärt ποθεῖν ποθοῦντα τήνδε γῆν στρατὸν λέγεις, und auch der Chor vorher sagte ἔρως πατρῴας τῆσδε γῆς σ' ἐγύμνασεν; so vermuthe ich τερπνῆς ἄρ' ἦτε γῆς ἐπήβολοι νόσου. Der Abschreiber las γῆς für τῆς und änderte dieses in τῆσδ', da der Artikel hier nicht stehen kann. Schneidewins Einwand, daß der Herold eine solche Rede auch ohne weitere Frage hätte verstehen kön-

nen, ist nicht begründet, da die Bezeichnung der Sehnsucht als einer τερπνὴ νόσος eine weitere Frage wohl rechtfertigt, um so mehr, als der Herold vom Heimweh sprach, von dem ja der in Argos zurückgebliebene Chor nicht ergriffen sein konnte.

5.

Nach dem Abtreten der Klytämnestra sagt der Chor zum Herold V. 592. 593.

αὕτη μὲν οὕτως εἶπε μανθάνοντί σοι
τοροῖσιν ἑρμηνεῦσιν εὐπρεπῶς λόγον.

Diese Stelle ist mehrfach, aber von Niemandem in irgend befriedigender Weise gedeutet werden; natürlich, da sich aus den Worten ein angemessener Gedanke nicht herausinterpretiren läßt. Unter den τοροὶ ἑρμηνεῖς kann die Rede der Klytämnestra nicht verstanden werden. Denn wiewohl ἑρμηνεύς auch von Sachen gebraucht wird, wie bei Euripides in der Andromeda σιγᾶς; σιωπὴ δ' ἄπορος ἑρμηνεὺς λόγων, und auch hier die Rede der Klytämnestra ein deutlicher Dollmetscher ihrer Gesinnung genannt werden könnte, so ist doch ohne beigesetztes λόγοις jene Auffassung unmöglich. Man müßte also τοροῖσιν ἑρμηνεῦσιν εὐπρεπῶς verbinden, „wie es sich für deutliche Dollmetscher ziemt", so daß Klytämnestra gemeint wäre. Aber abgesehen davon, daß so der Singular stehen müßte, wäre der Ausdruck nur dann passend, wenn Klytämnestra wirklich ein Dollmetscher wäre, da sonst nicht εὐπρεπής, sondern ἴσος, ὥσπερ oder etwas Aehnliches zu setzen war. Offenbar steckt also in diesen Worten eine Corruptel, aber auch der erste Vers ist verdorben, da mit εἶπε μανθάνοντί σοι durchaus nichts anzufangen ist. Ich vermuthe, daß die Stelle so gelautet habe:

αὕτη μὲν οὕτως εἶπε, μανθάνειν τέ σοι
τοροῖσιν ἡρμήνευσεν εὐπρεπῶς λόγοις.

Das Objekt zu ἡρμήνευσεν liegt in οὕτως εἶπε, wie bei Sophokles Oed. Col. V. 398 ὅπως τί δράσῃ θύγατερ; ἑρμήνευέ μοι. Der Infinitiv μανθάνειν steht im Sinne von ὥστε μανθάνειν und so erklärt auch der Scholiast οὕτως εἶπεν ἀκριβέσι λόγοις καὶ ἐξηγητικοῖς, ὥστε σε μαθεῖν. Man könnte auch an μανθάνοντί τε denken, doch ließe sich μανθάνοντι ungezwungen nicht erklären. Klytämnestra hatte dem Herold einen Auftrag an den Agamemnon ertheilt und dabei viel von ihrer Treue geredet, was der Chor bespöttelt, indem er sagt, sie habe dem Herold ihre Rede, damit er sie ja fasse, mit deutlichen Worten auseinandergesetzt und wohl ausstaffirt.

(F. f.)

Ostrowo.

R. Enger.

Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker von A. Nauck.

Sophokles.

Thyest. fr. 227:

σοφὸς γὰρ οὐδεὶς πλὴν ὃν ἂν τιμᾷ θεός.
ἀλλ' εἰς θεοὺς ὁρῶντα, κἂν ἔξω δίκης
χωρεῖν κελεύῃ, κεῖσ' ὁδοιπορεῖν χρεών·
αἰσχρὸν γὰρ οὐδὲν ὧν ὑφηγοῦνται θεοί.

Die Fehler dieses Fragments sind so offenbar und handgreiflich, daß man sich wundern muß, wie der neueste Herausgeber sicco pede an ihm vorübergehen konnte; obgleich derselbe nichts von fremden Verbesserungen erwähnt, befürchte ich doch beinahe, mit meinen Vorschlägen zu spät zu kommen. Schon der Gedanke des ersten V. enthält eine Absurdität, nur umgekehrt wird ein Schuh daraus: σοφὸς γὰρ οὐδεὶς πλὴν ὃς ἂν τιμᾷ θεόν, denn σοφία ἡ τὰ θεῖ' ἀφεῖσα οὐ σοφία ist ein θέμα πολυθρύλλητον in den griechischen Tragikern. Nach Vorausschickung dieses locus communis wird dann mit dem syllogistischen ἀλλὰ die Anwendung auf den vorliegenden Fall gemacht

ἀλλ' εἰς θεόν σ' ὁρῶντα, κἂν ἔξω δίκης
χωρεῖν κελεύῃ, κεῖσ' ὁδοιπορεῖν χρεών,

worauf schon der Singularis κελεύῃ nach θεους führen mußte. Daß für den Imperativ, welchen dieses ἀλλὰ begleitet, auch das adiectivum verbale oder dem entsprechende Umschreibungen mit δεῖ, χρή u. s. w. eintreten können, wird von Xenophons Anabasis her bekannt sein. — Uebrigens eine köstliche Sentenz für gewisse Fanatiker.

Creusa fr. 326:

οὔτε γὰρ γάμον, ὦ φίλαι,
οὔτ' ἂν ὄλβον ἔκμετρον
ἔνδον εὐξαίμαν ἔχειν·
φθονεραὶ γὰρ ὁδοί.

Was die letzten Worte bedeuten sollen, errathe ich nicht: ich vermuthete, als ich sie las, einen Druckfehler statt φθονεροὶ γὰρ οἱ θεοί. Daß dieser Gedanke am Platze ist und erwartet wird, wird Jederman zugeben: mögen Andere zusehen, wie es mit dem Metrum steht.

Naupl. fr. 398:

τῷ γὰρ κακῶς πράσσοντι μυρία μία
νὺξ ἐστιν εὖ παθόντα εἶθ' ἑτέρα θανεῖν.

Der cod. Escorial. (M) des Stobäus hat statt ἑτέρα — ἡτέρα. Es war, glaub ich, nicht schwierig das Richtige zu finden, wenn man den Gegensatz des κακῶς πράσσων und εὖ παθὼν ins Auge faßte und nicht wie Nauck Observv. crit. S. 25 von dem Vorurtheil gegen εὖ πάσχειν, das man nur als Passivum von εὖ δρᾶν gelten

lassen will, geleitet wurde. Was zunächst die Bedeutung von εὖ πάσχειν betrifft, so muß wenigstens für Sophokles als ausgemacht gelten, daß er nach Pindarischem Vorgange (s. Dissen zu Pyth. I, 99. Isthm. IV, 15) die Phrase in dem Sinne von Glück haben gebraucht hat: dies beweist außer dem hiesigen Fragment Trachin. 941 f. οὐ γὰρ ἔσθ' ἥ γ' αὔριον, πρὶν εὖ πάθῃ τις τὴν παροῦσαν ἡμέραν, wo die Verbesserung Nauck's πρὶν εὐπλόῃ τις κτέ. als unglücklich zu bezeichnen ist, schon weil statt des Präsens nothwendig der Aoristus stehn müßte. Ich vermuthe also in unserem Fragment

τῷ γὰρ κακῶς πράσσοντι μυρία μία
νὺξ ἐστιν, εὖ παθόντι δ' ἡμέρα φανεῖ

d. h. für den Unglücklichen ist Eine Nacht eine tausendfache, dem Glücklichen aber (dem etwas Glückliches wiederfuhr) wird sie leuchten wie der Tag; für jenen wird bei dem Gefühl des Unbehagens die Finsterniß als solche unendlich, dieser in seiner Freude wird sie schön finden wie das holde Tageslicht. Für den Kundigen bedarf weder die Auslassung des ὡς noch der Gebrauch des Activum φαίνειν einer Bemerkung; über die Verbindung des Präsens mit dem Futurum in gnomologischen Sätzen s. Schmid zu Hor. Epist. I, 1, 25. 26. Das εἶθ' der MSS. entstand aus ιδ (παθόντιδ'), worauf παθόντ in παθόντα verändert wurde. — Vielleicht gefällt Andern ἕσπερος φανεῖ, das auch von paläographischer Seite mehr für sich hat als ἡμέρα, besser: vergl. Eurip. Fragm. bei Nauck Observv. crit. S. 43 δικαιοσύνας τὸ χρύσεον πρόσωπον· οὔθ' ἕσπερος οὔθ' ἑῷος οὕτω θαυμαστός. Ich wage nicht zu entscheiden.

Tereus fr. 521.

In dem längern Fragment, worin Prokne oder wer es ist das Loos der Frauen beklagt, heißt es, daß sie mannbar geworden hinausgestoßen würden fern von den Göttern des Hauses und der Eltern:

αἱ μὲν ξένους πρὸς ἄνδρας, αἱ δὲ βαρβάρους,
αἱ δ' εἰς ἀληθῆ δώμαθ', αἱ δ' ἐπίρροθα.
καὶ ταῦτ', ἐπειδὰν εὐφρόνη ζεύξῃ μία
χρεὼν ἐπαινεῖν καὶ δοκεῖν καλῶς ἔχειν.

Als Variante ist für ἀληθῆ aus einer Hdschr. ἀήθη verzeichnet, das Jacobs Lectt. Stob. S. 112 vergebens mit Trach. 869 ἀήθης καὶ ξυνωφρυωμένη — γραῖα in dem Sinne von tristis zu vertheidigen gesucht hat: ἀήθης heißt nur ungewohnt oder ungewöhnlich. Daß nur von bösen Eigenschaften der Männer, in deren Haus die Frauen kommen, die Rede sein kann, lehren die letzten VV. Da nun die sophokleische Bedeutung des Adject. ἐπίρροθος aus Antig. 413 = obstrepens feststeht, so begreife ich zunächst nicht, warum man von dieser an unsrer Stelle abgehen und das Wort in passivem Sinne von ἐπίψογα, wie Hesych. die Glosse ἐπιρρόθητα erklärt, fassen will: worüber in aller Welt haben die Frauen mehr zu klagen als über unfreundliche und barsche, als über belfernde Eheherrn? Ohne Zweifel

also ist mit Benutzung von Schneidewins glücklicher Verbesserung des *αἱ δ'* in *ἠδ'* zu schreiben

αἱ δ' εἰς ἀηδῆ δώματ' ἠδ' ἐπίρροθα

i. e. in domos morosas et conviciis strepentes. Ueber die häufige Verwechslung des *ἀήθης* und *ἀηδής* s. Jacobs zu Philostr. Imag. S. 120, 19.

Incert. fabb. fr. 662:

τοὺς δ' αὖ μεγίστους καὶ σοφωτάτους φρενὶ
τοιούσδ' ἴδοις ἂν οἷός ἐστι νῦν ὅδε,
καλῶς κακῶς πράσσοντι συμπαραινέσαι·
ὅταν δὲ δαίμων ἀνδρὸς εὐτυχοῦς τὸ πρὶν
μάστιγ' ἐρείσῃ τοῦ βίου παλίντροπον,
τὰ πολλὰ φροῦδα καὶ καλῶς εἰρημένα.

Was Lobeck und nach ihm Ellendt mit der Veränderung des *μάστιγ'* in *πλάστιγγ'* gemeint haben verstehe ich nicht: sie mögen das Wort als Wagschale oder als die Zunge am Wagebalken fassen, im erstern Falle stimmen dazu weder *ἐρείσῃ* noch *παλίντροπον*, statt deren man *ἐρύσῃ* und *παλίρροπον* erwartet, im zweiten ist das Bild corrupt: denn niemand stößt an die Zunge, um das Gewicht der Schalen zu verändern. Da nun an dem Kanon festgehalten werden muß, daß die attischen Dichter das *ι* des Dativus der dritten Declin. nicht elidirt haben; da ferner die Geißel des Gottes eine seit Homer (Il. *μ*, 37. *ν*, 812) den tragischen Dichtern ebenso geläufige Vorstellung ist als die Vergleichung des Lebens mit einem Wagenlaufe im Stadium (vergl. Herc. F. 780 *ἔθραυσε δ' ὄλβου κελαινὸν ἅρμα*), so schreibe ich mit leichter Aenderung

μάστιγα σείσῃ τοῦ βίου παλίντροπον

i. e. si flagellum quassaverit, quod vitam (vitae curriculum) retro vertat. *Παλίντροπος βίου* ist gesagt wie *γάμοι Πάριδος ὀλέθριοι φίλων* Aesch. Agam. 1167, *εὐγμάτων προσήγορος* Soph. Ant. 1185, *καρδίας δηκτήρια* Eur. Hec. 235 und Aehnliches.

Fragm. incert. 853:

πολλῶν καλῶν δεῖ τῷ καλῶς τιμωμένῳ·
μικροῦ δ' ἀγῶνος οὐ μέγ' ἔρχεται κλέος.

Wenn Nauck Observv. crit. S. 30 statt des unverständlichen *καλῶν* V. 1 *πόνων* vorschlägt und dann weiter fragt: sed quid est *τῷ καλῶς τιμωμένῳ*? Labores subeundi sunt non ei qui *καλῶς τιμᾶται* sed ei, qui gloriam quaerit: hoc fere dici debuisse manifestum est ex versu altero, so hat er jedenfalls den Gedanken des Dichters richtig getroffen, aber ihn in demselben Augenblick wieder verwischt, indem er *τῷ καλόν τι μωμένῳ* vorschlägt. Allerdings bedarf der *καλόν τι μώμενος* großer Anstrengungen, aber daß von dem Erfolge derselben die Rede sein muß und dieser die Pointe der Sentenz ist, lehrt V. 2 *οὐ μέγ' ἔρχεται κλέος*. Uebrigens entging Nauck die Bedeutung des Particip. Präsentis Passivi,

das öfters nicht das was gegenwärtig schon geschieht, sondern erst geschehen soll bedeutet, so daß ὁ τιμώμενος, wenn es der Gedanke verlangt, sein kann ὁ μέλλων τιμήσεσθαι, wie z. B. Soph. Oed. Col. 115 f.: ἐν γὰρ τῷ μαθεῖν ἔνεστιν ηὐλάβεια τῶν ποιουμένων und öfter. Ich vermuthe daher: πολλῶν γὰρ ἄθλων δεῖ καλῶς τιμωμένῳ.

Incert. fabb. fr. 865:

> οὐκ ἔστι γῆρας τῶν σοφῶν ἐν οἷς ὁ νοῦς
> θείᾳ ξύνεστιν ἡμέρᾳ τεθραμμένος.
> προμηθία γὰρ κέρδος ἀνθρώπων μέγα.

Bei den Vermuthungen welche bisher über diese Verse von Bergk und Meineke aufgestellt waren, konnte sich schwerlich jemand beruhigen, der die Sache von welcher die Rede ist, schärfer ins Auge faßte. Mit Uebergehung derselben hat daher kürzlich Nauck in den 'Euripideischen Studien' Th. I S. 127 einen neuen Versuch gemacht und das corrupte θείᾳ ἡμέρᾳ zum Theil höchst glücklich emendirt: ἐν οἷς ὁ νοῦς ὁσίᾳ ξύνεστιν, eine Conjectur, die sich würdig den Beispielen anreiht, welche Cobet Var. Lectt. S. 7 und 357 in glänzender Weise geliefert hat. Wenn nun aber Nauck, ohne auf die Vorstellung und den Begriff der ὁσία weiterzubauen fortfährt zu verbessern: εὐμαρῶς τεθραμμένος und dies für so selbstverständlich hält, daß er kein Wort der Erklärung hinzufügt, so muß das höchlich befremden und man denkt unwillkührlich an das Horazische: amphora coepit institui, currente rota cur urceus exit? Was in aller Welt soll εὐμαρῶς τεθραμμένος bedeuten? Ist denn das τρέφεσθαι ὁσίᾳ etwas so Leichtes? Wenn es das wäre, wahrlich die schönsten Tragödien des Alterthums hätten nicht gedichtet werden können. Unsere Argumentation führt uns zunächst auf ἥμερος τεθραμμένος. In der Zucht (τεθραμμένος) der ὁσία, der Scheu vor dem Göttlichen, des zarten sittlichen Gewissens, verliert der νοῦς die ἀγριότητα καὶ ὠμότητα des eigenmächtigen Willens, die selbst mit dem schärfsten Verstande (σοφία) verbunden sein kann, und wird ἥμερος (mansuetus), πρᾶος, εὐγνώμων. In diesen Eigenschaften der menschlichen Denkungsweise liegt allein der Grund, daß das Greisenalter — wenn von diesem wirklich die Rede ist und die Worte οὐκ ἔστι γῆρας diesen Sinn haben können — als kein Greisenalter d. h. als kein onus, was es den Meisten ist, erscheinen kann. Denn durch die ὁσία lernt man naturam optimam ducem tanquam deum sequi et quidquid naturae necessitas affert molliter ferre (Cic. Cat. m. §. 5); durch sie überwindet man diejenigen Mängel des Charakters, in denen der Grund zur Unzufriedenheit und Unseligkeit des späteren Lebensalters wurzelt: moderati enim et nec difficiles nec inhumani senes tolerabilem senectutem agunt: importunitas autem et inhumanitas omni aetati molesta est (Cic. ibid. §. 7). — Ich habe übrigens nichts dawider, wenn man diese Auffassung und

Erklärung der vorgeschlagenen Verbesserung für nüchtern und prosaisch hält und tiefergreifend bei οὐκ ἔστι γῆρας etwas Aehnliches denken will, wie der Psalmist 92 extr. Daß zu diesem Gedankencomplexe der dritte V. προμηθία γὰρ κτέ. nicht paßt und deßhalb von unserm Fragment zu trennen ist, bedarf keiner besondern Erwähnung oder Rechtfertigung. — Allein trotz der Vortrefflichkeit dieser Sentenz, die niemand in Abrede stellen wird, bleibt es doch zweifelhaft, ob wir den Sinn des Dichters getroffen haben, namentlich wenn man an Stellen sich erinnert, wie Eur. Bacch. 391 ff. τὸ σοφὸν δ' οὐ σοφία, τό τε μὴ θνητὰ φρονεῖν βραχὺς αἰών (vergl. Hom. Il. ε, 407 μάλ' οὐ δηναιός ὃς ἀθανάτοισι μάχηναι) in einem Chorliede, das der Verherrlichung der ὁσία bestimmt zu unserm Fragmente den Commentar liefert und vielleicht der verschwiegene Grund ist, auf dem die Vermuthung Nauck's beruht, daß dieses Fragment nicht dem Sophokles, sondern dem Euripides gehöre. Darnach wäre also wohl das Richtigere

> ὡς ἔστι γῆρας τῶν σοφῶν, ἐν οἷς ὁ νοῦς
> ὁσίᾳ ξύνεστιν ἥμερος τεθραμμένος.

Euripides.

Alope fr. 112:

> τί δῆτα μοχθεῖν δεῖ γυναικεῖον γένος
> φρουροῦντας; αἱ γὰρ εὖ τεθραμμέναι πλέον
> σφάλλουσιν ἡμᾶς τῶν παρημελημένων.

Was hier Nauck aus der Lesart einer geringeren Hdschr. des Stobäus V. 2 φρουροῦντας vermuthet hat: φρενοῦντας, stimmt zwar mit dem εὖ τεθραμμέναι, giebt aber an sich eine sehr verfängliche Sentenz, die auf eine Plattitude hinausläuft. Das Thema, welches mit φρουροῦντας angeschlagen ist, war, wie Nauck selbst wußte, auch dem Euripides geläufig, der anderswo sagt μοχθοῦμεν ἄλλως θῆλυ φρουροῦντες γένος: ich dächte, von hieraus war es leicht auf εὖ πεφραγμέναι statt εὖ τεθραμμέναι zu gelangen, deren Verwechslung bei der Aehnlichkeit der Schriftzüge sehr nahe lag.

Andromeda fr. 149:

> οὐκ ἔστιν ὅστις εὐτυχὴς ἔφυ βροτῶν,
> ὃν μὴ τὸ θεῖον ὡς τὰ πολλὰ συνθέλει.

'Locum non expedio' sagt Nauck, obgleich er die Verbesserung Porsons ᾧ μὴ — συνθέλει vor sich hatte. Ich denke der Gedanke ist so klar, wie der unseres Sprichwortes: wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Stehende Wünschformel scheint gewesen zu sein, was Xenoph. Hipparch. 9, 7 mit attischer Urbanität sagt: ταῦτα δὲ πάντα θεῶν συνεθελόντων γένοιτ' ἄν. Demohngeachtet, glaub ich, wird der Sinn der Worte klarer und unverfänglicher, wenn für ὡς τὰ πολλά, das die Bedeutung des in Prosa gewöhnlicheren ὡς ἐπὶ τὸ

.ύ hat (s. Krüger Gr. Gr. § 69, 63, Anm. 5), geschrieben wird τὰ πολλὰ συνϑ.

Antigone fr. 162:

> ἀνδρὸς δ' ὁρῶντος εἰς Κύπριν νεανίου
> ἀφύλακτος ἡ τήρησις, ὡς κἂν φαῦλος ᾖ
> τἄλλ', εἰς ἔρωτα πᾶς ἀνὴρ σοφώτερος.
> ἣν δ' ἂν προσῆται Κύπρις, ἥδιστον λαβεῖν.

der Dindorfs Vermuthung ἣν δ' αὖ προσῆται Κ. noch Meinekes δ' ἂν προσῆται κύπριν gestehe ich zu verstehn; wer suchte eo ore potiri, quem non probaverit? Im Gegentheil der ver-hrte Genuß, von dem allein hier die Rede sein kann, hat den ßten Reiz (ἥδιστον λαβεῖν) nach dem bekannten Thema nitimur vetitum semper cupimusque negata oder quidquid serva-cupimus magis, welches Ovid Amor. III, 4 mit allen Farben er rhetorischen Kunst durchgeführt hat. Es ist also ohne Zweifel schreiben ἣν δ' οὐ προσῆται (oder πρόσηται) Κύ-ις, ἥδιστον λαβεῖν i. e. si non admiserit, si aditum non praebuerit amor, potiri eo suavissimum est. Οὐ οσίεμαι gehört zu den Verbindungen, in denen die Negation mit Verbum zu Einem Begriffe verschmilzt, deren Anzahl weit größer als bei Krüger Gr. Gr. § 67, 1 Anm. 2, und bedeutet bald ere, bald repudiare oder abhorrere a re, bald, wie hier in amatoria excludere, (s. Ruhnken zu Xenoph. Memor. III, 11, : eben darin liegt der Grund, daß nach εἰ oder ἣν die gerade ation stehn bleibt. S. Krüger a. a. O. § 67, 4 Anm. 1. — 2. Vers dieses Fragments οὐ προσιέμεϑα weder Naucks ἄπρακ-ἡ τήρησις noch Meinekes ἀφύλακος ἡ τήρησις, von denen erste den prosaischen Inhalt der poetisch gefärbten Phrase giebt, zweite eine kühne und geistreiche, aber unnöthige Neuerung ist; ύλακτος ἡ τήρησις heißt einfach: die Bewachung ist nicht rchzuführen, worin τήρησιν φυλάσσειν st. ποιεῖν, nach nur in militärischem Sinne gebräuchlichen φυλακὴν φυλάσσειν ldet, zu Grunde liegt.

Ibid. fr. 167:

> ἡ γὰρ δόκησις πατράσι παῖδας εἰκέναι
> τὰ πολλὰ ταύτῃ γίγνεται τέκνα πέρι.

werlich wird sich jemand mit Naucks gewagter Vermuthung befreun-, der diese Verse zwischen Kreon und Hämon theilt und den Zwei-auf die Frage des Ersten ἡ γὰρ δοκεῖ σοι πατράσι παῖδας έναι; antworten läßt τὰ πολλὰ ταύτῃ· γίγνεται δὲ κἄμπαλιν zumal da ein Zwiegespräch dieser Art zwischen Vater und Sohn ıs sehr Curioses hat. Jedenfalls sind es nur des Vaters Worte, wie Viele, an seinem Sohne die Erfahrung macht, die in dem nnten ἡρώων παῖδες λῶβαι ihren sprichwörtlichen Ausdruck ge-en hat. Es ist also wohl zu schreiben

> ἡ γὰρ δόκησις πατράσι παῖδας εἰκέναι
> τὰ πολλὰ φαύλη γίγνεται τέκνων πέρι.

In dieser Form ist der Zusatz τέκνων πέρι nicht müßig, sondern cum acrimonia quadam gesprochen, um die Alterirung des Gleichheitsverhältnisses zwischen Vater und Sohn als Schuld des Letzteren zu bezeichnen. Andern scheint vielleicht einfacher οὐ πολλὰ ταύτῃ γίγνεται τέκνων πέρι.

Antiope fr. 214:

> πᾶσι δ' ἀγγέλλω βροτοῖς
> ἐσθλῶν ἀπ' ἀνδρῶν εὐγενῆ σπείρειν τέκνα.

So gefällig auch die Nauck'sche Emendation ἐσθλῶν ἀπ' ἀμφοῖν erscheint, so erregt sie doch außer der paläographischen Schwierigkeit auch ein sprachliches Bedenken; wenigstens beweisen die beiden angezogenen Stellen nicht, was der Verf. will: denn Eurip. fr. 524 ἡγησάμην οὖν, εἰ παραζεύξειέ τις χρηστῷ πονηρὸν λέκτρον, οὐκ ἂν εὐτεκνεῖν, ἐσθλοῖν δ' ἀπ' ἀμφοῖν ἐσθλὸν ἂν φῦναι γόνον ist bei ἀμφοῖν aus dem Vorhergehenden λέκτροιν zu denken, und Theodect. fr. 3 steht geradezu ἀπ' ἀμφοῖν ῥιζωμάτων. Man könnte mit mehr Recht, glaube ich, ἐσθλῶν ἀπ' ἀλόχων vermuthen, wenn man spielen wollte. Dem strengeren diplomatischen Gewissen wird ἐσθλῶν ἀπ' ε ὐ ν ῶ ν genügen, woraus ἀνδρῶν entstand, indem ευ und α verwechselt wurden, von denen Cobet Var. Lectt. S. 120 sagt, daß sie non oculis sed mente et linguae peritia saepissime unterschieden werden müssen, und dann das so gelesene ἀνῶν für eine Abbreviatur von ἀνδρῶν gehalten wurde.

Belleroph. fr. 288.

Das längere Fragment, in welchem das Dasein der Götter geleugnet wird, weil die bösesten Tyrannen glücklicher leben als die Frommen und die kleineren gottesfürchtigen Staaten den mächtigeren gottlosen unterthan sind, schließt mit den Worten

> οἶμαι δ' ἂν ὑμᾶς, εἴ τις ἀργὸς ὢν θεοῖς
> εὔχοιτο καὶ μὴ χειρὶ συλλέγοι βίον,
> τὰ θεῖα πυργοῦσιν αἱ κακαί τε συμφοραί,

mit denen Nauck nicht zu Stande kommen kann. Der Gedankenzusammenhang wie die grammatische Construction führen auf

> τὰ θεῖα πυργοῦν οὔ, κακὰς δὲ συμφοράς,

d. h. wenn jemand von euch reich und mächtig würde durch bloßes Gebet zu den Göttern und nicht durch seiner Hände Arbeit, so würde ich das nicht göttliche Fügung nennen, sondern ein schlechtes Ungefähr (nach der Maxime: εἰ θεοί τι δρῶσι φαῦλον, οὐκ εἰσὶν θεοί). Κακαὶ heißen die συμφοραί nicht insofern sie unglücklich, sondern ungerecht sind; πυργοῦν aber in dem Sinne von αὐξάνειν, ὑψοῦν, ist vorzugsweise euripideisch: s. Troad. 608 ὁρῶ τὰ τῶν θεῶν, ὡς τὰ μὲν πυργοῦσ' ἄνω τὸ μηδὲν ὄντα, τὰ δὲ δοκοῦντ' ἀπώλε-

σαν. Nachdem οὐ in αἱ corrumpirt war, erfolgten die übrigen Aenderungen der Worte von selbst.

Erechth. fr. 363:

ἐγὼ δὲ τοὺς καλῶς τεθνηκότας
ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς.

Wie Nauck seine etwas gewagte Conjectur ζῆν φημί, φημὶ δ' οὐ βλέπειν τοὺς μὴ καλῶς rechtfertigen will, ist mir räthselhaft; er mag zu τοὺς μὴ καλῶς — τεθνηκότας, worauf man zunächst gewiesen ist, ergänzen, so kann von diesen βλέπειν weder im eigentlichen noch uneigentlichen Sinne gesagt werden, da βλέπειν, ebenso wie λεύσσειν und δέρκεσθαι, doch immer das Object φῶς oder φέγγος zur Voraussetzung hat, die Todten aber höchstens σκότον βλέπουσι, im uneigentlichen Sinne aber von der immortalitas memoriae ist es geradezu undenkbar; oder er mag τοὺς μὴ καλῶς βλέποντας meinen, so geht dadurch die Pointe des Gegensatzes und die Einheit des Gedankens verloren. Nothwendig muß ζῆν mit seiner amphibolischen Bedeutung das gemeinschaftliche Prädicat der beiden Gegensätze (Todte — Lebendige) sein. Den Gedanken des Dichters würde jedenfalls treffen ζῆν φημὶ μᾶλλόν τοῦ βλέποντος μὴ καλῶς oder was neulich in einer Berliner Promotionsschrift vorgeschlagen ist: τῶν βλεπόντων μὴ καλῶς, wenn nur nicht dadurch der canon Porsonianus verletzt wäre, an dem festzuhalten bis jetzt gerathen erscheint. Ich vermuthe daher ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέποντα μη καλῶς d. h. daß die rühmlich Gestorbenen leben, behaupte ich mit mehr Recht als das, was man zu sagen pflegt, daß einer, der unrühmlich das Sonnenlicht sieht, (lebe). Auf diese Weise sind die Gegensätze οἱ τεθνηκότες und βλέπων vollkommen deutlich, und, wenngleich μὴ καλῶς βλέπειν in dem Sinne von male vivere an sich schwerlich gesagt werden kann, so wenig als bene videre für bene vivere, so war doch hier diese ἀκυρολογία des sprechenden Gegensatzes wegen unverfänglich.

Euryst h. fr. 372:

πέμψεις δ' ἐς Ἅιδου ζῶντα κοὐ τεθνηκότα
καί μοι τὸ τέρθρον δῆλον εἰσπορεύομαι.

Ob die Lesart des 1. Verses πέμψεις δ' richtig ist, läßt sich nicht bestimmt behaupten, da wir den Zusammenhang nicht kennen, in welchem Herkules diese Worte zu Eurystheus gesprochen hat; soviel aber scheint mir evident zu sein, daß im 2. Verse das Präsens εἰσπορεύομαι in Uebereinstimmung zu setzen ist mit dem Futurum πέμψεις (anderer Art ist der von Krüger Gr. Gr. § 53, 1 Anm. 8 besprochene Fall), daß ferner das beziehungslose καί μοι in κἀγὼ verwandelt werden muß, und, was die Hauptsache ist, daß ΔΗΛΟΝ corrumpirt ist aus ΑΘΛΟΝ, so daß also das Ganze in der rundesten Weise also verliefe:

πέμψεις δ' ἐς Ἅιδου ζῶντα κοὐ τεθνηκότα

κἀγὼ, τὸ τέρθρον ἆθλον, εἰσπορεύσομαι,

worin die Worte *τὸ τέρθρον ἆθλον* (*ἆθλον* ist stehende Bezeichnung von den Arbeiten des Herkules) als Apposition zum Satze *κἀγὼ εἰσπορεύσομαι* scil. *ἐς Ἅιδου* zu fassen wären. Was Weil bei seiner von Nauck erwähnten Vermuthung *οἴμοι· τὸ τέρθρον δῆλον ὡς πορεύομαι* sich gedacht hat, vermag ich nicht zu fassen: hat er etwa im Sinne gehabt gemäß dem *γένος σατυρικόν*, zu welchem der Eurystheus des Euripides gehört, den Herkules als einen feigen (*οἴμοι*) Poltron (*δῆλον ὡς*), als eine Art Thraso darzustellen?

Ibid. fr. 376:

πιστὸν μὲν οὖν εἶναι χρὴ τὸν διάκονον
τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν.

Dieser corruptissimus locus, wie ihn Nauck nennt, dürfte wohl ohne große Schwierigkeit so zu verbessern sein:

πιστὸν μὲν ὄντα χρή γε τὸν διάκονον
τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν

i. e. fidelem famulum oportet profecto talem esse, qui etiam silentio tegat ea, quae ad dominum pertinent. Zu dem einfachen *στέγειν* in diesem Sinne vergl. Soph. Phädr. fr. 614 *σύγγνωτε κἀνάσχεσθε σιγῶσαι· τὸ γὰρ γυναιξὶν αἰσχρὸν σὺν γυναικὶ* (Nauck verbessert unrichtiger Weise *εὖ γυναῖκα*) *δεῖ στέγειν.* Phil. 135 *τί χρή με στέγειν ἢ τί λέγειν.* Eur. Electr. 273 *ὥστε στέγειν γε τἀμὰ καὶ σ' ἔπη καλῶς.* Die Silben *ουν ειν* in *οὖν εἶναι* scheinen nur Dittographien des unerkannten *ον* in *ὄντα* zu sein, der Infinitiv *εἶναι* aber durch das daneben stehende *χρὴ* veranlaßt.

Ibid. fr. 379:

νῦν δ' ἤν τις οἴκων πλουσίαν φάτνην ἔχῃ,
πρῶτος γέγραπται τῶν κακιόνων κρατεῖ·
τὰ δ' ἔργ' ἐλάσσω χρημάτων νομίζομεν.

Wenn Nauck V. 2 vermuthet *τῶν τε μειόνων κρατεῖ*, so wäre damit für den Reichen, in dessen Hause aureum lacunar renidet nichts Charakteristisches gesagt, dem die *μείονες* i. e. ii, quorum fortuna inferior est, von selbst zuzufallen pflegen. Es kann nur davon die Rede sein, daß das vulgus, die *κακίονες*, im Gegensatz zu den wenigen *καλοῖς κἀγαθοῖς*, den Reichen für den ersten Mann von Allen erklären. Diesem Gedanken entspricht mit leichter Aenderung des überlieferten Textes

πρῶτος γέγραπται τῶν κακιόνων κ ρ ί σ ε ι,

das besonders zu dem *γέγραπται* stimmt. Auch Eurip. Oedip. fr. 550

πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος,
κἂν ὁ κάκιστος
γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν

ist einfacher, glaub ich, durch Umstellung zu helfen

πᾶσα κακίων ἄλοχος τἀνδρός,

als durch Veränderung des *κακίων* in *μείων*, welche Nauck vorschlägt, und der schon die offenbar beabsichtigte Steigerung *κἂν ὁ κάκιστος* im Wege steht.

(Schluß folgt.)

Berlin.

Moritz Seyffert.

Bruchstück des Ephorus in Homerischen Scholien.

In Salvatoris Cyrilli 'Codices Graeci mss. reg. bibliothecae Borbonicae' t. II (Neap. 1832. 4°) wird S. 140 f. unter n. 159 ein bombycinus saec. XV (mit der Signatur II. F. 3) beschrieben, der Homers Ilias mit Scholien enthält. In diesen Scholien, sagt der Herausgeber, stehen plurima quae occurrunt et in scholiis Didymo falso tributis et apud Dominum Villoisonum, multa insuper quorum nullum alibi vestigium. Als Beleg für das letztere wird ein Scholion zu *Ἱστὸν ἐποιχομένην* I, 31 mitgetheilt, welches buchstäblich also gedruckt ist: *Ἰστέον ὅτι ἁι πάλαι γυναῖκες ἑστῶσαι ὕφαινον, καὶ ἐπιπορευόμεναι τὸν ἱστόν· πρώτην δὲ γυναῖκα Αἰγυπτίαν ὑιὸν* (sic. fortasse *Ἶσιν*, vel *Ἰὼ*) *τοὔνομα καθεζομένην ὑφάναι φασί· ἀφ' ἧς καὶ Αἰγύπτιοι τῆς Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἱδρύσαντο, ὥς φησιν Ἔφορος ἐν τοῖς εὑρήμασι.* In den Fragmentensammlungen finde ich dieses Bruchstück so wenig, wie das Ganze in den mir zugänglichen Scholienausgaben. Philologen von Fach (Einsender ist kein solcher), die nach Neapel kommen, werden es wohl der Mühe nicht unwerth finden, jenem Scholien-Codex einen weitern prüfenden Blick zuzuwenden.

G.

K. H.

Zu Cassius Dio.

A. Mai hat im Spicilegium Romanum V, S. 464 drei Fragmente aus einem vaticanischen Codex veröffentlicht, die er, weil sie sich dort in Verbindung mit andern des Cassius Dio finden, demselben Schriftsteller beilegen zu müssen glaubte. Da das erste sogar in der Ausgabe von Bekker I, 3. S. 4 Aufnahme gefunden hat, so ist es vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß sie sämmtlich aus Pausanias entnommen sind: VIII, 43, 2; X, 15, 7; 23, 5.

H. B.

Gorgias von Leontini.

Unter dieser Ueberschrift trägt A. Meineke im Philologus XIII, 212 eine Conjectur vor, welche die Würde und Bedeutung der philologischen Kritik in ein besonders glänzendes Licht stellen soll. Er will nemlich in den Worten des Demetrius bei Athenäus XII, 548 d. τὸ μηδὲν πώποτε ἑτέρου ἕνεκα πεποιηκέναι statt ἑτέρου lesen ἐντέρου. Zur Begründung seiner Conjectur behauptet er, es sei völlig undenkbar, daß Gorgias, über welchen die Stelle handelt, von sich selbst gesagt habe, er habe nie für Andere etwas gethan; eine egoistischere Aeußerung sei wohl nicht leicht von irgend Jemandem geschehen; man müßte, wenn sie wahr wäre, in dem Gesammtbilde des Gorgias sehr beirrt und in der Bewunderung des außerordentlichen Mannes sehr herabgestimmt werden.

Ohne mich in eine ausführliche Schilderung des Gorgias einzulassen, glaube ich Folgendes bemerken zu dürfen. Gorgias war allerdings ein nicht blos bedeutender sondern außerordentlicher Mann; dieses Außerordentliche bezog sich aber nicht auf den Charakter und die sittliche Haltung, sondern nur auf seine sophistisch-geistige Gewandtheit und rednerische Prunkkunst. Er war eine ganz äußerliche Natur, die blos nach Aeußerlichem strebte, wozu der Egoismus in höchster Entfaltung ganz vortrefflich paßt, theils als Ursache, theils als Folge. Man hat deshalb durchaus keinen Grund, an einer Erzählung anzustoßen, die diesem so ganz der Eitelkeit und den Zielen des Aeußerlichen hingegebenen Manne den Egoismus sogar in den eigenen Mund legt, obgleich dabei nicht vergessen werden darf, daß das gewiß nicht die ärgsten Egoisten sind, die sich des Egoismus selber rühmen, und daß Gorgias bei seinem bekannten Streben nach geistreicher Effectmacherei so Etwas sagen konnte, während sein Herz vielleicht nicht halb so schlimm war, wenigstens nicht so schlimm zu sein brauchte. Endlich giebt es auch noch einen andern Egoismus, der viel schlimmer ist, ich meine den, welcher nicht zufrieden, nichts für andere zu thun, andere zu seinem Zwecke ausbeutet und dafür noch mißhandelt. Die angeführten Reflexionen Meinekes sind also überhaupt nicht stichhaltig, am wenigsten aber hinreichend, oder gar zwingend, um zur Veränderung des constant überlieferten Textes bei Athenäus zu schreiten. Fragt man aber nun, wie Gorgias sagen konnte, der Egoismus habe ihm ein sehr hohes Alter eingebracht, so liegt in seiner Antwort, die natürlich vor Allem pikant sein mußte, immerhin eine treffende Wahrheit, indem ein Leben, das sich möglichst wenig Sorgen macht und deshalb insbesondre um Anderer willen keine Anstrengungen und Widerwärtigkeiten übernimmt, ungestörter und heiterer hingeht und deshalb auch um ein Gutes leichter zu höheren Jahren kommt. Ich wiederhole aber, nicht blos bis zu einem gewissen Grade wahr sondern vor Allem pikant wollte Gorgias antworten, und diese Eigenschaft hat seine Antwort.

Meineke ist offenbar, wie auch frühere, von der Annahme ausgegangen, da Gorgias, wie unmittelbar vorher bei Athenäus erzählt wird, auf die nemliche Frage die Antwort gegeben hatte „οὐδὲν πώποτε ἡδονῆς ἕνεκα πράξας“, so müsse auch in unsrer zweiten Antwort das nemliche oder doch ähnliches gesagt sein. Allein dieser Schluß ist mindestens nicht berechtigt. Der Zusammenhang der Stelle mit dem Vorhergehenden macht die erste Antwort οὐδὲν πώποτε ἡδονῆς ἕνεκα πράξας nöthig, da an der ganzen Stelle im Gegensatze zu den schwelgerischen von solchen die Rede ist, welche das gerade Gegentheil davon waren und deshalb zu hohem Alter gelangten. Die zweite Antwort τὸ μηδὲν πώποτε ἑτέρου ἕνεκα πεποιηκέναι paßt zunächst nicht in den Zusammenhang des Ganzen und des Eigentlichen, sondern ist nur gelegentlich und einer gewissen Vollständigkeit halber angeknüpft und der ersten eigentlichen Antwort entgegengestellt. Bei einem Raritäten-Schriftsteller wie Athenäus ist dies nicht blos natürlich sondern auch gewöhnlich; da heißt es: Eines giebt das andere. Und so ist es denn auch gekommen, daß an unsrer Stelle noch eine andere Notiz steht, die für den ersten Anblick noch viel weniger hierher gehört, aber genauer betrachtet doch ganz gut paßt. Es heißt nemlich unmittelbar auf das τὸ μηδὲν ἑτέρου ἕνεκα πεποιηκέναι also: Ὦχος δὲ, ὡς τελευτῶντος ἠρώτησεν ὁ πρεσβύτατος τῶν υἱῶν, Τί πράσσων τοσαῦτ' ἔτη διαφυλάξειεν τὴν βασίλειαν, τὰ δίκαια πράττων, εἶπεν, πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους καὶ θεούς. Wie kommt so etwas hierher, wo im vorhergehenden und im alsbald folgenden nur Beispiele der Enthaltsamkeit in den sinnlichen Genüssen aufgeführt werden? Ich antworte: Ochus, der nur seine Pflichten zu erfüllen suchte, also als das Gegentheil eines Egoisten erscheint, wird blos gelegentlich und per digressionem erwähnt, um dem Egoisten Gorgias entgegengestellt zu werden. Auf diese Weise ist die Notiz über den Ochus zugleich ein wichtiges Moment für die richtige kritische und exegetische Behandlung des Vorhergehenden und für die Abweisung der Conjectur Meinekes.

Die Aenderung ἐντέρου statt ἑτέρου ist also unnöthig und durchaus ungerechtfertigt. Es ist aber auch noch etwas anderes gegen sie zu bemerken. Meineke glaubt nemlich, der Gebrauch des Wortes ἔντερον in der von ihm angenommenen, aber nicht bewiesenen Bedeutung „sinnliche Lust“ passe als gewählt ganz besonders in den Mund des Gorgias, „welcher eine bilderreiche Rede liebte, und dessen Ausdruck geistreich war und sich in poetischen Wendungen und Worten gefiel“; und dahin gehöre auch entschieden der Gebrauch des Wortes ἔντερον, welches so nur noch einmal, und zwar „von dem größten griechischen Dichter nach dem Homer“, dem Archilochus gebraucht worden sei. Aelianus Var. Hist. IV, 14 sagt nemlich: πολλάκις τὰ κατ' ὀβολὸν μετὰ πολλῶν πόνων συναχ-

θέντα χρήματα, κατὰ Ἀρχίλοχον, εἰς πόρνης γυναικὸς ἔντερον καταίρουσιν, und fast ebenso Nicetas chon. p. 360 ed. Bonn. Ich sehe mich aber genöthigt, folgendes zu bemerken.

1. Die Worte *πόρνης γυναικὸς ἔντερον*, bei welchen der Zusatz *πόρνης γυναικός* etwas ganz wesentliches und wichtiges ist, beweisen durchaus nicht, daß *ἔντερον* die sinnliche Lust bedeute. Das Wort *ἔντερον* ist hier ganz local und buchstäblich zu nehmen und könnte lateinisch ohne weiteres durch intestinum oder venter übersetzt werden, namentlich auch durch uterus und vulva, Lucian. Lexiph. c. 6 *τοκάδος ὑὸς τὰ ἐμβρυοδόχον ἔντερον*. Ebenso glaube ich auch an Juvenalis I, 38. VI, 64 erinnern zu dürfen, wo das Wort vesica (wofür die Griechen auch *ἔντερον* sagen) offenbar in gleichem Sinne gesetzt ist, d. h. soviel als cunnus. Wenn *ἔντερον* hier sinnliche Lust bedeutete, ich wüßte die Stelle wahrlich nicht zu behandeln, während dieselbe nicht die mindeste Schwierigkeit hat, wenn man das Wort in der handgreiflichen Bedeutung nimmt.

2. Der Ausdruck ist also offenbar ein sehr plumper, aber bei einem Archilochos oder andern Jambographen vollkommen am Platze. Plump ist er, sage ich, aber, soviel ich verstehe, weder poetisch, noch geistreich, noch erhaben, noch bilderreich; und es kann diese Stelle nur in Bezug auf diese Plumpheit angemerkt werden, nicht aber wegen eines seltenen und metaphorischen Gebrauches des Wortes. Ich finde sie so plump, daß ich dabei unwillkürlich an des Horatius unsaubere Verse Sat. II, 7, 49 und 52, so wie an Persius VI, 73 (ut — immeiat vulvae) und Juvenalis VI, 126 erinnert werde. Auch der Cynismus der Stoiker erlaubte sich solche Plumpheit, wie man aus Antonin. Philos. VI, 13 sieht, wo die geschlechtliche *συνουσία* erklärt wird als *ἐντερίου παράτριψις καὶ μετά τινος σπασμοῦ μυξαρίου ἔκκρισις*, welche Worte zu beweisen scheinen, daß *ἔντερον* nicht blos cunnus bedeutete, sondern auch membrum virile. Jedenfalls bemerkt Kühn zu der Stelle des Aelianus ganz richtig: *κακέμφατον* et sensus turpiculus subest voci *ἔντερον*.

3. Diese Stelle des Aelianus könnte also höchstens nur so angeführt und gebraucht werden, um bei Athenäus *ἔντερον* im Sinne von penis zu setzen, denn sie hat den allgemeinen Sinn gar nicht, den Meineke bei Athenäus haben will. Wollte man aber daselbst *τὸ ἔντερον* wirklich in dieser metaphorischen und allgemeinen, aber erst noch zu beweisenden Bedeutung setzen, wie wir das Wort Bauch brauchen, so zweifle ich noch sehr daran, ob *ἐντέρου ἕνεκά τι ποιεῖν* ganz das ausdrücken dürfte, was wir stark sagen: dem Bauche fröhnen; und der Sinn wäre doch, scheint es, durchaus nöthig. Indessen lege ich auf diesen letzten Punkt kein besonderes Gewicht.

Freiburg.

A. Baumstark.

Bruchstück eines saturnischen Rituals.

In Rom besaß man eine Reihe von Handbüchern, die zum Gebrauche derjenigen bestimmt waren, welche ein Amt antraten, und übereinstimmend den Titel de officio consulis u. s. w. führten. Diese Art der Literatur hat zuerst Merklin im Philologus IV S. 414 ff. im Zusammenhange mit den übrigen isagogischen Schriften der Römer besprochen. Wie derselbe richtig bemerkt, kam diese Instruction durch Bücher erst spät auf; in den guten Zeiten der Republik war es ohne Zweifel die mündliche Tradition, welche den neuen Consul u. s. w. neben den commentariis seiner Vorgänger über die Pflichten und die Formen seines Amtes belehrte. Ich glaube nun ein Zeugniß dafür aufgefunden zu haben, daß in der alten Zeit Regeln über das Verhalten der Magistrate in Versen und zwar in Saturniern existirten, die man in Uebereinstimmung mit dem ächten römischen Sprachgebrauch carmina de officio consulis u. s. w. nennen dürfte. Bei Velius Longus S. 2234 P findet sich nämlich ein Saturnier, den ich für ein derartiges carmen de officio consulis in Anspruch nehmen möchte. Die Worte des Grammatikers sind folgende: talis quaestio est circa cohortes et coortes: ubi diversam esse significationem voluerunt grammatici, ut coortes sint villarum unde homines cooriantur pariter. oriri enim apud antiquos surgere frequenter significabat, ut apparet in eo quod dicitur 'oriens consul magistrum populi dicat'; quod est surgens. at cohortes militum a mutua cohortatione u. s. w. Oriens — dicat ist, ohne daß man zu einer Transposition oder andern Correctur seine Zuflucht zu nehmen braucht, ein regelrechter Saturnier, wenn man nämlich sich daran erinnert, daß es eine ältere Form povpulus gegeben haben muß, die dem auf Inschriften vorkommenden povblicum entspricht. Vergl. Ritschl, de mil. Popil. etc. S. 37. Daß es aber ein alter Spruch ist, den Velius anführt, beweist die Bedeutung von oriri, welches apud antiquos synonym mit surgere war, ferner die Bezugnahme auf die Wahl des Dictators, der noch dazu nach alter Weise magister populi genannt wird. Auffallend ist es, daß Velius den Spruch so citiert, als wenn derselbe noch zu seiner Zeit, wo man doch an einen Dictator nicht mehr dachte, im Gebrauche gewesen; dies erklärt sich am einfachsten durch die Annahme, daß Velius die ganze Bemerkung pure von einem Autor der republikanischen Zeit entlehnt hat. Auch sonst zeichnet sich der Spruch durch die Anwendung des technischen Ausdrucks aus, indem der Act der Ernennung durch dicere bezeichnet wird. Daß ferner der Consul oriens den Dictator ernennen sollte, erläutern Dionys. 11, 20 und Livius 23, 22, welche bezeugen, daß der Consul jenen Act gleich nach der nächsten auf das Senatusconsult folgenden Mitternacht vorzunehmen hatte. Aus einem Gesetze können übrigens die Worte nicht

genommen sein; dagegen spricht die Art, wie Velius die Worte anführt: in eo quod dicitur.

A. Reifferscheid.

Zu Sueton's Vita Terentii.

In den Ciceronischen Versen

> Tu quoque, qui solus lecto sermone, Terenti,
> Conversum expressumque latina voce Menandrum
> In medium nobis sedatis *motibus* effers,
> Quiddam come loquens atque omnia dulcia *miscens*

steckt noch ein Fehler. Mit Recht nimmt Fr. Bücheler Anstoß an dem *effers*. Latina voce expressum effers ließ sich sagen wie verbum de verbo expressum extulit bei Terenz: aber dann ohne in medium (nobis), und auch so mit mattem Gedanken. An die Bedeutung aber zu denken, in der vocem in vulgus efferre, clandestina consilia efferre und Aehnliches gesagt wird, verbietet das Sachverhältniß; die Menandrischen Komödien, seit einem halben Jahrhundert den Römern oft genug vorgeführt durch Plautus und Cäcilius, waren doch eben darum zu Terentius Zeit nichts so Verborgenes mehr, daß von diesem gesagt werden konnte „du bringst sie uns in die Oeffentlichkeit heraus". Aber wohl nicht *de*fers, wie B. vermuthete, wird Cicero geschrieben haben, sondern *affers*. Natürlich nicht, weil zufällig so in der jüngern Pariser Hdſ. (nicht in der alten) wirklich steht, sondern weil er auch anderwärts ähnlich geschrieben hat, wie de offic. I, 7, 22 communes utilitates *in medium afferre*. Das hatten zwar auch die Vorgänger schon gethan, aber nicht sedatis motibus, und in Cicero's Sinne auch wohl nicht *latina* voce. (Bei dieser Gelegenheit sei der Druckfehler 662 statt 622 in Reifferscheid's 'Suetoni reliquiae' S. 512 Z. 8 berichtigt.)

F. R.

Zu Cicero's Briefen (ad Att. IV, 2).

Unter den Briefen Cicero's ad Atticum die überhaupt, wie keine andere Schrift des großen Römers, der Meisterhand eines kritischen Restaurator noch immer entgegensehn, ist in diplomatischer Hinsicht besonders interessant IV, 2, worin Cicero seinem Freunde von den Verhandlungen über sein Haus vor dem Collegium der Pontifices und im Senate Mittheilungen macht. Zur Wiederherstellung des früher sehr corrumpirten Textes ist durch die vereinten Bemühungen von Victorius, Manutius und Corradus, wie es scheint, das Möglichste geleistet; besondere Erwähnung verdient die höchst glückliche Conjectur des Victorius § 2: oratio *iuventuti* nostrae deberi non potest, statt des handschriftlichen oratio *iubent ut* nostrae debere (oder

iubent ut in nostrae, wie der Medic. von der Hand des Corrector hat), welche gewiß mit nicht geringerem Recht eine palmaris zu heißen verdient, als die von Madvig in causa simillima gemachte pro Sest. VI, 14: memoria dignam *iuventuti* rei publicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere, das er aus der verstümmelten Lesart des cod. reg. Paris. A dignam *uti* wiederhergestellt hat. Gleichwohl ist der in Rede stehende Brief, der sich nunmehr mit ziemlicher Geläufigkeit lesen läßt, noch voll der augenscheinlichsten Schäden, bei denen man sich nothwendig wundern muß, wie sie dem Scharfblick der genannten Männer entgehn, oder, wo sie bemerkt wurden, nicht von deren Hand ihre Heilung erfahren konnten. Wir wenden uns zunächst zu § 4.

Der designirte Consul Marcellinus, in der Senatssitzung vom 1. October 57 v. Chr. zuerst um seine Meinung befragt, wendet sich an die anwesenden Pontifices unter den Senatoren mit der Frage, von welchem Gesichtspunkte sie bei ihrem Beschlusse über das Haus Cicero's ausgegangen seien. Im Namen aller Pontifices antwortet M. Lucullus: *religionis iudices pontifices fuisse, legis senatum; se et collegas suos de religione statuisse, in senatu de lege statuturos.* Unmöglich kann das Prädikat fuisse zu legis senatum gezogen worden sein, wo der Senat thatsächlich noch gar nicht geurtheilt hatte, sondern es zu thun erst im Begriff stand; auch den Gedanken an ein allgemeines Recht des Senats schließt das Perfectum *fuisse* aus. Es muß offenbar heißen legis *esse* senatum, zu dessen Auslassung die gleichen Schluß- und Anfangssylben von denen es umschlossen war, die Veranlassung gaben. Die Lesart der ed. Ienson. *legisse* senatum, wenn anders etwas auf diese zu geben ist, kann wenigstens einen Fingerzeig geben zur Erkenntniß der Quelle des Verderbnisses. Der Senat, sagt Lucullus, habe über die gesetzliche Seite der Sache (nicht, wie Süpfle übersetzt: nach dem bürgerlichen Gesetze!) zu entscheiden; diesen allgemeinen Satz wendet dann der Sprechende auf den vorliegenden Fall an (statuturos), indem er das bereits Gesagte: pontifices — fuisse in bestimmter Beziehung auf sich und seine Collegen d. h. die Senatoren unter den Pontifices wiederholt, um das bereits Geschehene zu dem, was noch geschehen soll, in schärferen Gegensatz zu stellen.

Die karge Abschätzung des Hauses und der Landgüter Cicero's, die nach seinen Worten allgemeine Mißbilligung erfuhr, veranlaßt ihn § 5 zu einer occupatio, in welcher er die fremde Behauptung, daß er zu blöde gewesen sei, daß er entweder die Schätzung des Senats gar nicht annehmen, oder eine stärkere Forderung machen mußte, zurückweist mit den Worten: *Dices, quid igitur causae fuit? Dicunt illi quidem, pudorem meum, quod neque negarim neque vehementius postularim. Sed non est id: nam hoc quidem etiam profuisset. Verum iidem, — qui mihi pin-*

nas inciderunt, nolunt easdem renasci. Die Worte *nam hoc quidem etiam profuisset* sind völlig sinnlos, wenn sie nicht ironisch gefaßt werden können: 'das hätte auch noch was genützt'! nämlich sich zu weigern oder mehr zu fordern, wo die Absicht meiner invidi so offenkundig war. Wer hat aber je hoc quidem in ironischer Bedeutung gesagt statt hoc scilicet? Der Fehler liegt zu Tage und ist zu verbessern in: *nam hoc quid etiam profuisset?* Ueber den Zusatz des etiam zu Negationen im zeitlichen Sinne s. Halm zu Verr. IV § 9: nihildum etiam istius modi suspicabantur, der auf Verr. III § 194: facinus fortasse adhuc in nullo etiam vindicatum und auf Catil. I § 10: vixdum etiam senatu dimisso verweist; vergl. dazu pro Rosc. Amer. § 23: qui nondum etiam omnia paterno funeri iusta solvisset. Darnach ist wahrscheinlich ad fam. VI 22, 1 zu interpungiren: Haec quanquam nihilo meliora sunt nunc etiam, atque etiam multo desperatiora, tamen etc., wo die Hinzufügung des nunc die Zurückdrängung des etiam nothwendig machte: „diese Zustände sind um nichts besser gegenwärtig noch, ja sogar um vieles verzweiflungsvoller"; Lambin wollte das erste etiam tilgen, die gewöhnliche Verbindung der Worte aber: haec quanquam — meliora sunt, nunc etiam atque etiam multo desperatiora läßt Sinn und Beziehung des nunc unerklärt.

Der schwierigste Passus des Briefes ist § 6, der bei Orelli - Baiter folgendermaßen lautet: *Ego me [a] Pompeio legari ita sum passus, ut nulla re impedirer, quin, si vellem, mihi esset integrum aut, si comitia censorum proximi consules haberent, petere [posse] aut votivam legationem suscipere prope omnium fanorum, lucorum. Sic enim nostrae rationes ferebant. Sed volui meam potestatem esse vel petendi vel ineunte aestate excundi; et interea me esse in oculis civium de me optime meritorum non alienum putavi.* Der Einzige, der an diesen Context die verbessernde Hand anzulegen versucht hat, ist Orelli, welcher für prope vermuthet: pro p. R. Aber was soll das in aller Welt? Das Gelübde, dessen sich Cicero durch die votiva legatio, welche eine Art der libera legatio war, entledigen will, ist doch nicht pro populo Romano, sondern pro se: denn qui libera legatione abest, sagt Ulpian Dig. L, 7, 14, non publici causa, sed sui abest. Noch unhaltbarer freilich ist prope omnium fanorum in dem Sinne: 'um fast alle Heiligthümer zu besuchen', wie es Süpfle geradezu übersetzt, und wie es alle anderen Herausgeber stillschweigend gefaßt zu haben scheinen. Was soll, frag ich, darauf ankommen, ob alle Tempel oder nicht alle besucht werden? und nun gar beinahe alle! und alle Tempel Italiens oder der Welt?! Was erforderlich sei, lehrt das Folgende, das freilich in der Gestalt, in der es vorliegt, auch noch cor-

rupt ist, indessen aber die Hauptsache bei der votiva legatio, auf welche es dem Cicero ankam, das in oculis civium esse trotz der Entfernung von Rom, nicht verkennen läßt. Prope also, entsprechend dem in oculis civium, ist jedenfalls festzuhalten aber statt des sinnlosen *omnium* ist *communium* zu schreiben d. h. derjenigen Heiligthümer und Haine in Latium, an deren Cultus das römische Volk gemeinschaftlichen Antheil hatte, wie z. B. der Juno Sospita in Lanuvium (Liv. VIII, 14: .Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis *communis* Lanuvinis cum populo Romano esset), der Götter ferner auf und um den mons Albanus (Mil. § 85: Albanorum arae sacrorum populi Romani sociae et aequales), der Diana in Aricia, der Fortuna in Antium und auf dem Algidus (Liv. XXI, 62 extr.) u. s. w. Jedenfalls also wollte Cicero ein votum pro restitutione sua, quae eadem populo lucem ac salutem attulerat, dissolvere — ein sehr plausibler Grund zur Entfernung von Rom, der ihn vor jeder Mißdeutung oder üblen Nachrede sicher stellte; er wünschte aber ein genus legationis, wie er später in einem ähnlichen Falle im Jahre 44 v. Chr. ad Attic. XV, 11, 4 schreibt, wo ihn Dolabella zu seinem Legaten gemacht hatte, ut, cum vellet, introire exire liceret d. h. in der Nähe von Rom, gemäß seinem alten, stets befolgten Grundsatze, dem untreu zu werden er nur einmal durch die lex Pompeii von J. 52 v. Chr. gezwungen wurde. S. Brückner Leben Cicero's I S. 219. Es ist zu verwundern, wie Orelli, der sonst mit diesem Verbesserungsmittel, der Verwandlung von omnis in communis und umgekehrt, so freigebig ist (und oft ohne Noth, wie z. B. ad famil. VII, 1, 1 und ibid. I, 7, 10), hier sicco pede vorübergehn konnte. Was den Genetiv communium fanorum bei legatio betrifft, so scheint mir derselbe auf hergebrachter publicistischer Kürze zu beruhn und von Beispielen wie victoria belli civilis und ähnlichen wenig oder nichts verschieden zu sein. Jedenfalls ist derselbe geeignet, die besondere Eigenthümlichkeit des Attributs schärfer herauszukehren. Bei prope könnte man zweifelhaft sein, ob es zu legationem suscipere zu beziehen oder mit communium fanorum, lucorum zu verbinden sei als attributive Bestimmung derselben für prope sitorum, ein volksthümlicher Gebrauch des Adverbium, der auch dem Cicero nicht fremd ist (s. die reichhaltige Sammlung bei Nägelsbach Lat. Stil. § 75 und § 3, 1. ed. 3) und der hier offenbar aus dem Grunde eine Stelle fand, um die Häufung der langen Endsylben auf orum zu vermeiden. Wie man auch diese Frage entscheiden mag, die ich in medio relinquo, für den Gedanken ist der Unterschied nicht wesentlich. — Sehen wir nun wieder zu! Den Grund seiner Handlungsweise, die legatio anzunehmen ohne durch sie an der Bewerbung um die Censur, welche seine Anwesenheit nöthig machte, gehindert zu sein, oder in

der Form der votiva legatio, bei der er aber gleichwohl in der Nähe Roms bleiben wollte, giebt Cicero im Folgenden selbst an: sic enim nostrae rationes ferebant, und was sich daran schließt: *sed* volui meam potestatem esse etc., ist keine Einschränkung dieser rationes, sondern nur eine nähere Darlegung dessen, was inplicite schon in der doppelten Bedingung, welche Cicero an die Uebernahme der legatio knüpfte, enthalten ist. Ohne allen Zweifel ist sed in et zu verwandeln: Sic enim nostrae rationes ferebant: *et* volui meam potestatem esse vel petendi vel ineunte aestate exeundi, *et* interea me esse in oculis civium — non alienum putavi; denn darauf kommt es an, daß er Beides zugleich wünscht: weggehn, weil dies die votiva legatio verlangte, und doch inzwischen in der Nähe Roms bleiben. — Im Einzelnen bleibt noch zu bemerken, daß kein triftiger Grund vorhanden ist, die handschriftlich verbürgte Präposition a in den Anfangsworten dieses § anzuzweifeln oder mit Madvig zu streichen, da Cicero jedenfalls dem Atticus in Erinnerung bringen wollte, was er IV, 1, 7 geschrieben hatte: ille (Pompeius) legatos quindecim cum postularet, me principem nominavit et ad omnia me alterum se fore dixit. S. Halm de imp. Cn. Pompeii § 57 ed. mai. Ferner warum will man *posse* nach *petere* tilgen, das schon in Bosii codd. sich finden soll statt der corrupten Lesart des Med. petere possent votivam = petere posse aut votivam? Mihi integrum est posse ist dieselbe Abundanz wie permitto ut liceat und Aehnliches. Endlich macht es die Lesart des Medic. und anderer guter Mss.: ut nulla re impedirer, *quod nisi* vellem etc. zweifelhaft, ob die Verbesserung des Victorius *quin, si* vellem das Richtige getroffen hat und ob nicht vielmehr *quominus, si* vellem zu schreiben sei, da quod, quo und quom sehr oft verwechselt sind und das ni in nisi leicht ein Rest von minus sein kann.

Am Ende des Briefes spricht Cicero von seinen Landgütern, von denen er nur mit großer Noth das Formianum wiederherstellen lassen könne; das Tusculanum habe er zum Verkaufe ausgesetzt, auf ein suburbanum verzichte er ohne große Beschwerde. Denn *suburbano facile* careo ist jedenfalls aus der ersten Hand des Medic. wiederherzustellen statt des aus Dittographie entstandenen suburbano non facile careo, was die sichtbar beabsichtigte Steigerung: Formianum relinquere non possum — Tusculanum proscripsi — suburbano facile careo geradezu vernichten würde. Aus ad Attic. XVI, 13 b, 1: malo enim esse in Tusculano aut uspiam in suburbano scheint hervorzugehen, daß Cicero, wie andre Römer, dergleichen suburbana nach Bedürfniß und Umständen mietheten, nicht selbst besaßen. Zu dieser Beschränkung, fährt er fort, nöthige ihn die Rücksicht auf seine Freunde, deren Güte er schon völlig erschöpft habe: *Amicorum benignitas* exhausta est in ea

re, quae *nihil habuit praeter dedecus, quod* sensisti tu absens, praesentes, *quorum studiis ego et copiis, si esset per meos defensores licitum, facile essem omnia consecutus.* In diesen Worten ist offenbar nach praesentes — *ei* ausgefallen, welches der Chiasmus tu absens, praesentes ei nothwendig verlangt. Atticus hatte dem Cicero aus Epirus nicht blos während des Exils, sondern auch nach dessen Rückkehr Geld geschickt, wovon eine Andeutung ad Attic. IV, 1, 3 enthält, woselbst Cicero weitere Geldunterstützungen höflich ablehnt. Unter den praesentes ist namentlich sein Bruder Quintus zu verstehen, s. ad Attic. IV, 3, 6: re familiari comminuti sumus. Quinti fratris tamen liberalitati pro facultatibus nostris, ne omnino exhaustus essem illo recusante, subsidiis amicorum respondemus. Die Freunde konnten natürlich nicht so viel geben oder Cicero durfte von ihnen nicht so viel nehmen, um alles wieder zu erlangen, was ihm durch die geringe Abschätzung seines Verlustes entzogen worden war: das Gefühl der Schuldenlast wäre für ihn zu drückend geworden.

Wenn die bisherigen Verbesserungen dieses Briefes auf Evidenz mehr oder weniger Anspruch machen zu können glauben, so sind die folgenden, welche ich für nöthig erachte, mehr subjectiver Art.

§ 3 ist von der Volksversammlung die Rede, welche Clodius mit Erlaubniß seines Bruders, des Prätor Appius, nach Veröffentlichung des Pontificalbeschlusses hielt: *Nuntiat inani populo pontifices secundum se decrevisse, me autem vi conari in possessionem venire. Hortatur ut se et Appium sequantur et suam libertatem ut defendant.* Hier ist die Wiederholung des ut sehr auffällig. Man könnte sagen, um die besondere Wichtigkeit des zweiten Gliedes hervorzuheben, sei die Partikel noch einmal und zwar nach den betonten Wörtern gesetzt; allein diese Art der adhortatio scheint mir mehr dem ruhigen Charakter eines vir gravis et constans als der Leidenschaftlichkeit des Clodius angemessen. Ich vermuthe deßhalb auch hier die so häufige Verwechslung des ut und vi, wovon Beispiele interessanter Art Madvig zu Cat. m. p. XI. ed. 1835 liefert; vergl. ad Fam. I, 4, 3, wo der Medic. vi statt ut hat. In dieser Weise scheint auch pro Sest. XIII, 29 geheilt werden zu müssen, wo aus der Lesart der besten Mss.: sed civem Romanum sine ullo iudicio aut edicto ex patria consul eiecerit wiederherzustellen ist: sine ullo iudicio, vi, edicto, gradeso wie § 53: erat autem expulsus sine iudicio, vi lapidibus ferro. Höchst lehrreich ist übrigens in unserer Stelle die Lesart *inani* populo aus den scidae Bosii, wofür der Medic. und andere iam d. h. ῑani bieten, dessen Bedeutung aber Süpfle sehr verkennt, wenn er es leichtfertig, wankelmüthig erklärt; inanis steht im Gegensatz von verus und hiermit deutet Cicero an, was er z. B. pro Sest. § 106 ausspricht: Quae contio fuit

per hos annos, quae quidem esset *non conducta, sed vera*, in qua populi Romani consensus perspici non posset? Gerade so heißen die nachgemachten Helme der pueri im ludus Troiao bei Virgil Aen. V, 673 und ganz allgemein die Schatten der Todten inanes: es war eine umbra populi, kein verus populus.

Wenn ferner § 5 der handschriftlichen Ueberlieferung zu Folge allgemein geschrieben wird: Tusculanam villam quingentis milibus, Formianum HS ducentis quinquaginta milibus (aestimarunt), so weiß ich nicht, ob sich ein solcher Wechsel der Formen: Tusculan*am* villam — Formian*um* statt dessen, was man erwartete, Formian*am* mit dem überall und consequent beobachteten Gesetze der Ciceronianischen Sprache verträgt; bei Tacitus würde ich der entgegengesetzten Ansicht sein.

Endlich halte ich die Conjectur des Corradus § 4: Vix *tandem* de mea voluntate concessum est statt des handschriftlichen vix tamen für unnöthig. Der Volkstribun Serranus, der gegen den Beschluß des Senats Einspruch gethan hatte, erbat sich nach heftiger Debatte über das Veto und auf die Fürbitte seines Schwiegervaters eine Nacht Bedenkzeit aus: non concedebant, heißt es weiter, reminiscebantur enim Kal. Ianuarias, worauf die obigen Worte folgen. Zur Rechtfertigung derselben, die ich übersetze: 'obwohl mit Mühe, wurde ihm dennoch nach meinem Wunsche nachgegeben', verweise ich auf Sall. Jug. XI, 4. Hiempsal hatte sich zur Rechten des Adherbal gesetzt, um dem Jugurtha den Ehrenplatz in der Mitte nicht zu lassen: dein tamen, ut aetati concederet fatigatus a fratre, vix in partem alteram transductus est, wo der Fall umgekehrt ist: 'dennoch, obwohl mit Mühe', was an Horat. Carm. I, 15, 19: tamen heu serus adulteros Crines pulvere collines erinnert. Ueber tamen nach unausgebildetem Vordersatze s. Wichert Lat. Stil. §. 8 und § 164. Aber auf keinen Fall kann der bezügliche Dativus zu concessum est fehlen, den der Med. von erster Hand mit tibi, von zweiter mit sibi nach den Worten vix tamen giebt; Faernus und Lambin haben beides getilgt, Orelli vermuthet id ei, Süpfle hat, ich weiß nicht woher, illi; vielleicht steckt in tibi *hōi* = *homini*.

Berlin.

Moritz Seyffert.

Zu Tacitus Agricola.

Wer hat zuerst (Prolegg. S. 144 und zu C. 11) bemerkt, daß in der Beschreibung Britanniens, welche Tacitus im Agricola von C. 10 — C. 13 init. gibt, unsere Ueberlieferung verderbt ist. An der erstern Stelle drückt er sich noch zweifelhaft aus und begnügt sich damit zu sagen, daß, wenn die Worte In pedite robur - vincuntur in C. 12 vor die Anfangsworte des dreizehnten Capitels gestellt würden,

Alles in eine bessere Ordnung käme. Den Grund, weßhalb er trotzdem die Umstellung nicht für nothwendig hält, verstehe ich nicht; indeß scheint er selbst in denselben kein großes Vertrauen zu setzen, indem er an der zweiten Stelle sich geradezu für die Nothwendigkeit einer Transposition erklärt, nur daß er jetzt das ganze eilfte Capitel und das zwölfte bis zu den Worten universi vincuntur nach den Worten nondum ut serviant des dreizehnten Capitels stellt. Aber durch beide Umstellungen wird, wie man leicht sieht, die Verwirrung noch größer. Die einzig richtige ergibt sich, wenn man die überlieferte Ordnung oder vielmehr Unordnung sich scharf vergegenwärtigt. Tacitus beschreibt im zehnten Capitel die Lage und Gestalt Britanniens, sowie das Meer an seinen Küsten. Im eilften geht er auf die Bewohner mit den Worten über: ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint. Zuerst bespricht er ihre verschiedene Abstammung, um alsdann nach einer Vergleichung mit den nächsten Nachbarn, den Galliern, ihre Sitten zu schildern. Er schließt diesen Abschnitt, welcher in das zwölfte Capitel hinüberreicht, dem Anscheine nach mit den Worten, rarus duabus tribusque civitatibus-vincuntur, da im Folgenden vom Klima, vom Boden und den Producten die Rede ist, also das Thema des zehnten Capitels fortgesetzt wird. Man könnte diese seltsame Anordnung sich noch gefallen lassen, wenn nicht, nachdem am Schluß des zwölften Capitels von den Perlen die Rede gewesen, das dreizehnte Capitel mit den Worten begänne: Ipsi Britanni-serviant. Abgesehen davon, daß es völlig absurd ist, die Bewohner mit einem ipsi den Perlen gegenüberzustellen, so ist doch offenbar der hier ausgesprochene Gedanke die natürliche Fortsetzung von den Worten im zwölften Capitel, die der Beschreibung des caelum vorausgehen: universi vincuntur. So wird man mit Nothwendigkeit darauf geführt, daß die Anfangsworte des dreizehnten Capitels delectum et tributa (ipsi Britanni ist nämlich hinzugesetzt, nachdem die Verwirrung einmal geschehen, da ja jeder Abschreiber, oder wenn man lieber will, jeder Leser sah, daß die Worte delectum et tributa u. s. w. nicht auf die Perlen sondern auf „die Britanner selbst" sich bezogen) nach universi vincuntur im zwölften Capitel zu stellen sind, dorthin kommen sie aber von selbst zu stehen, sobald man den Abschnitt caelum-avaritia im zwölften Capitel vor das eilfte an den Schluß der geographischen Beschreibung Britanniens setzt. Diese Umstellung, die durch die Natur der Sache geboten ist, empfiehlt sich auch noch äußerlich, indem das Abirren des Auges von celum auf das ähnliche cet'um (d. i. ceterum) die Veranlassung war, daß der Abschnitt caelum-avaritia zuerst ausfiel, später nachgetragen eine falsche Stellung erhielt.

Zu Plinius Briefen.

4, 15, 17. Plinius empfiehlt seinem Freunde einen jungen Mann: difficile est ut mihi de absente credas, quamquam

credere soles omnia, tantum in illo industriae probitatis eruditionis ingenii studii memoriae denique esse quantum expertus invenies. Die Worte quamquam-soles enthalten ein schlechtes Compliment, wenn man nicht etwa mihi aus dem Vorhergehenden ergänzen will. Für den hingegen, der nicht glaubt, daß Plinius das, worauf die Pointe beruht, der Ergänzung überließ, wird es unzweifelhaft sein, daß amicis zwischen quamquam und credere ausgefallen ist.

6, 31, 1 sq. Evocatus in consilium a Caesare nostro ad Centum Cellas (hoc loco nomen) magnam cepi voluntatem. quid enim iucundius quam principis iustitiam gravitatem comitatem in secessu quoque, ubi maxime recluduntur, inspicere. Die Worte ubi maxime recluduntur sind völlig unverständlich, wenn man nicht als Subject des Satzes iustitia u. s. w. ergänzen will, Eigenschaften, welche doch eben so gut in secessu als im Senat geheuchelt werden können. Durch haec, welches Wort man vor maxime in einigen Ausgaben eingeschoben findet, wird diese verkehrte Beziehung erst recht hervorgehoben. Auch hier fehlt das Wort, auf dem die Pointe beruht; in der Zurückgezogenheit, will Plinius sagen, enthüllt sich das Innerste des Menschen, gibt er sich wie er ist. Also ubi maxime animi recluduntur.

8, 12, 3. Plinius entschuldigt sich bei seinem Freunde Minicianus, weil er der Recitation des Titinius Capito beiwohnen müsse. Diese Nothwendigkeit zu motiviren ist der Gegenstand dieses Briefes, und der zuletzt angeführte Grund ist in den Worten unserer Stelle enthalten: an si litibus tererer obstrictum esse me crederem obeunti vadimonia mea, nunc quia mihi omne negotium, omnis in studiis cura, minus obligor tanta sedulitate celebranti in quo obligari ego, ne dicam solo, certe maxime possum? Auch hier ist offenbar etwas ausgefallen, und zwar nach negotium die Worte in otio.

8, 14, 10. Plinius fragt Aristo über einen Punkt des ius senatorii um Rath und entschuldigt diese Unwissenheit in Betreff der Pflichten seiner Stellung, indem er die Zeit seiner Jugend schildert, wo im Gegensatz zur alten Zeit und zur alten Erziehung bei der Willkürherrschaft und Tyrannei Domitians solche Dinge nicht zu lernen waren, weil sie so gut wie nicht existirten. Dann fährt er fort: breve tempus - nam tanto brevius omne quanto felicius tempus - quo libet scire quid simus, libet exercere quod sumus. Schon Buchner hatte an den letzten Worten Anstoß genommen, obwohl an der falschen Stelle; er schreibt nämlich scire quod scimus. Es ist vielmehr am Ende des Satzes zu emendiren: exercere quod scimus. Exercere quod sumus ist, abgesehen davon daß es eine unrichtige Fortsetzung des Gedankens ist, an und für sich ein Unding.

A. Reifferscheid.

Grammatisches.

Teretina tribus.

Daß die sogenannte Terentina tribus vielmehr Teretina geheißen habe, that Th. Mommsen in diesem Museum XII, 467 ff. 633 f. aus einer griechischen und einer lateinischen Inschrift am Festus dar, indem er zugleich die Unwahrscheinlichkeit der Ableitung von einem Personennamen, Terentius, und die Wahrscheinlichkeit der von einem Ethnikon, dem Flußnamen Teres, geltend machte. Jene Unwahrscheinlichkeit ließ sich zur sprachlichen Unmöglichkeit steigern, da Terentius griechisch Τερέντιος ist, die Tribus dagegen — mit oder ohne n — zweimaliges η hat (wie eben in der Inschrift von Kypros C. I. G. 2637 THPHTINA)*). — Haben sich aber die Schreiber lateinischer Autoren zu der falschen Einschiebung eines n verführen lassen, so dürfen diesen Beispielen drei Stellen des Josephus, archaeol. XIV, 10 § 10. 13. 19, mit nichten angereiht werden, sondern treten im Gegentheil als eben so viele Zeugen für die ächte Form Τηρητίνα auf. An der ersten und zweiten dieser Stellen, die bekanntlich erst von Jacob Gronov (1712) aus der Leidener Handschrift ans Licht gezogen wurden, sagt es Gronov selbst, daß er die handschriftliche Lesart Τηρητίνα in Τηρηντίνα „verbessert" habe; dasselbe durfte man daher an der dritten auch ohne seine Aussage voraussetzen: und diese Voraussetzung erweist sich jetzt vollkommen richtig. Auch der (vielleicht nur aus dem Leidensis abgeschriebene) Vossianus Gr. fol. 26, sowie der Ambrosianus s. XI oder XII geben alle dreimal das Richtige.

F. R.

*) Abgesehen hiervon, ließ sich doch die Möglichkeit, daß Teretina von Terentius käme, nicht so schlechthin leugnen, wie Mommsen S. 468 auf den Grund hin that, daß ein n zwar vor s (vicensimus vicesimus), nicht aber vor t unterdrückt werden könne. In Vicetia (VEICETINOS auf dem Veroneser Meilenstein) ist doch dasselbe geschehen: in Uebereinstimmung sowohl mit der Vorzeit, wenn sie DEDROT und vielleicht EMERVT bildete (Rh. M. XIV, 402), als selbst noch der spätern Kaiserzeit, wenn sie, freilich selten, PARETES oder VALETINIANI schrieb. Eben dahin würde es gehören, wenn etwa der bekannte Votivstein der Vertulejer von Sora (Henz. Or. 3, 5733) in Zeile 6. 7 nicht LVBEN‖TES, sondern LVBE‖TES hatte. Ersteres gibt freilich das xylographirte Facsimile bei Henzen Bullett. d. Inst. 1845 S. 71 und im Rh. Mus. V, 70; indessen drei verschiedene Papierabklatsche des Steines, die mir vorliegen, zeigen am Ende der 6. Zeile von einem N oder überhaupt noch einem Buchstaben nach E nicht die leiseste Spur.

Zur vergleichenden Mythologie.

Ein Gelehrter, dessen wohlbegründeten Ruf Sünden der Eilfertigkeit nicht erschüttern können, hat jüngst in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern für Philologie eine Abhandlung über die Geburt der Athene veröffentlicht, in welcher die Meinung, daß Ambrosia und Nektar nach der ursprünglichen mythologischen Vorstellung eines und dasselbe und zwar Honig bedeuten, unter Anderm auch durch folgende (LXXXI, 384) Sätze erwiesen werden soll:

'Eine Erinnerung daran daß Ambrosia oder Nektar Honig 'war, ist vielleicht auch noch bei Ibykos zu erkennen, wenn er 'sagt, Ambrosia sei zehnmal so süß als Honig, und alte 'Grammatiker, wie aus Hesychios erhellt, erklärten Ambrosia geradezu durch μάννα: denn 'der Honig, den die Götter genießen, ist doch kein gewöhnli'cher von Bienen gesammelter, sondern ist Honigthau, der aus 'der Luft herabfällt (ἀερόμελι) oder von Bäumen trieft'.

Also, auf Grund einer hesychischen Glosse wird behauptet, alte Grammatiker hätten die Ambrosia der Olympier identificirt mit — der Kost der Kinder Israel in der Wüste.

Ich mag nun nicht erst viel fragen, bei welchen 'alten', nicht ecclesiastischen Schriftstellern denn überhaupt das Wort μάννα für 'Honigthau' vorkomme, und ob nicht die wenigen Stellen, in denen es außerhalb der ecclesiastischen Litteratur sich findet, vielmehr auf die Bedeutung 'Körnchen' und vornehmlich 'Weihrauchkörnchen' führen; ich mag ferner nicht versuchen, den Grad von Eile oder von Befangenheit zu bestimmen, der erforderlich ist, um, wenn man in dem hesychischen, bekanntlich mit glossae sacrae *) angefüllten, Glossarium das Wort μάννα antrifft, nicht alsbald auf biblisches Gebiet sich versetzt zu fühlen; sondern ich will nur die betreffende hesychische Glosse hier ausschreiben und durch den ausführlichen Nachweis ihrer schon bei Alberti s. v. ἀμβρίζειν, jedoch allzu kurz, wie der Erfolg zeigt, angedeuteten Beziehung weiteren Mißbrauch verhüten.

Die Glosse also lautet nach Schmidt's Ausgabe des Hesychius: ἀμβροσία· θεία, θαυμασία τροφή, ἢ μάννα und sie bezieht sich auf das apokryphe Buch, welches in Luthers Bibel 'die Weisheit Salomons an die Tyrannen' betitelt ist, gewöhnlich aber

*) Unter diesem Titel hat J. Ch. G. Ernesti die biblischen Glossen aus Hesychius in einem Leipzig 1785 erschienenen Oktavband gesammelt. Die hier zur Sprache kommende hat er jedoch, trotz der Alberti'schen Andeutung, übersehen nnd auch in der neuesten Ausgabe des Hesychius vermißt man die Quellenangabe.

schlechthin 'die Sapienz' genannt wird. Der **vorletzte** Vers dieser Sapienz (XIX, 20) enthält, wie jeder Besitzer einer griechischen Bibel sich leicht überzeugt, die der hesychischen Glosse zu Grunde liegenden Worte *ἀμβροσία τροφή* in der Bedeutung nicht des neuentdeckten olympischen, sondern des wohlbekannten israelitischen Manna. Der alexandrinische Verfasser jenes gedankenreichsten aller apokryphen Bücher schildert dort nämlich den Auszug der Kinder Israel aus Aegypten und sagt, bei diesem Ereigniß haben die Elemente auf göttliches Machtgebot ihre gewöhnlichen Wirkungen geändert. Als Beispiel dafür hebt er besonders die Feuersäule hervor. Diese habe, obgleich leuchtend wie Feuer, dennoch weder die von ihr umgebenen Menschen und Thiere versengt, noch sei an ihr das Manna zerschmolzen, obschon doch nach Numeri XI, 7 (zufolge der griechischen Uebersetzung) das Manna 'wie Eis aussah (*καὶ τὸ εἶδος αὐτοῦ εἶδος κρυστάλλου*)' und, nach Exodus XVI, 21, 'vor den Strahlen der Sonne zergieng (*ἡνίκα δὲ διεθέρμαινεν ὁ ἥλιος, ἐτήκετο*)'. Alles dieß ist, gemäß der andeutenden Schreibart des Alexandriners, zusammengefaßt in jenen Einen Vers Sapient. XIX, 20: *Φλόγες ἀνάπαλιν εὐφθάρτων ζῴων οὐκ ἐμάραναν σάρκας ἐμπεριπατούντων, οὐδ᾽ ἔτηκον* (vulg. *οὐδὲ τηκτὸν*) *εὔτηκτον κρυσταλλοειδὲς γένος ἀμβροσίας τροφῆς*, welchen Luther im Wesentlichen richtig folgendermaßen übersetzt: 'Wiederum die Flammen verzehrten nicht das Fleisch der sterblichen Thiere, so darunter giengen, und zerschmelzten nicht die unsterbliche Speise, die doch wie ein Eis leichtlich zerschmolz'. — 'Unsterbliche Speise', *ἀμβροσία τροφή*, nennt der Verfasser das Manna nach Anleitung von Psalm LXXVIII, 24, 25, wo dasselbe 'Himmelsbrod, Brod der Engel (*ἄρτος οὐρανοῦ, ἄρτος ἀγγέλων*)' heißt, welche Psalmenstellen er nicht lange vorher Sapient. XVI, 20 wörtlich angeführt hatte.

Hiernach wird man also nicht anstehen, in der hesychischen Glosse auch das Wort *τροφή* als herrührend aus der glossirten Stelle durch den Druck hervorzuheben, und vielleicht entschließt man sich außerdem, obgleich dieß nicht gerade unumgänglich ist, *ἢ* vor *μάννα* entweder zu streichen als wiederholt aus *τροφή*, oder es zu vervollständigen zu *ἤτοι*, dem bekannten 'nämlich' der Lexikographen. Die Glosse gewänne dann folgende Gestalt: *ἀμβροσία, θεία, θαυμασία τροφή· ἤτοι μάννα*; die Olympier aber, welche den Einen Tantalus nicht lange an ihrer Tafel duldeten, wären von der Tischgenossenschaft der sechsmalhunderttausend Juden in der Wüste glücklich befreit.

29. Juli 1860.

* *

Bibliographisches.

Von O. Müllers Handbuch der Archäologie der Kunst erschien eine englische Uebersetzung von John Leitch London 1847, die in zweiter Auflage, vermehrt nach der dritten deutschen, mit Dedication an Robert Peel, im Mai 1850 herauskam, in gr. 8. 636 S.: Ancient art and its remains or a manual of the archaeologie of art by O. Müller, new edition with numerous additions by F. G. Welcker, London, A. Fullarton and Co. Gegen diesen stattlichen Band, in musterhaft schönem Druck der Paragraphen und der Noten, nehmen die kleinen Bändchen der französischen Uebersetzung sich sonderbar aus. Die Zusätze des deutschen Herausgebers — which amount altogether to several thousands — einbegriffen die welche dem Herrn Leitch auf seinen Wunsch von jenem mitgetheilt worden waren — a considerable number — sind alle durch Klammern abgesondert.

F. G. W.

Berichtigung zu Horatius ed. Ritter.

Ich bitte die Besitzer meiner Ausgabe des Horaz, in den Varianten zur A. P. Seite 444 zu verbessern: 45. 46. hoc ordine Bentleius: 46. 45 codices, und demgemäß auch das Versehen in der erklärenden Anmerkung zu V. 43—46 gegen Ende zu berichtigen. Zugleich benutze ich sehr gern diese Gelegenheit, noch zwei Punkte in demselben Buche zu verbessern. In dem Prooemium zu Epist. I 2 (S. 265) ändere man non diu inchoaverat statt nondum inchoaverat, und in der Bemerkung zu Serm. II 6 44 tilge man die Parenthese, welche eine unrichtige Behauptung enthält.

F. Ritter.

Berichtigung.

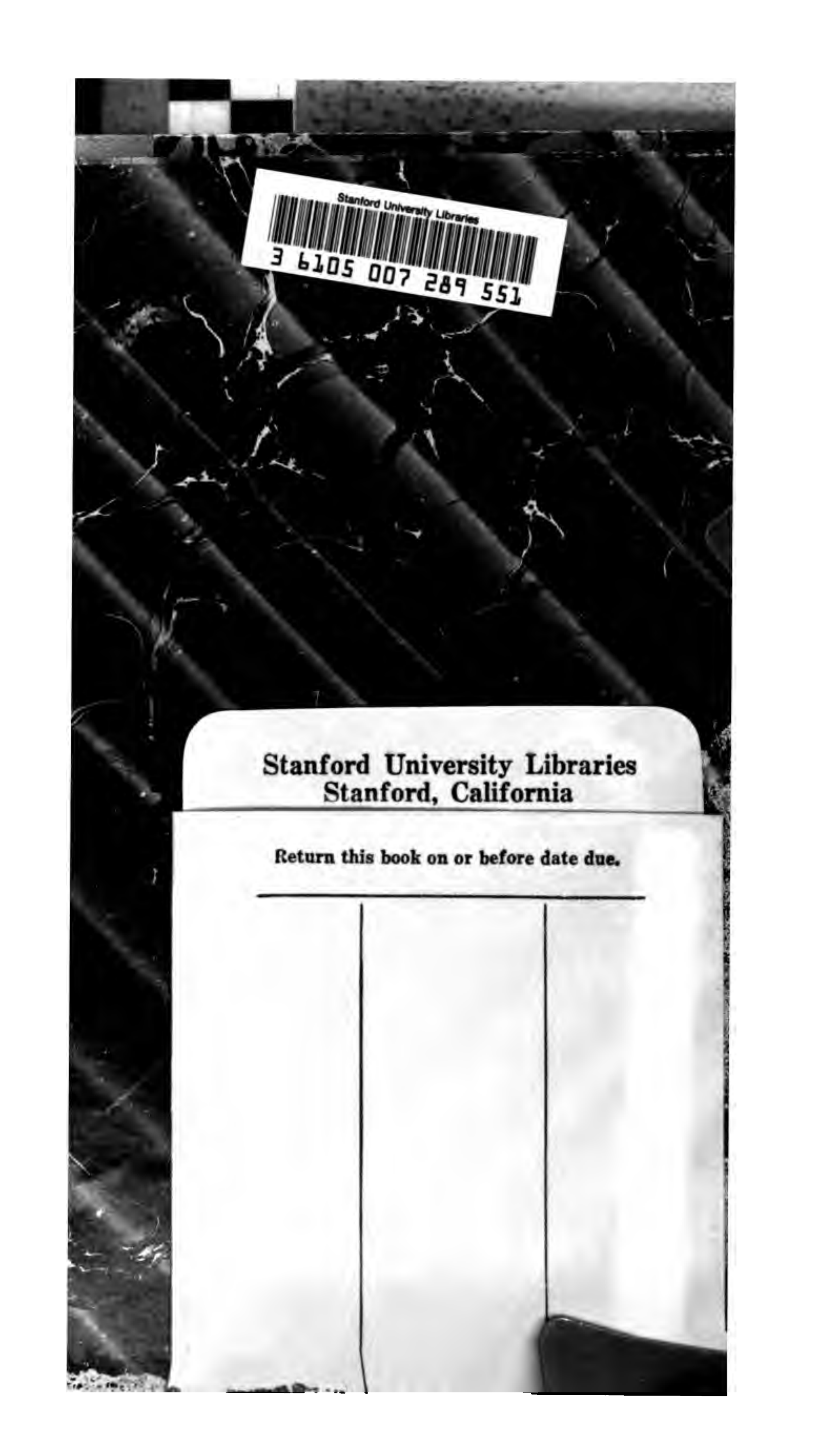
S. 487 Z. 16 v. u. lies demonstratio.

Bonn, Druck von Carl Georgi








Stanford University Libraries
3 6105 007 289 551
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.